

**G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1878.**

Erster Band.

---

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1878.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1878, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1878

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

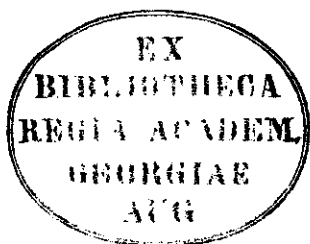
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



**Göttingen,**  
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.  
Fr. W. Kaestner.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

2. Januar 1878.

---

Studi di letteratura storia ed arti di Scipione Volpicella. Napoli, Stabil. tipograf. dei classici ital., 1876. (1877.) 536 S. kl. 8°.

Die Sammlung kleiner Schriften eines der gründlichsten Kenner neapolitanischer Geschichte, namentlich der Zeit der letzten Aragonesen und der spanischen Vicekönige, des gegenwärtigen ersten Bibliothekars an der Nationalbibliothek, vormaligen Borbonica der vormaligen Hauptstadt, verdient auch außerhalb Neapels Beachtung. Die süditalische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts ist, wenn man wenige berühmte Namen ausnimmt, wenig bekannt, und die historische Darstellung dieser Zeiten, namentlich der Epoche, in welcher das für den Süden nicht allein, sondern für ganz Italien so verhängnißvoll gewordene spanische Regiment sich in den Formen consolidierte, die es bis zur Auflösung der großen spanischen Monarchie bewahrte, hat die Stellung der Literatur in denselben nicht gehörig berücksichtigt. Wenn es an einer umfassenden Arbeit fehlt, ist an spe-

ciellen Untersuchungen und Einzel-Beiträgen kein Mangel. Verhältnißmäßig wenige derselben sind jedoch in weitere Kreise gedrungen. Einerseits haben die allgemeinen literarischen Verhältnisse dieses Theils der Halbinsel dazu beigetragen, wo die einzelnen Provinzen selbst unter einander in mangelhafter Verbindung blieben; andererseits haben nur zu schroff hervortretende Mängel der Form in manchen Fällen dazu mitgewirkt. Selbst bei Werken späterer Zeit, bei denen des 18. Jahrhunderts haben solche Mängel der Form, die freilich nicht selten mit Eigenthümlichkeiten der Geistesrichtung und mit Gebrechen der Bildung zusammenhängen, mehrfach die volle Wirkung nach außen hin erschwert.

Die in dem vorliegenden Bande gesammelten Stücke, zum Theil vor Jahren in Zeitschriften und Taschenbüchern (als es in Italien noch »Strenne« gab) einzeln gedruckt, zerfallen in drei Abtheilungen, von denen die literärgeschichtliche für das Ausland das meiste Interesse darbietet. Der Aufsatz über Angelo di Costanzo (1507—1591) beschäftigt sich vielmehr mit dem Dichter als mit dem Historiker, erläutert aber in einem Anhange das Verhältniß seiner mehrmals, zuerst zu Aquila in den Abruzzen 1582 vollständig gedruckten neapolitanischen Geschichte zu der in Gravier's Sammlung 1769 enthaltenen *Istoria del Regno di Napoli d'incerto autore*, welche bis zum Ende der Regierung Alfons' I. von Aragon, 1458, reicht und in einer Handschrift der Nationalbibliothek Costanzo's Namen trägt. Eine Arbeit, welche dieser, so argumentiert der Verf., liegen ließ, nachdem ihm, außer den von Ettore Pignatelli von Monteleone ihm mitgetheilten Diarien seines Großvaters, die er darin benutzt,

die Diurnali des Matteo di Giovinazzo und jene des Pietro degli Umidi von Gaeta zugekommen, die ihn bewogen bis in die Hohenstaufenzeit zurückzugehn. Der Verf. vermeidet es S. 24 auf die Streitfrage über die Diurnali Matteo's einzugehn, welche W. Bernhardt bekanntlich für ein Product Costanzo's hält und für deren Aechtheit C. Minieri Riccio (heute Director des großen neapolitanischen Archivs) die wahrscheinlich letzte Lanze gebrochen hat; er begnügt sich Costanzo das Muster eines Edelmanns zu nennen und eine Terzine Scipione Ammirato's zum Lobe seines Rechtsinns zu citieren. Ein zweiter Aufsatz handelt von einem andern vornehmen Neapolitaner derselben Zeit, der unter dem Namen Filonico Alicarnasseo eine Reihe von Biographien seiner Landsleute und Zeitgenossen geschrieben hat, welche, so wenig sie strengeren Anforderungen genügen, eine Menge charakteristischer Züge enthalten, die auf persönliche Bekanntschaft mit dem Marchese von Pescara und seiner berühmten Gemahlin, mit Costanza Davalos, Giulia Gonzaga, Andrea Doria, Pedro de Toledo u. A. deuten und somit immer Werth besitzen, mögen sie auch nicht überall zuverlässig sein und in der Schreibart schlechtestem Geschmack huldigen, weshalb sie auch wohl unediert wengleich nicht unbenutzt geblieben sind. Der Verf. hat in diesem Filonico einen Sprößling des weltberühmten Scanderbeg erkannt, welcher, wie man weiß, von König Ferrante von Aragon als Lohn für seine Dienste im Kampf gegen die Anjou ansehnliche Lehen im Königreich Neapel erhielt, wo seine Nachkommen noch lange erscheinen; nämlich Costantino Castriota von Atripalda bei Avellino, der in den italienischen Kriegen Carls V. und

später als Johanniterritter bei der Vertheidigung Malta's gegen die Türken diene. Einem dritten Neapolitanischen Edelmann des 16. Jahrhunderts ist eine kürzere Biographie gewidmet, Luigi Tansillo von Nola, welcher als Jüngling durch die Wittve des bekannten Vicekönigs Charles de Lannoy in Beziehung zu Don Pedro de Toledo und dessen Sohne, dem Vicekönig von Sicilien Don Garzia kam, an dessen Kriegszügen zu Lande und zur See er vieljährigen Antheil nahm, bis der Tod ihn 1568 abrief. Im J. 1870 gab Volpicella die »Capitoli giocosi e satirici di Luigi Tansillo editi ed inediti« heraus, eine Sammlung von Gesängen in Terzinen nach Art der Satiren Ariost's, weit entfernt von dem Geist und der Bedeutung dieser in der italienischen Literatur unerreichten Poesien, aber voll Leben und Witz, treffende Gemälde der Sitten der Zeit, welche für Neapel in höherm Grade noch als für das übrige Italien die des beginnenden und rasch fortschreitenden Verfalls und des Ueberwiegens des Fremdländischen war, wichtig auch für die Kunde persönlicher Beziehungen und Ereignisse, die der Herausgeber in reichlichen und trefflichen Anmerkungen erläutert hat, welche diesem Bändchen Poesien (von mehr als 400 S.) auch für die Geschichte der Zeit bleibenden Werth verleihen.

Das bedeutendste Stück der Sammlung ist die 100 S. umfassende, zuerst im J. 1846 gedruckte Biographie Don Francesco Capecelatro's. Als Kriegsmann, Administrator, Historiker repräsentiert dieser Sprößling einer der Familien vom hohen Adel des Königreichs würdig die Aristokratie in den Tagen, wo die Stürme, welche ihre Macht vernichten zu müssen schienen, sie aber nur schwächten nicht stürzten, vorüberge-

braust waren, für die spanische Regierung aber andere Stürme aufzogen, durch zunehmende Mißregierung veranlaßt, durch den Kampf mit dem seit Heinrichs IV. Tagen nach der Suprematie strebenden Frankreich drohender als sie es durch sich selber gewesen wären. In einem historischen Gemälde: »Die Carafa von Maddaloni« [Berlin 1851] habe ich die Darstellung der Ereignisse und Zustände der Zeit Francesco Capecelatro's versucht, welcher 1595 geboren, im J. 1670 starb, und wenn er als Geschichtschreiber in der mehrmals gedruckten, bis zum Tode Carls I. von Anjou reichenden »Historia della città e regno di Napoli« von den Mängeln der Zeit nicht frei ist, als Annalist für die unter seinen Augen vorgefallenen Ereignisse größte Bedeutung hat. Als Volpicella die Biographie schrieb, welche Capecelatro's eigene Erlebnisse größtentheils mit den Worten seiner annalistischen Schriften schildert, waren letztere sämtlich ungedruckt. Seitdem sind dieselben publiciert worden, die Annalen 1631—1640 durch Volpicella selber 1849, das Tagebuch über die Masaniello-Unruhen und deren Folgen bis zur Herstellung des Friedens durch den Grafen von Ognate 1647—1650 mit reichlichen Urkunden und Belegen durch den 1861 verstorbenen trefflichen Archivdirector Fürsten von Belmonte 1850—1854, die Relation über die Belagerung Orbetello's durch den Prinzen Thomas von Savoyen im J. 1646 durch denselben 1857 — Schriften und Publicationen, von denen ich in den Beilagen zu obengenanntem Buche, für welches ich sie vielfach benutzte, wie im florentinischen Archivio storico italiano, Appendice Bd. VIII und Serie II. Bd. X ausführliche Nachricht gegeben habe. Capecelatro repräsentiert, wie gesagt,

seine Classe und seine Zeit, mit ihrem Selbstgefühl und ihrem Festhalten an politischen Vorrechten, die auch der lastenden spanischen Herrschaft noch einen Damm entgegenstellten, mit ihrer Loyalität, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre, mit ihrer Bildung, die an der allgemeinen Geschmacks-Verderbniß litt, mit dem Obsequiösen der Formen, das die anderthalb Jahrhunderte währende Fremdherrschaft verräth. — Zu dem historischen Theil des vorliegenden Bandes gehört noch die mit den Bemerkungen über Costanzo verbundene Notiz über die ungedruckten Denkwürdigkeiten des Fürsten von Chiusano, Tiberio Carafa, eines der Edelleute die im J. 1701 einen verunglückten Versuch machten, ein unabhängiges Königreich Neapel unter einem östreichischen Erzherzog zu begründen. (Vgl. v. Sybel's Histor. Zeitschr. Bd. XXV, S. 416).

Die zweite Abtheilung ist der Topographie, namentlich der historischen, und der Kunst gewidmet, wobei sowohl Neapel wie seine Umgebungen in Betracht kommen. Wer die Hauptstadt kennt, weiß auch welchen Reichthum an historischem Material viele ihrer Kirchen mit ihren tausenden von Grabmälern und Inschriften bieten, ein Reichthum, von welchem eine größere Arbeit des Verf. Kunde giebt, die im J. 1850 erschienene »Descrizione storica di alcuni principali edifici della città di Napoli«, bei welcher nur zu bedauern bleibt, daß sie eine geringe Zahl von Bauwerken umfaßt. Unter den hier mitgetheilten Aufsätzen bezieht sich einer auf eine räthselhafte Inschrift in acht Distichen in S. Domenico maggiore, welche vom Verf. auf St. Thomas von Aquin gedeutet wird, ein anderer auf eins der Anjouschen Grabmäler in



Sta Chiara, das wohl für das der unglücklichen Königin Johanne gehalten, wahrscheinlich das ihrer Schwester Maria von Valois ist, ein dritter auf den bekannten vor der Vollendung in Trümmer gesunkenen Palast an der Via di Posilipo, dessen Name Donn' Anna sich von der reichen Erbin der Carafa von Stigliano herschreibt, die den Vicekönig Herzog von Medina heirathete. An Nachrichten über den Adel im 16. Jahrhundert, namentlich über die Familie Mormile reich sind die Bemerkungen über das Querschiff der Benedictinerkirche SS. Severino e Sosio und ihre schönen Monumente. Am umfangreichsten sind die Schilderungen der Bauwerke und Denkmale Amalfi's und seiner Umgebung, wie diejenigen der am Nordwestabhange des Vesuv gelegenen kleinen Ortschaften und der Insel Ischia, Schilderungen die in historisch-antiquarischer Beziehung manches Dankenswerthe bieten. Den Schluß des Bandes bilden Poesien, darunter eine Uebertragung der Horazischen Epistel an die Pisonen und ein »Marziale nel secolo XIX«, nämlich eine freie Umdichtung von 335 Epigrammen des Römers, die sich auf moderne Zeit ebensowohl wie auf die ihres Urhebers anwenden lassen.

A. v. Reumont.

---

Geschichte der Entdeckungsreisen und Schiffahrten zur Magellan's-Straße und zu den ihr benachbarten Ländern und Meeren, von J. G. Kohl. Mit acht Karten. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Erdkunde. XI. Band. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1877. XII und 177 S. Octav.

Diese Separatausgabe der in verschiedenen

Heften der Berliner Geographischen Zeitschrift erschienenen Arbeit muß allen Freunden der Erdkunde, welchen jene Zeitschrift nicht immer zur Hand ist und auch dem Geographen von Fach sehr willkommen sein, der die Arbeit schon in jener Zeitschrift besitzt. Denn sie bildet in der That einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der geographischen Entdeckungen, der wohl als ein besonderes Buch zu erscheinen verdiente und als solches auch leichter von den Geographen zu benutzen ist als in der zertheilten Gestalt des ursprünglichen Drucks. Wir brauchen unsere Leser nicht erst mit dem Verf. bekannt zu machen, denn derselbe ist längst sowohl dem größeren gebildeten Publicum, wie den Geographen von Fach bekannt, dem erstern durch viele interessante und in ihrer Art ausgezeichnete Reisebeschreibungen, diesen durch wissenschaftliche Werke, von denen mehrere, wie das über den »Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche« (Dresden 1841) und seine Erläuterungen der beiden ältesten General-Karten von Amerika, ausgeführt in den Jahren 1527 und 1529 auf Befehl Kaiser Karls V. (Weimar 1860 Fol.), zu den besten geographischen Arbeiten der Neuzeit gehören. Wir müssen uns deshalb freuen, daß Hr. Kohl, nachdem er vieler Menschen Wohnsitze gesehen und Sitten kennen gelernt und nun seinen Wanderstab niedergelegt hat, in dem Hafen, den er in seiner Vaterstadt als Bibliothekar der Stadtbibliothek gefunden, seine Muße zu historisch-geographischen Arbeiten verwendet und zunächst in dem vorliegenden Werke, seinen Beruf zum Reisen gleichsam in der Studierstube fortsetzend, uns nach einer der interessantesten

Gegenden der Erde führt und dieselbe in ihren geographischen Eigenthümlichkeiten und nach ihrer wichtigen Weltstellung unseren Blicken nach und nach enthüllt. Nicht leicht auch war wohl Jemand gerade zu dieser Arbeit mehr vorbereitet als unser Verf., der seitdem er einen beträchtlichen Theil von Amerika selbst besucht, sich dem Studium der Entdeckungsgeschichte der Neuen Welt vorzugsweise hingegeben und in dem erwähnten Werke über die ältesten Generalkarten dieses Erdtheils ein mustergültiges Specimen historisch-geographischer Untersuchung geliefert hat. Wir brauchen deshalb auch wohl kaum hervorzuheben, daß die vorliegende Arbeit auf wirklichen Quellenstudien beruht und ihr Verf. sich auch in der Beurtheilung der Verdienste der von ihm uns vorgeführten Seefahrer vortheilhaft von der neuerdings in Deutschland sich hervorthuenden suffisanten Manier unterscheidet, die wir kürzlich in diesen Blättern haben rügen müssen.

Da es bei dieser Anzeige nur unsere Absicht ist, diese Schrift einem größeren Publicum als anziehende und belehrende Lectüre zu empfehlen, so enthalten wir uns jeder in's Einzelne eingehenden Kritik, obgleich dem Geographen, so dankbar auch er diese Arbeit aufnehmen muß, hie und da und namentlich auch in literargeschichtlicher und bibliographischer Beziehung ein tieferes Eingehen zu wünschen übrig bleibt. Unterlassen können wir aber selbst auf die Gefahr hin, Manchem sehr pedantisch zu erscheinen, doch nicht, unser Bedauern darüber auszudrücken, daß der Verf. den Entdecker der berühmten Meerenge, welche den Hauptgegenstand seiner Untersuchung bildet, nicht mit seinem richtigen Namen nennt, was wohl um so mehr

hätte geschehen sollen, als auch in dem wichtigsten neuen Werke über diese Straße, dem von King und Fitz-Roy (*Voyage of the Adventure and Beagle*) dieser Name wieder angenommen ist, wie der Unterz. dies auch schon in s. Handb. der Geogr. u. Statistik des span. Amerika's (S. 731) geltend gemacht hat. Mindestens hätte, wenn dem Verf. der Name *Magalhães* (sp. Magalhans), der übrigens noch häufig in Portugal und Brasilien vorkommt, zu fremdartig erschien, dafür die spanische Schreibart *Magallanes*, wie sie sich in den wichtigsten Schriften über die Meerenge findet und welche die portugiesische Aussprache ziemlich richtig giebt, angenommen werden sollen, und nicht die gewöhnliche, gar nicht zu rechtfertigende englische oder französische *M a g e l l a n*. — Auch ist die Uebersetzung geographischer Namen, wie z. B. *Terra de Santa Cruz* (erster Name von Brasilien) in heilige Kreuzland und *Porto de Santa Cruz* in heiliger Kreuzhafen, nicht nach unserm Geschmack. Wenn das auch nicht so abgeschmackt ist, wie die Verdeutschung von Christoph Columbus in *Christoffel Dawber* oder Lorenzo de' Medici in *Laurentz Arzt* und dergl. mehr in der ersten übrigens sehr werthvollen zu Nürnberg i. J. 1508 gedruckten deutschen Uebersetzung der Vicentiner Sammlung der ersten Entdeckungsreisen nach der Neuen Welt v. J. 1507 durch Jobst Ruchamer, so sollten u. E. doch immer so viel wie möglich die von den Entdeckern gegebenen Namen bewahrt werden, theils schon aus Pietät, vorzüglich aber, weil Uebersetzungen derselben zu vielen Confusionen Veranlassung geben. Um so mehr hat es uns gefreut, hier unseren anderen a. a. O. ausgesprochenen Wunsch, daß die deutschen Geographen für das berühmte südlichste Vorgebirge der

Neuen Welt den richtigen, ihm nach der holländischen Stadt *Hoorn* von den ersten Entdeckern beigelegten Namen, wiederherstellen möchten, erfüllt zu sehen. Es ist nun nach dem Vorgange unseres Verfassers wohl um so mehr zu hoffen, daß dieser richtige Name wenigstens von den deutschen Geographen fortan festgehalten werde, als unsere plattdeutsch sprechenden Seeleute dieses Vorgebirge noch immer so nennen, nämlich Cap Hoorn, nach dem Ausrüstungsplatz der Entdecker, nicht Horn, was gar keinen Sinn hat und auch von keiner anderen Nation angenommen ist. Gewünscht hätten wir auch noch, daß Hr. Kohl bei Gelegenheit seiner sehr dankenswerthen Auseinandersetzungen über die von Magalhães den von ihm entdeckten südamerikanischen Landestheilen beigelegten Namen sich auch für einen hinfort von uns Deutschen für den von Magalhães zuerst befahrenen Ocean anzunehmenden Namen entschieden ausgesprochen hätte, den wir gegenwärtig ganz willkürlich bald Südsee, bald Stilles Meer, bald Großen Ocean nennen, von welchen drei Namen der erste (*Mar del Sur*) von dem ersten Entdecker dieses Oceans, Vasco Nuñez de Balbao a. d. J. 1508, der zweite (*Oceano* oder *Mar Pacifico*) von Magalhães aus d. J. 1520 her stammt und der letzte (*Grand Océan*) von dem französischen Contre-Admiral Claret Fleurieu in seinen übrigens sehr werthvollen *Observations sur la division et la nomenclature hydrographiques etc. (Voyage autour du Monde p. E. Marchand Tome VI)* i. J. 1800 eingeführt ist. Nach unserem Dafürhalten sollten wir uns für den Namen Südsee entscheiden, nicht allein, weil das der älteste von dem ersten Entdecker gegebene ist, sondern auch, weil die Nation, der die genauere Erforschung

dieses Oceans zumeist zu verdanken ist, nämlich die Engländer, ihn früher allgemein gebrauchte und in officiellen Schriften auch gegenwärtig noch gebraucht, wenn gleich bei ihnen, wie auch bei den deutschen Seefahrern, die sonst auch nur den Namen Südsee kannten, dafür neuerdings auch den Namen Pacific (ohne Zusatz von Ocean) nach dem Vorgang der Nordamerikaner mehr und mehr in Gebrauch kommt. Dieser Name ist für uns aber doch zu undeutsch und da der Name Großer Ocean, den die Franzosen mehr und mehr angenommen haben, wie Humboldt mit Recht sagt, zur Verwechslung verleitet, weil er das Ganze mit einem Theil vertauscht (Kosmos IV, S. 592, wogegen es auch kein Widerspruch ist, wenn Humboldt früher in seinen Kritischen Untersuchungen I, S. 336 einmal sagt, daß im Gegensatz zu dem in der Gestalt eines Längenthals mit hervorragenden und einspringenden Winkeln erscheinenden Atlantischen Ocean das Stille Meer mit Recht der Große Ocean genannt worden), so scheint es für die deutsche Geographie das Richtige zu sein, für den Namen Südsee sich zu entscheiden. Auch fällt dafür wohl noch in's Gewicht, daß Humboldt fast ausschließlich diesen Namen gebraucht hat. In seinem Kosmos z. B. kommt nach dem vorzüglichen dafür nach seinem Wunsche von Buschmann bearbeiteten Register der Name Südsee über 300 mal vor, Stilles Meer aber nur 16 mal und zum Theil auch noch mit dem Zusatz »das sogenannte«, während der Name Großer Ocean sich nur 3 mal findet und eigentlich gar nicht zur Benennung dieses Theils des Weltmeers.

In einem Schlußcapitel macht der Verf. auch sehr zweckmäßig noch auf die Bedeutung auf-

merksam, welche die Magalhães-Straße seit Errichtung der großen europäischen transoceanischen Dampfschiffahrtslinien als Weltstraße wieder erhalten hat und hätten wir dies Capitel nur noch etwas ausführlicher gewünscht, namentlich in Betreff der neuerlichen Bemühungen Chile's um die Erforschung und Besiedelung der anliegenden Küsten und insbesondere über die Colonie von Punta Arenas, die als südlichste Pflanzstätte europäischer Cultur auf der Erdoberfläche von besonderem geographischen Interesse ist, indem die Neue Welt dadurch den Anfang mit der Verwirklichung der ihr durch ihre geographische Configuration zugewiesenen Mission, nämlich die Cultur zugleich zum höchsten Norden und zum höchsten Süden zu tragen, gemacht hat und weil diese Colonie außerdem für uns Deutsche noch dadurch ein besonderes Interesse darbietet, daß an ihrer Gründung vorzüglich auch Deutsche, wie namentlich der Oberst Philippi aus Hessen-Cassel, der dabei auch sein Leben geopfert hat, betheiligt gewesen sind. Der Verf. hat eine günstigere Ansicht von der gegenwärtigen Lage der Colonie als wir diese früher und neuerdings auch in diesen Bll. (1876 S. 1606 ff.) dargestellt haben und kann man ja auch nur wünschen, daß diese Colonie bald einen gesicherten Bestand und eine glückliche Entwicklung erlangen möge. Auch ist dies ja wohl zu erwarten, wenn erst der Streit zwischen der Argentinischen Republik und Chile über den Besitz von Patagonien beigelegt sein wird und Chile alsdann dieser Colonie die Aufmerksamkeit zuwendet, welche sie auch im chilenischen Interesse verdient und endlich einmal einen festen Plan für die Herbeiziehung fremder Colonisten und ihre Verwendung und Unterstützung

in ihrer volkswirtschaftlichen Arbeit aufstellt und auch consequent durchführt. Dazu wird es allerdings noch bedeutender Geldmittel bedürfen, denn daß die Colonie noch lange nicht fähig ist ohne bedeutende Unterstützung der Regierung sich zu erhalten zeigt auch wieder der neueste officiële Bericht über dieselbe nach Mittheilungen ihres Gouverneurs (in dem *Diario oficial de la Rep. de Chile* vom 1. Mai 1877), aus welchem hier noch einige Daten wohl an ihrem Platze sein mögen.

Nachdem der Verf., der Director des chilenischen statistischen Bureaus, Hr. Manuel G. Carmona, aus dem i. J. 1854 von J. C. Schyte der Regierung erstatteten auch von unserm Verf. angeführten Berichte über seine Untersuchung des Colonisations-Territoriums an der Magalhãesstraße die Meinung dieses kundigen Dänen mitgetheilt hat, daß bis zur Realisierung der für dasselbe allerdings zu erwartenden Culturentwicklung wahrscheinlich noch Generationen hingehen würden, fährt er fort: »Seitdem ist ein Viertel-Jahrhundert verflossen und hat sich dies entmuthigende Prognostikon größtentheils bewahrheitet. Die Colonie ist bis auf den heutigen Tag für das Land ein reines Verlustgeschäft gewesen. Weder ihre Bevölkerung hat seit den dreißig Jahren ihres Bestandes in dem zu hoffenden Verhältniß zugenommen, noch hat die Gewerthätigkeit eine bemerkenswerthe Zunahme gezeigt. Auch der Handel ist noch von geringer Bedeutung«. Den Küstenhandel eingeschlossen betrug der Werth der Einfuhr 1875 132,870, 1876 130,260 Pesos, der Ausfuhr resp. 151,171 und 77,367 Pesos. Von der Ausfuhr kamen



|                 | 1875    |       | 1876   |        |
|-----------------|---------|-------|--------|--------|
| auf Steinkohlen | 19,824  | Pesos | 9,066  | Pesos. |
| Ochsenhäute     | —       | »     | 1,680  | »      |
| Holz            | 17,480  | »     | —      | »      |
| Seehundsfelle   | 61,700  | »     | 47,745 | »      |
| Guanacofelle    | 22,615  | »     | 12,608 | »      |
| Straußhäute     | 2,820   | »     | 1,520  | »      |
| Straußfedern    | 26,732  | »     | 4,748  | »      |
| Total           | 151,171 | »     | 77,367 | »      |

Sehr unbedeutend war auch der Verkehr von Segelschiffen. 1876 sind

|                   | eingelaufen |         | ausgelaufen |         |
|-------------------|-------------|---------|-------------|---------|
|                   | Schiffe.    | Tonnen. | Schiffe.    | Tonnen. |
| Englische         | 6           | 474     | 4           | 318     |
| Nordamerikanische | 5           | 430     | 2           | 120     |
| Chilenische       | 1           | 12      | 1           | 12      |
| Guatemalische     | 1           | 800     | 1           | 800     |
| Orientalische     | 1           | 70      | —           | —       |
| Nicaragreser      | 1           | 250     | —           | —       |
| Zusammen          | 15          | 2,036   | 8           | 1,250   |

Viel bedeutender war dagegen der Verkehr von Dampfschiffen. Es sind im J. 1876

|                   | eingelaufen |         | ausgelaufen |          |
|-------------------|-------------|---------|-------------|----------|
|                   | Schiffe.    | Tonnen. | Schiffe.    | Tonnen.  |
| Englische         | 54          | 135,076 | 54          | 135,076  |
| Deutsche          | 15          | 16,225  | 15          | 16,225   |
| Nordamerikanische | 8           | 13,427  | 8           | 13,427   |
| Französische      | 1           | 19      | —           | —        |
| Orientalische     | 1           | 10      | —           | —        |
| Zusammen          | 79          | 164,757 | 77          | 164,728. |

Es waren dies fast ausschließlich Schiffe von Dampfschiffahrts-Gesellschaften, welche einen regelmäßigen Verkehr mit der Westküste von Südamerika unterhalten und in Punta Arenas nur anlaufen, vorzugsweise um sich mit Erfrischungen zu versorgen und auch wohl er-

littene Schäden auszubessern. Es zeigt dies wohl, welche Industrien in Punta Arenas zunächst entwickelt werden müssen, um diesen Hafen als Stationsplatz für die die Meerenge befahrende Schiffe mehr und mehr nutzbar zu machen. Vielleicht kann derselbe auch als Kohlenstation Wichtigkeit erlangen, wenn auch nicht vornehmlich durch die in der Nähe selbst sich findenden Kohlen (Braunkohlen), die bis jetzt wenigstens sich als wenig brauchbar für Dampfschiffe erwiesen haben, und möglicherweise kann dort auch der Schiffbau ein wichtiges Gewerbe bilden, da die Küsten der Straße zum Theil reich an Bäumen sind, welche, wie z. B. die immergrüne Buche (*Fagus betuloides* Mirb.) nach den Erfahrungen von King und Fitz-Roy als Bauholz für Schiffe nutzbar sind. Je mehr aber Gewerbe und Handel sich in diesem Hafenplatz entwickeln, desto mehr werden auch die Robben- und Walfischfänger sich dahin wenden, um die Erträgnisse ihrer Jagd dort zu landen und sich für eine neue Campagne auszurüsten, wodurch auch vielleicht dort größere Thranbrennereien entstehen können. Dagegen wird allerdings der Ackerbau wohl niemals ein wichtiger Erwerbszweig werden, wenn auch zu erwarten ist, daß nach genauerer Erkenntniß und Berücksichtigung der Physik des Landes auch der eigene Erbau der wichtigsten Nahrungsmittel in hinreichender Menge für die Bevölkerung möglich sein und die Viehzucht sogar sehr gut gelingen wird, zumal der Anbau von Lucerne (Alfalfa) nach einem Versuche im J. 1876 sich als sehr ergiebig herausgestellt haben soll\*).

\*) Wie wenig aber noch diese chilenische Colonie auch nur noch in ihrer Existenz gesichert ist, geht daraus hervor, dass sie schon einmal in Folge einer Meuterei

Indem wir schließlich noch bemerken, daß die beigegebenen Kärtchen eine um so werthvollere Beigabe bilden, als sie größtentheils seltenen Karten entnommen und so geeignet sind, das größere Publicum mit der so interessanten älteren Kartographie Amerika's bekannt zu machen, müssen wir auch noch den Wunsch ausdrücken, daß es Hrn. Kohl vergönnt sein möge, seine größere Arbeit über die gesammte Geschichte der Entdeckung und Geographie der Neuen Welt, von welcher die vorliegende Schrift nur einen kleinen Theil bildet, glücklich zu Stande zu bringen. Von Hr. Kohl dürfen wir wohl erwarten, daß er durch diese Arbeit die Lücke in der Geschichte der Entwicklung der geographischen Kenntniß von der Neuen Welt, welche für den Géographen durch die Nichtbeendigung von Humboldt's *Examen critique* erst recht fühlbar geworden, noch weiter in der würdigen Weise ausfüllen werde, wie dies schon zum Theil durch seine Erläuterungen zu den von ihm herausgegebenen beiden ältesten Generalkarten von Amerika geschehen ist; und daß er bei seiner Arbeit auch den von uns kürzlich in diesen Bll.

der Garrison i. J. 1851, bei der auch der damalige Gouverneur Philippi ermordet wurde, mehrere Jahre lang gänzlich aufgegeben war, und, wie wir soeben (Ende Decbr. 1877) aus einem Briefe des Capitains der »Memphis« von der Hamburger Kosmos-Dampfschiffahrtsgesellschaft erfahren, im Novbr. vorigen Jahrs wiederum eine eben so gefährliche Meuterei des Militärs und der Strafgefangenen ausgebrochen ist, bei welcher der Gouverneur und der englische Consular-Agent nur durch eilige Flucht dem Schicksal Philippi's entgangen sind, und durch welche wahrscheinlich auch die »Memphis« überrumpelt und genommen worden wäre, wenn der Capitain durch den in einem Boote geflüchteten und sechs Seemeilen von Punta Arenas von der »Memphis« aufgenommenen englischen Consular-Agenten nicht gewarnt worden wäre.

(S. 928) angedeuteten Anforderungen der exacten Geographie an solche historische Arbeiten die gebührende Beachtung zuwenden werde, dürfen wir wohl um somehr erwarten, als ja gerade auch in Bremen diese Seite der historisch-geographischen Forschung in Hrn. Dr. Breusing einen so ausgezeichneten Vertreter gefunden hat.

Wappäus.

Die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert n. Chr. von Dr. Fr. Dieterici. Erster Theil. Einleitung und Makrokosmos. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. VI und 227 S. 8<sup>o</sup>.

Um dieselbe Zeit, als einer der bedeutendsten Repräsentanten der arabischen Philosophie, der bekannte Alfarabi, sein Leben beschloss, constituirte eine bescheidene Anzahl gelehrter Männer in Basra eine geheime Gesellschaft, um die »Religion, die durch Thorheit besudelt und von Irrthum untermengt sei, durch die griechische Philosophie zu reinigen und zu läutern«. Sie suchten dieses Ziel auf doppeltem Wege zu erreichen, durch mündliche und schriftliche Belehrung. »Die Gaben \*) Gottes sind unzählig, doch lassen sie sich unter zwei Hauptclassen bringen, körperliches und geistiges Besitzthum, Vermögen und Wissen. Die Menschen zerfallen nun, je nach dem Antheil an diesen beiden großen Himmelsgaben in 4 Gruppen; den einen fiel Wissen ohne Vermögen, den anderen Vermögen ohne Wissen zu, die einen haben beides, den anderen ward beides versagt«. Den Brüdern wird die Aufgabe zuertheilt, diese Gegensätze

\*) Der Herausgeber liest **مذاهب** statt **مواهب** (p. 114) und kommt so zu dem unverständlichen Begriff der »körperlichen Lehrweise«.

zu versöhnen, mit dem Capital des Geistes wie des Besitzes in edler Freigebigkeit zu walten. Die Grade des Ordens werden durch erhöhte geistige Entwicklung errungen, die in etwas unvernünftiger Weise von bestimmten Lebensabschnitten abhängig gemacht werden. Wie die Vierzahl bei der eben erwähnten Classification der Menschen eine Rolle gespielt, wie die Aufgabe derer, welche der Segnungen des Jenseits theilhaftig werden wollen, eine vierfache ist, wie deren Errungenschaften schon auf der Mitte der Lösung ihrer Aufgabe viere sind, wie endlich die Bekenner des Qorans, der Prophetenbücher und der in ihnen enthaltenen Verkündigungen vom Uebersinnlichen in 4 Stufen zerfallen (Seite 116—20) — so dürfen auch die Grade der Brüder die Zahl 4 nicht übersteigen. Die jüngsten Mitglieder, zwischen 15 und 30 Jahre alt [die Lernenden], zeichnen sich durch eine rasche Fassungs-gabe aus, sind mehr receptiver Natur und stehen direct unter der nächst höheren Altersklasse, den Leuten zwischen 30 und 40 [den Lehrenden], die durch ihre Urtheilskraft zur Ausbildung der anderen berufen sind. Den 3. Rang nehmen die gesetzgebenden Factors ein [die Rechtsgelehrten], die Brüder zwischen 40 und 50 Jahren, und den höchsten endlich die fünfzigjährigen Genossen, welche sich »Gott ganz ergeben, seine Unterstützung erlangen und ihn anschauen« \*).

Das Evangelium der Brüderschaft waren 51 (mit Index 52) Abhandlungen über alle Zweige des Wissens, Propädeutik, Logik, Physik und

\*) Daß **مشاهدة الحَق** nicht »bezeugen die Wahrheit« (Seite 117) bedeuten kann, ergibt sowohl der Zusammenhang als das folgende:

فتشاهد احوال القيامة

Metaphysik. In der Propädeutik (Abhandl. 1—6) werden die mathematischen Disciplinen behandelt (*μαθημᾶτα λέγονται ἡ γεωμετρία ἡ ἀριθμητικὴ ἡ μουσικὴ καὶ ἡ ἀστρονομία* Waitz, *Organon* p. 51, Z. 10); die Logik (7—13) umfaßt Isagoge, Kategorien, Hermeneutik und Analytik; die Physik (14—40) die eigentliche Physik, *de coelo, de generatione, meteorologica, περὶ μετὰλλων, φυτῶν, ζώων*, Mikrokosmos, *de sensu* u. a., die Lehre von der Weltseele in 10 Abhandlungen; die *Theologumena* (41—51) haben zum Inhalt: 41, Die Ansichten, Lehrweisen und Glaubenssätze. 42. der rechte Weg zu Gott, 43. der Glaube der lauterer Brüder. 44. das Leben der lauterer Brüder, 45. über den eigentlichen Inhalt des muhamedanischen Glaubens, 46. das Wesen der göttlichen Vorschrift etc. 47. der Ruf zu Gott, die Lauterkeit der Brüder, 48. die Handlungen der Geistigen, 49. *οἰκονομικά*, 50. die Stufenordnungen der Welt. 51. die geheimen Künste. Die Abhandlungen 1—40 sind in den Jahren 1858—75 von H. Dieterici übersetzt worden; in dem vorliegenden Bande wird der Versuch begonnen, aus dem in diesen Uebersetzungen vorliegenden Stoff ein System zu bilden, das dann als die arabische Philosophie des X. Jahrhunderts n. Chr. vorgeführt wird. Vorausgeschickt wird eine umfangreiche historische Einleitung, die die Berechtigung des Islams und der orientalischen Speculation nachweisen soll.

Das große Problem des Menschegeistes »Woher stammt das All und wohin führt alle Entwicklung« sei im Laufe der Zeiten verschieden gelöst worden. Die mythologische Weltanschauung habe Stoff und Kraft fast allein in's Auge gefaßt und in den Göttern die personificierten am Stoff haftenden und in ihm

wirkenden Kräfte gesehen, der Monotheismus bei den Hebräern setze einen über den Stoff erhabenen Allmächtigen als Princip alles Seins hin, ohne das Entstehen der Dinge einer genauen Prüfung zu unterziehen, der philosophische Geist der Indogermanen (Griechen) versuche von der Vielheit des Seins zur Einheit, Gott, aufzusteigen. Die Vereinigung des israelitischen Monotheismus und der Neoplatonischen Philosophie beherrsche Geist und Gemüth die ersten Jahrhunderte nach Christo. In der Lehre von der Ideenwelt nämlich, an welcher der Geist des Menschen Theil nehme, sei die Verbindung zwischen dem Menschen und dem Urprincip geschaffen (p. 160). Als das Christenthum zur Staatsreligion erhoben war, sei die Dogmenentwicklung im Osten in die trübste Verwirrung gefallen und sie verleihe der Entstehung des Islams Berechtigung. Die Religion Muhammed's habe den Gedanken von der Einheit Gottes, den die Kirche des Ostens allmählich geopfert, in seiner vollsten Schärfe wiederum betont, daneben freilich auch Gott in den absoluten Herrscher verwandelt. Die Rettung der Selbstständigkeit des Menschen haben die philosophischen Ideen der Griechen erkämpft, die mit dem Aufleben des Islams in alle Gebiete der geistigen Thätigkeit siegreich eingedrungen. Der Orient nahm die verschiedenen Systeme der griechischen Weisheit gleichzeitig auf, ohne sich der Widersprüche vollständig bewußt zu werden. »Die lauterer Brüder, die Philosophen des X. Jahrhunderts, seien in der dialectischen Schulung und in der Naturwissenschaft Anhänger des hoch verehrten Aristoteles; in der Gesamtanschauung der Allwelt und in Betreff der Verbindung der Welt mit ihrem Grundprincip, Gott, seien sie der Neopythago-

räischen Weise zugethan, welche in der Zahl das Geheimniß zu finden wähnte, das uralte Räthsel der Weltentstehung, d. h. die Entwicklung der (Vielheit) Natur aus der (Einheit) Gott zu lösen«.

Ich habe bis jetzt über den größten Theil des Inhalts getreulich referiert, was mir um so leichter wurde, als der Herausgeber selbst auf S. 159 ein Resumé gegeben. Die Lehre von dem Makrokosmos, welche die letzten 50 Seiten füllt, dürfte am besten mit der Besprechung des bald erscheinenden nächsten Bandes vereinigt werden. So viel steht indeß heute schon fest, daß der Titel »die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert« eine ganz ungerechtfertigte Ueberschätzung der Arbeit der laueren Brüder ist. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Meister der arabischen Aristoteliker, Alfarabi, dem auch Ibn Sinâ einen großen Theil seines Wissens verdankt, seine Wirksamkeit in der ganzen ersten Hälfte des X. Jahrhunderts entfaltet, dann werden wir jene obskuren Quinquaviri mit ihrer verschwommenen, unpräcisen Ausdrucksweise und ihrer eigenthümlichen Zusammenschweißung aristotelischer und neopythagoräischer Theorien nicht in den Vordergrund stellen. Es ist bezeichnend genug für die ganze schriftstellerische Thätigkeit dieser Männer, daß das Dokument, das ihre Statuten enthält (p. 110—120) in solch vagen, nichtssagenden Worten abgefaßt ist, daß der Einblick in die Eintheilung und das Treiben des Ordens außerordentlich erschwert ist. Daß die Verfasser das Produkt ihres Geistes unter den Schutz der Anonymität stellen, mag allerdings bei den Schöpfern eines Geheimbundes nicht auffallend erscheinen. Nachdem aber der sufisch angehauchte Abu Hajjân el-Tauhîdî im Jahre 373



d. H. in einer Unterredung mit dem Vezîr des Semsâm el-Daulat den Schleier gelüftet, muß es doch unser höchstes Erstaunen erregen, daß von den 5 Autoren weiter nichts bekannt ist als diese 51 Abhandlungen. Bei der Schreibseligkeit der arabischen Philosophen — Al Kindi soll 265 Schriften, Alfarabi eine nicht bescheidene Anzahl, Ibn Sinâ mehr als 100 componiert oder compiliert haben — klingt es doch zu komisch, daß jenes Collegium mit seiner Erstlingsschrift die Feder weggelegt hat.

Herr Prof. D. hat uns auf Seite 143—51 die interessante Verhandlung des Tauhidî in Uebersetzung mitgetheilt. Der Text, mit einer mustergiltigen Einleitung versehen, wurde im XIII. Bande der Zeitschrift der D. M. G. von Flügel gegeben. Bei verständiger Benutzung desselben hätte sich der Vertent den Recurs auf die beiden Berliner Handschriften meist ersparen können, zumal jene von höchst zweifelhaftem Werthe zu sein scheinen. Da wir keinen Ueberfluß an biographischen Notizen über die Brüder haben, mag die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß einer der Begründer des Ordens, Abu Suleimân el-Muqaddasî, später seinen Aufenthalt zu Bagdad genommen. Nachdem nämlich Tauhidî den Vorzug der Offenbarung gegenüber der Speculation hervorgehoben, antwortet er auf die weitere Frage des Vezîr's, ob denn dem Muqaddasî solch' triftige Argumente gegen sein System nicht zu Ohren gekommen seien. (p. 43) *بلى القيت اليه هدا وما اشبهه في اوقات كثيرة* (p. 43) *حضرة الوراقين بباب الطاق*, was D. nicht richtig wiedergiebt mit (p. 150) »Ich habe ihm dies und ähnliches — oftmals vorgebracht; auch haben die Gelehrten so viel als möglich es ihm vorgestellt«. Es muß vielmehr lauten: »Ich

habe ihm Dies und Aehnliches oftmals in Gegenwart der Papierhändler am Bâb al-Tâq vorgebracht«. Bâb al-Tâq liegt auf der Ostseite von Bagdad und schließt den Thorgang Asmâ, wo zu Zeiten Harun-al-Raschîd's der •Sammelplatz der Dichter war. Aus dem Orient wurden diese Abhandlungen schon früh nach Spanien eingeführt, wahrscheinlich von 'Omar ibn 'Abd-al-Rahmân al-Karmânî (starb in Saragossa 458 d. H.) und nicht von Magrîtî (p. 143), dessen wahrer Name übrigens Maslama ibn Ahmed war. El-Qofti sagt in dem Artikel Karmânî ganz entschieden, »man weiß nicht, daß sie (die Abhandl.) Einer vor ihm (Karmânî) nach Spanien gebracht«. In gleichem Sinne äußert sich auch Maqqarî. Merkwürdig bleibt es indeß, daß der Einfluß der Brüder auf die arabische Philosophie bis jetzt bloß bei Gazzalî nachweisbar ist, während unter den jüdischen Denkern Bachja ibn Pakuda (c. 1040 n. Chr.), Josef ibn Zaddiq (c. 1150), Moses ibn Ezra (1070—1139) u. A. die Bekanntschaft mit den, lauterem Brüdern deutlich bekunden.

Dieterici hat mit seinen Uebersetzungen einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte der Philosophie geliefert. Wie gering unsere Kenntnisse von den philosophischen Leistungen des Ostens sind, hat er wohl selbst dargethan in seinem mageren Exposé (S. 152—59). Figuriert doch hier wiederum die falsche Behauptung »Endlich kennen wir die Philosophie des Ibn Sinâ zumeist aus der vollständigen Darstellung derselben von Schahristani. So dankenswerth eine solche Darstellung ist, fehlt hier die Controlle aus den eigenen Werken«. Ja, wenn die Quelle Schârastânî's jenes umfangreiche, bloß handschriftlich vorhandene Buch el-Schefâ wäre, wie das noch jüngst in der En-

cyclopädia Britannica vermuthet wird, dann müßten wir auf jede Controlle verzichten. Glücklicherweise kann sich Jedermann überzeugen, daß in den 81 Seiten, welche Sch. an Ibn Sinâ widmet, fast kein einziger Satz sich findet, der nicht wörtlich in jenem Auszug des el-Schefâ, dem Kitâb al-nagât ed. Romae 1593, zu lesen ist.

Straßburg.

Landauer.

---

Giovanni Boccaccio, ambasciatore in Avignone e Pileo da Prata proposto da' Fiorentini a Patriarca di Aquileja, studii di Attilio Hortis. Trieste. Tipografia di L. Hermannstorfer. 1875. 80 SS. in 4<sup>o</sup>.

Cenni di Giovanni Boccacci intorno a Tito Livio commentati da Attilio Hortis. Trieste. Tipografia del Lloyd auto-ungarico 1877. 101 SS. in 8<sup>o</sup>.

Der gelehrte Herausgeber der in G. G. A. 1875, St. 2, S. 52 ff. rühmlichst besprochenen Schrift hat, nachdem er früher seinen von großem Glück begünstigten Finder- und Forscherfleiß den Schriften Petrarca's zugewendet hatte, nun mit nicht minderem Talent seine Aufmerksamkeit auf Petrarca's gleichberühmten Freund Boccaccio gelenkt und bietet uns die ersten Früchte seines Fleißes in den beiden obengenannten Schriften dar. Die erstere, zugleich ein Sonderabdruck aus dem Archeografo Triestino fasc. V u. VI, beschäftigt sich, wie schon der Titel besagt, nicht blos mit Boccaccio, die letztere ist ihm allein gewidmet.

Die ältere Arbeit behandelt keineswegs, wie man aus dem Titel vermuthen könnte, blos die Gesandtschaftsreise Boccaccio's, die er, im Auf-

trag der Stadt Florenz 1365 nach Avignon zum Papst Urban V. unternahm, um, im Namen der Florentiner, für die durch den Tod des Ludovico della Torre erledigte Stelle eines Patriarchen von Aquileja, welche die Florentiner aus politischen und merkantilischen Gründen mit einem ihnen günstigen Manne besetzt zu sehen wünschten, den Pileo da Prata, damaligen Bischof von Padua vorzuschlagen. Vielmehr enthält sie sehr ausführliche Nachrichten 1. über diesen florentinischen Candidaten, der wahrscheinlich 1328 geboren, erst nach 1400 als Cardinal und Erzbischof von Ravenna gestorben, die für ihn begehrte Stelle nicht erhielt, sondern in derselben dem von Kaiser Karl IV. begünstigten Marquard von Randeck weichen mußte, für diese eine Niederlage aber durch zahlreiche Gunstbeweise des Papstes entschädigt wurde und 2. über die Gesandtschaftsreisen des Boccaccio.

Während der erstberührte Gegenstand, dem außer einer höchst gründlichen Darstellung 19 meist aus dem Archiv von Udine mitgetheilte Briefe, Aktenstücke und Notizen aus handschriftlichen Chroniken gewidmet sind, unser Interesse wenig berührt, erregt die zweite, als ein wichtiger Beitrag zu Boccaccio's Lebensgeschichte allgemeine Aufmerksamkeit; Hortis macht in dieser Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, berührt aber doch fast Alles, was nun M. Landau, im 9. Capitel seines tüchtigen Werks: Giovanni Boccaccio, Stuttgart 1877 (»Politische Thätigkeit, S. 161—174) erzählt, der seltsamerweise der vortrefflichen Untersuchungen seines Vorgängers nicht genug gedenkt. (Vgl. z. B. die merkwürdige Uebereinstimmung von Landau S. 170 A. 1 und Hortis, S. 14 A. 2; dagegen wird bei L. die Gesandt-

schaft, welche den eigentlichen Gegenstand der Hortis'schen Untersuchung bildet, eben die Empfehlung eines Candidaten zu der freigewordenen Stelle des Patriarchen von Aquileja, mit Stillschweigen übergangen).

Bei Betrachtung dieser Gesandtschaften treten uns drei sonderbare Umstände entgegen, die eine Erklärung nothwendig machen: 1. die Benutzung eines Dichters zu politischen Geschäften; 2. die Erscheinung des Lästereis der Mönche, des Verfassers des Decameron in Avignon beim Papst, theils in der oben berührten Angelegenheit, theils mit dem Auftrag, die Florentiner, die bei dem Papst verleumdet worden waren, von ungegründeten Vorwürfen zu reinigen; 3. die Sendung eines Italieners des 14. Jahrhunderts nach Deutschland, denn B. wurde 1351 von Florenz zu dem Markgraf Ludwig von Brandenburg, dem älteren Sohne des Kaisers Ludwig, nicht Ludwig dem Römer, geschickt. Bei dem letztgenannten Umstande muß man nun freilich bedenken, daß die Reise nur nach Tyrol ging, wo der Markgraf Hof hielt, nicht nach den eigentlich »barbarischen« Gegenden des deutschen Nordens, so daß in Boccaccio's Lebensgeschichte das Capitel, auf das Mancher lüstern sein möchte: »Boccaccio in Berlin«, (K. Witte hatte z. B. einen solchen Aufenthalt angenommen) ungeschrieben bleiben muß; in Bezug auf den zweiten ist zu erinnern, daß bei der ersten Gesandtschaftsreise zum Papst (1354) die Decameron-Novellen noch wenig bekannt waren, und daß bei der zweiten (1365) dieselben von dem Autor selbst auf's heftigste verdammt wurden, daß ferner bei B. Angriffe gegen die Geistlichkeit mit kirchlicher Frömmigkeit und persönlicher Ergebenheit gegen den Papst sich ganz

gut vertragen; und was den ersten Umstand betrifft, so war die Zahl derer, die durch die Kunst des Schreibens zu Geschäften tauglich war, so klein und ferner das Amt eines Gesandten wegen der daraus entstehenden und von der Republik nicht genügend vergüteten Kosten in Florenz so wenig gesucht, (vgl. den Nachweis, S. 18 A.), daß eine ängstliche Auswahl der Fähigen nicht getroffen werden konnte.

So zufrieden die Republik mit ihrem Gesandten war, sowenig stimmte dieser mit dem Verfahren seiner Auftraggeberin überein, Landau hat S. 173 fg. gezeigt, in welcher Weise B. das unwürdige Benehmen seiner Vaterstadt gegen Kaiser Karl IV. gebrandmarkt hat.

Von Einzelheiten will ich nur auf eine der ausführlichsten und trefflichst durchgeführten kritischen Untersuchungen (S. 6 fg.) hinweisen, und auf die Darlegung (S. 24 fg.), daß Pileo da Prata, dessen Name übrigens in Pauli Cortesii, *de doctis hominibus* 1743 nicht erwähnt wird, und dessen Schriften daselbst nicht als verloren beklagt werden (dies gegen S. 24 A. 1) ein Gönner Petrarca's war. Petr. hat an ihn einen Brief geschrieben (Epist. sen. lib. VI, 4, ital. bei Fracass. vol. I, p. 331—334) der Venedig 8. Juni datiert und von Hortis, nach der Vermuthung eines Andern, in das J. 1368 verlegt wird. Dazu liegt, wie mir scheint, kein Grund vor. Der Brief ermahnt den Adressaten, bei dem Mißgeschick, das ihn betroffen, standhaft zu bleiben und beglückwünscht ihn wegen seiner Rückkehr von einer Reise. Nun wissen wir von keinem Mißgeschick, das den Bischof im J. 1368 betroffen — freilich sind wir nicht sehr genau über alle seine Lebensereignisse unterrichtet — und können uns schwer denken, daß P. es für

nöthig hielt, seinen Freund wegen der Rückkehr von einer so wenig gefährlichen Reise wie die nach Viterbo ist, zu beglückwünschen, der einzigen, die der Bischof damals unternommen hat, zumal am 8. Juni 1368, da die Reise 9. Juni 1367 ausgeführt worden war. Wohl aber könnte der Brief 1366 geschrieben sein; dann wäre die Reise die nach Avignon Aug. 1365, die in Folge der langwierigen Verhandlungen am päpstlichen Hofe einige Zeit in Anspruch genommen haben mag, das Mißgeschick wäre die Nichtberücksichtigung bei Besetzung des Patriarchats von Aquileja, über welche P. durch die Mittheilungen seines Freundes Boccaccio, des damaligen florentinischen Gesandten genau unterrichtet sein konnte. Uebrigens würde dieses Datum besser zu der Stelle passen, an welcher in den Epist. sen. unser Brief steht; eine Krankheit Petr.'s in diesem Jahre, von welcher er in dem angegebenen Briefe spricht, kann ich freilich aus anderen Stellen nicht nachweisen.

Die zweite Schrift (welche S. 74 fg. A. 52 die Berichtigung einer Stelle der ebenbesprochenen Arbeit bringt) würde einen sehr speciellen Inhalt haben, wenn sie wirklich bloß das böte, was der Titel besagt. Aber sie bietet weit mehr. Die auf dem Titel angekündigte Schrift, eine kurze Biographie des Livius, hier aus einem Florentiner, früher von Hearne aus einem Ox-forder Mscr. mitgetheilt, füllt nur ein paar Seiten (95—101); ihrer Erklärung ist nur der bei weitem kleinere Theil der Schrift gewidmet. Daß diese Biographie von Bocc. sei, ist nur eine durch eine Bemerkung in jener florentiner Handschrift hervorgerufene Vermuthung, welche freilich ihre Stütze dadurch erhält, daß der ungenannte Biograph Hieronymus erwähnt, den Lieblingschrift-

steller des Bocc., in einer Mittheilung sich an einen von Petrarca oft wiederholten Bericht anlehnt und Kenntniß der paduaner Verhältnisse verräth, — lauter Dinge, die auf Bocc. passen, freilich, wie ich hinzufügen muß, auch auf manchen Andern. Von besonderem Interesse ist nun, daß in dieser kurzen Biographie von dem s. g. Grabstein des Livius in Padua nur mit Vorsicht gesprochen wird: *ibidem cives sui sepultum volunt und quas in suum epitaphium sculptas credunt*, heißt es an zwei Stellen. Diese Ausdrücke könnten, da positive Gründe für die Autorschaft Boccaccio's mangeln, eher dazu dienen, als Gründe gegen dieselbe benutzt zu werden. Denn solche kritische Anwandlungen lagen Boccaccio's Wesen ziemlich fern und überhaupt entsprechen Zweifel an der Aechtheit römischer Alterthümer weit mehr dem 15. Jahrh., das mit solchen Dingen gesättigt war und übersättigt zu werden anfang, als dem 14., das mit stürmischem Eifer die vergrabenen Schätze sich aneignete und von denselben eher zu viel als zu wenig glaubte. Uebrigens gehört unsere Handschrift dem 15. Jahrh. an (Hortis S. 25), so daß die Schrift nicht zur Annahme einer früheren Abfassung nöthigt. Wie leicht kann der Schreiber der kostbaren Liviushandschrift den Wunsch gehabt haben, derselben ein kurzes Leben des Livius voranzuschicken, und um dieses und die Handschrift kostbarer zu machen, Boccaccio's Namen voranzustellen!? Doch gebe ich das Ganze nur als Vermuthung.

Außer der Mittheilung und Commentierung jener, möglicherweise aus Boccaccio's Feder geflossenen kleinen Biographie des Livius bietet Hortis' Schrift den Versuch einer Arbeit, die den Titel führen könnte: »Livius im Mittelalter«. Nachdem Hortis zur Einleituug gezeigt, eine wie



wichtige und interessante Aufgabe es sein würde, das Verschwinden und Wiederaufleben der Classiker während des Mittelalters im Einzelnen nachzuweisen, bespricht er die Kenntniß des Livius, wie sie namentlich bei Dante, Petrarca, Boccaccio geherrscht habe. In Bezug auf den ersteren wird, wie mir scheint mit Recht, eine selbstständigere Kenntniß des römischen Historikers angenommen, als sie J. Schück in seiner sonst trefflichen Abhandlung: Dante's classische Studien und Brunetto Latini in Fleckeisen und Masius Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Bd. 91 u. 92 behauptet hatte; von Petrarca wird besonders der Brief an Livius (Epist. fam. lib. XXIV, ep. 8, bei Fracass. V, p. 162 f.) besprochen und zum größten Theil mitgetheilt; bei Boccaccio die Benutzung des Livius in den verschiedenen historischen Schriften nachgewiesen. Ausführlich wird dann auch von der italienischen Uebersetzung der 4. Dekade des Livius gesprochen, die allgemein als Eigenthum Boccaccio's gilt. (Landau a. a. O. S. 256 fg. erklärt sich gegen die Annahme von B.'s Autorschaft). Auch ihr Ursprung kann nicht bestimmt erwiesen werden, denn eine Inschrift in ein der Vatikanischen Bibliothek gehöriges Exemplar, die Boccaccio als Verf. nennt, rührt nicht von P. Bembo her, der lange als Schreiber der Bemerkung galt, übrigens ist diese Uebersetzung auch ziemlich schlecht, trotzdem würde bei dieser allgemeinen Uebereinstimmung der Zeugen ein Zweifel nicht gerechtfertigt erscheinen. Es ist ein wunderbares Zeichen für die außerordentliche Schätzung classischer Werke in Italien, daß diese Uebersetzung, wie ich aus F. Zambrini's Serie delle edizioni delle opere di G. B. latine, volgari, tradotte e trasformate, Bologna 1875 p. 134 fg. ersehe, einem der Werke, wenigen

das durch die Feier des fünften Centenariums von Bocc.'s Tode hervorgerufen ist, nicht weniger als 13 Ausgaben erlebt hat; in die Gesamtausgabe von Bocc.'s Werken ist sie nicht aufgenommen.

Nach seiner fleißigen Art begnügt sich der Verf. nicht mit dem unbedingt Nöthigen, er spendet auch anderes handschriftliche Material, das als unerwartete Zugabe höchlich willkommen ist. So giebt er S. 52 fg. nach florentiner Handschriften eine Stelle aus Petrarca's Werk *de rebus memorandis*, das in den Drucken höchst verderbt ist. (S. 64 A. 34 wird mit Recht die Conjectur de Sade's bestritten, daß Petrarca bei der Uebersetzung des Livius in's Französische Hilfe geleistet habe); S. 80, 85 fg., 92 fg., drei über Livius handelnde Stellen (die letztere eine hübsche Ergänzung zu J. Burckhardt, *Cultur der Renaissance*, 3. Aufl. Bd. I, S. 175 A. 1) aus dem noch ungedruckten Werke des Secco Polentone: *de claris scriptoribus*, einem Werke, dessen auf die Zeitgenossen bezügliche Stellen wohl eines Abdruckes werth wären.

Besonders erfreulich ist, daß der gelehrte Verfasser der beiden im Vorstehenden besprochenen Schriften uns als demnächst erscheinend ein neues Buch über die lateinischen Werke des Boccaccio in Aussicht stellt, das, nach der reichen Kenntniß und der trefflichen Arbeitsweise zu schließen, von der Hortis nun so manche ausgezeichnete Proben abgelegt hat, gewiß ein sehr dankenswerther Beitrag zur Aufhellung eines wenig gewürdigten Gegenstandes sein wird. Hoffentlich können wir uns bald dieser Gabe erfreuen.

Die Ausstattung der Schriften, die, wie es scheint, gar nicht in den Buchhandel gelangen, sondern nur durch den Verfasser Freunden und Studiengenossen zu Theil werden, ist glänzend.

Berlin.

Ludwig Geiger.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

9. Januar 1878.

*Hermae Pastor graece, addita versione latina recentiore e codice Palatino. Recensuerunt et illustraverunt O. de Gebhardt, A. Harnack. (Patr. apostol. fasc. III). Lipsiae, J. C. Hinrichs. 1877. LXXXIV u. 285 S. 8°.*

Der Verfasser der bis jetzt ausführlichsten Monographie über den Pastor mußte mit besonderem Interesse eine neue, mit vollständigem textkritischem Apparat, ausführlichen Prolegomenen und gelehrtem Commentar ausgestattete Ausgabe dieses Textes in die Hand nehmen; und es ist vielleicht nicht ganz nichtssagend, wenn einer, der mehr als ein Jahr anhaltender Arbeit auf den Gegenstand verwandt hat, versichert, daß er diese neue Ausgabe mit aufrichtigem Dank wieder aus der Hand lege, und daß er sie den Freunden der altkirchlichen Literatur darum nicht weniger angelegentlich empfehle, weil sein Urtheil über den Ursprung des Hirten sowie manche andere Ergebnisse seiner Studien bei den Herausgebern keine Gnade gefunden haben. Die Arbeit ist zwischen denselben wie-

der wie beim ersten Theil der Gesamtausgabe der apostolischen Väter so getheilt worden, daß v. Gebhardt die Herstellung des Textes und den hierauf bezüglichen Theil der Einleitung, Harnack den exegetischen Commentar und die geschichtliche Voruntersuchung geliefert hat. Wo beide Aufgaben in einander greifen, tritt fast überall eine so schöne Eintracht zu Tage, als ob das Ganze eines Einzigen Werk wäre. Nur ganz selten kommt es vor, daß H. wie zu p. 62, 4 eine von G. verworfene Lesart in Schutz nimmt, oder stillschweigend wie zu p. 148, 8 eine solche dem Commentar zu Grunde legt. Als ich vor 10 Jahren über Hermas schrieb (s. G. gel. Anz. 1868 St. 44), mußte ich Hilgenfeld's Ausgabe (1866) als den ersten Versuch, aus den griechischen Hss., den beiden lateinischen Versionen und der äthiopischen einen lesbaren Text herzustellen, zu Grunde legen. Viel Arbeit war zu thun und ist durch v. Gebhardt in ausgezeichneter Weise gethan worden, ehe eine Ausgabe wie die jetzt vorliegende erscheinen konnte. Auf wie schwachen Füßen z. B. Hilgenfelds Ausgabe der lateinischen Vulgata (1873 vgl. G. gel. A. 1873 St. 29) beruht, ist nun aufgedeckt. Seine Collation des cod. Dresdensis ist nach dem Nachweis Gebhardt's (p. XV n. 3) wenig werth. Außer einer neuen Vergleichung dieser Hs. hat G. nicht weniger als 6 bisher noch nicht zu Rath gezogene Hss. der Vulgata aufgespürt und verglichen, darunter zwei aus dem 10. Jahrhundert. Ueber andere giebt er eine vorläufige Kunde, so daß die Gesamtzahl der Hss., von welchen wir bis jetzt wissen, auf 16 gestiegen ist. Da die Arbeit hiermit noch nicht erledigt ist, hat G. sich einstweilen begnügt, die jüngere lateinische Version zur Seite des griechischen

Textes drucken zu lassen und von seiner besseren Kunde der Vulgata in den Noten unter dem griechischen Text Gebrauch zu machen. Einige Proben jedoch von der in Aussicht genommenen Separatausgabe der Vulgata giebt der Schluß der Mandate, wo eine Lücke der Palatina durch die Vulgata nach G.'s Recension ausgefüllt ist (p. 125 sqq.), und der Schluß des ganzen Buchs (p. 256 sqq.), wo statt des fehlenden griechischen Textes die Vulgata neben der Palatina und über der lateinischen Uebersetzung der äthiopischen steht. Die in der Anzeige von Hilgenfelds lat. Hermas (G. gel. Anz. 1873 St. 29) geforderte Untersuchung der Geschichte der lat. Versionen ist mit Umsicht geführt. Harnack, welcher entdeckt hat, daß die von Cotelier citierte Vita Genofevae aus der Palatina geschöpft hat, und durch Combination mit andern Thatfachen wahrscheinlich zu machen sucht, daß diese Version in Gallien verfertigt sei, hat jedenfalls bewiesen, daß sie erst einige Zeit nach Constantin entstanden ist (p. LXVI). In Bezug auf das Verhältniß der beiden Versionen hat sich beiden Herausgebern (p. XXIV. LXVII) die von mir in der eben erwähnten Anzeige angedeutete Ansicht bewährt, daß die Palatina die Vulgata nicht nur voraussetze, sondern großen Theils auch als eine Umarbeitung derselben zu betrachten sei. Auch dem Urtheil, daß die Vulgata am Ende des 2. Jahrhunderts vorhanden war und sich in einem Zusammenhang mit der altilateinischen Bibel befand, stimmt H. zu (p. XLVIII sq.). Der Beweis jedoch, welcher sich aus der Notiz des muratorischen Fragments über die Forderung kanonischer Geltung und gottesdienstlicher Vorlesung für den Hirten ergeben soll, ist jedenfalls nicht triftig, solange dies Fragment als römische

Schrift gelten soll. Gerade für Rom folgt aus gottesdienstlicher Verwendung griechischer Schriften am wenigsten, daß eine Uebersetzung derselben vorhanden war; und selbst in Bezug auf Gemeinden, die des Griechischen ganz unkundig waren, kann man aus dem Alter jenes Brauchs nicht ohne weiteres auf das Alter der betreffenden Bibelübersetzung schließen. Dies Mittel, sehr wichtige und schwierige Fragen zu beantworten, wäre zu einfach. Wie die aramäisch redenden Juden schon vor der Existenz geschriebener Targume das A. Testament in ihren Synagogen sich vorlesen d. h. vorübersetzen ließen; wie der aramäische Matthäus auch von griechischen Christengemeinden gottesdienstlich gebraucht wurde, und wie es lange Zeit punische Gemeinden mit geordnetem Gottesdienst ohne eine andre als die lateinische Bibel gegeben hat, so ist ohne Frage in lateinischen und syrischen Gemeinden das griechische N. Testament längere Zeit gebraucht worden, ehe es ein lateinisches und ein syrisches N. Testament gab. — Im Zusammenhang hiermit giebt H. den Worten des Fragmentisten eine Deutung, welcher ich nicht nur darum entgegentreten muß, weil ein »cf. Zahn« p. XLVII n. 1 b mich dafür mitverantwortlich zu machen scheint; mehr noch darum, weil darauf die Meinung gegründet wird, der Fragmentist urtheile über die Dignität des Hirten wesentlich ebenso wie Irenäus. Die Worte *legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter prophetas completos (-um) numero neque inter apostolos in finem temporum potest* sollen besagen, daß der Pastor allerdings in der Kirche vorgelesen, aber nicht zu den kanonischen Schriften gerechnet werden solle. Aber die durch *vero* hervorgehobenen

und durch ihre Stellung betonten Worte sind eben nicht *inter prophetas — apostolos*, sondern *se publicare in eccl. pop.* Diese letztern sind also nicht, wie H. meint, eine an sich entbehrliche umschreibende Wiederholung des einfachen *legi*, sondern drücken den schärfsten Gegensatz dazu aus. Dasjenige Lesen, welches der Fragmentist im Ton der Concession für geboten erklärt, muß also ein andres sein, als die öffentliche gottesdienstliche Vorlesung, welche er um keinen Preis zugeben will. Wenn er letztere als eine Vorlesung mitten unter Propheten und Aposteln bezeichnet, so ist das eine an sich entbehrliche Verstärkung des voranstehenden Ausdrucks; denn jedes Buch, welches regelmäßig — und das liegt dem Sprachgebrauch und Zusammenhang nach in diesem Ausdruck cf. lin. 73 — im Gemeindegottesdienst vorgelesen wurde, gerieth dadurch in jene erhabene Gesellschaft. Der Fragmentist bemerkt es aber, um die Unangemessenheit solcher Vorlesung eines so jungen Buchs, wie der Pastor nach seiner Meinung ist, fühlbar zu machen und zugleich auf den auch sonst empfundenen Uebelstand hinzuweisen, daß man nicht wisse, wohin das Buch denn eigentlich gehöre, ob zu den alttest. Schriften, deren Zahl längst abgeschlossen, oder zu den neutest., von deren Ursprungszeit es so fern abstehe. Beiläufig sei auch bemerkt, daß die Meinung, *prophetas* bezeichne hier das A. Testament mit Ausnahme des Pentateuchs, und *apostoli* das N. Testament mit Ausnahme der Evangelien (und der Apostelgeschichte?), allen altkirchlichen Sprachgebrauch gegen sich hat. Schon Justin versteht unter den *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* und den *συγγράμματα τῶν προφητῶν*, die im Gottesdienst vorgelesen wer-

den (apol. I, 67), vor allem die Evangelien einerseits und das ganze A. Testament mit Einschluß des ältesten »Propheten« Moses andererseits.

Dem Ursprung der äthiopischen Version hat G. näher zu kommen gesucht, indem er freilich mit großer Zurückhaltung die Vermuthung vorträgt, der ausführliche Epilog der einzigen bekannt gewordenen Hs. sei ein Werk des Uebersetzers und nicht des Schreibers, p. XXVI sqq. Ich habe das stets als selbstverständlich angesehen und füge den von G. beigebrachten Gründen hinzu, daß dieser Epilog in einer Zeit geschrieben sein muß, als der Pastor noch die Ehre kirchlicher Vorlesung genoß, und daß die Selbstdatierung einer Version und die handschriftliche Fortpflanzung eines solchen Datums keineswegs unerhört ist. Daß die Philoxeniana im J. 508 entstanden ist, ist aus ihr selbst in die Recension des Thomas von Heraklea, der seine Arbeit wiederum datiert, übergegangen und durch die Hss. auf uns gekommen (ed. J. White I, 561. 659 sq.). Wenn nun nach Dillmann's brieflichen Mittheilungen (Proll. XXVII sq.) das 191. Jahr der Barmherzigkeit entweder 543 oder 1075 oder 1607 p. Chr. bedeutet, so darf die erste dieser Zahlen, welche uns dicht an die Zeit der Philoxeniana heranführt, als Datum der äthiopischen Uebersetzung des Pastor gelten. — Neben den Bemühungen um Text und Geschichte der Versionen ist auch die sorgfältige Vergleichung der griechischen Quellen nicht ohne Frucht geblieben. Zwar auf den drei Blättern der Athoshandschrift hat Tischendorf kaum eine Nachlese übrig gelassen; dagegen hat eine nochmalige vollständige Collation der Abschrift des Simonides, welche erst möglich wurde, nachdem



die ersten Bogen bereits gedruckt waren (p. IX. XXXV), schon dadurch gelohnt, daß die Verschiedenheiten zwischen Tischendorf's und Anger's Lesung nun erledigt sind; aber auch Einiges von beiden falsch Gelesene ist nun an's Licht gezogen.

Die wichtigeren Fälle, wo durch sorgfältigere Beachtung namentlich der Versionen ein Fortschritt über Hilgenfeld's Text erreicht zu sein scheint, sind p. XXXIV sq. XXXIX sq. verzeichnet. Die meisten Emendationen halte ich für zweifellos. Darunter sind einige von sachlicher Wichtigkeit, z. B. *τοῦ υἱοῦ* sim. IX, 12, 14 p. 220, 14; *εὐθὺς* sim. VII, 4 p. 170, 29; *ἐλάλησας* sim. VIII, 6, 6 p. 188, 1. Sehr ansprechend finde ich *πάρειμι* p. 170, 11; *ὄψέ* 216, 24; das semitisch (syrisch) klingende *ἐαντιῶ* 200, 7; das einfache *ἐγένετο* 210, 2. Selbstverständlich richtig ist *ὕγιεις* 212, 34. *νηπιότητα* 246, 7 u. A. Wenig wahrscheinlich dagegen ist *οὐ προσδοκᾷ* 132, 2. Es entspricht den Versionen nicht genau, und diese konnten durch die Schroffheit des griechisch überlieferten *οὐ δύναται* leicht zu ihren Freiheiten verführt werden. — Will man 132, 8 nicht *πράξεις* stehen lassen, was sich durch den eigenthümlichen Gebrauch dieses Worts bei Hermas = *πραγματεῖται* (vgl. meinen Hirt des H. 81 A. 1) allenfalls rechtfertigen ließe, so gefällt G.'s *ὑπάρξεις*, welches an dem Singular *ὑπαρξίς* § 5 kein ganz treffendes Analogon hat, weniger als Hollenberg's *παραιάξεις* (vgl. § 1 und 8). Dies giebt L<sup>2</sup> in § 8 durch dasselbe *apparatus* wieder, welches § 4 sich findet. Wenn L<sup>2</sup> dasselbe Wort auch § 5 zur Uebersetzung von *ὑπαρξίς* verwendet, so bedeutet das nicht viel, da er hier wahrscheinlich an L<sup>1</sup> sich anlehnte. —

Sehr bedenklich erscheint es mir, daß G. sim. VIII, 3, 3 anstatt *διδούς αὐτοῖς τὸν νόμον* (cf. sim V, 6, 3) auf den Aethiopen allein gestützt *αὐτοῦ* recipiert hat. Wenn beide Lateiner das Pronomen fortlassen, so werden sie eine harte LA. beseitigt haben, was *αὐτοῦ* kaum, das griechisch überlieferte *αὐτοῖς* aber in hohem Grade ist; denn es folgt noch *εἰς τὰς καρδίας τῶν πιστευόντων*. Hart erschien dies um so mehr, wenn nach der griechischen Ueberlieferung hinter *διακυβερνῶν* kein *αὐτοῦς* stand, was doch offenbar eine für Uebersetzer unvermeidliche und, wenn ein Grieche es geschrieben hätte, eine sehr schulmeisterliche Zuthat zum Ursprünglichen ist. Jenes durch G. uns gebotene *αὐτοῦ* könnte allenfalls auf *τοῦ λαοῦ* zurückgehn, wie § 7 fin. *τὸν νόμον αὐτῶν* zu lesen ist. Michael übt Herrschaft über das Volk aus und giebt das Gesetz dieses Volks in die Herzen der Einzelnen, welche gläubig werden. Man könnte es auch mit dem äthiopischen Uebersetzer so wie das *εἰς αὐτὸν* § 2 fin. auf den Sohn Gottes beziehen. Dadurch würde aber die vorher deutlich ausgesprochene Idee, daß der bis an die Grenzen der Erde gepredigte Sohn Gottes selber das in die Welt hinein gegebene Gesetz Gottes sei, verwirrt. Es ist mir nicht verständlich, wie Harnack, welcher *αὐτοῦ* (= *ἐαυτοῦ*) auf Michael bezieht, eben diese Verwirrung gegen die Beziehung auf den Sohn Gottes geltend macht, p. 181 a, während er doch gleichzeitig aus diesem äthiopischen *αὐτοῦ* argumentiert, daß Michael mit dem Sohne Gottes identisch sei, p. 181 b. Also wäre auch das Gesetz Michaels identisch mit dem Gesetz des Sohnes Gottes, und auf einem Umwege wäre dieselbe Confusion erreicht, welche durch directe Beziehung des

*αὐτοῦ* auf den Sohn Gottes herzustellen unerlaubt sein soll, p. 181 a; dieselbe Confusion, welche H. p. 179 als Lehre des Hermas vorträgt. Daß Hermas von Geboten weiß, daß er auch einmal von einem Gesetz sagt, welches Christus vom Vater empfangen und den Seinen gegeben hat (sim. V, 6, 3), bin ich nie gedankenlos genug gewesen zu übersehen (Hirt d. H. S. 147. 174 ff. 247f.). Ich habe auch selbst darauf aufmerksam gemacht, daß der Uebergang von der tief sinnigen altchristlichen Vorstellung, wonach Christus selber das der Welt gegebene und in die Herzen der Gläubigen eingesenkte Gesetz Gottes sei, zu der flachen altkatholischen Ansicht, wonach Christus wesentlich Gesetzgeber und das Evangelium ein Gesetz ist, möglich sei und wirklich gemacht worden sei (a. a. O. 148). Es hätte zur Verdeutlichung etwa hinzugefügt werden können, daß Clemens Alex. umgekehrt den Gesetzgeber Moses zugleich als *νόμος ἔμψυχος* darstellt (str. I § 167 p. 421 Potter vgl. mit dem II § 19 p. 438 über den Logos-Christus und dann wieder II § 21 p. 439 über ihn als Gesetzgeber Gesagten. Cf. Philo de Abrah. 1). Aber es handelt sich darum, ob Hermas die Predigt vom Sohne Gottes, das Evangelium als Gesetz auffasse. Das Gegentheil ist namentlich aus sim. VIII deutlich, und Harnack's Polemik gegen meine wie es scheint noch immer richtige Darstellung dieser Sache hat eine scheinbare und zweideutige Stütze nur an jener äthiopischen LA., hat also in Wirklichkeit gar keine.

Da G. anerkennt, daß der richtige Text an einigen Stellen ganz aus der Ueberlieferung verschwunden sei (p. XXXVI), so vermag ich in den Anmerkungen von H. p. 31. 197 ff. nicht

die ausreichenden Gründe zu finden, die ihn bewogen haben, vis. III, 1, 8 und sim. IX, 1, 4 die unverständliche Ueberlieferung zu wiederholen. Von meinen Emendationen beider Stellen, welche z. B. mein unfreundlicher Recensent im Liter. Centralbl. 1869 S. 316 recht beachtenswerth fand, hat die eine an der Palatina eine Stütze, die andre an den Varianten zu Acta Petri et Pauli c. 20 eine treffende Analogie. Dagegen ist es erfreulich, daß das früher eifrig von mir bestrittene *Κούμας* statt *κώμας* vis. I, 1, 3; II, 1, 1 Aufnahme gefunden hat. Die p. 4 von H. beigebrachten Gründe sind überzeugend bis auf die Bemerkung über *ἡ ὁδὸς ἢ Καμπανή* vis. IV, 1, 1. Darunter versteht H. p. 60 sq. zwar nicht mehr wie die Früheren eine Straße, die niemals diesen Namen geführt hat, will aber noch nicht den von mir gelieferten Nachweis gelten lassen, daß hier gemeint sei »die via campana d. h. einfach die Feldstraße, welche der via Ostiensis auf dem linken Ufer parallel lief und mit dieser gewöhnlich von einem und demselben Curator beaufsichtigt wurde« (Preller, Berichte der K. sächs. Ges. d. W. Histor. phil. Cl. 1. Band 1849 S. 23 vgl. im 2. Band der noch nicht nach Classen getheilten Berichte aus dem Jahr 1848 S. 149. vgl. Jordan, Topogr. Roms II, 235 f.). Wenn Preller an ersterer Stelle (Anm. 120) den häufig vorkommenden Namen aus dem jedesmaligen Gegensatz zu einer großen, zwei bedeutende Orte verbindenden Fahrstraße erklärt, so liegt darin schon die Antwort auf Harnack's Frage: warum ich die daneben als *ἡ ὁδὸς ἢ δημοσία* bezeichnete Straße nicht mit der *Καμπανή* identificieren oder vielmehr confundieren mag. Ohnedies wird es wohl nur der Erinnerung bedürfen,

daß, wenn beidemale dieselbe Straße gemein wäre, ἀπὸ τῆς ὁδοῦ entweder ohne jeden Zusatz oder wenn auf dem Attribut (ἡ Καμπανή) ein besonderer Nachdruck lag, mit Wiederholung des gleichen Beiworts stehn mußte. Den schon im griechischen Text ganz deutlichen Gegensatz zwischen Feldweg und Kunststraße hat besonders die Palatina an unsrer Stelle scharf ausgedrückt durch *strata publica* und *via campana*. An die *via Campana*, welche Capua mit Puteoli verband, ist schon deshalb nicht zu denken, weil diese selbst eine *via publica* war und keine mit ihr concurrierende Staatsstraße neben sich hatte. Sehr sonderbar wäre es auch, wenn Hermas nun zum dritten Mal sich in Campanien herumtriebe, ohne daß diesmal überhaupt von einer Reise, geschweige denn wie vis. I, 1, 3; II, 1, 1 von einer Reise in jene Gegend etwas gesagt wäre, während doch die Rückkehr von der zweiten Reise nach Cumä, welche der ersten nach Jahresfrist folgte, deutlich genug notiert ist. Er ist wieder in Rom (vis. II, 4, 3 εἰς ταύτην τὴν πόλιν), und das ἐν τῷ οἴκῳ μου (vis. II, 4, 2) wäre unerklärlich, wenn damit nicht gesagt wäre, daß er die zuletzt (§ 1) erwähnte Nacht noch nicht zu Hause, sondern noch auf der vis. II, 1, 1 berichteten Reise zugebracht habe. Seitdem hat er die große Vision III auf seinem Grundstück bei Rom gehabt. So können auch nur auf dieses die Eingangsworte der vierten Vision sich beziehen: »Ich ging hin auf den Acker auf dem Feldwege«. Daß hier nicht überhaupt das Land im Gegensatz zur Stadt gemeint sei, beweist die sonst sinnlose Angabe der Entfernung dieses ἀγροῦς von der betreffenden Staatsstraße; und über die Artikellosigkeit von ἀγροῦς an der ersten Stelle

können wir uns mit Winer § 19, 1 oder Kühner II, 521 f. vollkommen beruhigen. Es bleibt also bei alle dem, was ich im Hirten d. H. S. 83—86, 135 entwickelt habe, ausgenommen die trotz ihrer imponierenden Bezeugung verwerfliche LA. *κώμας*. Von der richtigen Auffassung dieser und ähnlicher Stellen hängt nicht zum wenigsten das Urtheil über den Ursprung des Hirten ab.

Nach dem Vorgang einer Königsberger Dissertation von W. Heyne (1872) und in wesentlicher Uebereinstimmung mit Donaldson und Skworzow meint Harnack (p. LXXXIII und 26 sqq.): es bestehe kein Grund der Nachricht des muratorischen Fragments zu mißtrauen; Hermas, ein Bruder des römischen Bischofs Pius, habe zwischen 130 und 150, wahrscheinlich kurz vor 140 den Hirten geschrieben; durch nichts habe er den Schein höheren Alterthums affectiert; und vor allem soll der vis. II, 4, 3 genannte Clemens gar nicht der bekannte römische Bischof, der Verfasser des berühmten Schreibens der Römer an die Korinther um's Jahr 95 sein, sondern ein mit Hermas befreundeter römischer Laie, vielleicht der Verfasser der Predigt, welche wir den zweiten Clemensbrief nennen. Die Worte, wodurch die dem Hermas erschienene Kirche ihren Auftrag motiviert, daß Hermas das Buch der Offenbarungen nach seiner Vollendung dem Clemens schicken und dieser dasselbe an die auswärtigen Gemeinden senden solle, besagen angeblich nichts weiter, als daß sie, die Kirche, dem Clemens das erlaubt habe. Gesetzt, diese Auslegung wäre möglich, so würde doch die Combination desjenigen römischen Clemens, welchen die Kirche vom 2. Jahrhundert an einstimmig als

Verfasser des Römerbriefs an die Korinther bezeichnet hat, mit demjenigen römischen Clemens, dem die Versendung des römischen Pastor an die auswärtigen Gemeinden mit besonderer Motivierung anvertraut wird, für alle Zeiten ihr Verführerisches behalten. (Vgl. neuerdings wieder Lightfoot, S. Clement Append. p. 316). Aber ist denn jene Auslegung, welche die Hermasfrage aus den Angeln heben soll, möglich? Sogut wie die sämtlichen Futura vorher und nachher (*γράψεις, πέμψεις, νοουθειήσεις, ἀναγνώση*) muß auch das *πέμψει οὖν Κλήμης εἰς τὰς ἕξω πόλεις* imperativisch gemeint sein. Es wird also hiermit dem Clemens ebenso wie nachher der Grapte indirect ein Auftrag erteilt, welchen ihm Hermas bei Gelegenheit der vorher anbefohlenen Uebersendung oder Ueberreichung des Buchs ausrichten soll. Wird nun dieser diesmalige Auftrag durch die Worte *ἐκείνω γὰρ ἐπιέτραπται* begründet, so müssen dieselben einen unabhängig von diesem Auftrag bestehenden und demselben vorangehenden Umstand bedeuten. Wollte die Kirche sagen, daß sie selbst hiermit dem Clemens die Erlaubniß dazu gebe, so wäre das erstlich unsäglich überflüssig, da man gewöhnlich nichts gebietet, was man zugleich für unerlaubt hält; sodann aber mußte die Kirche diese Ermächtigung activisch als ihre That bezeichnen und außerdem sich des Präsens bedienen. Wollte sie dagegen dem Hermas mittheilen, daß sie den Clemens schon darüber verständigt, ihm die Erlaubniß oder den Auftrag dazu gegeben habe, so war der Aorist des Activs erforderlich. Da nun aber weder *ἐπιτρέπω* nach *ἐπέτρεψα* dasteht, so ist vielmehr klar, daß dem Hermas durch die Berufung auf einen im Augenblick dieser Mittheilung bereits vollen-

det vorliegenden und von den visionären Offenbarungen der Kirche ganz unabhängigen Thatbestand erklärt werden soll, warum gerade Clemens den Auftrag erhält. Auch der Sinn des fraglichen Verbs ist dann nicht zweifelhaft. Man könnte das für unser Sprachgefühl doppelsinnige Wort wiedergeben durch: »dem steht das zu«, was dann je nach Umständen ein zugestandenes Anrecht oder eine Obliegenheit ausdrücken würde. Aber auch wenn man übersetzt: »dem ist das erlaubt«, und die ebensogut mögliche Uebersetzung: »dem liegt das ob« verwirft, kommt man zu keinem anderen Ergebnis. Denn die dem Clemens ein für allemal zugestandene Erlaubniß, an die auswärtigen Gemeinden etwas zu senden, wäre ein ihm zustehendes Recht; und von einem solchen könnte nur die Rede sein, wenn er entweder eine amtliche Stellung einnimmt, worin dies Recht indirect beschlossen liegt, oder wenn er sonst unter Zustimmung derer, die solche Ermächtigung zu geben haben, schon öfter Aehnliches gethan hat. Auf alle Fälle ist hier eine unabhängig von und vor dem diesmaligen Auftrag bestehende *ἐξουσία* des Clemens in Bezug auf den Verkehr mit den auswärtigen Gemeinden bezeugt, vgl. Hirt des H. S. 42 f. 99 ff. Befremdlich ist auch die Behauptung von Heyne p. 17 und Harnack p. 27, die ursprüngliche und gewöhnlichste Bedeutung von *ἐπιτρέπειν* sei »erlauben« und erst eine abgeleitete »auftragen«; denn, um Extreme zu nennen, so heißt es schon bei Homer (Od. 2, 226) wie noch bei Philo (de Josepho 17. 27. 28), Plutarch (s. den Index von Wytttenbach) und Lucian (de luctu 4) einem eine Sache zur Verwaltung übergeben oder eine Thätigkeit als amtliche Pflicht auferlegen; und auch wo wir in



christlicher Literatur ein *οὐκ ἐπιτέτραπται τινι* mit oder ohne folgenden Infinitiv lesen (1 Cor. 14, 34 recept. Polyc. ad Philipp. 12, 1; Clem. paed. II, § 71) heißt das nicht einfach »es ist verboten«, sondern es wird dadurch, wie auch aus der von Harnack citierten Stelle const. ap. II, 36 erhellt, verneint, daß den betreffenden Personen vermöge ihrer besondern Stellung etwas zustehe. Es bleibt also dabei, daß diesem Clemens die Versendung des Pastor »in die auswärtigen Städte« (Galen. de praenot. Kühn XIV, 621) deshalb übertragen wurde, weil er schon vor diesem Auftrag eine dem Hermas bekannte Stellung einnahm, vermöge deren ihm dies und dergleichen zustand oder oblag. Daraus, daß seine amtliche Stellung nicht ausdrücklich benannt, und daß er nicht ausdrücklich als einer der Presbyter bezeichnet wird, welche übrigens auch nicht unmittelbar neben ihm erwähnt werden, folgt nicht, daß er ein Laie war; und daß er allein von den römischen Gemeindevorstehern als mit der auswärtigen Correspondenz betraut erscheint, macht ihn auch nicht im Widerspruch mit dem sonstigen Bild der Kirchenverfassung in unserem Buch zu einem Bischof. Ohne amtliche Stellung des Clemens wäre zwar wohl der diesmalige Auftrag, aber nicht die ihm hier nachgesagte Obliegenheit zu verstehen. Der Verkehr der römischen Christen mit den auswärtigen, unter dessen regelmäßige Besorgung durch Clemens der diesmalige außerordentliche Fall subsummiert wird, kann der Natur der Sache nach nur in Händen der Gemeindevorsteher gewesen sein. Zur Zeit des Bischofs Pius lag derselbe nach allen Analogieen diesem ob; zur Zeit der Abfassung des Pastor dagegen einem Clemens. Wir werden also in

die Zeit gewiesen, in welcher die römische Gemeinde wirklich durch einen Clemens mit einer auswärtigen Gemeinde correspondiert hat. Man wird dem Dilemma nicht enttrinnen: entweder der Pastor ist zur Zeit des berühmten Clemens in den letzten Jahren des ersten Jahrhunderts geschrieben, oder der Verfasser, mag er nun Hermas geheißen haben oder nicht, giebt sich den Schein, ein Zeitgenosse dieses Clemens zu sein.

Zu den erfreulichen Vorboten davon, daß die erstere Ansicht, welche ich bisher nur mit wenigen selbständig Urtheilenden, z. B. mit Caspari (Quellen zur Geschichte des Taufsymbols III, 298) theile, sich endlich Bahn brechen werde, rechne ich auch dies, daß die vor 10 Jahren nur mit Lebensgefahr auszusprechende Einsicht nun auch bei Harnack durchgedrungen ist, daß der Pastor durchaus nicht in die Classe jener künstlich zurückdatierten Apokalypsen gehöre, sondern überall die Verhältnisse seiner Gegenwart und zwar zunächst der römischen Gemeinde seiner eigenen Zeit zum Ausdruck bringe. Selbst Behm (Ueber den Verf. der Schrift, welche den Titel »Hirt« führt. 1876), welcher dies nicht zugiebt, hat sich doch wohl gehütet, die nachgerade oft genug widerlegte Meinung zu erneuern, daß der Verfasser des Pastor für den sogenannten apostolischen Hermas (Röm. 16, 14) gelten wolle, und hat ebenso wie Harnack (p. LIV sqq.) trotz Heyne's zuversichtlicher Behauptungen (p. 11 sq.) anerkannt, daß dies nichts anderes als eine werthlose Vermuthung des Originen sei. Allerdings vermißt man die richtige Auffassung des Gesamtcharakters des Pastor noch sehr, wenn man Harnack zu der vorhin erörterten Stelle bemerken sieht: »Ceterum caveas, ne putes, Hermam re vera librum quen-

dam cum presbyteris ecclesiae Romanae communicasse vel Clementem librum εἰς τὰς ἑξὼ πόλεις misisse«. Eine schlagendere Widerlegung dieser Verdächtigung wüßte ich nicht zu finden als das von H. selbst hinzugefügte Citat: »cf. Apoc. Baruch. 77, 18 sq.« Dort der Adler, welchem Baruch eine schöne Rede über die Taube des Noah und den Raben des Elia und die allezeit dienstbereiten Vögel des Salomo hält, ehe er ihm seinen Brief an die Brüder in Babylon um den Hals hängt (c. 87), und hier Clemens, ein Freund des Hermas, und Grapte, seine Freundin, und das ehrbare Collegium der römischen Presbyter. Das dünkt mir wie ein Gegensatz von Ernst des Lebens und literarischer Posse. Wenn Clemens und Grapte ihren Auftrag nicht ausgerichtet, und Hermas die Gemeindevorsteher nicht mit dem Inhalt seines Buchs in der ihm vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht hatte, wie konnte dann das Buch, in welchem die betreffenden Befehle einer höheren Macht treulich verzeichnet waren, in der römischen Gemeinde Eingang finden? Wie konnte es bei den Mitbürgern des Hermas und den Vorstehern der Gemeinde, an welche die durch ihn vermittelten Offenbarungen zum Theil direct gerichtet waren, Gehör finden, wenn er selbst sammt seinen Freunden diesen Offenbarungen den äußerlichen Gehorsam versagt hatte? Die Todten müssen Vieles über sich ergehen lassen, die Lebenden pflegen in so ernsthaften Dingen keinen Spaß zu verstehen. Darum wird die Annahme einer Fiction in diesen und dergleichen Aussagen des Hermas, welche schon unter Voraussetzung einer künstlichen Zurückdatierung des Buchs ihre großen Schwierigkeiten bietet, geradezu monströs unter der Voraussetzung von

Harnack's Hypothese. Und auch in Bezug auf die weitere Verbreitung des Buchs, welche nach dem Erfolg zu urtheilen eine sehr rasche und allseitige gewesen sein muß, kehren die unbeantworteten und unbeantwortlichen Fragen wieder, welche ich früher in dieser Hinsicht zu stellen mir erlaubte (a. a. O. S. 75 f.).

Im Buche selbst hat H. nichts nachgewiesen, was uns nöthigte, entweder die Ueberzeugung von der Identität der präsumptiven und der wirklichen Abfassungszeit des Hirten, oder das richtige Verständniß von vis. II, 4, 3 aufzugeben. Es bleiben Zeichen der Zeit genug übrig, welche uns in der Zeit des Clemens, in den letzten Jahren des ersten Jahrhunderts festhalten, und es fehlen alle verrätherischen Anachronismen. Wenn man wie H. mit mir anerkennt, daß vis III, 5, 1 unter *οἱ ἀπόστολοι καὶ ἐπίσκοποι καὶ διδάσκαλοι καὶ διάκονοι*, welche größten Theils gestorben, zum geringeren Theil noch am Leben sind, die Generation der Apostel und der ihnen gleichzeitigen ersten Gemeindevorsteher gemeint sei, und ferner zugiebt, daß Hermas hier von seinem Verhältniß zur apostolischen Zeit ebenso rede wie Clemens in seinem Brief, so kann man nicht gleichzeitig um ein halbes Jahrhundert unter Clemens heruntergehn. Ich hatte nicht erwartet, wie früher durch Heyne p. 20 und Behm S. 33 nun auch durch Harnack p. 41 an Polykarp erinnert zu werden. Kann man denn wirklich den Polykarp, welcher i. J. 69, also nach dem Tode der römischen Apostel als Knabe getauft wurde (s. den Commentar zum Mart. Polyc. IX, 3), ein Glied der apostolischen Generation nennen? Ich will nicht fragen, ob dem Hermas so Fernliegendes in geographischer Hinsicht, zumal im

Buch der Visionen, dessen Schilderungen noch ganz anders als die im Buch der Gleichnisse von der römischen Gemeinde abgenommen sind, in den Sinn kommen konnte; und ob ein so durchaus exceptionelles, auf der ungewöhnlich langen Lebensdauer eines Apostels und eines Apostelschülers beruhendes Verhältniß hier in Betracht gezogen werden darf. Aber woher weiß man auch nur, daß Polykarp der erste Bischof von Smyrna war oder zur ersten Generation der dortigen Gemeindevorsteher gehörte? Die alte *Vita Polycarpi* giebt ihm die dritte Stelle hinter Stratäas und Bukolos. Allerdings redet Hermas auch hier, nur nicht so absolut, wie in *sim.* IX, 15. 16. 25, von der apostolischen Generation als einer dahingeschiedenen, und daraus folgt, was H. nicht verstanden zu haben bekennt, obwohl es sehr deutlich gesagt war, daß Hermas sich jedenfalls nicht den künstlichen Schein eines Zeitgenossen der apostolischen Zeit giebt. Denn, wer das bezweckt, muß Beziehungen zu den noch lebenden Aposteln fingieren. Aber andererseits giebt er doch durch das ganz beiläufige, in der Schilderung weiter nicht berücksichtigte *οἱ δὲ εἰς ὄρας* zu verstehen, daß noch hier und da ein Glied jener ersten Generation kirchengründender und leitender Persönlichkeiten am Leben sei. Deren gab's in Rom wie in Korinth (*I Clem.* 44, 3—6; 63, 3; 65.) um 95—100, aber nirgendwo mehr um 140.

Die für die Zeitbestimmung nicht unwichtige Frage nach dem Verhältniß des Pastor zu der montanistischen Bewegung wird von H. p. LXXXII und auch im Verlauf des Commentars nur kurz berührt; aber der Nerv wird nicht getroffen, welchen ich meine im Hirten des Hermas S. 327—87, besonders S. 354. 358. 386 bloßgelegt zu

haben. Der Kampfplatz, auf welchem Kirche und Montanismus stritten, ist eine durchaus andere Welt als die Kirche zur Zeit des Hermas. Während Hermas unter der *μετάνοια*, die er predigt, ein lediglich religiöses und sittliches Verhalten versteht, verstehen Montanisten und Katholiken unter diesem technisch gewordenen Ausdruck Kirchenbuße und Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, und demgemäß verband sich mit der Streitfrage, ob diese Buße in gewissen Fällen zulässig sei, sofort auch die andere, wer die Disciplin zu üben und die Sündenvergebung und die Wiederaufnahme der Gefallenen zu vollziehen habe, ob Bischof oder Prophet. Hermas redet nur von einer Sündenvergebung, welche Gott dem Bußfertigen schenkt; und nicht nach der kirchlichen Erlaubtheit, sondern nach der religiösen Möglichkeit einer wahrhaftigen Buße oder zweiten Bekehrung gefallener Christen wird gefragt. Und zwar aus Anlaß einer ganz bestimmten und momentanen Lage der römischen Gemeinde, welche im eigenen Leben des Visionärs und seiner Familie ihre Analogie hat. Wie Harnack in dieser Hinsicht alles Individuelle als unwesentlich bei Seite schiebt, so thut er es ausdrücklich in Bezug auf die Verfolgung, welche die nächste äußere Voraussetzung des Buchs ist (p. 195 a). Durch solche grundsätzliche Behandlung und durch ungenaue Erklärungen wie die von sim. IX, 21, 3 p. 242, wo das *ἀκούσῃ* ganz übersehen wird, gelangt man unter Voraussetzung der übertriebenen Vorstellungen von der epochemachenden Bedeutung der Trajanischen Maaßregeln allerdings zu Behauptungen wie die, daß Jedermann erkenne, was ich bestritten habe, daß die Zeiten Trajan's hinter dem Hermas lie-

gen p. LXXVII; aber eine Darstellung der von Hermas vorausgesetzten Verfolgung, welche dem Charakteristischen wenigstens mit Liebe und Fleiß nachgegangen ist, wird so nicht widerlegt; und unsere Kenntniß vom Verhältniß der Christen des ersten und zweiten Jahrhunderts zum Staate wird durch solche Behandlung unserer spärlichen Quellen nicht gefördert.

Ich verkenne nicht die Stärke der von H. gewählten Position, welche darauf beruht, daß er im Unterschied von vielen Anderen, die in der Zeitbestimmung mit ihm übereinstimmen, das einzige äußere Zeugniß über den Ursprung des Hirten rund und ganz annimmt. H. wird am wenigsten fordern, daß eine Nachricht wie die des muratorischen Fragments ohne weiteres als entscheidend angesehen werde, zumal wenn sie nicht einfach als geschichtliche Mittheilung, sondern als Motiv für ein praktisch kirchliches Urtheil auftritt. Sodann steht der Fragmentist mit seiner Meinung einsamer da, als H. uns glauben machen will. Auch Hippolyt soll sie getheilt haben. Das wäre freilich höchst beachtenswerth, wenn H. p. LXII. LXVII. 69 nach Lipsius (Chronologie der röm. Bischöfe S. 41. 57. 189) mit Recht die Notiz des liberianischen Katalogs ad vocem Pius auf die Chronik des Hippolyt zurückführte. Aber es ist nicht bloß möglich, was auch H. zugiebt, daß sie von dem Chronographen des J. 354 herrühre, oder gar von einem noch Späteren eingeschoben sei (vgl. die Angaben bei Mommsen, über den Chronogr. von 354 S. 560. 573, auch Zeitschrift für hist. Theol. 1869 S. 638); es ist auch leicht zu zeigen, daß sie nicht von Hippolyt herrühren kann. Wenn sie schon im liberianischen Katalog sonderbar isolirt steht, so würde sie sich vollends

sonderbar ausnehmen in der vielleicht hier zu Grunde liegenden Chronik Hippolyts, auf welche nach Abzug der Consulatsangaben und der Kaisernamen sammt der daran gehängten Notiz über Petrus und Paulus, nach Abzug ferner der Umstellung von Pius und Anicet und des Namens Cletus vor Anacletus nichts zurückzuführen wäre als ein nacktes Verzeichniß der römischen Bischöfe bis Pontianus (oder nur bis Zephyrin) mit Angabe der Regierungsjahre. Ferner ist die Angabe trotz Behm (S. 6) an sich unverständlich und so sinnlos, daß sie einem Manne von der Bildung Hippolyt's nicht zuzutrauen ist. Mag man mit der brüsseler Hs. lesen *librum scripsit, in quo mandatur contineturque quod ei praecepit angelus*, oder mit der wiener Hs. *mandatum continetur quae*, oder mit dem catal. Felic. *mandatum continentur quod*, oder mit der berner Hs. (Lipsius S. 273, 13) *mandatum continet quod*; jedenfalls ist hier nicht von den sämtlichen, sehr mannigfaltigen Offenbarungen und Geboten, welche (mandata quae) der Engel durch Hermas der Kirche gegeben hat, sondern von einem einzelnen Gebot geredet. Auf die unausweichliche Frage, welches Gebot so mysteriös angedeutet sei, giebt der liberianische Katalog keine Antwort, wohl aber der catal. Felicianus. Es ist das Gebot, daß das Passah am Sonntag gefeiert werde. Da dies im Pastor nicht steht, so kann diese Notiz weder in ihrer vollständigen Gestalt noch in der verstümmelten Form, die sie im liber. Katalog hat, von einem Manne herrühren, der den Pastor gelesen hat, sondern nur von einem jener Lateiner, denen nach Hieronymus der Pastor beinahe unbekannt war, also gewiß nicht von Hippolytus, dem jüngeren Zeitgenossen des mur. Frag-



mentisten. Das Original der Fabel liegt aber in dem ersten unechten Piusbrief; denn dort wird, wie ich früher nachgewiesen habe (S. 24 f.), in einer nicht unfeinen und mit Kenntniß des Pastor wohl verträglichen Weise der prophetische Charakter des Hermas benutzt, um durch Berufung auf dieselbe höhere Auctorität, auf welcher die Offenbarungen und das im Orient noch nicht erloschene Ansehn des Pastor beruhten, einer angeblichen Anordnung des Bischofs Pius, des Bruders des Hermas, Gewicht zu geben. Wie Pseudopius, wenn er vom liber. Katalog oder einer jüngeren Gestalt der Pabstgeschichte abhinge, zu seiner relativen Vernünftigkeit gekommen wäre, haben Behm und Harnack nicht begreiflich gemacht; und gegen die unnöthige Erinnerung an die Osterstreitigkeiten des 6. und 7. Jahrhunderts (Harn. LXI n. 3, vgl. meinen Hirt d. H. S. 24 n. 1) wiederhole ich, daß jene abendländischen Streitigkeiten sich gar nicht darum drehten, ob das Passah am Sonntag gefeiert werden müsse, worüber alle Streitenden vielmehr einverstanden waren (Hefele, Conciliengesch. I, 335 f. III, 108 f. 632. 2. Aufl.). Also kann auch der Piusbrief, welcher die abendländische Praxis im Gegensatz zum alten Quartodecimanismus empfiehlt, nur um die Zeit des nicänischen Concils geschrieben sein, wo die alte Frage noch einmal Gegenstand einer allgemeinen kirchlichen Verhandlung wurde. Also nicht Hippolytus um 225, auf dessen Urtheil ich wegen seiner allgemeinen Qualification und seiner Stellung in der römischen Kirche und seines Verhältnisses zu Irenäus großes Gewicht legen würde, sondern Pseudopius um 325 nebst den hierin von ihm abhängigen Pabstgeschichten tritt neben den murat. Fragmentisten und neben

das pseudotertullianische Gedicht gegen Marcion als Zeuge für die Abfassung des Pastor zur Zeit des Pius. Durch solche Zeugen wird das Zeugniß des Fragmentisten kaum verstärkt, und es ist selbst verwerflich, weil es mit dem Buch, worauf es sich bezieht, in unversöhnlichem Widerspruch steht. Nach dem Fragmentisten, welcher die angebliche Entstehungszeit des Hirten schon miterlebt haben will, wenn er auch wahrscheinlich erst 50 Jahre nach Pius schrieb, saß damals auf der Kathedra der Kirche der Stadt Rom der Bischof Pius, ein jedenfalls hoch gegriffener Ausdruck für die monarchische Stellung des römischen Bischofs (cf. Hippol. refut. IX, 11 init.). Zur Zeit des Hirten hatte Rom keinen Bischof und keine singulare Kathedra, sondern die an der Spitze der Gemeinde stehenden Presbyter sind sämmtlich Inhaber der ersten *καθέδραι*. Seitdem ich, wie bei Harnack p. 52 sq. zu lesen ist, die Deutung des Ausdrucks *πρωτοκαθεδρία* vis. III, 9, 7 (Hirt des H. S. 98 f.) berichtigt und damit jedes Recht verloren habe, sim. VIII, 7, 4 auf Rangstreitigkeiten unter den Geistlichen zu beziehen, seitdem auch die Versuche aufgegeben sind, mand. XI auf den im Werden begriffenen Bischof zu beziehen, fehlt im Pastor jede Andeutung von dieser Entwicklung. Wie paßt das in die Zeit des Bischofs Pius, wo die römische Kirche eine einzige, schlechtweg so genannte Kathedra, einen Bischofsstuhl besaß? Die Annahme, daß der Fragmentist die in seine spätere Lebenszeit fallende Ausbildung des monarchischen Episkopats ungeschichtlicher Weise in die Zeit seiner Kindheit zurückverlegt habe (Behm S. 66 f. Harn. p. LXXVII), genügt nicht. Denn erstlich würde sein Zeugniß über die Ereignisse seiner

Jugendzeit überhaupt den Werth verlieren, wenn er so völlig ungeschichtliche Vorstellungen von den damaligen Verhältnissen hegte. Zweitens würde jede Möglichkeit abgeschnitten, die Entwicklung des Episkopats in Rom und in Europa überhaupt zu begreifen, wenn auch ein Pius noch nichts weiter als ein hervorragendes Glied des römischen Presbytercollegiums um 140—150 war. Der i. J. 155 gestorbene Polykarp (Patr. apost. II, 165) hatte es bei seiner römischen Reise spätestens im J. 154 mit dem einen Bischof Anicet daselbst zu thun (Iren. ep. ad Victor. bei Eus. V, 24), wenn man nicht gar nach dem *Χρονολογιαειον σύντομον* (Schoene, Eus. Chr. I append. 69, 12) annehmen will, Irenäus habe Anicet mit Pius verwechselt. Die um 150 in Rom geschriebene größere Apologie des Justin (Theol. Literaturztg. 1876 S. 443—6) kennt einen einzigen Gemeindevorsteher als Leiter des Gottesdienstes und als Verwalter der ganzen kirchlichen Wohlthätigkeit (ap. I, 65. 67). Hegesippus, der vor Anicet, also unter Pius nach Rom kam (s. Harnack selbst Clem. ep. proll. XXVIII), bezeichnet den Anicet wie seine Nachfolger deutlich als alleinregierende Bischöfe und scheint schon vorher in Korinth den Primus als einzigen dortigen Bischof kennen gelernt zu haben (Eus. IV, 22, 2 und 3). Darnach haben Leute, wie unser Fragmentist und Irenäus, welche zur Zeit des Pius schon auf der Welt waren, ebenso wie Lipsius die geschichtlich richtige Vorstellung von den Verfassungsverhältnissen zur Zeit des Pius, wenn sie ihn als »Bischof im engeren Sinn« (Lipsius, Chronol. S. 263. 170) auffassen. Der Pastor aber, welcher von einem solchen Bischof in Rom nichts weiß und sagt, muß so geraume Zeit vor dem Bischof Pius ge-

schrieben sein, daß für eine allmähliche Ausbildung und Befestigung des Episkopats bis zu Pius und Anicet ein angemessener Raum bleibt. Der Fragmentist und die, welche ihm ganz oder halb folgen, sind also im Irrthum.

Der enge Raum einer Recension gestattet mir nicht, die Frage nach dem Ursprung des Hirten, welche ich für beantwortet halte, noch einmal allseitig zu erörtern. Aus gleichem Grunde muß ich darauf verzichten, zu untersuchen, wo der Commentar Harnack's, der in den Hauptfragen abwechselnd an Lipsius oder an mich sich anschließt, das Rechte getroffen hat, und wo nicht. Die Kürze des Commentars, welche in Anbetracht des breit geschriebenen Textes geboten erscheinen mochte, artet vielfach in Magerkeit aus und läßt andererseits die Urtheile oft unmotiviert erscheinen. Auch den Prolegomenen ist die Kürze nicht überall vortheilhaft gewesen. Auf den pp. LXXIII—LXXXIV liest man sehr viele Urtheile, welche so wie sie dastehn Niemandem dienen und vielleicht dem bequemen und urtheilsbedürftigen Publicum, welches auch gelehrte Sachen liest, schaden. Mein verehrter Mitarbeiter wird selbst nicht der Meinung sein, daß z. B. Nachweisungen wie die, welche ich über das Verhältniß des Pastor zum 2. Petrusbrief gegeben habe (Hirt des H. S. 431 ff. vgl. Hofmann, N. Test. VII, 3, 174 f.) durch seine Abweisung p. LXXVI berührt oder gar widerlegt seien. Doch, anstatt über kurze Behauptungen lange Erörterungen anzustellen, ziehe ich es vor, den Commentar durch einige kleine Beiträge zu ergänzen. Zum ersten Wort des Pastor wäre zu vergleichen Hippol. refut. IX, 12 (ed. Gott. 456, 57: *ἰστέψας . . Μαρκίας*), besonders weil aus dieser Construction der tech-

nisch gewordene Gebrauch des Worts erhellt. Ὁ Θρέψας ist der Herr, in dessen Haus der Betreffende als Slave von Geburt oder von früher Jugend an aufgewachsen ist; ὁ Θρεπτός ist der Haussclave im Gegensatz zu dem durch Kauf erworbenen (Soph. Oed. R. 1123) besonders auch der als Slave auferzogene Findling (Plin. ad Trai. 65 ed. Keil 294, 22: quos vocant *Θρεπτούς*, ep. 66 p. 295, 10: qui liberi nati expositi, deinde sublati a quibusdam et in servitute educati sunt). Kann darnach von Eltern, denen Hermas seine Erziehung verdankt, kaum die Rede sein, so verliert auch die Vermuthung, daß das Christen gewesen, den Boden, und es bleibt wahrscheinlich, daß der Herr, als dessen Slave er aufwuchs, bis er von ihm an Rhode verkauft wurde, ein Jude war. Die Sprache des Hermas, welche auf diese Jugendgeschichte hinweist, ist ja keineswegs bloß oder vorwiegend in Bezug auf religiöse Gegenstände (Harn. p. LXXII), sondern durchweg bis ins feinste und inhaltslose Geäder eine judengriechische cf. Gebh. p. XI. — Zu *vis.* I, 2, 1 (*τ. ἀμαρτιῶν μ. τ. τελείων*) vermisse ich die nächste Parallele Barn. 8, 1. — Zu *καθέδρα* (= Lehrstuhl) *vis.* I, 4, 1 würde ich nicht bemerken, daß das in eine spätere Zeit weise, als vielmehr, daß der christliche wie der jüdische Lehrer von jeher beim Vortrag zu sitzen pflegte, Mth. 23, 2; 26, 55; Luc. 4, 20; Jo. 8, 2; Act. 16, 13; Iren. ad Florin. (Eus. V, 20, 5), wenn er auch zur Vorlesung der h. Schrift sich erhob Luc. 4, 16 und ausnahmsweise eine pathetische Rede stehend vortrug Joh. 7, 37; Act. 13, 16; 17, 22. — Zu *vis.* II, 2, 6 würde Clem. paed. I § 37 p. 120 (*οἱ τῶν ἐκκλησιῶν προηγούμενοι*) zwischen den alten und den jungen Beispielen seine passende

Stelle finden. — Zu vis. II, 3, 1 oder auch zu II, 2, 3 würde Tobit 7, 16; 8, 14 vielleicht über die Bedenken hinweghelfen, welche Harn. p. 20 gehindert haben, das Richtige unbedingt anzuerkennen. — Die Art wie Theodoret sich auf das Beispiel von Eldad und Modad beruft (expl. ep. Pauli ed. Noesselt p. 2) wäre zu vis. II, 3, 4 anzuführen und würde das in Proll. LXXIII, n. 4 Angeführte bestätigen. — Zu vis. III, 1, 4 cf. Cypr. vita c. 16 (Hartel CVIII, 2): *Sedile autem erat fortuito linteo tectum, ut et sub ictu passionis episcopatus honore frueretur.* — Wichtiger als die zu vis. III, 4, 3 citierten Stellen wäre wegen genauerer Anlehnung an Hermas und gleicher Beziehung auf die Weissagung Hippol. ed. Lag. 173, 1: *μή τις δυσπιστήση ἐπὶ τοῖς εἰρημένοις, εἰ ἄρα ἔσται ἢ οὐ.* — Zu *ἀκηδία* vis. III, 11, 3 wäre doch zu bemerken, daß Cassian das ganze 10. Buch seiner instit. coen. diesem bösen Geist gewidmet hat und mit den Worten beginnt: *Sextum nobis certamen est, quod Graeci ἀκηδίαν vocant, quam nos taedium sive anxietatem cordis possumus nuncupare* (Max. Bibl. Lugd. VII, 56). — Zu mand. IV, 4, 2 vermisste ich ungern Clem. strom. III § 83 p. 548 (*δόξαν δὲ αὐτῷ οὐράνιον περιποιεῖ μείνας ἐφ' ἑαυτοῦ καὶ τὴν διαλυθεῖσαν θανάτῳ συζυγίαν ἄχραντον φυλάσσωσαν*), erstens weil Clemens hier wie so oft ohne förmliche Citirung des Pastor wörtlich von ihm abhängt, und zweitens, weil das von mir a. a. O. S. 182 angegebene und von Unwissenden bespöttelte Motiv der Abneigung gegen die zweite Ehe hier deutlich ausgesprochen ist, dasselbe welches auch Athenagoras ausdrückt, wenn er die zweite Ehe eine *εὐπρεπέης μοιχεία* (nicht *πορνεία*), also einen Bruch der ersten, durch den Tod nicht völlig

aufgehobenen Ehe nennt, wesentlich dasselbe Motiv, welches Hermas selbst mand. IV, 1, 6 und 8 gegen die Wiederverheirathung des Geschiedenen geltend macht (cf. Clem. strom. II § 145 p. 507). — Zu dem wichtigen *πυκνῶς μετανοοῦσι* mand. XI, 4 vermißt man jede Erörterung der Frage, ob die von mir a. a. O. S. 354 n. 4 vgl. S. 102 vorgetragene Erklärung, welche mir heute sehr bedenklich erscheint, richtig ist, oder ob Clemens das Rechte getroffen hat, welcher strom. II § 57 p. 459 (*αἱ δὲ συνεχεῖς καὶ ἐπάλληλοι ἐπὶ τοῖς ἀμαρτήμασι μετανοοῦσι κτλ.*) § 58 p. 460 (*τὸ πολλάκις μετανοεῖν*) § 59 (*δόκησις τοίνυν μετανοίας κτλ.*) offenbar noch immer von dem in §§ 55. 56 citierten Pastor abhängt. Ueberhaupt wäre es nützlich vollständig zu verzeichnen, was alles Clemens aus dem Pastor sich angeeignet hat. Vgl. z. B. strom. IV, 15 p. 570 (cf. § 30 p. 576; Lagarde rel. iur. eccl. gr. 77, 32) *τὰ δεξιὰ μέρη τοῦ ἀγιάσματος* mit vis. III, 2, 1; oder Clem. paed. I § 40 p. 122: *λευκῆ δὲ ὡς ἡμέρα Χριστοῦ* mit vis. IV, 3, 5; besonders aber die Menge von Ausdrücken und Vorstellungen aus dem Pastor in Quis dives salvus, aber nicht sowohl in § 11 — 19 dieser Schrift (Harn. p. LIV), als in § 39 — 42. — Zu mand. XI, 3 (*κενὸς ὦν κτλ*) oder XI, 13 sq. würde ich Polyc. ad Phil. 6, 3 (vgl. meinen Ign. v Ant. S. 620) und Iren. fragm. 26 (Stieren p. 840 sq.) anführen und auch aus Iren. I, 13, 3 soviel mittheilen, daß die Erinnerung an die Hermasstelle hervorleuchtet. — Die eigentlich zutreffende Parallele zu mand. XII, 4, 5 (*οὐδὲν ἔστι .. γλυκύτερον*) ist Sirach 23, 27. — Zu sim. V, 1, 2—5 vermißt man ungerne Ptolem. ad Flor. (Epiphan. haer. 33, 5 *καὶ νηστεύειν δὲ ... ἀνάμνησιν αὐτῆς*). — Sehr lehr-

reich wäre zu sim. VIII, 3, 2 auch Iren. fragm. 31 (Stieren p. 843) trotz der Anlehnung an das Gleichniß vom Senfkorn. — Zu sim. IX, 11, 7 wäre statt »H. disponit horas more Hebraeorum« besser zu sagen »more communi«; denn die Römer rechneten im gewöhnlichen Leben nicht anders; und gegen Hilgenfeld (Apost. Väter S. 133) wäre zu bemerken, daß vis. III, 1, 2 davon keine Ausnahme macht. — Zu sim. IX, 12, 1 sq. vgl. den Anhang zur epist. ad Diogn. 11, 4. — Zu sim. IX, 12, 8 (ἄτερ ἀνθρώπου κτλ.) gehört vor allem Iren. II, 30, 9 extr. (Stieren p. 401) vgl. meinen Hirt d. H. S. 267 n. 2. — Zu mand. I wäre es nützlich zu bemerken, daß das Attribut Gottes *incapabilis* in Afrika gelegentlich in den ersten Symbolartikel übergang (August. ad Pascentium ep. 78 ed. Bass. II, 1111), besonders aber daß der Verfasser der pseudoangustianischen Altercatio cum Pascentio c. 15 (ed. Bass. XVI, 233 vgl. Caspari, Quellen II, 102 ff.) davon Anlaß nimmt zu bemerken, daß die Worte »*qui capit omnia, quem capit nemo*« eine solenne Formel der (afrikanischen) Liturgie waren. Es soll damit nicht gesagt sein, daß dies aus dem Pastor stammt; es könnte auch umgekehrt Hermas eine bereits ausgeprägte liturgische Formel hier sich angeeignet haben. Aber daran möchte ich schließlich noch erinnern, daß sich ein weites Feld archäologischer und dogmenhistorischer Forschung dem eröffnen würde, der es versuchen wollte, den Einfluß des Pastor auf Praxis und Theorie namentlich der lateinischen Kirche im Einzelnen nachzuweisen. Das Recht zu einem solchen Unternehmen giebt schon das was Tertullian de orat. 16; de pudic. 10 mittheilt; ferner die Thatsache, daß das große Bild des Thurmbaus (sim. IX) in den Katakomben von



Neapel und Rom (Harn. p. 36 sq.) nachgebildet worden ist; endlich der Umstand, daß eine ganze Reihe von dogmatischen Vorstellungen wie die vom limbus patrum, von den opera supererogationis, von der satisfactio operis, vielleicht auch vom purgatorium im Pastor entweder schon wirklich und zwar hier zuerst ausgesprochen sind, oder doch aus populärem Mißverständnis des einst so populären Buchs entstanden sein können. Untersuchungen dieser Art liegen großen Theils jenseits der Grenzen meiner Studien; aber lohnend erscheinen sie mir in hohem Maaße. Es wäre mir erfreulich gewesen, wenn die im Hirt des H. S. 181 n. 2 gegebene Hinweisung auf die afrikanische Schrift de singularitate clericorum zu sim. IX, 10 weiter verfolgt worden wäre. — Jedenfalls würde ich zu *ἔνδυμα* sim. IX, 13, 2 sqq. cf. 2, 4 an das linnene Taufkleid erinnern, welches ohne Frage viel älter ist, als es nach Bingham orig. XII, 4 ed. Grischovius IV, 383 sqq., Binterim, Denkwürdigkeiten I, 1, 164 ff. Augusti, Archäologie II, 451 ff. erscheint. Schon Tertullian de praescr. 36 (*aqua signat, spiritu sancto vestit*), de bapt. 13 (*obsignatio baptismi, vestimentum quodammodo fidei*) weist ebenso sehr auf diese Sitte als auf die Verbindung von *σφραγίς* und *ἔνδυμα* bei Hermas.

Th. Zahn.

---

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Editio minor. Lipsiae, J. C. Hinrichs. VI u. 220 S. 8°.

Im Anschluß an die voranstehende Recension des dritten Theils unserer größeren kritischen Ausgabe der apostolischen Väter erlaube ich mir

hier auch auf die vor einigen Monaten erschienene Textesausgabe hinzuweisen. Sie soll den wesentlichen Ertrag der größeren Ausgabe weiteren Kreisen, namentlich der studierenden Jugend zugänglich machen, und sie enthält, abgesehen vom Brief an Diognet, nur Solches, was mit Sicherheit der Zeit von 80—180 u. Z. zugewiesen werden kann. Der Text weicht von dem der größeren Ausgabe nur darin ab, daß Ign. Trall. III, 3 p. 97 eine in den G. gel. Anzz. 1875 S. 1641 vorgeschlagene, sowohl der Tradition conformere als sprachlich vorzüglichere LA. Aufnahme gefunden hat, und daß der Barnabasbrief hier bereits in derjenigen Gestalt vorliegt, welche derselbe in der größeren Ausgabe erst durch die bald erscheinende zweite Auflage der zweiten Hälfte des ersten Fascikels erhalten wird. Hier hat die durch Hilgenfeld\*) zugänglich gemachte Collation der Hs. von Konstantinopel nicht unerheblich auf die Textgestaltung eingewirkt.

Th. Zahn.

\*) Ich ergreife gerne die Gelegenheit, ein bei der Anzeige von Hilgenfeld's *Clementis epist.* (G. gel. Anzz. 1877 S. 898) untergelaufenes Versehen zu berichtigen. Das erste Datum der Vorrede war der 22. April 1866 (nicht 1876), bezog sich also auf die aus der ersten Auflage herübergenommenen Sätze, und nur das zweite Datum (5. Mai 1876) galt den in der zweiten Auflage hinzugekommenen Aenderungen. Jeder sieht, daß die Beseitigung meines Versehens zu sonstigen Aenderungen des dort Bemerkten keinen Anlaß giebt. Es bleibt bedauerlich, daß ein Heft von so mäßigem Umfang, dessen Vorrede Anfangs Mai unterzeichnet ward und folgerichtig nichts von der Auffindung eines syrischen Clemens enthielt, erst in der zweiten Hälfte des September erschien, nachdem man seit dem 17. Juni von der wichtigen neuen Quelle eine vorläufige Kunde besaß. Im übrigen verbietet mir der in diesen Anzeigen übliche Ton sowie mein eigener Geschmack auf die Auslassungen Hilgenfeld's (*Zeitschr. f. wiss. Theol.* XXI, S. 152) ein Wort zu erwidern.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

16. Januar 1878.

Armenische Studien von Paul de Lagarde. Aus dem zweiundzwanzigsten Bande der Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1877. 216 Seiten Quart.

Den Inhalt meiner Armenischen Studien habe ich in diesen Anzeigen 1877 Stück 15 Seite 450 bereits angegeben. Der neue Druck ist sehr eilig besorgt worden, daher einige Fehler zu bessern sind. 194, 28 setze nach *s* ein Komma statt des Puncts, und schiebe ein indisches *h* durch einen weichen sibilanten, indisches *s* durch *h*. 201, 32 fehlen nach 501 die Zahlen 1259 2340. Seite 208, 17 füge vor sibilant das Wort weicher ein. Im Register 210 ist *bairista* G 367 ausgelassen. Endlich in der letzten Zeile des Buchs muß es Mai für Juni heißen. Die leidige Nothwendigkeit mich der lateinischen statt der armenischen Buchstaben bedienen zu müssen, welche schon darum garstig ist, weil sie dem profanum vulgus den Zutritt frei stellt, hat mir eingetragen, daß ge-

legentlich ein punctierter Buchstab steht, wo ein unpunctierter stehen sollte, und umgekehrt: ich verwechsele  $\zeta$  und  $\zeta$ ,  $\rho$  und  $\rho$ , wenn ich armenisch schreibe, niemals, aber  $\text{r}$  und  $\text{r}$  und ähnliches beachte ich beim Lesen der Correcturen nicht immer genau genug: ich verzeichne Verwandtes gleich mit: Zahl und Zeile meiner Paragraphen. 256, 2  $\alpha\epsilon\omega\zeta$ . 280 Ende  $\text{šaxr}$ . 344, 2  $\text{באנברשן}$ . 385, 1  $\text{berel}$ . 725, 4  $\text{erivar}$ . 729, 1  $\text{arçat}$ . Seite 91<sup>r</sup> 24 gehören die Anführungszeichen hinter, nicht vor, ist. § 1405, 5  $\text{יקט}$ . 1498, 6  $\text{mž-}$ . 1758  $\text{oüž}$ . 1901, 2  $\text{ghr-}$ . 2181, 2 Jacquet. 2329  $\text{Xaloz}$ . Seite 197, 49 eine eigne. 203, 11 das heißt. Andres wird ein aufmerksamer Leser leicht selbst verbessern.

Nachtragen will ich zu Seite 9, daß die neu-Perser dem bactrischen  $\text{çukuruna}$  ganz genau entsprechende Formen haben:  $\text{usğurna sugurna sugurna}$  Vullers I 97 II 298 (wo freilich  $\text{sugarna}$ ) 309. Zu Seite 11 Ende ZDMG XXII, 21<sup>r</sup>. Zu § 206 Mélanges asiatiques VII 35, zu 375 Gut Schmid Agathangelus 47<sup>r</sup> (ZDMG XXXI), zu 437 Petermann Reise II 305, zu 762 Oblau Zeitschrift der numismatischen Gesellschaft in Wien 1877 (Sonderdruck: »die Herren von Sophene und deren Münzen« 15 ff.), zu 840 das arabische  $\text{barṯang}$  bei Dozy supplément I 73<sup>a</sup>, zu 986 (dem Verse des Hipponax vom  $\text{Κανδαν-λῆς}$ ) Usener rheinisches Museum XXIII 336 (worauf mich Usener brieflich verwiesen), zu 1018 das arabische  $\text{çardiq}$  Freytag I 474, zu 1072 Firdausî  $\text{ğamšêd}$  13 Freytag I 461  $\text{çazz}$  I 139  $\text{bâğaziyyat}$ , zu 1110 den Reim Firdausî Vorrede 77, zu 1150 Oblau ZDMG XXXI 495 ff., zu 1169 das arabische  $\text{barkustuwân}$  Freytag I 114, zu 1338 ZDMG II 218 IV 369, zu 1402 Mélanges asiatiques V 168, zu 1533 Spiegel (der

nicht citiert) ZDMG XXX 568 (von dem ich aus ZDMG XXX 556 mit einem Ausrufungszeichen zu § 369 hätte anführen können, daß er, ohne Justi zu nennen, noch 1876 einen bâliš neben barezis setzenden Dilettanten belobt), zu 1546 das arabische yaṣmûr, zu 1601 das מסרדי und בוטרדי Buxtorf 1235, das ohne Zweifel Naüasardi meint, zu 1688<sup>r</sup> Dozy supplément I 72<sup>1</sup> 72<sup>2</sup> 197 Freytag I 108<sup>2</sup> (wo freilich das Richtige nicht erkannt ist), zu 1836 Spaßes halber AGeiger Urschrift 302<sup>r</sup>, zu 2045 Bernstein ZDMG IX 873, zu 2084 Mélanges asiatiques III 507, zu 2105 Dozy supplément I 64<sup>2</sup>, zu 2120 arabisches bah bah Freytag I 163, zu 2249 (ältere Schreibung taüθ) Heiligenleben I 54, 29: dazu persisches partaw?, zu 2367 Fleischer in Levys anderem Wörterbuche I 433 und das persische kušnay, was ebenso nahe liegen mag wie das freilich sehr gewöhnliche syrische כרשנא. *Γηράσκω αλεῖ πολλὰ διδασκόμενος.*

Ich lege Werth darauf festzustellen, daß die in diesen Studien gelegentlich hier und da zum Ausdrucke gekommene Erkenntnis, indisches ç entspreche dem Qoppa, nicht dem Kappa, von mir bereits im Winter 1853 auf 1854 öffentlich vorgetragen worden ist.

In der Tafel sind indische Wörter ohne Klammern geblieben, welche eingeklammert werden mußten: 169 gâ, 178 mahat, 183 Rasâ (obwohl auch die altArmenier die 'Péa gehabt haben werden), 185 varâha upari tar.

Gegen die 190 vorgetragene Emendation des Arnobius hat Usener brieflich Einspruch erhoben: Nana sei »völlig sicher als asiatische, aufs engste mit der Göttermutter verbundene Göttin«. Das habe ich nicht geleugnet, da ich die 'Αρτεμις Νάνα der Inschriften sehr wohl

kannte, wie auch die mit ihr vermuthlich zusammenhangende  $\text{כִּי}$  Abhandlungen 16, 20 144, 33 157, 3 Symmicta 95, 5: doch bescheide ich mich, wenn Freund Usener die Sagen von der Göttermutter im Zusammenhange behandeln, und dabei auch meine Gleichung  $\text{Rasâ} = \text{'Péa}$  in Erwägung ziehen will.

Paul de Lagarde.

---

Studies on the Complutensian Polyglot. By the [wirklich so] Professor Delitzsch. London, Samuel Bagster and sons. II 44 Seiten Quart.

Die Vorrede zu diesem Werkchen, was den Styl anlangt, ein würdiges Seitenstück zu der von Herrn Professor Ahlwardt seinen sechs Dichtern vorgesetzten, enthält die Worte: The Second Part of the Work, which through its positive disclosures is by far the most important, lies ready for the Press. It will be laid before the public, should the First Part find a sufficient circle of readers in England, and Messrs. Bagster and Sons, who have already by their publications done so much to further the cause of Biblical Science, feel themselves encouraged to assist, still further, in bringing to light my Complutensian Studies. Danach wird jeder Engländer denken, daß dem Verfasser das Universitätsprogramm, welches is now for the first time submitted to the general public, und von dem er sagt Not without good reason have I determined on its publication in England auf Kosten der Firma Bagster gedruckt worden sei. In der That aber ist das aus England gelieferte das Leipziger Programm in Natur (Druck von Alexander Edelman, Universitäts-

buchdrucker): nur die letzten vier Zeilen der Leipziger Ausgabe sind andere als in der Londoner Publication: lediglich den Titel und die Vorrede wird Herr Bagster bezahlt haben. Damit es nicht ändern so gehe wie mir, der ich in der Erwartung ein Neues zu erhalten, die Londoner »Studies« habe verschreiben lassen, wird der Thatbestand hiermit bekannt gemacht.

Paul de Lagarde.

---

Department of the Interior. — United States Geologocical Survey of the Territories. F. V. Hayden, U. S. Geologist. — Miscellaneous Publications, No. 9. — Descriptive Catalogue of Photographs of North American Indians. By W. H. Jackson. Photographer of the Survey. Washington: Government Printing Office. 1877. VI und 124 S. gr. Oktav.

Department of the Interior. — Preliminary Report of the Field Work of the U. S. Geological and Geographical Survey of the Territories for the Season of 1877. Ebendasselbst 35 S. gr. Oktav.

Wir beeilen uns, unsere Leser auf diese neuen so eben erschienenen Fortsetzungen der Publicationen über die im Auftrage des amerikanischen Ministeriums des Innern unternommene großartig angelegte Untersuchung der Territorien der Vereinigten Staaten aufmerksam zu machen, über deren große Bedeutung auch für die geographische Wissenschaft wir bei der eingehenden Besprechung der N. 1 der vermischten Publicationen in diesen Bll. 1877 Stück 40 einige Andeutungen gegeben haben. Beide sind wiederum von bedeutendem wissenschaftlichem Interesse. Die erstere Schrift bringt unter dem be-

scheidenen Titel eines Katalogs in der That einen wichtigen Beitrag zur ethnographischen Litteratur. Denn bei dem Verzeichniß der photographischen Porträts von nordamerikanischen Indianern, deren Zahl nicht weniger als 1094 beträgt, werden allgemein nicht allein auch genauere Angaben über die Körpermaaße der Photographirten hinzugefügt, sondern über dieselben auch viele sonstige Mittheilungen gemacht, welche für das Studium der indianischen Völkerschaften um so werthvoller sind, als gegenwärtig ihre Stammesverhältnisse und insbesondere ihre Sitten und ihre Kleidungsweise in Folge ihrer Versetzung nach den »Reservations« fortgesetzte große Veränderungen erleiden. Gewährt aber so schon dieser Katalog ein wissenschaftliches Interesse, so muß die Sammlung dieser Porträts selbst, die in Washington aufbewahrt wird, von unschätzbarem Werthe für das Studium der nordamerikanischen Ethnographie sein, nicht allein wegen der darauf während einer Periode von nahe fünfundzwanzig Jahren verwendeten Mühe und Kosten, sondern auch, weil sie einzig in ihrer Art ist und durch keinen Aufwand von Geld, Zeit und Arbeit so reproducirt werden kann. Denn die Sammlung umfaßt nicht weniger als fünfundzwanzig verschiedene Stämme und bringt von ihnen größtentheils die Porträts von Häuptlingen oder sonst hervorragenden Individuen, von denen manche inzwischen gestorben, andere aus verschiedenen Ursachen jetzt nicht mehr erreichbar sind, wie es denn überhaupt sehr schwer ist, von den so mißtrauischen Indianern Porträts zu erlangen, bei welchem allgemein der tiefgewurzelte Glaube verbreitet ist, daß mit ihrem Bilde der weiße Mann auch einen Theil von ihnen selbst zum Besitze erlange und



davon zu ihrem Nachtheil Gebrauch machen könne. Der Größe nach variiren die Bilder zwischen dem gewöhnlichen Kartenformat und Gruppen auf Platten von 16 bis 20 Zoll im Quadrat. Alle Photographien sind auf der Vorderseite numeriert und da die Nummern im Text, der ethnographisch geordnet ist, nicht in regelmäßiger Ordnung auf einander folgen, so ist ein Zahlenindex hinzugefügt, mit dessen Hülfe der Name jedes Bildes und die Seite, auf welcher von demselben gehandelt wird, leicht aufzufinden sind.

Die andere Schrift veröffentlicht den von dem Director der geologischen und geographischen Aufnahme der Territorien, Prof. Hayden an den Staatssecretär des Innern, unsern bekannten Landsmann Carl Schurz, erstatteten vorläufigen Bericht über die Campagne von 1877. Wir erfahren daraus, daß nach der Beendigung des Survey von Colorado im vorhergehenden Jahre die Untersuchung nordwärts nach Wyoming und Idaho fortgesetzt worden und das Gebiet zwischen Fort Steele in Wyoming Territory und Ogden in Utah, oder genauer zwischen  $107^{\circ}$  und  $112^{\circ}$  W. L. und nordwärts bis zum Yellowstone Park umfaßte. Als Grundlage für die topographische und geologische Aufnahme wurde eine vorläufige Triangulierung dieses Gebietes ausgeführt, und damit bei Rawlins Springs der Anfang gemacht, wo eine Grundlinie mit großer Genauigkeit gemessen wurde, von welcher ein Netzwerk von Dreiecken über das Land nordwärts und westwärts ausgebreitet und im Abstände von 20 bis 30 Miles auf hervorragenden Berghöhen Steinmarken errichtet wurden, welche zur Basis für das System der secundären Triangulation dienten. Auf mehreren hervorragenden

Picks der Wind River Range war die Errichtung der Stationen mit großen Schwierigkeiten verbunden wegen der großen Schneemassen, welche daselbst während der Arbeit der Expedition im Juni gefunden wurden. Im Anschluß an diese Primär-Triangulation wurden drei vollständig ausgerüstete Divisionen für die topographische und geologische Aufnahme ausgerüstet, die Green River-, die Sweetwater- und die Teton-Division, und außerdem eine »for critical palaeontological work« unter der Direction von Dr. C. A. White. Das der Greenriver-Division unter der Direction des Hrn. Henry Gannett zuertheilte Areal umfaßte ein Rechteck zwischen  $109^{\circ} 30'$  und  $112^{\circ}$  W. L. und  $41^{\circ} 45'$  und  $43^{\circ}$  N. B. von ungefähr 11,000 Square Miles (S. 4). Der District der Sweetwater-Division unter der Direction des Hrn. G. B. Chittendon lag zwischen  $107^{\circ}$  und  $109 30'$  W. L. und  $41^{\circ} 45'$  und  $43^{\circ}$  N. B. und hatte einen Flächeninhalt von ungefähr 10,800 Square Miles (S. 7). Der der Teton-Division unter der Direction des Hrn. G. R. Bechler zuertheilte District umfaßte ein Areal von etwa 10,000 Square Miles zwischen der Parallelen von  $43^{\circ}$  und  $44^{\circ} 15'$  N. B. und den Meridianen von  $109^{\circ}$  und  $112^{\circ}$  W. L. (S. 11). Die geologische Untersuchung in diesen drei Districten wurde resp. von Dr. A. C. Peale, Dr. F. M. Endlich und Hrn. Orestes St. John ausgeführt, während Dr. C. A. White eine genaue vergleichende Untersuchung der geologischen Formationen der in den letzten Jahren von verschiedenen Geologen untersuchten verschiedenen Districte in paläontologischer Beziehung zum Behufe einer übereinstimmenden allgemeinen Classification anstellte und außerdem die Herren S. H. Scudder aus Cambridge und

F. C. Bowditch aus Boston zwei Monate in Colorado, Wyoming und Utah zur Aufsuchung fossiler Insecten und zur Sammlung von neuen Koleopteren und Orthopteren vorzüglich der höheren Regionen verwendeten. Ebenfalls unter den Auspicien des Survey führte auch der bekannte vergleichende Anatom und Mikroskopist Prof. Joseph Leidy in dieser Saison seine zweite Excursion nach dem Westen aus behufs einer sorgfältigen Untersuchung der Region von Fort Bridger, der Uintah Mountains und des Bassins des Salzsees zum Studium von Rhizopoden, und endlich untersuchten auch noch zwei berühmte Botaniker, Sir Joseph Hooker, Director der botanischen Gärten von Kew in England und Prof. A s a G r a y aus Cambridge in Massachusetts im Anschluß an den Survey einen großen Theil von Colorado, Wyoming, Utah, Nevada und California zur Erforschung ihrer alpinen Flora und ihrer Baumvegetation. — Der Bericht des Prof. Hayden theilt auch schon Hauptresultate dieser Aufnahmen und Untersuchungen des Jahrs 1877 mit, aber in so gedrängter Form, daß sie keinen weiteren Auszug gestatten und wir deshalb auf seinen Bericht selbst verweisen müssen, der trotz der Eile, mit der er hat zusammengestellt werden müssen, um noch im vorigen Jahre vorgelegt und gedruckt werden zu können, doch schon sehr interessante topographische und geologische Aufschlüsse über die untersuchte Region giebt und namentlich die außerordentlich große Verbreitung der oberen mesozoischen und der älteren känozoischen Formationen, des »Post-Cretaceous« White's oder der »Laramie Group« nach King in den Rocky Mountains und zu beiden Seiten derselben nachweist. Nur das sei hier gleich noch bemerkt, daß

dieser vorläufige Bericht auch noch ein besonderes ethnographisches Interesse darbietet durch die eingehenderen Mittheilungen über die merkwürdigen und ihren Erbauern nach noch räthselhaften altindianischen Bauwerke und insbesondere die Höhlenstadt (Cave-town), welche vor einigen Jahren im Quellengebiete des Rio San Juan entdeckt worden und von welchen der Photograph der Expedition, Hr. Jackson, der behufs ihrer Vergleichung mit den schon länger bekannten Städteruinen in Neu-Mexiko und Arizona auch diese im Jahre 1877 besucht hatte, sorgfältigere Zeichnungen und Modelle als diejenigen angefertigt hat, welche schon auf der Weltausstellung zu Philadelphia in so hohem Grade die Aufmerksamkeit der Ethnographen und Archäologen erregt haben.

So muß man nach diesem vorläufigen Berichte mit großem Interesse den weiteren in Aussicht gestellten Mittheilungen des Prof. Hayden und seiner Mitarbeiter entgegensehen und wird es uns zu besonderem Vergnügen gereichen auch deren Erscheinen bald in diesen Bl. anzeigen zu können.

Wappäus.

---

Die Hamletsage an und mit verwandten Sagen erläutert. Ein Beitrag zum Verständnis nordisch-deutscher Sagedichtung von Dr. Adolf Zinzow, Director des Gymnasiums in Pyritz. — Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1877. — XII und 418 SS. 8.

Die Niflungasaga und das Nibelungenlied. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Heldensage von August Raßmann, Pfarrer zu Holzhausen a. R. W. (am Reinhards-Walde)

bei Cassel. — Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1877. — IV und 258 SS. 8.

Es sind zwei tüchtige Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen und der mit ihr so nahe verknüpften nordischen Sagenforschung, die uns vorliegen. — Was zunächst das Werk des Hrn. Zinzow betrifft, so ist einmal die Wahl des Stoffes, die einen wichtigen und interessvollen, aber doch uns Deutschen etwas ferner liegenden und darum bisher weniger cultivirten Gegenstand betrifft, andererseits aber auch die Behandlung insofern anerkennenswerth, als sich eine gründliche, von Lust und Liebe zur Sache zeugende Bethätigung des Autors an seinem von Hause aus etwas spröden Thema gar nicht verkennen läßt. Ansprechend und anregend war uns namentlich vielfach die Erörterung der auf poetische Quellen zurückgehenden Berichte Saxo's, wo für die geschmackvolle, gleichfalls poetisch angehauchte Uebersetzung Herrn Z. volles Lob gebührt. — Neben der Hamlet-Sage hat unter Anderm auch die schwierige Orendel-Sage eine eingehendere Behandlung erfahren. Wenn wir in nicht ganz seltenen Fällen dem Herrn Z. allerdings nicht zuzustimmen vermögen, so beruht dies, abgesehen von einigen Misverständnissen Desselben — der mehrfach benutzte Ausdruck *qlgefjon* kann nach der skaldischen Terminologie nur soviel als Jungfrau oder Frau bedeuten — auf verschiedenen Ansichten über die Grenzen des mythologischen Gebietes. Während bei Hrn. Z. und bei so manchen Anderen — ich erinnere nur an K. Simrock — Götter- und Helden-Sage als nur wenig und äußerlich verschiedene Erscheinungen derselben Ideenwelt sich darstellen, hält Ref. sich zu einer derarti-

gen Gleichsetzung nicht berechtigt, worüber andern Ortes einmal ausführlicher zu handeln ist. Stellt man sich aber versuchsweise auf den so eben bezeichneten Standpunkt mancher Mythologen, so werden doch auch die Anhänger dieser Auffassung sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ursprünglich vielleicht identische Dinge doch eben durch die Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse und Accidencien sich mit der Zeit so differenzieren, daß eine thatsächliche Gleichsetzung derselben gewagt oder selbst willkürlich genannt werden muß. Dies Verhältnis ließe sich durch manche Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben erläutern; wer z. B. von Jugend auf an den Geschmack von Thee und Kaffee gewöhnt ist, wird sich durch die Lehre der Chemie, daß die Basen von Thee und Kaffee (Thein und Coffein) identisch sind, noch nicht dazu bewogen finden, beide Getränke für identisch anzusehen, oder gar sich eine beliebige Mischung aus der Thee- und Kaffeekanne gefallen zu lassen. Ein solches Gebäu wird uns aber in mythologischen Arbeiten in der That gar nicht selten vorgesetzt. Dazu kommt eine andere Gefahr, der gerade die geistreichsten Forscher (wie z. B. Uhland) sich sehr ausgesetzt zeigten, die mythologische Deutung nicht nur an dem mythischen Kerne, sondern auch an der poetischen Einkleidung zu versuchen. Auch in dieser fehlerhaften Richtung hat es natürlich an Nachfolgern nicht gefehlt, und so läßt sich von den meisten mythologischen Werken unserer Tage, die nachgerade (namentlich auch in populärer Form) Mode zu werden scheinen, wohl sagen, daß sich an ihnen der unreife Zustand der ganzen mythologischen Wissenschaft so deutlich vor Augen stellt, daß

in dieser Richtung allerdings ein vorläufiger Stillstand dem weiteren Fortschritte vorzuziehen sein möchte. — Andererseits verkennen wir nicht, wie ungemein schwer gerade auf dem bezeichneten Gebiete ideale Forderungen sich überhaupt werden verwirklichen lassen; die Dürftigkeit der Quellen namentlich eben auf dem Gebiete germanischer Sagenforschung wird hier immer die Combination auffordern müssen, die Lücken der äußerlich beglaubigten Ueberlieferung auszufüllen. Am wenigsten werden wir an eine Arbeit, die nicht aus dem engeren Kreise der Fachgenossen hervorgeht, jenen strengeren, so zu sagen idealen Maßstab legen und die fast pedantisch klingende Forderung stellen wollen, auch auf Luftreisen immer in festgezogenem Geleise einher zu fahren. Den vielen Sprüngen in der Beweisführung gegenüber aber wird man nicht umhin können, öfter mit jener Alten in dem norwegischen Märchen bei Asbjörnson zu denken: es mag schon wahr sein, aber ich glaub's noch nicht.

Was die Arbeit Raßmann's betrifft, so handelt es sich hier um einen in neuerer Zeit mehrfach behandelten Gegenstand. Häufigere Behandlung erleichtert nicht immer die wissenschaftliche Untersuchung; diese hat sich in solchen Fällen oft abwehrend gegen andere Ansichten zu verhalten und einen guten Theil der Kraft auf die negative Seite zu verwenden. Ein solcher Standpunkt mag für den Forschenden unerquicklicher sein, er mag im Ganzen auch undankbarer genannt werden müssen als die Erforschung ganz neuer Gebiete; nöthig aber für den wahren, wissenschaftlichen Fortschritt sind derartige Revisionsarbeiten sicher ebenso sehr als neue Theorien und erste Publicationen.

— Ref. hatte schon G. G. A. 1875 St. 46 gegen die nur scheinbar überzeugende Beweisführung Dörings bez. einer directen Abhängigkeit der Thiðreks-saga von unserem Nibelungenliede Verwahrung eingelegt. Unabhängig von diesem Gutachten hat der auf dem Gebiete der deutschen Heldensage wohlbekannt A. Raßmann in vorliegender Schrift eine Widerlegung der Döringschen Hypothese gegeben, der ich im Allgemeinen durchaus zustimmen kann. Da auch ein so gründlicher Kenner des bez. Literaturgebietes wie Sv. Grundtvig sich neuerdings (Danm. G. Folkev. IV, 586) mit Entschiedenheit gegen die ganz einseitige Theorie Dörings ausgesprochen hat, mir überdies verschiedene Privatäußerungen von Seiten Urtheilsfähiger in demselben Sinne erinnerlich sind, so handelt es sich offenbar in diesem Falle um etwas Mehr, als den Protest vereinzelter Widersacher jener Hypothese; es scheint mir schon jetzt eigentlich überflüssig, die ganze Frage anders als mit einem Hinweise auf Raßmanns Arbeit zu berühren, wengleich es erklärlich ist, auf der gegnerischen Seite vorläufig noch keine Geneigtheit zu Concessionen zu erblicken. Bei der Objectivität, mit der Raßmann alles Polemische so viel als möglich hat zurücktreten lassen, wäre allerdings ein Ausgleichungsversuch auch von der andern Seite sehr erleichtert gewesen. — Nicht in demselben Maße zustimmend kann sich Ref. zu der (gleichfalls rein sachlich gehaltenen) Polemik Raßmanns gegen G. Storm verhalten. Allerdings hatte ich auch in der G. G. A. 1875 St. 46 gedruckten Anzeige von Storms Buch (Sagnkredsene om Karl den Store u. w.) mich gegen die wohl zuerst von Döring formulierte, aber mit neuen Argumenten auftretende



Hypothese einer Abhängigkeit der dänisch-schwedischen Kämpeviser von der Thidreks-saga (resp. -Chronik) in skeptischem Sinne ausgesprochen, da die bez. Ansicht mir auch so nicht hinlänglich begründet erschien. Fortgesetzte Beschäftigung mit der altnordischen Literatur hat mich jedoch der Stormschen Hypothese näher treten lassen und ohne mich auch jetzt ganz auf diese Seite zu schlagen, glaube ich gegenüber der völligen Verwerfung dieser Ansicht durch Raßmann und der noch viel schärfer formulierten bei Sv. Grundtvig (D. G. Folkev. IV p. 586 fg.) mich jetzt doch in soweit auf Storms Seite stellen zu müssen, als ich seine Ansicht weder durch ihn selbst hinlänglich begründet noch auch durch seine Gegner überall widerlegt finden kann.

Allerdings fühle ich mich zur Zeit noch nicht in der Lage, einer auf dem bez. Gebiete so eminent-verdienten Autorität, wie der des Herausgebers von Danmarks Gamle Folkeviser gegenüber eine abweichende Ansicht in überzeugender Weise durchzuführen; dazu dürften sicher noch etliche Jahre fortgesetzten Studiums gehören. Fürchtend jedoch, daß ein solcher Hinweis auf die Zukunft Manchen etwas zu mager erscheinen wird, will ich hier wenigstens bezüglich der isolirter stehenden und insofern leichter zu beurtheilenden Färöischen Sigurdlieder ein etwas näheres Eingehen auf die Streitfrage versuchen. Obwohl im Ganzen der Auffassung Storms (p. 224) am meisten beistimmend, kann ich mich hier auch auf das ähnlich lautende Urtheil Dörings, dessen ganzes sechstes Capitel (Zachers Zeitschr. II, 269 fg.) auch mir als eine sehr dankenswerthe Untersuchung dieses neuerdings auch in mehr populärer Form um die altnordi-

schen Studien verdienten jungen Forschers erscheint, ja in gewissem Sinne auf Raßmann selbst berufen, dessen Behandlung der betr. Lieder in D. Heldens. I, 46 fg., II, 130 fg. noch die Berührungen namentlich des dritten (Högni-)Liedes mit der Thiðrekssaga anerkennt, wenn auch in etwas künstlicher Weise als nur scheinbar zu erweisen sucht, demgemäß auch das dritte Lied ganz für sich stellt. Wenn es nun aber (Niflungas. S. 59) heißt: »Meines Erachtens dürfte sich deren (der Fär.-Lieder) Ursprung viel einfacher und naturgemäßer erklären. Wie nämlich den beiden ersten Sigurdsliedern alte norrönische Lieder zu Grunde liegen, so darf man auch unzweifelhaft ein solches Lied für das dritte, das Högnilied, voraussetzen« — so kann ich in einem derartigen Unzweifelhaft-Sprunge allerdings keinen Fortschritt in der Methode kritischer Untersuchung anerkennen. Jene alten norrönischen Lieder beruhen allein auf modernen Vermuthungen, die freilich zum Theil schon von P. E. Müller in der Einleitung zu Lyngby's Ausgabe herrühren; bez. des dritten Liedes kann nach den genaueren Erörterungen Dörings S. 285 wohl nur Zweifel darüber obwalten, ob die Thiðrekssaga selbst oder poetische Dependenz derselben als Hauptvorlage gedient haben. Solchen hier und da vielleicht anfechtbaren, im Ganzen aber doch wohl philologisch stringenten Erörterungen gegenüber kann es nicht Viel helfen, wenn man glaubt den Sachverhalt »einfacher und naturgemäßer« erklären zu können. Und ist es wirklich so »einfach«, wenn man doch für die anderen Färöer-Lieder, so namentlich den Ragnars-tháttur, die Gests ríma und Nornagests-ríma norröne Prosaquellen anerkennen muß,

gerade für die drei Sigurdlieder nur eine Liederquelle und womöglich direkt aus deutschen Liedern geflossen für zulässig zu erklären? Ist Das »naturgemäß«, was den aprioristischen Konstruktionen auf dem Gelehrtentische entspricht, oder was an der Hand historischer Zeugnisse sich als das Wirkliche ausweist? Letztere Frage scheint mir um so weniger überflüssig, je weniger der Verf. des uns hier vorliegenden Buches in einer solchen Anschauungsweise, die das sogenannte Natürliche dem Wirklichen vorzuziehen geneigt ist, allein steht. Während (abgesehen von älteren, allenfalls controversen) Beispielen, fast die ganze sogen. Rímur-poesie auf prosaische Vorlagen zurückweist, und die heimische Tradition auf den Färöer-inseln selbst jene Lieder auf isländische Bücher zurückführt, hat schon P. E. Müller diese Erklärung abweisen und durch eine angeblich bessere ersetzen zu müssen geglaubt. Auch Raßmann S. IV verspricht allerdings zu beweisen, kann sich aber offenbar schon a priori die Sache gar nicht anders denken: daß nicht ein todes Buch deren (der Kämpeviser) Quelle gewesen, sondern der lebendige Volksgesang, der von Deutschland aus nach Dänemark und Schweden, ja sogar nach den Färöen hinüberhallte«. Für die Färöischen Lieder ist dies Verhältniß durch die wenigen Sätze auf S. 59—60 sicher nicht bewiesen; bez. der Kämpeviser gebe ich zu, daß die Döring-Stormschen Theorien einer gründlichen Revision bedürfen. Auch muß man natürlich auch auf der anderen Seite sich vor Uebertreibungen hüten, und etwa darum, weil Prosa-vorlagen für Gedichte allerdings im Norden am meisten bezeugt sind, nur diese Erklärungsweise gelten lassen wollen. — Diejenigen aber, die bei Prosa-Büchern

sich eine lebendige Wirkung auf das Volk ganz und gar nicht denken können, sei es erlaubt hier auf den Prolog gerade der Thiðreks-saga zu verweisen, wo es doch wohl im Hinblick auf dieses Buch selbst (nach Raßmann's Uebertragung) also heißt: Das ist die Uebereinstimmung vieler Männer, daß ein Mann sich manche Stunde damit unterhalten kann — der Sagen und der Lieder Kurzweil ist nicht mit Unkosten oder Lebensgefahr verbunden; da mag auch Einer Viele unterhalten, die ihm zuhören wollen. Diese Unterhaltung kann man auch mit wenigen Männern haben, wenn man will; sie ist ebenso bereit Nacht wie Tag, und sei es hell oder dunkel«. Aus dieser merkwürdigen Stelle, die schwerlich vor der Thiðreks-saga stände, wenn sie nicht eben in erster Linie dieses Buch meinte (vgl. über die Echtheit des Prologes jetzt Raßm. S. 3) ersieht man soviel, daß der Autor eine Saga nicht etwa bloß als Unterhaltungssache angesehen wissen wollte — Dies wird durch die weiteren Ausführungen des Prologes verboten — aber nach ihrer unterhaltenden Seite hin nur als ein Mittel geselliger Unterhaltung zu betrachten vermochte, die er (in der von mir übergangenen Stelle) mit anderen geselligen Freuden vergleicht. Von einer trockenen Lektüre des Buches zur Belehrung oder als Trösteinsamkeit weiß unser Autor Nichts, er scheint nicht einmal an ein Vorlesen vom Blatte gedacht zu haben, da sich dies schwerlich im Dunkeln vornehmen läßt; er sieht offenbar die aufgeschriebene Saga nur als Stütze für das Gedächtniß des Erzählenden an, die hier um so erwünschter war, als bei einer eben erst aus der Fremde eingeführten Saga sich die Lücken in der Erinnerung weit schwerer ausfüllen ließen,

als bei einer im Norden selbst erwachsenen oder doch seit Jahrhunderten eingebürgerten Erzählung. Wir sehen die schriftliche Aufzeichnung hier also lediglich als hilfreichen Lückenbüßer der nach wie vor vorzugsweise beliebten mündlichen Ueberlieferung gelten, von einem feindlichen Gegensatze des »todten Buches« gegen den »lebendigen Volksgesang« in jenen Zeiten reden wollen, heißt also wohl nur mit einem Schatten an der Wand fechten oder Gespenster ohne Noth heraufbeschwören. Diese Besprechung des Prologs der Thiðrekssaga gemahnt mich aber an die Frage: wann und wo dürfen wir uns diese merkwürdige Saga entstanden denken? P. E. Müller meinte bekanntlich, daß nicht vor Mitte des vierzehnten Jahrh. die Entstehung der Saga anzusetzen sein möchte, während man neuerdings nur zwischen dem Beginne, dem dritten bis vierten Decennium und endlich der Mitte des dreizehnten Jahrh. scheint schwanken zu können. Wird aber die von mir (in theilweiser Uebereinstimmung mit B. Symons) wieder angenommene Priorität der Volsunga- vor der Thiðreks-saga zugestanden, so fällt für die letztere wieder das wichtigste Datierungsmoment fort und erscheint es um so wünschenswerther, dafür irgend einen Ersatz zu gewinnen. — Die auffällig späte Datierung der Saga bei P. E. Müller hängt abgesehen von andern Gründen auch mit dem Bestreben zusammen, die Entstehung des merkwürdigen Buches culturhistorisch begreiflich erscheinen zu lassen. Zu einer so umfangreichen, gleichwohl in der Hauptsache auf mündlicher Mittheilung beruhenden Stoffmittheilung aus der Fremde konnten nach P. E. Müllers auch mir einleuchtender Ansicht die gewöhnlichen kauf-

männischen Verbindungen zwischen Deutschland und dem Norden nicht ausreichen. Er glaubte daher die Entstehung der Thiðrekssaga an das Bestehen fester deutscher Faktoreien (oder Handels-Comptoire) anknüpfen zu müssen. Ohne hier die Möglichkeit zu erörtern, auch auf diesem Wege zu einer früheren Datierung als der P. E. Müller's zu gelangen, hebe ich nur hervor, daß eine andere Möglichkeit mir noch näher zu liegen scheint. Wir erfahren aus (gleich näher zu bestimmenden) Urkunden über den Aufenthalt einzelner deutscher Männer, die meist gegen eine Art Miethe Aufnahme in norwegische Häuser fanden, um von dort aus ihre Kaufgeschäfte auch im Winter noch fortsetzen zu können, während sonst als die gewöhnliche Geschäftszeit nur der Sommer galt. Dies Verfahren der sog. vetrætatar oder Ueberwinterer schien jedoch den Interessen des norwegischen Kaufpublikums nicht überall förderlich, und gab überdies Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten mit den Bischöfen von Bergen, die auch von Seiten der Ueberwinterer den Zehnten glaubten beanspruchen zu dürfen. Wir erfahren gelegentlich, daß diese Ueberwinterer mit der Zeit allerdings auch feste Wohnsitze in Norwegen erstrebten, vorläufig sich jedoch mit einer Art Miethswohnung bei Norwegern begnügten und mir scheinen hier gerade die Bedingungen gegeben, wo sich ein Austausch der Sagenüberlieferung beider Völker ungezwungen bewerkstelligen ließ, wenn man einmal bedenkt, daß die Nordmänner von je die trüben Wintermonate besonders durch Erzählungen und gesellige Freuden zu verkürzen liebten, andererseits aber erwägt, wie gerade einzeln stehende Fremde weit mehr noch diesem Brauche sich anzuschließen geneigt sein mußten,

als in festen Faktorei-Verbindungen befindliche und somit auch gesellig besser situirte Ausländer. Diese Sitte der Ueberwinterung, die von dem durch zufällige Umstände bewirkten gelegentlichen Verbleiben eines deutschen Schiffes in norwegischen Häfen zur Winterzeit wohl zu unterscheiden ist, läßt sich aber chronologisch mit annähernder Sicherheit fixieren. Wie nämlich das Aufhören der Sitte durch das bez. Verbot des Königs Magnús Smék vom 9. Aug. 1331 bestimmt wird, so läßt eine andere Urkunde vom 18. Sept. 1309 (s. Dipl. Norveg. I, n. 109) auch den Anfang der Sitte indirekt erschließen. Bei den Verhandlungen zwischen dem Bischofe von Bergen und den deutschen Kaufleuten wird einerseits die Entrichtung des Zehnten, andererseits das Gegentheil als im Herkommen begründet angegeben; beiderseits wird soweit als möglich in der Erinnerung zurückgegangen. Während nun der Wortführer der Kaufleute von dreißig oder mehr Jahren spricht, die er — im Ganzen von Zehnt-Ansprüchen unbehelligt — schon in Bergen überwintert habe, wissen die ältesten Zeugen des Bischofes allerdings von Fällen der Zehntleistung, die vor fünfzig (oder mehr) Jahren erfolgt seien, zu berichten, geben aber durch die Bemerkung, daß es damals wenige Ueberwinterer in Bergen gab, doch wohl zu verstehen, daß es sich bei dieser Angabe (also um 1259—1250) doch wohl um die Anfangszeit der bez. Sitte überhaupt handelt, wozu dann trefflich stimmt, daß gerade die letzten Zeiten der langen Regierungszeit des Königs Hákon Hákonarson sowohl in handelspolitischer wie literarhistorischer Hinsicht einen bemerkenswerthen Aufschwung in Norwegen nicht verkennen lassen. Werden wir nun mit Rück-

sicht auf das Alter der Hss. und die sprachlich-stilistischen Eigenheiten der Saga nicht ganz über die Regierungszeit Hakons oder höchstens die seines Sohnes Magnús († 1281) hinabzugehen geneigt sein, so liegt andererseits für Jeden, der eine Vermittelung des Sagenstoffes durch deutsche Ueberwinterner wahrscheinlich findet, es nahe, nicht über das Jahr 1250 hinaufzugehen. Nimmt man versuchsweise 1260—1265 an, so erklärt sich noch leichter die Nichtkenntniß unserer Saga im *Nornagests-Þáttur* und das höhere Alter des Königsspiegels. — Zu einem ähnlichen Resultate war auch bereits Storm S. 93 fg. auf etwas anderem Wege gelangt, nur daß er an 1250 oder die nächsten Jahre zu denken geneigt ist, wobei jedoch auch seine Argumente, denen selbst Sv. Grundtvig a. a. O. beipflichtet, recht wohl auf eine etwas spätere Zeit passen. Noch etwas weiter hinab als die *Thiðreks-Saga* wäre die (isländische) Sammlung der Lieder-Edda zu setzen, da diese wahrscheinlich nicht die norwegische, sondern die etwas jüngere isländische Rec. der Saga vor sich hatte. Als Abfassungsort der Saga wird natürlich Bergen gelten müssen, als erster Abfasser aber vielleicht doch (gegen P. E. Müllers Meinung) ein Geistlicher in der Umgebung des Bischofs zu Bergen, da sich so einerseits die höfische, andererseits die hier und da (zumal in Namensformen) erscheinende gelehrte Bildung, endlich die religiöse Färbung vereinzelter Stellen (z. B. des Prologes) wohl am besten erläutert. — Den hier angeregten Fragen ist Ref. auch in den Vorbemerkungen seiner jetzt erscheinenden Ausgabe der prosaischen Edda (Theil I, Paderborn Schöningh 1878) S. CIII—CVIII nicht ausgewichen, doch war S. CVII die



Datierung der Thiðrs. noch zu unbestimmt gelassen. Die Schwierigkeit einer richtigen chronologischen Fixierung der uns Deutschen zunächst liegenden altnordischen Denkmäler ruht meines Erachtens namentlich darin, daß sie doch nur als integrierender Theil der altnordischen Literatur, die wie auch sonst so namentlich bezüglich des Verhältnisses zwischen Poesie und Prosa manche Abweichungen von der süd-germanischen Weise aufweist, historisch richtig aufgefaßt werden können. Die wenigen Worte, die ich in den Vorbemerkungen diesen allgemeinen Verhältnissen widmen konnte, werden für das erste Verständniß hoffentlich ausreichend erscheinen, weniger wohl als hinreichende Begründung einer Ansicht, die zunächst vielleicht den Verdacht unbefugter Wiedereinführung eines »überwundenen« Standpunktes anregt. Aus diesem Grunde habe ich schon bei Abfassung der Vorbemerkungen D eine ausführlichere Begründung meines Standpunktes an anderem Orte in Aussicht genommen, und wird das siebente Cap. meiner demnächst erscheinenden »Untersuchungen zur Snorra-Edda« eine weitere Erörterung der bez. Fragen darbieten. Aus dem gedachten Grunde dürfte es wohl für öffentliche Beurtheiler meiner Edda-Ausgabe sich empfehlen, das Erscheinen meiner auch sonst mit dem Inhalte der Vorbemerkungen auf's engste verknüpften Untersuchungen zur Sn. Edda noch berücksichtigen zu wollen. Während dort die Gesamtüberlieferung der Sn. Edda einer genaueren Würdigung unterzogen wird, schien es für die Textausgabe aus verschiedenen Gründen räthlicher, auf eine vollständige Edition der Sn. Edda vorläufig verzichtend als Ersatzstücke die in Deutschland bisher wenig zugänglichen Texte

der *Völsunga-saga* und des *Nornagests-Þátttr*, erstere im wesentlichen wenn auch nicht unbedingten Anschlusse an die Recension von S. Bugge, letzteren im vorwiegenden Einvernehmen mit der *Flateyjarbók*, deren Text sich mir zu S ähnlich zu verhalten schien, wie die *Membr. der Thiðrs.* zu A und B, darzubieten. Für dies Verfahren hoffe ich um so mehr auf die Zustimmung Urtheilsfähiger, als ich in dieser Beziehung den Rathschlägen verschiedener Kenner und Freunde des altnordischen Studiums meine eigene, ursprünglich etwas abweichende Auffassung untergeordnet habe — auch durch die Erwägung geleitet, daß gerade einem so heterogenen, ja fast encyclopädisch angelegten Werke wie der *Sn. Edda* gegenüber ein eklektisches Verfahren des Herausgebers in weit höherem Grade gerechtfertigt erscheinen mag, als bei der einheitlichen Schöpfung eines einzelnen Autors. Bei der Auswahl aus der *Skálda* glaubte ich jedoch nicht allzu ängstlich an der in Deutschland bisher üblichen Beschränkung auf die mythologischen (oder heroologischen) Erzählungen und der beliebten Ignorierung aller Skalden-Strophen festhalten, und wenigstens ein halbes Dutzend leichterer Beispiele der Art zur vorläufigen Orientierung vorführen zu sollen.

Sind mir hier schließlich noch ein paar nachträgliche Bemerkungen gestattet, so bitte ich in den Vorbemerkungen (wo die Citate aus der *Völs.* und *Ngþ.* nach Seiten und Zeilen sich immer auf die Bugge'sche Edition beziehen, da mir der Text meiner Ausgabe noch nicht gedruckt vorlag) S. XC, Z. 2 *vár* für *var*, S. LXXXVII, Z. 5 für die Klammer ein Komma zu setzen, S. LXII, vor Z. 20 v. u. (wie mehrfach in der

*Attkv.*) zu ergänzen; in der Vqls s. aber ist das auf Interpolation beruhende Cap. XXII in eckige Klammern einzuschließen. Vorbem. S. LXXIX war auch auf Storm S. 92—94 bez. des Ausdruckes *Væringjar* zu verweisen.

Nov. 1877.

E. Wilken.

---

Bibliografie van Nederlandsche Boeken, Brochures, Kaarten, enz. over Afrika, door Prof. P. J. Veth en Dr. C. M. Kan. Utrecht, J. L. Beijers 1876. 100 S. Octav.

Wir dürfen nicht unterlassen auf diese verdienstliche kleine Schrift aufmerksam zu machen, welche mehr bringt als der Titel erwarten läßt und für die deutschen Geographen wiederum eine Mahnung ist, der holländischen oder richtiger niederländischen Sprache und Literatur mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als gegenwärtig geschieht.

Die Schrift ist nämlich veranlaßt durch eine Behauptung H. Kiepert's in seinen Erläuterungen einer die Entdeckungen des 19. Jahrhunderts darstellenden Karte von Afrika, welche einer Abhandlung W. Koner's über den Antheil der Deutschen an der Entdeckung und Erforschung Afrika's in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin Bd. VIII beigegeben und auch in einem besonderen Abdruck dieser Abhandlung unter dem Titel »Beiträge zur Entdeckungsgeschichte Afrika's 2. Heft« Berlin 1874 erschienen ist. In diesen Erläuterungen hatte Kiepert gesagt, daß die Dänen und Niederländer,

die zwei Jahrhunderte lang nicht unbedeutende Besitzungen an der Küste von Afrika gehabt, nichts gethan hätten, diesen Vortheil für Erforschung auch nur des nächsten Binnenlandes auszunutzen, und daß der ebenfalls zweihundertjährige und ausgebreitetere holländische Besitz des Caplandes höchstens deutschen, schwedischen und französischen Naturforschern die Bereisung des Landes erleichtert, aber auffallenderweise kein einziges größeres beschreibendes Werk in holländischer Sprache hervorgerufen hätte. Verstärkt wird dann der in dieser Behauptung ausgesprochene Vorwurf noch dadurch, daß auf der beigegebenen Karte, die dem Titel nach allerdings nur die Entdeckungen des 19. Jahrhunderts darstellt, für welche es Kiepert aber doch nach S. 433 der Abhandlung darauf ankam, dem Auge vorzuführen, auf welche ersten Quellen, je nach der Nationalität der einzelnen Entdecker die auf unseren Karten dargestellten Thatsachen afrikanischer Geographie zurückzuführen sind, den Niederländern gar kein Platz eingeräumt worden ist.

Daß diese Behandlung von Seiten eines auch auf dem Gebiete der historischen Geographie so allgemein anerkannten deutschen Geographen die Niederländer verletzt hat, konnte wohl nicht anders sein, da sie dadurch nur einen neuen schlagenden Beweis der unverdienten Geringschätzung ihrer Sprache und Literatur von Seiten ihrer deutschen Nachbarn erfuhren. Wir würden es sogar nicht übel nehmen können, wenn sie darin auch einen Beweis nationaler Undankbarkeit gegen eine Nation sähen, der Deutschland doch in mancher Beziehung, wie namentlich in der Seefahrt, dem Land- und Wasserbau viel mehr zu verdanken gehabt hat,

als anderen mächtigen fremden Nationen, und wenn sie diese Ungerechtigkeit um so empfindlicher fühlten, als die Deutschen doch sonst so geneigt sind, die Verdienste fremder Nationen vollkommen und rückhaltlos anzuerkennen. Unsere Verfasser begnügen sich jedoch, die Behauptung Kiepert's eine unbillige zu nennen und darauf zu erwidern: »Man müsse anerkennen, daß große wissenschaftliche Entdeckungsreisen, wie sie besonders in diesem Jahrhundert durch Engländer, Franzosen, Deutsche und Italiener zur Erforschung des innersten Binnenlandes von Afrika unternommen wurden, in der Geschichte der Beziehungen der Niederlande zu Afrika nicht aufzuführen seien; daß es aber ihrer Literatur an Beschreibungen selbst von den von ihnen besessenen Ländern fehle, eine Behauptung sei, die schlechterdings nur einer gänzlichen Unbekanntschaft mit ihrer Literatur zugeschrieben werden könne. Die ältere niederländische Literatur biete einen Ueberfluß von Material dar zur Kenntniß der Goldküste und der Capcolonie und nicht minder für die Barbereskenstaaten, mit welchen die Republik der Vereinigten Niederlande in vielerlei, theils freundschaftlichen, theils feindseligen Beziehungen gestanden hatte«. Und daß dies keine bloße Behauptung ist, wird nun auch in der That durch diese Schrift auf das Glänzendste bewiesen. Zwar, wer die beiden niederländischen Gelehrten kennt, mußte schon erwarten, daß sie die Aufgabe, die sie sich vorgesetzt, würdig lösen würden; daß aber die niederländische Literatur so reich an Schriften und Karten über Afrika sei, wie sich aus ihrer Arbeit ergibt, hat uns doch sehr überrascht und muß allgemein überraschen, ja wird sogar, glauben wir, die Herren Veth und Kan selbst

einigermaßen überrascht haben, da es auch wesentlich nur der allgemeinen und freudigen Mitarbeit, welche sie für ihr Unternehmen unter ihren Landsleuten gefunden haben, zu verdanken ist, daß ein so reichhaltiges Repertorium von niederländischen Publicationen über Afrika in verhältnißmäßig so kurzer Zeit hat zusammengebracht werden können. Die Verfasser haben dadurch aber nicht allein ihre Behauptung vollständig gerechtfertigt, sondern sie haben damit auch überhaupt die Bibliographen, die manches seltene Buch kennen lernen werden und insbesondere auch den Geographen zu großem Dank verpflichtet, der sich speciell mit dem Studium der Geographie und der Entdeckungsgeschichte Afrika's beschäftigen will, indem sie dafür auch ältere und theilweise offenbar auch sehr interessante handschriftliche Berichte und Karten nachweisen. Die dabei befolgte Anordnung ist eine geographische, indem 6 geographische Hauptabtheilungen (1. Afrika im Allgemeinen S. 6—11, 2. Nilgebiet S. 11—18, 3. Nord-Afrika S. 18—29, 4. West-Afrika S. 29—57, 5. Ost-Afrika S. 57—71 und 6. Süd-Afrika S. 71—98) unterschieden werden, innerhalb welcher dann nach einander die selbständigen Bücher und Broschüren, darnach die in allgemeineren Werken, Zeitschriften und Zeitungen gedruckten Aufsätze und endlich die Karten aufgeführt werden, bei welchen letzteren noch weitere geographische Unterabtheilungen und Rubriken nach den Aufbewahrungsorten gemacht sind. Für den Unterzeichneten ist es besonders interessant gewesen aus den letzten Abschnitten zu ersehen, wie groß die Zahl älterer in verschiedenen Bibliotheken und namentlich im Reichs-Archiv aufbewahrter, theils gedruckter,

theils handschriftlicher See- und Land-Karten, Plänen und sonstiger Abbildungen aus der Cap-Colonie ist, unter welchen manche offenbar für die Geschichte der niederländischen Erforschungen und Ansiedlungen in Süd-Afrika bedeutenden Werth haben, zumal dieselben zum Theil auch mit Erläuterungen versehen sind. Hoffen wir, daß dies hier nachgewiesene reiche Material einen gleich berufenen Landsmann der Herren Verfasser zu einer eingehenderen Geschichte der niederländischen Capcolonie veranlassen möge, an der es noch fehlt und die doch nicht allein an sich sehr interessant, sondern auch für das Verständniß der späteren große Eigenthümlichkeiten darbietenden Ausdehnung der Ansiedlungen in Süd-Afrika und ihrer gegenwärtigen socialen und politischen Zustände, so wie auch für die richtige Beurtheilung der dort bisher befolgten widerspruchsvollen britischen Colonialpolitik von großem Werthe sein würde.

Da das Vorstehende wohl hinreichen wird, diese Schrift für die Bibliothek eines jeden Geographen zu empfehlen, so enthalten wir uns einer weiteren Analyse derselben und bemerken nur noch, daß die Verfasser hie und da zu den aufgeführten Büchern auch Bemerkungen hinzugefügt haben, um auf besonders belangreiche und doch ganz unbekannt gebliebene Reisen aufmerksam zu machen, und daß sie in ihrem Vorwort uns auch die angenehme Aussicht eröffnen, später noch auf einzelne durch Niederländer in Süd-Afrika ausgeführte Reisen und dort untersuchte Gegenden in besonderen Artikeln in der Zeitschrift der Niederländischen Geographischen Gesellschaft zurückzukommen und in dieser Zeitschrift auch Nachträge zu ihrer Bibliographie mitzutheilen. Mit

den letzteren ist schon (Bd. 2, S. 255) der Anfang gemacht, wo auch von einer i. J. 1876 von einem ehemaligen Marineoffizier, Hrn. F. C. Tromp durch die Cap-Colonie, die Oranje- und die Transvaal-Republik und Natal ausgeführte Reise Nachricht gegeben wird, über welche Hr. Tr. auch in der 17. Versammlung der Geographischen Gesellschaft einen mündlichen Bericht erstattet hat, der die baldige Publication seines Reisejournals lebhaft wünschen läßt. Daß die äußere Ausstattung der Schrift nichts zu wünschen übrig läßt, braucht bei einem aus einem bekannten holländischen Verlage hervorgegangenem Druckwerk nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dagegen wäre es für den leichteren Gebrauch der Schrift wohl wünschenswerth gewesen, wenn die Verf. dieselbe wenn auch nicht mit einem Namenregister der Länder und Autoren, was wohl schwierig gewesen wäre, doch wenigstens mit einer ausführlicheren Inhaltsübersicht und mit Columnenüberschriften versehen hätten, und könnte dieser Wunsch vielleicht auch noch in der Hauptsache bei der Mittheilung der noch zu erwartenden Nachträge in der Geographischen Zeitschrift erfüllt werden.

Wappäus.

---

Indice dei documenti per la storia del Friuli dal 1200 al 1400 raccolti dall' Abb. Giuseppe Bi'anchi, pubblicato per la cura del Municipio di Udine. — Udine 1877. 193 S. Lex. 8<sup>o</sup>.

Abbate Bianchi zu Codroipo am 15. Mai 1789 geboren, einer der Emsigsten unter den



fleißigen Sammlern für die heimische Geschichte des Friauler Bodens, hinterließ bei seinem im J. 1868 erfolgten Tode eine Sammlung Urkundenabschriften und historischer Notizen in 61 Foliobänden, welche sein Neffe, der Advocat Dr. Lorenz Bianchi in nachahmenswerther Großmuth der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt schenkte. Prof. Pirona bearbeitete nun im Auftrage des Municipiums den vorliegenden Regestenband, durch welchen der reiche und mannigfache Inhalt der Sammlung (6064 Nummern) seine Brauchbarkeit für weitere Kreise erhalten soll.

Die Quellen, aus welchen Bianchi schöpfte, sind zum guten Theil die Protokolle der Kanzler der Patriarchen oder der Notare. Als Sammlungen, welche er benutzte, werden die Archive der Capitel zu Cividale und Udine, die erzbischöfliche Bibliothek daselbst, die Urkundensammlung des Museo Civico, das Notariats- und das Gemeindearchiv zu Udine, die Bibliothek von S. Daniele, die historischen Sammlungen Guerra, Fabrizio, Frangipani und Pirona angegeben.

Bianchi hat die von ihm gesammelten Urkunden kaum zu einem Drittel veröffentlicht. 757 (streng genommen 738) Stück aus den Jahren 1317—1332 erschienen in vollem Abdruck in seinen *Documenti per la storia del Friuli* und bilden die Hauptquelle für die Regierungszeit des Patriarchen Paganus della Torre, 1747 Regesten von Actenstücken aus den J. 1200—1333 kommen in den Bänden 13—41 des Archivs für österreichische Geschichte vor.

Vergleichen wir die so gedruckten Documente mit dem Inhalt der Sammlung, so finden wir, das Bianchi nur den ältesten Theil derselben

(1200—1299) vollständig publicierte. Von der 2. Abtheilung 1300—1333 wurden bereits 525 Stück weggelassen und für den Rest von 3792 Nummern aus den J. 1334—1400 gewährt Prof. Pirona's Urkundenverzeichniß den einzigen Anhaltspunkt. Es hat sich darum die Stadtgemeinde Udine durch dessen Drucklegung unzweifelhaften Anspruch auf den Dank der Geschichtsfreunde erworben.

Die Regesten sind, wie dies dem Zweck einer Uebersicht entspricht, sehr knapp gefaßt, chronologisch geordnet, fortlaufend numeriert und mit einem Nachweise der Quelle Bianchi's versehen. Die Angabe der Nummer oder des Datums genügt, um die vollständige mit Bianchi's perlfeyner Schrift copierte Urkunde zu eruiren.

Obwohl diese Sammlung noch lange nicht vollständig ist, da sie nur aus heimischen Quellen schöpft, daher die in deutschen Publicationen (z. B. in Kurz' Geschichte Herzog Rudolf IV.) seit längerer Zeit veröffentlichten Urkunden nicht berücksichtigt, ja nicht einmal Bianchi's sämtliche Abschriften umfaßt, so bleibt sie doch ein ganz einziges Denkmal menschlichen Sammelfleißes, wie folgende Uebersicht darthun mag. Die Sammlung enthält nämlich an Urkunden und Notizen aus den Jahren:

|               |                     |                     |                     |
|---------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1200—1225= 81 | } Ab-<br>schriften. | 1301—1325= 914      | } Ab-<br>schriften. |
| 1226—1250=109 |                     | 1326—1350=1928      |                     |
| 1251—1275=219 |                     | 1351—1375= 997      |                     |
| 1276—1300=443 |                     | 1376—1400=1373      |                     |
| Graz.         |                     | Luschin-Ebengreuth. |                     |

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

23. Januar 1878.

---

Acta S. Timothei edidit H. Usener  
(Programm der Universität Bonn zum 22. März  
1877). Bonnae. Typis Car. Georgi Univ. Typogr.  
37 S. 4<sup>o</sup>.

Von dem kurzen Bericht über Leben und Tod des Timotheus, welchen man längst in alter lateinischer Uebersetzung (A. SS. Bolland. Jan. Tom. II, 566), seit mehreren Jahren auch in der Metaphrase des Symeon (Migne vol. 114, 761) lesen konnte, bietet dieses Programm das griechische Original nach einer pariser Hs. Dankenswerth ist es gewiß, daß in neuerer Zeit wieder häufiger Philologen Stoffe in Angriff nehmen, deren Bearbeitung zunächst den Theologen obläge; und es ist auch erfreulich, daß man sich der einst von so bedeutenden Kräften und mit so großartigen Mitteln bearbeiteten martyrologischen Literatur wieder annimmt. Denn wer sucht, der findet dort noch immer unter Haufen von Schutt je und dann eine Perle, welche auch der schärfsten Prüfung sich als echt bewährt, sei es ein Stück lebendiger Geschichte,

sei es eine sinnige Dichtung. Aber scharf muß die Prüfung sein. Nach mehreren Erfahrungen der letzten Zeit scheint es im Interesse der Sache zu liegen, daß diejenigen, welche ein Stück dieser Literatur zuerst ans Licht ziehen, nicht zugleich über den geschichtlichen Gehalt und Werth das Urtheil sprechen. Auch der gelehrte Herausgeber der Timotheusacten hat über dem Wohlgefallen an seinem Funde die Kritik nicht in genügendem Maße zu Worte kommen lassen. So muß dieselbe versuchen, sich nachträglich Gehör zu verschaffen.

Usener hält es für erwiesen, daß diese Acten im J. 356 im directen oder indirecten Auftrag des Constantius geschrieben seien (p. 36), und für sehr wahrscheinlich, daß ihr Hauptinhalt aus einer um 320—340 geschriebenen Geschichte der ephesinischen Kirche von irgend einem Diakonus geschöpft sei, in dessen Werk dann vielleicht ein Subdiakonus des 5. Jahrhunderts die Bezeichnung Lykaoniens als Eparchie interpoliert habe, welche erst nach 374 möglich war (p. 35. 14). Die ältesten und ächtesten Traditionen der asiatischen Kirche, wonach ein Irenäus und seinesgleichen sich scharfe Kritik gefallen lassen müssen, sollen hier gerettet sein! — Da die Translation der Gebeine des Timotheus in die Apostelkirche zu Konstantinopel a. 356 erfolgt ist, so könnte man auf den Gedanken gerathen, daß diese Acten, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt nichts von einer Translation enthalten (p. 27), vor diesem Jahre, und gewiß nicht in demselben verfaßt seien. Daß sie erst geschrieben seien, nachdem eine kirchliche Feier des Heiligen eingeführt worden, mag wahrscheinlich sein; aber daß eine solche erst seit jener Translation aufgekommen sei, ist eine wunder-

liche Vorstellung. Man muß doch Grab und Gebeine des Timotheus in Ephesus zu besitzen geglaubt haben, wenn eine Translation nach Konstantinopel unternommen wurde. Wie wird man dann aber in Ephesus den ersten Bischof dieser Stadt, den Apostelschüler und Märtyrer Timotheus ungefeiert gelassen haben, bis man seiner Reliquien beraubt wurde? Und wenn die Kapelle über dem Grab des Timotheus, auch nachdem dies wie Usener annimmt so eben geleert war, noch sein »heiligstes Martyrion« genannt wurde (Acta Tim. l. 60), warum könnte dann nicht auch ein Epheser des 5 oder 6. Jahrhunderts von Tod und Begräbniß des Heiligen erzählt haben, ohne des Raubs zu gedenken, welchen die Hauptstadt an der Heimatskirche des Timotheus verübt hatte? Aber der Actenverfasser hatte auch sehr bewegliche Ursachen, von Dingen aus so später Zeit zu schweigen. Er will nämlich für keinen Geringeren gelten als für den aus dem Passastreit von 190—200 berühmten Polykrates von Ephesus. So ist auf Grund der lateinischen Version zu behaupten, obwohl in der von Usener edierten griechischen Hs. sowie in der von den Bollandisten benutzten (Acta SS. Jan. II, 567 not. a.) die Zuschrift des Polykrates an seine Collegen in Asien, Phrygien, Pamphylien, Pontus, Galatien und im ganzen Bereich des katholischen Kirchenfriedens (Acta lat. l. 5—8) fehlt und weder Photius (cod. 254) noch P. Halloix (Illustr. orient. eccl. script. I, 558), welcher gleichfalls eine griechische Hs. gesehn hat, des Polykrates als Verfassers gedenken. Beinah scheint es so, als ob Usener (p. 5) den Sigebertus Gemblacensis († 1112), welcher zuerst den Polykrates als Verfasser einer passio Timothei erwähnt (Fabric.

bibl. eccles. II, 93) für den Erfinder dieser Idee halte. Nur so weiß ich es zu verstehn, wenn er den Chronographen, aus welchem Vincentius Bellov. (specul. hist. XI, 38) die gleiche Nachricht geschöpft haben soll, für jünger als Sigebert erklärt und das Zeugniß des letzteren dadurch verdächtigt, daß er an seine Notizen über Marcellus, Linus und Dionysius als Kirchenschriftsteller erinnert. Aber wie Büchertitel in der Regel älter sind, als ihre ersten Anführungen, so waren auch die jenen drei Apostelschülern untergeschobenen Schriften schon viele Jahrhunderte alt, als Sigebert sie erwähnte. So auch die Passio Timothei, welche Vincenz sichtlich benutzt und mit den Worten *cuius vitam Polykrates presbyter scripsit* förmlich citiert hat. Auf dieses von Usener unter dem griechischen Text wieder abgedruckte Werk und nicht auf einen älteren Chronisten, der dann möglicher Weise von Sigebert abhängig wäre, bezieht sich Vincenz mit seinem *ut legitur*; denn im lateinischen sogut wie im griechischen Text der Timotheusacten war zu lesen, was Vincenz mit dieser Formel einleitet, daß Timotheus während der kurzen Regierung Nerva's Märtyrer geworden sei. Aber auch Sigebert hatte keinen Grund dem ihm sonst wahrscheinlich unbekannt gebliebenen und jedenfalls ohnedies ganz gleichgültigen Polykrates diese Passio zuzuschreiben, wenn er nicht dieselbe Version der Timotheusacten gesehn hätte, welche in allen bis jetzt bekannt gewordenen Hss. jene Zuschrift des Polykrates an der Stirn trägt. Hat aber diese Version von jeher jene Zuschrift enthalten, so muß auch von vornherein als wahrscheinlich gelten, daß der Uebersetzer, zumal wenn er erst im Karolingischen Zeitalter gearbeitet haben

sollte (Usener p. 37), dieselbe im griechischen Original vorgefunden hat. Daß dieselbe aber vom Verfasser der Acten selbst herrührt, ergiebt sich aus einigen Stellen, welche Usener keiner Note gewürdigt hat. Die Erklärung der Bezeichnung von Ephesus als *αὕτη ἡ πόλις*, welche p. 8, 15 in der unmittelbar vorangehenden Erwähnung von *ἡ Ἐφεσίων μητρόπολις* liegen könnte, fällt weg für p. 9, 26; 12, 57 und vollends für das *τῆ Ἐφεσίων ταύτη πόλει* p. 12, 62. Das heißt »dieser unserer Stadt Ephesus, von wo aus ich schreibe«. So aber konnte ein nicht ganz bewußtloser Schriftsteller nur reden, wenn er sich zuvor als Epheser eingeführt hatte. Selbst ein Schriftsteller wie Hermas hätte sein *εἰς ταύτην τὴν πόλιν* (vis. II, 4) seinen Lesern kaum zugemuthet, wenn er sich nicht vis. I, 1 als Einwohner Roms vorgestellt hätte. Das Demonstrativ an den genannten Stellen unsrer Acten ist aber auch genau das gleiche wie das der lat. Zuschrift *huius Asiae*, d. h. »dieser Provinz Asien, zu deren Bischöfen ich gehöre«. Also giebt der Verfasser nicht etwa bloß in ungeschickter Beiläufigkeit zu verstehen, daß er ein Asiat und Epheser sei, sondern er hat von vornherein seinem Bericht durch jene Zuschrift den Charakter eines Sendschreibens des berühmten Polykrates von Ephesus an seine Collegen gegeben. Er bedient sich zur Bezeichnung derselben des alterthümlichen *συμπρεσβύτεροι*, erinnert mit seinem *omnium vestrum minimus* wahrscheinlich an ein Wort des echten Polykrates (Eus. V, 24, 8) und will nur eine Generation, die der Augenzeugen, zwischen den Ereignissen und sich dem Berichterstatter gelten lassen. Dann freilich mußte er von der Translation des J. 356 wohl schweigen. Es gehört

diese Schrift demnach in einer sehr wichtigen Beziehung in dieselbe Classe mit den Büchern des »Melito, Bischofs von Sardes« de transitu Mariae (Bibl. Max. II, 2, 212 cf. Tischend. apocal. apocr. 124 not.), und des »Mellitus, Bischofs von Laodicea« de passione S. Joannis evangelistae (Fabric. cod. apocr. N. Ti III, 604 sqq.).

In andrer Hinsicht unterscheidet sie sich von dieser Classe merklich, aber nicht zum Vortheil. Der Herausgeber rechnet es ihr hoch an, daß sie keine Mirakel erzähle (p. 34), als ob nicht gerade die älteste Ueberlieferung über die apostolische und nachapostolische Zeit von Wundern genug zu berichten wüßte. Bei unsrem Actenverfasser ist es nicht kritischer Sinn, sondern der völlige Mangel an alter Ueberlieferung über Timotheus und zugleich an dichterischer Phantasie, was seine Darstellung so leer an Wundern, aber auch so arm an jeglichem nennenswerthen Inhalt machte. Er will ja von Wunderwerken und Heilungen des Timotheus wissen, welche alle menschlichen Gedanken übersteigen (p. 9, 18 sq.); aber anstatt sie zu erzählen, verweist er seine geneigten Leser wohlweislich auf das, was in den Acten der hl. Apostel in mannigfaltiger Weise über ihn gesagt sei. In unsrer Apostelgeschichte steht bekanntlich nichts davon; es werden apokryphe Apostelgeschichten gemeint sein, und im Gegensatz zu solchen *πράξεις*, welche es immer mit einzelnen Aposteln zu thun hatten, wird vorher p. 8, 10 unsere Apostelgeschichte als das von Lucas verfaßte Werk *τῶν καθολικῶν πράξεων* bezeichnet sein, wozu Usener nicht gegen die griechische Hs. und die lat. Version *ἀποστολικῶν* statt *καθολικῶν* hätte vorschlagen dürfen. Aber die Berufung auf apokryphe *πράξεις τ, ἀπ.* ist nur



ein Feigenblatt auf die Blöße des »Polykrates«. Alle auf uns gekommenen Bücher dieser Art schweigen meines Wissens von Timotheus, wie oft auch Gelegenheit war, ihn anzubringen. Nur als erster Bischof von Ephesus wird er von dem Interpolator der Vita Johannis des Prochorus (Birch, auctar. cod. ap. p. 270 e cod. Vat.) und von Abdias (V, 2 Fabricius p. 534) flüchtig erwähnt. Da nun zur Lebensgeschichte eines »heiligen Apostels« Wunderwerke gehörten, »Polykrates« aber weder aus der Tradition von solchen zu berichten wußte, noch auch sich's zutraute, erbauliche Geschichten dieser Art zu erfinden, so zog er es vor, durch jenes lügnerische Citat wenigstens den Schein der Gelehrsamkeit und weiser Selbstbeschränkung sich zu geben. Darnach wird man auch die Berufung auf das, was Irenäus in Bezug auf den großen Theologen Johannes geschrieben haben soll (p. 9, 27) zu würdigen haben. Zwar hat man bekanntlich eine ganze Reihe von jetzt verlorenen Werken des Irenäus in späteren Jahrhunderten noch gelesen, und durch Citate aus denselben würde unser »Polykrates« jenem Pionius sich anschließen, welcher im 4. Jahrhundert dem alten Martyrium Polycarpi seine Vita Polycarpi anhing\*). Aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß Irenäus erzählt haben sollte, was dann bei

\*) S. unsere Patr. apost. II, 166—170; proll. L. LII. Daß die Citate aus Irenäus, welche nach dem cod. Mosqu. Pionius an das Martyrium Polycarpi angeschlossen hat (l. l. 167 sq.) auch in dessen vollständiger Vita Polycarpi, welche uns nur fragmentarisch erhalten ist, enthalten waren, darf als ausgemacht gelten; und daß Pionius noch im 4. Jahrhundert geschrieben hat, steht mir jetzt aus Macarius Magn. III, 24 ed. Blondel p. 109 cf. Acta SS. Jan. II, 696, § 3—5; 701, § 29—32 fest. Näheres bringt ein demnächst erscheinender Aufsatz in der Zeitschr. für Kirchengesch.

Prochorus ausführlicher zu lesen ist (Bibl. Max. Lugdun. 1677, II, 1, 47; Birch auct. 272 sqq.), daß Johannes durch einen Schiffbruch an die Küste von Ephesus geworfen sei. Das würde dem Eusebius bei seinem Interesse für derartige Nachrichten und seiner ausgebreiteten Kenntniß der Schriften des Irenäus schwerlich entgangen sein. Am wenigsten ist mit Usener (p. 18) an die *ἐπίδειξις τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος* des Irenäus zu denken; denn erstlich hat Eusebius gerade dieses Werk gekannt (h. e. V, 26), und sodann bedeutet der Titel nicht »Erzählung von der Predigtwirksamkeit der Apostel«, sondern »Darlegung der apostolischen Lehre«. Wahrscheinlich ist dieses Citat ein eben solcher Schwindel des »Polykrates« als das vorhin beleuchtete. Uebrigens konnte die Sage selbst sehr leicht aus Mißverständniß eines alten Schriftstellers entstehen, welcher etwa das oft gebrauchte Bild von Sturm und Schiffahrt auf die Unruhen vor und während des großen jüdischen Kriegs angewandt hatte, welche die Ur-apostel von Jerusalem vertrieben und die Uebersiedelung des Johannes nach Kleinasien veranlaßt hatten.

An das Citat aus Irenäus wird eine Bemerkung über die Entstehung der Evangelien angeschlossen, von der mich, seit ich sie im lateinischen Text gelesen hatte, stets gewundert hat, daß sie von den Kritikern des N. Testaments nicht ausgebeutet worden ist (p. 9, 27 sqq.). Den Anfang der Evangelienliteratur sollen nach »Polykrates« zerstreute, in verschiedenen Sprachen geschriebene Blätter oder Hefte bilden, worin die Jünger Jesu über die in ihrem Beisein geschehenen Wunderthaten desselben berichtet hatten. Mit diesen Urevangelien wußten

die Schüler jener Jünger Jesu nicht fertig zu werden; sie konnten daraus wegen der großen Mannigfaltigkeit der kleinen Aufsätze in Bezug auf Sprache und Inhalt keine einheitliche Geschichte Jesu herstellen. Daher wandten sie sich, da ihre Lehrer, die Jünger Jesu und Urevangelisten inzwischen gestorben waren (cf. p. 9, 25), an Johannes um Rath. Der untersucht die Sache und nimmt daraus Anlaß zu einer doppelten schriftstellerischen Arbeit. Erstlich ordnet er den Inhalt jener Urevangelien, vertheilt denselben auf drei Evangelien nach Matthäus, Marcus und Lucas und giebt denselben diese Namen. Zweitens verfaßt er sein eigenes Evangelium zur Ergänzung jener sowohl in theologischer als in materieller Hinsicht. Vielleicht bedarf es für den Leser des Textes keines weiteren Beweises dafür, daß Usener ihn gründlich mißverstanden hat, wenn er die Verfasser der synoptischen Evangelien selbst mit ihren eigenen Elaboraten zu Johannés kommen läßt (p. 20). Da aber der Philologe so nachdrücklich auf die Unentbehrlichkeit seiner Wissenschaft für uns Theologen aufmerksam gemacht hat (p. 3), so scheinen einige exegetische Bemerkungen veranlaßt zu sein. Nach »Polykrates« entstehen die synoptischen Evangelien erst durch Johannes. Jene *σποράδην συνταγέντες χάρται* aber haben, wie die Worte *τῶν γεναμένων ἐπὶ αὐτῶν θαυματουργημάτων* beweisen, Augenzeugen der evangelischen Geschichte, persönliche Jünger Jesu zu Verfassern. Auf Solche bezieht sich also auch das *παρ' αὐτῶν συνταγέντας*, und nicht auf die Schüler der Jünger Jesu, welche zu Johannes kommen, und welche auf's bestimmteste von ihren Lehrern, den Verfassern jener Aufzeichnungen und Jüngern Jesu unterschieden werden

(οἱ ἐπακολουθήσαντες τοῖς μαθηταῖς τοῦ κυρίου). Nur so begreift sich ja auch die Verlegenheit, in welcher diese Männer nach Ephesus reisen und sich mit ihrem Anliegen an den allein noch übriggebliebenen Jünger Jesu, den Johannes, wenden. Nicht ganz deutlich ist nur, warum Johannes aus den mannigfaltigen Aufzeichnungen der Jünger Jesu gerade drei Bücher anfertigt und diesen die drei Namen giebt. Wahrscheinlich aber doch deshalb, weil er unter den *χάρται* solche fand, die auf Matthäus, Marcus und Lucas zurückgeführt und von ihm, weil er sie als die besten erkannte, seiner Compilation zu Grunde gelegt wurden. Marcus und Lucas müssen also hier, wie das von Spätern öfter geschehen ist (z. B. Epiphan haer. 51, 6 und 11), als persönliche Jünger Jesu gedacht sein. Gehörten sie zu den hier erwähnten Begleitern der Jünger Jesu, so wäre unbegreiflich, warum Johannes zweien von diesen ungeschickten Leuten, welche sich an ihn wandten, die Ehre angethan haben sollte, nach ihnen Evangelien zu benennen, deren Stoff auf die älteren Aufzeichnungen der Jünger Jesu, deren schriftstellerische Form auf Johannes allein zurückgeht. Und dies soll nun nach Usener (p. 20) zu den ältesten Sagen der asiatischen Kirche gehören! Vor diesem »Polykrates« sollen die Kleinasien vom Anfang und vom Ausgang des zweiten Jahrhunderts, ein Papias und ein Irenäus verstummen, wenn sie von selbsteigenen Werken des Marcus und Matthäus reden. Aber wer sieht nicht, daß hier die alte bis zu Papias hinaufgehende Ueberlieferung von der Berücksichtigung und Billigung der älteren Evangelien durch Johannes bis dahin übertrieben ist, daß Johannes nicht etwa bloß Redactor des Evangelienkanons, sondern

im Grunde der einzige Evangelist ist, und daß hier das alte *κατὰ Ματθαῖον, κατὰ Μάρκον κτλ.*, welches die ältesten Zeugen dieses Sprachgebrauchs bei richtiger Erkenntniß seines Ursprungs nicht hinderte den Matthäus, Marcus u. s. w. für die verantwortlichen Verfasser und Herausgeber dieser Evangelien zu halten, von einem späten Klügling durch *κατὰ τάξιν Ματθαίου* (cf. Hebr. 5, 10) umschrieben ist, um seiner phantastischen Steigerung der evangelistischen Thätigkeit des Johannes eine scheinbar alte Stütze zu geben! Wenn Usener (p. 21) eine sehr alte, noch im Werden begriffene Gestalt der johanneischen Ueberlieferung darin erkennt, daß hier die Abfassung des Johannes-evangeliums vor das Exil auf Patmos gelegt wird, so wird ihn vermuthlich die syrisch erhaltene Geschichte von Johannes noch mehr ansprechen, wonach Johannes noch zu Lebzeiten des Paulus und des Petrus in einer einzigen Stunde sein ganzes Evangelium zu Papier gebracht hat (Wright, apocr. acts I, 64. II, 59). Ob Usener das allerdings nicht zufällige Schweigen von der Apokalypse trotz Erwähnung des Exils auf Patmos auch zu den Zeichen alterthümlicher Tradition rechnet (p. 35, 24), ist mir nicht deutlich geworden. In die Zeit, da Papias die Axiopistie der Apokalypse bezeugte, oder da die Senioren des Irenäus über die Zahl 666 nachdachten, oder da Melito über die Apokalypse schrieb, oder auch nur bis in die Zeit, da Methodius schriftstellerte, reicht die hier niedergelegte Ueberlieferung über Johannes schon wegen dieser Beseitigung der Apokalypse nicht hinauf; es ist das wenigstens auf kleinasiatischem Boden eine nachconstantinische, vor allem

auf Eusebius zurückzuführende Fälschung der alten Ueberlieferung.

Zur Empfehlung unsrer Acten soll dienen accurata temporum notatio (p. 35). Aber diese wäre sehr ungenau, wenn Usener (p. 15 sq.) mit Recht voraussetzte, daß »Polykrates« die Uebertragung des Episkopats an Timotheus (1 Tim. 1, 3) in die Zeit des Aufbruchs des Paulus von Ephesus vor der Gefangenschaft in Cäsarea und Rom (AG. 20, 1 vgl. 16 f.) verlege. Denn erstlich hat Paulus damals den Timotheus nicht in Ephesus zurückgelassen, und zweitens steht fest, daß Paulus die Pastoralbriefe, wenn er sie überhaupt geschrieben hat, jedenfalls nicht vor der Haft in Cäsarea, sondern erst nach der Befreiung aus der AG. 26, 30 berichteten römischen Gefangenschaft geschrieben hat. Dem widerspricht auch unser Polykrates nicht, wenn er den Timotheus nach langer Bewährung in der Begleitung des Paulus mit diesem nach Ephesus kommen und dann sofort, wie es scheint, zum Bischof daselbst erhoben werden läßt (p. 8, 13 f.). Er kann dabei unmöglich an die erste Niederlassung des Paulus in Ephesus gedacht haben, welcher eine beinahe dreijährige Wirksamkeit des Apostels in Ephesus und dann ein Abschied nicht vom Bischof Timotheus, sondern von den Presbytern folgte. Er hat vielmehr aus 1 Tim. 1, 3 geschlossen, daß Paulus später einmal mit Timotheus nach Ephesus gekommen ist, und weist wahrscheinlich auf die vorherige Betheiligung des Timotheus am Schicksal des in Rom gefangenen Paulus (Phil. 1, 1; 2, 19 ff. Col. 1, 1. Philem. 1) mit den Worten hin: *συγκακοπαθήσας τῷ εὐαγγελίῳ* (2 Tim. 1, 8). Daß er nun die 1 Tim. 1, 3 vorausgesetzte Thatsache in die Zeit Nero's setzt, war nach aller alten Chrono-

logie selbstverständlich. Den Namen des damaligen Proconsuls Maximus (p. 8, 17 cf. p. 16) wird er ebenso dreist erfunden haben, wie den selbst seinem Herausgeber bedenklichen Namen des Proconsuls Peregrinus (p. 13, 69 cf. p. 28). Es ist dringend vor dem Vorschlag Usener's zu warnen, den einen oder anderen dieser Namen, zu denen dann billiger Weise auch noch Tyrannus zu zählen wäre (Wright, apocr. act. I, 21. II, 19), in die von Waddington hergestellte Reihe der Proconsuln Asiens einzufügen, in welcher ohnehin schon mehrere Namen verdächtigen Ursprungs sich finden (vgl. Weltverkehr und Kirche während der ersten 3 Jahrh. S. 49 f.). — Es ist auch nur die bis auf Irenäus zurückgehende, allgemein verbreitete Chronologie, wonach »Polykrates« die Verbannung nach Patmos in die Zeit Domitian's, die Rückkehr unter Nerva setzt. Dann lag es aber nahe, auch den Tod des Timotheus unter Nerva zu setzen. Sollte gleichzeitig an Timotheus als erstem Bischof von Ephesus und an dem ephesinischen Apostelbischof Johannes festgehalten werden, so mußte der Episkopat des Timotheus entweder auf die ganz kurze Zeit zwischen 1 Tim. 1, 3 und die dem Tode des Paulus unmittelbar folgende Ankunft des Johannes in Ephesus (p. 9, 24 ff.) eingeschränkt werden, was aber in eine Schrift zur Verherrlichung des Timotheus wenig paßte, oder er mußte bis in die Zeit des ephesinischen Aufenthalts des Johannes fortgesetzt und nur so früh abgebrochen werden, daß für eine bischöfliche Stellung des Johannes in Ephesus Raum blieb. Da bot das Exil auf Patmos eine bequeme Grenze. In der sichtlichen Verlegenheit um Stoff für eine Lebensbeschreibung des Timotheus (p. 8, 7), welche doch nicht bloß

Wiederholung des aus der Bibel bekannten wäre, griff »Polykrates« gerne die Frage auf, welche nahe genug lag, wie sich der angebliche Episkopat des Timotheus zur Ueberlieferung von der ephesinischen Wirksamkeit des Johannes verhalte. Beide Thatsachen waren im N. Testament begründet, waren aber weder in der Ueberlieferung, noch in der apokryphen Literatur in eine Beziehung zu einander gesetzt. Während die Ueberlieferung von Timotheus, wie schon bemerkt, in der apokryphen Literatur gar keine Ausbildung erfahren hatte, sondern sich ebenso wie die vom kretischen Episkopat des Titus auf das durch die Pastoralbriefe dargebotene Factum selbst beschränkte (Eus. h. e. III, 4, 6; Const. apost. VII, 46), bemächtigte sich die Dichtung des Johannes von Ephesus in rücksichtslosester Weise. Nach einer syrisch erhaltenen, aber ursprünglich griechischen Geschichte des Johannes bei Wright (I, 4 sqq. II, 3 sqq.) wie auch nach dem ursprünglichen\*) Prochorus (Birch. auct. p. 267. 269 e Grynaeo; Bibl. Max. II, 47) beginnt die ephesinische Wirksamkeit des Johannes bald nach der Himmelfahrt Jesu. Noch als

\*) Es ist mir nicht verständlich, wie Usener, der wie ehemals Tischendorf (act. apocr. proll. p. 76) an eine Herausgabe des Prochorus denkt, das Verhältniß der verschiedenen Recensionen geradezu umkehren konnte (p. 19). Die Editio princ. des M. Neander von 1567 muß ihm unbekannt geblieben sein. Aber auch so war mit Händen zu greifen, daß der durch die lat. Version und die griechischen Stücke bei Grynäus repräsentierte Text durchweg der ursprünglichere ist, und daß die Abweichung des cod. vatic. bei Birch. p. 268 sq. das Werk eines plumpen Interpolators ist, der für die kirchengründende Wirksamkeit des Paulus und den Episkopat des Timotheus Raum schaffen wollte. Mir liegt ein vollständiger handschriftlicher Apparat zu Prochorus aus Tischendorf's Nachlaß vor.



Jüngling verwandelt er Ephesus in eine christliche Stadt. Paulus, der mit Petrus zu einem 30tägigen Besuch dahin kommt und bei dieser Gelegenheit natürlich auch predigt, hat nur das Nachsehn (I, 63 sq. cf. p. 9; II, 58 sq. cf. p. 8). Wenn nun Scribenten nach der Mitte des 4. Jahrhunderts mit unserem N. Testament in der Hand und ohne jegliche Animosität gegen Paulus sich's herausnahmen, aller urkundlichen Geschichte zum Trotz die ephesinische Wirksamkeit des Paulus zu streichen oder doch dem Johannes die Priorität zuzusprechen; wenn selbst neutestamentliche Exegeten, wie man aus Theodoret sieht (expl. ep. Pauli ed. Noesselt p. 398 sq.), sich zu diesem Aberwitz verleiten ließen, so wäre es doch verkehrt, von einer alten Meinungsverschiedenheit in diesem Punct zu reden, welche für den Historiker irgend welche Bedeutung hätte. Vollends unzulässig ist es, selbst bei einem Tertullian eine Andeutung jener Fabel finden zu wollen (Usener p. 17), daß Johannes und nicht Paulus der Begründer der Kirche von Ephesus sei. Wenn Tertullian (adv. Marc. IV, 5) gewisse Kirchen Joannis alumnas nennt, und behauptet, daß die Reihe ihrer Bischöfe auf Johannes als Stifter zurückgehe, so denkt er erstlich gar nicht an die Kirche von Ephesus, welche er unmittelbar vorher zu den paulinischen Gemeinden gerechnet hat, von denen er mit einem et (= etiam) zu den Pfleglingen des Johannes übergeht, sondern, wie die Erwähnung der Apokalypse zeigt, an die übrigen erst in diesem Buch erwähnten asiatischen Kirchen, vor allem an Smyrna und Polykarp (de praescr. 32). Sodann bezeichnet alumnae diese Kirchen nicht als geistliche Töchter des Johannes im Sinne von 1 Cor. 4, 15; Gal. 4, 19,

sondern als heranwachsende Kinder, welche er längere Zeit in seiner Pflege gehabt hat. Er hat sie zum Theil erst kirchlich organisiert und ihnen Bischöfe gegeben (Clem. quis. div. § 42). Sollte Tertullian ungenauer Weise an das schon vorher erwähnte Ephesus mitgedacht haben, weil es doch auch unter den apokalyptischen Gemeinden seinen Platz gefunden hat, so nöthigt uns nichts, ihm die erst nach ihm bezugte ungeschichtliche Auffassung der Pastoralbriefe zuzuschreiben, wonach Timotheus ein förmlicher Bischof gewesen wäre. Er konnte den Johannes wie für den Pflegevater dieser Gemeinde, so auch für den Stifter des dortigen Episkopats halten. Jene Fabel von Johannes als Stifter der Gemeinde von Ephesus ist also nicht, wie Usener uns glauben machen will, vom 4. Jahrhundert an allmählich verstummt, sondern erst von da an aufgetaucht. Angesichts des N. Testaments konnte sie nur als freie und freche Dichtung entstehen, und erst nachdem man sich gewöhnt hatte, derartige Fabrikate ebenso gläubig und gedankenlos zu lesen, wie das N. Testament, konnte sie zur historischen Ueberzeugung etlicher Thoren werden. »Polykrates« hat sie vielleicht ebensowenig gekannt als der Verfasser von constit. ap. VII, 46. Er polemisiert dagegen ebensowenig, als er sie theilt. Aber daraus folgt nicht, daß er vor Entstehung jener Dichtung geschrieben hat. Neben jenem Zweig apokrypher Johannesgeschichten, welcher es mit dem noch jugendlichen Johannes zu thun hatte und lange Zeit ohne Fühlung mit demselben, hat ein anderer fortgeblüht, welcher sich insofern in den Schranken der neutestamentlichen Nachrichten und der älteren Ueberlieferung hielt, als er sich nur auf die spätere

Lebenszeit des Johannes, auf die Zeit nach dem Tode des Paulus bezog. Dahin gehört jenes alte Buch, welches in der zweiten Hälfte der von Tischendorf edierten Johannesacten (c. 15—22 p. 272—76) und als selbständige Schrift in syrischer Version (Wright I, 66; II, 61) theilweise erhalten ist. Das ist freilich nur ein Bruchstück, wie der Anfang beweist (*ἡ δὲ ἐξῆς, προιακῆς οὔσης* Tisch. p. 272; Wright I, 61), und zwar Bruchstück einer Schrift, deren Erzähler sich als Augenzeuge des Erzählten eingeführt hatte (*ἡμεῖς* c. 19. 20. 22, cf. Wright I, 69. 72. II, 65. 68). Dieser Erzähler ist aber nicht etwa Prochorus, der es ebenso gemacht hat, sondern Leucius, der Schüler des Johannes (Epiphan. haer. 51, 6). Denn erstlich enthält Prochorus, soweit er bis jetzt hergestellt ist, nichts Charakteristisches vom Inhalt dieser Schrift; sodann zeigt die katholische Bearbeitung bei Tischendorf (c. 18 p. 273) und Wright (I, 68. II, 63) noch deutlich genug die Spuren jener häretischen Theologie, welche Photius im Werk des Leucius Charinus gefunden hat (cod. 114 cf. acta conc. Nic. II, Mansi XIII, 172); endlich hat Mellitus, welcher ebenso wie Abdias den wesentlichen Inhalt unsrer griechischen und syrischen Schrift reproducirt, ausgesprochener Maßen aus Leucius geschöpft (Fabric. cod. III, 604). Wenn also Usener die von Tischendorf edierten *πράξεις* für den letzten Theil der vita des Prochorus erklärt (p. 19 not. 1), so ist das unrichtig in Bezug auf das bisher besprochene sehr alte Stück (Tisch. c. 15—22), gilt aber auch nur sehr un- eigentlich von dem bei Tischendorf Voranstehenden (c. 1—14).

Daß »Polykrates« diesen ältern Zweig der apokryphen Johannesgeschichten gekannt habe,

läßt sich nicht beweisen; aber die ungetrübte Fortexistenz derselben bis zu Abdias und Photius beweist jedenfalls, daß eine Schrift, welche so wie diese Timotheusacten von Johannes handelt, dieserhalb sehr wohl im 5. und im 9. Jahrhundert geschrieben sein kann. Es ist möglich, daß sie schon bald nach Einrichtung der Eparchie Lykaonien (a. 374) geschrieben ist. Vielleicht konnte schon vor 400 ein Scribent dieser Gattung die ungeschichtliche Vorstellung aussprechen, welche noch naiver in der syrischen Geschichte des Johannes zu Tage tritt, daß schon in apostolischer Zeit nur noch einige Ueberreste des Heidenthums in Ephesus gewesen seien (p. 11, 44). Der Darstellung des Mummenschanzes bei Gelegenheit des heidnischen Festes (p. 11, 45—51), dessen Charakter übrigens trotz Usener's Bemühungen recht dunkel bleibt, scheint noch einige Anschauung oder Erinnerung an solche Bräuche zu Grunde zu liegen. Aber an geschichtlichem Werth gewinnt die Darstellung dadurch nichts. Da die gelehrten Citate des Verfassers Fiction sind, so ist es übel angebracht, ihm andere, gegen seine deutlich am Tage liegende Manier verschwiegene Quellen unterzuschieben. Die Erzählung von der Ermordung des Timotheus ist abgesehn von der Verknüpfung mit jenem heidnischen Feste farblos und mager. Die Gedächtnißkapelle des Timotheus am Pion, die zeitliche Nachbarschaft seines Gedächtnißtages und eines heidnischen Festes, dessen Feier vielleicht noch nicht ganz erloschen war: das ist des Thatsächlichen genug, um die Entstehung dieses überaus dürftigen Machwerks um 400, aber auch um 500 zu erklären.

Th. Zahn.

---

The diseases of China; their causes, conditions, and prevalence, contrasted with those of Europe. By John Dudgeon, M. D., Peking. — Glasgow: Dunn & Wright. 1877. 64 S. Oktav.

Nicht sowohl um auf diese kleine Schrift eines Arztes die Mediciner aufmerksam zu machen, für welche dieselbe übrigens auch sehr interessant sein wird, zeigen wir ihr Erscheinen hier an, sondern weil ihr Verf. seine medicinischen Beobachtungen zum Studium und zur Schilderung der socialen Zustände der Chinesen in so ausgezeichnete Weise zu verwerthen verstanden hat, daß seine Schrift auch für jeden, der sich für Völkerkunde interessiert, eine sehr anziehende und belehrende Lectüre bildet. — Der Verf. schmeichelt den Chinesen keineswegs, er hebt die Schattenseiten ihres Lebens, ihren Schmutz, ihre Laster, und als Mediciner insbesondere ihre Ignoranz in allen sanitärischen Dingen nur zu anschaulich hervor. Allein trotz alle diesem, trotz der verderblichen Wirkungen des Opiums, welche der Verf. ganz besonders schrecklich schildert\*), trotz der weitverbreite-

\*) Er begründet diese Behauptungen leider nicht eingehender, sondern verweist dafür auf einen Vortrag „*On some of the Physiological Effects of Opium in Relation to health*“, den er i. J. 1876 auf der Versammlung der *National Association for the Promotion of Social Science* zu Liverpool gehalten hat und der in den *Transactions* dieser Association (Liverpool Meeting 1876. London 1877.) p. 596—608 abgedruckt ist, der aber auch eine exacte Behandlung des Gegenstandes, welche freilich in jener Versammlung auch wohl nicht am rechten Orte gewesen wäre, vermissen läßt. Von einer physiologischen Begründung der aufgestellten Behauptungen ist auch darin keine Rede. Sehr zu wünschen wäre des-

ten Herrschaft ausschweifender und lasterhafter Gewohnheiten spricht der Verf. den Chinesen doch insofern eine offenbare Superiorität über

halb, daß Hr. Dr. D., der offenbar darüber eine reiche Erfahrung besitzt, diese seinen Fachgenossen in wissenschaftlicher Darstellung vorlegte, und dadurch ein wissenschaftliches Votum in der „Opium-Frage“ abgab, die nicht allein für China, sondern auch für England, wegen des Opiummonopols in Britisch Ostindien, welches dort gegenwärtig eine jährliche Nettoeinnahme von 6 Millionen Pfd. St. einbringt, immer mehr eine brennende geworden ist. Es wäre dies aber um so verdienstlicher als von anderen ebenfalls competenten Beobachtern die hier behauptete Verderblichkeit des großen Opiumconsums in China als sehr übertrieben geschildert und im Wesentlichen auf den volkswirtschaftlichen Nachtheil reducirt wird, der dem Lande daraus erwächst, daß in den unteren Classen der Bevölkerung das habituelle Opiumrauchen wegen der Kostspieligkeit dieses Genußmittels häufig zum ökonomischen Ruin führt. Solche Stimmen, die auch geradezu behaupten, daß für die Gesundheit das Opium in China nicht verderblicher wirke, als in England der Whisky und in Frankreich der Absinth, mögen in England wohl etwas verdächtig erscheinen wegen der großen finanziellen und commerciellen Wichtigkeit des Opiums für England. Wenn aber auch Berichterstatter anderer beim Opiumhandel garnicht beteiligter Nationen dasselbe behaupten und z. B. ein offenbar wohl unterrichteter Deutscher, Dr. Martin in Jokohama, in einem sehr interessanten Vortrage über »Bereitung und Benutzung des Opiums« (in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Heft 8 und 9 Yokohama 1875. Fol.) sagt: »Das Verhältniß stellt sich ungefähr so wie bei uns der Genuß der geistigen Getränke, dem ja auch fast ausschließlich Mitglieder der ärmeren Classen zum Opfer fallen. Eine Firma, welche Opium importirt ist aber nicht mehr zu verdammen als ein Gutsbesitzer, welcher Brandwein destillirt«, so ist es wohl einigermaßen begreiflich, daß trotz der eifrigen moralischen Propaganda der »Anglo-Oriental Society for the suppression of the Opium Trade« durch »Anti-Opium Tracts« und durch ihre geschickt redigierte Zeitschrift »The Friend of China« und trotz wiederholter durch den

die civilisierten christlichen Briten zu, als sie im Ganzen den Verheerungen durch Krankheiten weniger Tribut zahlen, als diese, ja er steht sogar nicht an den Chinesen eine größere mittlere Lebensdauer (Vitality) als den Europäern zuzugestehen, was für den Statistiker hinreichend wäre, den Chinesen im Ganzen eine sehr hohe Stufe der Cultur zuzuerkennen. Der Grund dieser Vorzüge liegt nach dem Verf. darin, daß »der Chinese in seinem Essen, seinem Trinken, seiner Kleidung, seiner Arbeit, seinem Schlafen rationeller ist als der Engländer und sich auch verhältnißmäßig freier zu erhalten weiß von angstvoller Sorge und rastloser Ueberanstrengung der Lebenskräfte«. Wir müssen wegen der Beweise für diese Behauptungen auf die Schrift selbst verweisen und insbesondere auf die Abschnitte »über Getränke und Nahrungsmittel«, unter welchen wiederum das über den Thee von größter Wichtigkeit ist, und wollen nur aus den »Concluding Remarks« des Verf. noch ein paar Sätze anführen. »There are many useful lessons to be learned from a study of Chinese character and habits as affecting health.

bekanntem philanthropischen Enthusiasten Lord Shaftesbury übergebener und von einer großen Anzahl politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Notabilitäten des Landes unterschriebener Petitionen in England der Minister für Indien, der strengkirchliche Marquis of Salisbury bislang eben so wenig zu einer Beschränkung der Opium-Erzeugung in Ostindien hat bewegen werden können als der Minister des Auswärtigen Lord Derby zur Ratification der im Sept. 1876 von Sir Thomas Wade nach langen und mühseligen Verhandlungen in China zu Stande gebrachten durch Eröffnung von vier neuen Häfen für den englischen Handel sich wohl empfehlenden Convention von Chefoo, weil dieselbe dem Opium-Import nach China nicht die erstrebte Erleichterung gewährt.

The one word *sobriety* might sum up the most obvious of the causes of the favourable conditions as to health and duration of life which obtain in China« heißt es S. 61, und nachdem der Verf. bei dieser Gelegenheit nochmals die Wichtigkeit des Thees als Hauptgetränk nicht allein in China, sondern in ganz Asien hervorgehoben und darauf nochmals aufmerksam gemacht hat, daß die Chinesen in Allem naturgemäßer leben als wir, schließt er S. 63 folgendermaßen: »The Chinese are allways struck with our activity in every thing — we cannot even walk slowly; and although we have enough of time and money, it may be, we must still be going a-head, rusching and bustling, little thinking that »nourishing our heart«, as they call it, is any concern of ours. Above all things, the Chinese enjoin peace of mind and quietness of body. — The Westerns seem a riddle to them — the fail to understand us. We have carried industry and competition to an extreme. Our social exigencies override our philosophies. Competition in business, speculation, religious controversies, party politics, etc. undermine our health and increase our mortality returns. The Chinese do everything quitly and methodically, without the slightest exertion or fuss. They have few ups and dows in their world. — We trust some of the views advanced may have the effect of directing the profession to a consideration of our habits of live and civilization generally as bearing upon the question of health, and the causation, conditions and prevalence of disease«. Wir können diesen Erwartungen nur beistimmen. Es ist möglich, daß der Verf. das chinesische Leben mit zu günstigen Augen betrachtete und selbst sich hier und da irrte. Wohl gewiß ge-



schiebt das in der Annahme, daß die Lebensdauer (Vitality) in China eine größere sei als bei unseren Bevölkerungen. Wenn das wirklich der Fall wäre, so müßte die Cultur China's sehr hoch gestellt werden. Der Statistiker weiß aber, wie schwierig überall die Bestimmung der wirklichen mittleren Lebensdauer oder der Vitalität einer Bevölkerung ist, wie dafür selbst eine genaue Registrierung der Todesfälle nicht hinreichende Anhaltspunkte darbietet, und wie der Nichtstatistiker nur zu gewöhnlich zu sehr übertriebenen Vorstellungen von der Lebensdauer einer Bevölkerung geführt wird, wenn ihm in derselben verhältnißmäßig viele Beispiele von hohem Alter oder einzelne Fälle von ganz ungewöhnlich langer Lebensdauer vorkommen, die doch für die allgemeine Vitalität einer Bevölkerung, als eins der wichtigsten statistischen Momente zur Beurtheilung der allgemeinen Prosperität einer Bevölkerung gar nichts beweisen. Der Verf. hat wohl, um uns unser unerquickliches Vorwärtstürmen und unsere Frivolität recht zu Herzen zu führen, unbewußt in der Beschreibung der Ruhe und der Zufriedenheit in China übertrieben. In Wahrheit stellt darin China nur ein anderes Extrem dar. Diese schlafselige Existenz kann uns nicht anziehen; gewähren aber unsere Strikes mit Brandstiftung und Todtschlag, wie neulich in den Vereinigten Staaten von Pittsburg bis San Francisco, und das Alles wegen ein paar Groschen mehr oder weniger täglichen Verdienstes ein lieblicheres Bild? — Wir glauben, es kann uns nur heilsam sein uns mit unserer Cultur auch einmal in dem Spiegel zu betrachten, der uns von dieser Seite vorgehalten wird, und daß wir uns deshalb freuen müssen, wenn uns dazu Gelegenheit geboten wird. Wir können deshalb

nicht unterlassen, hier noch mit ein paar Worten auf die recht hieher gehörigen sehr merkwürdigen soeben in dem North American Review (1877. No. 256 und 257) erschienenen politischen und moralischen Betrachtungen eines japanesischen Reisenden in den Vereinigten Staaten aufmerksam zu machen, welche ebenso wie die angezeigte Schrift die »Westliche Civilisation« nach den Anschauungen des Orientalen schildert, aber uns noch viel mehr zu denken giebt. Was z. B. wird Derjenige, welcher das alte Japan genauer kennt und die furchtbaren Wirkungen des in Japan seit seiner Eröffnung für die Westliche Civilisation eingetretenen und seit den letzten zehn Jahren von der Regierung des gegenwärtigen Mikado mit abendländischer Energie fortgesetzten Culturkampfes beobachtet hat, dem um die Zukunft seines Vaterlands in Angst gesetzten Japanesen zur Beruhigung erwiedern können, wenn er u. a. sagt: »Ich habe mich ziemlich viel mit Untersuchungen über religiöse Angelegenheiten beschäftigt, ich finde keine Religion, bei welcher der Unterschied zwischen dem, was die Religion lehrt und was die Menschen thun, so groß ist wie in der Christlichen Religion. — Seit Christen nach Japan gekommen, sind viele Laster eingeführt, welche vorher ganz unbekannt waren. Es sind das die Laster, welche dazu gehören, was man »Westliche Civilisation« nennt — vorzüglich Laster, welche mit dem »*money-making*« zusammenhängen. Alle Art von Lug und Trug sind von den Christen den Japanesen gelehrt, womit sie vor zwanzig Jahren gänzlich unbekannt waren. — Deshalb habe ich gesagt, ich wünschte, daß die Missionare allein gekommen wären, ohne irgend welche Matrosen und Kaufleute. Denn für einen Christen, der uns irgend

etwas Gutes lehrt, kommen hunderte um Geld zu machen und uns Dinge zu lehren, die schlecht sind. Leute welche es verstehen Geld zu machen, indem einer dem andern es abnimmt, heißen bei ihnen civilisirt; die welche nicht alle Kniffe gelernt haben, die dazu erforderlich sind, durch Uebervortheilung Anderer Geld zu machen, heißen uncivilisirt. Ich kann nach vielem Nachdenken keinen anderen Unterschied finden. Ich denke aber ganz anders. Civilisation besteht darin, daß die Menschen in ihrem Leben rein und gut sind, nicht darin, daß sie reich und »smart« in ihren Geschäften sind. Denn was sagt der Große Meister Confucius über diesen Gegenstand. »Tugend ist die Wurzel, Ertrag die Zweige. Wenn Ihr die Wurzel gering achtet und vornehmlich nur die Zweige pflegt, so verbreitet Ihr Unordnung und Raub unter das Volk«. Betrachtet die großen »civilisirten« Städte London, Paris und New-York und Ihr werdet sehen wie richtig dies ist. In diesen Städten ist sowohl das Streben der Verwaltung wie des Volks darauf gerichtet »vornehmlich die Zweige zu pflegen« und in welchen »uncivilisirten« und »heidnischen« Städten findet Ihr solche Unordnung und solche Raubwirthschaft? In welcher Buddhistischen oder Muhamedanischen Stadt würde eine so verderbte Verwaltung möglich sein, wie in New-York zur Zeit als Mr. Tweed herrschte. Ich kann die Leute in New-York, welche sich über unser *Seppukku* (die Selbstentleibung Solcher, welche die öffentliche Achtung verloren haben\*) lustig machen

\*) Auch Harakiri genannt, s. darüber die interessante Mittheilung von Heintz. v. Siebold in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 10. Heft S. 27 ff. —

und Heiden verachten, versichern, daß solcher Raub und solche betrügerische Verwaltung in Japan gänzlich unmöglich sein würde. — Vielleicht mögen wir nach zwanzig Jahren Westlicher Civilisation so weit fortgeschritten sein, daß solch ein Mann als Herrscher möglich wird«. — Ungern enthalten wir uns noch weiterer Anführungen aus diesen Betrachtungen des eben so freimüthigen wie sinnigen Japanesen, der offenbar nicht umsonst vier Jahre dem Studium und der Betrachtung der »Westlichen Civilisation« in Europa und Amerika gewidmet hat. Wir können ihre Lectüre jedem ernstern Beobachter unserer Zeit nur angelegentlich empfehlen.

Im Begriff diese kleine Anzeige dem Druck zu übergeben, empfangen wir noch ein merkwürdiges Zeugniß dafür, das unser Japanese die Folgen der Aufnahme unserer modernen Staats- und Culturidee in seinem Vaterlande nur zu richtig geschildert hat und zwar von Seiten eines Europäers, der selbst thätigen Antheil an der »Reformation« Japan's genommen und gewiß kein Interesse daran hat, dieselbe als verderblich darzustellen. Dies Zeugniß bringt das soeben in Paris in zwei Bänden erschienene Werk: *Le Japon de nos jours et les Echelles de l'Extrême-Orient par Georges Bousquet*, ein Werk, welches u. E. überhaupt für die Kunde von Japan von höchster Wichtigkeit ist und deshalb auch eine besondere Besprechung in diesen Bll. verdient. Indem wir uns eine solche vorbehalten, wollen wir hier darüber nur bemerken, daß Hr. Bousquet als Mitglied einer der von dem Mikado aus Europa zur Reform der Japanischen Marine, Armee und Gesetzgebung herbeigezogenen Missionen nach Japan gekommen ist und nach einem Aufenthalt von vier Jahren sich in die-

sem Werke zu derselben Ueberzeugung bekennt, welche der Baron von Hübner in seinem classischen *Promenade autour du Monde*, begünstigt für die allseitige und tiefere Beobachtung der japanesischen Gesellschaft durch außerordentliche Empfehlungen und zu einem Urtheil durch treffliche Vorbereitung und den geübten Blick des praktischen Staatsmanns besonders befähigt, schon nach einem Besuche von zwei Monaten constatieren konnte, nämlich, daß die reformatorischen Strebungen des Mikado und seiner Minister gänzlich verfehlt seien, und Japan statt dadurch aus seinem früheren Schlummer zu einem neuen Leben erweckt zu sein vielmehr einen Todesstoß erhalten habe und nur noch dazu bestimmt zu sein scheine, nachdem dort die einheimischen religiösen und socialen Traditionen durch Aneignung der durch den Contact mit der von der abendländischen Welt allein dahin hingebachten Hilfsmittel der materiellen Cultur ganz zerstört worden ohne dafür Ersatz durch die religiösen und sittlichen Factoren unserer Civilisation empfangen zu haben, in ein morales und politisches Chaos zu versinken und damit unter das Protectorat Englands, der Vereinigten Staaten oder Rußlands zu fallen, wodurch dann eine neue »Orientalische Frage« entstehen möchte von größerer Tragweite vielleicht als die unseren Staatsmännern und Diplomaten schon so sehr über die Köpfe gewachsene gegenwärtige, nämlich wegen ihrer nothwendigen Rückwirkung auf ganz Asien, so daß diese Frage des äußersten Orients für die ganze abendländische Welt leicht eine »Asiatische Frage« werden könnte, für deren Gestaltung und Entscheidung dann die Hunderte von Millionen Asiaten, denen wir unsere durch Beherrschung von Dampf-

kraft und Electricität mächtig gewordene Kunst der Mechanik, unsere vervollkommneten Friedens- und Kriegsmaschinen, das ganze Material unserer Cultur ohne ihre sittliche Basis in die Hände gegeben haben, leicht sehr ins Gewicht fallen möchten. — Es können solche Betrachtungen bei uns vielleicht als pessimistische Träumereien erscheinen; jedenfalls aber möchten doch die Vorgänge im extremen Orient und seine Eröffnung für die abendländische Welt, wie sie in Japan statt gehabt und für China mehr und mehr erstrebt wird und nicht ausbleiben kann, größere Aufmerksamkeit denkender Geographen und Staatsmänner auch bei uns verdienen, als auf den ersten Blick das vergebliche, ja beinahe lächerliche Streben einer nicht unbegabten oder durchaus eigenartig entwickelten fremden Race durch Einführung von Dampfmaschinen, Krupp'scher Kanonen, Annahme europäischer militärischer Uniformen und dergleichen Aeußerlichkeiten sich auf einmal zum Range eines europäischen Staats zu erheben, erregen kann.

Wappäus.

---

Attilio Hortis: Documenti risguardanti la storia di Trieste e dei Walsee pubblicati a proposito delle memorie genealogiche della stirpe Walsee-Mels e piu particolarmente dei Conti di Colloredo per il Cav. G. B. di Crollolanza. — Triest, Hermanstorfer, 1877. — LXX und 164 S. 8<sup>o</sup>.

Ein verbesserter Abdruck der in den Bänden IV und V des Archeografo Triestino veröffentlichten Arbeit. Verfasser ist der Vorstand der städtischen Bibliothek in Triest, als gründlicher Kenner Petrarca's und Boccaccio's auch

in Deutschland wohlbekannt. Das Gebiet, auf dem wir ihm hier begegnen ist das der Familien- und Localgeschichte, aber die Ergebnisse, zu welchen er gelangt, beanspruchen ein Interesse in weiteren, und speciell in deutschen Kreisen.

Die Beziehungen deutscher und vornehmlich deutsch-österreichischer Adelsgeschlechter im 13—15. Jahrh. zu Istrien und Friaul, und selbst tief nach Oberitalien hinein sind, wenn man vom unzuverlässigen Kandler absieht, zur Stunde noch kaum angedeutet. Um so dankbarer wird man vorliegende Arbeit begrüßen, welche einen actenmäßigen Beitrag zur Geschichte des mächtigsten Ministerialengeschlechts der Habsburger, der gleichfalls schwäbischen Walsee bildet, die unklaren Angaben Kanders und Crollolanzas berichtigt und durch Beibringung neuen Materials ergänzt.

So wird z. B. gleich im ersten Abschnitt jener Hugo, welchen Herzog Leopold III. von Oesterreich 1381/2 zu Treviso und späterhin zu Triest als Hauptmann bestellt hatte, aus der Familie der Welfen in jene der Herren von Tybein (Duino) zurückverwiesen.

Der erste Walsee, welche in die Geschichte von Triest verflochten wurde, ist Rudolf. Er erscheint im Mai des J. 1394 als Herzoglicher Hauptmann der Stadt, hielt sich übrigens daselbst nicht persönlich auf, sondern ließ seine Geschäfte durch »Mise von Weixenstein« (Michael von Wixenstein?) als Stellvertreter besorgen. Schon kurz nach seiner ersten Erwähnung finden wir ihn in einen ärgerlichen Handel mit dem Triester Domcapitel verwickelt. Von da ab wiederholen sich die Mißhelligkeiten mit geringer Unterbrechung und oft blutig im Verlaufe bis zum J. 1464.

Gegenstand des Streites war zuvörderst das Patronatsrecht über Dorneck, Tomni und andere Kirchen auf dem Karste. Die Waltseer verfochten es mit Nachdruck und übten es bei jeder vorkommenden Gelegenheit, Bischof und Capitel bestritten es eben so zähe, ja ersterer übertrug es im Wege der Incorporierung sogar ausdrücklich an die Domherren. Neben den daraus erwachsenen Prozessen vor kirchlichen Tribunalen, welche alle Stadien und Instanzen durchliefen, unter Andern auch vor das Basler Concil gebracht wurden, gab es offene und verdeckte Feindseligkeiten aller Art zwischen der Stadt Triest und den 1418 ausdrücklich als Erben der Verlassenschaft Haug's von Tybein anerkannten Walseern. An Reibungen hatte es schon früher nicht gefehlt, zum Ausbruch aber kam es im J. 1418. Im August dieses Jahrs waren einige Triestiner von den Leuten des Walseers gefangen nach Tybein eingebracht worden, die Stadt übte Repressalien, der Burggraf vergalt sie durch Niederreißen eines auf streitigem Grunde errichteten Hochgerichts und so ging es fort bis endlich (1424) beide Theile die Austragung ihrer Beschwerden dem Schiedsspruch des Herzogs Ernst überließen. Schon nach fünf Jahren gab es neuen Streit, gewalthätiger aber waren die Ereignisse des J. 1448, weil nun die Stadt in entschiedener Parteinahme für die Sache des Capitels eintrat. Die Erneuerung der alten statutarischen Vorschrift, welche die Veräußerung des Immobilienbesitzes innerhalb des Stadtgebiets an Auswärtige bei Strafe der Einziehung untersagte, war direct gegen die Besitzer von Tybein gerichtet. Als nun die Stadt in Ausführung ihres Befehls den walsee'schen Unterthanen das Einernten der Früchte von ihren im Weichbilde der Stadt gelegenen Grundstücken



untersagte, griff man beiderseits zu den Waffen. Aenius Sylvius, damals Bischof von Triest, entkam nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes einem gelegten Hinterhalt, als er sich klagend an den Hof König Friedrich IV. begab. Die Fehde aber dauerte bis zum Anfange des J. 1449, dann unterwarfen sich beide Theile dem Schiedsspruche des Königs, welcher am 15. März 1449 die wechselseitige Rückgabe der Gefangenen und des geraubten Guts verfügte, die Entscheidung der eigentlichen Streitpunkte aber spätern Tagfahrten vorbehielt. Die Stadt wurde schließlich (1450) trotz der Gutachten, welche sie aus Padua beigebracht hatte, der Besitzstörung schuldig erkannt und sachfällig. Die Walseer behielten die angesprochenen Rechte und Gebiete. Auch der Streit mit dem Capitel endete ein Dutzend Jahre später mit einem Triumphe des Dynastengeschlechts, welches allen kirchlichen Mitteln, selbst der Androhung des Anathems trotzte und durch seine Zäbigkeit endlich (1463/4) das verarmende Capitel zu einem Vergleiche zwang, in welchem das Patronatsrecht gegen Reichung einer Jahresabgabe den Walseern eingeräumt wurde.

Es ist eine interessante Episode aus einem disher wenig bekannten Geschichtsleben, was unser Verfasser vorführt. Wir verfolgen das Anwachsen eines Familienbesitzes, welcher sich allmählich von Duino bis Fiume ausbreitete, Triest völlig umklammerte und von den Walseern, seit sie 1450 den Blutbann mit Vorbehalt der österreichischen Landeshoheit erhoben hatten, mit großer Machtfülle beherrscht wurde. Wir beobachten den Kampf zwischen den auf ihre verbrieft Autonomie gestützten Städten und einem energischen Geschlechte, das vielleicht bereits den Gedanken hegte, den Verkehr von Triest nach dem ihm eigenthümlichen Hafen Fiume zu

lenken, der damals seinen deutschen Namen S. Voil am Pflaum erhielt. Wir verfolgen den Prozeß zwischen Priestern, die sich ihre Pfründen in Rom erschlichen hatten und dem Patronatsherrn, der sich sein gutes Recht nicht verkümmern lassen wollte, endlich das Gegeneinanderprallen von Sätzen des römischen Rechts und deutschem Herkommen.

Hortis Arbeit zeichnet sich durch volle Beherrschung nicht bloß des heimischen, sondern auch desjenigen Materials aus, das bereits in deutschen Publicationen niedergelegt wurde, ferner durch eine in italienischen Abdrücken nicht häufige Sorgfalt, mit welcher deutsche Citate und Namen wiedergegeben sind. Nach beiden Richtungen ist also wenig zu bemerken. Das räthselhafte Furta propter vidam Prozzek in Urk. XXXI das S. XLVI Anm. welches einen Hinweis auf unser Fürth erhält, ist sicherlich in der Vorlage einer Abschrift des 16. Jahrh. aus Furca verlesen, zumal schon in der Urkunde von 1424 eines Galgens nächst Pressecco gedacht wird. S. LI Anm. 1 sind die Worte Tomaun, resp. auschub vnd innem durch Comaun, anschrib. und innem zu lesen. Die Eigennamen Jo. Ranchogel, und Jo. Panchognlo auf S. LXIV Anm. dürften identisch sein. Die Urkunde vom 20. Juni 1460 betreffend Castelnovo, welche Ortis bloß aus Kanders Citate kennt und den Walseern absprechen möchte, existiert in der That und erscheint in den von Birk veröffentlichten Urkundenauszügen zur Geschichte K. Kriedrich III. (Archiv f. österr. Gesch. X 236) unter No. 410.

Reiche Auszüge aus den Rechnungen der Stadtkämmerer und Urkunden sind in die Anmerkungen verwoben und außerdem 36 der wichtigsten Stücke vollinhaltlich abgedruckt.

Graz.

Luschin-Ebengreuth.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

30. Januar 1878.

Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie. Texte Éthiopien, publié par la première fois et traduit en Hébreu par J. Halévy. Paris, Joseph Baer et C., Libraires-Editeurs, 2, Rue du Quatre-Septembre. 1877. 8°. 58 u. 28 S.

Von den abessinischen Juden, die in neuerer Zeit so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, seit die englische Judenmissionsgesellschaft unter ihnen zu arbeiten angefangen hat, liegt uns hier das erste Document in der alten Gézez Sprache vor. Das Werkchen hat nur einen französischen Titel, die Vorrede dazu (דְּבַר אֱלֹהִים-יְהוָה), sowie die beigegebene Uebersetzung des äthiopischen Textes ist in hebräischer Sprache verfaßt. Es ist also ein für das Laien-, sowie für das Gelehrte Publicum im allgemeinen doppelt versiegeltes Buch. Daraus erhellt zur Genüge, daß das Buch zunächst nur für jüdische Leser bestimmt ist, da es einem bestimmten jüdischen Zwecke dient.

Der Herr Herausgeber, der durch seine Reisen in Südarabien bekannte Gelehrte Halévy (so

viel wir wissen, aus der Walachei stammend und später nach Frankreich übergesiedelt) spricht sich darüber in seiner Vorrede kurz aus. Er war nämlich von der Alliance israélite universelle im Jahre 1867 nach Abessinien gesandt worden, um die dortigen Juden zu besuchen und über ihre Abstammung, ihren Glauben, ihre Sitten und Gebräuche nähere Erkundigungen einzuziehen, da man im Schooße des europäischen Judenthums zweifelhaft zu sein schien, ob die Faläscha wirklich das Recht hatten, sich als Juden zu betrachten. Seiner Versicherung nach haben die Faläscha-Juden denselben Glauben wie die europäischen Juden und es bestände demgemäß kein Unterschied, außer in einigen Sitten und Gebräuchen. Zum Beleg dafür werden eben die äthiopischen Gebete publiciert, die, weil für das gebildete jüdische Publicum unverständlich, in das Hebräische übertragen worden sind.

Der Hr. Herausgeber bedauert, nicht mehr bieten zu können, da in Folge der Drangsale und des Krieges (wahrscheinlich des deutsch-französischen) eine große Anzahl seiner Manuscripte zu Grunde gegangen sei. Auch der äthiopische Text ist nur nach Einer Handschrift wiedergegeben, womit er die vielen Fehler entschuldigt, die sich in demselben vorfinden.

Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, wenn der Hr. Herausgeber, statt in einem unpunctierten hebräischen Gewande einige dürftige Andeutungen zu geben, sich etwas deutlicher und klarer in einer bekannten europäischen Sprache ausgedrückt hätte. Er hat es auch (und wohl nicht ohne Absicht) vermieden, auf seinen Bericht hinzuweisen, den er über seine Mission zu den Faläscha-Juden der Alliance

israélite universelle zu Paris, in der Sitzung vom 30. Juli 1868 erstattet hat, aus dem wir hier einiges herausheben wollen, weil wir daraus sehen können, was damals, unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Europa, seine Ansicht über die Falāscha war.

Er erkennt an, daß sie eine mehr oder weniger schwarze Hautfarbe haben, jedoch ohne den Neger-Typus. Er hätte hinzufügen dürfen, daß auch ihr Haar ebenso wollig und schafpelzmäßig ist, wie das der übrigen Abesinier, wovon ich mich selbst vor einigen Jahren habe überzeugen können, da ich Gelegenheit hatte, einen abesinischen Falāscha Namens Samānī zu sehen und zu sprechen, von dem ich meine ersten Belehrungen über den Accent des Gézez erhalten habe. Halévy bemerkt dazu, daß diese ganze afrikanische Gesichtsfarbe ihrem Anspruch, Juden zu sein, entgegen zu stehen scheine, die wunderbare Feinheit ihrer Züge und die hohe geistige Begabung, die aus diesen schwarzen Gesichtsbildungen hervorleuchte, lege jedoch allen Zweifeln und Einwürfen Schweigen auf. Der Adel ihres Ursprungs werde auch durch Millionen der christlichen Religion angehöriger Mitbürger bestätigt. Die Falāscha beten den einen Gott an und betrachten ihn als den Gott ihrer Väter, Abraham, Isaak und Jacob. Sie schmeicheln sich (!) dieser alten, aber ewig jungen Nation anzugehören, die nie aufhören wird ihren wohlberechtigten Einfluß auf die Geschicke des Menschengeschlechts zu üben.

Halévy kann jedoch, so sehr er sich auch Mühe giebt, die Falāscha als ächte Juden hinstellen, die Thatsache nicht verschweigen, »daß ihre Gebräuche und Ceremonien den (jüdischen) Theologen in das allerhöchste Erstaunen

versetzen«. Sie haben das ganze alte Testament mit allen von der abessinischen Kirche angenommenen apocryphischen Büchern, und zwar nur in äthiopischer Sprache; die Halbfeste Chanukkah (חַנּוּכָּה) und Purim kennen sie dagegen gar nicht, ebenso wenig wissen sie vom Talmūd. Der Gebrauch der Phylacterien (פְּתִילֵי תֵרַח) ist ihnen unbekannt, sie hüllen sich auch nicht beim Gebet in das gefranzte Tallith (טַלִּית), auch sind ihre Thüren nicht mit Merussah versehen. Noch andere, sehr wichtige Differenzpunkte hat er entweder nicht gekannt oder zu erwähnen unterlassen, wie wir später bemerken werden, da ihm vor allem daran lag, die Identität des Glaubens der Falāscha mit dem der übrigen Juden zu beweisen.

Er erwähnt auch kurz die Traditionen der Falāscha über ihre Herkunft. Sie behaupten Abkömmlinge von jüdischen Sendlingen zu sein, die den Menelek, einen Sohn Salomos (von der Königin von Saba) begleitet haben. In der Vorzeit wollen sie ein unabhängiges Reich unter der Herrschaft ihrer eigenen Könige gebildet haben.

Die Wiederherstellung der jüdischen Nationalität soll für die Falāscha ein Hauptglaubensartikel sein.

Ueber die Ankunft des Messias sollen sie keine Theorie haben und auch den Namen »Messias« selten gebrauchen, um das zukünftige Haupt der Nation zu bezeichnen, häufiger nennen sie ihn »des Löwen Sohn«, mit Anspielung auf seine Herkunft, da er aus Juda stammen muß. Zuweilen nennen sie ihn auch »den großen Theodoros«, eine den chiliastischen Legenden des abessinischen Volkes entlehnte Benennung.

Viel gründlicheres über die Falāscha erfahren wir aus einer kleinen Schrift von Missionar Flad, der längere Zeit unter ihnen gelebt hat\*).

Auch Flad führt dieselbe Tradition über den Ursprung der Falāscha an, wie Halévy, nur etwas ausführlicher. Salomo soll nämlich mit der Königin von Saba einen Sohn gezeugt haben, den er Menelek nannte. Die Königin, die in Aksum regiert haben soll, kehrte mit ihrem Sohn in ihr Land zurück, schickte denselben aber später zur Erziehung nach Jerusalem zurück. Als Menelek erwachsen war, baten die Juden Salomo, er möchte ihn doch zu seiner Mutter zurückkehren lassen, da sein Bleiben zu politischen Unruhen Veranlassung geben könnte. Salomo willigte ungerne darein, gab aber nach unter der Bedingung, daß jeder Israélite seinen erstgeborenen Sohn mit Menelek nach Aethiopien schicke. So geschah es, daß Menelek, zum König von Aethiopien eingesetzt, mit einer großen Anzahl Juden dorthin wanderte, die sich dann mit eingeborenen Frauen verheiratheten. Unter den jüdischen Einwanderern sollen sich auch 12 Priester aus dem Geschlechte Aaron's befunden haben, welche den Gottesdienst in Aethiopien leiten sollten. Für sie ließ Salomo eine Bundeslade (𐤏𐤍𐤔, Arab. **تَابُوت**) verfer-

\*) Der Titel der Schrift ist: Kurze Schilderung der bisher fast ganz unbekanntten abessinischen Juden (Falascha), ihr Ursprung, Wohnort, Körperbau etc. von Martin Flad. Im Selbstverlag, Kornthal, bei Stuttgart, 1869. Wir bemerken hier zugleich, daß die Schreibung »Abessinien« mit zwei s falsch ist; das arabische Wort ist

حَبَش, und das Amhārische 𐤇𐤍𐤔: habasā, mit nur einem **ش** (sh) oder **ሰ** (s).

tigen, welche die Priester mitnehmen sollten. Menelek aber stahl die ächte Bundeslade und ließ die nachgemachte in Jerusalem zurück; nach seiner Ankunft stellte er sie in Aksum auf, wo sie angeblich noch heute vorhanden sein soll.

Ein anderer Theil der Falāscha behauptet, daß ihre Urväter als Flüchtlinge von der assyrischen bis zur babylonischen Gefangenschaft nach Aegypten flohen und von da Nilaufwärts zogen und sich im westlichsten Theil von Abessinien, in der Provinz Quārā niederließen; von dort haben sie sich während der letzten Jahrhunderte weiter in die Provinzen Dembéā, Tschélgā, Wógerā und Sémien verbreitet. Dieses letztere Factum wird dadurch bestätigt, daß die Sprache der Falāscha die von Quārā ist, wo sie auch allein erbliches Landeigenthum (ርኩጥ ፣ rest) besitzen.

Die dritte Partei unter den Falāscha behauptet, daß sie erst bei der Zerstörung Jerusalems durch die Römer in die Gebirge Abessiniens verjagt worden seien.

Diese letzte Behauptung ist offenbar falsch, da die Falāscha nichts vom Talmūd wissen, wie wir schon bemerkt haben. Daß die Falāscha in ihrer Mehrzahl nach Zerstörung des ersten Tempels nach Aegypten wanderten (cf. Jerem. Cap. 43 u. 44) und von dort stromaufwärts nach Aethiopien, ist ziemlich sicher, obschon keine historischen Data dafür vorliegen. Möglich, ja sehr wahrscheinlich ist es, daß sie dazu veranlaßt wurden durch einzelne kleinere Colonien, die sich damals schon in Aethiopien befanden, vielleicht schon von den Zeiten Salomo's her, der bei seinen Ophirfarthen im rothen Meer da und dort, nach dem Beispiel der Phönizier, Co-



lonien angelegt haben mag, die obwohl später vom Mutterlande abgeschnitten sich erhalten haben mögen. So viel ist sicher, daß schon vor Einführung des Christenthums in Aethiopien Juden sich daselbst müssen niedergelassen haben (cf. Acta 8, 26—39); und später, als Frumentius das Christenthum dort einfuhrte (nach äthiopischer Ueberlieferung um's Jahr 315 p. Ch.), lebten dort viele Juden, die das Gesetz Mosis (den አገጥ: örīt) hielten.

Daß die Faläscha nach der ersten Zerstörung des Tempels nach Aegypten, resp. Aethiopien auswanderten, geht auch zur Evidenz aus ihren religiösen Sitten und Gebräuchen hervor, deren wir hier einige der wichtigsten erwähnen wollen.

Sie haben die Thieropfer beibehalten, die von ihren Priestern dargebracht werden, wo sie gerade wohnen. Zum Priester kann jeder reine Faläscha berufen werden, wenn er von ihren Mönchen sanctioniert wird. Die Priester sind alle verheirathet; wenn aber ihre Frau stirbt müssen sie ledig bleiben.

Eine merkwürdige Erscheinung unter ihnen sind die Mönche, welche den größten Einfluß ausüben. Ein jeder Novize, der in diesen Orden tritt, wird castrirt, so daß sie meistens ein lederfarbenes Aussehen haben. Das geistliche Oberhaupt der Mönche, der zugleich das geistliche Haupt aller Faläscha ist, wohnt in der Provinz Quārā. Jede Provinz hat ihren eigenen Oberpriester, die alle unter dem von Quārā stehen und von ihm ernannt werden. Die Faläschamönche leben ganz abgesondert, kein Laie darf ihre Wohnung betreten; sie essen auch nur, was sie selbst gemahlen, gebacken

oder gekocht haben, da selbst die übrigen Falāscha in ihren Augen unrein sind.

Merkwürdig ist die Verehrung der Göttin Sanbat (der Göttin des Sabbath's). Die Falāscha beten sie nicht nur an, sondern sie bringen ihr auch Speis- und Trankopfer dar, das in Brodkuchen und Bier besteht; auch Brandopfer und Weihrauch werden ihr dargebracht. Diese fest eingewurzelte Gewohnheit der Falāscha, die so ganz dem talmüdischen Judenthum widerspricht, erinnert recht lebhaft an die מְלִכָּה הַשְּׁמִימִים, der schon ihre Väter auf ähnliche Weise opfereten. Daß sie schon bei den nach Aegypten ausgewanderten Juden im Schwange war, ersehen wir aus der Strafpredigt des Propheten Jeremia (Cap. 44) an eben diese Juden, während wir bei den späteren Juden nichts ähnlichem mehr begegnen. Diese Verehrung der Sanbat, die aber von Herrn Halévy weislich verschwiegen wird, ist daher ein frappanter Beweis für die Herkunft der Falāscha-Juden.

Daß sich diese jüdischen Emigranten (Ἐμῖν: bedeutet eben »Emigrant«) in einem ziemlich indifferenten religiösen Zustande befanden, wird ferner dadurch bewiesen, daß sie keinerlei hebräische Schriften bewahrt, ja sogar alle und jede Kenntniß des Hebräischen längst verloren haben.

Das Alte Testament haben sie von der äthiopischen Kirche in äthiopischer Uebersetzung erhalten, also erst in relativ später Zeit und bis dorthin scheinen sie überhaupt nur mündlichen Traditionen gefolgt zu sein, da sie keine eigenen Schriften besitzen und was sie jetzt haben oder von ihren (in christlichen Schulen gebildeten) Debterā (Gelehrten) verfaßt worden ist, nichts als Compilationen von äußerst geringem

Werthe sind, die aber alle im Gézez abgefaßt sind. So weit also unter ihnen irgend eine Kenntniß vorhanden ist, ist sie von der christlichen Kirche entlehnt, ursprüngliches ist bis jetzt noch nichts entdeckt worden, so wichtig das auch für uns wäre, und es ist kaum Hoffnung vorhanden, daß etwas zum Vorschein kommen werde nach allem, was ich gehört habe.

Die vorliegende Schrift von Herrn Halévy, die ich mit dem größten Interesse gelesen habe, weil ich hoffte, etwas darin zu finden, nach was ich schon seit Jahren vergeblich getrachtet hatte, bestätigt dies leider wieder aufs neue. Sie enthält nichts als eine langathmige Zusammenstellung von Gebeten, die nur insofern ein wissenschaftliches Interesse für uns haben, als sie, trotz ihrer Allgemeinheit, doch den Satz widerlegen, den Herr Halévy seinen europäischen Glaubensgenossen beizubringen bestrebt ist, daß der Glaube der Falāscha-Juden derselbe sei als der ihrige. Daß dies nicht der Fall ist, und daß darum der Bericht des Herrn Halévy höchst mangelhaft und ungenau ist, werden wir nachweisen. Daran allerdings zweifeln auch wir nicht, daß die Falāscha Israëliten sind und zwar ein höchst merkwürdiger Ueberrest jenes alten Volkes aus der Zeit der Zerstreuung nach Zerstörung des ersten Tempels, aber Juden in unserer gewöhnlichen Bedeutung des Wortes sind sie nicht, d. h. keine Talmüd-Juden, wie wir sie allein in Europa kennen. Sie haben darum auch die Reinheit des semitischen Bluts nicht bewahrt, wie unsere Juden, sondern sich vielfach mit den eingebornen Stämmen vermischt, so daß, wie auch Halévy zugeben muß, ihr ächt jüdisches Gepräge verloren gegangen und sie der Gesichtsbildung und Hautfarbe nach ächte

Landeskinder geworden sind\*). Aber eben darum nehmen sie unser Interesse um so mehr in Anspruch und wir wissen Herrn Halévy Dank, daß er uns dieses, wenn auch noch so unbedeutende geistige Product derselben im Originaltexte mitgetheilt hat.

Mit seiner Kenntniß des Aethiopischen ist es freilich übel bestellt, seine beigegebene hebräische Uebersetzung ist daher häufig ungenau und mangelhaft, da ihm die gewöhnlichsten grammatischen Kenntnisse abgehen.

Der äthiopische Text, den er bietet, ist häufig ungenau und verworren, da er nicht einmal die größten, auf der Hand liegenden Fehler des unwissenden Abschreibers berichtigt hat. Ebenso ist häufig gar kein Zusammenhang zu entdecken und die Rede bricht oft plötzlich ab oder springt auf etwas neues über. Auch fehlt es an aller Interpunction.

Die Gebete selbst sind Sabbathgebete, die zu Hause, nicht im Mesgīd (Synagoge), gesprochen werden, mit Ausnahme des Opfergebets, das verstümmelt am Ende angefügt ist. Der Betende nennt sich Joseph und sein Schreiber Zarübābel (p. 55 b, L. 4).

Voran geht eine Art Einleitung, die aber so zusammenhangslos ist, daß wir kaum einen Sinn hineinzubringen vermögen.

Ein Abbā Sakūyan ermahnt seine Kinder, das Wort Gottes zu lernen (ተዕረ።, wie gelesen werden muß, nicht ተዕረ።, welches

\*) Dies verhält sich ganz anders mit den Juden in Arabien, deren ich viele in Aden gesehen und gesprochen habe. Diese sind ächte Juden geblieben, aber sie sind auch, ohne Ausnahme, alle Talmūd-Juden, also erst später dorthin gewandert.

keinen Sinn giebt; es darf also nicht durch: יהנה יהנה בבר יהנה übersetzt werden, wie Halévy thut). Das Subject zu **ḤḤ-ḤḤ**: etc. ist nicht angegeben, wahrscheinlich ist dazu **ḤḤḤḤ**: (die Engel) zu supplieren, was allein in den Zusammenhang passen würde. Dann ermahnt er seinen Sohn, kein Weib zu heirathen und keinen Sohn zu zeugen (obschon sie zeugen, seien sie doch wie die, die nicht zeugen), um bei den Falāscha zu bleiben.

Das Erlernen des Wortes Gottes wird damit eingeschärft, daß der Herr (am Ende) zu einer solchen Seele sagt: Deine Mühe wegen des Wortes Gottes ist vorüber, damit du (nun) Erbarmen erlangest von dem der in Ewigkeit ist (so muß wohl gelesen werden: **ḤḤ: ḤḤḤḤ:** **ḤḤḤḤ:** **ḤḤḤḤ:** **ḤḤḤḤ:**), indem (die Engel) sagen: Preis sei dem Herrn allein, dem einzigen Heiligen! Das folgende ist wieder unklar, da offenbar der Text verdorben ist; wahrscheinlich ist das **Ḥ** versetzt, das vor **ḤḤḤḤ:** stehen sollte. Der Sinn wäre demgemäß: Der Herr spricht: siehe, die Gerechtigkeit (die sie, die Seele, gethan hat) wird (ihr) angerechnet werden und in ihr (sind) Schätze von Erbarmen, die voll sind von Freude und Lust (es muß hier **ḤḤḤḤ:**, der Accusativ, gelesen werden). Und er spricht: »Laß diese Seele wohnen mit den Falāscha, welche abgeschieden sind und mit denen, die auf den Bergen und Hügeln wohnen, dienend dem Herrn! Darum meine Kinder, so spricht Abbā Sakūyan, laßt uns dem Gotte des Himmels und der Erde dienen! «

Auf diese Weise ist aus den Worten des

Textes ein Sinn zu gewinnen, während die Uebersetzung des Herrn Halévy rein unverständlich ist.

Nun folgt eine Einschaltung, die damit in keinem Zusammenhang steht. Der Verfasser will aber durch diese plumpe Wendung nur seine eigene Gebetssammlung rechtfertigen und sie als eine Sammlung von Gebeten der Engel und der Gerechten hinstellen.

Deshalb läßt er zunächst ein Gebet der Engel an den Einen Gott folgen. Es enthält nicht nur angebliche Gebete der Engel, sondern auch Gebete an die Engel. So heißt es S. 13 b, L. 4: **נְחָא: מַז: אַרְחָא:**, »bitte für uns, o Engel Michaël, sei uns gnädig, o Engel Gabriel vor dem Stuhl des Erhabenen, bitte für uns, o Engel Rūfaël!« Daß auch unsere Juden die Engel anrufen, wie wir aus Herrn Halévy's Behauptung folgern müßten, ist mir bisher nicht bekannt gewesen.

Dieses Gebet der Engel und an die Engel geht nach und nach in ein allgemeines Gebet über, das voll von Wiederholungen ist. Wir geben hier ein kleines Beispiel (S. 14): »Der nicht stirbt in Ewigkeit, Hallelujah! Und es sagen zu ihm die Engel der Himmel: Hallelujah! Unser Schöpfer ist der Gott der Götter und der Herr der Herren und der König über die Könige. Und die Engel des zweiten Himmels sagen: O Herr, der du in Ewigkeit bleibest, der du nie stirbst, Hallelujah! Die im dritten Himmel sagen: O Tödter jeder Seele, in dir ist kein Tod, Hallelujah! Und die vom vierten Himmel sagen: (»Du bist,) langmüthig, o Herr, in dem die Macht ist, Hallelujah!«.

Der Monotheismus wird öfters premiirt; ebenso wird öfters das Volk Israel und die Stadt

Jerusalem erwähnt in Stellen wie (S. 28, b dritte Linie von unten): »Höre mein Gebet, o Herr, Adonāi, ewiger König, wenn sich freut die ganze Welt in deinem Reich über die Erlösung deines Volkes Israël und über (deine) Gnade gegen Jerusalem, deine Stadt, erfreue mich in deinem Reiche mit deinen Auserwählten, Israël, errette mich und sei gnädig deinem Knechte, und laß mich wohnen mit deinen Heiligen!«.

Auch die Gefangenschaft des Volkes wird erwähnt, aber auf eine ganz andre Weise, als dies die späteren Juden thun würden. S. 43 heißt es: »Auch wir sind die Kinder der Getödteten, die umkamen im Meere, und etliche im Abgrund, etliche durch das Schwert und die Lanzen und etliche durch Hunger und etliche wurden verkauft um Bäume des Feldes, und unsere Väter stiegen hinab nach Rom (Griechenland) und bis nach Persien. — Denke auch an uns, o Herr, die sie gefangen geführt und als Beute wie Ochsen weggetrieben haben (es muß hier **ዕዕዕ: ዐዕዕ**: gelesen werden, da der Text, den Halévy giebt, unrichtig ist), und wir wurden geschlachtet wie die Schafe; da schriean wir zu Gott, unserm Schöpfer. Und als wir bedrängt wurden, hörte der Herr zu jeder Zeit unser Gebet (statt **አገዛአ**: muß hier der Nom. **አገዛአ**: gelesen werden), wie David sagt: Der Herr gedachte an seinen Bund vor allen denen, die sie gefangen führten, darum gab uns der Herr ein Land des Erbtheils, welches von Milch und Honig fließt — wir aber sind wenig (an Zahl)\* und Emigranten«.

\*) Man schätzt jetzt die Zahl der Falascha auf 200,000 Seelen. Daß Millionen von Juden auf dem Erdkreis zerstreut sind, scheint der Verfasser nicht gewußt zu haben.

Auch über das Ende der Welt spricht sich der Verfasser aus, indem er sagt (S. 48 b, Linie 3 von unten): »darnach werden vollendet die Kreise (Perioden) dieser Welt. Und es wird sein ein Tumult in jeder Gegend (in **ננן-נחל**: bezieht sich das Suffix auf das vorangehende **גלפ**), und Hunger wird sein und Durst (lies natürlich **גפח**: statt **גפח**) und Pest und die Weisen und Verständigen werden sterben und das Fasten wird abgeschafft werden, und nicht wird unterschieden werden der Tag der Trompete (i. e. des Vollmondes; statt **פפפ**: **פפפ**: muß wohl **פפפ**: **פפפ**: gelesen werden), und nicht werden unterschieden werden die Sabbathe und die Feste. Und darnach wird kommen Elias und alles in Ordnung bringen; drei und fünfzig Jahre wird er predigen und darnach vollendet (abgethan) werden der Himmel und die Erde; Sonne, Mond und die Sterne werden vom Himmel fallen (das **פ** vor **פפפ**: ist zu streichen) und es wird der Herr mit seinen Engeln herabsteigen und wird zu Michaël sagen: erhebe dich und blase in das Horn auf dem Berge Sinai und auf dem Berge Zion in der heiligen Stadt. In großer Herrlichkeit umstehen ihn die Engel; er (Michaël) ist ihr Aeltester und Vorgesetzter, Michaël ist sein Name. Sein Auge ist das einer Taube und seine Kleidung (wie) der Blitz; er allein ist ihr Anführer. Dann werden die Todten in einem Augenblick auferstehen durch das Wort Michaëls und wie er werden sie von ferne anbeten den, der heilig ist (**פפפ**: S. 49b, L. 10 und 12 muß in das Imperfect **פפפ**: verwandelt werden) und die Cherubim



und Engel werden den Herrn anbeten und ihn fürchten. (Hier ist im äthiopischen Text offenbar vor **Λῆσῆ**: ein Verbum ausgefallen, etwa **Ἐπιπῆ**: »und er wird zusammenfalten) den Himmel und die Erde wie ein Gewand und wird alle Creaturen zusammenbringen in einem Augenblick, indem sie bitterlich weinen. Und es werden die Gerechten geschieden werden von den Sündern und die Reinen von den Unreinen. (Hier ist der äthiopische Text wieder gänzlich corrumpt, sei es im Original oder durch schlechten Druck; dem Zusammenhang nach muß es wohl heißen: **Ἐπιπῆ**: »und es werden kommen«, oder: **Ἐπιπῆ**: »und es werden aufstehen) zwei Ochs, einer vom Morgen und einer vom Abend; der Name des einen ist »Gnade« (**Ἐπιπῆ**: offenbar falsch statt **Ἐπιπῆ**:) und der des andern »Erbarmen«, und sie werden sie mit ihren Händen schlachten, (damit) eine Erlösung gemacht werde (statt des sinnlosen **Ἐπιπῆ**: ist wohl **Ἐπιπῆ**: zu lesen; denn **Ἐπιπῆ**: bedeutet im Aethiopischen nur »beschneiden«). Und David singt auf seiner Harfe und Esra rühmt (ihn, daß er wegschafft den Sünder, daß er nicht die Herrlichkeit des Herrn schaut. Dann werden eingehen die Gerechten zum himmlischen Tisch (Mahl), zum (ewigen) Leben. Lasse auch mich, deinen Knecht, mit ihnen zum himmlischen Tisch eingehen!«

Am Schlusse wird noch ein abgerissenes Opfergebet angefügt (S. 53), da, wie wir schon bemerkten, die Falāscha noch fortwährend Thieropfer darbringen. Der äthiopische Text ist in einer argen Verwirrung und so wie er dasteht,

läßt sich nur wenig aus ihm herausbringen, da Herr Halévy lediglich nichts gethan hat, denselben irgendwie zu verbessern. Das Gebet fängt mit den Worten an: »Du hast das Opfer Abels gnädig angenommen, ebenso sei uns gnädig: du hast das Opfer Eleazars gnädig angenommen, ebenso sei uns gnädig! Du hast das Gebet Davids erhört, ebenso erhöere uns (lese  $\text{ሰዎሀኝ}$ )«. Die folgenden Worte sind verworren und theilweise mit Quārā Worten versetzt, dem heimischen Dialect der Faläscha.

Sämmtliche Citate aus der Bibel sind aus der äthiopischen (kirchlichen) Uebersetzung genommen, mit der sie gewöhnlich wörtlich übereinstimmen; auch die Apocryphen sind citiert (S. 37 a). Auch Henoch, der siebente von Adam, ist mehrmals erwähnt und auf das apocryphe Buch Henoch angespielt, das ebenfalls von den Faläscha gelesen wird, wie wir aus Flad wissen.

Die biblischen Namen werden immer nach der äthiopischen Schreib- und Sprachweise erwähnt, so sogar Maria, die Schwester Aarons (S. 39 a, L. 12).

So inhaltslos auch im ganzen diese Gebete sind, so haben sie doch ein Interesse für uns als das erste, wenn auch nur compilerische Schriftstück der Faläscha, das uns dargeboten wird. Um so mehr aber ist die durchaus unkritische Weise zu bedauern, in der es uns dargereicht wird.

München.

Trumpp.

Altjüdische Denkmäler aus der Krim. Von Albert Harkavy. Petersburg 1876 (*Mémoires de l'académie imp. des sciences de St.-Pétersbourg. VII<sup>e</sup> série. Tome XXIV, No. 1.*) X u. 288 S. 4.

Die 1862 u. 1863 in Petersburg angekauften altjüdischen Denkmäler aus der Krim sind in den Jahren 1839—1859 von dem Karäer Abraham Firkówitsch (geb. 1787 in Volhynien, gest. 1874) entdeckt, auf Veranlassung des Gouverneurs Fürsten Woronzow zu Odessa, welcher gegen Ende der 30er Jahre zunächst gelegentlich und sodann formell den Hacham (Oberrabbiner) zu Eupatoria, Simcha Bobówitsch, aufforderte, das hohe Alter der (von der russ. Regierung gegen die Rabbaniten bevorzugten) Karäer in der Krim zu documentieren, und u. a. folgende Fragen stellte: »Giebt es jetzt und gab es nicht unter den Karäern hochberühmte Männer, die ihr Zeitalter durch ausgezeichnete Thaten berühmt machten?« »haben die Karäer Chroniken von ihren Vorfahren, durch welche sie beweisen könnten, daß ihre Religion die allerälteste sei?« (S. 287). In welchem Sinn die Antwort auf diese Fragen ausfallen müsse, entwickelt Firkowitsch, der von Bobowitsch mit der Nachforschung beauftragt war, in einem Briefe an diesen letzteren vom J. 1839, worin »das Programm der zu machenden Entdeckungen« auseinandergesetzt wird (S. 270 ff.). Nachdem er an's Werk gegangen war, fand F. in der That etwas — u. a. sehr werthvolle Bibelhandschriften —, aber nicht, was er suchte, Daten für das Alterthum der Karäer in der Krim. Diese corrigierte er in das Gefundene hinein, und zwar theilweise durch Eintragung von Beischriften in die Codices oder

Ergänzung vorhandener Beischriften, theilweise durch Fälschung von Jahreszahlen auf den Grabsteinen, namentlich der (unweit Baktschisarai belegenen) Stadt Tschufut-Kale, die, gegenwärtig verödet, ehemals die Metropolis der karäischen Juden in der Krim war; einige neue Grabschriften fabricierte er hinzu. Dadurch wurde denn alles Wünschbare documentiert. Selten hat ein so plumper Fälscher größere Erfolge erzielt; er hat sie vor allem dem Hrn. D. Chwolson in Petersburg zu verdanken, der sich zu seinem Propheten aufwarf\*). Vgl. dessen Achtzehn hebr.

\*) In einem (von Chwolson abgefaßten? und) von Firkowitsch der Petersburger Bibliothek überreichten Promemoria »über die Wichtigkeit der in den Codices enthaltenen Beischriften« heißt es: »nicht selten eröffnen sie neue, bisher ganz unbekannt gewesene, wichtige und kostbare Nachrichten: über die politischen Verhältnisse verschiedener Völker, welche mit Rußland, während der ältesten Periode seiner Geschichte, ununterbrochen in Berührung standen, z. B. über die Beziehungen des h. Wladimir zu den Chazaren; . . . über die Erbauung verschiedener Städte und Festungen, über die Kämpfe des Kyros und Kambyses mit der Skythenkönigin Tomyris, durch welche die Erzählung des Herodot bekräftigt wird; . . . über die Schicksale der zehn Stämme Israels, welche bis jetzt als verloren galten, über die einige Jahrhunderte vor Chr. geschehene Uebersiedlung von Juden nach der Krim, was auch von Herodot, Josephus u. s. w. bestätigt wird u. s. w.« (S. 94). Dazu vgl. die neun Doktorthesen Chwolsons von 1866: 1. Die zehn Stämme . . . wanderten von Samarien nach der Krim. 2. Die samarische Aera kann als sichere Grundlage für die biblische, ägyptische und assyrische Chronologie dienen. 3. Aus der krim'schen Schöpfungsära ist zu entnehmen, daß die chronologischen Daten im hebr. Texte des A. T. die ursprünglichen seien u. s. w. 4. Die Grabschriften belehren uns, daß schon viele Jahrhunderte vor Chr. unter den Juden die Lehre von der Unsterblichkeit verbreitet war. 5. In Südrußland und der Krim wohnten türkische Stämme lange vor Chr. 6. Die Renan'sche Charakteristik der Se-

Grabschriften aus der Krim, *Mém. de l'acad.* T. IX, No. 7. St. Pétersb. 1865 (G. G. A. 1866, S. 1241). Harkavy, in der vorliegenden Abhandlung, hat es hauptsächlich mit Chwolson's Widerlegung zu thun, sie ist ihm glänzend gelungen.

Harkavy untersucht zuerst die »historisch interessanten« Beischriften, instar omnium die von A. D. 604. 986. 957. Es steht lauter Humbug darin, über die von Salmanassar fortgeführten Israeliten und Judäer, die zusammen mit den Medern, d. i. Tataren, unter Kambyses gegen die Scythen kämpften und ihnen die Krim entrissen, über andere unter Titus exilierte Juden, die sich in Matarcha, d. i. Taman ansiedelten (Vulg. Obad. 20) u. s. w. Allerdings genügt die Ungeschichtlichkeit dieser Angaben an sich nicht, um zu erweisen, daß sie nicht in den Jahren 604, 986, 957 nach Chr. gemacht sein können. Aber Folgendes kommt hinzu. In dem Epigraph von 604 werden die Scythen שיטים genannt, von ihrem Schwimmen (שוט) und Schwimmenlassen des Viehs (Bosporus!) über die Meerenge von Kertsch. Diese Aussprache mit ausgelassener Palatalis ist für das 7. Jahrhundert unmöglich und geht zurück auf italienische Juden, Josippon oder Azaria de Rossi; in Italien sagt man Sciti. Die Stadt סלע היהודים, welche die unter Kambyses in die Krim eingewanderten Hebräer gebaut haben sollen, ist weiter nichts als eine Uebersetzung des tatarischen Tschufut-Kale, d. i. Judenburg; letz-

miten ist grundfalsch. 7. Ausbreitung von Kenntnissen gehörte zu den Idealen des jüdischen Volkes. 8. Die Juden, als Volk, kämpften und litten nur geistiger Güter wegen. 9. Bei den alten Rabbinen war die Meinung sehr verbreitet, daß Humanität das Wesentlichste in der Religion sei und daß alle Menschen Brüder seien (S. 167).

terer Name taucht erst gegen Ende des 17. Jahrh. für die alte Tatarenresidenz auf, die bei Abulfida (Anf. das 14. Jahrh.) und bei dem deutschen Reisenden Schiltberger (Anf. des 15. Jahrh.) Karkeri heißt. Nicht besser steht es mit den anderen historisch-geographischen Namen; sie sind, wo nicht erfunden (ספרי = Kertsch, nämlich der kimmerische BoSPoRus nach Vulg. Obadj. 20), allesammt an sich oder wenigstens durch ihre Form für A. D. 604 gröbliche Anachronismen, z. B. היראת Herat, באלח Balch. Herodot's Scythenkönigin heißt durch einen von David Gans wiederholten Schreib- und Druckfehler bei Josippon חלמירא; ebenso natürlich auch in unserem Epigraph. Der Vater des angeblichen Schreibers, Mose haNakdan, der in maiorem Karaeorum gloriam die Punktation erfunden haben soll, war ein gewöhnlicher Jude des 13. Jahrh., der zu London lebte und einen im 4. Band der Bombergiana abgedruckten Traktat über die Vokale und Accente abfaßte. — Das Epigraph von 986, wesentlich eine bestätigende (!) Wiederholung desjenigen von 604, vermehrt die Absurditäten um ein Erkleckliches, besonders durch den Fürsten von ראש משך (= moskauer Russen) in der Stadt צירב (= Kiew mit gequetschter Palatalis). Das von 957 glänzt durch die Annahme, daß noch in dieser Zeit Jerusalem der geistige Mittelpunkt der Juden gewesen sei und mit der Krim in lebhaftem Verkehr gestanden habe. — Mit diesen drei Beischriften sind aber zugleich alle anderen abgethan, die für die Geschichte der Karäer in der Krim interessant sind. Für den, der sie selbst in Augenschein nehmen kann, bedarf es übrigens nach der Versicherung Harkavy's keines Nachweises, daß sie in jüngster

Zeit nachgetragen, bez. überarbeitet sind. Und abgesehen von allem anderen genügt zu ihrer Verurtheilung die einfache Frage, was eigentlich solche parenthetische Geschichtscompendien in Epigraphen von Thorarollen oder Bibelhss. zu thun haben?

Die Grabschriften, die am meisten Aufsehen gemacht haben, stehen mit den Epigraphen in genauem Zusammenhang, der sich besonders durch den Gebrauch dreier sonst ganz unbekannter Aeren bezeugt. Nach Chwolson spricht dieser Umstand zu Gunsten beider Arten von Dokumenten; der akademischen Commission, die auf Allerhöchsten Befehl noch nach den geichteten Kritikern Chwolson und Tischendorf zur Begutachtung aufgefordert wurde, ist er natürlich höchst auffällig und bedenklich vorgekommen (S. 195 f.). In der That sind die Epigraphen mit Hinblick auf die Grabschriften verfertigt und umgekehrt. Das hohe Alter der letzteren beruht auf gefälschten Daten; Firkowitsch verstand nachgewiesener Maßen etwas von der Steinmetzkunst. Paläographische, stilistische, lexikalische und historische Gründe (aus der politischen, Cultur- und Dogmengeschichte) vereinigen sich, um die Monumente in verhältnißmäßig späte Zeit hinabzudrücken. In der griechisch-römischen Zeit, aus der dieselben z. Th. datiert sind, waren die Juden der Krim völlig hellenisiert und losgerissen vom Zusammenhang mit der maßgebenden palästinischen Entwicklung, wie die merkwürdigen Inschriften von Anapa Olbia und Pantikapäon beweisen (Böckh C. J. G. II 1008). Sie trugen Namen wie Dionysodoros Herakles Hermes, die sonst auch bei hellenisierten Juden nicht vorkommen, hatten die heidnische Sitte, der Synagoge Sklaven zu

weihen und bedienten sich bei den betreffenden Urkunden der griechischen Sprache — wie sollten sie dazu gekommen sein, gleichzeitig tatarische Namen zu tragen und sich Grabschriften im modernsten Hebräisch zu setzen, mit Abbiaviaturen und Eulogien, wie sie erst im Mittelalter aufgekommen sind, dazu datiert entweder in ganz absurden Aeren oder in der sehr späten der Welterschöpfung! Es läßt sich ferner nachweisen, daß nicht nur bis ins 7. und 8., sondern bis ins 12. Jahrh. die isolierte Sonderstellung der Juden in der Krim fort dauerte und daß erst mit den Genuesen und Tataren die gewöhnlichen Sekten der Rabbaniten und Karäer dorthin kamen; während dagegen nach den Grabschriften der Karäismus dort seit Urzeiten herrschte und der Rabbanismus ebenfalls immer bekannt war.

Etwa ein Dutzend der Grabschriften sind nicht bloß theilweise, sondern von Anfang bis zu Ende gefälscht. So namentlich die älteste: »Dies ist das Denkmal des Buki ben Isaak Kohen (er ruhe im Eden), zur Zeit des Heiles Israels im Jahre 702 nach unserer Verbannung (= 6 nach Chr.)«; die Zeit des Heils ist eine Anspielung auf das Evangelium und eine widerwärtige *captatio benevolentiae* der russischen Regierung. Ebenso die beiden, welche die Aufschrift des angeblichen Chazarenbekehrers Isaak Sangari und seiner Frau Sangarit (!) tragen und auf der beigegebenen Tafel in der Größe des Papierabklatsches copiert sind, zusammen mit einer dritten gleichfalls unechten: »Ehren Pinehas der Priester Sohn Ehren Buki's des Priesters gestorben im Jahr 751 unserer Verbannung (55 nach Chr.)«. Charakteristisch für den Fälscher scheint die Art der De-



termination der Nomina zu sein. Im Epigraph vom J. 604 sagt er Z. 6 המלך ישראל, ebenso in dem von 986 Z. 26; ferner in der Grabschrift vom J. 55 unterschiedslos כהן und הכהן — letzteres mag allerdings gemeinjüdische Praxis sein.

Harkavy hat seinen Zweck, die Fälschungen in möglichst umfassender Weise aufzudecken, vollkommen erreicht. Durch die Mittel, die er zu diesem der Natur der Sache temporären Zwecke aufgeboten hat, behält sein Buch bleibenden Werth: man kann für die Geschichte der Juden, ihrer Literatur und Cultur im Mittelalter nicht wenig daraus lernen. Gelehrte wie Fürst, Grätz, François Lenormant taxiert H. sehr richtig; auch Geiger's Schwächen durchschaut er vollkommen. Ueber Hr. H. L. Strack, seinem Mitarbeiter am Katalog der Petersb. Hebr. Bibelhss. (1875), aus dessen Broschüre über Firkowitsch (Leipz. 1876) er ein wichtiges Dokument entlehnt, bemerkt er kurz, er könne ihm beim besten Willen keinen selbständigen Antheil an der wissenschaftlichen Erläuterung der im Katalog mitgetheilten Epigraphen und der Auffindung der Fälschungen in den Grabschriften zuerkennen.

An kleinen Versehen sind mir aufgefallen: Maggiha (Correktor) für Maggiah, Ptolemaios Lagos (S. 148) statt Lagou, die Aussprache Megila statt Megilla, Babakama statt kamma; der arab. Druck enthält mitunter ein Alif zuviel.

Greifswald.

Wellhausen.

Geschichte der Juden in Wien (1156—1876)  
 von G. Wolf. Wien 1876. Alfred Hölder,  
 V. 282. 8°.

Der Verf. dieses Buches ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Selten vergeht ein Jahr, ohne daß er seine Vertrautheit mit den Schätzen österreichischer Archive zu mehreren Publicationen benutzt, welche, wenn schon nicht immer so umfangreich, wie die vorliegende, doch mindestens im Verhältnisse zur Bogenzahl an Interesse nicht hinter dieser zurückstehen. Als Lehrer an der jüdischen Religionschule in Wien hat er seit Jahren alles, was seine Glaubensgenossen in Oesterreich angeht, zum Gegenstand archivalischer Nachforschungen gemacht, wobei er auch jenseits dieser Grenze Liegendes, wenn es ihm nur irgend für die Culturgeschichte brauchbar erschien, gerne aufgriff und unter Anderem sogar eine Geschichte der k. k. Archive in Wien zu schreiben sich versucht fühlte, deren Hauptverdienst in den Anregungen und Fingerzeigen, die sie enthält, besteht. Gereifere Früchte der Studien, welche der Verf. damals machte, liegen in dem Buche vor, über das hier berichtet wird. Aber man merkt es demselben an, daß das Anekdotenhafte des Verf.'s Aufmerksamkeit vor Allem fesselt und seiner Darstellungsgabe am meisten zusagt. Wer in diesem Buche die Schicksale der Wiener Judenschaft mit pragmatischer Treue und erreichbarer Vollständigkeit oder auch nur mit derjenigen Vollständigkeit, welche vom Verf. jenen Studien zufolge erwartet werden durfte, erzählt zu finden hofft, wird es enttäuscht aus der Hand legen. Dagegen bietet es dem Sammler culturgeschichtlicher Notizen und insbesondere

dem Forscher auf dem Gebiete der österr. Verwaltungsgeschichte eine Fülle werthvoller Daten, wie sie in derartigen Büchern selten angetroffen wird. Auch sind es großen Theils bisher unbekannte Dinge, die da erzählt werden. Gerson Wolf weiß seinen, aus den Archiven und Registraturen österr. Behörden geschöpften Mittheilungen auch Gesichtspunkte abzugewinnen, welche über deren locale Bedeutung hinausragen und er erzählt gut. Indessen beschäftigt er sich in dem vorliegenden Buche mit dessen Gegenstände so, als hätte er es eigentlich nur mit einem aus Wiener Juden gebildeten Leserkreise zu thun, dem er allerlei gute Rathschläge zu ertheilen sich berufen glaubt. Er erörtert da innere Angelegenheiten der Wiener israelitischen Cultusgemeinde mit einer Wärme, die dem Religionslehrer zur Ehre gereicht, jedoch dem Historiker die Gefahr bereitet, zum Moralprediger nach Maßgabe seiner individuellen Anschauungsweise zu werden, was mit seiner eigentlichen Aufgabe nicht vereinbar ist. Die Darstellung der Ereignisse der neueren Zeit ist beinahe durchweg mit solchen Betrachtungen verquickt und geht dergestalt ins Kleinliche, daß darüber die wirklich der Geschichte angehörenden Dinge in ihrer objectiven Beschaffenheit ungebührlich hintangesetzt sind. Häufig giebt da der Verf. nichts Anderes, als Ergänzungen zu seiner 1861 erschienenen »Gesch. d. israelit. Cultusgemeinde in Wien 1820—1860«, während doch die Geschichte der Juden in Wien überhaupt keineswegs in der dieser Cultusgemeinde aufgeht, sondern vielmehr gerade außerhalb der Entwicklung Letzterer liegende Vorkommnisse die eingehendste Würdigung verdient hätten. Daher wird auch der nicht im Ver-

bande besagter Cultusgemeinde gestandenen Juden nur nebenher gedacht und ist die Geschichte der sogenannten »türkischen Juden« in Wien auffallend vernachlässigt. Dies konnte bei einer Schrift hingehen, in welcher der Verf. ex professo nur von besagter Gemeinde handelte; allein der Begriff der Wiener Judenschaft ist ein viel zu weiter, als daß Derjenige, welcher deren Geschichte zu schreiben unternimmt, nicht sich sollte angelegen sein lassen, über den Rahmen der officiellen Erscheinungsform und das eigene Schaffensgebiet hinauszublicken.

Für die ältere Zeit hat der Verf., ohne diese Quelle geziemender Weise hervorzuheben, einen Aufsatz verwendet, welcher unter dem Titel »Geschichte der Israeliten in Wien und im Lande unter d. Enns« im Jahrgange 1815 der »Vaterl. Blätter f. den österr. Kaiserstaat« (No. 23, 25, 27—29) erschienen ist. Wenigstens kehren in seinem Buche viele dort mitgetheilte Daten wieder, ohne daß dafür eine andere Quelle oder überhaupt eine angegeben wäre. Und es sind nicht gerade die besten Aufschlüsse, welche wir solcher Gestalt erhalten. Der Verf. hat daran nur in sehr bescheidenem Maße oder gar nicht Kritik geübt. Er meint »historischen Boden« zu betreten, indem er S. 2 Bestimmungen des unechten österr. Freiheitsbriefes citiert und auf das Jahr 1156 bezieht; er reproduziert S. 4 gläubig die Fabel, daß Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich durch seine Judenordnung sich dem Verdachte aussetzte, selber Jude oder Moslem zu werden zu wollen; er zeigt sich nicht minder in der älteren Rechts- und Verwaltungsgeschichte ziemlich schlecht bewandert. So berichtet er S. 16 in Folge eines argen Mißverständnisses: von falschen Eiden, welche dar-

über geschworen worden waren, »daß die Juden von ihren Weingärten (»mit aigen Ruckh« — auf dem eigenen Rücken) keine Steuer zu bezahlen haben«. Die hier dem bekannten Ausdrucke »mit aigen Ruckh« (sc. besitzen) gegebene Deutung verräth, daß der Verf. nicht berufen ist, derartige Dinge zur Sprache zu bringen. Er spricht S. 49 von einer »Inquisitionshofcommission«, welche im J. 1670 zu Wien bestanden haben soll, die aber thatsächlich nicht existierte. Seine Ausdrucksweise ist oft eine den wahren Sachverhalt übertreibende und in stylistischer Beziehung uncorrecte. So heißt es S. 17 von der Judenverfolgung im Anfange des XV. Jahrh.: »Auf dem untergeordneten Standpunkte der Nationalökonomie, auf welchem sie sich damals und noch Jahrhunderte lang nachher befand, kam der Gedanke, sich der Concurrenz der Juden im Handel und Verkehr zu entledigen«. — S. 19: »Nachdem die Juden verbrannt und getödtet wurden oder ausgewandert waren confiscierte der Herzog deren zurückgelassenen Besitz«. — S. 62 von den Maßnahmen unter Kaiser Karl VI.: »Man hatte den besten Willen, die Juden mit Stumpf und Stiel auszurotten und wenn dies nicht geschah, so zeigt es sich eben darin, daß die Verhältnisse stärker waren, als die Menschen«. Es kommt dem Verf. auch nicht auf grobe Widersprüche an. In seinem Geiste weiß er diese zu vereinigen; doch für den Leser hätte es näherer Auseinandersetzungen bedurft, wenn sich derselbe dabei zurecht finden sollte. Von den im J. 1671 aus Wien vertriebenen Juden sagt er S. 51: sie hätten nur 9465 Gulden hinausbezahlt erhalten, wovon sie unmöglich leben konnten; S. 52 aber läßt

er diese Exulanten sich verpflichten, für ihre Wiederaufnahme 300,000 Gulden zu erlegen. Aus dem Triestiner Gouverneur v. Lóvaß macht er S. 117 einen »Grafen Levocy«. Die Mehrzahl der Urkunden, welche den Anhang (S. 233—275) bilden, ist dergestalt fehlerhaft abgedruckt, daß es den Anschein gewinnt, als verstände sich der Verf. gar nicht auf das Lesen älterer Schriften. Auch ist nirgends angegeben, ob die Urkunde nach dem Original oder nach einem Transsumte mitgetheilt wird. Auf- und Ueberschriften sind mit dem Contexte verschmolzen. Wenn nicht der Leser aus der Wortbildung dies erkennt, mahnt ihn kaum zur Genüge die neue Zeile daran, womit dann der Text der Urkunde beginnt. Am besten nehmen sich die lateinischen Urkunden aus. Die Entstellung der Deutschen erstreckt sich mitunter auch auf Eigennamen, deren richtige Lesung für das rechte Verständniß des ganzen Inhalts die Vorbedingung bildet. Derartige Mängel treten S. 240 Z. 5 von unten, S. 241 Z. 5 von oben, S. 244 Z. 5 von unten, S. 247 Z. 5 von oben, S. 252 Z. 10 von unten, S. 255 Z. 16 von unten, S. 257 Z. 1 von unten hervor. Wie wenig Sorgfalt auf diese Schriftstücke verwendet ist, zeigt sich auf S. 267, wo von in einer Bibliothek »sich befindlichen« Lesebüchern die Rede ist. Solche Verstöße fallen um so mehr auf, je seltener im Ganzen Druckfehler und Schreibversehen das Buch verunzieren. Wahrscheinlich litt des Verf. bekannte Gewandtheit im Edieren der Ergebnisse seines archivalischen Spürsinnens unter der Beschränkung, welche ihm diesfalls die Bestimmung seiner Arbeit, zur Jubiläumsfeier des alten israelit. Gotteshauses in der Seitenstätten-

gasse zu Wien als Gelegenheitschrift zu erscheinen, auferlegte. Dies in Betracht gezogen, verdient hinwieder die correcte Wiedergabe vieler Hunderte von Personen- und Oertlichkeitsnamen alle Anerkennung. Ebenso ist die Beibringung neuen Stoffes, welcher mehr als drei Fünftel des ganzen Buches ausmacht, ein Verdienst, das bei dessen Gewährtheit doppelt in die Wagschale fällt. Namentlich gilt dies von den die Neuzeit betreffenden Mittheilungen, welche — wie schon eingeräumt wurde — kaum interessanter sein könnten und Dinge offenbaren, von welchen bisher oder doch bis zu des Verf.s schriftstellerischen Vorarbeiten nicht das Mindeste verlautet hat. Hieher gehören die Polizeiberichte über das Synhedrion zu Paris von 1806 (S. 113—120), die Entstehungsgeschichte der jüdischen Religionsschule in Wien (S. 122 ff.), die Schilderung des Rabbiners Mannheimer und seines Wirkens (S. 131 ff.), die Beleuchtung der Francisceischen Zeit mit ihren lahmen Repressivmaßregeln u. s. w. Auch die neueste Zeit ist eingehend berücksichtigt, freilich fast nur um Wirren confessioneller Natur und damit zusammenhängende Gebrechen des Gemeindelebens darzulegen. Was der Nicht-Jude da erfährt, ist zum Theile auch für ihn von großer Wichtigkeit. Die Stellung der Rabbiner, die Rechte der organisierten Religionsgemeinden, die Vorkehrungen zur Ausbildung jüdischer Religionslehrer, gottesdienstliche Reformen, Berührungen mit der katholischen Kirche, Humanitätsbestrebungen und das Eingreifen der Staatsgewalt seit 1848 erfahren in dem bezüglichen Theile des Buches (leider kann man von keinem »Abschnitte« reden, weil der Verf. ohne

Unterbrechung und Gliederung des Stoffes (erzählt), so wie im Schlußworte eine so lehrreiche Berücksichtigung, daß es schwer fällt, zu sagen, welche von diesen Fragen am anziehendsten behandelt ist. Manches, worüber der Nicht-Jude als in derlei Dinge uneingeweiht da Aufschluß sucht, bleibt allerdings unerörtert. Insbesondere sind die Beziehungen der getauften Juden zu ihren vormaligen Religionsgenossen nicht deutlich genug auseinandergesetzt. Referent würde es sachgemäß gefunden haben, wenn der Verf. sein seltenes Auskundschaftungstalent auch an den Versuch gewagt hätte, die hoch anzuschlagenden Leistungen der getauften Juden in Oesterreich und deren gesellschaftliche und journalistische Bedeutung seiner Arbeit einzubeziehen, statt daß er die eng begrenzte, jüdische Religionsgemeinde in Wien in Ansehung der Neuzeit als das eigentliche Object seiner Studien ins Auge faßte. Bloss nebenher kommt er auch auf jene entfernteren Angehörigen zu sprechen, wie er denn z. B. des berühmten katholischen Kanzelredners Veith wiederholt gedenkt und S. 215—216, wo er von der heutigen »Verklärung« des Judenthums, d. h. von dessen Triumphe handelt, in einer Note anführt, daß seit Geltung der interconfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 bis Ende 1875 vor dem Wiener Rabbiner Dr. Güdeman 207 Personen (worunter 109 in den Schooß des Judenthums zurückkehrende waren) und vor dem dortigen Prediger Dr. Jellinek 561 Personen, im Ganzen also bei 800 die feierliche Erklärung, Juden zu werden, abgegeben haben.

Des Verf.s Reformvorschläge zeugen von gesundem Urtheile und von einer sehr gemäßigten Denkungsart. Er kleidet dieselben auch in Worte



ohne Stachel, obschon er dort, wo er die Geißel zu schwingen für gut erachtet, mit malitiösen Bemerkungen nicht spart. Diesen ist wohl auch die Note auf S. 230 zuzuzählen, mittelst welcher er dem Vorstande der Wiener jüdischen Religionsgemeinde fein zu verstehen giebt, daß die Subvention wissenschaftlicher Bemühungen, zu welcher sich die »Alliance israelite« in Wien herbeiließ, füglich von jenem hätte ausgehen können.

Das dem Buche beigegebene Register ist gut gearbeitet und stellt dessen reichen Inhalt ins rechte Licht. Aber es versöhnt nicht mit der Gleichgiltigkeit, die der Verf. verschiedenen Druckwerken gegenüber, welche ihm Beiträge darboten, an den Tag legt. So hat er nicht einmal den Aufsatz über den Judenplatz in Wien in Gust. Ad. Schimmer's schönem Werke »Das alte Wien« (Schlußheft, Wien 1856) und mehrere darin namhaft gemachte Quellschriften direct benutzt. — Die Ausstattung des Buches ist tadellos.

Graz.

Herm. J. Bidermann.

---

Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche dargestellt und aus den Quellen belegt von Heinrich Schmid, Dr. und Prof. der Theol. in Erlangen. Sechste Auflage. Frankfurt a. M. Heyder u. Zimmer. 1876. XIV und 494 Seiten in Octav.

Seitdem vor etwa 33 Jahren die erste Ausgabe dieses Werkes erschienen ist, hat dasselbe

wegen seiner gediegenen Brauchbarkeit in so weiten Kreisen wohlverdiente Anerkennung gefunden, daß es sich bei der Veröffentlichung der jetzt vorliegenden sechsten, wesentlich unveränderten Auflage nicht um eine eingehende Beurtheilung, sondern nur um eine den geehrten Verfasser beglückwünschende Anzeige handeln kann. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß die von ihm gegebene Darstellung des Systems der lutherischen Kirchenlehre ebenso zutreffend wie übersichtlich ist, und daß die ausgehobenen Belegstellen nicht nur den voranstehenden Text sehr gut illustrieren, sondern auch dazu geeignet sind, in die Quellschriften selbst einzuführen und zum Studium derselben anzureizen. Dies Letztere erscheint mir als ein bedeutungsvolles Moment, um dem sonst leicht eintretenden handwerksmäßigen Mißbrauche von Handbüchern entgegenzuwirken. — Mit gerechter Freude bemerkt der Verfasser in dem kurzen Vorworte, daß i. J. 1876 zu Philadelphia eine englische Bearbeitung seines Werkes erschienen ist und daß dasselbe in 13 nordamerikanischen Seminarien Eingang gefunden hat.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

6. Februar 1878.

---

Zur Grundlegung der Psychophysik. Kritische Beiträge von Dr. Georg Elias Müller, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Göttingen. Berlin, Th. Grieben. 1878. gr. 8. XVI u. 424 S. (Der Bibliothek für Wissenschaft und Literatur 23. Band).

Den Hauptgegenstand dieser Schrift bildet das von E. H. Weber aufgestellte Gesetz. Demgemäß werden in einem ersten Abschnitte zunächst die Maßmethoden einer eingehenden Erörterung unterworfen, deren man sich bisher bei Prüfung dieses Gesetzes bedient hat. Hierbei stellt sich heraus, daß die Methode der eben merklichen Unterschiede und diejenige der richtigen und falschen Fälle nicht unwesentlich anders verwendet werden müssen, als bisher geschehen ist, und die verschiedenen Modificationen der Methode der mittleren Fehler zu einer zuverlässigen Untersuchung psychophysischer Probleme überhaupt untauglich sind. Auch die erst neuerdings durch Plateau und Delboeuf eingeführte Methode der übermerklichen Unterschiede

findet auf Grund der Versuche dieser beiden Forscher eine nähere Besprechung. Ich nehme Gelegenheit, hier beizufügen, daß das auf S. 13 ff. abgeleitete Wahrscheinlichkeitsgesetz der »resultierenden Beobachtungsfehler«, wie nachträglich bemerkt, in etwas anderer Weise bereits von Bessel in den Astron. Nachrichten (No. 358, S. 389 f.) abgeleitet worden ist.

In einem zweiten Abschnitte wird die tatsächliche Gültigkeit des Weberschen Gesetzes näher untersucht. Die auf dieses Gesetz bezüglichen Versuchsreihen werden sämtlich sowohl hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit des angewandten Verfahrens als auch hinsichtlich der Tragweite ihrer Ergebnisse einer kritischen Besprechung unterworfen. Hierbei wird auch die bereits von Fechner für das Webersche Gesetz in Anspruch genommene und eingehend erörterte Beziehung der sog. Sterngrößen zu den Sternintensitäten unter Zuziehung der neueren photometrischen Untersuchungen von Zöllner, Seidel und Wolff näher erörtert.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Deutung des Weberschen Gesetzes. Den ersten Schritt über das Gebiet des Erfahrungsmäßigen hinaus thut man, wenn man von dem lediglich auf unsere Unterschiedsempfindlichkeit bezüglichen Weberschen Gesetze zu der Fechnerschen Maßformel übergeht. Bei diesem Uebergange wird vorausgesetzt, daß die Größe, welche ein Empfindungszuwachs besitzen muß, um in bestimmtem Maße merklich zu sein, von der Intensität der vorhandenen Empfindung, zu welcher der Zuwachs hinzukommt, unabhängig sei. Diese Voraussetzung mit Fechner für eine ganz selbstverständliche zu betrachten, halte ich für unge-

rechtfertigt. Andererseits aber versuche ich zu zeigen, daß Brentano, Hering, Langer u. A., welche sogar die Unmöglichkeit dieser der Maßformel Fechner's zu Grunde liegenden Voraussetzung behaupten, für ihre weitgehende Behauptung durchaus nichts Triftiges vorgebracht haben. Meines Erachtens liegt die Sache gegenwärtig so, daß die Annahme einer annähernden Gültigkeit der Maßformel zwar nicht sicher erwiesen ist, aber doch auf der einfachsten und wahrscheinlichsten Voraussetzung beruht, die betreffs der Größen gleich merklicher Empfindungsunterschiede möglich erscheint. Ist andererseits auch die Voraussetzung, daß gleich merkliche Empfindungszuwüchse, welche unter sonst gleichen Umständen zu gleichartigen Empfindungen verschiedener Intensität hinzukommen, auch gleich große Zuwüchse seien, in der Hauptsache richtig, so braucht dieselbe doch nicht ohne analoge Abweichungen zu gelten, wie solche z. B. in einem ganz anderen Gebiete das Mariottesche Gesetz kennt.

Was nun die weitere Frage betrifft, wie eventuell eine annähernde Gültigkeit der Maßformel zu erklären sei, so habe ich die Gründe, welche Fechner für seine psychophysische Deutung dieser Formel angeführt hat, sämtlich einzeln durchgenommen und die sonstigen mit dieser Frage zusammenhängenden Probleme möglichst eingehend zu erörtern versucht. Als Resultat dieser Erörterungen scheint sich zu ergeben, daß Fechner's psychophysisches Gesetz selbst dann, wenn man es mit Hülfe eines discontinuirlichen Faktors in der Weise modificiert, daß es keine negativen Empfindungswerthe giebt, geringere Wahrscheinlichkeit besitzt als eine physiologische Auffassung, nach welcher die Em-

pfundungsintensität der psychophysischen Thätigkeit proportional geht, hingegen letztere eine annähernd logarithmische Funktion der äußeren Reizstärke ist. Wenn ich auch keineswegs glaube, daß diese physiologische Auffassung mit Sicherheit als die richtige erwiesen ist, so schien es mir doch von Wichtigkeit, den gegenwärtigen Sachverhalt auch in dieser Hinsicht festzustellen.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Zweckmäßigkeit des Weberschen Gesetzes, d. h. mit der Bedeutung, welche die annähernde Gültigkeit dieses Gesetzes für die Wiedererkennung früher wahrgenommener Sinnesobjekte besitzt. — Unter den Problemen, welche im dritten Abschnitte zur Erörterung kommen, befinden sich einige, die selbst oder wenigstens deren Beziehungen zur Frage nach der Bedeutung des Weberschen Gesetzes, wie es scheint, bisher ganz übersehen worden sind, so z. B. das Problem der Proportionalität des Präcisionsmaßes und der absoluten Unterschiedsempfindlichkeit und die Frage nach den Gründen der Abhängigkeit, in welcher die relative Unterschiedsempfindlichkeit zur Reizqualität steht. Auch die Frage, in welcher Weise der sog. Kraftsinn zu Stande komme, mußte einer näheren Erörterung unterworfen werden. Offenbar kann nämlich von einer physiologischen Deutung der annähernden Gültigkeit, welche das Webersche Gesetz für den Muskelsinn besitzt, nicht die Rede sein, wenn der Kraftsinn, wie vielfach angenommen wird, durch ein sog. centrales Innervationsbewußtsein vermittelt wird; es sei denn, daß man zu ziemlich unwahrscheinlichen Annahmen betreffs der Abhängigkeit der Muskelthätigkeit von der motorischen Erregung seine Zuflucht nähme. Hin-

gegen läßt sich die physiologische Deutung des Weberschen Gesetzes auch für das Gebiet des Muskelsinnes aufrecht erhalten, wenn man voraussetzt, daß die Beurtheilung der aufgewandten Muskelkraft durch die Erregungen sensibler Muskelnerven vermittelt werde. Man kann alsdann annehmen, daß aus irgend welchen Gründen die Intensität der Erregung jener sensiblen Muskelnervenfasern beträchtlich langsamer wachse als die Kraft der Muskelthätigkeit, welche, sei es durch chemische Zersetzungsprodukte, sei es durch Druck oder auf sonstwelche Weise auf jene sensiblen Nervenfasern erregend wirke. Unter besonderer Bezugnahme auf die schätzenswerthen Untersuchungen von C. Sachs habe ich nun kurz darzulegen versucht, daß die gegenwärtig vorliegenden Thatsachen mit der letzteren Auffassung des Muskelsinnes sich mindestens ebensogut vereinigen lassen, wie mit der Annahme, daß ein centrales Innervationsbewußtsein für die Beurtheilung der Muskelthätigkeit wesentlich sei. Die Versuche Bernhardt's, nach denen die Empfindlichkeit für Unterschiede gehobener Gewichte dieselbe bleibt, wenn die Hebung der Gewichte erst durch motorische Willensimpulse und dann mit Ausschluß des Willens durch elektrische Nervenreize bewirkt wird, bestätigen eine auffallende Consequenz der ersteren Ansicht und sind mit der Voraussetzung, daß die Beurtheilung der Muskelthätigkeit durch »Empfindungen aus centraler Reizung«, durch Innervationsempfindungen »centralen Ursprunges« vermittelt werde, nur dann vereinbar, wenn man eben diesen centralen Ursprung als irrelevant betrachtet und annimmt, daß bei solchen Versuchen, wie Bernhardt anstellte, die Innervationsempfindung durch eine

vom Orte der Nervenreizung aus sich centripetal verbreitende motorische Erregung hervorgerufen werde.

Da Fechner in den Thatsachen der sinnlichen Aufmerksamkeit, dem Phänomen von Schlaf und Wachen u. dergl. m. eine Bestätigung seiner psychophysischen Deutung der Reizschwelle und des Weberschen Gesetzes erblickt, so war es nothwendig, auch auf diese Verhältnisse etwas einzugehen. Fechner geht von der Voraussetzung aus, daß jedwede Nervenerrregung, möge sie nun in diesem oder jenem Theile des Nervensystems vorhanden sein, an und für sich genüge, um eine bewußte Empfindung in uns hervorzurufen, vorausgesetzt daß ihre Intensität den Schwellenwerth übersteige. Solche Fälle, wo uns ein sonst leicht wahrnehmbarer Sinnesreiz während angestregten Nachdenkens oder anderweiter intensiver Beschäftigung der Aufmerksamkeit ganz entgeht, erklärt er durch die Annahme, daß in derartigen Fällen die von dem vernachlässigten Sinneseindrücke hervorgerufene Nervenerrregung nirgends den Schwellenwerth übersteige. Allein dieser Erklärungsversuch ist offenbar nur dann haltbar, wenn man voraussetzen darf, daß die von einem Sinnesreize bewirkte Nervenerrregung in solchen Fällen, wo sie wegen anderweiter Beschäftigung der Aufmerksamkeit keine bewußte Empfindung in uns zur Folge hat, selbst innerhalb des Sinnesnerven und dessen peripherischen Endigungen weit schwächer ausfalle als sonst. Ich habe zu zeigen versucht, daß sich diese Voraussetzung mit unseren physiologischen Kenntnissen und Vorstellungen durchaus nicht verträgt. Ein Sinnesreiz, z. B. ein auf die Netzhaut einwirkender Lichtreiz von ziemlicher Intensität, hat ohne Zweifel auch dann, wenn er



uns nicht zum Bewußtsein kommt, in dem Sinnesnerven und dessen nervösen Endapparaten eine nicht unbeträchtliche Erregung zur Folge. Dies thut schon hinlänglich das Nachbild dar, welches ein Lichtreiz in solchem Falle ebenso wie sonst hinterläßt. Es scheint daher für Fechner nichts Anderes übrig zu bleiben, als seinen Ausführungen über psychische Continuität und Discontinuität gemäß anzunehmen, daß, wenn ein Sinneseindruck von nicht geringer Stärke unserem Bewußtsein ganz entgehe, dies seinen Grund darin habe, daß die Sphäre des erregten Sinnesnerven und die Sphäre derjenigen Hirntheile, deren Erregungen gegenwärtig den Inhalt des Bewußtseins bestimmen, durch ein Gebiet geschieden seien, innerhalb dessen (vielleicht in Folge von Hemmungsvorgängen) die psychophysische Thätigkeit sich unter der Schwelle befinde. Diese Annahme schließt offenbar das Zugeständniß ein, daß nicht jedwede einen bestimmten Intensitätsgrad übersteigende Nerven-erregung an und für sich im Stande sei, unmittelbar eine bewußte Empfindung in uns zu bewirken, sondern der Ort, wo die Nerven-erregung besteht, hierbei wesentlich in Betracht komme und zwar die sensorischen Erregungen bis zu gewissen, als Sensorium zu bezeichnenden Hirntheilen fortgepflanzt werden müssen, wenn sie überhaupt im Stande sein sollen, bewußte Empfindungen in uns hervorzurufen. Wird aber dieses Zugeständniß gemacht, so kann man, wie ich in § 115 anzudeuten versucht habe, den Thatsachen der sinnlichen Aufmerksamkeit, dem Phänomen von Schlaf und Wachen und jenen anderen ähnlichen Erscheinungen, in denen Fechner eine Bestätigung seiner Deutung der Reizschwelle und des Weberschen Gesetzes erblickt,

ohne Fechner's psychophysisches Gesetz aller-  
 mindestens ebenso gerecht werden, als dies vom  
 Standpunkte der Fechnerschen Theorie aus mög-  
 lich ist. Es will mir übrigens sehr zweifelhaft  
 erscheinen, ob es angemessen sei, die Entschei-  
 dung solcher Fragen, wie die Frage nach der  
 Bedeutung des Weberschen Gesetzes ist, von der  
 Deutung so äußerst dunkler und verwickelter  
 Erscheinungen, wie z. B. das Phänomen von  
 Schlaf und Wachen ist, abhängig zu machen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch ein für  
 das Uebrige ganz unwesentliches Versehen hier  
 zu berichtigen. An Stelle der Werthe, welche in  
 der Anmerkung auf Seite 21, Z. 3 und 2 v. u.,  
 für den mittleren Fehler  $\alpha_m$  angeführt sind, müs-

sen die Ausdrücke  $\frac{1}{hh'}\sqrt{\frac{h^2 + h'^2}{\pi}}$ , bez.  $\frac{1}{h}\sqrt{\frac{2}{\pi}}$   
 gesetzt werden. G. E. Müller.

---

Der Brief des Julius Africanus an Aristides  
 kritisch untersucht und hergestellt von Friedrich  
 Spitta. Halle. Buchhandlung des Waisen-  
 hauses. 1877. 122 Seiten in Octav.

Die vorliegende Arbeit würde auch dann mit  
 Freude zu begrüßen sein, wenn zum Wider-  
 spruch oder zum Zweifel den Ergebnissen des  
 Verfassers gegenüber mehr Grund sein sollte,  
 als ich meinerseits zu finden vermag. Der sorg-  
 same Fleiß, der Scharfsinn und die Combina-  
 tionsgabe des Verfassers verdienen die vollste  
 Anerkennung. Er selbst hat die Schwierigkeit  
 seines Unternehmens und die Unsicherheit des Er-

folgs keineswegs unterschätzt. »Daß man, sagt er S. 5, der Richtigkeit meiner Operation mißtrauen und den Kopf schütteln wird über meine Verwegenheit in der Reconstruction des Briefes, ist mir sehr wahrscheinlich«. Er hofft aber, daß der hergestellte Text selbst am besten sich rechtfertigen werde.

Wie aber des Verfassers Arbeit eine recht schwierige gewesen ist, so hat auch ein Recensent eine nicht leichte Aufgabe, wenn er einigermaßen anschaulich machen will, worin der eigenthümliche Werth der Leistung des Verfassers beruht, und wenn es sich um die Begründung einer von jenem abweichenden Ansicht handelt. Nach beiden Seiten hin liegt die Schwierigkeit darin, daß ein völlig befriedigendes Urtheil nur aus dem Ueberblick über das gesammte Material, d. h. nicht nur die von dem Verfasser gegebene Textrecension, sondern auch die derselben zu Grunde liegenden, aus Druckwerken und Handschriften zu entnehmenden Fragmente, zu gewinnen ist. Immerhin aber werden einige Punkte zur Erörterung auszuheben sein, um das kritische Verfahren des Verfassers zu charakterisieren und den hohen Werth seiner Arbeit in's Licht zu setzen.

Das bedeutendste und am meisten bekannte Fragment des Briefs des Africanus über die beiden Genealogieen bei Matthäus und bei Lucas findet sich bei Eusebius (H. E. I, 7). Schon bei diesem Texte kommen aber neben den griechischen Handschriften zwei syrische Versionen — eine Petersburger Handschrift vom Jahre 462 und eine Londoner Handschrift aus dem 6. Jahrhundert — und die Uebersetzung des Rufinus mit in Betracht. Andere Fragmente, durch eine Reihe von Codices vertreten, sind nament-

lich aus den Sammelwerken von Routh und von Angelo Mai herbeizuziehen. Die Aufgabe des Verfassers, welchem besondere Collationen der vorbezeichneten syrischen und anderer Codices zur Verfügung gestanden haben, ist wesentlich eine zwiefache gewesen: er hat das gesammte Fragmentenmaterial so gesichtet und geordnet, daß er den Text des Briefes in dem ihm richtig scheinenden Zusammenhange, unter thunlichster Ausfüllung der bisher vorhandenen Lücken — von denen jedoch immer noch einige zurückbleiben mußten — herstellen konnte, und er hat den gegebenen Text möglichst lesbar gemacht, und zwar auf Grund der Handschriften und der Versionen, aber auch durch unvermeidlich erscheinende Conjecturen. Meistens ist die eine Aufgabe nur in Verbindung mit der andern zu lösen, denn die Vermuthung wegen der Einordnung der vorhandenen Fragmente, ja zuvor noch die Erkennung derselben als solcher, ist in erheblichem Maße von der Gestaltung des Textes abhängig; eine Reihe von Stellen wird aber auch ohne unmittelbare Beziehung auf jene Hauptaufgabe textkritisch behandelt.

Im Ganzen und Großen, glaube ich, hat der Verfasser ein durchaus annehmbares Ergebnis gewonnen. Die Hauptmasse des Briefes bietet uns ja Eusebius, nämlich den Theil, welcher als das Wesentliche die von Africanus vertretene Lösung des Problems enthält, wenn auch der Text im Einzelnen zu bessern ist. Als sicher, auch auf Grund der Mittheilungen des Eusebius, können wir ferner ansehen, daß die kurze Recapitulation der Lösung jener eingehenden Erörterung nachfolgen muß und an den Schluß des Briefes gehört, dessen letzte Worte oder Sätze übrigens bislang nicht aufzufinden gewesen

sind, vermuthlich aber auch kein großes Interesse in Anspruch nehmen. Vor den positiven Theil des Briefes stellt der Verfasser naturgemäß dasjenige, was von dem polemischen Theile aufzufinden gewesen ist, und in den Anfang des Briefes stellt er, gleichfalls mit Recht, diejenigen Sätze, welche das Problem der anscheinenden Disharmonie der Evangelisten darlegen. Daß diese Ordnung, welche die durchaus sachgemäße ist, im Wesentlichen richtig sei, scheint mir zweifellos. Daß auch in diesen Partien des Briefes noch Lücken bleiben — ganz zu Anfang und bei § 5 (S. 108) — möchte kein allzu großer Schaden sein. Selbst wenn, wie ich meine, im Anfang die Lücke noch etwas größer ist, als der Verfasser urtheilt und wenn, wie ich ferner ihm gegenüber für nöthig halte, auch am Ende von § 2 noch etwas zu streichen sein sollte, und zwar ohne daß eine Lücke entsteht, und wenn wir endlich auch kaum vermuthen können, was in der Lücke § 5 ursprünglich gestanden haben möge — denn die Vermuthungen des Verfassers S. 31 scheinen mir viel zu weit zu greifen und im Vorhergehenden nicht begründet — so ist das alles von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung, da die Hauptsache, nämlich der polemische und der positive Theil des Briefes, in befriedigendem Zusammenhange und in erheblich emendierter Recension vorliegt.

Einige Proben von der Kritik des Verfassers mögen ausgehoben werden. Die Zeilen, mit welchen Eusebius (H. E. I, 7) seine Mittheilung aus dem Briefe des Africanus einleitet, benutzt der Verfasser, welcher in des Eusebius Worten schon Bruchstücke des Briefes selbst zu erkennen meint, zu einer Textergänzung ganz im Anfange und zu einer andern am Schlusse von § 2.

Beides halte ich für unrichtig; die Gründe des Verfassers (S. 23 ff.) können mich, trotz des aufgewandten Scharfsinns, nicht überzeugen. Daß Eusebius in seinen einleitenden Worten das Problem und das daran haftende Interesse bezeichnen mußte, versteht sich von selbst; in der Form, wie er dies thut, sehe ich aber nicht den geringsten Anlaß, hier eine directe Reminiscenz aus dem Briefe des Africanus zu statuieren. Was ist denn Auffallendes an dem Wechsel des Präs. *νομίζονται* und des Pf. *περιλοιύμηναι*? Jenes giebt die einfache Thatsache an, daß Viele eine Disharmonie zwischen den evangelischen Berichten erkennen; das Pf. aber bezeichnet nicht minder einfach die Thatsache, daß viele und mancherlei Versuche, einen Ausgleich zu finden, schon gemacht sind; ein solcher, und zwar ein vorzüglicher Versuch wird dann mitgetheilt. Warum ferner das *εὐαγγελιζόμενοι* nicht im Munde des Eusebius passen, sondern auf den Africanus zurückzuführen sein soll, verstehe ich nicht. Eusebius hat ja den Matthäus und den Lucas genannt; nun markirt er, daß diese, indem sie das Evangelium verkündigen, d. h. schriftlich, in ihren evangelischen Berichten, verschiedene Genealogieen überliefert haben. Den Ausdruck *τ. περὶ τ. Χρ. γενεαλ.* urgirt der Verf. unbillig und stellt ihn unrichtig mit dem Ausdrucke des Briefes *ἡ κατ' αὐτὸν γενεαλ.* zusammen, um auch jene erste Formel dem Africanus zu vindicieren. Allein die Combination erscheint schief; denn das *κατά* (§ 15. 25) markirt die auf Jesum herab fortgeführte Geschlechtsfolge (vgl. § 9. 21. 22. 23), wie *ἀνά* regelmäßig die zu den Voreltern aufsteigende Bewegung anzeigt (§ 1. 2. 25), während Eusebius die den Herrn betreffende (*περὶ*) Genealogie,

welche eben verschieden überliefert ist, bezeichnet. Ich zweifle nicht, daß wir angesichts der urkundlichen Zeugen uns begnügen müssen, unsern Brief mit ... ὁ μὲν Ματθαῖος zu beginnen, und daß wir den § 2 mit περιέχειν schließen müssen. Hier fügt sich dann § 3 ganz befriedigend an.

Die Textkritik in Betreff der einzelnen Lesarten hat der Verfasser mit der löblichsten Sorgfalt, mit Umsicht und Tact geübt; auch seine Conjecturen sind zum Theil in hohem Grade ansprechend. Unbedingt stimme ich ihm z. B. darin bei, daß in § 13 das τ. *Ἰωσήφ* hinter *γενεαλ.* zu streichen sei; nur würde ich, abweichend von dem S. 72 dieserhalb Gesagten, den contextmäßigen Anhalt für die Conjectur aus den folgenden Worten *οὕτω καὶ νῦν κτλ.* direct entnehmen, denn Africanus geht hier die Reihenfolge der von Lucas berichteten Sachen durch und markirt, daß von einer Genealogie, nämlich Jesu, erst im 3. Capitel die Rede sei. — Ich möchte aber gern noch einige Stellen hervorheben, bei welchen dem Verfasser mit mehr oder weniger Zuversicht zu widersprechen sein wird.

Das von dem Verfasser recipierte *διαδοχῆ* § 18, welches er wesentlich mit dem Zeugnis des Syrsers rechtfertigt (S. 80), ohne jedoch den bestimmten Ausdruck desselben mitzutheilen, ist mir mindestens zweifelhaft; wahrscheinlich ist mir, daß weder *διαδοχῆ*, noch *διαδοχαί*, sondern *διαδοχή* zu lesen ist, so daß der Nom. sing. sich an die vorangehende Hauptbestimmung *τὰ ὀνόματα τῶν γενῶν — ἠρξάμείτο* anschließt. Als Erleichterung erscheint mir sowohl der Plur., als auch der Dativ, welcher überdies nach der richtigen Bestimmung *φύσει* sehr wenig angemessen ist.

Das nur von einer griechischen Handschrift (S. 86) dargebotene *πολυτρόπως* § 20, für welches Rufin und der Syrer mit ihren Interpretamenten (*diverso modo*) nicht zeugen, halte ich für eine Erleichterung anstatt des entschieden bezeugten *πολυπλόκως*, welches der Verfasser sehr mit Unrecht als »schlechterdings sinnlos« bezeichnet. Die richtige Lesart und ihr guter Sinn ergibt sich aus dem dicht vorhergehenden Ausdrucke *συνεπεπλάκη γὰρ ἀλλήλοις τὰ γένη*. — Zuversichtlich verwerfe ich die Conjectur *κατάλογον* § 24. Mit vollem Rechte bezeichnet der Verfasser das *κατὰ νόμον*, wie es in den Handschriften steht, als sinnlos. Zu helfen ist aber nach meiner Ueberzeugung nur dadurch, daß man hinter dem *κ. νόμον* ganz getrost einschreibt: *τῷ Ἡλί*, dem *ἐαυτῷ* entsprechend; dann haben wir die wesentliche Ansicht des Africanus: Joseph war *κατὰ φύσιν* ein Sohn des Jakob, der ihn erzeugt hat, aber *κατὰ νόμον* ein Sohn des Heli, nach dessen kinderlosem Tode Jakob als Levir eingetreten war. Genau derselbe Gedanke und genau dieselbe Redeweise steht in dem recapitulierenden Schlusse § 31. — Der Zusatz *πάσας* § 28 scheint mir angesichts der Zeugen unsicher; er kann schon bei Rufin ein Interpretament sein. — Sehr zweifelhaft ist mir auch die Conjectur *τοῖς πολλοῖς* § 2. Die Handschriften des Briefes geben *πολλήν διαφωνίαν*. Dies würde ich festhalten, wie auch § 27 *τ. πολλῆς εὐτυχίας* gesagt ist.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.



Die Morphiumsucht. Eine Monographie. Nach eignen Beobachtungen von Dr. Eduard Levinstein, königl. Sanitätsrath, Chef-Arzt der Maison de santé Schöneberg-Berlin. Berlin 1877. Verlag von August Hirschwald. 160 S. in Octav.

Der Verfasser hat das große Verdienst, die öffentliche Gesundheitspflege zur Abhülfe gegen eine nicht hinwegzuleugnende Gefahr für die Gesellschaft mit Erfolg interessiert zu haben, deren Entstehung oder richtiger deren Verallgemeinerung mit einem eben so wenig hinwegzuleugnenden bedeutenden Fortschritte in der Anwendungsweise eines der vorzüglichsten und dem Therapeuten unentbehrlichen Medicaments in unmittelbarem Zusammenhange steht. Daß die subcutane Morphiuminjection seit ihrer allgemeinen Verwendung in der civilisierten Welt neben den werthvollen Diensten, die sie zu der Bekämpfung der verschiedensten Leiden im ausgedehntesten Maße leistete, auch freilich in beschränkterer Weise wirkliches Unheil hervorgerufen hat, indem sie einzelne Kranke zu einer nur schwer zu beseitigenden Leidenschaft für das Medicament, verbunden mit zunehmender Steigerung der Dosis erzeugte, war selbst in Deutschland, wo die hypodermatische Injection mehrere Jahre später als in England und Frankreich das Eigenthum der Praktiker wurde, schon einige Zeit bekannt, ehe Levinstein auf der Naturforscherversammlung in Graz seine vielbesprochenen ersten Mittheilungen über diesen Gegenstand machte. Es gehörte keine besondere Divinationsgabe dazu, um aus der Leichtigkeit, mit welcher die fragliche Applicationsweise ausgeführt werden kann, mißbräuchliche Anwendung

derselben vorauszusagen und ich vermuthe, daß die meisten Lehrer der Pharmakologie in ihren Vorlesungen schon seit einem Decennium es als Grundsatz hingestellt haben, die zur Subcutan-injection bestimmten Flüssigkeiten nur ad usum medici zu verschreiben, nicht nur um etwaige acute Vergiftung durch Anwendung übermäßiger Dosen bei der Einspritzung zu verhüten, sondern auch geradezu in Rücksicht auf die durch fortgesetzten Gebrauch von Morphineinspritzungen resultierenden krankhaften Erscheinungen, welche man meist mit dem Namen der chronischen Opium- oder Morphinumvergiftung zu belegen pflegt. Solche Zustände freilich, wie sie schon 1874 Fiedler in der Deutschen Zeitschr. f. prakt. Medicin (No. 27 und 28) mittheilte, wonach es Familien gab, in welchen z. B. drei Mitglieder keinen Tag ohne Morphinum-injection zubrachten, während ein viertes es für unästhetisch hielt, die Haut durch Stiche zu durchlöchern und deshalb den innerlichen Gebrauch des Chloralhydrats vorzog, und daß Kranke vorkommen, welche »an einem großen Theile ihrer erreichbaren Körperoberfläche wie tätowiert aus-sahen, die mit Ekzem und Abscessen, nur hervorgerufen durch die fortwährenden und Monate, ja Jahre lang fortgesetzten Injectionen, bedeckt sind und die schließlich nicht mehr wissen, wo sie in Zukunft die Injectionsnadel einsenken sollen«, dürfte wohl Niemand vorausgesehen haben.

Levinstein hat das durch die fortgesetzte Einführung von Morphin unter die Haut entstandene krankhafte Verlangen nach weiteren Morphinzufuhren mit dem von ihm erfundenen Namen Morphiumsucht unseres Erachtens glücklich bezeichnet. Alle andern neuern Benennungen

dieses Zustandes, wie *Maladie morphique*, *Morphiomanie*, drücken das Wesentliche des Leidens nicht so präcis aus. Man darf jedoch, wenn man diesen Namen adoptiert, nicht dabei vergessen, daß wir es mit keiner bis zur Einführung der Methode der Subcutaninjection unbekannt gebliebenen Krankheit zu thun haben, denn dieselbe entspricht ja in ihrem gesammten Symptomencomplex den Folgen der Opiophagie, wie wir sie schon aus dem Anfange dieses Jahrhunderts durch die so ergreifenden Schilderungen des englischen Dichters Coleridge in seinen *Confessions of an English opium-eater* genau kennen. Man darf auch nicht vergessen, daß es sich dabei nur um eine Reihe von Erscheinungen handelt, welche nach dem Genusse des Morphins auftreten können, nicht aber in allen Fällen aufzutreten brauchen und die bei manchem excessiven Morphinconsumenten nicht zur Beobachtung kommt, weil derselbe niemals in die Lage geräth, seinem Genusse zu entsagen. Es giebt auch, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, Fälle, in denen selbst bei mehrmonatlicher Anwendung hoher Dosen Opium oder Morphin überhaupt keine Sucht nach dem Medicamente eintritt und wo man dem Kranken das Opium theilweise oder ganz entziehn kann, ohne daß er Unbequemlichkeiten darnach empfindet. Phtisiker können sich z. B. Jahre lang des lästigen und quälenden Hustenreizes entäußern, indem sie täglich eine ihrem Zustande angemessene medicinale Dosis Opium oder Morphin zu sich nehmen, ohne daß sie opium- oder morphiumsüchtig werden. Man kann hier, und auch nicht selten bei Melancholischen, welche in der von Engelken angegebenen Manier mit hohen Opiumgaben behandelt wurden, die

Dosis verringern oder selbst das Mittel aussetzen, ohne eine Spur von jenen Erscheinungen zu erhalten, welche Levinstein mit Recht als Erscheinungen der Morphinabstinenz den Symptomen der chronischen Morphinvergiftung entgegensetzt. Im Gegensatze zu diesen stehen Individuen, bei denen eine wirkliche Morphin-sucht sich entwickelt, ohne daß sonstige Symptome des chronischen Morphinismus zu Tage treten. Daß viele Morphiumsüchtige sich im Vollbesitz ihrer geistigen Kraft befinden, wird mancher Arzt, der auch nicht über ein so ausgedehntes Gebiet von Beobachtungen wie Levinstein verfügt, bestätigen können. Levinstein selbst ist eine Reihe von Morphiumsüchtigen bekannt, die als helleuchtende Sterne am wissenschaftlichen Horizonte glänzen und glänzten. »Männer der Kriegskunde, Künstler, Aerzte, Chirurgen, Namen von bestem Klange, sind dieser Leidenschaft unterworfen unbeschadet ihrer vollen Leistungsfähigkeit. Man darf somit Levinstein wohl Recht geben, wenn er das Leiden selbst nicht den eigentlichen Psychosen zugerechnet wissen will, sondern sie mehr als eine Neurose ansehen zu müssen glaubt. Man könnte freilich annehmen, daß durch den fortgesetzten excessiven Morphinconsum eine Schwäche der Urtheilskraft in einer bestimmten Richtung und des Vermögens der Selbstbeherrschung als Ausdruck einer psychischen Affection bedingt werde. Aber was das Urtheil der Patienten über ihren eignen Zustand anlangt, so können wir dasselbe nicht als absolut irrig bezeichnen; denn die Leiden, welche der Kranke von dem Aufgeben seiner Gewohnheit erwartet, sind keineswegs imaginäre, sondern, wie dies namentlich die vielfachen, bei den Entziehungscuren gemachten Erfahrungen

darthun, reelle, z. Th. mit functionellen Störungen bestimmter Organe combinirt oder im Zusammenhange stehend. Die Einsicht, daß das Morphin selbst den pathologischen Zustand schaffe, welcher jene in allen ihren Details zum ersten Male von Levinstein geschilderten Symptome der Morphinabstinenz bedingt, bleibt dem Morphiumsüchtigen nicht verborgen; aber er weiß, daß unangenehme Erscheinungen durch weiteren Morphingebrauch zeitweise verhütet oder maskirt werden und so greift er wiederum zu dem verderblichen Heilmittel, ähnlich wie der Trunksüchtige zum Branntwein, um die Magenschmerzen, welche ihm letzterer bereitet, zu unterdrücken, oder um seinen Tremor erträglich zu machen. Der Parallelismus der Trunksucht und der Morphiumsucht, welchen Levinstein im vorliegenden Buche hervorhebt, ist in der That nicht zu verkennen und er wird noch größer, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß in England, wo Spirituosa als tonisierende und hypnotische Mittel ausgedehntere therapeutische Anwendung finden als bei uns, nach den Angaben sehr geachteter Aerzte Trunksucht oft die Folge medicinischer Darreichung schwerer Weine oder Branntweine ist und daß namentlich die Verbreitung der Leidenschaft der Engländerinnen für spirituöse Getränke die Schuld der Britischen Alkohol-Therapeuten sei. Sei letzteres auch wie es wolle, es liegen in Wirklichkeit zahlreiche Fälle in der Englischen Literatur vor, wo die ärztliche Verordnung von Brandy oder Whisky der Ausgangspunkt einer krankhaften Neigung zu Spirituosen wurde. Ein gewisser Unterschied bleibt freilich darin bestehen, daß mit der Einführung der Spirituosa ein besonderer Reiz eines Sinnesnerven verbunden ist, welcher dem Mor-

phin nicht zukommt. Größere Verwandtschaft hat die Morphiumsucht daher ganz entschieden mit dem ebenfalls in neuester Zeit nicht selten beobachteten Suchten nach Chloral und Chloroform, die wohl sämmtlich die medicinische Anwendung der beiden genannten Stoffe zum Ausgangspunkt haben, während die nur vereinzelt vorgekommene Aethersucht mit der Trunksucht eine gleiche Aetiologie zu besitzen scheint. Alle diese Suchten weichen übrigens von der Morphiumsucht darin ab, daß pathologische functionelle oder anatomische Veränderungen sich bei ihnen weit mehr ausgeprägt geltend machen und daß, um es anders auszudrücken, die Erscheinungen der chronischen Intoxication vor den Symptomen der Abstinenz in den Vordergrund treten.

Levinstein hat die Gelegenheit, welche ihm die Aufnahme einer großen Anzahl Morphium-süchtiger in die von ihm dirigierte Maison de santé zur Beobachtung der fraglichen Affection bot, in trefflicher Weise benutzt, um das Bild der Morphiumsucht in seinen verschiedenen Nuancen aufzufassen und giebt in der vorliegenden Schrift eine Reihe instructiver Krankengeschichten, welche die einzelnen Formen, wenn man solche nach den hervorspringenden Symptomen zu unterscheiden berechtigt ist, veranschaulichen. Mehrere der hierher gehörigen Fälle hat der Verfasser bereits früher in der Berl. klinischen Wochenschrift veröffentlicht und dürfte es also kaum nothwendig sein, gerade auf diesen Theil der Schrift trotz des großen Interesses, welches derselbe darbietet, näher einzugehn. Es ist bekannt, daß Levinstein in seinen erwähnten Aufsätzen mehrere besondere Formen der fraglichen Affection beschrieben hat, welche in den älteren

Beobachtungen von Opiophagie den Aerzten entgangen sind. Dahin gehört die durch Chinin nicht heilbare Febris intermittens und das dem Delirium alcoholicum ähnliche Delirium tremens der Morphiumsucht, welches letztere nur in der Periode der Abstinenz auftritt und sich hierdurch, so wie durch seine Dauer von ersterem unterscheidet. Ein Unterscheidungsmerkmal dürfte auch, worauf Levinstein hinzuweisen unterließ, darin bestehen, daß die bekannten Hallucinationen der Alkoholdelirien, so weit sich dies aus den von Levinstein beschriebenen Fällen abstrahieren läßt, beim Delirium tremens der Morphiumsucht nicht hervortreten. Die Intermittens der Morphiumsucht, die Amenorrhoe, die Impotenz stehen zu dem Delirium tremens insofern im Gegensatze, als sie nicht Folge der Morphiumabstinenz sind, während die Albuminurie sowohl in der Zeit des Morphiumgebrauchs als in der Entwöhnungsperiode auftreten kann. Es ist mir übrigens nicht zweifelhaft, daß bei einer größeren Zahl von Beobachtungen über Morphiumsucht als sie bisher Levinstein selbst zu Gebote gestanden hat, sich noch eine größere Anzahl von Formen der Morphiumsucht aufstellen ließen, wenn man die prägnantesten Symptome sowohl während des Morphingenusses als in der Abstinenzperiode auf die Höhe einer Form erheben will. Ich kann in dieser Beziehung nur auf den von Busey in den Philadelphia med. Times 1876 p. 319 mitgetheilten Fall hinweisen, in welchem die Entwöhnung von Morphin Erscheinungen hervorrief (convulsivische Anfälle mit Verlust des Bewußtseins, Schäumen des Mundes, Lividität des Gesichts und Stertor), welche z. B. die Aufstellung einer Epilepsie der Opiumsucht begründen können. Sicher ist das

Bild der chronischen Opiumvergiftung ein sehr variables, wenn auch nicht ganz so bunt wie das des Alcoholismus chronicus. Andererseits muß man im Auge behalten, daß manche functionelle Störungen während oder unmittelbar nach dem Aufgeben des Morphiumpgenusses im Einzelfalle nicht zur Beobachtung zu kommen brauchen und so giebt es Fälle von eclatanter Morphiumsucht, in denen es niemals zur Ausscheidung von Eiweiß durch die Nieren kommt und wo selbst in der Ausscheidungsperiode durch Kochen des Harns nicht einmal eine leichte Trübung verursacht wird. Albuminurie der Morphiumsucht als besondere Form zu statuieren, würde meines Erachtens nur dann statthaft sein, wenn dieselbe eine hervorragende Bedeutung für den Verlauf der Krankheit hätte, was nicht der Fall ist. Immerhin bleibt es sehr interessant, daß chronische Vergiftung mit Morphin Albuminurie erzeugen kann. Diesen Nachweis hat Levinstein geliefert, es bedarf aber noch eines eingehenderen Studiums, um zu entscheiden, unter welchen Bedingungen Morphin Albuminurie erzeugt. Levinstein hat den Nachweis, daß das Morphin zur Eiweissausscheidung durch die Nieren führt, auch durch Versuche an Thieren erbracht, wie er überhaupt bezüglich der ganzen Frage der Morphiumsucht die Bahn des Experiments am Thiere beschritten hat, auf welcher ihm übrigens bereits ein französischer Autor Calvet vorangewandelt ist. Wir halten die beigefügten Versuche für einen nicht unwesentlichen Theil des Buches, obschon sie, wie dies die früheren Resultate von Calvet voraussehen ließen, uns über die interessanteste und dunkelste Partie der Morphiumsucht, nämlich über die Folgen der Abstinenz, welche ausschließ-



lich beim Menschen beobachtet werden, keinen Aufschluß geben. Inwieweit Levinstein's Thierversuche in Bezug auf die Albuminuria morphica concludent sind, wage ich nicht zu entscheiden. Die Versuchsthiere sind Hunde, männlichen oder weiblichen Geschlechts, bei denen ja so leicht in Folge der verschiedensten Einflüsse und namentlich als begleitendes Symptom der verschiedensten Störungen anderer Organe die Nieren Eiweiß ausscheiden. Da nun Morphin nach Levinstein's eigenen Versuchen sowohl bei interner als bei subcutaner Einführung einen pathologischen Zustand der Digestionsorgane erzeugt, mit welchem die Albuminurie möglicherweise im Connex stehen kann und da die letztere meist erst am dritten Tage nach der Einführung des Morphins auftritt: so kann dieselbe recht wohl eine secundäre sein.

Die auf die Symptomatologie der Morphiumsucht bezüglichen Capitel, welche den größten Theil der vorliegenden Schrift ausmachen, werden von jedem Arzte mit dem größten Interesse gelesen werden und liefern ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß die Toxikologie, wenn ihr die neuern Hülfsmittel der pathologischen Forschung in verbreiteterer Weise zugänglich gemacht werden, noch der mannigfachsten Erweiterungen fähig ist. Für die Wissenschaft ist das an sich traurige Factum, daß vorzugsweise durch Schuld der Aerzte eine in der That schwer zu beseitigende chronische Intoxication eine sehr bedeutende Ausbreitung gefunden hat, nicht verloren gewesen. Wir nennen das Leiden ein schwer zu beseitigendes, denn nicht allein Levinstein's Erfahrungen, sondern auch die vielfachen Beobachtungen Amerikanischer Aerzte, wie Marrison, Parrish, zeigen die Leichtigkeit der Re-

cidive. Es ist gewiß falsch, wenn einzelne Autoren behaupten, alle Fälle, welche nicht mit organischen Leiden compliciert sind, seien der Heilung fähig, denn nicht allein etwaige Verschlimmerungen der durch solche chronische Affectionen bedingten Schmerzen führen zur Wiederaufnahme der übeln Gewohnheit; schon leichte körperliche Störungen, namentlich aber psychische Affecte, wie häuslicher Kummer, Noth, Sorge veranlassen die Wiederaufnahme der übeln Leidenschaft. Wie bei den Opiophagen älteren und neueren Datums eine einzige Dosis Opium die längst entschwundene Leidenschaft auf's Neue anfacht, so kann auch bei den Morphiumsüchtigen eine einzige Injection den Erfolg der ganzen Cur vernichten. Mit Recht warnt daher Levinstein die Aerzte davor, bei Morphiumsüchtigen, welche eine Entwöhnungscur durchgemacht haben, später wegen intercurrenter Affection hypodermatische Morphiumeinspritzungen zu verordnen.

Levinstein hat sich bekanntlich hinsichtlich der Therapie der Morphiumsucht für die plötzliche Entziehung des Morphins ausgesprochen. Ebenso ist es bekannt, daß von bedeutenden Psychiatern die entgegengesetzte Ansicht auch in der allerneuesten Zeit aufrecht erhalten wird. So ist z. B. Mattison, der eine ausgedehnte Erfahrung über das in Frage stehende Leiden besitzt, als entschiedener Verfechter der allmähigen Entziehung aufgetreten; Leidesdorf, der gewissermaßen eine Mittelstellung einnimmt, ist der Ansicht, daß in Fällen, wo nur relativ geringe Morphinmengen, etwa 2—3 Dcgm. im Tage verbraucht werden, die plötzliche Entziehung gerechtfertigt sei, während bei Morphiumsüchtigen, welche mehrere Gramm Morphin pro die con-

sumieren, die nach totaler Abstinenz eintretenden Erscheinungen zu große Gefahren bedingen. Es läßt sich nicht verkennen, daß manche der von den Gegnern der totalen Entziehung vorgebrachten Gründe irrelevant sind, und wenn z. B. Mattison darauf hinweist, daß diese Cur dem Patienten ein größeres Vertrauen zu seinem Arzte einflöße, so ist das für die Hospitalpraxis wenigstens ziemlich gleichgültig. Man hat auch behauptet, daß die langsame Entziehung mehr vor Recidiven schütze, aber eine zuverlässige Statistik liegt nicht vor. Daß man durch beide Methoden zum Ziele gelangen kann, ist zweifellos und daß man im Stande ist, unter Anwendung der allmählichen Entziehung Morphium-süchtiger mitunter ohne Abstinenzerscheinungen zu heilen, ist eine Thatsache. Mir ist ein Fall von Morphiumsucht bekannt, wo der Patient, der das Leiden durch die Behandlung von Anfällen von Colica nephritica mittelst hypodermatischer Morphineinspritzungen acquiriert hatte, durch allmähliche Verkleinerung der Dosis in Folge einer auf der Apotheke von dem behandelnden Arzte getroffenen Anordnung, wonach auf das dem Kranken verordnete Recept demselben stets kleinere Morphinmengen und schließlich destillirtes Wasser verabreicht werden sollte, auf diese Weise gründlich von seiner Leidenschaft curiert wurde, nachdem er erfuhr, daß er bereits 14 Tage lang nur Aqua destillata injiciere. Ein analoges Verfahren habe ich in früherer Zeit wiederholt bei Kranken, denen ich mehr als normale Gaben Opium Monate hindurch zu verordnen genöthigt war, unter Anwendung der Pillenform mit Erfolg in Gebrauch gezogen. In den meisten Fällen freilich wird man sich dazu entschließen müssen, ausgebildete Morphium-

süchtige zur Entwöhnung einem Hospital oder einem Asyl zu übergeben, und hier ist unseres Erachtens im Allgemeinen die plötzliche Entziehung der langsamen vorzuziehen, weil bei ersterer die Abstinenzerscheinungen zwar intensiver, aber von kürzerer Dauer sind und, wie die Erfahrungen Levinstein's lehren, stets überwunden werden können, selbst wenn mehrere Gramm Morphin die gewohnte Tagesquantität bilden. Die Ansicht von Leidesdorf, daß gerade große Dosen die allmähliche Entziehung erheische, ist wohl nur eine aprioristische und kaum festzuhaltende, denn gerade hier ist die langsame Entziehung mit weit größeren Qualen für den Patienten verbunden. Daß eine eigentliche Entziehungscur bei solchen Patienten, welche an chronischen Krankheiten leiden, die über kurz oder lang wiederum den Gebrauch von Morphinjectionen erforderlich machen würden, nicht indicirt sein kann, wird von Levinstein gebührend betont.

Das interessante Buch, welchem wir die größtmögliche Verbreitung von Herzen wünschen, schließt mit Betrachtungen über die Prophylaxe der Morphiumsucht. Wir erfahren daraus, daß die im Laufe des vorigen Jahres in Deutschland erlassenen Verbote gegen die Reiteratur von Morphinrecepten in Apotheken der Initiative Levinstein's ihre Entstehung verdanken. Der Unterzeichnete hat diese von pharmaceutischen Schriftstellern hart kritisierte Maßregel bereits an einem andern Orte als die gegenwärtig allein mögliche und im Uebrigen durchaus angemessene bezeichnet, ohne jedoch zu verkennen, daß dieselbe unzureichend ist, um die Morphiumsucht total zu beseitigen. So lange der Ankauf größerer Quantitäten Morphinium aus chemischen

Fabriken oder Drogenhandlungen möglich ist, ist eine complete Beseitigung des Leidens unmöglich und es bleibt daher die Forderung Levinstein's gerechtfertigt, die subcutane Injectionspritze niemals den Händen der Kranken selbst anzuvertrauen oder ihre Ausführung Heildienern, Hebammen oder andern mit der Pharmakodynamik des Morphins nicht vertrauten Personen zu überlassen. Selbst aber wenn dies geschieht, wird man die Morphiumsucht nicht vollständig bannen, denn ein auch aus Levinstein's Beobachtungen sich ergebendes Factum ist, daß die Aerzte selbst und ihre Angehörigen ein unverhältnißmäßiges großes Contingent zur Morphiumsucht stellen.

Theod. Husemann.

---

Die Nachtseite der evangelischen Glaubenswissenschaft mit Rücksicht auf kirchliche Praxis von dem süddeutschen Theologen Anton Ziegler. Frankfurt a. M. 1876. Heyder und Zimmer. IX und 459 Seiten in Octav.

Der Verfasser wird sich nicht beklagen dürfen<sup>1</sup>, wenn ihm äußerst herbe Beurtheilungen seiner Arbeit begegnen. Auf die Professoren der Theologie ist er ebenso übel zu sprechen wie auf die Philosophen. Bei allen denkbaren und undenkbaeren Gelegenheiten sucht er einen Hieb auszuthellen; sehr oft geschieht dies in geradezu unwürdigen Witzeleien. Schelling hat »philosophische Häutungen« (S. 91) durchgemacht; des pantheistischen Dogmatikers Marheineke müssen wir Theologen uns schämen

(S. 89); Schleiermacher hat einen »tollen Einfall« (S. 423); bei Delitzsch findet sich ein »krasser Unsinn« (S. 215); über Delitzsch und Knobel zugleich heißt es (S. 215): »diesen Herren Exegeten kommt es leichter an, eine Ungeheimtheit . . . herauszukneten« u. s. w.

Ich könnte, glaube ich, schon hiemit von dem Verfasser Abschied nehmen; aber wenn ich einmal eine Anzeige des vorliegenden Buches übernommen habe, so kann ich mich der unerfreulichen Pflicht nicht entziehen, dasselbe etwas weiter zu charakterisieren. Ich werde mich im Wesentlichen auf bloße Mittheilungen beschränken und des Urtheils soviel wie möglich mich enthalten dürfen.

Der Verfasser, welcher schon früher als Schriftsteller aufgetreten ist und insbesondere über die »historische Entwicklung der göttlichen Offenbarung« geschrieben hat — ein Buch, aus welchem in dem gegenwärtigen Werke viele Stellen mitgetheilt werden — ist ein Pfarrer zu Neigenheim bei Uffenheim in Franken und, was vielleicht nicht unbedeutend ist, unverheirathet. In seiner Denk- und Schreibweise hat er sich — zu seinem Unglück, darf ich dreist sagen — Hamann zum Vorbild genommen. Es ist aber in der That unglaublich, was unser Verfasser leistet, indem er humoristisch sein will und in die verschiedensten Lebensgebiete hinüberspringt. Nicht nur in den weitläufigen Anmerkungen, welche fast auf jeder Seite sich finden, sondern auch in den endlos ausgedehnten Sätzen des Textes selbst begegnen uns überall die ungehörigsten Abschweifungen, die ordinärsten Witzeleien und die unziemlichsten Ausdrücke. Dutzendweise habe ich mir die Belege hiefür notiert; einige Proben werden

genügen. S. 64, zu dem Schweigen des Herrn vor Pilatus: »Doch aber freilich nimmt sich seinem Schweigen vis à vis ein deutscher Professor eloquentiae immerhin noch wunderlich genug aus. S. 93, wo es sich um die Realität und die Bedeutung des Todes des Herrn handelt: »Solchen den festen historischen Boden des Christenthums diabolisch unterwühlenden Mäusen oder Maulwürfen nämlich stehen wir Gläubige nicht etwa nur als ihnen gleichstehende Frösche gegenüber«. — S. 246, zu *σάκκος τριχίνοσ* (Apoc. 6, 12) »ein Wort, das allerdings stark an die Trichinen erinnert«. S. 330: die Taufnade wird ebenso wenig bei jedem Kinde wirksam wie das Pockengift. S. 431, bei der Erörterung des Schlüsselamts: »Der nun selige Ewald war kein Vertreter der Geistlichkeit, sondern der Narren in Hannover, die von der fixen Idee eines besonderen hannoveranischen Königthums nicht frei werden können«. S. 432, zur katholischen Ohrenbeichte: »Das sind ja lauter Theatersouffleurs, dachte ich mir stillvergnügt, und auch zwischen monsieur prêtre und monsieur acteur ist der Unterschied keineswegs so elephantengroß«. Sogar in den »Berichtigungen« wird noch ein schlechter Witz angebracht. Es ist unbegreiflich, wie eine angesehene Buchhandlung solch unwürdiges Geschwätz drucken lassen konnte.

Wenden wir uns nun zu den von dem Verfasser behandelten Sachen, so finden wir folgende dreizehn Capitel: vom Ursprung der Sünde des Menschen, von Gottes Menschwerdung und Geburt, von der besondern Autorisation Christi zum Messiasamt, vom Gehorsam Christi, vom Begräbnis Christi, von Christi

Auffahrt in's Todtenreich (descensus), von Christi Auferstehung und Himmelfahrt, von unserer eigenen Auferstehung und von der neuen Welt, von der Pfingstmission des heiligen Geistes, vom Gnadenmittel des göttlichen Wortes und von der Predigt im weitem und engem Sinne, vom Taufsakrament, vom heiligen Abendmahl, vom Schlüsselamt und Beichte, von der Prädestination. Beigegeben ist eine »homiletische Studie« über Ezech. 18, 21—23.

Wie Schubert von der Nachtseite des Naturlebens geredet hat, so rechnet der Verfasser die behandelten Materien zur Nachtseite der evangelischen Dogmatik nicht nur im Allgemeinen wegen ihrer mysteriösen Art, sondern insbesondere (S. 266 fl.) weil dieselben uns »in die dunkelsten und verborgensten Tiefen des Leidens und des Todes« des Herrn führen, weil wir »ferner sogar mit tiefem Entsetzen mit ihm in die heilige Nacht und in das himmlisch-mysteriöse Dunkel seines Felsengrabes« hinabsteigen und »mit ihm, d. h. mit seiner Seele zugleich in die große camera obscura des Todtenreiches« auffahren« u. s. w. Das Capitel über die Prädestination betrachtet der Verfasser als Fundament einer ganz neuen Dogmatik (S. IV), wie er denn überall ein sehr starkes Selbstbewußtsein zu erkennen giebt. Seine Ansichten bezeichnet er wiederholt als die »allein richtigen« (S. 181. 220 u. ö.), und er verspricht sich eine reformatorische Wirkung auf den verschiedensten Gebieten der theologischen Wissenschaft, der kirchlichen Praxis, des Kirchenregiments, ja auch der Politik.

Ich meine den Verfasser recht zu verstehen, wenn ich folgende Punkte als die hauptsäch-



lichsten hervorhebe. Im Gegensatze zu der gemeinchristlichen und — wie ich nicht zweifle — zu der neutestamentlichen Anschauung will er wiederholt geltend machen, daß die Bezeichnung »Gottes Sohn« sich nur auf die wunderbare Geburt aus der Jungfrau, nicht aber auf die ewige Gottheit des Herrn beziehe. Hierbei kommt auch das Argument vor (S. 84), daß man sonst, weil ja der Erzeuger vor dem Erzeugten da sei, die Ewigkeit des »Sohnes« auf's Spiel setze. Es sei aber nicht »widersinnig« Gott als einen »schon von Ewigkeit her Sprechenden und das gesprochene Wort als besondere göttliche Hypostase zu fassen«. Mit ganz besonderm Nachdruck polemisiert der Verfasser gegen die Vorstellung von einem *descensus Christi*; man müsse vielmehr von einer *Auffahrt* in die Hölle reden, denn beide »Kammern des Todtenreichs«, das Paradies und der Qualort, seien oben zu denken, wie denn auch Ps. 68, 19. Ephes. 4, 8 (Col. 2, 15) die *Auffahrt Christi* in jene beiden Kammern ausgesagt sei. — Ein anderer Hauptpunkt bei dem Verfasser ist die Polemik gegen jede Art der Vorstellung einer Auferstehung des Leibes, nämlich einer Verklärung des irdischen zu einem himmlischen Leibe, womit denn die immer wiederkehrende Abweisung der Vorstellung von einer Erneuerung oder Verklärung der Welt überhaupt zusammenhängt. Die seufzende Hoffnung der *πίσις*, von welcher Paulus Röm. 8, 19 redet, geht nach unserm Verfasser auf Vernichtung, das sei ihre Befreiung (S. 264); von einer Auferstehung der Menschen aber könne nicht die Rede sein, sondern nur von einer absoluten Neuschöpfung der himmlischen Leiber. — Be-

sondern Werth legt der Verfasser auf seine Construction der Lehre von der Prädestination, die er für neu und eigenthümlich hält. Ich kann eine wesentliche Abweichung von der Darstellung der alten lutherischen Dogmatiker nicht finden.

Ich halte mich für berechtigt, hiemit die Erörterungen des Verfassers auf sich beruhen zu lassen und namentlich seinen Schriftbeweis nicht weiter zu prüfen. Soll eine Probe von der exegetischen Kunst des Verfassers gegeben werden, so wird die Erklärung des Gottesnamens (Exod. 3, 14) genügen; die Bestimmung, auf welche für ihn alles ankommt, gewinnt er dadurch, daß er sie ganz einfach »suppliert«, indem er erklärt: »Ich bin der Einzige, der ich eben bin, oder auch: als den ich mich auch beweisen werde« (S. 184).

Die einzige Partie des angezeigten Buches, welche ich gern gelesen habe, findet sich in dem Abschnitt (IX), welcher von dem göttlichen Worte handelt. Da giebt der Verfasser, welcher hier auch wie andere Leute redet, sehr verständige Anweisungen zur homiletischen Behandlung geschichtlicher Texte, insbesondere wegen der allegorischen Verwendung derselben.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

13. Februar 1878

Litu-slavische Studien von Alexander Brückner. I. Theil. Die slavischen Fremdwörter im Litauischen. Weimar, H. Böhlau. 1877. XVI und 207 SS. 8°.

Auf keinem Gebiete des indogermanischen Sprachstammes außer im Albanesischen ist die etymologische Forschung so erschwert, wie auf dem der baltischen Sprachen. Die Schwierigkeit beruht hier wie dort auf der massenhaften Zersetzung des nationalen Sprachgutes durch fremdsprachige Elemente, die keine einzige sprachliche Kategorie verschont und vielfach den Verlust selbst ganz alltäglicher Wörter veranlaßt hat. Diese Schwierigkeit ist beim Albanesischen durch die Menge und durch die Verschiedenartigkeit der Sprachen gesteigert, welche ihm je ihren Stempel aufdrückten, bei den baltischen Sprachen aber durch die Geschicklichkeit, mit welcher die sie Sprechenden es verstanden und verstehen, die Entlehnungen zu nationalisieren und unkenntlich zu machen. Die etymologische Forschung ist hierdurch oft, von

Bopp an bis zu unseren Tagen, irre geleitet; wohl hat sich im Laufe der Zeit besonders unter dem Einfluß der Arbeiten Schleichers ein gewisses Mißtrauen gegen den baltischen Sprachschatz ausgebildet, aber es ist nicht allgemein durchgedrungen, noch weniger allgemein und in jedem Falle bethätigt, und so finden sich in allen bisherigen etymologischen Werken eine Menge slavischer Lehnwörter als echte litauische, lettische oder preußische Wörter aufgeführt. Das ist ein Mißstand, zu dessen Entschuldigung und Erklärung sich freilich manches anführen läßt, besonders das, daß die slavischen Studien bisher in Deutschland zu wenig gepflegt wurden, daß in Folge dessen die durch sie gebotenen Hilfsmittel den deutschen Forschern zum großen Theil nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, und daß dieselben so, selbst bei dem besten Willen, die fremden, speciell die slavischen Bestandtheile der baltischen Sprachen zu erkennen und auszusondern, dies nicht ausführen konnten, weil ihre wissenschaftlichen, speciell ihre lexikalischen Hilfsmittel zu dieser Arbeit nicht ausreichten — aber es bleibt trotzdem ein Mißstand, der Abhilfe verlangte. Sie ist jetzt durch die hier zu besprechende, Herrn Professor Leskien gewidmete Schrift in befriedigender Weise gegeben, deren Verfasser, durch seine Studien und seine Nationalität zur Bearbeitung seines Themas in hervorragender Weise befähigt, sich durch sie den warmen Dank aller erworben hat, die sich mit den baltischen Sprachen beschäftigen. Ich sage »den baltischen Sprachen«, nicht »dem Litauischen«, oder gar »dem litauischen Lexikon«, denn der Herr Verf. hat nicht nur die slavischen Lehnwörter im Litauischen — und zwar sowohl die wirklichen,

wie auch die ihm mit Unrecht zugeschriebenen — sondern auch die in das Lettische und Preußische aufgenommenen behandelt und den Spuren des slavischen Einflusses auf die Wortbildungslehre und Syntax der baltischen Sprachen seine Aufmerksamkeit zugewandt, zugleich auch die Germanismen dieser Sprachen (oder richtiger Dialekte) nicht unberücksichtigt gelassen. Die Arbeit enthält also bei weitem mehr, als ihr Titel in Aussicht stellt, und dieser Thatsache gegenüber darf es keinen Tadel erfahren, daß sie doch andererseits nicht vollständig das bietet, was man dem Titel gemäß von ihr erwartet: nicht alle slavischen Fremdwörter des Litauischen sind in ihr nachgewiesen, sondern nur der größere und wesentlichere Theil derselben; besonders mit Hilfe der älteren Texte läßt sich das von dem Herrn Verf. aufgestellte Verzeichniß beträchtlich vermehren — doch, wie bemerkt, ich tadle ihn dieser Lücke wegen nicht, denn einerseits sind viele Slavismen im Litauischen einer besonderen Aufzählung gar nicht werth, andererseits sind die altlitauischen Texte bisher überhaupt nicht genügend beachtet, und endlich beweist die ganze Arbeit, daß es nicht Mangel an Fleiß und Umsicht war, was jene Lücke hervorgerufen hat: denn beide Eigenschaften hat der Herr Verf. auf jeder Seite seiner Arbeit zugleich mit gesundem Scharfsinn und glücklicher Combinationsgabe bethätigt. — Ich erlaube mir nun, genauer auf den Inhalt des Buches einzugehen.

Nach einem kurzen Vorwort, in dem sich der Herr Verf. über die von ihm beobachtete Orthographie, seine Quellen und Vorarbeiten\*) aus-

\*) Unter ihnen hätte Bergmanns Arbeit »über den Ursprung der lett. Sprache« im »Magazin herausgeg. v.

spricht und einer ebenfalls kurzen Darlegung der dialektischen Sonderungen der lit. Sprache schildert er in einer längeren Einleitung zunächst die Geschichte Litauens: in der älteren Zeit erstreckten sich die äußeren Beziehungen Litauens vorwiegend auf Rußland, waren jedoch ursprünglich fast ausschließlich kriegerischer Natur. Es fanden zahlreiche Einfälle in die beiderseitigen Gebiete statt, bei denen das Glück die Litauer begünstigte, indem es ihnen gelang, in Rußland festen Fuß zu fassen und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ein großlitauisches Reich zu gründen, das sich weit über Rußland ausdehnte. Hierdurch gewannen Litauer und Russen einen innigen Zusammenhang, welcher durch den von Rußland ausgehenden Handelsverkehr und durch die Ausbreitung der russischen Kirche in Litauen immer mehr befestigt wurde\*). So fand die

d. lett.-liter. Gesellschaft« VI. 1 ff. genannt zu werden verdient; in ihr sind S. 28 hundert russische Fremdwörter des Litauischen verzeichnet, manche freilich mit Unrecht.

\*) In einer Anmerkung zu diesem Passus (S. 5) erwähnt Dr. Brückner das älteste litauische Sprachdenkmal, den in Strykowski's Chronik mitgetheilten Anfang eines altlitauischen (sic! zur Beachtung für Hugo Weber!) Heldenliedes: *Doumantas Doumantas Gedrotos kunygos labos rajtos žuguje*; seiner Deutung der letzten Worte kann ich nicht beitreten. *Rajtos* wird nichts anderes sein, als *raītas* »beritten«; ist das richtig, so heißt *žuguje* schwerlich »er bat«, sondern wird zu *lingóti*, *langóti* »schweben, sich hin und her bewegen« gehören, die im Litauischen eine reiche, aber sehr verkannte Verwandtschaft haben. Es gehören zu ihnen: *lunginti* »mit dem Schwanze wedeln, daher schmeicheln, liebkosen«, *lunksterėti*, *lunkszcóti* »nicken«, *palingnas* »demüthig«, *lugnas* »geschmeidig, biegsam« (= »beweglich«), *palugnas* »das., gefällig, dienstfertig, geschmeidig, augendienerisch« und endlich *lenguvs* »leicht«, mit dem die Etyma dieser Wör-

russische Kultur, die zu jener Zeit auf einer viel höheren Stufe stand, als die Litauens, hier leicht Eingang; mit ihr wanderte die russische Sprache, die schon früh besonders in den vornehmen Ständen Litauens heimisch wurde, denen sie durch die russischen Prinzessinnen, welche die litauischen Fürsten zu heirathen pflegten, nahe getreten war. Frühzeitig wurde das Russische Hof- und Amtssprache in Litauen und damit »war sein Uebergewicht über die litauische Sprache, für welche es so verhängnißvoll werden sollte, besiegelt«. Das Ueberwiegen des Russischen in Litauen dauerte bis 1569\*); von diesem Jahre an, das ist seit der endgiltigen Verschmelzung von Litauen und Polen, trat der Einfluß des Russischen zurück vor dem des Polnischen, das jedoch schon früher begonnen hatte, einen gewissen Einfluß auf das Litauische auszuüben und zwar durch die zahlreichen Kriegsgefangenen, welche die Litauer bei verschiedenen Einfällen nach Polen von hier mit schleppten und im Inneren ihres Landes ansiedelten. »Nach diesen Auseinandersetzungen — sagt der Herr Verf. — dürfen wir wohl kühn behaupten, daß wir den slavischen Einfluß nicht leicht zu hoch anschlagen können; wir müssen ihn überall suchen; nicht nur die Sprache ist

ter gefunden sind: gr. *ελαχύς*, lat. *longus*, mhd. *lingen* »vorwärts gehen«, skr. *lan'gh* »springen, eilen, vorwärts kommen« (Fick<sup>3</sup> III. 264). Berücksichtigt man die Grundbedeutung aller dieser Wörter, so fühlt man sich versucht, *rajtos žuguje* (= *žugūjo* = *langojo*?) zu übersetzen: »eilte zu Pferde vorwärts«, »ritt rasch vorwärts«.

\*) Vgl. dazu die Anmerkung zur Dusburgschen Chronik 3. 2 (ed. Hartknoch, S. 69): »Magna etiam Lithvaniae pars hodieque lingvâ Russicâ utitur. Sed et hodie, quod mireris, in Magno Ducatu Lithvanico Decreta in Judiciis aliaque Acta publica lingvâ Russicâ scribuntur«.

es, welche er durchdringt, auch Glaube und Aberglaube, Sitten und Gebräuche, sogar Kleidung und Ernährungsweise werden von ihm gleich tief getroffen«. »Um auch jeden Zweifel darüber, wie tief das Slavische in's Litauische eingedrungen ist, schwinden zu lassen«, verzeichnet Dr. Brückner die Wörter, welche das Litauische aus dem Deutschen entlehnt hat, das erst seit ungefähr dem Jahre 1500 auf jenes einwirkte. Einzelheiten dieses Verzeichnisses erfordern einige kurze Bemerkungen:

*Almonas* soll deutsches Lehnwort sein, aber es zeigt, wenn in seinem Schlußtheil das deutsche *mann* steckt, slavische Einwirkung, denn das lit. *-monas* (*almonas*, *ebermonas*, *ēdelmonas*) gehört zunächst zu poln. *-man* (vgl. lit. *purmonas* = poln. *furman*), nicht zu deutsch *mann*. Uebrigens weiß ich nicht, welches deutsche Wort *almonas* und dem von ihm nicht zu trennenden *almistras* zu Grunde liegt; man kann an *Altmann*, *Altmeister* und *Amtmann* (poln. *amtman*), *Amtmeister* denken, aber theils die Formen, theils die Bedeutungen dieser Wörter passen nicht recht zu *almonas*, *almistras*\*) — *Blėta* »Blatt, Platte«, *derszlakas* »Durchschlag«, *ėbelis* »Hobel«, *kaprōlius* »Korporal«, *koras* »Chor«, *krōmas* »Kram«, *varksztōtas*, *varstotas* (so schon Br. Sirach 38. 32) »Werkstatt«, *vākmistras* »Wachtmeister«, vielleicht auch *kraposas* »Profoß«, *pārbas*, *pėrva* »Farbe«, *pūdmentas* »Fundament« stammen, wie mir scheint, zunächs

\*) Ist *almonas* aus *amtman* entstanden, so muß die Zwischenstufe zwischen beiden *altman* gewesen sein, in dem *l* durch den dissimilierenden Einfluß des folgenden Nasals aus *m* entstand, wie in *szulnas* (daneben *szurnas*) = *szumnas* (poln. *szumny*), die Brückner in sein Verzeichniß der slav. Lehnwörter nicht aufgenommen hat.



aus dem Polnischen: *blat* (über lit. *ė* = poln. *a* s. w. u.), *durszlak*, *hebel* (vgl. altlit. *heblawoti* = poln. *heblować*), *kapral*, *chór* (altlit. *choras*), *kram* (altlit. *kromnis* = poln. *kramny*), *varstat*, *vachmistrz* (s. Brückner S. 18), *profos*, *farba*, *fundament*. Man beachte, daß die *a* dieser poln. Wörter bei der Entlehnung derselben nicht in *o* umgewandelt wurden, wenn sie in Position standen. *Derszlakas* wird aus *derszlâkas* entstanden sein (Zgls. S. 46 ff.), *pūdmentas* hat das poln. *a* jedenfalls unter dem Einfluß der Betonung eingebüßt. — Dem Großrussischen (nicht dem Deutschen) entstammt *tpui* (altlit. *tfwi*, russ. ШФУ), wahrscheinlich auch *karbas*, *kurbas*, *gurbas* »Korb«, sammt *karabas*, *kurabas* »Düte« (russ. КОРОбЪ; *karbija* »Kober« = russ. КОРОбья). — Für nicht entlehnt, sondern echt litauisch halte ich *bleberis*, *blinksėti* (aus \**blingsėti*, vgl. altlit. *blinginti*\*) und

\*) Verba auf *-sėti* liegen neben solchen auf *-soti* (z. B. *žepsoti* »gaffen«), wie Verba auf *-inėti* neben solchen auf *-inoti* (Zgls. S. 114). An jene schließen sich eng an slav. Verba wie *ačhati*, altnord. Verba wie *hugsa* »an etwas denken« (neben *huga* »überlegen, bedenken«), *kallza* urspr. »aufrufen« (neben *kalla* »rufen«), und neuhochdeutsche wie *drucksen* (neben *drücken*), *schubsen* (neben *schieben*), *abluksen* (neben *locken*) u. s. w. Im weiteren Zusammenhang mit solchen Bildungen steht das »Wurzeldeterminativ« *s*.

\*\*) Mir ist kein deutsches Wort bekannt, das *murdyti* zu Grunde liegen könnte; dieses wird ursprünglich vom Eindringen der Wäsche in das Wasser gebraucht sein (s. Nesselmann Wbch. s. v.) und erst später die allgemeineren Bedeutungen »fest einstopfen, feststopfen« angenommen haben. Es hängt dann mit *murti* »naß werden, aufweichen« zusammen, oder mit *merki*, *mirkyti* »einweichen, eintauchen«, zu dem vermuthlich auch *mėrnas* »feucht, klamm« (aus \**merkna*s wie *bałnas* aus *balgna*s) gehört.

*skapóti* (vgl. *skaptoti* und gr. *σκάπτω*, vgl. dagegen Brugman sprachw. Abhandlungen S. 165). Zum Ersatz für diese aber füge ich Brückners Verzeichniß hinzu: *kurszólé* »Kaltschale« (Donal. IX. 282 Nes.), das durch seine Lautform beachtenswerth ist\*), *ámalas*, *ámaras*, *emeras* »Mehlthau« aus ndd. *iemel* (Jellinghaus Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. II 225), und *reisas* »Mahl« (lett. *reif*, preuß. *reisan*), das nicht aus dem Slavischen, sondern dem Niederdeutschen stammt: wie im älteren Hochdeutsch *Weide* »Ausfahrt, Fahrt« (Weinhold mhd. Gram. S. 299), so wurde im älteren Niederdeutsch *Reise* »Aufbruch zum Kriegszug, Feldzug, Reise« zur Bildung der Zahladverbien verwendet (Schiller und Lübben mndd. Wbch. III. 451). — Zu den hybriden Wörtern, die S. 15 N. aufgezählt sind, mag noch *dumlakas* »Rauchloch« gestellt werden.

Im weiteren Gange seiner Untersuchung bemerkt der Herr Verf. sehr richtig, daß der slavische Gehalt der einzelnen lit. Mundarten je nach ihrer größeren oder geringeren Entfernung vom slavischen Sprachgebiet verschieden sei\*\*),

\*) Es ist auch in das polnische übergegangen: *kaliszan*.

\*\*) S. 21 N. wird *eskulus* »Buche« — in der IV. Auflage von Szyrwids Dictionarium steht *Eskulns* — für lateinisches Lehnwort ausgegeben. Ich bin jedoch im Zweifel, ob es nicht vielmehr echt litauisch sei. Hierfür spricht, daß *eskulus* »Buche«, nicht wie lat. *esculus* (so darf auf Grund der Ueberlieferung für *aesculus* geschrieben werden) »Speiseeiche« bezeichnet. Beide Bedeutungen verhalten sich genau zu einander, wie die von lat. *fágus* zu der von griech. *φηγός*; wie sich aus diesen Wörtern ein *bhágas* als Name eines Baumes mit eßbaren Früchten ergibt, so darf aus *eskulus* (das aus *eskulas* entstanden sein kann) und *aesculus*, *esculus* ein *esklas*, *edsklas* (Ved »essen«) als Bezeichnung eines Baumes von gleicher Art erschlossen werden.

weiter, daß die Litauer am meisten von dem slavischen Stamm entlehnt haben, mit dem sie in der innigsten und dauerndsten Verbindung standen. Dies ist nach Dr. Brückners Annahme der der Weißrussen\*); nächst ihnen sollen die Kleinrussen, in dritter Linie die Polen auf die Litauer eingewirkt haben. Den Großrussen hingegen wird, für die ältere Zeit wenigstens, directer Einfluß auf das Lit. abgesprochen. Im allgemeinen sind diese Ansichten richtig, doch muß ich bemerken, daß es mir bei vielen slav. Lehnwörtern des Litauischen ganz unmöglich zu sein scheint, zu entscheiden, ob sie weißrussisch, kleinrussisch oder polnisch sind, daß ferner mehrere Wörter, welche der Herr Verf. für das Weißrussische in Anspruch nimmt, aus dem Polnischen hergeleitet werden müssen, daß er endlich, wie ich glaube, den Einfluß, welchen das Polnische auf das Litauische ausgeübt hat, unterschätzt hat, irre geleitet durch einige allgemeinere Anschauungen, die sich S. 63 f. ausgesprochen finden. Ich versage es mir, die Mo-

\*) S. 23 f. N. 21 werden die Entlehnungen namhaft gemacht, welche das Weißrussische aus dem Litauischen vorgenommen hat, oder haben kann. Lit. *drāvis*, *drēvis*, das hier angeführt wird, scheint mir poln. Lehnwort zu sein (*drzewo*). Wr. *hīrsa* »Getraideunkraut« stimmt lautlich besser zu lit. *garszvà* »Gersch, Giersch«, als zu lit. *diršė*. — Der hier erwähnte *k*-Einschub, den die baltischen und mehrere slavische Sprachen zeigen, scheint mir auch in anderen Sprachen vorzukommen, so im Griechischen, und zwar im dorischen und im neuionischen Dialekt, indem dort von fast allen Verben auf *-ζω* Futurum und Aorist mit *ξ* statt *σ*, bez. *σσ* gebildet sind (vgl. dagegen J. Schmidt Kzs. 23. 290 ff., Morsbach in Curtius' Stud. X. 15 ff.) und hier statt *δισσός*, *τρισσός* *διξός* *τριξός* gesagt wurde, im Altbaktrischen (*kshvas* = skr. *shāsh* (aus \**sash*), *yakhstī* = skr. *yāsh.ti*, *nikhsta* vgl. skr. *nish.tha*) und sonst.

mente, welche dieselben hervorgerufen haben, zu kritisieren und beschränke mich auf eine kurze Kritik jener Annahmen selbst. Der Herr Verf. sagt: »[Alle diese secundären Lautwandel überblickend] können wir nun mit Sicherheit annehmen, in der Periode, als die Lehnwörter aus dem Slavischen ins Litauische einzudringen begannen, waren diejenigen Lautgesetze, welche das Litauische recht eigentlich von seinen nächsten Verwandten scheiden, so z. B. die Verschiebung der langen *a* zu *o*, theilweise Wandlung einiger *en* zu *é* u. a. bereits außer Wirkung\*). So stehen wir prinzipiell der Annahme entgegen, das *é* der Wörter *déka rétezis pėtnycze cziēdyti rēdas* sei erst auf litauischem Boden aus *en* entstanden, sie wären also noch mit dem Nasal entlehnt worden und erst auf litauischem Boden wäre *en* zu *é*, ebenso wie in *miésa\*\*)* aus *\*mensa* Fleisch, geworden (J. Schmidt Voc. I. 69). Aber für so eine Umwandlung sind alle diese Lehnwörter viel zu jung, und so lange wir keine directen Beweise des Gegentheiles haben, sind wir gezwungen,

\*) Uebrigens scheiden gerade diese Dinge das Litauische nicht in charakteristischer Weise von seinen nächsten Verwandten, wie denn auf dem Gebiete der baltischen Sprachen überhaupt keine scharfen Spaltungen erscheinen, sondern J. Schmidts Sprachdifferenzierungstheorie Bestätigung findet. Wer z. B. infländische Texte liest, kann oft schwanken, ob er eigentlich Litauisches oder Lettisches vor sich hat, in ihnen findet sich das lit. *o* in weiter Ausdehnung.

\*\*\*) *Miésà* ist, wie der Zusammenhang lehrt, Druckfehler für *mésà*; *miésà* (= *mēsà*) schreibt Kurschat, darnach ist die Bemerkung Zimmer's Ostgermanisch und Westgerm. S. 9 zu berichtigen. — Die Schreibung *cziēdyti* ist nicht unrichtig, aber um Mißverständnisse zu vermeiden, hätte der Herr Verf. lieber *czēdyti* schreiben sollen.

anzunehmen, ihr *e* ist wie sonst = *ia*\*) und sie sind ohne den Nasal herübergenommen (aus ksl. *djaka retjaž pjatnyća*, wr. *ščadžić rjad*), sonst begehen wir einen chronologischen Fehler. Das Lautgebäude der litauischen Sprache war vollkommen ausgeführt, bevor noch Lehnwörter Eingang fanden«. Ich will die diesen Aeüßerungen entgegnetretenden ethnographischen Schwierigkeiten nicht urgiren, die sprachlichen Thatsachen allein sprechen sehr vernehmlich gegen sie. Ein bestimmter Zeitpunkt für die »vollkommene Ausführung des Lautgebäudes der lit. Sprache« läßt sich freilich nicht angeben, schon deshalb nicht, weil ein einheitliches litauisches Lautgebäude gar nicht besteht; das aber läßt sich bestimmt sagen, daß am Ende des 16. Jahrhunderts noch alle die secundären Lautverwandlungen, die in der heutigen Schriftsprache abgeschlossen erscheinen, in vollem Fluß waren, speciell die Verwandlungen von *á* zu *o*, von *en* zu *e* waren damals noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Belege für diese Behauptungen bieten meine »Beiträge z. Geschichte der lit. Sprache«, die der Herr Verf. für seine Arbeit nicht mehr benutzen konnte, in genügender Zahl. Gerade das Gegentheil von Dr. Brückners Behauptung ist richtig: die meisten slavischen Fremdwörter, welche die moderne litauische Sprache zeigt, sind entlehnt worden, ehe der Ausbau des litauischen Lautsystems vollendet war, viele, ehe er begonnen hatte. Diese Ansicht steht nun nicht mehr principiell der Annahme entgegen, das *e* der lit. Wörter *dėkà* u. s. w. sei erst auf lit. Boden aus *en* ent-

\*) Statt *ia* wäre, trotz der Bemerkungen des Herrn Verf. S. 38 ff., wohl besser *iã* geschrieben worden.

standen, nicht der, daß diese Worte nicht russische, sondern polnische Lehnwörter seien, und dafür, daß sie dieses wirklich sind, läßt sich anführen, daß wir in der älteren Sprache *dęka*, *dękawoti*, *ręditi* (diese beiden freilich in einem hinsichtlich des *ę* unzuverlässigen Text) und ebenso *urędas* (heut *urėdas*) = poln. *urząd* (nicht *wr. urjad*) finden. Aus ihnen entstanden ganz ebenso *dėkà* u. s. w., wie aus altlit. *męsa* (Zgls. S. 300) *mėsà* entstanden ist. An der Richtigkeit seiner Anschauungen hätte den Herrn Verf. übrigens eine seiner eigenen Zusammenstellungen irre machen müssen, ich meine die von lit. *ākrūtas*, *ėkrūtas* (*ækrutas* schon Br. Jak. 3. 4) *krotos* mit poln. *okręt*: diese Entlehnung fällt doch ganz zweifellos vor »die vollkommene Ausführung des Lautgebäudes der litauischen Sprache«, denn heute würde man *okręt* gewiß nicht in *ākrutas* umgestalten. — Sind nun die Wörter *dėkà*, *rėdas*, *urėdas* polnische Lehnwörter\*), so können das auch andere sein, die *ė* = poln. *ę* enthalten, und zwar außer den angeführten (*rėtėzis* und *czėdyti* = *szcząd-*

\*) Von *dėkà* ist preuß- *\*dinkó* nicht zu trennen (die Grundform dieser Wörter kann nur *denká* sein! vgl. S. 79 Anm. 53); da jenes poln. Lehnwort ist, so muß auch dieses aus dem polnischen stammen, jedoch ist zu erwägen, ob die Preußen es zunächst von den Litauern erhielten. Ziemlich ähnlich liegen die Dinge z. B. bei lit. *rėtėzis* = preuß. *ratinsis* aus poln. *rzećadz*. Das Elbinger Vocabular, dem *ratinsis* angehört, ist, wie ich bei anderer Gelegenheit beweisen werde, im 13. Jahrh. entstanden; demnach, mag nun *ratinsis* direct oder indirect aus dem Polnischen stammen, muß die Einwirkung des letzteren auf die baltischen Sprachen spätestens im 13. Jahrh. begonnen haben. Dieses stimmt zu den Ausführungen des Herrn Verf. auf Seite 8.

*zić*\*) auch *desėtinės* (auf altlit. *desimtina* u. s. w. will ich hier kein Gewicht legen) aus poln. *dziesięcina*, *kalėda* aus poln. *kołėda*, *pomėtis* aus poln. *pamięć*. Sind dies wirklich polnische Lehnwörter, so erhält dadurch meine obige Behauptung, daß der Herr Verf. den Einfluß des Polnischen auf das Litauische unterschätzt habe, eine genügende Stütze; für sie ist noch anzuführen, daß das Wort *smertis* nicht dem Weißrussischen, sondern dem Polnischen entstammt (denn altlit. *šmertis* erklärt sich am einfachsten aus poln. *śmerć*), daß *kamka* (altlit. *kamcha*) nicht großrussisch, sondern polnisch (*kamcha*) ist. Ist aber jene Behauptung richtig, so erscheint es, wie ich oben schon andeutete, nicht unzulässig, manche der Aufstellungen des Herrn Verf. im einzelnen in Frage zu ziehen, zum Beispiel also es als ungewiß zu betrachten, ob in *czarnylas* und *czernylas* »Schusterschwärze« wr. *černīto* und klr. *čornyto* stecken, oder ob sie auf poln. *czernidło* beruhen (vgl. *abecėla* = poln. *abecadło*).

Von S. 25 an bespricht der Herr Verf. die Kriterien, mit deren Hilfe sich erkennen läßt, aus welchem slav. Dialekt ein Wort entlehnt, und ob es überhaupt entlehnt ist. Gegen die Laute *c* und *z* scheint er mir zu schonend zu verfahren (S. 28), wenn er sie in mehreren Fällen als litauische halten will. Nach meiner Meinung sind *c* und *z* — außer, wo dieses für *zd* steht — durchaus unlitauisch; freilich läßt sich dies nicht in jedem Falle beweisen — dann

\*) *Pėtnycze* »Freitag« schließe ich aus und stelle es mit dem Herrn Verf. zu klr. *pjatnyća*, weil ein entsprechendes polnisches Wort mit jener Bedeutung nicht existiert.

fehlt aber überhaupt eine sichere Etymologie der betreffenden Wörter —, aber doch öfters, als Dr. Brückner zugiebt. *Kiucé* »Korb« ist deutsches Lehnwort; in meiner Heimath, Hessen, ist *Kötze* für *Kiepe* »Tragkorb« ganz geläufig (vgl. auch das Grimm'sche Wbch. s. v.). Ebenso scheint mir *kücius* »Knüttel« (*küzis* »Prügel«) aus dem Deutschen zu stammen, vgl. mittelniederd. *kuse* »Keule« (Schiller und Lübben mndd. Wbch. s. v.), »claua „en *kuse*, *kuyse*, *kudse*“« Diefenbach Glos. lat.-germ. s. v.; vielleicht liegt auch hier wieder eine Entlehnung, und zwar aus dem Lateinischen vor. In *savizorus* »Frohnvogt« steckt vermuthlich ein poln. \**wieżarz* »Thürmer«; in *zotag* poln. \**za tego*? Beachtenswerth ist, daß slav. *c* mehrfach zu *t* geworden ist; wir kennen diesen Lautwandel unter anderem aus dem Slavischen selbst (ksl. *člověčistě* = *člověčiscě*) und aus dem Griechischen (denn *τέσσαρες* aus *εέσσαρες*, nicht aus *εέσσαρες*!). Befremdlicher ist, daß aus wr. poln. *skroź* lit. *skradžas* geworden ist, da jenes *ź* zur Zeit dieser Entlehnung wohl kaum einen explosiven Bestandtheil enthielt. Dagegen ist slav. *z* in keinem Fall im Litauischen zu *d* geworden, wiewohl das *z* wenigstens theilweise einen explosiven Bestandtheil gehabt haben muß, wie *dreždė* suprasl. 9 Z. 6 beweist. — Der *l*-Einschub zwischen Vocalen und Weichlauten soll dem Litauischen speciell vollkommen fremd sein; gegen die Allgemeinheit dieses Satzes spricht *aple* (= *apě*), das nach Geitler lit. Stud. S. 77 von Juszkewicz gebraucht ist und sich auch in Montwids *prakaŭba* zu Szyrwids *punktay sakimu* findet (*aple pietus*). — »Wenn im Slavischen durch Vocalefärbung *â* zu *ê* wird, so nimmt das Litauische in urverwandten Worten meist keinen Antheil an



dieser *e*-Färbung und reflectiert sie durch *o* = *â*« (S. 30). So ist dieser Satz richtig (vgl. *ėmi* und ksl. *jami*), der Herr Verf. hat bei der Anwendung desselben aber sein meist übersehen und betrachtet in Folge dessen lit. *ė* = slav. *ě* als Kriterium der Entlehnung (vgl. die Anmerkung zu *bėdà* (der Herr Verf. schreibt unrichtig *biėdà*) S. 71), was nicht zuzugeben ist. — S. 33 wird Suffix *ba* in *svodbà*, *tužbà*, *szlužbà* als slavisch bezeichnet und dazu bemerkt: »ist das Suffix in *garbė* u. a. urlit.? oder sind alle lit. Suffixe mit dem Element *b* als unursprünglich, unter slavischem Einfluß entstanden anzusehen?« Keineswegs! *Garbà*, *dàrbas*, *kalbà*, *pa-gálba* (davon *dirbti*, *kalbėti*, *gėlbėti*), *pa-lauba* sind echt litauisch (Gött. gel. Anz. 1874 S. 1425 f., 1875 S. 280\*); dagegen *važbas* »Fuhrlohn« und *kulbė* »Schlägel« sind vermuthlich entlehnt (poln. *voźba*, *kolba*). Der Herr Verf. hat die letzteren freilich nicht als Lehnworte verzeichnet. — Daß das »Secundärsuffix« *na* durchaus unlitauisch sei (das.), möchte ich nicht bestimmt behaupten; dagegen halte ich Suffix *una-s* jetzt für zum Theil slavisch (Zgls. S. 60, Anm. 1) und wage nicht, lit. *bėgúnas* von poln. *biegun* zu trennen. — Ob Suffix *-ōrius* genuin oder entlehnt ist (S. 160), wage ich für meine Person nicht zu entscheiden. Daß Suffix *-tva* unlitauisch sei und ächtlit. *-tuva* laute (S. 161), bezweifle ich; beide Formen scheinen mir echtlit. zu sein und es scheint mir unberechtigt zu sein, z. B. *martvė* und *martuvė* »Pest« von einander zu trennen. *-tva* (*tvė*) ist die ältere, *-tuva* (*tuvė*) die jüngere Form des Suffixes. — »Wo uns aber, wie oft, die Laut-

\*) Auch die germ. Sprachen kennen dieses Suffix *ba*, so in *halbá* (Gött. gel. Anz. 1876 S. 1375 f.).

gesetze des Litauischen im Stiche lassen, ist es die Kulturgeschichte, die den Beweis der Entlehnung liefert. Da wir wissen, daß z. B. *tyvun krivulja kupalo* slavisches Gut sind . . . sind wir gezwungen, die entsprechenden lit. Wörter *tjunas krivūlė kupolė* . . . als entlehnt zu betrachten« (S. 34). Daß diese Wörter aus dem Slavischen stammen, ist eine durchaus probable Annahme, nur wird dieselbe durch einen Hinweis auf die Kulturgeschichte nicht bewiesen. Denn, um von den *tjunai* ganz abzusehen, ein Stab als Attribut der Herrschaft findet sich ja nicht nur bei den Slaven — ich erinnere an den *lituus pontificius* der römischen Augurn und an den *budkafle* der Schweden (Dalin ordbok öfver svenska språket s. v. *budkafle*) —, und die *kupašo*-Feier, das Johannifest ist gleichfalls sehr weit verbreitet. Ob es die Litauer wirklich von den Slaven übernommen haben, ist mir zweifelhaft; die Art und Weise, wie sie und ihre nächsten Verwandten, die Letten, dasselbe heute feiern, macht einen sehr volksthümlichen Eindruck (vgl. Bielenstein baltische Monatsschrift, n. Folge, V. 1 ff.; Vf. altpreuß. Monatsschrift XII. 70 ff.; Brückner in dem vorliegenden Werk S. 99 Anm. 117; Geitler lit. Studien S. 38). Ist aber Entlehnung anzunehmen, so muß anerkannt werden, daß die Litauer und Letten die ursprünglich slavische Feier eigenartig entwickelt und gestaltet haben. — »H ist vollkommen fremd, wo es dialektisch (z. B. *hala* = *ilà* Szyrw.) vorgesetzt wird, ist es gleichsam Vergrößerung des Spiritus lenis«. Bei seinem Hinweise auf Szyrwids *hala* hat der Herr Verf. offenbar punktay sak. S. 26 im Auge: *Tay dare ir Dowidas pustiniy ir halose*, wo *hala* »Höhle« und nicht, wie Geitler lit. Studien S. 85 in

seiner unverantwortlichen Flüchtigkeit angiebt, »Felsen« bedeutet. An jenes *hala* schließt sich *hola* (ebenfalls »Höhle«) an: *Priesz wel piktieii bažničiu pawerčia saw ing holu ir wietu latru* punkt. sak. 27. Für *hala*, *hola* schreibt Szyrwid in seinem dictionarium trium linguarum S. 59 s. v. *iámá ola*. Dort ist *h* nicht dialektisch vorgesetzt, sondern hier ist es eingebüßt, denn *ola*, *ûlà*, *hala*, *hola* gehen auf *hâlâ* zurück, das (durch Dehnung von *ă* vor *l*, vgl. J. Schmidt, Vocal. II. 485) aus *halâ* (= lett. *ala*) entstanden und deutsches Lehnwort (*hol*) ist. Von diesem *ûlà* »Höhle« ist *ûlà* »Felsen« ganz zu trennen; leider habe ich mich, ehe ich die punktay sakimu selbst kannte, durch die erwähnte falsche Angabe Geitlers verleiten lassen, in einem für das Magazin der lett.-liter. Gesellschaft bestimmten Artikel auch für *ûlà* »Felsen« den ursprünglichen Anlaut *h* anzunehmen und es für got. *hallus* zu erklären. Ich beeile mich, dies zurückzunehmen; die richtige Erklärung von *ûlà* »Felsen« giebt Fick Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprn. II. 188. — Das dialektisch vorgeschlagene *h*\*) ist wohl nichts anderes, als eine Verwandlung des Spiritus lenis; auch die in den baltischen und slavischen Sprachen vorgeschlagenen *j* und *v* glaube ich ebenso beurtheilen zu sollen\*\*), und vielleicht ist auch das im Slavischen gewissen Pronominal- und Verbalformen vorgesetzte *n* ebenfalls als eine Erscheinungsform des Spiritus lenis aufzufassen. Es liegt allerdings nahe, in сѢ ННМН, вѢННТН den Nasal für den

\*) Vgl. dazu Lepner der preusche Littauer S. 118 f.

\*\*) Vorschlag (auch Einschub) von *y* (*j*) erscheint auch im Pâli und Prâkrit, s. Weber Abhandl. der Berliner Akad. 1865, S. 398 f.

ursprünglichen Auslaut der Präpositionen *сѣ*, *вѣ* aufzufassen (ähnliches findet sich im Altirischen, Zeuss Gram. Celt.<sup>2</sup> p. 45), aber dagegen spricht doch manches\*). Uebrigens findet sich Vorsetzung eines *n* auch außerhalb des Slavischen, vgl. Vilmar hess. Idiotikon s. v. *nast*.

Die auf den Vocalismus der Lehnwörter und den lit. Vocalismus überhaupt bezüglichen Bemerkungen (S. 38 ff.) sind sämmtlich sehr dankenswerth und fruchtbar. Die Nachweise für das Vorkommen des lit. *ui* sind nicht ganz vollständig, vgl. Gött. gel. Anz. 1875 S. 273 ff., wo freilich ebenfalls einige Belege fehlen. Zu Anm. 31 bemerke ich: *levas* und *lavas* werden von einander zu trennen sein, die letztere Form schließt sich an niederd. *lauwe* (mndd. *louwe*, *lauwe*, *lowe* und daneben auch *lewe*); *marvā* und *mervā* »Bremse« beruhen vermuthlich auf \**mardvā*, \**merdvā*, vgl. lat. *mordere*; *sprainas*, *spreinas* »Staar« ist mndd. *spreen* (nndd. *spreen*); über *vāivaris* u. s. w. vergl. meine Bemerkungen Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. I. 252. — Neben *apsālmas* = *psālmas* (S. 48) findet sich im Wilnaer Dialekt auch *pasalmas* (*dawatku kninga*, Wilniuje 1864, SS. 182, 183 u. s.); hier ist svarabhakti zwischen *p* und *s* eingetreten — ein seltener Fall.

Von S. 50 an bespricht der Herr Verf. in gleich sorgfältiger Weise die bei den Lehnwör-

\*) In Fällen wie ksl. *НЖТРОЪ* (rus. *ну'пцрѣ*, poln. *w-nątrz*) neben *ЖТРОЪ* ist das *n* vielleicht durch den inlautenden Nasal hervorgerufen; so vielleicht auch in dem, von Geitler angeführten lit. *ninksztis* (Zgls. S. 69). Jedenfalls sind solche Formen für das Verständniß von »Wurzeln« wie *nankę* (lat. *nancisci*) neben *ankę* (skr. *am̃ṣ*) von Bedeutung.

tern hervortretenden consonantischen Erscheinungen. Auch hier habe ich nur einige kurze Bemerkungen anzuknüpfen.

Daß in *gėras* bei Szyrwid neben *jėras* *g* für *j* stehe, ist an und für sich sehr wahrscheinlich; bestimmt aber läßt es sich nicht behaupten wegen ags. *gār* »Vlies«, an. *gæra* »Schaffell mit der Wolle darauf«. — »Daß in Lehnwörtern die tonlose Affricata *č* zu *k* gleichsam zurückgesprungen wäre, machen, weil sonst lit. *č* immer auf *tj* zurückgeht, Fälle wie *skydas paskiepyti apkeravoti? iskernoti? kystas? kėrėti?* beinahe wahrscheinlich; ebenso geht *čuslai* auf *gusta* zurück (?). Von diesen Wörtern halte ich *skydas*, *apkeravoti*, *iskernoti* (= *isz-skernoti*) und *kėrėti* gar nicht für entlehnt; *czuslai* — wenn es richtig ist — stelle ich zu *czúdas*; mit der Existenz von *kystas* sieht es schlecht aus: nach dem Wortlaute des betreffenden Artikels bei Nesselmann Wbch. S. 201 zu urtheilen, ist *kystas* von Nesselmann lediglich aus *nekyste*, *nekyscze* erschlossen\*), diese aber gehören ganz unzweifelhaft zu *nėkai* »Possen, Zoten, Nichtigkeiten«, vgl. *nėkyste* »Nichtigkeit, Eitelkeit, Sünde«; was endlich *paskiepyti* betrifft, so muß,

\*) Man vergl. z. B. den Wortlaut des Artikels *jikku* bei Nesselmann Wbch. S. 39; auch hier ist das angesetzte Stammwort lediglich aus einem nicht existierenden Compositum erschlossen (Beitr. z. Kunde d. ig. Spr. II. 154). — Wie der Artikel *jikku* einem Druckfehler der fünften Auflage von Szyrvids Dictionarium (oder einem Lesefehler Nesselmanns?) seine Entstehung verdankt, ebenso scheinen mir die Artikel *szleakis* und *szleaku* (Nesselmann Wbch. S. 526) lediglich auf einem Druck- oder Lesefehler zu beruhen; denn in der vierten Auflage jenes Dictionariums lauten die von Nesselmann citierten Artikel *szepłun*, *szepłunię*: »*Szepłun'*, blesus, balbus, *steneklis*«, »*szepłunię*, balbutio, *stenekliu*«.

ehe es als Beleg für den Wandel von *cz* in *k* gelten kann, ein zuverlässigerer Zeuge für es auftreten, als Geitler ist, der es obendrein aus einem, nach seinem Urtheil »wenig verlässlichen« Texte anführt\*). — Der in *néndrè: lendrè* hervortretende Wechsel wird auch durch Ortsnamen bezeugt: vgl. *Nemmersdorf: Lemmersdorf* (Hoppe, Ortsnamen der Provinz Preußen II. 2). — *Guzis* und *guszis* »Brustknochen am Huhn« (S. 54) scheinen mir mit *guzas, gusas* »Knorren« u. s. w. identisch zu sein. — In *giselis* neben *gizelis* liegt nicht eine Entziehung des Stimmtons vor (S. 55), sondern *giselis* ist die Form der deutschen Schriftsprache, *gizelis* die der deutschen Umgangssprache. — *Blinksëti* und *blizgù, ilgas* und *draikas, klebavoti* und *glebavoti, krockiu* und *krogiu, kaura* und *gaura, suboklè* und *supoklè, lëbauti* und *lëpauti, puga* und *puka* gehören meiner Meinung nach nicht unmittelbar zusammen (Zgls. SS. 82, 85, 86, KBeitr. VIII. 367) und zeigen keinen Wechsel zwischen Media und Tenuis. Auch andere der diesbezüglichen Zusammenstellungen des Herrn Verf. (S. 56 ff.) sind zu beanstanden, doch bleibt eine größere Zahl bestehen, die jenen Wechsel klar veranschaulicht. — Die »seltsame Verdrehung« von *\*septmas* in *sëkmas* beruht, wie ich glaube, auf einem zwischen *t* und *m* eingeschobenen Guttural (vgl. skr. *âtman, vitalknire*

\*) S. 51 Anm. 36 führt der Herr Verf. *bëbrus, vëbrus, dëbrus* an und erklärt die erstgenannte Form für die ursprünglichste. Ich stimme ihm darin bei, erinnere aber daran, daß die in *vëbrus* erscheinende Dissimilation (vgl. dazu *bovikas = vobikas*) auch im Armenischen und Neupersischen stattgefunden hat, wenn Fr. Müller (über die Stellung des Armen. S. 10 n.) armen. *kughb* »Fischotter, Biber« und Neupers. *gurbah* »felis, catus« richtig erklärt hat.

Benfey Gött. gel. Anz. 1857 S. 1628); so entstanden der Reihe nach \**septkmas*, \**sepkmas*, *sĕkmas*. Ist diese Ansicht richtig, so kann die Verwandlung von \**septmas* in *sĕkmas* nicht als Analogon für die angebliche Verwandlung von \**dubnas* in *dūgnas* »Boden, Grund« angeführt werden (J. Schmidt, Vocal. I. 164), die ich überhaupt nicht glaube: *dūgnas* gehört, wie mir scheint, nicht zu ksl. *dŭno*, lett. *dībens*, *dūbens*, gall. *dūbno*-\*) sondern zu mndd. *dūken* »tauchen«, *dūker* »Taucher«, ahd. *in-tiuhhan* »eintauchen«, *tūchāri*, *tūchal* »mergus«, mhd. *tūchen* »tauchen«, *tuchære*, *tūchel* mergus, *tucken* (intens.) »eine schnelle Bewegung machen, bes. nach unten, sich ducken«. Von ahd. *duncōn*, womit J. Schmidt a. a. O. S. 168 diese Wörter zusammenstellt, sind dieselben aus lautlichen Gründen zu trennen. — *Būbnas* und *būgnas* (S. 58 f.) sind von einander

\*) Zu ihnen gehört aber u. a. das in Ortsnamen erscheinende altpreuß. *dumpne* (*dompne*, *dumpnis*; Nesselmann thes. l. prus. S. 34) und auf litauischem Boden das von Rhesa, Nesselmann und Schleicher gleichmäßig mißverständene *padūmas*, das entweder aus \**padubnas*, oder aus \**padumbas* (vgl. *sūktumei* aus *sūktumbei*) = preuß. *padanbis* »Thal« entstanden ist. In beiden Fällen bedeutet *padūmas* ursprünglich »das in der Tiefe, am Grunde Befindliche«, dann »Tiefe«, endlich »hohes Meer«; ganz ebenso ist *gilė* »Tiefe« für »die Höhe des Meeres, das hohe Meer« gebraucht: *Jezus liepią dirbti, gilyn waziuot, tinklus užlūysti* KS. 161, vgl. *Nufiūk gilyn o užlūystit tinklus iufu ant žuklāwimā* das. 158 (Luk. 5. 4). Hiernach ist es jedenfalls zulässig, *padūmas*, wenn dasselbe »Tiefe« bedeutete, mit »hohes Meer« zu übersetzen, und wer die Stelle, an der sich *padūmas* findet (Schleicher Leseb. p. 6, Nesselmann lit. Volkslieder p. 10), aufmerksam überlegt, wird sich überzeugen, daß diese Bedeutung passender ist, als die *padūmas* bisher gegebene (»Haff«). — Die *Daina*, aus der wir *padūmas* kennen, ist übrigens, wie beiläufig bemerkt werden mag, Composition von drei Liedfragmenten.

zu trennen, ebenso *atpuskas* und poln. *odpuszt*, ebenso *skélbti* und *kalbà* (o. S. 207, Zgls. SS. 43, 347, 351). — In *briúnas* hat nicht secundäre Entwicklung eines *i* stattgefunden (S. 60), sondern es stammt so aus dem Deutschen; im Niederdeutschen, speciell im Westfälischen, ist *briun* ganz geläufig. — *Gabenti* und *boginti* (S. 61) haben nichts mit einander zu schaffen; jenes ist mit deutsch geben verwant, dieses (»etwas schnell wohin schaffen«) ist regelrechtes Causale zu *bégti* »fliehen«.

Den Schluß der Einleitung bilden einige Bemerkungen über Einwirkungen des Slavischen auf litauischen Lautwandel und die Bedeutungen der Wörter. Dann folgt das Verzeichniß der slavischen Lehnwörter im Litauischen, zu dem ich ebenfalls einiges zu bemerken habe.

Bei Wörtern wie *abarà*, *padú'nas* u. a. wäre die Angabe des Grundes, weshalb sie entlehnt sein müssen, erwünscht gewesen. — *Alvas* »Zinn« findet sich in den älteren Texten (s. Anm. 7), aber mit der Bedeutung »Blei« und der Nebenform *atavas*; durch beides erscheint es deutlicher als Lehnwort. — *Anialas* muß der zemaitischen Form *aniólás* wegen (*dawatku kninga* 173 u. ö.) als *aniálás* angesetzt werden. — In Fällen wie *arú'das*, *aródas* = lett. *arōds*, wr. *arud*, *lū'bas* = lett. *lūbs*, klr. *lub*, poln. *lub* bin ich geneigt, anzunehmen, daß das Lit. die Entlehnungen zunächst beim Lettischen machte; denn in diesem ist der Wandel von slav. *u* in *û*, *õ* ganz regelmäßig, im Litauischen aber sehr außergewöhnlich. Als sicheres Beispiel dafür kann ich nur *ùksosas*, *ùksûsas* = grr. *uksus* anerkennen; *lûbé'ti* »pflegen« zeigt ihn nicht zweifellos, denn es muß nicht zu *liūbyti* = wr. *ljubić* gehören, sondern kann (sammt *lûbé'ti*) von *lobà*, *lûbà* »die



tägliche Arbeit« abgeleitet sein. Sind *arū'das*, *lū'bas* zunächst aus dem Lettischen entlehnt, so wird dasselbe auch von *dumà*, *dumóti* = lett. *dōma*, *dōmat*, wr. *dumà*, klr. *dumáty* anzunehmen sein, da für *dumóti* in der älteren Sprache *domóti* erscheint (Zgl. S. 51); doch ist die Möglichkeit offen zu halten, daß das *o* in *domóti*, *dōma*, *dōmát* aus dem Deutschen stammt, und daß slav. *duma* u. s. w. aus dem Litauischen oder Lettischen entlehnt ist (vgl. Miklosich Denkschriften d. Wiener Akad. XV. 85). — *Asilas* kann sehr wohl lituslavisch sein, ist es doch slavogermanisch. Die Entlehnung des lat. *asellus* fällt eben in sehr frühe Zeit. — *Bandà* bedeutet bei Szyrwid punkt. sak. 54 »das was einem gelegen kommt, ansteht«: *kad tay ku kiekwienas unt žmogaus regi, kayp tikru sawo bundu, atimtu.* — Zu dem über *Bublos*, *Bubilos*, *Bubulis* gesagten (S. 74 Anm. 41) ist zu bemerken, daß bei Lasicki nicht *Bubulis* in der Bedeutung »Gott der süßen Speisen« vorkommt, sondern *Babilos* als »Gott der Bienen«; derselbe wird von dem Pfarrer Wilh. Martini in Werden bei Memel in einem Glückwunschgedicht »ad plebem Lithuanicam« (in Kleins lit. Gesangbuch, Tilsit 1666) *Babilas* genannt, Strykowski nennt ihn *Bubilos* »Gott des Hongis« (Mannhardt, Magazin der lett.-lit. Gesch. XIV. 1. SS. 89, 106, 118). Daß hier wirklich ein »krasses Mißverständnis, wenn nicht absichtliche Entstellung« vorliegt, möchte ich nicht bestimmt behaupten. — Auf S. 75 durfte *burnótas* (altlit. *brunatas*) aus poln. *brunat* nicht fehlen. — Bei *czėpas* konnte altlit. *infcepitas* forma chrikst. 37, 30 erwähnt werden. — *Cziėsas* schreibt der Verf. mit Kurschat; ich halte *czėsas* (Schleicher Leseb. SS. 76, 126, 205 u. s. w.) für ursprünglicher, ebenso *sė'bras* neben *siė'bras*, *sžė'tra*

(Schleicher Glos. z. Donal.) neben *sziětra*: in diesen Wörtern entstand *ě* aus *iâ*, wie auch in *lěbauti* (poln. *labować*), *szěpa* (poln. *szafa*) *szětōnas* (poln. *szatan*; Zgls. S. 348). Durch diese Annahme wird das von dem Hrn. Verf. S. 25—26 hervorgehobene Kriterium hinfällig. — Ein weiterer Beleg für *nudirtas* (S. 80) findet sich in Szyrwids punktay sakimu p. 54: *Kaylieys bestiu nudirtu apsisegi*. — *Gagatas* »Enterich« (S. 83) mag entlehnt sein, *gaigalas* ist es sicher nicht (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. I. 253). — *Liūtas* »Löwe« stellt der Herr Verf. (S. 105) im Anschluß an Jagić, Karłowicz und J Schmidt, zu wr. *ljútyj*, poln. *luty*. Indessen die Zusammenstellung ist nicht zweifellos; Jagić bemerkt Archiv f. slav. Phil. II. 364 treffend: »zum vollgültigen Beweis wäre allerdings vor allem erwünscht der Nachweis, daß einer von den slav. Dialekten den Löwen mit *ljutū* bezeichnet habe. Das kann meines Wissens nicht nachgewiesen werden«. Bis jener »vollgültige Beweis« erbracht ist, bitte ich zu beachten, was ich in der Zeitschrift f. deutsche Philol. VI. 345 über *liutas* bemerkt habe: *λέονιο-ς* wurde auf ganz demselben Wege zu *liuta-s\**, auf dem *ἀδάμανιο-ς* zu *adamantas* (Zgl. S. 269) wurde. — Für *miszparà*, *miszpāras* (S. 109) findet sich in der älteren Sprache noch *nischparas* (*naßparas* K. 151 (Zgls. S. 302) ist Druckfehler); der Uebergang von *n* in *m* ist offenbar durch den folgenden Labial bewirkt worden (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. II. 153). — Bei *strèlà* aus wr. *strèla* (S. 138) möchte ich fragen, ob dem letzteren nicht das apreuß., in einer Verleihungsurkunde vom J. 1323 erhaltene

\*) *Liutas* findet sich schon im Psalter v. 1625 (10. 9, 17. 12).

Wort *sturl* »contus« entspreche; Nesselmann Thes. p. 178 meint, *sturl* sei aus *sturgel* contractiert und dieses gehöre zu poln. *sturचाć* (?). Ich halte für wahrscheinlicher, daß der moderne Provincialismus *sturgel* Corruption von *sturl* sei, die vielleicht durch den Einfluß des poln. *szturचाć*, *szturkać* bewirkt wurde.

Bei manchen litauischen Wörtern halte ich die Annahme des Herrn Verf., daß sie aus dem Slavischen entlehnt seien, theils für unbewiesen, theils für unbegründet, so bei: *bāsas* »barfuß« (vgl. *basus* Schleicher Leseb. S. 8), *blėdnas* »mager, dürre v. Boden« (vgl. *blandus* »dünn, wässerig (= kraftlos) v. der Suppe«), *bóba* »altes Weib«, *brėdė* »Neckerei«, *brėdyti* »necken«\*), *breszczėti* »belfern«, *buitis* »Gegenwart, Existenz« (vgl. den altlit. Imperativ *buik*), *davadas* »Beweis« (vgl. altlit. *dawesti*, *dafiwesti* Zgls. S. 247), *do*, *dirti* »schinden«, *gadas* »Vereinigung«, *goda* »Lob, Ehre«, *godyti godoti* »errathen« (vgl. an. *gát* »Räthsel«), *grābas* »Sarg«, *pagrabas* »Begräbniß«, *gródas* »Erdscholle«, *gródis grođinis* »December« (poln. *gruda*, *grudzeń* wird aus dem Litauischen stammen), *gvaizdikas* »Lichtnelke«\*\*),

\*) Wie verhält sich dazu nnd. *brüden* vexieren?

\*\*) Der Herr Verf. bezeichnet in einer Anmerkung zu dem Worte die Meinung Ficks, daß *gvaizdikas* (lett. *vaišdiks*) zu *žvaidė* gehöre, als »wohl unmöglich«; ich verstehe nicht weshalb, da, wie er selbst anerkennt (S. 31), im lit. *ž* und *g* im Wechsel mit einander vorkommen. Um darauf kurz einzugehen, bemerke ich, daß der Wechsel von *ž* (slav. *z*) und *g*, sowohl wo er auf das lit. beschränkt ist (*žnypti*: *gnypti*), als wo er zwischen lit. (bez. lett., apr.) und slav. erscheint, nicht willkürlich, sondern durch bestimmte lautliche Momente hervorgehoben zu sein scheint, und zwar besonders durch die Nachbarschaft eines Labials, oder von *r* oder *l* (Beiträge z. Kunde d. ig. Sprn. II. 152 f.). Ich gebe dafür ein

*ikrai* »Laich« (lett. *ikra*), *iszrangoti* »spotten, verhöhnen« (vgl. lett. *rédšét* »böse, zornig sein, einen Groll haben«), *kasà* »Haarzopf«, *kertus* »Spitzmaus« (Fick<sup>3</sup> II. 534), *ketēti* »beabsichtigen«, *ketvėrgas* (Gött. gel. Anz. 1875, S. 1342), *klījei klejaī* »Leim« (wr. *klīj* stimmt im Vocal nicht, besser poln. *klēj, klejem*), *klonas* »Wirthschaftsgebäude« *klounas* »Tenne« (= as. *halla* »Halle«, lat. *cella?*), *kóloti* »schelten, tadeln« = lett. *kalūt* (vgl. an. *hjala* »sprechen«, lett. *kalūt, tschalūt* »schwätzen«), *korà* »Strafe«, *krāpinti* »spritzen«, *krōsa* »Farbe« (lett. *krāsa*; KZs. 22. 478), *lojōti* »schmähen«, *lovà* »Dettgestell« (vgl. *lovys*), *mėtas* in *szaukszto mėtas* (Zgls. S. 300), *mōnas* »Zauber« (lett. *māni*), *nāglas* »plötzlich«, *pajemlus* »fähig, empfänglich«, *pālagas* »Behänge

neues Beispiel: poln. *droga*, russ. *doróga* »Weg, Straße«, ksl. *draga* »vallis« gehören zu an. *drag* »valley«, *draga* »ziehen«, die Fick<sup>3</sup> III. 152f. zu skr. *dhraj* »hingleiten, streichen, ziehen« gestellt hat, — freilich entspricht dies nicht genau, aber *dhraj: dragan = bhuj: biugan* = deutsch *bücken, biegen* (es liegen hier nicht verschiedene »Wurzeldeterminative«, die überhaupt ganz zu beseitigen sind, sondern außerdeutsche Spuren der deutschen Intensiva vor!), worüber bei anderer Gelegenheit —; von *dhraj* und *dragan* sind andererseits aber auch lit. *dryžūti* »streifen«, *drėžoti* »streichen«, *drėžas* »Eidechse« (bei Szyrwid punkt. sak. 52 *driežas* »Schlange«; vgl. *δράκων* »Schlange«?) nicht zu trennen: also gehören russ. *doróga* und lit. *dryžūti* zusammen, und das Schwanken zwischen *g* und *ž* (*gh* und *gh<sup>1</sup>*) findet sich wieder in der Nachbarschaft eines *r*. — Von besonderer Bedeutung für die Untersuchung dieser Schwankungen zwischen *g* und *ž*, *z* sind Fälle, wie lett. *ščagars* neben ksl. *žezlū* (aus *gezlū*; Fick<sup>3</sup> II. 558), die schlagend beweisen, daß grundspr. *g<sup>1</sup>* und *gh<sup>1</sup>* zur Zeit der lituslavischen Spracheinheit noch vielfach, wenn nicht allgemein, als Gutturale gesprochen wurden, ebenso wie z. B. lit. *klausà* neben ksl. *sluchū*, lit. *szėszuras* neben ksl. *svėkry* zeigen, daß damals *k<sup>1</sup>* noch vielfach die Aussprache als Guttural hatte.

über dem Brautwagen« (*palaga* »Brautwagen, Hütte«), *pamstyti* »rächen« (Zgls. S. 307), *partis* »Tüpfelfarn« (lett. *paparde*; vgl. ags. *fearn* »Farnkraut« = skr. *parṇá* »Feder«; nach Weinhold), *pasaga* »Bauchriemen«, Sattelgurt« (vgl. *sègti* »schnallen«), *patèga* (nicht *patèga*?) »Knie-riemen« *pratèga* das. *pratègui* »hintereinander« (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. I. 169), *paždabóti* »antreffen« (= *pas-daboti*), *peklà* »Hölle«, *atpetoti* »erwidern, vergelten« (lies: *atpētoti*\*) vgl. *atpencz*), *plèniti* »lodern, glimmen«, *pōnas* »Herr«, *prièmingas* »angenehm«, *puga*, *puka* »Schneegestöber«, *pūkas* »Flocke, Flaum«\*\*), *rōdas* »willig«, *rōdas* »Rath«, *ronà* »Wunde«, *roziti* »treffen, berühren«, *skrēlas* »Flederwisch« (vgl. lett. *skrit* »fliegen), *sōdas* »Baumgarten«, *stōdas* »Herde Vieh«, *stōnas* »Stand«, *sūsēdas* »Nachbar«, *szyvas* »schimmelig«, *szurksztùs* »scharf, rauh, grob« (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. II. 127 Anm. 3), *teróti* »verlieren«, *tvérti* »formen, schaffen«, *valè* »Wille«, *varsà* »Flocke von Wolle, Haaren«, *vàrzas* »Reuse«, *verbà* »Palme«, *vìlna* »Wolle« (lett. *vila*, *vilna*), *žardas žandas* »Stangen- oder Pfahlgerüst« u. a. — Wie *bezdónis* aus grr. *obežūjana* entstehen konnte, verstehe ich nicht.

\*) Nasalvocal muß im Litauischen noch in vielen Fällen geschrieben werden, an denen er bisher nicht gesetzt ist, so B. auch in *tilinoti*, vgl. poln. *tętent*.

\*) Daß *puga*, *puka*, *pūkas* slavische Lehnwörter seien, ist ja möglich, aber es ist doch denkbar, daß *puga*, lett. *pūga* »stoßweiser Wind, Windstoß« mit an. *fjúk* »Schneegestöber«, *fjúka* »vor dem Winde dahin getrieben werden (v. Schnee)« wurzelverwant sind, und dadurch wird die Annahme der Entlehnung auch für *puka*, *pūkas*, lett. *pūka* »Flaum, Fasern« (vgl. auch lit. *pukszti* »hauchen, schnauben, keuchen«) unsicher.

Einen Grund, den der Herr Verf. öfters zu Gunsten seiner Annahme, daß ein litauisches Wort aus dem Slavischen entlehnt sei, geltend macht, ist der, daß neben ihm ein gleichbedeutendes echtlitauisches Wort bestehe (vgl. die Anmerkungen 32, 67, 75, 76, 80, 119, 133, 139, dagegen 153). Wo dies zutrifft, ist es ein durchaus untergeordnetes Moment, das in keiner Weise den Ausschlag geben kann, das demnach auch in zweifelhaften Fällen, in denen ein Wort Lehnwort sein kann — dahin rechne ich unter denjenigen Wörtern, denen der Herr Verf. eine entsprechende Bemerkung hinzugefügt hat: *páltis* »Speckseite«, *rím̃bas* »Saum, Schwiele«, *sė̃tas* »Sieb« (lett. *sĩts*), *sódzei* »Ruß« —, durchaus nicht entscheidet. Ich spreche mich gegen die Zulässigkeit dieses Grundes sehr bestimmt aus, weil er lediglich eine Consequenz der, wenn auch jetzt vielfach, so doch bisher nur in wenigen Fällen mit Recht ausgesprochenen Proscription aller Doppelformen ist, die sich als begründeter erweisen muß, ehe ihr das Gebiet der Lexikographie und Synonymik ohne Protest preisgegeben werden kann.

Die in die Wörterbücher aufgenommenen, aber von dem Herrn Verf. übergangenen slav. Lehnwörter des Litauischen sind meist solche, deren Entlehnung einerseits ganz zweifellos ist und die andererseits vermuthlich nie in die lebende Sprache recht eingedrungen sind. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Herr Verf. einige, offenbar zusammengehörige slavische und litauische Wörter, deren Nationalität sich nicht unmittelbar feststellen läßt, in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hätte, ich meine z. B. poln. *buzia* »Kuß« und lit. *buczũ'ti* »küssen«

(lett. *butschūt*; bair. *busserl*?), poln. *nury* »tief-  
 äugig, finster, düster«, *ponury* »kopfhängerisch,  
 finster, trübe, unfreundlich« und lit. *nūrėti* »von  
 unten aufsehen, glupen, finster sehen«, *panury's*  
 »Kopfhänger«, poln. *urva* »Kluft, Felsenkluft«  
 und lit. *ūrva* »Höhle«.

Auf SS. 159—165 bespricht der Herr Verf.  
 den »Einfluß des Slavischen auf die litauische  
 Stammbildungslehre und Syntax«. Auf einzelne  
 Punkte dieses Kapitels bin ich schon o. einge-  
 gangen und bemerke hier nur, daß ich durch  
 die Auseinandersetzungen des Herrn Verf. von  
 der slavischen Herkunft des Präfixes *da* (lett.  
*da*) noch nicht überzeugt bin, und daß es mir  
 wenig wahrscheinlich scheint, daß »der Gebrauch  
 der zweiten Pers. Imper. Sg. für die dritte Pers.  
 in alten Schriften und Gebeten« ein Slavismus  
 sei; ich bitte zu beachten, was ich Zgls. S. 217  
 über den lit. Imperativ gesagt habe und dann  
 altpreuß. *swintints wīrst twais emnes*, *perėit*  
*twais ryks* enchir. 20, 21 zu vergleichen. Ich  
 denke, mein Zweifel an der Richtigkeit der an-  
 geführten Behauptung wird dann begreiflich  
 scheinen. — Polnischer Einfluß wird auch in  
 dem permissiven Gebrauch von *nēs̄* (Zgls. S. 211  
 Anm. 4) zu erkennen sein; daß *nes̄* zu *nēs̄ti*  
 tragen gehöre, ist mir sehr unwahrscheinlich.  
 Es geht wohl mit *necz* auf poln. *niech̄ze* zurück.

Auf SS. 166—190 sind die »slavischen  
 Lehnwörter im Lettischen« namhaft gemacht.  
 Daß *blandītis*, *zī'lweks* (daneben *k'ilwek'elis*!),  
*dārgs*, *dēlāt*, *grēda grāda grēds* (lit. *granda*,  
*grindis*), *grefūt* (lit. *grēžu* »knirschen«), *kafa*,  
*ikrs* (preuß. *icroy*, altlit. *ikras*), *naſis*, *sāls*  
 (preuß. *sal*), *salms* (preuß. *salme*), *svirgſde* (lit.  
*žvirgždas*, *žvizdra* vgl. *szwie/dros* Br. Apok. 20. 8)  
 entlehnt seien, halte ich für unbewiesen. Ich

werde auf diese und einige andere Wörter bei anderer Gelegenheit zurückkommen.

Von S. 191—197 hat der Herr Verf. die »Slavismen im Altpreußischen« behandelt. Auch hier scheint mir einiges ohne hinreichenden Grund slavischer Herkunft verdächtigt zu sein, so u. a. *aiculo*, *asanis*, *babo*, *dumbis*, *estureito*, *glavo*, *kela*, *madla*, *peisât* *poppeisât*, *pore*, *prasan*, *seilin* (vgl. got. *sái-vala*?), *urminan warmun wormynan* (J. Schmidt Jen. Lit.-Ztg. 1874 Art. 478). — Ueber *dinkun* (*dinkaut*, *dinkausan*) war schon oben S. 204 Anm. die Rede; daß *enimts* »angenehm« Germanismus sei, ist ebenfalls nicht sicher, vgl. altlit. *šuczupata* Zgls. S. 261. — Die Form *culczy* des Vocabulars (N. 138) würde ich nicht durch *kułči* wiederzugeben wagen, sondern eher mit *kulksi*; *c = t* für *k* findet sich in dem Vocabular ja sehr oft, nicht minder *z* für *s*.

Den Schluß (SS. 198—207) bilden »Nachträge«. Zu dem über *gintāras* Gesagten, mag bemerkt sein, daß das phöniciſche *el gentar el getar*, das nach Pierson dem lit. *gintāras* zu Grunde liegen soll, der reine — Einfall ist. Um ihn ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen, mögen Pierson's bezügliche Worte nur kurz besprochen werden (Elektron. S. 48): »Mich dünkt nämlich, daß ich die üblichen (!), Grenzen etymologischer Freiheit noch nicht erreiche (!), wenn ich auf die Thatsache, daß im Altpreußischen der Bernstein *genitar* hieß\*), die Meinung baue, die Phönicier haben *el gentar* oder *el getar* gesagt, die Griechen dann durch Umstellung *elektron* gebildet«, wozu die Anmerkung gefügt wird:

\*) Ueber diesen Namen spricht Hartknoch nicht, wie Pierson ungenau angiebt, in der VI., sondern in der V. seiner *selectae dissertationes*.



»solche Uebernahme des Artikels ist auch im Deutschen „die Algebra, der Alkoran“ u. dgl. erfolgt«. Ich meine, daß hier Pierson selbst die Grenzen etymologischer Freiheit überschritten hat, die er sich in seinem »altpreußischen Wörterschatz« gezogen hat — und die sind wirklich recht weit —, ich meine ferner, daß *Algebra*, *Alkoran* nicht phönische, sondern arabische Wörter sind, und endlich, daß weder ein phönisches *el gentar*, noch ein phönisches *el getar* bestanden haben kann, weil es einen Artikel *el* im Phönischen nicht giebt. *Gentar* oder *getar* findet sich in ihm ebenfalls nicht, und die Frage, ob es existiert haben kann, ist sehr müßig. — Auch die übrigen von dem Herrn Verf. aufgeführten Etymologien von *gintāras* befriedigen nicht; was mich Wunder nimmt, ist, daß noch Niemand auf den Einfall gekommen ist, *gintāras* mit dem am weitesten verbreiteten Namen des Bernsteins, arab. *عنبر* (daraus *ambra*), das im Arabischen selbst Fremdwort ist (eine geistreiche Vermuthung über seine Herkunft stellt Blau Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. 23. 278 ff. auf), zusammenzubringen. Er würde sich freilich auch nicht beweisen lassen.

*Stulpas* erscheint in der Bedeutung »Götzenbild, Götze« (S. 205) auch in Szyrwids punktay sak.: *su iuo stulpu garban aba paganisten impuoty* p. 46, *žinome iog stulpas aba wayzdas ažu diewu garbinamas nieku ira unt swieto* p. 49 (I. Kor. 8. 4).

Hiermit schließe ich diese Anzeige, deren Ausdehnung beweist, wie mannigfache Anregung ich in der besprochenen Arbeit gefunden habe. Die Ausstellungen, welche zu machen ich mir

erlaubt habe, bitte ich nicht als Tadel zu betrachten, sondern als Widerspruch, der sich gern eines Besseren belehren läßt. Die Arbeit, als Ganzes genommen, ist eine ausgezeichnete Leistung, welche die wärmste Anerkennung verdient.

Nachträgliches. *Izdas* »Schatz«, welches der Herr Verf. S. 25 erwähnt, wird von Szyrwid in seinem Dictionarium (s. vv. *skárb, skárbię*) *izdas* geschrieben. Diese Schreibung kehrt wieder in Montwids Ausgabe von Szyrwid's punktay sakimu SS. 25, 109, 118, 119, 195 und wird von jenem selbst in der Note »*Izdas v. skarbas*« S. 25 befolgt. Ist sie richtig, so ist *izdas* aus *izdas* entstanden und dieses gehört zu *izdęti*, dem Szyrwid in dem Dictionarium die Bedeutungen *schowac', asservare, recondere, seponere* (*izdetuwe* = *schowanie, conditorium, receptaculum*) beilegt.

S. 112 nennt Brückner als poln. Lehnwörter *ortas, urtas, artas* »Geldstück« und führt dazu aus Szyrwid's punkt. sak. S. 239 »*artaugas artungabas arba urtas piningas*« an. In dem Szyrwid'schen Texte steht aber nur *artaugu* (Ac. Sg.), »*Artungabas arba Urtas, piningas*« ist eine Glosse Montwids. Die auffallende Form *artungabas* kennen wir demnach nur aus der heutigen Sprache, in der sie durch Volksetymologie oder dergl. entstanden sein mag. Die Nebenformen (*ortas, urtas, artas, artaugas*) stammen allerdings zunächst aus dem Polnischen (*ort, urt, ortuga*), weiter aber — was jedoch kaum bemerkt zu werden braucht — aus dem Germanischen: an. *örtug, (ertog, ærtog)*, dän. schwed. *örtug*, mndd. *ort, ortich, artich, artoch*.

Adalbert Bezenberger.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

20. Februar 1878.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Tolfte Bandet. Arbetsåret 1876—1877. Upsala 1877. Akademiska Boktryckeriet, Ed. Berling. II und 665 S. in Octav.

Der 12te Band der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala enthält eine ausgedehnte Anzahl von Arbeiten aus den verschiedensten Zweigen der Heilkunde, welche, zumal in Verbindung mit den protocollarischen Notizen über Vorträge, die dem Drucke bisher nicht übergeben wurden, die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Verhandlung in den während des Arbeitsjahres 1876—77 gehaltenen Sitzungen der gedachten Gesellschaft in klares Licht stellen. Die ungedruckten Vorträge betreffen wie gewöhnlich solche Gegenstände, welche der praktischen Medicin etwas ferner liegen, z. B. anatomische und zootomische Demonstrationen, oder rein praktische casuistische Mittheilungen über gewisse seltenerere Krankheitsformen, die aber in dem betreffenden Einzelfalle

keine Abweichung von dem Bekannten darbietet, oder endlich solche, welche aus äußeren Umständen nicht in dem vorliegenden Bande in extenso Aufnahme finden konnten. Wie alle seine Vorgänger wird auch dieser Band mit einer Festrede allgemeineren Inhalts eröffnet, welche dieses Mal von N. G. Kjellberg in sehr anziehender Weise über die frühere und jetzige physische Erziehung der Jugend gehalten wurde und in welcher der Vortragende den Nachweis zu führen bestrebt ist, daß diejenigen Völker in älterer und neuerer Zeit, welche durch physische, intellectuelle und active Kraft sich ausgezeichnet haben, gerade diejenigen waren, welche die größte Sorgfalt auf die körperliche und geistige Erziehung der Kinder verwandten und daß bei ihnen die täglichen Körperübungen das Hauptmittel der somatischen Ausbildung darstellten. Der Rücksichtnahme auf letztere im Lectionsplane der englischen Schulen und einigen andern Einrichtungen an denselben stellt Kjellberg einzelne offenbare Mängel der schwedischen Gymnasien und Volksschulen entgegen, die z. Th. auch den deutschen Institutionen anhaften, z. Th., wie das Fehlen der Freistunden am Mittwoch und Sonnabend, Schweden eigenthümlich sind oder richtiger scheinen, denn in der That wird in manchen Theilen Deutschlands auch dafür gesorgt, daß durch häusliche Arbeiten ein großer Theil dieser Halbfeiertage der geistigen Ueberanstrengung gewidmet wird. Auch in Finnland hat sich ebenso wie in Schweden, wo Kjellberg schon vor längeren Jahren dargelegt hat, daß die Jugend einen reellen Schwächungsproceß durch die Schule erleide, neuerdings von ärztlicher Seite eine wohlbegründete Opposition erhoben, welche eine voll-

ständige Reform des Erziehungswesens, Verminderung der Stunden für geistige Arbeiten und Vermehrung der für körperliche Bewegung bestimmten Zeit fordert. Daß eine solche Verminderung der Lehrstunden unbeschadet der Endresultate der Studien geschehen kann, daran dürfte auch ein Pädagog nicht mehr zweifeln, seitdem directe Versuche in England erwiesen haben, daß man mit 4 Tageslectionen ebenso weit kommt, wie mit 6, vorausgesetzt daß die ganze übrige Zeit wirklich zur Erholung benutzt wird. Diese Erholung muß für Stillsitzende und Studierende in Muskelanstrengungen bestehen und zwar in Form von Spiel, Gymnastik und Handarbeit. Der Satz, welcher auf S. 42 in Bezug auf letztere einem finnländischen Aufsatze entnommen ist, hat gewiß nicht bloß für Finnland und Schweden, sondern auch für die meisten europäischen Staaten Bedeutung. Es heißt daselbst: »Die Handarbeit, ein so wichtiges Bildungsmittel für Hand und Auge, für die Förderung praktischen Sinns und für die Veredlung des Geschmacks, kommt bei uns ganz verkehrt nur in Mädchenschulen, Seminaren und wenigen Volksschulen auf dem Lande in Anwendung. Daher bei den Gelehrten jene Unbehilflichkeit, die einfachsten Instrumente, Hammer, Sägen, Messer u. s. w. anzuwenden, welche fast charakteristisch für dieselben ist und die in der Folge oft sich schwer rächt und theuer bezahlt wird. Mindestens einen Nachmittag in der Woche sollte jeder Knabe auf einer Werkstätte beschäftigt werden«. Es mag vielleicht etwas Uebertriebenes in diesen Forderungen liegen, der innere Kern derselben ist wahr und berechtigt, und gewiß muß es die erste Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen, daß die Schule

selbst nicht, indem sie den Parallelismus von Körper und Geist außer Augen setzt, auf beide verkümmern wirkt.

Betrachten wir die übrigen, im vorliegenden Bande enthaltenen Aufsätze in gewohnter Weise nach den einzelnen Disciplinen der Heilkunde, so finden wir die medicinisch-naturhistorischen Fächer durch Arbeiten von Fristedt, welcher namentlich über diverse Westindische Drogen, welche das pharmakologische Museum der Universität Upsala von Dr. Molin zum Geschenk erhalten hatte, Mittheilungen macht, vertreten. Sigfrid Glas handelt über »Quecksilberchlorid als Reagens auf Eiweiß«, wobei er nachweist, daß man, um dasselbe wirksam zu finden, vor der Anwendung die Eiweißlösung anzusäuern hat, da in verdünnter neutraler Lösung, wenn der Gehalt an festen Stoffen weniger als 0,1 % beträgt, niemals ein Niederschlag entsteht. Zur Ansäuerung ist Salzsäure, nicht Essigsäure oder Schwefelsäure zu benutzen, auch darf die Salzsäure nicht in der Menge, daß sie 0,1—0,2 % der Lösung beträgt, zugesetzt werden; stets ist der Zusatz von Kochsalz (3—4 %), mehr in saurer als in neutraler Lösung erforderlich und endlich darf auch das Reagens selbst in nicht zu großen Mengen (1 %) zugefügt werden. Ein Vortrag von Emil Witt »über den Nahrungswertb eßbarer Schwämme« versucht es, die neueren Data über die eßbaren Schwämme, wie sie namentlich von Kohlrausch und Siegel im Göttinger Laboratorium für landwirthschaftliche Chemie und von v. Löseke in Hildburghausen erhalten wurden, zur Anordnung der einzelnen Species nach ihrem diätetischen Wertbe zu benutzen. Professor Aug. Almén giebt eine »Untersuchung des Eisenwassers zu Drabo«, eines

im Kirchspiel Oppeby am südöstlichen Ende des Berkern Sees in der Mitte des östlichen Theils von Kinda belegenen Dorfes. Diese neue Quelle, welche in 10,000 Theilen 0,284 kohlen-saures Eisen-oxydul (0,392 als Bicarbonat berechnet) aufweist, ist übrigens nicht halb so stark als das in unserer vorigen Anzeige berührte Eisenwasser von Karlstad und auch schwächer als das Wasser von Porla, zeichnet sich jedoch durch seinen geringen Gehalt an fremden Bestandtheilen aus, ohne jedoch auch in dieser Beziehung vollkommen mit Karlstad rivalisieren zu können. Endlich haben wir noch eine Untersuchung von O. Hammarsten »über Pepsinelixir, mit einigen andern Pepsinpräparaten verglichen« zu erwähnen. Das betreffende Pepsinelixir, welches von Apotheker Pilz in Upsala bereitet wird, zeigte sich selbst den verschiedenen deutschen Pepsinpräparaten, z. B. dem Pepsin von Witte in Rostock, der Pepsinessenz von Liebreich-Schering überlegen, vor welchen es auch den Vorzug des billigeren Preises besitzt. Hammarsten empfiehlt dasselbe angelegentlichst in der Weise, daß ein Theelöffel voll in Wasser unmittelbar nach der Mahlzeit und ein weiterer  $\frac{1}{2}$ —1 Stunde später genommen werde, um so dem Verluste vorzubeugen, welcher bei Ingestion der ganzen Dosis in Folge der raschen Passage der Magencontenta durch den Pylorus offenbar entstehn muß.

Der ausgedehnteste dieser Gruppe von Arbeiten angehörige Aufsatz rührt von K. A. Mörner her und ist als »Studien über Alkaliaalbuminat und Syntonin« überschrieben. Als Hauptresultat dieser Arbeit, welche die Hälfte des zuletzt erschienenen Doppelheftes füllt, ist hervorzuheben, daß Alkaliaalbuminat und Syntonin von Hühnereiweiß zwei verschiedene Eiweißkörper sind, indem ersteres in allen seinen

Reactionen größere Leichtlöslichkeit als letzteres zeigt. Mörner hält es für sehr wahrscheinlich, daß diese Löslichkeitsdifferenz von einer Verschiedenheit der Constitution beider Proteinverbindungen abhängt, indem das Syntonin mit Leichtigkeit so verändert werden kann, daß es hinsichtlich seiner Löslichkeit mit Kalialbuminat übereinstimmt, während letzteres eben so wenig wie das verwandelte Syntonin in reguläres Syntonin überführbar ist. Aus Muskeln bereitetes Syntonin ist noch schwieriger löslich als aus Hühnereiweiß dargestelltes. Mörner sieht es als ein Vorstadium des letzteren an, weil es durch die nämlichen Behandlungsweisen gleichartige Veränderungen erfährt. Parapepton und Fibrinsyntonin gleichen einander in vielen Beziehungen und nehmen hinsichtlich ihrer Löslichkeit einen Platz zwischen dem Kalialbuminat und dem Hühnereiweißsyntonin, jedoch mehr in der Nähe des letzteren ein. Vom Hühnereiweißsyntonin unterscheiden sich jedoch beide wesentlich dadurch, daß sie sich nicht durch Erhitzen mit schwacher Natronlösung verändern, und zeigen sie auch gegen kohlen-sauren Kalk ein verschiedenes Verhalten.

Den Uebergang von den naturhistorischen Disciplinen zur speciellen Pathologie vermittelt ein kleiner Vortrag von Hedenius »über die geographische Verbreitung der beim Menschen vorkommenden Bandwürmer«. Derselbe bringt das interessante Factum, daß in Upsala, wie in Upland und Norrland überhaupt, der *Bothriocephalus latus* prävaliert, während im südlichen Schweden vorzugsweise *Taenia Solium* vorkommt. Es wäre gewiß von Interesse zu untersuchen, ob in Schweden eine bestimmte Grenze für den erstgenannten Parasiten aufgefunden



werden kann, wie bekanntlich die Weichsel eine solche bildet. Uebrigens hat Hedenius erst in allerneuester Zeit die *Taenia mediocanellata* beobachtet, deren Vorkommen bisher in Schweden nicht constatiert zu sein scheint. Von Hedenius enthält der vorliegende Band außerdem zwei demonstrative pathologisch-anatomische Vorträge, einen über eine fast vollständige Stenose der Aortenmündung, den andern über die Entstehung des perforirenden Magengeschwürs, für welches er die Bezeichnung des *Ulcus hämorrhagicum digestivum* vorzieht, welcher das Hervorgehen des Geschwürs aus einer hämorrhagischen Infiltration durch Selbstdigestion (nicht etwa durch die Säure des Magensafts, da ähnliche Geschwüre auch im Duodenum unterhalb des Gallengangs und des Ductus Wirsungianus vorkommen) ausdrückt. Die Ursache der Blutinfiltration findet Hedenius nicht mit Virchow u. A. in Embolien der Magenarterien oder wie Klebs in Krampf der feinsten Arterien, sondern im Einklange mit Recklinghausen und Key in einer Retentionshyperämie, welche am häufigsten durch krampfhaftes Zusammenziehen der *Muscularis* der Magenwand bedingt wird. Der Fall, an den sich Hedenius Aufsatz: »Einige Worte über die Entstehung des digestiven Magengeschwürs« knüpft, betrifft ein ganz frisches Geschwür, welches bei einer an Brucheinklemmung zu Grunde gegangenen Frau sich gebildet hatte und dessen Entstehung offenbar mit den heftigen Brechanstrengungen im intimsten Zusammenhange steht und hat große Aehnlichkeit mit den von Rindfleisch und Key beschriebenen Fällen von frischem Magengeschwür, auf welche sich die Theorie der Entstehung dieser letzteren, über

deren Richtigkeit wir durchaus keinen Zweifel hegen, stützt.

Die specielle Pathologie und Therapie der innern Krankheiten ist, wie in der Regel, so auch in diesem Bande der Upsalaer Verhandlungen am reichlichsten vertreten. Insbesondere gehören hierher die Mittheilungen von F. R. Björnström, unter denen ein »Fall von Paralysis musculorum pseudohypertrophicus« theils wegen des seltenen Vorkommens dieses unter verschiedenen Namen beschriebenen Leidens, theils wegen der klaren Darstellung des Krankheitsbildes hervorzuheben ist. Björnström schließt sich der Ansicht von Friedreich und Eulenburg an, wonach die Pseudohypertrophie nicht wesentlich oder generell von der progressiven Muskelatrophie verschieden sei, sondern nur eine durch gesteigerte Intensität bei der Krankheitsanlage und durch gewisse Eigenthümlichkeiten des Kindesalters modificierte Form der letzteren sei. Von den beiden andern Mittheilungen Björnströms betrifft die eine einen neuen Fall der von Hammond als Athetosis beschriebenen eigenthümlichen chronischen Convulsionen der Finger und Zehen, welche sich durch die Permanenz der Bewegungen und das Unvermögen, in fixirter Stellung zu verharren characterisiert. Ein Unicum ist wahrscheinlich, der dritte von Björnström beschriebene, übrigens mehr in das Gebiet der Geburtshülfe gehörende Fall glücklich beendeter Gravidität nach viermaliger Reposition des retrovertirten und retroflectirten Uterus gravidus.

Sehr interessant sind auch zwei von O. V. Petersson mitgetheilte Krankengeschichten, mit Obductionsprotokoll und epikritischen Bemerkungen, ein Fall von Angina phlegmonosa

und ein solcher von Absessus cerebri. Von demselben Verfasser rührt auch eine ausführliche Abhandlung »über Lungenphthise und Lungentuberculose« her, welcher einen großen Theil des letzten Heftes einnimmt und namentlich in historischer Hinsicht manche interessante That-sachen bringt.

Von casuistischen Mittheilungen nennen wir noch einen von Alfred Pallin in Ramnäs beschriebenen Fall von Cholelithiasis, mit Ruptur der Gallenblase und circumscripter Peritonitis und drei von Waldenstein mitgetheilte ungewöhnliche Krankheitsfälle (Lithiasis vesicalis feminae, Atresia urethrae et fistula vesico-vaginalis, Sarcoma fibrosum nervi ischiadici sinistri), welche letzteren freilich theilweise in das Gebiet der Chirurgie und Gynäkologie hinüber spielen. Wir schließen die Betrachtung der auf interne Medicin bezüglichen Aufsätze dieses Bandes mit dem Hinweis auf eine Abhandlung, welche man wohl in einer nordischen Zeitschrift am wenigsten erwarten sollte, nämlich einem Aufsätze des bereits oben erwähnten J. J. Molin »über Erethismus tropicus«, jene mit dem Sonnenstich nicht zu verwechselnde Affection tropischer und subtropischer Länder, welche nach den Erfahrungen Ostindischer Militärärzte besonders solche Personen angreift, die während der Zeit der großen Hitze im Hause sich aufzuhalten pflegen und für deren Zustandekommen nach den allerneuesten Untersuchungen schlechte Luft der Schlafräume das wichtigste aetiologische Moment zu sein scheint, während als wesentlich prädisponirender Umstand Ueberanstrengung jeder Art neben Mißbrauch von Spirituosen und unangemessener Diät in den Vordergrund tritt. Dieses Leiden, dessen anatomisches Substrat

excessive Lungenhyperämie und dunkles, nicht gerinnendes Blut bilden, während andere Organe und namentlich Hirn und Hirnhäute meist normale Beschaffenheit zeigen, beginnt mit eigenthümlichen, kürzere oder längere Zeit anhaltenden Prodromalsymptomen, nämlich Trägheit, Schwindel (nicht Kopfschmerz), allgemeinem Unwohlsein, Mangel an Eßlust, Uebelkeit, Gefühl von Constriction in der Magengrube und oft vorkommende Entleerung von meist klarem, seltener blutig gefärbtem Urin, welche bisweilen in Incontinenz übergeht. Hierzu treten unruhiger Schlaf oder totale Insomnie, starker Durst, belegte Zunge, träger Stuhlgang und vollständige Störung der Hautthätigkeit. Auf diese prämonitorischen Erscheinungen folgt nach einiger Zeit, selten schon nach wenigen Stunden, ein extremer Schwächezustand, in welchem es manchmal, in einzelnen Fällen sogar schon nach 10—15 Min. zu Collaps mit stertoröser Respiration kommt. Auf der Höhe der Krankheit sind die Patienten bewußtlos und liegen gewöhnlich unbeweglich auf dem Rücken. Die Athmung ist sehr erschwert und oberflächlich und bei ungünstigem Ausgange machen sich Raschelgeräusche in großer Intensität geltend und verdecken die respiratorischen Geräusche. Die Augen sind glanzlos, nicht prominirend, die Pupillen anfangs verengt, später erweitert, das Gesicht stets bleich, niemals wie bei Apoplexie livid. Die Herzaction ist gewöhnlich bedeutend gesteigert, so daß das Anschlagen der Herzspitze von Weitem sichtbar erscheint, die Carotiden klopfen, die Puls ist stark beschleunigt (140—160 Schläge in der Minute), aber nie voll und hart. Characteristisch ist die auffallende hohe Temperatur, der Calor mordax, wie es die Ostindischen Aerzte nennen,

bei Lebzeiten und das Ansteigen derselben um mehrere Grade nach dem Tode, woselbst  $44^{\circ}$  C. beobachtet worden sind. Ein häufiges Symptom ist auch Ausfließen klarer, braungefärbter, schäumender Flüssigkeit aus Mund und Nase. Der Tod erfolgt meist nach Eintritt von Gesichtscyanose, meist ruhig, bisweilen jedoch nach paroxystischen Krämpfen. Man wendet gegen das Leiden in den Tropen Eisumschläge auf die Brust und Brechmittel oder Calomel an; doch ist die Prognose eine ungünstige und häufig kommt es vor, daß nach scheinbarer Erholung ein Rückfall mit tödtlichem Ausgange folgt. So wenig also die Therapie gegen das ausgebrochene Leiden vermag, so viel glaubt Molin prophylaktisch dagegen thun zu können, indem nach seinen Erfahrungen in Westindien das bei den aus Europa in tropische Länder Eingewanderten so leicht einreißende inactive Leben die Veranlassung zu vielen tropischen Krankheiten und gerade auch zu der in Frage stehenden wird. Tägliche Bewegung im Freien während der kühlestn Zeit und Seebäder einerseits, Vermeidung übermäßigen Essens und Trinkens andererseits stellen nach Molin die besten Vorbeugungsmaßregeln gegen den Erethismus tropicus dar.

Auch die dem Gebiete der Chirurgie zugehörigen Aufsätze tragen großentheils einen casuistischen Character. So theilt A. Lindblad einige Operationsfälle aus der chirurgischen Klinik zu Upsala mit, unter denen drei von Mesterton ausgeführte Neurektomien des Trigemini sich finden; die übrigen Fälle betreffen die Operation des Anus imperforatus und die blutige Erweiterung des Cervicalcanals, letztere bei Dysmenorrhoe zweimal mit günstigem Erfolge ausgeführt, so weit solches aus der bisher

nur kurzen Beobachtungsdauer zu schließen erlaubt ist. Das Bedenken, welches in der Discussion über den Vortrag von Lindblad Waldenström gegen die Anwendung des von Marion Sims angegebenen Verfahrens geltend machte, daß eine große Anzahl von Dysmenorrhöen nicht als mechanische zu betrachten seien, müssen wir theilen, denn es kommen namentlich nach dem übertriebenen Gebrauche von Aetzmitteln hochgradige Stricturen des Mutterhalses vor, ohne daß dabei Menstrualbeschwerden sich zeigen und auch bei Retro- und Anteflexion des Uterus sind solche Beschwerden keineswegs constant, andererseits läßt sich nicht verkennen, daß durch die Operation selbst in Fällen, wo die Dysmenorrhoe nicht als rein mechanisch zu betrachten ist, bei vorhandenem chronischem Katarrh des Mutterhalses und bei gesteigerter Empfindlichkeit der Gebärmutter für einige Zeit Linderung der Beschwerden herbeiführt, welche die zur Zeit der Katamenien regelmäßig sich einstellende Hyperämie vor der Operation zu steigern pflegte. Aus der Mesterton'schen Abtheilung rühren übrigens noch drei weitere Krankengeschichten aus dem akademischen Krankenhause her, welche von S. Almström mitgetheilt werden, die wir jedoch wie einen von G. Knös in Sjungby berichteten Fall von Naturheilung einer bösartigen Geschwulst der Brustdrüse nur kurz erwähnen können. Ein Fall von Wundstarrkrampf findet sich in einer größeren Arbeit von P. V. S. Tham »über Tetanus traumaticus«. Letztere hat ein besonderes Interesse dadurch, daß sie die in der nordischen Literatur vorhandenen Fälle von Wundstarrkrampf vollständig gesammelt hat. Es ist daraus vor Allem interessant zu erfahren, daß die in der

neueren Zeit so vielfach verfochtene Ansicht von der septischen Natur des Tetanus traumaticus sich nicht allein auf die von uns bereits in diesen Blättern erörterten Beobachtungen von Mesterton zu stützen vermag, sondern schon auf einen Schwedischen Chirurgen des vorigen Jahrhunderts, Acrel, welcher in seinen 1775 erschienenen chirurgischen Abhandlungen einen Fall von Tetanus nach einer Amputation eines an »Brännsjuka« leidenden Knaben beschreibt und daran die Mittheilung knüpft, daß gleichzeitig in demselben Zimmer, vielleicht in Folge der unerträglichen Exhalationen der Amputationswunde, Erscheinungen analoger Art bei zwei andern Kranken aufgetreten seien. Weiter giebt Acrel an, daß ihm gerade in den letzten Jahren Aehnliches bei mehreren Amputirten vorgekommen sei, wo dann stets die Amputationswunde mißfarbig, grau, livid und brandig geworden sei, während das Wundsecret entweder vollständig aufgehört oder eine übelriechende putride Beschaffenheit angenommen habe. Uebrigens scheint die Auffassung des Wundstarrkrampfes als einer Infectionskrankheit, wie sie in Schweden durch Mesterton und Amnéus vertreten wird, keineswegs allgemein getheilt zu werden, und auch Tham läßt nur gewissermaßen als zweite Form einen Tetanus traumaticus septicus zu. Ich bin übrigens zweifelhaft, ob sich die betreffenden Fälle von Acrel nicht auf Ergotismus beziehn, welcher wenigstens im Jahre 1770 und in dem nächstfolgenden nach Ilmoni in Schweden herrschte. Interessant sind in Tham's Aufsätze auch die nach den Mittheilungen aus den Schwedischen Hospitälern und den Amtsberichten Schwedischer Aerzte construierten Tabellen über das Vorkommen von Tetanus in

Schweden, welche die Krankheit als im Norden verhältnißmäßig selten erscheinen lassen; leider gestattet das Schwedische Material keine Vergleichen mit den Verhältnissen anderer Länder, da die Schwedischen Zahlen nicht bloß den Wundstarrkrampf repräsentieren, sondern auch alle übrigen Formen des Tetanus und namentlich den Kinnbackenkrampf Neugeborner einschließen.

Chirurgischen und ophthalmiatischen Inhalts sind auch die praktischen Mittheilungen von Ivar Svensson, deren Anfänge bereits bei der Besprechung des vorigen Bandes Erwähnung gefunden haben.

Aus dem chirurgischen Theile dürfte hervorzuheben sein, daß der Verf. bei der operativen Behandlung der Hämorrhoidalgeschwülste, die bei uns so sehr verrufene Ligatur empfiehlt, welche bekanntlich bis in die neueste Zeit hinein von Englischen Chirurgen mit gutem Erfolge ausgeübt wird. Wenn die Statistik von Lane und Gowland zuverlässig ist, wonach dieselben von 864 in dieser Weise Operierten nur 4 verloren, welche noch dazu an Tetanus, der zur Zeit ihres Todes epidemisch geherrscht haben soll (?), zu Grunde gingen, so müssen allerdings die von Deutschen Chirurgen befürchteten Gefahren mehr oder minder auf Einbildung beruhen. Svensson's eigene Casuistik ist freilich kleiner, aber ganz derjenigen der Englischen Chirurgen entsprechend, indem von 31 Unterbindungen von Hämorrhoidalvenen keine einzige einen ungünstigen Verlauf hatte. Nach Ansicht des Autors, welcher mit dieser Methode übrigens auch wiederholt hochgradigen Prolapsus ani in den verschiedenen Lebensaltern beseitigte, dürfte höchstens die Galvanokaustik der Ligatur vorzuziehen sein, da sie geringeren Schmerz verur-



sacht. Aus Svensson's Mittheilungen über Hämorrhoidalleiden sind noch zwei Punkte erwähnenswerth, nämlich erstens das wiederholt constatirte außerordentlich häufige Vorkommen von Phlebektasien neben Mastdarmvorfall bei Polnischen Juden, was der Verfasser in Zusammenhang mit der von früher Jugend an fortgesetzten Belastung des Rückens bringt und zweitens die vollkommene Indifferenz kleiner lenitiver Dosen von Aloepräparaten gegenüber der Entstehung von Venenerweiterung im Rectum, da ihm niemals trotz sehr ausgedehnter Verwendung von Aloë in Substanz oder von Aloëextrat bei habitueller Obstipation die Ausbildung von Hämorrhoidalknoten begegnet ist. Von den ophthalmiatischen Beobachtungen Svensson's ist namentlich beachtenswerth die seit langer Zeit bestehende Endemicität von chronischer Bindehautentzündung auf Oeland und an den Küsten von Småland, welche Affection nur in seltenen Fällen einen trachomatösen Character annimmt, nichts desto weniger aber in manchen Fällen zur Obsolescenz der Bindehaut führt und in den meisten Fällen leichte Cauterisationen mit Kupfervitriol nöthig macht. Acute Bindehautentzündungen kommen dem Arzte in jenen Gegenden fast gar nicht zu Gesicht, während Svensson im Laufe von 6 Jahren mehrere tausend Fälle der erwähnten endemischen Conjunctivitis zu behandeln hatte, obschon gegen diese nur dann ärztliche Hülfe gesucht wird, wenn schwerere Complicationen eintreten. Von der Contagiosität des Leidens konnte sich Svensson nicht überzeugen; als mitwirkende Ursachen betrachtet er namentlich die außerordentlich scharfen Winde und das dadurch bedingte Eindringen

von Sand und andern fremden Körpern in die Augen.

Der Chirurgie gehört außerdem noch ein Vortrag von Waldenström über verschiedene neue Instrumente (Paquelin's Cauterium, Pince uréthrale nouvelle von Mathieu, Maisonneuves Cassepierre und Potain's Aspirator) zu. Die sonstigen Arbeiten des Letzteren gehören vorzugsweise der Gynäkologie an, darunter ein längerer Aufsatz »über Behandlung profuser Menstruation«. Der Verfasser betont darin mit Recht die Schwierigkeit, den Begriff der Menorrhagie oder der profusen Menstruation festzustellen, da die Menge des Menstrualbluts individuellen Schwankungen im hohen Grade unterliegt und glaubt, daß man am besten thue, diese Ausdrücke nur da zu verwenden, wo die Menge des abgeschiedenen Bluts auf die Körperkraft des betreffenden Individuums einen schädlichen Einfluß ausübt. Waldenström bespricht der Reihe nach die Ursachen, welche eine Vermehrung des Blutflusses bedingen können und geht dann die einzelnen Mittel durch, welche gegen das Leiden gewöhnlich in Anwendung gebracht werden (Säuren, Tannin und gerbsäurehaltige Mittel, essigsäures Bleioxyd, Secale cornutum und Ergotin, Opium und Opiumpräparate, Cannabis Indica, Digitalis, Tinctura Cinnamomi). Bemerkenswerth ist, daß bei profuser Menstruation niemals mit Bleizucker und Mutterkorn die nämlichen hämostatischen Wirkungen erzielt werden wie bei Metrorrhagien, wofür der Grund offenbar darin zu suchen ist, daß die Blutung bei profuser Menstruation in den allermeisten Fällen nicht aus den kleinen Arterien oder Venen stammt, sondern aus den Capillaren, deren Wandungen keine organischen Muskelfasern be-

sitzen und die Compression des beim Nichtvorhandensein von Gravidität eine nur geringe Entwicklung organischer Muskelfasern darbietenden Uterus durch *Secale cornutum* nur in geringerem Grade bewirkt werden kann. Auffallend bleibt es, daß in manchen Fällen *Plumbum acetium* hilft, wo Mutterkorn seine Dienste versagt. In Bezug auf die von Waldenström sehr betonte günstige Wirkung von *Opiumtinctur* bei Mutterblutungen sind wir nach eigenen Erfahrungen im Stande, dem Verfasser beizustimmen; auch ist dieser Heilaffect leicht theoretisch zu begründen. Ob *Ipecacuanha* wirklich so wirkungslos ist, wie Waldenström meint, dürfte zweifelhaft sein, man vergißt gar zu leicht, daß die Brechwurzel neben dem Emetin auch die zu den Gerbsäuren gehörende *Ipecacuanhasäure* einschließt.

Die Ophthalmologie ist außer den oben bereits erwähnten Mittheilungen von Svensson noch durch einen Vortrag von J. Björkén über einen Fall von gelatinösem Exsudat in der vordern Augenkammer nach *Cyklitis* vertreten. Außerdem gehört dahin eine Reihe von Aufsätzen des Upsalaer Physiologen Frithiof Holmgren, welche freilich theils in das Gebiet der Physiologie, theils in dasjenige der öffentlichen Gesundheitspflege hinüber spielen und wie wir wohl sagen dürfen, den Glanzpunkt des vorliegenden Bandes bilden. Es sind dies ein größerer Aufsatz »über Farbenblindheit«, ein »Aufruf an die Schwedischen Aerzte« und eine Mittheilung »über Farbenblindheit bei dem Finischen Eisenbahnpersonale.«

Holmgren hat, wie ich bereits früher mehrfach in diesen Blättern erwähnte, sich in der

eingehendsten Weise mit der Theorie der gewöhnlich unter dem Namen der Farbenblindheit zusammengefaßten Anomalien des Farbensinnes beschäftigt und wir müssen sagen, daß er auf der Basis der Young-Helmholtz'schen Farbentheorie eine Erklärung aller Phänomene, welche in dieser Beziehung beobachtet wurden, gegeben hat. Indem die erste Veranlassung für Holmgren, sich mit dem Daltonismus und ähnlichen Zuständen zu beschäftigen, ein in Schweden vorgekommenes Eisenbahnunglück, als dessen Veranlassung die falsche Auffassung eines farbigen Signals seitens eines an Farbenblindheit leidenden Eisenbahnbeamten mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, lag es nahe, eine Controlle des Eisenbahnpersonals in Bezug auf das Vorhandensein der fraglichen Anomalie bei den Eisenbahnbediensteten einerseits und bei Seeleuten andererseits zu fordern, da in der That ein farbenblinder Locomotivführer oder Capitain durch die der Anomalie seines Farbensinnes entsprechende verkehrte Auffassung farbiger Signale das Leben und die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr zu versetzen vermag. Selbst wenn, wie man früher irrig annahm, die Farbenblindheit ein außerordentlich wenig verbreitetes Leiden, ein seltenes Curiosum wäre, würde der betreffende Schwedische Unglücksfall vollkommen genügen, um die Nothwendigkeit einer solchen Controlle des Eisenbahnpersonals darzuthun. Nun aber ist, wie Holmgren's eigene Erfahrung zur Evidenz nachgewiesen hat, das in Frage stehende Leiden keineswegs so selten, wie man insgemein annimmt. Unter 2220 Schwedischen Soldaten, deren Farbensinn Holmgren in Upsala untersuchte, fanden sich

60 Farbenblinde oder 2,7 %; bei weiteren 100 Soldaten, welche Holmgren in Götaborg bei Gelegenheit der letzten Scandinavischen Naturforscherversammlung prüfte, fanden sich 4 Farbenblinde und unter 266 Angestellten der Upsala-Gefle Eisenbahn ergaben sich derer 13 = 4,8 %. Nach Mittheilungen von Dr. Krohn in Abo haben sich unter 1200 Bediensteten der Finnländischen Eisenbahnen nicht weniger als 60 oder 5 % Farbenblinde ergeben und zwar in allen Branchen des Eisenbahndienstes. Es ist Holmgren's Verdienst, auf diese Bedeutung der Farbenblindheit für Leben und Gesundheit der Eisenbahn- und Schiffspassagiere in überzeugender Weise wiederholt theils in mündlichen Vorträgen, theils in der wissenschaftlichen Presse hingewiesen zu haben und seiner Initiative ist es zu danken, daß jetzt in ganz Schweden die Untersuchung des Farbensinns beim Eisenbahnpersonale eine obligatorische geworden ist, welchem Beispiele hoffentlich andere Staaten nachzueifern sich bestreben werden. Es schmälert Holmgren's Verdienste um diese Sache in keiner Weise, daß schon 1855 der Schottische Chemiker Wilson einerseits die (von ihm vielleicht überschätzte) relativ große Häufigkeit der Farbenblindheit hervorgehoben und deren Bedeutung für Eisenbahnverkehr und Seewesen erkannt hat, ja daß derselbe ausführlich über die Mittel, welche zur Verhütung etwaiger Unglücksfälle in Anwendung gebracht werden könnten, namentlich auch eine Veränderung des Signalwesens ausführlich discutiert hat. Ebenso wenig wird das Verdienst von Schweden dadurch geschmälert, daß in Folge von Wilson's Arbeiten bereits vor 20 Jahren die North Railway Com-

pany die Zulassung zum Eisenbahndienst von dem Vorhandensein normalen Farbensinns abhängig gemacht hat. Das gute Beispiel dieser Eisenbahngesellschaft ist eben in Europa unbeachtet und ohne Nachfolge geblieben und es bedurfte eines neuen Anstoßes, um eine Frage zum Austrag zu bringen, welche eine vollkommene Lösung nur finden kann, wenn sie auf internationalem Gebiete behandelt wird. Es ist klar, daß z. B. Maßregeln eines Staates in Bezug auf die Prüfung des Farbensinns bei Seeleuten die Sicherheit der eigenen Staatsangehörigen nicht zu schützen vermögen, wenn in einem andern Staate farbenblinde Schiffscapitaine fortexistieren. Holmgren hat diese internationale Seite der Angelegenheit gründlich erkannt und um die Erledigung in diesem Sinne in möglichst kurzer Frist zu bewirken, schildert er in dem vorliegenden Aufsätze sein neues Verfahren zur Untersuchung auf Farbenblindheit, ein Verfahren, welches in der That von der älteren Untersuchungsmethode Holmgren's den entschiedenen Vorzug besitzt, daß es auch die Formen unvollkommener Farbenblindheit berücksichtigt. Das Verfahren selbst ist insbesondere geeignet zu Massenuntersuchungen, da für die Prüfung eines einzelnen Individuums in der Regel nicht mehr als eine Minute Zeit in Anspruch genommen wird. Ist aber die Bedeutung der Farbenblindheit für Seefahrt und Eisenbahnverkehr als eine internationale anerkannt worden, so muß auch, wenn die Resultate angeordneter Untersuchungen über den Farbensinn mit einander vergleichbar gemacht werden sollen, eine und dieselbe Prüfungsmethode in Anwendung gebracht werden. Erst Holmgren ist es gelungen, die anscheinend

mannigfaltigen und verwirrenden Formen von Anomalien des Farbensinns auf Grundlage der obengenannten Theorie in ein System zu bringen und da sich seine Untersuchungsmethode auf dieses System gründet, während die älteren Prüfungsverfahren willkürlich und systemlos waren, ist es gerathen, nach dem Vorgange von Schweden, dasselbe zu adoptieren, wenigstens so lange bis nicht eine bessere Erklärung der einzelnen Formen der Farbenblindheit auf Grundlage einer andern Theorie der Farbenperception gegeben ist. Wie verschieden die Resultate ausfallen unter Anwendung von differenten Untersuchungsmethoden zeigen namentlich die neueren Beobachtungen von Dr. Favre in Lyon, welcher mit verschiedenen Methoden bei den Angestellten der Paris-Lyoner Eisenbahn in den Jahren 1864—1868 nur 1,17 0/0, in den Jahren 1872—73 schon 5,76 0/0, endlich aber im Jahre 1875 sogar 9,33 0/0 constatirte. Wollten wir übrigens auf Holmgren's Methode an diesem Orte genauer eingehn, so würden wir weitaus den Raum überschreiten müssen, welchen die nothwendigen Schranken dieser Zeitschrift uns verstatten.

Theod. Husemann.

---

Herder als Vorgänger Darwin's und der modernen Naturphilosophie. Beiträge zur Geschichte der Entwicklungslehre im 18ten Jahrhundert von Friedrich von Bärenbach. Berlin. Verlag von Theobald Grieben. 71 S. 8<sup>o</sup>.

Wenn Herder bekanntermaßen über das Vor-

handensein eines gleichförmigen Organisations-schemas in allen Bildungen des Lebendigen wie über die Transmutation der Arten überraschende und der naturwissenschaftlichen Bildung seiner Zeit vorausseilende Gedanken hegte, wenn er sich ferner, wie zahlreiche Stellen seiner Schriften beweisen (insbes. Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Riga und Leipzig 1802 Bd. I, S. 14. 20. 23. 93. 150. 193. 219. 245. 257. 271; III, 243. 346. 352. 363. 365. 396. 421.) den aufsteigenden Entwicklungsgang der lebendigen Geschöpfe wie alles übrige Geschehen im Weltall durch ewige unabänderliche Naturgesetze geregelt dachte, so giebt das doch dem Verf. kein Recht, ihn deshalb als Vorgänger Darwin's zu bezeichnen. Das Neue und Eigenthümliche der bekannten Hypothese dieses genialen Naturforschers besteht eben ganz und gar nicht in der Aufstellung jener vorangeführten Ideen, welche sehr alten Ursprungs sind und überhaupt dem menschlichen Nachdenken sehr nahe liegen, sondern allein in der Art und Weise, wie sie die vorausgesetzte Transmutation der organischen Formen zu begründen sucht. Es versteht sich ganz von selbst, daß der Gedanke einer Transmutation sich auf sehr verschiedene Weise begründen läßt und daß, wer diesem Gedanken eine schrankenlose Ausdehnung giebt, zuletzt nothwendig auf eine gemeinsame Wurzel alles Lebendigen kommen muß; auch läßt sich eine Theorie über die Entwicklung der organischen Formen ohne Voraussetzung einer allgemeinen Gesetzlichkeit in diesen Vorgängen überhaupt gar nicht aufstellen. Alle jene Ideen sind daher an sich ganz unabhängig von dem specifischen Inhalte



der Hypothese Darwin's und können ebensowohl durch diese als durch Veranlassungen anderer Art im menschlichen Geiste hervorgerufen werden. Bei Herder insbesondere beruhen sie, wie jeder, der mit dessen Schriften nur einigermaßen vertraut ist, unbedingt zugeben wird, auf dem den Erklärungsversuchen Darwin's ganz heterogenen Fundamente einer durchweg teleologisch bestimmten Weltansicht (cf. l. c. Vorrede. Bd. I, p. 20. 23. 93. 150. 193. 219. 245. 257. 271; Bd. II, p. 215. 229. 234. 269; Bd. III, p. 353. 358. 362). Aber es liegt nicht im Geschmacke unserer nach aufregenden Eindrücken haschenden und deshalb die Tragweite neuer Erfindungen und Gedanken leicht überschätzenden Bildung, sich solches Verhältniß gehörig klar zu machen. Man ergiebt sich lieber der von einigen Naturforschern aufgestellten Behauptung, es sei das ganze ausgiebige Gebiet aller jener Ideen über die Existenz einfacher Stammformen, über Transmutation der Arten und eine allgemeine Gesetzlichkeit in den organischen Entwicklungsvorgängen erst durch Darwin's Hypothese für die Natur- und Weltbetrachtung erschlossen und schwelgt dafür in dem Eindrücke der Neuheit und Ungewöhnlichkeit, welchen der mechanistische Charakter der Darwin'schen Erklärungsversuche über jenes ganze Gebiet auszubreiten scheint. So konnte es geschehen, daß unter dem schützenden und durch seine Neuheit blendenden Deckmantel jener Hypothese die alten Lehren des Materialismus, welche man zum Ueberfluß noch mit dem prunkenden Titel »Monismus« versah, wieder einmal als höchste und unvergleichliche Weisheit in Curs gesetzt wurden und eine rasche

und willkommene Verbreitung fanden. (cf. Häckel Anthropogenie S. 16. 67. 101. 705. 708. Schöpfungsgeschichte Berlin 1874, S. 19. 32. 34. 651. 182. 198). Zur Begründung dieser alten Lehre im neuen Gewande, insbesondere um die Ausschließung des Zweckbegriffs zu motivieren, berief man sich nämlich auf den angeblich erst durch Darwin's Hypothese außer Zweifel gestellten Mechanismus in allen organischen Entwicklungsvorgängen, dessen ausnahmslose Geltung gerade im Gegentheil als nothwendige Voraussetzung jeder teleologischen Weltansicht nachgewiesen zu haben, als das fruchtbarste Ergebniß des durch den Fortschritt der erfahrungsmäßigen Wissenschaften gereiften philosophischen Nachdenkens bezeichnet werden muß und welchen auch schon Männer wie Goethe, Kant und Herder, auf deren Vorgängerschaft man sich unbegreiflicher Weise bezieht, nie anders als in diesem Sinne gedeutet haben (cf. Herder l. c. Bd. I, Vorrede S. 14. 20. 23. 93. 150. 193. 219. 245. 257. 271; Bd. III, S. 243. 346. 352. 363. 396. 421).

Auch der Verfasser ist ein begeisterter Anhänger des Häckelschen Monismus, welchen er »die Wissenschaft des XIX. Jahrhunderts« zu nennen vorschlägt; er begnügt sich nicht, Herder als Vorausverkünder der Hypothese Darwin's im engeren Sinne zu betrachten, sondern setzt seine Hauptaufgabe darein, ihn geradezu als Propheten des Monismus hinzustellen.

Wie nahe verwandt Herder's Ansichten den äußersten Consequenzen der Häckel'schen Theorien seien, soll sich nach des Verf. Meinung am deutlichsten im 2ten Buche der »Ideen« zeigen, besonders in den Worten: »Auch die

vermischtesten Wesen folgen in ihren Theilen demselben Gesetz; nur weil so viel und mancherlei Kräfte in ihnen wirken, und endlich ein Ganzes zusammengebracht werden sollte, das mit den verschiedensten Bestandtheilen dennoch einer allgemeinen Einheit diene: so wurden Uebergänge, Vermischungen und mancherlei divergirende Formen« Wir fragen erstaunt, wo da die Verwandtschaft mit dem Häckel'schen Monismus liege, der nur eine Vielheit discreter Elemente kennt, die lediglich in dem gemeinsamen Character ihrer Materialität übereinstimmen und nur als Resultate zufälligen Zusammentreffens die thatsächlichen Gebilde der Wirklichkeit, eine zusammenhanglose Vielheit, nach rein mechanischen Principien hervorgehen lassen? Wo bleibt hier die Einheit, der die Vielheit dienen soll; wo das Ganze, welches Herder an anderem Orte (S. 94 l. c. Bd. I) als »ein Vorrathshaus der Gedanken Gottes bezeichnet, in welchem sich Erde, Luft, Wasser und die tiefste Tiefe der belebten Schöpfung zu einem Hauptbilde göttlicher Kunst und Weisheit vereinigen?

Was sollen wir ferner dazu sagen, wenn der Verf. versichert, er glaube Darwin und Häckel vor sich zu sehen, indem er folgender Argumentation Herder's begegne: »Ihr — sc. der Natur — großer Zweck sollte erreicht werden, nicht der kleine Zweck des sinnlichen Geschöpfes allein, das sei so schön ausschmückte; dieser Zweck ist Fortpflanzung, Erhaltung der Geschlechter. Die Natur braucht Keime, sie braucht unendlich viel Keime, weil sie nach ihrem großen Gange tausend Zwecke auf einmal beförderte. Sie mußte also auch auf Ver-

lust rechnen, weil Alles zusammengedrängt ist und nichts eine Stelle findet, sich ganz zu entwickeln«! Läßt Häckel etwa die Vielheit der Keime sein, damit Geschöpfe bestimmter Art entstehen, um — wie es Herder's ausgesprochene Meinung ist, cf. l. c. Bd. I, S. 117; Bd. II, S. 215 — »ihres Daseins sich zu erfreuen« und »daß die schöpferische Gotteskraft einwohnend in ihnen offenbar werde«? (cf. l. c. Bd. I, S. 220. 257) oder, damit Gattungen erhalten bleiben, welchen vermöge ihrer Bedeutung und ihres inneren Werthes nach dem Plane göttlicher Weisheit ein Anspruch auf Wirklichkeit zukäme? (cf. l. c. Bd. I, S. 118. 219). Sind doch nach Häckel Individuen und Gattungen Nichts als an sich werthlose Producte eines sinnlosen Naturlaufs; nur entstanden, weil dieser zufällig die Vielheit der Keime zuerst hervorgebracht hat! Jener Ausspruch Herder's, des angeblichen Propheten, lehrt mithin nichts weniger als Häckel'sche Weisheit, wohl aber stellt er sich als eine recht unglücklich gewählte Folie dar, gegen welche die innere Dürftigkeit des monistischen Evangeliums recht deutlich hervortritt.

Ganz im Sinne der »heutigen Wissenschaft« scheint dem Verfasser die Abhandlung »das Reich der Thiere in Beziehung auf die Menschen-geschichte« geschrieben. Hier sind allerdings die Thiere als ältere Brüder der Menschen bezeichnet, aber nicht etwa, weil das Thierische im Menschen den specifischen Theil seines Wesens ausmache, sondern weil in der Herder'schen Auffassung die ganze Welt göttlichen Geistes voll ist, weil auch »die Thiere lebendige Funken des göttlichen Verstandes sind« (cf. l. c.

Bd. I, S. 82) und »das Wesen, das Alles schuf, einen Strahl seines Lichtes, einen Abdruck der ihm eigensten Kräfte in alle Geschöpfe gelegt hat«. (cf. l. c. Bd. I, S. 117. 220. 256. 257. 269. 275; Bd. II, S. 112. 234; Bd. III, S. 353). Wo bleibt der erhabenen Tiefe dieser Auffassung gegenüber, welche sich schon bis zu dem Gedanken der Geistigkeit aller Materie aufschwingt (cf. l. c. Bd. I, S. 160 5tes Buch Cap. 2), der gepriesene Sinn der »monistischen Philosophie? Während diese das Göttliche in den Staub zieht, hebt jene auch die untersten Sphären der Wirklichkeit aus ihrer Niedrigkeit empor, indem sie ihre specifische Bedeutung anerkennt und keine Elemente der Welt bloß als Mittel für die Erreichung der Zwecke anderer übrig läßt. Halten wir jene Auffassung fest und ergänzen sie durch den Grundgedanken Herder's, daß der ganze Weltplan auf eine Erziehung lebendiger Geschöpfe, daß speciell die Erde auf die Erziehung des Menschengeschlechts zu höherem an sich werthvollem Dasein angelegt sei (cf. l. c. Bd. I, S. 216; II, S. 269), daß endlich »alle Werke Gottes dieses eigen haben, daß, ob sie alle zu einem unübersehlichen Ganzen gehören, jedes dennoch auch für sich ein Ganzes ist und den göttlichen Character seiner Bestimmung an sich trägt« (cf. l. c. Bd. II, S. 234), daß »alle seine Mittel Zwecke; alle seine Zwecke Mittel zu größerem Zwecke sind, in denen das Unendliche all-erfüllend sich offenbare«, so nimmt es uns gar nicht Wunder, wenn Herder in demselben Capitel auch den Thieren »Vernunft oder etwas Anderes zu ihrem Vortheil« zuschreibt und wenn er ebendasselbst die Selbstthätigkeit der Geschöpfe und den Widerstreit ihrer separaten Lebens-

interessen als das Princip solcher Entwicklung hinstellt, indem er sagt: »Alles ist im Streit gegen einander, weil Alles selbst bedrängt ist; es muß sich seiner Haut wehren und für sein Leben sorgen. Warum that die Natur dies? Warum drängte sie so die Geschöpfe auf einander? Weil sie im kleinsten Raume die größte und vielfachste Anzahl der Lebenden schaffen wollte, wo also auch Eins das Andere überwältigt und nur durch das Gleichgewicht der Kräfte Friede wird in der Schöpfung. Jede Gattung sorgt für sich, als ob sie die einzige wäre; ihr zur Seite steht aber eine andere da, die sie einschränkt, und nur in diesem Verhältniß entgegengesetzter Arten fand die Schöpfung das Mittel zur Erhaltung des Ganzen«.

Wenn der Verf. hierin schon die »vollkommen entwickelte Lehre vom Kampfe um's Dasein« zu erkennen glaubt (S. 37), so übersieht er ganz und gar, daß der Schwerpunkt des Sinnes jener Herder'schen Aeüßerung in einem teleologischen Erklärungsgrunde der dem Darwinismus unterstellten Erfahrungsthatfachen beruht, welche dieser rein mechanisch zu deuten sucht und daß hierin eben das charakteristische Moment des Unterschiedes beider Erklärungsversuche zu befinden ist. Derselbe Sachverhalt, den die monistische Philosophie bloß als zufälliges Ergebnis blind wirkender Kräfte zu begreifen vermag, erscheint hier als sinnvolle Einrichtung einer zwecksetzenden Schöpfung, welche die größte und vielfachste Anzahl der Lebenden schaffen und die Ordnung und Bedeutung des Ganzen durch Mittel erhalten wollte, die zugleich durch die Nöthigung zur Selbsterhaltung auch die Entwicklung der Einzelindividuen hervorrufen und fördern sollten.

Wir wundern uns nur, daß der Verfasser in der Blumenlese seiner Citate nicht auch die interessante Stelle Bd. I, S. 211 l. c. mit aufgenommen hat, wo es heißt: »Das Kind im Mutterleibe scheint alle Zustände durchgehen zu müssen, die einem Erdengeschöpfe zukommen können u. s. w.«. Könnte doch ein Sanguiniker hierin mit mindestens gleichem Rechte schon den Gedanken des »biogenetischen Grundgesetzes« präformirt vorfinden, als der Verf. auf den S. 38 citierten Ausspruch, »daß die Natur alle Lebendigen nach einem Hauptplasma der Organisation gebildet zu haben scheine«, die Behauptung gründet, »Herder sei geradezu bis zur Lehre von der Urzelle vorgedrungen und die Hypothese des Protoplasma sei ihm keine terra incognita gewesen«.

Wir lassen diese Vermuthungen auf sich beruhen. Daß Herder trotz aller scheinbaren Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken nicht die Grundgedanken Darwins gehegt oder sich gar zu der geistreichen Höhe des Häckel'schen Monismus verstiegen habe, folgt mit aller Bestimmtheit schon daraus, daß er bekanntermaßen noch an der veralteten mit diesen neuen Lehren ganz unvereinbaren Annahme einer Lebenskraft festhielt und sich durch sie in wesentlichen Grundzügen seiner Gesamtanschauung bestimmen ließ (cf. l. c. Bd. II, S. 113).

Man wird endlich gespannt fragen, wie der Verf. sich mit den religiösen und ethischen Ideen Herder's abgefunden habe? Für Fragen solcher Art pflegt man sonst in den Kreisen monistischer Popularphilosophen nicht gern zu Hause zu sein, sei es, weil »der unendliche Adel der rohen Materie und die aus ihr entspringende

herrliche Erscheinungswelt« (cf. Häckel natürl. Schöpfungsgeschichte. Berlin 1874. S. 33) das Interesse schon genügend in Anspruch nehmen, sei es, weil der Geist als solcher mit seinen höheren Functionen hier eigentlich ein fremder Gast ist, der die Berechtigung seiner Annahme erst noch zu erweisen hat. Wird trotzdem eine bestimmte Antwort verlangt und reicht die gefällige Phrase nicht aus, so hilft man sich gemeinlich damit, daß man die über das Gebiet der sinnlichen Erscheinungen hinausgehenden Geisteserlebnisse wenigstens ihrer Bedeutung nach auf das Niveau bloßer Atomwirkungen herabzudrücken sucht. In ähnlicher Weise bemüht sich auch der Verf., die religiösen und ethischen Ideen Herder's zu deuten. Er räumt zwar ein, dieser habe sich keiner Inconsequenz schuldig gemacht, wenn er behaupte, daß der Mensch zur Freiheit und Selbstbestimmung organisiert sei, aber dieses Zugeständniß erhält eine eigenthümliche Beleuchtung durch die Entdeckung, daß Freiheit und Selbstbestimmung bei Herder nur der »Regulator eines Selbsterhaltungstriebes« sei, »aus dem Ehe, Gesellschaft, Gerechtigkeit und Wahrheit, Gesetz, Staat und Religion als eben so viele Erscheinungsformen der Humanität hervorgehen« sollen (S. 49). Empfindungen und Triebe sollen aber wiederum nur abhängig sein von der körperlichen Organisation (S. 52) und »von Meinungen und Gewohnheiten, die wie das Gefühl der Moral ein Ausfluß der socialen Triebe seien, einer Erkenntniß des gegenseitigen Nutzens der Gemeinsamkeit« — gerade wie bei Darwin (S. 54).

Hieraus und da Herder überdies »die hoch-



gradige Zusammensetzung höher organisierter Geschöpfe aus den niedrigen Reichen nach den Gesetzen der Chemie« nachgewiesen haben soll, sowie aus seiner Lehre von den organischen Kräften — wir erinnern hier an das über die Lebenskraft Bemerkte! — glaubt der Verf. folgern zu dürfen, daß Herder im Großen und Ganzen mit dem Gesamtergebnisse der Forschung Häckel's übereingestimmt habe, welches er in dessen Ausspruch (S. 52) zusammenfaßt: »Das Leben ist nur ein physikalisches Phänomen. Alle Lebenserscheinungen beruhen auf mechanischen, auf physikalischen und chemischen Ursachen, die in der Beschaffenheit der organischen Materie selbst liegen«.

Somit wären denn auch die religiösen und ethischen Ideen Herder's glücklich in letzter Instanz auf die Atomwirkungen reduciert.

Schließlich wird noch der Glaube Herder's an die Unsterblichkeit der Seele als eine verzeihliche individuelle Meinung hingestellt, welche nur »aus der Analogie der Natur geschöpft«, nicht aber als ein consequentes Ergebnis seiner Weltanschauung zu betrachten sei. »Wenn Herder«, so bemerkt der Verf. zuversichtlich, unsere Humanität dichterisch nur eine Vorübung, eine Knospe zu einer zukünftigen Blume nennt oder sie als das verbindende Mittelglied zweier Welten bezeichnet, so geschah dies vielleicht weniger, wie seine psalmodischen Ausrufungen uns oft schließen lassen könnten, um eine Lanze für die christliche Theosophie zu brechen, als in einem noch dunklen Vorgefühl der kommenden Menschen und Thaten, welche »auf einem anderen Platze« jenes »schönere Gebäude« errichtet haben, von welchem er in

der Vorrede zu seinen Ideen spricht«. So argumentiert der Verf. (S. 51), indem er auf den Darwinismus und die monistische Philosophie Häckel's hindeutet!

Nach dem Vorangeführten können wir uns wohl die Mühe ersparen, noch weiter auf diese geistreichen Erörterungen einzugehen. Selbst der bemitleidenswerthe Glaube an die Unfehlbarkeit jenes neuen intoleranten Dogmatismus, welchen die Gedankenlosigkeit unserer materialistischen, dem tieferen Nachdenken abgeneigten Zeitbildung scheinbar auf dem festen Untergrunde exacter Naturforschung statuirte und in leichtverständlichen Phrasen und Schlagworten dem Publicum mundgerecht machte, kann solche Mißdeutungen nicht entschuldigen. Nicht genug, daß die leichtgläubige Menge der Gegenwart der neuen Weltweisheit zujauchzt, auch die bedeutenden Geister der Vorzeit sollen ihr schon als Bahnbrecher und Propheten gebuldigt haben. Goethe und Kant sind nach Häckel's Machtsprüche diesem Schicksale bereits verfallen, jetzt soll auch Herder als ihr Vorkämpfer dargestellt werden. Mit welchem Rechte haben unsere obigen Anführungen hoffentlich zur Genüge bewiesen.

Hugo Sommer.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

27. Februar 1878.

Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Deutschlands erstes Lehr-, Lese- und Wörterbuch der hebräischen Sprache, verfaßt in Tübingen 1501, gedruckt in Straßburg 1504, zur vierten Jubelfeier der Universität Tübingen 1877 durch Lichtdruck neu herausgegeben von Dr. Eberhard Nestle, Repetent am evang. theol. Seminar. Tübingen 1877. J. J. Heckenhauer. XI und 20 Bll. in 8°.

Das Chronikon des Konrad Pellikan. Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen herausgegeben durch Bernhard Riggenbach, phil. dr., theol. lic., Pfarrer. Basel. Bahnmaiers Verlag (C. Detloff) 1877. XLII und 198 SS. in gr. 8°.

Die beiden vorliegenden Schriften beziehen sich auf den vielgenannten, aber nicht genug gewürdigten Hebraisten und Reformator des 16. Jahrh. Conrad Pellikan; beide sind Festschriften zur Tübinger Universitätsfeier. Dieser gemeinsame Charakter derselben gestattet wohl ihre gemeinsame Besprechung. Zu Beiden stehe

ich in einer gewissen Beziehung: von der letzteren, der Autobiographie, hatte ich schon früher ein Stück herausgegeben; der ersteren den Gar aus zu machen, sie für gar nicht existierend zu erklären, hatte ich, wie der Erfolg zeigt, vergeblich, mich erküht.

In einem Aufsatz (Jahrb. für d. Theol. XXI, S. 213) hatte ich nämlich behauptet, daß die Schrift *Pellikan's de modo legendi et intelligendi hebraea*, Basel 1503 nicht existiere. Zu dieser Behauptung war ich geführt worden 1. durch die Thatsache, daß in den meisten der größeren und größten Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes die fragliche Schrift sich nicht befand und 2. durch die Bemerkungen Pellikans, in seiner Selbstbiographie (a. a. O. S. 212, jetzt auch bei Riggerbach) und in einem Briefe an Nik. Ellenbog (Oesterr. Vierteljahrsschr. f. kath. Theol. X, 452, A. 1), daß er eine hebräische Grammatik, die er geschrieben, nicht veröffentlicht habe. Wie ich aus Nestle's Vorbemerkung ersehe, hatte schon 6 Jahre vor mir F. Dresch dieselbe Behauptung ausgesprochen in einem Aufsatz, den ich weder damals kannte, noch jetzt kenne. Aus der Veröffentlichung Nestle's ersehe ich nun, daß mein Zweifel, dem ich, etwas zu zuversichtlich, den Ton einer Behauptung gab, unbegründet war: die Schrift ist wirklich erschienen, freilich nicht Basel 1503, so daß ich, wenn es mir auf die Worte und nicht auf die Sache selbst ankäme, berechtigt wäre, meine Behauptung aufrecht zu erhalten; sie hat sich erhalten, freilich, soweit bekannt, nur in 2 Exemplaren: in London und Stuttgart, deren letzteres von Nestle zur Reproduction benutzt worden ist. An der Existenz der Schrift ist daher nicht zu zweifeln, seltsam genug blei-

ben die Aeüßerungen Pellikans, welche mich irreleiteten, seltsam genug sein Schweigen über eine Schrift, welche den Zeitgenossen als ein höchst bemerkenswerthes Ereigniß erschienen sein mußte.

Jene Aeüßerungen lassen sich nur so erklären, daß sie sich nicht, wie ich früher gemeint, auf das nun vorliegende, höchst unvollkommene Fragment einer Grammatik, sondern auf ein ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache beziehen, das Pell. zu schreiben gedachte, aber niemals geschrieben hat; jenes Schweigen nur so, daß er bei den großen Fortschritten, die er selbst und, zumeist durch die Verdienste Anderer, auch die übrigen Gelehrten in der Kenntniß der hebräischen Sprache gemacht hatten, nicht gern erinnert sein wollte, an den durch und durch elementaren Versuch, durch welchen er mehr die Art und Weise fixiert hatte, wie er selbst hebräisch gelernt, als eine Methode angegeben hatte, Andere zu belehren.

Die Worte aus Pellikans Selbstbiographie, die eine nicht üble Charakteristik jener bestrittenen Grammatik liefern, lauten: »Eodem quoque anno 1501 confeci grammaticam hebraicam, quoad ea quae in tribus fragmentis quae perscripsi continebantur quorum intellectum ex Germanicis translationibus discere cogebatur, multo labore et cogitatu, sed et dictionario jam collecto, adjeci quoque ex graeco dictionario graecas hebraicorum verborum interpretationes«. Er erzählt dann weiter, daß Gregor Reysch, der Verfasser der margarita philosophica Jemanden zu ihm geschickt habe, ut a me disceret hebraea vel quae haberem collecta rescriberet sibi.

Auf diese letztere Aeüßerung, daß Gregor Reysch's Schüler, jedenfalls im Auftrage des

Meisters, sich Pellikan's Aufzeichnungen abschreiben sollte, und wie wir hinzufügen dürfen, abgeschrieben hat, ist ebenso zu achten, wie auf den Umstand, daß Pellikan nirgends sagt: meine Grammatik ist dort und dann gedruckt.

Denn sie ist eben, wie ich nochmals behaupte, niemals separat gedruckt worden, sondern erschien nur als ein Bestandtheil jenes großen Werks des Gregor Reysch und zwar zuerst in der bei Grüniger in Straßburg 1504 erschienenen Ausgabe.

Die 20 Blätter, auf welchen das Werkchen sich befindet, mögen dann manchmal eben wegen ihres besonderen, mit dem Inhalt des großen Werkes nicht übereinstimmenden Inhalts herausgenommen worden sein; so haben sie i. J. 1774 den Reisenden Björnstal getäuscht; Hrn. Nestle's Angaben (auf dem Titel u. S. VIII) sind so wenig klar, daß man nicht weiß, ob er sich nicht in derselben Täuschung befindet.

Der hier vorliegende photographische Abdruck zeigt auf's deutlichste, daß man es nicht mit einer separat erschienenen Schrift, sondern mit dem Theile eines größeren Werkes zu thun hat: kein Titel, keine Vorrede, keine einleitenden Briefe und Gedichte, keine Ort- und Zeitbezeichnung am Schlusse und, vor Allem, keine selbstständige Signatur, das Schriftchen beginnt mit F IX und schließt mit F XXVIII. —

Ebenso wie diese, unten an der Seite befindliche Signatur auf ein größeres Ganze weist, dem unser Schriftchen als Theil angehört, so auch die Bezeichnung, die, wenigstens in den beiden ersten Abschnitten, als Ueberschrift der rechten Seite erscheint: Liber primus, tractatus IV, die eben nur verständlich wird, wenn man an die Zugehörigkeit unserer Schrift zu einem

größeren Werke sich erinnert. lib. I enthält nämlich, laut Index: grammaticae radimenta per omnes ejus partes et prosa et carmine, die ersten drei Tractate sind der lateinischen Grammatik gewidmet. Wer aber, trotz aller dieser Merkmale, noch an die Selbstständigkeit dieser Abhandlung glauben sollte, der wird von dieser Meinung durch die Worte abgebracht, mit denen, gleich am Anfang, der Schüler seine Fragen an den Lehrer beginnt: *Literarum virtutem debita pronuntiatione (ut in prioribus demonstraveras) quibus sermo conficitur hebraeus, mihi ostendas velim.* — Uebrigens sei noch bemerkt, daß der Name Pellikans in der ganzen Abhandlung nur einmal, nämlich in dem nachher noch zu erwähnenden Briefe an Jakob Gallus genannt wird, und daß er sich weder auf den Seitenüberschriften noch auf dem s. g. Titelblatt findet, das nach der Meldung: *Sequitur grammatica hebraea* einen blattgroßen Holzschnitt enthält, welcher Gott im Himmel thronend darstellt, wie er dem Moses die 2 Tafeln mit den 6 ersten Buchstaben des Alphabets (!) überreicht und darunter, in drei Gruppen, Hebräer, Griechen und Lateiner, meist in höchst seltsamen Gestalten, vorführt.

Jene obenerwähnte Signatur, F IX—XXVIII wird Kennern alter Drucke höchst auffallend sein. Da sie unten an der Seite, nicht oben sich findet, so kann das F nicht Fol. bedeuten, eine Bezeichnung, die in deutschen Drucken jener Zeit wenn überhaupt doch nur höchst selten vorkommt. In Wirklichkeit hat auch die vorliegende Straßburger Ausgabe der *margarita philosophica* die alte Bogenbezeichnung durch Buchstaben: A bis Z, und a bis z; bei den ersten 5 Blättern der einzelnen Bogen steht noch

eine besondere Signatur durch die Zahlen I bis V, bei den drei letzten fehlt sie. Die für die hebräische Grammatik bestimmten Blätter stehen zwischen Bogen F und G; durch ihre besondere, seltsame Signatur geben sie sich als etwas Selbstständiges kund; überdies sind sie auch mit weit größeren Typen gedruckt, als die übrigen Bogen des großen Werkes. In dem Index desselben fehlt übrigens das Wort *hebraea*, und in dem Schlußgedichte des Paul Volz an den Verfasser Gregor Reysch ist wohl von der griechischen und lateinischen, nicht aber von der hebräischen Sprache die Rede.

So ist das Sachverhältniß: die Schrift Pellikan's existiert, und zwar als ein Theil der *Margarita philosophica* des Gregor Reysch, zuerst in der Ausgabe, Straßburg Grüniger 1504, dann, mit wenigen Veränderungen in vielen, wenn nicht allen, Ausgaben, die der genannten folgten. Dies Sachverhältniß angedeutet zu haben (denn ich kann nicht sagen, daß es von ihm klar dargelegt worden), ist Nestle's Verdienst; und es ist ebenfalls dankbar anzuerkennen, daß er die Pellikan'sche Schrift neu herausgegeben hat.

Aber ist die Art und Weise, in der er die Herausgabe veranstaltet hat, zu billigen? Ich muß diese Frage durchaus verneinen. Weder die bloße Veröffentlichung des Textes noch der Photographiedruck ist gutzuheißen. Daß er den letzteren gewählt, hat, wie der Herausgeber selbst berichtet, »seinen Grund mit darin, daß dies Büchlein zugleich der Anfang des hebräischen Bücherdrucks in Deutschland gewesen ist«. Dies ist richtig und deswegen war es gewiß sehr wünschenswerth, eine Probe jenes Druckes durch Photographie herstellen zu lassen, aber



durchaus unnöthig, das Ganze so wiederzugeben. Denn wenn der Herausgeber den eben mitgetheilten Worten hinzufügt: »man sieht, der erste Typenschneider verstand es nur unvollkommen, die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden«, so muß man diese zarte Ausdrucksweise dahin ergänzen, daß in dem vorliegenden Photographiedruck die hebräischen Buchstaben und Wörter oft entweder gar nicht oder nur mit großer Mühe zu lesen sind. Es wäre daher ganz gewiß ersprißlicher gewesen, wenn der Herausgeber sich mit dem Photographiedruck eines oder weniger Blätter begnügt hätte, und die literaturgeschichtlich immerhin merkwürdige Schrift in einem durch Auflösung der Abkürzungen und durch Verbesserung der Druckfehler gereinigten Neudruck herausgegeben und mit ausführlichen erklärenden Anmerkungen begleitet hätte.

Diese von dem Herausgeber versäumte Pflicht hier nachzuholen, kann meine Aufgabe nicht sein; nur einzelne Bemerkungen sollen folgen.

Vermißt werden zunächst genaue bibliographische Nachweisungen, wie ich sie z. Th. schon oben (S. 260) gegeben habe. Man sollte doch wenigstens erwarten, daß der Titel der Ausgabe der Reysch'schen Schrift, aus der die photographierten Blätter entnommen sind, bibliographisch treu mitgetheilt ist, aber diese Mittheilung geschieht nach Panzer und ist daher nicht fehlerfrei. Es muß heißen S. VIII, Z. 10 v. u. *Phylosophiae* und *phylosophica* st. *philosophiae* und *philosophica*; nach tractans Z. 9 muß eine Zeilenabtheilung stehn. Dann hätte von dem großen unter dem Titel stehenden Bilde berichtet und eine Erklärung desselben gegeben werden müssen. Unter dem Bilde eine dreisprachige In-

schrift (ob dieselbe sich auch schon in der Freiburger Ausgabe von 1503 befindet?), hebräisch, griechisch, lateinisch; die hebräische lautet: **ראשיה חכמה יראה יהיה הללויה** mit unglaublichen Typen. Z. 7 v. u. muß es: *Helveciorum civitate* st. *Helvetiorum civitati* heißen. Bei der Schlußnotiz sind die Zeilenabtheilungen, bei der ganzen Angabe die Abkürzungen des Originals nicht angezeigt.

Daß der Photographiedruck das Original in allen Einzelheiten genau wiedergibt, wie S. XI behauptet wird, ist nicht ganz richtig; Fol. XXIb (im Original, also auch im Abdruck ist Fol. XXI irrthümlich nochmals als XX bezeichnet) ist im Original leergelassen; in der Photographie geht der Abdruck auf der Rückseite des Blattes weiter.

Die Schrift Pellikan's — wenn man die Beigabe zu dem Werke eines Andern überhaupt eine Schrift nennen kann, — besteht aus drei Theilen; 1. einer in 6 Capitel getheilten Elementargrammatik, bestehend in sehr kunstlos ausgeführten Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler, mit Anhängen über die Gottesnamen, die Kreuzinschrift und einem Briefe Pellikan's an Jakob Gallus in Straßburg, einem Briefe, der durch sein Datum Basel 1503 jenen von mir bekämpften bibliographischen Fehler hervorgerufen hat; 2. hebräischen Sprachproben, denen theilweise eine Uebersetzung beigefügt ist; 3. einem hebräisch-lateinisch-griechischen Wörterverzeichniß.

Der erste Theil giebt das Elementarste einer Grammatik; die Lehre über die Consonanten und Vokale, einige ferner vorkommende Punkte und Zeichen, über die Bedeutung einzelner Buchstaben und Silben (Präpositionen, Deklina-

tions- und Conjugationsendungen, Pronominalzeichen, Deklination der Pronomina, wo ganz Ungehöriges zusammengestellt wird), von Aufzählungen einiger Präpositionen und Zahlwörter, die oft nur mit großer Mühe zu lesen sind, endlich etwas über die Conjugationen.

Eigenthümlichkeiten und Fehler finden sich in großer Menge. Unter jene zähle ich die Einreihung des Punktes über den Buchstaben Sin, neben Dagesch und Mappik, während dieser Buchstabe bei der Aufzählung des Alphabets fehlt; die Anführung der deutschen Worte Mär und Meer als Beispiele für die Unterscheidung der Vokale Segol und Zere; eine Bemerkung über die Punktation (fol. XI a), die in merkwürdigem Contrast steht zu der späteren Ansicht Pellikan's (Jahrb. f. dtsch. Theol. a. a. O. S. 215 A. 2).

Wollte ich falsche Punktation als Fehler bezeichnen, so könnte ich fast alle hebräischen Worte abschreiben, aber auch sonst finden sich Fehler genug. Den Buchstaben Jod nennt er Jots, den Vokal Patach verwandelt er in Patsah; das Verbum pakad, das er als Paradigma braucht, übersetzt er mit »commendare (fol. XVIa); die Klagelieder müssen sich die hebräische Uebersetzung Canath und die Bücher der Chronik die seltsame Verstümmelung deberaim gefallen lassen; von isch (Mann) bildet er das Femininum ischtah, von beiden die Plurale: ischajim und ischoth (fol. XV b); Formen, von denen die erstere niemals vorkommt; (der an drei Stellen (Jes. 53, 3. Ps. 141, 4. Prov. 3, 4) sich findende Plural ischim durfte in einer Elementargrammatik nicht erwähnt werden und war überdies Pell. gewiß nicht bekannt), die letztere nur an einer einzigen Stelle Ez. 23, 44 gebraucht

wird, hier daher als Paradigma für regelmäßige Pluralbildung durchaus nicht genannt werden durfte. Beiläufig sei bemerkt, daß Reuchlin in den Rudimenta hebraica ähnlich, wenn auch nicht ganz so falsch die Plurale אַשְׁרָיִם und אַשְׁרָיִם angiebt, bei dem ersteren freilich die jesajanische Stelle anführt, bei dem letzteren bemerkt, der Plural אַשְׁרָיִם sei von אַשְׁרָיִם abgeleitet. Schon daraus ersieht man, daß trotz der Priorität Pellikan's von einer Superiorität desselben oder gar seiner Benutzung durch Reuchlin nicht die Rede sein kann; man erkennt dies Verhältniß ferner daraus, daß kaum einer der andern so zahlreichen groben Verstöße Pellikan's bei Reuchlin wiederkehren. Gerade ein genaues Studium der nun vorliegenden Arbeit Pellikan's führt zu dem Glauben, daß seine Aussage, er habe Reuchlin bei der Ausarbeitung des hebräischen Lexikons unterstützt und gefördert, mindestens sehr übertrieben ist. Wir wollen ihm wohl glauben, daß er in jugendlicher Kühnheit die größten Schwierigkeiten rasch überhüpfte, daß er daher auch mit seiner Arbeit früher fertig wurde, als der alternde Reuchlin, der ebensoviel Jahrzehnte brauchte, als Pellikan Jahre, aber wir sehen nun auch, zu welchen Resultaten diesen die flüchtige Geschwindigkeit, jenen die gewissenhafte Langsamkeit gebracht hat.

Der zweite Theil bringt die hebräischen Sprachproben, sie umfassen 5 Seiten, ein nicht eben allzureichlicher Auszug der hebräischen Literatur. Ob es eben sehr pädagogisch ist, als angemessene Lektüre für den Anfänger nur Stücke aus Jesajas (in merkwürdiger Ordnung, zuerst aus dem 1., dann 11., 7., 9. Cap. u. s. w.) und den Psalmen zu wählen, bleibe dahingestellt; sicher ist derjenige, der diese Proben als

Uebungsmaterial benutzen will, nicht zu beneiden: er müßte seinen Augen bejammernswerthe Anstrengungen zumuthen und würde über Punctuation die eigenthümlichsten Anschauungen gewinnen.

Die interpretatio literalis der Psalmen (fol. XX a: Ps. 110 und 113) ist nicht schlecht, wenn man eben nur eine buchstäblich treue, nicht sinngemäße oder gar geschmackvolle Wiedergabe verlangt; doch dürften Fehler, wie laudabile für mehullol, servi dominum für aode adonai nicht gerade sehr geeignet sein, den Schüler auf den richtigen Weg zu leiten. Und sollte dieser wirklich bei dem Lesen folgender lateinischer Worte: sedere faciens sterilem in domo matrem filiorum laetantem im Stande sein, die Schönheit des hebräischen Originals zu erkennen!?

Dem zweiten Theile voran geht ein fast blattgroßer Holzschnitt. Er soll ein Bild des Jesajas sein, zeigt freilich weder durch den Ausdruck der Gesichtszüge, noch durch die Nachtmütze, noch durch die halbnackten Beine, von denen das eine dem anderen, das einer gewissen Unterstützung bedürftig zu sein scheint, hilfreich ist, noch durch die Rosette, mit welcher das Gewand zusammengehalten wird, noch endlich durch das kerkerartige Gemach irgend etwas Prophetisches an und würde einen entschiedenen Unglauben an den prophetischen Beruf des Dargestellten erwecken, wenn nicht an seinem Kopfe links Isajah und auf dem vor ihm aufgeschlagenen Buche der hebräische Anfang seiner Prophezeiungen zu lesen wäre.

Ueber dem Bilde stehen ein paar Zeilen, in welchen der Leser darauf aufmerksam gemacht wird, daß den nachfolgenden hebräischen Stellen annotationes mysteriorum beigefügt sind und so

fehlt es denn am Rande der jesajanischen Worte nicht an Hinweisungen auf die Jungfrau und den Messias.

Der dritte Theil (13 Seiten groß, also etwa ein Drittel des Ganzen) enthält das dreisprachige Lexikon. Man wird aus seinem Umfange schon einen Schluß auf seine Reichhaltigkeit machen. Indeß von einem Hebraisten, der am Anfange seiner Studien steht, wird man nicht völlige Vertrautheit mit seinem Stoffe verlangen, man wird nur fordern dürfen, daß er mit seiner Gabe einem bestimmten Zwecke genügt. Am nächsten läge nun zu denken, daß Pellikan beabsichtigt habe, ein Lexikon zu den von ihm mitgetheilten Probestücken zu geben; aber weitgefehlt: das Wörterverzeichnis enthält viele in diesen Stücken vorkommende Wörter nicht, dagegen viele andere, die, wie uns kurze Stellenangaben belehren, in anderen Theilen der Bibel sich finden. Das vorliegende Wörterverzeichnis ist daher nichts anderes, als eine Zusammenstellung der damals dem Pellikan bekannten Wörter, die von ihm, je nach der Auffindung des einzelnen, in eine bereitgehaltene Tabelle eingetragen wurden.

Aus diesem Umstande erklärt sich z. B. die auffallende Thatsache, daß Substantiva und Verba drei und viermal aufgezählt werden, weil sie an verschiedenen Stellen verschiedene Bedeutung haben, daß bisweilen neben dem Verbalstamme ein Particip in substantivischer Bedeutung genannt wird, daß hie und da auch ein von einem Verbum abgeleitetes Wort diesem folgt; steht doch manchmal nach dem Singular des Substantivums der Plural desselben als ein besonderes Wort.

Schon daraus sieht man: von einer bestimm-

ten Regel ist gar nicht die Rede. Wäre doch nur wenigstens die Stellenangabe bei den einzelnen Worten überall vorhanden; aber auch diese fehlt nicht selten (oder ist unrichtig) und damit oft die einzige Möglichkeit, die Hieroglyphen, die hier als hebräische Zeichen dargeboten werden, zu entziffern. Bisweilen fehlt auch die griechische Uebersetzung: es scheint, daß auch die Kenntniß der Sprache des schönen Hellas für die gelehrte Arbeit nicht immer ausreicht hat.

Daß im Einzelnen Fehler und Mißverständnisse genug vorkommen, versteht sich von selbst. So steht (die folgenden Bemerkungen verdanke ich Hrn. Dr. J. Egers) אִיקָרִי (preciosum) für קָרָר, wovon es 1. Pers. Fut. Hiphil ist, אִשָּׂא (honoravit) für נִשָּׂא, wovon es 1. Pers. Fut. Kal ist, Bei der letzteren Stelle muß es wohl heißen: I Reg. 25 st. 27, bei beiden ist nach den eben gemachten Angaben die Bedeutung zu berichtigen. הַבָּהֵבִי Flamme für הַבָּהֵבִי, umgekehrt לַבֵּי Beute für בֵּי, man sieht, das Lamed war für Pellikan irreführend; gehörte es zum Stamme, so wurde es von ihm als Präposition betrachtet, diente es als Dativbezeichnung, so galt es ihm als Stammbuchstabe. הִגִּיל exultavit für das richtige גִּיל.

Alle die vorstehenden Bemerkungen, die, wenn sie hätten erschöpfend sein sollen, um das Doppelte oder Dreifache hätten vermehrt werden müssen, würde ich mir haben ersparen können, wenn der Herausgeber für gut befunden hätte, seinen kurzen bibliographischen Vorbemerkungen erläuternde Beigaben zu der von ihm veröffentlichten Schrift, die seit Jahrhunderten nicht gedruckt und nicht beachtet worden war, nachzuschicken.

Noch eins muß ich nochmals hervorheben: ich halte die Wiedergabe der Schrift durch photographischen Druck für verfehlt, weil durch diese angebliche äußerliche Treue der Zweck, Pellikan's Worte genau wiederzugeben nicht erfüllt wird, denn die hebräischen Worte sind fast ohne Ausnahme so undeutlich, daß sie nur mit Mühe gelesen, oder durch gut Glück errathen werden können. Man täusche sich nicht: die Schrift Pellikan's ist nur ein literarisches Curiosum, das verdient hätte, nach seiner inneren Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit wissenschaftlich gewürdigt zu werden, nicht, wie es durch diese Veröffentlichung den Anschein gewinnen möchte, ein kostbarer Schatz, dessen äußere Gestalt auf's sorgsamste gepflegt und aufbewahrt werden müßte.

Pellikan's Autobiographie war in ihrem lateinischen Original bisher noch niemals gedruckt, mancherlei Auszüge, die durch die Aufnahme in Melchior Adam's Gelehrtenbiographien sehr bekannt geworden waren, und deutsche Uebersetzungen einzelner Theile hatten die Lust nach der ganzen Schrift in ihrem Urtext immer reger gemacht. Es war daher ein vortrefflicher Gedanke des Herausgebers, diesen allgemein gehegten Wunsch zu befriedigen und man darf sagen, daß die Ausführung eine im Ganzen durchaus würdige ist. Der Herausgeber hat trotz der ihm kurz zugemessenen Zeit Mancherlei gethan, um Verständniß und Benutzung des Werkes zu erleichtern, er hat eine Einleitung über den Schriftsteller und sein Werk vorangeschickt, er hat ein Personenregister hinzugefügt und den Text der Biographie mit erklärenden Anmerkungen begleitet.

Die Autobiographie oder das Chronicon, wie



Pellikan die von ihm aufgezeichneten Lebensnachrichten nennt, befindet sich im Original und in einer treu mit diesem collationirten Abschrift in der Stadtbibliothek in Zürich. Die letzterwähnte Abschrift ist von dem Herausgeber seinem Druck zu Grunde gelegt worden, der sich zwar wortgetreu an das Original anschließt, aber von diesem in Bezug auf Interpunktion und Orthographie abweicht.

Das Chronikon ist 1544 begonnen und von Pellikan zunächst für seinen Sohn Samuel bestimmt (S. 1), der, ebenso wie der Neffe Conrad Wolfart mehrmals angeredet werden (S. 48, 68, 135, 145, an der letzten Stelle auch ein zweiter Neffe Theobald). Das Buch ist so ziemlich in einem Zuge geschrieben, behandelt mit besonderer Ausführlichkeit die Jugendjahre und die Zeit bis nach 1530, giebt über die letzten Lebensjahre nur kurze Notizen; die Nachricht vom Tode Pellikan's (1556, 5. April, nicht 6. April, wie Riggenbach S. 184 A. 1 angiebt; P. war 8. Jan. 1478 geboren) ist von andrer Hand noch hinzugefügt. Aber, wenn auch erst 1544 geschrieben, beruht das Buch doch auf früheren Notizen und zwar auf ausführlichen, die er seit dem J. 1541, auf kürzeren, die er seit 1526 zusammengestellt hatte. (So ist wohl die Stelle S. 3, zu welcher der Herausgeber keine Bemerkung macht, zu verstehen; bezöge sich das ab quadragesimo primo anno auf die Jahre seines Lebens, so würde es 1519 st. 1541 heißen müssen). Zur Aufzeichnung solcher Bemerkungen hatte ihn das Beispiel seines Oheims Jodokus Gallus, auf den ich unten nochmals zurückzukommen habe, bewogen.

Es ist ein höchst lesenswerthes Buch, voll von interessanten Mittheilungen über den Schrei-

ber, seine Studien, seine Erlebnisse. Man erwarte freilich keine psychologisch-eingehende Schilderung seiner Geistes- und Charakterentwicklung, denn selbst seine religiösen Kämpfe werden nur objektiv referiert; man erwarte auch keine ausführlichen Charakteristiken und Kritiken über die Männer, denen er auf seinem Lebenswege begegnet: nur einmal bei Jodokus Gallus (S. 68—74, vgl. auch S. 2 fg., 6 fg.) wird dies in einer höchst interessanten und wichtigen Skizze versucht, die übrigen müssen sich mit kurzen Bemerkungen begnügen, die manchmal freilich recht merkwürdig sind, wie die über Trithemius (S. 44); man erwarte endlich keine künstlerische Darstellung. Wenn er etwas vergessen hat, so fügt er es an der Stelle, an der es ihm einfällt, ein, mit der einfachen Bemerkung *quod praemisisse debueram* (S. 7); er wiederholt sich ziemlich oft; rekapituliert bei einem neuen Anlauf das früher Ausgeführte (S. 10: *Igitur*). Der S. 40 in Klammern eingeschlossene Abschnitt ist ohne Zweifel eine nachträgliche Bemerkung; der mit: *Sic itaque* anfangende *Passus* (S. 25), der an dieser Stelle ungehörig ist, gehört wohl zu S. 23 nach *primitias* und all das Dazwischenstehende ist eine spätere Einschlebung. Die Darstellung, die sich meist glatt und gut liest, aber niemals besonders schön genannt werden kann, wird manchmal von Aktenstücken unterbrochen, von Briefen, welche Pellikan geschrieben und empfangen.

Was den Inhalt betrifft, so bezieht sich dieser hauptsächlich auf die äußeren Lebensereignisse und Studien Pellikan's. Von den letzteren sei besonders die berühmt gewordene Darstellung der Erlernung der hebräischen Sprache, das genaue Verzeichniß seiner Vorlesungen (desgl. auch

der Vorlesungen von Bibliander, Leo Judae und Bullinger S. 126 fg., 138) erwähnt; von den ersteren die Schilderungen jener Amtsreisen in der Schweiz und in Italien genannt. In Italien war er zweimal, das erste Mal über den St. Gotthard kommend, aber die Küche und die Luft bekam ihm nicht; für die wunderbare Natur hat er nur selten ein Wort staunender Bewunderung, eher für die großartigen Werke der Kunst; in Italien vergißt er nicht anzumerken, daß ihm Deutsche begegneten, die heftig auf den Papst schimpften; in der Schweiz widmet er dem Wilhelmus Dell, dem primus libertatis assertor ein kurzes Wort (S. 31), Er ist häufig in seinen Mittheilungen sehr genau: seit 1526 giebt er viele Jahre seine Einkünfte an, nennt Pensionäre und Gäste, einmal sogar die Namen zweier Mägde, einer verabschiedeten und einer neu angenommenen (S. 149) u. s. w. Nicht selten bringt er auch Dinge herbei, die ihn nicht berühren: er erwähnt Sonnenfinsternisse (S. 7 und 169 fg.) und andere Naturerscheinungen, spricht von neuen Moden, z. B. der der Pantoffeln (S. 8), von Volksspielen in der Schweiz (S. 31) und meldet manchmal historische Vorgänge aus den Jahren, zu denen er in seiner Lebensschilderung gelangt (S. 8, 13 fg., 42, 45 fg. 51, die letzteren freilich mit bedenklichen Uebertreibungen und Unrichtigkeiten). Zu den letzteren kann man auch seine Berichte über die Reformation rechnen, von der er freilich nichts weniger als eine allgemeine Schilderung zu geben versucht, sondern die Schriften Luthers und einzelne Ereignisse aus jener großen Umwandlung nur insoweit berührt, als sie ihn betreffen, auch hier in der bescheidenen Weise, die charakteristisch für ihn ist, seinen

eigenen Antheil oft nicht in gebührendem Maße hervorhebend.

Die Autobiographie ist lateinisch geschrieben, wie die meisten Briefe und Schriften Pellikan's. Ein Versuch, seinen gelehrten lateinischen Bibelcommentaren deutsche für das Volk bestimmte folgen zu lassen, muß als vollkommen gescheitert betrachtet werden. Der seltene Gebrauch der deutschen Sprache stammt aber bei ihm keineswegs aus einer Verachtung derselben; vielmehr verkündet er ihren Ruhm in einer längeren sehr eigenthümlichen Ansprache an seine Söhne (S. 135), in der die Worte vorkommen: Non enim barbarus dici meretur populus ob quamcunque linguam, sed ob inertiam et ignorantiam philosophiae divinae, naturalis et moralis quae non minus luculenter tradi potest et intelligi clare lingua germanica, *nobilissima ditissima omnium* quam alia quacunque etiam graeca quae copiosior esse tractatur quam latina.

Weitere Mittheilungen aus dem Inhalt zu geben, oder gar den Versuch einer Biographie Pellikan's zu machen, kann hier unsere Aufgabe nicht sein. Nur soviel sei bemerkt, daß man bei dem Studium des Buches von dem Umfange der Kenntnisse und der Vielseitigkeit der schriftstellerischen Arbeit Pellikan's die höchste Achtung gewinnt: seine Lektüre muß, namentlich nach den Notizen aus seinen letzten Jahren, eine weitumfassende gewesen sein; seine Vorreden, Correcturen, Indices zu vielen, oft sehr umfangreichen Werken des allerverschiedensten Inhalts sind fast unzählig; seine Kenntniß des Hebräischen darf sich der jedes anderen Deutschen aus jener Zeit zur Seite stellen, obwohl Pellikan in seiner Bescheidenheit seinen Collegen Bibliander weit über sich erhebt.

Von den hebräischen Schriften Pellikan's ist die eine (über die Riggenbach S. XV fg. handelt) oben ausführlich besprochen worden; bei Gelegenheit anderer Schriften und verschiedener Einzelheiten geht der Herausg. so oft auf Arbeiten von mir ein, daß ich mich zur Besprechung derselben wenden muß, zumal da ich (wie aus S. IX ersichtlich) durch eine derselben dem Verf. den Gedanken nahelegte, die vorliegende Schrift herauszugeben. Ich muß zunächst meinen Dank aussprechen über die freundliche Anerkennung, die der Verf. meinen Versuchen spendet, erkenne gern einzelne Berichtigungen an (z. B. S. XVII, A. 1, S. 140 A. 5), muß aber gegen andre meine Meinung aufrecht erhalten.

Der Widerspruch, in dem ich mich (nach S. 21 A. 1) befinden soll, besteht in Wirklichkeit nicht. An der einen von mir mitgetheilten Stelle sagt Münster von Pellikan und Reuchlin: *hebraismo operam impenderunt, uti* (nicht *uti*, wie Rigg. schreibt) *etiam ad hoc mutuis officiis*; an der anderen erzählt Pellikan sehr ausführlich, daß und wie er Reuchlin an seinem Lexikon geholfen habe; »diese nahe Beziehung, eine Art von Mitarbeiterschaft«, so drückte ich mich aus, war bisher nicht bekannt, und ich muß auch jetzt wiederholen, daß sie aus jener Münster'schen Stelle nicht hervorgeht.

S. 38 erzählt Pellikan, daß er 1508 aus Basel fortgegangen sei und Riggenb. fügt in einer Anmerkung bei: »also weder 1509, noch 1510, wie Geiger annimmt«. Nun nehme ich das aber gar nicht an, sondern sage an der von R. angeführten Stelle, daß Matthäus Adrianus von Joh. Amerbach als Lehrer angenommen worden sei »nach Conrad Pellikan's Weggang« und setze, da das Jahr der Aufnahme mir damals ebenso

unbekannt war, wie fast alle Daten in der Lebensgeschichte des M. A. in Klammern hinzu: (1509? 1510?). —

Die Angaben S. 49 über Elias Levita sind höchst merkwürdig und lassen sich mit den von mir gegebenen in keiner Weise vereinigen. Nach diesen ist E. L. bereits 1504 in Padua, gilt bereits damals als hervorragender Kenner und Lehrer des Hebräischen, und lebt seit 1513 in Rom. Dagegen schreibt nun Pellikan z. J. 1514: *Ibi (nämlich in Neustadt an der Aisch) vivebat adhuc Elias Levita Judaeus, non dum grammaticus, ideoque mihi ignotus qui tamen cum aliis Judaeis post mortem marchionissae de Brandenburg, tunc ibi residentis vetulae, per filium successorem Casimirum vel Georgium expulsus Italiam petiit, ubi Hebraeorum grammaticam didicit primum; deinde ibidem quoque expulsus Romae eandem docuit Christianos, donec ibidemque expulsus est non modico urbis et sui damno.* Nun bedenke man aber, daß Pellikan's Niederschrift aus d. J. 1544 ist, wie leicht konnte sich also eine Flüchtigkeit einschleichen in Betreff von Ereignissen, die dreißig Jahre vorher geschehen waren! El. Lev. sagt selbst ausdrücklich, daß er 1512 von Venedig nach Rom gegangen sei, daß er 13 Jahre in Rom allein im Hause des Cardinal Egidio gelebt habe, also 1514—1527; es ist bibliographisch erwiesen, daß er 1507 und 8 in Italien Schriften herausgegeben hat. Schon daraus ergiebt sich, wie falsch die Mittheilung ist, daß er erst nach 1514 Grammatik gelernt. Ueberdies ist El. Lev. aus Rom nicht vertrieben worden, sondern bei der Plünderung der Stadt (1527) aus derselben geflohen; was ferner das *ibidem expulsus* heißen soll, wird nicht klar; man kann doch nicht aus Italien ver-

trieben sein und nach Rom gehen, vielleicht ist der Name einer Stadt, Pavia oder Venedig ausgelassen. Die Markgräfin, von der oben die Rede ist, ist Anna, die zweite Gemahlin des Markgrafen Albrecht, die nach dem Tode ihres Gatten (1486) ihren Wittwensitz in Neustadt erhielt. Die Fürsten Casimir und Georg sind nicht ihre Söhne, sondern die des Markgrafen Friedrich, Albrechts Sohn aus erster Ehe, welche im J. 1514 ihren Vater einsperrten und an seiner Statt regierten. Daß sie die Juden vertrieben haben, ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß die von den Fürsten 1515 nach Baiersdorf berufenen Landstände unter anderen Wünschen auch den aussprachen, die Juden zu vertreiben, daß aber die Fürsten den landständischen Bitten insgesamt ziemlich ablehnend entgegentraten. Man sieht auch aus diesen Thatsachen, wie ungenau Pellikan's Erzählung ist. Für die historischen Verhältnisse ist K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth, Göttingen 1796 Bd. I passim zu vergleichen, wo S. 65 fg. eine werthlose Stelle über Elias Levita, an deren Schluß es heißt: »sein Vaterland, wo er sich vom J. 1508 an einige Zeit lang aufhielt, behandelte ihn wie den gemeinsten Juden«. Uebrigens muß die oben mitgetheilte Stelle Pellikan's dem bekannten Verf. der Gelehrtenbiographien, Melchior Adam, bereits bekannt gewesen sein; auch er hat nämlich die Nachricht von einem Aufenthalt des El. Lev. in Neustadt im J. 1514; dieselbe wurde aber, zumal von denen, die an einen deutschen Ursprung des berühmten Hebraisten überhaupt nicht glauben mochten, gar nicht beachtet.

Den kleinen Vorwurf (S. 139 A. 1) kann ich nicht gelten lassen. Es handelt sich um einen

Nachdruck der Münster'schen lateinischen Uebersetzung des A. T., welchen Pellikan in die von ihm veranstaltete lateinische Bibelausgabe (Zürich 1539) aufnahm. Diese zu erwähnen hatte ich an der von Riggenbach angeführten Stelle gar keinen Grund, da es sich bei mir wesentlich um den hebräischen Druck der Bibel und außerdem um die Grundsätze handelte, welche Münster bei seiner Uebersetzung befolgte; überdies die genaue bibliographische Beschreibung der ersten Ausgabe von Nennung der übrigen vollkommen befreite, zumal da ich bibliographische Vollständigkeit durchans nicht anstrebte.

Wenn ich oben sagte, daß Pellikan's Kenntniß des Hebräischen sich der jedes andern Deutschen aus jener Zeit an die Seite stellen kann, so bezog sich dieser Ausspruch ganz besonders auf Pellikan's rabbinische und talmudische Studien. Aus manchen Stellen seiner Chronik (S. 48, 51 fg.) geht hervor, daß und wie er sich den Talmud verschaffte; aus anderen, welche Mühe er sich gab, ein Verständniß dieser schwierigen Werke zu erlangen (vgl. die merkwürdige Notiz über die Frankfurter Juden S. 49; wer die dort genannten R. Nathan und R. Meyer sind, konnte ich trotz mehrfacher Nachfragen bei jüdischen Gelehrten nicht ermitteln); aus anderen, wie viele Uebersetzungen talmudischer Tractate und rabbinischer Schriften er gemacht hat (133, 172 ff., 176, 178 fg.). Von diesen Uebersetzungen ist, so viel ich weiß, nichts gedruckt; die Handschriften wurden zwar dem Buchhändler Stephanus in Genf, auf sein Verlangen, zugeschickt, müssen von ihm aber wieder zurückgeschickt worden sein, da sie sich meist auf der Zürcher Bibliothek befinden. Leider hat sich, entweder durch Pellikan, oder



durch den Abschreiber, oder durch den Herausgeber verschuldet bei den lateinisch gedruckten hebräischen Namen eine sehr große Masse Fehler eingeschlichen. So muß es heißen S. 133 Z. 9: Sota st. Suta, Ketuboth st. Czufot, Berachot st. Bruchot, Sukka st. Sucha, Z. 10: Peah st. Pia, Z. 11: Gemara st. Gamora. Z. 15 ist für das unverständliche Hasmisum vermuthlich Schimusch zu lesen, das: Uebung, Grammatik bedeutet. Z. 18 ist für den hebräischen Buchstaben Teth ein Tav zu setzen. Z. 6 v. u. war Kabfenaki zu erklären; es ist kein Name, wie man aus dem Wortlaut annehmen sollte, sondern ein Wort, das: vollkommen bedeutet und gehört zu jenen seltsamen Titelbezeichnungen, welche früher bei jüdischen Schriftstellern beliebt waren (S. 178 Z. 12 v. o. ist dann natürlich auch Kabfenaki für R. zu lesen). Das. Parissol st. Prizol. S. 173 Z. 11: Erubin st. Eruchim, Z. 6 v. u. berachot st. berabot. S. 194 Z. 5 v. u.: deoth st. deoh, Z. 3 v. u. mada st. mara. S. 175 Z. 2 v. u. war nach Davidis: Kimchi zu ergänzen und S. 178 Z. 11 v. o. R. D. K. in Rabi David Kimchi aufzulösen. S. 176 Z. 2 v. u. st. more Hanfuchim jedenfalls More Nebuchim zu schreiben. Aus den hebräischen Ausdrücken S. 46 Z. 5 v. u. und S. 172 Z. 17 v. o. irgend welchen Sinn herauszubringen habe ich, selbst mit Hülfe gelehrter Freunde, vergeblich versucht; zu der letzteren Stelle ist zu bemerken, daß der erste Tractat von Seraim: berachot lautet; vielleicht ist schnach ein Druckfehler für schabbat.

Bei allen diesen Stellen wären ausführliche Anmerkungen des Herausgebers dringend erwünscht gewesen; wie die Worte nun dastehn, sind sie dem Nichtkenner der hebräischen Lite-

ratur ganz unverständlich. Freilich gebe ich zu, daß man viele Seiten füllen müßte, wenn man alle Andeutungen Pellikan's ausführen, alle seine Mißverständnisse berichtigen wollte.

Einige Zusätze und Verbesserungen mögen zum Schlusse noch folgen. Bei Agrikola S. 6 A. 2 war auf die Allg. Deutsch. Biogr. I, S. 151—156 zu verweisen. — Die Bemerkung über das s. g. Bernense scelus (S. 37 fg. Anm.) ist zu kurz: die bekannten Schriften (vgl. Böcking Opp. Hutt. VII, 209—214) sind erst 1509, nach der Verbrennung der Mönche und gegen ihren Betrug erschienen; bei Pell. handelt es sich um einen 1508 erstatteten (nicht gedruckten) Bericht der Mönche selbst über die angeblichen Wundererscheinungen; eine genauere Untersuchung darüber wäre am Platze gewesen. — Ueber das Gedicht des R. Joseph Hyssopaeus (S. 46 fg.) habe ich Reuchlin S. 139 fg. gehandelt. — Ist der S. 48 Z. 2 v. u. erwähnte Caesar etwa der von mir Stud. d. hebr. Spr. S. 31 fg., 93 fg. behandelte? — Zu S. 61 A. 2 denke ich, daß von einem Augenglas, nicht von einem Fernrohr Leo's X. gesprochen wird, vgl. Burckhardt Cultur der Renaissance 3. Aufl. I, S. 212. — Zu S. 76. Ueber Caspar Ammon kann ich nun hinzufügen, daß ein merkwürdiger Brief von ihm an Luther ex Lauringa 26. Oct. 1522 sich in St. Gallen, Vadian'sche Briefsammlung II, nro. 107 befindet. Der Brief, kein Autograph, er hat weder Anrede noch Adresse, beginnend und schließend mit einem hebräischen Gruße, handelnd über die Worte Petra und Cephas scheint unbekannt zu sein; wenigstens wird er weder bei Burckhardt (Luthers Briefe Leipzig 1876) noch in Siegfried's Notizen über Ammon (Allg. deutsche Biogr. I, 400) erwähnt.

Zu S. XVI fg. Die kleine Grammatik des Capito, die mir übrigens jetzt auch bekannt ist, hätte etwas ausführlicher besprochen werden können. Notizen wie die, daß sie ursprünglich bloß für Herm. Halwiler bestimmt war, aber auf den Rath des Beatus Rhenanus gedruckt wurde, verdienen immerhin eine Erwähnung. — Zu S. XVIII. Die antirabbinische Gesinnung Pellikan's ist auch u. A. in zwei Briefen an Bonif. Amerbach 1541 und 1552 (Bas. Bibl. anst. AK. C. I, 2 fol. 319 und 334) in sehr starken Ausdrücken ausgesprochen. — Zu S. 178 ff. Hier hätte vielleicht auf die merkwürdigen Beziehungen zwischen Guillaume Postell und Pellikanus (Briefe aus d. J. 1553 in der Zürcher Stadtbibliothek) hingewiesen werden können.

Die Bedeutung der im Vorstehenden besprochenen beiden Schriften für die Geschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland ist eine sehr große und diese ihre Bedeutung rechtfertigt wohl das ausführliche Verweilen bei denselben. Aber Pellikan, von dessen Arbeiten die beiden Veröffentlichungen Kunde geben, ist nicht nur ein ausgezeichnete Hebraist, sondern auch durch seine übrige schriftstellerische Thätigkeit und seine persönlichen Schicksale so interessant, daß man Riggenbach's Plan, eine Biographie Pellikan's zu schreiben (S. X) höchst willkommen heißen muß. Auch andere z. Th. in beiden Veröffentlichungen erwähnte Persönlichkeiten: Gregor Reysch (Riggenbach S. XV, Nestle S. IX) und Paul Scriptoris (Riggenbach S. XVIII, vgl. besonders S. 23—25) verdienen eine gründliche monographische Behandlung, die ihnen noch niemals zu Theil geworden ist; es wäre sehr anerkennenswerth, wenn einer der Herausgeber sich

dieser schwierigen aber höchst lohnenden Aufgabe unterzöge.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. Von D. O. Zöckler, o. Prof. d. Theol. zu Greifswald. Erste Abtheilung: Von den Anfängen der christlichen Kirche bis auf Newton und Leibnitz. Gütersloh. L. Bertelsmann. 1877. XII und 779 Seiten in Octav.

Die gegenwärtig vorliegende Abtheilung des Werkes enthält nach der Einleitung (S. 1—18), in welcher der Verfasser seine Aufgabe bestimmt, die zur Würdigung derselben dienlichen Gesichtspunkte bezeichnet und die nöthigen Ueberblicke über das zu durchmessende Gebiet gewährt, vier Bücher, welche uns, wie schon der Titel besagt, von der biblischen, insbesondere der neutestamentlichen Stufe aus bis etwa zum Ausgange des 17. Jahrhunderts, d. h. bis zu dem großen Wendepunkte führen, an welchem die Naturwissenschaften die ihnen gebührende Freiheit und Selbständigkeit errungen haben. Der Hauptinhalt dieser vier Bücher ist folgender. Das erste Buch (S. 19—80) handelt von dem Wesen und dem Werden der christlichen Naturanschauung. Auf die alttestamentlichen Voraussetzungen wird zurückgeblickt; der Gegensatz zur antik-heidnischen und zur hellenistischen, insbesondere zu der Philonischen Anschauung wird dargelegt, auch auf die »Entwicklungsstufen des christlich-kirchlichen Natur-

und Schöpfungsbegriffs« aufmerksam gemacht. Das zweite Buch (S. 81—299) schildert die »altkirchliche Zeit, oder die christliche Naturansicht unter der Herrschaft des Philonismus«, und umspannt, vom Ende der apostolischen Periode (vom Jahre 90) ausgehend, die Zeit bis zur Mitte des achten Jahrhunderts. Das dritte Buch (S. 301—514), die Periode von 750 bis 1492 umfassend, zeigt uns die christliche Naturansicht unter der Herrschaft des Aristotelismus. Das vierte Buch (S. 515—767) stellt die »reformatorische Periode dar oder die Zeit des Emancipationskampfes der Naturwissenschaft bis zu ihrem Siege unter Newton (1492—1675)«. Die folgende Abtheilung, welche der Verfasser etwa innerhalb eines Jahres zu liefern hofft, soll dann (S. 76) in drei Büchern bis zur Gegenwart herabführen, nämlich zunächst »die Zeit des Stillstandes der experimentierenden Forschung nach Newton und des naturtheologischen Dogmatismus (1675—1781)«, sodann »die moderne Zeit, oder die Periode des naturwissenschaftlichen Universalismus und der beginnenden Bewältigung der Naturkräfte (1781—1877)«, endlich »die Gegenwart, oder die Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft seit dem Beginne der Darwinschen Controverse (1859—1877)« darstellen. Den Schluß der vorliegenden Abtheilung (S. 769 fl.) bildet ein Register. Wegen der formellen Anlage des Werkes ist noch zu bemerken, daß am Schlusse der Einleitung und der einzelnen vier Bücher ziemlich umfangreiche Anmerkungen sich finden, in welchen literarische Nachweisungen gegeben werden. —

Vor allen Dingen ist die außerordentliche Gelehrsamkeit, welche der Verfasser bethätigt hat, anzuerkennen. Die Belesenheit desselben,

welche sich nicht nur auf die theologische Literatur bezieht und die hier einschlagenden, zum großen Theil uns ganz fremdartig anmuthenden Werke umspannt, sondern auch eine Masse von Schriften naturwissenschaftlichen Inhalts im weitesten Sinne des Wortes herbeizuziehen versteht, ist wahrhaft erstaunlich. Auch das Lob scheint mir der Verfasser zu verdienen, daß er in sicherer Beherrschung seines weitschichtigen und dazu spröden, ja nicht selten wunderlichen, phantastischen Materials den Faden der Entwicklung festhält und sich als einen überall auf's Beste orientierten Führer ausweist. Dies gilt von den allgemeinen Uebersichten und den grundlegenden culturhistorischen Betrachtungen, welche in den verschiedenen Büchern immer vorangehen, und von den speciellern, mit einem äußerst reichhaltigen literarhistorischen Detail belegten Nachweisungen in Betreff der wegen der einzelnen Punkte gemachten Aufstellungen, welche jedesmal nachfolgen.

Das Werk nimmt die Aufmerksamkeit nicht nur der Theologen, sondern auch der Naturforscher in Anspruch, und wer dasselbe nach allen Seiten hin gebührend beurtheilen wollte, der müßte auf jenen beiden Gebieten der Wissenschaft heimisch sein. Ich muß mich auf einige Bemerkungen beschränken. Mit Recht weist der Verfasser regelmäßig nach, inwiefern die naturphilosophischen oder naturtheologischen Anschauungen und Phantasieen der christlichen, beziehungsweise auch der jüdischen und der arabischen Schriftsteller ihre Grundlagen schon im classischen Alterthum haben. An zwei Stellen habe ich diesen Nachweis vermißt. Zu der von Johannes Philoponus aufgestellten Theorie des Chaos (S. 207. Vgl. auch S. 401 über Hugo

von St. Victor), nach welcher durch das Gesetz der Schwere die Reihenfolge von Erde, Wasser, Luft und Feuer bestimmt wird, hätte nicht nur auf den Vorgang des Gregor von Nyssa hingewiesen (S. 207) werden, sondern auch bemerkt werden müssen, daß jene Anschauung schon aus der altclassischen Zeit herstammt. Vgl. Ovid, *Metam.* I, 26; das fragliche Gesetz wird hier bestimmt ausgesprochen, wenn auch in anderer Anwendung auf die Elemente der Erde und des Wassers. Auch zu der Fabel von den gelenklosen Beinen des Elephanten (S. 334) hätte etwa die Notiz bei Caesar (*B. G.* VI, 27) verglichen werden können. Dies sind jedoch untergeordnete Punkte. Weiter greift ein Bedenken, welches ich nicht zurückhalte, obwohl ich anerkenne, daß erst die noch zu erwartende zweite Abtheilung des Werkes zu einem besser begründeten Urtheil führen kann. Der Verfasser will durch seine Darlegungen im Allgemeinen anschaulich machen, wie die philosophischen und die theologischen, an den Bericht der Genesis angeknüpften Vorstellungen von der Natur, von dem Entstehen der Welt, von den Ordnungen der Thiere und Gewächse, von den astronomischen und physikalischen Erscheinungen und Gesetzen, kurz von der gesammten physischen Welt im Verhältnisse zu der Gesamtentwicklung der Naturwissenschaften, und zwar keineswegs nur im gegensätzlichen Verhältnisse zu denselben, sich gestaltet haben; im Besondern aber läuft seine Erörterung auf die Frage hinaus, ob etwa der moderne Darwinismus in der bisherigen Geschichte der naturphilosophischen und naturtheologischen Vorstellungen einen Anhalt habe oder nicht. Gegen diese praktische, apologetische Tendenz des Verfassers bin ich bedenklich,

Die Naturansichten, welche vor der Zeit der großen Entdeckungen am Ende des 15. Jahrhunderts, vor Copernicus, ja vor Newton gehegt und insbesondere als direct aus der Genesis entwickelt geltend gemacht wurden, waren zum größtem Theile so phantastisch und ermangelten so sehr der wirklichen Begründung in einer exacten, wissenschaftlichen Naturforschung, daß, so viel ich verstehe, es für die Entscheidung von Problemen der heutigen Naturwissenschaft völlig irrelevant sein muß, welche Ansichten dieserhalb bei den Männern der patristischen und der scholastischen Zeit obgewaltet haben. Wird dies von dem naturwissenschaftlichen Standpuncte aus zu sagen sein, so muß, meine ich, von dem theologischen Standpuncte aus entschieden geltend gemacht werden, daß es durchaus verkehrt ist, die Genesis wie ein Compendium aller Naturwissenschaften (vgl. S. 689, die Aussprüche A. Pfeiffer's aus dem Ende des 17. Jahrhunderts) zu behandeln, oder die Bibel überhaupt als eine Urkunde naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zu mißbrauchen, wie man ja auch die Welt- und Kirchengeschichte nach Daniel und der Apokalypse zu erzählen unternommen hat. Der Verfasser hätte, glaube ich, wohl gethan, wenn er die Grenzscheiden zwischen den Gebieten der Naturwissenschaft und der Theologie schärfer markiert und was er dieserhalb gelegentlich sagt (S. 495) energischer und consequenter geltend gemacht hätte. Das Religiöse ist den Physikern nicht befohlen; aber wer die Darlegungen des Verfassers bedenkt, wird auch andererseits gestehen, daß die Theologen mit ihren Vorstellungen von physischen Sachen keine Lorbeeren geerntet haben.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.



Physikalische Wandkarte von Afrika. Maaßstab 1 : 8,000,000 entworfen und gezeichnet von Dr. Chavanne. 4 Blatt in Farbendruck mit einem Hefte Erläuterungen, 24 S. gr. Octav und einer Uebersichtskarte der wichtigsten und neuesten Reisen in Afrika. Wien, Verlag von Eduard Hölzel. 1878.

Das außerordentliche Interesse, welches gegenwärtig von allen Erdtheilen derjenige allgemein einflößen muß, der, obgleich den Culturvölkern Europa's benachbart und seit zweitausend Jahren Gegenstand ihrer Erforschung, doch bis in die letzten Decennien fast der Hälfte seiner Ausdehnung nach so gut wie ganz unbekannt geblieben, dann aber in fast wunderbarer Schnelligkeit für die Wissenschaft bis in sein Innerstes eröffnet worden ist, wird es rechtfertigen, wenn wir hier gleich auf die neueste Wandkarte von Afrika aufmerksam machen, die in der That verdient dem größeren Publicum empfohlen zu werden. Denn sie erfüllt nicht allein alle an eine gute für den Unterricht bestimmte Wandkarte zu stellenden Anforderungen, sondern giebt auch ein so vollständiges Bild unserer gegenwärtigen Kenntniß von Innerafrika, daß sie Jedem der darüber sich orientieren will, sehr willkommen sein muß. In den Erläuterungen giebt der Herausgeber außer einem Verzeichniß der Reisen in's Innere von Afrika seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhundert, welche thatsächlich eine Bereicherung des kartographischen Materials gewährt haben, die Quellen an, welche er vorzüglich bei dem Entwurfe seiner Karte benutzt hat und unter welchen er mit Recht und gebührender Anerkennung die von Petermann und Hassenstein entworfene und bearbeitete 1862 und 1863 als

Ergänzungsband der geographischen Mittheilungen erschienene Zehn-Blatt-Karte im Maaßstabe von 1 : 2,000,000 als epochemachend für die Kartographie von Afrika hervorhebt. Und daß Hr. Chavanne diese Quellen ordentlich verwerthet hat, war von dem Verf. der auch in diesen Bll. besprochenen Untersuchungen über die Geographie Innerafrika's von vornherein zu erwarten. Wünschenswerth wäre vielleicht eine besondere Motivierung der gewählten Eintragung der Route Stanley's und damit des Laufes des Congo durch einen bisher ganz unbekanntem Theil Centralafrika's gewesen, da, wie der wichtige Aufsatz Petermann's über die Entdeckung des Congo und die von Stanley aus Loanda eingeschickte Originalkarte im 12. Hefte des vorigen Jahrgangs seiner Mittheilungen zeigt, die bisherigen vorläufigen Mittheilungen Stanley's über seine Reise für Hypothesen noch zu viel Spielraum lassen. Wir können nur wünschen, daß der Absatz seiner Karte es Hrn. Ch. ermögliche in einer neuen Auflage derselben bald nach dem Erscheinen des vollständigen Reiseberichts Stanley's diesen zu verwerthen, der nachdem dieser kühnste und glücklichste aller Afrikareisenden nun am 13. Januar in Marseille eingetroffen, wohl bald zu erwarten ist und nicht allein über den Congo, sondern voraussichtlich noch über mehrere andere große räthselhafte Ströme des Congo-Gebiets, welches nach Petermann's Berechnungen ein Areal von über 59,000 deutsche Quadratmeilen, d. h. mehr als das sechzehnfache des Stromgebiets des Rheins und mehr als das Sechsfache des Areals des Deutschen Reichs beträgt, ein neues Licht verbreiten wird.

W.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

6. März 1878.

Geschichte des Preußischen Beamtenthums vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Von S. Isaacsohn. Zweiter Band. Das Preußische Beamtenthum im siebenzehnten Jahrhundert. Berlin 1878. Puttkammer und Mühlbrecht. XIV. 384 S. 8<sup>o</sup>.

Vor vier Jahren erschien der erste Band des in der Ueberschrift genannten Werkes. Denselben zeigte Referent in diesen Blättern, und zwar in Stück 13 des Jahrgangs von 1874 (S. 385 ff.) an. Der Verf. ist von seinem ursprünglichen Plane, den Band II bis zur Bildung des Generaldirectoriums im Jahre 1723 zu führen, insofern abgegangen, als er den Band II nunmehr schon mit dem Jahre 1713 abschließt, d. h. mit der Zeit des Regierungsantrittes Friedrich Wilhelm's I. Dies aus dem Grunde, weil der damals eintretende Regent mehr als seine Vorgänger die Entwicklung des Beamtenthums beeinflusste und daher vom Anfang seiner Regierung an passend ein neuer Abschnitt in der Geschichte jener Entwicklung beginne. Die Quel-

len für den zweiten Band fließen selbstverständlich reichlicher als für den ersten; neben den Preußischen Staatsarchiven konnte der Verf. die Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sowie einzelne familien-geschichtliche und monographische Darstellungen benutzen. So verbreiterte sich sein Stoff, auch gewann die Darstellung an Interesse, je klarer sie im Stande war, den Entwicklungsgang der einzelnen Epochen und der einzelnen Behörden auseinanderzulegen, namentlich aber je mehr es ihr gelang, bestimmte leitende Persönlichkeiten plastisch in den Vordergrund treten zu lassen. Die politische Regsamkeit, welche den preußischen Staat in dieser Periode auszeichnet, spiegelt sich naturgemäß wieder in der Geschichte seines Beamtenthums; da ist ein Drängen und Treiben, ein Organisiren und Reformiren wahrzunehmen, wie wohl kaum in irgend einem andern Territorium. Es war das die natürliche Folge seines äußern Wachstums. Das Characteristische liegt in der unbewußt und bewußt sich kundgebenden Centralisationstendenz. Es ist, wie uns scheinen will, des Verf. Verdienst, ein anschauliches und lebendiges Bild des innern Ausbaues, den der Preußische Königsstaat in seinem Beamtenthume genommen, geliefert und dadurch eine zweifellose Lücke ausgefüllt zu haben, welche gerade für die fragliche Zeitperiode besonders merkbar war. Er steht diesmal auf sichererem Boden als bei der Abfassung des ersten Bandes.

Das Nachfolgende mag eine Uebersicht des im zweiten Bande verarbeiteten Stoffes geben.

Der erste Abschnitt behandelt das Beamtenthum zur Zeit des Markgrafen Joachim Friedrich, und zwar von der Zeit der Gründung des Geheimen Rathes an (1604—1640). Um

das Bedürfniß darzulegen, welches zu letzterm großen Staatsacte führte, erörtert der Verf. einleitungsweise den Zustand der Verwaltung und Verfassung beim Regierungsantritt Joachim Friedrich's sowohl in den Stammlanden (den Marken), als den unter jenem Fürsten anfallenden Landestheilen (Preußen und Jülich-Cleve-Berg). Wir finden hier im Wesentlichen dieselbe Beamtegliederung wie in andern deutschen Territorien: Kanzler, Vicekanzler und Räthe, Hofgerichte auf der einen, Kammermeister, Rentmeister, Amtleute auf der andern Seite, daneben den Versuch, durch neue Hofordnungen den Geschäftsgang zu regeln. Aus gleichem Motive, oder wie Joachim Friedrich sich ausdrückt: »weil wir ganz hoch angelegene beschwerliche Sachen, besonders die Preußische, Gulichsche, Straßburger und Jägerndorffische itziger Zeit auf dem Halse liegen haben, die auch fast alle auf der Spitze stehen«, ist es für rathsam angesehen worden, »nach Exempel anderer wohlbestellter Regiment«, einen geheimen Rath, bestehend aus 9 Personen (Obercämmerer, 3 weitem von Adel, Kanzler und 4 Gelehrten) zu bilden. Dieser Geheime Rath ist der Rechtsvorgänger des Preußischen Staatsministeriums; im Laufe der Zeit haben sich aus ihm zahlreiche andre Behörden abgezweigt, wie sich auch sehr bald seine Aufgabe erweiterte; aus einer anfänglich wohl nur berathenden Behörde wurde eine mitverwaltende. Gleich bei seiner Gründung erhielt er zu Expeditionsdiensten das Personal der fürstl. Kammerkanzlei (2 Geheime Kammersecretarien, 1 Registrator und 1 Botenmeister) zur Verfügung gestellt. Als Abzweigungen des Geheimen Raths, welche schon unter Joachim Friedrich sichtbar wurden, sind der

Kriegsrath, der Kammerrath, der Kirchenrath zu nennen. Letzterer, seiner Entstehung nach mit dem Uebertritt des Markgrafen zur reformirten Confession zusammenhängend, war zwar in dieser Periode nur von ephemerer Dauer, aber er fällt in eine Zeit höchster Erregung der Gemüther und eifrigen Kirchenkampfes mit lebhafter Betheiligung der nächsten Räte des Fürsten. Unter diesen treten einzelne Persönlichkeiten bedeutungsvoll hervor, darunter drei Derer von dem K n e s e b e c k (der jüngste Levin 23jährig in den Geheimen Rath berufen, das jüngste Mitglied, welches je in dieser Behörde vorkam) und als Beispiel der dem städtischen Patriciat Entsprungenen der Kanzler Friedrich P r u c k m a n n.

Als unter dem großen Kurfürsten, dessen Beamtenthum der zweite Abschnitt gewidmet ist, zunächst durch Erbfolge das Herzogthum Pommern (1640), dann zufolge des westphälischen Friedens die Grafschaft Ravensberg, das Fürstenthum Minden, das Bisthum Halberstadt (1650) und schließlich auch das Erzbisthum Magdeburg an Kurbrandenburg fielen, behielten diese Landestheile ihre eigne Verwaltung; an die Spitze wurde ein Statthalter oder ein Kanzler gestellt; die Grundlage der Verwaltung blieb der vorgefundene Zustand, welcher sich übereinstimmend mit dem der andern brandenburgischen und deutschen Territorien entwickelt hatte. In den drei Hauptlanden begann der Kurfürst mit einer allgemeinen Revision; die Zügel wurden straffer gezogen, die Lücken in der Stellenbesetzung beseitigt. Das militärische Element tritt nun mehr als bisher hervor, insbesondere aber wird den Finanzen das Auge zugewendet. Die fürstliche Initiative ist

kaum in einer Periode des Jahrhunderts von solcher Bedeutung als während der Zeit von 1640—1650. Unter den nächsten Rathgebern des Fürsten sind zu nennen die Kanzler von Götze, ein Bild der Ehrbarkeit, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit, und der Oberkämmerer von Brugsdorf, ein soldatisch rauher, aber den Tafel- und Jagdgenüssen nicht abholder Hofmann, der neben der Ehre auch eignen Gewinn im Beamtendienste sucht und findet. Götze war der letzte Kanzler alten Stiles. Die Reorganisation der Jahre 1651, 1652, zum Ausdruck gebracht in der Geheimraths-Ordnung vom 4. Dez. 1651, läßt an die Stelle des einen Kanzlers die verschiedenen (19) Departementschefs des Geheimen-Rathes treten; auch vermittelt nicht mehr der Kanzler zwischen dem Fürsten und dem Geheimen Rath, sondern der jetzt zuerst auftauchende Cabinetsrath als Vertrauensmann; was im Cabinet und was im Rath verhandelt werden soll, entscheidet der Fürst nach eigener erster Durchsicht der eingehenden Correspondenz. Schon nach Jahresfrist (Oct. 1652) zeigt sich dann das Bedürfniß, dem Geheimenrath in einem »Director« eine einheitliche Spitze zu geben. Von dem Geheimen Rathe scheiden sich die den Kurfürsten auf seinen Reisen begleitenden vertrautesten Räte, mit denen er in seinem Cabinet beräth. In der Finanzverwaltung wurde das System der Geldwirthschaft an Stelle der bisherigen Naturalwirthschaft gesetzt. Eine Commission von vier Staatskammerräthen schuf eine neue Hofstaats- und Amtskammerordnung. Die vier Kammerräte lösten dann bei Ausbruch des nordischen Krieges die energische und für des Landes Wohlstand erfolgreiche Thätigkeit des Amtskammerpräsidenten von Canstein

ab. Die Idee einheitlicher Centralisation aller Verwaltungszweige machte damals einen weitem abschließenden Schritt vorwärts in der Schaffung eines »Oberpräsidenten aller Behörden« (eines heutigen Premierministers); hierzu wurde 1658 Otto von Schwerin ausersehen, seit 1645 Mitglied des Geheimen Rathes und seit lange mit Recht Vertrauensperson des Kurfürsten.

Da in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts schon die ersten Anfänge der Uebergangszeit des ständischen Staats in den nationalen Landesstaat fallen, so machen sich Spuren davon theils in den Kämpfen des fürstlichen Beamtenthums gegen die Vorrechte der Stände, theils und vor Allem in der Umwandlung des Steuerwesens von einem ständischen zu einem staatlichen bemerkbar. Letztere Umwandlung vollzog die Kriegszeit. Zum Kriegführen genühten nicht die landesherrlichen Domanialrevenueen, welche an sich zur Tragung der Landeslasten wie der Hoflasten bestimmt waren; es mußte vielmehr von den Ständen eine Beisteuer (eine »Contribution«) bewilligt werden; diese Steuer war ihrer Entstehung nach ständisches Vermögen, sie floß in die Kriegskasse oder in den sog. Landkasten. Allmählig ging aber die Verwaltung der Kriegssteuern auf die herrschaftlichen Intendantur-Beamten, die Kriegscommissare über. Die für die Entwicklungsgeschichte des modernen Steuer- und Staatswesens äußerst interessante nähere Darstellung jenes Uebergangs muß beim Verfasser selbst nachgelesen werden, sie läßt sich in kurzem Auszuge, ohne die Verständlichkeit einzubüßen, nicht wiedergeben. Es handelt davon besonders das 5. Capitel des 2. Abschnittes: »Der Kriegsstaat des Großen Kurfürsten«.

Hand in Hand mit der Entwicklung dieses



Kriegsstaates geht die der diplomatischen Vertretung Brandenburgs im Auslande. »Etwa ein Menschenalter nach dem dreißigjährigen Kriege sehen wir am kurbrandenburgischen Hofe eine Diplomatenschule erstehen, die sich an Kenntnissen und Geschick mit denen der meisten Großmächte messen konnte, an Patriotismus und Ergebenheit für die Dynastie fast allen voranstand«. An Stelle der bisherigen außerordentlichen Missionen einzelner Rätthe bei bestimmten Anlässen begann man eine dauernde Vertretung (in Polen, den Niederlanden, in Schweden, Frankreich, Oestreich) einzurichten. Neben den eigentlichen Gesandten verwendet dann der Kurfürst auch gern als Vertreter zweiten Ranges »Residenten« oder als Geschäftsleute untergeordneten Ranges »Agenten«. Und seine Vertreter verstanden sich wie ihrem Herrn ein immer steigendes Ansehn zu verschaffen. Die Correspondenz vom Hofe des Kurfürsten aus besorgte das oben bereits genannte allmählich vermehrte Personal der Kammerkanzlei des Geheimen Rathes; der erste der Kammersecretäre erhebt sich als »Geheimer Cabinetssecretär« zu einer einflußreichen politischen Stellung, bis er sich im 18. Jahrhundert in einen wirklichen »Staatssecretär« umwandelt.

Der diplomatische und der militärische Dienst wird für den Adel, wie es ein Menschenalter zuvor der Kammer- und Kanzleidienst für das Bürgerthum war, die traditionelle Stellung.

In der Justizverwaltung — und zwar zunächst in der märkischen — finden wir die Ausbildung genau derselben Gegensätze zwischen der für streitige Appellationssachen zuständigen und der im schiedsrichterlichen Wege angerufenen höhern Justizbehörde, wie diese

Gegensätze in andern deutschen Territorien unentgegengetreten. Nur die Namen beider Behörden wechseln in den verschiedenen Ländern. Was anderwärts den Gegensatz zwischen Hofgericht und Kanzlei bildet im Staate des großen Kurfürsten den Gegensatz zwischen Kammergericht und Geheimen Rathe. In streitigen Rechtsachen wird das Kammergericht als ordentliches Appellationsgericht angerufen und über ihm als oberster Inhaber der Jurisdiction der Kurfürst selbst, zur Vereinfachung des Geschäftsganges wendet man sich aber mit Umgehung des Kammergerichts behufs gütlicher Schlichtung anhängiger Rechtshändel an den Geheimen Rath. Dort wird im »Prozeß«, hier wird im »Verhör« verhandelt. Auf dem Landtag von 1653 — also genau um dieselbe Zeit, wie in andern deutschen Staaten — wird dann das Wahlrecht der Parteien zwischen Prozeß und Verhör abgeschafft; vor Zulassung zum Prozesse soll ein gütliches Verhör vor dem Geheimen Rathe stattfinden. Zu diesem Zwecke erfolgt kurz darauf die Constituirung einer besondern Justizcommission des Geheimen Rathes, »des Geheimen Rathes zu den Verhören« (seit Friedrich III. »der Geheime Justizrath« genannt). Hierzu wurden ein Mitglied des Geheimen Rathes und der Präsident mit einigen Räthen des Kammergerichts deputirt. Letztere Kammergerichtsmitglieder »als Geheimräthe zu den Verhören« waren deshalb nicht ordentliche Mitglieder des Geheimen Rathes, nicht »Wirkliche Geheime Rätthe«; vielmehr bestritten ihnen die Mitglieder des Geheimen Rathes diese Eigenschaft. Hierin liegt der erste Grund zur Schaffung der heutzutage in Preußen noch üblichen Titulatur eines »Wirklichen Geheimen Rathes«, welcher officiell

zuerst unter Friedrich III/I (1682) den Mitgliedern des Geheimen Rathes gewährt wurde. Gleichermaßen knüpft sich an dies Verhältniß die Entstehung der gegenwärtig noch als besonderes Gericht für die Mitglieder des Königlichen Hauses fungirenden, mit dem Berliner Kammergericht verbundenen Behörde des »Geheimen Justizrathes« und die für die Räte des Berliner Justizministeriums gegenwärtig noch übliche Titulatur »Geheimer Justizrath«; dabei ist aber in wunderbarer Weise die Titulatur der Behörde und des einzelnen Mitglieds derselben — gegensätzlich zur frühern Identität beider — der Art auseinandergegangen, daß das Mitglied des heutigen Geheimen Justizraths nicht mehr den Titel »Geheimer Justizrath«, sondern Kammergerichtsrath, und umgekehrt, daß die Behörde, welcher die heutigen Geheimen Justizräthe angehören, nicht mehr den Titel Geheimer Justizrath, sondern Justizministerium führt.

Einen in der Hauptsache analogen Gang nahm die Justizverwaltung in Cleve-Mark und in Preußen; nur in den Namen differiren die Behörden, doch ist hervorzuheben, daß in Preußen schon 1657 ein eignes »Oberappellationsgericht« in's Leben trat.

Die Kirchenverwaltung dieses Zeitraums legt die Fundamente, auf denen sich die landesherrliche oberbischöfliche Gewalt aufbaut; des Kurfürsten klar verfolgte Tendenz war die Herstellung der Parität für die drei reichsrechtlich anerkannten Confessionen und die Tolerirung der Sektirer. Maßgebende Einflüsse auf die Kirchenpolitik übten die (reformirten) Hofprediger und Räte Bergius und Stosch, zu denen im Consistorium solche lutherische Räte hinzutraten, welche der unirenden Richtung nicht

widerstrebten. Die Consistorialpräsidenten der Kurmark wurden aus dem Geheimen Rathe erwählt und blieben dessen Mitglieder, so daß die juridische Seite des Amtes den Vorrang vor der theologischen gewann. In den andern Landestheilen führten die obersten Staatsbeamten (die Statthalter oder Präsidenten) die Oberaufsicht über die Kirchenverwaltung, und die Consistorien combinirten sich aus den Hofpredigern wie aus einzelnen Gliedern des obersten Gerichtes.

Der dritte Abschnitt behandelt das Beamtenenthum unter Friedrich III/I. Hier tritt vor Allem als Organisator und Reformator Eberhard Dankelmann hervor, früherer Erzieher des Kurfürsten, dann Mitglied des Geheimen Rathes, neben ihm als Leiter der Heeresverwaltung aber Joachim Ernst von Grumbkow und als Leiter des Domänen- und Finanzwesens Dodo von In- und Knyphausen. Dem Einflusse Dankelmann's gelang es, den Geheimen Rath principmäßig zu einem collegialischen Vereinigungspunkt aller Ressortchefs herauszubilden, möglichst unter persönlichem Vorsitze des Kurfürsten. Dadurch wurde den bisher oft isolirten Ressortchefs Gelegenheit zur Berührung mit ihren Amtsgenossen und zur Kenntnißnahme von deren Geschäftsführung. Im Jahre 1695 erlangte Dankelmann neben der Stellung eines Oberpräsidenten aller Collegien auch die eines Directors des Geheimen Rathes. Damit war das Preußische Staatsministerium mit seinem Ministerpräsidenten wesentlich in der Gestalt geschaffen, in welcher es heute noch existirt. Mit welcher Energie Dankelmann den Geschäftsbetrieb zu fördern suchte, geht daraus hervor, daß er 1697 eine Verordnung veranlaßte, welche tägliche Sitzungen des Geheimen Rathes anbe-

fahl; nach Jahresfrist — kurz nach Dankelmann's Fall — ging man aber hiervon ab, weil offenbar die Specialgeschäfte der Ressortchefs durch die neue Einrichtung litten. Wie Dankelmann eine straffere Organisation des Geheimen Rathes, so setzte Knyphausen als Hofkammerpräsident eine straffere Organisation der Hofkammer in's Werk. Zuerst führte er 1683 die Aufstellung eines allgemeinen »Estats« für die sämtlichen Lande durch und legte fünf Jahre später den auf lange Zeit hinaus maaßgebenden »General-Estat« für 1688/89 vor. Die Bearbeitung eines einheitlichen Generaletats sämtlicher Lande wies auf die Schaffung einer einheitlichen Finanzbehörde hin; sie trat auf Knyphausen's Vorschlag und unter seinem Vorsitz in der »Hof- oder Generalkammer« 1689 in's Leben, besetzt mit den von ihm ausgewählten tüchtigsten Mitgliedern der bisherigen Special-Landesbeamten. Von 1652—1680 hatten sich die Einkünfte des Civilstaats fast versechsfacht (100,000—550,000 Thlr.); Knyphausen stellte 1689 eine Steigerung auf 800,000—1,200,000 in Aussicht und erzielte sie auch.

In der Kriegsverwaltung kam es zwar erst innerhalb der folgenden Periode zur Bildung einer centralen Collegialbehörde, aber diese Bildung war doch vorbereitet, ja sie stand 1688 bereits wenigstens auf dem Papiere, als der Kurfürst dem Generalkriegscommissar von Grumbkow, da »für nöthig erachtet sei, daß hinfort beim Generalkriegscommissariat ein recht ordentliches Collegium mit Commissariat-Räthen und Assessoren formiert werde«, einen Stellvertreter in der Person des Daniel Ludolf Dankelmann, des jüngern Bruders des Premierministers, gab;

die Bestellung von Räthen und Assessoren unterblieb noch.

Eberhard Dankelmann's Sturz schreibt der Verfasser neben den unglücklichen Resultaten seiner äußern Politik (Niederlage zu Ryswick) zumeist der infolge des Kriegs mit Frankreich hervorgerufenen, den persönlichen Bedürfnissen des Kurfürsten sehr unbequemen Finanzcalamität zu. Die zur Untersuchung des gesammten Etatswesens der letzten zehn Jahre und zur Anbahnung einer bessern, die Kammereinkünfte erhöhenden Finanzwirthschaft eingesetzte außerordentliche Generalcommission (1698 — 1700) führte die Entsetzung Dankelmann's, Knyphausens und einer Reihe ihrer Rätthe herbei, weil sie durch verschiedene Malversationen sich auf Kosten des Fürsten bereichert hätten. Gleichwohl durfte Dankelmann nicht ohne Berechtigung behaupten, seine Administration habe den doppelten Zweck einer großen Politik — dem Fürsten einen unverwelklichen Namen und dem Lande den florissantesten Zustand zu verschaffen — ziemlich erreicht; »der Gottesdienst sei erhalten, die Regierungen und andere Collegien bei ihrer Autorität conservirt, den tüchtigsten subjectis ohne Gestattung einiger Corruption die Chargen ausgetheilt, die Landstände bei ihren Privilegien geschützt, die Commerciën auf's Beste befördert, so daß der Fürst darüber eine unvergleichliche Reputation und die Unterthanen den größten Nutzen empfunden hätten«.

Die Generalcommission erhob der Kurfürst zu einer eignen Behörde, dem Generaldomänen-directorium; die Hofkammer blieb zwar noch bestehen, aber jenes Directorium trat thatsächlich an ihre Stelle. Der erwartete Aufschwung des Kammerwesens blieb indeß aus, bis der

magdeburgische Kammermeister Christian Friedrich Luben (später als von Wulffen geadelt) das Project einer Vererbpachtung der Domänen aufbrachte (1700), mit welchem er eine Verdoppelung der Einnahmen zu erzielen versprach. Ein Jahrzehnt der Experimentirung, das den umfassendsten Personenwechsel in der Verwaltung zur Folge hatte, lehrte die Undurchführbarkeit des den landesherrlichen Domänenbesitz hausgesetzwidrig zersplitternden Systems. Der Kammerherr Ernst Boguslav von Kameke, Adjutant des Königs, setzte (1710) in einem Gutachten die Gründe auseinander, welche gegen das Luben'sche Verfahren sprachen; eine von neuem eingesetzte Untersuchungscommission fand die Gerüchte über unerhörte Willkür bestätigt, Luben floh und wurde steckbrieflich verfolgt, die leitenden Minister, Luben's Beschützer (Graf Witgenstein und von Wartenberg) fielen, und man kehrte zurück zum einst verworfenen Systeme Knyphausen's: das Domänendirectorium machte dem Hofkammerpräsidenten (jetzt v. Kameke), die Erbpacht machte der frühern Zeitpacht wieder Platz.

Mit ähnlicher Energie, wie v. Kameke, setzte der Generalmajor von Grumbkow, Sohn des oben genannten Generalcommissars, die Erhebung des Generalcommissariats zu einer Collegialbehörde durch, und trat so dem Generalkriegscommissar Blaspeil als Director des neuen Collegs zur Seite (1711). Parallel mit dieser Entwicklung ging die Entwicklung der Steuer- und Kreiscommissariate. Die Steuercommissarien hatten die städtische, die Kreiscommissarien die ländliche Polizei zu überwachen; sie bildeten die Mittelinstanz zwischen Fürst und Unterthan, zwischen Militär- und Civilstaat. Aus dem

Kreiscommissariate entstand das heutige Landrathsamt. Die in älterer Zeit von den Ständen dem Fürsten zur Mitberathung wichtiger Landesachen zugesandten Räthe führten den Namen »Landräthe« im Gegensatz zu den fürstlichen »Hofräthen«; allmählich bildete sich auch bei diesen Räten die Auffassung als landesherrlich bestellter Beamten aus, und weil mannichfach der Landrath gleichzeitig zum Kreiscommissar bestellt wurde, führte er auch als Kreiscommissar den Titel Landrath, bis (für die Mark 1701) die Kreiscommissarien auf wiederholte Bitte den Titel Landrath offiziell erhielten.

Fast noch lebhafter als auf dem Gebiete der Finanzverwaltung traten Reformbedürfnisse auf dem der Justizverwaltung hervor. Zunächst wurde nach langer Bemühung das privilegium de non appellando dem neuen Königreiche in vollem Umfange zu Theil, und damit hing die Gründung eines Oberappellationsgerichts, bestehend aus dem Kammergerichtspräsidenten und sechs Räten, sowie das Verbot zusammen, Rechtsprüche durch Facultäten oder Schöffenstühle einzuholen. Sodann wurden durchgängig für die Obergerichte (und zwar zuerst 1693 für das Kammergericht) geprüfte rechtsgelehrte Richter erfordert, auch eingehende Vorschläge zur Hebung wahrgenommener Uebelstände gemacht. Ein Präsident des Kammergerichts schilderte die letztern dem Könige, indem er (1705) schrieb: »Ich will gern alle Arbeit im Kammergericht nach meinem höchsten Vermögen thun und verrichten, allein bei dieser großen Confusion und fast unglaublich wunderlichem Zustande bei der Justiz ist mir's unmöglich. . . Ich rufe den allwissenden Gott hierfür zum Zeugen an, der am besten weiß, was vor Ungerechtig-



keit und höchst verantwortliche Dinge bei der lieben Justiz vorgehen«. Die schon 1698 durch den Kammergerichtspräsidenten von Wedell angeregte Idee einer Zusammenstellung des bestehenden Rechtes führte 1711 zu dem Beschlusse, den Entwurf einer allgemeinen Ordnung zur Beförderung der Preußischen Rechtspflege ausarbeiten zu lassen. Diese dem Minister Bartholdi 1713 aufgetragene Ordnung kam im nämlichen Jahre zu Stande.

Damit schließt die Darstellung des zweiten Bandes ab. Demselben sind noch angehängt Nachrichten über die Etats- und Besoldungsverhältnisse von 1640—1713, wobei der Verf. mit Recht einerseits den Umstand betont, daß regelmäßig die feste Besoldung durch Nebeneinnahmen an Gefällen oder für Kost und Kleidung erhöht wurde, andererseits daß das Schwanken des Geldwerthes eine Vergleichung der damaligen Zustände mit den jetzigen kaum zulasse; ferner sind als Beilagen gegeben: 1) die Geheimraths-Ordnung vom 4. Dez. 1651; 2) die Bestellung Schwerin's zum Oberpräsidenten aller Collegien vom 30. Aug. 1658; 3) das Feldmarschallspatent Sparr's vom 26. Juni 1657; 4) zwölf Schreiben, betr. den Rangstreit zweier durch die Einschiebung von Gladebecks in den Geheimen Rath zurückgesetzten Räte aus den Jahren 1675—1678.

Berlin.

A. Stölzel.

De Rekeningen der Stad Gent. Tijdvak van Jacob van Artevelde 1336—1349. 1. deel, 1. aflevering, Gent 1873; 1. deel, 2. afl. ib. 1874. 507 S. in 8<sup>o</sup>.

J. Vuylsteke, Eenige bijzonderheden over de Artevelden in de XIV. eeuw. Gent, 1873. 60 S. in 8<sup>o</sup>.

Man erinnert sich der Entdeckung der diplomatischen Depeschen, im besondern der venetianischen Relationen für die Darstellung der neueren Geschichte: sie leiteten eine andre Anschauung der Menschen und Dinge ein, indem sie über den Zusammenhang der geschichtlichen Begebenheiten, über Wesen und Charakter der mitwirkenden Persönlichkeiten belehrten. Sie boten vor allem ein anschauliches Bild der Zustände, welche in den von den Diplomaten besuchten Ländern zur Zeit herrschten.

Für das spätere Mittelalter ist seit wenigen Decennien eine Fundgrube eröffnet worden, die sich ihnen gewissermaßen an die Seite stellen darf. Ich meine die Rechnungsbücher staatlicher, städtischer und überhaupt corporativer Haushaltungen. Ihre Vergleichung mit den diplomatischen Depeschen erweist sehr erhebliche Verschiedenheiten: die Mittheilungen der Gesandten beruhen auf einer scharen Beobachtung der Dinge, sie sind das Resultat bewußten Studiums; die Rechnungen erscheinen in ihren bündigen abgerissenen Berichten als ein Niederschlag des geschichtlichen Lebens selbst. Dennoch sind sie in ihren Ergebnissen gleich: sie dienen der Veranschaulichung innerer Verhältnisse und ihres Zusammenhangs mit den äußeren Begebenheiten, sie erläutern die kulturgeschichtliche Entwicklung in ihrem höheren Be-

griff. Die Unterscheidung erzählender Quellen und erklärender Monumente des jedesmaligen geschichtlichen Lebens, die für die Betrachtung des historischen Quellenmaterials gilt, hebt sich, je weiter in der Zeit herab, allmählich dadurch auf, daß in der zuletzt genannten Gruppe neben dem, wenn ich sagen soll, aktenmäßigen Referat die geschichtliche Erzählung Raum findet. In dieser Richtung gewinnen die Rechnungsbücher vergangener Zeiten einen doppelten Werth. Nicht nur, daß sie einerseits die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Detail vorführen und auf die politischen helle Streiflichter werfen, sie enthüllen auf der andern Seite auch die Tendenzen der letzteren. So verheißt die Veröffentlichung der Rechnungen von Instituten und Gemeinwesen, die in der allgemeinen Entwicklung eine Rolle gespielt, für die geschichtliche Forschung einen Gewinn von Belang. Ihre weit tragende Bedeutung erhellt zur Genüge aus der Verwendung, die sie in den großen Sammlungen der Deutschen Reichstagsakten und der Hanserecesse gefunden haben: die Rechnungen der großen Städte des Deutschen Nordens und Südens sind brauchbares Material für die gemeindeutsche Geschichte überhaupt.

Eine sehr belangreiche Publication dieser Art aus dem germanischen Westen kommt soeben zu Tage, die Rechnungen der Stadt Gent für den Zeitraum Jakob van Arteveldes.

Flandern und Gent im besondern stehen seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts unter französischen und englischen Einwirkungen; aber die Kräfte, welche ihr inneres und äußeres Leben bewegen, bleiben doch noch lange Zeit specifisch deutsch-germanischer Natur. Der brabantische Reimchronist Jan de Klerk von Ant-

werpen bringt dieses in den Worten zum Ausdruck: *kerstenheit es gedeelt in twee, die Walsche tongen die es een, dandre die Dietsche al geheel*. Der Kampf, der an den Namen Jakob van Arteveldes knüpft, verfolgt neben handelspolitischen Zwecken sehr unverhüllt deutsch-nationale Ziele.

Gent, die erste Industriestadt des Festlands mit außerordentlicher Lebhaftigkeit der Geschäfte, mit einer Leichtigkeit des Erwerbs, welche eine große Veränderlichkeit der Anschauungen beförderte, war seit dem ersten nachdrücklichen Anstoß Frankreichs gegen Flandern nicht immer an der Spitze des nationalen Widerstandes gewesen. Der Weltmarkt Brügge behauptet auch darin den Vorrang: es duldet und leidet für die gemeine Landessache, während Gent aus den Wandlungen der Lage seinen Vortheil zu ziehen versteht. Erst der dauernde Druck Frankreichs auf Flandern, welcher die autonomen Verhältnisse auf einen kleinen Raum beschränkt und Handel und Industrie in unerträgliche Fesseln schlägt, erweckt auch in Gent eine originale Kraft des Widerstandes.

In den großen allgemeinen Combinationen, die aus dem englisch-französischen Kronenkriege entspringen, hat nun auch Flandern seinen Platz. Die Rolle der Städte Flanderns ist hierbei zu kämpfen um Nahrung und Freiheit, um germanisches Bürgerrecht und deutsch-bürgerlichen Handel, um ihre deutsch-nationale Existenz. Die Schriftsteller aller Parteien lassen hierüber keinen Zweifel: noch mehr sind die kurzen Notizen der Stadtrechnungen hierfür Beweis. Graf Louis von Flandern war wie seine Vorgänger ein Diener Frankreichs; so weit er seines Landes überhaupt gedachte, wirkte er in ihm ganz

in französischem Interesse. Gegen dieses erhob sich die Bürgerschaft von Gent, nicht unmittelbar gegen das einheimische Grafenthum. Die Rechnungen bezeugen, daß sie noch lange mit ihm verhandelt hat, da sie von ihm nichts mehr zu erwarten hatte, daß sie den Grafen in ihren Mauern beherbergte als ihren Landesfürsten und später ihn in ein Bündniß hinein zog, das die Basis der Landesfreiheit werden sollte. Abgesehen von einzelnen Bemerkungen in dieser Richtung legen die Aufschriften der verschiedenen Ausgabe-Rubriken hierfür Zeugniß ab: z. B. 1338 bei Notirung der Kosten für den Kriegszug nach Westflandern »omme dlant te settene in paise ende in rusten ende in wette ende de mesdadeghe te corrigierne ter eeren ende ten profiite van minen heere van Vlaendren ende van den ghemeenen lande«, oder 1339 »ter heeren ende ten profiite van miin heere van Vlaenderen, omme hem weder te doen ebbene de palen van Vlaenderen, gheliic dat se van hāiden tiden sine voerderen ghauden adden« u. s. w. Gegenüber der landläufigen Vorstellung erweisen die Rechnungen schon jetzt, daß die Politik der flandrischen Städte in dem Zeitraum Arteveldes sich auf die Herstellung des Friedens im Lande, den Frankreich gestört hat, auf die Neubelebung des Handels und Gewerbes, auf die Einigung der niederländischen Staaten, auf eine dauernde Coalition gegen das Franzosenthum richtet. Am meisten klären sie die Gestalt des flandrischen Freiheitshelden selbst.

Die dichtende Geschichtschreibung hat sie seit Jahrhunderten entstellt. Neuerdings ist sie von Kervyn van Lettenhove in seiner Geschichte Flanderns und in einer besondern Monographie mit viel Liebe und patriotischer Begeisterung,

aber ohne Kritik und ohne historisches Talent behandelt worden: seine Darstellung beherrscht die einheimische und die ausländische Litteratur. Eine volle Anschauung der Persönlichkeit und ihrer wahren geschichtlichen Bedeutung wird erst möglich sein, wenn man die üblichen Declamationen verläßt und die echte Ueberlieferung für die Geschichte Arteveldes endlich wieder ganz zu Ehren bringt. Die Veröffentlichung der Stadtrechnungen von Gent, denen Auszüge aus den Rechnungen von Brügge und Ypern sich werden anzuschließen haben, ist ein sehr bedeutender Schritt zur Erfüllung der Aufgabe. Die Publication geht von der »Maatschapij van Nederlandsche Letterkunde en Geschiedenis: *de Taal is gansch het Volk*« zu Gent aus und wird die 14 Jahre flandrischer Geschichte umfassen, in denen die öffentliche Thätigkeit Arteveldes, sein Untergang und die Wirkungen desselben liegen. Bisher ist die Publication, die sich durch große Sauberkeit und Treue auszeichnet, erst bis zum Mittsommer 1340 vorgeschritten; aber sie producirt schon jetzt eine solche Fülle neuen Materials, daß die Geschichte Flanderns, Arteveldes und Gents so gut wie die des englisch-französischen Thronkampfs bereits eine ansehnliche Bereicherung erfahren. Zahlreiche Irrthümer aller früheren Schilderungen werden durch die Mittheilungen der Rechnungen corrigirt, die Ansicht der flandrischen Geschichte in der Periode des Freiheitskampfs wird zum Theil auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Mit Hilfe der Rechnungen lassen sich die gleichzeitigen Urkunden bereits deutlicher verstehen, als bisher unter dem Beistande einseitig gefärbter oder gradezu fabulirender chronikalischer Berichte möglich war. Hier in aller Kürze ein Abriß.

Am Allerkindertage (Dec. 28) 1337 rottet sich nach der flandrischen Reimchronik, welche Kausler veröffentlicht hat, das Volk von Gent zusammen; die Stadtrechnungen führen näher aus, wie in Folge der allgemeinen Erregung seit diesem Tage eine Woche lang starke Patrouillen die Straßen nächtlicher Weile durchstreifen, Thore und Brücken besonders bewacht werden. Dann am 3. Januar 1338 werden fünf Hauptleute über die Stadt gesetzt, wie in stürmischen Zeiten überall zu geschehen pflegte, damit der leicht erregbare Haufe durch eine feste militärische Macht in Zaum gehalten werde; auch das städtische Regiment ruhte in solchen Fällen vorwiegend in den Händen der Hauptleute. Unter ihnen ragen als Hüter der beiden größten Kirchspiele der Stadt Willem van Varnewiik, bisher Schöffe, und Jakob van Artevelde hervor. Vor seinen Genossen ist A., der Weber vom Kalanderberge, zunächst nur dadurch ausgezeichnet, daß er das größte Quartier der Stadt, das S. Jans-Kirchspiel, zur Bewachung erhält und demgemäß eine größere Zahl von Knappen, welche seine militärische Begleitung bilden: dort soll er den Frieden wahren. Nicht in dem Auftrag, den ihm seine Vaterstadt gab, liegt seine Bedeutung, sondern in der Art der Ausführung, welche die gesteckten Grenzen weit überschritt, in dem, was er Gent verlieh kraft seiner rastlosen Thätigkeit, seiner militärischen Begabung, diplomatischen Scharfblicks und einer Vaterlandsliebe, welche sein ganzes Thun leitete. Es ist nicht ohne Bedeutung für die Tendenz der Unternehmungen Arteveldes, daß jetzt sofort ein gemeinsames Banner mit dem Wappen der Stadt für die Truppen angefertigt wird, während bis-

her die einzelnen Theile unter besonderen Fahnen auszurücken pflegten.

Mit den Vertretern des Königs von Frankreich wird von Schöffen, Gemeinde und Zünften über die Erhaltung von »Nahrung und Freiheit« gehandelt; kaum sind die Hauptleute gesetzt, so kommt auch eine größere Annäherung an England auf die Bahn: dort lag das Material ihrer Industrie, die englische Wolle, welche in Gent für Europa verarbeitet wurde. König Philipp von Valois hatte es unternommen den Verkehr mit der Insel zu hemmen. Jetzt treten die Bürger in einen regen Verkehr mit dem Grafen von Geldern, dem Schwager und Stellvertreter König Eduard III. Artevelde besendet Stadt und Land, er associirt sich mit den Herren von Brabant und Hennegau, seine »geheimen Boten« begegnen in Antwerpen, Löwen u. s. w. bei den Abgeordneten des englischen Herrschers. Kluge Ueberlegung warnte ihn vor hastigen Schritten: er erscheint überhaupt nicht als einer jener Politiker, deren Thatendrang nur aus subjectivem Wollen, einem dumpfen patriotischen Gefühl und aus Eingebungen des Zufalls Richtschnur und Antrieb nimmt, er ist vielmehr ganz der kühle Rechner, der fest und sicher einen klar vorgezeichneten patriotisch-politischen Plan verfolgt.

Eines der ersten Ergebnisse war die Verbindung Gents mit Brügge, wie die Lage der Dinge gebot; die Städte wollen zu einander halten um des Handels und des Gewerbes willen; die Kaufleute kehren wieder bei ihnen ein.

Nun erfüllt sich auch die andre Idee, der sich Artevelde gewidmet hat: die dauernde Wiedereröffnung des Verkehrs mit England. Schon im Juni 1338 wird den Flandrern der Handel in England freigegeben. Nicht minder



wichtig — und dies grade charakterisirt die politischen Gedanken Arteveldes — sind die Abmachungen dadurch, daß sie in dem Kampf König Eduards mit Philipp von Valois Flandern als neutralen Boden hinstellen; nur im Nothfalle soll dem englischen König die Landung an der flandrischen Küste gestattet sein. Dürfen wir li Muisis glauben, so hat dieser Punkt des Tractats praktische Bedeutung gewonnen: nach ihm verweigert Artevelde im Juli König Eduard die Ausschiffung bei Sluys, worauf dieser sich nach Antwerpen wendet, um dort auf lange Zeit seine Residenz aufzuschlagen. Die Freundschaft für England in den flandrischen Städten war offenbar, sie sollte auch nicht verhehlt werden; aber nicht darauf kam es an in einen fremden Thronkrieg einzugreifen, was den Unsegen vermehrt hätte, sondern die Kräfte des Landes zu schonen, sie in erneuter gewerblicher Thätigkeit zu erhöhen und dann in den Gestaltungen der Lage auf das Ziel loszugehen, das sich die städtischen Politiker Flanderns gesetzt. Dies wurde erreicht.

Während man durch den Grafen von Geldern mit England accordirt, beruhigt man in Paris den französischen König über den Sinn des Vertrags; die Abgesandten Gents erklären vor Philipp von Valois, daß der Tractat »niene ghinge jeghen onsen heere den coninc«, worauf sich dieser in der That zufrieden gab und seinerseits den bürgerlichen Kaufleuten Geleitsbriefe ertheilte. Auch die Absolution vom Kirchenbann, der auf Geheiß des französischen Königs von Avignon über Gent geschleudert war, wurde erwirkt. Während die städtischen Truppen nun das Land pacificiren, bleibt Artevelde mit Eduard in ununterbrochener Verbindung.

Man weiß, wie der König von England auf flandrischem und deutschem Boden sich Allianzen verschaffte, wie er auf dem Marktplatze zu Koblenz der Bundesgenosse des Kaisers und der Vikar des Reichs für das linke Rheinufer wurde. Man weiß eben so wohl, daß das englische Geld fruchtlos hinaus wanderte: Ludwig der Baier spähte zugleich nach Avignon und Paris und Eduard III sah sich um so mehr auf Flandern und Artevelde hingewiesen. Hier hatte man nie das Heil beim Kaiser gesucht; auch die Allianz mit Eduard war nicht Arteveldes äußerster Wunsch. Er zielte vielmehr auf die Vereinigung aller niederländischer Staaten, welche dieselben materiellen und nationalen Interessen verband.

Seinen Triumph feierte er am 3. Decbr. 1339, als in dem Schöffenhause zu Gent der Bund zwischen ganz Brabant und Flandern geschlossen wurde. Die Urkunde, die noch heute in mehreren Exemplaren erhalten ist (Ypern, Lille, Gent, Antwerpen, Brüssel), gleicht auf den ersten Blick den zahlreichen Landfriedensdocumenten, die man aus Deutschland kennt: Lande und Städte vereinigen sich zu Schutz und Trutz, zur Wahrung des Friedens, zum Schirm des reisenden Kaufmanns. Aber schon die Verbindung der Namen, welche an der Spitze stehen, ist ein materieller Erfolg von weiterem Umfang: es ist die Gesammtheit der Städte Brabants und Flanderns mit dem Herzog und mit dem Grafen von Flandern, der bis zur Stunde unter dem Einfluß Frankreichs gestanden hatte, endlich mit Rittern und Herren, deren Anschluß eine verstärkte Opposition gegen Frankreich bedeutet. Dann sind in dem Vertrag zwei gewichtige Schritte auf dem Wege zur Einheit gethan: eine gleiche gemeine Münze wird für beide Staaten herge-

stellt, keine andre soll gelten; die großen Geschäfte beider Lande werden einem Rath der Fürsten und Städte unterworfen, der sich dreimal im Jahre versammelt. Die unitarische Tendenz lag gewissermaßen in der Luft, aber daß sie sich so bald verwirklichte ist das Verdienst Arteveldes. Sein Name steht nicht unter den Ausstellern der Urkunde und doch verdankt sie nur ihm ihr Dasein. Die lakonischen Stadtrechnungen von Gent verrathen seine ganze angestrengte Thätigkeit, die der Besiegelung vorausging und die die Befestigung des Vertrags im ganzen Lande bewirkte; die Namen seiner Genossen und Verwandten begegnen am Fuße des Dokuments; vor allem: der Vertrag ist eine große Errungenschaft in dem weit angelegten Plan Arteveldes, der sich genau verfolgen läßt: es ist der erste mit Bewußtsein gethane Schritt zur Stiftung der vereinigten Niederlande. Er war auf eine weite Zukunft berechnet, unter großen Gesichtspunkten geschaffen.

Hier steht Artevelde auf dem Gipfel seines politischen Wirkens. Dem Namen nach nie mehr als einer der Hauptleute von Gent (Ruward von Flandern war er überhaupt nicht) ist er in Wirklichkeit der verständnißvolle Leiter aller politischen Unternehmungen, die in jenen Tagen von den Niederlanden ausgehen und die allgemeinen Verhältnisse zwischen England und Frankreich berühren. Einem französisch gesinnten Schriftsteller der Zeit konnte er wohl als das Haupt der wahrhaft verabscheuungswürdigen Sekte der Fläminger erscheinen; von einem andern Standpunkte begreift sich A. als der staatliche Reformator seines Vaterlandes. Auch Hennegau ist in die Combination hinein gezogen und mit Holland wird verhandelt.

Unter dem Beistande Arteveldes, wenn nicht gar auf seinen Antrieb, wagt König Eduard von England einen neuen Schlag gegen Frankreich. Im Januar 1340 läßt er sich mit seiner Gemahlin Philippa in Gent empfangen; die ganze waffenfähige Bürgerschaft holt das Königspaar durch die Thore der Stadt ein, es wird mit Rheinwein und Scharlachtüchern beschenkt; auf dem festlich hergerichteten Freitagsmarkt angesichts aller hohen Thürme der Stadt wird dem König von England vor dicht gedrängter Volksmenge der Eid der Hulde geleistet, König Eduard verkündet sein Recht auf den französischen Thron, den Philipp von Valois usurpirt habe, er nennt sich von diesem Moment auch König von Frankreich; in Gent wird der erste purpurne Waffenrock gefertigt, der die Leoparden von England und die Lilien von Frankreich in dem königlichen Wappen verbindet. Artevelde zieht nach großer Herrschau auf dem Kouter gegen die französischen Truppen, mit der Flotte Englands vereinigen sich die Schiffe Flanderns bei Sluys. Hier wird am Johannistage des Jahres ein großartiger Sieg erfochten, der eine unermessliche Tragweite erhielt.

Mit ihm schließt die vorliegende Publication der Rechnungen. Erst die Fortsetzung wird einen vollen Blick auf Artevelde im Zusammenhang der großen Ereignisse gestatten. Das aber läßt sich schon heute erkennen, daß allen Wandlungen der Dinge zum Trotz Artevelde bei seiner Einheitsidee verharret.

Er endete am 17. Juli 1345, wie ein englischer Schriftsteller sagt, gleichsam zum Hohne des Königs von England. Darin stimmen alle Berichte überein, daß er im Begriff stand dem König von England weiteren Einfluß auf die

Herrschaft über Flandern zu gewähren. Ein unlängst gefundenes Document beweist (Bulletin de l'académie Belg. 1863, 594), daß in der That Flandern seinen Grafen verlassen sollte, der ganz unter französischem Einflusse blieb; nicht aber wird die Regierung des Prinzen von Wales angestrebt, wie die Gegner behaupteten, sondern eine nationale Herrschaft aus der Mitte des Landes heraus. Artevelde bleibt als Leiter einer hohen Politik consequent in seinem Thun.

Und noch ein andres. Die Geschichtschreibung\*) und neuerdings die Parteileidenschaft der Socialisten wollen ihn zum Helden der niederen Massen stempeln. Allein er steht ihnen schroff gegenüber, einen Aufstand der Demokraten schlug er blutig nieder, unter ihrer Hand ist er gefallen; in seinem ganzen Wirken prägt sich eine edele gemessene Vornehmheit aus. Der zukünftige Biograph des Genter Bürgers, der aus den Rechnungen der Städte und aus andern reinen Quellen schöpfen wird, muß zu demselben Ergebnis gelangen. —

Gegenwärtig ist ihm durch den Herausgeber der Genter Stadtrechnungen in andrer Weise ein guter Dienst geleistet worden. In der an zweiter Stelle genannten Schrift zieht Hr. Vuylsteke gegen Kervyn van Lettenhove und de Potter mit Energie und Geschick zu Felde. Er vernichtet die phantastischen Stammbäume der Familie Artevelde, die sich bei ihnen finden und theils aus leichtfertigen Combinationen, theils aus bewußter Tendenz entsprungen sind. Mit einer Frische und Lebhaftigkeit in Sprache und Haltung, die in der niederländischen Litteratur

\*) So weit ich sehe, nur mit Ausnahme von Pauli, Bilder aus Altengland, 2. A. 146.

ratur nicht häufig begegnen, schlägt er seine Vorgänger zu Boden; er beweist, daß wir über die Genealogie der Artevelde sichere Kunde nur in sehr beschränktem Maße besitzen, daß die mannigfachen Nachrichten über die Eltern, Geschwister, Kinder, über die erste Frau Jakobs van Artevelde durch die urkundliche Ueberlieferung nicht verbürgt sind: nach ihr stellt er eine Geschlechtstafel auf, die von der Kervyns und de Potters durchaus abweicht. Aber Hr. Vuylsteke schießt über sein Ziel hinaus, indem er nur auf die Stadtrechnungen von Gent blickt. Aus der besten englischen Tradition läßt sich nämlich entnehmen, daß die zweite Gemahlin Jakobs, die auch diplomatisch thätig gewesen ist, der Familie de Coster angehörte und daß J. in der That zwei Brüder besaß: Wilhelm und Johann, später »persona ecclesie de Wydyate« in England. Vgl. Bulletin de l'académ. Belg. 1869, 378, Annales de la société d'émulation 1873, XLV A. 2 und Pauli, Gesch. Engl. 4, 543 A 1. Hiernach verändern sich die Aufstellungen Hrn. Vuylstekes, aber die fabulösen Genealogien Kervyns und de Potters sind durch ihn doch für immer abgethan. Es thäte Noth, daß die schneidige geschichtliche Kritik, die der Verfasser handhabt, der belgischen Geschichtsforschung einen neuen lebendigen Impuls gebe. Denn dort herrschen im ganzen Leichtgläubigkeit und Leichtfertigkeit noch immer vor.

Konst. Höhlbaum.

---

Le donne famose descritte da Giovanni Boccacci studi di Attilio Hortis. Trieste. Stabilimento art. tip. G. Caprin 1877. 37 SS. in gr. 8°.

Accenni alle scienze naturali nelle opere di Giovanni Boccaccio e più particolarmente del libro de montibus, silvis etc. Indagini di Attilio Hortis. Trieste. Tipografia del Lloyd Austro-Ungarico 1877. 124 SS. kl. 8°.

Zwei neue Beiträge eines in diesen Bll. mehrfach gerühmten Gelehrten (zuletzt G. G. A. 1878 Stück 1) zur Boccaccioliteratur, und damit zur allgemeinen Literatur der Renaissancezeit, beide Separatabzüge aus Triestiner Zeitschriften, mit einer Eleganz ausgestattet, auf die minder Verwöhnte neidisch werden könnten. Dem Aeußeren entspricht das Innere; Hortis zeigt auch hier wieder seine große Kenntniß dieser hochwichtigen Literaturperiode, sein Talent, Unbeachtetes oder Falschgelesenes aufzuspüren und Beides in das richtige Licht zu setzen. Gönnen wir der erstgenannten Schrift den Vortritt.

Es handelt sich um Boccaccio's Buch de claris mulieribus. Diese merkwürdige Schrift bezieht sich, wie die meisten derartigen Schriften in dem ersten Jahrhundert des Humanismus, fast ausschließlich auf das Alterthum. Sie beginnt mit Eva, behandelt dann 97 Frauen aus dem Alterthum und sieben aus dem Mittelalter, mit der Päpstin Johanna anfangend und der Königin Johanna von Neapel schließend. Hortis theilt nun einen bisher im lateinischen Original ungedruckten längeren Zusatz zu dieser letzten Biographie, herrührend von Donato degli Albanzani, mit, giebt vielfache Auszüge aus dem gan

zen Werk, in der von dem Ebengenannten verfertigten italienischen Uebersetzung und begleitet sie mit werthvollen kritischen Bemerkungen.

Boccaccio ist in der genannten Schrift keineswegs, wie man erwarten sollte, eifriger Lobredner des weiblichen Geschlechts, sondern heftiger Tadler der schlechten Eigenschaften desselben, nicht schlüpfriger Erzähler, sondern strenger Moralist, obgleich er manchmal Erzählungen einstreut, die sich zwar nicht an Frivolität, aber an Grazie und Darstellungskunst denen des Decamerone vergleichen lassen und das Moralisieren bei Seite schiebt, das ihm überdies nicht gut steht. Er benutzt zahlreiche Quellen und Hortis bemüht sich, die Art dieser Benutzung in trefflicher Darlegung aufzuzeigen. Zu diesem Zwecke verweilt H. unter den mittelalterlichen besonders bei der der Pöppstin Johanna, unter denen des Alterthums bei der der Dido und behauptet, daß Boccaccio's Wagniß, in dieser Schilderung Vergil's und Dante's Autorität zu widersprechen, hervorgerufen ist durch Andeutungen seines Freundes und Meisters Petrarca, dem er auch hierin folgt.

Die betreffenden Andeutungen Petr.'s sind in dem Briefe Epp. sen. lib. IV, 5 gegeben (vgl. m. Petr. S. 78 u. A.), der, nach der Stellung, welche er in der Briefsammlung einnimmt, dem J. 1365 angehört. Nun ist aber Boccaccio's Werk *de claris mulieribus* nach Landau's Untersuchung, welche Hortis weitergeführt hat, (in unserer Schrift S. 20 A. 2) nach 1357 und vor 1363 vollendet, also ein paar Jahre vor dem Schreiben unseres Briefes, auch wohl vor Petrarca's Worten in den *trionfi*. (Der Brief an Vergil, Petr. epist. fam. XXIV, 11 und eine der früher angeführten analoge Stelle aus der *Africa*



war, da das Werk absichtlich geheimgehalten wurde, unbekannt). Bocc. müßte daher, was freilich leicht möglich ist, mündliche Mittheilungen seines Freundes seinen Ausführungen zu Grunde gelegt haben, sollte aber vielleicht diese Vorwegnahme seines geistigen Eigenthums von Petr. übel vermerkt worden sein? In jenem erstangeführten Briefe nämlich braucht er die Worte: *Scio quod loquor. Ego enim primus imo solus hac aetate et hiis locis mendacium hoc* (nämlich Vergil's Darstellung der Dido) *discussi*, Worte, welche so klingen, als wollte der Schriftsteller eifersüchtig die Priorität seiner Entdeckung wahren. —

Wie in seinen früheren Arbeiten, so macht Hortis auch in dieser häufig auf den überaus fehlerhaften Text unserer Drucke aufmerksam, den er an einigen Stellen durch Vergleichung mit den Handschriften verbessert. Einige dieser Abweichungen der Drucke von den Handschriften (mitgetheilt S. 27 A.) sind übrigens der Art, daß sie, meiner Ansicht nach, nicht als Lesefehler, sondern als absichtliche Aenderungen und zwar zu Gunsten des Papstthums zu betrachten sind.

Gelegentlich theilt Hortis mit, daß er einen Commentar von Boccaccio's Eklogen beabsichtige (S. 11 A) und stellt das baldige Erscheinen einer von Giacomo Manzoni veranstalteten neuen Ausgabe der alten italienischen Uebersetzung des Werkes *de claris mulieribus* in Aussicht.

Derartige Andeutungen und besonders das Streben, Handhaben zu einer besseren Gestaltung des Textes in den lateinischen Schriften Boccaccio's zu bieten, finden sich auch in der oben an zweiter Stelle angeführten Arbeit. Zu diesem Zwecke hat Hortis sich der großen Mühe

unterzogen, einen Index aller Schriftsteller aufzustellen, welchen Bocc. beim Abfassen seines Werkes: *de montibus, silvis etc.* ausschließlich oder gelegentlich benutzt hat. Eine ungemein fleißige und sorgfältige Arbeit, die viele verderbte Stellen unseres Textes verbessert und als eine vortreffliche Vorarbeit für eine etwaige neue Ausgabe jener Schrift angesehen werden muß. Dieser Zusammenstellung geben zwei Abhandlungen voraus. Von ihnen giebt die erstere eine systematische Darlegung von Boccaccio's Naturanschauung im Allgemeinen, seiner astronomischen und astrologischen, botanischen, zoologischen und medicinischen Kenntnisse, eine Darlegung, welche erkennen läßt, daß der italienische Humanist nicht auf richtiger oder selbständiger Beobachtung fußt, sondern auf den Berichten der Alten und daß er oft Unwahrscheinliches auf Treue und Glauben annimmt. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich specieller mit dem oben angegebenen Werke Boccaccio's, hebt aus demselben wenig beachtete Notizen heraus, z. B. die, daß Petrarca eine geographische Arbeit geplant habe, ferner einzelne Beschreibungen von Landschaften nach eigener Anschauung und Bemerkungen, nicht immer gerechte, über die politischen Verhältnisse jener Zeit.

Auch in diesen beiden Arbeiten des gelehrten Herausgebers zeigt sich das liebevolle Versenken in den schwierigen Gegenstand, die volle kritische Beherrschung desselben und die Fähigkeit, einen ziemlich spröden Stoff in angemessener Weise zu bearbeiten.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

13. März 1878.

The Geographical Distribution of Animals with a study of the relations of living and extinct Faunas as elucidating the past changes of the earths surface. By Alfred Russel Wallace. With maps and illustrations. II Vol. London 1876. XXI, 503 und 607 Seiten Großoctav.

Der Genius epidemicus in den organischen Naturwissenschaften ist gegenwärtig der Darwinismus. An die Stelle des ruhigen Sammelns von Thatsachen ist wieder einmal, wie zur Zeit Lamarck's und Geoffroys-Hilaires, die Ungeduld durchgebrochen, Alles erklären und zur Kenntniß der letzten Gründe durch phantasiereiche Combinationen in kühnen Sprüngen gelangen zu wollen. Die Vorliebe für Kosmo- und Ontogenien ist uralt und wurde von den Priestern erloschener und noch bestehender Culte genährt, Welt- und Menschenentstehung wurden nach verschiedenen Schablonen gedehnt und zu Glaubensartikeln gemacht. Die alten Religionen gründeten sich auf das unvollkommene Verständniß der Naturerscheinungen, nahmen aber früh ihre Zu-

flucht zur Erklärung aus übernatürlichen Ursachen. Diese wurden später oft von der Forschung noch acceptiert, da Viele offene Fragen nicht dulden und den meisten Persönlichkeiten die Skepsis ein Unbehagen, vielleicht auch Furcht verursacht. Diese Art der Behandlung finden wir in neuerer Zeit in England mehr als irgendwo anders ausgebildet, da kein Clerus so übermüthig und selbstsüchtig war, als der englische zu Anfang des Jahrhunderts. Er beherrschte die Wissenschaft und das Leben und in dem Lande, in welchem der Dichter Shelley als eine Art Ungeheuer angesehen wurde, entstanden die Bridgewater Bücher, die sich die Darlegung des directen Eingreifens einer übernatürlichen Macht bis in die kleinsten Aeußerungen des Lebens zur Aufgabe stellten. Daß also gerade in England eine Reaction gegen diese geistige Bevormundung sich ausbilden mußte, ist erklärlich, ebenso daß sie dort viele Anhänger zählen würde. Aber man begnügte sich nicht mit Skepsis und Negation, sondern man schuf ein neues System, dessen geflügelte Schlagworte: Kampf um's Dasein, Anpassung, Verwandlung der Charaktere, unendliches Variiren und Vererbung viele Anhänger auch in Deutschland fanden.

Aber die neue Lehre tritt mit einer solchen Heftigkeit, Proselytenmacherei und Intoleranz auf, behauptet ein solches Maß von Unfehlbarkeit für ihre Hypothesen und perhorresciert Alles, was sich nicht fügt, daß sie mit Recht als eine neue Form des Pfaffenthums betrachtet wird.

Neben Darwin war es Hr. Wallace, der mit ähnlichen Ansichten aufgetreten war, unabhängig von diesem, wenn auch die Anhänger des

ersten es documentarisch zu erweisen versuchten, daß die Darwin'schen Ansichten älter sind.

Hr. W. hat das große und unbestrittene Verdienst, große Reisen gemacht, die Naturgeschichte des malaischen Archipels gefördert zu haben. Ein zweites großes Werk liegt uns eben vor. Daß der Darwinistische Geist in demselben waltet ist daher erklärlich. Wenn man die Richtigkeit einer Hypothese prüfen will, so muß man sie in ihre äußersten Consequenzen verfolgen. Dieß hat Wallace mit dem Darwinismus sehr unerschrocken versucht und den Schluß gezogen, daß der Spiritualismus oder wie er gewöhnlich genannt wird, der Spiritismus die Ergänzung der natürlichen Zuchtwahl sei. Er spricht dieß in seiner Schrift, die auch eine deutsche Uebersetzung erfahren hat: »Die wissenschaftliche Ansicht des Uebernatürlichen« deutsch v. Wittig. Leipzig 1874 S. VIII, aus. Die Schilderung solcher Wesen Mediums, die unkörperlich dennoch auf die Materie einzuwirken im Stande sind und den Elementar- und Astralgeistern der Sabäer, des Paracelsus und der spätern philos. Mystiker gleichen, finden wir auf S. 17. Vielen Anhängern der neuen Abstammungslehre ist er nicht darwinistisch genug, denn sie behaupten, er fasse den Menschen nicht als Endglied der Descendenz-Reihe, sondern als eine Art göttlichen Hausthieres auf. Wir können darüber nicht rechten und wollen die gegenwärtig in englischen Blättern geführte Controverse als eine interne Angelegenheit des Darwinismus den Anhängern desselben zur Austragung überlassen.

Wir wenden uns dagegen auf den besonderen Wunsch d. Red. d. Blt. zur Besprechung seines neuen Werkes über die geographische Verbreitung der Thiere.

Als einen großen Vorzug des Werkes und als ein großes Glück für die Durchführung einzelner Theile desselben müssen wir es anerkennen, daß mehrere Naturforscher, die sich im Besondern mit der Erforschung einzelner Thierclassen beschäftigen, die Durchsicht mancher Verzeichnisse übernommen haben. Der Verfasser erkennt dieß bereitwillig an unter Anführung der Namen, die zu den bedeutendsten gehören, die gegenwärtig in England thätig sind, so Günther, Flower, Brooke, Dresser, Kirby, Mivart, Salvin, Sharpe Tristram, Walden, Sclater und Newton. Sein jüngster Vorgänger in England, Murray, der Verfasser des ganz ausgezeichneten Werkes über die geographische Verbreitung der Säugethiere, wird nur nebenbei und dann mehr als abschreckendes Beispiel erwähnt. Er wird getadelt, daß seine thiergeographischen Karten bald Familien, bald Genera oder Species enthalten. Murray ist von keinem scholastischen Vorurtheil befangen. Wallace verlangt nur »well established families and genera«, obwohl er selbst häufig dagegen sündigt. Die Verbreitung (p. VI) der Species wird von ihm ignoriert, ja perhorresciert und die Ursachen dieser Mißachtung angegeben: 1. weil die Species zu zahlreich sind und nicht bemeistert werden können und 2. weil sie die jüngsten Modificationen der Form sind. Dagegen müssen wir bemerken, daß die Natur, weder Familien noch Genera und Species erzeugt, sondern nur Individuen und die naturhistorischen Einheiten nur Abstractions-Vorstellungen oder Begriffe sind.

Als eine Schattenseite des Wallace'schen Werkes müssen wir sofort erwähnen, daß die Verbreitung der Seethiere, Meersäugethiere und Seevögel ausgenommen, keine Stelle gefunden hat,

daß aber auch die niederen Landthiere nur ungenügend oft mit Uebergang ganzer Abtheilungen behandelt werden, obwohl es nahe gelegen wäre, die vollendeten Forschungen aufzunehmen. Dagegen ist er bestrebt über die Grenzen der Gegenwart hinauszugehen und eine Verbreitung der ausgestorbenen Thiere zu geben, weniger historisch, sondern erklärend. Der ganze II. Theil ist deductiv und besteht aus Conjecturen über Genesis, oft muthet es uns an, als wolle der Verfasser die bekannte Größe aus der unbekanntem entwickeln.

Das Werk zerfällt in vier Theile.

I. Theil p. 1—104, die Grundsätze und allgemeinen Erscheinungen der Verbreitung. Er fällt zusammen mit des Berichterstatters Causalität und Modalität der Verbreitung.

II. Theil. Die Verbreitung der ausgestorbenen Thiere p. 107—170.

III. Theil p. 173—485 und II. B. p. 1—164 Zoologische Geographie, eine Uebersicht der Hauptformen des Thierlebens in den verschiedenen Regionen und Subregionen.

IV. Theil. Geographische Zoologie II. B. p. 165—553, eine systematische Uebersicht der Familien der Landthiere in ihrer geographischen Beziehung.

Der I. Theil beginnt im 1. Capitel mit einer Einleitung. Das 2. Capitel behandelt die Mittel der Verbreitung und die Wanderungen der Säugethiere. Als Grenzen und Hindernisse für die Ausbreitung werden: Klima, Flüsse und Täler, so wie Meeresarme erklärt, als Mittel für Verbreitung Treibeis und Treibholz. Für die Verbreitung der Vögel dient der Wind; Meeresarme und große Flüsse sollen auch für sie ein Hinderniß sein, während an andern Stel-

len nichts als unpassend angesehen wird, wenn es einer vorgetragenen Ansicht zur Stütze dienen soll. Die Anwesenheit von Affen in den südamerikanischen Wäldern soll die Ursache des Mangels an Tauben sein (p. 18). Wir müssen dazu bemerken, daß von dort schon jetzt 29 Tauben sp. bekannt sind. Andererseits sind die Affen nicht die einzigen Thiere, welche Vogelnester plündern.

Eigentliche Wanderungen will er nur bei Vögeln und Fischen gelten lassen, bei den Säugthieren nur uneigentlich.

Die Vögel wandern über das Meer — dieses ist also doch kein Hinderniß, wie oben behauptet wurde — aber das ist eine alte ererbte Gewohnheit (p. 22), die sich dadurch erklärt, daß sie einst wanderten, als noch ein Zusammenhang des Landes stattfand.

Nun folgt eine Betrachtung der Zukunft: Wenn das Mittelmeer breiter würde, müsse ein Theil der Wandervögel in Europa, ein anderer in Afrika bleiben.

Mittel der Verbreitung der Reptilien und Amphibien (p. 28). Eidechsen sollen leicht den Ocean passieren durch unbekanntes Mittel: doch wahrscheinlich im Eizustand. Unser Erstaunen steigt aber noch durch die Versicherung, daß Eidechsen in den Alpen in 10,000' Höhe leben (p. 28).

Bei den Fischen werden die verschiedenen Mittel der Verbreitung angegeben (p. 29, 30); der tropische Theil des atlantischen Ocean als unpassierbares Hinderniß angesehen. Es scheint ihm unbekannt zu sein, daß Günther mehrere Fische der australischen und europäischen Meere identificiert hat.

Auf die bekannten Mittel der Verbreitung



der Mollusken, vorzugsweise der Schnecken, folgen die der Insecten. Bei der Besprechung von den durch die Wellen weit vom Land getragenen Insecten vermissen wir die von Cuningham erwähnten.

Das 3. Capitel handelt vom Einfluß der Beschaffenheit und Umänderung der Erdoberfläche auf die Verbreitung: Land und Wasser, Veränderungen der Oberfläche der Continente, das Schließen des eocenen Meeres durch die Landenge von Panama, die Eiszeit. Die Veränderung der Vegetation in ihrem Einfluß auf die Thiere ist sehr kurz behandelt, ebenso die Anwesenheit gewisser Thiere. Die Ausrottung des Dodo wird den Schweinen zugeschrieben. Selbst verwandte Species können einander vertilgen.

P. 46 über das Gleichgewicht der Formen. Den Schluß bildet eine Reihe von Vorhersagungen, was unter gewissen Praecedentien eintreten würde.

4. Capitel. Die zoologischen Regionen. Die Grundsätze, nach denen sie gebildet werden sollen (p. 53).

Unter den Einwüfen gegen die vor 1857 angenommenen stellt er oben an: daß die Regionen nicht von gleichem Rang sind und daß sie nicht in gleicher Weise auf alle Thierclassen passen. Dazu kommen Zwischengebiete. Endlich mögen zwei jetzt verschiedene Regionen in einer der letzten geologischen Epochen mehr ähnlich gewesen sein. Darauf mögen Speculationen mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit gebaut worden sein, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge entstanden ist, aber zwei solche Regionen sollen nicht vereinigt werden. W. verlangt, daß die Zahl der Regionen

klein und die Zahl der darin repräsentierten Familien möglichst gleich sei.

Für die Feststellung des Charakters der Regionen sind die Säugethiere die wichtigsten Thiere, andere nur zulässig, um Zweifel zu klären. Er adoptiert die 6 Regionen Sclater's: 1. Paläarctische, 2. Aethiopische, 3. Indische und Orientalische, 4. die Australische, 5. die Neotropische und 6. die Neoarctische.

Murray hat 2 und 3, sowie 5 und 6 vereinigt, auch Blanford ist der Ansicht, daß der größte Theil Indiens seine Fauna aus Afrika erhalten hat. Blyth (1871) nimmt 7 Regionen an: 1. Boreal umfaßt Sclater's Paläarctische und Neoarctische, ferner Mexico, Centralamerika, die Antillen, die Andeskette Südamerikas, Chili und Patagonien. 2. Columbisch, der Rest des tropischen Amerika. 3. Die äthiopische mit Arabien, Vorder-Indien und dem nördlichen Ceylon. 4. Die Lemurische und Madagascar. 5. Die Australasiatische und die Sunda-Inseln. 6. Die Melanesische und Australien und 7. Die Polynesische oder Neu-Seeland und die Südsee-Inseln.

Die Anpreisung (p. 63), daß die 6 Regionen W.'s von nahe gleicher Größe seien, wird durch einen Blick auf die Uebersichtskarte widerlegt.

Die Zahl der Familien der Land-Säugethiere in den einzelnen Regionen giebt W. wie folgt:

- |    |        |     |
|----|--------|-----|
| 1. | Region | 31. |
| 2. | »      | 40. |
| 3. | »      | 31. |
| 4. | »      | 14. |
| 5. | »      | 26. |
| 6. | »      | 23. |

Daß hier ebenso die gerühmte Gleichheit der Zahlen fehlt, wird wohl Niemand bezweifeln.

S. 67 enthält die Vorwürfe gegen die Aufstellung einer Circumpolar-Region vorzugsweise gegen Allen gerichtet, der 8 Regionen aufstellt.

1. Arctische.
2. Nördlich gemäßigte.
3. Tropisch amerikanische.
4. Indo-tropisch afrikanische.
5. Südamerikanische (tropische).
6. Gemäßigt afrikanische.
7. Antarctische.
8. Australische.

Daß die Grenzen des Circumpolaren Gebietes der Thierwelt in verschiedenen Zeitepochen organischen Lebens verschiedene waren, ist wohl kein ernstlicher Einwurf.

Von p. 71 wird die Eintheilung der 6 Regionen in Subregionen gegeben. Die Aufstellung derselben ist wohl ein genügender Beweis, daß sie der Verfasser für die Herstellung eines Gesamtbildes der Thierverbreitung nicht entbehren kann. Diese Subregionen sind aber mehr oder weniger die seit langem von Geographen, Zoologen und Botanikern agnoscirten wirklichen geographischen Einheiten oder Ländercomplexe, die durch Relief, Klima, Wasservertheilung, Vegetation und Fauna bedingt werden. W. hat die Resultate der wissenschaftlichen Geographie nicht acceptiert und jede Region gleichmäßig in vier Subregionen zu theilen gesucht. Er erinnert an die Systeme älterer Naturforscher, die mit Vorliebe gewisse Zahlen wiederkehren lassen. Ueber den Grund der Viertheilung giebt er uns keinen Aufschluß. Der Berichterstatter hat beinahe vor einem Vierteljahrhundert den Versuch gemacht, die Thierwelt in den großen natürlichen Gebieten der Erde zu betrachten und 21 für

das Festland und 9 für den Ocean beschrieben. Wir wollen die zoologische Reihe neben W. 24 Subregionen stellen.

Schmarda:

1. Polarländer.
2. Mitteleuropa.
3. Tiefsteppe.
4. Centralasien, Hochasien.
5. Mittelmeerländer.
6. China.
7. Japan.
8. Nordamerika.
9. Sahara.
10. Westafrika.
11. Hochafrika.
12. Madagascar.
13. Indien.
14. Sundawelt.
15. Australien.
16. Mittelamerika.
17. Brasilien.
18. Peru Chili.
19. Pampas.
20. Patagonien.
21. Polynesien.

Wallace:

- I. Paläarctic.
  1. Nordeuropa.
  2. Mediterr.
  3. Siberia.
  4. Manchuria.
- II. Aethiop.
  1. Ostafrika.
  2. Westafrika.
  3. Südafrika.
  4. Madagascar.
- III. Orientalisch.
  1. Hindostan.
  2. Ceylon.
  3. Indo-China.
  4. Indo-Malayisch.
- IV. Australisch.
  1. Austro-Malay.
  2. Austral.
  3. Polynesien.
  4. Neu-Zealand.
- V. Neotropical.
  1. Chili.
  2. Brasil.
  3. Mexico.
  4. Antillen.
- VI. Nearctisch.
  1. California.
  2. Rocky mountains.
  3. Alleghanics.
  4. Canada.

Im 5. Capitel wendet er sich dem systematischen Arrangement zu; er adoptiert für die

Affen, Lemuriden und Insectivoren die Classification Mivarts, für die Chiropteren die Peters, für die Carnivoren (incl. die Pinnipeden), die Flower's, für die Nagethiere die Lilljeborg's. Die Vögel werden in 10 Ordnungen gebracht, darunter die Hokkos als selbständige Ordnung *Opisthocomi*. Im weitem Verlauf ist hauptsächlich Gray's Handlist zu Grunde gelegt. Die Reptilien und Fische werden nach dem Günther'schen System, die Amphibien nach Mivart aufgeführt. Die niedern Thiere werden mit Ausnahme der Insecten wenig berücksichtigt und selbst diese große und ausgezeichnete Classe nur in einzelnen Abtheilungen. Als Ursache dieser Vernachlässigung wird angegeben: daß sie keine nützliche Information gewähren, weil sie leicht vom Wind fortgeführt werden (p. 102) und andere zu wenig interessant sind. Es werden nur einige der großen und auffallenden Familien aufgeführt. Da Hr. W. auf seinen großen Reisen besonders als Entomologe thätig war, finden wir uns durch diese einseitige Bevorzugung sehr enttäuscht.

Im 6. Capitel werden die ausgestorbenen Thiere der Alten Welt besprochen. Die Tendenz aus der Vergangenheit zu erklären, statt den gegenwärtigen Thatbestand einfach zu constatieren tritt hier entschieden hervor. Es ist keine Geographie und Statistik der Thierwelt, es ist ihre Geschichte, Hypothesen über den einstigen Zusammenhang untergegangener Formen. Den Schluß bildet die Tertiärperiode. Für die postpliocene Periode wird ein Zusammenhang Afrikas mit Europa angenommen, die Miocen-Fauna Griechenlands wird besonders (p. 116) ebenso die Central- und Westeuropas und die des nordwestlichen Indiens erörtert (p. 121).

Das 7. Capitel ist den ausgestorbenen Thie-

ren der Neuen Welt gewidmet. Den neuen geologischen Funden in Nordamerika wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Das 8. Capitel ist überschrieben: Ueber verschiedene ausgestorbene Thiere und das Alter der Insecten-Genera und Landmollusken. Fossile Marsupialien, Säugethierreste der secundären Formation, ausgestorbene Vögel und die erloschenen Reptilien der Tertiärzeit bilden die erste Hälfte des Capitels. Die zweite handelt von fossilen Coleopteren, Orthopteren u. a. Insecten, deren Zahl aus der Miocenzeit er auf mehr als 1300 Spec. schätzt. Auch die ältesten luftathmenden Gastropoden: *Pupa vetusta* und *Zonites priscus* werden erwähnt, beide Species noch in der Gegenwart existierenden Genera angehörig.

Den III. Theil bildet die Zoologische Geographie. Eine Uebersicht der Hauptformen des thierischen Lebens in den verschiedenen Regionen und Subregionen.

Das 9. Capitel sucht die Aufeinanderfolge der Regionen festzustellen und den Beweis zu liefern, daß die Länder der südlichen Hemisphäre einst (in der Tertiär- und Secundärzeit) im Zusammenhang gewesen sein müssen (p. 175). Kosmopolitische Gruppen.

Capitel 10. Die Paläarctische Region mit einer Karte. Die Südgrenze ist zum mindesten eine sehr unnatürliche, sie geht in Afrika mitten durch die Sahara. In Asien wird sie durch den persischen Meerbusen, die Bergzüge, welche den westlichen Rand des Thalweges des Indus einfassen und durch den Himalaia begrenzt, geht dann mit Ausschluß der südchinesischen Küste nach Ningpo und umfaßt noch Japan. Die Region umfaßt also ebensowohl Spitzbergen

als die Sahara bis zum Wendekreis. Durch Colorit ist die Bodenbeschaffenheit ausgedrückt, es werden aber nur 3 Farben gewählt, um Wald, Weide und Wüste zu bezeichnen. Es erscheint ein Theil von Süd- und der größte Theil Mitteleuropas in demselben Colorit wie die Tundra und Spitzbergen. Die Region enthält Repräsentanten aus

35 Säugethier-Familien.

55 Vögel- »

25 Reptilien- »

9 Amphibien- »

13 Süßwasser-Fisch-Familien.

Trotzdem daß in dieser Region so heterogene geographische Glieder vereinigt werden, enthält sie nur 3 derselben eigenthümliche Familien, aber auch diese gehören nicht, wie W. p. 56 decretiert, den Säugethieren an, sondern 2 den Reptilien (Ophiomorida und Trogonophida) und 1 den Süßwasserfischen (Comephorida). Diese Familien selbst sind sehr klein und gehen nicht durch die ganze Region, sondern sind localisiert. Auch über ihre Berechtigung als Familien sind die Zoologen uneinig. Die Ophiomorida sind auf *Anguis punctatissimus* gegründet, die später D. et B. zum Genus *Ophiomorus* machten; es kommt in den Mittelmeerländern vor. Erst in jüngster Zeit hat Blanford eine zweite Form *Zygonopsis* aus Südpersien beschrieben. *Trogonophis* gehört gleichfalls nur den Mittelmeerländern an. *Comephorus* ist auf den Baikalsee beschränkt.

W. theilt die Region in 4 Subregionen:

1. Central- und Nordeuropa.
2. Mediterranee, an diese sind die Azoren (p. 206) Madeira und die Canarien angeschlossen.
3. Die Sibirische Subregion.

4. Die Mandschurische Subregion (Japan und Nordchina) (p. 220).

1. Central- und Nordeuropa (p. 191). Charakteristische Säugethiere sind *Myogale* und *Rupicapra*.

Unter den Vögeln dürfte kaum ein Genus dieser Subregion eigenthümlich sein, ebenso wenig unter den Reptilien. Dagegen werden unter den Amphibien *Alytes*, *Pelodytes* und *Proteus* angeführt. Aber *Alytes* ist auch im nördlichen Italien und selbst im Centraltheil der iberischen Halbinsel heimisch. *Pelodytes* kommt nur bei Montpellier und Beauvais vor und könnte also schon als südeuropäische Form angesehen werden. *Proteus* kommt nicht nur in den Höhlen Krains, sondern auch in denen Dalmatiens vor, so an der Narenta und bei Sign.

Die britischen Inseln (p. 197) werden besonders besprochen, sie tragen den allgemeinen zoologischen Charakter des Continents, aber in Großbritannien und noch mehr in Irland ist die Zahl der Species eine kleinere; einige kleine Landschnecken, Insecten und vielleicht *Sorex rusticus* sind ihnen eigenthümlich.

2. Die mediterrane Subregion. Als eigenthümliche Säugethiere werden aufgeführt *Dama*, *Psammomys* und *Ctenodactylus*, von Vögeln die Genera (und Subgenera) der Silviiden: *Lusciniola* und *Pyrophthalmus*, beide von geringem Umfang.

Unter den Reptilien sind charakteristisch die oben erwähnten *Ophiomorus*, *Trogonophis*, *Rhynchis*. *Zygonopsis* ist nicht hier, sondern erst in der geographischen Zoologie B. II p. 398 erwähnt. Wir vermissen das Genus *Blanus*.

Von Amphibien wird *Seiranota* (*Salamandrina perspicillata*) als Charakterthier angeführt, aber



die wohl durch Gray's Catalogue of Amphib. entstandene Angabe, daß dieses Thier auch in Dalmatien vorkomme, beruht nach Schreiber auf einem Irrthum (Herpetologia europ. p. 71). *Chioglossa*. *Geotriton* (*Spelerpes*) hat wohl eine weitere Verbreitung. Das Genus *Discoglossus* scheint hier übersehen worden zu sein, es kommt aber im II. B. p. 421 vor mit der Angabe Wien bis Algier. *Discoglossus pictus*, die einzige Species ist in keinem verläßlichen Amphibien-Verzeichniß als mitteleuropäisch bekannt. Ich habe außerdem einen unserer berühmtesten Amphibienkenner, Hrn. Dr. Steindachner befragt und die Antwort erhalten, daß ihm ein Vorkommen in Mitteleuropa unbekannt sei.

Von Süßwasserfischen werden das Cyprinodonten Genus *Tellia* in den kleinen Seen des Atlas und *Paraphoxinius* im südöstlichen Europa als charakteristisch namhaft gemacht.

Von *Chondrostoma* kann nicht dasselbe gelten, da dieses auch in Mitteleuropa vorkommt.

Unter den charakteristischen Schmetterlingen wird (p. 205) *Doritis* aufgeführt. Ist damit *Doritis* Fabr. (= *Parnassius* Latr.) gemeint, so müssen wir dem widersprechen, da diese Form auch in Mitteleuropa und selbst im südlichen Schweden vorkommt.

P. 206. Die atlantischen Inseln werden zu dieser Subregion gezogen und die Verbreitung der Insecten nach Wollaston für Madeira und die Canarien und nach Godman für die Azoren besprochen.

P. 207 werden die Azoren mit ihrer Thierwelt, die einen vorwaltend europäischen Charakter hat, Juan Fernandez in der Südsee gegenübergestellt, das, obwohl dem Continent näher, eine von diesem sehr verschiedene Thierwelt

aufweist. Dem ist nicht so. Sclater (Ibis 1871) sagt: die Landvögel sind entweder mit chilenischen identisch oder ihnen ähnlich und Reed (On the Coleoptera geodephoga of Chili. Proc. Zool. Soc. 1874) drückt sich ähnlich über die Insecten aus.

W. widerspricht der Hypothese einer ehemaligen Verbindung mit dem Festland, um die Insectenfauna zu erklären und behauptet die Einwanderung oder Uebertragung. Er gründet seinen Einwurf besonders auf die Abwesenheit ganzer Gruppen von Insecten, so wie aller kleinen Säugethiere und Reptilien. Wollaston hat auch für die Coleopteren der Cap verd'schen Inseln den europäischen Charakter angesprochen. Wallace, ihm beipflichtend, zieht demgemäß auch diese Inseln zur Paläarctischen Region.

III. Sibirische Subregion (p. 216). Die Annahme einer solchen wäre nicht ungerechtfertigt, die Ausdehnung könnte im Süden durch den Altai und im Norden durch die Grenze des Baumwuchses bestimmt, die circumpolaren Länder und das centrale Hochasien davon getrennt werden.

IV. Die Mandschurische Subregion. Sie umfaßt den größten Theil Chinas, die Mandschurei und die Länder am Amur. W. hat auch Japan damit vereinigt. Diese Vereinigung hat Vieles für sich, da das Vorkommen von Affen, des *Cryptobranchus* und andere Thierformen Japan's während der letzten Jahre in China durch A. David constatirt worden ist. Aber die Entomologen dürften Bedenken tragen, da sie in der Coleopteren-Fauna und selbst in einzelnen Hymenopteren Gruppen Japan's ein südliches Gepräge finden.

Capitel 11 behandelt die Aethiopische Re-

gion, d. h. Afrika südlich vom Wendekreise des Krebses, also ein Theil der Sahara, Südarabiens, Mittel-, West- und Ostafrika, Madagaskar und die ostafrikanischen Inseln.

W. theilt sie in 4 Subregionen:

1. Ostafrika.
2. Westafrika.
3. Südafrika.
4. Madagaskar.

Die Sahara ist bei W. ein bestrittenes Land (a debatable land), das von Nord und Süd bevölkert worden ist, daher es ihm zweckmäßig erscheint, es durch den nördlichen Wendekreis zu theilen und so zwei Hauptgebieten zuzuweisen. Durch die Adoption einer weit getriebenen Aufstellung von Familien erhält er für die Region

- 9 ihr eigenthümliche Säugethier-Familien,
- 6 Vogel Familien,
- 4 Reptilien-Familien,
- 1 Amphibien-Familie,
- 3 Süßwasserfisch-Familien.

I. Die ostafrikanische Subregion oder Central- und Ostafrika. Das Gebiet umfaßt die südliche Sahara, das Flußgebiet des Senegal (nach der Karte zu urtheilen), den obern Niger, Wadai, Darfur, den ganzen Sudan, das innerafrikanische Berg- und Seengebiet und einen Theil der südlich davon liegenden Steppen. Die Südgrenze geht von der Walfischbai in einer etwas nördlich vom Wendekreis des Steinbocks gelegenen Linie nach Osten, biegt aber dann nach Nordost, so daß die Küste von Sofola bis Mozambique zu seiner südafrikanischen Subregion fällt.

Unter den die ostafrikanische Subregion eigenthümlichen Formen erscheint auch Thero-

pithecus. Dieses Genus findet sich nicht nur außer dieser Subregion, sondern auch in 2 andern Hauptregionen, in der Paläarktischen (Palästina) und Th. Silenus in der Orientalischen (Cochinchina).

II. Die westafrikanische Subregion. Als neu treten auf: *Myiopithecus*, *Arctocebus* und *Pero-dicticus*. W. findet hier Analogien mit der malaischen Thierwelt: *Colobus* ersetzt die *Semnopithecus*arten, *Hyaemoschus* die *Traguliden*. Von *Aonyx* spricht er mit Unsicherheit; sein Vorkommen ist aber seit längerer Zeit constatirt. *Aonyx* = *Leptonyx Lalandii* Less. = *L. inunguis* Fr. Cuv. = *L. poënsis* Waterh. *Anomalurus* kommt in 5 Species nur in dieser Subregion vor.

Unter den Reptilien vermessen wir das eigenthümliche Genus der Chameleontiden: *Rhampholeon*, von Günther 1874 aufgestellt.

Als charakteristische Amphibien werden die Polypedatiden Genera: *Hylambates* und *Hemimantis* aufgeführt.

Die Zahl der eigenthümlichen Coleopteren-Genera giebt er mit 53 an, die Summe der aufgeführten stimmt damit nicht überein.

Die Westafrika vorliegenden Inseln Fernando Po, Prinzen-Inseln und S. Thomas rechnet er zu dieser Subregion.

III. Die südafrikanische Subregion (p. 266). Früher hatten wir diese Subregion mit No. 1 vereinigt, da ein großer Theil der Säugethiere mit denen Innerafrika's übereinstimmt und viele bis in die Capcolonie reichten, wie sogar manche Ortsnamen es noch beweisen. Mit den Pflanzen und Insecten verhält es sich jedoch anders. Denn während viele von diesen in west-östlicher Richtung durchgehen, so daß die gleichen For-

men an der Ost- und Westküste gefunden werden, besitzt Südafrika viele eigenthümliche Insecten. (S. Gerstäcker in C. C. von der Decken's Reise in Ostafrika III. 1873). Dadurch, daß Hr. W. die nördliche Grenze der südafrikanischen Subregion in die Wälder des Ostens bis zum 15° s. Br. hinabdrückt, werden die Säugethier-Genera aus der Familie der Marcosceliden: *Petrodromus*, *Rhynchocyon*, die Mozambiq. angehören, in dieses Gebiet gezogen. Auch *Chrysochloris* wird dadurch zu einem charakteristischem Genus und damit die ganze Familie *Chrysochlorida* (die unnöthig von den *Talpiden* getrennt wird), da *Chrysochloris obturirostris* Pet. in Mosambique auftritt.

Die atlantischen Inseln St. Helena und Tristan d'Acunha werden an diese Subregion angeschlossen. Bei St. Helena werden die *Coelopteren*, die Wollaston zum Gegenstand eingehender Studien gemacht hatte, besprochen. Besonders auffallende Beziehungen bieten sie nicht. Die einheimischen Species gehören der Mehrzahl nach zu afrikanischen Typen, dann folgen einige europäische und zuletzt die der nordatlantischen Inseln. Die Arbeit Cambridge's (1873) über die von Mellis auf St. Helena gesammelten Spinnen findet keine Berücksichtigung, trotzdem sie es verdient.

IV. Madagaskar und die benachbarten Inseln, W.'s Malagassy Subregion. Von *Viverriden* sind Madagaskar eigenthümlich: *Fossa*, *Galidia*, *Galidictis*, *Eupleres*. Außerdem sind die *Carnivoren* nur noch durch *Cryptoprocta* vertreten, die als eigene Familie aufgestellt wird. Eigenthümliche *Nager* sind *Nesomys*, *Hypogeomys* und *Brachytarsomys*.

An Landvögeln werden 88 Genera mit 111

Species angegeben. Hartlaub führt (Vögel Madagaskars, Halle 1877) 295 Species auf, unter denen 50 Schwimmvögel und 55 Stelzenläufer und 19 introducirt sind.

Nur eine geringe Zahl ist identisch mit denen anderer Gebiete. Diese sind meist Kosmopoliten oder Thiere mit ausdauerndem Flug. Die Reptilien enthalten relativ wenig afrikanische Formen. Die Genera *Herpetodryas*, *Philodryas* und *Heterodon* kommen sonst nur noch in Süd- und Nordamerika vor. Die *Psammophiden* sind durch *Mimophis*, die *Dendrophiden* durch *Ahetulla*, die *Dryophiden* durch das eigenthümliche Genus *Langaha* vertreten. Die *Lycodontiden* und *Viperiden* scheinen zu fehlen. Von Sauriern sind Madagaskar eigenthümlich *Cicigna*, *Pygomelas* (*Scincida*) und *Amphiglossus* (*Sepina*). *Cicigna* Gray ist wohl identisch mit *Gerrhosaurus* Wiegmann, und *G. Sepiformis* kommt auch in Südafrika vor. Als eigenthümliche Geckotiden führt W. an: *Uroplatys* (*Uroplatus*), *Geckolepis* und *Phelsuma*; von Agamiden: *Tracheloptychus*, *Chalarodon* und *Hoplurus*; diese Genera erscheinen in der geogr. Zool. II 402 nicht, die amerikanischen Iguaniden sollen durch das südamerikanische Genus *Oplurus* vertreten sein, das aber von W. selbst (II. B. p. 400) in Zweifel gestellt wird.

Die Schildkröten sind afrikanisch, *Chelys*, *Testudo* und *Chersina*. Eigenthümlich das Genus *Pyxis* (p. 280), aber *Pyxis arachnoides* Bell. kommt in Ostindien vor und p. 408 des II. B. erwähnt W. nur 1 Sp. *Pyxis*, führt dagegen *Dumerilia* (1 Sp.) »from Madagascar only« auf.

Von Amphibien werden die *Polypedatiden*: *Hylarana*, *Polypedates*, *Rappia* und von den

Mascarenen das eigenthümliche Genus *Megalixalus* genannt.

Die ausgestorbenen Thiere der Mascarenen finden auf p. 282 ihren Platz.

Dann folgt die Insectenfauna Madagascars. Als eigenthümliche Genera werden aufgeführt die Lepidoptera: *Heteropsis* (*Satyrus*) und die Tagmotte *Urania*, von Coleopteren das Cicindelen Geschlecht *Pogonostoma*. In manchen Insectenfamilien sind afrikanische Formen prädominierend, wie in den Buprestiden und Cerambyciden; in den Carabiden sind fremde Elemente sichtbar.

p. 285 bis 292 enthält die Geschichte der äthiopischen Region. Südamerika, Afrika und Australien sollen zusammengehangen haben, die Verbindung Madagascars mit Afrika aber länger gedauert haben.

12. Capitel. Die orientalische Region (p. 314). Sie umfaßt Vorder- und Hinterindien, Südchina, die Philippinen und die westlichen Sunda-Inseln. Die Region besitzt Vertreter aus

35 Säugethier-Familien,

71 Vogel- »

35 Reptilien- »

9 Amphibien- »

13 Süßwasserfisch-Familien.

Von diesen 163 Familien der Wirbelthiere sind nach W. 12 der Region eigen; von Säugethieren die Tarsiiden, Galeopitheciden und Tupajiden; von Vögeln die Liotrichiden, Phyllornithiden und Eurylaemiden; von Reptilien die Xenopeltiden, Uropeltiden und Acrochordiden. Von Süßwasserfischen die Luciocephaliden, Ophiocephaliden und Mastacembeliden. Wir müssen gegen Einzelnes Verwahrung einlegen, denn die Xenopeltiden und Tarsiiden kommen auch in

Celebes, also in W.'s australischer Region vor, wie er dies an andern Stellen (p. 368 u. 371) selbst zugiebt. Mastacembelus kommt nicht nur in Indien, sondern auch in Vorderasien vor und Genera dieser Familie reichen sogar ins Mittelmeer. Von Acrochordiden lebt eine auch in Neu-Guinea (T. II. B. p. 382).

Er theilt die Region in 4 Subregionen, die hindustanische, ceylanesische, zu der auch Südindien gerechnet wird, die indochinesische und die indo-malaise mit Ausschluß der östlichen Sundainseln und mit Einschluß der Halbinsel Malacca.

I. Die hindustanische oder indische Subregion (p. 321).

Einige Irrthümer in der Paläontologie dieser Region hat R. Lydekker nachgewiesen. Diese Subregion enthält 38 Genera Säugethiere. W. bekämpft die von einigen Naturforschern vorausgesetzte Präponderanz afrikanischer Säugethiere und Vögel. Von den 38 Säugethier-Genera haben 8 eine sehr weite Verbreitung, 5 kommen auch in der äthiopischen Region vor, 7 sind paläarktisch und nur 2 (*Cynailurus* und *Mellivora*) will er für äthiopisch ansehen. Die Genera *Hyaena* und *Gazella* will er lieber für paläarktische als afrikanische Typen erklären. Die 14 nach ihm ausschließlich orientalischen Genera sind: *Presbytes*, *Macaccus*, *Viverricula*, *Paradoxurus*, *Taeniogale*, *Cuon*, *Melursus*, *Tragulus*, *Portax* Antilope, *Tetraceros*, *Spalacomys* und sonderbarer Weise auch der Elephant. Aber auch *Presbytes* und *Macaccus* sind nicht localisiert indisch, sondern reichen in die paläarktische Region. p. 371 weiß dies der Verfasser übrigens selbst\*). Die Ansicht, daß die Vögel Hindostans

\*) *Macaccus* und *Paradoxurus* kommen nicht allein



einen afrikanischen Charakter hätten, wurde von Elwes (Proc. zool. Soc. 1873) widerlegt. Die Zahl der hindustanischen Vogelgenera (und Subgenera) ist 150, von denen aber nicht allein die Wasser-, sondern auch die Raubvögel ausgeschlossen sind.

Unter den Schlangen ist *Tropidococcyx* aus der Familie der Dryophiden als eigenthümlich für die Subregion aufgeführt.

## II. Subregion, Ceylon und Südindien.

Allerdings haben die Nilgherries und das Hochland von Ceylon manche physikalische Eigenthümlichkeiten gemein, aber wir finden darin keinen Grund, diese Theile von der vorderindischen Halbinsel abzulösen. Die Ost- und Westküste Ceylon's entsprechen in ihren physikalischen Verhältnissen der Coromandel und Malabarküste. Nach W. wären die Hauptzüge dieses Gebietes wesentlich negativ, nämlich die Abwesenheit von Thieren, welche im Hamalaia oder in der malaischen Subregion vorkommen. Entgegen dem von ihm oben ausgesprochenen Grundsatz, Species als Charaktere nicht zu verwerthen, geschieht es hier doch. Eigenthümlich sind *Loris* (*Stenops* Illig.) und *Platacanthomys*, verwandt dem afrikanischen *Graphiurus*. *Tupaia* kann als Charakter nicht gelten, da seine Verbreitung nicht nur in der Malaischen, sondern auch in der I. Subregion erwiesen ist.

† Von Vögeln wird *Ochromela* (eine *Muscipide*) als Charakterform erwähnt.

Von Reptilien kommt die Familie *Uropeltida* mit 5 Genera und 18 Species nur hier vor, und zwar *Rhinophis* und *Uropeltis* in Ceylon, da-

in der indischen Subregion vor, sondern reichen durch die ganze Hauptregion.

gegen *Silybura*, *Plecturus* und *Melanophidium* in Südindien. Als eigenthümliche Schlangen werden ferner aufgezählt: *Haplocercus*, *Cercaspis*, *Peltopelorus* und *Hypnale*. Von Agamiden: *Otocryptis*, *Lyriocephalus*, *Ceratophora*, *Cophotys*, *Salea*, *Sitana* und *Charasia*; von Acontiaden das Genus *Nessia*.

Von Amphibien sind *Nannophrys*, *Haplobatrachus* und *Cacopus* auf diese Subregion beschränkt.

Von Insecten werden Species von *Hestia* und *Tricondyla*, so wie mehrere *Longicornen* (alle in der malaischen Subregion repräsentiert) als Beweis für die Existenz der ceylanesischen Subregion aufgeführt.

III. Himalaische oder indisch-chinesische Subregion. Nach W. beginnen die eigenthümlichen Säugethiere, Vögel und Insecten dieser Subregion am Fuß des Himalaia sichtbar zu werden, aber der Elephant und einige Affen des Tieflandes gehen hoch in die Berge und Günther hat nachgewiesen, daß viele Reptilien aus 4000—8000' Höhe identisch sind mit charakteristischen Formen des Tieflandes.

Als eigenthümliche Säugethiere der Subregion zählt W. auf: *Urva*, *Arctonyx* und *Aelurus* (geht aber in die Paläarctische Region p. 373) von Säugethieren und außerdem 44 Vogelgenera.

Von Reptilien sind *Herpeton* und *Hipistes* die Wahrzeichen für Gourma und Siam, von Amphibien *Ichthyophis* (*Epicrium* Wugl.) für die Khasiaberge, die Batrachier *Glyphoglossus* für Pegu und *Xenophrys* für den östlichen Himalaia.

Zu dieser Subregion zieht W. die Andamanen, Formosa und Hainan.

IV. Die indomalaische Subregion. Als eigenthümliche Säugethiere werden 14 Genera ge-

nannt: Simia, Siamanga, Tarsius, Galeopithecus, Hylomys, Ptilocerus, Gymnura, Cynogale, Hemigalea, Arctogale, Barangia, Mydaus, Helarctos und Tapirus. Der letzte ist jedoch kein charakteristisches Genus für die Region, da Südamerika 2 Species besitzt.

Die 650 Vogelspecies sind meist identisch mit den indochinesischen oder diesen ähnlich. Die Timaliiden und Pycnonotiden sind die hervorragendsten. Ptilopus ist in Folge eines Versehens als Taube und Phasan aufgeführt (p. 339).

Schlangen: Eine Reihe von indischen Geschlechtern und einige eigenthümliche Homalopsiden (ohne daß diese namhaft gemacht würden). Von Fischen sind 11 Siluriden-Genera nur hier heimisch.

Die Insecten, denen der Verfasser während seiner Reise besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, sind außerordentlich zahlreich; er sammelte in 3 Monaten auf Borneo bei 1000 Species Coleopteren, darunter ein Fünftel Longicornien. Als besondere Formen erwähnt er *Therates* (eine Cicindelide) und *Mormolyce* (ein Carabide) mit nächtlicher Lebensweise. Von Buprestiden kommen 21 Genera vor, darunter 10 ausschließlich malaische. Unter den 14 Lucaniden Genera sind 3 eigenthümlich. Unter den Longicornen überwiegen die Cerambyciden.

Die Philippinen sind ausgezeichnet durch ihren Reichthum an Land-Gastropoden, bei 400 Species.

Von p. 345 bis 357 werden einzelne Theile der Subregion besprochen, so die Philippinen, Java, Malacca, Sumatra, Borneo und Banca.

Dann folgen Excuse über die wahrscheinlichen letzten geographischen Veränderungen und über die Entstehung der malaischen Thiere.

p. 364—386 folgen Verzeichnisse der Familien der Wirbelthiere und der Genera der Säugethiere und Vögel der ganzen orientalischen Region.

Das 13. Capitel handelt von der (V.) Australischen Region. Ihre Subregionen sind: die austromalaische, der Austral-Continent, Polynesien und Neu-Seeland.

I. Die austromalaische Subregion (p. 409) umfaßt Celebes und die übrigen östlichen Sunda-Inseln, Neu-Guinea, Neu-Britanien, Neu-Irland und die Salamons-Inseln.

Für Neu-Guinea werden folgende Säugethiere aufgezählt: *Sus* und *Uromys*; die Marsupialien *Phascogale*, *Antechinus*, *Dactylopsila*, *Myoictis*, *Perameles*, *Dendrolabus* (2 Spec.), *Dorcopsis* (2 Spec.), *Cuscus* (7 Spec.), *Belideus*. Wir müssen erwähnen, daß außer den Beutelthieren die Aehnlichkeit mit der Fauna Neu-Hollands auch durch die Anwesenheit eines kürzlich entdeckten Monotremen: *Echidna* (*Tachyglossus*) *Bruijnii* Peters und *Doria* documentiert wird.

Unter der 89 Vogel-Genera stehen die Paradiesvögel, Papageien, Tauben und Eisvögel oben an.

Unter den 24 Genera Schlangen sind ausschließlich papuanisch: *Dibamus* (*Typhlops*) und *Brachyorros* (*Rhabdosoma*), von den 24 Eidechsen werden 6 Genera als papuanisch aufgeführt: *Keneuxia* und *Lithinia* (beide reichen aber bis nach den Philippinen), *Elania*, *Tribolonotus* und *Carria*; letztere ist jedoch auch in Neu-Holland zu Hause.

Die Amphibien haben Repräsentanten aus 8 Genera. Die Insecten wetteifern mit den Vögeln an prächtigem metallischem Farbenschmuck.

P. 417 wird die Fauna der Molukken, p. 424

die der Timorgruppe, 426 die von Celebes behandelt und 436 deren Ursprung zu erklären gesucht.

II. Die australische Subregion umfaßt Neu-Holland und Tasmanien. Die Zahl ihrer Säugethiere ist 160 Species, darunter

- 3 Monotremen,
- 102 Marsupialien,
- 23 Chiropteren,
- 1 Carnivor,
- 31 Muriden.

Ueber die Verbreitung der Beutler giebt W. einige Details. Im Norden lebt Cuscus, im Osten Phascolarctos, Petaurista im Südosten und in Tasmanien. Thylacinus und Sarcophilus sind auf Tasmanien beschränkt. Westaustralien hat den honigfressenden Tarsipes und Peragalea. Myrmecobius ist im Westen und Süden, Onychogalea in West- und Centralaustralien zu Hause. Die übrigen Säugethiere haben innerhalb der Region eine weite Verbreitung.

Die Vögel werden mit 630 Species beziffert, darunter 485 Landvögel, von denen <sup>19</sup>/<sub>20</sub> endemisch sind. Die Gesamtzahl vertheilt sich:

- 306 Passeres,
- 41 Picariae,
- 60 Psittaci,
- 24 Columbæ,
- 15 Gallinae,
- 36 Accipitres,
- 77 Grallatores,
- 65 Anseres,
- 3 Struthiones.

III. Die polynesische Subregion. Mit Ausnahme der Sandwich-Inseln ist die Vogelfauna nach W. nahezu dieselbe. Säugethiere fehlen auf den Südsee-Inseln »Mammalia being absent«

p. 442. Diese irrthümliche Behauptung widerlegt er selbst in der geogr. Zoologie II. B., da dort die Fledermäuse der Südsee-Inseln einen Platz finden. Reptilien sind sehr selten, die Sandwich-Inseln möchte er als ein besonderes Gebiet ausscheiden. Als eigenthümliche Vogelgenera werden aufgeführt: *Tatare*, *Lamprolia*, (Fam. *Sylviida*), *Aplonis*, *Sturnodes* (Fam. *Sturnida*), *Todirhamphus* (Fam. *Alcedida*), *Pyrrhulopsis*, *Cyanorhamphus* (Fam. *Platycercida*), *Coriphilus* (Fam. *Trichoglossida*) und *Didunculus*. P. 445 wird die Geschichte der Fauna erklärt.

IV. Die neu-seeländische Subregion p. 449. Die einzigen Säugethiere, die man mit Sicherheit als eingeborne kennt, sind 2 Fledermäuse: *Scotophilus tuberculatus* und *Mystacina tuberculata*. Die erste gehört einem australischen Typus an, die zweite der Familie der *Noctilioniden*, die sonst in Australien fehlt.

Von den 145 Vogelspecies sind 88 *Natatores* und *Grallatores*. Die 54 Landvögel gehören zu 34 Genera, von denen 16 einheimisch sind. 4 Genera sind kosmopolitisch und der Rest findet sich auch in Australien. Unter den Charaktervögeln sind: *Nestor*, *Stringops*, *Notornis* und 4 Species von *Apteryx* die hervorragendsten. Die Vögel der Norfolk-, Howes-, Chatham- und Auckland-Inseln werden hier eingeschaltet und dann folgen die Reptilien Neuseelands. Von Sauriern kennt man 3 Genera mit 12 Species, und zwar 2 Genera *Scinciden* und das dritte eigenthümliche Genus ist *Naulthinus*. *Hatteria* wird als Typus einer besondern Ordnung angesehen. Die *Ophidii* sind durch zwei Seeschlangen, die Amphibien durch das *Bombinatoren*-Genus *Liopelma* repräsentiert.

Unter den Süßwasserfischen ist *Retropinna*

exclusiv neuseeländisch, ebenso das neu entdeckte Genus *Nechoanna*, verwandt mit den auf den Chatam-Inseln, Südamerika, aber auch in Neuseeland vorkommenden *Galaxias*.

Die Insectenfauna ist sehr arm. Von den 11 Schmetterlingen sind 6 Species auf Neu-Seeland beschränkt. Eigenthümlich ist *Argyrophenga*. Von Coleopteren kennt man 300 Species in 150 Genera vertheilt, von denen 50 und darunter 14 Carabiden eigenthümlich sind. Aus andern Ordnungen sind 20 Hymenopteren, einige Neuropteren und Rhynchoten bekannt.

Die Zahl der Landschnecken ist 114, davon 97 eigene Species.

Zum Schluß folgt die Geschichte und der Ursprung der neuseeländischen Fauna p. 459 und Bemerkungen über die frühere Geschichte der australischen Region.

Das 16. Capitel, II. B. p. 1 enthält die Neotropische Region. Sie umfaßt nicht allein die Tropenländer der westlichen Hemisphäre, sondern ganz Südamerika. Die Pampas, Patagonien, Chili und die Cordilleren bilden die 1. Subregion. Die zweite wird vom übrigen Südamerika, die dritte von Centralamerika und Mexico mit Ausschluß der höhern Bergländer und die vierte von den Antillen gebildet.

Die zoologischen Merkmale der Region: 8 Familien von 26 Familien, die vorkommen, sind charakteristisch: *Cebida*, *Hapalida*, *Phyllostomida*, *Chinchillida*, *Caviida*, *Bradypoda*, *Dasy-poda* und *Myrmecophagida*. Die einheimischen Genera werden mit 100 bezeichnet.

Von Vögeln kommen 27 eigenthümliche Familien mit 600 Genera vor. Entgegengesetzt dem Vogelreichthum verhalten sich die Reptilien; die Schlangen weisen keine einzige der Region

eigenthümliche Familie auf und die Zahl der Genera ist 25. Die Saurier haben 5 eigenthümliche Familien (richtiger Subfamilien) Helodermitida, Chirocolida (auf das Spix'sche Chalcididen-Genus *Heterodactylus* gegründet) Cercosaurida; zu dieser Familie gehören eigentlich auch die beiden als Subfamilien vielleicht zulässigen Anadiaden (*Euspondylus*) und Iphisadae (diese mit einer einzigen bei Para vorkommenden Species). Von Amphibien werden die Coeciliden-Genera *Siphonopsis* und *Rhinatrema* aufgeführt. Eigenthümliche Anuren sind: *Rhinophrynidia*, *Hylaplesida*, *Plectomantida* und *Pipida*.

Die Süßwasserfische haben die einheimischen Familien *Polycentrida* und *Gymnotida* aufzuweisen, außerdem die Welsgruppen der *Anomalopectera*, *Olisthoptera* und *Branchicolae*. Die *Dipneumones* sind durch *Lepidosiren* und die *Plagiostomen* durch einige Süßwasserrochen repräsentiert. Für die außertropischen Theile sind *Percilia*, *Percichthys* und *Haplochiton* von Bedeutung.

Von Insecten werden nur 2 Ordnungen eingehend behandelt: Die *Lepidopteren*, die er in 16 Familien theilt, sind hier durch 13 vertreten, davon eigene: *Brassolida*, *Heliconida* und *Eurygonida*. Die Familie *Ericinida* zählt 560 Species. Von 451 *Lepidopteren*-Genera sind 200 südamerikanisch. Die *Longicornia*, von denen Harold und Gemminger 516 Genera registrieren, haben 489 südamerikanische.

Die Brasilianische Subregion (p. 21) wird besonders behandelt und zugegeben, daß sie eigentlich aus 3 Gebieten bestehe.

Die *Galapagos* (p. 29) werden in die Region einbezogen. Hier finden sich nur 2 Säugethiere, die heimische *Hesperomys* und eine ein-



geführte Ratte und 65 Vogelspecies. Die Zahl der Reptilien ist jedoch nicht 5, sondern Günther constatirt (1874) folgende Schildkröten: *Testudo elephantopus*, Harl., *T. nigrita* G., *T. ehippium* G., *T. microphyes* G., *T. vicina* G. Die einzige Schlange ist nach Steindachner *Dromicus Chamissonis* Wigm. eine insular. Varietät des in Chili und Peru vorkommenden *Tropidurus* (*Craniopeltis*) *pacificus* Steins. Von Sauriern leben auf den Galapagos: *Amblyrhynchus cristatus* Bell, *Conolophus subcristatus* Gr. und *Phyllodactylus galapagensis*.

P. 33—34 wird die Entstehung der Fauna dieser Inseln besprochen.

I. Die chilenische Subregion oder gemäßigtes Südamerika (p. 36) wird charakterisiert durch die Chinchilliden, von denen die Geschlechter *Chinchilla* und *Lagidium* in den Anden, *Lagostomus* in den Pampas lebt. Andere Charakterthiere sind die 4 Auchenien und *Myopotamus*.

Drei Vogelfamilien sind auf diese Subregion beschränkt: *Phytotomida* (1 Genus mit 3 Species), die Scheidenschnäbler oder *Chionidida* (1 Genus mit 2 Species) und die *Thinococida* (2 Genera mit 6 Spec.). Die beiden letzten Gruppen stehen einander so nahe, daß die Mehrzahl der Ornithologen sie in eine Familie, die *Chionidida* vereinigt.

Von Amphibien werden 4 (eigentlich aber 5) endemische Genera genannt: *Rhinoderma* (Chili), die Bombinatoriden *Alsodes* (Chonos Archipel) und *Nannophryne* (an der Magellanstraße), so wie aus der Familie der Discoglossiden *Calyptocephalus* aus Chili. Das 5. Genus ist *Opisthodelphis* (p. 41).

Von Süßwasserfischen sind eigenthümliche Genera: *Percilia*, die Siluriden *Nematogenys* und

Trichomycterus in den Anden bis 15,000' Höhe, Chirodon (eine Characinide), Haplochiton, Fitzroya in Montevideo, Yenynsia in La Plata, Orestias im See Titicaca; die letzten 3 sind Cypriodonten. Dagegen sind die Genera Percichthys und Galaxias nicht ausschließlich dieser Subregion eigen.

Die Lepidopteren mit ungefähr 29 Genera und 80 Species fallen meist auf Chili. Unter den Käfern sind 50 Genera Carabiden (mit Einschluß der Cicindeliden) bekannt, davon bei 30 so eigenthümlich, daß es kaum möglich ist, sie gut einzureihen; mehrere gehen bis an die Magelanstraße. P. 44 führt W. entgegen seiner frühern Behauptung an, daß Juan Fernandez 6 Carabiden besitzt, von denen 3 mit chilenischen identisch sind, als Beweis, wie leicht Insecten auf große Entfernungen fortgeführt werden. Auch die andern Insectenfamilien sind meist auf das südliche Chili beschränkt.

Auf Feuerland lebt noch das Guanaco, auf den Falklandsinseln ein Fuchs, Pseudalopex antarcticus, den zwei Füchsen Patagoniens nahe stehend. Die Maus ist vielleicht Hesperomys oder Reithrodon. Auf den Falklandsinseln sind unter den 67 Vögeln nur 18 Landvögel, davon 11 Passeres und 7 Accipitres. Im Text folgt nicht die zweite, sondern die dritte Subregion.

(Schluß im nächsten Stück).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

20. März 1878

The Geographical Distribution of Animals etc. (Schluß).

III. Tropisches Nordamerika oder mexikanische Subregion. Sie hat eine kleine Area und umfaßt Centralamerika und Mexico mit Ausschluß des Hochlandes, das W. zur nearctischen Region rechnet. Die Zahl der eigenthümlichen Säugethiere ist sehr klein so ein Tapir, *Elastomognathus Bairdii*; nach Gill würde er dem indischen näher stehen als dem südamerikanischen. Das Muriden-Genus *Myxomys*, *Heteromys* ist auch auf Trinidad zu Hause. Die Zahl der Vögel ist groß, englische Ornithologen haben aus Guatemala allein bei 600 Species bekannt gemacht, darunter sind allerdings auch mehrere Wandervögel aus Nordamerika.

Von Reptilien sind *Heloderma*, *Abronia*, *Barrissia* und *Siderolampus* mexikanisch; *Blepharactis* lebt in Nicaragua und *Brachydactylus* in Costa Rica. Die Schildkröten *Staurotypus* und *Claudius* sind mexikanisch.

Von Amphibien sind eigenthümliche Genera: *Rhinophryne*, *Triprion*, *Leyla* und *Strabomantis*.

Die Süßwasserfische Centralamerikas belaufen sich nach Günther auf 106 Sp., von denen 17 sowohl im atlantischen, als auch im pacifischen Gefäß vorkommen. Die meisten Genera kommen in Südamerika, 14 in Nordamerika vor; sie gehören zu den Chromiden, Siluriden, Pristipomatiden, Gobiiden, Clupeiden und Gymnotiden.

Die Insectenfauna hat vorwaltend südamerikanisches Gepräge mit einzelnen eigenthümlichen Genera. Die Lucaniden scheinen zu fehlen (?) und durch die Passaliden ersetzt zu werden.

Von der kleinen Inselgruppe Tres Marias sind 52 Vögel bekannt. Verschieden ist die Fauna der Insel Socorro. Die Cocos-Inseln südwestlich von Panama beherbergen einen eigenthümlichen Kukuk, *Nesococcyx*.

IV. Die Subregion der Antillen. Außer Fledermäusen besitzen die Antillen nur wenige Nager und Insectivoren, beide aber von großem Interesse wegen der höchst eigenthümlichen localisierten Formen: die Nager sind durch *Capromys* und *Plagiodontia*, die Insectivoren durch *Solenodon* vertreten. Von Chiropteren sind die Phyllostomiden-Genera: *Loncherina*, *Brachyphylla* und *Phyllonycteris* eigenthümlich. Von Vespertilioniden ist *Nycticellus* auf Cuba und von Noctilioniden das Genus *Phyllodia* auf Jamaica beschränkt.

Auf den Antillen sind 203 einheimische Vögel gesammelt worden, nach Baird kommen 88 nordamerikanische Wandervögel dazu. Die Vogelfauna ist auf den einzelnen Inseln sehr verschieden und variirt von 40 bis 68 Species. Die Zahl der allen Inseln gemeinsamen ist klein. Auf den kleineren Inseln, wie St. Thomas, Guadeloupe und Martinique sind seit dem vorigen Jahrhundert mehrere Vögel verschwunden.

Von Reptilien finden sich neben südamerikanischen einige eigenthümliche und localisierte. Klapperschlangen fehlen mit Ausnahme einer Species von *Craspedocephalus*, die aber eingeführt worden sein soll.

Die Amphibien sind wenig reich und tragen den südamerikanischen Typus. Bemerkenswerth ist, daß *Trachycephalus* auf den Antillen 7 Species zählt, während Südamerika nur 1 besitzt.

Die Süßwasserfische gehören zu den Cyprinodonten, darunter *Lebistes* auf Barbadoes, zu den Chromiden, Mugiliden und Perciden.

Die Insectenfauna ist weniger reich als in Südamerika, dagegen sind die Landschnecken außerordentlich zahlreich. Nach W. soll dies mit dem Mangel an höheren Thieren, die sich von ihnen nähren und mit dem Auftreten kalkhaltiger Gesteine zusammenhängen. Die Antillen haben 11 eigenthümliche Genera.

P. 78 folgen Conjecturen über die Geschichte der Antillen und p. 80 solche über die neotropische Region im Allgemeinen.

15. Capitel. Die nearctische Region, p. 114 umfaßt: 1) Californien, 2) Rocky Mountains mit ihrem östlichen Vorland und dem Plateau von Mexico, 3) die Alleghany und 4) Canada mit Einschluß aller arctischen Länder als Subregionen.

Repräsentiert sind 26 Säugethier-Familien,  
48 Vögel- »  
18 Reptilien- »  
11 Amphibien- »  
18 Süßwasserfisch-Famil.

Die drei oberen Classen sind schwächer, die zwei unteren aber stärker repräsentiert als in der paläarctischen Region. Im Ganzen sind 13 Familien (und Subfamilien) Wirbelthiere nach W.

auf diese Region beschränkt: Von Säugethieren die Antilocaprinen, Saccomyiden (aber *Heteromys* kommt auch in Honduras und Trinidad vor, was der Verfasser an einer andern Stelle (II 233) selbst zugiebt) und die Haplodontiden. Von Vögeln die Chamaeiden, eine Familie, die aber nur aus 1 Genus mit 1 Sp. besteht. Von Reptilien die Chirotiden, Chirotes kommt aber auch in der 3. Subregion der neotropischen Region vor (II. p. 54). Von Amphibien die Sireniden und Amphiumiden. Die andern 6 Familien, die p. 120 jedoch auf 5 herabgesetzt werden sind Fische: Aphredoderida (mit 1 Species), Percopsida (1 Sp.) im obern See, *Heteropygii* (2 Genera) in den östl. Staaten, Hyodontida und Amiida. In Folge wohl nur eines Additionsfehlers wird die Zahl der eigenthümlichen Fisch-Genera mit 29 angegeben, indem offenbar die 5 Familien und 24 Genera zusammen addiert werden. Die Fische dieser Region haben durch Gill bereits eine kritische Beleuchtung erfahren. W. giebt hier zu, daß die Zahl der eigenthümlichen Genera vielleicht von größerer Wichtigkeit sei.

I. Die westliche und californische Subregion. Die Zahl charakteristischer Thiere ist klein. Einzelne tropische Formen sind *Bassaris* und *Phyllostomiden*, von Reptilien *Lichanotus*; einige *Geckotiden* reichen hinauf. Eigenthümlich sind *Chamaea* unter den Vögeln und zwei 2 Salamander: *Anaides* und *Heredia*.

II. Subregion, die Rocky mountains, von W. die Centralregion genannt. Er rechnet einen Theil der Steppe und der Prairien dazu. Alpen- und Wüstenthiere geben diesem Gebiet ein besonderes Gepräge. Charakterthiere sind: *Antilocapra*, *Aplocerus*, *Ovis montana*, *Cynomys*. Der Bison und die *Saccomyiden* erreichen hier die

größte Zahl. Durch die Einbeziehung des Plateau von Mexiko wird auch *Siredon* (*Axolotes* Cuv.) hiehergebracht.

III. Die östliche Subregion von Alleghany. Die meisten Säugethiere kommen auch in den andern Subregionen vor, vielleicht *Synotus* und *Sigmodon* ausgenommen; *Condylura* führt er auch in Canada an und *Erethizon* lebt auch im NW. von Südamerika.

Die Vögel sind vorwaltend Wandervögel, an der Ostseite bis drei Viertel der Gesamtzahl. In Ost-Pennsylvanien sind nur 52, im District Columbia nur 54 Standvögel. Eigenthümlich ist die Wandertaube *Ectopistes*. *Cupidonia* kommt auch in den Prairien vor. Die Homalopsiden, die Süßwasserschlangen der Tropen, sind hier durch zwei Genera vertreten: *Farancia* (*Calopisma* D. B.) und durch 1 Species *Dimodes*. Die tropischen Zonuriden sind durch *Ophisaurus* repräsentiert und *Sphaerodactylus* erreicht noch Floridâ. An Süßwasserschildkröten ist ein großer Reichthum, aber ausschließlich hier vorkommende Genera fehlen, denn *Terrapene* kommt auch in Ostasien (Shangai) bis Neu-Guinea, *Chelydra* auch in Canada vor.

Die geschwänzten Amphibien bilden einen wichtigen Zug dieser Subregion: *Siren*, *Pseudobranchus*, *Menobranchus*, *Amphiuma*. Die Fische haben hier ihre typischen Formen: *Aphrodoriden* und *Percopsiden*. Die *Polyodontiden* können aber nicht mehr als ausschließliche nearctische Familie gelten, denn *Polyodon gladius* kommt im Yantse-Kiang, so wie ein *Scaphirhynchus* in Amu Darja vor, *Sc. Fedschenkoi*. Letzteres Genus müßte auch in der geogr. Zoologie corrigiert werden (II. p. 459), während der *Polyodon* des Yantse-Kiang dort angeführt ist.

Die Entomologie und Malakologie dieser Subregion hätte eine besondere Bearbeitung verdient und da für beide Theile durch die nordamerikanischen Naturforscher viele Arbeiten von bedeutendem Werth vorliegen, wäre die Mühe keine übergroße gewesen.

Als Anhang der Alleghany-Subregion werden die Bermudas betrachtet.

IV. Subarctische und Canadische Subregion. Während Herr W. am Anfange seiner Arbeit die Existenz einer circumpolaren Thierregion hartnäckig in Abrede gestellt hat, finden wir hier am Ende das interessante Geständniß (p. 135), daß der nördl. Theil dieser Subregion in die circumpolare Region übergeht; auf derselben Seite wird auch gesagt, daß *Condylura* und *Mephitis* nur in Nova Scotia in verschiedenen Theilen von Canada vorkommen im Gegensatz zu dem p. 132 gesagten; p. 138 wird auch die Thierwelt Grönlands als zur circumpolaren Region gehörend anerkannt. Die Zahl der Vögel ist an der Westseite der Subregion groß und in jüngster Zeit sind in Alaska 212 Spec., darunter 77 Landvögel gesammelt worden. Hier brütet noch ein *Colibri*, *Selasphorus rufus*.

16. Capitel. Giebt eine Uebersicht der früheren Veränderungen und der allgemeinen Beziehungen der verschiedenen Regionen. Es wird der Umgestaltung der Continente, der einst bestandenen Fauna und Flora gedacht. Hier treten mitunter Behauptungen auf, gegen die wir uns erklären müssen, so wird (II. p. 156) bei Schilderung der Entdeckungen in der nordamerikanischen Kreideflora angeführt, daß einige wenige jener Pflanzen heute nicht mehr in Amerika gefunden werden; darunter figurirt auch die *Araucaria*. »There are also a few not found now



in America as *Araucaria* and *Cinnamomum* the latter still living in Japan.

Der IV. Theil von Hr. W.'s Werk enthält die geogr. Zoologie. Es ist eine Uebersicht der Familien der wirbellosen und einzelner Classen der Wirbelthiere mit Angaben über ihr Vorkommen. In der Einleitung zu diesem Theil werden wieder die früheren Wanderungen der Thiere in Betracht gezogen, um sich so Rechenschaft von ihrer jetzigen Verbreitung zu geben. Es wird also zum zweiten Mal die bekannte Größe aus der unbekanntem gefunden.

17. Capitel behandelt die Familien und Genera der Säugethiere (p. 170). Die Zahl der Familien ist 84, die Theilung geht weit, die Musteliden ausgenommen (p. 188) und dürfte nicht ungetheilten Beifall finden. Für thiergeographische Zusammenstellungen hat die Aufstellung von Subgenera einen Werth, wenn diese geographischen Abschnitten entsprechen.

Die Species werden nur summarisch behandelt.

Am Schluß der einzelnen Ordnungen finden sich allgemeine Betrachtungen; so wird p. 205 die Ansicht die nearctische Region besonders zu behandeln durch die Anwesenheit von *Mephitis*, *Procyon* und *Bassaris* gerechtfertigt.

Hie und da läuft manches Irrthümliche unter, so p. 245, wo behauptet wird, daß die Manididen die einzigen Edentaten außerhalb Amerika sind, obwohl der Verfasser sich auf der folgenden Seite seines Werkes belehren kann, daß die afrikanischen *Orycteropus*, nach ihm auch eine besondere Edentaten-Familie bilden. Unter der Aufschrift jeder Familie ist bei den Säugethieren und auch bei den folgenden Classen die Verbreitung der Familie in den Regionen und den durch Ziffern bezeichneten Subregionen angegeben; das recht zweckmäßig ist.

18. Capitel werden die 131 Familien der Vögel aufgeführt, meist nach Gray's Handlist. Einige neue Familien, so Newton's Panurida und einige ausgestorbene sind aufgenommen worden. Die Laubenvögel (p. 275) sind mit den Paradiesvögeln vereinigt worden.

Das 19. Capitel behandelt die 60 Familien der Reptilien und die 22 Familien der Amphibien, das 20. Capitel die 116 Familien der Fische; die im Süßwasser vorkommenden Genera werden namentlich, die des Meeres oft nur der Zahl nach angegeben.

Das 21. Capitel ist den Insecten gewidmet, aber nur einige der wichtigeren Familien und Genera finden hier einen Platz.

Das 22. Capitel giebt die Umriss der geographischen Verbreitung der Mollusken und beginnt mit den Cephalopoden.

Das 23. Capitel bringt wieder eine allgemeine Uebersicht der Verbreitung der Thiere und die Richtung ihrer Wanderungen.

Von den 7 Karten ist die erste eine Uebersichtskarte in kl. Querfolio, eine Weltkarte in Mercators Projection; die übrigen in 8°, sechs sind Specialkarten der Regionen. Diese geben das Relief durch Strichlagen, die Vegetation durch Colorit, das aber nicht mannigfaltig genug ist; das thierische Leben der Region ist durch nichts angedeutet, die Karten sind elegant ausgeführt.

Die Illustrationen für die Subregionen bringen Thierbilder. Die einzelnen Gestalten zeugen von fleißigen Studien der Bewegung und des Exterieurs der Thiere; die meisten sind sehr gut, viele geradezu reizend behandelt. Aber die Zusammenstellung mahnt nicht an die Natur, sondern an den Zoologischen Garten.

L. K. Schmarda.

Joannis Franckenii Botanologia nunc primum edita, praefatione historica, annotationibus criticis, nomenclatura Linnaeana illustrata a R. F. Fristedt. (Reg. Societati Scientiarum Upsaliensi tradita die XIV. Jun. MDCCLXXVII) Upsaliae typis descripsit Ed. Berling. MDCCLXXVII. 140 S. in Folio.

»In memoriam conditae abhinc IV secula universitatis Upsaliensis« geschrieben, liefert das vorliegende Werk einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Schwedischen Medicin und insonderheit der Pharmakologie, um so schätzenswerther, als dasselbe in Zeiten zurückführt, welche die Jugendperiode der schwedischen Heilkunde repräsentieren und aus denen nur wenige Documente zu uns gelangt sind. Die schwedische Medicin beginnt gewissermaßen erst mit dem 17ten Jahrhundert, wenigstens kann von einer gelehrten ärztlichen Literatur vor dieser Zeit nicht die Rede sein, wenn auch einzelne Schriften, insonderheit therapeutischen Inhalts, aus früheren Jahrhunderten sich finden, von denen freilich nur eines, nämlich Benedicti Olai En nyttigh Läkere-Book, das älteste in Schweden gedruckte medicinische Werk, vor dieser Zeit (1578) durch den Druck veröffentlicht wurde, während zwei der Abfassung nach ältere Schriften erst mehrere Jahrhunderte später als historische Denkmäler herausgegeben sind. Eine größere Ausdehnung gewann die gelehrte Medicin erst durch die Einrichtung einer Professur der Physiologie an der Universität zu Upsala, welche im Jahre 1613 Chesnecophorus erhielt, von welchem neben zwei Schriften über die Diätetik bei Reisen noch mehrere kleinere akademische Disputationen botanisch- und mine-

ralogisch - pharmakologischen Inhalts erhalten sind. Die Zahl der medicinischen Professoren an der Upsalaer Universität ist in diesen Zeiten eine sehr geringe, meist gab es nur zwei oder selbst nur einen; sehr häufig auch behielten sie das Amt nur ein oder zwei Jahre. Eine Ausnahme in letzterer Beziehung macht der Verfasser der jetzt von Fristedt herausgegebenen *Botanologia*, Johannes Franckenius, welcher nicht weniger als 37 Jahre an der Universität als Professor der Anatomie und Botanik fungierte und der Lehrer des berühmten Rudbeck, dessen Bildniß mit denen von Laurentius Petri, Erich Gustaf Geijer, Carl von Linné und König Gustav Adolf die Titelvignette der in Rede stehenden Jubelschrift bildet.

Franckenius, oder wie er selbst seinen Namen schreibt, Franck oder Francken, geb. am 25sten Jan. 1590, der Sohn eines Stockholmer Kaufmanns und einer Mecklenburgerin, erwarb seine medicinische Bildung in Deutschland, indem er schon frühzeitig bei Gelegenheit einer in Stockholm herrschenden Pest zu Verwandten nach Rostock geschickt war, wo er 1610 *civis academicus* wurde. Doch nicht in Rostock allein, sondern auch in Königsberg, Helmstädt, Leipzig und Wittenberg suchte Franckenius, unterstützt durch ein Stipendium des Herzogs Johann von Ostgothland, sich die zu seinem Berufe nöthigen Kenntnisse anzueignen, bis im Jahre 1622 eine in Schweden herrschende Pest ihn in die Heimat zurückrief. Im Jahre 1624 wurde er außerordentlicher Professor zu Upsala, 1628 ordentlicher Professor der Anatomie und Botanik und obschon seit 1646 kränklich, behielt er diese Stellung bis wenige Monate vor seinem am 16ten October 1661 erfolgten Tode bei.

Daß die jetzt von Fristedt herausgegebene Botanologia nicht die einzige wissenschaftliche Hinterlassenschaft eines so lange den Lehrstuhl behauptenden und außerdem als Arzt thätigen Mannes ist, läßt sich leicht denken. Schon 1619 schrieb er zu Rostock ein als Signatur betitelttes Werkchen und im Jahre 1638 erschien sein 1658 in vermehrter und verbesserter Auflage herausgegebenes *Speculum botanicum*; außerdem veröffentlichte er 1651 ein *Colloquium cum Diis montanibus*, welches Buch jedoch außerordentlich selten zu sein scheint, da der Herausgeber der Botanologia es nicht zu Gesicht bekommen konnte. Unter 22 Disputationen, denen er präsierte, findet sich die erste schwedische Monographie des Tabacks unter dem Titel: *De praeclaris herbae Nicotianae s. Tabaci virtutibus* (1633), außerdem eine an die antihomöopathischen Streitschriften unserer Tage mahnende Abhandlung: *De nobili illa quaestione, an contraria contrariis l. similia similibus curentur* (1641). Franckenius scheint mehr in der Botanik als in der Anatomie geleistet zu haben und gerade als Botaniker wurde er nicht allein von Zeitgenossen und Schülern, besonders auch von Rudbeck, in hohem Grade anerkannt, sondern auch von spätern, wie von Linné, der ihn in der *Flora Lapponica* als »*primum e Suecis botanicis clarum*« bezeichnet und welcher ihm, freilich mit Unrecht, wie jetzt erst durch die Herausgabe der Botanologia klar wird, nachrühmt, er habe in seinem *Speculum botanicum* die erste Flora von Schweden geschrieben. Ist nun aber auch, wie Fristedt nachweist, das genannte Buch keineswegs eine Flora weder von Schweden noch von irgend einem andern Lande, sondern ein zum Zwecke des pharmakologischen

Studiums verfaßter Index, so läßt doch der Inhalt der *Botanologia* durchaus keinen Zweifel darüber, daß Franckenius als Botaniker im 17ten Jahrhundert eine sehr hohe Stellung einnahm und daß er namentlich in Bezug auf Anatomie und Physiologie der Gewächse vielen seiner Zeitgenossen vorangeilt ist.

Durch die Veröffentlichung der *Botanologia* wird auch die medicinische Stellung, welche Franckenius von den Literarhistorikern zuge-theilt erhielt, wesentlich berichtigt.

Wegen seines Buches »Signatur« hat ihn Haller als einen wüthenden Paracelsisten gekennzeichnet. Was in dem betreffenden Buche steht, läßt freilich Haller's Urtheil nicht als unrichtig erscheinen, aber die fragliche Schrift datiert aus Franckenius Jugendzeit und seine spätere Arbeit läßt nicht verkennen, daß er sich von seinen jugendlichen Einseitigkeiten frei gemacht und neben den Schriften des Paracelsus, des Quercetanus und anderer Paracelsisten auch die Schriften vieler anderen Richtungen ergebener Aerzte durchforscht hat. Daß er eingehende pharmakologische Studien gemacht habe, lehrt auch der Umstand, daß er z. B. im Jahre 1645 Vorträge über Valerius Cordus hielt und eine Durchsicht des speciellen, als *de viribus et facultatibus plantarum* überschriebenen Theils der *Botanologia* lehrt bei Vergleichung mit den Werken gleichzeitiger deutscher oder italiänischer Schriftsteller die Reichhaltigkeit seiner Studien kennen. Fristedt hat in einer der Ausgabe beigefügten Einleitung mit großer Sorgfalt die von Franckenius im Werke selbst citierten Quellen zusammengestellt und dabei hervorgehoben, daß der Name des Paracelsus nur ein einziges Mal darin vorkommt, dagegen hat Franckenius offen-

bar mit Vorliebe die Alten und insbesondere den Dioscorides studiert und aus der *ἕλη λαοική* des Letztern sind ganze Sätze wörtlich entnommen, selbst da, wo der Autor nicht citiert wird. Von spätern Schriftstellern imponieren ihm besonders Matthiolus und unter den Aerzten Peter Forestus, Dodonaeus und Fernelius. Im Ganzen werden über 70 Autoren citiert, von denen Franckenius zur Abfassung seines Buches Einsicht genommen haben muß.

Daß ein Manuscript eines als Botanologia überschriebenen und von dem Speculum botanicum verschiedenen Werkes von Franckenius existierte, war schon 1680 Scheffer bekannt, der in seiner Suecia literata das Vorhandensein desselben in einer Privatbibliothek zu Strengnäs hervorhebt. Ob dieses Manuscript das nämliche ist, dessen Herausgabe Fristedt bewerkstelligte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, aber von dem Vorhandensein eines zweiten Manuscripts, etwa einer Abschrift, ist gegenwärtig in Schweden nichts bekannt, wie auch die Kenntniß der Existenz der Handschrift während des ganzen 18ten Jahrhunderts abhanden gekommen zu sein scheint. Linné wußte entschieden nichts von Franckenius Botanographia. Die von Fristedt benutzte Handschrift wurde im Anfange dieses Jahrhunderts von dem königl. Leibarzte Afzelius neben verschiedenen andern Manuscripten der Bibliothek zu Upsala geschenkt, aber obschon katalogisiert, blieb sie über ein halbes Jahrhundert unbemerkt und unbenutzt, bis sie 1867 von dem Oberbibliothekar Styffe gewissermaßen neu entdeckt wurde, welcher den berühmten Botaniker Elias Fries mit derselben bekannt machte. Letzterer hat denn auch über die fünf ersten Blätter, welche rein botanischen

Inhalts sind, Mittheilungen gemacht (1876) und auf das Verdienstliche hingewiesen, welches die Herausgabe des übrigen pharmakologischen Theiles der Handschrift seitens eines Arztes haben würde. In der That ist dieser Theil nicht allein weit umfangreicher, da das Manuscript 79 beschriebene Quartblätter umfaßt, sondern auch für die Geschichte der Pharmakologie in Schweden dadurch von besonderem Interesse, daß vor der bekannten *Materia medica* von Linné kein umfassendes Werk über Arzneimittellehre existiert. Es gebührt somit Fristedt das Verdienst, indem er die Wünsche von Fries realisierte, die Erkenntniß des Standpunktes, welchen die Arzneimittellehre im 17ten und einem Theile des 18ten Jahrhunderts inne hatte, ermöglicht zu haben.

In dem Kataloge der von Afzelius der Bibliothek zu Upsala« geschenkten Handschriften wird die *Botanologia* als »erste botanische Vorlesungen in Upsala bezeichnet. Es ist das offenbar nur eine Conjectur, und zwar eine nicht ganz correcte. Wenn es sich um Vorlesungen handelt, so betrifft das Manuscript ganz bestimmt nach unseren Begriffen pharmakologische, denn es befinden sich unter den einzelnen darin abgehandelten Dingen *Medicamenta*, deren *Stammpflanzen* Franckenius selbstverständlich niemals gesehen hat und von denen er eben nur die als *Arznei* benutzten Theile kennen konnte. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an *Nux vomica* und *Santonicum* (*Cina*), deren *Stammpflanzen* ja erst überhaupt weit später bekannt geworden sind. Die Bezeichnung *Botanologia* ist eben nur im Sinne jener Zeiten zu verstehn, in denen man die Botanik nicht um ihrer selbst willen, sondern ausschließlich wegen ihrer Beziehungen zur Heilkunde trieb. In Zeiten, wo



man fast einer jeden Pflanze Wirkungen in bestimmten Krankheiten zuschrieb, deckten die Begriffe Botanologie und Pharmakologie sich im Wesentlichen. Nur das bereits durch Fries bekannt gewordene Capitel ist als ein botanisches im engern und modernen Sinne zu verstehn. Der Inhalt der einzelnen Capitel aber bringt nicht etwa Phytographisches, sondern ausschließlich Therapeutisches und in den wenigen Artikeln, in welchen Franckenius nicht officinelle Pflanzen in sein Buch hineingezogen hat, sieht man an der Art, wie er sie behandelt, um so deutlicher den eigentlichen, den Interessen des Arztes gewidmeten Zweck des Buches. So heißt es z. B. S. 59: *Corona imperialis*. In hortis tantum ad delectationem plantatur, *nullum agnoscit usum medicum*.

Man könnte versucht sein, zu glauben, daß es sich vielleicht um ein Collegienheft handle, welches einer von Franckenius Schülern nachgeschrieben habe, aber es ist, wie Friedt wohl richtig hervorhebt, zu sorgfältig gearbeitet, um einer solchen Auffassung lange Raum zu geben und außerdem bedient sich der Verfasser verschiedene Male der ersten Person, z. B. bei der Besprechung des Tabacks, wo er auf seine bereits oben erwähnte Abhandlung mit den Worten hinweist: »De hujus plantae natali solo, temperamento et nobilissimis virtutibus alibi locorum copiose egi ideoque nunc paucis«. Viel eher war es das Heft, dessen sich Franckenius selbst bei seinen Vorlesungen bediente oder eine aus diesem gemachte Abschrift, wofür manche Flüchtighkeitsfehler sprechen, denn von Franckenius Hand scheint das Manuscript nicht herzu rühren, da ein erhaltenes Autogramm nicht mit der Handschrift übereinstimmt. Daß Franckenius

der Verfasser ist, kann, obschon der Name desselben sich im ganzen Buche nirgends findet, schon nach der oben citierten Stelle über den Taback keinem Zweifel unterliegen. Auf dem ersten Blatte der Handschrift (ein eigentlicher Titel fehlt derselben) und an mehreren andern Stellen finden sich Daten, welche die Abfassung auf das Jahr 1640 und 1641 zurückführen, somit auf eine Zeit, wo die Gesundheit des Verfassers bereits zu wanken begann. Ob er in dieser Zeit botanische Vorlesungen gehalten, ist leider nicht mehr festzustellen. Möglicherweise, und die an den Rand des Manuscripts geschriebenen Bemerkungen machen dies sogar wahrscheinlich, ist die Vollendung, wenn sie überhaupt erfolgte, auch auf ein späteres Jahr oder selbst Jahrzehend hinauszurücken; denn die Bemerkung in der zweiten Auflage des *Speculum botanicum*: »Hisce plantarum nomenclaturis B. L. hac vice contentus esto, donec earundem vires et facultates, in peculiari tractatu, alio tempore sequantur« läßt sich recht wohl darauf beziehn, daß der Autor im Sinne hatte, die vorliegende Botanologie vermehrt und umgearbeitet, durch den Druck zu veröffentlichen. Möglicherweise haben die zunehmenden Beschwerden des Alters und die Schwäche der Augen, über welche sich Franckenius an derselben Stelle beklagt, die Ausführung eines solchen Planes verhindert.

Der Zusammenhang der *Botanologia* mit dem *Speculum* ist von Fristedt außer allen Zweifel gesetzt worden. Die lateinischen Benennungen der Botanologie entsprechen genau denen in der ersten Ausgabe des *Speculum*, auch die in ersterer minder häufig aufgeführten schwedischen Namen sind die nämlichen und es kann daher

wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wir im Gegensatze zu der von Linné, Holmström u. A. ausgesprochenen Ansicht, daß das *Speculum* ein Versuch einer Flora von Schweden sei, in diesem Buche mit Fristedt einen Syllabus zu den pharmakologischen Vorlesungen des Franckenius zu sehen haben. Die Angabe der Handschrift selbst, wonach dieselbe im fünften Decennium des 17ten Jahrhunderts abgefaßt sei, erhält eine neue Stütze dadurch, daß die zweite Auflage des *Speculum* mehr Pflanzen enthält als das vorliegende Werk und auch in der Synonymie mannigfache Zusätze und Veränderungen zeigt. Fristedt vermuthet, daß das zweite Capitel der *Botanologia* — das Werk zerfällt, von der Einleitung abgesehn, in zwei Hauptabschnitte, deren erster *De herbis* und deren zweiter *De arboribus et fruticibus* überschrieben ist — später als 1640 oder 1641 geschrieben sei, weil darin *Costerus* erwähnt wird, welcher, wenn er derjenige Schriftsteller dieses Namens ist, der sich einige Zeit in Schweden aufhielt, kein Werk vor dem Jahre 1645 schrieb. Das Buch selbst ist übrigens, wie schon oben angedeutet, von Franckenius vielleicht selbst nicht vollendet. Eine Vergleichung mit der ersten Auflage des *Speculum* läßt den Schluß des zweiten Capitels vermissen und zwar einen ziemlich beträchtlichen Theil, da das alphabetisch angeordnete Material mit dem Buchstaben L — (*Limonia malus*) abschließt. Möglicherweise ist freilich ein Theil der Handschrift verloren gegangen, denn auch vom ersten Capitel fehlt ein Blatt.

Theod. Husemann.

Hanserecesse. Band IV. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften.

A. u. d. T.: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band IV. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. XXVI und 664 SS. in 4.

Der letzterschienene Band dieser ersten oder Münchener Abtheilung der Hanserecesse, wie man sie wohl im Gegensatze zu den vom Hansischen Geschichtsverein herausgegebenen und herauszugebenden Abtheilungen II (von 1431 an) und III (von 1477) nennen darf, ist in diesen Blättern 1875 Juli (St. 29) angezeigt worden. In dem vorliegenden setzt Dr. Karl Koppmann seine vortreffliche Publication der älteren Recesse und hansischen Akten fort und gelangt vom Beginn des Jahres 1391 bis Ende 1400, nachdem er in einer Einleitung (S. I—XXVI) eine kurze statistische Zusammenstellung der von ihm für diesen Band benutzten Receßhandschriften und Archive und eine größere Abhandlung über den Gegenstand vorangeschickt hat, mit dem es die hier vereinigten Quellen vorzugsweise zu thun haben: die Vitalienbrüder. Er beschränkt sich dabei nicht auf jene organisierten von adligen Führern geleiteten Seeräuberbanden, die man zunächst unter jenem Namen begreift, sondern zieht auch ihre Vorgänger heran, die unmittelbar nach dem Tode König Waldemar IV. von Dänemark (1375 October) und den daran sich knüpfenden Thronstreitigkeiten hervortraten, wie die hansischen Abgeordneten richtig geahnt hatten, als sie im Beginn des Winters von Ver-

handlungen mit Dänemark heimkehrend in ihren Bericht setzten: wered also dat zik Denemarken nicht en satede (beruhigte, in Ordnung brächte) over wynter, so were dar vare ane, dat id over somer ovele stan wolde uppe der see (Hanserecesse 2 n. 105 § 9). Das galt nicht blos von einem, sondern noch von manchem darauf folgenden Sommer. Und nur der Unterschied macht sich geltend, daß die Seeräuber die ersten Jahre die Parteigänger des jungen Kronprätendenten Albrecht IV. von Mecklenburg, eines Tochtersohns K. Waldemar IV., sind, nach dem Tode seines kriegerischen, seine Sache führenden Großvaters, Herzog Albrecht II. († 1379, Februar) von den dänischen Großen auf ihren Schlössern gehegt wurden. Das Mittel, das die hansischen Städte ergriffen, um dieser Gefahr für ihren Handel zu begegnen, bestand in der gemeinsamen Ausrüstung von Friedeschiffen, Friedekoggen, großen von Rathmannen geführten von Frühjahr bis Martini die See durchkreuzenden Fahrzeugen. Lübeck und Stralsund waren es vorzugsweise, die diese Schiffe stellten und dabei nur ungenügend durch das Pfundgeld der übrigen Genossen des Bundes unterstützt wurden, so daß man, um den hieraus erwachsenden Schwierigkeiten zu entgehen, im J. 1385 die eigenthümliche Maßregel ergriff, einem einzelnen Bürger, Wulf, dem Sohne des Stralsunder Bürgermeisters Bertram Wulflam, die Bekämpfung der Seeräuber gegen eine Bauschsumme von 5000 Mark Sundisch in Entreprise zu geben. Wie unzureichend alle diese Mittel auf die Dauer waren, zeigt die schmäbliche Thatsache, daß man sich wiederholt genöthigt sah, mit den »zeroveren und berneren« Friede zu schließen, und dann wirklich eine Zeitlang Ruhe hatte.

Eine solche Pause fällt auch in den Beginn der im vorliegenden Bande behandelten Periode.

Das Hauptinteresse im Anfang des Bandes knüpft sich an den im November 1391 in Hamburg abgehaltenen Hansetag. Auch hier datiert sich der Receß, ähnlich wie schon früher bemerkt, von Martini (Nov. 11), obwohl die Sendeboten aus Flandern, mit denen verhandelt wird, erst gegen den 23. November in's Holsteinsche gekommen waren (Nr. 33). Es drehte sich damals um die endliche Beilegung des langwierigen Conflicts mit Flandern, wo während der innern Streitigkeiten der deutsche Kaufmann vielfach geschädigt worden, im Jahr 1382 in den Stein, das Gefängniß zu Brügge, geworfen war. Die Hanse hatte darauf mit ihrem alterprobten Mittel geantwortet und den Stapel von Brügge nach Dordrecht verlegt. Damit war die flämische Industrie, deren Erzeugnisse die deutschen Kaufleute vertrieben, lahm gelegt. In Hamburg erschienen jetzt vor einer zahlreichen Versammlung — außer den wendischen, preußischen und livländischen Städten waren auch Cöln, Dortmund und Braunschweig vertreten, denn aller Interessen berührte diese Angelegenheit — Abgesandte des Herzogs Philipp von Burgund, Grafen von Flandern, und der vier »leden«, Glieder des Landes d. i. von Gent, Brügge, Ypern und von den Freien. Man vereinbarte die Leistung eines Schadenersatzes von 11,000 Pfund Grote an die Gemeinschaft der Städte, regelte die Zahlungstermine, bestellte Sicherheiten und traf Einrichtungen, um dem Kaufmann bei seiner Rückkehr nach Brügge Genugthuung für »hon und smaheyt« zu gewähren, die ihm früher widerfahren waren. (Nr. 38 § 5). Erst am 8. Januar 1393 wurde vor den beiden

Abgesandten der Hanse, Hinrich Westhof von Lübeck und Johann Hoyer von Hamburg, und dem gemeinen Kaufmann in dem Refectorium der Carmeliter zu Brügge von hundert »ehr-  
baren Personen« aus Gent, Brügge, Ypern und dem Land der Freien die Sühne vollzogen und »bynnen opener dore dar ok vele andere lude jegenwardich weren« die Abbitte und Ehren-  
erklärung verlesen (Nr. 134 § 20).

Mit dem Sommer 1392 stellt sich die Plage der Seeräuber aufs neue ein (Nr. 60). Durch alle Schreiben tönt der bald warnende, bald klagende Ruf wieder, »dat yd ovele steit to der zee-  
wart« (Nr. 106, 150, 156 § 3). Die Gefahr nimmt diesmal für die Hanse dadurch eine besonders bedrohliche Gestalt an, daß ihre eigenen Glieder unter den Begünstigern erscheinen. Mit jenem Rufe verbindet sich die Meldung, »dat groot draplik schade gescheen ys unde noch van tiden to tyden schut ut den depen und havenen der Mekelenborghessen ziden«, besonders der Städte Rostock und Wismar, »ut [d]eren havenen und dar weder yn dez schaden *mest* ys ghescheen« (Nr. 150). Alle die zahlreichen Verhandlungen, die nun zugelegt werden, um beide Städte zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen die Ersatzklagen des Kaufmanns vorzulegen, bleiben vergeblich, »wente warliken, dat Got wol wet, — das ist die wiederkehrende Antwort der Beschuldigten — wes wy dan hebbet, dat uns dar nen overmod, men unse eghene ere und de bittere not umme de losinghe unses erveheren to dwungen hebben, und des van ere weghene nicht laten mochten, also gi dat sulven wol irkennen: wy mosten unse havene openen unseme heren und finen vrunden tho deffeme kryghe« (Nr. 194 u. E., vgl. Nr. 59 u. 150). Es läßt

sich nicht behaupten, diese Lösung des Conflicts zwischen der Bundespflicht gegen die Hansegenossen und der Unterthanpflicht, zur Befreiung des in dem Kriege mit der Königin Margaretha gefangen genommenen Königs Albrecht von Schweden, Herzogs von Mecklenburg mitzuwirken, sei einseitig gewesen; denn trotz aller Klagen und Beschwerden der Hanse gegen Wismar und Rostock sehen wir sie doch nicht die Maßregeln ergreifen, die gegen bundbrüchige Mitglieder Rechtens gewesen wären. Im Gegentheil wird auf die Klage der beiden Städte, daß man sie zu Bergen und zu Brügge aus jener Veranlassung verletze und beschwere, auf dem Hansetage zu Lübeck Jacobi 1399 beschlossen, die von Rostock und von Wismar »in des copmans rechte« zu »vordegedingen liik der wiis, alse se oldinges plegen to donde« (Nr. 541 § 21).

Mit dem Jahre 1392 beginnt das Auftreten der Vitalienbrüder (Einltg. p. X), die bekanntlich von ihrem ursprünglichen Zweck, die Versorgung Stockholms, der einzigen dem König Albrecht übrig gebliebenen Feste, mit Lebensmitteln zu bewerkstelligen, ihren Namen führen. In den Actenstücken dieses Bandes wird, soviel ich sehe, die Bezeichnung zuerst 1394 in Nr. 199, einem Privatbriefe, gebraucht. Ebenso wohl wird sie dann aber auch amtlich verwendet. Seltener heißen sie *de likendeelers* (Nr. 465, 529), eine populäre Bezeichnung, auf welche das berühmte Volkslied von Störtebeker und Godeke Michel gleich in seiner Eingangstrophe anspielt (v. Liliencron, *Histor. Volkslieder* 1 S. 214). Anderwärts, in livländischen Urkunden, kommen sie als *de qwade* oder *de bouse partie* vor (Niederd. Wb. 3 S. 305) Dahlmann, *Gesch. Dänem.* 2, S. 66 verzeichnet den Namen Wage-



männer, Wagehälse. Ihren Wahlspruch »se weren Godes vrende unde al der werlt vyande« mit dem boshafteu Zusatz »sunder der van Hamborch unde der van Bremen« bietet das Schreiben des deutschen Kaufmanns zu Brügge an die Hansestädte von 1398 (Nr. 453). Durch die vielverschlungene Geschichte dieser Seeräuber-gesellschaften, die sich noch in das folgende Jahrhundert hinüberzieht, gewährt die Einleitung des Herausgebers S. X—XXIII, soweit der vorliegende Band reicht, eine sichere Führung.

Hier mögen nur noch ein paar Einzelheiten, die aus dem Inhalte des Bandes allgemeineres Interesse zu bieten scheinen, vermerkt werden. Das Wort Receß wird im Deutschen immer als Neutrum gebraucht: vgl. S. 1 o., S. 71 o. S. 179 dat ressesse, was zugleich auf die übliche Aussprache hinweist; in der latinisirten Form kommt recessus (S. 191 Z. 2) und recessum (das. Z. 24) vor. — Verhältnißmäßig selten beschäftigen sich die Recesse dieses Bandes mit innern Angelegenheiten des Bundes oder seiner Glieder. Beispiele gewähren die zunächst auf drei Jahre gefaßten Beschlüsse von 1398 (Nr. 441) über die Aufkündigung des Geleits an Unruhistifer und entwichene Schuldner (§§. 14—16). Strafrechtliche Sätze enthält der Marienburger Receß v. 1394, der S. 182 bloß erwähnt ist; Vorschläge zu Bestimmungen über Arbeitseinstellung von Schiffsknechten Nr. 246 S. 237. — Auf die uralte Rivalität zwischen Cöln und Lübeck weist es zurück, wenn bei der Hamburger Versammlung im Nov. 1391 der Cölner Sendbote, Herr Mathias van dem Speyghele, die Städte um eine Entscheidung bittet, welche von beiden »dat vorgant unde dat wort holden scholde, wan de menen stede vorgaddert syn (Nr. 38 §. 23)«, ein Begehren, das die Städte »to rugge toggen an erem rade«, ohne daß der Vorsatz, auf

der nächsten Tagfahrt Bericht zu erstatten, zur Ausführung gekommen ist. In der Antwort auf ein uns nicht erhaltenes Schreiben Lübecks beschwert sich Cöln über den ihm gemachten Vorwurf, die Hansetage nicht zu besuchen und an den Kosten zur Befriedung der See nicht theilgenommen zu haben (Nr. 580). Mehrmals sehen wir Cöln mit Dortmund über den Besuch der anberaumten Tage verhandeln: »want wir ind ir uns in deffen sachen all wege gerne pleen up eyne maiffe zo regeren, id sy mit bescreven antwerde off mit schickingen« (Nr. 305). — Unter Nr. 40 ist das interessante Schreiben Stralsunds an Danzig v. 1392 März 7 mitgetheilt, in welchem es die gegen seine flüchtig gewordenen Bürgermeister Bertram Wulflam und Albert Ghildehusen erhobenen Anklagen meldet. Solange man nur die in Stralsund zurückbehaltene Abschrift des liber memorialis von jenem Briefe kannte, figurirte als zweiter Name neben Wulflam Albert Holthusen. Das in Danzig aufgefundenene Originalschreiben hat nicht nur den richtigen Namen kennen gelehrt, sondern auch zur Entdeckung einer Fälschung geführt, mittelst deren man in dem genannten Stadtbuche den Namen des Schuldigen wohl im Interesse der in der Stadt fortlebenden Familie tilgte und an seine Stelle den einer fingirten Persönlichkeit setzte, die dann Jahrhunderte lang in der Stralsunder Geschichte nicht eben rühmlich genannt worden ist. Dr. Koppmann hat schon früher in den Hansischen Geschichtsblättern über diesen Vorgang berichtet (Jg. 1873. S. XLII); eine Notiz über die hier in Betracht kommende Beschaffenheit der Stralsunder Hs. wäre aber doch auch bei dem Abdruck des Stückes in den Hanserecessen am Platze gewesen.

Ueber die Einrichtung der Receßausgabe ist

in diesen Bl. schon früher das Nöthige berichtet worden. Da unser schon mehrmals erhobener Ruf nach einem Sachregister oder Sach- und Wortregister, wie es scheint, unbeachtet verhallt, so begnügen wir uns heute mit der Wiederholung des bescheidenern Verbesserungsantrages, in die Köpfe der Seiten doch auch neben dem Datum die Nummer des Stückes aufzunehmen. Auch würde es zur Bequemlichkeit des Lesers dienen, wenn die Auflösung der urkundlichen Daten nicht blos, wie oft geschehen ist, zu Eingang der über eine Versammlung vorhandenen Actenstücke gegeben würde.

Wir schliessen unsern Bericht wie früher mit dem Wunsche, daß der Herausgeber, Herr Dr. Koppmann, auf seinem Wege rüstig weiter schreiten und seinen mühevollen Arbeiten bei den Freunden der deutschen Geschichtswissenschaft die verdiente Anerkennung zu Theil werden möge.

F. Frensdorff.

Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch von Jakob Burckhardt. Dritte Auflage besorgt von Ludwig Geiger. Zwei Bände. Leipzig. G. A. Seemann 1877 und 1878. XII und 362, X und 380 SS. in 8<sup>o</sup>.

Es sei mir gestattet, dieses Buch, von dem eine Recension in diesen Bl. mir wegen meines Antheils an der Arbeit eigentlich nicht zusteht, kurz zu erwähnen, um noch einige Nachträge zu veröffentlichen, welche in dem Werke selbst keinen Platz mehr finden konnten.

Ueber die Grundsätze, die mich bei der Herstellung der neuen Ausgabe leiteten, habe ich mich in dem Vorwort zum 1. Bande ausgesprochen; sie sind: möglichste Schonung des,

man darf wohl sagen, als classisch anerkannten Textes, Verwerthung des neu veröffentlichten oder von dem Autor übersehenen Quellenmaterials zur Verbesserung und Vermehrung der Anmerkungen. Die Schnelligkeit, mit der, um dem dringenden Bedürfniß zu genügen, die neue Ausgabe hergestellt werden mußte, mag manche Ungleichmäßigkeit entschuldigen; eine durchgreifende Veränderung einzelner Partien und Hinzufügung neuer Abschnitte, die ich in Folge der Verzichtleistung des berühmten Verfassers auf sein Werk vorzunehmen berechtigt bin, mag einer spätern Auflage vorbehalten bleiben. Einstweilen mögen nachstehende Berichtigungen und Nachträge zu Band I genügen.

S. 44 nach: »Schlacht am Taro«: in welcher er als Führer des venetianischen Heeres gegen Carl VIII. von Frankreich gekämpft und, nach der Meinung der Seinen, den Sieg davongetragen hatte.

S. 48 Z. 9 v. u.: »hoffentlich nicht« zu streichen und als Anmerkung hinzufügen: Freilich hat Tito Strozza in der Absicht, solche Angriffe abzuwehren, von sich gesagt:

*Nulla magistratus gestos mihi sordida labes*

*Foedavit mundasque manus dum munera curo*

*Publica servavi*

und Coelius Calcagninus hat den Haß des Volkes gegen den Dichter als unberechtigt darzustellen versucht. — Die Wirthschaft anderer Beamten in Ferrara muß aber geradezu unerträglich gewesen sein, selbst ein so höfischer Dichter, wie Ludw. Carbone ruft einmal die Bürger geradezu zur Ermordung der estensischen Beamten auf, mitgetheilt bei Barotti, *Memorie istoriche di Lett. Ferr.* (Ferrara 1792) I, 63. — Auch muß es damals schon vorgekommen sein, daß schon gegen den Herzog Vor-

würfe laut wurden, daher das strenge Verbot, schlecht über ihn zu reden, bei Barotti I, 174.

S. 52 Z. 16 v. o. nach »wurde«: der berühmte Nicolò Leonicensio feierte den Verstorbenen in einem Gedicht. Dazu die Anm.: Handschriftlich in der Biblioteca estense, erwähnt bei Tiraboschi VI, 487. — Ein paar bisher ungedruckte Verse des Codro Urceo über Casella mitgeteilt bei Malagola, Codro Urceo (Bologna 1878) S. 411; mehrere Gedichte in Strozzi poetae pater et filius.

S. 68 fg. ist nach M. Brosch: Julius II (Gotha 1878, S. 176 und 341, A. 11) zu berichtigen; »daß Venedig die unterworfenen Städte der Treue entbunden und ermächtigt habe, sich dem Feinde zu übergeben«, ist eine historische Fabel.

Zu S. 89 ist zu ergänzen: Franc. Gonzaga ein Freund des türkischen Sultans nach M. Brosch, S. 205 und 349.

Das. Z. 9 v. u. nach »hetzten«: nachdem sie die ihnen entrissene Stadt wieder eingenommen hatten.

Zu S. 93, Z. 4 fg. Eine größere Anzahl der Depeschen Pontano's ist jetzt bei Volpicella: Liber instructionum (Neapel 1861) abgedruckt.

Zu S. 94, Z. 7 nach »Feuerwaffen«: die gleichfalls zuerst durch Deutsche verfertigt worden waren.

Das. Z. 10 v. u. muß es heißen: Bei Anderen dagegen, besonders bei einzelnen Schriftstellern herrscht eine fast enthusiastische Freude über diese neue Erfindung und im Großen und Ganzen ließ man die Erfindungen walten. Dazu die Anmerkung: z. B. Flavius Blondus in der Einleitung zu der dritten Dekade seiner *Historiae*.

Zu S. 95, Z. 11 v. u. nach: »überhaupt«: herrührend von hochbedeutenden Männern, wie

Gioviano Pontano (de obedientia, liber V), die im Dienste ihrer Fürsten politische und militärische Angelegenheiten besorgten. Andere unterscheiden bereits die Bewohner der einzelnen Landschaften und Städte nach ihrer Kampfweise, Widerstandsfähigkeit und ihrer Produktion von Kriegsgeräthen, natürlich nicht ohne lobende und tadelnde Bemerkungen (Ortensio Landi, Forcianaes quaestiones fol. 46 fg.).

Zu S. 96, Z. 5: Auch die Duelle beginnen nun eine Rolle zu spielen: 1529 fand eins in Ferrara zwischen Niccolo Doria, dem Neffen des Andrea und Christoph Guasko in Gegenwart des Herzogs Alfonso und den estensischen Prinzen statt, das durch ein Gedicht des Gabriel Ariosto verherrlicht wurde. (Das Gedicht zum großen Theil abgedruckt bei Borsetti, Hist. Ferrar. Gymnas. I, 154—160. Im J. 1540 wurden in Ferrara die Duelle verboten, das. S. 161).

Zu S. 125 (21, A. 1) — An Haucud sehr interessante Schreiben des florentinischen Staatskanzlers Coluccio de' Salutati in dessen Epistolae, ed. Rigacci, vol. I u. II. Schon hier kommen die deutschen Söldner vor, die nicht eben sehr beliebt waren.

S. 133, Z. 7 ist so zu ändern: Bajarum lib. I in Pontani Opp. IV, 3465 fg.

Zu S. 146, Z. 14: Eine Geschichte der Wegnahme und Wiedergewinnung Otranto's schrieb (lateinisch) Antonio Galateo; spätere italienische Uebersetzung Neapel 1612.

Zu S. 147, Z. 3 v. u.: In Mantua waren Deutsche als Geschützverfertiger thätig, vgl. die Briefe des Calandra an Francesco Gonzaga bei d'Arco (oben S. 44, A. 1) II, 47 ff. 53.

Zu S. 155, Z. 5: Ein Brief des Markgrafen von Mantua an seine Gemahlin Isabella (bei Gregorovius, Lucrezia Borgia I, 262 fg. II, 122 fg.)

berichtet von dem allgemeinen Glauben, Alexander VI. sei vom Teufel geholt worden, mit dem er vor seiner Wahl einen Pakt auf 12 Jahre geschlossen habe.

Zu S. 164, Z. 7 v. u. Petrarca (*de remed. utr. fort*, II, dial. 67 und 124) hält die Verbannung für eine Ehre, denn sie documentiere, daß der von ihr Betroffene weder dem schlechten Herrscher, noch dem vielköpfigen Tyrannen, Volk genannt, genehm sei.

Zu S. 178, Z. 8: Das Wort eines aus der Schaar derselben (Panormitanus, Hermaphrod. ed. Froberg, Coburg 1824, p. 195):

*Sit licet Aeneas dux, sit rex alter Achilles*

*Si caret historico vate, peribit uter*

drückt die Gesinnung Aller aus.

Zu S. 201, Z. 16: vgl. besonders den Bericht des Sicco Polentone an seinen Sohn Polidore, aus einer florentinischen Handschrift abgedruckt bei Hortis, *Cenni di Giov. Boccacci*, Trieste 1877 p. 91 fg., vgl. p. 55.

S. 212, Z. 8 zu ändern: *Pellikans Chronikon* hgg. von B. Riggerbach, Basel 1874, S. 61.

Zu das. Z. 17 v. u.: Sanazar's Epigramm gegen Leo, den *caeculus* in *Epigramm. lib. II. Z. 2 v. u.* nach: »Peruginern«; letzteres auch Poggio, *facetiae* ed. Lond. 1798, p. 259.

Zu S. 241, Z. 4 v. u. Diese gingen in ihrem Stolze manchmal sehr weit, wurden anfänglich zwar zurückgewiesen, wie Argyropulos mit seiner Beschimpfung Cicero's, durften aber später, selbst wenn sie sich nur griechischer Väter oder Großväter rühmen konnten, wie Antonio Ferrari (*il Galateo*, gest. 1516) ungestraft die stärksten Worte gegen Italien und seine Cultur gebrauchen. *De situ Japygiae*, Basel 1548 p. 103: *Graeci sumus et hoc nobis gloriae accedit. Progenitores mei Graeci sacerdotes fuere. Pudet*

me in Italia natum fuisse. — Graecia sua vetustate suaque fortuna, Italia suis consiliis suisque discordiis periit. Utraque alienigenis servit, haec sponte, illa invita. Graecia Italiam saepe a barbarorum servitute liberavit, Italia Graeciam barbaris servire permisit.

Zu S. 265, Z. 10 v. u. nach »einzulassen«: Trotzdem war Rom der Mittelpunkt der Renaissance geworden; die päpstliche Curie, um mit Filelfo zu reden (Brief von 18. Juli 1471 bei Rosmini II, 369) »der passendste Ort für edle und gelehrte Männer«.

Zu S. 267, Z. 14 v. u. nach »widmen«: Bald galt sein Hof als Sammelplatz, aus dem die höchststehenden Männer hervorgingen, z. B. Papst Calixt III. (Arn. Sylv. Opp. p. 485).

Zu S. 268, Z. 14 v. o. nach »begünstigten«: Auch seine Unterthanen ermunterte er zum Studium: junge Leute schickte er nach Paris und verlangte von ihnen tüchtige Fortschritte als einzigen Dank.

Der Abschnitt S. 271 fg. muß nach dem merkwürdigen: Liber Isottaeus (Paris 1539) verändert und erweitert werden.

Zu S. 295, Z. 5 v. o.: Vielmehr suchten in der Mitte des 15. Jahrhunderts ernste, vielseitig gebildete Männer, wie Favio Biondo (Einleitung zu den *Historiae* —, 3. Dekade) und Platina (Widmung der *vitae Paparum* an Sixtus IV.) sich von der herrschenden Nachahmung des Alterthums zu befreien und beanspruchten es als ihr Recht, neue Wörter für neue Dinge zu bilden.

Zu S. 308, Z. 5 v. o.: Martials, dessen Gedichte freilich lange und mühsam um ihre Anerkennung ringen mußten (vgl. z. B. Lil. Greg. Gyraldi, Opp. I, 373).

Zu S. 332. Gegen die Griechen: Coluccio de' Salutati, *Epistolae*, Florenz 1742, II, S. 57.



61; J. A. Campanus, epistolae ed. Menke p. 284; Lor. Valla in der praefatio zu den *Elegantiae*.

Zu S. 348 (S. 276 neue Anmerkung 5). Das Stärkste ist doch wohl, daß die Bewohner Parias 100 Redner an Fr. Sforza schicken, vgl. Filelfo, *Sforziade* lib. II, bei Rosmini II, 162.

Zu S. 354 (292, A. 1). Sorgfältige Auswahl der Namen räth L. B. Alberti, *della famiglia*, Opp. II, p. 171. Maffeo Vegio warnt, *de educatione liberorum* lib. I, cap. 10 vor nomina indecora barbara aut nova aut quae gentilium deorum sunt; Namen wie Nero schänden, dagegen könnten Namen wie Cicero, Brutus, Naso, Mars qualiter per se parum venusta propter tamen eximiam illorum virtutem gebraucht werden.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Kants Lehre von dem Verhältnisse der Kategorien zu der Erfahrung von Dr. Carl Ueberhorst, Privatdocenten der Philosophie. Göttingen 1878. Deuerlichsche Buchhandlung. VI und 56 S.

Verfasser vorbenannter Schrift hält es für sehr wahrscheinlich, daß ebensowohl, wie in der neuerdings vielfach als richtig anerkannten Raumtheorie Kants auch in dessen Kategorienlehre ein Keim der Wahrheit enthalten ist. Er hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, vor der Hand eine dem genauen Wortlaute der Kritik der reinen Vernunft entsprechende Darstellung jener Lehre zu geben, um dadurch zugleich eine noch immer offen gelassene Lücke in der Kantliteratur auszufüllen.

Der Inhalt der Abhandlung ist demgemäß folgender: Sie giebt zunächst eine Entwicklung des Problems der Kategorien, der Frage nach dem Grunde der Uebereinstimmung der reinen Ver-

standesbegriffe mit den Gegenständen der Erkenntniß, und zeigt, daß dasselbe sich durchaus an die Inauguraldissertation Kants anreihet und daß der bestimmende Einfluß Hume's erst in die nächste Zeit nach der Veröffentlichung der letzteren Schrift zu verlegen ist. Die Auflösung des Problems formuliert sie sodann in der Weise, daß sie den Hauptsatz der Kategorienlehre dahin ausspricht: »Die reinen Verstandesbegriffe verwandeln den zusammenhangslosen und rein subjektiven Stoff der Empfindung und Wahrnehmung in die Erkenntniß der objektiv gültigen Verhältnisse der Erfahrung« (S. 10), und sie läßt es sich angelegen sein, die nähere Ausführung des Gedankens genau wiederzugeben, wobei sie besonders die fundamentale Bedeutung der Schematismuslehre für das Verständniß Kants klar legt. Diesem wichtigsten Abschnitte folgen drei andere, von denen der erste die ursprüngliche Ableitung der Kategorien aus den Urtheilsformen zu reconstruieren sucht, der zweite den Beweis der Auflösung des Problems vorführt und der dritte die Konsequenzen der Theorie ableitet. Diese Auseinandersetzungen sind vornehmlich auch darauf gerichtet, das Fehlerhafte und Unlogische der eigenen Darstellung Kants nachzuweisen und zu verbessern und dabei zu zeigen, wie derselbe in der Aufstellung der sogenannten apriorischen Grundsätze sogar fast ganz von seinen Fundamentalgedanken abgewichen ist. Auf den letzteren Nachweis lege ich einen besonderen Werth, weil er als eine Probe der Wahrheit meiner übrigens durchgehends mit den eigenen Worten Kants belegten Darstellung kann angesehen werden. Ein Nachtrag zur Schrift beschäftigt sich mit dem Angriff Humes auf die Vernunft Einsicht in das kausale Geschehen.

Carl Ueberhorst.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

27. März 1878.

*Mykenae.* Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns von Dr. Heinrich Schliemann. Mit einer Vorrede von W. E. Gladstone. Nebst zahlreichen Abbildungen, Plänen und Farbendrucktafeln, mehr als 700 Gegenstände darstellend. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1878. 8°. LXVI und 447 Seiten mit 549 Holzschnittnummern und 33 Tafeln. In englischer Ausgabe bei John Murray erschienen: *Mycenae.* A Narrative of researches and discoveries at Mycenae and Tiryns. By Dr. H. Schliemann; the preface by the Right hon. W. E. Gladstone, M. P. London 1875. 8°.

Wenn ich mich anschicke über das bereits vielgenannte Werk Schliemanns über Mykenai hier Bericht zu erstatten und ein Urtheil abzugeben, so sehe ich mehr eine That, als ein Buch vor mir; was an dem Buche auszusetzen sein mag, soll mich nicht so sehr beschäftigen, als was an der That zu rühmen ist. Man wird mir zutrauen und ich habe davon auch gelegent-

lich Zeugniß abgelegt, daß ich von manchen Absonderlichkeiten der Schliemannschen Art ebenso unangenehm berührt bin, wie nur Einer in Deutschland, wo sich mehr noch als auswärts herbe Kritik gegen den Landsmann erhoben hat. Aber gerade je weniger über solche Mängel ein Zweifel besteht, desto eher glaube ich, daß man davon zu schweigen anfangen darf. Ganz richtig ist gesagt worden: ohne den Irrthum Schliemanns hätten wir seine Entdeckungen nicht und wer möchte die missen? Es ist außerdem unverkennbar, daß von den Arbeiten Schliemanns auf Ithaka und in Troja und über Ithaka und Troja zu den Arbeiten in und über Mykenai ein großer Schritt zum Besseren gemacht ist. Theilweise liegt das daran, daß das Untersuchungsobject in Mykenai in so fern weniger Gefahren brachte, als hier dem Eifer des Entdeckers sich keine spezielle Localschilderungen im Homer zur Verwerthung darboten. Aber auch die Ausgrabungen selbst, die Beobachtung derselben und die Berichterstattung ist strengeren Anforderungen genügender geworden, dadurch, daß technisch vorgebildete Gehülfen zugezogen wurden, und ein vergleichender Blick auf die erste deutsche Publication der Trojanischen Entdeckungen und auf das Buch über Mykenai zeigt einen außerordentlichen Fortschritt auch in der Kunst ein Buch zu machen. Zwischen beiden liegt die zweite englische Ausgabe der trojanischen Untersuchungen. Es ist unzweifelhaft, daß die Engländer in so fern gut auf Schliemann gewirkt haben, als sie von vorn herein mehr den gewonnenen Thatsachen Anerkennung spendeten, als über die Methode der Verarbeitung verurtheilend sich aussprachen. Man könnte schon diesem Beispiele nachgehen

um der Sache zu nützen. Aber es ist nicht das oder doch nicht das allein, was den Ton meiner Besprechung bestimmen soll. Ich muß gestehen, daß, während ich den trojanischen Arbeiten Schliemanns gegenüber nie recht aus dem Unbehagen über den wuchernden Unsinn hinausgekommen bin, ich bei einer sorgfältigen Durcharbeitung des Buchs über Mykenai mehr und mehr fast nur die reine Freude empfunden habe, die eine große wissenschaftliche Leistung gewährt: eine wissenschaftliche Leistung oder vielleicht besser gesagt eine Leistung für die Wissenschaft, wie Schliemann selbst gern davon spricht, daß er der Wissenschaft einen großen Dienst zu erweisen glaube. Indessen möchte ich nach meiner Anschauung der Dinge doch bei dem volleren Ausdrucke wissenschaftlicher Leistung bleiben. Es ist nun einmal das Finden der Quellen unserer Kenntniß gerade in der Archäologie ein wichtiges Stück der gesammten Arbeit, das nicht so von außen her nur beigebracht wird. Gut gefunden heißt oft schon die Erkenntniß weit gefördert; gut gefunden, gut beobachtet beim Finden, gut darüber berichtet. Man kann bei einer systematischen Erörterung der archäologischen Arbeit sehr wohl neben den allgemein philologischen Operationen der Kritik und Hermeneutik von einer Heuretik reden. Es thut dem keinen Eintrag, daß dieser Theil Arbeit vielfach gesondert handwerksmäßig, wie von den italienischen scavatori, geübt wird, da derselbe als sehr wesentlicher Theil zum Ganzen der Operationen gehört, die zum wissenschaftlichen Resultate führen. Glänzende Leistungen, wie Newtons Findung des Maussoleums, wo die wissenschaftliche Verarbeitung zugleich vom Finder geleistet wird, machen das besonders augenfällig. Ich will nun

zwar nicht behaupten, daß Schliemann selbst in Mykenai, wo er seine Sache freilich, wie gesagt, schon weit besser gemacht hat als in Troja, einem Newton an die Seite zu stellen sei; der Verarbeitung seiner Funde wird er nicht gerecht, von dieser Zuthat muß man bei ihm absehen. Dann bleibt aber jener große positive Rest, in dem ich seine wissenschaftliche Leistung sehe. Muß man nicht bei der verdienten Anerkennung manches Archäologen von Fach ebenso viel ständige Verkehrtheit in Abzug bringen? In die Heuristik aber griechischer Alterthümer hat Schliemann auch etwas Neues hineingebracht, das gewissermaßen epochemachend sein dürfte. Man kann sagen, daß Schliemann einen Tiefensinn hat, der bei der Procedur seiner Nachgrabungen in einer Weise treibend ist, wie bisher noch nie, daß gerade dadurch absonderliche Quellen eröffnet sind und daß diese Art des Nachsuchens weitergeführt zu werden verdient. Den Ausdruck Tiefensinn erlaube ich mir, wie man von einem Höhensinn gesprochen hat: wie die absonderliche Lust des Bergsteigers erst auf den höchsten Firnen ihre Befriedigung findet, so wird Schliemanns Forschungstrieb erst gestillt, wenn er den »Urboden« erreicht, der Werth der Funde steigt für ihn mit den Tiefen ihrer Lagerung, die er mit einem übrigens seinem Werthe im Einzelnen nach mehr als problematischen Genauigkeitsbestreben bei jedem Stücke zu notieren sucht; was sich näher unter der Oberfläche findet, mag es selbst die Heliosmetope von Ilion sein, nimmt er als einen nebensächlichen Gewinn hin, oder, wie es bei einem großen Baufundamente in Troja geschehen ist, er rottet es aus mit Stumpf und Stiel, um in die Tiefen zu dringen, wo seine homerische Welt

begraben liegt. Mit diesem Tiefgraben an wichtigen Culturstätten ist ein beachtenswerthes Beispiel gegeben, nur daß es ohne solchen Fanatismus geübt werde. Und Fortsetzung verdient es zu allernächst ganz unzweifelhaft an den beiden Hauptstellen, wo Schliemann begonnen hat, auf Hissarlik und Mykenai; glücklicherweise hat denn auch wirklich am letzteren Platze Griechenland selbst die Fortsetzung sogleich in die Hand genommen. Möge die Entdeckungsthat des Einzelnen so gründlich zu Ende geführt werden, wie die neue Denkmälerwelt, welche einst Fellows auf seinem Zuge durch das lykische Land seinen erstaunten Zeitgenossen zeigte, unsrer Kenntniß gesichert ist.

Ueberall, wo etwas Auffallendes im Gebiete der kunstantiquarischen Funde bekannt wird, ist bei der leidigen Virtuosität und Betriebbarkeit des Fälscherhandwerks der wohlfeile Zweifel an der Echtheit des Gefundenen bei der Hand. Nicht so bei den Mykenischen Schätzen Schliemanns. Seinen trojanischen Entdeckungen sind dergleichen unbesonnene Anzweiflungen nicht ganz erspart geblieben. Jetzt vertraut man in dieser Beziehung Schliemann allgemein und mit vollstem Rechte. Wohl aber ist das den mykenischen Funden von ihrem Entdecker beigemessene Alter angezweifelt worden, so von E. Curtius im ersten Heft der Zeitschrift Nord und Süd und von A. S. Murray in der *Academy* vom 15. Dezember 1877. Während Curtius sich nur mit einem Theile der Goldarbeiten als vielleicht »nachhellenisch« nicht befreunden kann, zieht Murray aus der ganz richtigen Beobachtung der Stilverwandtschaft, welche zwischen den mykenischen Goldarbeiten und unter Anderm auch altgermanischen Gräberfunden be-

steht, vermuthungsweise den sicherlich grundfalschen Schluß, es hätte wohl ein germanischer Stamm einmal auf der Höhe von Mykenai verweilt und Bestattungen dort vorgenommen, so daß, wie scherzend hinzugefügt wird, Schliemann seinen eigenen Landsleuten bei der Ausgrabung begegnet sei. Genau in gleicher Weise unrichtig wurden ein Mal die wiederum stilverwandten altitalischen Thongefäße vom Albanergebirge mit der Armee des Totilas in Verbindung gebracht (s. meine Abh. zur Gesch. der Anfänge griech. Künste Wiener Sitzungsber. 1873, S. 243, [25]). Der Gedanke an byzantinischen Ursprung, dem Curtius nachhängt, hat, wie Manche sich erinnern werden, auch gegenüber den Ornamenten vom sog. Schatzhause des Atreus zu Mykenai früher ein Mal eine kurze Weile Raum zu gewinnen gesucht. Heute stehen wir den Formerscheinungen aber hinreichend vorbereitet gegenüber, um es mit voller Zuversicht auszusprechen, daß der Stilcharakter der Mykenischen Fundstücke Schliemanns gar keinen Zweifel daran erlaubt, daß die Gräber sammt ihrem Inhalte in die Periode vor der Zerstörung Mykenais gehören. So weit ist die Datierung Schliemanns vollkommen richtig. Ich gründe dieses Urtheil nicht auf Autopsie weder der Objekte, noch der Ausgrabungsstelle; aber ich finde den Schliemannschen Bericht, ergänzt durch andre Berichte von Augenzeugen, vollgenügend zur Feststellung dieses allgemeinen Resultates. Bequemer hätte es allerdings gemacht werden können, wenn die Funde der einzelnen Gräber auf Tafeln vereinigt und zunächst nur durch einen knapp gehaltenen Ausgrabungsbericht mit erschöpfendem Verzeichnisse aller Fundstücke ergänzt worden wären, statt der in der Publication beliebten



bunten Einstreuung der Abbildungen in eine allerlei Expectorationen einflechtende Art der Erzählung. Bei der Wichtigkeit der gewonnenen Thatsachen wäre eine auszugsweise Umgestaltung des Buches in diesem Sinne ein Unternehmen, durch welches Autor und Verleger sicherlich allgemeinen Dank der wissenschaftlichen Benutzer sich verdienen würden. Ich bringe das alles Ernstes in Vorschlag um so mehr, als es sich mit den vorhandenen Clichés sehr einfach bewerkstelligen ließe. Bis jetzt ist man zu der zeitraubenden Arbeit genöthigt sich selbst Stück für Stück die Funde in ihrer Zusammengehörigkeit nach Gräbern u. s. w. erst vollständig auszuziehen, ehe man einen wirklichen Ueberblick gewinnt, bei dem man sicher ist nichts Wesentliches zu übersehen. Bei einem solchen genauen Durchgehen und Aneinanderreihen alles Einzelnen hat sich mir der Totaleindruck des Fundes als einen einheitlichen, der Gräber als aus einer und wie schon gesagt frühen Epoche herührender, Schritt für Schritt gebildet und befestigt.

Dominierend tritt uns in der Ornamentik der Fundstücke jener erst seit kurzem klarer bekannte Stil entgegen, der in Griechenland, in Italien und weiter über Europa hin am Anfange der Kunstentwicklung steht, den man seiner geographischen Verbreitung nach jetzt noch weiter zu verfolgen beginnt. Streng innerhalb der Grenzen dieses Stils bleibt die Ornamentik der mykenischen Töpferwaare, abgesehen natürlich von den wenigen auf der Akropolis in geringen Tiefen und gemischt mit einzelnen argischen Münzen vorkommenden spätergriechischen Scherben. Die Schliemannschen Ausgrabungen haben durch eine Fülle von theils stattlichen Belegen so weit lediglich die Regel bestätigt,

welche früher den zahlreichen, aber winzigen Gefäßbruchstücken entnommen wurde, die aufmerksame Reisende schon seit Jahren auf den Feldern von Charvati aufzulesen pflegten. Den Stil dieser Ornamentik versuchte ich einmal, um auf seine Genesis hinzuweisen, den textil-empästischen zu nennen; bequemer jedenfalls ist die von Helbig gewählte nur auf die Gestalt der vorwiegenden Ornamentformen gegründete Benennung des geometrischen Stils. Es ist bemerkenswerth, daß die reichsten Formen seiner keramischen Verwendung, ganz wie sie zumal die athenischen von G. Hirschfeld publicierten Funde bieten, von Schliemann oder, wie er wünscht, von Frau Schliemann, in der Verschüttung des Zuganges zum oberen Tholosgrabe gefunden sind, während die Gefäße der Gräber innerhalb des Löwenthors den Stil auf einer primitiveren Stufe der Ausbildung zeigen.

Bei einer früheren Discussion über den geometrischen Stil in Griechenland, wo wir ihn bis dahin fast nur aus Töpfereien kannten, habe ich gesagt (Wiener Sitzungsber. 1873, S. 235 (17), es sei nur Zufall, daß wir Metallarbeiten dieses Stiles, dergleichen Italien und der Norden längst in Fülle geliefert haben, aus Griechenland noch nicht kannten. Die zahlreichen getriebenen Goldarbeiten der mykenischen Gräber haben diesen Mangel gehoben. An einem überwiegend großen Theile derselben entfaltet der geometrische Stil seinen Reichthum in reinsten Gestalt, und, wenn irgendwo, so empfängt derjenige, welcher der von Lessing geforderten Anpassung seines Geschmacks an Schönheiten von jeder Art mächtig ist, bei der Betrachtung dieser Schmucksachen den Eindruck eines eigenthümlichen Schönheitsideales, dessen Existenz diese

Werke für die kunstgeschichtliche Forschung zu Erscheinungen ersten Ranges erhebt.

Die erste scharfe Unterscheidung dieses für die Erkenntniß der Genesis aller Kunst unvergleichlich lehrreichen Stils auf griechischem Boden fiel zusammen mit der Festsetzung seines relativen Alters, d. h. mit der Bestimmung, daß er älter sei als der sog. orientalisierende Stil, mit dem eine Zeit lang die Geschichte der griechischen Kunst glaubte beginnen zu müssen. Wie das an den Producten der Vasenmalerei zuerst erkannt wurde, so bleibt es an ihnen besonders unterscheidbar. Bemerkenswerth ist nun wiederum, daß Vasen oder Vasenscherben orientalisierenden Stils auch nach Schliemanns Ausgrabungen in Mykenai völlig fehlen. Dagegen tritt dieser jüngere Stil unter den goldenen Schmucksachen der Akropolisgräber neben dem rein geometrischen Stile unverkennbar auf, so wie er im Relief des Löwenthors und nach Lenormants Zeugnisse auch auf einem Ziegel (Arch. Zeitg. 1866, S. 257\*), in Mykenai bereits erkannt wurde. Ich nenne nur beispielsweise Fig. 263, 266, 272, 277, wo Löwe, Panther, Greif, Sphinx vorkommen, neben 281—291, 485—518 als Beispielen des geometrischen Stils.

Ich hatte in meinen Versuchen zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst (Wiener Sitzungsber. 1870. 1873) die Hypothese aufgestellt, der geometrische Stil sei von den Indogermanen getragen alteuropäisch, gegenüber dem ja ganz unbestritten über das Mittelmeer aus Vorderasien eindringenden orientalisierenden Stile. Helbig (*Ann.* 1875, S. 221 ff.) hat an Stelle dessen eine andre Hypothese gesetzt, daß jegliche stilvolle Formengestaltung auf den europäischen Boden von Vorderasien her eingeführt

sei, zuerst in unvordenklich alter Zeit das Gestaltungsprincip des geometrischen, sodann nach langem Intervall, nachdem in Vorderasien selbst erst eine höhere Stufe der Kunstentwicklung erreicht worden sei, der von uns bisher allein so genannte orientalisierende Stil. In einem neuen Aufsätze (*Ann. dell' inst.* 1877) habe ich die Einwürfe gegen meine Annahme anerkannt, der kunstgeschichtlichen Construction Helbig's mich aber dennoch nicht anschließen zu können erklärt.

Wie dem auch sei, daß beide Stilformen unmittelbar auf einander folgten und in lokal höchst verschieden zu datierenden Uebergangszeiten neben einander bestanden und mit einander geübt wurden, das dürfte feststehen, und damit ihr geselltes Vorkommen in denselben mykenischen Gräbern in deren Datierung keinerlei Unsicherheit bringen.

Es stärkt meine Zuversicht, daß ich mit meinem Urtheile mich in Uebereinstimmung mit Ch. Newton finde, welcher obendrein auf eigene Anschauung sowohl der Objecte als auch des Ausgrabungsplatzes sich stützt. In seinem höchst lesenswerthen Aufsätze (*Edinburgh Review January* 1878, S. 220 ff.)\*) geht Newton auf rein archäologischem Wege vor: was sagen ganz abgesehen von Mykenai und allen Combinationen, welche dieser Fundplatz aufdrängt, die Fundstücke selbst? Die Formen müssen hier der Ausgangspunkt sein, so wie man eine Inschrift nicht eher historisch verwerthen kann, man habe sie denn vorher rein philologisch bewältigt, sie entziffert,

\*) Andere in der Hauptsache nicht abweichende Besprechungen brachten die *Quarterly review january* 1878, von Gardener und die *Contemporary Review, january* 1878, von Stuart Poole.

gelesen, sprachlich verstanden. Hierbei macht Newton sogleich eine ebenso einfache wie gute und wichtige Bemerkung, die nämlich, daß wir es offenbar mit Gräbern reicher Personen zu thun haben, daß man erwarten muß hier das beste Kunstvermögen, über das man am Orte zur Zeit der Bestattung verfügte, in seinen Leistungen vertreten zu sehen, während dieselben Formen auf Thonvasen z. B. in attischen Gräbern sehr wohl nur als alterthümlich an untergeordneter Stelle in einer stark an der Tradition hängenden Technik bewahrt sein können. Ich versage es mir ungern, Newtons Analyse der Formen hier zu wiederholen; sie ist meines Erachtens das Beste, was bis jetzt über die Schliemannschen Funde geschrieben ist. Wir erhalten auch da das Gesamtbild jenes primitiven Kunststils, den ich früher in den angeführten Abhandlungen zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst zu charakterisieren suchte. Wie es diesem Stile bis in seine späteste Verzweigung in der irischen Kunst eigen bleibt, zeigt sich neben der hohen Ausbildung der geometrischen Formenelemente die äußerste Unfähigkeit in der Wiedergabe der lebendigen Formen, unter denen der Schliemannsche Kuhkopf, wie Newton berichtet vielmehr Ochsenkopf, mit das Höchste leistet. Newton glaubt die merkwürdige Regel zu erkennen, daß die niederen Formen organischen Lebens besser als die höheren bewältigt sind; am schwächsten die Versuche Menschen zu bilden, so auch in den Gesichtsmasken, besser die Vierfüßler, wiederum besser Vögel und am gelungensten Seethiere und Insekten. Streng stilisiertes Pflanzenornament fehlt völlig; wohl aber haben die Ausgrabungen auf Mykenai Gefäßscherben mit jener

eigenthümlich losen Darstellung von Pflanzenformen geliefert (Fig. 232. 233), welche wir bisher nur aus den Funden unter der Lava von Thera kannten\*). Auf dem Wege solcher Beobachtungen\*\*) gelangt man dahin zu erkennen, wie lehrreich die mykenischen Funde nicht nur für die Geschichte der Kunst in Griechenland, sondern für die Geschichte der Anfänge aller Kunst sind. Daß die eigentliche Quelle der Ornamentformen die Technik ist, das betont auch Newton gegen den Schluß seiner Analyse; *in the ornaments we are always reminded of the malleability and ductility of the gold*, daher die Kreis und Spiralform, von der getriebenen Bosse und dem gewundenen Drahte dictiert, die Basis der meisten Motive. Auch Newton sieht mit dem Nachweise einer solchen Ursprünglichkeit des Stils jeden Gedanken an nachgriechischen Ursprung der Gräber oder ihres Inhalts als ausgeschlossen an.

Sodann macht Newton den zweiten methodisch richtigen Schritt archäologischer Untersuchung. Nachdem die Formen an sich gesehen

\*) Bei Schliemann ist wohl durch ein Versehen im Mscr. der auf S. 187 gehörige Passus auf S. 238 gerathen, acht Zeilen von »Aehnliche Terrakottavasen« bis »versunken sein muß«. Ein andres Versehen ist, daß in der Nummerierung der Holzschnitte n. 90 – 110 fehlen.

\*\*) Ich möchte hier Eins bemerken. Auch Newton sieht die centralen Bildungen, die man Rosetten zu nennen pflegt, wie dieser gangbare Name es ebenfalls faßt, als Nachbildungen von Blumen an. Das dürfte aber nicht so ohne Weiteres richtig sein. Vielmehr hat, wie mir scheint, hier das technische Variiren der in der getriebenen Metallarbeit ein Hauptformelement bildenden Kreisform bis zu Bildungen geführt, bei denen man der anfänglich nicht gewollten Aehnlichkeit mit Blumen inne wurde und demgemäß deren Nachbildung einfließen ließ. Ganz analog springt das gothische Maßwerk erst spät zu einer Nachahmung des Gezweiges der Bäume über.

und in ihrer Eigenthümlichkeit erkannt sind, geht er zur Vergleichung verwandter Formen über, die um so mehr in einen wirklich historischen Zusammenhang gesetzt werden dürfen, wenn sie sich geographisch nahe benachbart finden. Es sind die südlichen Inseln des griechischen Archipelagus, welche im Ganzen des griechischen Gebiets etwas abseits von den großen Entwicklungspunkten, etwa wie Gebirgsorte neben den Kulturebenen, gelegen, Alterthümliches vielfach bewahrt haben. Es stimmt also ganz zu der bereits gewonnenen Datierung der mykenischen Grabfunde, wenn gerade dort Gleichartiges sich nachweisen läßt; es sind gewisse jenen Inseln eigenthümlichen Gemmen, Marmoridole und Thongefäße. Diese Kunstanfänge roher Gestalt erscheinen dann auch auf den Inseln durch den fremden Einfluß der entwickelten vorderasiatischen Kunst unterbrochen, verdrängt. Auf Rhodos setzt Newton der primitiven Töpferwaare von Jalyos die asiatisierenden Gefäße von Kameiros gegenüber; neben den aus Assyrischer Quelle stammenden Elementen treten jedoch vereinzelter und unfruchtbarer, ägyptische Importstücke auf. Die Phönizier sind immer schon als die Wandervögel angesehen, welche solche Samenkörner von Land zu Land trugen, und der neue Fund von Palaestrina mit dem Documente einer phönizischen Inschrift (Helbig und Fabiani *Ann. dell' inst.* 1876, I. 197 ff.) tritt jetzt bedeutsam hinzu.

Daß die Schilderungen von Kunstwerken im homerischen Epos unter dem Einflusse dieser Verhältnisse entstanden, ist längst erkannt. Wir scheinen nur Eins dabei bisher nicht genügend in Anschlag gebracht zu haben, wenn z. B. auch Newton sagt, daß die Mykenischen Funde, verglichen mit den Kunst-

werken, die im Homer beschrieben werden, »præhomerisch« seien. Wenn im Epos fremde und fremdartige Werke als das Höchste der Kunstleistung bewundernd geschildert werden, so darf man doch daraus nicht entnehmen, daß in der Zeit der Gedichte Alles in der Kunstübung asiatischen Stempel getragen haben müsse; die Dichtung schildert das Außerordentliche, das Alltägliche Gewöhnliche kann dabei sehr wohl in voller Uebung gewesen sein, so wie der gothische Stil in Deutschland zur Zeit, als man italienische Renaissance übermächtig auf sich wirken ließ. Daß die Schliemannschen Funde von Troja »præhomerisch« seien, halte ich für richtig gesagt, da dort keine Spur des asiatisirenden Stils sich zeigt; die mykenischen Funde, unter denen neben dem immer noch dominierenden geometrischen Stile der asiatisirende schon hinreichend vertreten ist, geben vielleicht gerade in ihrem gemischten Bestande ein sehr richtiges Bild von der Kunstwelt, unter deren Eindrücke die Schilderungen der homerischen Gesänge entstanden. Soll endlich der mißliche Versuch gemacht werden zur wenigstens annähernden Zeitbestimmung der mykenischen Akropolisgräber Zahlen zu nennen, so mögen wir trotz des eben gemachten Einwandes immer noch mit Newton bis an das zweite Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung heran zurückzugehen wagen.

Die Formvergleichung führt aber für die mykenischen Fundstücke über die griechischen Gebiete hinaus; von Schliemann selbst sind bereits altitalische Gräber mit ihren Ausstattungen, theils des sog. geometrischen, theils des auf ihn folgenden asiatisirenden Stils herbeigezogen. Das Kriegergrab in Corneto, dessen Inhalt sich im Antiquarium des Berliner Museums befindet



(*Mon. dell' inst.* X, tav. X bis Xd. Helbig *Ann.* 1875, S. 249 ff. und *Bull.* 1869, S. 257 ff.), in dem Alles bis auf den hereingetragenen ägyptischen Skarabaeus in der größten Reinheit und Simplicität den Stempel des geometrischen Stiles trägt, wo auch zwei große Bronzevasen, wie in Mykenai, bei dem Todten standen, wo die Metallwaffenstücke ganz dünn, offenbar nur für den Grabeschmuck, nie zum Gebrauche im Leben, also wieder wie in Mykenai, gearbeitet sind. Weiter ist das altpraenestinische Grab verglichen, in welchem die von Schöne erläuterten Cisten geometrischen und asiatisirenden Stil neben einander zeigen, so wie beide Weisen in Mykenai vereinigt sind (*Mon. dell' inst.* VIII, 28. *Ann.* 1866, S. 186 ff.). Weiter das berühmte Grab Regulini-Galassi in Caere (Dennis deutsch S. 388), wo der eine Leichnam, wie die in Mykenai, nur auf dem mit Steinen gepflasterten Erdboden lag, über und über mit Goldsachen bedeckt, wo auch die Metallgefäße beigegeben sich fanden, und wiederum die Waffen nur für die Bestattung aus dünnstem Bleche gefertigt waren. Die vielbesprochene altlatinische Nekropole am Albaner Gebirge liefert andre bemerkenswerthe Parallelen; ich nenne nur die jetzt in München befindliche Hausurne (Lindenschmit *Alt.* Heft X, Taf. 3), ganz mit einem Ornamente unter einander in Zusammenhang stehender Reihen von Spiralen überdeckt, wie es in Mykenai in der ursprünglichen Metallausführung (Fig. 341. 458. 472) und auf Stein übertragen (Fig. 140. 145) sich findet. Italien ist voll von Belegen für die Stilperiode, der die Akropolisgräber von Mykenai angehören.

Aber dem Archäologen bleibt es nicht mehr erlaubt sich auf die Mittelmeerländer bei seinen

Vergleichungen zu beschränken, so ängstlich er sein mag die Fahrt in die Unendlichkeit der »præhistorischen« Alterthümer zu wagen. Daß Griechenland zur Zeit der Bestattungen auf der mykenischen Akropolis die Kunststufe noch nicht ganz verlassen hatte, die in Nordeuropa so viel länger nicht überschritten wurde und dort also in weit reicheren Belegen studiert werden kann, wird bei immer weiterem Umblicke nur immer deutlicher. Ich darf hier nur bequem Zugängliches anführen. Lindenschmits Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit bringen die formgleichen Beispiele in reicher Auswahl: Schwertknaufe, Zierplatten, Nadeln, Spangen, Diademe, Panzer und Beschläge (Band I, Heft I, Taf. 2. 7. 8. Heft III, 6. Heft IV, 4. VII, 2. IX, 3. X, 2. XI, 1. XII, 8. Band II, Heft III, Taf. 4. V, 4. IX, 6). Könnten nicht der bei Speyer gefundene sogenannte goldne Hut im Antiquarium zu München, von dünnem Goldblech und ganz mit Treibornamenten bedeckt, die ähnliche Arbeit von Poitiers im Louvre (Band I, Heft X, Taf. 4), ohne im Geringsten durch ihre Form und Technik aufzufallen mit in den Mykenischen Akropolisgräbern gefunden sein? — Conestabile hat in seiner Abhandlung über zwei altitalische Bronzedisken (*Mem. della R. acc. di Torino* 1874) ebenfalls hinreichende Beispiele gesammelt, aus denen erhellt, wie der vorwiegende Charakter der mykenischen Ornamente mit Rücksicht auf die Region, aus welcher passende Vergleichungsobjecte besonders reichlich vorliegen, ein nordischer genannt werden könnte (z. B. der dänische Schild S. 22 des SA). — Das Grabfeld von Hallstadt (v. Sacken. Wien 1868) lohnt die vergleichende Betrachtung abermals reichlich, mögen aus ihm vor der Phantasie auch nur

namenlose Schattenbilder waffentragend emporsteigen und nicht die glänzenden Sagengestalten des griechischen Epos, die in Aller Munde sind und um deren willen vornehmlich Schliemann an das allgemeine Interesse für seine Ausgrabungen appelliert. Und dieses Mal mit etwas mehr Anschein von Recht, als nach den Ausgrabungen auf Hissarlik.

Pausanias (II, 16, 4 f.) giebt an, daß von dem zerstörten Mykenai noch übrig sei *καὶ ἄλλα τοῦ περιβόλου καὶ ἡ πύλη*, das Löwenthor. Ferner befinde sich *ἐν τοῖς ἔρειπίοις* die *κρήνη Περσεΐα, καὶ Αἰρέως καὶ τῶν παιδῶν ὑπόγαια οἰκοδομήματα*, die doch mit den noch vorhandenen *ὑπόγαια οἰκοδομήματα*, dem sog. Schatzhause des Atreus und dem, welches Schliemann galant das Schatzhaus der Frau Schliemann genannt wissen möchte, identificiert bleiben werden; diese bekanntlich außerhalb der Akropolismauer und des Löwenthors gelegen. Die *Περσαΐα* ist nicht topographisch zu verwerthen, da die einzige *πηγή* in der Umgegend, von der die *κρήνη* gespeist sein könnte, ganz außerhalb des Stadtbereichs liegt. Dann zählt Pausanias die Heroengräber der Atriden in Mykenai auf, zunächst ohne nähere Ortsangabe; erst zum Schlusse, wo er vom Begräbnisse der Klytaimnestra und des Aigisthos spricht, wie sie *ὀλίγον ἀποτέρω τοῦ τεύχους* begraben seien, fügt er hinzu: *ἐντὸς δὲ ἀπηξιώθησαν, ἔνθα Ἀγαμέμνων τε αὐτὸς ἔκειτο καὶ οἱ σὺν ἐκείνῳ φονευθέντες*. Man kann sicherlich Schliemanns Behauptung nicht als unmöglich bezeichnen, wenn er das zuletzt erwähnte *τεῦχος* und den Anfangs genannten *περίβολος* mit dem Löwenthore für identisch, Beides für die Akropolismauer erklärt. Das hat vielmehr die Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn nun

Schliemann innerhalb der Löwenthormauer uralte reich ausgestattete Gräber aufgedeckt hat, so deckt sich diese Thatsache mit der Tradition bei Pausanias so, daß Newton nicht übel sagt: *the coincidence seems almost too perfect to be true.*

Jedesfalls haben wir fortan zwei ihrer baulichen Anlage nach äußerst verschiedene Classen von Gräbern auf dem Boden von Mykenai, die sehr primitiv construierten Gräber innerhalb der Akropolis und die zwar nach einem einfachen Princip, aber äußerst großartig monumental ausgeführten *ὑπόγαια οἰκοδομήματα*, abgesehen von den gewissermaßen in der Mitte stehenden gewaltigen Steinsetzungen der vom Volke der Umgegend sogenannten *φούρνοι* (Klytaimnestra und Aigisthos?). Nach dem was vorliegt, werden die Akropolisgräber und die *ὑπόγαια οἰκοδομήματα*, die Tholosgräber außerhalb des Löwenthors, zwei verschiedenen Zeiten innerhalb der Periode altmykenischer Macht angehören. Welche sind jünger? Newton und mit ihm Schliemann halten die Akropolisgräber für jünger; ich schließe mich dagegen, ohne es hier weiter auszuführen, Milchhöfer an (Mitth. des deutsch. archäol. Instituts zu Athen II, S. 275), daß die »Schatzhäuser« nach der natürlichen Annahme doch wohl später seien, als die Gräber auf der Burg. Hierzu stimmt, daß die ihrer Construction nach monumentaleren Gräber von Spata in Attika, wie ein Blick auf die Tafeln im *Ἀθήναιον* 1877 schon genügend lehrt, auch ihrem Inhalte nach eine etwas entwickeltere Kunstweise zeigen, als die mykenischen Akropolisgräber. Es ist äußerst bedauernswerth, daß von den unter Veli Pascha zu Anfang unseres Jahrhunderts im »Schatzhause des Atreus« gemachten Funden Nichts als der

doch nicht so unglaubliche Bericht (Schliemann S. 55) geblieben ist.

Es wird endlich zu Versuchen kommen müssen, die Entdeckungen in die leider fast nur im mythischen Gewande uns überlieferte Geschichte des merkwürdigen Platzes, auf dem sie gemacht wurden, einzufügen. Ein solcher Versuch ist bereits von Köhler gemacht (Mitth. des deutschen archäol. Inst. zu Athen III, S. 1 ff.), der die Akropolisgräber für karisch\*) erklärt und Adlers Hypothese aufnimmt, daß der Platz der Gräber ursprünglich außerhalb der Stadtburg gelegen habe und nachträglich erst durch die Aufführung der Mauer mit dem Löwenthore in die Befestigung gezogen sei. Obwohl ich davon zum mindesten überzeugt bin, daß Köhler in richtiger Region sucht, so enthalte ich mich doch einstweilen eines zuversichtlichen Urtheils. Mir lag es hier nur daran meinestheils feststellen zu helfen, daß die Schliemannschen Entdeckungen, rein archäologisch betrachtet und geprüft, als ein Ganzes bestehen, das von der Geschichtsforschung als ein Document aus der Urzeit Griechenlands und von der Kunstwissenschaft als ein lehrreiches Zeugniß von den ersten Stadien, welche die bildende Kunst zu durchlaufen hatte, verwerthet werden muß.

Zum Schlusse mögen noch einige wenige herausgegriffene Bemerkungen im Anschlusse an

\*) Aus Helbig's Vermuthung (*Ann.* 1874, S. 253), daß in dem seinen Inhalte nach stilverwandten Grabe von Corneto eine Doppelaxt vorkomme, könnte ein Argument gegen Köhler's Hypothese entnommen werden. Ich will deshalb nach Prüfung der fraglichen Objecte im Berliner Museum erwähnen, daß die beiden Objecte 7 und 8 nicht Theile einer Doppelaxt, vielmehr zwei sogenannte Palstäbe sind.

Schliemanns Buch folgen. Auf gewissen Steckenpferden muß man den Autor dabei reiten lassen; über Hera Boopis z. B. ist nicht mit ihm zu streiten. Archäologisch fehlt es für diesen Punkt an jeglicher Basis in den Funden. Von Einzelheiten erwähne ich die Formsteine, wie Schliemann (S. 120 f.) meint, zum Gießen von Schmuck. Da Gußkanäle nicht vorhanden sind, dürften es vielmehr zum Schlagen (repousser) von Schmucksachen, wie solche Arbeiten ja gerade den Hauptinhalt der Gräber bilden, bestimmte Formen sein, die also für einheimische Fabrikation in Anschlag kommen könnten, wenn auch gerade dieselben auf den gefundenen Formsteinen vorhandenen Ornamente nicht unter den Fundstücken vorkommen. Die für Schliemann räthselhaften Räder (S. 125) könnte man für Theile von Pferdegebissen halten. Die Sonderbarkeit der beutelförmigen Anhängsel an den Lanzen der Krieger auf der meinen melischen Thongefäßen (Leipzig 1862) so nahe verwandten Scherbe (Fig. 213, S. 155) erinnert an gleiche sonderbare Anhängsel vor den Pferdemaulern auf der Ciste von Moritzing (*Mon. dell' inst. X, tav. VI*), womit freilich weder in einem noch im andern Falle etwas erklärt ist. Die Spiralen S. 226 liefern auch nach Schliemanns Auffassung Material zu dem von Helbig versuchten Nachweise der Gestalt der goldnen Cikaden der alten Athener (*Comm. phil. in hon. Th. Mommseni, Berol. 1877, S. 616 ff.*), in den Anhängseln Fig. 259 und 260 vermag ich dagegen Abbilder einer wirklichen *τέτιξ* keineswegs zu erkennen.

Unerläßlicher als über solche Einzelheiten der Fundstücke noch weitere Bemerkungen zu machen ist es über das, was Schliemann die Agora nennt, ein Wort zu sagen, um so mehr,

als Newton sich diesem Einfall gegenüber tolerant äußert (S. 255 *This may be so, though we should rather have expected to find the Agora in the lower city*). Nein, dieser Einfall ist ganz bodenlos. Auch Adler wird seine Vermuthung, daß hier ein Vertheidigungsturm innerhalb des Löwenthors in letzten Nothzeiten von den Mykenaeern aufgeführt sei, kaum aufrecht erhalten wollen. Wohl aber scheint mir die andre von ihm erwähnte Möglichkeit der Erwägung werth, daß wir in den dem Gräberinhalte ihrem Stile nach zugehörigen Stelen eine erste Bezeichnung der Grabstätten, sodann in dem höher mehr im Niveau des Löwenthoreinganges liegenden Plattenringe auf der kreisförmigen Aufmauerung eine erst später hergerichtete Abgrenzung, vielleicht die *κρηπίς* eines Tumulus zu erkennen hätten. Ich vergleiche die heutige Gestalt eines Tumulus auf Syme, über welche Roß (arch. Auff. II, S. 383 zu Taf. III, 2) bemerkt, sie sei interessant dadurch, daß der kegelförmige Erdaufwurf, das *χῶμα*, bis auf einen kleinen Kern aus Bruchsteinen und Erde durch Regen, Wind und Menschenhände längst zerstört und abgetragen sei, während der kreisförmige Unterbau (*κρηπίς*) aus polygonen Steinen sich vollständig und auf der felsigen Unterlage ganz unverschüttet erhalten habe. Dieser Tumulus von Syme hat einen Durchmesser von 19 Metern, der Schliemanns würde gegen 30 Meter messen. Ein solches Mal könnte sich bis zu Pausanias Zeit sichtbar erhalten und so den Anhaltspunkt für die Sage vom Grabe des Agamemnon und der Seinen abgegeben haben. Ich sehe diese Möglichkeit nicht gerade widerlegt dadurch, daß allerdings die gleichartig uralten Gräber sich nicht auf den Raum innerhalb des Steinkreises beschränken, sondern in dem

von Drosinos aufgedeckten Grabe, dem ja noch andre bei weiterer Untersuchung folgen können, auch außerhalb desselben sich fortsetzen. Doch ist in der That ohne die bis jetzt nicht genügend genaue bauanalytische Untersuchung, welche Adler einmal unternehmen zu können hoffte, hier nicht klar zu sehen. Möge dazu bald die Gelegenheit sich bieten, sonst aber vor Allem die Fortsetzung der Ausgrabungen energisch betrieben werden.

Ich habe die Vorrede Gladstones gänzlich bei Seite gelassen; denn ich hätte von Anfang bis zu Ende fast nur Ablehnendes zu sagen gehabt. Schon der leitende Grundsatz seiner Besprechung, daß die genaue Feststellung der Berührungspunkte zwischen dem Homertexte und den Ueberresten von Mykenai einer der wesentlichen Zwecke kritischer Betrachtungen über Schliemanns Werk sein müsse, erscheint mir verfehlt. Was die von Gladstone mit Recht gewünschte Sammlung der Beispiele von Verwendung von Gesichtsmasken bei Bestattungen betrifft, so war dieselbe bereits vor dem Bekanntwerden der Schliemannschen Entdeckungen auf Anlaß eines solchen Fundes in den Donaufürstenthümern von Benndorf unternommen und wird gegenwärtig mit Unterstützung der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien durchgeführt. Ein reiches geographisch weit verbreitetes Material wird dort erscheinen\*).

\*) In der Berliner archäologischen Gesellschaft legte Hübner am 4. März d. J. eine Nummer (7. Aug. 1877) der spanischen illustrierten Zeitung *La Academia* vor, in welcher auf S. 56 f. vorrömische Steinkonstruktionen und -ornamente aus Citania im nördlichen Portugal mitgetheilt sind, merkwürdige Zeugnisse für den »geometrischen« Stil auf der iberischen Halbinsel und wiederum Parallelen zu der Mykenischen Ornamentik.

Berlin.

Conze.



Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Erster Theil. Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, Director des Königl. Dom-Gymnasiums zu Halberstadt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1878. XVI und 594 SS. in 8. A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. VII.

Herr Director G. Schmidt, der in der Zeit seiner hiesigen Thätigkeit die Freunde der deutschen Geschichte und speciell der Geschichte unserer Stadt durch sein vortreffliches Göttinger Urkundenbuch erfreut hat, bietet in dem vorliegenden Bande den Urkundenschatz der Stadt Halberstadt bis zum Jahre 1400. Der Titel darf nicht mißverstanden werden, als beschränke sich die Sammlung auf rein städtische Urkunden. Die Urkunden der Halberstädter Klöster und geistlichen Stiftungen nehmen vielmehr einen breiten Raum darin ein, und nur die Urkunden des Hochstifts und der vier größeren Stifter — U. L. Frauen, St. Pauli, St. Bonifacii, St. Johannis — sind ausgeschlossen geblieben, außer wenn sie städtische Verhältnisse oder Oertlichkeiten berühren, und der Veröffentlichung in besondern Diplomatarien vorbehalten. Verhältnißmäßig zurück treten gegen den Reichthum der geistlichen Urkunden die weltlichen, die von der Stadt Halberstadt selbst ausgegangen oder ihre bürgerlichen Verhältnisse betreffenden Urkunden, obschon hier gerade einige von hohem Alter, die nachher noch erwähnt werden sollen, erhalten sind und im vorliegenden Werke zum

erstenmale ans Licht gebracht werden. Der Grund liegt einmal in dem Umstand, daß das Archiv der Stadt Halberstadt nur arg geplündert auf die Gegenwart gekommen ist. So ist z. B. von Stadtbüchern, die hier so gut wie in jeder andern Stadt in größerer Zahl als unumgänglich nothwendige Requisite der Geschäftsführung in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten existiert haben werden, keins erhalten als ein gegen das Ende des 14. Jahrh. begonnenes, das der Herausgeber unter Nr. 686 beschrieben und zu reichhaltigen Mittheilungen von Statuten, Rathsbescheiden, Zinseinträgen u. s. w. benutzt hat. Nur zum Theil datieren die Verluste des Halberstädter Archivs aus älterer Zeit; noch neuerdings hat es durch Schenkungen unbefugter Personen an das germanische Museum manche Urkunde eingebüßt; schlimmer ist es, daß der Verlust hier Bestätigung findet, von dem schon eine Bekanntmachung des Halberstädter Magistrats im Sommer 1868 Kenntniß gab (Ztschr. f. Rechtsgesch. 9 S. 184): eine Pergamenthandschrift des Sachsenspiegels von 1393 (Homeyer, Verzeichniß der Rechtsbücher Nr. 299) ist etwa seit Mitte der sechziger Jahre aus dem Locale der Stadtkasse verschwunden. Erhalten wird der Text wohl nur noch in der Abschrift Nietzsches sein, die Homeyer benutzte (Ssp. II 1 S. 18) und vermuthlich mit seinen übrigen Hss. der Berliner Universitätsbibliothek hinterlassen hat. Außer der mangelhaften Beschaffenheit des Halberstädter Stadtarchivs trägt an jenem erwähnten Mißverhältniß die Engherzigkeit Schuld, mit der eine Halberstädter Familie die reichen Sammlungen des vor mehr als dreißig Jahren verstorbenen Oberlandesgerichtsraths Hecht der wissenschaftlichen Benutzung vorenthält. Es

sind das gar keine vereinzelte Fälle in der Gegenwart: nachdem die öffentlichen Archive allgemein zugänglich geworden sind, hüten noch Private in ihren Besitz gekommene Manuscripte mit geradezu thörichtem Mißtrauen.

Ungeachtet dieser Ungunst ist es dem Hg. gelungen, für den angegebenen Zeitraum eine Urkundensammlung von nahezu 700 Nummern zu Stande zu bringen, unter denen 3 aus dem elften, 10 aus dem zwölften, 276 aus dem dreizehnten Jahrhundert sind. Von diesem Vorrath bezeichnet der Hg. etwa fünf Sechstel als bis jetzt ungedruckt. Die größte Ausbeute hat das königliche Staatsarchiv zu Magdeburg geliefert, da in dieses die Archive des Hochstifts und fast sämtlicher Stifter, Klöster und geistlicher Stiftungen nach deren Aufhebung übergegangen sind.

Die Edition der Urkunden ist in der musterhaften Weise bewirkt, die man aus den frühern Arbeiten des Hg. kennt. Mit der Treue der Wiedergabe verbindet sich eine knappe und praktische Mittheilung alles dessen, was zur Verwerthung der Urkunde für wissenschaftliche Zwecke erforderlich ist. Am Fuße der Urkunde ist neben den hierauf bezüglichen Notizen nicht selten in kurzen Andeutungen auch zur Erklärung des Urkundeninhalts Dienliches zusammengestellt. Das Register ist für den dem 15. Jahrhundert bestimmten zweiten Band, den der Hg. in zwei Jahren veröffentlichen zu können hofft, versprochen.

Die Verluste, welche den Halberstädter Urkundenschatz getroffen haben, sind weniger gerade dem ältesten Bestande widerfahren. Zwar Kaiserurkunden hat die Sammlung nur drei aufzuweisen, Stumpf Nr. 2714, 3026 und 4989 von K. Heinrich IV. aus dem J. 1068, K. Heinrich V.

aus d. J. 1108 und K. Heinrich VI. a. d. J. 1196 herrührend. Aber alle drei sind noch in wohl erhaltenen Originalen des Stadtarchivs vorhanden, und es fragt sich, ob die Stadt je ältere besessen hat. Denn wenn auch Heinrich IV. »jura atque privilegia ab antecessoribus nostris sibi concessa« den Bürgern bestätigt, so sind das nicht nothwendig verbrieftete Rechte. Das Recht des abgabefreien Verkehrs an jedem bestehenden oder künftig errichteten königlichen Markte gewährt ihnen König Heinrich IV. als ein neues Recht. Von einem ältern Rechte Halberstadts, dem Marktrechte in der Stadt selbst, giebt die Urkunde K. Otto III. v. 994 für Quedlinburg (Quedl. UB. hg. v. Janicke 1 n. 7) Nachricht, ein Document, das man ungern in dieser Sammlung vermißt. Denn da sie ein Urkundenbuch der Stadt sein soll, so wäre die Aufnahme dieses die Grundlagen der städtischen Existenz berührenden Documents ebenso erwünscht gewesen wie die der Immunitätsurkunde Otto III. für den Bischof Hildeward von Halberstadt v. 989 (Stumpf 925), was ja auch dem Prinzip des Hg. von den hochstiftischen Urkunden solche zu berücksichtigen, die besondere städtische Verhältnisse betreffen, entsprechen hätte. Sachlich können die drei genannten Kaiserurkunden des Halberstädter Stadtarchivs nur für eine gelten: sie wiederholen alle die von Heinrich IV. verwilligte Verkehrsfreiheit; die Urk. K. Heinrich V. giebt auch wörtlich die des Vaters wieder, der Titel des dux Bardangorum für den Sachsenherzog, wie die »juvenilis aetas« des Ausstellers, die für den 18jährigen Vater besser als für den 27jährigen Sohn angeführt werden konnte, sind mit herübergenommen. Die Urkunde K. Heinrichs IV., bei der die

Note 3) versehentlich das richtige Jahresdatum giebt, während sie vermuthlich doch wie bei Stumpf n. 2714 MXLVIII angeben will, hat noch ein besonderes Interesse durch die am Schlusse befindliche älteste Erwähnung richterlicher Beamten für Halberstadt, des Vogts und des Schultheißen, welch letzterer hier unter dem Titel des *tribunus plebis* erscheint. Der Hg. führt noch eine zweite Stelle aus einer Halberstädter stiftischen Urkunde an, die aber 120 Jahre jünger ist. Gleichzeitig kommt die Bezeichnung in Mainz, allerdings nicht urkundlich, sondern bei einem Geschichtschreiber, in der *vita Bardonis* vor: Waitz, *Vf.-Gesch.* 7 S. 319 u. 416.

Abgesehen von diesen Urkunden hat die Stadt nur bischöfliche Privilegien aufzuweisen. Sie sind älter und interessanter, aber auch schwieriger als die kaiserlichen. Es kommen da besonders die drei Urkunden von Bischof Burchard I (1036—1059), Burchard II (1059—1088) und Friedrich I v. J. 1105 in Betracht (n. 1. 2. und 4). Sie reden ganz in alterthümlicher Weise nicht von Bürgern, sondern von *mercatores*, *negotiatores*, *cives forenses*, obschon der Inhalt der Gewährungen zeigt, welche Bedeutung noch die landwirthschaftliche Nahrung hatte. Leider ist die zweitälteste Urkunde, die älteste des Halberstädter Stadtarchivs — die Burchard I zugeschriebene bewahrt das Staatsarchiv zu Magdeburg — so beschädigt auf uns gekommen, wie auch schon die vom Herausgeber an Dr. Höhlbaum für das Hansische Urkundenbuch I, S. 3 A. 1 gemachte Mittheilung zeigte, daß ihre vermuthlich lehrreichsten Stellen für uns unverständlich bleiben. Vollständig erhalten und lesbar ist zwar die Urkunde B. Friedrich von 1105,

aber wenn auch ihrem Gesamtinhalte nach klar als eine jener wichtigen Urkunden, die der Stadt das Gericht über Maße und Gewicht und Lebensmittelpolizei gewähren, so bleibt in ihren Einzelheiten und Ausdrücken manches dunkel. Das schwierige »burmal« macht auch hier zu schaffen, da die gewöhnlichste Bedeutung von Bürgerrecht, die es n. 686 B. 20 hat, hier schwerlich zutrifft. Die bischöfliche Urk. n. 6 von 1133 hat ein besonderes Interesse durch eine historische Notiz über die der Stadt durch Bischof Arnulf — nicht wie die Urkunde sagt, Arnoldus episcopus — bestätigte Immunität, eine Stelle, die wohl dem Annalista Saxo bei seiner Erzählung ad a. 996 (Waitz, Vf.-Gesch. 7. 379 A. 3) vorgelegen hat. — Die Stadt als eine Corporation begegnet nicht früher als 1225, wo von einem coram burgensibus universis in forensi ecclesia vorgenommenen Rechtsgeschäfte die Rede ist (n. 23). Die Marktkirche, eine Bezeichnung, die hier wie in Magdeburg, Erfurt, Hannover u. a. Städten üblich ist, ist die Martinskirche vgl. Urk. v. 1186 (n. 7): s. Martini que est forensis in civitate. 1239 ist eine Verhandlung zwischen dem Capitel St. Bonifacii und der communitas Halberstadensis bezeugt (n. 40 a). Aus dem J. 1241 liegt eine von der Stadt selbst — tota unanimitas burgensium in Halberstat — ausgestellte Urkunde vor; es ist darin von der domus consulum die Rede und an der Urkunde hängt das Stadtsiegel (n. 46). Auffallenderweise kommt dasselbe schon früher, an einer Urkunde des Bischofs Friederich II. a. 1223 neben den Siegeln des Bischofs und des Domkapitels vor, ob schon im Text der Urkunde nur von den beiden letztgenannten die Rede ist (n. 21). Der Hg. hat das seit dem ersten Viertel des 13. Jahrh.

übliche Stadtsiegel auf dem Titelblatte abbilden lassen. — Ueber die Zusammensetzung des Rathes aus Ministerialen und Bürgern würden sich interessante Daten aus den Nr. 49 und 50 v. J. 1241 ergeben, wenn es besser mit ihrer Glaubwürdigkeit stände (vgl. Anm. auf S. 55). 1247 kommen zum erstenmale *magistri civium* vor (n. 64), die hier und später aber nicht Bürgermeister, sondern offenbar Bauermeister sind. *Nos consules et magistri civium ac officiorum civitatis Halberstat* (1289 n. 226), deutsch: *de rad, burmestere, inninghemestere unde borgere to Halberstat* (1340 n. 461) sind die amtlichen Bezeichnungen des Stadtreiments (vgl. z. B. n. 419—421). Die Functionen der Bauermeister erhellen aus Nr. 461, wo ihnen die Brotschau überwiesen ist; nach Nr. 519 beaufsichtigen sie die Befestigung der Stadt, worauf auch der *doerslüter eyd* (n. 683, 2) hindeutet, und die nächtliche Sicherheit in den Straßen (n. 686, 1); nach Nr. 686, 20 führen sie auch die Abtheilungen des städtischen Fußvolkes. Es werden dann auch die Bauermeister einzelner städtischer Bezirke namhaft gemacht z. B. in Nr. 335 der *magister civium in Advocatia Halberstadensi*, in dem Vogtei geheißenen Stadttheile. Ein wirklicher Bürgermeister ist dagegen der an der Spitze der *consules* genannte *proconsul* in Nr. 415 v. J. 1325.

Zu sprachlichen Bemerkungen bieten die Urkunden reiche Veranlassung. Hier mögen nur einige folgen. Die erste Urkunde der Sammlung in deutscher Sprache ist n. 230 v. 1289, aber sie ist offenbar nur Uebersetzung; die erste deutsche Originalurkunde ist von 1310 (n. 330). Nr. 242 enthält eine Befreiung des Nicolai-klosters ab *omni jure civili, quod vulgariter*

dicitur *burrecht*, videlicet exactionibus quas *vicini* super se facere consueverunt. Damit darf die Formel zusammengestellt werden: utlude, de hir komen erve to vorderne, de scullen hir *bur und burgere* erst werden (n. 686, 67), und der Passus in einer Entscheidung Bischof Albrechts von 1386: papen, guderhande lude unde hovelude schullen alles borgerrechts unde neyberrechts vry sin (n. 630 S. 514). — Legitimus ohne weitem Zusatz in Nr. 140 bezeichnet den Ehemann. — Casam antedictam possideant et edificant et emendant in Nr. 334 ist offenbar eine Uebersetzung der deutschen Vorschrift, die geliehene Bude im Bau und Besserung zu erhalten. — In einem ungewöhnlichen Sinn kommt wiederholt das Wort Wergeld vor: n. 521 wird ein Hof verkauft für 152 mark wergeldes (1361). Die Bedeutung ergibt sich durch Vergleichung mit urkundlichen Aeußerungen wie: es ist eyne halve marc ingheldes (Rente, vgl. n. 638) were-silvers vor theyn marc des sulven silvers gekauft (n. 505, vgl. n. 525); ok was de slach (der Münze) van were also snode wurden (n. 527), woraus sich der Zusammenhang mit Währung wohl als sicher ergibt. — Wikbelde bezeichnet mehrere Male einen Theil der Stadt: so wenn die Brüder Bromes sich dem Domcapitel zum Einlager verpflichten in *civitate Halberstat in loco qui vocatur wikbelde* (n. 289). Nähere Aufklärung gewährt n. 550, wo sich ein Bürger, der ein Haus hinter dem Hofe des Domvicars erbaut hat, verbindlich macht, dasselbe zu öffnen und einzuräumen, so oft es einem der Domherren Noth wäre »dat he inlegher to wickbelde holden scolde«. Den Gegensatz zu dem unter städtischer Jurisdiction stehenden Weichbild bildet die Vogtei. Als Bischof und Domcapitel die letztere



1371 an die Stadt verpfänden, werden alle »de up der vogedye wonen, de vor desser settinge schoteden unde wakeden up der vogedye« angewiesen »mit den van dem wicbelde endrechtighen (to) schoten unde (to) waken« (n. 560), denn in Schoß- und Wachtspflicht spricht sich vornehmlich das Bürgerrecht aus (vgl. n. 242 burrecht und al borgherrecht in n. 560, s. auch n. 594). So wird auch im Gegensatze zu Bischof und Geistlichkeit von dem Rath, Bauermeistern, Innungmeistern unde den burgheren gemeyne up dem wycbelde to Halb. gesprochen (n. 555 und 455). — Auf der verpfändeten »Vogtei« werden der Geistlichkeit alle ihre Rechte an Grundstücken und Personen gewahrt, unter andern auch die »bulevinge« (n. 560), die auch n. 256 vorkommt, ein unsern Wörterbüchern (vgl. Grimm 1, 1187 und Schiller-Lübben, Mnd. Wb. 1, 448) wohlbekanntes Wort; dagegen fehlt ihnen, soviel ich sehe, ein Verbum, wie es in der Wendung der Nr. 560 sich findet: ok wat uns vorbenomden biscop Albrechte boret to bulevende, ähnlich gebildet wie buteilen von buteil (Waitz, Vf.-Gesch. 5, S. 241 A. 2). In den Statuten n. 686 § 67 ist budelinge gebraucht, ein Ausdruck, den die Urk. Graf Heinrich II. von Anhalt für Aschersleben v. 1261 (v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. 2 n. 200) in der Form »budelinche« hat und genauer definirt.

Die Geschichte des Rechts von Halberstadt ist am empfindlichsten, wie es scheint, durch den Verlust der Stadtbücher getroffen. Obschon im J. 1266 der Stadt Aschersleben von ihrem Herrn, dem Grafen Heinrich II. von Anhalt, »jura talia qualia burgenses Halberstadenses habere videntur« verliehen werden und die Bürger von Halberstadt dem zustimmen (n. 125 u. 126), wissen wir doch nichts von Halberstädter Statuten aus dieser und späterer Zeit. O. Gö-

schen in seiner Ausgabe der Goslarschen Statuten erwähnt zwei in Halberstadt befindliche Handschriften des goslarschen Rechts, von denen die eine, der Gymnasialbibliothek gehörig, dasselbe dem Sachsenspiegel anreihet (Homeyer, Verz. n. 301), die andere, in der Hechtschen Sammlung befindlich, dadurch besonderes Interesse erregt, daß sie mehrmals Halberstadt an die Stelle von Goslar einsetzt (Göschel S. X und XI). Einen andern Beitrag zur Kenntniß des in Halberstadt beobachteten Rechtes gewährt das von J. Grote 1850 veröffentlichte Osterwiecker Stadtbuch v. J. 1353, das zahlreiche Rechtsantworten enthält, welche der Stadt auf Anfrage von Halberstadt ertheilt worden sind, wie denn gleich das erste Buch mit den Worten beginnt: dit recht is gebracht an breven van deme rade to Halberstat. Bei dieser Lage der Dinge wird man es um so willkommener heißen, wenn der Herausgeber zum ersten Male originale Halberstädter Statuten aus dem oben erwähnten Stadtbuche veröffentlicht (n. 686 S. 572—582 und n. 594). Wenn die Aufzeichnung mit der Ueberschrift anfängt: dit sint de stücke, de men plecht to dem burdinge to kundeghene, so ist damit auch schon Inhalt und Form der Bestimmungen angedeutet. Burding ist offenbar gleichbedeutend mit bursprake, und polizeilichen Inhalts und zu öffentlicher Verlesung bestimmt, wie die Satzungen der Burspraken sind auch die hier verzeichneten Normen. — Von Einfluß des fremden Rechts ist in den hier vereinigten Urkunden noch wenig zu merken außer in den üblichen Verzichten auf Einreden und Hülfen des römischen oder kanonischen Rechts (n. 429); dahin gehört auch, wenn der Bischof Ludwig, der 1363 dem Domcapitel und der Stadt die Münze überläßt, beurkundet: darup vortyge we ... aller hulpe unde were ewichliken ... unde binamen der hulpe des rechten, dat dar sprikt, dat de mene vortyginghe nicht macht enhebbe, womit wunderlich genug auf den Satz hingedeutet wird, daß allgemeine Verzichte keine Kraft haben sollen.

F. Frensdorff.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

3. April 1878.

La Linguistique. Par Abel Hovelacque. 2<sup>me</sup>. éd. Paris, Reinwald & C<sup>ie</sup>., 1877, XIV und 435 Seiten 12<sup>o</sup>.

Wenn ein Gelehrter von dem Ansehen des Herrn A. Hovelacque sich herbeiläßt die Ergebnisse seiner Wissenschaft in systematischer Darstellung dem großen Publicum der Gebildeten vorzuführen, so hat auch die engere Sippe der Fachgenossen Grund, einigermaßen gespannt zu sein, und sie hat das Recht und die Pflicht, dem Manne scharf auf die Finger zu schauen, der vor der Außenwelt als ihr Vertreter erscheinen will. Er sei unser bester Freund, unser angesehenster Strebengenosse, — einerlei, denn das Persönliche thut hier gar nichts; die Sache selbst ist es, die uns ein gewisses Gefühl des Mißtrauens einflößt, eine Art Feindseligkeit, deren wir uns klar bewußt werden müssen, um ihrer Herr zu werden. Man muß sich ausgesöhnt haben, ehe man hoffen darf gerecht zu sein. Da dürfte denn ein Gedanke die Stimmung vorläufig mildern. Wie Viele von uns

werden eine Art sprachwissenschaftlicher Encyclopädie ersehnt haben, dergleichen Herr H. da seinen Landsleuten bietet, und wie sie eben, nur größer und gründlicher, Friedrich Müller zu liefern unternommen hat. Jeder wünscht darin nur das, aber auch möglichst alles das zu finden, was unantastbar feststeht; aber Jeder hat seine eigene Richtung, und diese möchte er auch gern wiederfinden. Wem wird, wem soll es da der Schriftsteller recht machen? Jeder hat seinen Standpunkt: soll er allein keinen haben? Und man bedenke die ungeheuere Größe der Aufgabe. In die tausend Sprachen mögen auf unserem Erdballe erklingen. Ein Einzelner kann immer nur einen kleinen Theil derselben selbst erlernen; hinsichtlich aller übrigen ist er auf die Arbeiten Anderer angewiesen, oft spärlich, oft trüb fließende Quellen. Was wird er in der Eile daraus schöpfen? Leicht nur was auf der Oberfläche schwimmt, äußeres Formwerk, schwerlich eine das Wesen der lebendigen Sprache erfassende Anschauung. Das kann nicht anders sein, und ich bin der Letzte, der es vergäße. Im Folgenden werde ich bald gewissen Grundansichten bald einzelnen mehr thatsächlichen Angaben des Buches entgegentreten, rückichtlich jener, wo sie mir wahrhaft gefährlich erscheinen, mit aller Entschiedenheit. Gerade weil ich den Plan und in den meisten Punkten auch die Ausführung des Werkchens für beifallswerth halte, erachte ich eine eingehendere, vor Polemik nicht zurückschreckende Besprechung für geboten.

Dem Verfasser war der Raum knapp bemessen, und er hat sicher wohl gethan, seine sprachphilosophische Einleitung in kaum mehr als ein Zehnthel des Buches zusammenzudrängen,

um den Rest der eigentlichen Sprachenkunde vorzubehalten.

In jener Einleitung giebt er sich ziemlich vorbehaltlos als Anhänger Schleicher's zu erkennen. Dieses Verhältniß einer wenn auch freien Abhängigkeit ist nach meinem Dafürhalten für die ganze Arbeit so entscheidend, daß es einer näheren Beleuchtung bedarf. Schleicher war bekanntlich, bei allem Umfange seiner sonstigen Sprachkenntnisse, ganz überwiegend Indogermanist, und in dieser Eigenschaft wieder ausschließlich Sprachanatom. Wenige dürften schärfere Selbstkritik geübt haben, als er, und als eine Folge dieser Selbstkritik sehe ich es an, daß er seine Untersuchungen nur selten über den Bereich der Laut-, Wurzel- und Formenlehre hinaus erstreckte. Um so methodischer, sicherer wußte er sich innerhalb dieser Gränzen zu bewegen, — so sicher, so überzeugend in seinen Lehren, daß ich fürchte, er habe in manchen seiner wärmsten Verehrer Mißverständnisse über Existenz und Werth des Draußenliegenden erwecken können, Deutungen, welche er nicht wollte, die aber — es ist dies ohne Bezug auf die vorliegende Arbeit gesagt, — was bei ihm genügsame Selbstbeschränkung war, in beschränkte Selbstgenügsamkeit zu verkehren drohen. Nicht die Sprachwissenschaft in seinem Sinne, wohl aber seine Arbeiten in derselben haben das Wort als Einzelnes zum Gegenstande. Ist denn aber Sprache = Wort + Wort + Wort? nichts mehr? nichts anderes? Ich würde eine andere Gleichung vorziehen: Sprache = Rede = Satz; Satz aber = Wort  $\times$  Wort  $\times$  Wort, — ein Produkt, nicht bloß eine Summe von Wörtern. Und auch diese Formel besagt nur sehr entfernt, was sie soll; denn sie läßt völlig

unangedeutet, auf wie mannichfache Art die Wörter durch ihre Nachbarn und Verbündeten beeinflußt werden können. Genug, wer Wesen und Leistungsfähigkeit einer Sprache zu erkennen sucht, dem ist zunächst an dem ganzen Körper des Satzes mehr gelegen, als an den einzelnen losgeschnittenen Gliedern und herausgeschälten Organen, und er wird den Prosector nicht mit dem Physiologen und Psychologen verwechseln. Daß die Sprache ein Gewordenes und weiter Werdendes ist, daß sie nur so, also nur genetisch, voll begriffen, daß ihre Genesis nur auf anatomischem Wege entdeckt werden könne: wird er darum wahrhaftig nicht vergessen: von allen Seiten ruft man es ihm in's Ohr.

Ich befinde mich hier in principiellm Gegensatz zu dem Verfasser, der mir die Aufgabe der Linguistik zu eng, ihre Stellung im Kreise der Wissenschaften unrichtig zu bestimmen scheint. Mit Schleicher und Anderen will er die Sprachwissenschaft den Naturwissenschaften eingereiht sehen. Das möge unbesprochen bleiben: es könnte am Ende zu einem bloßen Wortstreite führen. Anders seine Begriffsbestimmung S. 4 fg.: »La linguistique peut être définie: l'étude des éléments constitutifs du langage articulé, et des formes diverses qu'affectent ou peuvent affecter ces éléments. En d'autres termes, si l'on veut: la linguistique est la double étude de la phonétique et de la structure des langues«. Soweit mag man ihm beipflichten; denn was schließt die »structure« nicht alles in sich! Nun aber weiter: »Les voyelles et les consonnes constituent les premiers éléments du langage. *Plus tard*\*) apparaissent d'autres éléments que l'on qualifie souvent d'éléments simples

\*) Von mir hervorgehoben.

bien que, pour l'ordinaire, ils soient déjà composés (c'est-à-dire formés d'un ensemble de voyelles et de consonnes): ce sont les monosyllabes, auxquelles on donne le nom de *racines*«. Klingt das nicht, als wäre etwa das ABC der erste Wortschatz unsrer Urvorfahren, als wäre der Buchstabe früher dagewesen als die Sylbe, als hätte man früher *d-a* gesagt, als: *da*? Dem Verfasser liegt sicherlich eine solche Annahme fern; allein er redet zu einem Publicum, das ihn nicht controllieren kann, das seine Worte auf Treu und Glauben hinnimmt, und darum möge er sich etwas Sylbenstecherei gefallen lassen. Als Zweites führt der Verfasser die Morphologie auf. Verstehe ich ihn nicht ganz unrichtig, zugleich als Letztes. Seine Bezugnahme auf Schleicher, ja selbst seine Definition: »l'examen des formes qu'affectent ou peuvent affecter ces éléments«, läßt in der That kaum einen Zweifel darüber aufkommen, welchen Sinn er mit diesem Begriffe verbindet. Schleicher aber erkennt noch eine Functionslehre und eine Syntax an, und von diesen sagt unser Verfasser gar nichts. Jetzt fragt es sich: was bleibt da für die Grammatik einer isolierenden Sprache übrig? Oder hat eine solche keine Gesetze? und gehören diese Gesetze wo anders hin, als in die Grammatik, und die Grammatik wo anders hin, als in die Linguistik? — Weiter aber, und das dürfte auch gegen Schleicher gelten: gehören jene das ganze bekannte Sprachgebiet durchwandernden Vergleichen einzelner Partien der Grammatik, wie sie W. v. Humboldt, Pott, mein verewigter Vater, Steinthal u. A. unternommen, in die Sprachwissenschaft oder nicht?

S. 10 verneint der Verfasser die Möglichkeit

von Mischsprachen. Ich möchte glauben, manche Contactsprachen wären kaum anders zu bezeichnen, z. B. das Pidgin-English, dessen Wortschatz fast ausschließlich englisch, dessen grammatischer Bau aber rein chinesisch ist. Auch ohnedem aber würde ich nicht einschen wie man eine solche Verneinung a priori rechtfertigen könne. — Der Schleicher'sche Dualismus zwischen auf- und absteigender Entwicklung der Sprachen, welchem auch Herr H. huldigt — S. 11 vgl. S. 93 — ist Folge jener bereits besprochenen ausschließlich anatomischen Richtung und gleichfalls, wenn überhaupt berechtigt, leicht mißzuverstehen. Abschleifung und Neubildungen werden wohl stets Hand in Hand gegangen sein, und bekanntlich sind manche europäische Sprachen, z. B. auch die des Verfassers, während ihrer so genannten absteigenden Entwicklung zu bewunderungswürdiger Kraft und Anmuth emporgeblüht. Ich erblicke hier, um mit den Naturforschern zu reden, einen Stoffwechsel: ein gleichzeitiges Absterben und Sicherneuern. Das quantitative und qualitative Verhältniß zwischen diesen beiden Vorgängen wird entscheiden, ob die Sprache bei Kräften bleibe, ob sie verjüngt zu neuer Kraft erwachse, oder in Altersschwäche verkomme. Es ist wahr, hier sind die bestimmenden Factoren geschichtlicher Art; allein ich zweifle, ob darum die Linguistik diesen Erscheinungen den Rücken kehren dürfe.

Es handelt sich um die Sprache als Ausdruck des Gedankens, um ihre Tüchtigkeit in dieser Eigenschaft. Diese Tüchtigkeit ist durch das Bedürfniß, dies Bedürfniß durch geistige Befähigung und Bildung des Volkes bedingt und daher relativ, das heißt in Rücksicht auf jenes



Bedürfniß vollkommen. Was wir Bildsamkeit einer Sprache nennen und z. B. am Altgriechischen mit Entzücken beobachten, das möchte ich definiren als die Fähigkeit, mit eigenen — nicht erborgten — Mitteln den durch geistigen Fortschritt gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen. So gewiß nun Maaß und Richtung der geistigen und gemüthlichen Anlagen einer Nation einen hochwichtigen Gegenstand der Völkerkunde bilden: so nothwendig führt der Weg zu solcher Erkenntniß mitten durch die Sprachenkunde hindurch. Ich weiß nicht, ob der Verfasser dergleichen Fragen der Philologie zuweisen will. Seite 7 citirt er Schleicher: »La philologie . . . ne peut se trouver appliquée que là où l'on est en présence d'une littérature, d'une histoire«. Nun sahen wir, wie eng er die Aufgabe der Linguistik beschreibt. In der That, will er nicht die psychologische Betrachtungsweise auf die Literatursprachen beschränken, so hat er mit seiner Definition entweder der Philologie oder der Linguistik Unrecht gethan. Daß er jene Einschränkung wolle, ist doch nicht anzunehmen. Auch gesteht er nachträglich, im § 3 des ersten Capitels, der Syntax einen Platz in der Linguistik zu.

Für sehr bedenklich halte ich den Ausspruch auf S. 14: »Le linguiste n'a que faire d'être polyglotte, ou, du moins, il n'est point nécessaire qu'il le soit«. Das möge gelten, so lange es sich um Spezialisten, z. B. Germanisten, Indogermanisten handelt. Diese sind Linguisten, so gewiß wie die Ichthyologen und Ornithologen Naturforscher sind. Aber so sicher nicht Ornithologie oder Ichthyologie gleich Naturwissenschaft ist, so sicher erschöpft die Erforschung der einzelnen Sprachstämme für sich allein noch

nicht die Aufgabe der Sprachwissenschaft. Oder wäre diese Wissenschaft allein unter den übrigen nicht berufen, den Begriff ihres Gegenstandes voll zu entwickeln? Soll sie jahraus jahrein von einem Dinge reden, welches ihr ein ewig unaufgelöstes  $x$  bleiben müßte? Ihr Gegenstand ist die menschliche Sprache. Was ist Sprache? welche Merkmale muß sie mindestens enthalten? welcher Entwicklung, welcher Vermannichfaltigungen ist sie fähig? Ich vermag weder einzusehen, wie die Linguistik diese Fragen umgehen, noch wie sie dieselben ohne die größtmögliche Polyglottik beantworten könnte. Ich nannte jenen Satz bedenklich; ich fürchte, daß er zuweilen verhängnißvoll geworden sei, — auch in diesem Buche, dessen Verfasser ihn keineswegs zuerst erfunden hat.

Sehr übel ist er auf die Etymologie zu sprechen, unter welcher er Leistungen nach dem bekannten Muster von  $\alpha\lambda\omega\pi\eta\xi$ , *pix*, *pux*, Fuchs zu verstehen scheint. »L'étymologie, par elle-même, n'est qu'une jonglerie, une sorte de jeu d'esprit, si bien que le grand ennemi de l'étymologiste, son ennemi implacable, c'est le linguiste. En un mot, l'étymologie par elle-même n'est que de la divination; elle fait abstraction de toute expérience, néglige les difficultés et se contente des apparences spécieuses de ce qui n'est à peine probable ou à peine vraisemblable. Peut-on douter, de prime abord, que ces mots allemands haben avoir, bereit prêt, ähnlich analogue, Abenteuer aventure, ne répondent presque lettre pour lettre, au latin *habere*, *paratus*, au grec  $\alpha\nu\acute{\alpha}\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$  au français *aventure*? L'anglais *to call* au grec  $\kappa\alpha\lambda\acute{\epsilon}\omega$  »j'appelle, je convoque«. Et cependant il n'en est rien«. Ich hatte geglaubt, Abenteuer

verhielte sich zu aventure wie Herberge zu alberga, vielleicht auch Sinnbild zu Symbolum, Rundtheil zu rondel, Armbrust zu arcoballista und dialektisch Maadwolf zu Maulwurf, ich meine, das Volk habe in diesen und ähnlichen Fällen ein ihm unverständliches Wort in ein ähnlich lautendes von erklärlicher und halbwegs bezeichnender Zusammensetzung umgeformt, ungewollte Wortspiele, halb Witz, halb Dummheit, wie sie Kinder und Ungebildete so oft liefern. Doch dies beiläufig. Mir ist es um die Ehre der Etymologie zu thun, einer Spielerei, der bekanntlich u. A. auch die Grimm und Bopp gehuldigt, mit welcher Pott sich ein halbes Jahrhundert seines Lebens die Zeit vertrieben, und welcher die Schleicher, Kuhn, Pictet und noch ein Hundert andere sonst wohlbeleumdete Männer sich schuldig bekennen müßten, — wenn es eben nur eine Spielerei wäre!

Auch handelt es sich keineswegs blos um die caricirende Begriffsbestimmung, sondern um eine grundsätzliche Geringschätzung lexicalischer Vergleichen, welche in dem Buche öfters zum Ausbruche kommt. Heben wir einmal, vorgreifend, folgende Sätze aus S. 98 heraus: »Les cinq cents homophones mongolo-japonais, que l'on s'est plu à découvrir, ne font pas avancer cette question (nämlich die der Sprachverwandtschaft) d'un seul pas. Autant comparer entre eux l'article portugais *o*, *a*, l'article magyar *a*, et l'article basque *a*. Cela n'est pas sérieux. Veut-on arguer du grand nombre des soi-disant concordances de mots japonais et de mots mongols ou magyars, l'on ne fait qu'aggraver un cas déjà détestable: plus on entasse de semblables fantaisies, moins l'on devient excusable. — C'est en vain également que l'on invoque

telles ou telles analogies dans la syntaxe ... C'est faire preuve, derechef, d'une profonde ignorance de la méthode linguistique, que de demander à la syntaxe, dont les lois sont toutes secondaires, la raison du plus ou moins d'affinité des langues«. Der Verfasser hat hier zweifellos die indogermanische Sprachvergleihung vor Augen. Nun denn, will er uns ihre Methode vorschreiben, so beschaffe er uns vor allen Dingen ihre Hilfsmittel! Wir haben ohne solche Hilfsmittel, ohne alte Sprachen und oft mit sehr dürftigem grammatischem und lexicalischem Materiale für die neuen, eine Anzahl Sprachstämme entdeckt, die der Verfasser freudig anerkennt; und nachdem mein seliger Vater mit wohl erwogener Vorsicht das oft citierte Urtheil gefällt, »daß die melanesischen und polynesischen Sprachen mehr mit einander gemein haben, als aus einer bloßen Entlehnung der einen von den anderen hervorgehen kann«, ordnet er seinerseits unbedenklich jene Sprachengruppe dem malaio-polynesischen Stamme zu. — Daß die Gesetze der Syntax überall nur secundär seien, dürfte zu den unzulässigen Verallgemeinerungen zählen, deren das Buch mehrere aufweist. Nicht in allen Sprachstämmen, vielleicht nicht einmal in vielen hat sich der Satzbau so vielgestaltig entwickelt, wie in dem unsrigen. Innerhalb der malaiischen und der finnotatarischen Sprachen z. B. ist er je fast Punkt für Punkt der nämliche. — Uebrigens wird man den Verfasser von einem Dogmatismus in umgekehrter Richtung, im Verneinen von Verwandtschaften, wo er sich mit einem *non liquet* hätte begnügen sollen, nicht ganz frei sprechen können; so wenn er S. 107 von den dravidischen Sprachen sagt: »On peut avancer au moins, en

toute sûreté, qu'elles ne se rattachent à aucune autre famille linguistique et qu'elles font un groupe tout-à-fait indépendant«.

Soviel zum ersten Capitel: *Linguistique, philologie, étymologie*. Das zweite trägt die Ueberschrift: *Faculté du langage articulé, sa localisation, son importance dans l'histoire naturelle* und enthält Auseinandersetzungen über die Alalen, über die Bedeutung der Sprache als einziges vollgültiges Merkmal des Menschen und sehr hübsche Mittheilungen über die Aphasie und die auf deren Beobachtung beruhende Erkenntniß vom Sitze der Sprachfähigkeit im Gehirn.

Den zugleich wichtigsten und, wie angedeutet, größten Theil des Buches bilden die drei folgenden Capitel: *Le monosyllabisme, les langues isolantes* S. 39—56, *l'agglutination, les langues agglutinantes* S. 57—200, und *la flexion* S. 201—408. In jedem dieser Hauptstücke wird zunächst das Wesen der betreffenden Sprachenklasse im Schleicher'schen Sinne dargestellt und dann eine mehr oder weniger gedrängte Aufzählung und Schilderung der zugehörigen Stämme und Einzelsprachen entworfen. Den beiden ersteren Capiteln liegen insoweit vorzugsweise Fr. Müller's Arbeiten zu Grunde.

Man beachte obige Seitenzahlen. Den gesammten anfügenden Sprachen einschließlich der polysynthetischen ist nicht voll drei Viertheile soviel Raum gegönnt, wie den flectirenden; und doch mögen jenen zwischen 80 und 90 Procent der Sprachen überhaupt angehören. In einer Erdbeschreibung für Elementarschulen mag wohl aus triftigen Gründen der heimischen Provinz, dem weiteren Vaterlande, dem übrigen Europa und schließlich den gesammten außereuropäi-

schen Erdtheilen je gleichgroßer Raum zugemessen werden. Dann ist aber wenigstens dafür gesorgt, daß die Kinder wissen: auch im Auslande giebt es außer den großen Strömen noch Flüsse und Bäche, außer den Hauptstädten noch kleinere Städte und Dörfer. Nach Herrn H.'s Darstellung dagegen könnte man meinen, daß da drüben in nebeliger Ferne wirklich Alles so eintönig grau und gestaltlos sei, wie es von hier aus scheint. Das kann freilich die Wanderlust nicht wecken!

Es gilt dies nicht der skizzenhaften Kürze allein, mit welcher fast alle isolirenden und agglutinirenden Sprachen betrachtet werden, sondern positiven Versicherungen, wie der auf S. 94: »La grammaire des langues malaio-poly-nésiennes est celle de toutes les langues agglutinantes«. Aehnlich noch mancher Orten. Eine Anzahl Sprachen dieser Classe habe auch ich getrieben, und ich sehe mich vergebens nach einer gemeinsamen Grammatik, nach einer grammatischen Gemeinschaftlichkeit um. Worin sonst berühren sich die tatarischen und die kaffrischen Sprachen, als darin, daß beide anfügend sind? Oder auch nur Annatom und Tagalisch, welche zu einem Stamme gerechnet werden? Ich argwöhne, jene gemeinsame Grammatik gehöre zu denjenigen Disciplinen, welche man durch eingehenderes Studium zu verlernen pflegt. Oder wäre das Polyglottenthum eben so schädlich, wie es nach des Verfassers Ansicht entbehrlich sein soll?

Wir sind ja auch in geistiger Hinsicht dem Gesetze der Perspective unterworfen: das was unsern Vordergrund bildet däucht uns das Mannichfaltigste, Farbenreichste. Und rückt uns einmal Fremdes näher, so bedarf unser Blick

längerer Uebung', ehe er innerhalb des Aehnlichen die Verschiedenheiten erfaßt. Dies gilt nach meinen bescheidenen Erfahrungen auch von den Sprachen. Zwar ihre äußere Gestalt und ihre Bestandtheile lernt man meist bald erkennen; aber den Werth dieser Theile im Dienste des Gesamtorganismus, ihre Leistungsfähigkeit zu beurtheilen, dazu genügt nicht bloße Betrachtung, dazu bedarf es eines Sich-einlebens. Zu leicht gelangt man sonst zu Urtheilen, die nicht viel besser sind als dies: Der Fisch könne nicht athmen, denn er habe keine Lunge. Fleißiges Textlesen, wo es möglich, dürfte das sicherste Schutzmittel gegen solche Voreiligkeiten sein. Hat man es darin so weit gebracht, daß das Kommende wie ein Erwartetes anmuthet, — und dessen wird man schnell inne, — so weiß man, daß man in der Sprache Heimathsrecht erworben hat, und dann ist die Richtigkeit des Urtheils nur noch Sache der sprachwissenschaftlichen Befähigung. Und so stünden wir schon wieder bei dem Polyglottenthume, — vielleicht nicht zum letzten Male in diesen Betrachtungen.

S. 40 spricht der Verfasser aus, daß alle agglutinirenden Sprachen zuvor einsylbige, alle flectirenden zuvor agglutinirende und mithin noch früher isolirende gewesen sein müssen, daß aber die Mehrzahl der jetzt lebenden Sprachen niederer Classen keine Aussicht habe, je eine höhere morphologische Stufe zu erklimmen. Die erstere Ansicht ist weit verbreitet und von vorn herein einleuchtend, aber schwerlich ein erwiesener Satz, wie Hr. H., S. 422 will. Die zweite Behauptung dürfte schwerlich auf inductivem Wege zu bestätigen oder zu widerlegen sein. Der Verfasser sagt weiter mit Recht, es

müsse seinen Grund haben, warum hier Fortschritt, dort Stillstand gewaltet, und er fordert auf in dieser Richtung Untersuchungen anzustellen. Wenn er aber fortfährt: »Cette tâche n'a pas encore été abordée«, — so übersieht er Humboldt's, Pott's und Steinthal's Untersuchungen.

Weiter, S. 41, schildert er den chaotischen Zustand der von ihm vorausgesetzten ursprünglichen Wurzelsprache, welche keinerlei Mittel, die Beziehungen der Begriffe zu bezeichnen, besessen haben soll. Allein: »L'on remédia par un expédient ingénieux à ce défaut de détermination. Ce fut en réglant d'une façon très-rigoureuse la place que devaient occuper les racines, c'est-à-dire les mots dans l'ensemble de la phrase« (S. 42). Eine gefährliche Ausdrucksweise, zumal Laien gegenüber, die dabei eher an eine wohlüberlegte Verbesserungsmaaßregel als an eine unbewußt geschehende Entwicklung denken werden.

S. 42—43 wird etwas kühn die Nachweisbarkeit einer leiblichen Verwandtschaft innerhalb der bekanntesten einsylbigen Sprachen, wo nicht die Möglichkeit eines indochinesischen Sprachstammes überhaupt verneint. Das Richtige dürfte sein, daß das Bestehen dieses Sprachstammes durch so und so viele apriorische Momente, durch wesentliche Uebereinstimmung des Sprachbaues, Rassegleichheit der betreffenden Völker, geographische Verhältnisse u. s. w. angezeigt, durch vielfache lexikalische Uebereinstimmungen wahrscheinlich gemacht, daß aber die Verwandtschaft noch nicht genügend durch methodische Sprachvergleichung erwiesen und umgränzt sei.

S. 48 (vom Chinesischen:) »L'absence de la



consonne *r* est un fait bien connu«. Weniger bekannt ist, daß doch mehrere Mundarten des Nordens und Westens da wo sonst das *kuānhoá* im Anlaute ein *ž*, der Dialekt von Canton (*pun-ti*) ein *y*, und der von Fuh-kian ein *n* hat, ein *r* aufweisen; z. B. im Gyami: *re* = Sonne, *rin* = Mensch, wofür in jenen anderen Dialekten: *žih*, *yăt*, *nit*; *žîn*, *yan*, *nin*. Die schwer nachzuahmende Sylbe, welche die Franzosen durch *eul*, die Engländer durch *urh*, *'rh*, die Mandschu durch *el* umschreiben, reimt in den Gedichten auf *i* und dürfte daher am Besten nach Edkins' Vorgänge durch *rî* wiedergegeben werden. Diese Thatsachen haben übrigens auch unter den Sinologen noch nicht recht allgemeine Beachtung gefunden.

S. 55 schreitet der Verf. mit Hülfe der »gemeinschaftlichen Grammatik der isolirenden Sprachen« gar leicht über das Tibetische hinweg. Das wäre ihm zu vergönnen, wenn er nicht dabei den »grammaires ordinaires« dieser merkwürdigen Sprache eine etwas geringschätzig Lection ertheilt hätte. Ein Hinweis auf die interessanten bedeutsamen Abwandlungen tibetischer Wörter durch äußere und manchmal sogar innere Mittel wäre hier eher am Platze gewesen.

Er redet da von den »prétendus genres, nombres, cas, personnes, temps et modes«, welche nur Redensarten seien, die man nicht buchstäblich verstehen müsse, und von welchen die zu verhoffende vergleichende Syntax der einsylbigen Sprachen keine Spur mehr aufweisen werde. Ähnlich spricht er S. 59 und 75 und wohl auch anderer Orten den agglutinirenden Sprachen jede wahre Declination und Conjugation ab und greift darum die Mehrzahl der vor-

handenen Einzelsprachlehren rücksichtlich ihrer Ausdrucks- und Auffassungsweise an. Er steht hierin, wie bekannt, nicht allein; namhafte Sprachphilosophen sind seine Verbündeten. Eine Verständigung über diesen Punkt, der ein wahrer Cardinalpunkt ist, wäre indessen an der Zeit.

Unsre gesammte grammatische Terminologie ist bekanntlich überwiegend den beiden s. g. altclassischen Sprachen auf den Leib zugeschnitten; eine Anzahl weniger allgemein gebräuchlicher Bezeichnungen beruhen auf den altindischen, neuuropäischen und semitischen, — sie alle mithin auf flectirenden Sprachen. Nun finden sich in der Sprachenwelt Synonymformen wohl kaum häufiger als Synonymwörter. Jede Grammatik verlangt aber ihre Terminologie, zumal wenn sie die Sprache aus sich heraus, nach den ihr wesenhaften Gesetzen entwickeln will. Denn diese Gesetze beruhen auf und bewegen sich in Begriffen, welche benannt sein sollen. Wie benannt? Einheimische Namen haben nur wenige Völker erfunden, und wo sie vorhanden sind, wäre darum noch nicht ohne Weiteres ihre Annahme empfohlen. Ihre Anwendung kann auch daheim schwanken, oder sie können auf einer irrigen Auffassung beruhen, Zusammengehöriges trennen, Fremdartiges vereinigen. Und wenn sie noch so zutreffend wären: wer möchte sie einführen, solange unser eigener Wortschatz mit nur leidlich bezeichnenden Ausdrücken aus helfen kann? Die Zeiten des semitischen Verbuns sind bekanntlich von denen der indoeuropäischen Sprachen wesentlich verschieden; und doch hat man von diesen für jene zwei Tempusnamen entlehnt. Was im Sanskrit die Casus sind, dessen Seitenstück ist in vielen finnischen

Sprachen anders, mannichfaltiger und individualisierender ausgebildet als bei uns. Redet man nun hier, ohne Mißverständnisse besorgen zu müssen, von Genitiv, Accusativ, Ablativ, Locativ: so gebietet schon die Consequenz weiter zu gehen und für andere Formen dieser Art Namen wie Essiv, Elativ, Comitativ, Terminativ u. s. w. einzuführen. Der Verfasser verlangt auf S. 133, daß man statt dessen einfach von Suffixen oder von Postpositionen rede. Damit wäre nicht viel verloren. Bequemer ist es freilich, im Türkisken von einem Genitive, als von dem Suffixe *in̄*, *yn̄*, *in̄*, *un̄* zu reden, aber doch immer eher thunlich und verständlicher, als wenn man etwa alle Endungen des Genitiv sing. und plur. der lateinischen fünf Declinationen und Pronomina hersagen wollte. — Die agglutinirenden Sprachen sind in ihren Beziehungsausdrücken meist consequenter als die unsrigen, daher durchsichtiger in ihrem Baue; jeder grammatischen Kategorie entspricht in der Regel nur eine Form, während z. B. in dem eben betrachteten Falle die indoeuropäischen Sprachen eine Mehrzahl gleichwerthiger und doch stofflich ganz verschiedener Bezeichnungsmittel besitzen. Wir mögen uns dessen rühmen, weil es ein gegenseitiges Sich-durchdringen von Stoff und Form bekundet: der Vorzug der reineren Abstraction dürfte dafür auf der anderen Seite liegen.

Fremdgearteten Sprachen geschieht leicht dadurch Unrecht, daß man, was bei ihnen Form ist, nicht als Form gelten lassen, daß man ihnen, in den Vorurtheilen des heimischen Sprachkreises befangen, vorschreiben möchte, was Form sein dürfe und was Stoff bleiben müßte, wohl sogar, welcherlei grammatische Mittel die

schlechthin vorzüglichsten seien. Einen Schein Rechtens haben wir freilich. Unsre Cultur wäre nicht möglich ohne eine entsprechende geistige Begabung, welche ihrerseits mit einer entsprechenden Vorzüglichkeit unsrer Sprachen in Wechselwirkung stehen muß. Allein, wäre selbst diese Schlußfolgerung beweisender als sie mir zu sein dünkt: so würde sie noch nicht beweisen, daß nicht in Einzelheiten Andere uns übertroffen hätten, — so vielleicht ein Theil der malaiischen Sprachen durch die bekannten drei Passiva. Gerade das ist eine Wonne für den vergleichenden Linguisten, zu beobachten, wie vielseitig der sprachbildende Geist des Menschen gearbeitet, wie er je nach der Verschiedenheit des Volksthum's hier diese dort jene Partie der Grammatik oder des Wortschatzes mit besonderer Vorliebe behandelt, wie er hier bescheidene Mittel zu erstaunlicher Leistungskraft entfaltet, dort einen riesigen Apparat scheinbar an Nichtigkeiten vergeudet, und dort vielleicht die bescheidensten Bedürfnisse in ärmlich kärglichster Weise befriedigt hat. Ueberall sprachliche, grammatische Kategorien, — aber in welchen Abschattungen! Was würde eine allgemeine Grammatik leisten, welche diese Menge zu sammeln, zu ordnen, zu erklären vermöchte!

Ich gedachte der drei Passiva in den philippinischen und einigen verwandten Sprachen. Gern hätte ich eine Erwähnung dieses Bildungsreichtums in der Besprechung des malaiisch-polyneesischen Conjugationssystems S. 95 gesehen. Der Verfasser greift hier einzig die seltsame Pronominalconjugation des Annatom heraus, welche, soviel mir bekannt, nur in wenigen verwandten Sprachen Ihresgleichen hat. Sie ist nicht typisch und sowohl von dem malaiischen als auch

von dem polynesischen Systeme so abweichend, daß ich zweifeln möchte, ob sich hier, wäre es auch nur in allgemeinen Umrissen, ein Typus zeichnen lasse.

Hinsichtlich des Mandschu seien mir ein paar Bemerkungen gestattet. S. 141 verneint der Verfasser, daß diese Sprache anlautendes *b*, *d* und *g* besitze. Die Buchstaben dafür sind in ihrer Schrift vorhanden, und dieselben kommen unzählige Male zu Anfange ächt mandschuischer Wörter vor; z. B. *ba* Ort, *beye* Körper, *bi* ich, *boo* Haus, *bumbi* geben, *gasha* Vogel, *genembi* gehen, *dolo* Inneres u. s. w. Allerdings ersetzen diese Buchstaben bei der Umschreibung chinesischer Wörter die unaspirierten *p*, *t*, und *k*, während die Mandschu-Zeichen für diese Buchstaben die entsprechenden Aspiraten vertreten; und andererseits pflegten einige ältere französische Kenner *kouroun* für *gurun*, *pitkhé* für *bithe* u. s. w. zu schreiben. Allein andere sehr ansehnliche Gewährsmänner geben ausdrücklich jenen Buchstaben den weichen europäischen Klang (vgl. J. Sacharow, *Полный маньчжурско-русский словарь*, S. 54—56). — S. 145 wird *u* als neutraler Vocal aufgeführt. Dagegen spricht 1. die Orthographie, welche vor *u* dieselben Guttural- und Dentalbuchstaben verlangt, wie vor *e*, und allein durch die Gestalt dieser Consonanten, sonst aber durch das Weichheitszeichen das *u* vom *o* unterscheidet; 2. der Dualismus zwischen Bildungssyllben wie *-ku*, *-kô*, *-čun*, *-čôn*, *-hun*, *-hôn*, in welchen das zweifellos harte *ô* dem *u* gegenübersteht; 3. Fälle wie *uyute* je neun (von *uyun*) aber *ilata* je drei, *nadata* je sieben (von *ilan*, *nadan*).

Daß der Verfasser S. 198 f. dem Mißbrauche,

welcher noch immer mit den s. g. Turaniern getrieben wird, scharf entgegen tritt, ist wahrhaft erfreulich, und köstlich ist es, wie er diese kritiklos blindgläubige Ausbeutung einer geistreichen Hypothese beleuchtet. Für vorzüglich halte ich unter vielem Anderen auch seine Auseinandersetzungen über Incorporation und Polysynthetismus, S. 174 fg.

Wie angedeutet, widmet der Verfasser im sprachkundlichen Theile seines Buches mehr als die Hälfte des Raumes den flectirenden Sprachen. Vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus wird man dies nicht billigen können. Allein wie wenige Verfasser von Büchern über allgemeine Sprachwissenschaft gönnen den Stiefkindern der Linguistik auch nur entfernt soviel Platz? Der Schriftsteller steht einem Publicum gebildeter Laien gegenüber, Lesern, deren Mehrzahl von linguistischen Dingen nicht mehr versteht, als was man aus den Grammatiken der klassischen und etwa noch einiger neu-europäischer Sprachen erlernt. Man muß sich in die Seele eines solchen Lesers versetzen, um das Verdienst des Herrn H. nach Gebühr zu würdigen. Ein Gelehrter von bestbegründetem anerkanntem Rufe opfert seine Zeit einer Dolmetscherarbeit, der sich bei uns zu Lande die Männer der strengen Wissenschaft nur zu selten unterziehen. Er will lehren, aber nicht künftigen Fachgenossen, sondern Leuten, die wenn sie ihm zugehört haben, zu was weiß ich für anderen Studien zurückkehren. Ihnen muß er geben was sie verstehen und behalten können, — und das Nächstliegende ist da das Geeignetste; es ist zugleich das Maaßgebende und Wegweisende hinsichtlich des einen, vom Verfasser bevorzugten Theiles unserer Wissenschaft. Denn das

dürfen wir nimmermehr vergessen, daß, wo es sich um die Genealogie der Sprachen und um die Genesis ihrer Wörter und Formen handelt, die indogermanistische Methode ein ewig nachahmenswerthes Vorbild abgiebt. In dieser Hinsicht ist das Buch sehr reich an belehrendem Inhalte, und die Eigenart des Verfassers kommt hier zur vortheilhaftesten Geltung. Auf den lichtvollen und fesselnden Abschnitt: »Du mode de subdivision de la langue commune indo-européenne et de la région où elle fut parlée« S. 398 f. sei hier besonders aufmerksam gemacht. Auch das letzte, rückblickende Kapitel, S. 409 f., enthält eine wahre Fülle von Anregungen.

Der Verfasser schien die Polyglottik gering zu schätzen, und dagegen mußte ich eifern. Linguistik ohne Polyglottik, das heißt nicht mehr und nicht weniger als: eine induktive Wissenschaft ohne Kennerschaft. Konnte der Verfasser dergleichen wollen? Er schreibt eine »Linguistik«, und unter seiner Feder wird eine Polyglotte daraus! Man sieht, er weiß wohl, wie sehr alle menschlichen Sprachen wissenswerth sind. Nicht die Sprachenkunde wollte er treffen, sondern wohl nur jenes papageienhafte Virtuosenthum im Parliren verschiedener Zungen, jene, — um mich eines selbsterfundnen Ausdruckes zu bedienen — *Mezzofantiasis*, welcher die Welt so viel Bewunderung zollt. Das Publicum hat dem Verfasser einen Beifall gespendet, dem ich, — trotz aller vorhin dargelegten Bedenken, mich mit Freuden anschließen kann. Das Büchlein, mit jenem prächtigen *savoir-faire* verfaßt, um welches wir unsere Nachbarn jenseits der Vogesen beneiden können, reichhaltig, hübsch ausgestattet, dabei unglaublich billig, — hat in sehr kurzer Zeit zwei Auflagen erlebt. Möchte es

auch im fachmännischen Publicum freundliche Aufnahme und Förderung finden. Hier wo der Einzelne, und wäre sein Wissen noch so reich und sein Mühen noch so groß, alleinstehend nie der Aufgabe voll gewachsen ist, hat die Kritik recht eigentlich als Mitarbeiterin einzutreten. Je rückhaltloser und eingehender Jeder aus seinem Wissenskreise heraus tadelt und berichtigt, desto besser wird dem Unternehmen gedient und gedankt. Diese Gesinnung leitete mich, als ich obige Seiten niederschrieb; es wäre mir leid wenn ich mißverstanden würde.

Georg von der Gabelentz.

Originum Cisterciensium tomus I. in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit Janauschek. P. Leopoldus, monasterii Zwettlensis ordinis Cisterciensis presbyter et Dr. theol. Vindobonae in commissis apud Alfredum Hoelder MDCCLXXVII. LXXXII u. 394. 4<sup>o</sup>. Tab. I.

Schon der Name des vorliegenden Werkes erinnert lebhaft an die historischen Quellensammlungen, durch die das XVII. und XVIII. Jahrhundert sich so rühmlich hervorthat und an deren Ueberlieferung die heutige Forschung noch mit anerkennender Bewunderung zehrt; noch unmittelbarer und enger knüpfen Inhalt und Tendenz an die Bahnen und Ziele an, die einst die Bollandisten, Mauriner und deren



nächste Nachfolger, gleicheifrig im Dienste der Kirche wie der Wissenschaft, wiesen. Schon vor beinahe zwanzig Jahren war in gleicher Weise der Herausgeber mit dem Plane hervorgetreten, eine »Zeitschrift für Ordensgeschichte« zu gründen, in der »ordinum religiosorum fata enarrarentur, praeclare ab illis gesta a detractoribus defenderentur, diploma et loca quibus custodiantur palam fierent, quaestiones et res dubiae proponerentur et solverentur«. Leider hatte er bei dem Mangel an ausreichender Unterstützung seitens seiner Ordens- und geistlichen Standesgenossen keinen Erfolg auf diesem Gebiete zu verzeichnen, und während es einst noch festgliederte, wissenschaftlich durchgebildete, gleichmäßig geschulte Genossenschaften waren, die all ihre Mittel für die encyklopädische Zusammenfassung der Heiligen- und Ordens-Geschichte einsetzten, ist Janauschek neben seiner eigenen Kraft nur auf die Unterstützung der Regierung und die mehr zufällige und freundschaftliche, als organisierte Mitwirkung der europäischen Gelehrtenwelt für seine weiteren Unternehmungen angewiesen gewesen. Es ist nichts Geringeres als die Herstellung eines »Monasticon Cisterciense«, die er sich dabei als Endziel vorgesetzt und an der er rüstig und unermüdlich bisher gearbeitet hat.

Daß diese Aufgabe und ihre Ausführung eine höchst verdienstliche ist und weiteren Forschungen auf bisher wenig betretenem Boden in geeigneter Weise vorarbeitet, wird Jedermann und vornehmlich der anerkennen, dessen Studien sich auf dem Gebiete des XII. und XIII. Jahrhunderts bewegen. In diese Zeit zwischen das Versiegen der dem Benedictinerorden durch die cluniacensische Reform neu eingefloßten Kraft

und das Aufkommen der Bettelorden fällt ja die höchste Blüthe der Ordensgenossenschaft, aus deren Mitte der heilige Bernhard hervorging; sie war es, die in dieser Periode trotz strengerer Askese und Beschaulichkeit den entscheidendsten Einfluß auf die Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Macht zu Gunsten der letzteren vornehmlich ausübte; sie war für länger als ein Jahrhundert der Träger der Cultur und Mission nach Osten und Norden; allerdings war es eine eigenthümliche, bis dahin noch nicht auf längere Dauer in Kraft erhaltene Organisation, die sie zur Verfolgung und Erreichung jener Aufgaben besonders befähigte: die strenge Unterordnung aller Einzelstiftungen unter das Generalcapitel zu Cisterz und die von Zeit zu Zeit zu bethätigende lebendige Verbindung mit demselben. Der Cistercienserorden ist zudem der erste eigentliche Mönchsorden von größerer Bedeutung, in dessen Gründungsgeschichte uns ein tieferer Einblick verstattet ist und dessen allmähliche Ausbreitung sich von Etappe zu Etappe mit leidlicher Deutlichkeit der begleitenden Umstände verfolgen läßt. — Noch vieles andere könnte wohl hier angeführt werden, um den Werth und die Brauchbarkeit des von Janauschek ins Auge gefaßten Werkes in das gebührende Licht zu stellen.

Zwar hat man schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Orden selbst sich mit dem Plane der Herausgabe einer zusammenfassenden und systematisch übersichtlichen Geschichte aller demselben angehöriger Klöster und der aus diesen hervorgegangenen bedeutenderen Persönlichkeiten getragen; im Jahre 1737 hat das Generalcapitel eine Aufforderung zur Einlieferung der nöthigen Materialien an die

ihm unterstehenden Aebte ergehen lassen, doch ist trotz der damals noch in verhältnißmäßiger Wirksamkeit bestehenden Disciplinarverhältnisse keine deutlichere Spur einer Ausführung jener Maßregel erweislich. — Seitdem hat es freilich auch kein einziger eigentlicher Ordensangehöriger zu einer allgemeineren Veröffentlichung über die Ordensgeschichte gebracht. Die letzten Ausläufer einer älteren äußerst regen Thätigkeit auf diesem Gebiete sind die voluminösen Zusammenstellungen des 1763 verstorbenen Ebracher Professors Douschon, die noch heute ungedruckt auf der Würzburger Universitätsbibliothek ruhen; in neuerer Zeit sind es nur ein englischer Trappist und ein deutscher protestantischer Pfarrer gewesen, die jenem Stoffe eine gebührende Aufmerksamkeit gewidmet haben, dazu nimmt ersterer, Bernhard Palmer, neben den Stiftungen seiner Sondercongregation kaum auf die Ordensniederlassungen außerhalb der britischen Insel irgend welche Rücksicht, während der andere, Franz Winter in Schoenebeck, in seinem bedeutenden Werke, dem Janauschek selbst den höchsten Beifall zollt und von dem eine französische Trappisten-Priorin eine Uebersetzung in ihrer Muttersprache anzufertigen beschäftigt sein soll, sich absichtlich nur auf das nordöstliche Deutschland und anstoßende Gebiete beschränkt. — So kennzeichnet sich Janauscheks Werk auch als erfreuliches Merkmal erneut aufkeimender historisch-litterarischer Thätigkeit im Orden selbst.

Seinem großen Unternehmen eine feste und sichere Basis zu schaffen, sollen die »Origines Cistercienses« einen »Prodromus« zum »Monasticon« bilden und vornehmlich das Arbeitsgebiet mit kritischer Genauigkeit begränzen, d. h. ein

gesichtetes und chronologisch genau geordnetes Verzeichniß der im Monasticon zu behandelnden Abteien geben. Demgemäß eröffnet er seine Zusammenstellungen und Forschungen mit einer kurzen Geschichte des Ordens von seiner Gründung bis auf die neuste Zeit (p. III—XII). Trotz ihrer Kürze berührt dieselbe alle wichtigen Momente des großartigen Aufschwunges des Ordens in den oben berührten Zeitabschnitten, sowie des demnächst folgenden Niederganges seiner Entwicklung; ohne Ueberhebung und Uebertreibung verweilt er bei den großen Verdiensten, die sich die Jünger des heiligen Bernhard in der That um die geistige und materielle Cultur von ganz Europa erworben haben; rückhaltslos und offen gedenkt er nicht minder eingehend der Mitschuld, die die Ordensmitglieder und andere geistliche Factoren des Mittelalters an dem inneren und äußeren Verfall trifft. Wohl darf man es deshalb dem Verfasser bei seiner ganzen Stellung nachsehen, wenn er dagegen über andere von Außen kommende Strömungen, die auf das Mönchswesen wie die römische Kirche zerstörend einwirkten, herbe und absprechende Urtheile fällt; die Reformen Luthers wie Josephs II., die französische Revolution und der Reichsdeputationshauptschluß, das Vorgehen der modernen staatlichen Gewalten in Deutschland wie in Italien sind es, die als Schädiger und Zerstörer der inneren und äußeren Verfassung des Ordens von schmerzlichem Tadel getroffen werden; ohne im Glauben an die Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung der klösterlichen Institutionen zweifelhaft zu werden, bricht er so, überwältigt vom Gefühle der Trauer über die zunehmenden Verluste, in den Ruf aus: »saeculo et religioni et monachis ubique infestissimo non confidimus fore, ut reliquae Cisterciensi soboli,

qualicumque laborum genere meruit meretque, parcatur«.

Auf diese Einleitung folgt p. XII—XLII ein Ueberblick über das handschriftliche Quellenmaterial und die benutzte Litteratur; schon letzteres ist ein neuer Beweis für den auf die Arbeit gewandten Fleiß; mit Recht könnte man demselben das Beiwort geben, das für mönchische Thätigkeit seit unvordenklichen Zeiten sprüchwörtlich geworden ist. Die zahlreichen handschriftlichen Quellen verdanken überwiegend Ordensmitgliedern aller Jahrhunderte ihre Entstehung; manche Privatarbeit über die Geschichte einer oder der anderen Einzelstiftung nimmt unter denselben eine hervorragende Stelle ein, zum größeren Theile liegen indeß in den Abtscatalogen, Klosterverzeichnissen und Urkundensammlungen, die den Orden als Gesamtheit betreffen, officiële Aufnahmen vor; der Universalität derselben gemäß finden sie sich fast über ganz Europa zerstreut, so daß die Sammlung manche schwere Mühe gekostet hat. Nicht minder ist die Sichtung mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, denn trotz des amtlichen Characters sind jene Quellen nicht vollständig von Fehlern frei. Bei der großen räumlichen Entfernung, die den Hauptsitz des Ordens, das alte Citeaux, von vielen Zweigniederlassungen trennte, sind in den dort geführten »tabulae« oder »catalogi abbatiarum« sehr oft gleichnamige Stiftungen mit einander verwechselt, oft Nonnenklöster den Mönchsconventen und umgekehrt gezählt; selbst über die gerade im Cistercienserorden, so wie in keinem anderen, betonten Beziehungen von Mutter- und Tochterklöstern zu einander sind hierbei Fehler untergelaufen; noch mehr Anlaß zu Unsicherheiten und Verwechslungen gaben die vielfach vorkommenden Ueber-

führungen älterer geistlicher Stiftungen in den neuen Congregationsverband, die sog. Reformationen in weltlichen Stiftern und Benedictinerklöstern, die zumeist zu einem weder vollständigen noch dauernden Anschluß an das Ordenshaupt in Citeaux führten; für die Aufstellung einer geordneten Chronologie ergaben sich sodann mancherlei Hindernisse durch den von älteren Ordenshistorikern öfters beliebten Anfang des Jahresrechnung mit den 25. März, sowie durch Schwankungen in der Annahme des für den Ursprung einer Stiftung maßgebenden Termines. P. Janauschek entscheidet sich dafür nach letzterer Richtung hin eine subsidiarische Reihenfolge des Einzugstages der Mönche in die neue Stiftung, des Auszugstages aus der alten, des Eröffnungstages des neuen Klosters und des urkundlichen Stiftungstages einzuhalten; auch sonst verfährt er bei der Neuordnung mit anerkennenswerther Schärfe und Vorsicht; nur die Abhängigkeit der älteren Quellen von einander scheint nicht immer genügend gewürdigt und untersucht worden zu sein.

So scheidet er nun zuerst p. XLVII—LV eine ansehnliche Zahl dem Orden fälschlich zugerechneter Klöster aus seinem Arbeitsfelde aus; dem folgt p. LV—LVII ein Verzeichniß der Stiftungen, deren Zugehörigkeit zum Orden weder völlig zu behaupten noch abzuweisen ist, ferner p. LVII—LXI eine Uebersicht über die fälschlich unter die Mannsklöster aufgenommenen Nonnenconvente, p. LXI—LXVII die Reihe der unvollendet gebliebenen oder unvollständig reformierten Stiftungen und endlich p. LXVII—LXXXII die Notizen über klösterliche Niederlassungen und Nebenstiftungen, die nicht als vollgültige Abteien angesehen zu werden verdienen.

Während in diesen Abschnitten der alphabe-

tischen Ordnung der Vorzug gegeben ist, bildet nun im Haupttheil, dem Verzeichniß der »*veteres monachorum Cisterciensium abbatiae*« die zeitliche Reihenfolge des Alters die Grundlage der Aufzählung. Auf 282 Seiten führt uns Janaushek so die Namen von 742 wirklichen unter dem Generalcapitel von Cisterz stehenden Ordens-Abteien vor, deren Gründungen sich auf die Zeit von 1098 bis 1675 allerdings ziemlich ungleichmäßig, aber statistisch bedeutsam vertheilen: nur 169 derselben gehören dem XIII., 18 dem XIV., 26 dem XV. und 4 dem XVII. Jahrhundert an. — An der Spitze einer jeden Nummer finden wir ein Verzeichniß der verschiedenen Namen, die der einzelnen Stiftung in den Quellen beigelegt worden sind. Diese Aufzählungen nehmen sehr oft einen recht großen Raum ein und ist mit Aufnahme aller möglichen Varianten des einen Namens des Guten entschieden etwas zu viel geschehen, um so mehr als das nicht immer recht gekennzeichnet wird, was als Corruption der Lesung und Schreibung selbst verwandter Quellenangaben zu betrachten ist. Auf solche als Ueberschriften anzusehende Notizen folgen eingehende Angaben über die geographische Lage der Abtei nach modern-weltlicher und alt-kirchlicher Eintheilung und unter sorgfältigem Vermerk der Quelle die Mittheilungen über die Gründung und Gründer, die Zeit und näheren Hergang, vornehmlich auch über etwaige dabei obwaltende Differenzen oder die verschiedenen Stufen einer allmählich sich vollziehenden Stiftung; ferner wird hier mit besonderem Gewichte auf das Mutter- und Tochterverhältniß der verschiedenen Klöster hingewiesen; vielfältig fehlen weitere Bemerkungen über einzelne bedeutende Aebte und angesehene Mönche der betreffenden Abtei nicht; den Schluß bilden reichliche und

und sorgfältig gesammelte Litteraturangaben für den besonderen Fall.

Zu weiterer Veranschaulichung werden hierauf p. 284—285 noch die Anfänge der wichtigsten alten Abteikataloge tabellarisch vergleichend neben einander gestellt und ist p. 286—304 ein summarisches Register sämtlicher Namen in chronologischer Ordnung mit vorgesetztem genaueren Datum der Gründung nachgetragen. Der übrige Raum des Werkes ist einer genealogisch-chronologischen Zusammenstellung des gesamten Materiales und einem höchst umfangreichen alphabetischen Index gewidmet, dem sich überdies eine große Tafel mit graphischer Darstellung des Stammbaumes und der Verwandtschaft aller Klöster anschließt.

Sorgfalt der Arbeit scheint hier wie früher mit dem Fleiß der Sammlung Hand in Hand zu gehen; dem Referenten sind nur kleinere Versehen aufgefallen, wie p. 38 die Parenthese »*seu Homburg*« statt »*Bomburg*« zum Namen des Stifters von Amelungsborn, Siegfried von Bome-*neburg*«, und p. 316 bei Sittichenbach die topographische Bemerkung »*prov. Bor. Rhen.*« neben »*diöc. Halberstadensi*«, ferner p. XXVII der Druckfehler »*Schoenebeccensium propter Magdeburgum*«.

Im Anschluß hieran wird sich der 2. Band der »*Origines Cistercienses*« auf entsprechende Weise mit den Frauenklöstern des Ordens beschäftigen. Wenn derselbe wohl auch kaum an Umfang dem vorliegenden ersten Bande gleichkommen wird, wird er voraussichtlich doch Lösung und Aufklärung über mancherlei streitige und zweifelhafte Punkte bringen. Hoffen wir, daß es dem Herausgeber gelingt so die »*Origines*« baldigst abzuschließen und denselben mit der Zeit das »*Monasticon*« nach dem entworfe-



nen Plane nachfolgen zu lassen. Auch der uns jetzt nur zugängliche erste Band wird sich für viele Fälle als bequemes und brauchbares Handbuch bewähren, auch vielleicht schon Anlaß und Grundlage für mancherlei selbständige Studien abgeben.

Halle.

Wilh. Schum.

Einleitung in das Alte Testament von Friedrich Bleek. Herausgegeben von Johannes Bleek und Adolf Kamphausen. Vierte Auflage, nach der von A. Kamphausen besorgten dritten bearbeitet von J. Wellhausen. Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer 1878. 662 S. Octav.

Bleeks Einleitung ins A. T. ist gegenwärtig wohl das verbreitetste derartige Handbuch. Seine Beliebtheit gründet sich nicht durchweg auf Vorzüge, es könnte mehr beobachtet und weniger räsonnirt, mehr gesagt und weniger geredet werden; es mangelt an Schärfe der Auffassung und des Ausdrucks. Aber über den Inhalt der einzelnen Bücher und über die herrschende Meinung, die sich über ihre Entstehung und Zusammensetzung ausgebildet hat, wird man gut und zuverlässig orientiert. Referent hat darum, als ihm der Antrag gemacht wurde, das Werk neu herauszugeben, dazu gern die Hand geboten.

Was durch Bleek am wenigsten zu seinem Rechte gekommen war, nämlich die s. g. allgemeine Einleitung, erscheint in der vierten Aufl. in völlig neuer Gestalt. Allerdings nicht in einer, die mir genügt; ich bin seit Jahren aus diesen Studien herausgekommen und mit Fragen beschäftigt, zu denen man kein gelehrtes Material braucht; denn dessen enträth man in Greifswald. Aber ich konnte es nicht über's Herz bringen, den betreffenden Abschnitt zu wiederholen, wie Bleek ihn behandelt hatte, und gab was ich zu geben hatte. Die Hauptsache, die s. g. spezielle Einleitung, habe ich im Ganzen unverändert gelassen und mich auf sporadische Zusätze beschränkt; nur eine wichtige Partie, die es nicht verdient so vernachlässigt zu werden, wie es in der Regel und auch bei Bleek der Fall ist, habe ich, im vollsten Sinne des Wortes, neu gemacht, nämlich die Bücher der Richter Samuelis und der Könige. Beim Pentateuch, der von Bleek in einer sehr charakteristischen Weise und offenbar

mit großem Fleiße bearbeitet war, habe ich nur einen Anhang hinzugefügt, enthaltend eine Uebersicht über die Geschichte der Kritik seit Bleeks Tode; darin ist, mit gütiger Erlaubnis des Vf., ein bemerkenswerther Aufsatz von A. Kuenen reproducirt. Was die Vorbemerkungen betrifft, welche in den drei ersten Auflagen zehn Bogen wegnahmen, so war ich der Meinung, daß sie am wenigsten in einem solchen für Studenten bestimmten Lehrbuche zu dulden seien. Theilweise erleichterte mir die Werthlosigkeit des Inhalts ihre Streichung; dagegen mußte ich allerdings die kurze Geschichte der Philologia Sacra für eine nützliche Beigabe der ATlichen Einleitung ansehen: in veränderter Form habe ich dieselbe als Anhang an den Schluß des Ganzen gestellt. Endlich habe ich versucht die Anordnung etwas übersichtlicher zu machen, indem ich die sechs großen Schichten deutlich hervortreten ließ: 1. Pentateuch und Josua, 2. die geschichtlichen, 3. die prophetischen, 4. die poetischen Bücher, 5. der jüdische Kanon, 6. der Text des Alten Testaments. Man kann einwerfen, daß die Theile 1–4 den Theilen 5 und 6 nicht gleichartig sind und nur zusammengefaßt ihnen an die Seite gestellt werden können: schon gut, aber aus praktischen Gründen bin ich von der strengen Logik abgegangen.

Die kleineren Zusätze sind durch eckige Klammern bezeichnet. Die der früheren Herausgeber, fast alle dem vorzugsweise verdienten Kamphausen angehörig, sind geblieben, wenn sie mir nicht im Wege standen. Es schien mir aber für den studentischen Leser verwirrend und nicht von praktischem Nutzen, wollte ich sie von meinen eigenen durch besondere Zeichen unterscheiden. Einen Streit um das literarische Eigenthum macht die Vergleichung der früheren Ausgaben unmöglich; außerdem habe ich im Vorwort ausdrücklich angegeben, was mir angehört.

Nachträglich bemerke ich hier noch, daß leider mein Versehen auf S. 234 stärker ist als ich es im Vorwort zugestanden habe; der Inhalt der ganzen Parenthese Z. 14--18 ist falsch. Denn die Pfosten und Thürflügel, die nach 1 Kön. 6, 31. 32 das Debir hatte, setzen eine Wand voraus. Allerdings ist von einer solchen nirgends deutlich (6, 16?) die Rede; dahingegen wird sogar 6, 21 von einer goldenen Kette geredet, die vor dem Debir hergezogen sei, und die unmöglich weder mit einer Wand, noch mit einem Vorhang in Zusammenhang gebracht werden kann.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

10. April 1878.

1. Konrad Maurer, Die Schuldknechtschaft nach altnordischem Rechte. Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1874. 47 S. 8°.

2. Derselbe, Das Alter des Gesetzprecheramtes in Norwegen. Festgabe zum Arndts-Jubiläum. München 1875. 69 S. gr. 8°.

3. Derselbe, Das älteste Hofrecht des Nordens. Eine Festschrift zur Feier des 400-jährigen Bestehens der Universität Upsala, im Auftrage d. akadem. Senats der Universität zu München verfaßt. München. Kaiser 1877. IV u. 163 S. gr. 8°.

4. Derselbe, Studien über das sogenannte Christenrecht König Sverrir's. Festgabe zum Doctor-Jubiläum des Hrn. Prof. Dr. Leonhard von Spengel. München. Kaiser 1877. 92 S. gr. 8°.

5. Derselbe, Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. München. Franz in Comm. 1877. 92 S. gr. 4°.

Gegenüber der in jüngster Zeit wieder leb-

hafter erörterten Frage über die Bedeutung des altnordischen Rechtes für die deutsche Rechtsgeschichte besteht jetzt wohl unbestritten eine Uebereinstimmung dahin, daß, unter Anerkennung der gerechtfertigten oder nothwendigen Arbeitstheilung auf den verschiedenen Quellengebieten, der Ergründung des skandinavischen Rechtes eine sehr große Wichtigkeit beizulegen ist. Allerdings hat diese Anerkennung sich nur sehr allmählich Bahn gebrochen und verbreitet, wenn auch heute den zwingenden Resultaten gegenüber die lange gehegten lebhaften Antipathien und die lange gehörten absprechenden Urtheile zum größten Theile vergessen sind oder wenigstens unterdrückt werden.

Nehmen an dem so errungenen Erfolge seit Grimm's Rechtsalterthümern eine Reihe von Arbeiten verschieden zu bemessenden Antheil, so stehen bei diesem wissenschaftlichen Fortschritte entschieden im Vordergrund die Leistungen eines Mannes, dem ein langjähriges unermüdeliches Forscherfleiß und eine bahnbrechende Wirksamkeit längst den ersten Platz in der Wissenschaft des nordischen Rechtes gesichert haben. Von dem umfassenden Werke Konrad Maurer's über die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum an haben die größeren Arbeiten dieses Verfassers in der Literatur längst die gebührende Würdigung und Verwerthung gefunden. Neben diesen besteht aber eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die, dem Stande dieser Disciplin entsprechend, dazu berufen sind, weiter aussehenden Unternehmungen erst den Weg zu bahnen. Bei diesen Einzelfragen treten die Beziehungen zu den Instituten der anderen germanischen Stammesrechte oft nicht von vorn herein deutlich hervor; die Be-

kanntschaft mit den nordischen Rechten ist außerdem noch zu gering, als daß die Bedeutung jedes einzelnen solchen Gegenstandes allgemein erkannt oder gewürdigt würde. Endlich sind bei solchen durchgreifend als fernliegend angesehenen Fragen die nach Zeit und Ort weit getrennten Publicationen auch äußerlich der Verbreitung und Verwerthung der gewonnenen Resultate hinderlich. Und doch ist es gewiß von Wichtigkeit und großem Interesse den Forschungen auf dem eben erst erschlossenen Gebiet aufmerksam zu folgen, die hier noch spärlich an den Tag geförderten Aufschlüsse sorgfältig zu beachten und aus der neuen Methode für die Wissenschaft des deutschen Rechts möglichst Nutzen zu ziehen.

Aus diesem Grunde dürfte es gerechtfertigt erscheinen zusammenfassend über die Resultate zu berichten, welche die zerstreuten Untersuchungen des genannten Verfassers in letzterer Zeit ans Licht gefördert haben. Die Spezialität des Gegenstandes und die Beschaffenheit der Quellen verweisen dabei die Behandlung vielfach auf eine mehr referirende Mittheilung, aber, je nach dem Gegenstande mehr oder weniger, wird zugleich im Wege der Vergleichung für die anderen germanischen Stammesrechte mannichfache Ergänzung und für die deutsche Rechtsgeschichte eine Förderung gewonnen werden können.

Das Letztere gilt vor Allem von einem Gegenstande, der in deutschem Rechte einer näheren Beleuchtung sehr bedürftig ist, und über welchen Maurer vor längerer Zeit in der Münchener Akademie der Wissenschaften an der Hand der nordischen Quellen eingehend gehandelt hat. Es ist dieses die Schuldknechtschaft.

Gerade um dem Rechte anderer Völker und Stämme die Nutzenanwendung des hier Erschlossenen selbst zu überlassen fixirt der Verfasser seine Aufgabe dahin, das Institut ausschließlicly aus den Rechtsquellen darzustellen, welche es in vollkommen geschlossener Gestalt enthalten, wie es eben der Fall ist im altnordischen Rechte i. e. S. d. h. im norwegischen und isländischen Rechte.

Ihrer Begründung nach stellt sich die Schuldknechtschaft zunächst als eine vertragsmäßige dar. Diese kann für den freien Mann nach norwegischem Rechte nur am Dinge eingegangen werden, und, bevor sich der Schuldner einen Herrn wählt, ist es den Verwandten nach der Nähe vorbehalten gegen Abtragung der Schuld ihn selbst als Schuldknecht zu nehmen. Weiber aber dürfen sich nicht in Schuldknechtschaft begeben bez. genommen werden ohne Zustimmung ihrer Verwandten, und in gleicher Weise war unzweifelhaft bei dem Minderjährigen die Zustimmung des Vormundes erforderlich. Dagegen ist der ächtgeborene Vater berechtigt sein eigenes Kind in Schuld zu geben, aber, um unantastbar zu sein, muß ein solcher Vertrag ebenfalls am Ding, in der Gildestube oder vor der versammelten Kirchengemeinde geschlossen werden. Es soll ferner hier die Hingabe nicht um einen höheren Betrag als den Durchschnittspreis eines gewöhnlichen Unfreien d. h. nicht höher als um 3 Mark geschehen. Für den Preis dagegen, um den der Freie sich selbst hingeben kann, besteht keine Grenze. Die Macht des Blutsverbandes, die Wirkungen der Geschlechtsvormundschaft und der Elterngewalt, wie sie im Leben und im Rechte nach allen Seiten wirksam erscheinen, greifen offenbar auch hier maaß-

gebend ein, nicht in ursprünglicher Kraft und Bedeutung, sondern in Einzelwirkungen, wie sie sich überhaupt in verschiedenen Stammesrechten und Institutionen verschieden erhalten haben. So ist auch in der vorgeschriebenen Form der Oeffentlichkeit das Prinzip gewahrt, welches für den den gesammten Rechtszustand einer Person betreffenden Vertrag generell die Publicität verlangt.

Eine weitere Ausführung findet die vertragsmäßige Begründung der Schuldknechtschaft im Zusammenhange mit der Freilassung. Es erhellt nämlich, daß jene auch bestehen kann auf Grund eines bei der Freilassung gemachten Vorbehaltes, und daß, wenn bei einer Freilassung gegen Entgelt ein beträchtlicher Theil des Lösegeldes, mehr als die Hälfte, kreditirt wurde, für diese der Schuldner von dem Freilasser als Knecht rechtlich in Anspruch genommen werden konnte. Auch scheint der Freilasser berechtigt gewesen zu sein, auf solche Kinder von Freigelassenen, denen ihre Eltern ihr Erbrecht nicht erkaufte hatten, im Verarmungsfalle eine Schuld zu legen. Wiederum anders, und zwar auf einer Auslage, also auf einer negotiorum gestio, ist das Verhältniß begründet, wenn der Herr die verarmten Kinder des Freigelassenen freiwillig alimentirt und dieselben dann, seiner Befugniß gemäß, für die aufgewendeten Sustentationskosten in Schuldhalt nimmt. Damit in nahem Zusammenhange bestand in der Grafschaft Drontheim ursprünglich das Recht für den, der das verwaiste Kind einer Bettlerin freiwillig aufzog, dasselbe für die aufgewendeten Kosten in Schuld zu nehmen und auszunützen, während später kirchlicher Einfluß bemüht war ein Aufziehen des Kindes »um Gotteswillen« zu verlangen.

Der vertragsmäßigen und der kraft eigenen Rechtes des Gläubigers eintretenden Schuldhaft reihen sich im norwegischen Rechte bestimmte Fälle einer strafweisen Begründung an. Nach einem alten Gesetze sollen Weiber, welche sich außerehelich vergehen, ihre Freiheit an den König so lange verlieren, bis sie um 3 Mark ausgelöst werden. Nach einer anderen Rechtsquelle werden freie Weiber wegen eines außerehelichen Beischlafes mit einem Gewette an den König bestraft; wenn sie insolvent sind und ihre Verwandten nicht für sie eintreten, so sollen sie von Amtswegen im Inlande in Schuldhaft verkauft werden. Andere Rechte drohen diese Strafe nur für den Fall, daß ein freies ächt geborenes Weib mit einem Unfreien geschlechtlichen Umgang pflegt. Nach einer anderen Version tritt aber wiederum diese Strafe auch dann ein, wenn die uneheliche Mutter, indem sie den Vater verschweigt, den Verdacht begründet, mit einem Unfreien sich vergangen zu haben. Der Nonne gegenüber fällt diese Unterscheidung der Freien und Unfreien fort, sie kommt wegen solches Vergehens stets in die Gewalt des Bischofs. Es reihen sich daran noch einzelne andere Fälle. Leute, welche arbeitsscheu betteln, sollen von des Königs Amtmann wie von jedem Anderen vor Gericht gebracht werden können, lösen sie hier die Verwandten nicht um 3 Mark aus, so verfallen sie in die Schuldknechtschaft dessen, der sie ergriffen und vorgeführt hat. Weiber, welche wegen verübter Zauberei oder wegen Besprechens in eine Buße von drei Mark verfallen sind, und diese nicht zu entrichten vermögen, kann Jeder beliebig an sich nehmen und vermögensrechtlich ausnützen. Endlich soll nach manchen Rechten der Freigelassene wegen gro-



ben Undankes in die Knechtschaft des Herrn zurückkehren, wenn er nicht gelöst wird, und es soll der Freigelassene, welcher sich für freigeboren ausgiebt ohne den Beweis seiner freien Geburt erbringen zu können, sein ganzes Vermögen an den Freilasser verlieren und außerdem 3 Mark büßen, für welche er als Schuldknecht verhaftet bleibt, bis er sie abverdient hat.

Das isländische Recht ist in Bezug auf die Begründung der Schuldknechtschaft von übereinstimmenden Anschauungen geleitet, aber, da die Quellen über dieses Institut nirgend zusammenhängend handeln, so treten die Normen nur indirect in anderem Zusammenhange hervor. Und zwar geschieht das hauptsächlich in gelegentlicher Verbindung mit der Alimentationspflicht. Wer die Alimentation eines Anderen leisten muß, ist berechtigt, diesen für die aufgewandten Kosten in Schuld zu nehmen. Kann der Sohn die hilflosen Eltern nicht selbst sustentiren, so muß er in die Schuldknechtschaft dessen gehen, der die Leistung für ihn übernommen hat. Dieselbe Verpflichtung trifft die Eltern, welche ihre Kinder nicht alimentiren, nur haben diese zugleich das Recht, im Falle der Noth die Kinder selbst in Schuld zu geben. In Bezug auf die strafweise Begründung besteht auch hier die Norm, daß ein Weib, welches die durch ein Fleischesvergehen verwirkte Buße dem Klageberechtigten nicht sofort entrichten kann, bei diesem für den Betrag in Schuld gehen muß. Wer für einen Anderen die Verpflichtung übernimmt, die auf einem Vergleiche wegen eines speciellen Vergehens beruhende Buße zu zahlen, ist berechtigt und sogar verpflichtet, den Schuldner dafür in Knechtschaft zu nehmen.

Bedeutsam für die Begründung der Schuldknechtschaft erscheint noch die Frage, ob neben der durch Vertrag oder strafweise eintretenden eine solche auch stets herbeigeführt werden konnte, wenn der Gläubiger wegen irgend einer Forderung keine Befriedigung fand. Direct geben die Quellen des norwegischen Rechts darüber keinen Aufschluß, und die indirect hieher zu ziehenden Stellen lassen eine verschiedene Auslegung zu. Es wird nämlich bestimmt, daß, wenn der Schuldner sein Domizil nicht richtig angiebt oder die gesetzlich zu beanspruchende Sicherheit nicht leisten kann, derselbe gefesselt vor Gericht gebracht werden darf; zahlt er dort die bewiesene Schuld nicht und lösen ihn auch seine Verwandten, denen er angeboten wird, nicht, so soll man seine Glieder auf den Betrag der Schuld anschlagen, so daß mit dem Abhauen des minder werthvollen Gliedes angefangen wird, bis zur äußersten Verstümmelung oder Tödtung, welche straflos bleibt. Während andere Schriftsteller in diesem Falle die über den Schuldner zu verhängende Knechtschaft vor Augen haben, sieht Maurer darin ein Verstümmelungsrecht des Gläubigers als äußerstes Mittel der Execution. Praktisch hatte dieses Verstümmelungsrecht allerdings die Bedeutung, daß vermittelt desselben die Eingehung der Schuldknechtschaft erzwungen werden konnte.

Ob neben der streng gewährten Publicität des Aktes eine symbolische Handlung, etwa ein Ergreifen mit der Hand, vorgeschrieben oder üblich war, läßt sich den nordischen Quellen nicht mit Bestimmtheit entnehmen. Nothwendig erscheint eine solche wenigstens nach isländischem Rechte nicht. Denn hier kann auch über den flüchtigen Schuldner an seinem rechten Do-

mizile die Schuldknechtschaft verhängt werden; nur ist dann eine nachfolgende Bekanntmachung vorgeschrieben. Daran reihen sich Vorschriften über die strafrechtlichen Folgen dieser Erklärung für den Flüchtigen sowie für den, der ihn birgt, über den Präklusionstermin der Verhängung, über die Nothwendigkeit dieselbe in einem gewissen Stadium des Prozesses geltend zu machen und endlich über die in bestimmten Fällen bestehende Rechtspflicht den Schuldner in Knechtschaft zu nehmen. Jedoch stellen sich darin nur für ganz vereinzelt Fälle und Verhältnisse geltende Normen dar, welche keine Generalisirung gestatten.

Was die Wirkungen der Schuldknechtschaft angeht, so ist vor Eintritt dieser dem Schuldner wohl noch eine Frist verstattet, um während derselben die Zahlung auf anderem Wege zu erwirken. Fällt nach Verlauf dieser der Schuldner in die Gewalt des Gläubigers, so bleibt er Fremden gegenüber nach Maaßgabe seines Geburtsstandes geschützt. Aber die gegen ihn verwirkte Buße empfängt nicht der Knecht, sondern der Herr, und zwar hat dieser Anspruch auf so viel, als er wegen Verletzung seines Oberknechtes zu fordern haben würde. Wird eine in der Schuldknechtschaft befindliche Frau geschlechtlich verletzt, so erhält der Gläubiger von dem Betrage der Buße so viel, als er für die gleiche Verletzung seiner besten Sklavin zu fordern hätte, während der Rest den Erben der Frau zufällt. Hat sich ein solches Weib mit einem Unfreien vergangen, so geht der Anspruch des Königs oder seines Amtmanns auf Buße oder Knechtschaft dem Anspruche des Gläubigers vor. Seinerseits kann aber der Knecht eine Buße, die der Herr bezahlen müßte, nicht verwirken, so

lange das Verhältniß dauert untersteht er wegen eigener Vergehen nur der Abstrafung durch den Herrn.

Dem eigentlichen Zwecke des Verhältnisses entsprechend kann der Schuldner gewaltsam zur Arbeit angehalten werden, aber es wird ihm dagegen auch das übliche Pekulium zugesprochen. Wird der Knecht während der Schuldhafte arbeitsunfähig, so muß ihn der Herr unterhalten. Es kann derselbe sich aber durch einen rechtzeitigen Erlaß der Schuld schützen, indem dann die Alimentationspflicht der Verwandten Platz greift. Für den Unterhalt der in der Schuldhafte erzeugten Kinder muß der Knecht, wie der Unfreie, zunächst mit seinem Pekulium eintreten. In Ermangelung dieses haftet der Herr, aber nur so weit, als die eigentliche Schuld zusammen mit den Alimentationskosten den vollen Werth des Schuldknechtes nicht übersteigt, darüber hinaus müssen die Blutsfreunde des Kindes eintreten. Für Verletzungen, welche der Schuldknecht von dem Herrn oder dessen Hausgenossen erfährt, hat er keinen Anspruch auf Buße und es wird dafür kein Gewette bezahlt. Gegen die äußerste Gewalt aber und gegen Vernichtung erscheint er geschützt, indem der Verkauf desselben, wie der des freien Mannes, bei 40 Mark Strafe verboten ist und zwar auch mit Wirkung gegen den mala fide handelnden Käufer.

In Bezug auf die Schätzung und Anrechnung der Arbeit geben die norwegischen Quellen keinen bestimmten Aufschluß. Da die Schuldknechtschaft aber ihrem praktischen Zwecke nach die Sicherstellung einer Forderung verfolgt und sich damit dem Wesen des Immobilienpfandrechtes nähert, so läßt sich nach Analogie dieses vielleicht sagen, daß der Ertrag der

Arbeit ursprünglich nicht auf die Schuld angerechnet wurde, während die Praxis später schwankte.

Auch im isländischen Rechte behauptet die Stellung des Schuldknechtes eine eigenthümliche Mitte zwischen Sklaverei und Freiheit. In Bezug auf den Erwerb für den Herrn steht derselbe dem Unfreien gleich, ihn trifft wegen Tödtung des Herrn oder dessen Frau dieselbe grausame Strafe, wie den unfreien Knecht, und gleichmäßig ist die Behandlung beider im Falle der Flucht. Der Schuldknecht genießt sein Erbrecht, aber nur an der fahrenden Habe, während die Liegenschaft, unberührt von dem Ansprüche des Gläubigers, der Familie erhalten bleibt. Aus der Todtschlagsklage kann der Schuldner so viel für sich fordern als seine Schuld beträgt. Für seine Tödtung haben die Blutsfreunde die Klage, wenn sie den Gläubiger befriedigen, sonst fällt dieselbe diesem zu. Die Klage wegen außerehelichen Beischlafes einer in Schuldknechtschaft befindlichen Frau geht von dem Geschlechtsvormunde an den Gläubiger über und das Strafmaaß ist dasselbe wie bei der Freigelassenen. Besteht der Herr auf Zahlung, so kann er den Schuldknecht selbst, wenn die Verwandten desselben ihn nicht lösen, an einen Anderen als Schuldknecht veräußern, doch nicht um einen höheren Preis als den Betrag der Schuld. Gegen den widerspenstigen oder trotzigem Schuldner steht dem Herrn ein Züchtigungsrecht und, nachdem er ihn den Verwandten angeboten hat, ein Angreifen seiner Person bis zur Verstümmelung zu.

Als Beendigungsgrund der Schuldknechtschaft ergibt sich dem Wesen und Zwecke des Instituts gemäß zunächst die Zahlung der

Schuld. Nach norwegischem Rechte kann der Knecht, um diese Zahlung aufzubringen, von seinem Herrn ein halbes Jahr Urlaub innerhalb des Volksverbandes verlangen. Ueberschreitet er aber diese Grenze, so gilt er als flüchtig und verfällt der Sklaverei. Das inländische Recht unterscheidet in dieser Beziehung den doppelten Modus, daß der Schuldner von Außen her Mittel erwirbt oder durch Arbeit den Betrag abverdient. Und dazu gesellt sich noch die Möglichkeit, daß ein Anderer für ihn zahlt. In diesem Falle gilt auf Island noch die besondere Satzung, daß der, welcher für den Schuldigen die aus einem Unzuchtsverbrechen herrührende Buße zahlt, gesetzlich verpflichtet ist, diesen dafür in Haft zu nehmen. Das beruht augenscheinlich auf einer besonders strengen Beurtheilung dieser Vergehen, und darauf ist auch die Norm zurückzuführen, daß der wegen solchen Vergehens in Knechtschaft Gekommene, wenn er in derselben ein Kind erzeugt, mit diesem der Sklaverei verfällt, ohne daß es dem Herrn erlaubt wäre, diese Folge zu mildern. Allerdings ist dieser Satz nur den jüngeren Recensionen bekannt.

Dieser ältesten Beschaffenheit des Institutes gegenüber erscheint die spätere Gestaltung desselben von wesentlich milderem Anschauungen und Tendenzen beherrscht. Ist der Schuldner gut beleumundet und durch Unglück in Insolvenz gerathen, so kann der Gläubiger von ihm nur das eidliche Versprechen verlangen, daß er, sobald es ihm möglich sein werde, die Schuld abverdienen wolle. Steht ihm eine solche Entschuldigung nicht zur Seite, so wird er, wenn die Verwandten ihn nicht am Dinge lösen, nur verurtheilt seine Schuld abzuverdienen durch

Arbeit, die er suchen kann, wo er will. Nur wenn er sich dem entziehen will trifft ihn nach dem Stadtrechte Rechtlosigkeit.

Ihrem Gesamtcharakter nach enthält demnach die Schuldknechtschaft Elemente der Unfreiheit und der Freiheit in eigenthümlicher Mischung. In manchen Wirkungen steht das Dienstverhältniß der Sklaverei sehr nahe, während in anderen Consequenzen beide scharf von einander geschieden werden. Das wesentlichste Kriterium dabei liegt in dem Umstande, daß die Unfreiheit ihrem Wesen nach ein dauernder, vererblicher Zustand ist, während die Schuldknechtschaft ihrer innersten Natur nach ein provisorischer, rein durch die Schuld und ihre Dauer bedingter Zustand ist. Aber durch die Mengung jener beiden Gesichtspunkte kommt ein Zwiespalt in das Institut, und, indem der eine oder der andere derselben mehr verfolgt wird, erhält dasselbe, ohne sein eigentliches Wesen zu verändern, eine verschiedenfache durch die Individualität oder die freie Wahl der einzelnen Rechte bestimmte Gestalt.

Gegenüber diesen reichen Resultaten des alt-nordischen Rechtes geben die anderen Quellen des germanischen Alterthums unvollkommen Aufschluß über das in Rede stehende Institut. Dahin ist zunächst zu rechnen die Mittheilung bei Tacitus de Germania c. 24 *Aleam sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut, cum omnia defecerunt, extremo et novissimo iactu de libertate et de corpore contentant. Victus voluntariam servitutem adit. — Servos conditionis hujus per commercia tradunt. —* Ist hier augenscheinlich die Begründung eines definitiven Dienstverhältnisses, einer eigentlichen Sklaverei, gemeint, so läßt sich daraus doch

für die Schuldknechtschaft kein allgemeiner Schluß ziehen. Denn es handelt sich hier nicht um die Realisierung einer durch das Spiel contrahirten Schuld, sondern die Freiheit selbst ist der Gegenstand, um welchen der Würfel geworfen wird. Eine Hingabe in die Unfreiheit kann ja auch sonst aus mannichfachen Gründen geschehen und wird als speciell aus materieller Noth veranlaßt in den verschiedenen Stammesrechten so vorgeführt, daß die Absicht in verschiedenen Wendungen auf ein definitives und unbeschränktes Unterwürfigkeitsverhältniß gerichtet ist, so append. ad Marc. Nr. 36 Rozière I, Nr. 47, form. Sirm Nr. 44 Rozière I, 43, form. Andeg 19 Rozière I, 45, l. Fris. XI, 1 l. Baj. VI, 3. Die Unfähigkeit eine drängende Schuld zu tilgen ist in diesen Fällen nicht immer oder nicht allein bestimmend für die Hingabe. Und selbst wenn dieses der Fall wäre, so würde sich nicht bestimmen lassen, welche gesetzlichen Folgen die Schuldknechtschaft abgesehen von ihrem besonderen vertragmäßigen Inhalt begründete. Ueber die Wirkungen der Schuldknechtschaft also und ihr eigentliches Wesen, speziell über die nächste Frage, ob die Schuldknechtschaft an sich ein definitives der Unfreiheit gleiches oder ihr nahekommendes Verhältniß oder einen provisorischen, die Freiheit im Princip wahren Zustand insolvierte, ist jenen Stellen kein bestimmter Aufschluß zu entnehmen.

Dagegen findet die Schuldknechtschaft selbst eine bestimmte Erwähnung im Zusammenhange mit der Bußzahlung. So in form. Bign. Nr. 26 Rozière II Nr. 464: *Contigit quod cellarium vel spicarium vestrum infregi et exinde annonam vel alium raupam in solidos tantum furavi. Dum*



et vos et advocatus vester exinde ante illum comitem interpellare fesisti, et ego hanc causam nullatenus potui denegare, sic ab ipsis rachimburgis (fuit) indicatum, ut per vuadium meum eam contra vos hoc est (solidos tantos) componere atque satis facere debeam. Sed dum ipsos solidos minime habui unde transsolvere debeam, sic mihi aptificavit, ut — me tradere feci: in ea ratione ut interim quod ipsos solidos vestros reddere potuero, et servitium vestrum vel opera quaecumque vos vel iuniores inunxeritis, facere et adimplere debeam. Die hier hervortretende Norm verallgemeinernd und mit bestimmterer Hinweisung auf den Zweck des Abverdienens bestimmt ferner l. Li. 154: Sin autem minus de XX solidos, fuerit ipsa compositio, sicut solet fieri, eaque ad VI et XII solidos tunc debeat eum publicus dare in manu ejus, cui tale culpa fecerit pro servo in eo ordine, ut serviat ei tantos annos ut ipsam culpam redimere possit, et vadat postea ubi voluerit absolutus. Das bairische Gesetz bestimmt in Bezug auf die Erlegung des Wergeldes eines Priesters l. Baj. I, 11, 1 Etsi non habet tantam pecuniam, se ipsum et uxorem et filios tradat ad ecclesiam in servitium illam, usque dum se redimere possit. In der capit. von 779 und 785 (Pertz I, leg. S. 38 u. 48) wird Schuldknechtschaft bis zur Erbringung der durch unbefugten Sklavenverkauf und durch Abgöttereiverwirkten Buße angeordnet und im cap. v. 802 (Pertz leg. I, S. 172 heißt es in Bezug auf den, der die durch säumige Heerfolge verwirkte Bannbuße nicht zu entrichten vermag: semet ipsum in principis servitum tradat donec per tempora ille bannus ab eo fuit persolutus. Zu diesen einzelnen Fällen der strafweisen Begründung kommen

auch aus dem spätern fränkischen Rechte Stellen, welche ganz allgemein für den Fall des Unvermögens die Buße zu zahlen die Schuldknechtschaft zum Zwecke der Schuldtilgung verhängen. So cap. Ansegis. l. III c. 164: Si quis liber homo aliquod damnum cuilibet fecerit, pro quo plenam compositionem in triplum facere semet ipsum invadiare studeat, usque dum plenam compositionem adimpleat. Bei der Feststellung der Compositionen für Geistliche heißt es cap. Hlud. c. 8: Et qui non habet unde ad ecclesiam persolvat, tradeat se in servicio ejusdem ecclesiae, dum totum debitum persolvat. Wiederum allgemein lautet cap. quae in lege Rip. mittenda sunt c. 3 (Pertz leg. I, 117): Homo ingenuus, qui multa qualibet solvere non potuerit, et fidejussores non habuerit, liceat ei semet ipsum in mordium ei, cui debitor est, mittere usque dum multam, quam debuit, persolvat.

Getrennt von einer aus den verschiedensten Gründen möglichen Ergebung in die Knechtschaft und abgesehen von besondern vertragsmäßigen Stipulationen stellt sich somit die gesetzliche Schuldknechtschaft wie in altnordischem Recht so auch bei andren Stämmen als ein provisorisches auf die Sicherstellung der Forderung selbständig gerichtetes Institut dar.

In scharfem Gegensatze hierzu wird die Schuldknechtschaft allgemein als eine eigentliche nur in besonderer Weise begründete Sklaverei angesehen und als ein dauerndes Verhältniß mit dieser identificiert. So behandelt sie Grimm R. A. S. 327 f. unter dem Gesichtspunkte der Ergebung in die Unfreiheit und erachtet sie ausgesprochen in der oben angeführten Mittheilung des Tacitus wie in anderen Stellen, die, wie oben erkannt, von einer Hingabe als Knecht

handeln. Derselben Anschauung folgt Waitz V.-G. (2. Aufl.) I S. 182, indem er das Opfern der eigenen Person im Spiele gleichmäßig mit der Insolvenz als Quelle der Unfreiheit behandelt und die zeitweise Knechtschaft nur für eine spätere Milderung hält. Als Gegenstand einer besonderen Untersuchung ist dann die Frage näher behandelt worden von Georg Korn in seiner der Breslauer Juristenfacultät vorgelegten Dissertation: *De obnoxiatione et wadio antiquissimi juris Germanici Vratisl.* 1863. Auch sein Standpunkt erscheint durch die Vermengung von unter einander wesentlich verschiedenen Verhältnissen beeinflusst. So trennt er die Möglichkeit, daß Jemand, wie aus anderen Gründen, so auch unter dem Drucke materieller Noth oder einer Schuld, sich in die Unfreiheit begeben kann, nicht genügend von den gesetzlichen Folgen einer Schuldknechtschaft (S. 11 ff.). Viel bedeutsamer erscheint sodann der Umstand, daß der Verf. die Folgen, welche eintreten, wenn ein Verbrechen nicht gesühnt wird, generell so für die Schuldknechtschaft verwendet, als wenn es sich dabei wesentlich oder lediglich um die Folge der Insolvenz handele. In der That handelt es sich dabei aber um die Folge des Verbrechens. Will oder kann bei dem sühnbaren Verbrechen der Thäter die Sühne nicht leisten, so tritt eben die eigentliche Strafe, die primäre Folge der That, ein, und diese ist in den verschiedenen Stammesrechten wie nach der Bedeutung und Schwere des Vergehens verschieden: Friedlosigkeit, Todesstrafe, Verstümmelung, Verlust der Freiheit oder, wie erkannt, unter Umständen Schuldknechtschaft. Unter diesem Gesichtspunkte finden denn auch die vom

Verf. vorgeführten Quellenaussprüche eine entsprechende und zwar abweichende Erklärung.

Denn wenn langobardische Gesetze für den Dieb, den Ehebrecher, den Todtschläger, den Auf- rührer, falls er sich nicht lösen kann, bestimmen debeat eum dare in manus ejus, cui talem favorit culpam, et ipse eum habent pro servo, so wird ja, wie oben schon angeführt, zugleich bestimmt, daß wegen geringerer Bußen eine Schuldhaft zum Zwecke der Sicherung und Tilgung der Forderung eintreten soll. Jener Verlust der Freiheit ist eben nur Strafe des Vergehens, wenn diese nicht ab- gekauft werden kann. S. die bei Korn S. 27 f. citierten Stellen l. Li VI 152, 271, IV, 20. Das- selbe drückt ja auch die weiter benutzte Stelle l. Li VI, 57 aus, welche den insolventen falschen Ankläger mit einer anderen Strafe, mit körper- licher Züchtigung bedroht. Eben so wenig hat es mit der Schuldknechtschaft irgend etwas zu thun, wenn nach westgothischem Recht in Bezug auf den »qui ingenuum vendere vel donare prae- sumpserit« im Falle der Insolvenz bestimmt ist »centum flagellis publice verberatus in potestate ipse serviturus tradatur, quem vendere vel do- nare praesumpserit« wenn der Sklavenräuber in Ermangelung des Ersatzes selbst der Sklaverei verfallen soll, wenn der mittellose Mädchenräuber zur Befriedigung der Verletzten verkauft werden soll, wenn den Brandstifter oder andere schwere Verbrecher event. die Strafe der Knechtschaft treffen soll (S. die Stellen bei Korn S. 28 ff.).

Durch die Vermengung dieser ganz heteroge- nen Verhältnisse geht für Korn die Construc- tion des Institutes verloren. Er faßt die Schuld- knechtschaft als ein Verfallen in die Un- freiheit, deduciert dann aber den Quellenaus- sprüchen gegenüber, daß diese Unfreiheit eine

sehr verschiedene, eine provisorische oder eine definitive, eine härtere oder mildere gewesen sei. So unterscheidet er vier Arten der Schuldknechtschaft, je nachdem dieselbe freiwillig definiert, freiwillig auf Zeit eingegangen, vom Richter definitiv, von diesem auf Zeit verhängt ist. Aber eine solche Trennung und die darauf gestützte Behandlung der einzelnen Fälle könnte doch nur die Fragen beantworten, welche Folgen die Insolvenz je nach Umständen mit sich führen kann, für den Schuldner, für den durch materielle Noth zur Hingabe Getriebenen, für den zur Lösung der Strafe unfähigen Verbrecher; die Frage nach dem rechtlichen Wesen und den gesetzlichen Wirkungen der Schuldknechtschaft wird dadurch gar nicht fixirt, geschweige denn gelöst.

Abgesehen also von einer Ergebung in die Unfreiheit, welche auch durch drückende Schuldenlast motiviert sein kann, und getrennt von dem als Strafe eintretenden Verluste der Freiheit wegen eines nicht gesühnten schweren Vergehens kennen auch die Volksrechte als ein wesentlich auf die Sicherstellung und Tilgung einer Forderung gerichtetes Institut die Schuldknechtschaft nur als ein eigenartiges provisorisches Abhängigkeits- und Dienstverhältniß.

Nur das westgothische Recht scheint den insolventen Schuldner dem Gläubiger als unfreien Knecht hingegeben zu haben (l. Wisig. V, 6, 5), aber bei dem Charakter der Satzungen und speziell der prozeßualischen Institute dieses Stammesrechtes kann daraus für das germanische Alterthum wohl kein weiterer Schluß gezogen werden. Zweifelhaft bleibt die Frage für das angelsächsische Recht. Denn wenn Aelfred's Gesetze Einl. Schmid S. 60 C. 24 in Bezug auf den Dieb, der die Sühne nicht erbringen kann, bestimmen, daß er selbst

verkauft werde für das (von ihm zu ersetzende) Vieh, so kann nach dem oben Gesagten daraus keineswegs der Schluß gezogen werden, daß jeder zahlungsunfähige Schuldner in dieselbe Lage gekommen wäre, zumal bei der auffallend strengen Beurtheilung des Diebstahls in diesem Rechte, und außerdem schreibt Aethelstan II, 1 Schmid S. 130 vor, »daß Ihr auslöst einen Strahhörigen und dies geschehe um der Barmherzigkeit des Herrn und meiner Liebe willen.«

Wie für das nordische Recht hervorgehoben wurde, so bleibt auch hier die selbständige Frage übrig, ob neben der vertragsmäßigen und für bestimmte Fälle gesetzlich angeordneten Schuldnechtschaft dieselbe allgemein Ziel und Gegenstand der Exekution war. Zwar finden wir außer den einzelnen Fällen dieselbe in den Quellen generell angeordnet für die Erzwingung der Bußen bei geringeren Vergehungen, bei denen jene ausschließlich oder vorwiegend die Bedeutung einer Entschädigung, also einer eigentlichen Forderung, haben, aber doch ist eine Generalisirung für alle Schuldverhältnisse nicht gestattet. Denn es könnte ja sehr wohl gedacht werden, daß nur bei Straffällen jene Schuldnechtschaft bestanden hätte, entweder als ein Anspruch des Verletzten, der hier unter allen Umständen zu seinem Rechte kommen sollte, oder als Begünstigung für den Schuldigen, der einer geringen Verschuldung wegen die Möglichkeit haben sollte sich auf diese Weise von einer strengeren Exekution zu befreien

Aber die Quellen gewähren eben über die im Falle der Insolvenz eintretende Vollstreckung keine bestimmte Auskunft. Demgegenüber geht bekanntlich die allgemeine Ansicht dahin, daß nach ältestem Rechte, wenn nach geleistetem

Erfüllungsversprechen das Mobiliarvermögen des Schuldners zur Befriedigung nicht ausreichte, der Kläger einfach unbefriedigt blieb. (Sohm Proz. d. 1. Sal. S. 175). Allerdings kann von dem bei der Wergeldsforderung eintretenden Verfahren gegen die Person des Schuldners nicht verallgemeinernd geschlossen werden, aber es ist doch zu beachten, daß das edict. Hilperici 7 bestimmt »malus homo, qui maleficit et si res non habet, unde sua mala facta componat, cui malum fecit, tradatur in manu et faciant exinde quod voluerint«. Hier handelt es sich also gar nicht wie Sohm a. a. O. S. 177 annimmt, um die Exekution der Wergeldforderung, sondern um das Vorgehen gegen den schadenden Uebelthäter überhaupt. Allerdings ist auch von hier aus keine Schlußfolgerung auf alle Schuldverhältnisse gestattet, aber gewiß ist es noch weniger erlaubt aus dem Schweigen der 1. Sal. zu folgern, daß bei Vermögenslosigkeit des Schuldners die Sache einfach ihr Bewenden gehabt, der Ausspruch des Gläubigers ignorirt sei. Wie den Bedürfnissen des Rechtslebens überhaupt so widerstreitet eine solche Annahme entschieden dem Geiste des alten Rechts und speziell dem erkannten auf die Realisirung der Forderung gerichteten Institute. Innere Gründe wie die Analogie der nordischen Rechte, sprechen dafür, daß gegen den insolventen Schuldner, wenn nicht Friedlosigkeit, die wohl immer eine Opposition gegen die Rechtsordnung voraussetzt, so Execution gegen seine Person stattfand, die durch das Mittel der Schuldknechtschaft abgewendet werden konnte.

Die Wirkungen des Familienverbandes bei der Begründung der Schuldknechtschaft, wie sie im altnordischen Rechte genauer hervortreten, sind den dürftigen Aussprüchen der Volksrechte

gegenüber nicht zu erkennen. Ueber die dort hervortretenden Schranken und Bedingungen verlautet hier nichts. Das gilt insbesondere von der Rechtsvorschrift, daß der Schuldner im Voraus den Verwandten angeboten werden muß. Denn wenn dieses auch für den Fall vorgeschrieben ist, daß der Todtschläger das Wergeld oder der Uebelthäter die Sühne nicht zahlen kann, so beweist das für die Insolvenz an sich nichts, vielmehr erwähnen die die Eingehung der Schuldhaft geflissentlich darstellenden Formeln eines solchen Vorganges nicht. Nur die dem Vater im Falle der Noth zustehende Disposition über die Kinder wird auch in Rücksicht auf die Schuld verbürgt. So berichtet schon Tacitus von den Friesen, die den Römern den schuldigen Tribut nicht zu zahlen vermögen: *ac primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora conjugum aut liberorum servitio tradebant* Annal. IV, 72. Desgleichen dehnen die oben angeführten Gesetzesstellen und Formeln die Hingebung in die Unfreiheit auch auf die Kinder aus. Die Kirche tritt in bestimmten Vorschriften dieser Befugniß beschränkend entgegen. So Theodori, archiep. Caont. liter. poenitent. c. 28 Ecberti archiep. Ebor. confessionale c. 27 Korn a. a. O. S. 37. Eine weitere einzelne Analogie zum altnordischen Rechte bietet sodann noch die Bestimmung des westgothischen Rechtes, daß der Alimentationspflichtige gehalten ist dem, der für ihn die Kosten aufwendet, den Betrag zu erstatten oder im Falle der Insolvenz in Schuldhaft zu gehen, l. Wisig. IV, 4, 1 *Siquis puerum aut puellam ubi cumque expositum misericordiae contemplatione collegerit ut nutritus infans a parentibus postmodum fuerit agnitus: si ingenuorum filius esse discoscitur, aut servum vicarium reddant,*



aut pretium. — Si vero non habuerint unde filium redimere possint, pro infantulo serviat qui proiecit, et in libertate maneat propria, quem servavit pietas aliena.

Auch die Nothwendigkeit des Abschlusses vor Gericht lassen die dürftigen Quellen nicht erkennen, aber nach den Formeln erscheint bei der vertragsmäßigen Begründung die Publicität des Aktes gewahrt. Und zugleich findet dort die Anwendung einer symbolischen Handlung Ausdruck, so in form. Bign. 26 Rozière II, Nr. 464 »Sed dum ipsos solidos minime habui unde transolvere debeam, sic mihi, aptificavit, ut brachium in collum posui et per comam capitis mei coram praesentibus hominibus tradere feci: in ea ratione, ut interim quod ipsos solidos vestros reddere potuero, servitium vestrum — adimplere debeam. Grimm R. A. S. 147 deutet das »per comam ospitis mei tradere« als eine Hingabe des Freien in die Knechtschaft durch Uebergabe des abgeschnittenen Haares. Aber von einem Abschneiden des Haares ist an sich in der Stelle keine Rede s. auch Korn a. a. O. S. 15, und vor Allem ist zu berücksichtigen, daß es sich hier ausdrücklich um die Begründung eines provisorischen Dienstverhältnisses, also nicht um eine Entäußerung der Freiheit selbst handelt. Beide Handlungen müssen deshalb wohl als eine symbolische Darstellung des eintretenden Gewaltverhältnisses angesehen werden.

Zweck und Wesen dieser Schuldknechtschaft schließen bestimmte Wirkungen derselben unmittelbar ein. Im Falle der vertragsmäßigen Begründung kommen wie im nordischen Rechte so auch hier die näheren Vereinbarungen vor Allem in Betracht; die allgemeinen gesetzlichen Wirkungen gelangen zum Ausdruck in der Ueber-

nahme der Verpflichtung dem Herrn und dessen Hausgenossen zur vollen Dienstleistung unterworfen zu sein. Diese Unterwürfigkeit und das entsprechende Zwangs- und Züchtigungsrecht des Herrn wird in dem oben hervorgehobenen Wortlaute der Formeln zum bestimmten Ausdrucke gebracht, während die Aussprüche der *leges* nur allgemein lauten. Dort liegt in dem Zwecke und der Dauer des Dienstverhältnisses es ausgedrückt, daß nicht eine volle Rechtlosigkeit, keinen Verlust der Freiheit als solcher, sondern nur eine Beschränkung derselben eintritt, und es wird dann noch hinzugefügt, *et vadat postea ubi voluerit absolutus*. Durch eine Stelle, wie sie Korn S. 33 anführt, würde denn als bestimmter Modus das Abverdienen schon für unsern Quellenkreis verbürgt. »*Si vero non habet, ipse se in servitio deprimat, et per singulos annos vel menses quantum favere quiverit, persolvat, cui deliquit, donec debetum universum restituat*«. Ueber die Stellung des Schuldknechtes Fremden gegenüber wie über die Behandlung der gegen ihn begangenen Vergehen fehlen in den Volksrechten die genaueren Normirungen des nordischen Rechtes. Hinsichtlich der durch den Schuldknecht begangenen Rechtsverletzungen trägt der Herr die Verantwortung, will er nicht für ihn zahlen, so muß er ihn nicht wie den Unfreien übergeben sondern mit Verlust seiner Forderung aus dem Dienste entlassen »*solvat aut hominem in mallo productum demittat perdens simul debitum propter quod illum in wadium suscepit*«. Nicht also der Schuldknecht, unfrei geworden, bildet das Eigenthumsobjekt, das der Herr opfern muß, sondern nur die Forderung selbst ist Gegenstand des Verlustes. Auch in Bezug auf die Frage, wie es

mit den Vermögensrechten des Schuldknechtes, insbesondere mit seinen Erbensprüchen, stehe, ertheilen unsere Quellen wiederum nicht die erwünschte Auskunft wie das skandinavische Recht. Die vorbehaltene Lösung durch Abverdienen oder Gewinn von Außen setzt die Erwerbsfähigkeit des Schuldknechtes stillschweigend voraus, und daß das Verhältniß, fern einer vererblichen Unfreiheit, die Erben nicht berührte, hebt noch ausdrücklich hervor das cap. Carol. a. 812 c. 1 (Pertz, l. I S. 172) *si ille homo, qui se propter heribannum in servitium tradidit defunctus fuerit, heredes ipius hereditatem, quae ad eos pertinet, non perdant, nec libertatem, nec de ipso heribanno obnoxii fiant.*

Ihre Beendigung müßte diese Schuldknechtschaft folgerichtig finden durch das Aufbringen des Schuldbetrages seitens des Schuldners oder Loskauf desselben seitens eines Dritten, vielleicht auch schon durch ein fortschreitendes Abverdienen. Nähere Mittel und Wege dafür sind in den Volksrechten nicht vorgesehen. Auch ist nicht zu erkennen, ob und mit welchen Wirkungen der Gläubiger die Verwandten des Schuldners angehen oder ihn diesen anbieten konnte bez. mußte, und welche Mittel ihm überhaupt weiter zu seiner Befriedigung zustanden. Konnte auch ein beliebiger Verkauf des Knechtes als Sklaven dem Wesen des Verhältnisses nach nicht gestattet sein, so ist eben diesem gemäß wohl anzunehmen, daß, wie im Norden, so auch bei den anderen Stämmen dem Gläubiger die Befugniß zustand den Schuldknecht als solchen d. h. die Forderung mit der Sicherung an seiner Person zu veräußern. Eine Entlassung, die durch die vom Knechte verwirkte Buße veranlaßt und unzweifelhaft auch eine freiwillige sein konnte,

als am Ding vorgenommen, findet in der oben angeführten Stelle wenigstens Erwähnung.

Werfen wir schließlich einen kurzen Blick auf die Gestaltung des Institutes im späteren deutschen Rechte so tritt hier analog dem nordischen Rechte, die Fortbildung zu einer größeren Milde hervor. Es wird auch später der Mann »vor gerichte adir vor gehegter bank syme cleger mit der hant geantwortet umme schult (Stadt R. Salzwedel §. 15), aber schon in Schsp. III, 39 §. 1, 2 heißt es: he sal in hebben gelik sinem ingesinde mit spise unde mit arbeide. Und dieses Gewalt- und Dienstverhältniß nimmt dann dem Gange der Rechtsbildung entsprechend eine mannichfach verschiedene Gestalt in seinen einzelnen Zügen an. Es erscheint die Schuldknechtschaft als eine Haft im Hause des Gläubigers von ungemessener Dauer bis zur Tilgung der Schuld. Aber zunächst in Bezug auf die zu gewährende Nahrung schwanken die Bestimmungen von einer Gleichstellung mit dem Gesinde bis bis zur Beschränkung auf Wasser und Brod. Gesundheitsgefährliche Maaßregeln, wie das *catenis coercere vel in carcerem injicere*, werden in wechselnden Wendungen untersagt, anderswo sind dagegen physische oder psychische Zwangsmaaßregeln zugelassen um die äußerste Anstrengung des Schuldners oder die Hülfe der Verwandten zu erzwingen. Andererseits wird wieder zu Gunsten des Schuldners und seiner Familie den Verwandten desselben freien Zutritt zu ihm gestattet um seine Behandlung zu überwachen. Besonderheiten gelten sodann hinsichtlich besonderer Personenkreise. Weiber werden oft von der Schuldhaft ganz eximirt, oft wird nur eine die Geschlechtsehre schonende Behandlung gefordert. Auch ist dieses

Verhältniß jüdischen Gläubigern Christen gegenüber vielfach verwehrt oder es soll wenigstens diese Zwangsmaaßregel durch einen Christen ausgeführt werden. Derselbe Grundsatz kam zur Anwendung auch für städtische Bürger als Schuldner Fremden als Gläubigern gegenüber. Nicht exquirbar durch Schuldhafte waren endlich bestimmte Arten von Schulden, besonders Spielschulden.

Unter mehreren Gläubigern geht in dem Ansprüche auf Schuldhafte derjenige vor, welcher zuerst klagt. So lange Jemand den Schuldner in Haft hat, ist er gegen Ansprüche Dritter an ihn geschützt, auch durch Anbieten des Schuldbeitrages kann er nicht gezwungen werden den Knecht herauszugeben. Aber wenn der Schuldner entflieht, ebenso wenn er entlassen wird, kann der andere Gläubiger sofort sein Recht gegen ihn geltend machen. Stirbt der Schuldner in der Haft, so ist der Gläubiger gegen die eidliche Versicherung ihm kein Leid zugefügt zu haben, von aller weitem Verantwortlichkeit frei. Die Frage, ob mit dem Tode des Schuldners in der Haft die Schuld erlösche, lassen die Quellen, wie es scheint, unbeantwortet.

War das Abverdienen der Schuld durch Gesindedienste im Hause des Gläubigers ländlichen und einfachen Lebensverhältnissen entsprechend und demnach vielfach in Uebung, so entsprach diese Einrichtung nicht den entwickelteren Verkehrsverhältnissen und der dadurch begründeten complicirteren Arbeitstheilung. Hier bildete sich deshalb im Interesse beider Parteien der Gebrauch aus, daß der Gläubiger den Schuldner frei ließ gegen das Versprechen, ihn möglichst bald oder in fixirten Raten zu befriedigen. Setzt der Schwbsp. diese Vereinbarung noch in das Belieben des Gläubigers, so

gewinnt nach manchen Rechten der Schuldner ganz analog dem jüngerén nordischen Rechte seinerseits einen Anspruch auf dieses Abkommen, wenn er ohne sein Verschulden in Insolvenz gerathen ist. Dabei tritt dann noch die besondere Einrichtung hervor, daß das Abzutragende auf den dritten Theil des zu Erwerbenden festgestellt werde, und ein österreichisches Weisthum theilt mit, daß dem Schuldner zu diesem Zwecke ein Beutelchen um den Hals gehängt worden sei. Die hierher gehörenden weitem Darstellungen bilden den Gegenstand der zweiten Schrift Korn's *De jure creditoris in personam debitoris, qui solvendo non est, secundum jus aevi medii germanicum* Vratisl. 1869.

Als Gesamtergebnis dürfte sich demnach durch die Vergleichung der Rechte der verschiedenen germanischen Stämme wohl Folgendes ergeben. Getrennt von einer, wie aus verschiedenen Gründen so aus materieller Bedrängniß veranlaßten, Ergebung in die Unfreiheit, und wesentlich verschieden von der, bei bestimmten schweren Verbrechen, wenn die Strafe nicht abgelöst werden konnte, strafweise eintretenden, Unfreiheit, bestand im altgermanischen Rechte als ein selbständiges auf die Sicherung der Forderung gerichtetes Institut eine Schuldknechtschaft. Dieselbe war als vertragsmäßige in Uebung, trat in bestimmten Fällen strafweise als gesetzlich vorgeschrieben ein, und war faktisch häufig ein aushelfendes Ergebnis der gegen die Person des insolventen Schuldners gerichteten Exekution. Ihren Wirkungen und ihrem Inhalte nach behauptete diese Schuldknechtschaft eine eigenthümliche Stellung zwischen Sklaverei und Freiheit. Die Freiheitsrechte waren auf der einen Seite ihrem Wesen nach erhalten, auf der anderen Seite waren sie

aber suspendirt und reducirt. Die Normirungen des Verhältnisses fließen deßhalb theilweise aus jenem theilweise aus dierem Gesichtspunkte. Je nachdem der eine oder andere dieser im Zusammenhange mit individuellen Verhältnissen mehr oder weniger verfolgt wird nimmt das Institut in seinen einzelnen Zügen eine verschiedene Gestalt. So ist auch das Bild, welches das altnorwegische und das isländische Recht bieten, in seinen einzelnen Zügen nur für dieses Quellengebiet gültig, aber, wie auf anderen Punkten so auch auf diesem, ist die vergleichende Betrachtung des skandinavischen Rechtes nothwendig oder allein geeignet um die dürftigen sonstigen Nachrichten ergänzend einen tieferen Einblick in das Wesen der Sache und in das germanische Alterthum zu gestatten.

---

Die zweite Abhandlung hat ein Institut zum Gegenstande, welchem seitens der Rechtshistoriker eine aufmerksame Behandlung und eine sehr verschiedene Beurtheilung geworden ist. Das Amt des sog. Gesetzesprechers, aus den skandinavischen Quellen zunächst nur sehr dürftig bekannt, wurde eben so unvollkommen und schwankend auf Rechtseinrichtungen anderer germanischer Stämme angewendet und für die Beurtheilung derselben verwerthet. Die fortschreitende Erforschung des nordischen Alterthums brachte dann auch auf diesem Punkte mehr Licht, und unser Verfasser hat schon in früheren Arbeiten bedeutsame Aufschlüsse geliefert. Außer ihm waren es skandinavische Gelehrte, welche die Untersuchung von Neuem aufnahmen und förderten, aber immerhin blieben bedeutende

Lücken und sehr wesentliche Streitfragen bestehen. Dem gegenüber hat Maurer es unternommen speziell auf die Frage nach dem Alter des Gesetzesprecheramtes die nordischen Quellen nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Dabei wird ausgegangen von den isländischen Quellen, weil diese ein vollständiges und klares Bild des Institutes darbieten. Es ist nämlich verbürgt, daß das Amt des Gesetzesprechers — dieser Name wird nach Dahlmann beibehalten, obschon die quellenmäßige, wörtliche Bezeichnung »Gesetzesagungsmann« lautet — zugleich mit der ersten Ordnung der Bundesverfassung (930) eingeführt worden ist. Wie die Gesetzgebung so war auch dieses Amt ein für Land und Volk einheitliches. Die Wahl erfolgt durch die loegretta, also durch die regierende Aristokratie der Insel, auf drei Jahre neben Absetzbarkeit und gestatteter Wiederwahl. Entsprechend werden durchgreifend die angesehenen Geschlechter berufen ohne daß aber rechtlich nach dieser Seite eine Schranke aufgerichtet ist. In der gesetzgebenden Versammlung führt der Gesetzesprecher den Vorsitz, und insbesondere liegt ihm die Verkündigung der gefaßten Beschlüsse ob. Im Alldingsgerichte ist es freilich der Godi, dem die feierliche Hegung des Gerichtes, die Ernennung der Richter, deren Ueberwachung und Beschützung zusteht, während die Leitung der Verhandlung allein in der Hand der streitenden Parteien liegt, aber der Gesetzesprecher bestimmt den Ort des Gerichtes, wenn er nicht sonst feststeht, und er wirkt wesentlich mit bei der Constituirung der Versammlung. Viel bedeutsamer aber tritt sein Beruf hervor das Recht zu weisen und Rechtsgutachten



zu ertheilen, denen faktisch eine weitreichende Auktorität beiwohnt. Die wichtigste Funktion seines Amtes bilden jedoch die am Alldinge zu haltenden Rechtsvorträge. Auf bestimmte Termine vertheilt sollen dieselben innerhalb der Amtsperiode das gesammte Landrecht umfassen. Es leuchtet ein, welch' bedeutenden Einfluß diese Gesammthätigkeit auf die Erhaltung des nationalen Rechtes ausübte. Der Gesetzesprecher erscheint nach dieser Seite als Repräsentant des Volksbewußtseins und gewissermaßen als Depositär des kontanten Rechtes, und auch auf die Gestaltung der juristischen Literatur erweist seine Vortragsweise einen gestaltenden Einfluß. Bemerkenswerth ist dem gegenüber, daß der Beruf des Gesetzesprechers auf Island von jeder Betheiligung an der staatlichen Exekutive streng geschieden blieb und demgemäß dieses Amt hier eine weitere politische Bedeutung in keiner Weise gewann.

Für Schweden scheinen die freilich viel dürftigeren Quellenaussprüche das Resultat zu verbürgen, daß auch hier das Gesetzesprecheramt Eigenthum der frühesten Zeit und der ältesten Rechtsentwicklung war. Entsprechend ist sein Gesamtcharakter dem des isländischen durchaus conform, aber eben so begreiflich haben auf dieser Basis verschiedene Zustände und Verhältnisse einzelner Züge abweichend gestaltet. So wird dem Charakter der Staatsverfassung entsprechend die Besetzung des Amtes durch ein mehr demokrütisches Prinzip beherrscht, hier ist die Wahl auch faktisch nicht an Vorzüge der Geburt gebunden. Aus demselben Grunde ist der Gesetzesprecher hier nicht Mitglied einer aristokratischen Korporation, als gleichgestellter Genosse vertritt er die Interessen und Angele-

genheiten der gesammten Bauerschaft. Eine Erweiterung seiner Competenz tritt auch darin hervor, daß er zu jeder Zeit das Landding zusammenberufen kann, und auf diesem Wege hat er im Ganzen eine ungleich höhere politische Macht und Bedeutung gewonnen. Die allerbedeutsamste Verschiedenheit aber liegt darin, daß in Schweden der Gesetzsprecher aus einem Begutachter des Rechtes zu dem ordentlichen Richter am Landesdinge geworden ist, während das Volk seine Betheiligung bei der Urtheilsfällung verloren hat. Gleichmäßig gestaltet geblieben ist dagegen für beide Staaten die wichtigste Seite des Amtes, der Beruf vor versammelter Landgemeinde das Recht vorzutragen. Denn damit war der gleiche tiefgreifende Einfluß auf die Entwicklung des Rechtes und die Gestaltung der juristischen Literatur gegeben.

Zweifelhaft stellen sich die Aufschlüsse über unser Institut auf norwegischem Boden dar. Während Dahlmann dort die Entstehung des Gesetzsprecheramtes in die Zeit des Heidenthums zurückversetzte, vertreten die namhaftesten norwegischen Gelehrten, Brandt, Munch, Aschehoug, Keyser die Ansicht, daß das Institut durch König Sverrir etwa zwischen 1184 und 88 eingesetzt sei und zwar zu dem bewußten Zwecke den Einfluß des Königthums auf die Gesetzgebung zu verstärken. Nachdem Maurer die erstere Meinung früher schon vertheidigte, hat dann ein anderer norwegischer Forscher, Hertzberg, zu vermitteln gesucht, indem er jene Einführung bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverlegt, einen Zusammenhang des Institutes mit der ältesten norwegischen Verfassung aber bestreitet.

(Schluß im nächsten Stück.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

17. April 1878.

Das Alter des Gesetzesprecheramtes in Norwegen. (Schluß.)

An die nochmalige Prüfung dieser Frage geht Maurer jetzt heran mit dem Zugeständnisse, daß den Quellen kein directer und unwiderleglicher Beweis zu entnehmen ist und daß die Argumente bei sorgsamer Vereinigung nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit begründen lassen.

Soviel scheinen nun aber die Quellen zunächst zu ergeben, daß bereits geraume Zeit vor dem Könige Sverrir, der das Institut geschaffen haben soll, und zwar schon im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhhdts., Beamte als Lögmänner bestanden, welche an den Verhandlungen der Gerichte theilnahmen und Rechtsgutachten von maßgebender Bedeutung erstatteten. Darüber hinaus weisen bestimmte Nachrichten darauf hin, daß diesen Männern auch hier, wie auf Island und in Schweden, ein periodischer Rechtsvortrag am Lögdinge oblag und ihnen demgemäß eine gleiche Einwirkung auf die Erhaltung und Entwicklung des Rechtes beiwohnte. Freilich herrscht weiter zurück ein tieferes Dunkel, aber doch finden in

unzweifelhafter Weise die Lögmänner viel früher, so um das Jahr 934 und dann wieder im Anfange des 11. Jhrdts, bestimmte Erwähnung. Wir sehen hier überhaupt amtliche Functionen geübt werden, wie sie specisch als die der Gesetzsprecher auf Island und in Schweden bestanden. Dazu kommt als Hauptargument, daß alle von Norwegen aus bevölkerten Länder schon einige Jahrzehnte nach der nordischen Einwanderung das Gesetzsprecheramt kennen. Es mußte dasselbe also dem norwegischen Mutterlande schon im 11. und 10. Jhrdt. bekannt und in der ältesten Rechtsverfassung dieses Staates begründet sein. Auch der Grundcharakter des Institutes, der Beruf und die Competenz des Gesetzsprechers sind in Norwegen von je her übereinstimmend gewesen. Daneben zieht aber der Differenzpunkt die Aufmerksamkeit auf sich, daß die in Schweden dem Gesetzsprecher zustehende hohe politische Bedeutung in Norwegen nicht bestanden hat oder wenigstens sehr früh zurückgetreten ist. Wie nach dieser Seite hin auf Island der aristokratische Charakter der Verfassung entgegenwirkt, so scheinen auch in Norwegen die früh eindringenden aristokratischen Elemente und das schnelle Emporwachsen eines kräftigen Königthums eine solche Gestaltung ausgeschlossen oder früh zurückgedrängt zu haben.

Und dieser besondere Gang der Gestaltung in Norwegen läßt sich, wie es scheint, in seinen einzelnen Zügen näher erkennen. Während die isländische Verfassung von vorn herein exceptionell aristokratisch und durch sie die Besetzung des Gesetzsprecheramtes bedingt war, begründen die älteste Beschaffenheit des norwegischen Staatslebens und die Nachrichten über die betreffenden Persönlichkeiten die Annahme, daß

ursprünglich hier wie in Schweden als Lögmann der Bauersohn von den Bauern gewählt wurde. Das siegreiche Königthum führte dann unser Institut an einen Wendepunkt der Gestaltung, als am Schluß des 12. Jhrdts. die Ernennung des Gesetzesprechers auf das Staatsoberhaupt überging. Auch die Besoldung und der zu leistende Eid sprechen es deutlich aus, daß das Amt zu einem Königsdienste geworden ist. Und im Dienste einer wachsenden Centralgewalt erfährt das Amt eine entsprechende Erweiterung, in deutlich erkennbaren Schritten geht es zu einem richterlichen Berufe und zu einer legislatorischen Thätigkeit über. Der Gesetzesprecher gewinnt den Vorsitz im Landgericht und neben der Leitung der Versammlung erhält er einen wesentlichen Antheil an den Beschlüssen, es ist eine bestimmte fixirte concurrirende Gerichtsbarkeit in Civilsachen, welche das Landrecht ihm zuerkennt. Alt ist die fortbestehende Verpflichtung am Dinge periodische Rechtsvorträge zu halten, aber über den dadurch gesicherten factischen Einfluß auf die Rechtsbildung hinaus ist der Lögmann jetzt gesetzlich berufen beim Erlasse wichtiger Gesetze in hervorragendem Maaße mitzuwirken. Endlich sehen wir auch administrative Functionen mehr und mehr an diesen Beamten übergehen. Unter seiner Leitung wird die bauerschaftliche Kasse geführt, ihm ist die Aufbewahrung der Normal-Maaße und Gewichte anvertraut. Allerdings stehen diese verschiedenen Seiten und Functionen des Amtes in einem verschiedenen Verhältnisse zu jenem Gestaltungs- und Entwicklungsgange, aber unverkennbar erweist sich als maaßgebend und herrschend das Prinzip, daß die geänderten Verfassungszustände unserem Institute eine veränderte Gestalt geben,

durch welche es seinerseits befähigt und berufen wird die neue Ordnung selbst zu stützen und zu fördern, zugleich aber auch innerhalb derselben eine entsprechend gesteigerte Bedeutung gewinnt. Diese verschiedene Stellung des Amtes in der ältesten und in der spätereu Zeit enthält dann zugleich die Erklärung dafür, daß erst später Geschichtsschreibung und Gesetzgebung ihre Aufmerksamkeit und Darstellung in reicherm Maaße dem Gesetzesprecheramte zuwenden.

So erscheint denn durch die neue Untersuchung Maurer's die Streitfrage zu Gunsten der schon früher von ihm vertheidigten Meinung entschieden und der Bestand des Gesetzesprecheramtes wie in der schwedischen so auch in der ältesten nerwegischen Rechtsverfassung gesichert. Auf dieses Ziel hat der Verf. wesentlich seine Arbeit gerichtet und insbesondere von einer Vergleichung mit anderen germanischen Stammesrechten ist ausdrücklich Abstand genommen worden. Nur die eigenthümliche Erscheinung wird verbürgt, daß dem dänischen Rechtsleben das in Rede stehende Institut durchaus fremd geblieben ist. Es bleiben somit die Fragen unbeantwortet, in wie weit dieses Amt in seinem Wesen oder in seinen einzelnen Functionen als gemeinsames nationales Besitzthum oder ausschließlich als spätere Sonderbildung anzusehen ist, wie das volle Zurücktreten einzelner Functionen dieses Amtes, wie der periodische Rechtsvortrag bei den anderen Stämmen zu erklären oder wie andere auch hier bestehende Functionen, wie das Weisen des Rechtes mit unserem Institute in Verbindung gesetzt werden dürfen. Immerhin erscheint aber durch die gewonnenen Aufschlüsse die Erkenntniß auch in Bezug auf diese Punkte wesentlich gefördert. Denn eben eine höchst

unklare und unrichtige Vorstellung von dem nordischen Gesetzesprecher war es bis auf den heutigen Tag, welche die Vergleichung und die Schlußfolgerung nothwendig irreleitete. So ist es bei Grimm R. A. S. 782 f. und Eichhorn R. G. § 75 eine ganz allgemeine und vage Vorstellung von dem altn. Lögmann, welche dazu führt ihn ohne Weiteres dem bairischen und alamannischen judex wie dem fränkischen sacc-baro an die Seite zu stellen. Und eben diese Unbestimmtheit gibt der verschiedensten Deutung des Amtes und der vergleichenden Verwechslung Raum. »Wo ein Leiter oder Vorsteher einer öffentlichen Versammlung nicht vorhanden war, trat in Skandinavien der sog. Lagmann auch dafür ein«. Waitz V. G. 2. Aufl. I, S. 243. S. 327. Es wird dann dieser Lagmann auch gerechnet zu den »einzelnen Männern, welche es wahrscheinlich gab um, als besonders des Rechtes kundig, über dasselbe Belehrung zu geben, welche die alten Formeln und Lehrsätze bewahrten und vielleicht in der einzelnen Sache mit ihrem Ausspruch der Gesammtheit vorangingen« das. S. 334 f. Es herrscht entsprechend die Anschauung, welche Waitz a. a. O. II S. 469 f. als dahin gehend bezeichnet, »ein besonderer Richter sei ernannt, entweder um das Urtheil zu fällen, das Recht zu weisen, oder um durch die Rechtsfindung, wie man sagt, das Urtheil zu bestimmen oder um wenigstens dem Volke Rechtsbelehrung zu geben und so auf das Urtheil einzuwirken«. Da ist es denn nahegelegt die verschiedensten Functionen bei der Rechtsverwirklichung in dem Gesetzesprecher zu cumuliren ihn mit dem judex, qui jura per pagos vicosque reddit oder mit dem centenarius zusammenzustellen. Merkel Zeitschr. f. R. G. I S. 131 ff.

Demgegenüber sind Erkenntniß und vergleichende Beurtheilung durch die vorstehenden Resultate augenscheinlich in hohem Grade gefördert. Die gewonnene Einsicht darin, mit welcher Bedeutung und mit welchem Inhalte das Institut bei den verschiedenen Stämmen entstand und wie es sich unter dem nachweisbaren Einflusse individueller Verhältnisse verschieden gestaltete, schließt jene vage Vorstellung und jene schwankende willkürliche Uebertragung oder Vergleichung von vorn herein aus. Freilich ist es auch hiernach noch nicht möglich das vollständige Schweigen aller anderen germanischen Rechte über jene bedeutsame Rechtssage zu erklären oder für die Stellung und Bedeutung des alamannischen und bairischen *judex* positive Resultate zu gewinnen. Nachdem aber das eigentliche Wesen des Gesetzesprecheramtes erschlossen, das Verhältniß der einzelnen Functionen desselben klargelegt und vor Allem der bedingende Zusammenhang der Gestaltung desselben mit dem Charakter der Staatsverfassung und deren Fortentwicklung vor Augen geführt ist, haben die Gesamtbeurtheilung dieses Institutes und die Methode der Forschung eine breitere und festere Basis gewonnen. Jetzt ist es möglich analoge Erscheinungen bei anderen Stämmen mit diesem in seinem Wesen und seinen einzelnen Zügen genauer erkannten Gesetzesprecheramte in eine tiefere Verbindung zu setzen und zutreffender zu vergleichen. Es bietet sich nun der Versuch dar, die Entstehung des Amtes anzuknüpfen an die mit der Zeit eintretende genauere Regelung der Urtheilsfindung, aus dem ständig gewordenen Beruf des Gutachters die richterliche Thätigkeit hervorgehen zu lassen, an die Function des erwählten oder erblichen Richters das außer-



gerichtliche Weisen des Rechtes anzuknüpfen und in dem vor der Dingsversammlung erstatteten Weisthum das Amt des Gesetzesprechers als abgeschlossen zu erblicken s. v. Amira in der krit. Viertelj. Schr. 18 S. 174. Jedenfalls ist es auch auf diesem Punkte vor Allem Maurer's Verdienst den Boden geebnet zu haben, auf welchem die fortschreitende Erforschung der nordischen und der übrigen germanischen Stammesrechte einen festen Bau wird aufrichten können.

---

Die dritte der vorliegenden Arbeiten »das älteste Hofrecht des Nordens« ist gleichfalls eine Specialuntersuchung auf rein skandinavischem Quellengebiete. Nachdem über die Entstehung nordischer Hofrechte früher die verschiedensten und ganz unhaltbare Ansichten aufgestellt waren, wurde durch Kofod Ancher (1776) sowie die Kolderup-Rosenvinge und Schlegel (1827) die Frage soweit gefördert, daß die enge Verwandtschaft zwischen den bekannten dänischen, schwedischen und norwegischen Hofrechten erkannt und bei ihnen auch die Privatarbeit von den Producten legislativer Thätigkeit richtig unterschieden wurde. Höchst zweifelhaft und bestritten war aber fortdauernd die Frage, welcher Art diese Verwandtschaft sei und damit blieb die Einsicht in den Ursprung und die Entstehungsart dieser Quellen verschlossen. Dieses Dunkel zu lichten ist der nächste oder eigentliche Zweck der Maurer'schen Untersuchung.

Als den festesten Anhaltspunkt während wird dabei ausgegangen von dem norwegischen Burgmannenrecht. Es erbringt der Verf. nun zunächst den Beweis, daß aus dem in der Ueber-

schrift der Quelle enthaltenen Namen und Titel auf die Identität mit dem Könige Hákon gamli (1217—1263) keineswegs geschlossen werden könne. Bei der Prüfung des Inhaltes der Quelle selbst weisen aber von vorn herein bestimmte Anhaltspunkte auf eine Zeit hin, die bei Weitem nicht bis auf den genannten König zurückgeht. Unserer Quelle sind die Rechtsnormen dieser und der nächsten Zeit sowie die ihnen zu Grunde liegenden Verhältnisse ganz fremd, während andererseits diese von Burgmannen nichts wissen; auch die Sprache der Quellen weist darauf hin, daß die technischen Ausdrücke in unserem Burgmannenrechte als fremde von Schweden übernommen sind, von welchem Lande aber eine Uebertragung frühestens mit dem Anfange des 14. Jhrdts begonnen hat. Die auffallende Härte der Strafen deutet sodann darauf hin, daß diese Normen für eine besondere Klasse von Personen, für ein wildes, zuchtloses Volk, berechnet waren. Sind nun darunter, was wahrscheinlich ist, auswärtige Söldner zu verstehen, so kann auch aus diesem Grunde das Burgmannenrecht nicht hinter dem 14. Jahrhundert zurückliegen, weil, von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen, erst um diese Zeit das Halten von Söldnern in Norwegen in Gebrauch kam. Die vielfachen durchaus unnordischen Ausdrücke und Redewendungen unserer Quelle weisen gleichfalls auf einen von Deutschland über Schweden nach Norwegen sich vollziehenden Einfluß hin, der wiederum erst vom Anfange des 14. Jhrdts datirt. Bedeutsamer ist, daß die Bestimmungen des Burgmannenrechtes materiell zu dem System des altnorwegischen Rechtes in entschiedenem Widerspruche stehen. Lebens- Leibes- und Ehrenstrafen in dieser Ausdehnung und in so reicher Ausbildung sind

den Provinzialrechten durchaus fremd, und auch die nach dieser Seite fortschreitende Gesetzgebung des Königs Magnús lagaboetir und seiner Nachfolger bleibt diesem Standpunkte fern. Die Vergleichung der einzelnen Straf-satzungen des Burgmannenrechtes mit denen des Land- und Stadtrechtes weisen diesen Gegensatz auf das Bestimmteste nach. Es ist aber ein wesentlich moderner Standpunkt, den unser Recht behauptet, und wenn nun auch die späteren Verordnungen norwegischer Könige keine Parallelen bieten, so sind auch hierdurch wieder fremde Einflüsse sehr nahe gelegt. Die Ueberschrift der Quelle endlich enthält, wie Maurer durch Vergleichung mit sonstigen Königsgesetzen dieses Namen zeigt, einen viel zu verdächtigen Charakter um auf sie die Autorschaft eines Königs Hákon, also auch etwa die des Königs Hákon Magnússon stützen zu können.

In Bezug auf das schwedische Hofrecht beschäftigt sich Maurer's Untersuchung zunächst mit der eingehenden Erörterung, in welch' verschiedener Gestalt die zwei Redactionen auf uns gekommen sind. Es stellen sich zwei Hauptgestaltungen des schwedischen Hofrechtes dar, von denen die eine den Namen des Königs Magnus Eriksson trägt, während die andere zumeist unter dem Namen König Erichs von Pommern, bisweilen auch unter dem der Königin Margarete oder König Karl Knutsson's vorkommt. Für die hier vorliegende Untersuchung handelt es sich darum diese beiden Textgestaltungen unter einander und mit ihnen das norwegische Dienstmannenrecht zu vergleichen. Diese Vergleichung ergiebt eine im Wesentlichen durchgreifende Uebereinstimmung der schwedischen Texte. Selbständiger erscheint ihnen gegenüber

die norwegische Quelle, aber zugleich tritt eine gewisse gemeinsame Grundlage unverkennbar hervor. Näher betrachtet besteht diese Gemeinschaftlichkeit gerade in Bezug auf Verhältnisse, welche dem Landrechte und dem Hofrechte gleichmäßig angehören. Diejenigen Vorschriften, welche nur der norwegischen Quelle eigen sind, haben speciell den Burgdienst im Auge, wogegen die eigenartigen Bestimmungen des schwedischen Rechtes auf einen vornehmen, ritterlichen Hofdienst hinzielen. Es scheint demnach, daß unsere Quelle ursprünglich sich allein bezog auf eine rein militärische zum Dienste in den Burgen bestimmte Mannschaft und erst später auf die Dienstmannschaft als solche ausgedehnt wurde. Die Vergleichung der Texte ihrem Inhalte nach läßt somit den norwegischen als den ältesten und einen der schwedischen als das Mittelglied zwischen jenen und dem zweitem schwedischen Texte hervortreten.

Auf diesem Wege gelangt Maurer zu der Vermuthung, daß ein uns verloren gegangener älterer Text bestanden habe, der dem norwegischen nahe verwandt gewesen sei. In Bezug auf diesen machen es weiterhin die Dürftigkeit unseres erhaltenen norwegischen Textes, das auffallende Fehlen mancher Bestimmungen und die herrschende Unordnung, welche auf eine Störung der ursprünglicheren Anordnung hinweist, wahrscheinlich, daß dieser verloren gegangene Text nicht etwa ein von unserem abgeleiteter und somit zwischen diesem und dem schwedischen stehender, sondern vielmehr ein neben unserem Texte stehender gewesen sei, welcher aber selbst wieder einer noch hinter diesem zurückliegenden Text voraussetzte, aus welchem sich dann die hier vorliegenden norwegischen und schwedischen

Texte selbständig herausgebildet haben. Wie weit diese Vermuthung begründet ist, muß aus einer Vergleichung beiderlei Texte mit dem schwedischen sowohl als mit dem norwegischen Land- und Stadtrechte erkannt werden. Eine sehr eingehende Vergleichung der materiellen Rechtsvorschriften erbringt nun aber zur Evidenz den Beweis, daß die verschiedenen Hofrechte für die einzelnen Länder bearbeitet sind, dabei aber zeigt die norwegische Quelle einen sehr bestimmten schwedischen Einfluß, wogegen das schwedische Recht von fremden Elementen ganz frei erscheint. Die vergleichende Betrachtung der einzelnen Normen läßt keinen Zweifel darüber, daß jene Rechte eine gemeinsame, und zwar eine schwedische Urquelle haben. Für diese treten dann ferner im Einzelnen und ganz besonders in dem Strafsysteme unverkennbare Hinweise auf deutschen Einfluß hervor. In Bezug auf die Entstehungszeit endlich sprechen die verschiedenen Anzeichen für das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts, einer Zeit, in welcher das Heerwesen Schwedens neu gestaltet und in Folge dessen eine Art von Ritterschaft im Lande neu eingeführt wurde, in welcher ferner die Gesetzgebung mit aller Macht Frieden und Ordnung im Reiche herzustellen sich bestrebt, in welcher endlich auch des Königs Vorliebe für fremdes Wesen dem deutschen Einflusse besonderen Spielraum bot.

Es erübrigt zur Sicherstellung und Weiterführung der Ergebnisse die dänischen Hofrechte in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Auch hier erweist nun eine genaue Vergleichung der Texte unter einander wie mit dem norwegischen Rechte, daß auch das dänische Hofrecht auf den gemeinsamen für uns verloren

gegangenen Grundtext zurückgeht und daß erst von dieser Grundlage aus wie die schwedischen so auch die dänischen Hofrechte durch Auslassungen, Zusätze und Aenderungen eine individuelle Gestalt gewonnen haben. Die weitere Frage, ob dieser Grundtext schwedischen oder dänischen Ursprungs war muß gleichfalls durch Vergleichung des schwedischen Rechtes mit dem dänischen gewonnen werden. Bei diesem durch die Natur der Quellen sehr erschwerten Versuche tritt nun zunächst in sprachlicher Hinsicht hervor, daß das dänische Hofrecht vielfach Ausdrücke gebraucht welche gar nicht dänisch sind sondern in der schwedischen Ursprache wurzeln, wogegen ihm specifisch dänische, dem Schwedischen unbekannte Wendungen ganz fehlen. Hier bereitet die nahe Verwandtschaft des dänischen und des schwedischen Rechtes wie die Sondergestaltung der dänischen Stadtrechte große Schwierigkeiten, aber immerhin gelingt es eine nicht geringe Zahl von Rechtsnormen hervorzuheben, welche dem schwedischen Systeme näher stehen als dem dänischen und auf eine Beeinflussung von jener Seite hinweisen. Die Einsicht in das Verhältniß der nordischen Hofrechte ist demnach durch die Untersuchung Maurer's in einer bedeutsamen Weise gefördert, die Frage, ob das Hofrecht ursprünglich norwegischen, dänischen oder schwedischen Ursprungs sei ist als für die letztere Annahme definitiv entschieden anzusehen. Gegenstand einer weiteren minutiösen Untersuchung, die sich füglich nicht in einzelnen Hauptzügen zusammenfassen läßt, ist die Frage nach der Art und der Reihenfolge der verschiedenen Textgestaltungen. Auch für die Aufklärung dieses Filialverhältnisses ist offenbar Vieles beigebracht, während der Verf. selbst die

Gewinnung fester Resultate von der allein an Ort und Stelle möglichen Durcharbeitung des handschriftlichen Materials abhängig erklärt.

Für die Erforschung des skandinavischen Alterthumes sind Untersuchungen wie die vorliegende augenscheinlich von grundlegender Bedeutung in so fern, als die Klarlegung des Quellenmaterials der Gesamtforschung nothwendig zur Basis dient. Vollends in jenem noch so wenig erschlossenen Gebiete erscheinen solche Arbeiten geradezu als unerläßliche Voraussetzungen, um der fortschreitenden Forschung erst den Weg zu bahnen. Die an sich das Hofrecht betreffenden Fragen führen ja auch zu einer Beleuchtung der übrigen Quellen in ihrem Wesen und ihrem gegenseitigen Verhältnisse, und die hier gewonnenen Resultate behaupten naturgemäß für die zukünftige Forschung einen Werth, der sich in seiner Größe und seiner Mannichfaltigkeit gar nicht von vorn herein bestimmen läßt. Und von dieser Seite ergiebt sich dann auch augunscheinlich die Bedeutung solcher Arbeit für die deutsche Rechtsgeschichte. Allerdings gehören die zum Gegenstande genommenen Fragen an sich ausschließlich dem nordischen Gebiete an; wenn aber die Bedeutsamkeit der hier errungenen Erfolge für die übrigen germanischen Stämme nicht mehr bezweifelt werden kann, so ist ja eine indirecte Förderung hiermit von selbst gegeben. Und dort, wo es so äußerst schwierig ist aus eigener Kraft festen Fuß zu fassen, gewinnen einen erhöhten Werth alle die Ergebnisse, welche für die vergleichende Verwerthung unverrückbar festgestellt sind. Demnach sind es auch an sich unbestimmbar mannichfache Punkte, bei denen künftige Arbeiten ansetzen oder von denen beleuchtende Wirkungen aus-

gehen können. Als besonders bedeutsam und klar tritt hier dieses Verhältniß beispielsweise in Bezug auf das Strafrecht hervor. Die in ihren Grundlagen noch so unsichere und auf die Heranziehung des nordischen Rechtes dringend angewiesene Geschichte des deutschen Strafrechts ist wesentlich noch auf Wilda's verdienstvollem Werke basirt. Und doch ist die Methode, in welcher dort die skandinavischen Rechte in ihrem Verhältnisse zu einander behandelt und verwerthet werden, nicht haltbar. Wie Wilda's ganze Vorstellung von der Continuität der Entwicklung unhaltbar ist, so ist es speciell nicht gerechtfertigt die nordischen Quellen in der Reihenfolge von isländischen, norwegischen, schwedischen, dänischen als nach einander aufsteigende Phasen der Entwicklung darstellend aneinander zu schließen. Im Gegensatze hierzu ist es durchaus erforderlich die Quellen auch nach dieser Seite in ihrer Individualität schärfer zu prüfen und die Institute ihrer Verschiedenartigkeit nach in näherem Zusammenhange mit den bedingenden Sonderverhältnissen zu betrachten. Es sind aber reiche Aufschlüsse, welche die vorliegende Arbeit in der Durchführung einer solchen Vergleichung der verschiedenen nordischen Rechte ans Licht führt.

---

Die Studien Maurer's über das sog. Christenrecht König Sverrirs knüpfen an eine früher (1872) veröffentlichte Arbeit an, in welcher derselbe Verf. den Nachweis führte, daß die unter jenem Namen publicirte Quelle gar nicht der Zeit dieses Königs († 1202) angehört, sondern erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts



etwa aus der Zeit zwischen 1263 und 1273 stamme. Es soll jetzt die Beschaffenheit der Quellen, aus welchen jenes Recht zusammengesetzt und die Methode der Bearbeitungen desselben näher geprüft werden. Eine sorgfältige vergleichende Zusammenstellung des entsprechenden Materials ergibt zunächst, daß jenes sog. Christenrecht K. Sverrir's ausschließlich zusammengesetzt ist aus den kirchenrechtlichen Abschnitten des älteren Gulapingslög und des Frostapingslög. Die weitere Untersuchung ist auf die Beschaffenheit der vom Compiler benutzten Texte gerichtet. Sie ergibt, daß die bei der Compilation verwendeten Texte nicht ebenso beschaffen gewesen sein können als die uns erhaltenen Texte dieser Rechtsbücher. Zweck und Methode des Bearbeiters charakterisieren sich dahin, daß er ein zum praktischen Gebrauche für das ganze Reich geeignetes Christenrecht zu Stande bringen wollte und dieses durch Zugrundlegung des Gulapingslög mit ergänzender Heranziehung des Frostapingslög erreichen zu können glaubte. Dabei hat derselbe zugleich mannichfache Aenderungen und nicht allein in formeller sondern auch in materieller Hinsicht vorgenommen. Es wird zwar im Ganzen der Bestand des bisherigen Rechtes gewahrt, aber doch ist das Bestreben des Bearbeiters sichtlich dahin gerichtet den Uebergriffen der Kirche auf das staatliche Gebiet entgegenzutreten und speciell vor übertriebenen materiellen Forderungen von dieser Seite zu schützen. Der dem Bearbeiter vorschwebende Gedanke für das ganze norwegische Reich ein gemeinsames Recht zu schaffen, ist aber nicht vor der Zeit des Königs Magnús lagaboetir hervorgetreten. Die eigenmächtigen, einschneidenden

Aenderungen des geltenden Rechtes weisen ferner darauf hin, daß die Arbeit nicht eine private sondern eine im officiellen Auftrage unternommene war, und in dem Zurückdrängen kirchlicher Ansprüche hat der Verfasser offenbar staatlichen Interessen dienen wollen. Wenn nun die Gesetzbücher aus den Jahren 1267 und 68 den früheren formalen Charakter und materiellen Standpunkt behaupten, während mit dieser Zeit eine Aenderung in der Behandlung eintritt und das in den Jahren 1271—1273 zu Stande gebrachte Gesetzbuch schon auf dem Gedanken eines gemeinsamen, neuen Reichsrechtes beruht, so erscheint von Neuem das Resultat verbürgt, daß die in Rede stehende Compilation in der Zeit zwischen 1269 und 1273 entstanden ist und daß dieselbe in ihrem tieferen Grunde zurückgeht auf den verbürgten Versuch des Königs durch Vereinbarung mit der Kurie ein für das ganze Reich geltendes Christenrecht zu Stande zu bringen.

---

In gewisser Verwandtschaft zu der vorstehenden Specialuntersuchung steht als die letzte der hier in Betracht gezogenen Arbeiten die Forschung über diejenigen Quellen, welche die während der Regierungszeit des Königs Magnús Erlingsson's stattgehabte Schenkung Norwegens an den heil O'laf überliefert haben. Es führt aber diese Frage unmittelbar zurück auf den in neuerer Zeit bekanntlich eingehender behandelten Kampf zwischen Staat und Kirche, welcher in der zweiten Hälfte des 12. und gegen Ende des 13. Jahrhunderts ausgefochten wurde. Die Belehnung Norwegens, die uns in ihrem ganzen inneren und

äußeren Vorgänge durch das bekannte Werk Maurer's aufgeschlossen ist, bietet in ihrer Eigenart die Grundlage für den Ursprung jenes Kampfes, für seinen Verlauf wie für seine Ziele. Wir sehen noch lange Zeit nach der wesentlich äußerlich sich vollziehenden Belehrung auch das Leben des Staates, seine Gewalt und die Gesetzgebung von der Kirche und ihren Forderungen wenig berührt. Auf selbständigen Grundlagen und ohne vermittelnde Fühlung bilden sich neben einander die nationale Verfassung und das curialistische System. Auf das Schroffste mußte demnach der Conflict sich von vorn herein in dem Augenblicke gestalten, wo die Kirche, ihrer welthistorischen Mission und der großartigen Consequenz ihrer Gestaltung sich bewußt werdend, außerhalb des Landesrechtes es unternahm ihre eigene Rechtsordnung vollständig und auch formell zur Herrschaft zu bringen. Es ist dieser Wendepunkt bezeichnet mit der Sendung des Cardinales Nikolaus Brekspear nach Norwegen und seiner Thätigkeit daselbst. An diese knüpfen sich die fortschreitende kirchliche Organisation und mannichfache Zugeständnisse an die geistliche Gewalt, wogegen die Priesterehe noch im 13. Jahrhundert gestattet erscheint. Ermöglicht waren aber diese raschen Erfolge durch die, wie im ganzen Abendlande so auch im Norden, gehobene und erregte religiöse Stimmung, welche auch hier in Kreuzzügen und zahlreichen Pilgerfahrten Ausdruck und Nahrung fand. Und dazu boten die unter den drei königlichen Brüdern ausbrechenden Kämpfe der Kirche die günstigste Gelegenheit eine wichtige und entscheidende Stellung zu den Landesangelegenheiten zu gewinnen. Es kommt zu dem Bündnisse zwischen beiden Gewalten, vermöge

dessen der Erzbischof es übernimmt dem seiner Geburt nach illegitimen Könige durch feierliche Krönung den Thron zu sichern, wogegen dieser zu jeder Förderung des kirchlichen Rechtes sich verpflichtet. Neue Kämpfe um die Krone unterbrachen jedoch bald den so angebahnten Gang der Dinge. Der an Ausdehnung stetig wachsende Conflict zwischen dem neuen siegreichen Könige Sverrir und dem erzbischöflichen Stuhle bleibt während der Lebzeiten des ersteren unentschieden. Der nachfolgende König Hákon schloß Frieden, aber die mehr formell und unbestimmt gehaltene Uebereinkunft brachte keine wirkliche Auseinandersetzung. Auch unter dem nachfolgenden Könige (1217—1263) setzen beide Parteien mit Wahrung des prinzipiellen Standpunktes den Streit fort. Die in dieser Zeit gepflogenen Verhandlungen und geschlossenen Vereinbarungen documentiren im Ganzen die Geneigtheit des Königs mannigfache Zugeständnisse, besonders in rein kirchlichen Dingen, zu machen, aber mit voller Entschiedenheit hält er alle wesentlichen Rechte der Staatsgewalt aufrecht und weist jede Ueberordnung der Kirche auf das Bestimmteste zurück. Die unter dem nachfolgenden Könige Magnús lagaboetir fortdauernden Streitigkeiten fanden dann aber in dem Berge-ner und Túnsberger Concordate (1274 u. 1277) eine für die Kirche sehr günstige Erledigung.

Ohne auf die dann folgende heftige Reaction und die erst sehr allmählich wieder eintretende Ausgleichung einzugehen ist Maurer's Arbeit an diesem Punkte auf den eigentlichen Gegenstand der Untersuchungen geführt. Denn eben jene zuletzt genannten Verhandlungen stützen sich ausdrücklich auf eine angebliche Schenkung Norwegens an den heil. O'laf. Einer solchen Be-

hauptung seitens der Kirche ist aber sofort der König bestimmt entgegen getreten, und die bestrittene Frage muß in der Prüfung der entsprechenden Quellenstücke ihre Lösung suchen. Das eine dieser in dem älteren Hulapingslög enthaltenen Stücke begreift die genaueren Bestimmungen, in Bezug auf deren Inhalt und Bedeutung schon Dahlmann Gesch. v. Dänemark II S. 152 treffend bemerkt hat, daß durch diese Thronfolgeordnung von 1164 Norwegen in ein freies Wahlreich mit 5 geistlichen Kurfürsten verwandelt worden sei. Dazu kommt die Vorschrift daß bei einer Thronerledigung binnen Monatsfrist alle Bischöfe und Aebte, alle kgl. Dienstleute mit ihren Führern und die von den Bischöfen ernannten Notabeln nordwärts zum h. O'laf zur Berathung mit dem Erzbischof kommen sollen und daß dabei jedesmal die Krone des jüngstverstorbenen Königs für dessen Seele in der Metropolitankirche geopfert werden solle um dort zu Ehren Gottes und des h. O'laf auf ewige Zeiten hängen zu bleiben, gleichwie es König Magnus zugestanden hatte, der erste gekrönte König in Norwegen. Allerdings ist die geschichtliche Glaubwürdigkeit dieses Documentes in letzterer Zeit wiederholten Angriffen ausgesetzt gewesen, aber eine nochmalige eingehende Prüfung aller Argumente scheint die sonst allgemeine und früher auch schon durch Maurer vertheidigte Meinung aufs Neue zu bestätigen. Das zweite hier in Betracht kommende Document ist ein Schreiben des Königs Magnús selbst. Diese Urkunde enthält, eingekleidet in frommen Phrasen, die Schenkung des Reiches an d. h. O'laf und die Zusicherung des Kronenopfers. Es ist hier zunächst von der für die Kirche hochwichtigen Thronfolgeordnung keine

Rede, dagegegen kennt jene erste Urkunde, das Rechtsbuch, die staatsrechtliche so sehr bedeutende hier speziell betonte Schenkung gar nicht, und während dort das Kronenopfer nur als eine Seelgabe erscheint, hat dasselbe hier die eminente Bedeutung einer Unterwerfung des Königthums unter den Landesheiligen oder factisch unter den Erzbischof selbst. Die Prüfung der verschiedenen Versuche diese Widersprüche auszugleichen, führen zu dem Resultate, daß jene spätere Urkunde als eine Fälschung erscheint. Eine Charakterisirung der maaßgebenden Zustände erweist die nahe liegende Möglichkeit, daß, analog der Deutung der Kaiserkrönung Karl's, auch in Norwegen der Krönungsact später entsprechend ausgelegt und der Opferung der Krone eine ganz neue Bedeutung gegeben werden konnte. Die Stellung, welche beide Parteien dieser Frage gegenüber einnehmen und die ganze Art, wie der Kampf geführt wird sprechen dafür, daß der König auf diesem Punkte energisch sein gutes Recht vertritt während der Erzbischof gewillt und durch die Umstände gedrängt ist mit allen Mitteln Stützen für die gefährdete Stellung zu suchen. Die Betrachtung des weiteren Inhaltes der Urkunde zeigt in Bezug auf die einzelnen der Kirche zugestanden Privilegien, daß dieselben einen ganz verschieden historischen Ursprung haben und durchgehend einer Zeit angehören, welche längst nicht bis auf die angebliche Quelle zurückreicht und großen Theils in einer Weise Aufnahme gefunden haben, welche die künstliche Reproduction und die absichtliche Aenderung deutlich verräth. Die Form aber der ganzen Abfassung, ein hoher Grad von Flüchtigkeit und Uebereilung, grobe Incorrectheiten in grammatischer wie in stilistischer Hinsicht stehen

in scharfem Gegensatze zu der von einem Gesetzentwurfe zu erwartenden genauen und sorgfältigen Conception und sind viel mehr in Einklang zu bringen mit einer im Drange der Verhältnisse rasch und willkürlich entworfenen Aufstellung. So kann unter Anderm nach dem herrschenden Sprachgebrauche die in unserem Briefe gebrauchte Bezeichnung des Königs als *dei gratia rex Norwegiae* einer Urkunde vor Mitte des 13. Jahrhunderts oder gar dem 12. Jahrhundert gar nicht eigen sein.

Die im Anschlusse an die Ergebnisse nochmals angestellte sorgfältige Umschau nach etwaigen übrigbleibenden Beweismitteln, die Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit und die schließlich in Betracht gezogene literarische Entwicklung der Streitfrage, scheinen das Ergebnis gleichmäßig zu bestärken. Dieses besteht darin, daß die angenommene Umwandlung Norwegens in ein Lehen des erzbischöflichen Stuhles um 1164 durchaus unbegründet und jener Königsbrief eine um das Jahr 1276 zu Stande gebrachte Fälschung ist. Es bringt also diese Erscheinung zu den nicht seltenen geschichtlichen Vorgängen ein neues Beispiel, daß in der Hitze des Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, wie der Staat nicht immer die unrechten Mittel scheute, so vornehmlich die Kirche dazu überging zugleich mit der legalen Vertheidigung ihrer Rechte und Ansprüche in einem untergeschobenen »frommen Betrüge« das Mittel durch den Zweck sich heiligen zu lassen.

Einer Einzelfrage der altnordischen Quellen-geschichte zugewendet theilen die beiden letzten der hier vorgeführten Arbeiten mit den ersteren nicht die direkten Beziehungen zum Rechte der anderen germanischen Stämme. Es besteht

demnach hier kein Stoff für den Versuch durch vergleichende Heranziehung der Volksrechte ergänzende oder aufhellende Resultate zu gewinnen. Dagegen führt die Untersuchung auf weitere Fragen und Gegenstände, welche, den verschiedenen Gebieten des Rechtes angehörend, durch den Verf. eine neue Prüfung, eine Aufklärung oder Sicherstellung erfahren. War es in Bezug auf die ersten beiden Abhandlungen möglich die gewonnenen Aufschlüsse sofort für die germanische Rechtsgeschichte zu verwerthen, so läßt sich hinsichtlich der letzteren gar nicht kurzweg bezeichnen, wie mannichfach und in welchem Umfange die einzelnen besprochenen Punkte einer weiteren Forschung von Bedeutung werden können. Während der hier schon über Gebühr in Anspruch genommene Raum auf eine neue Erörterung auch nur beispielsweise einzugehen verbietet, werden die hervorgehobenen Gesichtspunkte genügen um darauf hinzuweisen, daß der deutsche Rechtshistoriker selbst das scheinbar ferner Liegende sorgsam zu beachten hat, was aus einem so reichen und so dunkeln Gebiete eine so gründliche und zuverlässige Forschung herzutragt. Unabhängig aber von dem betonten Zusammenhange werden diese Arbeiten als Muster für die Methode rechtshistorischer Forschung dem aufmerksamen Beobachter reiche Anregung und Förderung gewähren.

Rive.

---

The final philosophy, or system of perfectible knowledge issuing from the harmony of science and religion. By Charles Woodruff Shields, D. D., Professor in Princeton College etc. New



York, Scribner, Armstrong and Co. 1877. VIII und 609 Seiten in Oktav.

Schon in dem ersten Satze der kurzen Vorrede bezeichnet der Verfasser mit hinreichender Deutlichkeit, welches hohe Ziel ihm vorschwebt: In the present age there has been a seeming conflict between science and religion: but their essential harmony may still be sought upon philosophical principles, and as itself affording the one last philosophy or theory and art of perfect knowledge. Im Sinne des Verfassers dürfen wir weder die genomene Beziehung auf die Gegenwart urgiren, noch das »Scheinbare« des bezeichneten Conflictes mißverstehen; denn er selbst verfolgt in den historischen Partieen seines Werkes, und zwar mit ebenso großer Gelehrsamkeit wie mit ernstem Urtheil, die vielhundertjährige Entwicklung des widerstreitvollen Verhältnisses von Wissen und Glauben, von Wissenschaft und Religion. Aber in kritischem Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Sache und in energischer Würdigung der gegenwärtigen Anschauungen und Zweifel, Bedürfnisse und Errungenschaften unternimmt er, nicht die Lösung des großen Problems selbst, aber doch die Weisung des Weges, welcher zu dem erhabenen Ziele, nämlich zu einem einheitlichen Gesamtwissen, führen soll. Die Philosophia ultima erscheint als die hehre Königin, vor deren Scepter alle Wissenschaften in tiefem Frieden sich beugen sollen; jene final philosophy, jene one last philosophy ist eben als Philosophie die Wissenschaft aller Wissenschaften, welche als Schiedsrichterin den Widerstreit derselben schlichten kann, indem sie die wirkliche Versöhnung aller Wissenschaften bringt, nämlich die tiefe Einig-

keit derselben in ihren letzten Gründen, in ihrem wahren Inhalt und in ihren höchsten Zielen darstellt.

Ist es vielleicht einigermaßen unerwartet, gerade von einem nordamerikanischen Gelehrten solche Anschauungen, welche den niedrigen Standpunkt des *matter of fact* weit dahinten lassen, zu vernehmen, so gewährt das Studium des vorliegenden Werkes eine um so größere Freude. Die edle Begeisterung des Verfassers macht auf den Leser einen durchaus reinen Eindruck, weil man — auch wenn man zu weitreichendem Zweifel und Widerspruch Anlaß findet — nicht nur der ausgezeichneten Gelehrsamkeit, des umsichtigen, klaren Urtheils und der präzisen Darstellungsweise des Verfassers, sondern auch seines frommen Sinnes und seines warmen Herzens sich zu freuen hat. Wenn übrigens gegenwärtig gerade von Amerika aus und insbesondere von unserm Verfasser das große Problem des vorliegenden Werkes angegriffen wird, so hat es hiemit seine eigenthümliche Bewandnis. Einen besonderen Abschnitt seines Werkes (S. 571—578) hat der Verfasser dem Nachweise gewidmet, daß der bisherigen Entwicklung des gesammten Culturlebens zufolge nicht nur gegenwärtig der richtige Moment für die Inangriffnahme der *Philosophia ultima* gekommen sei, sondern auch daß nicht die altgewordene östliche Hemisphäre, sondern vielmehr das jugendfrische Amerika der Mutterboden sein müsse, aus welchem jene schönste Blüthe des menschlichen Geisteslebens aufwachsen werde. Und einen bestimmten Beruf, die große Angelegenheit in die Hand zu nehmen, hat der Verfasser deshalb, weil in Folge eines im Jahre 1861 von ihm herausgegebenen Essay über die

Philosophia ultima, dessen wesentlicher Inhalt im zweiten Theile des vorliegenden Werkes reproducirt ist, gerade für ihn und die von ihm angeregten Bestrebungen ein besonderer Lehrstuhl an dem College von New Jersey im Jahre 1865 gegründet ist. Das vorliegende Werk, dessen einzelne Abschnitte sich auch ab und an als lectures zu erkennen geben (S. 3. 49. 87. 96), erscheint damit als eine durch die amtlichen Verhältnisse des Verfassers veranlaßte Leistung. —

Das Werk enthält nächst der Einleitung (S. 3—23), deren Ueberschrift The academic study of christian science nicht mit der sonst überall hervortretenden Bestimmtheit den wesentlichen Inhalt, nämlich die vorläufige Aufstellung des Problems und die hoffnungsvolle Hindeutung auf die philosophische, und zwar christlich-philosophische Lösung desselben, zu erkennen giebt, zwei Haupttheile, deren erster in historisch-kritischer Darlegung (The philosophical parties as to the relations between science and religion. S. 27—431) die geschichtliche Entwicklung des Problems beschreibt und beurtheilt, worauf dann der zweite Haupttheil (The philosophical theory of the harmony of science and religion. S. 435—588) die Theorie des Verfassers vorlegt, und zwar in der Weise, daß zuvörderst der namentlich durch A. Comte vertretene Empirismus, welcher wegen des Geistigen, Göttlichen, Offenbarungsmäßigen, mithin wegen der religiösen Seite des Problems zum völligen Nichtwissen sich bekennt, abgewiesen, danach aber andererseits auch die durch Hegel u. A. vertretene absolute Speculation, welche durch menschliches Denken zum absoluten Wissen zu gelangen meint und damit für

Offenbarung in biblischem Sinne keinen Raum läßt, abgelehnt wird. Erst nach diesen historisch-kritischen Erörterungen gelangt der Verfasser zu seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich zu einem encyclopädisch-methodologischen Entwurfe der *Philosophia ultima*, d. h. der alle Wissenschaften umspannenden, auch die Künste und die gesammte Cultur regelnden, die Interessen des Wissens, der natürlich-menschlichen Erkenntnis, und der übernatürlichen Offenbarung und der hierauf beruhenden Religion wahrhaft versöhnenden philosophischen Gesamtwissenschaft, als deren Ziel nun weder das mit dem positivistischen, wesentlich rationalistisch-atheistischen Empirismus gegebene Nichtwissen, noch auch das von der aprioristisch-speculativen, wesentlich pantheistischen Philosophie in Anspruch genommene absolute Wissen («*Omniscience*« sagt der Verfasser), sondern vielmehr das perfectibele Wissen, durch welches auch die Vollendung der Kunst und überhaupt der gesammten Cultur und des menschlichen Gesellschaftsbestandes bedingt ist, sich darstellt. Es ist dankenswerth, daß der Verfasser, um den edlen Gedanken, welchem sein Leben und Streben geweiht ist, eine ganz bestimmte Gestaltung zu geben, einen übersichtlichen Entwurf der ihm vorschwebenden Gesamtwissenschaft, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht auf das Interesse des akademischen Studiums, vorgelegt hat (S. 578—581). — Den Schluß des Werkes bildet erstlich eine sehr willkommene kurze Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Kapitel und Abschnitte (S. 589—600), sodann (S. 601 ff.) ein Verzeichnis der berücksichtigten Schriftsteller. —

Der Grundplan des in hohem Grade inter-

essanten Werkes empfiehlt sich durch seine übersichtliche Einfachheit; und die Ausführung zeugt von der gründlichen und umfassenden, namentlich mit der englisch-amerikanischen, der französischen und der deutschen Literatur wohl vertrauten Gelehrsamkeit der Verfassers. Auch ein treffendes Dichterwort weiß er gelegentlich einzuflechten. Seine Darstellungsweise ist klar und abgerundet; manches warme Wort, in tiefem Ernste gesprochen, ist dazu angethan, den Leser zu liebevoller Hochachtung des ehrwürdigen Verfassers zu bewegen.

Die im ersten Haupttheile in fünf Capiteln gegebenen historisch-kritischen Darlegungen in Betreff des Verhältnisses zwischen natürlich-menschlichem Wissen und offenbarungsmäßiger Religion sind nach vier verschiedenen Standpuncten geordnet. Als Extremists schildert der Verfasser zuerst diejenigen, welche von der einen Seite als infidels, als scientists, nur dem menschlichen Wissen Gewißheit und Wahrheit beilegen und für die religiöse Offenbarungswahrheit keinerlei Recht und Raum lassen wollen, und welche von der andern Seite als apologists, als religionists, die Offenbarungswahrheit derart geltend machen möchten, daß durch dieselbe die natürliche Erkenntnis der Dinge nicht nur bestimmt, sondern auch eventuell beseitigt wird, so daß z. B. die »biblische Astronomie«, als offenbarungsmäßig, der neuern astronomischen Wissenschaft gegenüber festgehalten werden soll. An der zweiten Stelle stehen die Indifferentists, d. h. diejenigen, welche das Wissen und die Religion gänzlich von einander sondern und jenem wie dieser eine eigene, völlig unabhängige Entwicklung zuschreiben. Drittens folgen die Eclectics, die Ungeduldigen, welche vor der Zeit und ohne eine wahre Versöhnung jener beiden

Interessen gewonnen zu haben, fehlsame Compromisse und scheinbare Vereinigungen versuchen. Endlich viertens kommen die Sceptics, die Despondents, welche im Gegensatze zu den Eklektikern und in mannigfachen Berührungen mit den negativ gerichteten Denkern der ersten und der zweiten Gruppe, nicht nur einerseits an der Gewißheit der Vernunftkenntnis verzweifeln (desponding scientists), sondern auch anderseits in rationalistischer, kritischer Weise die Thatsachen der Offenbarung zersetzen und somit auch die religiöse Wahrheit preisgeben (desponding religionists).

Nach den bezeichneten vier Gesichtspuncten wird nun, mit einem vorbereitenden Rückblick auf die griechische Philosophie beginnend, die Entwicklung des Problems durch die ganze christliche Zeit, unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart, hindurchgeführt. Den allgemeiner gehaltenen Betrachtungen treten überall die reichhaltigsten Details zur Seite. Der Verfasser überblickt die Gebiete der verschiedenen Wissenschaften (Astronomie, Geologie, Anthropologie u. s. w.) und illustriert in einer sehr großen Fülle von Beispielen, wie man sich das Verhältniß von wissenschaftlichen und religiösen Interessen zurecht gelegt hat, ohne übrigens bestimmte literarische Nachweisungen beizubringen. Bei allen größern und kleinern Abschnitten giebt er sein abschließendes und auf das ihm selbst vorschwebende Ziel hinblickendes Urtheil.

Diese historisch-kritischen Darlegungen, welche in ansprechender Form eine äußerst reichhaltige Menge von Material darbieten, nehmen das regste Interesse des Lesers in Anspruch. Zum Widerspruch findet sich theils in dem Historischen Anlaß, theils und in größerem Umfange in dem Kritischen, wo des Verfassers

eigene Theorie zu Tage tritt. In jener Beziehung mag hervorgehoben werden, daß in dem Abschnitt des dritten Capitels, welcher von der Gesellschaftslehre handelt (»Sociology« lautet die häßliche vox hybrida) Rothe's eigenthümliche Anschauung von Kirche und Staat nicht wohl fehlen durfte, daß neben den Queteletschen Arbeiten auch die ganz unerwähnt gebliebenen Werke von Oettingen über Moralstatistik zu berücksichtigen gewesen wären, daß Dorner nicht füglich als orthodoxer Hegelianer (S. 331) zu charakterisieren ist, daß Schleiermacher, wegen seines berühmten Sendschreibens an Lücke und der darin ausgesprochenen Warnung vor dem unwissenschaftlichen Geiste in der Theologie, nicht wohl zu den Sceptics, und noch dazu zu den desponding scientists oder desponding religionists (S. 399. Vgl. übrigens S. 402) gezählt werden darf. Das kürzlich hier (St. 9) angezeigte Werk von Zöckler über die Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, welches für den Verfasser von besonderem Interesse sein wird, konnte von ihm noch nicht benutzt werden.

Was nun des Verfassers eigene Ansicht anlangt, so tritt diese schon im ersten Haupttheile des Werkes in den kritischen Erörterungen wiederholt zu Tage; die zusammenhängende Darstellung derselben finden wir aber im zweiten Haupttheile, insbesondere in den beiden Schlußcapiteln, von welchen das eine (The final philosophy, or theory of perfectible science as concurring with revelation. S. 534—561) die principiell-theoretische Erörterung der Sache bringt, während das andere (Philosophia ultima: project of the perfected sciences and arts. S. 562—588) in encyklopädisch-methodologischem Sinne einen Entwurf der allumfassenden, die

wissenschaftlichen und die religiösen Interessen in sich schließenden Philosophie versucht. Wir gelangen also mit dem vorliegenden Werke nur erst zu einem noch leeren Schema, dessen realer Inhalt nur aus den dies Schema begründenden Darlegungen entnommen werden kann, an dessen wirklicher Ausführung aber, welche ja zur Vollendung aller Wissenschaft und Kunst und zur Erneuerung der gesammten menschlichen Gesellschaft führen soll, die noch kommenden Geschlechter hoffnungsvoll zu arbeiten haben werden.

Wir dürfen vermuthen, daß die »Philosophia ultima« unsers Verfassers nicht ohne bestimmte Erinnerung an die »Philosophia prima« des Baco von Verulam und des Cartesius, unter denen namentlich der Erste einen bedeutenden Einfluß auf die englisch-amerikanischen Denker fortwährend ausübt, entworfen worden sei. Alsdann tritt uns aber auch sofort das Bedenken entgegen, daß Baco sich beschieden hat, die Theologie von der Philosophie zu sondern und die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung nicht zum Gegenstande des philosophischen Wissens zu nehmen. In gleich maßvoller Weisheit hat z. B. auch Herbart geurtheilt. Und im Wesentlichen stehen alle die Gelehrten, welche der Verfasser in dem umfangreichsten und bedeutendsten Capitel über die Indifferentisten aufführt, auf demselben Standpuncte. Heutiges Tages wird es ja niemandem mehr einfallen, zu behaupten, daß etwas in der Theologie wahr sein könne, was in der Philosophie unwahr sei, und umgekehrt; aber schwerlich wird der Verfasser mit seiner Grundanschauung allgemeinen Beifall finden, da er voraussetzt, daß das philosophische, auf menschliches Erkennen gegründete Wissen wesentlich denselben Inhalt habe, wie das theob-



logische, auf die gläubige Annahme der göttlichen Offenbarung gegründete Wissen. Thatsachen, sagt er S. 10, und zwar dieselben Thatsachen (the same facts) sind das Object des philosophischen Wissens und des religiösen Glaubens. Dies ist die durch das ganze Werk sich hinziehende (vgl. z. B. S. 316. 423. 462 521) Grundannahme, welcher ich den entschiedensten Widerspruch entgegenstellen muß. Ich halte es für durchaus fehlsam, von einer Astronomie, Geologie u. s. w. der Offenbarung zu reden und den Versuch zu machen, die Ergebnisse irgendwelcher Naturwissenschaften in Ausgleich, in Uebereinstimmung mit der betreffenden biblischen Lehre zu setzen. Ich läugne auf das Entschiedenste, daß es irgendeine biblische Lehre über physische Gegenstände, irgendeine Offenbarung über physikalische Probleme giebt. Ueber die Richtigkeit des Ptolemäischen oder des Copernicanischen Systems sagt die Offenbarung schlechterdings nichts aus. Die Naturwissenschaften sind durch die Offenbarung nicht behindert, wenn sie nur in ihren Grenzen bleiben. Selbst gegen solche Ansichten, wie die S. 162 mitgetheilte, daß der Mensch in weiterer Entwicklung noch Flügel erhalten werde, ist, so viel ich sehe, vom religiösen Standpunkte gar nichts zu erinnern, es sei denn die rein ethische Protestation gegen eine alberne Behandlung ernster Dinge. Die Offenbarung bezieht sich auf nichts Anderes als auf das Heil, d. h. auf Sachen, mit denen alle menschlich-natürlichen Wissenschaften gar nichts zu thun haben. Auch abgesehen von dem, was die exegetisch kritische Wissenschaft der Theologie über die richtige Auffassung z. B. der ersten Capitel der Genesis zu urtheilen hat, wird grundsätzlich daran festzuhalten sein, daß die hier in der That sich ergebende Offenbarungslehre von der Schöpfungs-

der Welt außerhalb des Bereichs aller Naturwissenschaften als solcher liegt. Ich gestehe, es nicht zu begreifen, wie diese, als solche, den Schöpfer und dessen Macht, Weisheit und Güte lehren sollen, so herzlich ich mich der Frömmigkeit des Verfassers, hierin gern ihm folgend, freue, dessen Glaube die Naturwissenschaften dadurch weicht und ergänzt, daß er sein offenbarungsmäßiges Wissen in dieselben hineinträgt und somit eine Einheit des Wissens erzielt, welches letzthin in der Einheit des Schöpfers und Erlösers beruht. Aber nach meiner Ueberzeugung liegt in einer solchen Einheit doch nur die Anwartschaft auf die versöhnende Lösung aller Räthsel in einer künftigen Welt, nicht die Möglichkeit der erstrebten *Philosophia ultima* innerhalb irdischer Grenzen. Selbst wenn es hier für uns ein absolutes Wissen gäbe, würde dies, als Wissen, den paradiesischen Zustand, welcher S. 570 gemalt wird, nicht herbeiführen — es ist significant, daß der Verfasser an der Stelle neben dem Wissen und dem Können der zur *Phil. ult.* vorgedrungenen Menschheit das Gebet als wirkende Macht herbeizieht, in der richtigen Einsicht, daß auch das höchste menschliche Wissen nicht erlösen kann. Aber das vollkommene Wissen ist, wenigstens im Sinne der heiligen Schrift, innerhalb der zeitlichen Weltentwicklung nicht zu erhoffen. Der verheißungsvolle Spruch 1 Cor. 13, 12 (S. 569) giebt für eine irdische *Philosophia ultima*, wie sie unserm ehrwürdigen Verfasser vorschwebt, keine Gewähr. —

Ein besonderes Lob verdient die schöne Ausstattung und der correcte Druck des Werkes. Ich habe nur zwei Druckfehler (S. 454, Z. 29. S. 584, Z. 30) bemerkt.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

24. April 1878.

1. Entwurf einer Theorie der Meeresströmungen von Dr. Gabriel Blažek. Separatabdruck aus dem »Archiv matematiky a fysiky«, No. 1. Bd. II. Prag (Dominicus) 1876. 8°. 27 S. m. 1 Karte.

2. Die äquatorialen Meeresströmungen des atlantischen Oceans und das allgemeine System der Meerescirculation von Dr. Otto K r ü m m e l. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1877. 8°. 52 S. mit 6 Karten auf 2 Taf.

3. Die Strömungen im nordatlantischen Ocean mit besonderer Rücksicht des Golfstroms von Dr. Konrad Jarz. Wien, E. Hölzel 1877. 8°. 84 S. mit 4 Holzschnitten.

Das Problem der Meeresströmungen hat nach langjähriger Ruhe zu Ende des letzten Jahrzehents eine Wiederbelebung erfahren, die sich theilweise an den Beginn der englischen Tiefseeuntersuchungen durch Carpenter und Wyville Thomson knüpft, andererseits aber auch durch selbständige Arbeiten von Croll in Schottland und Mühry in Deutschland bezeichnet wird. Während seit jener Zeit in englischen Zeit-

schriften der Kampf zwischen Carpenter als Vertreter der thermischen Circulation der Meere und den Anhängern der Passattheorie, deren lebhaftester Vertreter Croll ist, bis auf den heutigen Tag nicht ganz erloschen ist, hat sich in Deutschland erst seit wenig mehr als einem Jahre ein erneutes Interesse an jenem Problem kundgegeben, als dessen Früchte die oben genannten 3 Schriften vorliegen.

Die früheste dieser Arbeiten, von Blažek, ist ein Versuch, die Theorie der Aequatorialströmung auf die thermische Circulation des Wassers zwischen Polar- und Aequatorialgegenden vermittelt einer eigenthümlichen Zusammensetzung rotirender Bewegungen zu begründen. Der Verf. sucht auf S. 20 seiner Abhandlung zu beweisen, daß jedes Theilchen der in stationärer Bewegung vom Aequator zum Pol fließenden Wassermasse bezüglich einer durch es gelegten verticalen Axe eine relative der Erdrotation entgegengesetzte Winkelgeschwindigkeit habe, die proportional dem Sinus der geographischen Breite sei. Schon diese Beweisführung unterliegt erheblichen Bedenken, selbst wenn man davon absieht, daß der Reibung dabei eine Rolle zugetheilt ist, die sie nicht entfernt haben kann, (es wird auf S. 23 berechnet, daß in Folge der Reibung etwa 0,997 aller Geschwindigkeit vernichtet werde). Unter der Voraussetzung, daß jener Satz richtig sei, wendet der Verf. S. 14 eine kinematische Zusammensetzung an, welche ihm aus den Rotationen der einzelnen unendlich dünnen verticalen Wasserfäden eine endliche rotirende Bewegung der Gesamtmasse ergibt. Die Berechnung der mittleren Geschwindigkeit dieser Bewegung, ihrer neutralen Zone u. s. w. ist mathematisch correct durchgeführt, aber —

der kinematische Grundsatz, auf dem Alles beruht, existiert leider nicht. Der Verf. meint, »wie schon aus bloßer Anschauung folge«, wenn man eine große Anzahl um ihre verticale Axe mit gegebener Geschwindigkeit rotierender cylindrischer Flüssigkeitsfäden zu einer kreiscylindrischen Röhre vereinige, so würde diese Röhre selbst um die Cylinderaxe mit derselben Winkelgeschwindigkeit rotiren, wie die einzelnen Fäden um ihre Axe. Ordnet man die Fäden in der angedeuteten Weise, so ergibt sich aber nur, daß an den sich berührenden Erzeugungslinien je zweier dieser dünnen Cylinder die hier entgegengesetzten Geschwindigkeiten sich aufheben, daß dagegen in denjenigen Erzeugungslinien, die die Außenwand der Röhre bilden, sämtliche Geschwindigkeiten nach der einen, in den die innere Röhrenwand bildenden nach der entgegengesetzten Seite gerichtet sind. Ist  $r$  der Radius eines Fadens und  $w$  die Winkelgeschwindigkeit seiner Drehung, so sind  $\pm rw$  die auf der äußeren und inneren Röhrenwand herrschenden absoluten Geschwindigkeiten. Man hat also eine Röhre, deren innerer Mantel sich mit der Geschwindigkeit  $rw$  nach der einen Seite, deren äußerer Mantel sich mit derselben Geschwindigkeit nach der anderen Seite dreht, während der in der Mitte zwischen beiden, sämtliche Fadenaxen enthaltende Mantel die Geschwindigkeit  $= 0$  besitzt. Die Winkelgeschwindigkeit der Wände bezüglich der Röhrenaxe sind, wenn man den Fadenradius  $r$  gegen

den Röhrenradius  $R$  vernachlässigt:  $= \pm \frac{rw}{R}$ ,

die mittlere Geschwindigkeit der ganzen Masse

also = 0. Selbst  $\frac{rw}{R}$  ist schon sehr klein, wenn nicht  $w$  sehr groß ist.

Der Irrthum des Verf. ist, wie es scheint, dadurch entstanden, daß er sich das ganze Rohr in seiner Axe über einen Punkt der Erdoberfläche aufgehängt gedacht hat, wie er dies zuvor mit einem einzelnen Faden gethan hat. Diese Parallelisierung mit dem Raumpendel gilt aber nur für freie Körper, deren Verbindung mit der Erdoberfläche nur in einem Punkte stattfindet, nicht aber für Theile einer Masse, die von Seiten der übrigen Theile Einwirkungen vermöge der Zusammenhangskräfte erfahren und mit der Erdoberfläche auf einer Fläche (der Cylinderbasis) also in unendlich vielen Punkten in Berührung stehn. — Dieser Mangel einer richtigen mechanischen Grundlage überhebt Ref. der Nothwendigkeit, weiter auf die Folgerungen des Verf. einzugehn.

Die Arbeiten der Hrn. Krümmel und Jarz sind beide in einen beschreibenden und einen erklärenden, also physikalischen Theil getrennt. Den ersten Theil der Abhandlung des Hrn. Krümmel (die schon vor dem Erscheinen der Blažek'schen Schrift beendigt und im Juli 1876 der hiesigen philosophischen Facultät als Doctor-dissertation vorgelegt ist, bei welcher sie denn auch eine mit der Kritik des Hrn. Ref. ganz übereinstimmende Beurtheilung erfahren hat, d. Red.) wird Jeder mit Genuß und Belehrung lesen; er ist eine wohldurchdachte, klare und saubere Verarbeitung und Darstellung des neusten und besten Materials über den Gegenstand und zeigt die Peschel'sche Methode vergleichender Behandlung geographischer Fragen von ihrer vortheil-

haftesten Seite. Der Verf. legt in seinem ersten Capitel die Morphologie des atlantischen Oceans dar. Er vergleicht das nordatlantische und das südatlantische Becken bezüglich ihrer Gliederung und ihrer mittleren Tiefe und gewinnt in dem Verhältniß der durch Wasser gebildeten Grenze zum Gesamtumfang des Beckens einen Ausdruck für die »mittlere oceanische Zugänglichkeit«, die er für beide Oceane wieder in eine äquatoriale und eine polare Zugänglichkeit zerlegt. Das Verhältniß der mittleren Tiefe einer Zugangsstraße zur mittleren Beckentiefe wird als »mittlere Zugangstiefe« eingeführt. Für die Beurtheilung von Zu- und Abströmung in beiden Becken wäre die Einführung des Querschnitts der Zugangsstraßen (= Breite mal mittlere Zugangstiefe) wohl noch charakteristischer gewesen. Bei Aufstellung der Verhältnißzahlen von Umfang zu Flächeninhalt (1:138 beim nordatlantischen, 1:204 beim südatlantischen Meer) vermißt man die Angabe, daß diese Zahlen keine absoluten sind, sondern die gewählte Längeneinheit (hier deutsche Meilen) enthalten, also bei jedem anderen Maaßsystem verschieden ausfallen. Für die Vergleichung beider Zahlenverhältnisse ist dies freilich gleichgültig, denn im Verhältniß 204:138 fällt die gewählte Einheit als gemeinschaftlicher Factor heraus. — Im zweiten Capitel giebt der Autor einen auf neustes Material begründeten Ueberblick über die Strömungen des atlantischen Oceans. Mit großem Nachdruck vertritt er die Existenz der »Antillenströmung«, welche vor den kleinen Antillen sich von der Caribenströmung abzweigt und einen großen Theil der Gewässer der Aequatorialströmung nach Norden abführt. Bevor Hr. Krümmel zur speciellen Betrachtung der äquatorialen Ströme

übergeht, erläutert er im § 3 die horizontale und vertikale Temperaturvertheilung in beiden Meeresbecken. Die beiden hierzugehörigen Isothermenkarten für die Monate des größten aufgespeicherten Wärmevorraths, März für die südliche, September für die nördliche Halbkugel, zeigen die horizontale Temperaturvertheilung über die Meeresoberfläche und ihre Abhängigkeit von den Strömungen in überaus instructiver, vieles Neue darbietender Weise. Für die thermische Stratigraphie findet man die Tiefseetemperaturmessungen des Challenger und der Gazelle verwerthet. Die auf der Rückreise des ersteren Schiffs durch den südwestatlantischen Ocean angestellten Beobachtungen konnten leider noch nicht benutzt werden. Im letzten Paragraphen seines morphologischen Theils wendet der Verf. seine Aufmerksamkeit specieller der Ausdehnung und Stärke der äquatorialen Strömungen in den verschiedenen Jahreszeiten zu. Vorzugsweise gestützt auf Koldewey's Arbeit in den Annalen der Hydrographie stellt er in 4 Kärtchen den Verlauf des Guineastroms im März, Juni, September und December dar und erläutert dadurch vortrefflich die bedeutenden periodischen Schwankungen in der Ausdehnung und die Gabeltheilung dieses Stroms beim Anprall an den afrikanischen Continent. Tabellen über Stromstärke und Richtung in den verschiedenen Gradquadraten und zu verschiedenen Jahreszeiten vervollständigen diese ebenso klare wie gedrungene Darstellung.

Hr. Jarz, der die Strömungen im nordatlantischen Ocean zum specielleren Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt hat, beginnt trotz dem seinen beschreibenden Theil mit der großen Südäquatorialströmung, die er aus 2 längs der



Westküste Südafrika's nach Norden ziehenden Strömen, dem »warmen südatlantischen« und dem »kalten Südgineastrom« entstehen läßt. Auf letzteren scheint der Verf. aus dem Vorhandensein kälteren Wassers in verhältnißmäßig geringer Tiefe unter der Oberfläche zu schließen, denn an der Oberfläche des Meeres läßt sich, wie Hrn. Krümmel's Isothermenkarten zeigen, nur eine einzige und zwar kalte Strömung bemerken. Die Skizzirung des südlichen Aequatorialstroms, des Guineastroms und des von dem Verf. ohne weiteres gleich dem vorigen als Compensationsströmung bezeichneten nördlichen Aequatorialstroms ist eine nur flüchtige. Von dem Guineastrom sagt der Verf., er beginne im August unter  $50^{\circ}$  w. L. v. Gr. in den übrigen Monaten erst unter  $30^{\circ}$  w. L. — Besondere Aufmerksamkeit wendet er dagegen dem Golfstrom und seiner nördlichen Fortsetzung ins Eismeer zu, für welche er Beweise aus den Erfahrungen der Nordpolexpeditionen herbeibringt. Die Beschreibung des Labradorstroms und des grönländischen Stroms beschließt den ersten Theil dieser Arbeit. Bei der Besprechung der Labradorströmung hat man Gelegenheit mit der eigenthümlichen Schlußweise des Verf. bekannt zu werden. Er sagt unter Anderem: »die submarine Fortsetzung des Labradorstroms unter dem Golfstrom ist jedenfalls eine Thatsache, obwohl sie nicht in ihrer ganzen Ausdehnung bisher nachgewiesen ist« und polemisiert dann gegen Nares, der dem kalten Bodenwasser zwischen dem Aequator und  $40^{\circ}$  n. Br. einen antarktischen Ursprung (richtiger ausgedrückt eine ununterbrochene Verbindung mit den gleichtemperirten Schichten im antarktischen Becken) zuschreibt. Die wunderlichen

Gedankenirrwege des Verf. bei dem Versuch der Widerlegung jener Behauptung werden jeden Leser nur mit Mißtrauen an den zweiten, erklärenden Theil herantreten lassen. In der That kann hier die Berichterstattung abschließen, denn das was Hr. Jarz auf S. V seines Vorworts in bescheiden klingenden Worten als einen neuen Weg bezeichnet, ist ein den einfachsten Sätzen der Mechanik hohnsprechender Erklärungsversuch, den der Verf. durch die mißverstandenen Resultate einiger rohen Versuche stützen zu können glaubt.

Aber auch Hr. Krümmel sieht sich im zweiten Theile seiner Abhandlung einer Aufgabe gegenüber, die seine Kräfte weit übersteigt. Die Theorie der Meeresströmungen ist ein Problem der Hydrodynamik, desjenigen Theils der theoretischen Physik, den man füglich den schwierigsten nennen kann, insofern in keinem anderen Gebiete derselben die Zahl der bisher gelösten Aufgaben so gering gegen die Zahl derjenigen ist, welche uns die Natur täglich vor Augen führt, die aber mit den vorhandenen Mitteln der Analyse noch nicht haben bewältigt werden können. Wenn die Physiker eine einigermaßen vollständige Theorie der Meeresströmungen bis jetzt nicht zu Stande gebracht haben und sich seit geraumer Zeit mit diesem Problem kaum mehr beschäftigen, so liegt dies sicherlich nur zum kleinen Theil an dem mangelnden Interesse, sondern vielmehr an der wohlerwogenen Schwierigkeit der Aufgabe. Daß Geographen wiederholt und neuerdings in vermehrter Zahl sich an die Aufgabe herangewagt und Erklärungsversuche veröffentlicht haben, zeigt nur wie sehr sie das Bedürfniß nach einer genügenden Theorie empfinden und — wie wenig sie die mathe-

matisch-physikalischen Schwierigkeiten zu beurtheilen wissen; daß aber von ihnen die Lösung des Problems gefunden werden sollte, dessen Schwierigkeiten bisher allen Anstrengungen der berufenen Fachleute getrotzt haben, wird wohl kaum zu erwarten sein. Gar manche der Erscheinungen freilich, die bei dem Problem in Betracht kommen, sind wohlbekanntes, längst gesichertes Eigenthum der physikalischen Wissenschaft und bedürfen nur einer richtigen Anwendung. Die Wirkung der Centrifugalkraft auf einen freien der Erdoberfläche angehörigen Punkt braucht nicht mehr gefunden und erörtert zu werden, und die relative Bewegung eines freien Punktes auf der rotierenden Erde ist eine Aufgabe, die man in jedem größeren Lehr- oder Handbuch der Mechanik gelöst findet. Auch die Anwendung auf bewegte flüssige Massen ist für mehrere einfache Fälle, die gerade die wichtigsten sind, schon längst gemacht. Trotzdem mühen sich gewisse Autoren über Meeresströmungen immer wieder von Neuem an diesen einfachen Beziehungen ab. Alle paar Jahre taucht von Neuem das sogenannte Baer'sche Gesetz der Uferbildung auf, das doch durch die Discussionen, welche sich bald nach seiner Aufstellung in der französischen und in der belgischen Akademie darüber erhoben und woran sich einige der bedeutendsten Physiker und Geometer betheiligten, längst abgethan, bez. in seine richtigen sehr engen Schranken zurückgewiesen sein sollte. Auch in der Theorie der Luftströmungen begegnet man von Zeit zu Zeit solchen naiven Auffassungen der Wirkung der Centrifugalkraft, wie ein erst kürzlich veröffentlichter, mit sehr viel Literaturkenntniß, aber äußerst geringer physikalischer Einsicht geschriebener Aufsatz

von Benoni in Petermann's geogr. Mittheilungen 1877 (siehe insbesondere S. 95 u. 102) bekundet\*).

Eine Folge der Centrifugalkraft ist die ellipsoidische Form der flüssigen Umhüllung der Erde. Ihre Gestalt ist dadurch bestimmt, daß an jedem Punkte die flüssige Oberfläche senkrecht stehn muß auf der Resultante der wirkenden Kräfte, also hier auf der Resultante der Schwerkraft und der Centrifugalkraft. Wäre dies Hrn. Krümmel gegenwärtig gewesen, so hätte er nicht (S. 45) eine Beschleunigung der Theilchen der Meeresoberfläche nach dem Aequator hin berechnet.

Die thermische Circulation der Meere und die dadurch hervorgerufene Ascensionsströmung in den Aequatorialgegenden erfreuen sich des besonderen Beifalls des Hrn. Krümmel, und Carpenter's Experiment vor der R. Geographical Society scheint ihm entscheidend für die Möglichkeit von meridionalen Strömungen zwischen den Polar- und Aequatorialgewässern zu sprechen. Es ist unbegreiflich, daß die elementare auf Dubuat's Versuche gestützte Rechnung Croll's\*\*) nicht Jeden, der sie liest, überzeugen sollte, daß in einem Becken von der Länge eines Erdmeridianquadranten durch die Temperaturdifferenz von  $30^{\circ}$  C. eine Strömung erzeugt wird, deren Geschwindigkeit von dem Werth 0 nicht zu unterscheiden ist. — Wenn ein Aufsteigen der kalten Bodenschichten unter dem

\*) Dieser Professor der Geographie und Geschichte spricht im Ton der Unfehlbarkeit von mathematischen Irrthümern von Männern wie Dove, Buff, Ferrel u. a.

\*\*) Phil. magazine, 40 p. 249; Croll, Climate and time p. 119. (1870)

Aequator stattfindet, so kann dies nur äußerst langsam geschehen, weil sonst die niedrige Bodentemperatur viel höher heraufreichen müßte, denn die einzige Quelle der Erwärmung wirkt ja von oben her und bei der geringen Diathermansie und Wärmeleitungsfähigkeit würde das emporsteigende Wasser bei irgend erheblicher Geschwindigkeit kaum über die Bodentemperatur erwärmt die Oberfläche erreichen. — Wenn ein Körper aus einer Tiefe von 2100 Faden unter der mathematischen Erdoberfläche frei emporgeschleudert würde bis in diese Oberfläche, so würde er hier mit einer Rotationsgeschwindigkeit ankommen, vermöge deren er unter dem Aequator täglich um 13 Seemeilen nach Westen zurückbleiben würde. Steigt denn aber ein dem Ocean angehöriges Wassertheilchen frei vom Boden zur Oberfläche empor? oder gehört es nicht vielmehr einer großen Masse an, mit welcher es durch innere Kräfte verbunden ist, deren Bewegung aber durch noch ganz andere Bedingungen, vor Allem durch die Form des Beckens, worin sie enthalten ist, bestimmt wird?

Daß Hr. Krümmel die Passatwindtheorie der Meeresströmungen nicht hinlänglich zu würdigen versteht, kann ihm am wenigsten zum Vorwurf gemacht werden; denn eine eingehende physikalische Analyse der Einwirkung oberflächlicher Impulse auf flüssige Massen und deren Fortpflanzung in die Tiefe unter Vermittlung der Reibung der Flüssigkeitsschichten gegeneinander lag bisher nicht vor. — Diese Lücke hat Ref. jetzt durch eine Arbeit auszufüllen gesucht, welche im April-Hefte der *Annalen der Physik* erscheinen wird.

Auffallend ist es uns aber doch gewesen, bei einem exacten Forscher naturphilosophisch an-

gekränkelte Betrachtungen wie die folgende zu finden: »Auch müssen wir gestehn, daß wir es mit einer irgendwie großartigen Auffassung des Kosmos unvereinbar finden, wollten wir glauben, daß das Meer die Kraft zu seiner Bewegung sich aus dem Luftreiche, das doch selber zum großen Theile eine Schöpfung des Meeres ist, borgen müsse, da es in sich selbst solche Kräfte nicht zu erzeugen vermöge, während die Luft den Vorzug eines selbständigen Circulations-systems für sich haben solle!«.

Hr. Krümmel hat im ersten Theil seiner Schrift gezeigt, wo seine Stärke liegt und welcher Art die Aufgaben sind, die er mit Aussicht auf schönen Erfolg behandeln kann. Möge er den Begründern der neuen vergleichenden Geographie, Humboldt und Ritter, auch darin nachstreben, daß er in den sein Fach berührenden Wissenschaften die von deren exacten Vertretern gewonnenen Resultate einfach annimmt und sich vor der Theilnahme an der Theorieen-macherei hütet, die seit einem Decennium in Broschüren und populär-wissenschaftlichen Zeitschriften ihr Unwesen treibt, mögen sich diese Theorieen nun auf die Meeresströmungen, auf die Winde, die Umsetzung der Meere, die Eiszeit oder die Erdbebenfluthen beziehen!

Gießen.

K. Zöpplitz.

---

The inner life of the Religious Societies of the Commonwealth, considered principally with reference to the influence of church organization on the spread of christianity, by Robert Barclay. Second Edition. London.

Hodder and Stoughton 1877. XXXI. und 700 S. 8°.

Dies merkwürdige Buch soll in den Worten und Zeugnissen der Betheiligten selber das innere Dasein der englischen Secten beschreiben, wie sie im Zeitalter des Freistaats Gestalt gewannen, um deren äußere und politische Beziehungen man sich in der Regel fast allein zu kümmern pflegt, insbesondere aber nachweisen, in wie weit die vielfach auseinander gehenden Tendenzen der einzelnen Kirchenordnungen ihren Zweck erreicht haben. Der Verfasser, ein treues Mitglied der Gesellschaft der Freunde, hat sich das Ziel gesetzt, die Glaubensgeschichte seines Vaterlands von allen Seiten zu beleuchten, eine Aufgabe, der in der That die allerwenigsten in gleich leidenschaftsloser und objectiver Weise nahe treten werden. Die Vorrede ist von 1876 datiert. Dem letzten Federstrich nahe, wurde der Autor noch vor Ablauf des Jahrs vom Tode hingerafft, so daß die Arbeit nicht ganz abgeschlossen erscheint, wovon sowohl die letzten Capitel wie die eigenthümliche Vertheilung von Text und Beilagen durch den ganzen Band deutliche Spuren zeigen. Dennoch hat die Wittve in schöner Pietät recht gethan, nicht nur das Werk, wie es ist, herauszugeben, sondern dem Verfasser zum Denkmal so trefflich auszustatten, wie private Munificenz es wohl nur in England vermag. Ist das bei der zweiten Ausgabe auf »kleinem Papier« der Fall, wie stattlich wird sich gar die erste, mehr zu Geschenken als für den Buchhandel bestimmte ausnehmen.

Nur selten haben wir Deutsche Gelegenheit, die schlichte Sinnesart und die Gedicgenheit des

Charakters der Quäker in ihrem Thun und Treiben inmitten der bürgerlichen Gesellschaft kennen zu lernen. Die allerwenigsten aber haben eine Ahnung, wie sich Männer von umfassendem Wissen in dieser Religionsgenossenschaft allen anderen voraus zu historischer Forschung und unbefangenen objectiver Darstellung ganz besonders eignen. Gerade bei einem Buche wie dem vorliegenden muß selbst der geschulte Historiker staunen über die Gründlichkeit des Quellenstudiums wie über die Reife des Urtheils. Der Verfasser ist in den Sammlungen des Public Record Office und des Britischen Museums, der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth wie der großen Bibliotheken in Oxford und Cambridge, in der gesammten kirchengeschichtlichen Literatur der Baptisten und Independenten so gut wie in den von der Gesellschaft der Freunde angelegten Sammlungen, namentlich in den Swarthmore und Devonshire House Manuscripts unvergleichlich zu Hause. Er hat sich in der auswärtigen Literatur, besonders der holländischen und der deutschen tüchtig umgesehen. Deutsche Verse werden wohl als Motto an die Spitze eines Capitels gestellt. Die Gedichte des Hans Sachs, Keßlers Sabbata, Caspar Schwenkfelds und Jakob Böhmes Schriften sind ihm so geläufig wie die Untersuchungen neuerer Historiker über die mannigfaltigen separatistischen Erscheinungen im Zeitalter der Reformation wie Cornelius, Nippold, Weingarten u. a. m. So unmittelbare Beziehungen wie er sie nach Amerika und anderen Welttheilen unterhielt, sind auch wieder nur von England aus und bei dessen vielgestaltigem, unendlich stark pulsierendem Glaubensleben möglich. Wahrhaft staunenswerth ist die Masse der zum Theil äußerst seltenen Flug-



schriften zur Sectengeschichte der drei letzten Jahrhunderte, mit denen sich der Verfasser bekannt gemacht hat, die er in größeren oder kleineren Auszügen mittheilt oder sonst wie charakterisiert. Schon allein wegen dieses über das ganze Buch verstreuten Quellenmaterials wird dasselbe einen dauernden Werth bewahren, und zwar nicht nur für die Genossen dieser oder jener freien Kirche, nicht nur für Theologen und Kirchenhistoriker, sondern für die Geschichtsforschung im weiteren Sinn.

Sehr Vieles freilich trifft zusammen, was ich im Einzelnen nicht anführen will, um die Lecture nicht eben leicht zu machen. Und nicht minder schwer ist es von dem reichen Inhalt eine richtige Vorstellung zu geben. Nur im Allgemeinen kann denn auch an dieser Stelle auf den historischen Gang der Darstellung hingewiesen und Weniges mehr betont werden.

Um die Principien zu erörtern, nach welchen mit der seit 1640 eintretenden allgemeinen Erschütterung in England freie christliche Gemeinden sich zur sichtbaren Kirche gestalten wollten, mußte bis weit in die deutsche Reformation zu den frühen separatistischen Anzeichen in Oberdeutschland und der Schweiz so gut wie am Niederrhein, zu der in sich gekehrten Mystik wie zu der Gesellschaft und Staat umwälzenden münsterschen Widertaufe zurückgegriffen werden. Im Gegensatz zu dem von Luther, Zwingli, Calvin stammenden Kirchenregiment wollten die Anabaptisten ein gottseliges Dasein aufrichten, verdarben es aber durch ihre Excesse mit den stärkeren Mächten der Art, daß alle ihre hervorragenden Führer und Lehrer zu Märtyrern wurden, bis mit Simon Menno eine innere Läuterung und als Frucht der Verfolgung das von

der Welt und ihren Machtansprüchen losgelöste Wesen der Stillen im Lande in dem zuerst Duldung übenden Holland eine Stätte fand. Sehr eingehend werden die Ursprünge der Glaubenssätze entwickelt, nach denen Menno's christliche Gemeinde dem Kriege, dem Eide, dem Putz und allem Tand der Welt absagte, der stillen Andacht vor jedem laut prunkenden Gottesdienst den Vorzug gab und allenfalls die Fußwäsche, eine äußere Handlung nach dem Vorbilde des Neuen Testaments zur Uebung der Demuth und der Zucht, beibehielt. Sehr dankenswerth ist die photographische Abbildung dieses Acts, die sich von den Mennoniten von Zandam erhalten hat. Keine Frage nun, daß Henry Barrow, obwohl er es selber nicht wahr haben wollte, von solchen »Anabaptisten« und von Robert Browne, dem englischen Separatisten, der mit ihnen zusammenhieng, beeinflußt, durch seine kühne Einsprache gegen die anglikanische Hierarchie und den Calvinismus der Puritaner von Holland aus in Gemeinschaft mit Greenwood durch die Glaubensbekenntnisse von 1593 und 1596 einen weit hinaus wirkenden Anstoß gab. Sie fanden, daß, wie das Evangelium keine Landes- oder Volkskirche, sondern nur eine oder mehrere Kirchen an einem Ort kannte, die Kirche als solche auch nur die christliche Gesellschaft getrennt von der Welt bedeuten könne. Durch die Taufe aber, die der anglikanischen wie der presbyterianischen Genossenschaft Land und Volk zu umfassen diene, würden die Menschen wahrlich noch nicht zu Christen. Nur ein Bekenntniß besiegelte die Aufnahme in die Gemeinde. Ferner aber kannte die ursprüngliche Gemeinde keine Priester, sondern nur Diener, durch Gnadengaben bevorzugt, während alle Verfolgung,

alle Verdrängung der Laien von der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, die Allmacht des Staats über die Kirche zu allen Zeiten von einem geistlichen Stande ausgieng. Die Gemeinde allein sollte wieder ihre Diener wählen, Aelteste, Diakonen und wie sie sonst hießen, worin denn freilich die verschiedenartigen Uebertragungen dieser Principien nach England durch Helwys, Smyth, Robinson u. a. nur wenig ermutigende Erfahrungen machten. Immerhin aber setzten sich die Independentenkirchen trotz der Abgunst Jakobs I. und Karls I. und ihrer Staats- und Kirchenmänner so gut wie des calvinisch-presbyterianischen Kirchenthums, des eigentlichen Puritanismus, in England und seit 1629 in Massachusetts fest, wo indeß die puritanische Staatskirche noch lange weit mehr zu schaffen machte, als man gemeinhin annimmt. Längst aber lag in der Taufe ein Grund zu weiterer Spaltung innerhalb der Absonderung. Die einen hielten an der Kindertaufe fest, geriethen dadurch aber in Gefahr von unchristlichen Einflüssen überwuchert zu werden. Die anderen wollten nur Aufnahme von Erwachsenen, Ueberzeugten, die von Gottes Geist ergriffen worden.

Um solchem Dilemma vorzubeugen, an welchem Baptisten und Independenten gleich sehr erkrankten, entwickelte nun George Fox, der eigentliche Begründer der Gesellschaft der Freunde, die Lehre von der inneren Erleuchtung und Befruchtung, deren Wurzeln schon bei Schwenkfeld und Menno begegneten, indem er sich streng von allen politischen Zielen und Parteien fern hielt. In der Darstellung seiner Persönlichkeit und Lehre, seiner Predigt, der Stiftung seiner besonderen Gemeinde seit 1648, des Gegensatzes zu den Presbyterianern, der Ver-

folgen zumal unter der Restauration liegt der Schwerpunkt des ganzen Werks. Fox, der jeder Einsetzung in ein geistliches Amt durch den Staat widersprach, beharrte doch bei einem von der Gemeinde unterstützten Amte. Aber eben so wenig wollte er die Laien vom Predigen ausgeschlossen wissen, hatte doch selbst das erste calvinische Kirchenbuch Schottlands das »Propheying« ausdrücklich gestattet. Die Kirchengebäude (steeplehouses) aber betrachtete er als öffentliches Eigenthum. Darüber denn, so oft er und seine Genossen das Recht daran durch die That geltend machen wollten, heftiger Zusammenstoß mit den Presbyterianern, die sich im Besitz der Pfründen behaupteten. Aber freilich auch »Baptisten- und Independentenpriester und Steeplehouses« erweckten seinen Tadel, nicht etwa weil ihre schwärmerischen Auswüchse zur Zeit der Republik die Einsetzung der Fünften Monarchie, des Gottesreichs auf Erden und andere Tollheiten anstrebten, sondern weil die so nahe verwandten Congregationen zumal unter Cromwell ebenfalls in den Besitz der glaubensschädlichen Machtmittel gelangten. An die Schilderung der großen Erfolge der Quäkerpredigt, die besonders von Bristol ausgingen und oft die charakteristischen Symptome verzückter Erweckung mit sich führten, reiht sich eine lehrreiche Erörterung über die ursprüngliche Constitution der Gesellschaft im Gegensatz zu den bischöflichen und calvinischen Ordnungen, während Vorstand (d. h. Aelteste, Diakonen, Visitatoren, Reiseprediger) und Mitgliedschaft die Parallele zu der allgemeinen Baptistengemeinde bewahrten. Nur Erwachsene wurden aufgenommen, sündhafte Glieder öffentlich getadelt, im schlimmsten Falle ausgestoßen.

Taufe und Abendmahl galten als indifferent; bald schwanden selbst die letzten Spuren des Liebesmahls hinweg. Bei den gottesdienstlichen Vereinigungen am ersten Wochentage traten stilles Gebet und die vom Geist hervorgerufene Predigt durchaus in den Vordergrund, das gemeinsame Lesen der Bibel, weil es auch noch an das Ritual anklang, immer mehr zurück. Indem Fox die Repräsentation durch einen dauernden Ausschuß der Lehrer (standing committee of ministers) in London concentrierte, dem sich in Kurzem regelmäßige Jahresversammlungen anreiheten, verwandelte er seine Gesellschaft der Freunde aus einer independentischen in eine connexionale Gemeinde, die sich äußerlich doch einigermaßen an die uralte Grafschaftseinteilung des Landes angliederte. Ein eigenes als Angelegenheit der Glaubensgemeinde geordnetes Eherecht fand in den von Fox selber aufgesetzten »Canones und Institutionen« (1669) seinen Platz.

Für den Fortbestand der Freunde aber war es das dringendste Bedürfnis geschlossen zu bleiben inmitten einer allgemeinen Entfesselung, die nicht nur in der Person von James Naylor bis zum religiösen Wahnsinn führte. Gegen den Pantheismus der Seekers und Ranters galt es, auch nachdem Muggleton und seine Leute wieder eingelenkt hatten, Front zu machen, weil jene jede Amtsstellung und alle Lehre, die von außen und nicht aus dem Innern stammte, perhorrescierten und durch die Umkehr zum Independentismus den Abfall schürten. Fox hatte den schwersten Stand gegen boshafte Angriffe, die sich oft auf Kleinigkeiten, wie damals schon auf die einfachen Trachten der Frauen, insonderheit ihre Hüte richteten. Man sehe die

hübschen photographischen' Nachbildungen zu p. 440. Allein eben damals erhielt er in viel ernsteren Controversen, die sich in Hunderten von Flugschriften entluden, in Robert Barclay einen kräftigen Mitarbeiter, der in Wort und Schrift die Principien des Kirchenregiments der Freunde dergestalt zu verfechten wußte, daß seine Nachwirkung heute noch verspürt wird. Bei derselben Gelegenheit kamen auch die Einwürfe wider den Gesang als einen Theil des Gottesdiensts zur Sprache. Eine interessante Digression behandelt daher die Geschichte des einst von Genf ausgegangenen Gemeindegesangs, der in England wie bei den Separatisten überhaupt so ursprünglich auch bei den Quäkern Zulaß fand, an der Bearbeitung der Psalme jedoch auch auf starken Widerstand stieß.

Die grausame Verfolgung, die mit Karl II. anhub, ergoß sich wie über die anderen Secten vorzüglich auch über die Quäker. Während Baptisten und Independenten dadurch zum Theil desorganisiert wurden, erstarkten die Freunde in den Leidenstagen an innerer Kraft und an Seelenzahl. Ihre Blüthezeit reicht bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Indeß bei allen Compromissen, die mit der Welt geschlossen wurden, ergriff das theokratische Dogma bereits den ganzen äußeren Menschen. Die Zweifel über Unterricht und Aufnahme der Kinder steigerten sich vollends zu Bedenken über menschliche Gelehrsamkeit. Während die Mitglieder der ursprünglichen Genossenschaft gründliches Wissen, namentlich in den Sprachen hoch geschätzt hatten, wie denn der Verfasser, was ihm zur Ehre gereicht, immer wieder die Nothwendigkeit geistiger Durchbildung betont, wuchs beständig durch das der Gemeinde die-

nende Laienelement die Verachtung gegen die Wissenschaft. Als die Verfolgung dann aufhörte, waren Männer von viel geringerer Bildung am Ruder und sank die eigene Literatur rasch zusammen. Durch die quietistische Lehre von der wahren Stille und der Vernichtung des eigenen Selbst gar wurde die segensreiche Einwirkung des Lehramts gebrochen. Indem die Armenpflege bis zur Beseitigung der Armuth unter den Quäkern gedieh, setzte sich der Grundsatz der Mitgliedschaft nach Geburtsrecht fest, der zur Zeit thatsächlicher Toleranz von Seiten des Staats nur Stillstand und Rückgang zur Folge haben konnte.

Der Verfasser, der bei seinem Standpunct beharrt, daß der christlichen Kirche nicht von den durch Gott selber berufenen Dienern, sondern durch den besonderen geistlichen Stand, durch die Hierarchie jedweder Art die größere Gefahr bereitet werde, giebt doch freimüthig zu, daß die Gesellschaft der Freunde mit ihren Versuchen der Laienpredigt habe scheitern müssen. Noch strenger beurtheilt er den systematischen Ausschluß des Bibellesens beim Gottesdienst, das doch die anglikanische Kirche bewahrt hat. Ein Diagramm zu p. 549, zugleich chronologische Tabelle der Kirchengeschichte von 1647 bis 1874 und statistische Uebersicht der neuerdings namentlich durch die Heirathen geförderten Austritte, zeigt wie die dunkelste Periode des verfallenden Quäkerthums zwischen den Jahren 1727 und 1753 liegt. Ohne die Wiederbelebung von Kirche und Kirchen in Großbritannien und Irland und den Colonien durch Wesley und Whitfield wäre auch das innere Leben der Freunde, zu denen namentlich Whitfield Beziehungen hatte, schwerlich wieder entzündet

worden. Es versteht sich, daß die vielfachen Berührungen und Beziehungen sehr aufmerksam verfolgt werden. Der Leser erhält reiche Belehrung, indem auch den großen Werken christlicher Liebe wie die Slavenemancipation und die Besserung der Gefängnisse und der Gefangenen nicht vorbeigegangen wird, durch welche sich das Quäkerthum zu beiden Seiten des Oceans mit hervorragenden Namen ein unverlöschliches Gedächtniß bereitet hat. Eben so sorgfältig aber werden die verderblichen Ursachen aufgedeckt, aus welchen neuerdings die Secession von Hicks und Genossen in Amerika entsprang. Auch in England, wo Sonntagsschule und innere Mission sicherlich mehr Gutes wirken als die Missionsstation der Quäker auf Madagascar, hat es in Folge der sogenannten Beacon Controverse einen von Manchester ausgehenden Austritt gegeben. Andererseits ist durch den Zutritt der Overseers und Elders zu der bisher allein von den Ministers abgehaltenen Vorstandsversammlung das Laienelement so sehr angewachsen, daß in England und Schottland gegenwärtig 2000 Amtsträger die geistlichen Interessen von nur 5—6000 Erwachsenen wahrnehmen.

Ein eigenes Capitel, das besonders in Deutschland Aufmerksamkeit erregen wird, ist der modernen Geschichte der Mennoniten gewidmet. Ihre bedingte und unbedingte Verpflichtung zum Kriegsdienst unter Napoleon, in Preußen und in Rußland hat jetzt die Auswanderung dieser treuen Bekenner nach Amerika zur Folge. Der Verfasser, der sich auch in unserer neuesten Gesetzgebung bewandert zeigt und sogar den Fahneneid abdruckt, fällt, da er allen Krieg als mit dem Christenthum unvereinbar erklärt,



selbstverständlich das härteste Urtheil gegen die allgemeine Wehrpflicht, verschweigt aber die historischen Ursachen und die ernstesten Zwecke derselben. Interessant ist das unbelästigte, halb vergessene Dasein eines Häufleins französischer Freunde im Westen der Vogesen.

Zum Schluß verweise ich als von allgemeiner Bedeutung auf das 29. Capitel, das ausgerüstet mit 17 statistischen Tabellen auf Grund der englischen Volkszählung seit 1851, der von Miall als Führer der Liberation Society geleiteten dissenterischen Statistik und des Regierungscensus der Vereinigten Staaten der Gesellschaft der Freunde ihre heutige Stellé innerhalb der alten Kirchen und neueren Religionsgesellschaften vorzüglich mit Rücksicht auf Ausbreitung des Evangeliums, den Kirchenbesuch und die Schule anweist. Darnach sind die Quäker, die im Jahre 1700 an 60,000 Mitglieder zählten, heute auf 17,000 zusammen geschmolzen. Die Gründe dieser Erscheinung werden trotz der freigebigsten Verwendung des eignen Wohlstands zu Gemeinde- und allgemeinen christlichen Zwecken nicht in äußeren Bräuchen oder in der Abweichung von Taufe und Abendmahl, sondern vorzüglich in der harten Ausübung der Ehegesetze gefunden, durch welche Söhne und Töchter bei Verheirathung mit Andersgläubigen von der Religionsgemeinde ihrer Angehörigen ausgeschlossen werden, und in dem Umstande, daß die Quäkerschulen den Beitritt nicht nur nicht fördern, sondern hemmen. Gar manches Schlaglicht fällt daneben aber auch auf Stillstand oder Wachsthum bei Katholiken, Anglikanern, Dissenters und deren zahlreichen Abarten, welche vollends der Methodismus unter Baptisten und Independenten so wie in dem eigenen ersten Anhange wach

gerufen hat. Der Verfasser bewahrte sich ein helles Auge für die bunten Erscheinungen, die ihm zumal auch die am Schärfsten entgegengesetzten Systeme darbieten mußten. Er erkannte, was die katholische Kirche zur Ausbreitung des Christenthums an der Laienhilfe, z. B. der barmherzigen Schwestern besitzt. Ihm entgieng nicht, was dem Anglikanerthum bei so vielem Großen und Schönen im Gottesdienst wie im Kirchenwesen überhaupt durch die ausschließliche Leitung von Seiten eines geistlichen Stands entgegensteht, dessen innerer Beruf so oft von Gesichtspuncten des Besitzes und der Macht überwogen wird. Mit Recht weist er auf die synodalen Reformen hin, durch welche sich der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten neues Leben erschlossen hat. Für die freien Kirchen andererseits hegte er Bedenken wegen der Steigerung des professionellen Elements, das so leicht hierarchische Gelüste gedeihen läßt, und zog entschieden die Menge kleiner Genossenschaften großen Einheitskirchen vor, weil jene viel leichter als diese den Laien eine selbstthätige Betheiligung gewähren. Vortrefflich ist die Ausführung, weshalb in Wales gegenüber allen Anstrengungen der englischen Kirche, wie die hohen statistischen Ziffern verbürgen, das Dissenterthum in seinen Abarten so entschieden prosperiert. Dieselben Zahlen aber ergeben, wie er mit unverhülltem Schmerze gestand, daß die Gesellschaft der Freunde bei einer Lehre, die seit hundert Jahren nicht reiner gedacht werden kann, bei allerregstem christlichem Eifer und Ernst, bei einer Verfassung, die zur vollen Demokratie stimmt, im letzten Jahrzehnt doch durchweg still steht.

R. Pauli.

---

Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering. Herausgegeben von H. Hettner. Braunschweig, Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 676 Seiten in klein Octav.

Das oben genannte Buch mag eine kurze Anzeige in diesen Blättern verdienen. Ein nicht kleiner Theil seines Inhalts handelt von Göttingen oder Personen, die mit Göttingen in nahem Zusammenhang stehen; es schließt auch gewissermaßen an das Buch an, welches vor reichlich 30 Jahren R. Wagner über das Leben Sömmerings hier verfaßte. Wenn dieser eine Auswahl aus den mehr als 6000 Briefen gab, welche er aus dem Nachlaß Sömmerings für seine Arbeit empfangen hatte, von Forster 49 auf 158 Seiten, so sehen wir jetzt, daß dies doch kaum, wie er sagt (S. X), fast die Hälfte der vorhandenen war; aber die wichtigsten und interessantesten waren es allerdings, und auch nicht eine »ganz kleine Auswahl« möchte man es mit dem Herausgeber nennen.

Wagner bemerkte: »daß die nicht publicierten Briefe theils so zarte, nie der Oeffentlichkeit preisgebende Verhältnisse, theils solche Dinge und Personen berühren, welche es nicht erlauben, viel mehr als das Gegebene abdrucken zu lassen«. Solche Rücksichten werden jetzt als ungehörig oder überflüssig angesehen werden; und namentlich in Beziehung auf Forsters vielbewegtes Leben und unglückliches Ende wird man glauben Anspruch auf volle Kenntniss aller einschlagenden Verhältnisse und Nachrichten zu haben. Sieht man dann aber näher zu, so ist der Ertrag hierfür doch nicht so bedeutend, als man vielleicht erwarten möchte. Was Wagner aus Rücksichten der angegebenen Art weggelassen,

bezieht sich fast mehr auf Sömmering als auf seinen Freund. Die wiederholten, recht viel Raum in Anspruch nehmenden Erörterungen über Sömmerings frühere, mislungene Heirathsversuche gehören in diese Reihe, und Angehörige der Damen aus bekannten und genannten Familien in Mainz und Aachen, um deren Gunst er sich vergeblich bewarb, ehe er M. E. Grunelius, die »Krone von Frankfurt« (S. 559), heimführte, werden kaum dies Detail sehr willkommen heißen, wenn es auch durchaus nichts enthält, was auf sie ein ungünstiges Licht wirft, eher den berühmten Gelehrten in seinen Herzensangelegenheiten etwas kleinlich und schwankend erscheinen läßt.

Das Interesse der Leser wendet sich ja aber vornehmlich Forster zu, und nach dem Urtheil, welches Wagner gefällt: »In diesen Briefen ist ein Stil und eine Kraft, wie sie selten im vorigen Jahrhunderte gefunden werden«; nur mit Hamanns, in anderem Sinne mit Lessings, Goethes und Schillers Stil könne Forsters verglichen werden, mochte es als berechtigter Wunsch erscheinen, daß nichts von diesen Briefen ohne dringendste Noth vorenthalten werde. Täuscht der Eindruck der erneuerten vollständigeren Lesung nicht, so wird jenes Urtheil aber jetzt kaum Bekräftigung, eher erhebliche Abschwächung erfahren: es ist doch auch recht viel kleinliches, unbedeutendes Gerede in den Briefen, die sich oft lästig wiederholen, in denen mit nichten immer Form und Inhalt ansprechend erscheinen. Die mehrmals wiederkehrenden Erörterungen über seine Verlobung mit Therese Heyne, um nur das Persönlichste von allem hervorzuheben, später über das wunderbare Glück, wie Forster träumte, ihrer Ehe, andererseits die

steten Verhandlungen über gehoffte oder zu bewirkende Rufe für Sömmering und für ihn, wenn auch gehoben durch den hindurchgehenden Wunsch einer Wiedervereinigung mit dem Freunde, mit dem er in Cassel einige Jahre verlebte, die häufigen Rückblicke auf ihre Theilnahme an einer rosenkreuzerischen Verbindung, die für den Leser wenig verständlich sind, dazwischen Beschreibungen einzelner naturwissenschaftlicher Gegenstände oder Einrichtungen, alles dieses ermüdet mehr, als daß es anzieht oder belehrt. Und ob Forsters Persönlichkeit durch diese reicheren Mittheilungen gewinnt, das mag wenigstens dahingestellt bleiben.

Wichtiger sind die Briefe von Therese, die hier zuerst mitgetheilt werden, die Wagner wohl aus Rücksicht auf die damals lebenden Angehörigen zurückgehalten hat. Sie sind ein erwünschter Beitrag zur Kenntnis der merkwürdigen Frau, gewähren über ihr Leben vor der Verheirathung in Göttingen, über ihr Verhältnis zu Caroline Michaelis, Auguste Schneider in Gotha, über das Leben in Wilna und manches andere nähere Auskunft: sie giebt sich Sömmering gegenüber, mit dem sie durch die Verbindung mit Forster schon früh in näheren Verkehr kam, soweit man urtheilen kann, mit großer Offenheit, zeigt sich im ganzen gewiß nur in vortheilhafter Weise. Nur kann man, was sie nach Forsters Tod an Caroline schrieb (I, S. 140) nicht mit dem vergleichen, was hier über ihr Glück, ihre Liebe gesagt wird (S. 255. 263. 285), ohne über die Wandelbarkeit der Dinge, der Anschauungen und Gefühle, zu eigenthümlichen Eindrücken zu gelangen. Leider hören diese Briefe fast ganz auf, wie die For-

sters natürlich seltener werden, seit die Freunde wieder in Mainz vereinigt waren.

Als hier die Katastrophe erfolgte, welche Forster von dem Freunde wie von der Frau trennte, war jener geneigt, Therese, neben Huber und der Böhmer (Caroline), die Schuld an Forsters excentrisch politischen Schritten zuzuschreiben (S. 612). Es ist die Correspondenz Sömmerings mit Heyne, die hierauf näher eingeht. Sie wird S. 575—646 aus den Jahren 1784—1795 mitgetheilt und hat für alle Freunde Heynes und der Göttinger Universität ein nicht geringes Interesse. Auch von ihr aber hatte Wagner einen nicht unerheblichen Theil veröffentlicht; ein paar Auszüge finden sich in den Anmerkungen zu Waitz's Caroline, die im Wortlaut nicht ganz mit den hier gegebenen Texten stimmen, vielleicht weil sie nur auf Excerpten aus der Correspondenz Heynes beruhen.

Der Herausgeber hat was er giebt von einem Enkel Sömmerings erhalten, und bei den Briefen, die von diesem mitgetheilt werden ist wohl anzunehmen, daß es Conceptionen von seiner Hand sind, die derselbe aufbewahrt hat.

Das kurze Vorwort von reichlich einer halben Seite läßt hierüber und über manches andere den Leser im Dunkeln. Auch über die Grundsätze der Herausgabe ist nichts gesagt; man erfährt nicht, ob nun die Briefe ganz vollständig gegeben oder, wie mitunter Striche anzudeuten scheinen, doch einzelnes weggelassen ist; die Orthographie scheint modernisiert zu sein. Der Abdruck kann aber auch nicht für correct gelten. Gewiß sollte nicht die »Universität Cassel« (S. 507), sondern die »Universitäts-Casse« Forster seinen Mainzer Gehalt auszahlen; Büsch war nicht aus »Hennb.« (S. 519), sondern aus

»Hamb(urg)«; ganz unmöglich ist (S. 673) das Datum für Sömmerings letzten Brief an Therese 30. Mai 1780 aus München, wohin er 1809 kam. Nach diesen Proben mag man auch anderswo etwas kühner emendieren, S. 275, Z. 8 statt »niederficht« lesen »widersieht«, S. 123, Z. 15: »nie andere« statt »eine andere«; S. 69, Z. 18 den »sorglichen Antheil«, den Therese an Carolinens Freude nimmt, in »herzlichen Antheil«, einmal auch »Göttinn« in »Gattinn« verändern. Ja wenn S. 89 Therese geschrieben haben soll: »Diese habe ich ihrem caro sposo auf dem Harz geschrieben«, so ist nach dem Zusammenhang und nach S. 75 klar, daß es heißen muß: »hat sie« (Caroline) ... geschrieben.

Der Herausgeber hat in dem kurzen Vorwort der »trefflichen Biographie« Wagners gedacht. Hier muß der Leser die Erläuterungen über Personen und Dinge suchen, die in den Briefen erwähnt werden, da in dem Buche nichts dafür geschehen ist. Da die Namen sehr häufig nur mit Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, bleibt aber auch dem, der jenes Werk zur Hand hat oder der sonst die Verhältnisse der Zeit einigermaßen kennt, manches dunkel. Wie sich andere Leser zurecht finden sollen, ist nicht wohl zu sagen.

---

Abhandlungen zu Frankfurts Kirchen- und Reformations-Geschichte. Neue Folge. Von Dr. G. E. Steitz. Frankfurt a. M. Druck von Aug. Osterrieth 1877. 160 SS.

Der vorliegende Band — ein Separatabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 6. Band, einer Zeitschrift, die ihre zahlreichsten und werthvollsten Beiträge aus der Feder unseres Verf.s erhält — bringt zwei Ab-

handlungen: Der Streit um die unbefleckte Empfängniß der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahre 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509 und: Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erste Anreger der Reformation in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M., Lebensbild auf Grund der Urkunden dargestellt. Beide Abhandlungen sind nicht bloß von localem Interesse, vielmehr ist die erstere ein Beitrag zur Geschichte der Theologie, die zweite ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus.

Die letztere verwerthet zwar nur sehr selten neues Material, aber sie durchforscht mit größter Genauigkeit das Bekannte und weiß aus den dürftigen Bruchstücken, die uns von Nesen's Leben und Thätigkeit Kunde geben, ein anziehendes Lebensbild zusammenzustellen. Nesen ist 1493 geboren und bereits 1524 gestorben, von seiner Jugend bis 1514 wissen wir gar nichts, Schriften hat er fast keine, Briefe nur wenige hinterlassen, — aus alledem geht hervor, daß die Schwierigkeiten für den Bearbeiter sehr große waren. Der Verf., ausgezeichnet durch eine reiche Belesenheit, durch gesunde, vorsichtige Kritik und die Fähigkeit, anmuthig darzustellen, hat diese Schwierigkeiten gut überwunden. Nur manchmal scheint mir des Guten zu viel gethan: die wörtliche Uebersetzung unwichtiger Briefe und Gedichte wäre wohl nicht immer nöthig gewesen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein nach der vom Verf. gegebenen Bearbeitung das Leben Nesens kurz zu erzählen. Die wichtigsten Daten desselben sind Nesens Verhältniß zu Erasmus und Nesens humanistische und reformatorische Wirksamkeit in Frankfurt, beide werden mit großer Ausführlichkeit erschöpfend geschildert. Für



die Stellung in F. werden einige Urkunden neu verwerthet und einzelne Behauptungen Classen's bekämpft; bei der Schilderung des Verhältnisses zu Erasmus wird besonders die oft wiederholte Behauptung von einer Berufung des Nesen nach Löwen endgültig beseitigt, die Betheiligung Nesen an dem für Erasmus wider Lee geführten humanistischen Streite erwiesen (der Vermuthung S. 103, daß Nesen eine der Streitschriften herausgegeben, ist gewiß zuzustimmen), N.'s Autorschaft des Dialogs der bilingues und trilingues festgestellt, und der Groll, den Erasmus auf Nesen in dessen letzten Lebensjahren geworfen hatte und auch nach dessen frühzeitigem Tode äußerte, dadurch erklärt, daß Erasmus seinen ehemaligen Freund der Nachlässigkeit bei der Herausgabe der Schrift *de copia* zieh und ihn in Verdacht hatte, Luther bei seinen Streitschriften über die Unfreiheit des Willens unterstützt zu haben.

Die Genauigkeit und Sauberkeit der Forschung bietet kaum irgend einen Anlaß zu kritischen Bemerkungen. Nur zwei Kleinigkeiten will ich erwähnen. S. 103 A. 1 theilt Steitz drei handschriftliche Dedicationen mit, die sich in einem Exemplare des *Hochstratus ovans* befinden, von denen die erste lautet: »Guilielmus Nesenus Carino suo dono mittit« und bemerkt dazu: »Wir werden die Wichtigkeit dieser Dedicationen unten näher beleuchten«; doch hat er dies nicht gethan. Sollte er Nesen als Verfasser der wichtigen Schrift vermuthen? S. 39 wird gesagt: Nik. Gerbelius werde in einem Gedichte des Sapidus 1516 als Genosse des Basler Kreises gefeiert und S. 134 heißt es »Nikolaus Gerbel, einst wie Capito Glied des Erasmischen Museums in Basel« (die folgenden Bemerkungen werden von Steitz selbst berichtigt). War Gerbel überhaupt in Basel? 1516 keinesfalls, denn 21. Dec. 1515 ist er seit einiger Zeit in Straßburg (Brief G's an Hummelberger bei Horawitz, *Analekten*, Wien 1877 S. 55).

So gründlich und fleißig Steitz' Arbeit auch ist, so bietet sie Gelegenheit zu Nachträgen. Aus den handschriftlichen Schätzen der Basler Bibliothek (G. II, 30) kann ich drei Briefe des W. Nesen an Bruno Amerbach nachweisen, die bei dem auch von dem Verf. unserer Ar-

beit lebhaft beklagten Mangel an Zeugnissen für Nesen's Leben immerhin wichtig genug sind.

Im ersten Briefe (Basel 1514) klagt Nesen über eine Krankheit, meint, daß von ihm nicht viel werde gehofft werden können, bekennt seine Armuth und bittet den Amerbach ihm zu den bereits geliehenen zwei Gulden zwei andere zu leihen, die er in vier Wochen zurückzugeben verspricht.

Im zweiten (Parisiis pridie Laurentii, aber ohne Jahr ex collegio Atrebatensi) meldet er verschiedene Pariser Neuigkeiten. Er spricht von der Athanasiusausgabe des Beraldus, von der Gefangenhaltung einiger Universitätslehrer, von den literarischen Streitigkeiten des Faber Stapulensis (bei welcher Gelegenheit: »*Erasmus hujus saeculi ornamentum*«). Dann: *Miror quod Fabritius noster (natürlich Capito) voluerit quod adeo et veluti dedita industria hebraicae grammaticae phrasim obscuret et nusquam loquatur perplexius quam ubi conveniebat sermonem esse quam purissimum nompe in digressionibus quas quoque ut puto theologicæ i. e. citra decorum immiscuit crebriores*. Er wünscht, daß B. A. Basel literis illustrare und bittet für seine »ungebildete« Sprache um Entschuldigung.

Im dritten Brief (Parisiis 11 cal. Jul. o. J.) zeigt er die Uebersendung der *benedictio et baptismum filii regis Galliarum Francisci* für Beatus Rhenanus an und knüpft daran einige merkwürdige Betrachtungen. Dann spricht er über den »zu Cöln gedruckten« Dialog gegen Julius II., dessen Autor ihm unbekannt sei (bekanntlich schwankt man auch jetzt noch zwischen Hieronymus Balbus und Faustus Andrelinus als Verf. dieser scharfen Satire), wünscht den Verfasser zu kennen, der jedenfalls non *doctissimus solum, sed etiam christianissimus* sein müsse. *Utinam mihi esset*, so fährt er fort, *ingenium usque adeo felix, magno certe animo horum nequitias pingere. Pontifices enim malos unius non facio assis et haud facile alias huic vitio mederi potest*. Doch wünscht er, daß Jemand in ähnlicher Weise, wie der Ungenannte, gegen Leo X. aufträte, der noch weit heftigere Angriffe als Julius II. verdiene und schließt mit Grüßen an *Erasmus totius orbis Christiani splendor*.

Die Verwerthung dieser Schriftstücke überlasse ich gern dem würdigen Verf. dieser Schrift, der uns hoffentlich noch manche Beiträge zur Geschichte des Humanismus und der Reformation gewähren wird.

Berlin.

Ludwig Geiger.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

1. Mai 1878.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1878. VIII und 636 S. in Quart.

Pauli Historia Langobardorum. In usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusa. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani. 268 Seiten in Octav.

Als Pertz vor mehr als 50 Jahren die Ausgabe der Monumenta Germaniae historica mit dem ersten Bande der Scriptores eröffnete, begann er mit den Geschichtschreibern der Karolingischen Zeit, deren Bearbeitung er von Anfang an übernommen und während seiner Reisen vorzugsweise gefördert hatte; die der vorhergehenden Periode, die kleinen Chroniken, welche auf dem Uebergang aus der Römischen in die Germanische Welt stehen, die Geschichtschreiber

der Gothen, Vandalen, Langobarden und des Fränkisch-Merovingischen Reiches, ebenso wie die von Anfang an mit ins Auge gefaßten *Gesta pontificum Romanorum* blieben späterer Zeit, einem *Tomus prodromus*, oder wie man diese Abtheilung nennen mochte, vorbehalten; später wurden ihnen die Bände 13—15 bestimmt, die nach dem Abschluß der Fränkischen Periode überschlagen sind in der Erwartung, daß die seit lange vorbereiteten und sehnlich erwarteten Bearbeitungen jener wichtigen Geschichtsquellen demnächst zum Abschluß gelangen würden. Einzelne von ihnen haben wechselnde Schicksale gehabt, Jordanis z. B. dreimal seinen Bearbeiter gewechselt. Dagegen blieb die Geschichte der Langobarden von Paulus lange Jahre hindurch in der Hand von L. Bethmann, der seine Thätigkeit für die *Monumenta* mit ihrer kritischen Herstellung begann, dann aber infolge der Arbeiten, zu welchen ausgedehnte Reisen den Anlaß gaben, erst eine Reihe anderer wichtigerer Werke — ich erinnere nur an den Sigebert mit seinen Fortsetzungen, die *Gesta Cameracensia*, das *Chronicon Novaliciense* — publicierte, später die Gesamtheit jener älteren *Scriptores*, nur mit Ausnahme der *Gesta pontificum*, übernahm. Mannigfache handschriftliche Zusammenstellungen in den Sammlungen der *Monumenta* zeigen, in welchem Umfang er diese Aufgabe zu lösen gedachte; auch *Collationen* und andere Vorarbeiten wurden in erheblicher Zahl gemacht. Aber die amtliche Stellung, welche Bethmann als Bibliothekar in Wolfenbüttel übernommen hatte, dazu andere Interessen, die ihm nahe traten, vielleicht auch der Mangel voller Befriedigung durch die langjährige Theilnahme an der Edition der *Monumenta*, ließen ihn nirgends zum

Abschluß kommen. Am eingehendsten aber hat er sich jedenfalls mit dem Paulus und den übrigen Quellen der Langobardischen Geschichte beschäftigt, wie die bekannten ausführlichen Abhandlungen im 10. Bande des Archivs der Gesellschaft und die neuerdings aus seinem Nachlaß veröffentlichten Langobardischen Regesten (N. Archiv Band 3) zeigen. Als ich die Leitung der Abtheilung Scriptorum übernahm, schien es mir ebenso sehr eine Pflicht der Pietät gegen den langjährigen Mitarbeiter wie die Abtragung einer alten Schuld gegen die Freunde Germanischer Geschichte diese Arbeiten zum Abschluß und zur Veröffentlichung zu bringen. Die neue Centraldirection der Monumenta hatte es aufgegeben jene älteren Geschichtsquellen den Bänden 12—15 der Scriptorum einzureihen, da sich hinreichender Stoff fand, diese mit Werken zu füllen, die der Geschichte des 9—12. Jahrhunderts angehören und aus dem einen oder andern Grunde bisher keine Aufnahme gefunden hatten. Einen Theil jener, die kleinen Chroniken, die Autoren recht eigentlich der Uebergangszeit aus dem Alterthum ins Mittelalter mit Einschluß der Gothischen Geschichtsdenkmäler, übernahm als besondere Abtheilung (Auctores antiquissimi) Th. Mommsen und hat bereits den ersten Band in 2 Abtheilungen (Salvian bearbeitet von K. Halm, Eugippius von H. Sauppe) erscheinen lassen können, worüber hoffentlich von berufener Hand auch in diesen Blättern näher wird Bericht erstattet werden. Mit den Merovingischen Geschichtsquellen, zunächst dem Gregor von Tours beschäftigt sich seit einer Reihe von Jahren W. Arndt, jetzt Professor in Leipzig, und läßt hoffen, daß dieser Arbeit nicht dasselbe Schicksal wie der Bethmanns zu theil werde. So han-

delte es sich vornehmlich darum, die Langobardischen Quellen möglichst bald zugänglich zu machen. Es schien auch zweckmäßig, diese älteren Fränkischen und Langobardischen Scriptoros als mehr selbständige Abtheilungen erscheinen zu lassen, und dann kam für sie auch das Format zur Anwendung, welches nach dem Wunsch vieler für die neu zu beginnenden oder in neuer Auflage zu wiederholenden Theile der großen Sammlung beschlossen und in dem, wie der erwähnte Band der *Auctores antiquissimi*, so der im vorigen Jahr publicierte *Deutscher Chroniken* zur Ausgabe gelangt ist.

Haben andere Abtheilungen der *Monumenta* unter der neuen Centraldirection eine gewisse Erweiterung gegen den früheren Plan erhalten, so ist das auch bei dem nun vorliegenden Bande der Fall, wie es der Titel ausdrückt. Es schien geboten, den Langobardischen Geschichtsquellen auch die gleichzeitigen des übrigen Italien anzureihen, nur die *Gesta pontificum Romanorum* ausgenommen, die einen besonderen Band in Anspruch nehmen. War aber ihre Aufnahme unter die Quellen der Deutschen Geschichte beschlossen, dann fehlte jeder Grund die verwandten, mannigfach für Langobardische Geschichte wichtigen *Gesta* der Bischöfe von Ravenna und Neapel auszuschließen. Auf jene hatte auch bereits Bethmann seine Vorarbeiten ausgedehnt; nur diese, ich weiß nicht weshalb, unbeachtet gelassen. Und ihnen schlossen sich dann naturgemäß einige kleinere Stücke süditalischer Geschichte an. — Vielleicht zweifelhafter konnte es erscheinen, ob einige Werke aufzunehmen waren, welche als der Karolingischen Zeit angehörig Pertz im 3. Bande der *Scriptores* mitgetheilt hat. Sie schließen sich aber zum

Theil als Fortsetzungen an Paulus an; ihre Vereinigung mit ihm, dem Agnellus von Ravenna, Johannes von Neapel brachte erst alle die erzählenden Denkmäler zusammen, welche für die Langobardische Geschichte in Betracht kommen. Da es außerdem möglich war, ihren Text in verbesserter Gestalt zu geben, konnte kein Bedenken sein, sie hier zu wiederholen, während eine früher oder später zu veranstaltende neue Ausgabe der ersten Scriptorenbände sie dann übergehen kann.

Der Band enthält nun folgende Stücke.

Zu Anfang steht (S. 1—6) die *Origo gentis Langobardorum*, die sich in einigen Handschriften des *Edictus Rotharis* findet und die Bluhme auch seiner Ausgabe im 4. Bande der *Leges* angehängt hat, in einer Gestalt aber, die mit den bei Herausgabe der *Monumenta* befolgten Grundsätzen in Widerspruch steht, indem er es verschmähte, eine Herstellung des Textes zu versuchen, und einfach eine Handschrift abdrucken ließ, der er die Abweichungen der andern beifügte. Auch ich habe jene, die Madrider, im Gegensatz zu Bethmann, für die bessere Ueberlieferung halten und der Ausgabe zu Grunde legen müssen; doch waren einige entschieden corrupte Stellen aus den beiden andern zu verbessern. Immer bietet der Text noch manche Zweifel, die mit den vorhandenen Hülfsmitteln sich schwer werden heben lassen. Die Erklärungen einzelner dunkler Worte, die Bethmann oder Merkel gegeben, habe ich nicht unterdrücken wollen, so wenig Vertrauen sie auch einflößen. Auch was Merkel über die Zeit der Abfassung gesagt, scheint mir sehr zweifelhaft; noch weniger freilich haltbar was Baudi di Vesme angenommen hat.

Es folgt (S. 7—11) die Geschichte der Langobarden, die sich in der Gothaischen Handschrift der Lex findet; allerdings jünger als Paulus, aber unabhängig von ihm, dagegen mit der Origo verwandt, deren Nachrichten aus anderer Quelle ergänzt sind; derselben Handschrift gehört eine kurze Aufzeichnung über König Liutprand an (S. 11). Auch diese Stücke hat Bluhme abdrucken lassen. Da sich zwischen seinem Text und der Abschrift Bethmanns manche Verschiedenheiten zeigten, war es nöthig, auf den Codex selbst zurückzugehen, wo sich bald herausstellte, daß dieselben auf Correcturen beruhten, die eine zweite Hand in dem Codex vorgenommen hat und die meistentheils als unberechtigte Aenderungen zurückgewiesen werden mußten.

Es folgt das Werk des Paulus, das, wie es den größten Raum (S. 12—186) einnimmt, auch in jeder Beziehung die meiste Arbeit gekostet hat. Bethmann hat nach und nach die überaus zahlreichen Handschriften — es sind in der Vorrede als sicher bekannt 107 aufgezählt — soweit er es für erforderlich hielt, größtentheils selbst verglichen, zweimal auch den Text constituiert, wie er ihn zu geben gedachte. Das erste Mal legte er Handschriften zu grunde, die sich durch Alter und Alterthümlichkeit der Schreibung wohl zu empfehlen schienen, und von denen er bald die eine, bald die andere, je nachdem er sie successiv kennen lernte, eine Wiener, Utrechter, Gießener, glaubte in den Vordergrund stellen zu dürfen. Nachdem er aber den alten Codex zu Cividale kennen gelernt, sah er ein, daß jene alle doch schon einen corrumpten Text böten, und schloß sich nun diesem und den ihm verwandten an, indem er eine Eintheilung der Handschriften in 3 Classen vornahm,



die in großem und ganzem als richtig anerkannt werden muß. Doch fehlte ihm bis zuletzt die genauere Kenntnis einzelner wichtiger Codices, namentlich eines alten Kopenhagener; andere waren wenigstens nicht erschöpfend ausgebeutet, und ich mußte es daher für meine Pflicht erachten, diese Lücken auszufüllen und überhaupt die älteren zugänglichen Handschriften selber nochmals heranzuziehen. Bei dem Codex zu Cividale war das allerdings nicht wohl thunlich, und da Bethmann seine Collation in dem Exemplar, das er zuerst für die Ausgabe bestimmt, sorgfältig eingetragen, habe ich geglaubt, mich hierauf im wesentlichen verlassen zu können, darf aber nicht verbergen, daß an einzelnen Stellen doch wohl Zweifel geblieben sind. Anderen Vergleichen des fleißigen Mannes hat geschadet, daß sie meist schon mit einer gewissen Voreingenommenheit über den Werth der Handschriften und das Verhältniß der Texte zu einander gemacht sind, was namentlich bei Handschriften höheren Alters sehr bedenklich erscheint. Als durchaus zuverlässig ergaben sich Collationen, welche Pertz auf seiner ersten Italienischen Reise in Rom gemacht; aber auch einige andere, die früher in Wien und Paris ausgeführt, zeigten sich genauer, als man hätte erwarten sollen. Auf Grund des so vereinigten Materials habe ich geglaubt, noch eine etwas genauere Classificierung der Handschriften durchführen zu können, und darüber in einem längeren Aufsatz im N. Archiv der Gesellschaft II nähere Rechenschaft gegeben. Derselbe hatte zugleich den Zweck, eine wesentliche Abweichung von dem kritischen Verfahren Bethmanns zu rechtfertigen. Die Unterscheidung mehrerer unter sich unabhängiger Handschriftenklassen

mußte dahin führen, Uebereinstimmungen, welche sie, d. h. die älteren Repräsentanten jeder derselben, zeigen, eine besondere Bedeutung beizulegen, sie auf die letzte gemeinschaftliche Grundlage, den archetypus, wie man sagt, zurückzuführen. So ergaben sich aber sprachliche Erscheinungen, orthographische und grammatische, wie sie wohl in anderen Schriftdenkmälern dieser Zeit, überhaupt in der sogenannten *lingua rustica* bekannt genug sind, die man aber Bedenken tragen kann, einem classisch gebildeten Mann wie Paulus zuzutrauen. Das Urtheil hierüber wird dadurch erheblich erschwert, daß ein Theil gerade der älteren Handschriften in dieser Beziehung noch viel weiter geht, in der That die ganze Barbarei ihrer Zeit in das Werk hineingetragen hat, während dann wieder andere in der Karolingischen Periode umgekehrt zu glätten, Formen und Ausdrücke nach ihrem Geschmack zu ändern suchten. • Wie viel aber auch in dieser Beziehung nach der einen oder andern Seite abzuscheiden war, immer blieb genug übrig, was, wie einmal die handschriftliche, doch bis ganz nahe an die Zeit des Paulus heranreichende Ueberlieferung liegt, nur auf sein Original zurückgeführt werden kann. Dabei bleibt dann freilich immer möglich, daß manches nicht auf die Rechnung des Verfassers, sondern seines Schreibers kommt. Wir haben Grund anzunehmen, daß Paulus sein Werk nicht vollendet, also vielleicht auch an das Fertige nicht die letzte Hand angelegt hat; es ist wenigstens möglich, daß er dictiert und daß manche In-correctheiten auf Rechnung der Schreiber zu schieben sind, zumal sie sich in den verschiedenen Theilen des Werkes nicht gleichmäßig finden. Andererseits aber ist sicher nicht zu be-

zweifeln, daß anderes, was Anstoß erregt, der Zeit des Paulus so gewöhnlich war, daß kein Bedenken sein kann, es auch ihm zuzuschreiben, zumal auch die Handschriften anderer seiner Werke ähnliches darbieten. Auf diesen Anschauungen und insbesondere der Ueberzeugung, daß es gelte, dem Archetypus, wie er auch entstanden und beschaffen gewesen sein mag, so nahe wie möglich zu kommen, beruht die Feststellung des Textes wie er hier gegeben ist. Daß dabei Zweifel geblieben, daß trotz unserer alten Handschriften nicht jede Schreibung als sicher gelten kann, daß es namentlich schwierig war bei Eigennamen in dem fast unendlichen Wechsel der Formen in den verschiedenen Handschriften und an den verschiedenen Stellen das Ursprüngliche zu finden, ist bereitwillig zuzugestehen. Vielleicht daß auch eine nochmalige Collation des Codex von Cividale, der als Grundlage festgehalten ist, an einer oder der andern Stelle eine andere Lesart hätte vorziehen lassen: zu irgend wesentlichen Veränderungen wird aber, davon kann man überzeugt sein, weder diese noch sonst irgend eine Handschrift Anlaß geben. Auch eine Vermehrung des kritischen Apparats wird niemand wünschen. Er ist viel größer, als es zur Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten nothwendig gewesen wäre. Es schien hier aber darauf anzukommen, bei den zahlreichen Veränderungen, die der Text im Lauf der Zeit und zum Theil schon sehr früh, erfahren hat, auch eine Art Geschichte desselben zu geben, wenigstens die Umgestaltungen der verschiedenen Recensionen möglichst vollständig darzulegen. Das Material dazu war gesammelt, auch in ziemlich bedeutendem Umfang von Bethmann zusammengestellt, und wenn auch alles umge-

schrieben und anders geordnet, auch bei einer Anzahl der ältesten Handschriften wesentlich ergänzt werden mußte, so war doch damit ein Weg vorgezeichnet, den zu verlassen kein Grund vorlag. Ob am Ende vielleicht etwas zu viel geschehen ist, ohne Schaden einiges hätte weggeschnitten werden können, mag dahingestellt bleiben. Volle Gleichförmigkeit war schon deshalb nicht möglich, weil allerdings die 107 Handschriften nicht alle verglichen waren und selbstverständlich eine Vergleichung unnützer Zeitverlust gewesen wäre; hie und da hat wohl der Zufall darüber gewaltet, welcher Codex als Repräsentant einer jüngeren Klasse vorzugsweise benutzt worden ist. Auch einzelne Irrthümer mögen bei der Sichtung des weitläufigen Materials und bei der Nothwendigkeit einzelne früher gewählte Bezeichnungen der Handschriften nachträglich zu ändern mit untergelaufen sein, doch ist dies, glaube ich, nur in den ersten Bogen geschehen und das Richtige unter den Corrigenda nachgetragen. Auch sind diese Fehler in der Octavausgabe schon verbessert, da gerade die wiederholte Revision der Bogen hier Anlaß gab, solche zu erkennen. Sie unterscheidet sich von den früher 'in usum scholarum' gemachten Abdrücken aus den Monumenta Germaniae historica dadurch, daß sie eben den ganzen kritischen Apparat aufgenommen hat. Wir sind aber in der Centraldirection später zu der Ueberzeugung gekommen, daß dies Verfahren doch auch nicht das zweckentsprechende, sondern daß es vorzuziehen sei, in diesen Ausgaben nur die Lesart der wichtigsten Handschriften vollständig, von anderen nur eine Auswahl zu geben; was sich dann bei den einzelnen Autoren je nach der Beschaffenheit der Ueberlieferung verschieden

gestalten mag. Kein Grund aber ist die erklärenden Anmerkungen und die Einleitung zu kürzen, zumal wenn diese an sich schon in knapperem Maße gehalten sind. Und das schien mir wie beim Paulus so bei allen Stücken dieses Bandes geboten, scheint mir überhaupt das Richtige bei der Ausgabe der Monumenta, die freilich nicht wohl aller Anmerkungen entbehren dürfen, aber weder ausführliche Commentare noch in das Detail eingehende kritische Untersuchungen bringen sollen. Die Resultate dieser mit den nöthigen Nachweisungen, die möglichst vollständige Angabe der Quellen, der Hinweis auf auffällige Unrichtigkeiten, unter Umständen auch auf Parallelstellen, kurze chronologische und geographische Erläuterungen, dazu die erforderlichen Bemerkungen über besonderen Sprachgebrauch des Autors werden das sein worauf es ankommt. Und je mehr in einem Bande die der Zeit und dem Inhalt nach zusammengehörigen Denkmäler vereinigt sind, desto mehr werden sie sich auch gegenseitig aufhellen. Von dem Grundsatz möglichster Kürze bin ich in der Einleitung zum Paulus nur insofern abgewichen, als ich die für sein Leben wichtigen andern Denkmäler seiner Feder, namentlich eine Anzahl Gedichte, vollständig aufgenommen habe. Daß ich mit der letzten Bearbeitung seines Lebens in manchen Punkten nicht übereinstimmen kann, ist früher in diesen Blättern (1876 St. 48) dargelegt. Auch mit Bethmann bin ich nicht ganz einig; abweichend von ihm und andern habe ich z. B. geglaubt, auch den Auszug aus Festus wieder unserem Paulus vindicieren zu sollen. Ebenso sehe ich keinen Grund, wie in den Nachträgen bemerkt ist, für den Paulus grammaticus, der in einem Briefe des

Papstes Hadrian genannt wird, einen Zeitgenossen desselben Namens anzunehmen.

Als Beilagen (S. 188—192) sind dem Paulus beigefügt ein Verzeichnis der Italischen Provinzen aus einer Madrider Handschrift, das Paulus seiner Beschreibung Italiens im 2. Buche zu grunde gelegt; das merkwürdige Gedicht über die im J. 678 zu Pavia abgehaltene Synode des Königs Cunincperht, das Bethmann für den Druck nach den beiden Mailänder, aus Bobbio stammenden Handschriften fertig gemacht, und das Epitaphium der Ansa, Gemahlin des Königs Desiderius, das zuerst Haupt herausgegeben hat und das wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für Paulus in Anspruch genommen werden kann.

Es folgen zunächst (S. 193—197) zwei kurze Auszüge aus dem Buch des Paulus, wie ihrer im Lauf der Zeit eine ganze Anzahl gemacht sind, die meisten aber anderen Werken einverleibt, oder doch mit Fortsetzungen versehen. Von den hier gegebenen geht die eine bis ins 9. Jahrh. hinauf und hat wohl, als Christ sie zuerst bekannt machte, selbst für älter als Paulus gegolten; eine Annahme, deren Unrichtigkeit Bethmann genügend dargethan hat. Es standen vier Handschriften zu Gebote, unter ihnen eine Leipziger eben die welche Christ publicierte; älter noch eine in der Bibliothek von Th. Phillipps in Cheltenham, die Prof. Pauli verglichen. Die zweite, viel jünger und schon nicht ganz frei von Interpolationen, stammt aus der Sammlung des Codagnelli in Paris, die verschiedenes zur Italischen Geschichte enthält. Nicht berücksichtigt ist hier der Auszug, der als 17. Buch manchen Handschriften der *Historia Romana* des Paulus angehängt ist und der bei der Ausgabe

dieser unter den Auctores antiquissimi passend seine Stelle finden mag.

Von den kürzeren Continuationes (S. 198—219) gehört die eine nach Monte Cassino und geht bis zur Eroberung des Langobardischen Reiches durch Karl d. Gr.; die Römische Handschrift, welche sie erhalten, giebt keinen Text des Paulus, scheint aber, wie Bethmann gezeigt, aus einer solchen zu stammen, in welcher Paulus und Erchempert verbunden waren. Eine zweite legt ihren Römischen Ursprung deutlich zu Tage; sie führt zuletzt in annalistischer Form die Geschichte bis zum J. 825 herab; auch hier ist die Handschrift in der Vaticana, wo ich beide neu verglichen. Ungedruckt war die dritte, die sich als 7. Buch ankündigt, die aber einer viel späteren Zeit, dem 13. oder gar 14. Jahrhundert angehört; Bethmann hat sie in St. Omer gefunden, Dr. Heller später abgeschrieben. Der Codex scheint aus Italien zu stammen, doch bleibt es zweifelhaft, ob der Autor hier gelebt. Nicht viel jünger ist eine Geschichte der Langobarden, die theils aus Paulus geschöpft, theils ihn fortgesetzt hat, und deren letzter Theil hier nach einer Handschrift zu Venedig mitgetheilt wird. Alle vier haben ihre Nachrichten über die letzten Langobardischen Könige größtentheils aus den *Gesta pontificum Romanorum* entlehnt und sind schon deshalb ohne sonderlichen Werth.

Das ist wesentlich anders bei der Geschichte des Andreas von Bergamo (S. 220—230), die auch mit einem Auszug aus Paulus beginnt, dann aber die Geschichte bis zum J. 877 hinabführt und namentlich in dem letzten Theil einige sehr werthvolle Nachrichten bietet. Um so mehr ist zu bedauern, daß die Original-

handschrift, die in der Stadtbibliothek zu Saggallen bewahrt wird, am Schlusse unvollständig ist; und auch ein Codex der Stiftsbibliothek, in dem Bethmann eine nur etwas veränderte Abschrift mit dem dort ebenfalls fehlenden Anfang am Rand entdeckte, hat diesen nicht erhalten. Beide habe ich an Ort und Stelle verglichen, und da Pertz nur eine mangelhafte Collation von Greith zu gebote stand, den Text mannigfach verbessert geben können.

Auch das Werk des Erchempert ist, wie schon vorher bemerkt, aufs neue zum Abdruck gebracht (S. 231—264), wie der Autor denn ausdrücklich Paulus als Vorgänger und Vorbild für seine Geschichte der Langobarden zu Benevent nennt. Es galt hier die Handschrift der Vaticana Nr. 5001, aus der Pertz zuerst den Text in seiner Integrität herzustellen gesucht, noch einmal zu vergleichen, und bei der Beschaffenheit desselben, den zahlreichen Rasuren und Aenderungen zweiter Hand, kann es nicht Wunder nehmen, daß sich da noch eine Anzahl Verbesserungen ergab, während doch die Arbeit von Pertz, der nur den vielfach entstellten Text der älteren Ausgaben vor sich hatte und die Abweichungen von diesen einzeln niederschreiben mußte, die vollste Anerkennung verdient. Da der Codex bedeutend später ist als der Autor, wird immer mancher Zweifel bleiben, wie weit italisierende Formen dem Erchempert oder vielmehr dem jüngeren Abschreiber zuzurechnen sind. So, um nur eins anzuführen, habe ich einmal mit Pratill 'intra extraque' statt 'infra extraque' geschrieben; es scheint aber nach andern Stellen, als wenn die Worte 'intra' und 'infra' schon früh verwechselt worden sind. Einzelne Verbesserungen gab das Chron. Vulturense



an die Hand, dessen Originalhandschrift in der Barberina Bethmann verglichen hat.

Dieselben Zweifel, nur in ungleich höherem Maße und schwerer zu überwinden, ergaben sich bei der Ausgabe von dem umfassenden Werk des Agnellus über die Erzbischöfe von Ravenna (S. 263—391), die Dr. Holder-Egger bearbeitet hat. Auch hier ist nur eine wirkliche Handschrift in der Bibliothek zu Modena vorhanden, erst im 15. Jahrhundert geschrieben, in einer Orthographie und Sprache, die es in der That sehr zweifelhaft läßt, wie viel davon dem Autor des 9. Jahrhunderts angehört, dazu oft dergestalt verderbt, daß es unmöglich erscheint, das Ursprüngliche herzustellen, manchmal schwer überhaupt nur den Sinn zu erfassen. Da eine frühere Vergleichung nur ein mangelhaftes Bild von der Beschaffenheit des Codex gab, hat ihn Dr. Heller nochmals mit möglichster Sorgfalt benutzt. Außerdem stand nur eine theilweise Abschrift zu gebote, die Ferrettius im 16. Jahrhundert Sammlungen zur Geschichte Ravennas einverleibt, und die jedenfalls mit großer Freiheit den alten Text behandelt hat, die aber, weil sie von dem Codex Estensis unabhängig ist, immer für die Verbesserung seiner Ueberlieferung in Betracht kam. Bot schon der eigentliche prosaische Text dergestalt Schwierigkeiten dar, so noch mehr die zahlreichen Inschriften und Grabchriften, welche Agnellus in sein Buch aufgenommen, und nur einzeln hat hier eine andere Ueberlieferung eine gewisse Hülfe gewährt. Die Ausgabe von Bacchini aber, eigentlich die einzige die bisher existierte, da sie von Muratori nur einfach wieder abgedruckt ist, stützt sich ebenfalls auf die Modeneser Handschrift und hat nur das Verdienst, durch manche ingeniose, aber

freilich auch oft kühne Conjectur den Text lesbarer gemacht zu haben. Ueber das Verfahren, das unter diesen Umständen bei der neuen Ausgabe einzuhalten war, giebt die Einleitung ausführliche Rechenschaft; wie viel aber auch zu weiterer Besserung Gelegenheit sein mag, keiner wird verkennen, daß hier wenigstens eine zuverlässige Grundlage für die Beschäftigung mit dem wunderlichen Buche des Ravennater Historikers gegeben ist. Denn merkwürdig und wunderbar zugleich ist es in hohem Grade, merkwürdig durch die Fülle alter Nachrichten, die es bewahrt hat aus Denkmälern und älteren Aufzeichnungen über die Geschichte der Stadt und Umgebung, unter denen die alten Ravennater Annalen und die Chronik des Maximilian aus dem 6. Jahrhundert den ersten Platz einnehmen; wunderbar besonders durch die langen predigtartigen Zwischenreden des Verfassers, in denen er sich mit seinen Lesern, oder eigentlich den Genossen, die ihn zum Schreiben aufgefordert, auseinandersetzt und zugleich über das allmähliche Fortschreiten der Arbeit Auskunft giebt. Der weitläufige Commentar, den Bacchini seiner Ausgabe beigefügt, konnte hier nicht wiederholt werden; doch hat der Herausgeber aus ihm und den übrigen für die ältere Geschichte Ravennas zu gebote stehenden Hilfsmitteln mit großer Sorgfalt in den Anmerkungen zusammengestellt, was zum besseren Verständnis des Buches beitragen kann. Daß dies für Geschichte, Kunst und Culturgeschichte namentlich des 6—8. Jahrhunderts eine noch keineswegs erschöpfte Quelle ist, wird jetzt wohl allgemein anerkannt, und läßt erwarten, daß diese Edition vielen willkommen sein und Anlaß zu weiterer Beschäftigung mit demselben geben wird.

Angereicht ist eine kurze Chronica patriarcharum Gradensium (S. 392—397), die, wenn auf ihr Endjahr gesehen wird, diesem Bande nicht mehr angehören würde. Aber eine Benutzung in der Handschrift des alten Chron. Venetum von Johannes ergibt, freilich nicht, wie Pertz meinte, daß es diesem angehöre, aber wohl, daß es am Anfang des 11. Jahrhunderts schon vorhanden war und also in der Barberinischen Handschrift, in der es steht, eine Fortsetzung erhalten hat, die übrigens nur aus Namen und Angabe der Regierungszeit der Patriarchen besteht. Dagegen ist der Anfang ganz verschieden von dem Text, der sich bei dem Chron. Venetum findet, indem hier die Verbindung mit einem andern Geschichtsstück vorliegt, das einzeln in dem Chron. Altinate erhalten ist. Der reine Text dieser Chronica war also bisher noch gar nicht gedruckt und schon dadurch die Aufnahme in diese Sammlung gerechtfertigt. Den Text des Barberinischen Codex aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts habe ich selbst in Rom abgeschrieben.

Ebenso die interessante Handschrift der Gesta episcoporum Neapolitanorum, welche folgen (S. 398—437), Vatican. 5007, die nach Muratoris Ausgabe nicht wieder benutzt war, aufs genaueste verglichen. Sie besteht aus zwei Theilen, von denen der eine in großen kräftigen Uncialen geschrieben ist, der andere in einer Minuskel, die schon wesentlich den sog. Beneventanischen (fälschlich auch allgemein Langobardisch genannten) Charakter an sich trägt, die aber nicht wohl später als Ende des 9., Anfang des 10. Jahrhunderts gesetzt werden kann, während der erste Theil wahrscheinlich dem 8ten oder doch Anfang des 9. Jahrhunderts angehört.

Dieser Umstand mußte die bisherige Annahme, daß das ganze Werk, abgesehen von einer kurzen Fortsetzung, als deren Autor sich der Subdiaconus Petrus nennt, dem Diaconus der Neapolitanischen Kirche Johannes, der am Ausgang des 8., Anfang des 9. Jahrhunderts lebte, angehöre, als unhaltbar beseitigen; und die ganze Beschaffenheit der beiden Theile, Auffassung, Darstellung, Sprache, alles konnte nur in der Ueberzeugung bestärken, daß wir es hier mit den Arbeiten verschiedener Verfasser zu thun haben, einem älteren Werk, das bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts geht und dessen Schluß leider, wie vorher mehreres, mit einigen Blättern des Codex verloren, auch in keiner der vorhandenen Abschriften erhalten ist. Dagegen liegt die Arbeit des Johannes von 762—872, die zu den wichtigsten Quellen der süditalischen Geschichte gehört, vollständig vor, von der Fortsetzung des Petrus leider wieder nur ein Fragment, das mit dem Leben des Bischofs Athanasius II. beginnt. — Der ältere Theil ist größtentheils Compilation aus den *Gesta pontificum Romanorum* und des Paulus *Historia Langobardorum*, hat aber auch hier einen gewissen Werth, indem die Handschrift den ältesten Codices dieser Werke an die Seite gestellt werden muß.

In einem Appendix (S. 437—466) sind mehrere kleinere auf die Geschichte Neapels bezügliche Stücke zusammengestellt. Zuerst ein Katalog der Bischöfe, den Bianchini, der ihn zuerst herausgab, für die Quelle der *Gesta* halten, Mazochi wenigstens auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückführen wollte. Offenbar ist es aber nur ein Auszug mit ein paar kleinen und wenig bedeutenden Aenderungen und Zusätzen. Da derselbe nur bis Stephan, den Nach-

folger Athanasius II, geht, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß auch die Fortsetzung des Petrus sich nicht weiter erstreckte. Die Handschrift selbst in der Laurentiana zu Florenz gehört dem 10. Jahrhundert an und ist für diese Ausgabe aufs genaueste von Dr. W. Meyer in München verglichen worden. Eine Vita und Geschichte der Translation des Bischof Athanasius I. stützt sich freilich zum Theil auf Johannes und das Werk des Erchempert, fügt aber doch einiges hinzu, so daß die Vita vollständig, von der Translation der Anfang zur Aufnahme geeignet erschienen, um so mehr, da die Handschrift der Bibliothek Corsini in Rom, welche beide Theile in wesentlich besserer Gestalt als die Ausgaben enthält, wohl von Mazochi benutzt, diese Arbeit aber wenigstens bei uns wenig bekannt geworden ist. Anders verhält es sich mit den Translationen des Severinus und Sosius, welche, die letzte in Verbindung mit einer Lebensgeschichte des Heiligen Januarius und seiner Genossen, zu denen Sosius gehörte, Johannes, der Autor der Gesta, anschaulich und anmuthig beschrieben hat: es ist nicht gelungen, in Rom, Monte-Cassino, Neapel oder sonst wo eine Handschrift aufzufinden; doch konnte das nicht abhalten, die historisch interessanten Stücke zu wiederholen. Dazu kommt ein Fragment aus den *Miracula* des h. Agrippinus, das sich mit einer Niederlage der Araber im J. 960 beschäftigt, und eine sagenhafte oder richtiger romanthafte Erzählung über einen Sieg, den die Neapolitaner im J. 798 über jene davongetragen haben sollen, wie dieselbe in einer Römischen Handschrift des 14. Jahrh. erhalten und von Bethmann abgeschrieben ist.

Von Neapel gelangen wir nach Monte-Cassino,

in welchem Paulus seine Langobardische Geschichte schrieb, dem Erchempert als Mönch angehörte und wo man auch später es an historischen Aufzeichnungen nicht hat fehlen lassen, die in der Handschrift 353 der alten Bibliothek erhalten sind, die, an der, ehrwürdigen Stätte, wo so viele Vorgänger gastlich aufgenommen, nochmals benutzt zu haben, mir immer eine angenehme Erinnerung bleiben wird. Pertz hat den Inhalt des Bandes in zwei Stücke zertheilt als *Chronicon Casinense* und *Chronica S. Benedicti* in den 3. Band der *Scriptores* aufgenommen, der letztern auch gleich anderes, was nicht dazu gehört, und die Fortsetzungen abgeleiteter Handschriften hinzugefügt; Bethmann dann auf den Zusammenhang der beiden Theile aufmerksam gemacht und zugleich ein älteres, verlorenes Beneventanisches Werk als Quelle wenigstens für einen Abschnitt nachgewiesen. Hier galt es das Ganze zunächst in seiner ursprünglichen Beschaffenheit und vollständig zu geben (S. 466—488), wobei es dann zugleich darauf ankam, spätere Zusätze von dem ursprünglichen Werke zu unterscheiden. Der Appendix (S. 489) bringt einen von Bethmann aus einer Vaticanischen Handschrift abgeschriebenen Abtskatalog, der bis ins 11. Jahrhundert hinabgeht.

Auf den verlorenen Katalog der Langobardischen Könige und Beneventanischen Herzoge gehen auch zwei andere Handschriften, der Vaticanus 5001, von dem beim Erchempert die Rede war, und der der *Leges Langobardorum* in La Cava zurück; beide mit Fortsetzungen, unter denen eine ausführlichere Geschichte der Jahre 895—897 in 5001 besonders in Betracht kommt (S. 401—407). An sie schließt sich ein ähnlicher Katalog der Grafen von Capua (S. 498—501),

der später dem Cod. Casin. 353, vielleicht von dem Abt Johannes, eingeschrieben, in dem von La Cava wiederholt und fortgesetzt ist. Weiter sind aber auch die zahlreichen Verzeichnisse Langobardischer und späterer Italischer Könige zusammengestellt (S. 501—523), die im Lauf des 9., 10. und 11. Jahrh. entstanden sind und meist wenigstens in den letzten Theilen einige bemerkenswerthe Nachrichten enthalten. Nachdem Pertz mehrere derselben im 3. Bande der *Scriptores* veröffentlicht, hat Bethmann auf eine vollständigere Sammlung viel Fleiß verwandt; einzelnes konnte später neu verglichen werden, während freilich einige Blätter, die Pertz aus Hamburg erhalten, jetzt nicht wieder aufzufinden waren.

Eine man kann sagen neue Abtheilung des Bandes, Lebensbeschreibungen und Geschichten einzelner Begebenheiten, soweit sie nicht als Anhänge den größeren Werken, mit denen sie in irgend welchem Zusammenhang stehen, beigelegt sind, eröffnen (S. 524—540) Stücke aus den Dialogen Gregor d. Gr., d. h. den Wundergeschichten, die zu oder kurz vor seiner Zeit sich in Italien zugetragen, und in denen, wie bekannt, sich wichtige Nachrichten zur Langobardischen, Ostgothischen, einzeln auch Westgothischen und Vandalischen Geschichte finden, die von Paulus u. a. benutzt, hier in ihrer ursprünglichen Gestalt mitgetheilt werden mußten. Bei der Beschaffenheit der bisherigen Ausgaben war es nicht möglich, sich bei ihrem Text zu beruhigen, bei der überaus großen Zahl der erhaltenen Handschriften ebensowenig, diese auch nur annähernd vollständig für diese Excerpte heranzuziehen. Aber eine Anzahl der ältesten, von 8—11. Jahrh., in Mailand, Rom, Monte-

Cassino, Sangallen, München, Berlin konnte verglichen und so eine sichere Grundlage gewonnen werden.

Verwandten Inhalts ist der *Liber de apparitione sancti Michaelis*, hier mit Benutzung einer Handschrift der Kölner Dombibliothek aus dem 9. Jahrhundert mitgetheilt; damit verbunden ein Stück aus der jüngern *Vita* des Laurentius von Siponto (S. 541—546).

Autperts *Vita* der Gründer und ersten Aebte des Klosters S. Vincentii ad Vulturum hat schon Paulus gekannt; erhalten ist sie in dem *Chronicon Vulturense* des Johannes und aus der Handschrift desselben nach Bethmanns *Collation* hier mitgetheilt (S. 546—553), während das jüngere Leben von einem Petrus als ganz fabelhaft zurückbleiben konnte. Auch Autperts Text scheint übrigens einige Interpolationen erfahren zu haben.

In zahlreichen Handschriften erhalten, aber mit starken Abweichungen, die auf Uebearbeitung beruhen, ist die *Vita Barbati Beneventani* (S. 555—563), deren Werth wegen der Geschichte von der Zerstörung eines heidnischen Heiligthums der Langobarden durch den Bischof häufig überschätzt worden ist; da der unbekannte Autor den Paulus benutzt, kann er nicht vor dem Ende des 8. Jahrh. geschrieben haben. Die *Codices*, von denen ich die wichtigsten in Rom, Neapel, Monte-Cassino nochmals verglichen, gehen nicht über das 11. hinauf, sind aber zum Theil in der Sprache un gelenk und roh genug, um über ein höheres Alter keinen Zweifel zu lassen, während andere dann zu glätten und zu bessern gesucht.

Unbedeutend und fabelhaft ist eine Erzählung von der Gründung des Klosters Monte Amiato,



die in einer Handschrift der Barberina steht (S. 564. 565). Nicht viel älter, historisch treuer, aber ziemlich inhaltslos ist die Vita des ersten Abts von Nonantola Anselm (S. 566—570), für die Bethmann eine Handschrift des Klosters benutzte, deren jetziger Aufbewahrungsort mir unbekannt geblieben ist. Auch eine Notiz über die Gründung desselben und ein Abtsverzeichnis ist einer solchen entlehnt; eine zweite Aufzeichnung *De abbatibus Nonant.* einem Codex der Ottoboniana in Rom (S. 570—573).

Verschiedene Stücke sind unter der Bezeichnung *Sanctorum translationes Beneventi factae* zusammengefaßt (S. 573—582); sie beziehen sich auf die Zeit des Herzog Arechis und sind theils aus einer Handschrift des Seminar zu Veroli, theils aus dem seltenen Buch des Giordani über die *Translatio S. Mercurii*, das Bethmann und später Dr. Ewald in der Corsinischen Bibliothek zu Rom benutzten, da es sich weder hier in Berlin, noch in Göttingen oder München befand, entnommen; außer dem *h. Mercurius* kommen der *h. Helianus* und *12 martyres* in Betracht.

Aus den *Miracula* des Abts Antoninus von Sorrent, die ein Zeitgenosse beschrieben, war eine Stelle aufzunehmen (S. 583—585), die sich auf die Kämpfe des 9. Jahrhunderts mit den Arabern bezieht. Jünger und von zweifelhaftem Werth sind die Stücke, welche aus den *Vitae Sabini Canusini* und *Pardi Lucerini* an den Schluß dieser Reihe gestellt worden sind (S. 585—590).

Sie bilden gewissermaßen den Uebergang zu einer letzten kleineren Abtheilung, die ich als *Historiae Langobardorum fabulosae* bezeichnet habe (S. 591—602), Erzählungen, wie sie im 12. Jahrhundert z. Th. in Verbindung mit Arbeiten

über das Langobardische Recht niedergeschrieben sind und Eingang in Chroniken oder Compilationen des 13. Jahrhunderts, des Codagnelli, Jacobus a Voragine, Thomas Tuscus erhalten haben, und die, da sie bisher nirgends vollständig zusammengestellt waren, hier wohl anhangsweise einen Platz finden mochten, nach Handschriften in Rom, Florenz, Paris und Wien. Eine derselben bin ich sehr geneigt nur für ein Stück aus der Chronik des Thomas zu halten.

Register (S. 604—632) und Glossar (S. 633—636) sind von Dr. Holder-Egger verfaßt, der auch bei der Correctur des Bandes sorgfältige Hülfe geleistet. Die S. 636 zusammengestellten Corrigenda wird man bei dem Umfang des Bandes, der Verschiedenheit der Manuscripte, der Schwierigkeit des Satzes an manchen Stellen nicht zu zahlreich finden.

Beigegeben sind 5 Tafeln mit Schriftproben, von denen vier sich auf die ältesten Handschriften des Paulus beziehen, unter ihnen eine merkwürdige Stelle des Heidelberger Codex, in der Minuskel und Cursiv unmittelbar neben einander stehen, vielleicht das einzige Beispiel der Art das sich findet; der Sangaller Codex vorzüglich beachtungswerth, wenn er, wie ich nicht bezweifle, im 9. Jahrhundert im nördlichen Italien geschrieben ist; die fünfte zeigt die beiden ganz verschiedenen Schriften von Cod. Vaticanus 5007 nach einer Photographie, die wir der gütigen Vermittelung des Prof. Helbing und Dr. Mau in Rom verdanken.

Die Verlagshandlung hat für eine würdige Ausstattung und in Uebereinstimmung mit der Centraldirection für einen mäßigen Preis (20 Mark) gesorgt, der diesen Band hoffentlich allen denen zugänglich macht, welche diesseits und jenseits

der Alpen sich mit der Geschichte eines der wichtigsten Germanischen Stämme und der bedeutendsten Europäischen Länder in den drei Jahrhunderten, da sie die größten Umwandlungen aller Verhältnisse erfuhren, beschäftigen.

G. Waitz.

---

Des Hehren Sprüche (Háva Mâl) und altnordische Sprüche, Priameln und Runenlehren. Ethische und magische Gedichte aus der Sæmunds-Edda kritisch hergestellt, übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich Wilh. Bergmann, Professor an der philos. Fakultät in Straßburg. — Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1877. — VIII und 267 SS. 8°.

Von der halb-populären Behandlungsweise eddischer Gedichte, durch welche der Herr Verf. früher in französischer, neuerdings in deutscher Sprache und auch der deutschen Wissenschaft einige neue Anregungen gegeben hat, liegt wiederum ein Specimen vor, und zwar eine eddische Dichtung betreffend, die wegen ihres didaktischen, z. Th. aus Sprichwörtern bestehenden Inhalts zu einer auch weitere Kreise interessierenden Erörterung besonders geeignet ist. So wird die geschmackvolle Uebersetzung nebst den sprachlich-sachlichen Erläuterungen in weiterem Umfange des Publicums sicherlich Beifall finden; der Fachgenosse aber thut wohl, sich zu erinnern, daß der jetzt als würdiger Veteran dastehende Herr B. sich seinen Weg zu den

eddischen Studien selbst und sicher nicht ohne Mühe, auch mehr unter fremden als deutschen Einflüssen gebahnt hat und nicht mit dem Maße, das wir an uns zu legen gewohnt sind, gemessen sein will. Eine tiefergehende Erörterung des Inhaltes der Hávamál in der Weise, wie sie schon 1843 von Fr. Dietrich in Haupts Zeitschr. f. d. A. III p. 385 fg. erfolgreich angestrebt wurde und jetzt mit Benutzung solcher Arbeiten wie z. B. der von Möbius in Zachers Zeitschr. Ergänzungsb. (1874) mitgetheilten Máls-hátta-kvæði wesentlich erleichtert wäre, dürfen wir hier nicht suchen — Herr B. ist nicht von allgemein-alt-nordischen oder germanistischen, sondern von ganz fremdartigen (orientalischen) Studien aus vor Jahren an die beiden Edden herangetreten, und dieser Standpunkt stellt sich auch jetzt immer noch als ein sehr unvortheilhafter, keinesweges vollkommen überwundener dar. Wollte man aber auch von der übrigen alt-nordischen und altdeutschen gnomischen Dichtung ganz absehen, so wäre eine unbefangene Vergleichung der in der Lieder-Edda sonst enthaltenen Strophen gnomischen Inhalts sicher weit fruchtbarer gewesen, als die kritischen Herstellungen, durch welche uns (neben manchen ganz unmotivierten Umstellungen in den Hávamál) auch ein neues Lehrgedicht »Rúnafræði« genannt, geschenkt wird. Eine schärfere Polemik gegen diese Experimentalkritik scheint uns nicht nöthig, weil sie in Deutschland kaum einen weiteren Anhänger finden dürfte; wir heben lieber eine der Stellen heraus, wo wir Hrn. B. wenigstens theilweise beipflichten können. Wenn Herr B. aus Háv. 73, 1 (Bugge) den Spruch: tveir eru eins herrar (S. 201) herstellt, so ist

der Sinn zwar im Ganzen richtiger getroffen, als mit der Uebersetzung: duo inter se sunt adversarii, oder: zwei Dinge gehören zu einem Heer, d. h. zusammen u. dgl. m. — Aber gerade die Vergleichung ähnlicher altdeutscher Wendungen wie zwêne sint eines her (Iw. 4329) nebst der lat. Paraphrase: duo sunt exercitus uni (vgl. Ben. zu Iw. a. a. O.) deuten ganz darauf hin, daß herjar nicht in herrar zu ändern ist, welches Wort nur den höheren Rang, nicht die physische Uebermacht bezeichnen würde. Andererseits sind auch die angeführten altdeutschen Wendungen, zu denen sich weitere aus den Wörterbüchern ergeben, wie z. B. »die zwênzic wâren zweiger here« (Herb.) und »im was ein maget ein her« (Mart.), unserem Sprachgefühl noch etwas fremd und wäre hier »here« sicher nicht gut durch Heer (exercitus) zu übersetzen, wenn man sich auch schon in alter Zeit dann und wann die sprichwörtliche Wendung so zu erläutern gesucht haben wird, vgl. »ir was sîn kraft ein ganzez her« (Parz.). — Auszugehen ist davon, daß goth. harjis wie altnord. herr ursprünglich masc. ist und nicht den Grundbegriff »Heer, Menge«, sondern Krieger, resp. Kriegerschaar hat. Das Wort gehört ursprünglich jener Klasse der Nomina an, die wie im Mhd. z. B. noch nôt zwischen Subst. und Adj.-bedeutung schwanken; herr (harjis) ist hostis und hostilis (sc. turba). Dazu stimmt auch die Etymologie bei Fick III<sup>3</sup> p. 65, wonach das Wort zu »har« vernichten gehört. Die Bedeutung Feind, Kämpfer, Held ist namentlich in Compositis, wie ahd. Gundahari (mhd. Gunt-here) ersichtlich, doch wird bei Graff IV, 983 aus ahd. Glossen auch sonst »heri« als miles,

hostis, pedes nachgewiesen. (Grimm hatte diese Vermuthung bei Haupt III, 144 schon in zweifelnder Weise vorgetragen nach einer Erörterung der mit -hari componierten Eigennamen). Mit einem Objekts-Genetiv verbunden steigert sich die letztere Bedeutung in leicht erklärlicher Weise zu »destructor« oder »interemptor«, so im altnord. herr alls viðar = destructor omnis materiæ (= ignis). Da jene Wendung sich in der Edda selbst (Helr. 10) findet, so hat von einer ähnlichen Erklärung von Háv. 73, 1 B. wohl nur der Umstand abhalten können, daß N. und A. Pl. von herr in der altnord. Gramm. für ungebräuchlich gilt. Daß aber einmal dem goth. harjôs auch altn. herjar zur Seite stand, steht nicht nur a priori zu vermuthen, sondern wird durch einherjar, das schon Grimm a. a. O. mit *μονομάχοι* ganz richtig übersetzte, bestätigt; welches Wort auch F. Magnusen schon zur Erklärung von Háv. 73, 1 — nur in falscher Weise verwerthete. Die richtige Auffassung findet sich jetzt bei Vigfusson s. v. Jenes Bedenken Grimms aber, weshalb Einarr als Sing. neben einherjar als Plur. zu stehen scheine, wird durch eine ähnliche Doppelform erläutert, die uns Sk. LXIV in dem Namen: Harri eða Herra vorführt. Hier ist wohl weder an hárrí = hærrí (excelsior) noch an herra (dominus), sondern an ein schwachformiges hari, heri (vgl. einheri Lokas. 60) als Pendant zu dem starken Subst. herr (oder arr = harr in Einarr) ursprünglich zu denken. — Jenes Sprichwort in Háv. 73 übersetzen wir füglich: Zwei sint Eines Uebermann, und ähnlich die andern mhd. Wendungen.

E. Wilken.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des XVI. und XVII. Jahrhunderts von Dr. Hermann Palm. Mit einem Bildnisse von M. Opitz. Breslau, E. Morgenstern, 1877. — 302 S. in 8<sup>o</sup>.

Der Herr Verfasser, Professor am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, hat das, was ihm von seinen bereits veröffentlichten, aber an den verschiedensten Orten zerstreuten Arbeiten literär-geschichtlichen Inhalts für den Wiederabdruck geeignet und bedeutend genug erschien, gesammelt und in dem vorstehend verzeichnetem Bande theils unverändert, theils aber völlig umgearbeitet aufs Neue herausgegeben.

Die Beschränkung, die sich der Verf. bei dieser Sammlung auferlegt hat, ist aller Anerkennung werth, soweit die Selbstkritik in Betracht kommt, die ihn das weniger Bedeutende hat unterdrücken lassen; sie hat aber insofern unsern Beifall nicht, als durch sie eine ganze Reihe von werthvollen Aufsätzen ausgeschlossen ist, nur weil sie in den selbstgeschaffenen, doch ganz willkürlichen Rahmen nicht passen wollten. Wir rechnen dahin zuerst die Mehrzahl der Einleitungen zu des Verf. Ausgaben älterer Werke, denen doch ohne übergroße Mühe die nöthige Selbständigkeit und Abrundung der Form zu verleihen gewesen wäre, und wir rechnen dahin ferner die Arbeiten auf dem geschichtlichen, culturgeschichtlichen und sprachlichen Gebiete, die nicht weniger werthvoll sind, als das im vorliegenden Bande Dargebotene, wenn sie auch nur mittelbar den Studien zur deutschen Literaturgeschichte angehören. Mögte sich der Verf. entschließen, diese Gruppe in einem besonderen Bande zu vereinigen!

Die erste Stelle der vorliegenden Sammlung (S. 1—83) nimmt die Lebensbeschreibung des Zittauer Rectors Christian Weise ein, die sich durch eine eingehende Würdigung der Werke des Dichters auszeichnet. Sie ist vor 24 Jahren als Breslauer Schulprogramm erschienen, und, da inzwischen neues Material nicht zu Tage getreten, fast unverändert wieder abgedruckt. Dann folgt (S. 84—102) die Studie über Paul Rebhun, die als Beigabe zu des Dichters Dramen in der Ausgabe des Stuttgarter literarischen Vereins 1859 erschienen ist. No. 3 »Paul Fleming und Georg Gloger«, (S. 103—112) zuerst im 5. Bande der »Schlesischen Provinzialblätter« (N. F.) abgedruckt, verdankt seine Entstehung der Lappenbergschen Ausgabe von Flemings Gedichten, die zuerst auf den bis dahin unbekanntem schlesischen Dichter Gloger aufmerksam machte. Dann folgt die Abhandlung »Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius« (S. 113—128), dem 8. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens entnommen, aber mannigfach erweitert und verbessert. Das Material für die Beurtheilung des Antheils, den Schlesien an der Entwicklung des Dramas genommen hat, ist darin so vollständig wie möglich gesammelt und verarbeitet.

Den Schwerpunkt des Bandes und vielleicht der gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit des Verfassers bilden die Studien über Martin Opitz (S. 129—260). Sie zerfallen in sechs Abtheilungen, die zum Theil bereits anderwärts gedruckt, zum Theil neu bearbeitet worden sind, aber fast ausnahmslos auf bisher unbenutztem Material beruhen. Vorausgeschickt wird eine kritische Beleuchtung der bisherigen Opitz-



Literatur, aus welcher sich ergibt, einen wie reichen Theil der Verf. an der Aufdeckung und Bearbeitung der Quellen bisher gehabt hat, dann folgt eine Reihe von Bildern aus dem Leben des Dichters, die es nur bedauern lassen, daß der Verf. die Zeit noch nicht für gekommen hält, diese Bilder zu einem biographischen Gesamtgemälde auszugestalten. Allerdings scheint noch manche Quelle unaufgeschlossen zu sein, wo selbst ein Fachgenosse und Landsmann wie Prof. Pfeiffer in Kiel durch Krankheit leider verhindert ist, die in seinem Besitze befindlichen Briefe Opitzens der Oeffentlichkeit zu übergeben. Indessen scheint die Hoffnung begründet zu sein, daß gerade eine Publication wie die vorliegende die Aufmerksamkeit aufs Neue auf noch unbekanntes Quellenmaterial richten werde, und es dann dem Verf. vergönnt sein möge, das Gemälde noch selbst zur Ausführung zu bringen, zu dem er so vortreffliche Studien geliefert hat.

Den Beschluß macht ein bereits im Jahre 1873 in Wagners Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung veröffentlichter, aber vollständig umgearbeiteter Aufsatz über einen der bedeutendsten Dichter der ersten schlesischen Schule, Daniel von Czepko, welchem dadurch ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der deutschen Dichtung gesichert ist.

Die Ausstattung des Buches ist so wohlthuend und erfreulich, wie sein Inhalt.

Breslau.

H. Oesterley.

Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes von W. Wilmans. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1877. VI und 90 SS. 8<sup>o</sup>.

Wenn der Herr Verfasser, dessen ähnlich gerichtete Arbeit über die Gudrun G. G. A. 1875, p. 299 fg. besprochen wurde, sich hier im Vorworte S. IV gegenüber einer zu kleinlich-philologischen Kritik zu einer Auffassung bekennt, die das Einzelne überall in seinem Zusammenhange aufzufassen unternehme, so sind wir allerdings um so mehr verwundert, an keiner Stelle der Abhandlung die Totalität der Ueberlieferung unserer Nibelungen erörtert, sondern immer nur einzelne Abschnitte aus dem letzten Theile des Gedichts zur Besprechung herangezogen zu finden. Die Resultate sind im Einzelnen oft recht überraschend, und wenn auch durch Schärfe der Argumentation zunächst anziehend, doch — für Ref. wenigstens — nur in seltenen Fällen überzeugend. Wirklich beipflichten könnte ich namentlich nur da, wo die altnordische Thiðreks-saga zur Vergleichung, und oft zur Erschließung einer älteren Gestalt unserer Nibelungen herangezogen ist. Denn das jenes nordische Werk nicht von unseren Nibelungen, sondern von einer etwas ältern Behandlungsweise der Saga inspirirt worden ist, gewinnt für mich immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

E. Wilken.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

8. Mai 1878.

1) Brasilien, Land und Leute von Oscar Canstatt. Mit 13 Holzschnitten und 13 Stein-  
drucktafeln zum Theil nach Originalaufnahmen  
von Dr. R. Canstatt. Berlin 1877. Ernst Sieg-  
mund Mittler und Sohn. Königliche Hofbuch-  
handlung. XIV und 456 S. Oktav.

2) Directoria Geral de Estatistica. Rela-  
torio e Trabalhos Estatisticos apresentados ao illm.  
e excm. Sr. Conselheiro Dr. João Alfredo Corrêa  
de Oliveira, Ministro e Secretario de Estado dos  
Negocios do Imperio pelo Director Geral interino  
Dr. José Maria do Coutto em 30 de Abril  
de 1875. — Rio de Janeiro. Typographia de  
Pinto, Brandão & Comp. 1875. Kleinfolio.

Es ist uns wahrhaft erfreulich, einmal ein  
von Berlin und von einer dortigen angesehenen  
Verlagsbuchhandlung ausgegangenes Buch über  
Brasilien anzeigen zu können, welches unpar-  
teisch über Brasilien und insbesondere auch  
über die dortigen deutschen Colonisationen be-  
richtet, nachdem wir in diesen Bll. wiederholt  
gegen Berlinische Angriffe auf Brasilien und des-

sen Regierung und gegen die damit im Zusammenhange stehende feindselige preußisch-deutsche Politik in Betreff der Auswanderung nach Brasilien haben auftreten müssen, seitdem wir nach der Veröffentlichung unseres Handbuchs der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien fortgefahren haben, alle wichtigeren Publicationen über Brasilien mehr oder weniger eingehend in diesen Bll. zu besprechen, um nach Kräften die geflissentlich irre geführte öffentliche Meinung in Deutschland über dies große durch die Natur so reich ausgestattete Reich aufzuklären, welches durch seine volkwirthschaftliche Entwicklung auch für Deutschland bereits so wichtig geworden und schon als einziger und wahrlich nicht unwürdiger Repräsentant der Monarchie in der Neuen Welt unsere Sympathien für sich gewinnen sollte. — Gerne möchten wir deshalb auch durch diese Anzeige zur Verbreitung dieses Buches in Deutschland beitragen, da dasselbe wohl geeignet ist, viel verbreitete Vorurtheile über Brasilien zu zerstören und im Allgemeinen auch eine richtige Anschauung brasilianischer Zustände zu gewähren, wenn es freilich auch lange nicht das bringt was der Titel verheißt und überhaupt eine strengere wissenschaftliche Kritik nicht bestehen kann. Da indeß der Verf. selbst das letztere ausdrücklich zugesteht und sein Werk nur »als einen kleinen und bescheidenen Beitrag zur geographischen Literatur« betrachtet zu sehen wünscht, so wäre es unrecht, den streng wissenschaftlichen Maaßstab bei der Besprechung seiner Arbeit anzulegen und sollen deshalb auch die nachfolgenden Bemerkungen nur dazu dienen, den Leser im Allgemeinen mit dem Inhalte des Buches und mit dem Standpunkte des Verfassers bekannt

zu machen und diesem möglicherweise einige Fingerzeige für die Bearbeitung einer neuen Auflage des Werkes, die wir ihm sehr wünschen, zu geben.

Wir wollen dabei an eine sehr eingehende Kritik des Werks aus der Feder eines durchaus kompetenten Beurtheilers, des ehemaligen kaiserlichen Colonialdirectors in Rio Grande do Sul, Hr. v. Koseritz in Porto Alegre (in der dortigen Deutschen Zeitung 1877, N. 69—71) anknüpfen, die allerdings nicht sehr affabel, aber sehr gründlich ist und selbst wieder einen schätzenswerthen Beitrag zur Kunde Brasiliens bildet. In dieser Kritik wird wiederholt die reichliche Benutzung unseres Buches über Brasilien durch den Verf. hervorgehoben und sogar angedeutet, daß er uns »abgeschrieben und leider falsch abgeschrieben habe« \*). Wir können das nicht finden, denn da der Verf. in seiner Vorrede unser Buch hinsichtlich der Erlangung einer genaueren Kenntniß Brasiliens besonders hervorgehoben und darnach auch erklärt hat, daß er, da er selbst von den 20 Provinzen Brasiliens nur 6, und manche nur auf kurze Zeit bereisen konnte, die Schriften anderer Forscher und Reisenden mehrfach zu Rathe hätte ziehen müssen,

\*) An einer Stelle bedauert Hr. v. K. auch deshalb die Aufnahme größerer Abschnitte aus unserem Buche, weil unser Urtheil in so fern nicht immer maaßgebend sei, weil wir das Land nicht aus eigener Anschauung kennen. Dazu dürfen wir wohl bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir allerdings Brasilien besucht haben, dort aber viel zu kurze Zeit gewesen sind, um nicht von einem so gründlichen Kenner Brasiliens wie Hr. v. K. die Berichtigung unseres Urtheils über die Brasilianerinnen willig und mit Dank anzunehmen.

so stand ihm auch die mehrfache Benutzung unseres Buches frei\*). Hr. v. Koseritz ist auf seinen Verdacht vornehmlich durch die Schilderung eines Urwaldes geführt, in welcher der Verf. (S. 218) erzählt, daß er in dem Hause des deutschen Colonisten Peter Menz eingekehrt sei und von diesem mit den Worten empfangen worden, daß sein Gevatter in S. Leopoldo ihm schon von seiner Ankunft geschrieben habe. Aus dieser Erzählung geht nun aber doch keineswegs mit Bestimmtheit hervor, daß jener Peter Menz ebenfalls einer deutschen Colonie in der Provinz Rio Grande do Sul angehörte und so kann es sehr wohl sein, daß der Verf. hier wirklich einen Urwald des tropischen Brasiliens schildert und folglich nicht den allerdings großen Fehler gemacht hat, die Miritipalme in die Waldregion der deutschen Colonie von S. Leopoldo zu versetzen, in welcher überhaupt eine reiche Urwaldvegetation, wie der Verf. sie schildert, garnicht vorkommt und welche überdies schon nur zu sehr entwaldet ist. Daß aber Hr. v. K. auf seine Annahme kommen

\*) Hr. C. motiviert die Herausgabe seines Buches auch dadurch, daß seit dem Handbuche des Unterzeichneten »kein umfangreicheres deutsches Werk mehr über Brasilien veröffentlicht worden, welches geeignet gewesen wäre, die immer noch sehr nebelhaften, in Deutschland herrschenden Ansichten über jenes wichtige Land zu klären; diejenigen Bücher aus früherer Zeit aber, welchen neben Wappäus eine größere Bedeutung hinsichtlich der Erlangung einer genaueren Kenntniß Brasiliens beizumessen sein dürfte, noch immer so hoch im Preise ständen, daß nur Wenigen die Anschaffung derselben ermöglicht sei und nicht einmal alle größeren öffentlichen Bibliotheken sich im Besitz derselben befänden«. Gewiß würde mit uns mancher Leser seines Buchs dem Verf. dankbar gewesen sein, wenn er diese Bücher namhaft gemacht und etwas eingehender gekennzeichnet hätte.

konnte, ist wohl begreiflich, da der Verf., von dem wir später erfahren, daß er mit Vermessungen im Gebiete der deutschen Colonien in Südbrasilien beauftragt gewesen, auch anführt, daß er diesen Urwald im Dienste der Kaiserlichen Vermessungs-Commission durchreiste und weil der Verf. den Leser ohne alle sonstigen Andeutungen über die Oertlichkeit dieser Urwaldexcursionen läßt. Und das ist allerdings ein großer Fehler, zumal selbst im tropischen Brasilien der Charakter der Urwälder sehr verschieden ist. In diesen Fehler verfällt der Verfasser aber häufiger bei seinen Schilderungen der brasilianischen Flora und Fauna, wodurch solche Schilderungen dann leicht den Schein gewinnen, als wenn sie nicht nach eigener Anschauung entworfen, sondern aus Büchern hergenommen und sogar irrig eingeschaltet wären. Dieser Fehler, welcher freilich den wissenschaftlichen Werth des Buches sehr beeinträchtigt, hat aber seinen eigentlichen Grund in der ganzen Einrichtung des Werks. Dasselbe bildet nämlich keineswegs ein einheitliches Ganze, sondern besteht vielmehr aus drei verschiedenartigen Theilen, 1) einer allgemeinen geographisch-statistischen Beschreibung Brasiliens (S. 1—200), 2) einer Skizze der Geschichte Brasiliens von der Entdeckung bis auf die Gegenwart, der dann ein paar Nachrichten über die Verfassung Brasiliens angehängt sind (S. 201—253) und 3) aus einer Art von Reisebeschreibung (S. 254 ff.), aus welcher aber wiederum Einzelheiten auch schon in dem ersten Theil eingeschaltet sind. Der Verf. hat sich also eine sehr große Aufgabe gestellt, eine so große, daß wir es schon mit Dank anerkennen müßten, wenn er sie nur einigermaßen gelöst hätte. In Betracht der Schwierigkeiten der Aufgabe wollen wir dem Verf. auch keinen

Vorwurf daraus machen, daß er bei seinem Unternehmen seine Kräfte überschätzt hat. Entschieden tadeln müssen wir aber, daß derselbe sich gar nicht klar zu machen gesucht hat, welche Forderungen heut zu Tage an ein Werk gestellt werden müssen, welches unter dem Titel »Brasilien, Land und Leute« auftritt. Wie wenig dies geschehen, geht schon daraus hervor, daß der Verf. die geographische Beschreibung dieses weiten Reiches, welches an Flächeninhalt dem von ganz Europa beinahe gleich kommt und in seiner verticalen Gestaltung und den dadurch bedingten hydrographischen Verhältnissen große Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit darbietet, im ersten Capitel mit Einschluß der geognostischen und klimatischen Verhältnisse auf 16 Seiten abhandelt und dabei auch nicht einmal einen Versuch macht, dem Leser ein Gesamtbild der geographischen Configuration des Landes vorzuführen, mit welchem ihn das Buch bekannt machen soll. Dabei wird als eine Hauptquelle Hübner's Statistische Tabelle benutzt, nicht einmal die Arbeit von Behm und Wagner scheint der Verf. gekannt zu haben. Der Beschreibung der Abrolhos wird eine ganze Seite gewidmet, mehr als derjenigen der Gebirge des Landes, welches, wie wir erfahren, theils Gebirgshochland (!), theils Niederung ist, und von dem Ersteres, auch »brasilianische Anden« genannt, etwa 50,000 Q.-Meilen einnimmt. Man sieht, daß es der Beschreibung von Brasilien durchaus an der geographischen Basis fehlt, was sich denn auch in der Schilderung der Flora und Fauna Cap. 2 und 3 S. 17—72 so sehr rächt, daß der Recensent in der Deutschen Zeitung von Porto Alegre dem Verf. den oben erwähnten Vorwurf hat machen können.



Befriedigender ist das folgende Capitel, welches von der Bevölkerung handelt. Wenigstens hat hier (S. 74) der Verf. eine wichtige Tabelle über die Zahl der Gesamtbevölkerung und ihre Vertheilung über die verschiedenen Provinzen aufgenommen, aber nicht aus der Quelle selbst, dem amtlichen Berichte des Directors des Statistischen Bureaus in dem unten noch zu besprechenden Werke, welches der Verf. nicht zu kennen scheint, sondern aus dem von uns auch in diesen Bll. (1876 Stück 52) schon angezeigten, für die Weltausstellung zu Philadelphia herausgegebenen Buche über Brasilien, welches sonst gerade in seinem geographischen Theile sehr mangelhaft ist. Auch erklärt der Verf. sich nicht darüber, warum er, abweichend von dieser Tabelle, wonach die Gesamtbevölkerung excl. der auf 1 Million geschätzten Freien Indianer 9,700,187 Seelen beträgt, eine Seite vorher die Einwohnerzahl zu 10,196,327 angiebt, wie denn überhaupt der Verf. sich auf weitere bevölkerungsstatistische Untersuchungen gar nicht einläßt. Von anderen Angaben über die Bevölkerung werden auch hier wieder nur die Hübner's angeführt. Behm und Wagner's sehr fleißigen Untersuchungen darüber kennt der Verf. nicht und von denen des Unterzeichneten, die ihm bekannt sein mußten, nimmt er keine Notiz, obgleich diese mindestens wohl geeignet gewesen wären, ihn auf die Nothwendigkeit einer Kritik oder mindestens einer Erläuterung der von ihm mitgetheilten Zahlen aufmerksam zu machen. In demselben Capitel giebt der Verf. auch noch Nachricht über die freie indianische Bevölkerung Brasiliens und zum Theil auch nach eigener Beobachtung, selbst mit Illustrationen versehen. Der Abschnitt wird für den, der noch gar nichts

über diese Bevölkerung weiß, lesenswerth sein, bringt aber nichts Neues, wenn nicht etwa das etwas Neues ist, daß der Verf. den Namen der wichtigsten indianischen Völkerfamilie immer Tubi statt Tupi schreibt, und ist auch weit davon entfernt, die vorhandenen Nachrichten irgendwie geordnet und übersichtlich zusammen zu stellen und eine allgemeine ethnographische und sociale Uebersicht zu gewähren. Auch in diesem Abschnitt vermißt man wieder die Benutzung der wichtigsten Werke, wie namentlich der Beiträge zur Ethnographie und Sprachkunde Amerika's zumal Brasiliens von v. Martius. —

Es würde zu weit führen und auch die Mühe nicht lohnen, den Verf. noch durch die übrigen 4 Capitel dieser Abtheilung, welche beinahe die Hälfte des ganzen Buchs füllt, zu folgen. Wir würden bei jedem Capitel nur wiederholen müssen, daß er die wichtigsten Quellen für seine Arbeit nicht gekannt oder nicht benutzt hat. Das Ganze trägt den Charakter einer eilfertigen Compilation und erhebt sich nur dadurch über die gewöhnlichen von bloßen Litteraten verfaßten Länderbeschreibungen, daß die durch längeren Aufenthalt und einige Reisen in Brasilien von dem Verf. erworbene allgemeine Anschauung brasilianischer Zustände ihn vor groben Irrthümern und den Dummheiten eines gewöhnlichen Compendienschreibers bewahrt und ihm auch ermöglicht hat, hie und da die Darstellung durch Mittheilungen über Selbsterlebtes und Selbstgesehenes zu beleben. Und da der Verf. durchweg ohne vorgefaßte Meinung und gut beobachtet hat und unparteiisch darüber berichtet, so ist auch dieser Abschnitt des Buches Denen wohl zur Lectüre zu empfehlen, welche über Brasilien überhaupt noch nicht unterrichtet sind

und zum Studium gründlicherer geographischer Werke nicht Zeit oder Gelegenheit haben. Dem Kenner der besseren Bücher über Brasilien, auch nur der deutschen, der neue Belehrung über dies Land sucht, bietet dieser ganze Haupttheil des Buches nur wenig dar.

Nicht viel günstiger können wir, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus über die zweite, die historische Abtheilung des Buchs, Cap. 9 u. 10, S. 201—253, urtheilen, und da es für den hier behandelten Gegenstand auch nicht an deutschen Büchern fehlt, die dem deutschen Leser, der sich darüber unterrichten will, leicht zugänglich sind, und ihm gründlichere Belehrung gewähren können als die hier gegebene Compilation, wobei wir namentlich an die Geschichte von Brasilien von Heinr. Hantelmann (Berlin 1860) denken, so glauben wir, daß Herr Canstatt viel besser gethan hätte, wenn er anstatt sich an einem allgemeinen Werke über Brasilien abzumühen, sich auf die Publication des dritten Abschnitts beschränkt und diesem dasjenige einverleibt hätte, was er von eigenen Beobachtungen und Erlebnissen und an allgemeinen Beobachtungen über Brasilien in den beiden ersten Abschnitten seines Buches eingeflochten hat. Er würde dann eine Reisebeschreibung haben liefern können, die zwar als Quelle für die Geographie Süd-Amerika's nicht den Werth derjenigen eines Humboldt, Spix und Martius oder auch nur der von v. Tschudi und Avé Lallemand erreicht hätte, aber doch als ein wenn auch nur kleiner doch als ein wirklicher Beitrag zur geographischen Litteratur auch von der Wissenschaft mit Dank hätte aufgenommen werden müssen. Er würde dadurch, weil alsdann auch die deutschen

Colonisationen in Brasilien mehr in den Vordergrund getreten wären, auch den besonderen Dank aller redlichen Freunde Brasiliens so wie der Brasilianer selbst, unter welchen er im Ganzen freundliche Aufnahme und lohnende Beschäftigung gefunden hat, erworben haben, die empört sein müssen über die zur Verhinderung der deutschen Auswanderung nach Brasilien von Berlin aus fortgesetzt verbreiteten Beschuldigungen und Dummheiten. (s. darüber u. a. unsere Anzeigen in diesen Bll. Jahrgang 1873, Stück 39 und 1874 Stück 48 u. 49). Denn in der letzten Abtheilung des Buches (Cap. 11—17, S. 253—456), in welcher der Verf. über seine Reisen in Brasilien und seinen längeren Aufenthalt in Süd-Brasilien, wo er als Landmesser in den deutschen Colonieen angestellt war, berichtet, finden wir manches Werthvolle insbesondere für die Kenntniß und die Beurtheilung der Zustände der deutschen Colonisationen in Brasilien, um deßwillen wir das Buch überhaupt dem deutschen Leser empfehlen möchten. Der Geograph, der Berichte über diese Colonieen, wie die von *Avé Lallemand* (Reise in Süd-Brasilien), *Woldemar Schultz* (Studien über agrarische und physikalische Verhältnisse in Süd-Brasilien), *Hensel und Hassenstein* (in der Zeitschrift d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin, Bd. 11), *Mulhall* (Rio Grande do Sul and its German Colonies), *Jahn* (die Colonieen von São Leopoldo) oder auch nur die Beschreibung dieser Colonieen in unserem Handbuch der Geographie und Statistik von Brasilien kennt, wird auch in diesem Abschnitt unseres Buchs freilich nicht viel neue Belehrung finden; als neues Zeugniß eines competenten und unparteiischen Beobachters über das Leben und die Zustände der deut-

schen Colonisten und über deren Behandlung durch die einheimische Bevölkerung und die brasilianische Regierung ist dieser Abschnitt aber von allgemeinerem Werth und verdient es wirklich Anerkennung, daß der Verf. den Muth gehabt hat als Resumé seiner Mittheilungen über die deutschen Colonisationen in Brasilien in Berlin Folgendes drucken zu lassen: »Was ich namentlich über die Ansiedlungen unserer deutschen Landsleute, denen man eine aufrichtige Theilnahme nicht versagen kann, am Schlusse hinzuzufügen habe, ist der Wunsch, daß dieselben sich der Beachtung und Begünstigung ihrer heimischen Regierung mehr erfreuen möchten, als bisher, wo ein künstlich genährtes Vorurtheil den fernem Söhnen die Heimath und dem eigenen Vortheil durch gesetzliche Abwehr und Warnung gegen jede Auswanderung nach Brasilien lähmend in den Weg trat. Schon das blühende Gedeihen der Ansiedelungen in Rio Grande do Sul, wie auch in der allbekannten Colonie Blumenau (Prov. S. Katharina), ist geeignet alle gehässigen Gegenbehauptungen glänzend zu widerlegen. Dem übervölkerten Deutschland könnte dieser Abzugscanal überflüssiger Kräfte zur eignen Stärkung dienen, indem ihm jenseits des Meeres die Sympathieen seiner Landeskinder bei nur einiger Sorgfalt erhalten blieben und dem einheimischen Handel und Gewerbe neue Absatzquellen sich eröffnen würden«. (S. 455).

Die äußere Ausstattung des Buches ist eine sehr gute, sein Preis aber, 12 M., wie wir fürchten, für eine so große Verbreitung, wie wir ihm nur wünschen können, zu hoch, und da dies wohl hauptsächlich durch die größtentheils doch ihrem Zwecke wenig entsprechenden Illustrationen verursacht ist, so wären diese wohl besser auf ein

paar Originalbilder aus den deutschen Colonieen beschränkt worden. Jedenfalls hätte der Verf. dem größten Theile seiner Leser wohl besser gedient, wenn er statt der Illustrationen seinem Buche eine gute Karte von Brasilien oder auch nur der für die deutsche Colonisation besonders wichtigen Provinzen von Süd-Brasilien beigegeben hätte.

Wir dürfen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne noch ein Versäumniß gut zu machen, welches wir uns in Betreff des zweiten in der Ueberschrift genannten Werks haben zu Schulden kommen lassen und welches als eine sehr wichtige Erscheinung längst in diesen Bl. hätte besprochen werden sollen. Indeß ist es wohl auch jetzt, wir müssen sagen leider nicht zu spät, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, denn wie brasilianische Bücher überhaupt in Deutschland unbekannt zu bleiben pflegen, so scheint das auch mit diesem Buche bisher der Fall gewesen zu sein, da sogar Hr. Canstatt, für dessen Arbeit es sehr wichtig gewesen wäre, dasselbe noch nicht einmal benutzt hat.

Die vorliegende Publication ist schon deshalb wichtig, weil sie uns die Arbeiten des Statistischen Büreaus bringt, mit dessen Errichtung Brasilien in die Reihe derjenigen Staaten eingetreten ist, welche der Statistik als wichtiges Hülfsmittel für die Staatsverwaltung ihr Recht gegeben haben und muß dies auch von der Wissenschaft um so mehr mit Freuden begrüßt werden, als Brasilien der größte Staat der Neuen Welt und nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auch der am meisten fortschreitende jenes Welttheils ist. In gleicher Weise muß man Brasilien zu der mit Errichtung dieses

Statistischen Bureaus gegründeten Organisation der officiellen und administrativen Statistik Glück wünschen, indem damit erst die nothwendige Basis für eine rationelle Staatsverwaltung gewonnen ist. Freilich kommt es, damit ein officiellcs Statistisches Bureau der Verwaltung auch wahren Nutzen bringe, Alles auf eine richtige Organisation desselben und auf die Tüchtigkeit der darin angestellten Beamten an. Fehlt es daran, so kann die officielle Statistik die Verwaltung selbst auf die verderblichsten Irrwege führen, weshalb denn auch wahrhaft tüchtige praktische Staatsmänner die »Statistik« noch lange mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet haben und aus diesem Grunde auch in wohlverwalteten Ländern, wie z. B. in Hannover, dessen treue Administration im Vergleich mit Preußen selbst von einem Barth. G. Niebuhr bezeugt worden (Nachgelassene Schrift. nichtphilolog. Inhalts, Hamburg 1842. S. 6), und in welchem die Wiege der Statistik gestanden hat, man lange nichts von einem Statistischen Bureau hat wissen wollen, und selbst ein Stüve nur sehr vorsichtig an die Gründung eines solchen ging. Wenn man nun erwägt, wie viel Geld und Arbeitskräfte noch gegenwärtig in den am besten organisierten Statistischen Bureaus auf Arbeiten verwendet werden, welche wie die kolossalen Zahlen- und Tabellen-Werke dieser Institute so gut wie gar nicht benutzt werden, zum Theil auch gar keinen Nutzen bringen können, weil man in demselben Grade, wie man die officielle Statistik pflegte, die wissenschaftliche Statistik vernachlässigte und, man muß sagen die Statistik als Wissenschaft auf den Universitäten gänzlich hat zu Grunde gehen lassen, so daß man gegenwärtig auch allgemein

unter Statistik nur noch die officielle Zahlenstatistik zu verstehen pflegt, so würde es höchst ungerecht sein, wenn man bei der Beurtheilung der vorliegenden Publication einen streng wissenschaftlichen Maaßstab anlegen oder dieselbe auch nur nach den Anforderungen der officiellen Statistik der rationeller eingerichteten Statistischen Bureaus unserer alten europäischen Staaten messen wollte. Man kann sogar aussprechen, daß diese Publication zeigt, daß die Organisation der Brasilianischen administrativen Statistik noch eine ganz unfertige ist und damit doch anerkennen, daß diese Publication für Brasilien einen außerordentlichen Fortschritt bezeugt, wenn man billig den allgemeinen Gegensatz zwischen den altgegründeten mehr oder weniger bureaukratisch verwalteten Staaten Europa's und den jungen, eigentlich noch in der Colonisation begriffenen Staaten der Neuen Welt gebührend in Anschlag bringt. Und da in dieser Publication in dem Bericht an den Minister diese Unfertigkeit von dem Herausgeber auch bereitwillig anerkannt und auf die zunächst zu erstrebenden Verbesserungen richtig hingewiesen wird, und dieser Band doch auch schon einige sehr wichtige Mittheilungen bringt, so muß derselbe auch von dem Statistiker freudig begrüßt werden.

Nicht leicht ist es allerdings von den hier mitgetheilten Arbeiten eine raisonnierende Uebersicht zu geben, da diese Publication auch in der Form noch recht mangelhaft ist und nicht allein gar keine allgemeine Uebersicht des Inhalts bringt, sondern den Gebrauch auch noch dadurch erschwert, daß die Paginierung keine fortlaufende ist und die zahlreichen Tabellen gar nicht paginiert und zum Theil auch ohne alle Signatur sind, so daß, wenn der Buchbinder beim Ein-



heften nicht das Richtige getroffen hat, es sehr zeitraubend ist, sich darin ordentlich zu orientieren. Nur beiläufig erfährt man auch, daß diesem Relatorio Geral de Eſtatística schon 1873 ein Relatorio vorangegangen ist. Vielleicht enthält dieses auch eine Darlegung über den Plan und die Einrichtung dieser Publicationen. Da dasselbe uns aber nicht bekannt geworden und wir darüber auch durch Erkundigungen bei mehreren brasilianischen Gesandtschaften nichts haben in Erfahrung bringen können, so müssen wir uns hier mit dem Versuche begnügen, nur im Allgemeinen über den Inhalt des vorliegenden Bandes Rechenschaft zu geben.

Dieser dicke Folioband enthält sechs ihrem Umfang nach ziemlich verschiedene Abschnitte, die unter einander nur theilweise im Zusammenhange stehen. Der erste Abschnitt bringt eine Uebersicht der Administrativen Eintheilung des Kaiserreichs, und besteht wieder aus zwei Theilen, einer Darlegung der Veränderungen, welche in dieser Eintheilung von 1872—1874 stattgefunden haben, die 28 Seiten umfaßt und 33 unpaginierte Blätter mit Tabellen für die verschiedenen Provinzen, welche deren administrative Eintheilung nach Municipien (mit Angabe der Zeit ihrer Errichtung) und Parochien darlegen. Obgleich eigentlich nichts weiter als eine Registratorarbeit, ist sie doch, da es bisher an einer solchen vollständigen Uebersicht fehlte, von Werth, sowohl für den praktischen Beamten wie auch für das Studium der Statistik des Kaiserreichs und würde z. B. dem Unterzeichneten bei seiner statistischen Beschreibung Brasiliens, bei welcher er sich das hier übersichtlich zusammengestellte Material aus vielen Büchern und Bänden der Relatorios verschiedner

Ministerien zusammensuchen mußte und doch nichts Vollständiges zusammenzubringen vermochte, sehr zu Hülfe gekommen sein. Sehr erhöht würde aber der Werth dieser Arbeit noch geworden sein, wenn die letzte die Ueberschrift »*Observacões*« tragende, aber ganz unausgefüllt gebliebene Rubrik der Tabellen zur Aufführung der Einwohnerzahl der Kirchspiele benutzt worden wäre und da dies mit Hülfe der in dem 6ten Abschnitt mitgetheilten Zahlenangaben leicht hätte geschehen können, so ist diese Unterlassung nicht wohl zu begreifen. Sie wird nicht gut gemacht durch eine am Schlusse der Tabellen mitgetheilte General-Tabelle, die für jede Provinz die Bevölkerung, den Flächeninhalt (nach Quadratkilometern) und die Zahl der Städte, Villas, Parochieen und Curate aufführt und wonach die Bevölkerung 9.700.187 Seelen (8.223.620 Freie und 1.476.567 Sklaven) beträgt, was mit der Angabe im 6. Abschnitt nach dem Census von 1872 übereinstimmt und beweist, daß diese bevölkerungsstatistische Arbeit auch schon weiter für diesen ersten Abschnitt hätte benutzt werden können. Dabei würde es auch nicht geschadet haben, daß diese Arbeit, wie wir noch sehen werden, die Einwohnerzahl noch nicht vollständig angiebt.

Der zweite Abschnitt 22 S. Text und 21 Blätter unpaginirte Tabellen umfassend, behandelt die Eintheilung des Kaiserreichs nach Wahl-districten (*Divisão eleitoral do Imperio*), wobei in das größte Detail eingegangen ist, was wir hier jedoch nicht näher darlegen können, da wir dazu auf die überaus minutiösen Bestimmungen des brasilianischen Wahlgesetzes eingehen müßten. Wie in dem Vorbericht zu diesen Tabellen bemerkt wird, ist für diese Arbeit die größte

Vollkommenheit erstrebt, wobei jedoch das Geständniß gemacht wird, daß von den Präsidenten von 7 Provinzen die erfordernten Informationen nicht eingeliefert worden seien. Trotz dieser Unvollkommenheit wird aber im Lande selbst dieser Abschnitt dieser Publication wohl mit großem Interesse aufgenommen werden, da dadurch wenigstens ein fester Grund zur Ordnung der politischen Wahlen, welche bisher wegen der Mangelhaftigkeit der electoralen Eintheilung des Landes und der Wahllisten der Willkühr der gerade am Ruder befindlichen Partei einen so großen Spielraum ließen und deshalb das Land jedesmal in die größte Aufregung versetzten, gelegt zu sein scheint. Ebenso von mehr localem Interesse ist der folgende Abschnitt über die Kirchliche Eintheilung des Kaiserreichs, in welcher in den letzten Jahren bedeutende Veränderungen stattgefunden haben, worüber der Vorbericht zu den 54 Seiten einnehmenden Tabellen auf 10 Seiten Auskunft giebt. Anzuführen ist daraus etwa nur, daß das Reich in 12 Diöcesen zerfällt, eine erzbischöfliche (die von Bahia) und 11 Bisthümer, und daß diese Diöcesen 1553 Pfarrien und 19 Curate umfassen (306 Parr. mehr als im J. 1860 nach unserem Handb. S. 1510), wonach durchschnittlich auf ein Kirchspiel 6.171 Einwohner und 8.064 Q.-Kilometer kommen. Von allgemeinerem statistischen Interesse sind die hierauf folgenden Mittheilungen über den Schulunterricht. Sie beruhen theils auf Berichten, welche darüber von den Inspectoren des Unterrichts der verschiedenen Provinzen auf die von dem Statistischen Bureau aufgestellten Fragen eingegangen, theils auf Ermittlungen, welche bei Gelegenheit der allgemeinen Volkszählung im J. 1872 angestellt worden sind. Obgleich

noch mangelhaft, indem nicht von allen Unterrichts-Inspectoren die geforderten Berichte eingegangen waren, sind sie doch von großem Werth, indem sie viel vollständigere Daten darbieten, als wir für unser Handbuch zusammenzubringen vermocht haben und zum erstenmale ein einigermaßen zuverlässiges Bild von dem Zustande des Schulunterrichts in Brasilien gewähren. Nachdem zuerst nach einer kurzen Einleitung die Berichte der Unterrichts-Inspectoren (S. 1—69) mitgetheilt worden, folgen drei große Tabellen, in denen für jede Provinz alle die wichtigsten zur statistischen Darlegung des Schulwesens erforderlichen Daten zusammengetragen sind, und aus welchen wir hier eine Uebersicht zusammenstellen wollen, welche an sich interessant und für Europa auch noch neu sein wird und auch durch Vergleichung mit den von uns a. a. O. S. 1520 f. mitgetheilten und auf das Jahr 1864 sich beziehenden Tabellen den in den letzten zehn Jahren etwa erfolgten Fortschritt zur Anschauung bringen kann.

## (1) Nach der Volkszählung von 1872 betrug

| in den Provinzen    | d. freie<br>Bevölkerung. | davon An-<br>alphabeten. | in Pro-<br>centen. |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| Amazonas            | 56.631                   | 49.018                   | 86, <sup>6</sup>   |
| Pará                | 232.622                  | 175.502                  | 75, <sup>4</sup>   |
| Maranhão            | 284.101                  | 215.530                  | 75, <sup>9</sup>   |
| Piauhy              | 178.427                  | 150.657                  | 84, <sup>5</sup>   |
| Ceará               | 689.773                  | 610.213                  | 88, <sup>4</sup>   |
| Rio Grande do Norte | 220.959                  | 181.137                  | 82, <sup>0</sup>   |
| Parahyba            | 341.643                  | 304.907                  | 89, <sup>2</sup>   |
| Pernambuco          | 752.511                  | 605.188                  | 80, <sup>4</sup>   |
| Alagôas             | 312.268                  | 270.408                  | 86, <sup>6</sup>   |
| Sergipe             | 139.812                  | 113.755                  | 81, <sup>4</sup>   |
| Bahia               | 1.120.846                | 894.538                  | 79, <sup>8</sup>   |
| Espirito Santo      | 59.478                   | 49.746                   | 83, <sup>6</sup>   |

| in den Provinzen | d. freie<br>Bevölkerung. | davon An-<br>alphabeten. | in Pro-<br>centen.   |
|------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|
| Município Neutro | 226.033                  | 126.877                  | 56, <sub>1</sub>     |
| Rio de Janeiro   | 456.850                  | 308.440                  | 67, <sub>15</sub>    |
| S. Paulo         | 680.742                  | 539.675                  | 79, <sub>13</sub>    |
| Paraná           | 116.162                  | 84.346                   | 72, <sub>16</sub>    |
| Santa Catharina  | 144.818                  | 122.892                  | 84, <sub>19</sub>    |
| R. Grande do Sul | 364.002                  | 269.474                  | 74, <sub>10</sub>    |
| Minas Geraes     | 1.642.449                | 1.420.634                | 86, <sub>15</sub>    |
| Goyaz            | 149.743                  | 127.087                  | 84, <sub>19</sub>    |
| Matto Grosso     | 53.750                   | 42.828                   | 79, <sub>17</sub>    |
| Summa            | 8.223.620                | 6.652.952                | 80, <sub>19</sub> *) |

Unser Werk giebt dies Verhältniß auch für die Sklavenbevölkerung an, unter welcher dasselbe natürlich noch viel ungünstiger ist; im Ganzen konnte unter ihr nur einer von 1000 lesen. Bemerkenswerth ist es, daß das Verhältniß für die freie Bevölkerung ganz dasselbe geblieben, wie wir es a. a. O. für das Jahr 1864 berechnet haben, und wahrscheinlich wird dasselbe auch noch nicht so bald sich bessern, da der Staat, der in Brasilien den Volksunterricht ganz allein in die Hand genommen hat und Kirche und Geistlichkeit davon ausschließt, ganz außer Stande ist und bleiben wird, das Versprechen der Staatsverfassung, wonach jedem Kinde unentgeltlicher Schul-

\*) Der Verf. hat durchgängig etwas günstigere Verhältnisse, z. B. für die Gesamtbevölkerung 23,<sub>4</sub> % für Diejenigen, welche Unterricht erhalten haben, während nach unserer Berechnung diese nur 19,<sub>1</sub> % ausmachen. Er scheint das Verhältniß für die erwachsene Bevölkerung allein berechnet zu haben, was auch das Richtigere wäre, doch vermischen wir für eine solche Berechnung die vollständigen Daten. Die Tabelle wenigstens führt nur die Zahl der Unerwachsenen in dem sogen. schulpflichtigen Alter (von 6—15 Jahren) auf, nicht die Zahl der Kinder unter 6 Jahren. Diese letztere ist durch den Census allerdings auch ermittelt, in dem vorliegenden Bande aber noch nicht mitgetheilt.

unterricht zugesichert wird, zu erfüllen. Trotz dieser Zusage der Constitution stellt sich sogar das Verhältniß der Analphabeten unter der Gesamtbevölkerung in Brasilien noch bedeutend ungünstiger als in anderen Staaten des lateinischen Südamerika's, in welchen dasselbe ermittelt worden. In der Argentinischen Republik war dies Verhältniß nach der Zählung von 1869 63% (Primer Censo de la República Argentina p. 630 s. auch diese Bll. 1873 S. 2025) und in Chile nach der Zählung von 1865 68% (Censo jen. de la Rep. de Chile levantato el 19 de Abril 1865, Santiago de Chile 1866, fol. p. 391)\*. — Im Ganzen zeigen die verschiedenen Provinzen wenig Unterschied in diesem Verhältniß. Nur das Municipio Neutro, die Reichshauptstadt mit nächster Umgebung, zeichnet sich günstig aus, ohne Zweifel wegen des Vorwiegens der städti-

\*) Nach dem neuen Census von Chile von 1875 konnten von der Gesamtbevölkerung von 2.075.971 Einwohnern 477.321 lesen und 421.149 lesen und schreiben, und darnach hätte sich das Verhältniß der sog. Analphabeten unter der Bevölkerung in zehn Jahren um reichlich 11% verringert, was aber schwer glaublich ist, wenn gleich in derselben Zeit die Zahl der Volksschulen sich auch sehr vermehrt hat, (S. Quinto Censo Jeneral de la Poblacion de Chile etc. Valparaiso 1876. fol. p. 659). Wie ausnehmend günstig das für Chile angegebene Verhältniß sein würde, geht am besten daraus hervor, daß selbst in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in welchen seit langen Jahren den Volksschulen so große Sorge und Mittel zugewendet worden, bei dem letzten Census von 1870 unter der über 10 Jahre alten weißen Bevölkerung (24.717.870) sich noch 2.651.911 Personen fanden, die nicht schreiben konnten und unter der Gesamtbevölkerung dieses Alters (28.228.945) 4.528.084 die nicht lesen konnten. S. Franc. A. Walker. A. Compendium to the ninth Census etc. Washington 1872 p. 456.

schen Bevölkerung, welche überhaupt wohl den größten Einfluß hat. Daneben scheint auch die Colonisation von einiger Wirksamkeit zu sein, obgleich man diese in Rio Grande do Sul größer erwarten sollte, und in Santa Catharina, wo doch verhältnißmäßig viele deutsche Colonisten sind, derselbe sich ganz verbirgt. Ganz ohne Einfluß scheint der Gegensatz von Küsten- und Binnenland, also der größere oder geringere Verkehr nach Außen zu sein.

Dankenswerth ist endlich auch die Mittheilung über die durch die Volkszählung von 1872 ebenfalls ermittelte Zahl der Kinder in den verschiedenen Provinzen im sog. schulpflichtigen Alter von 6—15 Jahren. Darnach betrug im Ganzen die Zahl dieser Kinder 1.771.412 (906.397 m und 865.015 w. Geschl.), von welchen 153.165 Knaben und 96.894 Mädchen eine Schule besuchten, also im Ganzen nur 14% Unterricht erhielten und 86%, d. h. ein größeres Verhältniß als das der Analphabeten unter der Bevölkerung ohne Unterricht blieben, wonach denn auch nicht zu hoffen, daß dies Verhältniß sich bald bessern werde. Alle die mitgetheilten Zahlen zeigen jedenfalls, wie sehr der Volksunterricht in Brasilien zurückgeblieben ist, wenn dieselben auch noch eine kleine Berichtigung erfahren werden, da, wie wir noch sehen werden, alle in der vorliegenden Publication mitgetheilten summarischen Angaben nach der Ermittelung des Census von 1872 unvollständig sind.

Sehr interessant ist der folgende Abschnitt, in welchem zum erstenmal auf 2 Seiten und 22 Tabellen zuverlässige und werthvolle Angaben über die Zahl der Sklaven, ihre Vertheilung über das Reich, ihre Alters- und Civilstandsverhältnisse u. s. w. mitgetheilt sind. Zu Grunde ge-

legt sind dafür die Listen, in welche zufolge des Gesetzes über die Aufhebung der Sklaverei vom 26. Sept. 1871 jeder Sklavenbesitzer verpflichtet ist, seine Sklaven amtlich registrieren (*matricular*) zu lassen, und deren Genauigkeit durch die im J. 1872 auch auf die Sklavenbevölkerung ausgedehnte Volkszählung im Allgemeinen bestätigt worden ist. Darnach betrug die Zahl der Sklaven und ihr für die folgende Tabelle (2) nach dem vorhergehenden Abschnitte berechnetes Verhältniß zur freien Bevölkerung

| in den Provinzen   | männlich | weiblich | Summe     | Procent<br>d. freien<br>Bevölk. |
|--------------------|----------|----------|-----------|---------------------------------|
| Amazonas           | 579      | 604      | 1.183     | 2 <sub>10</sub>                 |
| Pará               | 9.698    | 10.031   | 19.729    | 8 <sub>15</sub>                 |
| Maranhão           | 36.627   | 38.316   | 74.939    | 26 <sub>14</sub>                |
| Piauhi             | 12.601   | 12.932   | 25.533    | 14 <sub>3</sub>                 |
| Ceará              | 15.757   | 18.203   | 33.960    | 4 <sub>19</sub>                 |
| R. Grande do Norte | 6.397    | 7.087    | 13.484    | 6 <sub>1</sub>                  |
| Parahyba           | 12.301   | 13.715   | 27.245    | 8 <sub>10</sub>                 |
| Pernambuco         | 46.353   | 46.502   | 92.855    | 12 <sub>3</sub>                 |
| Alagôas            | 16.547   | 16.695   | 33.242    | 10 <sub>16</sub>                |
| Sergipe            | 16.444   | 16.530   | 32.974    | 23 <sub>6</sub>                 |
| Bahia              | 86.993   | 86.646   | 173.639   | 15 <sub>3</sub>                 |
| Espirito Santo     | 12.226   | 10.512   | 22.738    | 38 <sub>4</sub>                 |
| Municipio Neutro   | 24.402   | 22.858   | 47.260    | 20 <sub>9</sub>                 |
| Rio de Janeiro     | 168.054  | 136.690  | 304.744   | 66 <sub>7</sub>                 |
| S. Paulo           | 95.616   | 74.348   | 169.964   | 25 <sub>10</sub>                |
| Paraná             | 5.543    | 5.172    | 10.715    | 9 <sub>2</sub>                  |
| Santa Catharina    | 5.461    | 5.090    | 10.551    | 7 <sub>2</sub>                  |
| Rio Grande do Sul  | 44.051   | 39.319   | 83.370    | 22 <sub>19</sub>                |
| Minas Geraes       | 119.287  | 98.721   | 235.115   | 14 <sub>3</sub>                 |
| Goyaz              | 5.274    | 5.236    | 10.996    | 7 <sub>4</sub>                  |
| Matto Grosso       | 3.611    | 3.453    | 7.064     | 13 <sub>11</sub>                |
|                    | 743.826  | 668.660  | 1.431.300 | 17 <sub>4</sub> *)              |

\*) Die Tabellen der einzelnen Provinzen enthalten bei der sonstigen großen Correctheit des Drucks dieser Publication auffallend viele Druckfehler, welche sich auch in die hier benutzte General-Tabelle eingeschlichen haben und von uns nicht verbessert werden können. Da



Darnach übertraf unter der Sklavenbevölkerung die männliche die weibliche um 11<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, was zwar freien Bevölkerungen gegenüber anormal ist, aber doch zeigt, wie bedeutend die Geburten in den letzten zwanzig Jahren seit dem Aufhören der Sklaveneinfuhr, die in noch viel größerer Uebersahl Personen männl. Geschlechts brachte, ausgleichend auf das frühere sehr viel größere Mißverhältniß eingewirkt haben, so daß auch gegenwärtig das sehr große Uebergewicht der männlichen Bevölkerung unter den Sklaven nicht mehr, wie früher, als ein Hauptgrund dafür angegeben werden kann, daß die Sklavenbevölkerung durch das Uebergewicht der Sterbefälle über die Geburten abnehmen müsse. Eine solche Abnahme könnte allerdings noch gegenwärtig wegen des erschrecklichen Mißverhältnisses zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten statthaben. Unter der Sklavenbevölkerung von 1.022.546 Seelen in 19 unter den 21 Provinzen des Landes gab es nämlich nur 93.011 Verheirathete und 18.690 Verwitwete. Doch wird dies Verhältniß von wenig Einfluß auf die Kindererzeugung sein. Das angeführte große Mißverhältniß rührt vornehmlich daher, daß die meisten großen Sklavenhalter die Eheschließung zwischen zusammenlebenden Paaren ihrer Sklaven nicht allein nicht begünstigen, sondern dieselbe sogar verhindern, um in ihrer Disposition über deren Person nicht behindert zu sein.

Interessant sind auch in der vorliegenden Tabelle noch die Angaben über die Vertheilung der Sklavenbevölkerung nach dem Alter, der

dieselben aber an sich nicht erheblich sind und die Generalsumme, wie das u. a. auf p. 2 bestätigt wird, richtig ist, so bleiben die darauf gegründeten Berechnungen trotz jener Fehler zuverlässig genug.

Profession und dem Wohnsitze, und wenn dieselben auch nicht vollständig für alle Provinzen ermittelt worden, so verdienen die folgenden summarischen Angaben doch hier noch mitgetheilt zu werden. Von 989.534 Individuen in 18 Provinzen waren 11.873 unter 1 Jahr alt, 148.937 1—7 J., 162.668 von 7—14 J., 149.492 von 14—21 J., 307.330 von 24—40 J., 131.089 von 40—50 J., 59.004 von 50—60 J. und 19.144 über 60 Jahr. Dies Verhältniß ist im Ganzen ziemlich normal, zeigt jedoch einige bemerkenswerthe Abweichungen, auf die wir aber hier, so interessant sie in bevölkerungsstatistischer Beziehung sind, nicht näher eingehen dürfen. Wir wollen nur noch bemerken, daß die Proportion der kleinen Kinder und auch die der über 60 Jahr Alten auffallend niedrig ist. Die erstere beträgt nur 1,2 % der Gesamtbevölkerung, während dieselbe in den Ver. Staaten von Nord-Amerika im Allgemeinen, und früher auch unter der Sklavenbevölkerung, über 2 % betrug und auch unter unseren europäischen Bevölkerungen durchschnittlich nahe an 2 % beträgt. Es zeigt dies eine niedrige Geburtsziffer an, dabei scheint aber die Kindersterblichkeit auch eine niedrigere zu sein. Denn die Proportion der Kinder im Alter von 7—14 J. ist verhältnißmäßig hoch und scheint auch die Mortalität bis in die fünfziger Jahre günstig zu bleiben, denn die Proportion in der Altersklasse von 40—50 J. (13 %) ist bedeutend höher als in den Ver. Staaten und auch unter unseren Bevölkerungen (10,4 %). Dagegen muß von dem Alter an die Sterblichkeit sehr zunehmen, da die Proportion der Lebenden über 60 J. nur noch 2 % der ganzen Bevölkerung beträgt, während dieselbe unter unseren Bevölkerungen 7 bis 8 % und in den Ver. Staaten auch noch

reichlich 4% ausmacht. (Vergl. uns. Allgem. Bevölkerungsstatistik II 42 ff., De Bow, Statist. View of the United States being a Compendium of the Seventh Census etc. Washington 1854. 8. p. 51 ff. und Ninth Census of the Un. St. Vol. II. p. 553 f.).

Der Profession nach waren von 858.438 Sklaven 595.852 Landbauer, 103.069 Handwerker, 82.710 Tagelöhner, 76.707 Haussklaven und 162.443, worunter wohl Kinder bis zum Alter von etwa 8 Jahren zu verstehen sind, ohne Profession, und von 1.017.620 gehörten 142.685 der städtischen und 874.935 der ländlichen Bevölkerung an.

Die betrachteten Verhältnisse sind schon geeignet werthvolle Aufschlüsse über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sklaverei in Brasilien zu gewähren. Viel deutlicher und überraschender treten dieselben aber hervor, wenn man das Verhältniß der Sklavenbevölkerung zur freien Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen, welches wir nach den mitgetheilten Ermittlungen berechnet und in der 4 Columne der Tabelle hinzugefügt haben mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Production der verschiedenen Provinzen, wie wir diese in unserm Handbuche S. 1442 f. dargelegt haben, der Betrachtung unterwirft. Ueberraschend geht daraus hervor, daß in Brasilien die Production immer noch viel ausschließlicher auf Sklavenarbeit beruht, als man nach der großen Vertheuerung und Verminderung der Sklavenarbeit in den letzten 20 Jahren seit dem Aufhören der Sklaveneinfuhr hätte glauben sollen. Wir wenigstens sind der Meinung gewesen, daß die sehr große Zunahme der Kaffeeproduction, während die Zuckerproduction ungefähr stationär blieb, we-

sentlich mit daher rühre, daß von der freien Bevölkerung nach und nach mehr beim Kaffebau selbst die Hand angelegt hätten. Dies wird durch unsere Tabelle nicht bestätigt. Sie zeigt vielmehr, daß Production und Verhältniß der Sklaven- zur freien Bevölkerung überall im engsten Zusammenhange stehen und daß auch daraus erklärt werden muß, daß, was gewiß Vielen überraschend ist, z. B. in der Provinz Rio de Janeiro die Sklavenbevölkerung 66,7 % der freien Bevölkerung ausmacht, während in den Zuckerbau-Provinzen Pernambuco und Bahia, welche der Sklavenarbeit für den Anbau des Zuckerrohrs nothwendig bedürfen, dies Verhältniß nur 12,3 und 15,3 beträgt. Daß in diesen beiden Provinzen bei diesem niedrigen Verhältniß, welches früher ohne Zweifel bedeutend höher gewesen, die Zuckerproduction dennoch nicht gesunken, sondern noch um ein Geringes gestiegen ist, muß gewiß aus der Verbesserung des Betriebs durch Einführung von Maschinen erklärt werden. Die dadurch entbehrlich gewordenen Sklaven wurden nach anderen Provinzen verkauft, vornehmlich nach Rio de Janeiro, um dort für den Kaffebau benutzt zu werden. Es scheint also der freie Brasilianer durch die Vertheuerung der Sklavenarbeit noch nicht dazu veranlaßt zu sein, bisher von der Sklavenbevölkerung verrichtete volkswirtschaftliche Arbeit die auch von Weißen wohl verrichtet werden kann, wie die bei der Kaffe- und der Baumwolleproduction, der Viehzucht und dem Ackerbau in den südlichen Provinzen, zu übernehmen. Die Noth scheint wenigstens die Arbeit in Brasilien noch nicht in dem Maße wieder zu Ehren gebracht zu haben, wie dies für eine gesunde Entwicklung des Landes durchaus nothwendig ist und daraus erklärt sich denn

auch das mehr und mehr sich zeigende Verlangen nach Einführung von Kuli's und Chinesen, die für einige Zeit wohl einen neuen Aufschwung bewirken, auf die Dauer aber dem Staate zum Verderben werden wird, wenigstens ihn von seiner bis jetzt nicht ohne Erfolg verfolgten Aufgabe, einen Culturstaat im europäischen Sinne des Worts im tropischen Amerika zur Entwicklung zu bringen, ablenken würde, denn ein wahrer Culturstaat kann nur auf der eigenen volkswirtschaftlichen Arbeit seiner Bürger beruhen.

Nicht verlassen können wir diesen interessanten Abschnitt unseres Werks über den Stand der Sklavenbevölkerung in Brasilien ohne den Wunsch auszudrücken, daß diese Mittheilungen fortan fortgesetzt werden möchten, was nach den gesetzlichen Vorschriften über die Registrierung der Sklaven nicht schwierig sein würde. Noch erwünschter wäre es freilich, wenn sie durch Daten über die Bewegung dieser Bevölkerung (Geburten, Trauungen, Todesfälle) noch ergänzt würden, was für die wissenschaftliche Statistik um so wichtiger wäre, da wir auch über die einzige sonstige große Sklavenbevölkerung, deren Stand wir kennen, nämlich diejenige der Ver. Staaten, keine Nachrichten über die Bewegung besitzen und solche dort jetzt auch nicht mehr zu beschaffen sind.

Der folgende Abschnitt (2 Druckseiten und 10 Tabellen) geht insofern auf die eben ausgesprochenen Wünsche ein, als er statistische Daten über die von Sklavinnen nach ihrer Registrierung im Jahre 1872 gebornen Kinder, welche nach dem Emancipationsgesetze freigeboren sind, und über deren Sterblichkeit bringt. Da die Aufforderung zu solchen Mittheilungen erst wenige Monate vor dem Abschluß der vorliegenden

Arbeit an die Behörden ergangen war, so konnte nur ein noch sehr unvollständiges Ergebniß dieser Untersuchung mitgetheilt werden, was uns in Erinnerung an unsere früheren diesen Gegenstand betreffenden bevölkerungsstatistischen Arbeiten aber doch dazu reizen mußte, darnach einige vor der Hand immerhin doch interessante Verhältnisse zu berechnen. Berichte hatten eingesandt 10 Provinzen und das Municipio Neutro, in welchen die Sklavenbevölkerung nach der in Tabelle 1 mitgetheilten Registrierung 747.214 Seelen, also über die Hälfte der ganzen betrug. In diesen Provinzen waren vom 1. April 1872 bis 31. Dec. 1874 zusammen von registrierten Sklavinnen 78.185 Kinder (39.012 Knaben und 39.173 Mädchen) geboren und von diesen in demselben Zeitraume 14.563 Kinder (7614 Knaben und 6949 Mädchen) wieder gestorben. Darnach waren also durchschnittlich pro Jahr 28.431 Kinder geboren und von diesen 5.296 wieder gestorben. Diese Zahlen zeigen eine höhere Geburten-Ziffer an, als wir oben nach der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter annehmen konnten, dagegen bestätigen sie die dort vermuthete günstige Kindersterblichkeit. Abnorm ist das Verhältniß der beiden Geschlechter unter den Gebornen, indem darnach unter denselben die Mädchen die Knaben übertreffen, während der Ueberschuß der Knaben sonst in allen Ländern und unter allen Racen die Regel ist, und diese sich auch unter anderen Negerbevölkerungen Amerika's gezeigt hat (s. unsere Allgem. Bevölkerungsstatistik II. S. 160 u. 197). Oder darf man hier noch die ausgleichende Tendenz des die Vertheilung der beiden Geschlechter regelnden Naturgesetzes annehmen (s. a. a. O. II. S. 181), wie sie sich offenbar bisher auch unter der Sklavenbevölke-

völkerung Brasiliens seit dem Aufhören der Sklaveneinfuhr gezeigt hat? — Gegen eine solche Erklärung möchte allerdings in diesem Falle auch Manches eingewendet werden können, worauf wir aber nicht weiter eingehen können, um endlich zum Schlusse dieser Anzeige zu kommen und noch über den letzten Abschnitt Bericht erstatten zu können, der den umfangreichsten Abschnitt der ganzen Publication bildet und seinem Gegenstande nach auch den wichtigsten.

Dieser Abschnitt handelt von der allgemeinen Volkszählung des Reiches am 1. August 1872 und bringt darüber in einer Menge Tabellen eine Masse von statistischen Daten, die von rühmlichem Fleiße im Brasilianischen Statistischen Bureau zeugen. Dessenungeachtet können wir dieser großen Arbeit doch nicht den Werth zustehen, daß sie eine solche Analyse und eingehende Beleuchtung verdiene, wie sie ohne Zweifel sonst der erste Census eines Staates wie das Kaiserreich Brasilien erheischte, oder auch nur eine solche Besprechung, wie wir sie dem ersten Census der Argentinischen Republik in diesen Bll. 1873 Stück 51 gewidmet haben. Wir müssen sogar von jeder Darlegung der hier mitgetheilten Hauptresultate dieses Census abstehen, weil wir nicht klar darüber haben werden können, wie sich diese Publication zu derjenigen des Census verhält, welche, wie wir hier beiläufig (S. 5) erfahren, in der größten Eleganz (*Nitidez*) und Vollkommenheit in dem Etablissement der HH. George Leuzinger und Söhne gedruckt wurde, und von welchen die Hoffnung ausgesprochen wird, daß sie im nächsten Jahre (d. h. 1876) beendigt werden würde. Man muß darnach fragen, was denn die hier publicierte sehr große Arbeit eigentlich bezweckt. Wahrscheinlich war

es wohl die Absicht, die Hauptergebnisse des Census dem großen Publicum vorzulegen und dasselbe auf die Wichtigkeit solcher statistischen Erhebungen aufmerksam zu machen. Das konnte aber viel einfacher geschehen, als durch ein ausführliches Tabellenwerk, wie es hier mitgetheilt wird, was nach dem Erscheinen des vollständigen Census allen Werth verlieren muß, da es nur unvollständiges Material publiciert. Denn aus 9 Provinzen waren, wie der Vorbericht S. 1 mittheilt, noch keine vollständigen Zählungslisten bei der General-Direction der Statistik eingegangen, wo die »Familienlisten und Bulletins« einer Revision (*apuração*) unterworfen worden, die sehr umständlich gewesen sein muß, da sie erst im vorigen Jahre, wie es scheint, beendigt worden ist. Trotz der angeführten Mängel werden doch für alle diese Provinzen und schließlich für das Reich alle die mannigfaltigen statistischen Verhältnisse berechnet und zusammengestellt, auf deren Ermittlung der Census gerichtet war, beiläufig gesagt, viel zu zahlreich und mannigfaltig, als daß in einem Lande wie Brasilien darüber durch einen Census genügende Auskunft hätte erlangt werden können, und wird daher, wenn der Director rühmt, daß die von ihm vorgelegte statistische Arbeit die vollständigste und die detaillierteste (*o mais completo e minucioso*) sei, von der er Kenntniß habe, das für den Statistiker von Fach keine Empfehlung sein können. Es würde eines eingehenden Studiums der vollständigen Publication des Census, in welchem doch auch wohl über die bei der Zählung angewendeten Methoden und über die mit ihrer Ausführung betrauten Personen und Behörden Auskunft gegeben werden wird, bedürfen, um sich ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit der mitgetheilten



Details zu bilden, worauf ja bei der wissenschaftlichen Verwerthung solcher statistischen Aufnahmen so viel ankommt. Ob diese wichtige Publication nun aber schon erschienen, ist uns gänzlich unbekannt. Sie muß ohne Zweifel nicht allein von dem Freunde Brasiliens, sondern von jedem Statistiker mit großer Freude entgegengenommen werden. Denn eine allgemeine wirkliche, und nur einigermaßen sorgfältig ausgeführte Volkszählung eines Reiches wie Brasilien muß eine außerordentliche Bereicherung des Materials für die vergleichende Bevölkerungsstatistik darbieten, indem sie zuerst die Hineinziehung eines großen tropischen Landes mit Bevölkerung verschiedener Race in die Untersuchung ermöglicht und schon aus diesem Grunde würden wir eine solche Publication gerne einem eingehenden Studium unterziehen. Für Brasilien bildet dieselbe aber auch die erste sichere Grundlage für eine Landesstatistik überhaupt. Sie gewährt freilich nur die Kenntniß des Standes der Bevölkerung. Dieser ist aber auch so wichtig, daß, wie Quetelet sagt, eine gut ausgeführte Volkszählung gewissermaßen die ganze Statistik ersetzen kann, wobei freilich die Kenntniß der Bewegung der Bevölkerung nicht unterschätzt werden darf, die zu einer vollständigen Landesstatistik unentbehrlich ist und über welche wir aus Brasilien noch gänzlich in Unkenntniß sind. Dringend zu wünschen ist deshalb, daß, wie es nach unserem Verf. S. 4 die Absicht ist, die Volkszählung i. J. 1880 wiederholt und daß in Brasilien endlich einmal der Anfang gemacht werde mit Veröffentlichung von Listen über die Geborenen, die Gestorbenen u. s. w. Unser Verf. hält dazu die Ausführung des Gesetzes vom 9. Sept. 1870 über die allgemeine Einführung von Civilstandsregistern im Kaiserreich für nothwendig. Wir sollten indeß glauben, daß ein ganz brauchbares Material schon aus den Kirchenbüchern zusammenzustellen sein würde und möchten eine solche Publication um so mehr empfehlen, als die allgemeine Einführung von Civilstandsregistern in Brasilien doch wohl noch nicht so bald zu erwarten ist und ihre genügende Organisation in einem Lande, wo 84% der Bevölkerung nicht lesen noch schreiben können, wegen Mangels an geeigneten Persönlichkeiten zur Führung solcher Register große, ja wohl unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten wird, wenn man nicht etwa damit wieder die Pfarrer beauftragen will, durch welche allerdings, wie das die vorzügliche Bevölkerungsstatistik Schwedens zeigt (s. uns. Allgem. Bevölkerungsstatistik (I. S. 32, 337), über die Be-

völkerungsverhältnisse eines Landes die werthvollsten Daten zu erlangen sind.

In dem Begleitschreiben zu der vorliegenden Arbeit ist auch der Versuch gemacht, das Publicum über die Wichtigkeit einer allgemeinen Volkszählung zu belehren und bei demselben für solche statistische Erhebungen Interesse zu erwecken. Man kann das nur loben, da keine statistische Publication dazu geeigneter ist als die über die Ergebnisse einer allgemeinen Volkszählung und da ohne das Interesse und den guten Willen der Bevölkerung officielle statistische Erhebungen überhaupt nicht mit Erfolg angestellt werden können. Unser Verf. scheint aber dieser Aufgabe nicht ganz gewachsen zu sein, da er die einschlägige Litteratur offenbar nicht hinlänglich kennt. Alle von ihm dabei citierten Schriftsteller sind nur Statistiker untergeordneten Ranges. Sollten nun auch in der officiellen Publication des Census diese Erläuterungen und Belehrungen nicht ausführlicher und genügender gegeben sein, so möchten wir sehr rathen, dieser Publication noch einen besonderen Commentar folgen zu lassen, wie das in den Ver. Staaten von mehreren Census-Superintendenten geschehen ist, die ohne Zweifel für die Verbreitung statistischer Bildung unter der Bevölkerung der Ver. Staaten von außerordentlichem Nutzen gewesen sind und von denen namentlich die Arbeit von De Bow (*Statistical View of the United States — being a Compendium of the Seventh Census etc. Washington 1854 8<sup>o</sup>.*) in mehrfacher Beziehung als ein Muster zu empfehlen sein möchte.

Nach dem Vorstehenden wird es sich denn auch rechtfertigen, wenn wir hier aus dieser großen Arbeit nur noch mittheilen, daß darnach die Gesamtbevölkerung des Kaiserreichs (ohne freie Indianer) 9.700.187 Seelen beträgt, wovon 8.223.620 (4.218.669 männl., 4.004.951 weibl.) auf die freie und 1.476.567 (786.575 m., 689.992 w.) auf die Sklavenbevölkerung kommen, und dabei nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß diese Zahlen die Bevölkerung jedenfalls zu niedrig angeben, einmal, weil dabei, wie wir angeführt, viele Parochieen gar nicht mitgezählt sind und dann auch, weil überall bei ersten Volkszählungen viele Personen sich der Zählung zu entziehen streben und dies in einem Lande wie Brasilien gewiß verhältnißmäßig vielen gelungen sein wird. Ob die Schätzung der wirklichen Bevölkerung auf 11 Millionen, wie unser Verf. sie a. a. O. S. 5 aufstellt, anzunehmen ist, wird erst nach einem eingehendem Studium der von uns noch erwarteten officiellen Publication des Census zu entscheiden sein.

Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

15. Mai 1878.

The Constitutional History of England in its origin and development by William Stubbs, M. A. Regius Professor of Modern History. Vol. III. Oxford at the Clarendon Press. 1878. VIII und 653 S. 8°.

Mit diesem dritten Bande, der seinem Vorgänger etwas langsamer gefolgt ist als der zweite dem ersten, kommt innerhalb fünf Jahren ein Werk zum Abschluß, das auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte ersten Ranges ist und das mit seinen Anfängen besonders auch die Aufmerksamkeit der deutschen Rechtshistoriker erweckt hat. Jetzt hat es den Punkt erreicht, an welchem Hallams bekanntes Buch einsetzt, das dann wieder, lange ehe Stubbs an die Arbeit gieng, von Erskine May über den Zeitraum von 1760 bis 1870, bis unmittelbar an die Gegenwart fortgeführt worden ist. Wer sich bei diesen drei Autoren umgesehn, so daß er Unterschied und Abstand zwischen ihnen in Plan und Auffassung, in Forschung und Methode zu ermessen vermag, wird einräumen, daß gründliche

und allseitige Vertiefung in den Gegenstand entschieden mehr in aufsteigender als in absteigender Linie vorhanden ist. Im letzten Paragraph, mit welchem Stubbs sein monumentales Werk beschließt, p. 617, weist er, wie immer knapp und bescheiden, auf die eigene Stellung zu den Bedingungen wie zu dem Zwecke der Aufgabe hin. Nicht einem Ideal soll der Geschichtschreiber huldigen, nicht, wie es seit zwei Jahrhunderten in England fast unvermeidlich geworden, in Sachen der Staatsentwicklung unbedingt für eine der beiden Seiten Partei ergreifen. Es gilt vielmehr am historischen Wachstum der Verhältnisse selber einem Karl I. so gut wie einem Cromwell gerecht zu werden, ja, den einen durch den anderen verstehn zu lernen, d. h. sich vor allem den Leidenschaften entgegen zu stellen, die, namentlich wenn religiöse Ueberzeugung im Spiel ist, so leicht zu politischer Unaufrichtigkeit verleiten. Wie die besten Männer im Kampfe ihres Zeitraums mit und gegen einander in letzter Linie um Wahrheit ringen, so soll auch der Historiker an den Gegensätzen in objectiver Ruhe Wirklichkeit und Wahrheit der Dinge zu ergründen und abzuwägen streben, »sich mit nichts Geringerem begnügen als mit dem erreichbaren Maß von Wahrheit, die Argumente für und wieder auf nichts Heiligeres begründen als die höchste Gerechtigkeit, die stets auch im tiefsten Mitgefühl mit irrenden und fehlenden Menschen wurzelt«. Dazu stimmen goldene Worte, welche p. 501 eingeflochten sind: »In der Verfassungsgeschichte hat man zuerst mit Principien und Institutionen zu thun, mit Männern, groß und klein, nur so weit als sie die Institutionen bilden helfen und die Entwicklung der Principien zur Anschauung

bringen. . . . Ein beständiges Jagen nach abstracten Ideen und Gesetzen der Veränderung, das unaufhörliche Accentuieren von Principien in der Geschichtschreibung bezeichnet ausnahmslos eine enge Auffassung von der Wahrheit, mangelhafte Bewältigung der Einzelheiten und Neigung zu vorgefaßten Meinungen«.

Wie der zweite Band des trefflichen Buchs, über welchen in diesen Blättern Jahrgang 1876 S. 673 berichtet wurde, die Epoche von 1273 bis 1399 in nur vier Capiteln behandelte, so befaßt sich der letzte in eben so vielen Abschnitten wesentlich nur mit dem 15. Jahrhundert bis herab zum Jahre 1485, indem der Verf. zwar einem jeden Capitel seinen besonderen Plan vorzeichnet, zugleich aber auch rückwärts und vorwärts schauend die Summe zieht. Cap. 18 allein, »Lancaster und York«, überblickt diesmal am chronologischen Faden die politische Entwicklung mit Rücksicht auf alle irgend wie nach Form und Inhalt in Betracht kommenden Verfassungsmomente. Daran schließen sich un- gemein inhaltreich und meisterhaft gegliedert Cap. 19 »Klerus, König und Papst«, Cap. 20 »Parlamentarische Alterthümer«, Cap. 21 »Die sociale und politische Einwirkung zu Ausgang des Mittelalters«. Im Anschluß an die beiden ersten Bände sind die Paragraphen von 622 bis 823 weiter beziffert, wie wir das in namhaften Werken deutscher Rechtsgelehrten gewohnt sind. In Verbindung damit stehen zahlreiche Marginalangaben und endlich ein ausführliches, genau gearbeitetes alphabetisches Register für alle drei Bände, so daß nunmehr auch den Lernenden alle Handhaben geboten sind, um sich mit Leichtigkeit in dem weitschichtigen Stoff zurecht zu finden.

Wie von Stubbs nicht anders zu erwarten ist, fußt er wiederum auf einer wahrhaft stauenswerthen Vertrautheit mit dem großartigen Quellenmaterial. Sich mit Untersuchungen in Handschriften zu befassen war kaum noch erforderlich, da die hauptsächlichste staats- und kirchenrechtliche, parlamentarische und finanzgeschichtliche Quellenliteratur für das 15. Jahrhundert gedruckt zur Verfügung steht. Freilich sind die Kanzlei- und Schatzkammerrollen, die erst mit dem Eintritt des Hauses York dürr zu werden beginnen, noch lange nicht so ausgebeutet, wie sie es verdienten. Indeß Stubbs weiß sich Ersatz zu schaffen, indem er in urkundlichen Werken wie den hoch aufgespeicherten Reports des unermüdlichen Prynne aus dem 17. Jahrhundert und in Hardys Jahresberichten vom Staatsarchiv aus den letzten Decennien auch den entlegensten Winkel durchstöbert. Jede thatsächliche Einzelheit so wie die Andeutung der eigenen persönlichen Auffassung wird so nah und bestimmt wie möglich auf den beigebrachten urkundlichen Beweis gestützt. Mit Recht klagt der Verf., daß England in der Mittheilung seiner Stadturkunden bisher so lässig gewesen, p. 415, wie es denn in diesem Stück nicht nur hinter Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, sondern selbst hinter Schottland zurücksteht. Er nennt es p. 547. 1 ein Wunder des constitutionellen Indifferentismus, daß die Acten der alten Grafschaftswahlen noch niemals gehörig gesammelt und herausgegeben worden sind. Ueber gewisse Unterschiede von Unfreiheit, meint er, kann erst geurtheilt werden, wenn die Grundbücher der Rittergüter (manorial records), wie es auch die Topographie erfordert, systematisch untersucht worden sind, p. 604. Wäh-

rend also in diesen Richtungen noch Manches zu thun bleibt, hat der Verf. seit den letzten zwanzig Jahren fast durchweg brauchbare Ausgaben der Historien und Relationen zur Verfügung und einige Autoren z. B. die Reimchronik des Hardyng auf Grund eigener Untersuchung unvergleichlich verwendet. Dankbar benutzt er neuen Zuwachs, wie die von P. M. Thompson aufgefunden und herausgegebene Chronik des Adam von Usk, die jetzt durch J. Gairdner in der Camden Society zugänglich gemachte Londoner Chronik des William Gregory und vor allen desselben Gairdners neue Ausgabe der Paston Briefe mit ihren für die Geschichte der ganzen Periode geradezu »unschätzbaren« Skizzen, p. 149. 1. Eine jede Seite des Buchs bezeugt, wie sehr der Verf. in der gesammten rechtshistorischen Literatur seiner Heimath, der kanonistischen so gut wie der bürgerlichen und öffentlichen zu Hause ist. Unter den auswärtigen Autoren der Zeit, die in Betracht kommen, ist ihm schwerlich einer entgangen. Besonders geschickt sind die Werke und Briefe des Aeneas Silvius herangezogen.

Stubbs charakterisiert nun das 15. Jahrhundert im Allgemeinen als das des Uebergangs, in dem sich in Kirche und Staat durch die Erschütterungen, welchen Krone und Unterthanen, die drei Stände wie alle Schichten des Reichs ausgesetzt sind, bereits die Neubildungen der folgenden Periode ankündigen. Unter Lancaster und York, in deren Gegensatz die Einheit der dramatischen Entwicklung beruht, wird die Verfassung vorzeitigen Prüfungen ausgesetzt, denen sie sich nur wenig gewachsen zeigt. Statt weiter zu gedeihen vermag sie nur mit Mühe ihren Organismus zu retten. Wohl sind zu Anfang

die Aussichten verfassungsmäßiger Regierung besonders günstig, da Heinrich IV. gerade durch seine Usurpation an ein ehrliches Zusammenwirken mit dem lebensvollen Staatsorganismus gekettet ist, das auch unter Sohn und Enkel selbst bis in die Tage allgemeinen Verfalls vorhält. Indem das Parlament zuerst Abstellung der Beschwerden verlangt, ehe es die Subsidien bewilligt, indem es die Controle nicht nur über dieselben, sondern auch über den königlichen Haushalt beansprucht und seit dem Jahre 1407 bereits alle Geldbewilligungen durch den Mund des Sprechers der Gemeinen erfolgen, erscheint der Höhepunct constitutionellen Wesens im Mittelalter erreicht und das Unterhaus zumal weder vorher noch bis herab zu den Tagen der Stuarts gleich stark. Aber wie hieng trotzdem Alles am persönlichen Regiment. Allein bei aller staatsmännischen Tüchtigkeit erliegt Heinrich IV, das Haupt der neuen Linie, bereits der Schuld, die ihm durch den Thronsturz Richards anklebt. In der einreißenden Mittellosigkeit der Regierung, in den Conspirationen wider die Dynastie, in dem Statut, welches das Abweichen vom orthodoxen Glauben mit dem Feuertode bedroht, beginnt auch Kirche und Staat ihr Antheil an der Nemesis zu erwachsen. Wie Stubbs kurz und klar von jedem einzelnen Parlament Dauer und Zweck seiner Verhandlungen aus den erhaltenen Acten und Nachrichten angibt, so hat er an geeigneter Stelle stets auch eine abgeschlossene, mustergiltig belegte Charakteristik der Herrscher und der anderen leitenden Persönlichkeiten eingeflochten, aus deren Gegenüberstellung vollends die Parteibildung der Zeit ins Auge springt. Auf Heinrich IV. mit dem schwer zu ergründenden Doppelgesicht folgt die offene,



frische, geniale Natur des fünften Heinrich, gleich großartig als Held und Eroberer, als kluger, weit schauender Staatsmann, als rechtgläubiger Bekenner, auf ihn das neun Monate alte Kind, das, in früher Jugend überbürdet, zu dem die Schulen pflegenden und frommen, aber körperlich und geistig unfähigen, überaus unglücklichen Heinrich VI. heranwuchs. Hatten anfänglich die Beauforts den Arundels gegenüber gestanden, so erschienen nach dem frühen Ableben des Siegers von Agincourt die eigenen Brüder, die Herzöge von Bedford und Gloucester, als das gute und böse Princip. Während drinnen und draussen die politischen Uebelstände stetig wachsen, sucht Bischof Beaufort, der durch Annahme des Cardinalats sich selber und der guten Sache den Weg erschwert, die Traditionen des Hauses besonders im Gegensatz wider seinen nur Arges stiftenden Neffen Gloucester zu wahren. Nach dem Ende beider ist das Verderben schon nicht mehr zu hemmen. Der Marquis von Suffolk, der nicht ohne Talent in die Bresche tritt, scheitert tragisch, als um dieselbe Zeit das Kriegsglück so vollständig umgeschlagen, daß bis auf das einzige Calais alle festländische Eroberung verloren geht und mit dem Aufruhr der Massen im Jahre 1450 auch der Zusammensturz im Innern einreißt. Mit dem Parteikampf unter Somerset und York, den wiederholten Anläufen Herzog Richards auf die Königskrone um sein besseres Erbrecht gegen die parlamentarisch statuierte Thronfolge Lancasters zu erzwingen, mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs, der, öfter scheinbar unterbrochen, an dreißig Jahre wüthete, tritt eigentliche Verfassungsgeschichte immer mehr in den Hintergrund. Von beiden Seiten handelt es sich bald nur noch um constitutio-

nelle Aeußerlichkeiten, deren Gefüge freilich stark genug ist, um wenigstens die Continuität historischer Formen im Mechanismus des Staatswesens zu erhalten. Trotzdem aber ist es von Bedeutung, die locale Parteivertheilung und die wechselvolle Stellung der Parteihäupter zu den Institutionen, deren sie sich um die Wette bemächtigen, zu verfolgen. Persönlichkeiten wie Eduard IV., der doch in vielen Stücken an seinen Enkel Heinrich VIII. erinnert, unter dem, so weit er überhaupt noch parlamentarisch regierte, höchstens einige wenige handelsrechtliche Statute zu Stande kamen, wie Richard III., der sich durch Bluthat und Rechtsfiction auf den Thron schwang, wie der Königsmacher Graf Warwick, der letzte unbändige Magnat mittelalterlichen Schlags, wie so manche andere Charakterköpfe, die fast alle in gleichem Schicksal begraben wurden, treten in ihren Beziehungen zu den Elementen der Verfassung und Verwaltung hell genug hervor, obgleich die officiellen Acten sehr bedenklich zusammenschrumpfen und in der Ueberlieferung selbst bei nahe stehenden Autoren wie Sir Thomas More, p. 223. 5, sich viel Anekdotisches eingeschlichen hat, das vor der Kritik nicht Stand hält. Nicht ohne guten Grund vermeidet Stubbs die Parteibezeichnung nach rother und weißer Rose durchaus.

Dagegen kommt es ihm darauf an die aus der Complication persönlicher und politischer Momente entspringenden Gegensätze zur Anschauung zu bringen, wozu glücklicher Weise die Werke des Sir John Fortescue, des bekannten Richters und Staatsmanns auf Lancaster Seite, nicht nur die Abhandlung *de Laudibus legum Angliae*, sondern auch *de Regimine principum* und *de Natura legis naturae* wesentlich beitragen. Die

Schrift über das Königthum, wahrscheinlich für Eduard IV. bestimmt, enthält Reformvorschläge, die wie die Resumption der königlichen Domänen und die Umwandlung des Geheimen Rathes denn auch unter den Tudors, freilich sehr wenig in dem bisherigen verfassungsrechtlichen Sinne, zur Ausführung gekommen sind. Während die Lancasters die Verfassung treu befolgten, wie sie dieselbe vorfanden, und namentlich den dauernden Rath möglichst im Einklang mit dem Parlament besetzten, stieg zunächst die Macht des letzteren, als die Auflösung einriß, bis der Rath durch Eduard IV. und vollends die Tudors zu einem unverantwortlichen Regierungsausschuß gedieh. Da die Lancasters durchweg wenig Talent und Kraft in der Verwaltung entwickelt hatten, setzten sich die Yorks dreist über die Institutionen hinaus. Während bei wachsender Geldnoth bis zum Tode Cardinal Beauforts Anleihen unter Garantie des königlichen Rathes auf die Revenuen der Krone angewiesen wurden, griff Eduard IV., sich immer seltener an das Parlament wendend, zu unrechtmäßigen Zwangsanleihen (benevolences). Wohl fallen entscheidende Restrictionen unter Heinrich VI., nach denen das active Wahlrecht für die Grafschaft nicht tiefer als die 40 Shilling Freeholders herabreichen und nur ein Rittersmann, kein Yeoman gewählt werden sollte. Allein eine Aenderung im bisherigen Charakter der Vertretung wurde dadurch doch so wenig hervorgerufen, daß vielmehr die Freiheiten der Gemeinen, die sich mit Ausnahme der geistlichen an allen Dingen betheiligten, in beständigem Wachsthum beharrten. Erst mit den Yorks tritt immer mehr Gewalt an Stelle des Rechts, die Privatfehde, die im 15. Jahrhundert freilich

nie geruht, gedeiht zum Bürgerkrieg, als Beweismittel dringt die Tortur in den Proceß ein, das Hochverrathsstatut Eduards III. erniedrigt den jedesmaligen Sieger zum Henker, Lehnsfolge und Grafschaftsmiliz sind zu Söldnerbanden der Machthaber ausgewachsen, bis das Verhängniß gegenseitiger Ausrottung so reine Bahn gemacht hat, daß nur aus den Principien beider Theile, aus Recht und Gewalt, mit Heinrich VII. wie aus Trümmern ein Neubau beginnen kann.

Von allgemeinerem Werth, weil nicht nur den besonderen Zeitraum, sondern selbst die englische Verfassungsgeschichte überragend, ist das 19. Capitel, das vorzüglichste des ganzen Werks. Es handelt von der nationalen Kirche Englands im Mittelalter, ihren Beziehungen zu Krone und Parlament wie zum Papstthum, ihrer Einwirkung auf das Wachsthum nationalen Lebens im Volkscharakter wie in den Institutionen. Der Verf., selber Geistlicher und Kirchenhistoriker wie wenige, ist sich bewusst, daß die Aufrichtung vollkommener Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf alle Zeiten praktisch ebenso unlösbar ist wie die Durchführung kirchlicher Einheit in der Christenheit. Um so unbefangener faßt er die wirkliche Lage des geistlichen Stands in England ins Auge, die gegenüber den weltlichen Machtansprüchen Roms doch unendlichen Abwandlungen ausgesetzt war. Seit König Stephan beeinflußt die Curie immer mehr die Bischofswahlen. Längst freilich hatten die Erzbischöfe das Pallium in Rom zu holen; nun eröffnete die Legation der Einmischung in die Reichsangelegenheiten auf Jahrhunderte Thür und Thor, bis Heinrich VIII. dem Unwesen auf immer ein Ende machte. Indem aber außerdem fast in jeder Diöcese Mönchthum und Episcopat

mit einander rangen, vernichteten seit Innocenz III. die Päpste des 13. Jahrhunderts wiederholt die bestrittene Wahl und setzten ihre Creaturen ein, so daß das Wahlrecht der Capitel, mochten sie nun mönchisch oder weltgeistlich sein, zusammenbrach. Als Bonifaz VIII. dann gar die Temporalien zu vergeben sich erdreistete, wie es einige seiner Vorgänger bereits in Irland versucht hatten, p. 309. 1, schritt Eduard I. energisch ein, indem er die Bischöfe zwang, den betreffenden Passus der Bullen zu widerrufen. Von dieser Seite zurückgetrieben, beanspruchte die Curie seit Eduard II. den Patronat über alle erledigte Bischofsstühle, das Recht der Reservation und Provision. Wenn auch ihr Candidat gelegentlich scheiterte und das Statut von 1351 die päpstlichen Provisoren strafrechtlich bedrohte, so spielte selbst Eduard III. mit denselben unter der Decke und vollzogen die Capitel höchstens eine Scheinwahl, bis unter Richard II. zur Zeit des Schisma bischöfliche Translationen zu rein politischen Zwecken von der Krone vollzogen wurden. Erst unter Heinrich V. war die Wahl, freilich nur auf kurze Zeit, unbehindert. Unter seinem schwachen Sohn erneuerte Martin V. alsbald den Unfug der Provisionen im großen Stil, so daß der Papst im Grunde die geistlichen Peers für das Haus der Lords ernannte, bis endlich mit Heinrich VII. und VIII. ausschließlich Ernennung durch die Krone an die Stelle trat. Die Abteien wurden von beiden Gewalten viel weniger umstritten, weil das Mönchthum an sich schon der Curie eng verbündet war und die Könige sich hüteten, die Hand in ein Wespennest zu strecken. Dadurch aber waren die Klöster aus dem nationalen

Leben längst hinaus gedrängt, ehe sie Heinrich VIII. fast unbehindert unterdrückte.

Die Provincialsynode, in England Convocation genannt, wurde während des Mittelalters von keiner Seite empfindlich angetastet, während der Klerus, durch die Praemunientes Clausel seit Eduard I. bis auf diesen Tag zwar zum Parlament geladen, von Anfang an widerstrebte sich außer durch die Bischöfe im Oberhause auch durch Procuratoren bei den Gemeinen vertreten zu lassen. Die geistliche Gesetzgebung für den Klerus selber bewahrte in Landesconcilien und Synoden ihren nationalen Grundzug, indem die Krone gegen ihre Beschlüsse wie gegen die Vollziehung päpstlicher Bullen das Recht einzusprechen nicht fahren ließ. Die geistliche Jurisdiction auf dem Gebiet des Eherechts, der Testamente (speciell englisch seit der Eroberung) und der Zehnten wurde durch die Doppelstellung der Bischöfe in Convocation und Oberhaus vortheilhaft temperiert. Andererseits wurzelte die Gesetzgebung des Parlaments auch über den Klerus in dem Rechte des Königs die päpstlichen Decrete zuzulassen oder nicht, wie denn bei Ausbruch des Schisma die Anerkennung Urbans VI. auf Grund eines Parlamentsbeschlusses erfolgt ist. Nachdem schon das Parlament von Carlisle im Jahre 1307 den päpstlichen Provisoren eine Schranke hatte ziehn wollen, wuchs der Widerstand bis zu der berühmten Acte von 1351, der freilich die geistlichen Peers nicht zustimmten, so daß sie erst durch Richard II., Heinrich IV. und V. volle Giltigkeit erhielt, bis das restaurierte Papstthum sie von Neuem untergrub. Der bedeutendste Act mittelalterlicher Gesetzgebung in Kirchensachen bleibt stets das Praemunire Statut behufs Abwehr der aggressiven Juris-

diction der Päpste. Während die Acte von 1353 Rom noch nicht bei Namen nannte, geschah dies offen in der von 1365 und vollends unbekümmert um den Protest der eigenen Prälaten durch das große Statut von 1393. Mit den härtesten Strafen sind fortan bedroht alle von Rom aus eigenmächtig vollzogenen Translationen, Prozesse, Excommunicationen, alle Verfügungen, welche das Recht der Krone und des Reichs betreffen. Curie und Klerus haben vergeblich die Kette dieser Maßregeln zu sprengen versucht, welche, wie Stubbs p. 332 bezeichnend sich ausdrückt, das Bindeglied zwischen den Constitutionen von Clarendon (1164) und der Reform Heinrichs VIII. bildet. Eingriffe der staatlichen Gesetzgebung in die nationale Kirche bezogen sich hauptsächlich auf den Landbesitz der letzteren, der am gemeinen Recht gefesselt blieb, auf den Patronat, dessen weltliches Princip behauptet wurde, die Zehnten, deren Jurisdiction als gemischt galt. Viel verwickelter stand es mit der Besteuerung. Wider die päpstlichen Collectoren, die bisweilen einen herzoglichen Aufwand trieben, wurde allmählich der dem Könige zu leistende Eid einigermaßen wirksam, während einige Abgaben wie die seit 1256 erscheinenden Annaten (first fruits) willig weiter entrichtet wurden. Für nationale Zwecke verblieb dem Klerus das Recht sich selbst zu besteuern, indem auf Aufforderung des Königs die Erzbischöfe sich an die beiden Häuser ihrer Convocationen wandten und diese dann den zehnten Theil der Einkünfte vom Kirchengut, auch wohl Bruchtheile oder das Doppelte desselben beizusteuern beschlossen. Als der Staat die alte Einschätzungsweise durch Kopf- und Einkommensteuer zu ergänzen begann, zog die Kirche durch ihre Organe auch

die Stipendiatgeistlichen heran. In Sachen der Gerichtsbarkeit hatten beide Sphären längst einen Modus vivendi gefunden. Nicht allzu häufig machte die Immunität eines klerikalen Verbrechers zu schaffen, der sich vor weltlichem Gericht auf das *benefit of clergy* berief, weil er seiner Strafe durch den Ordinarius selten entging. Andererseits erließ das Hochverrathsgesetz selbst hochgestellte Prälaten, doch blieb die Hinrichtung des Erzbischofs Scrope von York durch Heinrich IV. zum Glück ein vereinzelter Fall. Im Ganzen legte die starke und gesunde Entwicklung der Reichsgerichte den zahlreichen Tribunalen der Hierarchie einen wohlthätigen Zaum an. Appellationen nach Rom, in angelsächsischer Zeit eine Seltenheit, wurden im 12. Jahrhundert immer häufiger und, obwohl vorübergehend durch die Constitutionen von Clarendon verboten, unter Heinrich III. zu einem allseitigen Mißbrauch, bis Eduards I. Gesetzgebung und vor allen das Praemunire wieder einen Riegel vorschob und im Laufe des 15. Jahrhunderts die Anrufung der päpstlichen Instanz allmählich auf eherechtliche Fragen zusammenschrankte. An einer solchen hat Heinrich VIII. sie endlich zu Schanden gemacht.

Besonders wichtig wurde das Einschreiten gegen Ketzerei, die seit Wiclif Staat und Kirche zu schaffen machte. Auf wenigen Seiten, aber schärfer und wissenschaftlicher als bei irgend einem seiner Vorgänger — Lechlars Werk wird gar nicht erwähnt — beleuchtet Stubbs die Genesis der Gesetzgebung, die zum Statut de haeretico comburendo führte. Daß der erste Märtyrer Sawtre auf ein königliches Mandat hin verbrannt wurde, geschah vermuthlich um einer Lollardenerhebung rasch zu begegnen. Indeß



auch in der Folge beteiligten sich beide Häuser des Parlaments eifrig an der Bekämpfung des Uebels, das der orthodoxen Haltung Heinrichs V. gemäß in der Acte von 1414 fast wie ein Verbrechen nach gemeinem Recht aufgefaßt wurde. Wie sehr aber auch die Häresie als mit der politischen und selbst dynastischen Opposition zusammenhängend bekämpft wurde, so blieb doch eine gewisse Freiheit der Lehre bestehen, wie sich denn das Jahrhundert überhaupt wenig eignete um neue in die Welt tretende Probleme auszutragen. Hieran schließt sich noch eine Betrachtung der politischen und der socialen Stellung des reich dotierten, in allen Kreisen verbreiteten geistlichen Standes, der verschiedenen Sphären, edler Geschlechter und der Bettelorden, aus denen die Prälaten hervorgiengen, der inneren Spaltungen und der politischen Parteinahme des Klerus. Auf Volksbildung, Schule und Universität machte sich im Ganzen ein gesunder Einfluß geltend, was in moralischer Beziehung, namentlich bei den mittleren und niederen Graden der Cälibatäre keineswegs zutrifft. Die aus der gesammten geistlichen Exemption entspringenden Mißstände erwiesen sich als unabstellbar.

Das 20. Capitel sammelt eine Fülle von Einzelheiten, um das Bild vom mittelalterlichen Parlament zu vervollständigen. Es behandelt zunächst den Ursprung und das Zusammentreffen der Gerichts- und Parlamentstermine, die 40tägige Ladungsfrist, von der nur nothgedrungen abgewichen wurde, die Fixierung in Palast und Abtei zu Westminster, wo seit Knut dem Großen und Eduard dem Bekenner früher und fester als irgend anderswo die Continuität eines Reichsmittelpuncts gedieh, Be-

rufungen nach auswärts bei besonderen Anlässen, Festsetzung des Tags durch König und Rath, die in der Hauptsache gleich bleibende Form der Ladung, jedoch mit besonderen Formeln je für die weltlichen Peers, die Bischöfe, die als Rätthe beisitzenden Richter, die verschiedenartigen Attestate durch Reichs- und Privatsiegel, die Wahlausschreiben an die Sheriffs, wobei die unterschiedliche Bezeichnung der zu wählenden Vertreter aus einer minutiösen Untersuchung so scharf wie noch in keiner früheren Darstellung hervortritt. Der König hatte die Befugniß, die Writs abzuändern, doch hielt er sich eng an das Herkommen, das vorzüglich Ordnung bei der Wahl bezweckte. Erst jetzt erhält man eine Vorstellung von Zusammensetzung und Verfahren der Grafschaftsversammlung. Um unbefugte Beeinflussung durch den Sheriff, die Advocaten oder die Menge zu verhüten dienten besonders die zwischen dem Sheriff und den Wählern zu vollziehenden Indenturen, welche seit Heinrich IV. den Wahlberichten beigegeben werden müssen, in denen eine unendliche Menge localer Details zu Tage tritt. Da die Stadtwahlen formell vom Grafschaftstage ausgingen und vom Sheriff in seinen Bericht aufgenommen wurden, lag es bei dem letzteren Ortschaften ein- und auszuschließen. Aus einer Vergleichung der Hergänge in London, Bristol, York und anderen Städten ergeben sich manche Localbräuche und Anomalien, da keine Stadtverfassung genau zu der anderen stimmte. Interessant sind alle Fälle von Wahlanfechtung und die Art darüber zu entscheiden. Durch die schon berührten Statute Heinrichs VI. wird Residenz der Wähler so wie der Gewählten in der Grafschaft erforderlich. Letztere haben ihren Constituenten Sicherheit des Erscheinens zu ge-

ben. Wie die Formen, Ort und Stunde der Eröffnung, so wird natürlich auch die Scheidung in zwei Häuser besprochen. Noch im Jahre 1332 tagten Prälaten, Lords und Ritter in getrennten Curien, seit 1341 sind sie in Ober- und Unterhaus gegliedert, seit 1352 sitzen die Gemeinen im Capitelhaus von Westminster. Es folgen der Reihe nach die Bestandtheile des Oberhauses, die weltlichen Herren vom Prinzen von Wales abwärts bis zum Baron, fortan vorwiegend und nicht mehr lediglich auf Grund erster Berufung in die Pairie erhoben, die geistlichen Herren, unter denen die parlamentarischen Aebte und Prioren sich keineswegs mit den infulierten decken. Der Banneret bezeichnet keinen politischen Stand, sondern nur einen höheren militärischen Rang als der Ritter, den daher ein Peer so gut wie ein Commoner bekleiden kann. Das Unterhaus hat nicht mehr als 300 Mitglieder, unter denen die Vertreter der Städte noch fluctuieren. Entfernung, Sparsamkeit, der Wunsch nicht anders als die Grafschaft besteuert zu werden ließ manchen Ort auf die Theilnahme verzichten. London aber sandte schon seine vier Abgeordnete. Während der Kanzler dem großen Rath der Lords präsidiert, wählen die Gemeinen seit 1377 nachweislich ihren Sprecher, der den Rittern, erst seit Königin Maria gelegentlich den Bürgern entnommen wird. Schon erscheinen die Grundlinien der späteren Geschäftsordnung, dreimalige Lesung, gleiche Initiative der Regierung, Lords und Gemeinen, gemeinsame Conferenzen der beiden letzten, die Sendung der Bills von einem Hause zum andern. Waren durch die Petitionen der Gemeinen lange Zeit die legislativen Reformen weitergeführt worden, so werden sie mit dem 15. Jahrhundert sofort in Gestalt einer

Bill eingebracht, um, nachdem sie je in beiden Instanzen drei Lesungen mit ihren Debatten durchlaufen haben, zum Statut zu gedeihen, das seit Heinrich VI. Gesetzeskraft erhält »durch den König unter Zustimmung, Bitte und Autorität des Parlaments«. Sehr dankenswerth hat Stubbs p. 467 die Schilderung einer Session in den Text aufgenommen, wie sie sich in des im Jahre 1577 verstorbenen Sir Thomas Smith *The Commonwealth of England and manner of government thereof 1589* findet. Die Rückschlüsse aus dieser Darstellung auf das vorhergehende Jahrhundert sind viel sicherer als die schematischen Angaben des *Modus tenendi parliamentum*, der zwar schon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts entstanden sein muß, dessen Autorität aber vor der Kritik nicht Stand hält und deshalb von Stubbs gar nicht herangezogen wird. Endlich sammelt der Verf. die Fälle, in welchen die Könige selber zum Parlament redeten, die Beweise, daß Vertagung und Prorogation der Krone zustand, daß die Auflösung mit Erfüllung des Zwecks der Berufung oder dem Tode des Monarchen eintritt, daß die Diäten der Gemeinen und ihre Abstufung auf altem Recht und Vertrag der Abgeordneten mit ihren Wählern beruhen. Beide Häuser haben ihre besonderen Privilegien herangebildet. Beiden wird regelmäßig Freiheit der Debatte zugesichert. Um so bedeutsamer ist jedoch, wenn einzeln im 14. und 15. Jahrhundert ein Mitglied zur Verantwortung gezogen wird. Der Schutz gegen persönliche Belästigung reicht unmittelbar bis zu den frühesten Gesetzen der Könige von Kent hinauf. Mitglieder werden aber schon weiter gegen illegale wie legale Haft sicher gestellt, jedoch unter sehr bestimmten Schranken durch das für jedermann geltende Recht. Eine kurze Angabe der

Privilegien der Peers beschließt den inhaltreichen Abschnitt.

Im letzten Capitel wird die sociale Einwirkung der Factoren, die an der kritischen Umwandlung des 15. Jahrhunderts betheiligt waren, beleuchtet. Nachdem von der Eroberung bis zur Magna Carta Krone, Klerus und Gemeine wider die Barone, bis zur Katastrophe von 1399 Barone und Gemeine wider die Krone zusammengestanden, während die Geistlichkeit durch das Papstthum perturbirt wurde, wurden fortan Adel, Volk und Dynastie in sich zerklüftet, bis das Haus Tudor einschritt, indem es die Barone demüthigte, die Gemeinen in Unthätigkeit versetzte und den Klerus abhängig machte. Erst mit der Restauration durch Wilhelm III. kamen Stoß und Gegenstoß im Parlamentarismus zur Ruhe p. 502—507. Großartig, aber mitunter recht zweifelhaft war die Popularität der Plantagenets gewesen. Nur langsam gedieh ein legales Gefühl; das Legitimitätsprincip gar fand wenig Förderung von Seiten der Geistlichkeit oder der Juristen. Außer dem persönlichen Werth der Herrscher kam das Eigengut der Krone in Betracht, das besonders in der gewaltigen Gütermasse, die finanzrechtlich in der »Duchy of Lancaster« zusammengefaßt wurde, noch einmal von institutioneller Bedeutung wurde. Viel wichtiger noch waren die legalen Stützen für Theorie und Wirklichkeit des Königthums, die Verpflichtung durch Treue, Huldigung und Unterthanspflicht (allegiance), von denen letztere keinem anderen Herren als nur dem Könige zukam. Daran schließt sich Ursprung des Begriffs vom Hochverrath, die Ausbildung und Handhabung des Gesetzes von Eduard III. bis Heinrich VIII. Die Schwäche der Kirche wurzelt in ihrer Doppel-

stellung als geistliches und weltliches Institut. Man muß dem englischen Klerus zum Ruhme nachsagen, daß er die Nation nicht der Machtgier Roms geopfert hat. Nichtsdestoweniger wurde ihm die Abhängigkeit von der Curie zum Verderben. Der Adel, dessen Reichthum und Besitz, räumliche Vertheilung und Rangstufen bis ins Kleinste verfolgt werden, verdirbt an seinen eigenen feudalen Wurzeln, seinem gewaltigen Haushalt, der erneuerten Gefolgschaft (liberatio, livery), von deren wirthschaftlichem Dasein heute noch die Universitätscollegien wie des Autors Oriel College in Oxford, p. 531. 1, ein Abbild gewähren. Die Versuche der Gesetzgebung den Unfug zu hemmen wurden mannigfach, namentlich auch durch die Heraldik neutralisiert. Gleich verderblich wurde die Umwandlung der Rittersitze in feste Häuser und Schlösser, die Einhegung der Parks mit ihren vielen üblen Auswüchsen. Wurden auch durch die großen Gefolgschaften die verschiedenen Classen enger zusammengezogen, so hatte doch der Kriegsdienst der großen Herren, den sie durch Contract (indenture) auf Speculation abschlossen, wenig sittliche Grundlagen, so daß sie selber und ihr ganzer Wirkungskreis daran zu Grunde gehn mußten. Nur annähernd wurden die geistlichen Barone davon berührt. Die Bischöfe zeichneten sich vielmehr noch immer durch staatsmännisches Talent und Wirken und trotz schwerer Arbeit durch Langlebigkeit aus. Bei der Gentry, Knights und Squires, kommt es auf den unterschiedlichen Ursprung, auf die Beziehungen nach oben und unten, vor allen auf die unabhängige Haltung des Standes in der Grafschaft und im Parlament an; bei den Bauern (Yeomen) auf den Unterschied zu den

Pächtern (Farmers) indem jene *in terris*, diese *in bonis* eingeschätzt wurden. Einen Hinweis auf den bereits sich ankündenden Untergang des freien Bauern haben wir vergebens gesucht. Wie sehr auch die 40 Shilling Clausel als Schranke des activen Wahlrechts Ordnung und weniger Restriction der Parlamentswahlen zum Zweck hatte, hier liegt doch ein bedeutsames Symptom, daß der kleine freie Grundbesitz zusammenschwand.

Höchst willkommen ist die eingehende Behandlung des Stadtrechts und der Stadtverfassung von der Magna Carta bis herab zu Heinrich VII. Sie geht aus von der Entwicklung der Kaufmannsgilde, die sich in Immediatstädten mit dem die Stadt regierenden Körper verschmolz, mit Mayor und Aeltermännern, den Vorstehern der städtischen Bezirke (wards), an der Spitze. Nun gediehen aber im 14 Jahrhundert die bisher zurückgesetzten Handwerksgilden aus geschlossenen Gewerkvereinen in verschiedenen Abstufungen zu municipalem Einfluß. In der auch durch die Einsetzung in die Aemter viel bewegten Stadtgeschichte Londons sieht man zuerst die Weberzunft über die übrige Bürgerschaft hinausdringen. Nachdem seit Eduard II. das Bürgerrecht nur unter Garantie der Zunftgenossen erworben werden konnte, vermehrten sich die Gilden und wuchs ihre municipale Macht, bis 1375 der Stadtrath nicht mehr von den Bezirken (wards), sondern den Zünften (companies) erwählt wurde. Wurde auch 1384 die Wahl an die Wards zurückgegeben, so giengen doch die Wahlmänner aus den Compagnien hervor, bis Eduard IV. vollends allen Einfluß den Liverymen, d. h. den Genossen der großen Gilden, Preis gab. Das Resultat war thatsächlich, daß Mayor, Sheriffs,

einige andere Beamte und die Parlamentsvertreter von den Gilden und dem Stadtrath, die Aeltermänner auf Lebenszeit, die Stadträthe jährlich von den Bürgern ihrer Wards, den *Freemen* = *Liverymen*, gewählt wurden. Im Einzelnen entwickelte sich in York, Leicester und anderen, zumal auch in mediaten Städten gar Manches verschieden. Im Allgemeinen wurden Bürgerrecht, Verwaltung, wobei die germanische Zahl von 24 bemerkenswerth, und Parlamentsvertretung immer oligarchischer gehandhabt. Dieser gemeinsame Zug wurde vor allen durch die unter Heinrich VI. zahlreich werdenden Incorporationscharten befestigt und machte sich nicht minder geltend, wenn große Städte Rechte und Selbstverwaltung der Grafschaft an sich brachten. Der Einfluß der Städte im Parlament blieb aus verschiedenen Gründen geringfügig, besonders auch weil sie unter Eduard III. und Richard II., unter Lancaster und York ihre Reichspolitik mehrmals wechselten, bis mit den Tudors Handel und Gewerbe über die Politik den Sieg davon trugen. Endlich waren sehr verschiedene Gesellschaftsclassen am Fortschritt städtischer Freiheit betheilig, so daß von adäquater Repräsentation eines Standes nicht die Rede sein konnte. Nach einer trefflichen Skizze des socialen Lebens der Städte, der Lage der Arbeiter in Stadt und Land wendet sich die Darstellung zum Armenwesen und dem Anfange der Armengesetzgebung durch Beschränkung der Freizügigkeit, zu den Ausläufern der Hörigkeit, wobei noch Spuren von zwei Classen von Villani begegnen. Zum Schluß wird noch von der Möglichkeit gehandelt trotz schroffen socialen Gegensätzen durch Erziehung und Schulbildung empor zu kommen. Ein Ausblick auf den National-



charakter, auf den allgemeinen Umschwung im materiellen und geistigen Dasein zu Ende des Mittelalters, auf die vom Historiker erforderte Gerechtigkeit gewährt dem schönen Werke einen auch stilistisch würdigen Abschluß\*).

R. Pauli.

Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Herausgegeben von Dr. Franz Ludwig Baumann. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1877. XII. 444 SS.

Den »Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben« von historiographischer Natur (s. G. G. A. 1877 St. 29) läßt Baumann nunmehr eine Sammlung von Acten folgen, die dasselbe Gebiet betreffen. Die neue Arbeit ist nicht weniger dankenswerth als die vorangegangene. Auch die Vorzüge, die an dieser zu rühmen waren, finden sich wieder: Fleiß in der Sammlung des Materials, verständige Auswahl desselben, Genauigkeit der Herausgabe. Zehn Jahre lang mit dem Studium des Bauernkrieges beschäftigt, ist der Herausgeber gewiß ein sach-

\*) Bei der vorzüglichen Correctheit des Drucks sind mir nur wenige, geringfügige Versehen aufgestoßen: p. 255 muß es Henry V. st. VI., p. 315 Gregory XI. st. X, p. 537 Edward II. st. III. heißen. Auch vermuthet ich, daß p. 46 das Parlament nicht von Michaelis 1404, sondern 1405 zu datieren ist. Endlich p. 294 der große Graf Roger von Sicilien trug nicht den Beinamen Wiscard. Die Bulle, durch welche Urban II. ihm und seinen Erben kirchliche Jurisdiction verlieh, ist erhalten bei Gaufr. Malaterra, Hist. Sicula IV., c. 29 Muratori SS. V., 602.

kundiger Urtheiler, wenn er im Vorwort den Ausspruch wagt, »daß ein großer, vielleicht der größte und wichtigste Theil der Quellen zur Geschichte dieser Revolution noch nicht veröffentlicht sei«. »Die Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges liegen nicht nur in den heutigen Staatsarchiven, nicht nur in den Archiven der ehemaligen hervorragenden Reichsstädte, sondern sie finden sich daneben auch allenthalben über das weite Gebiet des Aufstandes hin zerstreut. Fast jedes Städtchen, jedes Schloß, ja Pfarr- und Dorfregistrauren bergen solche Quellen, Acten oder Chroniken, zum Theile oft von großer Wichtigkeit. Wenn es aber wahr ist, daß die Geschichte eines Ereignisses nur dann richtig erkannt und dargestellt werden kann, wenn möglichst alle Quellen derselben erschöpfend benützt werden, so dürfte mein obiger Ausspruch erwiesen sein, denn nicht einmal die leicht zugänglichen Acten über den Bauernkrieg in den Staatsarchiven sind bis jetzt erschöpfend verwertht worden, von den in der Provinz vorhandenen, fast möchte man sagen, versteckten Quellen völlig zu schweigen. Eine abschließende Geschichte des Bauernkrieges ist, ich fürchte noch für lange Zeit, eine Unmöglichkeit; erst dann können wir auf eine solche hoffen, wenn die Quellenschriften und Acten über den Bauernkrieg in umfassender Weise veröffentlicht und dadurch zum Gemeingut der Forscher gemacht sein werden. Nur allein die Acten würden eine stattliche Sammlung bilden, denn ihrer ist eine Fülle, ja Ueberfülle. Diese Fülle von Stoff würde bedingen, daß der zu erwartende Codex monumentorum belli rustici nach Landschaften abgetheilt würde, und zwar nach der Gliederung, welche vom Verlaufe des Bauernkrieges selbst klar vor Augen gestellt wird«. Mit vol-

lem Rechte wird bemerkt, daß die Herstellung eines solchen codex monumentorum belli rustici die Kräfte eines Einzelnen übersteigen, die Aufgabe einer gelehrten Gesellschaft sein würde, während die historischen Vereine schon viel für ihre Territorien vorarbeiten könnten.

Man mag daher das hier Gebotene als eine Art von Abschlagszahlung betrachten, da bis zur Ausführung jenes kühnen Planes noch geraume Zeit vergehen dürfte. Es handelt sich hier nur um das oberschwäbische Gebiet, auf dem der Verfasser, wie seine früheren Arbeiten erwiesen haben, so wohl bewandert ist. Eine stattliche Reihe von Archiven hat er benutzt, unter welchen diejenigen von Kempten, Memmingen, Weingarten, Ravensburg, Wolfegg, Karlsruhe obenan stehn. Nur fünf der von ihm mitgetheilten Stücke waren schon veröffentlicht, und deren Neudruck wird durch besondere Gründe gerechtfertigt. In vielen Fällen genügte die Regestenform, wobei indeß die charakteristischen Wendungen und Wörter des 16. Jahrhunderts beibehalten wurden. Mitunter hätten wohl die Regesten selbst noch gekürzt werden können, um ein Beispiel für viele zu wählen. No. 93. Manche Nummern durften auch unbeschadet der historischen Erkenntnis wegbleiben, wie z. B. 114, 117, 118, 120 und eine zusammenfassende Bemerkung über den Inhalt analoger Schreiben, wie Baumann selbst sie zu No. 139 macht, wäre noch öfter am Platze gewesen. Doch wollen wir darüber mit dem Herausgeber nicht rechten. Sehr zu billigen ist, daß mit den Anmerkungen kein überflüssiger Luxus getrieben wird. Das vorzügliche Register dient ohnehin am besten dazu, die Benutzung des Bandes zu erleichtern und die nöthigen Erläuterungen für die Ortsnamen beizubringen.

Es ist hier nicht der Platz auf den Inhalt des Bandes näher einzugehn, dessen erstes Stück vom 24. Nov. 1523, dessen letztes vom 11. Nov. 1529 datiert. Selbstverständlich nehmen die Jahre der Rebellion selbst 1524, und 1525, den größten Raum ein. Amtliche Nachrichten über Entstehung und Ausbreitung der Bewegung, Instructionen für Regierungskommissäre, briefliche Mittheilungen aller Art, Beschwerdeschriften der Bauern, Klagen der Herrschaften vor dem Kammergericht und anderen Tribunalen, Verträge und Bekenntnisse wechseln mit einander ab. Einen der wichtigsten Bestandtheile des Bandes bilden die s. g. »Artikel« der Bauern, wie schon das Register unter diesem Worte zeigen könnte. Diese Actenstücke, theilweise zum ersten Mal hier der Einsicht eröffnet, bieten namentlich auch dem Rechtshistoriker eine ungeahnte Fülle von Belehrung. Es war völlig gerechtfertigt, die berühmten Memminger Artikel nochmals abzdrukken, da nur durch Vergleichung mit ihnen die Antwort des Memminger Rathes verständlich wird. Dagegen muß man sehr bedauern, daß die Artikel, welche dem Briefe Ulrich Schmid's (No. 211) einlagen, sich nicht haben auffinden lassen. Als besonders interessant sei noch hervorgehoben das Verhältniß der Langenerringer Artikel zu den 12 A. Ihr Anfang und ihr Schluß ist dem allgemeinen Bauernmanifest fast gänzlich entnommen. Ueber dieses selbst werden S. 285—287 mehrere, bisher unbeachtete Angaben mitgetheilt, die freilich den kürzlich in diesen Blättern veröffentlichten (G. G. A. 1877, S. 925) direct widersprechen würden, wenn es nicht erlaubt sein dürfte, wenigstens für einen Theil der zwölf Artikel den Ort der Entstehung und den Ort der ersten Aus-

breitung zu unterscheiden. Am wichtigsten erscheint die Notiz aus Lorenz Fries (herausgegeben von Schäffler und Henner), wonach schon am 19. Februar 1525, also vor dem Dasein der Memminger Artikel, die Beschwerden der Bauern in gewissen »Puncten vast uberain kamen«, eben denen, welche den wesentlichen Inhalt der zwölf Artikel ausmachten, wie Fries selbst bemerkt. Die Ansicht, welche den zwölf Artikeln, schon ehe sie gedruckt weiteren Kreisen bekannt wurden, eine Wirksamkeit unter den Bauern zuschreibt und die Memminger nachlässig genug aus ihnen entlehnt sein läßt, erhält dadurch eine unverächtliche Unterstützung.

Von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten spielt Anfangs Erzherzog Ferdinand wenigstens brieflich eine große Rolle. Man bemerkt, daß er die ersten Anzeichen der Rebellion durchaus nicht leicht nahm. Er ist der Ueberzeugung, daß »solhe aufruern on gross practiken und sondern verstant nit beschehen« und wünscht die Bauern »mit Worten in genere guetlich aufzuhalten«. Später treten die obrigkeitlichen Herren und dem Truchsess von Waldburg gegenüber einzelne der bekannten Bauernführer hervor. Von Interesse ist die Personalbeschreibung des bedeutenden, noch nicht hinlänglich gewürdigten Michel Geissmair (S. 409) nebst den Nachrichten über seinen Aufenthalt in Trogen. Durch diese Notizen werden die Angaben in einem der letzten Bände der eidgenössischen Abschiede auf's glücklichste ergänzt. Mitunter verbirgt sich wohl ein Eigenname hinter einer Art von Geheimsprache, ähnlich derjenigen, mit welcher sich die deutschen Patrioten vor dem Ausbruch der Freiheitskriege Kundschaften zuzusenden pflegten. Der »Hauptmann Win und Brot« (S. 146) scheint mir dahin zu gehören,

wenn man nicht mit dem Herausgeber annehmen will, daß es ein Spitzname ist. Mehrfache Erwähnung findet Gabriel Salamanca, der Graf von Osterburg, der noch auf seinen Biographen harret.

Ueber die städtische Chronik von Kempten. Ein Beitrag zur Geschichte des Allgäuer Bauernkriegs und des Meistergesangs. Von Dr. F. L. Baumann. (Aus d. ZS. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IV. 298 SS.).

Wir reihen an die obige Besprechung der von Baumann herausgegebenen Acten eine Notiz über einen lehrreichen Aufsatz an, in dem er Auskunft über eine verloren geglaubte deutsche Geschichtsquelle des 16. Jahrhunderts giebt. Es ist die städtische Chronik von Kempten, die Haggenmüller in seiner Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten sehr stark benutzt hatte. Sie war seitdem völlig verschollen und erst neuerdings haben die Nachforschungen des H. Martin Leichtle in Kempten in der dortigen Stadtbibliothek, wo das Ms. unter »Rechtswissenschaft« verzeichnet war, sie wieder an's Licht gebracht. Es hat sich nun gezeigt, daß Haggenmüller den Werth dieser Quelle bedeutend überschätzt hat. So weit sie einen gewissen Schwartz zum Autor hat, der vermuthlich dem städtischen Regiment von Kempten nahe stand, hat von vereinzelten Angaben und von der Erzählung des Bauernkrieges abgesehen, nur die Schilderung der Jahre 1527—95 selbstständige Bedeutung. Unter den in demselben Bande vereinigten handschriftlichen Berichten nimmt die Erzählung der Geschichte Kemptens von 1631 bis 20. Februar 1633, von einer gleichzeitigen Hand geschrieben die erste Stelle ein.

Was nun den Abschnitt der Schwartz'schen Chronik betrifft, der die Ereignisse vor 1525 behandelt, so wird man sich auch hier in Erwartungen, die Haggenmüller erregt hat, getäuscht finden. Die Geschichte des eigentlichen Bauernkrieges, aus der stiftischen Chronik des Fläschütz oder verbreiteten Compendien entnommen, bietet nichts Neues. Hingegen ist die Darstellung des s. g. großen Kaufes, der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Stift selbstständig. Desgleichen hat der Bericht über die Geschichte des Prädicanten Mathias Waibel, Anspruch auf Originalität. Eine Kritik dieses Berichts veranlaßt den Verf. zu einer werthvollen Ausführung über die volksmäßige Tradition, die das Andenken Waibel's als eines Helden und Märtyrers im Allgau festhielt. Ein Volkslied, das in Liliencrons Sammlung fehlt, bildet die Grundlage dieser Tradition. Ein neuer Abdruck desselben, mit erläuternden Anmerkungen begleitet, war um so mehr gerechtfertigt. Die Wiedergabe eines späteren Gesanges schließt sich daran und liefert den Beweis dafür, wie rasch die Geschichte des getödteten Prädicanten eine üppige Sagenbildung hervorrief, und wie auf evangelischem Boden selbst ein neuer Reliquiendienst zu Ehren eines »evangelischen Märtyrers« erwuchs. Es sei zum Schluß noch erlaubt auf die Zeitschrift hinzuweisen, welche diese neue Arbeit Baumann's enthält. Es ist das Organ des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, der sich durch seinen wissenschaftlichen Eifer und werthvolle Veröffentlichungen rühmlich hervorthut.

Bern.

Alfred Stern.

---

1) Emile Banning, L'Afrique et la Conférence Géographique de Bruxelles. — Deuxième

édition revue et augmentée. Avec 3 Cartes et 16 Gravures. Bruxelles, Libraire Européenne C. Muquardt. 1878. XVI und 224 S. gr. Oktav.

2) Conférence Géographique de Bruxelles (1876) Bruxelles, F. Hayez. 1876. 40 S. Hochquart.

3) Commission internationale de l'Association Africaine. Session de Juin 1877. Ebendasselbst 1877. 53 S. Hochquart.

4) Association internationale africaine. Comité nationale Belge. Séance publique du 1<sup>er</sup> Mars 1878. Bruxelles C. Muquard 1878. 37 S. Hochquart.

Wir zeigen hier gerne diese neue Auflage eines werthvollen im Jahrg. 1877 St. 5 d. Bll. eingehender besprochenen Buchs an, welche mit Recht sich eine durchgesehene und vermehrte nennt. Eine Vergleichung mit der ersten Ausgabe zeigt, daß der Verf. fleißig und mit Liebe seine Beschäftigung mit seinem Gegenstand fortgesetzt und hier sehr dankenswerthe Ergänzungen und Verbesserungen bringt, die wir jedoch nur im Allgemeinen andeuten wollen, um den Besitzern der ersten Ausgabe ein Urtheil darüber zu ermöglichen, ob für ihre Zwecke diese noch genügt.

Die Veränderungen, welche ohne Ausnahme auch wirkliche Verbesserungen sind, bei denen der Verf. auch die Urtheile über die erste Ausgabe gebührend berücksichtigt hat, betreffen vornehmlich die erste Abtheilung des Buchs, welche Afrika in historischer, physischer und socialer Beziehung betrachtet. Bedeutende und werthvolle Zusätze hat das erste Capitel erfahren, wodurch der in diesem Cap. gegebene historische Ueberblick über die afrikanischen Entdeckungen im 19. Jahrhundert auch bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, so daß der Umfang des Capitels von 21 auf 36 Seiten erweitert worden, obgleich das



Format der neuen Auflage ein etwas vergrößertes ist. Wenig Erweiterung hat das 2. Cap., Blick auf die physikalische Geographie Afrika's, erfahren, da hier hauptsächlich nur die neuesten Entdeckungen Stanley's einzuschalten waren. Doch finden wir auch hier einige werthvolle kurze Zusätze und ein paar Verbesserungen, von denen wir u. a. die Veränderung der von uns a. a. O. beanstandeten allgemeinen Charakteristik der Flora und Fauna Afrika's (S. 63) als eine glückliche bezeichnen müssen. Großentheils vollständig umgearbeitet sind dagegen die beiden folgenden Capitel, wodurch beide ohne Zweifel sehr gewonnen haben. Im Cap. III., *Ethnographie*, erhalten wir eine viel vollständigere Uebersicht der Neger-Völker und im Cap. IV., *la traite africaine au XIX<sup>e</sup> siècle*, hat der Verf. diesen wichtigen Abschnitt ganz neu nach dem Buche von Joseph Cooper (s. diese Bll. 1877 St. 2 u. St. 48) und dem von uns zusammen in dem mit diesem Buche (a. a. O. S. 531) angezeigten englischen Blue Book bearbeitet.

Unverändert geblieben ist die 2. Abtheilung des Buchs (La Conférence géographique de Bruxelles), so weit er den gewissermaßen amtlichen Bericht über die Gründung und die ersten Verhandlungen der *Association internationale pour l'exploration et la civilisation de l'Afrique* bringt. Neu hinzugekommen ist aber in Cap. VI (S. 160—169) ein interessanter Bericht über die Theilnahme, welche die Association in anderen Ländern gefunden und über die Thätigkeit des Executiv-Comité's zu Brüssel. Der Bericht schließt mit der Mittheilung, daß die erste von dem Comité organisierte Expedition am 18. Oct. 1877 von Southampton abgegangen sei. — Leider hat seitdem die öffentliche Sitzung des Belgischen National-Comité's vom 1. März d. J. der Vorsitzende

mit der Trauerbotschaft eröffnen müssen, daß diese aus vier Personen bestehende Expedition gleich nach ihrer Ankunft in Afrika ihre beiden wichtigsten Mitglieder, den belgischen Hauptmann Crespel, und den Naturforscher Dr. Maes in Zanzibar durch den Tod verloren habe. — Auch zum Appendix sind einige neue Nummern hinzugekommen 1) ein Brief von Sir Rutherford Alcock an die Times über die Stellung Englands zu der in Brüssel gegründeten internationalen Association (vgl. diese Bll. 1877 S. 1528), 2) Zusammensetzung der am 20. und 21. Juni 1877 in Brüssel versammelt gewesenen internationalen Commission (wobei Deutschland durch den Baron v. Richthofen und Dr. G. v. Bunsen, England aber gar nicht mehr vertreten gewesen und auch die Delegirten des Russischen National-Comité's, die Herren P. von Semenow, Dr. G. Schweinfurth und der Baron von Osten-Sacken »à raison des événements politiques« ausgeblieben waren), 3) Definition einer in Afrika zu gründenden »Station« und 4) Project vorgelegt von dem Executiv-Comité zur Organisation einer mit der Gründung von Stationen und einer Untersuchungsreise beauftragten Expedition. Diese letzteren geben einige Nachrichten über die neuere Thätigkeit und die nächsten Pläne der internationalen Association für Aufschließung und Civilisation von Afrika. Dieselben sind jedoch für Denjenigen, der sich darüber genauer unterrichten möchte, ungenügend und da auch unsere Zeitungen diesen Gegenstand gänzlich vernachlässigen, so glaubten wir hier auch noch auf die beiden unter 3 und 4 in der Ueberschrift genannten Schriften aufmerksam machen zu sollen, welche auch im Buchhandel zu haben sind und über den gegenwärtigen Stand der Associations-Angelegenheit die beste Auskunft geben. Die unter 2 angeführte nennen wir hier noch nachträglich als die officielle Publication über die Brüsseler Conferenz von 1876.

Von den beiden neu hinzugekommenen Karten enthält die eine eine Uebersicht der Reisen und Entdeckungen in Afrika bis Ende 1876 und die andere eine Karte des Laufs des Lualaba-Congo nach der von Stanley im Daily Telegraph v. 12. Nov. 1877 veröffentlichten Skizze. Auch hiedurch, so wie durch die der General-Karte von Afrika zutheil gewordenen Aenderungen hat das Buch eine Bereicherung erhalten.

Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

22. Mai 1878.

Les pièces du procès de Galilée précédées d'un avant-propos. Par Henri de l'Épinois. Rome, Paris. V. Palmé 1877. XXIV und 142 S. 8°.

Die Acten des Galilei'schen Processes. Nach der Vaticanischen Handschrift herausgegeben von Karl von Gebler. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1877. L und 192 S. 8°.

a. u. d. T.: Galileo Galilei und die Römische Curie. Nach den authentischen Quellen. Zweiter Band.

Die Bedeutung der beiden vorliegenden Veröffentlichungen liegt nicht in den neuen That- sachen zur Geschichte des Galilei'schen Processes, mit denen sie uns bekannt machen. Von den in dieser Beziehung wichtigen Bestandtheilen des Vatican-Manuscripts sind nur einzelne durch Marini (1850), dann aber die übrigen mit wenigen Ausnahmen durch de l'Épinois im Jahre 1867 veröffentlicht. Schon Berti's »processo originale di G. G.« (1876) brachte zwar umfangreiche und in anderer Beziehung höchst

interessante, aber für das Verständniß des Processes kaum wesentliche Ergänzungen. Was Sante Pieralisi diesen hinzuzufügen für gut fand, beschränkt sich auf vier von den Vorgängern verheimlichte oder übersehene Zeilen, durch deren Inhalt-allerdings eine Lücke in dem bisher bekannten Thatbestand in erwünschter Weise ausgefüllt wurde. Daß mit diesem letzten Nachtrag derjenige Theil des Vatican-Manuscripts im Wesentlichen erschöpft war, um dessentwillen dasselbe das Interesse nicht nur des Historikers, sondern der civilisierten Welt in Anspruch nimmt, wird durch die vorliegende Reproduction zur Gewißheit erhoben. Nichtsdestoweniger haben wir das Erscheinen eines vollständigen Abdrucks der berühmten Handschrift mit Freude zu begrüßen. Die Lücken, wie der Text und die erläuternden Mittheilungen der früheren Veröffentlichungen hatten zu vielfachen Bedenken Veranlassung gegeben; ob die Schwierigkeiten dem Manuscript oder der Abschrift zuzurechnen waren, hatte in nicht wenigen Fällen dahingestellt bleiben müssen. Durfte man bei de l'Épinois an absichtliche Auslassungen und Ungenauigkeiten glauben, so trug die Berti'sche Arbeit unverkennbar den Stempel der Unzuverlässigkeit im Einzelnen; es war leicht nachzuweisen, daß Berti nicht einmal da gewissenhaft geprüft hatte, wo er den Vorgänger verbesserte; daß er Theile von Actenstücken und vollständige Documente nach der Ausgabe dieses Vorgängers reproducirt hatte, ohne das Original zu vergleichen; es war überdies in Berti's Abdruck der Forschung über die Räthsel der Anordnung und Numerierung des M. S., sowie über die vermutheten Lücken durch die grundsätzliche Ausschließung der Seitenziffern jede sichere

Grundlage genommen. Andererseits hatte aber diese letzte Ausgabe ein neues Material geliefert, bei dessen weiterer Prüfung sich eine eingehende Untersuchung über die Authenticität des Vatican-MS. als unerlässlich herausstellte. Von einem vollständigen und genauen Abdruck durfte man in diesen mannichfachen Beziehungen, wenn nicht entscheidende Aufschlüsse, doch weitere Aufklärung mit Zuversicht erwarten.

Berti's kleinliche, vielfach unberechtigte Kritik ist, wie es scheint, für de l'Epinois die Veranlassung der neuen Veröffentlichung gewesen. Aber eine Ausgabe des Vatican Manuscripts, wie er sie veranstalten durfte, wäre nicht möglich gewesen, wenn die Wünsche des französischen Schriftstellers nicht denen der beteiligten Römischen Kreise begegnet wären. De l'Epinois hat in der That sich der Unterstützung des Vaticans in so reichem Maße zu erfreuen gehabt, daß man in seiner Schrift die endliche Einlösung der feierlichen Zusage sehen darf, gegen die im Jahre 1846 die französische Regierung die Handschrift nach Rom zurückgeliefert hat.

Dem Umfange nach ist es immer noch ein beträchtlicher Theil derselben, der hier — wenigstens im vollen Wortlaut — zum ersten Mal Jedermann zugänglich gemacht wird. Unter den bisher nicht gedruckten Actenstücken verdient die Abschrift des Briefs an den P. Castelli (Fol. 343 des MS.) besondere Erwähnung. Man hatte diese der Inquisition übersandte Copie als angeblich identisch mit dem in Galilei's Werken (II, 6) abgedruckten Schreiben in die frühere Ausgabe nicht aufgenommen; aber der Zweifel an der behaupteten Identität war namentlich durch die Citate, die sich in der Denunciation des P. Lorini fanden, gerechtfertigt; die frei-

müthigen Aeüßerungen des Originals erschienen hier im Ausdruck verschärft und der Pietät gegen die Kirche entkleidet. Die heute vorliegende Abschrift beseitigt den Verdacht. Die Vergleichung ergiebt, daß Lorini's Copie neben vielen, theilweise sinnentstellenden Fehlern, auch tiefer eingreifende Varianten enthält, in diesen aber Ausdrucksweisen, die den Stempel der Sprache Galilei's tragen; so wenn er die Sonne *strumento e ministro massimo della natura* nennt, wo die bekannte Ausgabe nur *strumento* hat und andere, die sich wörtlich an den entsprechenden Stellen des Briefs an die Großherzogin Christina von Lothringen wiederfinden. Einzelne dieser Varianten sind sogar als Verbesserungen des verbreiteten Textes mit Sicherheit zu bezeichnen, und es muß daher vorläufig dahingestellt bleiben, ob nicht auch bei den zwei oder drei Stellen, wo in der Copie des P. Lorini die Ausdrücke minder rücksichtsvoll gewählt erscheinen, ihr Wortlaut dem Original näher steht als die zuerst von Poggiali (1813) veröffentlichte Ausgabe.

Auch in einigen anderen Fällen war es von Werth, durch Vergleichung des Textes die kurzen Inhaltsangaben zu verificiren, auf die sich de l'Epinois früher beschränkt hatte; ich erwähne die Decrete vom 30. Juni 1633 und das darauf folgende Protokoll vom 2. Juli, die Briefe des Inquisitors von Florenz vom 22. Januar, 27. August und 17. September 1638.

Den bei weitem größten Raum unter den bisher nur dem Inhalte nach bekannten Documenten und beinahe den vierten Theil der ganzen Handschrift nehmen die Briefe ein, durch welche die Inquisitoren und Nuntien von ganz Europa dem Card. Barberini den Empfang der

Sentenz gegen Galilei und die nach der Anordnung der Römischen Inquisition erfolgte Veröffentlichung derselben notificieren. Wie zu erwarten war, bieten dieselben des Interessanten nicht viel; ein paar pikante Einzelheiten hatten schon die früheren Ausgaben gebracht; neu ist vielleicht nur der »Capernicus« des Inquisitors von Ceneda, ein hübsches Seitenstück zum berühmten »Ipernico« des P. Lorini.

Zu sämtlichen in der Actensammlung enthaltenen Briefen sind ferner die vollständigen Adressen, wie die üblichen Bemerkungen des Empfängers hinzugefügt. Diese scheinbar bedeutungslose Zuthat ist doch keineswegs ohne Werth. Erst durch diese Angaben erfahren wir, daß von jenen Blättern, für die eine Inhaltsangabe in de l'Epinois' früherem detaillirten Bericht nicht gefunden wurde, die größte Zahl im Vatican-MS. weder fehlt noch unbeschrieben ist. Für diese Blätter zum mindesten muß nunmehr der Verdacht als ausgeschlossen betrachtet werden, den die Unvollständigkeit der Sammlung in gewissem Maße rechtfertigte, daß sie die Stelle anderer einnehmen, die ihres Inhalts wegen beseitigt wurden.

Im Uebrigen bietet die neue Ausgabe der Forschung in allen Beziehungen ein wesentlich verbessertes Material. Eine genaue Wiedergabe aller Worte, ja aller Buchstaben des Originals ist überall zum mindesten erstrebt. Verbessert ist nicht allein der Text der von Berti publicierten Documente, sondern auch an vielen Stellen der Wortlaut derjenigen, die de l'Epinois selbst zuerst bekannt gemacht hat. Eine äußerst werthvolle Zugabe bieten die auf photolithographischem Wege hergestellten 11 Facsimile von

kürzeren Aufzeichnungen und Theilen einzelner Documente.

Diesen Vorzügen gegenüber darf ich einige Mängel nicht unerwähnt lassen. Die Einleitung enthält sehr wichtige Mittheilungen über die Bezifferung und Verbindung der Blätter; aber von den betreffenden Zahlenangaben erweisen sich zwei alsbald als völlig unbrauchbar, so daß man die übrigen als unzuverlässig betrachten muß. Mit der Sorgfalt, die auf eine treue Reproduction selbst in den Mängeln der Orthographie verwandt ist, verträgt es sich schlecht, daß der Herausgeber nach eigenem Ermessen die Anordnung der Actenstücke und die Folge der Seiten verändert hat, um, wie er sagt, »etwas logische Ordnung« herzustellen, wo sie beim Heften vernachlässigt war. In Folge dieses merkwürdigen Verfahrens muß der Leser in einer vorangestellten *table de concordance des folios* mit Mühe entdecken, was ihm im Original und bei Berti sofort in die Augen springt, daß auch die Anordnung des Vatican-MS. höchst auffällige Thatsachen bietet.

Befremdend und recht unbequem für diejenigen, die den größten Theil der Actenstücke aus der früheren Ausgabe kennen, ist das Verfahren bei der Einführung der Verbesserungen und Ergänzungen. Die vortrefflichen Varianten der Gherardi'schen Texte sind fast überall benutzt; aber in keinem dieser Fälle wird gesagt, wodurch die Worte, die bis zum Jahre 1867 unleserlich waren oder Unverständliches ergaben, nun plötzlich klaren Sinn gewonnen haben. Der Name Silvestro Gherardi findet sich in der ganzen Schrift nur in der Anmerkung zum Decret vom 9. Dec. 1632, d. h. in dem einzigen Falle, wo — wie das Facsimile beweist, ohne Grund, —



seine bessere Lesart zurückgewiesen wird. Aber auch die wichtigsten Veränderungen im Text wie in den erläuternden Mittheilungen sind fast durchgehends stillschweigend vorgenommen. Es bedarf demnach einer Vergleichung von Satz zu Satz, um zu erkennen, in welchen Fällen — und es sind deren nicht wenige — bestimmte Vorstellungen und Folgerungen aufgegeben oder modificiert werden müssen, weil sie auf falschem oder unvollständigem Wortlaut und auf unhaltbaren Daten der älteren Schrift beruhen. Diese Arbeit mindestens zu erleichtern, war um so gewisser die Pflicht des Herausgebers, als er durch keinerlei Andeutung in der früheren Ausgabe zu erkennen gegeben hatte, daß dieselbe auch in den vollständig copierten Theilen eine unfertige und deshalb in Einzelheiten unzuverlässige war. Es sind, wie wir jetzt erfahren, Familienverhältnisse gewesen, die damals eine plötzliche Unterbrechung der begonnenen Arbeit veranlaßt haben. Wir haben keinen Grund, die Thatsache dieser Unterbrechung in Zweifel zu ziehen, dürfen aber doch die Zumuthung, in solcher zufälligen Ursache eine ausreichende Erklärung für die Beschaffenheit der früheren Veröffentlichung zu sehen, als über die Grenzen des Erlaubten weit hinausgehend bezeichnen. Die plötzliche Abreise aus Rom mag die Auslassung umfangreicher Actenstücke — wie der Gutachten von 1633 — erklären, aber sie macht uns nicht begreiflich, daß inmitten durchaus correcter Mittheilungen über den größeren Theil der Documente die Angaben über fast sämmtliche, heute als verdächtig erkannten Bestandtheile des Vatican-MS. nicht zutreffen oder gänzlich fehlen. Der Schein der Unbefangenheit, unter dem nach zehnjährigem Schweigen heute, unmittelbar nach

dem Erscheinen des Berti'schen Textes den Mängeln abgeholfen wird, ist nicht geeignet, den Verdacht zu widerlegen, daß jene Auslassungen und Ungenauigkeiten der Tendenz entsprochen haben, gewisse bedenkliche Dinge der Discussion zu entziehn. Es kommt dazu, daß die neuen Erläuterungen des Vorberichts durchaus die alte Tendenz verrathen.

Diese Thatsachen ließen eine gewisse Vorsicht auch der vervollständigten Ausgabe gegenüber gerechtfertigt erscheinen. Um so erwünschter kommt uns die zweite der oben angeführten Schriften. Karl v. Gebler hat seltsamer Weise im Vatican, von den Beamten der päpstlichen Bibliothek auf's Zuvorkommendste unterstützt, seine Abschrift und seine Forschungen über die Acten des Galileischen Processes beinahe zum Abschluß bringen können, ohne von dem Unternehmen seines Vorgängers Kenntniß zu erhalten. Wir haben ihm zu danken, daß er, statt auf eine Veröffentlichung nach de l'Épinois zu verzichten, die Arbeit des letzteren vielmehr benutzt hat, der seinigen möglichste Vollendung zu geben. Er hat die eigene Copie mit dem gedruckten Texte Wort für Wort verglichen, und wo Abweichungen ihm entgegen traten, das Original nochmals befragt. Er hat überdies seine Aufgabe, eine möglichst getreue Reproduction dieses Originals zu liefern, wesentlich weiter gefaßt als de l'Épinois. Es erschien ihm als höchstes Ideal seiner Aufgabe, »den Text ganz genau wie im Originale wiederzugeben, das heißt mit seiner eigenthümlichen Orthographie, Accentuierung und Interpunction, mit allen seinen Abkürzungen, Fehlern, besonderen Zeichen — soweit dies auf typographischem Wege überhaupt möglich ist und sich ein Ideal eben

erreichen läßt«. Er hat demgemäß unter Anderm nicht allein den Anfang jeder neuen Seite, sondern auch den einer jeden Zeile in der üblichen Weise kenntlich gemacht, die Abbreviaturen fast durchgehends nicht aufgelöst, sondern nachgebildet, die Bemerkungen des Empfängers auf der letzten Seite der Briefe wie im Original im rechten Winkel gegen die andern Texte laufen lassen. Durchgestrichene Worte und Buchstaben sind regelmäßig angedeutet, und wo sie lesbar waren, abgedruckt. Durch Anmerkungen unter dem Text erfahren wir, wo das Papier am Rande abgerieben, oder anderweitig beschädigt ist, wo sich Löcher finden u. s. w. Einzelne und mehrfache verticale und horizontale Striche am Rande, durch die nicht selten wichtige Stellen im Originale hervorgehoben worden, sind getreulich wiedergegeben. Durch solche Vollständigkeit in der Mittheilung und Nachbildung der Einzelheiten, für die der Herausgeber in seinem Verleger und Drucker eine treffliche Unterstützung gefunden, gewinnt die Gebler'sche Schrift ein allgemeineres culturgeschichtliches Interesse. Für die Galilei-Forschung ersetzt sie die Benutzung der Handschrift, soweit von solchem Ersatz die Rede sein kann. Herr v. Gebler hat die Güte gehabt, mir das Exemplar der Ausgabe von de l'Épinois zur Verfügung zu stellen, dessen er sich bei seiner mühsamen Arbeit bedient hat; ich habe auf diese Weise durch den Augenschein mich überzeugen können, mit wie außerordentlicher Gründlichkeit er zu Werke gegangen, und in wie vielen Beziehungen deshalb seine Ausgabe als eine verbesserte, auch der von de l'Épinois gegenüber, zu betrachten ist. Für die Einleitung und sämtliche Actenstücke des ersten Pro-

cesses finden sich in dem mir vorliegenden Exemplar Zeile für Zeile die Abweichungen des Abdrucks von dem Text des Manuscripts verzeichnet, hier war also für eine Vergleichung ein reiches Material gegeben. Ich hebe ein paar Einzelheiten hervor. De l'Epinois hat die Orthographie des Originals gewissenhaft berücksichtigt, aber seine Sorgfalt erstreckt sich beispielsweise nicht auf die Wahl großer oder kleiner Anfangsbuchstaben. Das ist ohne Zweifel in den meisten Fällen für den Inhalt bedeutungslos, und dennoch läßt sich unmöglich im Voraus ermessen, inwiefern auf diese Weise hier und dort wesentliche Eigenthümlichkeiten des Originals verloren gegangen sind. So ist, wie wir dem Gebler'schen Text entnehmen, das Wort *scrittura* (für »heilige Schrift«) in einzelnen Actenstücken durchgehends klein, in andern regelmäßig groß, in wieder andern bald mit großem, bald mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben. Eine Beachtung dieser Eigenthümlichkeit kann recht wohl neben andern Merkmalen für die Untersuchung über ungleichzeitige Entstehung der Bestandtheile des Vatican Manuscripts Bedeutung gewinnen. Aehnliches gilt von der Interpunction, in der de l'Epinois eine Uebereinstimmung mit den Originalen gar nicht erstrebt zu haben scheint. Diese Vernachlässigung hat sich unter Anderm bei dem Schlußsatz des Examen de intentione (Fol. 453) bedeutungsvoll erwiesen. De l'Epinois schrieb hier schon in der ersten Ausgabe: *Et cum nihil aliud posset haberi in executionem decreti, habita eius subscriptione remissus fuit.* Ich habe an anderer Stelle gezeigt, daß die durch diese Interpunction gegebene Beziehung der Worte in *executionem decreti* eine völlig unwahrschein-

liche ist. Die neue Ausgabe hat das Komma an der gleichen Stelle, aber v. Gebler belehrt uns, daß im Original ein Komma nicht gefunden wird.

Ein weiteres merkwürdiges Beispiel dafür, wie aus der willkürlichen Behandlung der Interpunktion und der Nichtbeachtung der Anfangsbuchstaben wesentliche Veränderungen hervorgehen können, bietet der »Sunto« an der Spitze der Actensammlung. Hier schreibt de l'Epinois gleich anfangs:

Nel mese de Febraro 1615, il P. Maestro Lorini transmise qua..

dann auf Fol. 337 v.<sup>o</sup>:

Pertanto a 25 di febraro 1616 ordinò N.  
Sre ....

A 26 detto dal medesimo Sr. Cardinale .. gli fu fatto il detto precetto.

Auf Fol. 338 v.<sup>o</sup>:

Del 1630 il Galileo portò a Roma il suo libro.

Auf Fol. 339 v.<sup>o</sup>:

A 30 d' Aprile, dimanda esser inteso.

An den entsprechenden Stellen schreibt dagegen nach Gebler das Original:

Nel mese di Febraro 1615 Il P. Mro. Lorini transmise quà...

Per tanto à 25 di Febraro 1618. Ordinò N.  
Sre ...

A 26 d<sup>o</sup>. Dal med<sup>o</sup>. S<sup>o</sup>. Cardinale ... gli fu fatto il d<sup>o</sup>. precetto..

Del 1630. Il Galileo portò a Roma il suo libro...

A 30 d' Aprile. Dimanda esser inteso.

Ersichtlich stellen die unbedeutenden Veränderungen eine Erzählung her, wo das Original Notizen giebt, sie beseitigen also eine von den Eigenthümlichkeiten, um derentwillen wir

das einleitende Schriftstück unmöglich mit de l'Epinois und v. Gebler als den Bericht betrachten können, auf dessen Grund Galilei verurtheilt wurde.

In ähnlicher Weise dem Anscheine nach geringfügig, bei näherer Betrachtung von eigenenthümlichem Interesse ist eine Differenz im Anfang des Berichts auf Fol. 387. De l'Epinois schreibt hier: l'impressione del libro del Galilei; v. Gebler läßt zwischen del und Galilei eine Lücke und bemerkt, daß an dieser Stelle zwei durchgestrichene völlig unleserliche Worte folgen; nur die ersten drei Buchstaben Cop . . . hat er zu entziffern vermocht. Nun sind durchgestrichene Worte im Vatican-Manuscript nicht selten; aber in der zweiten Zeile eines Berichts, der von einer Commission des Heil. Officium dem Papst überreicht wird, als einzige Correctur in dem 13 Seiten umfassenden Mémoire erscheinen sie höchst auffällig. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Streichung einem späteren Zeitpunkt angehört. Wenn etwa das gestrichene Beiwort Copernicano *denunciato* gelautet hätte, so wäre begreiflich, daß es unleserlich geworden ist, nicht im Jahre 1632, sondern in denselben Tagen, wo man für rathsam hielt, die Denunciation vom Jahre 1632 aus den Acten zu entfernen.

Ein einzelner solcher Fall genügt, den Vorzug der späteren Ausgabe hervortreten zu lassen, wo irgend feinere Einzelheiten in Betracht kommen. Sieht man von diesen ab, so ergiebt allerdings die Vergleichung Uebereinstimmung zwischen dem Gebler'schen Text und dem von de l'Epinois, und dadurch auch für den letzteren, namentlich Berti's Varianten gegenüber eine ausreichende Beglaubigung.

Als wesentliche Ergänzung des bekannten

Materials bietet v. Gebler vollständige Angaben über die Bezifferung sämtlicher Blätter; das Thatsächliche in dieser Beziehung ist nun endlich außer Frage gestellt. Von nicht geringerer Bedeutung ist die auf p. XVI—XIX gegebene Uebersicht über die Verbindung der Blätter des Vatican-Manuscripts. Daß die Actensammlung durch nachträgliches Zusammenheften ursprünglich getrennter Schriftstücke entstanden ist, war schon den ersten Mittheilungen von de l'Epinois zu entnehmen. Seine neue Ausgabe hat uns darüber aufgeklärt, daß »die Blätter, auf denen die Verhöre eingetragen sind, eigentliche Hefte und als solche gewissermaßen »den Körper« der Actensammlung bilden, während die zugehörigen Documente als Einlage zwischen den einzelnen Blättern dieser Hefte befestigt sind. Es sind demnach die verbundenen Blätter mehrfach durch eine große Zahl von zwischenliegenden getrennt. Specielle Angaben finden sich bei de l'Epinois nur für einzelne Fälle, bei v. Gebler für sämtliche 228 Blätter. Dieselbe Uebersicht bezeichnet in 7 Fällen die Stelle, an der sich der Rest eines abgeschnittenen Blattes befindet.

Es bleibt mir übrig zu prüfen, in wiefern durch die beiden Veröffentlichungen Erörterungen, zu denen die früheren Veranlassung gegeben, zum Abschluß gebracht oder doch beeinflußt werden.

In Uebereinstimmung mit den im Jahre 1870 erschienenen Untersuchungen\*) wird bekanntlich von der Mehrzahl derer, die sich neuerdings mit

\*) *Silvestro Gherardi, il processo Galileo rivedito sopra documenti di nuova fonte. Firenze 1870. Emil Wohlwill, der Inquisitionsproceß des Galileo Galilei. Berlin 1870.*

der Geschichte des Galilei'schen Processes beschäftigt haben, das Schriftstück, das sich als Aufzeichnung vom 26. Februar 1616 in der vaticanischen Handschrift befindet, als ein unechtes, erst im Jahre 1632 den Acten hinzugefügtes betrachtet. Auch v. Gebler hatte in seiner 1876 erschienenen Schrift, »Galilei und die Römische Kurie« sich dieser Ansicht zustimmig erklärt und dieselbe auf's Lebhafteste vertheidigt. Das Verlangen nach Aufschluß über die thatsächliche Beschaffenheit des Blattes, das als die eigentliche Grundlage des gegen Galilei ergangenen Urtheils betrachtet werden muß\*), hat ihn nach Rom geführt. Das überraschende Ergebniß seiner Untersuchung geht nun dahin: »daß sich der Verdacht einer nachträglichen Entstehung der Aufzeichnung vom 26. Februar gegenüber der äußeren Beschaffenheit derselben als nicht stichhaltig erwiesen hat«. Zu den schwersten Verdachtsgründen gegen dieses angebliche »Protokoll« gehörte die Thatsache, daß nach dessen Wortlaut das am 26. Februar gegen Galilei eingeschlagene Verfahren nicht allein an sich unverständlich, sondern auch mit dem päpstlichen Befehl vom vorhergehenden Tage in offenkundigem Widerspruche stand. Wir wußten durch de l'Epinois, daß dieser Befehl, dessen Inhalt zu keinerlei Bedenken Veranlassung giebt, und der Anfang der verdächtigen Aufzeichnung vom 26. Februar auf demselben Blatte steht; v. Gebler hat erkannt, daß überdies in

\*) Diese Ansicht über das Verhältniß des Urtheils zum »Protokoll« vom 26. Febr. 1616 ist von Berti und besonders eingehend von Scartazzini bestritten. Ich kann hier nur vorläufig aussprechen, daß die gegnerischen Argumente mich in meiner Auffassung nicht schwankend gemacht haben.



beiden Aufzeichnungen Schrift und Dinte genau übereinstimmen. So blieb nur die Vermuthung übrig, daß im Jahre 1632 der alte Wortlaut der päpstlichen Verordnung auf ein anderes Blatt übertragen und von derselben Hand der Bericht vom 26. Febr. hinzugefügt sei, und daß man die so verbundenen Aufzeichnungen in das alte Actenheft nachträglich eingeschaltet habe. Auch diese Vermuthung hat v. Gebler unzulässig befunden; nicht die Blätter 378 und 379 können dem Actenhefte hinzugefügt sein, denn es sind »zweite Blätter zu schon vorhandenen Documenten«, die unzweifelhaft dem Jahre 1616 angehören, eben so wenig können aber auch die beiden Referate auf diesen alten Blättern erst im Jahre 1632 eingetragen sein, denn die gewissenhafteste Vergleichung hat dem Forscher als völlig zweifellos ergeben, »daß mehrere andere Annotationen aus den Acten von 1616 von derselben Hand herrühren, wie die Referate vom 25. und 26. Februar, während hingegen diese Schrift in keinem Schriftstücke des späteren Processes zu finden ist«. v. Gebler sah sich demnach in der eigenthümlichen Lage, die Annahme einer nachträglichen Fälschung verwerfen zu müssen, während er doch nach wie vor als ausgemacht betrachtet, daß der Bericht vom 26. Februar verzeichnet, was niemals geschehen ist. Er hat demnach die Entstehung einer wahrheitswidrigen Aufzeichnung unmittelbar nach dem betreffenden Vorgang in's Auge gefaßt und zu erklären versucht. Er betrachtet es als möglich, daß der künftige Verlauf der Dinge von Galilei's Feinden schon im Jahre 1616 berechnet und für diesen Zweck der Bericht vom 26. Februar im Voraus gefälscht wäre. Es scheint mir dabei übersehen, daß im Jahre 1616 das Decret der Index-

Congregation auch dem erbittertsten Feinde als völlig ausreichend erscheinen mußte, um Jeden, der es wagte, kopernicanisch zu denken, der Inquisition in die Hände zu liefern; nur durch eine außergewöhnliche Verkettung der Verhältnisse erschien Galilei 16 Jahre später rechtlich geschützt, wenn man ihm nur eine Verletzung dieses Decrets (vom 5. März 1616) zum Vorwurf machen konnte, und die Intrigue von 1632 bestand gerade darin, durch den erdichteten speciellen Befehl den Schutz zu vernichten. Eine Vorausberechnung der Hilfsmittel für eine so völlig unberechenbare Sachlage muß als undenkbar angesehen werden.

v. Gebler hat Werth darauf gelegt, seine allen Erwartungen widersprechende Entdeckung als von geringem Belang für die Geschichte und Würdigung des Galilei'schen Processes erscheinen zu lassen. Gehört auch der Bericht, so argumentiert er, dem Jahre 1616 an, so ist er doch rechtlich werthlos und mußte als werthlos auch von Galilei's Richtern erkannt werden; haben sie ihn trotzdem benutzt, um Galilei zu verurtheilen, so ist ihr Verfahren auch jetzt noch als Fälschung des Rechts zu bezeichnen. Mir scheint es unmöglich, dem Nachweis der Authenticität eine so geringe Bedeutung für die Schätzung der Aufzeichnung vom 26. Febr. beizumessen. Ist es festgestellt, daß dieselbe von der Hand des im Febr. 1616 functionierenden Notars herrührt, so sind dadurch die Richter, die ihr Glauben schenkten, zum mindesten entschuldigt, wenn nicht vollständig gerechtfertigt; als stärkstes, ja entscheidendes Argument wird diese Identität der Handschrift sich denen darbieten, die den Gründen gegen die Glaubwürdigkeit des Berichts eine Entscheidungskraft nicht beizumessen ver-

mochten. Um so weniger können sich diejenigen, die den Widerspruch aller übrigen bestbeglaubigten Berichte gegen diesen einen als ausgemacht betrachten, bei dem Ergebniß, zu dem v. Gebler gelangt ist, beruhigen. Eine gewisse Berechtigung zum Zweifel hat uns v. G. durch einige Einzelheiten seines Referats gegeben. Ich hebe nur das Eine hervor, daß er von einer Vergleichung der Schrift in dem ersten und zweiten Theil des Berichts vom 26. Febr. nicht redet und demgemäß auch nicht ausdrücklich die Identität der Handschrift in diesen beiden Theilen constatirt, während doch streng genommen ein Verdacht nur das specielle vom Commissar der Inquisition ertheilte Verbot, also den Inhalt des zweiten Theils der Aufzeichnung trifft, hier also vor Allem eine Abweichung zu suchen war.

Eine Aufklärung suchen wir vergebens in den einleitenden Erörterungen der Schrift von de l'Épinois; de l'Épinois hat es möglich gefunden, dem schweren Verdacht gegenüber, zu dem ein von ihm zuerst publicirtes Document die Veranlassung gegeben, 7 Jahre zu schweigen; auch jetzt noch verweist er auf eine demnächst erscheinende Arbeit\*). Er hat jedoch für angemessen gehalten, die Aufzeichnungen vom 25. und 26. Febr. photographieren zu lassen und in photolithographischem Abdruck seiner Schrift hinzuzufügen. Die wiederholte Prüfung dieses Facsimile hat für mich außer Frage gestellt, daß das Original die stärksten äußeren Indicien der Fälschung genau an der Stelle bietet, wo man dieselben aus innern Gründen zu suchen

\*) Dieselbe ist mir erst kurz vor dem Druck dieser Anz. zugekommen. Sie behandelt in der That die Frage der Fälschung, aber, wie zu erwarten war, ohne den entscheidenden Thatsachen gerecht zu werden.

hatte. Die Ergebnisse meiner Untersuchung, deren Einzelheiten einzuschalten der gegebene Raum verbietet, kommen darauf hinaus, daß 1) die äußere Beschaffenheit der Seite 378 v.<sup>o</sup> keine bestimmte Veranlassung bietet, die Echtheit der Aufzeichnung vom 25. Febr. und des ersten Theils des sogenannten Protokolls vom 26., der die Ermahnung des Cardinals Bellarmin enthält, zu bezweifeln, daß dagegen 2) in den beiden letzten Zeilen derselben Seite mit Einschluß des unterhalb dieser Zeilen stehenden *et totius* von 21 auf einander folgenden Worten 17 in Buchstaben, Abbreviaturen, Schriftresten und unreinen Stellen, theilweise höchst auffällige Einzelheiten darbieten, die darauf schließen lassen, daß in diesen Zeilen eine ursprünglich an derselben Stelle eingetragene Aufzeichnung unter theilweiser Benutzung der alten Buchstaben durch die jetzt vorhandene Schrift ersetzt ist, daß 3) der Anfang dieser unter allen Umständen verdächtigen Stelle genau zusammentrifft mit dem Anfang der unwahrscheinlichen und unglaublichen Angaben des Berichts, daß endlich 4) die Fortsetzung des Protokolls mit dem Wortlaut des entscheidenden Befehls auf Fol. 379 v. o. unzweifelhaft von anderer Hand geschrieben ist, als der Anfang des Protokolls auf dem vorhergehenden Blatte.

Scheint es, nach dem Facsimile zu urtheilen, nicht möglich, den alten Text wieder herzustellen, so entsprechen doch die nachgewiesenen Thatsachen durchaus der Annahme, daß derselbe die Worte enthalten habe, in denen Galilei seine Bereitwilligkeit zu gehorchen ausspricht; und daß diese Erklärung durch die Unterschrift des Notars beglaubigt gewesen sei. Die höchst verdächtigen Schriftzeichen in den letzten Worten der untersten Zeile von 378 v.<sup>o</sup> können

sehr wohl das übliche unlis Inquisnis, die des rechts unter der Zeile stehenden ettotius nicht minder gut ein Notarius ursprünglich gebildet haben. Der Annahme, daß mit diesem Wort Notarius die ursprüngliche Aufzeichnung abgeschlossen gewesen, alles auf Fol. 379 Folgende spätere Zuthat sei, entspricht es, daß auch dem Sinne nach das totius durchaus bedenklich erscheint. Das Beiwort tota widerspricht offenbar dem Begriff der congregatio S. Officii.

Wenn nun durch das photolithographische Verfahren eine Garantie für die genaue Reproduction aller wichtigen Einzelheiten nicht gegeben ist, so haben wir um so größeres Gewicht darauf zu legen, daß, was das Facsimile deutlich erkennen läßt, vollständig genügt, um den ausgesprochenen Verdacht zu bestätigen\*).

Nach der Frage der Fälschung von 1632 bleibt noch die nicht minder wichtige nach der Entstehung des Vatican-MS. zu entscheiden. Ich habe in einer vor Kurzem erschienenen Schrift\*\*) die Ansicht ausgesprochen, daß die Handschrift die Acten des Galilei'schen Processes nicht in unverändertem Zustande bewahre, daß vielmehr eine gewisse Zahl von Documenten nach Inhalt und Form auf eine neuere Bearbeitung schließen lasse, die mit Rücksicht auf ein Bekanntwerden außerhalb des Bereichs der Inquisitionsarchive und zwar schwerlich vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts, für einzelne

\*) In anderer Weise haben Cantor und Scartazzini eine Fälschung des Protokolls vom 26. Februar aus den anderweitigen Daten des Gebler'schen Berichts deduciert. Beide gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die Mittheilungen v. Gebler's über die Seiten 378 v<sup>o</sup> und 379 r<sup>o</sup> im Wesentlichen vollständig sind.

\*\*) Ist Galilei gefoltert worden? Eine kritische Studie. Leipzig. Duncker u. Humblot 1877.

Actenstücke wahrscheinlich noch später vorgenommen sei. Ich mußte als möglich ansehen, daß mindestens ein Theil meiner Vermuthungen sich einer vollständigen Ausgabe und einem genauen Bericht gegenüber nicht bewähren würde. Ich glaube jetzt behaupten zu dürfen, daß die beiden vorliegenden Schriften mir Modificationen nur in untergeordneten Punkten auferlegen.

Ich habe hervorgehoben, daß die Gutachten der juristischen Consultoren, die unzweifelhaft abgegeben wurden, in den Acten fehlen, und daß an der Stelle, wo man sie zu suchen hätte, drei oder vier unbeschriebene Blätter gefunden werden. Die specielle Vermuthung, daß durch die letzteren die fehlenden Gutachten nachträglich ersetzt seien, scheint nun dadurch widerlegt, daß, wie wir erst heute erfahren, die unbeschriebenen Blätter 447—451 als zweite Blätter zu den vorhergehenden theologischen Gutachten gehören. Aber dieselben neueren Mittheilungen ergeben zugleich, daß die äußere Beschaffenheit des hier in Betracht kommenden Theils der Acten zur Annahme nachträglicher Veränderungen nöthigen müßte, auch wenn eine Lücke im Inhalt nicht nachzuweisen wäre. Zwischen Fol. 429, mit dem die Reihe der Gutachten beginnt, und 447, mit dem sie endet, fehlen die Blätter 432, 436 und 441; de l'Épinois sagt in jedem einzelnen Falle: *la feuille n'existe pas*; v. Gebler bezeichnet dagegen die nachfolgenden Ziffern 433, 437 und 442 als fehlerhaft; aber das ist offenbar nicht eine Angabe des Thatbestandes, sondern eine Auslegung, und zwar eine recht unwahrscheinliche. Die Unterbrechung der Ziffernfolge findet sich nicht an der ersten besten Stelle, sondern zwischen den Voten der verschiedenen Consultoren, und zwischen Votum

und Motivierung des einzelnen Consultors; ein viertes Blatt ist zwischen 434 und 435, d. h. zwischen den beiden Gutachten des Melchior Inchofer abgeschnitten. Da nun nachweislich die Gutachten der Juristen namentlich über die Frage der Folterung, in denen der Theologen ihre Grundlage fanden, so können sie recht gut den letzteren sich auch äußerlich angeschlossen, also da gestanden haben, wo heute so auffällige Lücken erkannt werden. Allerdings verschwinden alle Unordnung und alle Lücken, wenn man statt der oberen Bezifferung nur die am Fuße der Blätter beachtet. Das entspricht aber nur der anderweitig wohlbegründeten Ansicht, nach der die untere Bezifferung nicht, wie de l'Épinois und v. Gebler wollen, der Zeit des Processes angehört, sondern hinzugefügt wurde, nachdem die Acten eingreifende Veränderungen bereits erlitten hatten.

Ich hatte ferner am Anfang der Acten von 1632 die Denunciation vermißt, die höchst wahrscheinlich zur Einleitung des Inquisitionsverfahrens gegen Galilei die Veranlassung gegeben hat; auch an dieser Stelle fanden sich nach der älteren Angabe von de l'Épinois drei unbeschriebene Blätter. Nach v. Gebler's Mittheilungen ist aber diese Angabe insofern falsch, als die 3 Blätter 384—386 nicht die Acten des zweiten Processes eröffnen, sondern die des ersten schließen; es können daher diese Blätter nicht, wie ich glaubte, statt der Denunciation eingefügt sein. Aber eine späte Beseitigung der letztern (die in jesuitischem Interesse lag) ist darum keineswegs ausgeschlossen. Da die Ziffernfolge, die mit 386 schließt, jedenfalls eine nachträglich hinzugefügte ist, so können ehe 386 beziffert wurde, zwischen 386 und 387 Blätter

in beliebiger Zahl entfernt sein. Aber noch mehr! Schon vor der Veröffentlichung der Gebler'schen Ausgabe hat mich Herr Professor Cantor darauf aufmerksam gemacht, daß sich nach G.'s Mittheilung zwischen 386 und 387 der Rest eines abgeschnittenen Blattes befinde, und daß das mit diesem Ueberrest verbundene Blatt 455 nicht beschrieben sei; es sei demnach durchaus glaublich, daß das abgeschnittene Blatt die vermißte Denunciation enthalten habe. Jedenfalls gestattet, wie man sieht, die äußere Beschaffenheit der Stelle, den ausgesprochenen Verdacht festzuhalten. Aber auch an dieser Stelle zeigt die untere Bezifferung keine Lücke, was wiederum sich einfach erklären würde, wenn die Beseitigung des betreffenden Documents vor der Hinzufügung der neuen Bezifferung stattgefunden hat. Nun war aber eine Verstümmelung der Acten, wie wir sie an den beiden bezeichneten Stellen vermuthen dürfen, völlig zwecklos, so lange man im Inquisitionspalast nur an die gewöhnlichen Leser solcher Actenhefte zu denken hatte; sie wurde im Interesse der Betheiligten nothwendig, sobald man die Möglichkeit einer gewalthätigen Entführung oder eine freiwillige Veröffentlichung in's Auge faßte. Erst dem Zeitpunkt, in dem derartige Berechnungen in Betracht kommen konnten, wird nach dem Gesagten auch die Bezifferung am Fuße der Blätter angehören. Trifft das zu, so ist schon dadurch auch die Kennzeichnung der Inhaltsübersicht an der Spitze des Actenhefts als moderne Zuthat gerechtfertigt, denn dieses Schriftstück kennt nur die untere Bezifferung. Dem steht nun freilich die Ansicht von de l'Épinois gegenüber, nach der das einleitende Schriftstück in den ersten Tagen des Juni 1633 entstanden und



als identisch mit dem Bericht zu betrachten ist, der am 16. Juni in der Congregation der Cardinäle über Galilei's Proceß erstattet wurde. Auch v. Gebler hat sich dieser Ansicht zustimmig erklärt. Beide Schriftsteller beziehen sich zur Begründung auf die Thatsache, daß die Angaben der einleitenden Uebersicht über den 10. Mai 1633 nicht hinausgehen. Aber dieses Argument ist hinfällig, sobald man die Möglichkeit in Betracht zieht, daß die einzigen zum eigentlichen Proceß gehörigen Documente, die sich auf Vorgänge nach dem 10. Mai beziehen, das Decret vom 16. Juni und das Verhör vom 21. Juni erst in neuerer Zeit den Acten hinzugefügt wurden. Eine Uebersicht über die Acten der beiden Prozesse hätte selbst dann mit der Vertheidigung vom 10. Mai 1633 abschließen können, wenn sie einer Actensammlung vorangestellt wäre, die unter Ausschließung jener beiden die Gesamtheit der späteren bis zum Jahre 1734 reichenden, aber zum eigentlichen Proceß nicht gehörenden Documente umfaßt hätte. Im Uebrigen wird jede gründliche Analyse des einleitenden Schriftstücks nur zu weiterer Bestätigung der Ansicht führen, daß dasselbe eine durchaus tendenziöse, von groben Fehlern im Thatsächlichen wie in der Würdigung der Thatsachen wimmelnde Uebersicht über den Inhalt der Actensammlung, aber nichts weniger als ein Bericht über den Proceß, geschweige der am 16. Juni 1633 erstattete Bericht ist.

Mit gleicher Zuversicht darf man das unmittelbar folgende Actenstück, das Gutachten vom Jahre 1615 (auf Fol. 341) als Fälschung bezeichnen; aber die Beurtheilung der gleichen Gegenstände ist hier von der der Inhaltsübersicht so wesentlich verschieden, daß an Gleichzeitigkeit

der Entstehung beider nicht zu denken ist. Gewichtige Gründe ließen für das Gutachten eine Einschaltung nach der Rücklieferung der Handschrift (1846) annehmen. Von diesen Gründen ist durch die verbesserten Ausgaben ein scheinbar entscheidender hinfällig geworden. Nach dem Wortlaut bei Berti schien dies Gutachten Citate zu enthalten, die nicht in der 1615 übersandten Copie, wohl aber in der erst im Jahre 1813 veröffentlichten Ausgabe des Briefs an Castelli zu finden waren. Der übereinstimmende Wortlaut der neuen Ausgaben ergibt dagegen die merkwürdige Thatsache, daß nicht der Verfasser des Gutachtens, sondern nur Prof. Berti bei seiner ersten und zweiten Veröffentlichung den Text von 1813 benutzt und auf diese Weise die verdächtigen Citate zu Stande gebracht hat. Für die Echtheit des Gutachtens ist jedoch dadurch nicht viel gewonnen. Entscheidend ist auch hier der Hauptinhalt des Actenstücks. Dasselbe giebt im unerhörtesten Anachronismus im Namen der Inquisition eine überaus milde Kritik der Bibelauslegung Galilei's, die man vielleicht auch auf kirchlichem Standpunkte für nothwendig halten kann, seitdem einmal unwidersprechlich feststeht, daß die Erde sich bewegt, die man aber in jenen Tagen nicht annehmen konnte, und nachweislich als ketzerisch von sich gewiesen hat. Es kommt dazu, daß das »Gutachten« in einem sonst nicht vorkommenden abscheulichen Latein geschrieben, daß es nicht unterzeichnet und nicht datiert ist, daß es unbegreiflicher Weise an die Spitze der ganzen Actensammlung zwischen die Einleitung und die Denunciation des P. Lorini und dadurch zugleich vor das mit 1 bezifferte Blatt gestellt ist. Ist dadurch schon wahrscheinlich genug,

daß es nicht vorhanden war, als die Bezifferung am Fuße der Blätter eingetragen wurde, so er giebt sich eine weitere Bestimmung des Zeitpunkts, in dem es eingeschaltet wurde, aus der Thatsache, daß es das einzige Actenstück ist, das auch in der nach 1809 gefertigten französischen Uebersetzung der ersten 23 Blätter des Originals vermißt wird, ohne daß einer Auslassung in der sehr genauen Reproduction in irgend einer Weise gedacht würde. Die Annahme, daß das Gutachten erst nach 1846 eingeschaltet wurde, ist die einzige, die uns zugleich diese Lücke begreiflich macht und für die übrigen innern und äußern Schwierigkeiten eine einfache Lösung giebt. Ich glaube nicht, daß den gewichtigen Indicien gegenüber, die uns auf diese Lösung hinweisen, besonderer Werth darauf zu legen ist, — daß, wie wir erst jetzt erfahren — Fol. 341, auf dem das Gutachten steht, mit Fol. 348 verbunden ist, und daß das letztere nicht beschriebene Blatt der Bezifferung nach den ältesten Theilen der Sammlung zugehörig erscheint. Ohne auf Hypothesen einzugehen, spreche ich die Zuversicht aus, daß der Schein der Alterthümlichkeit, der dadurch auch auf das Gutachten fällt, sich als Schein erweisen wird, sobald man bei wiederholter Prüfung der beiden Blätter auf die Eventualität der Fälschung die gebührende Rücksicht nimmt.

Zu den jüngsten Bestandtheilen des Vatican-Manuscripts sind mit großer Wahrscheinlichkeit auch die beiden die Frage der Folterung betreffenden Schriftstücke zu rechnen, die einzigen zum Proceß gehörigen, die wie das Gutachten von 1615 von der mit 1 beginnenden Bezifferung ausgeschlossen sind. Ich habe darauf aufmerk-

sam gemacht, daß schon die einleitenden Worte des Protokolls vom 21. Juni 1633 »Galileo de Galileis, *de quo alias*« auf eine nachträgliche Vereinigung dieses Protokolls mit den übrigen Actenstücken schließen lassen. Nun berichtet aber v. Gebler, daß die Blätter 452 und 453, auf denen das Protokoll sich findet, als zweite Blätter mit Fol. 413 und 414 zusammenhängen, d. h. mit den Blättern, auf denen Galilei's erstes Verhör vom April 1633 eingetragen ist; nicht die Blätter 452—453 sind demnach nachträglich hinzugefügt, aber um so gewisser auf diesen Blättern das Protokoll, denn nimmermehr konnte auf den letzten Seiten des eigentlichen Actenhefts für den Galilei'schen Proceß Galilei wie ein bisher nicht Genannter als Florentinus bezeichnet werden, mit dem Zusatz *de quo alias*, während die vorhergehenden Blätter in üblicher Weise dem Namen *de quo supra* oder *supradictus* hinzufügen. Der Wortlaut des Protokolls vom 21. Juni muß demnach einer andern Actensammlung entnommen sein; es ist, so wie es uns vorliegt, nicht ein Original, sondern bestenfalls eine Abschrift. Aber unter der Copie findet sich die Unterschrift Galilei's! »Diese Unterschrift«, sagt v. Gebler, »ist im Gegensatz zu Galilei's andern Unterzeichnungen mit auffallend zitternder Hand niedergesetzt. Es spiegelt sich gleichsam darin die furchtbare Aufregung, welche der unglückliche Greis eben erduldet«. So konnte man deuten, wenn die Aechtheit des Actenstücks nicht fraglich war, da aber aus dem Zusammenhang der unzweideutigen Thatsachen das Gegentheil hervorgeht, so erweisen die Aehnlichkeit, wie die Abweichung der Hand nichts weiter als das Bemühen des Schreibenden, die Abschrift als Original erscheinen zu lassen; die

Unterschrift bestätigt also den Verdacht, daß mindestens der Schluß des Protokolls vom 21. Juni gefälscht ist, um den Gedanken an eine Folterung auszuschließen.

Das System der Fälschungen, das sich dieser ersten, wichtigsten anschließt, tritt in der vollständigen Reproduction des Vatican-MS. noch ungleich deutlicher hervor als in den früher bekannten Auszügen. Die Decrete vom 30. Juni folgen nicht auf der Rückseite von Fol. 453, wie de l'Epinois abschwächend angegeben hatte, sondern unmittelbar unter der Unterschrift des Protokolls vom 21. Juni. Sie verrathen dadurch nur um so bestimmter den ungeschickt angelegten Plan, eine Beseitigung des Examen rigorosum durch Ausfüllung des Papiers, auf dem es hätte stehen müssen, unmöglich erscheinen zu lassen. Mit erhöhter Zuversicht läßt sich demnach den vervollständigten Mittheilungen gegenüber als wahrscheinlich bezeichnen, daß Galilei am 21. Juni der Tortur oder mindestens der vorbereitenden *territio realis* unterworfen wurde und daß man erst in neuerer Zeit alle diesen Vorgang betreffenden Zeugnisse aus den Acten getilgt und theilweise durch widersprechende ersetzt hat.

Mit diesem Ergebnis der Kritik schien das päpstliche Decret vom 16. Juni, durch das befohlen wird, was am 21. Juni geschah, nur unter gewissen Voraussetzungen über den Sprachgebrauch der Inquisition vereinbar; diese Voraussetzungen aber mußten als zur Zeit unerweisliche bezeichnet werden. In überraschender Weise scheint sich auch diese Schwierigkeit zu lösen. Das Decret auf Fol. 451 der Acten ist unzweifelhaft eine Abschrift aus den Sitzungsprotokollen der Inquisition, die in den Bänden der »Decreta« bewahrt werden; aus diesen Ori-

ginalprotokollen hat bekanntlich Gherardi den nur in Einzelheiten abweichenden Wortlaut desselben Decrets veröffentlicht; an der entscheidenden die Tortur betreffenden Stelle stimmen die beiden Texte überein. »Galileum«, heißt es hier wie dort, »interrogandum esse super intentione et comminata ei tortura, et si sustinuerit, previa abjuracione de vehementi condemnandum esse etc.« Nach einer Mittheilung, die mir soeben von Prof. Gherardi aus Florenz zugeht, war aber seine frühere Angabe eine unvollständige; mit Rücksicht auf eine beabsichtigte weitere Veröffentlichung hat er in jener ersten geflissentlich verschwiegen, daß sich in dem Original-Decret zwischen den Worten sustinuerit und previa zwei durchgestrichene Zeilen finden und daß er in dem Durchgestrichenen unmittelbar vor previa die Worte et si destiterit deutlich gelesen hat; in der ursprünglichen Fassung des Decrets folgte demnach auf das et si sustinuerit die Weisung zu weiterem strengen Verfahren für den Fall, daß Galilei auch der Androhung der Tortur gegenüber ein Geständniß verweigerte. Daß die Streichung nicht etwa der Zeit des Processes, sondern dem 19ten Jahrhundert angehört, scheint durch weitere wichtige Enthüllungen Gherardi's, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen darf, außer Frage gestellt. Auch in dem Vatican-Manuscript kann daher das Decret in seiner abgekürzten Form erst in neuerer Zeit eingetragen sein. Dem entspricht, daß die Handschrift im Facsimile einen auffallend modernen Charakter zeigt, daß ferner Blatt 451, auf dem das Decret steht, mit Blatt 442 zusammenhängt, auf dem sich ein völlig überflüssiges Duplum vom Gutachten des Pasqualigius befindet, daß also beide Blätter einge-

schoben sein können. Ist aber das Decret gefälscht, so kann auch der kurze Bericht (Fol. 559), der dasselbe in italienischer Uebertragung reproducirt, nicht, wie es den Anschein hat, dem Jahre 1734, sondern nur der Reihe der Fälschungen in viel späteren Tagen angehören. Man versteht dann auch besser den seltsamen Schreib- oder Denkfehler der Ueberschrift, nach der der Proceß gegen Galilei im Heil. Officium von Florenz geführt wäre.

Den schweren Verdachtsgründen gegenüber, die uns so umfangreiche Fälschungen, Zuthaten und Veränderungen vermuthen lassen, verdient es unzweifelhaft ernste Beachtung, daß v. Gebler, so wenig, wie de l'Epinois von Wahrnehmungen irgend welcher Art berichtet, die den Verdacht bestätigen könnten. Eine Widerlegung freilich läßt sich diesem Schweigen nicht entnehmen, denn auch davon reden die beiden Berichterstatter nicht, daß irgendwo ein verdächtiger Inhalt ihnen zu besonderem Argwohn Veranlassung gegeben, daß etwa die eigenthümliche Stellung, die das Examen de intentione schon durch die einleitenden Worte de quo alias seiner Umgebung gegenüber einnimmt, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätte. In den Fällen, in denen v. Gebler Schwierigkeiten berührt und zu eigener Befriedigung erledigt, vermißt man durchgehends eine Berücksichtigung der Gründe, die uns den Gedanken an eine späte Zubereitung nahe legen; ich erwähne außer den früher hervorgehobenen die Frage des Titelblatts und die der Uebertragung der »zweiten« Pagnation auf das ganze Manuscript. Einen bestimmten Beweis dafür, daß das Vatican-MS. werthvolles Material für ernste Forschungen enthält, das in den vorliegenden Schriften unberührt geblieben

ist, bietet das Facsimile zu dem unbezifferten, auf Fol. 534 folgenden Blatte. Das Decret vom 1. December 1633 findet sich hier auf derselben Seite zwei Mal, der Wortlaut ist beinahe der gleiche und doch charakteristisch verschieden, die Handschrift völlig unvergleichlich; das zweite Exemplar stimmt in der Form mit dem 20sten der Gherardi'schen Decrete überein, die Handschrift ist der einiger andern im Facsimile vorliegenden Decrete ähnlich. Hier wenigstens, diesem Doppeldecret gegenüber scheint der Gedanke an ungleichzeitige Entstehung unvermeidlich. Auf eine ähnliche Wiederholung des Decrets vom 30. Juni 1633 habe ich schon früher aufmerksam gemacht; daß auch hier die Handschrift in den beiden Aufzeichnungen des gleichen Inhalts eine verschiedene ist, läßt sich mit Zuversicht annehmen, und ebenso ist es wahrscheinlich genug, daß eine weitere Verfolgung der betreffenden Wahrnehmungen zur Sonderung wohl charakterisierter Gruppen unter den Decreten des Vatican-Manuscripts geführt und die Vermuthung bestätigt hätte, daß wenigstens ein Theil derselben den Acten in späterer Zeit hinzugefügt ist. Von einer Untersuchung in dieser Richtung, aber auch von der auffälligen Thatsache der zwiefachen Aufzeichnungen gleichen Inhalts und verschiedener Hand ist bei v. Gebler nicht die Rede, während er doch bei den bedeutungslosen Briefen der Bischöfe und Inquisitoren niemals einen Zweifel darüber bestehen läßt, ob nur die Unterschrift oder der ganze Brief von der Hand des Absenders geschrieben ist.

Nach allem Gesagten lassen sich die tatsächlichen Mittheilungen der besprochenen Schriften nicht als erschöpfende, ihre einleitenden und



begleitenden Erörterungen nicht als abschließende betrachten; eine weitere Prüfung der schicksalsreichen Handschrift scheint heute mehr als je zuvor erforderlich, um die volle Wahrheit zu Tage zu fördern; wie aber auch in den Hauptfragen das letzte Ergebniß der Forschung ausfallen möge — einen hervorragenden Antheil an demselben wird man den beiden Schriften, insbesondere der v. Geblers voraussichtlich zuerkennen müssen.

Hamburg, im März 1878.

Dr. Emil Wohlwill.

---

Les grandes Entreprises géographiques depuis 1870 avec Cartes chromolithographiées. Par M. le Vicomte de Bizemont, Lieutenant de Vaisseau, Membre de la Société de Géographie de Paris et de la Société des Études maritimes et coloniales. I. Afrique. Paris, Lassailly, Géographe-Editeur. 1876. IV und 145 S. 8°.

Dies Buch ist ein abermaliger Beweis für den großen Eifer, mit dem man gegenwärtig unter den Franzosen geographische Bücher zu verbreiten und sie für geographische Lectüre zu gewinnen strebt. Weiter hat es aber auch keine Bedeutung. Namentlich würde es auch nicht im Entferntesten im Stande sein in seinen Fortsetzungen und neuen Auflagen, auf die der Verf. rechnet, eine Art von Ersatz für das geographische Jahrbuch »l'Année géographique« des Hrn. Vivien de Saint-Martin, welches dieser mit dem Jahrgange 1875 hat eingehen lassen, zu geben, wie dies in französischen Ankündigungen

des Buches angedeutet worden, und Mancher, der es als Arbeit eines französischen Marine-officiers mit Erwartungen in die Hand genommen, wozu sonstige neuere geographische Arbeiten aus solchen Federn berechtigen, wird durch dasselbe unangenehm enttäuscht sein. Es ist eine bloße Compilation aus anderen geographischen Zeitschriften. Nicht einmal die wichtigsten neueren Reisebeschreibungen, wie z. B. die von Schweinfurth, Nachtigal, Rohlf's, Stanley scheint der Verf. gelesen zu haben, sondern nur aus Referaten in Journalen zu kennen und wer nur das genannte geographische Jahrbuch kennt, wird in diesem Buche wenig Neues finden.

Auch ist noch insbesondere zu rügen, daß bei weitem nicht der ganze Erdtheil behandelt wird. Von Süd-Afrika, auf welches neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit durch das Vorgehen der Engländer von der Cap-Colonie aus und durch den neuen Kafferkrieg doch so sehr hingelenkt worden, ist gar nicht die Rede.

Die auf dem Titel angekündigten cromolithographischen Karten reducieren sich auf drei Karten von mäßiger Größe, auf welchen zum Theil die Oberflächen der Seen und die Hauptflüsse mit blauer Farbe bezeichnet sind, nämlich 1) eine Karte von Aequatorial-Afrika mit sehr mangelhafter Bezeichnung der Reiserouten von Livingstone und Cameron, 2) eine General-Karte von Afrika »avec indication des grandes entreprises géographiques«, d. h. der für Algerien projectierten Eisenbahnlilien, die man aber auf der Karte selbst vergebens sucht und 3) eine allerdings bessere Karte des Ukereve- und des Mwutan-Sees.

W.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

29. Mai 1878.

Polens Auflösung. Von Freih. Ernst v. d. Brüggem. Culturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit. Leipzig. Veit et Comp. 1878. IV und 417 S. 8<sup>o</sup>.

Ein geistreiches und interessantes Buch, in einem würdigen und wo möglich leidenschaftslosen Tone gehalten; die Darstellungsweise des Verfassers äußerst anziehend, stellenweise sogar glänzend; zahlreiche treffende Bemerkungen in dem ganzen Buche zerstreut, vor Allem die Characterbilder der hervorragenden Persönlichkeiten mit großem Talent und wahrheitsgetreu ausgeführt; die Beobachtungsgabe des Verfassers durchaus anerkennenswerth, so wie auch das Bestreben, die Thatsachen nach ihrem inneren Zusammenhange und ihren tieferen Gründen zu erklären. Hiemit hätten wir in bündigster Kürze Alles gesagt, was wir zum Lobe dieses Buches vorbringen können, und, wie wir sehen, sind diese vortheilhaften Seiten so gewichtig und so hervorragend, daß die Schattenseiten, welche ihm

anhaften, seinen Werth zwar bedeutend vermindern müssen, aber doch nicht bis zu einem solchen Grade, daß wir diese Publication nicht jedenfalls eine verdienstvolle zu nennen berechtigt sein sollten.

Eine Sammlung von »Culturgeschichtlichen Skizzen« hat der Verf. sein Buch genannt und eine solche ist auch das Werk, aber Nichts mehr. Eine erschöpfende Darstellung der Zustände des polnischen Volkes in den letzten Jahrzehnten seiner politischen Selbständigkeit, eine nach allen Seiten hin wohl erwogene, wohl durchdachte und systematisch durchgeführte und mit den nöthigen Belegen versehene Charakteristik und Darstellung dürfen wir hier nicht suchen und doch wäre man meinem Erachten nach berechtigt, eine solche zu verlangen, wenn der Verf. auf Grund dieses Buches den Ausspruch fällt: Polen hat sich in seinen staatlichen und gesellschaftlichen Beziehungen »aufgelöst«, es hat an sich selbst den Zersetzungsproceß durchgeführt. Ein Schriftsteller, der als Richter eines Volkes auftritt und am Schlusse ein solches Verdammungsurtheil ausspricht, das er sogar als Titel an die Spitze seines Buches gesetzt hat, darf dies nicht auf Grund von »Culturgeschichtlichen Skizzen« thun, sondern auf Grund einer nach allen Richtungen hin erschöpfenden und gerechten Untersuchung. Wie zahlreiche Mängel aber das Buch des Verf.s in Bezug auf Methode, Gründlichkeit und Belesenheit enthält — und Alles dies müssen wir doch von einer Untersuchung im wahren Sinne des Wortes verlangen — dies will ich noch weiter unten zeigen.

In wie weit ist nun aber im Allgemeinen das Schlußresultat des Verf.s wahrheitsgetreu?

Wenn Ref. selbst auch der polnischen Na-

tionalität angehört, so glaubt er doch in den Arbeiten, die er über die Geschichte seines Volkes bereits veröffentlicht hat, gezeigt zu haben, daß er nicht nur nicht zu derjenigen Schule zählt, welche alle Scharn und schwarzen Flecke in der Vergangenheit des polnischen Volkes auswetzen oder verdecken möchte, sondern er ist auch stets aufs allerentschiedenste gerade solchen Bestrebungen entgegengetreten und doch muß Ref. den Behauptungen des Verf. gegenüber erklären, daß dieselben zu weit getrieben sind. Wenn der Verf. behauptet: Polen habe sich als Staat aufgelöst, keines der zahlreichen Räder in dieser Staatsmaschine habe am Ende aller Enden seine Function erfüllt, so gebe ich es in so weit zu, als das polnische Volk wirklich in Folge seiner abnormen Verfassung bis zu einem solchen Zustande gekommen ist. Dies läßt sich nicht bestreiten. Aber — und dies berücksichtigt der Verf. gar nicht — die polnische Republik ist einerseits bis zu einem solchen Grade der Auflösung gelangt zum großen Theil in Folge der systematischen Opposition der Nachbarmächte, welche durch einen einmüthigen Widerstand stets jeden Reformgedanken verhindert haben, und andererseits ist in der Republik selbst der Gedanke rege und lebensfähig geworden, daß einem solchen Zustande abgeholfen werden müsse, und wenn auch gegen den vierjährigen Reichstag und die Constitution vom 3. Mai zahlreiche sehr erhebliche Einwürfe erhoben werden können, so muß unserer Ansicht nach doch dieses Werk vom 3. Mai als ein solches angesehen werden, welches mit der Zeit entwickelungs- und fortschrittsfähig war und der polnischen Republik solche Zustände bereiten konnte, welche dieselbe zu einem lebensfähigen Staatsganzen

umgeschaffen hätten, wenn die Nachbarmächte nicht gerade in dem Augenblicke, wo sich Polen zu einer ersprießlichen Thätigkeit aufraffte, ihm die Lebensadern durchschnitten hätten. Eine Geschichte des vierjährigen Reichstages und der Constitution vom 3. Mai ist noch nicht geschrieben und das, was der Verf. darüber in dem XVI. Capitel liefert, ist meiner Ansicht nach die schwächste Partie in dem ganzen Buche. Man sieht nur zu deutlich, daß ihm hier Niemand gründlich vorgearbeitet hat.

Aufs entschiedenste aber muß ich der Behauptung des Verf. entgegenreten, als ob sich die damalige polnische Gesellschaft wirklich in einem solchen Zersetzungsproceß, der bereits alle ihre Lebenskräfte total vernichtet, befunden hätte, wie dies der Verf. darzustellen sucht. Die höchsten Schichten der polnischen Gesellschaft waren in Wirklichkeit von eben derselben Pestilenz angesteckt, welche im XVIII. Jahrhundert die moralischen Zustände der Aristokratie zerfressen hatte, sei es in Frankreich oder Schweden, sei es in Italien oder anderswo. Und trotzdem und alledem fanden sich ja sogar in der höchsten Aristokratie Polens Persönlichkeiten, das »junge Polen« nennt sie der Verf., welchen selbst der Verf. seine Achtung nicht versagen kann. Daß es aber nur einzelne Ausnahmen waren, gebe ich unumwunden zu. Daß aber die Charakteristik der moralischen Zustände des Adels so durch und durch ungünstig in dem Buche des Verf. ausgefallen ist, dazu haben vor Allem zwei Umstände beigetragen. Der Verf. verfährt hier schablonenmäßig. Er hat sich eine Schablone von drei Classen des Adels angefertigt und zwängt nun in dieselbe die Bevölkerung der ganzen Republik hinein. Dies ist

aber durchaus uncorrect und unkritisch. Jene dem Verf. beliebten drei Classen des Adels finden sich durchaus nicht in allen Provinzen des damaligen Polens, der verderbliche Einfluß dieser Dreitheilung konnte also auch nicht in dem ganzen Polen hervortreten und wir finden in ihm beträchtliche Bezirke, welche gesellschaftlich ein ganz anderes Bild, als das von dem Verf. entworfene, darstellen. Diese Dreitheilung nämlich hat sich im Laufe der polnischen Geschichte nur in Litthauen und den Provinzen Wolhynien, Podolien, Ukraine und zum Theil auch der Wojewodschaft Reussen herausgebildet. Hier, in Litthauen als Ueberbleibsel der alten Knäsen, in den übrigen Theilen als Nachfolge der Colonisationsthätigkeit, sind jene ungeheuren Latifundien entstanden, um deren Besitzer sich der arme Adel, wie um souveräne Monarchen gruppierte, wobei der mittlere, bemittelte Adel bis zu einem Minimum reduciert wurde. Ganz anders aber standen die Dinge in Großpolen, in Kleinpolen, in Masovien. Hier gab es keine Latifundien, keine halbsouveräne Magnaten, hier bestand der überwiegend größte Theil des Adels gerade aus solchem angesessenen, mittleren Adel, so mächtige Magnaten wie in den östlichen Provinzen sehen wir hier gar nicht, und die dritte Adelsklasse reduciert sich hier auf eine äußerst geringe Anzahl, der überwiegend größte Theil gehört eben zu der zweiten Classe des Verfs. Eine solche schablonenmäßige Darstellung der Zustände des Adels, wie sie der Verf. giebt, führt also zu einem durchaus mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Bilde und ist daraus entstanden, daß die Denkwürdigkeiten, welche der Verf. als Material zu seiner Charakteristik benutzt hat, gerade diejenigen Gegenden

der polnischen Republik zu ihrem Schauplatz haben, woselbst jene Dreitheilung und ihre Folgen im Gange waren. Der Verf. hat nun darin gefehlt, daß er das ihnen entnommene Bild, welches für die östlichen Provinzen zutreffend sein konnte, auf die ganze Republik übertragen hat, ohne die Unterschiede zu fühlen, welche in den Zuständen der westlichen und östlichen Provinzen geherrscht haben. Daß nun die Verfasser der in den östlichen Provinzen entstandenen Denkwürdigkeiten sich vorwiegend mit den halb-souveränen Magnaten beschäftigt haben, daß auch die die polnischen Zustände schildernden Ausländer ein Coxe, ein Schulz vor Allem oder vielmehr ausschließlich sich mit dem Hofe und der höchsten Aristokratie befassen, so folgt daraus noch nicht, daß ein Historiker der Jetztzeit diese Schilderungen zu einem Bilde der polnischen Gesellschaft im Ganzen verallgemeinern durfte. Ferner mangelt dem Verf. das Verständniß für die Zustände und die Lebensweise des mittleren Adels d. h. jener Classe der polnischen Bevölkerung, welche die lebensfähigsten Kräfte und verhältnißmäßig sittlich am meisten gesunden Individualitäten in ihren Reihen aufzuweisen hatte, und diese mittlere Classe war in den Provinzen des eigentlichen Polen, wie wir eben bemerkt, so weit vorherrschend, daß die beiden anderen neben ihr hier beinahe verschwanden. Mit den Gebrechen und den Tugenden dieser Classe hat sich der Verf. viel zu wenig vertraut gemacht und das, was er über dieselbe vorbringt, zeugt noch zum Theil davon, daß ihm ein rechtes Verständniß dieser Zustände abgeht. Die tiefe Religiosität, zum Theil, ich gebe es zu, mit Aberglauben versetzt, dieser Classe war jedenfalls besser als die Irreligiosität, die damals



so ziemlich allgemein in Europa im Schwunge war. Die Reinheit der Familienverhältnisse, der unbedingte Gehorsam der Kinder gegen den Vater, welche hier allgemein gefunden werden, konnten nur die ersprißlichsten Folgen nach sich ziehen. Wenn der Verf. mit Achselzucken und ironischem Lächeln (S. 115) jene Scene zwischen dem jungen Karpinski und seinem Vater darstellt, so zeigt dies nur, daß er nicht im Stande ist einzusehen, was für eine hohe Achtung vor der väterlichen Autorität in einer solchen Familie geherrscht hat und daß solche kerngesunde und biederbe Naturen in einer durch und durch zerfressenen Gesellschaft sich nicht hätten entwickeln können. Jedenfalls sollte man, wenn man Zustände vergangener Zeiten schildert, sich nicht auf den heutigen Standpunkt stellen, wie dies der Verf. immer und immer wieder thut. Wenn man in dieser Beziehung, so wie der Verf. verfährt, werden wir die Zustände der Vergangenheit nie ordentlich verstehen und würdigen, es wird uns Vieles lächerlich, sonderbar und abnorm vorkommen, was eigentlich einen ganz andern Eindruck machen sollte. — In den Reihen dieses mittleren Adels endlich war in der damaligen Zeit noch ein echter, wahrer Patriotismus zu finden, der für das Heil des Landes Gut und Blut einzusetzen bereit war. Es ist mir nicht möglich, hier eine eingehende Charakteristik dieses mittleren Adels zu geben, dies kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß er der gesundeste Theil des damaligen polnischen Organismus gewesen und daß die damalige polnische Gesellschaft durchaus nicht so zerfressen gewesen ist, wie es nach des Verfs. Schilderung scheinen könnte. Die Warschauer hohe Welt, das Treiben auf den

Schlössern der Radziwill, Branicki, Potocki geben noch kein Bild von den Zuständen der ganzen polnischen Gesellschaft. Wäre die polnische damalige Republik auch in gesellschaftlicher Beziehung so zerfressen gewesen, wie es der Verf. will, so wäre heute auch nicht eine Spur mehr von einem polnischen Volke vorhanden, die Existenz der Polen heute ein Jahrhundert nach den Theilungen ist der beste Beweis dafür, daß dem nicht so gewesen.

Was die methodische Behandlung und Benutzung der Quellen und die Belesenheit des Verfs. anbetrifft, so läßt dieselbe leider sehr viel zu wünschen übrig. Denkwürdigkeiten und politische Brochuren als Quellen zu benutzen, verursacht jedenfalls nicht geringe Schwierigkeiten. Die Kritik der Angaben solcher Quellen ist selten eine leichte, denn die Individualität der betreffenden Verfasser und der Zweck ihrer Schriften beeinflussen doch wohl immer ihre Darstellungsweise und den von ihnen angegebenen Sachverhalt. Davon scheint Hr. v. d. Br. keine Ahnung zu haben. Aus Denkwürdigkeiten und politischen Brochuren die womöglich schwärzesten Stellen zusammenzuschreiben und daraus ein möglichst pikantes Bild zusammenzusetzen, das ist noch keine wahre und gerechte Culturgeschichte des betreffenden Zeitraumes. Aus solchem Material und bei einer solchen Verfahrungsweise würde es möglich sein über die Geschichte Schwedens, Deutschlands, Frankreichs aus derselben Zeitepoche ein ebenso schwarzes und vielleicht ein noch schwärzeres Bild zusammenzusetzen. Um die Culturzustände eines Volkes ins rechte Licht zu setzen, dazu gebraucht man doch noch mehr, wie einige Denkwürdigkeiten und Brochuren. Auch nicht eine Samm-

lung von Correspondenzen und Actenstücken aus dieser Zeit, auch nicht ein litterarisches Erzeugniß außer etlichen Denkwürdigkeiten und Brochuren hat der Verf. benutzt, und dabei kennt er durchaus nicht alle Denkwürdigkeiten, nicht einmal die polnischen. Sofort bei der ersten Durchsicht des Buches ist mir aufgefallen, daß der Verf. außer der »Reise eines Liefländers« auch nicht eine einzige von einem Deutschen herrührende gleichzeitige memoirenartige Aufzeichnung oder Reisebeschreibung benutzt hat, Bernoulli, Biester, Kausch, Hamnard, Zöllner u. s. w. sind ihm vollkommen unbekannt geblieben, und doch können dieselben, als die nächsten Nachbarn, die polnischen Zustände besser beurtheilen, wie der von dem Verf. bevorzugte Coxe. Einem englischen Reisenden werden die polnischen Verhältnisse selbstverständlich immer sonderbar erscheinen, da zwischen den damaligen polnischen Zuständen und den englischen doch ein zu großer Unterschied obwaltete; das richtige *tertium comparationis* fehlt also diesem Engländer, welcher übrigens nur den Weg von Krakau nach Warschau und die hohen aristokratischen Schichten der Gesellschaft kennt. Aus den deutschen Darstellungen hätte sich der Verf. auch mit den Dingen an den Wegen von Posen nach Warschau und von Thorn nach Warschau bekannt machen können.

Am schlimmsten aber geht der Verf. mit den politischen Brochuren um. Bekanntlich hat der vierjährige Reichstag eine ganze Flut von solchen Brochuren hervorgebracht. Schade, daß sich Verf. nicht mit der so lehrreichen Arbeit Pilats über diese Literatur vertraut gemacht hat. Wenn man diese Brochuren als Quellenmaterial zu einer historischen Darstellung der

Zustände jener Epoche benutzen will, muß man vor Allem den Standpunkt des betreffenden Verfassers in nähere Erwägung ziehen, denn nicht Alles, was in einer solchen politischen Tendenzschrift, wenn sie auch gleichzeitig ist, steht, muß wahr sein und Alles als baare Münze nehmen, wie es der Verf. thut, zeugt wohl kaum von dem Blicke eines kritischen Historikers. Erst wenn man diese ganze Flugschriftenliteratur kennt und die Darstellungen der Repräsentanten der verschiedenen Strömungen mit einander verglichen hat, kann man zu einem werthvollen Resultate gelangen. Wie verfährt aber der Verfasser? Er hat auch nicht eine einzige dieser Brochuren gesehen und gelesen, auch nicht die, welche er als benutzt citiert, sondern nur die von Kraszewski aus denselben citierten Stellen einfach abgeschrieben. Es ist dies ein schwerer Vorwurf, welchen ich dem Verf. mache, aber er beruht auf einer gründlichen Vergleichung seines Buches mit dem Werke Kraszewski's (welches ich Hist. Zeitschr. XXXVIII, 536 angezeigt habe) und das Resultat dieser Vergleichung ist: Hr. v. d. Br. hat weder Vautrin, noch die Brochuren: *les paradoxes*, *l'horoscope politique*, Gedanken eines durchs Fenster Schauenden, der Pole im Reisemantel, Glocke einer altpolnischen Fabrik, noch auch aller Wahrscheinlichkeit nach auch Mehée je gesehen noch benutzt, sondern hat nur die Citate aus denselben von Kraszewski entlehnt. Alle die Citate nämlich, die er beibringt, finden sich auch bei Kraszewski und zwar regelmäßig mit denselben Auslassungen, in dem Buche des Hr. v. d. Br. findet sich aber auch nicht ein Wort aus diesen Schriften, was nicht bei Kraszewski stünde. (Vergleiche v. d. Br. 54;

Krasz. I, 149. Br. 55, Kr. I, 227 u. 228. Br. 62, Kr. I, 149. Br. 62, Kr. I, 228. Br. 65, Kr. III, 62. Br. 83, Kr. III, 54. Br. 83, Kr. III, 55. Br. 90, Kr. I, 364. Br. 90, Kr. III, 46. Br. 110, Kr. I, 148 u. 149 u. s. w.). Dies ist ein unwiderlegliches Resultat, welches von der Gewissenhaftigkeit des Verfs. kein gutes Zeugniß liefert. Eine Stelle nur in dem besprochenen Buche scheint im ersten Augenblicke unsere Behauptung zu widerlegen. S. 90 citiert der Verf., um den Wirrwarr in den polnischen Archiven darzustellen zwei Stellen, die aus einer Brochure: Glocke einer altpolnischen Fabrik stammen sollen. Der zweite längere Passus von: woher soll bis viel Verstand findet sich auch wörtlich bei Kraszewski III, 46, aber der erste, welcher auch aus dieser Brochure entnommen sein soll, findet sich dort bei Kraszewski nicht. In Folge dessen wurde ich unschlüssig und glaubte einen Augenblick, der Verf. hätte wirklich diese Brochure benutzt. Ich habe also diese Brochure zur Hand genommen und gefunden, daß der betreffende Passus überhaupt in derselben nicht vorkommt und nach langem Suchen zeigte sich, daß Hr. v. d. Br. diesen Passus von: alle unsere Archive bis erzeugen die andern aus Kraszewski I, 364. abgeschrieben hat, daß dieser Passus aber nicht aus jener Brochure stamme, sondern aus einer Schrift des Staszic, welche Herr v. d. Br. ohne allen Zweifel auch nie gesehen hat. Die Hauptquelle also, welche der Verf. viel ausgiebiger, als er es angiebt, benutzt hat, ist das Werk Kraszewski's. Wenn nun Ref. sich so scharf in seiner betreffenden Anzeige über das unmethodische Verfahren Kraszewski's ausgedrückt hat,

was soll er nun über Herrn v. d. Br. Buch in dieser Hinsicht sagen.

Der größte Theil der von dem Verf benutzten Denkwürdigkeiten und der aus Kraszewski entlehnten Citate ist polnisch geschrieben. Der Verf. hat sie in's Deutsche übersetzt. Alle diese so zahlreichen Stellen mit den Originalen zu vergleichen, um sich zu überzeugen, in wie weit der Verf. der polnischen Sprache mächtig ist, dazu gebrach es mir an Zeit und Geduld. Doch schon der Vergleich einiger Stellen erweckt in mir den wohlbegründeten Verdacht, als ob es mit der Kenntniß der polnischen Sprache bei dem Verf. nicht weit her sei. Wenn er nämlich S. 84 die Worte *od obywatela* (was doch bekanntlich nur: von dem Adligen bedeuten kann) durch vom Bauer, S. 90: *pieniactwo* (Proceßsucht) durch Bettelei, *szczypać strony* (den Parteien anzügliche Redensarten sagen) durch in die Seiten kneifen übersetzt, wenn er S. 160 sagt Radziwill sei nach Wraclaw gereist, also nicht zu wissen scheint, daß dies Breslau bedeutet; wenn er S. 238 u. 249 von der Handlung des Hampla spricht, also nicht weiß, daß dies der Genitiv von Hampel ist, so können wir kein Vertrauen zu seinen Kenntnissen in der polnischen Sprache haben. Wenn er aber ein schwieriges Wort in dem polnischen Texte findet, so läßt er es ohne alle Umstände weg, so S. 65 das Wort *grodeturowa*, S. 90 das Wort *subselia*.

Im Einzelnen, was den Thatbestand anbetrifft, finden sich starke Verstöße und manche arge Schnitzer, aus welchen ersichtlich, daß der Verf. sein Gebiet noch nicht mit der nöthigen Gründlichkeit beherrscht. Ich will nur das Wesentlichere anführen.

S. 80 heißt es: »An der Spitze (des Heeres) stand der Hetman, in der Krone der Kron-Großhetman, in Lithauen der Feldhetman«. Das ist doch zu arg, der Verf. hätte ja schon bei dem oberflächlichen Hüppe das Rechte finden können. Er weiß also nicht einmal, daß sowohl in der Krone, wie in Litthauen je ein Großhetman und je ein Feldhetman existierte.

S. 87 wird der polnischen Republik der Vorwurf gemacht, daß »erst« im J. 1776 die Folter förmlich abgeschafft wurde. Der Verf. scheint also nicht zu wissen, daß sie in manchen deutschen Staaten noch in diesem Jahrhunderte existierte.

Die Educationscommission ist nicht 1768 (S. 97), sondern erst 1775 gegründet worden.

Nicht Rector der Universität Krakau war der jeweilige Krakauer Bischof (S. 98), sondern Kanzler derselben.

S. 109 wird gesagt Graf Brühl hätte ein polnisches Gut Brüchl genannt erworben und sich von nun an mit polnischem Klange in Polen Brüchl geschrieben. Dies zeugt wiederum davon, daß der Verf. durchaus kein Ohr für einen polnischen Klang hat, denn Brüchl kann doch eher deutsch klingen, aber nie polnisch. Brylewo hieß dieses Gut und Bryl schrieb sich von da an Graf Brühl.

S. 151 wird Radziwill ein Bojar genannt, das hätte ihn sicher beleidigt, da er doch mindestens ein Knäs (Fürst) war. Fürst Karl Radziwill hat keinen Sohn hinterlassen und Dominik Radziwill war sein Neffe und nicht sein Sohn (S. 160).

Die Zusammenkunft von Kaniow wird (S. 179 u. 278) in das Jahr 1786 verlegt; das ist doch wieder ein arger Schnitzer für einen Kenner die-

ses Zeitraums. Daß diese so wichtige Zusammenkunft 1787 Statt gefunden, wer sollte dies nicht wissen?

Zu der S. 238 gegebenen so unvortheilhaften Beschreibung von Warschau wäre doch das zu vergleichen, was Bernoulli und Biester über die Stadt schreiben.

Die Familie Potoki (S. 299) hatte nie den Fürstentitel.

Die Fürstin von Nassau-Siegen (S. 300) war keine Fremde, sondern eine Polin, eine geborene Gozdzka.

S. 336 wird gesagt, daß Coxe sich während des Attentats auf den König (3. November 1771) in Polen aufgehalten habe. Mit welcher Aufmerksamkeit hat der Verf. Coxes Reisebeschreibung gelesen, wenn er nicht weiß, daß Coxe erst etliche Jahre darauf, im Juli und August 1778, in Polen verweilte. Wenn er aber auch während des Attentats in Polen gewesen wäre, was nicht der Fall war, so würde doch seine Nachricht, als ob der Nuntius die Waffen der Verschworenen in Czenstochow geweiht hätte, nur mit der allergrößten Vorsicht aufzunehmen sein, wenn sie sonst nicht von anderer Seite bestätigt wird.

S. 341 finden wir die sonderbare Nachricht, Oesterreich habe 1771 vor der ersten Theilung »einen polnischen Landstrich, darunter die Zipser Städte und die Salzwerke von Wieliczka und Bochnia militärisch besetzt«. Die Besetzung der Zips ist eine bekannte Thatsache, aber Wieliczka und Bochnia?

Doch genug dieser Ausstellungen. Auf das schlüpfrige Gebiet des letzten Capitels, welches vollkommen in das Feld der Tagespolitik hineingreift, wollen wir dem Verf. nicht folgen, denn



wir müßten eine politische Brochure und nicht eine Anzeige schreiben.

Jedenfalls, ich wiederhole es noch ein Mal, ist dies ein mit Talent und Geist geschriebenes Buch, aber es mangelt dem Verf. an Methode, Gründlichkeit und Beherrschung des Stoffes, welcher letztere Umstand zu so zahlreichen und argen Verstößen im Einzelnen geführt hat. Die Glanz- und die Schattenseiten dieses Buches haben eine große Aehnlichkeit mit denen des Buches von Hüppe über die Verfassung Polens, der Ausdruck ist aber jedenfalls geschmackvoller.

Lemberg.

X. Liske.

---

Die Zustände und Wirkungen des Eisens im gesunden und kranken Organismus. Von Dr. L. Scherpf, pract. Arzt im Stahlbade Bocklet (Kissingen). Würzburg. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung. 141 S. in Octav.

Diese kleine Schrift erschien zuerst als Theil der Würzburger pharmakologischen Untersuchungen, deren ersten Band wir früher in diesen Blättern zu besprechen Gelegenheit hatten, wird aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandelt, für die praktische Medicin als selbstständiges Opusculum ohne Zweifel einer großen Anzahl von Aerzten willkommen sein, welche in den Versuchen über die Einwirkung gewisser Stoffe auf das Herz von Fröschen und Schalthieren die Zukunft der Therapeutik nicht allein zu erkennen vermögen. Scherpf's Arbeit ist als Theil der pharmakologischen Unter-

suchungen, obschon sie nur eine Literaturstudie darstellt, welche als Vorarbeit zu zahlreichen, im pharmakologischen Laboratorium zu Würzburg auszuführenden Versuchen unternommen wurde, auch dem Pharmakologen von Fach willkommen gewesen, da sie das auf das Verhältniß des Eisens zum Organismus im gesunden und kranken Zustande in der Literatur vorhandene, äußerst zerstreute Material mit großem Fleiße gesammelt und in angemessener Weise geordnet enthält. Der reiche Schatz der Münchener Bibliothek ist von dem Verfasser mit Sorgfalt und Umsicht benutzt, um seinem Leserkreise ein nutzbringendes und ansprechendes, in mannigfaltiger Weise belehrendes Werk zu liefern.

Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so wird zuerst die Menge und Verbreitung des Eisens im Organismus auf Grundlage der vorhandenen Untersuchungen erörtert, wobei das Verhalten des Hämoglobin ein Hauptgegenstand der Besprechung bildet. Es wäre hierbei vielleicht noch, da der Verfasser des sogenannten Hämochromogens von Hoppe-Seyler gedenkt, die Modification der Anschauungen über letzteren durch den schwedischen Spectralanalytiker Jäderholm, welcher im Nordiskt medicinskt Arkiv von 1875 ausführliche Studien über Blutfarbstoff veröffentlichte, die später auch in erweiterter Form in der Zeitschrift für Biologie Aufnahme gefunden haben, zu erwähnen gewesen, zumal da für die Beziehungen des Eisens zum Blute das Hämochromogen und das Peroxyhämoglobin nicht ganz ohne Bedeutung sind. In Bezug auf die Frage, ob das Eisen als Ferrid- oder als Ferroverbindung im Hämoglobin enthalten ist, werden die Gründe, welche Hoppe-Seyler für die Anschauung, daß das Eisen darin als Ferricum vor-

handen sei, als nicht auf das Hämoglobin, sondern auf das Hämatin bezüglich zurückgewiesen, die allerdings einzig richtige, und für die Auswahl der Eisenpräparate nicht unwichtige Theorie geknüpft, daß dem Hämoglobinmolecül die Eigenschaft zukommt, in seinen Oxydationsstufen zu wechseln und daß in der Verbindung das Eisen die Sauerstoff anziehende und abgebende Substanz ist. Alle Stoffe, welche im Blute O entziehend, also reducierend wirken, verhalten sich ebenso gegen Eisenoxyd und Eisenoxydsalze, während Eisenoxydullösungen und noch rascher an Eiweißkörper gebundene mit Leichtigkeit Sauerstoff an der Luft anziehn.

Scherpf bespricht dann die physiologischen und pathologischen Schwankungen im Eisen-, resp. Hämoglobingehalte des Blutes, wobei nach einander der Eisengehalt des Blutes in verschiedenen Gefäßbezirken, der Einfluß der Nahrung, der Constitution und Lebensweise, des Alters, der Gravidität und Menstruation, der wiederholten Blutentziehung und endlich der verschiedenen Krankheiten in's Auge gefaßt werden. Gerade das letzte Capitel dürfte dasjenige sein, in welchem der Praktiker Belehrung suchen und z. Th. auch finden wird. Wie wenig die älteren Untersuchungen in dieser Beziehung einen exacten Aufschluß über die Veränderung der Blutbeschaffenheit durch Krankheiten geben, ist bekannt genug; indem man den physiologischen Umständen, welche den Eisen- und Hämoglobingehalt modificieren, keine Rechnung trug und namentlich die so wichtigen Ernährungsverhältnisse ganz außer Acht ließ, gelangte man zu Angaben, welche in Wirklichkeit kein richtiges Bild von der Beeinflussung des Bluts durch Krankheitszustände ergeben. Die mangelhafte Ernährung im Verlaufe chronischer

Krankheiten in Folge des Darniederliegens der normalen Thätigkeit erklärt in vielen Fällen von localer Erkrankung die Verminderung des Eisens im Blute zur Genüge, ohne daß man das Organleiden dafür verantwortlich machen kann, wie vielfach in älterer Zeit geschah. Im Gegensatze hierzu stehen die bedeutenden Hämoglobinemengen, welche von einzelnen Analytikern bei Diabetes mellitus gefunden worden sind; dieselben entspringen nicht dem Diabetes als solchen, sondern der bei ungeschwächter Assimilation auf Grund ärztlicher Verordnung gesteigerten eiweißreichen Nahrungszufuhr. Im Verlaufe localer Affectionen bleibt der Hämoglobingehalt normal oder nur wenig gestört, so lange die Constitution eine gute und das Allgemeinbefinden wenig geschädigt ist. Eine hohe Zahl der rothen Blutkörperchen in diesem Stadium beweist keineswegs, wie ältere Autoren vielfach fälschlich annahmen, eine Steigerung der Bildung rother Blutkörperchen, sondern entspricht der starken Constitution des betreffenden Patienten. Erst wenn das örtliche Leiden auch die übrigen Organe beeinflußt und in Folge von Störung ihrer Functionen Mangel an dem die Gewebe erneuernden Material eintritt, nimmt auch das Blut an dem gesammten Zerfalle Antheil, immer jedoch langsam, wenn nicht fieberhafte Zustände oder copiose Säfteverluste des Organismus hinzutreten, und nie in einem solchen Grade, wie es bei den eigentlichen Blutkrankheiten, z. B. der Chlorose, der Fall ist. Die Richtigkeit dieser Anschauungen ergibt sich namentlich aus den neueren Blutuntersuchungen von Wiskemann, welche das geringe Sinken des Hämoglobingehalts im Blute Phthisischer oder an Geschwülsten verschiedener Art Leidender unter das normale Niveau darthuen. Der Einfluß des Fiebers auf den Hämoglobingehalt, schon a priori an der starken

Ausscheidung des als Derivat des Blutfarbstoffs zu betrachtenden Harnfarbstoffs und ebenso aus der enormen Vermehrung der Kalisalze im Fieberharn wahrscheinlich, wird durch das vorhandene Material directer Beobachtungen bei febrilen Krankheiten verschiedener Art sicher gestellt, in welchen natürlich von dem Grade und der Dauer des Fiebers, so wie von der Constitution des Kranken abhängige Differenzen nicht fehlen können. Was die Einwirkungen starker Ausscheidungen betrifft, so ist natürlich bei jenen Zuständen, in denen massenhafte Verluste des flüssigen Blutelements in der aller kürzesten Zeit das Blut im wahren Sinne des Wortes eindicken, eine scheinbare oder richtiger relative Zunahme an Farbstoff das unausbleibliche Resultat, aber eben so wenig bleibt bei chronischen Diarrhöen, Eiterungen, Albuminurie und analogen Säfteverlusten eine Verarmung des Blutes an Hämoglobin aus, welche der bei Anämie, Chlorose und Leukämie wenig nachgiebt.

Indem wir insbesondere gerade in Bezug auf diesen Abschnitt die Fülle des herbeigeschafften literarischen Materials hervorheben, können wir doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß einzelne gerade durch ihre Exactheit ausgezeichnete Arbeiten der letzten Jahre nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollten. Wir meinen insbesondere die ausgezeichnete Arbeit von S. T. Sørensen, welche 1876 in Kopenhagen als Dissertation für den Doctorgrad unter dem Titel: Undersøgelser om Antallet af røde og hvide Blodlegemer under forskellige physiologiske og patologiske Tilstande erschienen ist und in ihrem zweiten Theile eine Anzahl von Blutkörperchenzählungen bei krankhaften Processen vorführt. Auch giebt es aus neuerer Zeit Untersuchungen

über die Beeinflussung des Bluts unter dem Gebrauche von Mercurialien (Wilbouchewitch, De l'influence des préparations mercurielles sur la richesse du sang en globules rouges et en globules blancs. Arch. de la physiol. norm. 1875. H 4 und 5 p. 509) und unter der Einwirkung von Blei (Malassez, Recherches sur l'anémie saturnine. Gaz. méd. de Paris. 1875 No. 1 und 2), welche wohl eine Erwähnung verdient hätten.

Am Schlusse des in Frage stehenden Abschnitts kommt Scherpf auf die Plethora zu sprechen, wobei er zu dem Schlusse gelangt, daß die Ansicht, als ob die Beschwerden, über welche sich sogenannte Vollblütige beklagen, auf einer pathologischen Vermehrung der rothen Blutkörperchen, des Hämoglobins und des Eisens beruhen, eine irrige Behauptung einschließe, daß es überhaupt eine auf den Organismus schädlich einwirkende Vermehrung dieser Blutbestandtheile nicht giebt, so wenig als eine zum Gesamtkörper unverhältnißmäßig, also krankhaft gesteigerte Blutmasse, mit einer der Norm gleichen Zusammensetzung. In wie weit es sich bei diesem Ausspruche von Scherpf um ein Axiom handelt, müssen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen. Aus den angeführten Thatsachen geht zwar wohl vielleicht die Unberechtigthet, eine wirkliche Vermehrung der Blutmasse zu statuieren, hervor, aber mit Ausnahme eines Citats aus einem Artikel von C. Vogt über die Luxusconsumption, welches nur beweist, daß der Verf. ähnlich wie Scherpf über diese Angelegenheit denkt, finde ich nichts, woraus sich ein Schluß auf das Nichtvorhandensein einer übermäßigen Vermehrung des Eisens im Blute stützen könne. Will man auf der Basis von Scherpf's Deduction weiter schließen, so würde man annehmen müssen, daß eine Eisenzufuhr unter keinen Umständen Schaden anzurichten vermöchte.

In der That ist der Verf. selbst (S. 252) zu einer derartigen Conclusion gelangt, denn er sagt: »Der Annahme, als wenn durch einen excessiven Eisengebrauch bei Kranken (Mitscherlich) oder bei Gesunden mit normalem Blute eine Steigerung der Blutkörperchenzahl über die Norm eintreten könnte, ist nicht beizustimmen. Wie schon oben bei Besprechung der Plethora dergethan wurde, giebt es eine excessive Vermehrung der rothen Blutzellen nicht, denn eine Steigerung derselben über die Norm müßte eine compensatorische Erhöhung des Stoffwechsels, damit einen raschen Zerfall der rothen Blutkörperchen, starke Stickstoff- und Eisenausscheidung hervorrufen, sich also sogleich wieder compensiren. Es erfolgt in der That, wie man bei der Eisensecretion sehen wird, unter erhöhter Eisenzufuhr auch eine Steigerung der Eisenausscheidung. Die Beobachtung, daß tuberculöse Personen bei Eisengebrauch häufig von Blutspeien befallen werden, auf eine Plethora zurückzuführen, ist nicht zulässig, denn hier schon kann die Rückkehr zum normalen Blutdrucke eine Ruptur der cavernösen freiliegenden Blutgefäße bewirken; man findet zudem bei den betreffenden Krankengeschichten nie eine Angabe, welche auf eine abnorm vermehrte Blutfülle vor der Haemoptoë schließen ließe«. Wir finden in diesen Sätzen allerdings noch einen Grund gegen die Existenz einer übermäßigen Vermehrung des Eisens im Blute, geschöpft aus einem zweiten Axiom Scherpf's, wonach man das Eisen »nur als ein nothwendiges Material zur Hämoglobimbildung, des sauerstofftragenden Elements des Blutes, betrachten darf und alle angeblichen Wirkungen des Eisens auf die Organe von der Function des Blutroths abzuleiten sind, die Oxydation in den einzelnen Organen zu ermöglichen, hierdurch den Stoffwechsel zu erregen und den Nor-

malzustand sämtlicher Organe zu erhalten«. Es heißt dann weiter: »Eine übermäßige, krankhafte Steigerung der normalen Organfunctionen, der normalen Pulsfrequenz, der normalen Temperatur, des normalen Stoffwechsels anzunehmen, dazu ist man nicht berechtigt; die in allen Lehrbüchern zu lesenden Angaben, daß bei zu langem Eisengebrauche oder bei Personen mit normalem Eisengehalte des Blutes Hitzegefühl, Herzklopfen, Neigung zu Congestionen und Blutungen auftreten, scheinen mir a priori construiert; denn nirgends habe ich ausgiebige Beweise hierfür gefunden«. Scherpf führt dann noch als vermeintlich besonders beweiskräftig für seine Anschauung die Beobachtung an, welche er selbst »in dem Orte seiner Praxis, Bocklet, eines der stärksten Stahlbäder Deutschlands«, gemacht hat, daß nämlich die ärmeren Bewohner der Umgebung, trotzdem sie fortwährend Stahlwasser genießen, gar nicht selten an nämlichen Zufällen erkranken.

Wenn wir auch durchaus keinen Zweifel hegen, daß die von Scherpf in letzterer Beziehung gemachte Beobachtung richtig ist, wonach die armen Rhönbewohner in Bocklet's Umgebung durch den Segen der Mineralquellen dieses Orts nicht zu Plethorikern werden, wenn wir auch glauben, daß eine Plethora im Sinne der Alten nicht existiert, wenn wir ferner auch durch eigene Erfahrung wissen, daß man bei einzelnen Phthisikern intercurrent Eisen in mäßigen Gaben reichen kann, ohne befürchten zu müssen, daß dieselben Blutungen bekommen, wenn wir kurz gesagt, die meisten in dieser Beziehung vorgebrachten Facta als richtig anerkennen: so halten wir doch dieselben keineswegs ausreichend, um darauf die Schlußfolgerung, es seien die in das Blut gelangenden Eisenverbindungen ein für alle mal unschädlich, zu basieren. Wenn Scherpf das Auf-



treten von Schwindel und ähnlichen Erscheinungen bei Personen mit normalem Eisengehalte des Bluts leugnet, so scheint mir das ein Beweis, daß er seine Beobachtungen über die Wirkungen des Eisens ausschließlich an Anämischen oder Chlorotischen gemacht hat. Man ist ja bei uns überhaupt kaum gewohnt, das Eisen andern Personen zu verabreichen als Anämischen; anders in England, wo man bekanntlich seit langer Zeit schon einzelne Eisenpräparate gegen Neuralgien verordnet, unbekümmert ob dieselben auf anämischer Basis oder nicht beruhen und wo man sogar Eisenchlorid in einzelnen Affectionen, welche mit hochgradigem Fieber einhergehen, z. B. Erysipelas, als Specificum preist. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob diese letztere Indication gerechtfertigt ist, muß mir aber in Hinblick auf die oben erwähnten Erfahrungen über den Zerfall der rothen Blutkörperchen in fieberhaften Affectionen und die vermehrte Eisenausscheidung die Bemerkung erlauben, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Erysipelastherapie nicht als vollständig irrationell erscheint, wenn sie auch den traditionellen Anschauungen über Eisenwirkung im Fieber widerspricht. Ich habe Eisen niemals bei Erysipelas verwendet, wohl aber in einigen Fällen von Neuralgien auf nichtanämischer Basis, wobei die betreffenden Personen allerdings keine Erscheinungen der sogenannten Plethora darboten, eines Symptomencomplexes, den man damit natürlicherweise nicht beseitigen konnte, daß man die Grundlage der älteren theoretischen Anschauungen über denselben erschütterte. Bei diesen nicht anämischen, nicht plethorischen Personen habe ich wiederholt nach größeren Dosen von Eisencarbonat jene Erscheinungen beobachtet, deren Nichtexistenz Scherpf vermuthet und

für welche er wenigstens in der vorhandenen Literatur einen genügenden Beweis nicht findet. In letzterer Beziehung mag er Recht haben, wenn er das Vorhandensein genauer Krankengeschichten in dieser Beziehung vermißt. Man dürfte jedoch kaum berechtigt sein, nach solchen zu suchen, wenn man bedenkt, daß in der Regel nur solche Sachen veröffentlicht werden, welche etwas Neues bringen, und die fragliche Eisenwirkung steht ja, wie Scherpf hervorhebt, in allen Lehrbüchern. Die ältere medicinische Generation war überhaupt sparsam in Publicationen; jetzt wo das medicinische Schriftstellerthum in höchster Blüthe steht, würde man in Bezug auf die Nebenwirkungen des Eisens als einen nicht neuen Gegenstand höchstens beiläufige Bemerkungen in Artikeln über neue Eisenpräparate oder neue Eisenbäder suchen. Ich habe übrigens nicht viele eigene Beobachtungen in dieser Beziehung, denn ich überzeugte mich bald, daß das Eisencarbonat bei nicht anämischen Neuralgien ohne Nutzen ist. Aber ich habe aus eigener Praxis eine Beobachtung, welche die Schädlichkeit des Eisens unter gewissen Verhältnissen mir wenigstens ganz unzweifelhaft gemacht hat. Es handelt sich dabei um eine Apoplexie bei einem 23jährigen robusten Mädchen, einer Lehrertochter, bei welcher alle Organe, namentlich auch das Herz vollkommen gesund waren. Ich hatte der Patientin zwei Jahre vorher wegen des Symptomencomplexes Plethora Säuren verordnet und der gespannte Zustand ihrer Radialarterien hatte damals meine Aufmerksamkeit gefesselt. Ich erfuhr, als ich zu der Erkrankten gerufen wurde, daß die alten Beschwerden, deretwegen ich die Kranke früher behandelt hatte, sich wieder eingestellt hätten und daß dieselbe

auf Anrathen einer Freundin Tropfen genommen habe, welche dieser bei ähnlichen Beschwerden überaus gut bekommen wären. Die fraglichen Tropfen waren Bestuscheff'sche Eisentinctur, welche ich selbst jener allzuhülfreichen Freundin verordnet hatte, weil sie an Chlorose litt. Irgend einen andern Grund für das Auftreten apoplektischer Erscheinungen konnte ich nicht auffinden. Ich habe den Fall nicht veröffentlicht, weil ich ihn nicht bis zur vollständigen Wiederherstellung der Kranken beobachtet habe, aber er hat mir stets zur Warnung gedient, bei irgend welchen abnormen Spannungszuständen der Art ein Eisenpräparat zu verordnen. Es existiert übrigens in der Literatur und noch dazu in der balneologischen eine Angabe, daß derartige Vorkommnisse in Badeorten, wo Stahlwässer zu Trinkcuren dienen, nicht eben seltene seien. Der bekannte Pyrmonter Brunnenarzt Valentiner erzählt in einer seiner vielen Publicationen in der Deutschen Klinik, daß es häufig vorkomme, daß die gesunde und robuste weibliche Dienerschaft chlorotischer Patientinnen, wahrscheinlich in der Absicht, um sich vor künftigen Chlorosen zu präservieren, ebenfalls die Stahlbrunnencur entweder in gleichem Tempo wie ihre Herrschaft oder selbst in noch rascherer Aufeinanderfolge der Becher in vermehrter Auflage durchmacht und das Endresultat jener Curen starke congestive Zustände oder in einzelnen Fällen auch Apoplexie gewesen sind. Ich zweifle nicht, daß sich bei einem vertieften Studium der älteren Literatur der Martialien und der Eisenbäder noch einige Beispiele mehr gewinnen ließen, aber ich glaube, daß diese positiven Erfahrungen der Negation von Scherpf gegenüber ihren positiven Werth behalten, zumal da sich die Nichtent-

wicklung plethorischer Zustände bei der Bevölkerung des Rhöngebirges in der Umgegend von Bocklet sich genügend in anderer Weise erklären läßt. Theils mag es hier, wie auch Scherpf hervorhebt, an der nöthigen Unterstützung der Eisenwirkung durch eiweißreiche Nutrimente fehlen, theils können wir auch an eine Gewöhnung denken, an eine Abstumpfung der Wirkung des Eisens, und wie die Bewohner des englischen Fleckens Whitbeck sich bei stark arsenhaltigem Trinkwasser einer relativ guten Gesundheit erfreuen, so mögen auch die Anwohner von Bocklet von den Erscheinungen der sogenannten Plethora frei bleiben und ihr Stahlwasser mit Gesundheit genießen.

Wir sind durch diese Bemerkungen über Plethora allerdings dem Gange der Darstellung in Scherpf's Schrift ein gutes Stück vorausgeeilt, indem wir die wohlbearbeiteten Capitel über das Eisen in Lymphe und Chylus sowie in den übrigen Organen des Körpers, ferner über das betreffende Metall in den Nahrungsmitteln, so wie den wichtigen Abschnitt über die Aufnahme des Eisens in den Körper übergangen, um uns sofort zu dem selbstverständlich wichtigsten Capitel, welches die Wirkung des Eisens auf die einzelnen Functionen und Organe des Körpers bespricht, zu wenden. Hinsichtlich der Aufnahme des Eisens in den Körper hält Scherpf an der Anschauung fest, daß sämtliche Eisenverbindungen vorzugsweise in Verbindung mit Eiweiß zur Resorption gelangen und daß vielleicht nur ein kleiner Theil, bevor die Eiweißverbindung im Magen zu Stande kommt oder welcher in den Darmcanal gelangte, ohne eine solche Verbindung eingegangen zu haben, als solcher in das Blut übergeht, um sich dann dort in ein Eisenalbuminat umzuwandeln. Für mich ist es nicht zweifelhaft, daß keine Theo-

rie so wenig gut begründet ist, als die Aufnahme der Eisensalze in Form des Albuminats, wenn wir auch nicht in Abrede stellen können, daß namentlich jetzt, wo man den nüchternen Magen verschont und während der Mahlzeit die Eisenpräparate nehmen läßt, man die Bedingungen zur Bildung eines solchen Albuminats, wie es in der neuesten Zeit geradezu von Friese als bestes Eisenpräparat vorgeschlagen ist, günstig zu gestalten, insofern man dadurch den Contact von Eiweißstoffen mit Eisensalzen ermöglicht. Nun ist es bekannt genug, daß die meisten Präparate, deren man sich in praxi bedient, gar keine Albuminate zu bilden im Stande sind, welche erst entstehn könnten, wenn diese Eisenpräparate durch die Einwirkung des Magensafts in solche Verbindungen übergeführt sind, die ein Albuminat zu erzeugen vermögen. Scherpf nimmt ohne weiteren Beweis an, daß dies eine integrierende Eigenschaft der »magensauren« Eisenverbindungen sei. Damit stehen nun freilich die Experimente von Rabuteau in Widerspruch, welcher, wie mir scheint, ziemlich evident nachgewiesen hat, daß sich hier unter allen Umständen Eisenchlorür bildet, welches mit Eiweiß ein Coagulum nicht erzeugt. Sind die Angaben von Rabuteau richtig, so steht es in der That bedenklich um die Resorption der Eisensalze als Eisenalbuminat und man könnte höchstens annehmen, daß eine kleine Quantität der mit caustischen Eigenschaften begabten Martialien sich dem Einflusse des Magensafts entzöge, um mit den im Magen angetroffenen Eiweißstoffen ein Albuminat zu bilden, welches dann als solches dem Blute zu Gute käme. Nun kommt aber noch das hinzu, daß nach den Untersuchungen Rabuteau's selbst das Eisenchlorid bei Berührung mit organischen Substanzen

in Eisenchlorür verwandelt wird, wodurch es unwahrscheinlich wird, daß selbst dieses zur Bildung von Eisenalbuminat am meisten geeignete Salz als Eisenalbuminat in's Blut gelangt. Man sieht, die Resorptionsfrage der Eisenverbindungen ist keineswegs so vollständig zu Gunsten der Albuminate entschieden, wie Scherpf annimmt, und es müssen die Angaben von Rabuteau erst, sei es durch den Versuch, sei es durch verständige Kritik, beseitigt sein, um die alte Theorie wieder aufleben zu lassen. Nehmen wir Rabuteaus Angaben als bewiesen an, so würde damit auch der Existenz der Eisenverbindungen im Blute als Albuminat die solide Unterlage entzogen. Es ist nicht abzu-sehn, weshalb diejenigen Stoffe, welche außerhalb des Bluts mit Eiweiß keine Verbindungen eingehn, dies im Blute bewerkstelligen sollten. Geschähe eine solche Bildung mit dem Eiweiße des Serums, so würden Embolien die unausbleibliche Folge sein, da die Lösung im Blutalkali nur langsam geschehen könnte. Daß die Blutkörperchen mehr oder weniger von dem eingeführten Eisen sich aneignen, darüber bin ich außer jedem Zweifel; ob aber alles, läßt sich auf Grund der bisherigen literarischen Materialien nicht entscheiden. Ein neuerer Autor in der Eisenfrage, den wir bereits oben als Empfehler des Eisenalbuminats citiert haben, nimmt geradezu an, daß einzelne Eisensalze zu den Organodecursoren gehören, welche ohne eine Veränderung im Blute einzugehn, in den Secreten erscheinen. Dahin würden außer den Doppelsalzen namentlich die organisch-sauren Verbindungen des in Rede stehenden Metalls gehören. Friese geht so weit, diesen Martialien die tonisierenden Wirkungen und heilsamen Effecte bei Chlorose vollständig abzu-

sprechen, was gewiß nicht richtig ist und worin ihm nur wenige Aerzte beistimmen möchten, da die Mehrzahl gewiß von Eisenlactat, Eisenweinstein und pyrophosphorsauren Doppelsalzen Heilung Chlorotischer gesehn haben wird. Bei dem in der Schrift von Scherpf nachgewiesenen außerordentlichen Eisenumsatze im Organismus dürfte es schwierig sein, irgend einem Eisensalze die Rolle eines Organodecursors in der vollen Bedeutung des Worts zuzuschreiben. Sicher glauben wir uns unter allen diesen Erwägungen berechtigt, vor der Aufstellung einer Theorie der Eisenresorption neue und in neuer Weise angeordnete Experimente nothwendig finden zu können.

Gehen wir über zu dem die Wirkung des Eisens auf die einzelnen Functionen und Organe des Körpers behandelnden Abschnitte, so begegnen wir hier zuerst der auch von uns bereits oben gebilligten Anschauung, daß das eingeführte Eisen zur Bildung von Hämoglobin verwendet werde. Der Verfasser denkt sich die Sache so, daß die weißen Blutzellen sich des Eisens bemächtigen und daß aus ihnen dann die gefärbten Körperchen hervorgehn. Dieselben Zellen, denen einzelne Autoren eine Deterioration zu Eiterkörperchen zuschreiben, sollen hiernach höheren Zielen zustreben. Diese Theorie setzt das gleichzeitige Auftreten großer Mengen von rothen Blutkörperchen neben dem adäquaten Zurücktreten der weißen Blutkörperchen voraus, welches von einigen älteren und neueren Autoren bei der Behandlung von Chlorotischen constatirt ist. A priori läßt sich diese Annahme nun allerdings nicht bestreiten, aber sie bedarf doch etwas sicherer Beweise und noch dazu steht sie in einem gewissen Gegensatze zu den Angaben neuerer Autoren. Nach den oben erwähnten Untersuchun-

gen von Sörensens giebt es auch eine Achroiocythämie, d. h. einen nur auf Verminderung des Hämoglobins in den rothen Blutkörperchen bestehenden pathologischen Zustand, welcher in andern Fällen mit Verminderung der Zahl der rothen Blutkörperchen (Oligocythämie), in noch andern mit Verkleinerung derselben einhergeht. Hayem behauptet nun allerdings (Compt. rend. 1876 LXXXIII. Nr. 22), daß in Fällen von Eisenbehandlung bei Chlorose in der Regel die ohnehin nicht sehr stark herabgesetzte Zahl der rothen Blutkörperchen nicht wesentlich gesteigert werde, obschon allerdings bei hochgradiger Chlorose auch eine neue Bildung von Blutkörperchen vorkomme, daß aber meist die Größe und die Intensität der Färbung dadurch evidenter würde. Die Effecte des vermehrten Hämoglobingehalts in Bezug auf Steigerung des Stoffwechsels dürften sich ohne Zweifel nicht verändern, gleichviel ob eine Vermehrung der Zahl der rothen Blutkörperchen oder eine Zunahme des in ihnen enthaltenen Hämoglobins vorliegt. Wir erwähnen diese Fragen aber nicht, um den Verfasser der vorliegenden Schrift etwa zu neuen mikroskopischen Studien über den Einfluß des Eisens auf die rothen und weißen Blutkörperchen zu veranlassen; denn der Werth solcher ist ja eben so wie derjenige des Mikroskops überhaupt für die Pharmakodynamik ein überaus geschätzter und die Erfahrung der letzten Jahre hat uns hinlänglich gelehrt, wie dieselben häufiger der Ausgangspunkt für unfruchtbare Speculationen, als für wirkliche Bereicherungen der Therapie sind. Der Eine sieht, was der Andere nicht sieht! Ich erinnere nur an die angebliche Destruction der rothen Blutkörperchen durch anästhesierende Stoffe, an die Vermehrung der weißen Blutkörperchen durch ätherische Oele, an die neuerdings wieder aufgetretene Beeinflussung der Ganglienzellen durch Narcotica; welchen Staub haben dieselben aufgewirbelt, ehe ihre winzige Bedeutung für die praktische Heilkunde bekannt wurde.

Einen reellen Werth für die Heilkunde dürften dagegen erneute Untersuchungen über den Einfluß der Martialien auf Blutdruck, Temperatur und Stoffwechsel haben, da die bisher darüber vorliegenden Untersuchungen allerdings in vieler Beziehung defect sind. Es ist vollkommen richtig, was von Scherpf hinsichtlich der Experimente von Blake gesagt ist, daß die von ihm vollführte Infusion von



Ferro- und Ferrisalzen zu Embolien und damit auch zu Resultaten, welche über den Einfluß der Martialien auf den Blutdruck keinen richtigen Ausdruck geben können, führen mußte. Die Versuche von Pokrowski, denen zufolge von der Mehrzahl der Pharmakologen den Eisenverbindungen eine Erhöhung der Temperatur und der Harnstoffausscheidung angenommen wird, lassen den von Scherpf und früher auch schon von Nothnagel ausgesprochenen Tadel zu, daß sie an Kranken und noch dazu meist an solchen mit niedriger Körpertemperatur angestellt wurden und daß bei der Bestimmung des Stickstoffwechsels nicht genügend Rücksicht auf eine gleichmäßige Zufuhr der Nutrimente Bedacht genommen wurde. Allerdings müssen wir betonen, daß bei einzelnen Versuchspersonen Pokrowski's die Temperatur eine normale war, aber immerhin hätten auch hier größere Cautelen, wie sie im Laufe der Untersuchungen über die antipyretische Wirkung des Alkohols und einiger anderen Substanzen gewonnen sind, wünschenswerth erscheinen müssen. Versuche in dieser Richtung, bei denen jede zu Tage liegende Fehlerquelle ausgeschlossen ist, erscheinen unumgänglich nöthig, um uns in den Besitz von Thatsachen zu setzen, welche als solide Basis für die Theorie der Eisenwirkungen anzusehen sind. Erst nach Anstellung solcher wird man auch mit einiger Wahrscheinlichkeit die Frage entscheiden können, inwieweit dem Eisen auch abgesehen von seiner Verwendung zur Bildung von Hämoglobin noch andere Wirkungen auf den Organismus zukommen.

Ich meinerseits glaube, daß die von Scherpf geübte Kritik in Hinsicht auf eine durch die Eisensalze bedingte Steigerung des Blutdrucks nicht ausreicht, um dieselbe vollkommen zur Disposition zu stellen. Die von Rosentstirn und Robbach aufgefundene Thatsache, daß verhältnißmäßig große Mengen Eisenchlorid dazu gehören, um bei localer Application Arteriencontraction zu veranlassen, ist kein directer Beweis gegen die Möglichkeit einer durch Martialia resultierenden Blutdrucksteigerung, da diese ja auch von den Vasomotoren abhängen könnte. Die Frage ist ebenso wie die damit in einem gewissen Zusammenhange stehende über die Steigerung der Temperatur unter normalen und abnormen Verhältnissen von ganz entschiedener Bedeutung für die medicinische Praxis, insofern sie die hauptsächlichsten Contraindicationen berührt, welche man bis zur Gegenwart für die Anwendung der Eisenpräparate festhält und welche man meiner Ueberzeugung nach nicht eher aufgeben kann, bis eine experi-

mentell begründete Widerlegung derselben vorliegt. Es handelt sich hier vor Allem über die Darreichung bei Phthisikern, bei denen theilweise die Tendenz zu Hämoptysis oder zu Pneumorrhagie, theilweise das Bestehen hektischen Fiebers der allgemeinen Anschauung gemäß den Gebrauch der Martialien contraindicirt. Die erste Contraindication läßt Scherpf gelten, mit der Bemerkung, daß schon eine Rückkehr zum normalen Blutdruck ausreicht, um das Eintreten von Blutungen zu erklären. Ob aber wirklich eine solche Erklärung für das Repetieren von Hämoptysis in sehr frühen Zeiten der Phthisis gegeben werden kann, könnte einigem Zweifel unterliegen. Man wird offenbar wie bei Darreichung der Digitalis bei Compensationsstörungen, so auch bei der Verwendung von Eisenpräparaten bei Phthisis die Spannungszustände der Arterien als Richtschnur für die Zulässigkeit der fraglichen Medication nehmen müssen, neben welcher dann freilich noch ein zweiter Umstand, das Fehlen jeder digestiven Störung, in's Gewicht fällt. Abnorme Spannungszustände der Arterien, wie sie bei der sogenannten Plethora vorliegen, machen jedenfalls den Gebrauch der Martialien unräthlich: denn jene Apoplexien, welche durch den Eisengebrauch veranlaßt sind, können nur durch Steigerung des Blutdrucks zu einer abnormen Höhe erklärt werden. Ich glaube auch, daß hierin ein Erklärungsgrund für die wiederholt beobachtete Verschlimmerung der Epilepsie unter dem Gebrauche des Eisens gegeben ist. Selbst die Widersprüche der einzelnen Autoren über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Eisenbehandlung können ihre Erklärung in dem Bestehn differenter Spannungszustände der Arterien finden.

Zu dem Schlußcapitel über den Eisenumsatz im Organismus und zu dem Verzeichnisse der Literatur, welches nicht weniger als 288 Schriften umfaßt, enthalten wir uns weiterer Bemerkungen, da es uns nur darauf ankam, einige Punkte zu präcisieren, in denen wir nicht bezüglich der Theorie der Eisenwirkung mit Scherpf übereinstimmen können. Weil die betreffenden Punkte wenigstens theilweise eine hervorragende praktische Bedeutung besitzen, schien mir die Betonung derselben von Interesse. Es ist vorauszusehen, daß manche dieser Punkte ihre Erledigung durch umsichtig angestellte Versuche finden werden und wir hoffen zuversichtlich, daß Scherpf seiner sehr verdienstlichen und empfehlenswerthen Literaturstudie die verheißene Experimentalstudie bald folgen lassen wird.

Th. Husemann.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

5. Juni 1878.

Il Sommario della Sacra Scrittura. Trattato del secolo XVI ristampato con prefazione del Prof. Emilio Comba. Roma. Firenze, Tip. Claudiana. 1877. XIII und 135 Seiten in Octav.

Der durch seine Arbeiten zur italienischen Reformationgeschichte und durch seine Bemühungen um die Evangelisation seines Vaterlandes rühmlichst bekannte Herausgeber feiert den von ihm besorgten Neudruck dieses seit drei Jahrhunderten verschwunden gewesenen Buches, welches insbesondere neben dem vor etwa 25 Jahren wieder veröffentlichten Tractat *Il beneficio di Cristo crocifisso* zu den bedeutendsten Documenten der italienischen Reformationgeschichte gehört, mit Recht als die Neubelebung eines edlen Zeugen der evangelischen Wahrheit, und mit Recht giebt er dem aus der reinen Tiefe des reformatorischen Geistes entsprungenen Werke, nicht ohne den unvermeidlichen Hinblick auf die gegenwärtig neben einander sich darbietenden Erscheinungen des Unglaubens und des Aberglaubens (*i continui dubbi e le cresciuti*

superstizioni. S. XIII), seine hoffnungsvollen Wünsche, insbesondere wegen seines eigenen Vaterlandes mit. Zu den tragischen Zügen der italienischen Reformationsgeschichte gehört auch namentlich die der Inquisition gelungene, kaum eine Erinnerung übrig lassende Vertilgung der beiden, jetzt von Neuem in ihrer frischen Kraft sich bezeugenden Urkunden *Il beneficio* und *Il sommario*. Man rechnet, daß mindestens 40,000 Exemplare jener ersten Schrift — von den zahlreichen Uebersetzungen ganz abgesehen — allein in Italien verbreitet gewesen sind. Die Scheiterhaufen der Inquisition haben, so viel man jetzt weiß, in Italien nicht ein einziges Exemplar übrig gelassen; in Cambridge hat sich das Exemplar gefunden, von welchem die erneuerte Kunde jenes Werkes ausgegangen ist. Ob unser *Sommario* in gleicher Weise verbreitet gewesen sei, mag noch nicht genauer zu bestimmen sein; jedenfalls haben wir — abgesehen von Ausgaben in andern Sprachen, die wir vorläufig ohne Unterschied als Uebersetzungen ansehen mögen — von drei in der Druckform verschiedenen italienischen Ausgaben sichere Kunde. Möglich ist, daß durch die zu Rom i. J. 1544 erschienene Gegenschrift des Predigermönchs Ambrogio Contarino Polito (vgl. auch Benrath, *Quellen der italienischen Reformationsgeschichte*. Bonn 1876. S. 14), aus welcher Comba eine sehr interessante Mittheilung macht (S. VI fl.), noch eine vierte Ausgabe vorausgesetzt wird; sicher unterscheiden können wir die folgenden drei. Alle sind ohne Angaben des Verfassers, des Druckorts und der Jahrszahl; aber während die wesentliche Identität der drei Ausgaben durch den Titel und durch den Inhalt der 31 Capitel fest steht, ist die Verschiedenheit der Druckform zweifellos. Die von

Riederer (Nachrichten. Bd. IV. Altdorf 1768, S. 121. 241 fl.) beschriebene Ausgabe, deren Format nicht angegeben ist, hat auf dem ersten Blatte das Bild der Ehebrecherin aus Joh. 8. Eine andere, gleichfalls nur aus einer Beschreibung uns bekannte Ausgabe erwähnt der berühmte Literarhistoriker Girolamo Tiraboschi, welchem wir sehr anschauliche Schilderungen von der durch die Lutherische Ketzerei in Italien hervorgerufene Bewegung verdanken. Sowohl in seiner *Storia della letteratura italiana* (Venezia 1796. VII, 1. S. 151 fl.), als auch insbesondere in seiner *Biblioteca Modenese* (Bd. I, S. 6 fl.) berichtet er namentlich auch von der in Modena blühenden *Academia dei Grillenzoni*, deren Mitglieder sämtlich als Anhänger und Beförderer der Lutherischen Neuerungen verdächtig waren, wie denn Modena überhaupt als *città Lutherana* galt. In seiner *Bibl. Moden.* sagt nun Tiraboschi in einer von Comba (S. IV) fast vollständig abgedruckten Stelle, indem er sich auf eine handschriftliche Chronik von Tom. Lancelot beruft: in der Adventszeit des Jahres 1537 habe ein Prediger im Dome zu Modena vor der um sich greifenden Lutherischen Ketzerei, die sich insbesondere in einem kleinen jüngst eingebrachten Buche befinde, gewarnt. Lancelot selbst habe das Buch in Modena gekauft und habe es, nachdem er sich von dem ketzerischen Inhalte desselben überzeugt, dem Buchhändler, unter Zurückforderung des Preises, wiedergebracht, auch habe darauf der Buchhändler Anzeige bei der Inquisition gemacht und das Buch ausgeliefert. Aber, sagt Tiraboschi, dessen kirchliche Gesinnung für das freudige Interesse des gelehrten Literarhistorikers genügenden Raum läßt, der gute Lancelot wollte doch das Buch

nicht aus der Hand geben, ohne zuvor eine genaue Notiz über dasselbe aufgenommen zu haben. Und so giebt Tiraboschi, der mit unverkennbarem Bedauern gesteht, niemals ein Exemplar des Buches gesehen, ja nicht einmal den Titel desselben in irgend einem Kataloge gefunden zu haben, die Lancelotsche Beschreibung: es enthalte 96 Seiten in mezzo quarto, zeige auf dem ersten Blatte die Bilder der Apostel Petrus und Paulus und habe den folgenden Titel: *El Sommario de la Sancta Scriptura & l'ordinario de li Christiani qual demonstra la vera fede christiana, mediante la quale siamo giustificati, & della virtù del baptismo secondo la dottrina de l'Evangelio & de li Apostoli, cum una informatione como tutti gli Stati debbono vivere secondo l'Evangelio.* Die dritte, jetzt wieder bekannt gewordene Ausgabe unsers Tractats liegt in dem einem, in der Bibliothek zu Zürich befindlichen Exemplare vor, nach welchem der gegenwärtige Combasche Neudruck veranstaltet worden ist. Diese dritte Originalausgabe hat 256 Seiten in klein 32, und zeigt, gleich der von Lancelot-Tiraboschi beschriebenen, auf dem ersten Blatte die beiden Apostelbilder. —

Bevor ich die historisch-kritischen Fragen wegen der Originalität des italienischen Textes, wegen der Abfassungszeit und des Verfassers des Buches berühre, werden einige Bemerkungen über das Verhältniß des jetzt vorliegenden Neudrucks zu der Züricher Ausgabe und einige Angaben über den Inhalt des Werkes am Platze sein. Diplomatisch genau ist unser Abdruck nicht. Der Herausgeber selbst sagt dieserhalb (S. XII): *non abbiám fatto opera di bibliofili, più o meno pedanti, ma neppur di vandali.* Gewiß würde es eine pedantische Verkehrtheit ge-

wesen sein, wenn er uns offenbare Druckfehler wiedergegeben hätte; auch Modernisierung der Orthographie scheint mir in der Ordnung, zumal da es sich auch und vielleicht vorzugsweise um die Wiedereinführung des reformatorischen Buches bei dem italienischen Volke handelt. Dem letztern Gesichtspunkte entspricht es ferner, wenn die zahlreich angeführten Bibelsprüche nicht, wie im Original, nach der Vulgata, sondern nach einer italienischen Uebersetzung gegeben werden. Comba hat die von Diodati gewählt; ob es sich nicht vielleicht empfohlen hätte, eine dem Reformationszeitalter selbst angehörende Uebersetzung, z. B. von Brucioli, zu nehmen, muß ich dahin gestellt sein lassen, weil ich die letzteren (vgl. Tiraboschi, Storia VII, 1. 368 fl.) nicht genauer kenne. Eine etwa durch den Context gebotene Abweichung von Diodati (S. 10) wird als solche bezeichnet. Veraltete Ausdrücke der Originalausgabe hat Comba beseitigt; er führt aber nur drei Formen eines und desselben Stammwortes an, die er durch moderne Wörter ersetzt hat. Im Uebrigen scheint der jetzt vorliegende Text mit der Züricher Ausgabe identisch zu sein. Als Fehler des Neudrucks betrachte ich S. 48, Z. 1 das sua statt tua, und das sinnstörende Komma hinter benchè S. 51, Z. 8, wo die Worte benchè con diligenza le faccia offenbar enge zusammengehören. Ein Druckfehler wird ferner sein das consisti S. 76, Z. 1 v. u., statt consiste, oder vielleicht consista. Falsch ist ferner das spirituali S. 125, Z. 5, für welches temporalis oder ein ähnliches Wort stehen muß. Wichtiger sind zwei andere Stellen, welche sogar für die kritische Frage nach der Originalität des italienischen Textes in Betracht kommen könnten. S. 83, Z. 12 steht

zwischen gli ucelli und le arpe das ohne Zweifel sinnlose i lupi. Es handelt sich darum, daß es beim Schriftlesen und Gebet auf das herzliche Verständniß, nicht auf den bloßen Ton, also nicht etwa auf den vollen, ehrwürdigen Klang der lateinischen Kirchensprache ankommt; hierbei wird neben dem Gesange der Vögel der Ton der Harfen und anderer Instrumente angeführt und gesagt, dergleichen Töne an sich seien Gott nicht wohlgefällig. Hier muß es offenbar nicht i lupi, sondern i liuti heißen. Die französische Ausgabe vom Jahre 1523, welche sich im Britischen Museum befindet, hat, wie man mir auf meine Anfrage mit dankenswerthester Gefälligkeit von dorthier bezeugt hat, in der That »luz«, d. h. luths. Für fehlerhaft halte ich fernrr den Satz S. 97, wo in Z. 22 vor aver ein non vermißt wird. Die Eltern, heißt es hier, sollen vor ihren Kindern keine übermäßige Traurigkeit zeigen weder beim Verlust irdischer Güter, noch wenn ihnen ein Verdienst entgeht; das letzte Satzglied hat aber ohne das non nicht den nothwendigen Sinn, da es im vorliegenden Texte heißt: *Nè bisogna mostrare tristizia — per perdita di beni temporali ne\*) per aver molto guadagnato* —. Die französische Ausgabe hat, wie mir auch zu dieser Stelle mitgetheilt ist: *ou pource quon na poît bien gaigne*.

Was den Inhalt des Werkes anlangt, so zerfällt derselbe, wie der Verfasser selbst wiederholt andeutet (vgl. z. B. S. 4. 65), in zwei Haupttheile, einen dogmatischen und einen ethischen, wie man mit Comba (S. X) sagen kann. Kräftig und rein bezeugt sich überall der die

\*) Ich verstehe: *nè bisogna — lamentarsi per non aver molto guad.*



Reformationszeit bewegende Geist. Das Ganze wird von dem tiefen Ernste der Frage nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, getragen; das herzliche Verlangen nach göttlichem Frieden, nach der Seelen Seligkeit, spricht sich überall in lauterer Einfalt und mit freudiger, auf das wohl verstandene Wort der Schrift gegründeter Zuversicht aus. In ächt evangelischer Weise wird alle eigene Gerechtigkeit, insbesondere und nicht selten mit scharfer Polemik jede Art mönchischer Werkgerechtigkeit, abgewiesen und dagegen die durch das Opfer Christi erworbene, dem Glauben zugerechnete Gerechtigkeit gepriesen. Paulus, und neben ihm Johannes, wird dieserhalb überall als entscheidender Zeuge aufgerufen; aber auch die alttestamentliche Schrift wird vielfach in Paulinischer Weise geltend gemacht. Wesentlich sind die ersten 15 Capitel dieser Grundlehre gewidmet; die übrigen Capitel 16—31 behandeln dann das christliche Leben mit seinen mannigfaltigen Pflichten. Es begegnen uns hier mehrfach ganz spezielle, ja casuistische Erörterungen (ob einem Christen erlaubt sei, Waffen zu führen und Kriegsdienste zu thun, ob Mönche und Nonnen durch ihr Gelübde gehalten seien, im Kloster zu bleiben, von der Pflicht, Abgaben und Steuern zu leisten, von der Kindererziehung, von den Wittwen und ihrer Wiederverheirathung u. dgl.); alles aber steht unter dem wiederholt bezeichneten Gesichtspunkte, daß ein Mensch, welcher durch Gottes Gnade im Glauben Vergebung der Sünden erlangt hat und zu einem Kinde Gottes, als Bruder und Miterbe Christi, angenommen ist, nun in Dankbarkeit zur Ehre und nach dem Willen Gottes leben solle. Auch in diesen Partieen tritt überall der evangelische Ernst der Heili-

gung, welcher nicht nach den Menschen und ihren Satzungen, sondern nach Gott und seinem Heile fragt, uns entgegen, wenn sich auch, wie ich meine und nachher bemerklich machen will, einige Spuren von nicht recht evangelischer Enge zeigen. Immerhin aber ist es eine Freude, das Buch zu lesen und darin den Pulsschlag wahren, unvergänglichen Lebens wahrzunehmen. Es ist dankenswerth, daß Benrath eine deutsche Uebersetzung liefern will, wie auch eine französische Uebersetzung in Aussicht steht. —

Die äußerst interessante Frage nach dem Ursprunge unsers Tractats ist, so viel ich sehe, noch fast völlig ohne befriedigende Antwort. Comba weiß die Person eines Verfassers gar nicht zu bezeichnen. Er muß sich darauf beschränken, unter Betonung der sprachlichen Form als der Venezianischen, auf Norditalien, insbesondere auf Ferrara und Modena, wo ja in der That die reformatorische Bewegung wichtige Stützpunkte hatte, mit vorsichtiger Vermuthung hinzuweisen. Aber selbst die Frage nach der italienischen Originalität des Buches kann Comba nicht sicher entscheiden; die sogleich zu erwähnende Chronologie scheint vielmehr — und dies ist das einzige, von Comba hervorgehobene Moment (S. XI fl.) — auf die Priorität einer französischen Edition zu führen.

Die schon oben erwähnte Gegenschrift weist über das Jahr 1544 zurück. Andere Angaben, die in Mittheilungen aus dem Index librorum prohibitorum und aus Inquisitionsacten enthalten sind (S. XII. Vgl. Riederer a. a. O.), besagen zweifellos, daß unser Tractat im Jahre 1534/35 in Italien verbreitet gewesen ist. Dies ist die ganze chronologische Kunde von dem Auftauchen unseres Buches. Dagegen kennen wir jetzt wie-

der eine im Britischen Museum aufbewahrte Ausgabe, welche die Jahreszahl 1523 trägt (Benrath a. a. O. Comba S. XI). Erwähnt wird auch eine aus einer deutschen Uebersetzung entstandene englische Ausgabe (Benrath a. a. O., Comba S. XIII), deren Jahreszahl ich nicht kenne. Mir erschien die Jahreszahl 1523 für die französische Ausgabe so auffallend, daß ich auch dieserhalb von einem der Herren vom Britischen Museum Auskunft erbeten und in freundlichster Weise erhalten habe. Der Titel der französischen Ausgabe lautet genau und vollständig also: La Summe de l'escripture | Sainte, et l'ordinaire des Chrestiens, | Enseignant la vraye foy Chrestienne: par laquelle nôs | sommes tous justifiez. Et de la vertu | du baptesme, | selon la doctri- | ne | de Le- | uangile, | et des Apostres. Avec une | information Com- | ment tous estaz doib- | uent viure selon | Leuangile. | Imprime a Basle par Thomas | Volf. Lan mil cinq cens | vingt et trois. Am Schlusse des Werkes ist keine weitere Angabe enthalten, sondern nur die Worte: Louenge a Dieu | seul louable, die in der italienischen Ausgabe sich nicht finden. Die französische Ausgabe ist also etwa um zehn Jahre älter, als — so viel bis jetzt vorliegt — die italienische Ausgabe. Keine der beiden Ausgaben kündigt sich selbst als eine Uebersetzung an. Ob eine sorgfältige Vergleichung des französischen Textes mit dem italienischen die Frage, welchem von beiden die Originalität zuzusprechen sei, entscheiden könne, muß ich dahin gestellt sein lassen. Ich gestehe, daß ich bei wiederholtem Durchlesen des allein mir vorliegenden italienischen Textes nicht ohne Zweifel an der Originalität desselben geblieben bin, auch abgesehen von dem auffallenden chronologischen

Verhältniß. Sprachliche Begründungen meiner Zweifel habe ich nur in sehr geringem Maße; aber sie fehlen doch nicht gänzlich. Zunächst erinnere ich an die vorhin bezeichneten Textfehler, welche doch möglicherweise einem italienischen Uebersetzer zur Last fallen. Aber ich möchte auch fragen, ob ein italienischer Originalschriftsteller in dem Maße die immer wiederkehrende Verbindung der Sätze mit *pertanto* wählen würde, wie das in unserm Texte geschieht. Auch die stilistische Ungeschicklichkeit in dem Satze S. 64 (*Pertanto è molto da piangere la stolta consuetudine e modo di piangere i morti* —), wo auch das Fehlen des Artikels *vor modo* auffällt, erregt meinen Zweifel an der Originalität des italienischen Textes. Aber da mir die französische Ausgabe nicht zugänglich ist, muß ich meine Zweifel der eben bezeichneten Art mit besonderer Vorsicht aussprechen. Mehr Gewicht haben vielleicht Erwägungen, welche sich aus dem sachlichen Gehalte des Tractats und aus dem geschichtlichen Horizonte, von welchem derselbe sich abhebt, zu ergeben scheinen.

Unbemerkt mag zunächst nicht bleiben, daß S. 34 der Ausdruck *il beneficio di Gesù Cristo* sich findet, als summarische Bezeichnung des Heilswerks. Aber hieraus ist nicht zu schließen, daß der Tractat *Il beneficio di Cristo crocifisso*, der jedenfalls jünger ist, in Abhängigkeit von unserm *Sommario* stehe, sondern es zeigt sich nur, daß jener Ausdruck, welcher uns auch sonst in der reformatorischen Literatur Italiens begegnet (vgl. Boehmer über Valdes, *Real-Encyclopädie*, XVII, 22. 24), im Gebrauche sich fest setzte. Einen Wink über den Ursprung unsers Buches erhalten wir aber an zwei Stellen (S.

96. 56), aus denen sich ergibt, daß dasselbe jedenfalls nicht in Rom geschrieben ist. S. 96 wird gegen die unnützen Wallfahrten polemisiert und hier werden beispielsweise Rom und St. Jakob als Wallfahrtsörter genannt. Sicherer noch ergibt sich unsere Annahme, daß der Verfasser nicht in Rom zu suchen sei, aus S. 56, wo gesagt wird, daß der christliche Glaube nicht ein bloß äußerliches Fürwahrhalten sei, »wie wir glauben, daß Rom eine italienische Stadt oder daß Carthago einst von den Römern zerstört sei«. Wenn wir aber die eigenthümliche Gestaltung der in dem Buche uns begegnenden evangelischen Gedanken und reformatorischen Absichten ins Auge fassen, so ist allerdings einerseits unverkennbar, wie hier die Mächte der deutschen Reformation zur Wirkung kommen und wie insbesondere die in den reformatorischen Hauptschriften Luthers aus den Jahren 1517 bis 1520 ausgesprochenen Grundsätze hier ihren Widerhall finden; andererseits aber zeigen sich auch, nach meiner Ansicht ebenso unverkennbar, erhebliche Abweichungen von der Lutherischen Art und Weise, Anklänge an schweizerisch-reformierte Darstellungen und anderweite Eigenthümlichkeiten, welche vielleicht eine Vermuthung über den Ursprung unsers Tractats begründen. Aecht evangelisch und von reiner reformatorischer Kraft ist der Grundgedanke, welcher den ganzen Tractat durchzieht und auf welchen alles abzielt, nämlich daß das Heil der sündigen Menschheit auf nichts Anderm als der Gnade Gottes in Christo, die in herzlichem Glauben anzunehmen ist, beruht. Dies wird, unter unermüdlicher Bekämpfung der Werkgerechtigkeit, welche als jüdisches Gesetzeswesen, als pharisäische Heuchelei charakterisiert wird, auf Grund

der Schrift, insbesondere der Paulinischen Briefe, beständig geltend gemacht, dies wird als die Quelle des wahren Friedens, als der Grund der seligen Hoffnung und als die Wurzel der Heiligung und jeder gottgefälligen Berufserfüllung aufgewiesen. Auch darin bewährt sich der ächt reformatorische Geist, daß die innige subjective Beziehung des objectiven Heiles, das »für Dich«, energisch hervorgehoben wird (S. 5. 16. 34). Wir finden in unserm Tractate Aussagen, welche nicht nur ihrem wesentlichen Gehalte nach, sondern auch durch ihre Fassung an Luthers Schriften erinnern. Wenn es z. B. S. 117 heißt: *Or l'Evangelio fa tutti i veri cristiani servi a tutto il mondo per la regola della carità, quantunque in loro medesimi e per loro siano in vera libertà e non abbiano bisogno di niente* —, so ist das sicherlich nicht ohne Erinnerung an den Hauptsatz der Lutherschen Schrift *De libertate christiana* geschrieben: *Christianus homo omnium dominus est liberrimus, nulli subjectus; Christianus homo omnium servus est officiosissimus, omnibus subjectus*. Andere Berührungen mit Luthers ersten Reformationsschriften werden wir in der mannigfaltigen Polemik gegen das Mönchswesen, gegen die Ueberzahl der Klöster und den Reichthum derselben, gegen die Trägheit und das unordentliche Leben der Mönche und der Nonnen, gegen alle Bettelei, gegen Ablaßkram, Wallfahrten, äußerliche Gottesdienste u. dgl. erkennen dürfen. Mit Lutherischer Derbheit wird insbesondere in unserm Tractate die Faulheit der Mönche gestraft, wird der ehrliche christliche Handwerker, der im Schweiß seines Angesichts sein Brod ißt, über den bettelnden Mönch gestellt; wiederholt wird die apostolische Regel geltend gemacht, daß, wer nicht arbeiten

wolle, auch nicht essen solle, und wiederholt wird es als ein Raub an den Armen bezeichnet, wenn die reichen Weltleute und wenn die faulen, üppi- gen Klosterleute das unnütz vergeuden, was nach Gottes Willen zu Liebeswerken an den Armen und Kranken dienen sollte.

Aber wir finden auch eigenthümliche Abwei- chungen von der Lutherischen Anschauungsweise. Nicht unerheblich scheint mir schon die auf- fallende Zurückstellung des ersten Petrusbriefes, den doch Luther neben dem Evangelium Johan- nis und den Paulinen zu dem »rechten Kern und Mark unter allen Büchern« (Vorrede von 1522) rechnet. Nur einige Male wird in unserm Sommario der erste Brief Petri citiert. Als Hauptautoritäten werden wiederholt das Johan- nische Evangelium, nebst dem ersten Briefe, und die Briefe Pauli bezeichnet; auch die Evan- gelien überhaupt werden neben Paulus genannt, aber nie erscheint Petrus in dieser Reihe (vgl. z. B. S. 3. 56 fl. 34). Charakteristisch ist die letztere Stelle: — tutto il Nuovo Testamento, cioè gli evangeli e le epistole di S. Paolo. Dies ist sicherlich nicht Lutherische Art. In Betreff der Lehrauffassung ist zuvörderst das mit beson- derer Ausführlichkeit über die Taufe Gesagte hervorzuheben. Wahrhaft evangelisch und in voller Uebereinstimmung mit Luther ist die hohe Werthschätzung der in engster Verbindung mit dem rechtfertigenden, das Kindesverhältniß zu Gott bedingenden Glauben genannten Taufe, welche insbesondere — ganz in Luthers Weise — weit über das Mönchsgelübde gestellt wird. Aber es sind auch Züge in den Aeußerungen über die Taufe, welche theils auf die schweize- rische Anschauung zurückweisen, theils an ka- tholische Vorstellungen erinnern. Auch Luther

hat in seiner Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae* (Opp. ed. Jen. 1557. II, 286. b) gesagt: *Baptismus neminem justificat, nec ulli prodest, sed fides in verbum promissionis, cui additur baptismus.* Man kann sagen, daß, während bei Luther das *cui* auf das *verbum promissionis* zielt, dasselbe vielmehr im Sinne unsers Tractats auf die *fides* zu beziehen sein würde. Unser Tractat nämlich geht in seiner Polemik gegen die katholische Anschauung von dem Weißen des Taufwassers und von andern hiemit zusammenhängenden Ceremonien (Kerzen, Salz, Chrisma) so weit, daß das Element gar nicht mehr als sacramentlicher Träger der Gnade, sondern lediglich als Sinnbild, als Zeichen und Unterpfand der durch den Glauben gewonnenen Gnade sich darstellt. Die Ausdrücke *segno* und *pegno*, *segnale*, *significare*, *rappresentare* kehren immer wieder; und dabei wird von vorn herein (S. 5) nachdrücklich hervorgehoben, daß »das Taufwasser die Sünde nicht wegnimmt«, daß das geweihte Wasser der Kirche keine größere Kraft hat, als jedes andere Wasser, wie denn auch jedes beliebige Wasser zur Taufe verwandt werden könne und wie ja auch der Kämmerer der Kandace in dem gerade sich darbietenden Wasser getauft sei. In diesen an Zwingli erinnernden Äußerungen fehlt das in der deutschen Reformation heimische Moment, daß das natürliche Element in sacramentliche Vereinigung mit dem Gottesworte eingeht und so ein reales Medium für die Gnadengabe wird. Neben dieser nach der reformierten Anschauung hin gehenden Ausweichung von der Lutherischen Weise finden wir aber eine unmißverständliche Erinnerung an die katholische Vorstellung von dem stellvertretenden Glauben der Gevattern, der Kirche, wenn



auch eine gewisse Correctur in evangelischem Sinne beigefügt wird: — se tu fossi passato di questa vita quando non avevi se non un solo anno, saresti stato salvo per la fede de' tuoi padrini e della santa Chiesa, anzi per la grazia di Dio e per i meriti della passione di Gesù Cristo. Die Lehre vom heiligen Abendmable tritt wenig bestimmt hervor; klar zu ersehen ist jedoch, daß auch der Kelch für die ganze Gemeinde in Anspruch genommen wird. Die Vorstellungen von segno und pegno kehren hier wie bei der Taufe wieder (S. 34). Aus einer vereinzelt und nicht recht präcisen Aeüßerung könnte man entnehmen, daß der Verfasser neben der Taufe noch mehrere Sacramente anerkennt; S. 88 heißt es nämlich, jeder Christ solle sein Weib lieben, weil das Weib eine Schwester in Christo sei, der gleichen Gnade theilhaftig, »derselben Taufe und derselben Sacramente«. Eigenthümliches findet sich ferner an dem Mittelpunkte des Ganzen, an der Grundanschauung von der Versöhnung durch Christum. Mehrmals (S. 17. 25) stellt der Verfasser nach der Weise älterer Kirchenväter dar, wie der Teufel, welchem die Menschheit um ihrer Sünde willen anheim gefallen sei, sein Recht verloren habe, weil er ohne Recht seine Hand an Christum, d. h. an Gott gelegt habe. Und die geschichtliche Thatsache des Lebens und des Todes Jesu wird derart geltend gemacht, daß behauptet wird (S. 31. 45), Abraham, David und andere Fromme des Alten Testaments hätten nicht vor der Geburt Christi zur Seligkeit gelangen können, obwohl sie ebenso gute Christen wie wir (S. 119) gewesen seien, ja die Gebote Gottes besser beobachtet hätten (S. 46), und obwohl Abraham be-

ständig als der Vater der Gläubigen gerühmt wird.

Manches Besondere treffen wir auch in den ethischen Erörterungen. Unser Tractat verbreitet sich über alle Lebensverhältnisse und giebt ein Detail, welches mir ein Anzeichen dafür zu sein scheint, daß der Verfasser nicht in dem Drange der ersten reformatorischen Bewegung gelebt und geschrieben hat, sondern daß er aus schon länger bestandenen Gemeinerverhältnissen heraus, mit einer gewissen Ruhe und Sammlung, sein Werk ergehen läßt. Rathschläge wie diese, daß man keine reiche Frau suchen solle (S. 90), daß man die Kinder früh an eine richtige Aussprache gewöhnen, sie nicht erschrecken (S. 91), ihnen nicht zu viel Geld in die Hände geben solle (S. 96), daß man nicht immer neue, kostspielige Moden erfinden solle (S. 103) u. dergl., solche Specialitäten wird nur ein Schriftsteller aussprechen, welcher nicht gerade inmitten des reformatorischen Kampfes steht.

In den ethischen Anschauungen des Verfassers tritt uns vielleicht noch bestimmter als in den dogmatischen die schweizerische Art entgegen. An Luther erinnert allerdings die wiederholte Aeußerung, daß nur auf einem guten Baume gute Früchte wachsen können; aber diese unmittelbar aus den Reden des Herrn entnommene Mahnung begegnet uns auch sonst in der reformatorischen Literatur, ohne daß gerade an Luthers Einfluß zu denken ist. Dagegen scheint mir eine deutliche Hinweisung auf schweizerische Gedanken darin zu liegen, daß die ganze heilige Lebensführung eines Christen unter den Gesichtspunkt der Dankbarkeit für die umsonst empfangene Gnade gestellt wird (S. 27. 38. 44. 46). Auf deutsch-reformatorischen Ursprung weist auch

jedenfalls nicht die eigenthümliche Anschauung, daß einem Christen das Waffenführen untersagt sei (S. 126 fl.); auch in dem Capitel über die geistliche und die weltliche Macht kommen Aussagen vor, welche der vollen evangelischen Weitherzigkeit ermangeln.

Wenn ich nach dem Vorstehenden eine Vermuthung über den Ursprung unsers Tractats wagen darf, so gestehe ich zunächst, daß ich zu der — wie ich aus einer Angabe in Schürers Literaturzeitung, 1877 S. 671 entnehme — schon anderweit ausgesprochenen Ansicht geneigt bin, daß unser italienischer Text eine Uebersetzung, und zwar des französischen Textes von 1523, sei. Sodann aber möchte ich die Heimath unserer Schrift in dem Grenzgebiete von Frankreich, der Schweiz und Italien suchen, in welchem lange vor dem Beginn der deutschen und der schweizerischen Reformation das Evangelium bei den Waldensergemeinen eine Stätte gefunden hatte. Ich sage nicht, daß unser Tractat eine Waldenserschrift sei; aber ich meine, daß sie aus einem Boden erwachsen sei, in welchem der evangelische Glaube und das evangelische Leben lange genug eingewurzelt waren, um der aus Deutschland und aus der Schweiz herandringenden Reformation die Wirkung zu sichern, welche in unserm Buche sich darlegt, und insbesondere um das eigenthümliche Detail ethischer Erörterungen, welche uns in unserm Buche begegnen, möglich zu machen. Es ist zu hoffen, daß kundige Männer, wie Benrath, diesen bedeutsamen Fragen sich widmen werden.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Die Forschung nach der Materie. Von Johannes Huber. München. Theodor Ackermann. 1877. 109 S. 8°.

Nach einem kurzen historischen Ueberblick über die bisherigen Ergebnisse der Forschung nach der Materie berichtet der Verfasser ausführlicher über den gegenwärtigen Stand dieses Problems, indem er die Ansichten der bekanntesten Autoritäten darlegt und von eigenem wohlbegründeten Standpunkte aus kritisch beleuchtet. Wir ersehen daraus, daß neben den Fortschritten der exacten Naturforschung und der neueren Physiologie sich auch hier die durch den Criticismus Kant's zu vollem Bewußtsein gelangte Einsicht in die Subjectivität aller Erkenntniß auf das Bedeutsamste geltend machte, ja geradezu eine Neugestaltung der ganzen Frage bewirkte. Galt die Sinnenwelt, wie sie sich dem unbefangenen Beobachter darbietet, bisher als letztes Object der Forschung, so entsteht jetzt, nachdem jene sich dem tieferen Nachdenken als Schein erwiesen hat, die Aufgabe, das Zustandekommen dieses Scheins zu begreifen und dessen Ursachen zu ermitteln. Jetzt erst wurde die Forschung nach der Materie, die früher, ohne es zu wollen und zu wissen eine immanente geblieben war, indem sie nur den Schein im Subjecte zum Gegenstande hatte, im eigentlichen Sinne transcendent, indem sie nun über die Sphäre des erkennenden Subjects hinaus die Realitäten zu begreifen suchte, die das Subject zur Hervorbringung jenes Scheins einer Sinnenwelt angeregt haben könnten. Das lebendige Subject, die Quelle des Scheines, dessen Momente das Nachdenken in die Reflexionsbegriffe von Raum, Zeit, Kraft und Stoff zusammenfaßt, bie-

tet nunmehr, wie es sich durch innere Selbsterfahrung in seiner unmittelbaren Lebenswirklichkeit erfaßt, den einzigen wahrhaften, der unmittelbaren Wahrnehmung allein zugänglichen Wirklichkeitsstoff. Nur das Lebendige lehrt die Erfahrung als ein Wirkliches erkennen; das Leblose, Starre, Unveränderliche, Raum, Zeit, Kraft, Stoff nur als Schein in dem Lebendigen. Wie der Schein nicht für sich sein kann, ohne ein Wesen, welchem er erscheint, so können wir nicht begreifen, wie Raum, Zeit, Atome, Gesetze und Kräfte in wahrhafter Realität für sich sein können. Realitäten sind uns ferner nur denkbar als für sich seiende, lebendige Wesen. Wollen wir daher den die Materie constituierenden Elementen Wirklichkeit zuschreiben, so können wir auch sie nur als lebendige Wesen vorstellen. Der schon von Leibnitz angeregte Gedanke einer allgemeinen Beseelung der Materie erhält durch die Consequenzen der kritischen Philosophie eine Bestätigung und Vertiefung, welche als das bedeutsamste Ergebnis der neueren Forschung auf diesem Gebiete betrachtet werden muß und auch vom Verfasser in richtiger Würdigung dieses Sachverhalts in den Mittelpunkt seiner Darstellung gerückt ist. Wie aus zahlreich angeführten Belegstellen erhellt, dringt diese Ansicht auch unter den Vertretern der exacten Naturforschung — der Verf. nennt z. B. Ampère, Cauchy, Seguin, W. Weber, Helmholtz, Fechner, Zöllner, Dubois Reymont, Wundt u. a. — immer mehr durch. Selbst solche, die wie Häckel rein materialistischen Principien huldigen, können sich ihr nicht ganz entziehen (S. 73). Am vollendetsten tritt sie, wie der Verf. auch anerkennt (S. 71) bei Lotze hervor, den wir nächst

Leibnitz als ihren eigentlichen Begründer ansehen müssen.

So wichtig jedoch für die Gestaltung unserer gesammten Weltauffassung jene Ansicht zweifellos ist, so dürfte doch der Versuch, sie direct zur Fortbildung der exacten Naturforschung zu verwenden, völlig aussichtslos sein, da uns die specifische Beschaffenheit des inneren Lebens der Atome und dessen Verhältniß zu der Beschaffenheit und den Veränderungen ihrer Erscheinungsbilder in unserer Vorstellung zur Zeit wenigstens noch gänzlich unbekannt sind. Bis jetzt können wir nur Vermuthungen darüber hegen und der Verf. geht wohl zu weit, wenn er z. B. Attraction und Repulsion direct aus vorausgesetzten Gefühlen der Lust und Unlust und den daraus im Innern der Atome erwachsenen Strebungen ableiten zu dürfen glaubt (S. 92).

Sind nun die Atome, oder wie der Verf. richtiger sagt »Monaden«, für sich seiende lebendige Wesen; wie begreift sich dann das Zusammensein der Vielen und ihre Wechselwirkung? Auch in der Beantwortung dieser Frage erhebt sich der Verf. über die zahlreichen Vorurtheile und Unklarheiten, welche die innere Schwierigkeit der Sache vielfach verhüllen und gar nicht zum Bewußtsein kommen lassen. Er erkennt an, daß es hier nur eine Lösung giebt, die Annahme einer substantiellen Wesensgemeinschaft aller Dinge (S. 90). Nur in seiner näheren Bestimmung dieses einheitlichen Weltgrundes und des Verhältnisses der einzelnen Monaden zum Ganzen können wir ihm leider nicht beistimmen. Wenn wir ihn recht verstanden haben, so versucht er aus zwiefachem Gesichtspunkte, gleichsam von der Peripherie und vom Centrum aus zu einer einheitlichen Weltauffassung vorzu-

dringen. Beide Erklärungsversuche sind nicht frei von Einseitigkeiten und unvereinbar mit einander. Nachdem er vorher »das Weltsystem als eine unendlich in sich getheilte Seele« bezeichnet hat (S. 93), deren Wesen »nicht in der Zertheilung, in den Wahrnehmungen, Gefühlen, und Strebungen der einzelnen besteht, sondern in einer innerlichen Einheit, in welcher — wie er in nicht ganz zutreffendem Bilde bemerkt — alles Licht des Bewußtseins der einzelnen Atome wie in einem Focus zusammenstrahlt«, legt er doch zunächst den Schwerpunkt alles Geschehens in die Atome oder Monaden, welche »das höhere Ganze, dessen auf einander bezogene Momente sie sind«, nur dadurch verwirklichen sollen, »daß jedes von ihnen seine eigene Mangelhaftigkeit an dem anderen aufzuheben und sich mit ihm zu vereinigen strebt« (S. 96). Es ist das offenbar ein Irrweg, auf den der Verf. geräth. War der Gedanke eines einheitlichen wesenhaften Urgrundes aller Wirklichkeit das Endergebniß und gleichsam der Schlußstein der bisherigen Untersuchungen, so konnte nur aus der Betrachtung dessen Natur, nicht aber durch Rückgriff auf die endlichen Wesen Licht über die weiteren vom Verf. zur Erörterung gezogenen Fragen verbreitet werden. Schon die Erklärung der Wechselwirkung endlicher Wesen drängte in diese Richtung der Gedanken. Nur so war doch das Zustandekommen der Wechselwirkung denkbar, daß das eine Wesen, indem es eine Zustandsänderung erleidet, zugleich den ganzen Grund mitbewegt, dessen Wesensmoment es ist und daß eben dadurch dasselbe Ereigniß in allen übrigen Wesensmomenten des einen Unendlichen bald stärker, bald schwächer, bald ganz unmerklich wiederklingt und correspondierende specifische

Reactionen im Innern jener erregt. (cf. Lotze Mikrokosmos Bd. I, p. 415. II, p. 45. III, p. 479. 527). Das eine Unendliche mußte schon hiernach als das allein wesenhaft Wirkliche in den endlichen Wesen vorausgesetzt werden, deren Natur sich in dem besonderen Fürsichsein erschöpft, welches das Unendliche in ihnen setzt. Dieser Grundgedanke, der dem Verf. doch vorgeschwebt haben muß, wenn er die Atome, um ihre Wechselwirkung zu erklären, als Theile eines Ganzen (S. 90), dieses aber als ein umfassendes Leben, als einen beseelten Riesenleib (S. 95) bezeichnet, zerbröckelt ihm wieder bei dem Versuche seiner näheren Bestimmung. Das absolute Weltwesen verzettelt sich hier ganz in die Einzelbestimmtheit der endlichen Dinge, welche als feste Punkte von ursprünglicher Realität das höhere Ganze durch das Spiel eines ihnen angedichteten allgemeinen Ausgleichungsbedürfnisses ihrer gegenseitigen Naturen verwirklichen sollen, dessen Vorhandensein der tatsächlichen Erfahrung noch dazu widerstreitet, denn diese lehrt, namentlich wenn wir unser eigenes Selbst zu Rathe ziehen, daß die endlichen Wesen sich gerade im Gegentheil in ihrer Besonderheit selbst zu erhalten streben, wie denn die Selbsterhaltung von jeher in allen philosophischen Systemen, welche sich an die unmittelbare Erfahrung des Lebens anschlossen, als das Princip aller Wirksamkeit angesehen wurde.

Der Verf. geräth übrigens durch seine ungegründete Annahme den neuen »kosmogonischen« Lehren« gegenüber, welche, gestützt auf die Theorie von der Bewegung der Wärme eine allmähliche Erschöpfung der lebendigen Kraft im Weltall und damit einen Stillstand der Weltgeschichte voraussagen, in eine schwierige Position.



Er vermag diesen Consequenzen von seinem Standpunkte aus nur durch die nicht weiter begründete Voraussetzung einer solchen Bestimmtheit der Monaden zu entgehen, »welche wiederum für Störungen jedes sich herausstellenden Gleichgewichts und jeder Verbindung sorgt, so daß Eros und Eris zusammen die Weltbewegung bedingen (S. 99).

Auch darin geht der Verf. u. E. fehl, daß er von der Beschaffenheit der endlichen Dinge aus das Bestehen der Naturgesetze zu erklären sucht. »Nur unter der Voraussetzung der Constanz in der Qualität der Kräfte, der Unveränderlichkeit der Natur der Atome, kann immer dasselbe Product aus ihrer Wirksamkeit hervorgehen, kann es Naturgesetze, kann es eine beständige Ordnung im Universum geben. Das Naturgesetz, als die unverrückbar sich immer wiederholende und behauptende Regel des Geschehens, ist nur die Offenbarung der Unveränderlichkeit in den Substraten der Erscheinungswelt. Und zwar postuliert die Unveränderlichkeit der Naturordnung diese Unveränderlichkeit nicht bloß in der Qualität, sondern auch in der Zahl der Atome. Die Monaden oder Atome dürfen weder in ihrer elementaren Beschaffenheit verwandelt noch auch in ihrer Zahl vermehrt oder vermindert werden; denn alle bestehenden Combinationen würden durch eine solche Veränderung gestört und so müßte, da die eine in die andere eingreift und alle zusammen die Totalität des Naturlebens herstellen, bei einer Vermehrung oder Verminderung der Zahl der wirksamen Kräfte dieses in der bisherigen Ordnung seines Verlaufes selbst alteriert werden«. (S. 102). Der Verf. übersieht offenbar, daß er durch solche Erklärung seinen Grundgedanken einer allgemeinen Beseelung der Atome selbst

wieder aufhebt und einer rein mechanistischen Weltanschauung in die Hände arbeitet, die doch nicht in der Richtung seiner Gedanken liegt. Ist der Naturmechanismus wirklich nur das Resultat einer Constanz und Unveränderlichkeit der letzten Wirklichkeitselemente, so erstarrt in ihm alles Leben und alle Entwicklung, welche Formen des Geschehens eben eine durchgängige Veränderlichkeit in jenen voraussetzen. Aber es ist nicht so. Der Fehler liegt auch hier wieder darin, daß der Verf. nicht von der Betrachtung des Ganzen ausgeht, sondern nur die endlichen Wesen im Auge hat. Zwar lehrt die Erfahrung in weitem Umfange das thatsächliche Vorhandensein einer Stabilität in der Wirkungsweise — nicht eine starre Unveränderlichkeit — der die Materie constituirenden Atome, aber sie nöthigt gar nicht zu dem Schlusse, daß diese Stabilität eine absolute sein müsse, und dieselbe erstreckt sich auch in der That nicht auf alle Elemente der Wirklichkeit, insbesondere nicht auf die Seelen der Organismen, deren Wirksamkeit doch trotzdem denselben Gesetzen unterliegt. Der Naturmechanismus ist deshalb gar nicht der Ausdruck einer starren Unveränderlichkeit aller Elemente, er bedeutet nur eine durchgängige Folgerichtigkeit und Consequenz alles Geschehens, dem recht wohl veränderliche und wechselnde Elemente zu Grunde liegen können und, wie schon der Begriff des Geschehens es fordert, und wie die Erfahrung beweist, auch thatsächlich zu Grunde liegen. Gehen wir, um den Naturmechanismus, dieses gemeinsame Verhalten aller Dinge, zu begreifen, umgekehrt von der Betrachtung des alle in sich hegenden einen Unendlichen aus, so erscheinen uns die Naturgesetze nicht mehr als Ausdruck einer Constanz der letzten Wirklichkeitselemente, sondern als

Ausdruck einer durchgängigen Folgerichtigkeit und Consequenz in allen Lebensveränderungen jenes einen Unendlichen, einer Folgerichtigkeit, die uns allerdings nur verständlich ist, wenn wir uns das ganze Leben jenes einen Unendlichen auf ein constantes Ziel, auf einen Zweck gerichtet denken, mit Rücksicht auf welchen der Gedanke der Consequenz überhaupt erst Inhalt und Sinn zu erlangen vermag. So steigert sich uns durch die richtige Würdigung der thatsächlichen Einrichtung des Naturmechanismus der Gedanke jenes einen Unendlichen zu der Idee einer zweckbestimmten Persönlichkeit und der Mechanismus selbst, anstatt die Starrheit der letzten Wirklichkeitselemente zu fordern, erscheint als nothwendige Voraussetzung jeder teleologischen Weltansicht, welche der Entwicklung des Lebendigen Raum verstatet, da diese ohne eine allgemeine Berechenbarkeit aller Ereignisse nicht denkbar ist. Der Folgerichtigkeit des Geschehens, welche das Wesen des Mechanismus ausmacht, widerstreitet daher ganz und gar nicht, daß neue Elemente in die Wirklichkeit der Welt eintreten oder daß die vorhandenen sich verändern, sie lehrt nur, daß alles Geschehen, wenn es geschieht, weil alsdann in der Wesenheit des Ganzen geschehend, auch nach der inneren Consequenz des Ganzen verlaufen müsse, welche erst Consequenz wird, indem sie sich auf einen Zweck bezieht.

Hatte es der Verf. bisher damit versehen, daß er das Hauptgewicht auf die endlichen Wesen legte, so verfällt er nun in den nachfolgenden Betrachtungen in den entgegengesetzten Fehler, indem er die Rücksicht auf jene fallen läßt und die Natur des unendlichen Weltwesens gleichsam a centro nur aus dessen Begriffe zu

entwickeln sucht. Er verwirft zwar mit Recht die Ansichten, welche jenes als »continuierliche und in sich homogene Masse betrachten oder welche die endlichen Dinge pantheistisch durch Differenzierung oder Selbstdiremtion des einen Weltprincips entstanden denken, hebt vielmehr richtig und bestimmt hervor, daß dieses nur als Seele zu begreifen sei, aber er sucht alsdann die Production der Welt als »Schöpfungsact« in einer Weise zu deuten, welche den endlichen Wesen alle Wesenhaftigkeit entzieht und den Schöpfungsact selbst nur als ein internes Factum in dem Unendlichen erscheinen läßt. »Gesetzt nun«, so heißt es S. 108, »die Causalität der Welt sei die Seele, so fragt es sich, wie ist aus der seelischen Causalität die Wechselbeziehung und Wechselanpassung der Monaden, die Weltordnung, das einheitliche Weltsystem zu erklären? — Nur aus der Seele, insofern sie *νοῦς* ist. Denn dies ist die Thätigkeit des Denkens, zu scheiden und zu beziehen, Vieles zusammenzuschauen und dadurch in einander zu fügen, den Begriff als die Einheit mehrerer Momente zu gestalten. In jedem Acte der Abstraction, wie der Folgerung und Division verbindet das Denken eine Mannigfaltigkeit zu einer Einheit, schreitet aus der Einheit in die Vielheit ohne jene zu verlieren, scheidet ohne zu trennen, zerlegt das Ganze in Einzelne und setzt in jedem Einzelnen doch wieder das Ganze, schafft und erhält das Eine im Vielen und das Viele im Einen, das Identische im Verschiedenen und das Verschiedene im Identischen.

Aber das Denken bleibt mit diesen Acten zugleich bei sich selbst und, wenn es auch in sich die Selbstunterscheidung in Object und Subject vornimmt, so ist dies bloß eine ideale, formale Scheidung, welche das Denkende nicht

innerlich in zwei auseinanderfallende Seiten spaltet, sondern wobei es mit sich eins bleibt, und diese seine innerliche Einheit im Selbstbewußtsein realisiert. Von allen Kräften und Thätigkeiten, die wir kennen, wäre demnach nur dem Denken die Begründung jener wunderbaren Wechselbeziehung zu vindicieren, die wir im Kosmos, angefangen von der Ordnung der Gestirnbahnen bis zu der Ineinanderpassung der Atome und ihrer Bewegungen erkennen«. Aber entsprechen denn, so fragen wir erstaunt, allen diesen geschilderten Operationen des Denkens auch nur im mindesten die thatsächlich beobachteten Vorgänge des Geschehens in den lebendigen Wesen, welche doch den Bestand der Welt nach des Verf. eigener Erklärung ausmachen sollen? Wie es in den Atomen aussehen mag, wissen wir freilich nicht, aber unser eigenes Empfinden, Fühlen, Wollen; geht dieses Alles etwa ohne Rest im bloßen Denken auf? Vermag das Denken überhaupt die Inhalte zu schaffen, die es mit einander in Beziehung bringt? Und die Wechselwirkung der lebendigen Wesen, ist sie in der That gar nichts Wirkliches, ist auch sie nur eine gedachte Beziehung und verhalten sich die wechselwirkenden Elemente dabei wirklich so passiv, daß sie gar nichts dazu mitwirkten und nichts davon hätten? Wo bleibt alle Freude und aller Schmerz des Daseins, die unser Gemüth doch thatsächlich in Bewegung setzen und uns zu Handlungen der verschiedensten Art anregen? Offenbar besagt diese ganze Erklärung höchstens, wie ein rein intelligentes Wesen die thatsächlich vorgefundenen Elemente einer bereits vorhandenen Welt mit einander in seiner subjectiven Vorstellung verknüpfen, nicht, wie der lebendige Gott sie erschaffen haben könne, denn die blos gedachten Geschöpfe

sind, mögen sie auch in einer göttlichen Intelligenz gedacht sein, doch darum noch nicht wirkliche, für sich seiende, lebendige Wesen. Wir können in dieser ganzen Vorstellungsweise nichts finden als einen einseitigen Anthropomorphismus, der Gott nicht einmal das volle Wesen des Menschen zugesteht, das sich bekanntlich nicht im Denken erschöpft und der außerdem die lebendige Wirklichkeit der endlichen Wesen, wie die Verhältnisse dieser zu einander und zu dem Unendlichen völlig unerklärt läßt. Der Verf. hat dabei offenbar nur die formale Seite des Hergangs in Betracht gezogen und zudem jede Rücksicht auf die Geschöpfe selbst fallen lassen. So formal und egoistisch dürfen wir uns jedoch das Unendliche nicht denken. Wollen wir uns eine Vorstellung über den Grund der Wertschöpfung und die Bestimmtheit der endlichen Wesen bilden, so dürfen wir vor allen Dingen nicht vergessen, daß wir die Richtung aller Lebensmomente des göttlichen Wesens durch Zwecke bestimmt denken müssen, welche auf die Hervorbringung an sich werthvoller Güter gerichtet sind. Als solche vermögen wir nicht die Herstellung bloß formeller Thatbestände, wie die Denkresultate eines rein intelligenten Wesens, sondern nur das zu betrachten, was lebendigen Geschöpfen Wohlsein erregt; als edelster Ausdruck des Wohlseins gilt uns die Liebe und so mögen wir uns als höchsterreichbaren Ausdruck menschlicher Weisheit Gott durch die Liebe bestimmt denken, das Glück seiner Existenz in die Fülle für sich seiender Wesen auszubreiten. Aber es übersteigt das menschliche Vermögen, wenn wir nun noch die specielle Art des Hergangs zu enträthseln trachten, wie Gott es angefangen habe, jenes Fürsichsein, welches die Realität der endlichen

Wesen ausmacht, in diesen zu setzen? Wir stehen nicht so im Mittelpunkte der Welt und alles Geschehens, daß wir aus innerer Selbsterfahrung eine Psychologie des göttlichen Wesens zu entwickeln vermöchten und die Analogie mit dem eigenen Seelenleben reicht hier nicht aus, jenen Vorgang aufzuhellen, da wir offenbar nicht dazu veranlagt sind, die Welt zu erschaffen, sondern nur die geschaffene zu verstehen und unser Leben nach Gottes Willen einzurichten.

Abgesehen von diesen metaphysischen Fehlgriffen müssen wir die kleine Schrift des hochachtbaren Verf. als ein recht verdienstvolles Unternehmen bezeichnen, da sie in einer Zeit, wo die höchsten Güter des Lebens durch die Flachheit einer weitverbreiteten Weltansicht gefährdet erscheinen, welche ihren Ursprung wesentlich aus verkehrten landläufigen Vorurtheilen über das Wesen der Materie schöpft, einer höchst bedeutsamen Reform in den Vorstellungen über die letztere das Wort redet, welche jene Vorurtheile als solche erkennen läßt, indem sie der Forschung nach der Materie eine tiefere und umfassendere Basis giebt.

Hugo Sommer.

---

L'Année Géographique, Revue annuelle des Voyages de terre et de mer, des explorations, missions, relations et publications diverses relatives aux sciences géographiques et ethnographiques. Deuxième Série par C. Maunoir & H. Duveyrier. Tome I de la 2<sup>e</sup> Série. (Quinzième Année 1876). Paris, Hachette et Cie. 1878. VIII und 614 S. kl. Oktav.

Jeder Geograph und Freund der Geographie wird mit Bedauern im 13. Theil dieses Jahrbuches die Erklärung des Herrn Vivien de Saint

Martin, des Begründers dieser geographischen *Revue* und alleinigen Bearbeiters ihrer 13 ersten Theile, gelesen haben, daß er mit diesem Bande seine Publication der *Année Géographique* schließe, weil er hinfort alle seine Zeit auf die großen von ihm unternommenen geographischen Werke verwenden müsse. Das Jahrbuch hat sein auf seinem Titel bezeichnetes Programm in so ausgezeichnete Weise durchgeführt, daß es zusammen mit dem von Behm in Gotha herausgegebenen Geographischen Jahrbuche, welches mit der *Année Géographique* dasselbe Ziel, aber, indem es sich in seiner Umschau mehr beschränkt, tiefer wissenschaftlich eingehend verfolgt, zu welchem aber die *Année Géographique* doch eine fast nothwendige Ergänzung bildet, für den Geographen ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur Verfolgung der Fortschritte der geographischen Entdeckungen und Forschungen über die ganze Erde geworden so daß durch sein Eingehen eine sehr fühlbare Lücke in der periodischen geographischen Literatur entstanden sein würde. Mit Freude muß deshalb das Erscheinen der in der Ueberschrift genannten Fortsetzung dieses Jahrbuchs begrüßt werden, welche die Arbeit des Hrn. Vivien de Saint Martin ganz aufnimmt und fortführt. In diese Riesenarbeit haben sich nun aber zwei Männer getheilt, deren Namen uns schon eine Garantie für die würdige Ausführung dieses Unternehmens gewähren und welche namentlich allen Geographen, welche dieselben auf dem internationalen geographischen Congreß i. J. 1875 zu Paris in ihrer Thätigkeit als General- und Hilfs-Secretair des Bureau's der Central-Commission kennen gelernt, ganz besonderes Vertrauen einflößen müssen. Und da auch Hr. Vivien de Saint Martin denselben Rath und Unterstützung durch seine Erfahrung und



umfassenden Kenntnisse zugesagt hat, so darf man wohl einen glücklichen Fortgang dieses Unternehmens als gesichert ansehen. So schließt sich denn auch in der That der vorliegende Band des Jahrbuchs würdig seinen Vorgängern an, nur daß sein Erscheinen durch die Veränderung der Redaction eine bedeutende Verspätung erfahren hat und daß die Besprechung der Bücher über Europa und Allgemeines für den nächsten Band aufgeschoben worden. Dies soll aber dadurch gut gemacht werden, daß der Band über d. J. 1877 diese Capitel für 1876 und 1877 bringen und auch noch vor der Mitte dieses Jahres veröffentlicht werden wird.

Dürfen wir bei dieser Gelegenheit noch einen Wunsch ausdrücken, so möchten wir den HH. Herausgebern dieses geographischen Jahrbuches, welches nicht allein selbständige Bücher, sondern auch sehr reichlich Artikel aus wissenschaftlichen und politischen Journalen anführt und bespricht, empfehlen, fortan doch auch die Regierungs-Publicationen eingehend zu berücksichtigen, welche in England dem Parlamente und in den Vereinigten Staaten dem Congressse mitgetheilt werden und welche für die Geographie und Statistik der britischen Colonien und der Vereinigten Staaten zum Theil die allerwichtigsten Quellen bilden. So ist es uns z. B. sehr aufgefallen, daß die sehr wichtigen Publicationen von Hayden über die United States geological and geographical Survey of the Territories nur nach einem Journalartikel besprochen worden, daß bei dem besonderen Abschnitte über das englische Project einer Conföderation der britischen Colonien und der holländischen Freistaaten in Süd-Afrika, welches zur Annexion der Transvaal-Republik geführt hat und über den Krieg in Transvaal kein einziges der wichtigen dem Parlamente seit dem Jahre 1876 vorgelegten Blue Books über Süd-Afrika erwähnt, sondern darüber nur nach Artikeln in dem Journal des Débats und in der Times berichtet wird, daß über das britische Ostindien die überaus wichtigen von Clements R. Markham redigierten officiellen Blue-Books (Statement exhibiting the moral and material Progress and Condition of India) nicht aufgeführt und von den officiellen Publicationen über die britische Nordpol-Expedition von 1875—6 nur der vorläufige ganz

kurze Bericht des Capt. Nares nicht aber die über diese Expedition schon früher dem Parlamente mitgetheilten Blue Books, welche auch eine wichtige Karte der Nordpolarregion enthalten, genannt sind. (Daß die voluminösen reich mit wichtigen Karten ausgestatteten officiellen Berichte der Führer dieser Expedition [Journals and proceedings of the Arctic Expedition 1875—6, under the Command of Captain Sir George S. Nares] noch nicht genannt sind, ist dadurch zu entschuldigen, daß sie erst 1877 erschienen sind). Das sind wirkliche Mängel, die künftig verbessert werden müssen. Daß auch sonst Lücken vorkommen, ist wohl zu entschuldigen, da die gegenwärtige Ausdehnung der geographischen Literatur dieselbe immer unübersehbarer macht. Einige davon sind aber doch auffallend. So z. B., daß über die interessante Nordpolarreise der Pandora i. J. 1875, welche die ersten Nachrichten von der britischen Nordpolexpedition mitbrachte, nur das Buch von Mac Gahan, der die Reise im Auftrage und auf Kosten des Hrn. James Gordon Bennet, Eigenthümers des New-York Herald, der auch den berühmten Afrikareisenden Stanley ausgeschiedt hat, mitmachte, angeführt ist, nicht der Bericht des Befehlshabers der Pandora Capt. Allen Young selbst, noch das Buch seines ersten Officiers Lieut. Innes-Lillingston, noch die Reisebeschreibung des niederländischen Marineofficiers Koolemans Beynen, der die Pandora als Volontair begleitete, (s. darüber diese Bll. 1876, St. 32 u. 46). Auch daß Afrika, obgleich dabei von der großen Entdeckung Stanley's noch nicht die Rede sein konnte, über die Hälfte des Buches, 319 Seiten gewidmet sind, während Asien, Amerika und Australien zusammen auf 231 Seiten abgehandelt werden, muß wohl auffallen, wengleich dieser Erdtheil allerdings eine Bevorzugung verdiente, nicht allein wegen des ihm gegenwärtig allgemein zugewendeten Interesses, sondern auch als specielles Forschungsgebiet des einen der beiden Herausgeber, des um die Erforschung Algeriens so verdienten Afrikareisenden Hr. Henri Duvoyrier, der denn auch hier wieder eine sehr verdienstliche Arbeit geliefert hat. Allen gemachten Ausstellungen unerachtet muß aber doch dies Buch als ein werthvolles allen Freunden der Geographie empfohlen werden, und bezeugen wir hier auch noch gern, daß dasselbe uns schon mancherlei Belehrung gewährt hat und von uns fortwährend viel als selten im Stiche lassendes Nachschlagebuch, wozu es auch durch zwei sorgfältig gearbeitete Register gut eingerichtet ist, benutzt wird. Wappäus.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

12. Juni 1878.

A Chinese Dictionary in the Cantonese Dialect.  
By Ernest John Eitel, Ph. D. Tubing. Part I.  
A—K. London, Trübner and Co. Hongkong,  
Lane, Crawford & Co. 1877. XXXV. 202 p. 8°.

Wenn der Unterz. sich zur Anzeige obigen noch unvollendeten Werkes entschloß, welches überdem zunächst einen ihm fern liegenden practischen Zweck verfolgt: so muß er vorausschicken, es konnte das nicht in der Eigenschaft eines Sinologen geschehen, auf welchen Titel er keinerlei Anspruch hat, sondern nur in der eines wißbegierigen Sprachforschers, der für sich aus einem solchen Buche mancherlei Belehrung erhofft über eine so noch in vieler Hinsicht räthelhafte Menschenrede, wie die China's. Dabei findet sich denn auch wohl Gelegenheit, eine oder andere Frage aufzuwerfen, deren Erörterung nicht ohne Wichtigkeit sein möchte für das Sprachstudium, vielleicht aber auch von allgemeinerem Interesse darüber hinaus. Und damit verbindet sich denn der Wunsch, die eigentlichen Kenner des Chinesischen liehen uns

ihre Hülfe in Punkten, deren vollständig abschließende Beleuchtung nur durch sie ermöglicht werden kann.

Was aber, fragt vielleicht mancher verwundert, kann uns ein bloßer Chinesischer Dialect angehen, der doch mit der Schrift- und höheren Umgangssprache des Chinesischen Reiches im Grunde wenig zu thun hat? Hierauf diene zur Antwort: für gewöhnlich giebt man sich der doch vollkommen falschen Einbildung hin, als sei jeder so geheißene Dialect (und desgleichen der von Canton) keine in sich vollberechtigte »Sprache«, sondern kaum mehr als eine bloß geduldete, im Grunde rechtlose und ketzerisch abgefallene Abart von der eigentlich sich als Sprache behabenden, meist in weiterem und mehr die Gebildeten einschließendem Kreise herrschenden Redegewohnheit. Wenn letztere durch höhere Cultur oder auch bloß durch die Gunst politischer Verhältnisse, vielleicht nur zeitweise, (z. B. jetzt Nordfranzösisch gegen das früher ausgebildete, jedoch später zur Volksmundart herabgedrückte Provenzalische), sich den Vorzug errang: so folgt nicht, daß der in jenen beiden Rücksichten in den Hintergrund gedrängte Dialect in keinerlei anderer Beziehung (wie etwa, was für den Sprachforscher von ganz besonderem Gewicht, größerer, mehr conservativer Haltung und Alterthümlichkeit) vor der choranführenden Sprache etwas voraus habe. Wir werden im Verfolg hören: erweist sich in der That der Dialect Cantons in manchem Betracht alterthümlicher als das Kuan-hoa.

Das Buch verfolgt als Hauptzweck den gründlicher Erlernung dieses einen der beiden vornehmlichsten Dialecte Süd-China's, zu welcher

natürlich insbesondere für dort Handel- oder sonstigen Verkehr treibende Europäer, die sich nicht mit dem Pigeon-Englisch begnügen wollen, die Aufforderung vorliegt. Diese ausgesprochener Maaßen überwiegend practische Seite gegenwärtigen Wörterbuches, an dessen Brauchbarkeit in gedachter Hinsicht übrigens zu zweifeln seine Anlage auch bei dem Nicht-Kenner keinen Anlaß giebt, entzieht sich begreiflicher Weise unserm Urtheil. Es bekennt sich aber die Arbeit als in ihrer Grundlage für die Schrift-Sprache von dem Kaiserl. Wörterbuche Kan ghi's im Verein mit den von Legge seiner Ausgabe Chinesischer Classiker beigefügten Vocabularen, für die gesprochene Sprache aber von S. Wells Williams Canton 1856 erschienenem, aber vergriffenem Tonic Dict. of the Chinese language in the Canton dialect, wovon Eitel's Werk gewissermaßen eine Bearbeitung in erneueter und nach eignen Beobachtungen verbesserter, sowie wegen Bezugnahme auf die Schriftsprache erweiterter Gestalt sein will, abhängig.

Man zählt im Mittelreiche, ungerechnet viele Neben-Mundarten, vier, von einander nicht wesentlich abweichende, indeß das gegenseitige Verstehen beeinträchtigende Dialecte, im Süden unseren von Canton (Kuang-tung), Stadt und Provinz, und den von Fokien. Im mittleren und nördlichen China aber herrscht der edelste Dialect (Kuan-hoa), überhaupt die Sprache der Gelehrten und höheren Beamten; und hiezu kommt als vierter der von Shanghai. Wie anderwärts eine sorgfältige und methodische Vergleichung von Sprachen, selbst mitunter zu den untergeordneten Mundarten hinab, zu wechselseitiger Aufhellung eine unentbehrliche Hand-

habe hergiebt: so wissen wir nun gegenwärtig, auch die Chinesischen Volksdialecte entziehen sich mit nichten jener Nothwendigkeit, müssen vielmehr gleichfalls zu dem Ende durchforscht werden, um Vieles in der höheren Umgangs- und Schriftsprache klar zu stellen. Namentlich, was unmöglich jetzt noch zweifelhaft, wenschon längst nicht im Einzelnen, noch auch im Ganzen, zur Genüge übersehbar, — weil dies ausgebildeteres Idiom an einer gewissen Ueerverfeinerung, d. h. Verzärtelung, namentlich durch Aufgeben von End-Consonanten, krankt, wodurch viele (etwaige Ton-Verschiedenheit abgerechnet) gleichlautende, allein nichts weniger als genetisch und begrifflich gleichwerthige Homonyme, (z. B. Franz. *souris* aus Lat. *sorex*, ὄραξ, aber 2. = Lat. *sub* mit *risus*, für jede Sprache eine mehr oder minder unliebsame *cruz*!) erzeugt, und für das Chinesische wegen gewöhnlicher Darstellung desselben durch merklich verschiedene Charaktere nicht allzusehr in der Schrift, wohl aber beim Sprechen und Hören nicht selten, — insonderheit da auch anderweite Unterscheidungen, wie Geschlecht (das Thor, der Thor) und Flexion, fehlen, — zu einer das Verständniß störenden Last werden. Weshalb denn häufig Zuflucht genommen wird zu Nebeneinanderstellung (Composita kann man sie, weil solche Verbindungen von Articulation und Accenten »ohne Ausnahme unberührt bleiben« Schott, Gramm. S. 14, nicht nennen) entweder von zwei Wörtern völlig synonyme Bedeutung, z. B. *jang-mū*, beides schon für sich: Auge, oder von deren zwei, von denen eines dem Grundworte hinzugefügte zu determinierender Verdeutlichung des anderen dient, etwa wie in unserem Eichbaum, Rheinstrom (Rhenus flumen) das

zweite Wort den Zweck hat, die Gattung, unter welche die Sonderbegriffe Eiche, Rhein fallen, zu vertreten. Der Art z. B. *fú-cin* Vater, *mü-cin*, Mutter. In ihnen bezeichnet nämlich das beiden gemeinsame Schlußwort »Blutsverwandter«, wogegen sich in *fú* und *mü* eine in der Mehrzahl von Sprachen, nur nicht in schlechtweg gleicher Weise, übliche symbolische Entgegensetzung der Laute in den Aeltern-Namen *derart* kund giebt, daß dem Vater stärkere, der Mutter als dem schwachen Geschlechte angehörig, entsprechende schwächere Laute zugetheilt werden. Erklärlich genug, da *fu* im Cantonesischen zufolge Eitel p. XX. XXV. XXX sechsmal etwas Anderes bezeichnet. Allerdings für jeden Fall mit einer der Reihe nach verschiedenen Betonung von den 6 der 3 ersten Classen: Call. Uphold. Treasury. Wife. Riches. Father (das allerletzte mit dem lower departing tone). Möglich indeß, es ziehe sich unter Ausschluß von 1, durch die übrigen Bedeutungen ein sie begrifflich einander Faden hindurch, wenn man etwa von To uphold, support als Grundbegriffe auszugehen ein Recht haben sollte. Da wäre Treasury und Riches etwa als die genügenden Mittel zum Lebensunterhalt gedacht; außerdem Vater als Erhalter der Familie, und das Weib als seine Helferin. Vgl. Skr. *pâ* u. s. w.

Wir wollen nunmehr an der Hand unseres Führers einige Besonderheiten des Canton-Dialectes hervorheben, und damit, wie uns bedünkt, einige der Beachtung werthe Erscheinungen auf anderen Sprachgebieten in Vergleich bringen. — Als dem Ohre namentlich des Fremden auffallende Eigenthümlichkeit der Aussprache erweist sich darin die scharfe Sondernung zwischen Aspiraten und Nicht-Aspi-

raten. Die aspirierten Consonanten  $k^c$ ,  $t^c$ ,  $p^c$ , und auch die aspirierten »Doppelconsonanten«  $ch'$  ( $ch$  Engl.),  $ts^c$  würden unter Einschieben von  $h$  als wirklich unterschiedene Aspiration, hinter  $k$ ,  $t$ ,  $p$ ,  $ch$  oder  $ts$ , ausgesprochen. Z. B., um aspiriertes  $t$  oder  $p$  zu erhalten, habe man sich etwa der Wörter *Tahiti* oder *hap-hazard*, jedoch unter Wegdenken von  $a$  dort und  $ha$  hier zu erinnern. An diese, wenn überhaupt vorkommend in Sprachen Europas, dann doch immer ungewöhnliche Lautclasse knüpft sich für mich ein besonderes Interesse. Haben wir doch im Sanskrit ebenfalls  $kh$ ,  $th$  und  $ph$ , außerdem aber auch (für die deutsche Zunge gewiß schwer sprechbaren) aspirierten harten Palatal  $chh$  (doch wohl von dem nämlichen Lautwerthe als  $ch^c$  in Canton) und das cerebrale  $th$ . Nicht zu gedenken der aspirierten Mediae. Das Latein dagegen hat — seltsamer Weise, sei es nun durch Erlöschen der Aspiration in  $d$ ,  $b$  oder durch Stellvertretung von  $bh$ ,  $dh$  mittelst  $f$  — die doch im Griechischen noch wenigstens durch die aspirierten Tenuis, jedoch meist vermöge Eintausches für aspirierte Indische Mediae (bes.  $\varphi$  aus etymologisch entsprechendem  $bh$ ,  $\vartheta$  aus  $dh$ , während  $\chi$  statt  $h$ , kaum je  $st. gh$ ) vertretene Lautclasse in seinem erbeigenenthümlichen Wortschatze ganz eingebüßt. ( $Ch$  und  $th$ , z. B. in *pulcher*, *sepulchrum*, und *Otho* sind nicht zu rechnen). Und dasselbe gilt von dem Litu-Slavischen Sprachkreise, wenn man theilweise  $h$  und  $\chi$  ( $f$  ist darin fremd) ausnimmt. — Ja, wird die Consonanten-Verschiebung beachtet, besitzt das Germanische seine Aspiraten (darunter in einigen Idiomen beachtenswerther Weise  $dh$  und  $bh$ ) selten noch an der nämlichen Stelle, und auch wohl nur mit



verändertem Lautwerthe. — Obige Aspiraten nennt Eitel common to all the vernaculars of China. Es mag daher nur auf ungenügender Beobachtung beruhen, wenn Schott (Gramm S. 6) im Canton-Dialecte neben *b, d, g* und *g'* die harten Laute *p, t, k, ç, c'*, »aber ohne folgenden Hauch« kennt. Die Beschreibung von solcherlei Aspiraten im Sanskrit, als »mit deutlich unterschiedenem *h* gesprochen« lautet ganz mit der Eitelschen Beschreibung derer in Canton überein. So vergleicht Colebrooke Indisches *kh* mit Engl. *ink-horn*, *th* mit *nut-hook* (in Frank's Gramm. Lat. *dat hoc, ab hac*), und ähnlich bei den übrigen. Daher erklärt sich denn im Sskr. selbst leicht *bhû-man*, Fülle, und der, nur uneigentlich zu *bhûri* gebrachte Compar. *bhûyas* von *bahu*, viel (vgl. *παχύς*, dessen *π* sich durch eine Art Assimilation mit *χ* = *kh* in's Gleichgewicht setzte), sowie Zerlegungen, als z. B. Malayisch *bahâgi* (partager), aus Sskr. *bhâga* Schleiermacher l'Influence p. 496. und *bahasa, bhasa*, Sskr. *bhâshâ* (taal) de Wilde p. 159. — In *ch', ts'* jedoch stellt Edkins das *h* als hinter *t* (Engl. *ch* = *t-sch*), was indeß Schott S. 6 Anm. 5 mißbilligt, nicht erst hinter dem Zischer gehört dar. Wenn nun Cicero zufolge dem Zeugnisse Quinct. I. 4, 14. Lat. *f* vom Griech. *φ* als ungleicher Aussprache unterscheidet: da möchte ich glauben, z. B. *Σαφώ* habe ursprünglich nicht, wie im Ngr., *Saffo*, sondern, wofür ja auch die ältere Schreibung *ΠΗ*, d. h. *π* mit altem Aspirationszeichen = Lat. *H*, an Stelle von *Φ* spricht (Schneider, Lat. Gramm. I. 265), *Sapp-ho* gelautet. — Von den Makedoniern wissen wir, daß sie auch (vgl. den ähnlichen Fall im Latein) Griechisches *ϑ* zu *δ*, *φ* zu *β* (Sturz, dial. Maced. p. 31), milderer, wie

ja die Behauchung offenbar den Organen größere, nachmals oft gemiedene Schwierigkeit bereitet. Z. B. *δάνος* st. *θάνατος*; p. 38 *Δάρδων*, ein von Kranken angerufener Dämon (daher etwa zu *θάρδειν*); *Βίλιππος*, *Βερενίκη*.

In den verschiedenen örtlichen und zeitlichen Gestaltungen einer Sprache mit ihren Unterarten begegnen wir neben manchen Neuerungen hüben oder drüben anderseits auch häufig einem archaischen Festhalten am Altüberlieferten. Von beiden genaue Kunde zu erlangen frommt natürlich dem Forscher gar sehr. Das gilt auch vom Chinesischen. So rechnet nun Eitel zu den Hauptunterschieden zwischen der neueren Canton- und der alten Chinesischen Sprache den, daß alle die alten weichen Anlaute *g, d, b, dj, v, dz, z, j* (Engl.) in ersterer verhärtet worden zu *k, t, p, ch, ts*, mit oder ohne ihre Aspiraten (dies also parallel der Verhärtung von den Indischen und Griechischen Mediae zu Tenues im Gothischen), und daß die alten vier Accente (tones) im Verlaufe der Zeit durch Zerfallen in Unterabtheilungen zu neun bestimmten Betonungen (intonations) sich vervielfältigten. Eine hiemit nicht erledigte Frage bleibt freilich, ob die sanftere oder die härtere Reihe im Anlaute das Prius im Alter für sich habe, indem wenigstens aus den bloßen Charakteren der Mandarinensprache über deren Aussprache in ältester Zeit nichts folgte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach alterthümlicher (schon aus dem einfachen Grunde, daß die Sprachen in ihren jüngeren Phasen viele Verluste auch an Lauten, die in den älteren Formen der Wörter ihre gute Berechtigung hatten, zu beklagen haben; dagegen müßige, bloß zur Erleichterung der Aussprache, z. B.

*δ* in *ἀνδρες*, Franz. *gendre*, *b* in *nombre*, *humble*; Lat. *p* in *sumpsi*, *sumptus*, *hiemps*, dienende um Vieles seltener sind) hat man noch in manchen Wörtern im Canton- und in anderen Volksdialecten als zuverlässig darin von Hause aus rechtmäßige und schlechterdings nicht bedeutungslose »Endlaute *k*, *t*, *p* mit leidlicher Deutlichkeit der Aussprache« gewahrt. Während sie, was, um über die ächte Grundgestalt der Wörter und ihre Wechselbeziehungen Aufschluß zu erhalten (s. meine Anz. von Edkins Gött. gel. Anz. März 1877. St. 11 fgg.), von äußerstem Belange ist, abgeworfen sind, oder vielmehr allmählich eingebüßt, in den Mandarin-Dialecten. Und selbst im Hakk-Dialecte (der im nordöstlichen Theile der Canton-Provinz einheimisch ist). Möglicher Weise übrigens wäre auch noch eine andere Erklärung Chinesischer Wörter mit consonantischem Ausgange statthaft. D. h. man müßte dann als erwiesen den von Vielen ausgesprochenen Satz hinnehmen, welcher von Anton, Sprache mit Rücks. auf Gesch. der Menschh. S. 47 in die Worte gefaßt ist: »Jedes Wort, das aus drei wahren einfachen, verschiedenen Buchstaben besteht, ist kein Wurzelwort mehr, sondern enthält zwei an einander gesetzte Wurzeln, die zusammenfließen, und einen Vocal wegwerfen, oder es ward mit der Wurzel eine Partikel verbunden«. Außer dem Nachweis anderer ähnlicher Vorstellungen bei Bindseil, Abhh. zur allgem. vergl. Sprachl. S. 488, Wüllner, Verwandtschaft S. 8. 45. 51., vgl. Bernhardi, Sprachl. S. 312 ff. Anlaute mit Doppelconsonanz, wie namentlich *Muta c. liq.* oder *x*, *ps*, gehen dem Chinesischen überhaupt gleichfalls ab, man müßte denn die assibilirten Laute *ts* (Deutsch *z*), was etwa den Verbindun-

gen *x*, *ps* parallel geht, *tsch* und *ds*, *dsch* (Ital. *gi*) dahin rechnen. Also fiele die Möglichkeit der Verbindung zweier Wurzeln mit Unterdrückung des Endvocals in der ersten ganz fort. Derlei theoretische Behauptungen, also die Annahme von durchweg offenen Sylben in den frühesten Sprachwurzeln, indeß entbehren, wie anderwärts so auch, wenn man das von den in Frage kommenden Chinesischen Wörtern anzunehmen Lust bezeugte, bis jetzt aller etymologisch geführten Begründung. Allerdings wäre es von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, wenn man für die Chinesischen Wörter mit Consonanten, namentlich den harten explosiven *k*, *t*, *p* am Ende, wirkliches Verwachsen aus zwei Wörtern (wie man bei den Semitischen dreiconsonantischen Wurzeln Aehnliches vermuthet) — also nach dem Muster der unverletzten *Composita* mit zwei Sylben, — glaubhaft nachzuweisen im Stande wäre. Derart, daß die zweite Wurzel ihren Endvocal verloren, und nur den consonantigen Ansatz zur zweiten Sylbe bewahrt hätte, habe dieser nun von vorn herein der explosiven harten (*k*, *t*, *p*) Reihe angehört, oder erst der Wortschluß Verhärtung einstiger weichen (*g*, *d*, *b*) nach sich gezogen.

Die Beschränkung auf obige *Tenues* im Auslaute aber, bei Häufigkeit der *Mediae* im Anlaute (welche dagegen, d. h. *b*, *d*, *g* sonderbarer Weise gerade zu Anfange dem Esthnischen abgehen!) glaube ich in Verbindung bringen zu dürfen mit dem Umstande, daß mehrere Sprachen jähen Absturz am Ende mittelst *Tenues* den milderen Schwebelauten vorziehen. Man beachte, wie das Sanskrit in Pausa (im vollen Redeverflusse gelten ja die), Schluß des vorbergehenden Wortes mit dem Be-

ginn des folgenden in Einklang bringenden Gesetze des Sandhi) ebenfalls nur diese hauchlose Surdae, aber nicht die entsprechenden tönenden Consonanten duldet. Daher z. B. *pat* (Lat. *pes*); Gen. *padas*; *vedabhut* aus *budh* u. s. w. Doch greifen wir in unseren eigenen Busen. Offenbar wendet sich die Deutsche Sprache den Mediae am Wortverschlusse ab, wenn sie auch der Etymologie zu Gefallen in der Schrift dieselben am besagten Orte, der nicht zustimmenden Aussprache entgegen, fortführt. Der Engländer spricht wirklich *to sing, king* mit ächtem *g*, etwa wie bei uns apostrophirt: *sing' doch* (aber: *sink!* so gut von singen als sinken); *lang'* (nicht: *lank*) lebe der König! (gespr. König). Auch *sing't, lieg't* gegen *sinkt, Licht, Mâgd*, aber *Macht* mit einer für den Griechen und Römer (vollends z. B. in *rechts*; hingegen *links* wie *Sphinx*) haarsträubenden Lautverbindung. Im Mittelhochdeutsch, wo man den Widerstreit zwischen An- und Inlaut auch für das Auge nicht scheute, schrieb man *c, t, p* auslautend, auch da, wo in Gemäßheit mit dem Inlaute (*g, d, b*) die Etymologie weichen Laut verlangt. Grimm, Gramm. I. 377. (1). Hiute *liep* (Subst. *daz liep*, G. *liebes*, das *Liebe*), morgen *leit*; aber *ze leide*. *Liet, liedes, Lied*. *Lop, ze lobe*. Auch mit voraufgehendem Nasal: *Lant, des. Lamp, G. lambes* oder *lammes, Lamm*. *Lanc, aber lange zît*.

Hiemit verträgt sich noch ein anderer Umstand im Chinesischen auf's trefflichste. Zuzufolge Schott S. 5 duldet das Kuan-hoa am Ende der Stammwörter, außer Vocalen, nur *n* und *ng*; Schlußconsonanten wie (*n*), *m, p, k, t* besitzt die Sprache des Südens allein: hier vertritt *m* öfter

ein schließendes *n* des Kuan-hoa, die übrigen Mitlauter kommen nur an kurze (!) Vocale, wovon Sch. als einzige Ausnahme *bāt* (die Zahl 8) = *pā* sonst mit Kürze, zu kennen bemerkt. Man nehme weiter hinzu S. 10: »Der eingehende Accent (˘) besteht nur in sehr kurzer Aussprache des Vocals. In einigen Mundarten des Kuan-hoa, wenigstens in der von *Pec'i-li* fehlt dieser Accent und wird dann gewöhnlich durch den hohen Gleichen ersetzt. Im Dialecte von *Fukian* hat er oft, in dem von *Canton* immer ein halbgeformtes *k*, *p* oder *t* als Stütze«. — Auch *Endlicher* berichtet vom rückkehrenden Tone (*g'ī*), wie er ihn statt »entering« bei den Engländern nennt, S. 125, vgl. 213, er bestehe in einem raschen Abbrechen des Lautes. Uebrigens findet man bei ihm S. 128—130 Beispiele aus dem *Canton-Dialect* verzeichnet, worin er nicht bloß auf die Wörter hinten mit *k*, *t*, *p* beschränkt ist, sondern sein Gebrauch sich auf kurzvokaligen Schluß erstreckt. Es ist demnach wohl in dem physiologischen Charakter jener *Tenues* in ihrer Stellung am Ende begründet, daß sie Kürze vor sich lieben. Soll aber der Name des *Accentes* »entering« etwa »heimkehrend« (schnell wieder gls. auf sich zurückgeworfen?) bedeuten im Gegensatze zu dem »departing tone«, welcher von *Endlicher* der fortschreitende genannt und von *Schott* mit fortgehender oder fallender, abnehmender übersetzt wird? Es käme die Sache übrigens ungefähr so heraus, wie wenn wir z. B. *stāp*, *trāp* mit Kürze sprechen trotz Länge und *b* in *stābes*, *trābes*; sowie *rāt*, *rādes* (Mhd. *rat'des*) und bei Gutt. *täch*, *tāges* (Mhd. *tac'ges*) wie *dach*, aber *dāches*; auch *berch*, *ges* (Mhd.

berc, ges. Doch ist ja auch Länge, z. B. Mhd. kleit, des, Kleid; lîp, bes, Leib; wîp, bes, Weib, nicht ganz ausgeschlossen.

Was erfahren wir aber über unseren Gegenstand durch Eitel? Der mittlere eingehende Ton (in der Sprache Cantons aber gebe es deren drei), erklärt er S. XXIX, ist »about midway in pitch« zwischen dem oberen und niederen eingehenden Tone, und etwas länger in der Zeit der Aussprache, indem er sich die Mehrzahl der langvocaligen Wörter (also giebt es solche, s. auch p. XIII ausdrücklich deren auf *ák*, *áp*, *át*, *út*, worin der Acut Längezeichen sein soll, — gegen Schott's Annahme) mit *k*, *t*, *p* am Schluß aneignet. »In height of pitch« aber entspreche er dem oberen departing tone, während er doch zufolge Schott l. c. in einigen Mundarten durch den hohen gleichen ersetzt würde. Eitel giebt S. XXXII Beispiele aus Classe IV. der Betonung. So nun *pat* (E. *not*) mit oberem, im Sinne von »aid« mit niederen eingehenden Ton. Hingegen *pát* (d. h. *a* lang) bezeichnet mit mittlerem: acht (= *bāt* bei Sch.), während mit niederen einen Dämon. Desgleichen in der IV. Tonklasse verbleibend, wie wohl innerhalb derselben variirt: *mat* mit ob. eing. T. *What?*, aber mit niederen, und so nach wohl eig. etwas als stark fraglich ausdrückend: *not* (Verneinung). Wogegen nun wieder, als vollkommen von dem jetzt genannten Paare nach Begriff wie Accent unterschieden, *mát* (*á* lang) mit mittl. Tone *wipe*, mit nied. *stocking* bedeuten. P. XXIV—XXV wird ausführlich über diese bemerkenswerthe, theilweise anderwärts in's Schwanken gekommene und unter die 3 anderen Tonclassen gerathene IV. berichtet, deren Verschwinden im Peking- und in den

anderen, nördlichen Dialecten denn auch wohl zuerst mit der schwächeren Aussprache und sodann dem gänzlichen Verstummen der sie begleitenden End-Tenues in engerem Zusammenhange steht.

Weiter S. XII: Der Canton-Dialect bewahrte ferner die alten End-Consonanten *ng*, *n*, *m*, von denen der letzte in den Mandarin-Dialecten verloren gegangen, während obige Mundart das End-*m* in Wörtern aufgab, welche mit *f* beginnen. Beides nicht wunderbar. Das Meiden von *f—m* wird erklärlich aus dem, wie schon in der 1. Ausg. meiner Etym. Forsch. durch viele Belege festgestellt, häufig in den Sprachen beobachteten Gesetze der Dissimilation, d. h. gleichsam polarisches Fliehen und Abstoßen zweier in getrennter Stellung einander (wie hier *f* und *m* als beide Lippen-Buchstaben) in der Aussprache zu nahe stehender Laute. Uebrigens finde ich in dem Syllabar S. XV fgg., außer *pòm* und *pòp*, *p'òp*, keine weitere Beispiele von *p*, *p'—m* oder *p*, *p'—p* verzeichnet, wogegen *k*, *k'—k* nicht beanstandet scheint. Auch hat Endlicher S. 132 *tien*, *t'ien* und selbst 137 *nien*, wie 133 *nan*, *'nan*. — Schott S. 5: »Im Süden vertritt *m* öfter ein schließendes *n* des Kuan-hoa«. D. h., wenn wir anders hier nicht *m*, sondern, welcher Meinung ich eher zuneige, *n* als den secundären Spätling zu betrachten haben. — Ein Wechsel, dem wir unbestreitbar auch im Griechischen an gleicher Stelle begegnen, indem dies aus Scheu vor End-*m* dasselbe überall, da wo Sanskr. und Lat. es einträchtig erfordern (z. B. *θεόν*, *θεῶν*, *ἦν* = *eram*), durch den Zungen-Nasal ersetzte! Ueberhaupt erweist sich ja die Hellenensprache gar empfindlich, rücksichtlich ihres Auslaut-Gesetzes,



welches, außer  $\nu$  (dies auch im Chinesischen),  $\rho$  und  $\sigma$  nebst seinen Zusammensetzungen  $\xi$ ,  $\psi$  (allein kein  $\tau\varsigma$  = Deutsch  $z$ ), alle übrigen Consonanten (denn  $\acute{\epsilon}\kappa$  und  $\omicron\upsilon\kappa$  zählen kaum), vielleicht unter gewissem Einflusse der Flexions-Endungen, mit unerbittlicher Strenge vom Wortende ausschließt. Daher  $\pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha(\tau)$ ,  $\gamma\acute{\upsilon}\nu\alpha\iota(\kappa)$ ,  $\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha(\kappa\tau)$ ,  $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu(\tau)$ ,  $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\omicron\nu(\tau)$  u. s. w. Auch kein  $\rho\varsigma$ ,  $\lambda\varsigma$  (jedoch  $\acute{\alpha}\lambda\varsigma$ ),  $\nu\varsigma$ , welche Verbindung entweder  $\varsigma$  fallen läßt oder  $\nu$ , und in beiden Fällen zum Ersatz für die Position Naturlänge (z. B.  $\delta\acute{\alpha}\iota\mu\omega\nu$ ,  $\iota\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ ) eintauscht, was doch bei Verlust von  $\delta$ ,  $\tau$ ,  $\theta$  vor Zischlaut nicht der Fall ist. — Auch im Lat. würde man, wenn hier Raum dafür wäre, seine Auslautsgesetze zu erörtern, mancherlei ihm durch letztere auferlegte Enthaltbarkeit aufzeigen können. — Gedenken wir statt dessen aber der Róng- oder Lepcha-Sprache in den Dorjeling- und Sikim-Hügeln, wovon wir eine Grammar von Mainwaring Calc. 1876 besitzen. Auch dieses einsylbige, jedoch nicht völlig »isolierende« Idiom läßt nicht nur die gleichen Consonanten, als der Canton-Dialect, nämlich  $k$ ,  $t$ ,  $p$  (kaum  $b$ , sonst keine Media) und die Nasale  $m$ ,  $n$ ,  $ng$  und eigenthümliches  $ang$ , sondern noch überdies  $r$ ,  $l$ , mithin 9 am Wortende zu. Im Anlaut dagegen zählt es, einbegriffen die Verbindungen  $kl$ ,  $gl$ ,  $pl$ ,  $fl$ ,  $bl$ ,  $ml$ ,  $hl$ . 35 besondere Schriftzeichen. Außerdem kommen, was im Chinesischen nicht der Fall, an gleicher Stelle noch Verbindungen nach dem Muster von  $kya$  ( $y$  = Deutsches Jot) und  $kra$ , ja selbst  $krya$  und  $klya$  vor. Z. B. sogar Wörter mit 4 Consonanten (für den Chinesen wahre portenta):  $kly\acute{o}t$ , To leap over p. 78.  $Kry\acute{o}ng$  To praise 96.  $Ma hry\acute{o}p pun$  Do not

cry. 110. Vocale sind nur vorhanden acht: *a, á, i, o, ó, u, ú, e.*

In dem, von Eitel S. XV—XIX mitgetheilten Syllabar enthalten die Tabellen 731 Sylben, welche alle die im Cantoner-Dialect als Wörter gebrauchte Lautgruppen (die tonische Unterscheidung nicht mitgerechnet) ausmachen, wogegen freilich der wirkliche Wortschatz eben durch die verschiedene Betonung der im Uebrigen gleichlautenden Wörter eine weitaus größere Zahl unter sich begreift. Man sehe sich nur einmal in den zum Einüben der Betonung S. XXX mitgetheilten Verzeichnissen, die gar nicht selten alle 6 Stadien der ersten 3 Ton-Classen durchlaufenden Lautverbindungen, d. h. Wörter mit, unter Abzug der Betonung, völligem Gleichlaut, allein mit schwer oder gar nicht etymologisch vereinbaren Begriffs-Werthen an, wie Beispielshalber *i* der Reihe nach anders betont: *Clothes, infant, lean on, ear, mind, strange* bedeutet. Und wenn man nun gar die Massen überschaut, welche unter *fu* p. 115—122, sowie unter I, p. 182—189 und sonst zusammengebracht worden, den Bedeutungen nach bei oft verschiedener Aussprache, oder auch nicht, bunt durcheinander, da könnte einem leicht unwirrsch im Kopfe werden. Siehe auch schon *fu* oben. — Auffallend genug indeß ist, daß nach Schotts Versicherung S. 5 die Zahl an »Wurzeln«, wie er sich dort nicht allzurichtig ausdrückt, woraus das *Kuan-hoa* insgesamt — abgesehen von ihrer Vermehrung durch die sogen. *Accente* — höchstens zu 500 veranschlagt werden kann. Eine beachtenswerthe Verringerung der Zahl von Stammwörtern um mehr als 200 gegen die Sprache Cantons (s. oben), woran wohl das Aufgeben der Endconsonanten mit

Ausnahme der beiden Nasale *n* und *ng* einen Theil der Schuld trägt. Wenn auch derartige Wörter mit einstigem consonantischen Ausgange nicht selbst verloren gingen, so verloren sie sich doch unter die Lautgebilde mit vocalischem Ausgang. Obige winzige Summe von fünfhundert aber erreichte hiernach, allerdings mehr scheinbar, nur ein Viertel von dem Reichtum an ächten Wurzeln im Sanskrit, welche in ihrer Gesammtheit die Stammütter geworden von vielen, vielen Tausenden von Wörtern. Beträgt doch deren, allerdings in den Indischen Dhâtukoshas enthaltene Summe gegen 2000, wovon freilich, bis zu ihrem wahren Bestande herab, mancherlei Abzüge müßten gemacht werden. Ich nannte vorhin die Veranschlagung Chinesischer »Wurzeln« scheinbar, nicht wirklich. Denn eben die Betonungs-Verschiedenheit giebt ja hier, nicht immer, aber doch zu einem großen Theile, von vornherein grundverschiedene, durch kein Band etymologischen Einsseins verknüpfter »Wörter« (inzwischen jenes halbe Hundert — auch durch die Accente — kaum verdreifacht, nach Premare nur 1445! Schott S. 11). Und können auch die Chinesischen sog. Wurzeln bloß uneigentlich so heißen, indem sie, wo nicht je zuweilen durch Ton-Umbiegung (s. sp.) zugleich einer und derselben Begriffs-Wurzel entsprossene Varianten, in der That nichts aus sich erzeugen. Man müßte denn mißbräuchlich ihr Eingehen in sogen. *Composita* so heißen, welche jedoch auf nichts weiter als stetig wiederkehrende, übrigens zwar begrifflich, aber keinesweges durch feste Laut-Einheit verbundene Wortzusammenstellungen (*Juxtapositionen*, s. ob.) hinauslaufen. Diese Verbindungen nämlich bewirken zwar be-

griffliche Weiterbildung, jedoch ohne daß je in ihnen die durchaus selbständig bleibenden Elemente mit einander lautlich in eins verschmelzen. Zum höchsten ihrer äußerlich nackten, d. h. rein stofflichen und unflecierten Gestalt wegen ließe sich nothdürftig ein Vergleich mit den wahrhaften, d. h. nicht abgeschlossen und fertig in den Sprachen vorhandenen, sondern von deren Wörtern erst vermittelt der Analyse abgezogenen Wurzeln in Semitischen oder Arischen Sprachen rechtfertigen. Gebären doch Wurzeln dieser Sprachen, bildlich so zu sprechen, aus ihrem Schooße, oft je eine, Dutzende von Wörtern und Wortformen in maaßloser Zahl! Ein, unter der obigen Ausnahme, dem Chinesischen durchweg versagter Vorgang.

Man hat wohl von Zeit zu Zeit darüber gestritten, ob dem Nomen, zumal dem Substantive, als festem Gegenstands-, oder dem Verbum, als beweglichem Thätigkeits-Begriffe, in der Sprache das Erstgeburtsrecht zukomme. Ich meinerseits möchte an ein Zugleich des Entstehens beider, d. h. im Allgemeinen, nicht an ein durchgängiges Früher oder Später des einen Parthes, glauben, indem der Satz, mittelst dessen die Sprache unstreitig, wie unvollkommen auch, doch sicherlich der Absicht nach sogleich vom Beginn her — rapuit in mediam rem, den polarisch aus einander tretenden Gegensatz von Subject und Prädikat (und wäre es im Imperativ, worin Manche gern die ersten zur Welt gekommenen Wörter erblickten) verlangt. Wenn aber das Subject (wenigstens verhält es sich nachweisbar in der Regel so) von charakteristischen Merkmalen, die natürlich — je nach subjectiver Auffassung des Na-

mengebers — gar verschieden sein können, insbesondere auch von gewohnheitsmäßig und deshalb in hervorstechender Weise an ihm bemerkbaren Thun seine sprachliche Benennung erhält, so versagt man sich schwer der Vermuthung: der in der Verbal-Wurzel, als Indifferenz inmitten der aus einander strebenden Pole gleichsam schlummernde oder noch einheitlich zusammenfließende Gegensatz gewinne auch schon vor der, aus der Verbal-Wurzel entnommenen und sprachlich an's Licht getretenen Subjects-Bezeichnung im Geiste die geforderte Geltung. Jetzt abzusehen von der Handlung oder dem Zustande als Nom. abstr., vom Objecte ersterer, von dem etwa dabei betheiligten Mittel oder Werkzeuge, vom Orte, wo sie geschieht u. s. w. Alles Dinge, welche die Quelle ihrer Benennung entweder unmittelbar, oder erst durch anderweite zweitartige Bildungen vermittelt, in der ihnen gemeinsamen Verbal-Wurzel haben. Es hieße aber, sich einem thörichten Glauben hingeben, wenn man wähte, die sog. Wurzeln wären zuerst, gleich den wild und ordnungslos durch den Raum schwärmenden Atomen Epicurs, in selbständiger Getrenntheit und in formlosem Gemisch ein vor den Wortgebilden, so zu sagen, in der Luft schwebendes Chaos gewesen, aus welchem dann erst allmählich — der Himmel mag wissen, durch welchen, doch vernunftlosen Zusammenstoß blinden Ungefährs — vernunftgemäße Sprachgestalten, d. h. Wörter, hervorgingen. Wir dürfen also vermuthlich annehmen, die ersten Sätze, welche der Mensch sprach, bewegten sich noch gleichsam tautologisch, nur durch leise äußere Kennzeichen in Thätiges und sein Thun ge-

spalten, in einem wesentlich gleichen Stoffe. Ich meine so: man dachte und sprach, als in der Vorstellung einigermassen untrennbar zusammenfallend z. B. *Μηκάδες μηκῶνται*, die Meckernden (Ziegen) meckern; *βληχάδες βληχῶνται*, die Blökenden (Schafe) blöken, balant. Oder Sskr. *pat* (der Gehende, nämlich Fuß) *padati* (geht). Lat. *dens* (d. i. *edens*, mit Aphärese, wie *ab-s-ens*) *edit*, der Zahn, (Mhd. *z-and*) ißt. Aber Sskr. *danshtrâ* f. (Spitzzahn, eig. Beißwerkzeug) oder *danshtro* m. (Beißer, d. i. Wildschwein) *daçati* (*δάκνει*). Desgl. *arator arat aratro* (Instr.) *arvum* (Obj.). Stetig und bleibend *viridis*, grün, aber im Werden begriffen und die Eigenschaft des Grünen erst erhaltend, *virens*, grünend. So auch habituell *prûdens* (vorsichtig, umsichtig, klug), aber nur gelegentlich sich vorsehend: *providens*.

*Noiré* (Ursprung der Sprache S. 368 fgg., vgl. S. 342) stellt Ausgehen der Sprache von Bezeichnung der äußeren Dinge, der Objecte, geradewegs als »unmöglich« hin, wie er denn auch sonstige Vermuthungen über Entstehungsweise der Sprache, wie Nachahmung, Interjection, Reflex-Bewegungen, verwirft. Seine eigene Meinung aber, die er als mit den Ergebnissen der historischen Sprachwissenschaft, welche die Bedeutungen des wahren Zellenkerns aller Sprachen (aller? das hieße mehr als zu viel gesagt!), der Wurzeln, als Thätigkeiten, also Verbalstämme ermittelt habe, in gewissem Einklang stehend erklärt, läuft darauf hinaus: »Es bleibt uns also nur (?) als letzter Inhalt der ursprünglichen Sprachwurzeln die eigne Thätigkeit, eigene menschliche Wirksamkeit« u. s. w., von der aus erst die Sprache gegen die objective Welt sich ausgebreitet haben soll, S. 304. Eine Beschrän-

kung auf den Menschen, die ich so wenig anzuerkennen vermag als Geiger's, unter Beiseiteschieben der 4 übrigen Sinne, auf Eindrücke des Gesichts-Sinnes!

Wie aber, wenn wir mit der uns vom Hebräischen und dann vom Sanskrit her so geläufigen Vorstellung, daß sich, wie Noiré S. 350 schreibt, »vermöge eines hochwichtigen geistigen Processes ein fester dauernder substantieller Kern, das Substantiv, der Name eines Dinges (aus dem ῥῆμα das ὄνομα) sich ausschied«, gleichwohl nicht ohne sehr beachtenswerthe Bedenken durch einfache Uebertragung auf das Idiom der Chinesen durchkämen? Da wir nämlich in ihm vielen starren Nomina ohne danebenher gehende Ruhelosigkeit etymologisch entsprechender Verba begegnen: neigte man, läßt sich diesem Mangel nicht durch Beibringung aus den Chinesischen Mundarten oder aus anderen einsylbigen Sprachen (z. B. im Lepcha erklärt Mainwaring, Gramm. p. 91 das Verbum für die einfachste Form der Redetheile und »Wurzel«) abhelfen, fast (und es würde schwer, sich dagegen zu wehren) dem Glauben zu, es müßten auf diesem Boden viele Nomina gewachsen sein, gleich ursprünglich als Verba, etwa wie ja Indische Pronomina und Präpositionen, geringe Ausnahmen abgerechnet, ihr, von Verbalwurzeln unabhängiges Leben von uralters führen. — Allerdings giebt es ja auch im Chinesischen der Beispiele, worin, — oft genug freilich bloß vermöge verschiedener Stellung im Satze, dann aber auch bei Accent-Wechsel, Uebertreten aus einem Redetheil in den andern stattfindet. So bei Schott S. 11 mit, vielleicht dem Begriffe angemessenen Ac-

cente: *sháng* (gegen das Ende hin fallender Accent, also wohl ein von Oben nach Unten durch die Stimme nachahmend) Obertheil, *shàng* (steig. Acc.), aufsteigen. Umgekehrt *hià* (steig.) Untertheil, aber *hiá* (fall.) hinabsteigen. — *Niú*, Weib, *niú*, ein Weib nehmen (vgl. »sich beweiben« als Ableitung). — Bei Endlicher S. 282 mit sich gegenseitig ergänzender Handlung: *mai*, kaufen, *mai*, verkaufen, und vereint: Handel treiben. Das Schriftzeichen für das 2. ist auch nur leicht durch ein paar Striche über dem für 1. unterschieden. Desgleichen hat derselbe S. 127 wirklich sprachverwandte Chinesische Wörter, welche sich jedoch durch den Ton, oft auch zugleich durch die Wahl eines anderen Schriftcharakters für sie unterscheiden. *Fàn* (mit hohem Ton), sich umwenden, *fán* (mit fortschreitendem), sich erbrechen (gls. umgestülpt werden) und, gleich accentuiert, mit leicht erklärlichem Bilde, bereuen, was ja in einer Umwendung des Sinnes, *μετάνοια* (Praep. wie in: Metamorphose), und Ekel besteht. Jedes von diesen dreien hat überdies seinen besonderen Schriftcharakter. Mit dem gleichen einen Zeichen nur wird z. B. *c'í* (mit gleichem Ton), wissen, und *c'í* (mit fortschr.), Klugheit, geschrieben. Offenbar der eine vom anderen (nur fragt sich, welcher von welchem) abgeleiteter Begriff, wobei die Accent-Verschiedenheit ungefähr denselben Dienst zu leisten hat, wie z. B. bei Sskr. *bhî* (conjugiert), fürchten, (decliniert), Furcht, der Unterschied in der Flexionsweise. So frage ich weiter: Ist *uang*, König, das Primitiv, oder *uáng*, herrschen (als Denom. von Herr)? Um das festzustellen, müßte man, so viel ich weiß, wenigstens vor der Hand fehlender Kennzeichen sich versichern, wie z. B. im Latein kaum fehl geht, wer *rex* von *regere* (eig.



in die richtige Ordnung bringen, lenken), leitet, wogegen *regnare* sich als Derivat von *regnum* (Part. Pass. das beherrschte, sc. Land) und *dominari* (sich als Herr behaben, daher Deponens, eig. Reflexiv) von *dominus* = Sskr. *damana* (bezähmend, bezwingend, Wz. *dam*, domare), — also zweiter Ordnung, weil durch die Nomina hindurchgegangen — nicht verkennen lassen. Dem Könige übrigens kann, außer dem Regieren, noch mancherlei, jedoch mehr gelegentliches Thun zugeschrieben werden, wie: Er befiehlt, bestraft, führt Krieg, siegt, heirathet, ißt, trinkt, schläft u. s. w., oder auch Erleiden: equo vehitur, moritur, interficitur. Alles Begriffe, die, weil zu weit und für ihn viel zu wenig ausschließlich, keinen geeigneten Benennungsgrund seiner Person hergeben. Anders verhält es sich mit *rex* als Regenten, weil dies eine bleibende und an ihm haftende Eigenschaft. Wenn anders das PWB. im Recht ist, der Sanskrit-Wz. *râg'* als Urbedeutung: als Fürst walten dgl., (mithin etwa verstärkt aus *rg'u*, recht, welches selber dem Lat. *regere* verwandt) unterzulegen, und erst daraus als zweite: glänzen, prangen herzuleiten: da würde von den Indischen Rajahs (s. *râg'*, *râg'an*) das Nämliche gelten, während, den Begriff des Glänzens vorangestellt, auch: »der Glänzende« für prachtliebende orientalische Fürsten nicht übel paßte. Eine völlig andere Vorstellung aber ruft das Germanische König, Ahd. *chuning* (von *chunni*, Geschlecht, genus) hervor, welchem Etymon gemäß es vermöge der patronymen Endung in Alles überragendem Sinne »*generosus*«, und Führer des Geschlechts, sein wird. — Uebrigens verhält sich inmitten der Fluth häufig wechselnder Thätigkeiten und Eigen-

schaften der den Personen und Dingen in einer Sprache beigelegte Name zu jenen als dauernd und gewissermaßen einem trotz Wogendrang unverrückbaren und kaum je veränderten Felsen gleich.

Zufolge Schott S. 5, Anm. 3 gäbe es in südchinesischen Dialecten keine Triphthonge, d. h. Diphthonge, die nochmals durch Vorschlag von *i* oder *u* gesteigert worden, z. B. *iai*, *iei*, *iao*, *ieu* und *uai*, *uei*, *ueu*, mit Nasalen *iuang* und *iuan*, und selbst *ieui* Endlicher S. 113. Vielleicht daß auch bei Eitel S. XV. XVIII. wegen Geltung von Engl. *w*, wie in *wing*, — *wai*, *wái* u. s. w. dahin zu rechnen. Gleichviel. — Jedenfalls ersehen wir hieraus: die Chinesische Sprache hat, — bei ihrer Dürftigkeit im Gebiete der Consonanten (auch *r* fehlt) und consonantischer Verbindungen, abgerechnet die »Sauselaute« (Zischer, und Palatale mit Quetschlaut, Ital. *suono schiacciato*), deren hier (wie z. B. in den Slavischen Idiomen) eine größere Menge sich entwickelte, — eine um Vieles sorgfältigere Pflege der Ausbildung der allerdings zwar minder derben und charactervollen, allein desto seelenhafteren von den beiden Seiten menschlichen Lautbefundes, den Selbstlautern, sei es nun durch Diphthongierung oder Variation mittelst Betonung, angedeihen lassen. — Uebrigens spricht Eitel p. XIII. noch, wie von einer charakteristischen Eigenthümlichkeit, von Unterscheidung langer und kurzer Vocale und Diphthonge, wie *ai*, *ái*; *am*, *ám* u. s. w.

Dies führt uns wieder zurück auf den schon früher berührten Punkt des chinesischen Accent-Systems, welches in der Sprache Cantons eine noch feinere Spaltung zeigt als im Kuan-hoa. Im Chinesischen muß diese Art von Ton-Umbie-

gung nothwendig eine noch weitaus größere Rolle spielen, als anderwärts der Accent, welcher ja keineswegs in den Sprachen nothwendig zugleich immer eine begriffliche Bedeutung mit bedingt. Der Chinese aber unterscheidet im Sprechen, und zwar unzählige Male allein mittelst Accent-Wechsels (vielleicht zuweilen hervorgerufen durch anderweite, meist aus dem Gedächtniß entschwundene Lautverderbungen) in sich, wie man ihrer Widerhaarigkeit wegen anzunehmen gezwungen ist, von Anfange her grundverschiedene Wörter. Allein gewiß in noch weitaus mehr Fällen, als man jetzt ahnen mag, versieht die, durch Accente bewirkte Ton-Umbiegung hier den Dienst jener inneren Flexion (Inflexion), welche man namentlich den Semitischen Sprachen als Vorzug vor affirmativen, von außen angefügten Zusätzen nachrühmt. Jedoch nicht der Flexion im gewöhnlichen Sinne, sondern in dem weiteren der Wortbildung, also jenes wichtigen Capitels, worin die freilich nicht jedesmal durch Neubildung von Wörtern (denn auch in einem und demselben Worte kann je nach Zeit und Ort, oder auch nur je nach dem verschiedenen Redezusammenhange ein Sinnwechsel stattfinden) begleitete und davon abhängige Begriffs-Genealogie behandelt werden muß.

Ich wünschte nun zu wissen, in wie weit die Fülle von Affectionen und Variationen, welche im Chinesischen, und speciell in der Mundart von Canton, sei es durch Accent oder auch — möglicher Weise — durch quantitative Erweiterung den Vocal treffen, von umbildendem Einflusse auch auf die Begriffe (nicht in Flexion, woran schwerlich zu denken, wohl aber mit Bezug auf Wort-

bildung) gewesen. Hier aber vermissen wir schwer die Beihilfe abseiten Eitels. Wie vollständig nämlich die unter die Rubrik der Sylben eingeordnete Menge von Wörtern der verschiedensten Bedeutung und von Redensarten, worin jene Wörter vorkommen, sein möge: es liegt auch nicht einmal ein Versuch vor, der Art und Weise nachzuspüren, wie sie sich etwa in einer, mit diesem oder jenem Accent, oder sonstwie, abgeänderten Sylbe ein durch wirkliche etymologisch genetische Bande einheitlich zusammengehaltener Begriffswechsel ein auseinander entwickelt haben möge. Hierin sind wir lediglich uns selbst überlassen, was, trotz der gewiß sonst in hohem Grade verdienstlichen Leistung, ein nicht unwesentlicher Mißstand. Auch der mehr auf practische Erlernung hingewiesene Schüler würde sich zuverlässig gern und dankbar der Leitung eines sicheren Führers anvertrauen, welcher die gewiß doch zuweilen nur anscheinend lianenartig wild durch einander geschlungenen Bedeutungen nach Kräften entwirrend in möglichst ordnungsmäßiger Auseinanderfolge entwickelte und ihm veranschaulichte. Man vgl. beispielsweise den auch in gedachter Hinsicht außerordentlichen Fortschritt im Petersb. Sanskrit-WB. gegen Wilson. Selbstverständlich übrigens kann sich unsere Forderung nur auf, trotz etwaiger Ton-Verschiedenheit einheitliche Wörter beziehen, nicht auch auf von vorn herein grundverschiedene homonyme.

Suchen wir uns die Sache, welche wir meinen, anderweit zu verdeutlichen. Daß die accentuelle Ton-Umbiegung im Chinesischen auch mehrfach begriffliche Umbiegungen je zuweilen nach sich ziehe, haben wir gesehen. Nur wäre dergleichen, wo immer es statt findet, bis zur Erschöpfung zu ermitteln, woran indeß doch

zur Zeit recht viel fehlt. Kein Wunder, daß auch der Accent von anderen Sprachen häufig zu symbolischen Unterscheidungen mit benutzt wird, und demnach in diesem Fall den höheren Charakter von begrifflicher Bedeutsamkeit an sich trägt. Entsinnen wir uns einiger weniger Beispiele im Griechischen. Wer begriffe nicht bei  $\nu\acute{\upsilon}\nu$ ,  $\nu\acute{\upsilon}\nu$ ,  $\nu\acute{\upsilon}$  oder auch in seiner, die Aufforderung zu einem schnellen Thun verstärkenden Verkürzung zu bloßem Nasal im Imper. Aor., z. B.  $\delta\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\text{-}\nu$  (vgl.  $\sigma\pi\epsilon\ddot{\upsilon}\delta\acute{\epsilon}$   $\nu\nu\nu$ ,  $\varphi\acute{\epsilon}\rho\epsilon$   $\nu\nu\nu$  u. s. w.), die dem stärkeren oder abgeschwächteren Sinne angepaßte Betonung? — Oder nehme man fragende Pronomina und Adverbien, rücksichtlich deren man sich nicht, da auch der Fragton ein eigenthümlicher ist, Betreffs ihrer nachdrucksvolleren Betonung zu verwundern hat, namentlich im Gegensatz gegen die Indefinita. Beide bewegen sich in wirklicher, oder bloß so behandelter, ganz allgemein gehaltener Unbestimmtheit. Allein darin gehen ihre Wege auseinander, daß, während der Frager affectvoll das Verlangen nach Ausfüllung einer Lücke in seiner Kenntniß von anderer Seite her äußert, beim Gebrauche des Indefinitums statt solchen Verlangens sich bloße Gleichgültigkeit gegen das lediglich Angedeutete zeigt rücksichtlich dessen Näherbestimmung. Daher z. B. der Acut dort in  $\tau\acute{\iota}\varsigma$ , *quis*, *wér?* wogegen hier tonloses Sinkenlassen und Drüberhinweghuschen der Stimme, oder bei Mehrsyllbigkeit, hastiges Hineilen von der bedeutsamsten Sylbe des Wortes seinem Ende zu. Man nehme etwa enklitisch  $\mu\acute{\eta}\tau\iota\varsigma$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\tau\iota\varsigma$ ,  $\sigma\acute{\iota}$  *quis*, *wénn* oder  $\acute{\omicron}\beta$  *wèr* u. s. w. Im Gen.  $\tau\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$ ; wessen? Dies sogar als Verstoß gegen die bei Einsyllblern, z. B.  $\pi\omicron\delta\acute{\omicron}\varsigma$  u. aa. übliche

Regel. Indeß *πρός* (alicujus) in Einklang z. B. mit *ποσός*, wo auch der Hauptsylbe sich der Accent entzog, gegen das fragende *πόσος*, quantus? Desgleichen *ἔστί* gegen *ἔσσι* u. dgl. m. — Auch unser scharf betontes ein gegen den proklitisch sich an sein Subst. anlehnen den unbestimmten Artikel gehört hieher. Aus ähnlichem Grunde ferner wohl *εἷς* sogar mit gezogenem Ton (dagegen, weil proklitisch, ohne Ton *εἷς* — übrigens auch mit Ersatz-Länge für *ἐν* und gekürztes *σε* zur Anzeige des Wohin, wie in *πό-σε* u. s. w.), und nicht minder Festhalten der Eins am Accent — freilich in Acut umgesetzt — in *οὐδεῖς* st. *οὐδὲ εἷς* (ne unus quidem), *μηδεῖς* — ohne Zurückziehung. — Ein anderer tiefer Unterschied geht in Betreff des Accenten durch viele Griechische Wörter hindurch, je nachdem ihnen, wie bei Wagner, Lehre vom Accent der Gr. Spr. S. 72—83. 85. 116. 117. 179 es heißt und belegt wird, »thätige oder leidentliche Bedeutung« einwohnt. So z. B. *ἀνάγωγος*, unerzogen, aber *ἀναγωγός*, erhebend, erhöhend. *Πρωτοτόκος*, zuerst, oder das erste Mal gebärend, aber passivisch *πρωτότοκος*, Erstgeborner *Φορός ὁ φέρων* gegen *ὁ φόρος* d. i. *ὁ φερόμενος*, das Getragene. In diesem Gegensatze fällt der Ton auf verschiedene Sylben (bei einsylbigen Sprachen natürlich eine Unmöglichkeit!), und zwar für die active Bedeutung entweder auf, oder mehr ans Ende. Ich vermuthe, weil für diesen Fall im Hintergliede von Compositen das handelnde Subject, z. B. *μητροκτόνος* (Obj.: Subj. = der Muttermörder) seine Stelle hat, und, als vor dem leidenden Objecte den Vorrang behauptend, um deßwillen den Ton dahin zu sich heranzieht. Das ändert sich, z. B. in *μητρόκτονος*, von der Mutter (Subj.) getödtet (Obj.), weil naturgemäß das Obj. gegen erste-

res in den Schatten zurücktritt. — Siehe überhaupt etwa noch § 65. 66 bei Wagner: »Inclination des Accentés wegen der veränderten Bedeutung eines Wortes«. *Σπάθη*, Schwert, aber *σπαθή*, das breite Ende des Ruders, etymologisch eins, hat man jedoch, Ungleichheit der Sache zu Liebe, auch durch den Accent unterschieden. Allein andere Wörter, wie z. B. das, weil Adj. verb. (von gleicher Wz. als *mori*), oxytonirte *βροτός* (mortalis) und *βρότος*, geronnenes Blut, von unbekannter Herkunft, haben nichts mit einander gemein, als die äußere Lautähnlichkeit; — und solcher Wörter zählt das Chinesische Hunderte, die unvermitteltes Nebeneinander schwerlich bloß heucheln, vielmehr in der That den Schluß auf etymologisch begründetes Auseinander bei Ursprungseinheit schlechthin unzulässig machen.

Wir haben so eben in wesentlich gleichem Sprachstoffe den daraus geformten Gebilden durch den Accent zum Oefteren eine veränderte Färbung des Sinnes geben sehen. So bewirkt auch der Vocalwechsel, quantitativer oder qualitativer (der sog. Ablaut), nicht selten in einer, mit dem Tonwechsel parallelen Weise eine innere Umbildung symbolischer Art. Wie z. B., wenn zufolge Wagner § 69 im Griechischen gewisse Adjectiva mittelst anders gestellten Tones ihrer allgemeineren Bedeutung entrückt, und zu individuellen Bezeichnungen, nämlich Eigennamen, z. B. *διογενής*, vom Zeus sein Geschlecht herleitend, aber *Διογένης*, und so *Εὐμένης*, *Εὐπίθης* u. s. w., umgestempelt werden. Nicht viel anders doch, als wenn die Indischen Patronymika durchweg, zum Unterschiede vom Primitiv, auf der ersten Sylbe die stärkste Vocal-Steigerung erheischen. Z. B. *Vāsish't'há*, *Várun'á*, zugleich durch den Accent der Verwechslung mit den Vätern *Vāsish't'ha*, *Várun'a* überhoben.

— Ob dergleichen das Chinesische im Gebiete des Vocales aufzuweisen habe, muß ich ohne Antwort lassen. Statt dessen sei, ehe wir von dem Buche scheidem, unsere ernste Sorge, noch etwas länger bei den sog. Accenten im Chinesischen und insbesondere bei deren Verhältniß zu den Betonungsweisen anderer Sprachen zu verweilen. Die von uns schon mehr als beiläufig erkannte Wichtigkeit der Sache gebietet es. Ueber die IV. Classe, den sog. eingehenden Accent, jedoch, weil schon mehrfach früher besprochen, dürfen wir jetzt so ziemlich hinweggehen. Nach unseren gewohnten Begriffen, namentlich vom Griechischen her, giebt es nur dreierlei Accent: Acut, Gravis, und, aus beiden gebildet ( $\tilde{\omega} = \acute{o}\acute{o}$ , während  $\acute{\omega} = \acute{o}\acute{o}$ ), Circumflex. — Im Latein spricht man, so viel ich weiß, von keinem Circumflex und auch kaum von Gravis, so daß einzig der Acut übrig bliebe. Vgl. Quinct. I, 5, 30. — Jedoch unterscheiden die Indischen Grammatiker auch wieder im Sanskrit drei Accente (Böhtlingk, Accent S. 2). Nämlich 1. den hohen acuten oder *udátta*, 2. den tiefen (buchst. nicht hohen), Gravis oder *anudátta* und 3. den Circumflex oder *svarita*, eine Verbindung gleichfalls, wie im Griechischen, des Acuts mit Gravis. Ihre äußere Bezeichnung findet passend der Reihe nach statt durch übergeschriebenes *u* als Anfang des Namens, durch horizontalen Strich unterhalb, und des Svarita durch verticalen, also aufwärts gerichteten, Strich über der betonten Sylbe. Also mit ähnlicher Symbolik, wie im Griechischen, etwa einem Spitzdache abgesehen, ein Hinauf und Hinunter, dort für Acut, hier für Gravis gewahrt wird und der Circumflex vormals den Verein beider Linien zu einem Winkel mit der Spitze nach oben (so, oder auch einen nach unten gekehrten Halbbogen, Wagner § 29) zum Kennzeichen erhielt. — Der Chinese zählt für gewöhnlich vier (und, wenn man den gleichen wieder in zwei spaltet, fünf) Töne (Engl. tones), die, wo man dies überhaupt nöthig fand, ein kleiner Halbkreis derart zur Anschauung bringt, daß er, je nachdem an einer der vier Ecken des gls. als Viereck aufgefaßten Schriftzeichens angebracht, einen anderen Ton andeutet. Eitel S. XXIII; vgl. Schott S. 28, Endlicher S. 127. Oben, nach rechts gewendet (´), zeigt er den steigenden (*shàng*), aber, ihm nach links entgegengerichtet (ˆ), den fortschreitenden oder fallenden (*k'íu*), dagegen unten in eben solcher zwiefacher Richtung entweder rechts den gleichen (*p'ing*) oder



links den eingehenden (Sch. 'sī S. 28. 40, 'gī Endl. S. 40. 125. 281) an.

»In jedem Sanskritworte« heißt es bei Böhtlingk, »wird in der Regel eine, aber auch nur eine Sylbe durch den Acut oder Circumflex hervorgehoben; die übrigen Sylben dagegen werden mit dem Grundton, dem Gravis, ausgesprochen«. Im Griechischen (Wagner S. 28) »soll der Gravis, der eigentlich als der Accent aller der Sylben angesehen wird, auf welchen sich nicht der Acut oder Circumflex befindet, nur auf der letzten Sylbe eines mit dem darauf folgenden Worte in Verbindung stehenden Oxytonons dann bezeichnet werden, wenn dieselbe den Acut verloren hat«. Man sehe hierüber weiter dort mancherlei Widerstreit der Meinung. Uns interessiert hier nur, daß den Gebrauch des End-Gravis im Redezusammenhange wahrscheinlich das Gefühl, eben um dieser gls. proklitisch unselbständigen Stellung willen, mehr gedämpfte Hervorbringung herbeiführte, und der Gravis überhaupt zumeist nur einen, dem Acut gegenüber, verneinlichen Charakter beanspruchen mag. Hiernach wäre der Acut, auch selbst weil im Circumflex, d. h. auf dessen Beginn gelegt, mit enthalten, — im Grunde der einzige, d. h. positive Accent.

Nun ist wohl klar, die Betonungsweise im Chinesischen müsse, wenigstens in mancherlei Beziehung, von der in Arischen Sprachen wesentlich abweichen, theils schon der Einsylbigkeit seiner Elemente wegen, und andernteils, weil sie, je nach verschiedenen Sprachkreisen, in 4, 5, 8, in Canton 9 Arten, wozu selbst noch Ansätze zu abermals neuen Abarten kommen. Eitel S. XXVI, zerfällt, — ungerechnet die Zeit der Aussprache. Trotz mancherlei Abweichung jedoch in den Betonungen je nach der Mundart ist, wie uns Eitel versichert, deren Gebrauch mit nichten der Willkür des Einzelnen preisgegeben, sondern macht einen integrierenden Theil der Nationalsprache aus. Kein Wort wird je von einem Chinesen ohne dessen eigenthümlichen Ton ausgesprochen, und, wenn es geschähe, würde er in den wenigsten Fällen verstanden werden. Jeder verschiedene Ton bildet ein verschiedenes Wort, indem der Ton — zwischen sonst gleichlautenden Sylben, d. h. hier auch Wörtern, von Seiten des Lautes als einzige Scheidewand sich hineinschiebend — ebenso sehr für integrierenden Theil des Wortes zu gelten hat als seine Consonanten oder Vocale; — unberührt von Anfang oder Ende des Satzes, von den Gemüthsregungen des Sprechers (also keine rhetorische Modulation der Stimme?) u. dgl. Uebri-

gens sind die Bewohner China's, wird uns vom Verf. S. XXVIII des Weiteren versichert, keineswegs ein vorzüglich musikalisches Volk; ihr Sprechen sei kein Singen. Und von den in ihm üblichen Betonungen könne kaum eine musikalischer Ton genannt werden, ausgenommen den tieferen gleichen und oberen gleichen Ton. In gewöhnlicher Unterredung betrage das wirkliche Intervall zwischen irgendwelchen zwei Tönen insgemein nicht mehr als eine Secunde oder zwei volle musikalische Noten. Anders doch Endlicher S. 125, welcher angiebt: »Der gleiche Ton wird ohne Hebung oder Senkung der Stimme [daher also wohl sein Name, Engl. even tone], wohl aber mit einer merklichen Dehnung ausgesprochen. Er zerfällt in einen oberen oder klaren und in einen unteren oder vollen Ton, die beide um eine Octave aus einander liegen. Und weiter: »Im hohen Tone erhebt sich die Stimme um vier Noten, während sie im fortschreitenden gleich beginnend, zuletzt um vier Noten sinkt. Der rückkehrende Ton [entering, abrupt] besteht in einem raschen Abbrechen des Lautes. Der gleiche, der hohe und fortschreitende Ton entsprechen der Länge, der rückkehrende der Kürze der Sylbe«.

Zuletzt enthält die Einleitung zu Eitel's Wörterbuche noch sehr beachtenswerthe Aufschlüsse über die allmähliche Entwicklung und Vermehrung der Chinesischen Betonungsweisen in Zeit und Raum, von der zuerst aufgetauchten Dreizahl (noch ohne den fortschreitenden, departing tone), welche sich mittelst des Reimes aus den Oden des um 1100 vor Chr. abgefaßten *Shi-king* ersehen lasse, hinauf bis zu der großen Fülle von neun im Dialecte von Canton. Diese Summe kommt aber heraus, indem, außer dem dreitheiligen eingehenden Tone, auch noch die übrigen drei Tonarten, und zwar in je zwei Unterabtheilungen, den oberen und unteren (upper and lower) Ton zerfielen. Ob und wie, Hand in Hand damit, verfeinerte Begriffs-Spaltung statt gefunden habe, bleibt unerörtert. Uebrigens habe sich im Gegensatze zu dem allgemeinen Strome auch eine Gegenströmung gebildet, welche darauf hinauslief, die Ton-Verschiedenheiten zu verringern, ja die Wörter einer ganzen Tonreihe, der vierten, wieder unter die anderen zu vertheilen, was seit Jahrhunderten in Nord- und Central-China der Fall gewesen. — Möge die Fortsetzung des Werkes nicht zu lange auf sich warten lassen.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

19. Juni 1878.

Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika von Dr. H. von Holst, Professor an der Universität Freiburg i. Br. I. Theil: Staatensouveränität und Sklaverei. 2. Abtheilung: von der Administration Jackson's bis zur Annexion von Texas.

A. u. d. Titel: Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. Erster Band: Von der Administration Jackson's bis zur Annexion von Texas. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1878. (VIII und 611 Seiten in Octav).

Das erste Stück dieses Werks, das im Jahre 1873 unter dem voranstehenden Titel erschien, ist schon im Jahrgang 1873 S. 1983 besprochen und als eine epochemachende Erscheinung der historischen Literatur Deutschlands begrüßt worden. Wenn jetzt die Fortsetzung in vermuthlich mehreren Bänden unter dem Titel einer Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten zu erscheinen beginnt, so begründet das Vorwort denselben äußerlich mit dem Uebergange des

Buchs in einen anderen Verlag, sachlich aber mit dem entschieden verfassungsrechtlichen Charakter, der sich seit der Administration Jackson's in der inneren vielfach stürmischen Entwicklung der Union kund gibt. Der Verfasser hat sich nicht ohne Bedenken und vor Allem erst auf Zureden Dr. Fr. Kapp's, des namhaftesten gegenwärtig lebenden literarischen Vermittlers zwischen Deutschland und Nordamerika, zu der Abänderung verstanden. Er bleibt sich jedoch sehr wohl bewußt, daß die Analyse gewisser Seiten der amerikanischen Demokratie, zumal der Discrepanz zwischen Staatenrecht und Bundesrecht, die bis vor Kurzem im unausgerotteten Dasein der Sklaverei wurzelte, sich mit einer nach allen Seiten gleichmäßigen Bearbeitung der Verfassungsgeschichte keineswegs völlig deckt. Zwar ist behufs der Ueberleitung in die neue Buchform die kurze Zusammenfassung der grundlegenden Elemente, welche auf vierundzwanzig Seiten den Zeitraum von der Unabhängigkeitserklärung bis zu dem mit der Erhebung Andrew Jackson's zum Präsidenten im Jahre 1833 eintretenden Siege der radikalen über die gemäßigte Demokratie überblickt und über den verschiedenartigen Charakter der vorhergehenden Präsidentschaftswahlen orientiert, in hohem Grade erwünscht, um den Leser in den überaus fesselnden Entwicklungsproceß der nächsten zwölf Jahre einzuführen. Auch ist dem Verfasser am Allerwenigsten das Zeugniß vorzuenthalten, daß er nicht nur immer tiefer den mächtigen Gegenstand mit Scharfsinn und Geist zu durchdringen weiß, sondern in den fünf Jahren seit Veröffentlichung des ersten Bands in lebensvoller, farbenreicher Darstellung und Kraft der Gestaltung eines oft recht spröden Stoffs sehr

bedeutende Fortschritte gemacht hat. Nichtsdestoweniger fehlt noch immer ein gewisses Etwas, das verfassungsgeschichtlichen Werken, wenn auch wesentlich in ihrer äußeren Erscheinung, eigen zu sein pflegt.

Herr von Holst ist gewohnt in einem mächtigen Strom, unaufhaltsam, aber auch in beträchtlicher Breite zu erzählen, so daß trotz hoch ethischem Pathos und vortrefflicher Erörterung der großen Fragen, trotz dem lebendigen, durch Bilder und Vergleiche vielleicht sogar etwas überbürdeten Stil die Masse des Gebotenen fast ermüdet und überwältigend wirkt, weil sie nicht hinreichend gegliedert und in weitere Unterabtheilungen zerlegt ist. Sechshundert eng gedruckte Seiten, überdies höchst dankenswerth mit reichlichen, meist englischen Citaten aus einer großartigen Literatur ausgestattet, aus welcher bisher den meisten Lesern nur das Allerwenigste zu Augen gekommen ist, zerfallen in nur sieben Capitel: 1. Die Regierung Andrew Jackson's, 2. Die Abolitionisten und die Sklavenfrage im Congresse, 3. van Buren's politische Laufbahn, 4. Die Sklavenfrage unter seiner Administration, 5. Die Präsidentenwahl von 1840, 6. Die Administration Tyler's, 7. Texas. Da auch die Seiten keine Ueberschriften tragen und alle anderen Arten von Verweisungen und Fingerzeigen mangeln, hat selbst der aufmerksamste Leser, wenn er nicht mit der Feder in der Hand sich die nöthigen Anmerkungen zum Nachschlagen selber besorgt, viel Mühe, die ihm bei einer geschickteren Einrichtung des Buchs erspart geblieben wäre. So gut geschrieben es auch ist, wird es doch schwerlich jemals populäre Lectüre sein können. Aber gerade das studierende Publicum ist gewohnt eine verfassungs-

geschichtliche Arbeit nach Weise einer rechtsgeschichtlichen in Paragraphen oder zahlreiche bestimmte Abschnitte eingetheilt und mit ausgiebigen Hinweisungen vor- und rückwärts ausgestattet zu sehn. Andererseits hätte der Verfasser an vielen amerikanischen Werken, denen in großer Fülle Tabellen und Uebersichten beigegeben zu werden pflegen, die besten Vorbilder gehabt. Ich erinnere nur an die zahllosen Ausgaben und Bearbeitungen der »Constitution of the United States«. Wie willkommen wären dem vorliegenden Bande, der zum Nachschlagen Nichts als die Ueberschriften der sieben Capitel bietet, übersichtliche Listen der in Betracht kommenden Präsidenten, Vicepräsidenten, der Gegenkandidaten, der Staatssekretäre und übrigen Minister, der Ergebnisse der Wahlen, der Abstimmungen in Senat und Congreß und selbst tabellarische Verzeichnisse von Auf- und Niedergang der Einnahmen und Verluste während der Schwindelperiode von 1836 und 1837, über welche freilich nicht sobald ein anderer einsichtsvoller und gründlicher wird handeln können, als der Verfasser in Text und Auszügen es thut. Er steht, wie ich meine, seiner eigenen trefflichen Leistung nur eben dadurch im Lichte, daß er sie mit Hilfe der angedeuteten Handhaben nicht noch leichter zugänglich gemacht und einer recht durchgreifenden Wirkung vorgearbeitet hat. Werke wie das seine aber wollen immer wieder in die Hand genommen und in einzelnen Partien nachgelesen und geprüft werden.

Abgesehen von solchen an sich allerdings sehr untergeordneten Ausstellungen erhält die staatsrechtliche Literatur mit dem neuen Bande

einen höchst bedeutsamen Zuwachs, zu dessen Charakterisierung noch einige Bemerkungen dienen mögen.

Es gelingt dem Verfasser, der neuerdings auch eine meisterhafte Studie über John Brown, den knorrigen, glaubensvollen Märtyrer der Sklavenemancipation, in den Preußischen Jahrbüchern XLI, 350 veröffentlicht hat, vortrefflich die Persönlichkeit und politische Thätigkeit der großen Parteiführer, wie namentlich der als Präsidenten auf den Schild erhobenen Politiker plastisch hervorzuheben. Wie schon der unstaatsmännische leidenschaftliche Gewaltmann Jackson wird nicht minder der geschmeidige, überpffiffige Van Buren, der das Vetorecht abnutzende Tyler, der große slavokratische Doctrinär Calhoun, der die Union durch Compromisse schützende Clay, der bei allen staatsmännischen Anlagen doch unzuverlässige Webster und John Quincy Adams, der einzige Staatsmann von fast einsamem Anstand und großen Traditionen, unmittelbar aus ihren Aeußerungen und Handlungen zu greifbarer Anschauung gebracht. In den Gegensätzen zwischen diesen und vielen anderen öffentlichen Charakteren kommt recht eigentlich die furchtbare Kraft des sklavenhälterischen Principes zur Erscheinung, durch welches nicht nur die entschlossene Minderheit lange Zeit der an ein Compromiß sich klammernden Mehrheit ihren Willen in Gesetzgebung und Politik vorschrieb, sondern bis zum Jahre 1840 auch entschieden in der Ascendenz beharrte. Sehr nachdrucksvoll weiß der Verfasser das Aufsteigen der Entwicklung darzustellen, während er gleichzeitig mit hohem sittlichen Ernst die rasch sich mehrenden Krankheitssymptome hervorhebt, von denen gerade die kühnsten und verwegensten

Anschläge der Wortführer des politischen Unwesens begleitet sind. Sklavenzucht und Preßfreiheit, wie sie von der Verfassung garantiert war, mußten unvermeidlich zusammenstoßen und Calhoun's Anschauung, daß die Bundesregierung in allen Stücken den Staaten untergeordnet sei, nothwendig bis zum Verfassungsbruche treiben, indem die Post als Unionsinstitut nicht befugt sein sollte abolitionistische Schriften und Briefe zu verbreiten. Ungemein lehrreich ist, wie schon angedeutet wurde, der Abschnitt über die Handelskrisis von 1837. Wie die Baumwolle zunächst den Goldregen der Speculation auf die Südstaaten ausschüttete, so brach der unvermeidliche Krach vor allen über sie herein. Nichtsdestoweniger erwirbt sich der im Sklaveninteresse thätige Präsident Van Buren durch die Aufrichtung eines von den Banken und ihrem heillosen Raubsystem unabhängigen Schatzamts ein Verdienst, das unwillkürlich zur Stärkung des unionistischen Princips beiträgt. Alle Gewaltmaßregeln der dominierenden Sklavokratie, alle Schläge und Rückschläge einer wirtschaftlichen Schwindelära sind nicht im Stande, den langsamen, aber stetigen Anwachs der abolitionistischen Tendenzen zu hemmen, der natürlichen Antagonisten des staatenbündlerischen Particularismus.

Andere sehr dankenswerthe Erörterungen betreffen die Stellung, welche die verschiedenen Kirchen und Secten, entweder einheitlich oder gespalten, zu der brennenden Frage nehmen, welche den Bundesstaat zu zerreißen droht, den Kampf um das durch Knebelgesetze gefährdete Petitionsrecht und einen neuen von Georgia mit verruchter Treulosigkeit entzündeten Indianerkrieg. Durch Alles hindurch indeß zieht sich



wie ein rother Faden die aktenmäßige Erörterung der Sklavenfrage. Wurde diese unter Van Buren noch entschieden zum Vortheil der Südstaaten geltend gemacht, so erhob während Tyler's Präsidentschaft die Opposition bereits mutiger und entschlossener ihr Haupt. Da kam in Giddings' Resolution ein Grundgedanke von eminenter Tragweite zum Durchbruch, der den Satz der Gegner adoptierte, indem er nur den Spieß umkehrte: »die Sklaverei ist ausschließlich eine Sache der betreffenden Staaten«. Das traf zusammen mit der von England betriebenen Quintupelallianz zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Die Wasser hatten ihren höchsten Stand erreicht, von dem sie abfließen mußten. Wenn da nun Nord und Süd in geographischer Scheidung auch außerdem über Schutzzoll und Freihandel mit einander haderten, so waren doch bei den Wahlen die Parteien durchaus nicht in diese Gegensätze der Zollpolitik hineinzuzwängen. Die Entscheidung schwebte nach wie vor zwischen Sklaverei und Abolition. Die rücksichtslosen Interessen des Südens nahmen aber noch einmal den ungestümsten Anlauf, als Calhoun endlich gegen Ausgang von Tyler's Administration Staatssekretär wurde und die Annexion von Texas als eines neuen Sklavenstaats in die Sturmflagge der Partei schrieb. Die einheitliche Behandlung dieses Gegenstandes im letzten Capitel, anhebend mit dem Jahre 1823, als Texas von den Sklavenhaltern bereits ins Auge gefaßt wurde, und dann nach einander den Abfall von Mexico im Jahre 1836 und die alles Staats- und Völkerrecht mit Füßen tretenden Annexionsbestrebungen seit 1843 erörternd, ist ohne Frage das Meisterstück des ganzen Bandes. Vergebens wollte Calhoun die Schuld an der Unthat den

politischen Gegnern oder gar dem englischen Staatssekretär Lord Aberdeen in die Schuhe schieben, der wie die Republik Mexico schlechterdings die Sklaverei nicht vertreten konnte. Mit der rechtlosen Einfügung eines neuen Staats, dem Sklavenarbeit als Mitgift zufiel, war indeß der Constitution der Vereinigten Staaten der Art Gewalt angethan, daß die verhängnißvolle Alternative: ein Auseinanderfallen der Union oder Vernichtung des unsittlichen Princip, kraft dessen der Süden bisher alles Uebrige beherrschte und einmal über das andere die Verfassung brach, bereits in furchtbarem Ernst auftauchte. Darüber haben Wucht und Existenz der Partei in den Vereinigten Staaten eine über alle individuelle Kraftäußerung weit hinausgehende Bedeutung gewonnen, von der die vergleichende Verfassungsgeschichte schwerlich ähnliche Beispiele kennt. Mit Recht nennt der Verfasser S. 592 die Partei eine politische Kirche und vergleicht sie insonderheit mit der römischen, »die sich am Wenigsten scheut dem gesunden Menschenverstand Gewalt anzuthun. Ihre Traditionen und ihr Programm haben etwas von der Verbindlichkeit der Dogmen. Nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch aus Gründen der politischen Moral muß ihnen gegenüber der Freiheit des individuellen Urtheils, so weit es in Thaten Ausdruck findet, eine bestimmte und nicht allzu weite Grenze gezogen werden. Von den Priestern der politischen Orthodoxie wendet man sich nicht selten unwillig oder gar mit Verachtung ab; aber das Bleiben in der Gemeinschaft der Orthodoxen ist große Opfer an den eigenen Ueberzeugungen werth«.

Der Verfasser gesteht, daß er den vorliegen-

den zweiten Band vielfach aus dem Rohen hat arbeiten müssen und große Mühe gehabt das nothwendigste Material in den großen Bibliotheken der alten Welt zusammenzulesen. Selbst mit so reichen Mitteln bedachte und von so kenntnißreichen Kräften bediente Institute, wie die Bibliothek des Britischen Museums sind nicht im Stande gewesen, eine jede Lücke auszufüllen. Auch die liberalsten Archivverwaltungen der Gegenwart müssen der öffentlichen Benutzung Grenzen stecken, wie Holst denn eine Einsicht der Berichte von Rönne's, preußischen Gesandten in Washington zur Zeit, als der König von Preußen im Streit mit Mexico um Vermittelung angerufen worden (1840), verweigert werden mußte, S. 521. Rühmend gedenkt er des täglich in der deutschen Literatur zunehmenden Interesses an Politik und Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten und der großen Bedeutung, welche Dank der unermüdlichen Fürsorge Fr. Kapps' die Bibliothek des Deutschen Reichstags auf den Gebieten der Politik und des öffentlichen Rechts Amerika's schon heute gewonnen hat. Aber die Fortführung seines für die Wissenschaft unerläßlichen Werks wird ihm nur durch erneuten längeren Aufenthalt an Ort und Stelle inmitten der Documente und der lebendigen Zeugen und Theilhaber der Ereignisse selber möglich sein. Fast wehmüthig lautet die Andeutung, daß er aus eigenen Mitteln dazu nicht im Stande und vielleicht gar inne zu halten genöthigt sein werde. Ein einziger Mäcen für einen solchen Zweck wird nicht leicht zu finden sein, aber Private und Corporationen könnten mit vereinten Kräften schon das Nöthige herbeischaffen. Da es nationale Belehrung gilt, wäre freilich am Würdigsten, wenn die

Reichsregierung, wie schon bei so manchen anderen die Wissenschaft fördernden Unternehmungen, in diesem Falle mit einer sicherlich nur höchst maßvollen Beisteuer nachhelfen wollte\*).

R. Pauli.

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. — A) Befolknings-Statistik. Ny följd. XVIII. — Statistiska Central-Byråns underdåniga Berättelse för år 1876. Bihang: Några grunddrag af Sveriges Befolknings-Statistik för åren 1784—1875. Stockholm 1878. P. A. Norstedt & Söner. XIX. 40 XI und 54 S. gr. Quart.

Eine statistische Arbeit über die Bevölkerung Schwedens muß für jeden Statistiker, und besonders denjenigen, der die Wichtigkeit der Bevölkerungsstatistik als Grundlage für jede Landesstatistik zu würdigen weiß, ganz besonders interessant sein. Denn Schweden ist das classische Land für die Bevölkerungsstatistik, aus dem man bis in die neueste Zeit für alle eingehenderen bevölkerungsstatistischen Untersuchungen das Material herbeiholen mußte, und aus welchem auch die ersten wissenschaftlichen Arbeiten über die Bevölkerungsstatistik hervorgegangen sind, wie namentlich vor hundert und zwanzig Jahren schon die berühmte zuerst nach der sogen. directen Methode berechnete Mortalitätstafel des schwedischen Akademikers Peter Wargent in\*\*) Und

\*) Nachträglich verlautet, daß die Berliner Akademie der Wissenschaften sich des Verfassers annimmt.

\*\*) Abhandlungen der K. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Bd. 28 a. d. J. 1766. — Wargent in war Mitglied der ersten überhaupt errichteten Statistischen

den Schatz bevölkerungsstatistischer Daten, den die Vorfahren gesammelt, hat die gegenwärtige Generation mit Liebe gehegt und verwerthet und mit Eifer und Verständniß vermehrt. Das

Behörde, indem er zu den drei Mitgliedern der K. Schwed. Akademie der Wissenschaften gehörte, welche das zuerst mit der Bearbeitung des bevölkerungsstatistischen Materials beauftragte Canzli-Collegium d. i. das Gesamtministerium sich adjungierte, als für diese Aufgabe das Bedürfniß anderer Arbeitskräfte sich herausstellte. Schweden hat somit auch das Verdienst, zuerst die Wissenschaft mit der officiellen Statistik in Verbindung gebracht zu haben, wogegen bei der Einrichtung der statistischen Bureaus in anderen Staaten die officielle Statistik gänzlich Administrativ-Beamten überlassen wurde, wodurch dieselbe der Wissenschaft zum beiderseitigen Nachtheile ganz entfremdet worden, bis durch die Berufung Ad. Quetelet's zum Präsidenten der Belgischen Statistischen Central-Commission i. J. 1842 wieder eine Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft hergestellt wurde, wodurch, sowie auch vorzüglich durch die Mitwirkung des Secretärs dieser Statistischen Central-Commission und Directors des Belgischen Statistischen General-Bureau's Xavier Heuschling, ein so wohlthätiger Einfluß auf die Arbeiten der Statistischen Bureau's aller der Staaten ausgeübt worden, welche sich die Organisation der Belgischen Statistik zur Nachahmung haben dienen lassen. — Wargentin hat sich viel mit Bevölkerungsstatistik beschäftigt und auch die bahnbrechenden bevölkerungsstatistischen Untersuchungen Süßmilch's, den er vollkommen zu würdigen gewußt hat, dadurch weitergeführt, daß er die ungleichmäßige Vertheilung der Geburten über die verschiedenen Monate des Jahrs nachwies und dafür auch schon die Ursachen erkannte (Abhandlungen der K. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Bd. 29 a. d. Jahre 1767). Dies ist ganz wieder vergessen worden, so daß erst über ein halbes Jahrhundert später die Statistiker durch Quetelet wieder auf die Vertheilung der Geburten (Nouveaux Mémoires de l'Académie de Bruxelles 1824) und durch Villermé (De la distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme, gelesen 1829), der dabei an die Untersuchungen Wargentin's anknüpfte, auf die Wichtigkeit dieser Unter-

größte Verdienst darum hat sich aber der langjährige Director des i. J. 1858 errichteten Schwedischen Central-Bureau's Dr. Fr. Th. Berg erworben und mit großer Freude ersehen wir aus vorliegendem von dem nunmehrigen hochbetagten Veteranen der Statistiker verfaßten Berichte, daß derselbe noch immer in alter Frische seine, namentlich auch von der wissenschaftlichen Statistik hochgeschätzte Thätigkeit fortzusetzen im Stande

suchungen für die Erkenntniß der auf den Menschen zusammen einwirkenden physischen und sittlichen Factoren aufmerksam gemacht worden sind.

Auch eine ganze Reihe anderer Beiträge zur Bevölkerungsstatistik sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Abhandlungen der Schwedischen Akademie enthalten, (z. B. Bd. 16, 17, 26, 28, 31) sowohl von Wargentin, wie von anderen Mitgliedern der Tabellen-Commission, denen allen man das frische lebendige Interesse ansieht, welches damals in Schweden an diesen bevölkerungsstatistischen Dingen bestand. Es ist sehr zu beklagen, daß Achenwall diese Arbeiten, die ihm doch durch die Uebersetzung seines Collegen Kästner bekannt sein mußten, eben so wenig wie das Buch Süßmilch's zu würdigen und für die wissenschaftliche Statistik, der sie doch recht eigentlich angehörten, zu verwerthen gewußt und so selbst seiner Wissenschaft den Keim ihres späteren Verfalls neben der officiellen Statistik eingepflanzt hat, indem nun die bevölkerungsstatistischen Untersuchungen von der politischen Arithmetik aufgenommen wurden und die officielle Statistik dadurch veranlaßt wurde sich der wissenschaftlichen oder sogen. Katheder-Statistik, wie sie auf den Universitäten als historische oder staatswissenschaftliche Disciplin betrieben wurde, ab- und der politischen Arithmetik zuzuwenden, so daß gegenwärtig die Bevölkerungsstatistik als bloße Zahlenstatistik auch fast nur noch ganz abgesondert von der Statistik von Mathematikern wissenschaftlich behandelt wird und dadurch unfähig geworden ist, den politischen und socialen Studien die Dienste zu leisten, wozu sie in ihrer richtigen organischen Verbindung mit der Achenwall'schen Statistik so sehr berufen ist.

ist. Wir dürfen deshalb nicht unterlassen, hier alsbald alle Statistiker auf diese neu erschienene Publication des Schwedischen statistischen Central Bureau's aufmerksam zu machen, wozu eine bloße Uebersicht des Inhalts schon hinreichen wird.

Das vorliegende Heft zerfällt in drei Abtheilungen, 1) ein Résumé der Hauptergebnisse der im J. 1876 angestellten statistischen Erhebungen über die Bevölkerung in der Form eines Berichts an den König, verfaßt von Fr. Th. Berg (S. I—XIX), 2) die Tabellen, auf welche sich jener Bericht gründet (S. 1—40) und 3) einen Anhang, »Bevölkerungsschwedens für die Jahre 1748 bis 1875«. — Daß die erste Abtheilung wiederum einen wichtigen Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Schwedens und zusammen mit den früheren bevölkerungsschwedens Berichten Berg's einen der wichtigsten Beiträge zur vergleichenden Bevölkerungsstatistik überhaupt bringt, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Wir enthalten uns jedoch jeder Anführung von Details aus demselben, da dies, wenn wir dazu nicht einen ungehörlich großen Raum in diesen Bll. in Anspruch nehmen wollten, doch die Bedeutung dieser Arbeit nur sehr unvollkommen darlegen könnte, und jeder Statistiker doch nothwendig diese Publication für seine Privatbibliothek anschaffen muß. Dies wird auch gewiß um so mehr geschehen, als in der folgenden Abtheilung bei den Ueberschriften der Tabellen und wo es sonst erforderlich schien, auch eine Uebersetzung in französischer Sprache hinzugefügt ist, so daß die darin enthaltenen wichtigen Materialien für die allgemeine Bevölkerungsstatistik auch von den der für uns Deutsche leider recht schwe-

ren schwedischen Sprache Unkundigen leicht für sonstige vergleichende bevölkerungsstatistische Untersuchungen benutzt werden können. Diese Tabellen betreffen 1) den Stand der Bevölkerung i. J. 1876 nach den verschiedenen Regierungsbezirken (*Läns*) mit Unterscheidung der Geschlechter und der ländlichen und städtischen Bevölkerung, 2) die Heirathen (a. Zahl der geschlossenen Heirathen mit Unterscheidung des Civilstandes, der wiederholten Verheirathungen, der gemischten Heirathen und der durch den Tod aufgelösten Ehen, b. Heirathen nach dem Alter, c. nach dem Alter der Frauen bei ihrer ersten Verheirathung, d. nach den Monaten und e. nach Zahl der aufgehobenen Verlöbnisse und Ehescheidungen mit Angabe der in solchen Ehen vorhandenen Kinder), 3) Entbindungen nach dem Alter der Entbundenen, ihrem Civilstande und mit Angabe der bei den Entbindungen hinzugezogenen Hebammen, 4) Geburten (a. lebend und todtgeborene Einzelgeburten, Zwillinge und Drillinge, eheliche und uneheliche Geburten, lebend- und todtgeborene, b. und c. eheliche und uneheliche lebend Geborene nach den Monaten, d. ehelich und unehelich Todtgeborene nach den Monaten). 5) Gestorbene, ohne die Todtgeborenen (a. nach dem Civilstande und dem Verhältnisse zur mittleren Bevölkerung, b. nach Geschlecht, Alter und Civilstand, c. nach den Monaten, d. Stand und Bewegung der städtischen Bevölkerung. 6) Unter und über zehn Jahre alte, an epidemischen Krankheiten Gestorbene (von denen nach den Todesursachen 20 Classen unterschieden werden) und bei Entbindungen Gestorbene a. auf dem Lande, b. in den Städten. 7) Gewaltsame Todesarten mit Ausschluß der Selbstmorde (a. Verhungerte,



b. Ertrunkene, c. durch Kohlendunst Erstickte, d. Erfrorene, e. durch Blitz Erschlagene, f—o. durch Explosionen, zufällige Vergiftungen, verschiedene Verwundungen, Feuerwaffen, fremde in Schlund und Luftröhre gerathene Gegenstände, Todtschlag, im Kriege, durch Hinrichtung Getödtete) A. auf dem Lande, B. in den Städten. 7) Selbstmorde (a. nach dem Civilstande, b. nach dem Alter, c. nach den Monaten, d. durch Feuerwaffen, e. durch scharfe Instrumente, f. durch Ertränken, g. durch Erhängung und Strangulation, h. durch Gift, i. durch andere Mittel). 8) Relative Sterblichkeit in den Städten. 9) Naturalisationen und im Lande mit Erlaubniß anwesende Fremde. 10) Ein- und Auswanderung (Ein- und Ausgewanderte a. nach dem Alter, b. und c. nach dem Civilstand und der Profession, d. Eingewanderte nach den Herkunftsländern, e. Ausgewanderte nach den Bestimmungsländern). 11) Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter nach den Civilstandsregistern berechnet. — Man ersieht hieraus, auf welch' eine Menge von wichtigen Punkten in Schweden sich die bevölkerungsstatistischen Erhebungen erstrecken. Zur Vollständigkeit vermessen wir nur Daten über die Vertheilung der Bevölkerung nach den Religionsbekenntnissen. Solche Daten sind zuletzt über das Jahr 1870 (Bidrag etc. A. XII) publiciert. Bei den jährlichen summarischen Erhebungen über die Bevölkerung nach Gemeinden in Schweden, wird auch die Zahl der Dissidenten (Nichtlutheraner) ermittelt. Diese Erhebungen sind jedoch bis jetzt nicht publiciert, weil die Mehrzahl der Secten innerhalb der protestantischen Kirche sich nicht zu besonderen territorialen Gemeinden abgesondert haben, so daß die Nachrichten lücken-

haft sind. Zahlreicher sind eigentlich nur die Baptisten und Methodisten.

Ganz besonders interessiert hat den Unterzeichneten die dritte Abtheilung, der Anhang, der auch als Separatabdruck unter dem oben mitgetheilten Titel mit dem Zusatz: *Éléments démographiques de la Suède* erschienen ist, weil sie eine Fortsetzung der bis auf das Jahr 1748 zurückgehenden und bis zum Jahre 1855 auch schon in unserer Allgemeinen Bevölkerungsstatistik (S. 337—339) zusammengestellten bevölkerungsstatistischen Beobachtungen bringt, welche dem Unterz. es allein ermöglichten, in dem genannten Buche verschiedene bevölkerungsstatistische Momente durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert zu verfolgen, und welche ihm u. a. auch das Material darboten zur Prüfung der im J. 1859 von dem Physiologen Ploß aufgestellten, darnach jedoch wieder aufgegebenen Theorie der Abhängigkeit des Geschlechts der Gebornen von den gleichzeitigen Lebensmittelpreisen (s. a. a. O. S. 166 und 199—201). Auch diesem Abschnitt ist ein interessantes Résumé des Dr. Berg vorangestellt und ebenfalls dadurch eine sehr erweiterte Nutzbarkeit gegeben, daß den Ueberschriften der Tabellen und der Inhaltsübersicht eine französische Uebersetzung hinzugefügt ist. Von den hier mitgetheilten 20 Tabellen ist die erste, welche den Stand der Bevölkerung von 1748 bis 1875 von Jahr zu Jahr darlegt, eine der interessantesten, indem sie außer der Bewegung der Bevölkerung während 126 Jahren, auch auf einen Blick zeigt, in welchem erschrecklichen Maaße im vorigen Jahrhundert wiederholt unzureichende Erndten und dadurch entstandene Epidemien auf die Bevölkerung in Schweden eingewirkt haben. Sechsmal

ist dadurch zwischen den Jahren 1748 bis 1800 die Gesamtbevölkerung vermindert worden. Das schlimmste Jahr ist das Jahr 1773 gewesen, in welchem die Bevölkerung nach einer völligen Mißernte i. J. 1771 und einer sehr armen Erndte i. J. 1772 um 52,630 d. h. 2,6 % der ganzen Bevölkerung abnahm und gleichzeitig die Zahl der Geburten um 53,975 sank und in welchem 20,137 Personen am Typhus, 23,406 an Dysenterie und 12,130 an Pocken starben. In diesem Jahrhundert hat sich die Abnahme in Folge von Epidemien noch dreimal wiederholt, nämlich in den drei auf einander folgenden Jahren 1808—1810, in welchem resp. 12,527, 21,171 und 9,198 Personen am Typhus und 11,459, 11,503 und 9,008 an Dysenterie starben. Seitdem zeigen bis 1875 nochmals zwei Jahre eine Abnahme, nämlich 1868 und 1869. Diese wurde aber vornehmlich durch sehr gesteigerte Auswanderung verursacht, welche dem Lande 1868 27,204 und 1869 39,064 Seelen entzog, seitdem aber allmählich bis auf 7,391 i. J. 1874 und 9,727 i. J. 1875 zurückgegangen ist.

Wir müssen schließlich noch bemerken, daß das angezeigte Heft nur einen kleinen Theil der Arbeiten ausmacht, welche das Schwedische Statistische Centralbureau alljährlich veröffentlicht \*).

\*) Ausser dem besprochenen Hefte sind uns in diesem Jahre von den Publicationen des Bureaus bereits zugekommen: 1) Rechtspflege v. J. 1875 (1. Abtheilung XLIX u. 104 S. 4. 2. Abth. XV u. 141 S.). 2) Auswärtiger Handel und Schifffahrt 1876 (IV u. 381 S.). 3) Binnenschifffahrt und Handel 1876 (XIX u. 90 S.). 4) Fabriken und Manufacturen 1876 (XX u. 92 S.). 5) Bergwerksbetrieb 1876 (35 S.). 6) Kommunale Armenpflege und Finanzen 1875 (XX u. 256 S.). 7) Gefängnisse 1876 (36 u. 34 S.). 8) Oeffentliche Arbeiten 1876 (46 S. m. e. schönen Karte der Eisenbahnen und der mit Staatshülfe ausgeführten Land-

Das kleine Schweden, welches in seiner »Kongl. Tabell-Commission« schon seit dem Jahre 1749 ein wirkliches statistisches Bureau besaß, hat seit der Umgestaltung derselben in ein Statistisches Central-Bureau in den letzten zwanzig Jahren die gesammte officiële Statistik in einem Umfange und einer Vollkommenheit ausgebildet, wie sehr wenig andere Staaten\*). Möge in

strassen und Hafenbauten in 2 Bll.). 9) Staatseisenbahnverkehr 1875 (52, 104 u. VIII S. und eine schöne Karte der in Betrieb und der im Bau befindlichen Eisenbahnen in Schweden, Norwegen und Dänemark). 10) Ackerbau und Viehzucht (17 S.). 11) Branntwein-Production, Handel und Ausschank 1873—75 (LXIV u. 9 S.). 12) Geisteskranke 1875 (XVI u. 25 S.). 13) Lootsenwesen, Leuchtfeuer und Rettungswesen 1876 (XLV u. 3 S. mit einer Karte der an der schwedischen Küste 1876 stattgehabten Strandungen und sonstiger Unglücksfälle und der an derselben befindlichen Rettungsstationen). 14) Forstwesen i. J. 1876 (50 u. 116 S.). — Die Mehrzahl dieser Publicationen wird aber von besonderen Administrativbehörden ausgearbeitet und dem Statistischen Centralbureau nur zur Veröffentlichung und Revision eingesandt. Sie sind aber fast alle wie aus einem Guß, worin sich der wohlthätige Einfluß der Statistischen Tabellencommission und des Statistischen Centralbureau's auch auf diese statistischen Arbeiten kund giebt.

\*) Die Errichtung dieses Statistischen Bureau's ist der Initiative des Schwedischen Reichstags zu verdanken, welcher im J. 1854 die Vorlage eines Entwurfs »zur Errichtung eines statistischen Amtes nach auswärtigem Muster« verlangte, was die Einsetzung eines Comité's zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfs zur Folge hatte, dem auch Dr. Berg als Secretair der Königl. Tabellen-Kommission angehörte, der dann auch im folgenden Jahre im Auftrage dieses Comité's verschiedene auswärtige statistische Aemter bereiste. Der darauf ausgearbeitete und dem Reichstage vorgelegte Entwurf wurde i. J. 1858 von demselben angenommen und erhielt bald auch die Bestätigung des Königs, worauf Dr. Berg zum Chef des neuen Bureau's mit dem Auftrage, die neuen Beamten vorzuschlagen und

Schweden die nationale Vorliebe für Statistik nicht erkalten und die Nation nicht müde werden, die verhältnißmäßig großen Geldopfer zu bringen, welche das gegenwärtige Statistische Bureau für seine umfangreiche Thätigkeit ohne Zweifel erheischt. Man muß das um so mehr wünschen, als gegenwärtig der durch die internationalen Statistischen Congresse erregte Enthusiasmus für die Vervollkommnung der officiellen und administrativen Statistik in mehreren Ländern schon wieder völlig verschwunden ist,

die nöthigen Vorkehrungen zu treffen ernannt und das Bureau im October 1858 eröffnet wurde. — Neben diesem Statistischen Central-Bureau besteht noch unter dem Namen der »Statistischen Tabellen-Commission« eine berathende Behörde, welche unter dem Vorsitze des Ministers des Innern sich nur mit Entwürfen zu statistischen Untersuchungen zu beschäftigen hat und mithin der ehemals berühmten Commission centrale de Statistique de Belgique zu entsprechen scheint, wie denn überhaupt die belgische Organisation der officiellen Statistik der Schweden's vorzüglich zum Muster gedient haben wird. Wie durch den Namen dieser berathenden statistischen Behörde das Andenken an die über hundert Jahre lang für die Bevölkerungsstatistik so thätig gewesenen Tabellen-Commission aufbewahrt worden ist, so hat auch das statische Centralbureau mit Vorliebe die Bevölkerungsstatistik gepflegt und gewiß mit Recht und zum großen Nutzen für die gesammten Landesstatistik. Denn für jede Landesstatistik bildet die Bevölkerungsstatistik die nothwendige Basis. Möchten doch alle in der Organisation der officiellen Statistik noch zurückgebliebenen und namentlich die jüngeren Staaten des lateinischen Amerika's, welche je länger je mehr die Nothwendigkeit einer Organisation ihrer officiellen Statistik einsehen, dabei aber alle noch mehr oder weniger im Dunkeln herumtappen, sich die der schwedischen zum Vorbilde nehmen, über welche wir hier diese gelegentlichen aber authentischen Nachrichten mittheilen zu dürfen geglaubt haben, weil sie wenig verbreitet sind und doch auch für manchen Statistiker von Interesse sein möchten.

wie namentlich in Belgien selbst, von dem die Erneuerung der officiellen Statistik ausgegangen und wo dieselbe durch Heuschling und Quetelet die vollkommenste Organisation erhalten hat, die allen anderen Ländern zum nachzustrebenden Muster gedient hat, und gegenwärtig in den Niederlanden, aus welchen wir gerade während der Abfassung dieser Anzeige die amtliche Nachricht des gegenwärtigen Directors des Statistischen Bureaus im Haag, Herrn G. de Bosch Kemper v. 14. Mai erhalten, daß die Regierung den Beschluß gefaßt hat, das im J. 1857 als eine Abtheilung des Ministerium des Innern errichtete Statistische Bureau aufzuheben, »weil die Bevölkerungsstatistik seit seiner Errichtung allein seine exclusive Sphäre gebildet und weil in einem kleinen Lande wie die Niederlande ein statistisches Specialbureau keine Existenzberechtigung (*raison d'être*) habe, wenn seine Functionen so beschränkt seien«. Die gegenwärtige niederländische Regierung scheint also keinen Begriff zu haben weder von der Wichtigkeit der Bevölkerungsstatistik als Basis für alle Landesstatistik, noch von dem hohen Werthe der aus diesem Bureau unter der Direction des Herrn von Baumhauer hervorgegangenen Arbeiten, noch von den Vortheilen, welche gerade ein kleines Land in der Ausbildung seiner officiellen Statistik vor einem großen Reiche voraus hat. Dem Statistiker kann es im Gegentheil nicht zweifelhaft sein, daß gerade die kleineren Länder mit einem dem Einzelnen leichter übersehbarem Gebiet, von dessen localen, physischen und socialen Eigenthümlichkeiten sich der Leiter der officiellen Statistik unschwer durch eigene Anschauung eine vollkommeneren Kenntniß erwerben kann, der Statistik und insbesondere der Bevölkerungs-

statistik und dadurch auch der Wissenschaft, welche die einzige sichere Grundlage für die unserer Zeit noch so unklar vorschwebenden »Gesellschaftswissenschaft« bilden muß, die besten Dienste leisten können und thatsächlich auch schon mehrfach geleistet haben. Beweis dafür sind außer den erwähnten Publicationen von Baumhauer's selbst, welche allein schon die Existenzberechtigung des Statistischen Bureau's im Haag darthun und einen reichen Schatz für die wissenschaftliche Bevölkerungsstatistik bilden, z. B. die Arbeiten der Statistischen Bureaux von Belgien (unter Heuschling), des Königreichs Sachsen (unter Engel), von Schweden, von Württemberg und von Oldenburg, nicht zu gedenken der von Bremen und Hamburg, welche schon mehr in das Bereich der vorzugsweise wichtigen Statistik der großen Städte gehören.

17. Mai.

Wappäus.

Kâtyâyana and Patañjali: Their relation to each other and to Pânini. By F. Kielhorn, Ph. D. Professor of Oriental Languages, Deccan College, Poona. Bombay 1876. pp. 64. 8°.

Am Schlusse des letzten von zwei kurzen Artikeln, welche die Vertheilung der Rede unter Kâtyâyana und Patañjali im Mahâbhâshyam zum Gegenstand haben, sprach Böhlingk den Wunsch aus, daß auch andere die Sache prüfen und ihre Meinung darüber veröffentlichen möchten (ZDMG. 29, 490). Dieser Wunsch wird von Kielhorn in dem vorliegenden Buche erfüllt. Kielhorn hatte bereits im Indian Antiquary V, 241 ff. einige

der schwierigsten Fragen, die sich an das Mahâbhâshyam knüpfen, besprochen und in überzeugendster und klarster Weise erledigt. Die gegen seine Untersuchung neuerdings vorgebrachten Zweifel (Indian Antiquary VI, 301 ff.) tragen lediglich dazu bei, die Gelehrsamkeit und Sorgfalt Kielhorn's in desto helleres Licht zu setzen. Im Anschlusse an den Artikel im Indian Antiquary erörtert das vorliegende kleine Buch das Verhältniß zwischen Kâtyâyana und Patañjali einerseits und beider zu Pânini andererseits. Nach einer kurzen Anführung der Ansichten von Goldstücker, Weber und Burnell, wendet sich K. zunächst zu einer Untersuchung der Frage, woran die vârttika des Kâtyâyana als solche zu erkennen sind. K. geht aus von der Thatsache, daß die Art der Discussion im Mahâbhâshyam eine zwiefache ist, eine knappe und eine weitschweifigere und er zeigt sodann, daß auf den Namen eines vârttikam nur solche kurze Sätze Anspruch machen können, die von einer Paraphrase begleitet sind. Zugleich weist er nach, daß, abgesehen von wenigen unzweifelhaft mißverstandenen Stellen, auch von den einheimischen Grammatikern nur die paraphrasirten kurzen Sätze als vârttika bezeichnet werden und daß sich schon aus der Art und Weise, wie dieselben von Patañjali citirt werden, ergibt, daß sie nicht von diesem selbst herrühren können. Ferner zeigt K., daß zwischen den kurzen paraphrasirten und den längeren nicht-paraphrasirten Sätzen erhebliche Unterschiede in Stil und Sprache vorhanden sind, die schon allein es unmöglich machen, beide einem und demselben Verfasser zuzuschreiben. So werden unter ganz gleichen Bedingungen in den kurzen paraphrasirten Sätzen stets die Partikeln *ced*



oder *iti ced*, in den nicht-paraphrasierten dagegen die Partikel *yadi* gebraucht, die paraphrasierten Sätze haben fast keine Verbalformen, sondern bedienen sich der Nomina u. a. Das Resultat der Untersuchung ist, daß nur die paraphrasierten Sätze von Kâtyâyana herrühren, alles übrige dagegen von Patañjali stammt. Dadurch gewinnen wir ein sicheres Hülfsmittel, um aus dem Texte des Mahâbhâshyam heraus den Text der vârttika des Kâtyâyana zu construieren, und dies ist um so wichtiger, als es scheint, daß Kâtyâyana's Werk in eigenen Handschriften nicht erhalten ist. Zwar findet sich in Indien ein vârttikâpâtha, von dem K. in einem Anhang (p. 57—64) das erste Capitel abdruckt; aber es wird schwerlich jemand zweifeln, daß K. Recht hat, wenn er diesen vârttikâpâtha für ein modernes Machwerk erklärt, das ohne jeden Werth ist. Der dritte Abschnitt zeigt an Pânini I, 1, 45—55 und einigen andern Regeln des ersten pâda der Grammatik des Pânini, wie sich die im zweiten Abschnitt aufgestellten Grundsätze in der Praxis bewähren, wobei K. reichliche Gelegenheit findet, seine ausgezeichnete Kenntniß der grammatischen Literatur der Inder zu zeigen. Inzwischen ist die erste Lieferung von K.'s Ausgabe des Mahâbhâshyam erschienen, die nach den in unserm Buche niedergelegten Principien gearbeitet ist. Mir steht dieselbe augenblicklich noch nicht zur Verfügung, aber schon aus der Untersuchung p. 29—46 ergibt sich die Richtigkeit der Methode mit unzweifelhafter Gewißheit und, nachdem jetzt auch eine Ausgabe der Kâçikâ von Paṇḍit Bâlaçâstrin besorgt ist, und eine kritische Ausgabe des Gaṇaratnamahodadhi von Eggeling demnächst erscheinen wird, wird jetzt bald das Studium der

indischen Grammatik in ein neues und sicherlich auch erfolgreicherer Stadium treten. Im vierten und letzten Abschnitte kommt K. zu seiner Hauptaufgabe: das Verhältniß der drei großen Grammatiker Pânini, Kâtyâyana und Patañjali zu einander klar zu stellen. Mit Hülfe der vorher gewonnenen Resultate zeigt er, daß Kâtyâyana keineswegs ein Gegner Pânini's genannt werden kann, wie man seit Goldstücker allgemein annahm; vielmehr beabsichtigte Kâtyâyana in den vârttika ohne Parteilichkeit und Vorurtheil Einwürfe zu discutieren, die gegen Pânini's Regeln vorgebracht werden könnten und einerseits Pânini gegen unbegründete Vorwürfe zu vertheidigen, andererseits aber auch dessen Regeln zu verbessern, wenn die Einwendungen sich als richtig erwiesen; kurz, die vârttika des Kâtyâyana enthalten keinen Angriff auf Pânini, sondern sind eine sachliche, vorurtheilsfreie Prüfung seiner Regeln. Damit fällt schon von selbst die Ansicht, daß Patañjali ein Vertheidiger Pânini's gegen Kâtyâyana ist. K. zeigt, daß eher das Gegentheil der Fall ist. In erster Linie ist das Mahâbhâshyam ein Commentar zu den vârttika des Kâtyâyana; aber Patañjali ist nicht bloß Commentator geblieben, sondern er hat seinerseits wieder die vârttika einer Kritik unterzogen; ja er ist noch weiter gegangen, indem er auch solche Regeln Pânini's einer Kritik unterwarf, die Kâtyâyana unangetastet gelassen hatte. Patañjali ist also auf dem von Kâtyâyana betretenen Wege weiter vorgeschritten und, wie K. hervorhebt, hat Pânini unter seinen Händen mehr gelitten als unter den des Kâtyâyana. —

Dies ist in Kürze der Hauptinhalt von Kielhorn's Buch. Seine Resultate stehen im Widerspruch mit allen bisherigen Ansichten über den

Character des Mahâbhâshyam. Noch kurze Zeit vor dem Erscheinen von K.'s Buch erklärte Böhlingk Kâtyâyana und Patañjali als »einander gegenüberstehende Klopffechter« und sprach die Vermuthung aus, daß Kâtyâyana im Mahâbhâshyam auch in anderer als der vârttika-Form redend auftrete und daß die Redaction des Mahâbhâshyam gar nicht von Patañjali selbst herühre. (ZDMG. 29, 483. 490). Ich zweifle nicht, daß dem gegenüber K., mit besseren Hülfsmitteln ausgerüstet und durch jahrelanges Studium des Mahâbhâshyam mehr als irgend ein anderer zur Entscheidung der Frage berufen, glänzend erwiesen hat, daß in der That das Mahâbhâshyam ein einheitliches Werk ist, von einem Verfasser, Patañjali, herrührend und im wesentlichen unverletzt überliefert. Ebenso wenig ist es mir im geringsten zweifelhaft, daß K.'s Vertheilung des Textes unter Kâtyâyana und Patañjali bis in die kleinsten Einzelheiten hinein die allein richtige ist und daß er das Verhältniß der drei Grammatiker zu einander durchaus richtig bestimmt hat. K.'s kleines Buch ist ein Meisterstück an Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und echt philologischer Methode und berührt um so angenehmer, wenn man damit den langen, aber auf der obersten Oberfläche sich haltenden Artikel über dasselbe Werk im 13. Bande der Indischen Studien vergleicht. Während dort keine einzige Frage eine definitive Erledigung findet, geht K. stets der Sache auf den Grund und durch seine ausgezeichnete Kenntniß des Mahâbhâshyam gelingt es ihm denn auch immer sie endgültig zu entscheiden. Man vergleiche z. B. was Ind. Stud. 13, 316 f. über âcâryadeçîya vorgebracht wird mit K.'s gründlicher Erörterung p. 52 Anm.

Erwähnt sei noch, daß K.'s Nachweis (p. 12 Anm.), daß die Kâçikâ zwei Verfasser habe, Jayâditya, dem der erste Theil des Werkes angehört, und Vâmana, der das Werk zu Ende geführt hat, seitdem eine Bestätigung gefunden hat durch ein Kashmirsches bhûrja-MS., das Bühler gefunden hat. In ihm wird die Kâçikâ dem Jayâditya und Vâmana direkt zugetheilt. (Weber, Ind. Literaturgeschichte<sup>2</sup> p. 336). Bei dieser Gelegenheit sei mir eine Bemerkung über ein anderes altes bhûrja-MS. aus Kashmir erlaubt, das der Çakuntalâ. Durch Bühler's Güte bin ich in den Besitz des Abdruckes des ersten Actes der Kashmirschen Recension gekommen, auf die von mancher Seite so große Hoffnungen gesetzt werden. Die Recension beginnt mit den Worten: yâ srashtus srshtir âdyâ *pibati* vidhihutam yâ havis etc. Diesem *pibati* entsprechend ist der Werth der ganzen Recension.

Kiel.

R. Pischel.

Ueber Meeresströmungen von Emil Witte. Pleß, A. Krummer. 1878. 4<sup>o</sup>. 45 S. mit 1 Figurentaf.

Während Ref. die im Stück 17 dieser Anzeigen abgedruckte Besprechung einiger Broschüren über Meeresströmungen niederschrieb, erschien obige neue Abhandlung über denselben Gegenstand. Dieselbe hat zum Zweck, die physikalische Erklärung der Meeresströme zu fördern und ihr Verf. glaubt, wie er am Schlusse (S. 44) ausspricht, »einen Triumph der mathematischen Behandlung naturwissenschaftlicher Fragen« aufweisen zu können.

Der erste Abschnitt bringt unter dem Titel: Strömungen in engen Straßen die Reproduction und genauere Prüfung eines Gedankens, den der Verf. schon in Poggendorffs Annalen Bd. 141 S. 317 ausgesprochen hat. Wenn zwei mit Flüssigkeiten von den specifischen Gewichten  $s$  und  $s_1$  gefüllte Becken in ihrer ganzen Höhe durch einen schmalen Kanal in Verbindung stehen, so wird die leichtere Flüssigkeit ( $s$ ) bei einem um  $n$  höheren Niveau an der Oberfläche in das tiefer liegende Becken abfließen, während von einer bestimmten Tiefe an abwärts die schwerere Flüssigkeit ( $s_1$ ) in entgegengesetzter Richtung abfließt und sich unter die leichtere drängt. Gleichgewicht kann in dem Kanal nur in einer Tiefe  $m$  herrschen, die durch die Gleichung  $(m + n)s = ms_1$  bestimmt ist. Diese Formel, die sich leicht für den Fall verallgemeinern ließe, wo die specifischen Gewichte mit der Tiefe stetig ab- oder zunehmen, bezieht sich zwar zunächst nur auf den Gleichgewichtszustand, ist aber sicherlich mit großer Annäherung auf Stellen zweier durch eine Enge verbundenen Meeresbecken verwendbar, wenn diese Stellen von dem Verbindungskanal hinlänglich weit entfernt sind, daß keine Bewegung mehr an ihnen merklich ist. Die Formel zeigt, daß je nach Verschiedenheit der Niveaudifferenz, wie sie z. B. durch Ebbe und Flut oder durch Windstau hervorgebracht wird, die ruhende Schicht in verschiedener Tiefe liegen muß. Berechnet man aus der von der Shearwater-Expedition unter Nares und Carpenter in der Meerenge von Gibraltar bestimmten mittleren Tiefe der stromlosen Schicht die Größe  $n$ , so findet man die Niveaudifferenz zwischen atlantischem und mittelländischem Meer zu 0,36 m. Die Beobachtungen

über den zeitlichen Wechsel der Strömungen in dieser Meerenge, sowie die von der deutschen Commission zur Erforschung der Nord- und Ostsee angestellten in den Verbindungsstraßen von Kattegat und Ostsee, endlich die neuerdings festgestellte Niveaudifferenz der Ostsee in ihrem östlichen und westlichen Theil lassen sich zwanglos mit jener Formel in Einklang bringen.

Dieser erste Abschnitt der Arbeit würde zu wesentlichen Ausstellungen keine Veranlassung bieten, wenn nicht der Verf. am Schlusse desselben seine Polemik gegen andere Schriftsteller eröffnete, die eine ziemliche Anzahl seiner ferneren Seiten füllt. Leider kämpft derselbe fast überall mit stumpfen Waffen. Seine Zurückweisung des Hrn. Ekman, welcher in einer schätzenswerthen Arbeit auf die durch Ströme von erheblicherer Geschwindigkeit hervorgerufenen Reactionsströme aufmerksam gemacht und die Bedeutung dieser vorzugsweise lokalen Erscheinungen für ausgedehntere Strömungen vielleicht etwas überschätzt hat, gipfelt in dem Satze: Es sei »unzulässig, eine Erscheinung, welche durch bekannte Kräfte vollständig erklärt ist, durch unbekannte oder noch wenig erforschte Kräfte erklären zu wollen«. Jede Erklärung muß sich auf diejenigen Kräfte begründen, die zur Herbeiführung der Erscheinung mitwirken, einerlei ob dieselben dem Erklärer bekannt oder unbekannt sind. Ist Letzteres der Fall, so bietet sich ihm willkommene Gelegenheit zu näherer Erforschung des Unbekannten dar, indem er die Kraft an einer beobachtbaren Erscheinung studieren kann. Vollständig erklärt kann eine Erscheinung erst dann genannt werden, wenn sie in allen Beziehungen quantitativ vorausberechnet werden kann, was bisher noch

von keiner der Strömungen durch Meerengen behauptet werden kann, denn nicht einmal die Richtigkeit der aus obiger Formel sich ergebenden Niveaudifferenz  $n$  ist bisher für irgend eine Meerenge durch directe Messung nachgewiesen worden.

Nachdem der Verf. die Saugwirkungen strömender Flüssigkeiten zu den unbekanntenen Kräften gerechnet hat, darf es nicht Wunder nehmen, daß in dem zweiten, der theoretischen Grundlegung für die großen Meeresströmungen gewidmeten Abschnitte die physikalischen Schwächen sich häufen. Der Verf. ist der Ansicht, und hierin kann ihm Ref. nur beistimmen, daß die Temperaturdifferenz nicht im Stande ist, die meridionalen Strömungen hervorzurufen; er sucht daher nach anderen Kräften und führt hier zuerst eine möglicherweise aus der Lage der Niveauflächen im Innern der flüssigen Umhüllung der Erde entspringende Bewegungsursache an. In einer in Poggendorffs Annalen Bd. 142 S. 281 veröffentlichten Arbeit hat der Verf. mit großem Eifer eine solche Ursache als Hauptquelle der meridionalen Strömungen hingestellt; in der hier vorliegenden Abhandlung tritt er mit weniger Sicherheit auf und bekennt S. 11, daß er über die Gleichgewichtsformen rotierender Flüssigkeiten wenig orientiert sei. In der That folgt aus der Theorie des Gleichgewichts rotierender homogener Flüssigkeiten keinerlei solche Bewegung, wie er sie vermuthet. — Der Verschiedenheit des Salzgehalts schreibt der Verf. mit Recht nur ganz lokale Bedeutung zu. Ferner wendet er sich gegen die Erklärbarkeit der Aequatorialströmungen durch die Ebbe und Flut, wie sie Schilling zu geben versucht hat. Auch hierin stimmt ihm Ref. der Sache nach

bei, wenn auch aus anderen Gründen. Endlich wird der Einfluß der Rotation der Erde auf meridional verlaufende Strömungen untersucht. Der Verf. läßt sich da anfangs führen durch Colding, dem er indessen in späteren Schlüssen entgegentritt. Man begegnet in diesen Entwicklungen einer ähnlichen Unklarheit bezüglich der Einwirkung der Erdrotation auf irdische Bewegungen, wie sie Ref. schon in seiner Anzeige vom 24. April als leider sehr verbreitet zu rügen hatte. Jenes Problem ist schon von Laplace und von Gauß, am gründlichsten aber von Poisson in seiner berühmten Abhandlung: *Sur le mouvement des projectiles dans l'air, en ayant égard à la rotation de la terre* (Journ. de l'école polytechn. 26<sup>me</sup> Cah.) erörtert worden. Eine umfassende Darstellung desselben findet man in Schell, *Theorie der Bewegung und der Kräfte* S. 440, das Wesentlichste auch in Kirchhoff's Vorlesungen über math. Physik: *Mechanik* S. 87. Die Analyse der relativen Bewegung zeigt, daß ein Massepunkt, der sich in einer beliebigen Richtung längs der Erdoberfläche bewegt, eine relative Beschleunigung erhält, die senkrecht zu seiner Bewegungsrichtung steht und auf der nördlichen Halbkugel nach rechts ablenkt. Ihr Werth ist  $= 2\omega v \sin \theta$ , wenn  $\omega$  die Winkelgeschwindigkeit der Erde,  $\theta$  die geographische Breite und  $v$  die relative Anfangsgeschwindigkeit des Punktes ist. Sie ist also gerade doppelt so groß, als sie der Verf. im Einklang mit Colding angenommen hat. Der Fehler seiner Betrachtung besteht in der Vernachlässigung des Umstandes, daß während der Fortbewegung im Sinne der Breite auch der Meridian längs dem sich das Theilchen bewegt, in eine andere Lage versetzt wird, die mit der vorherigen einen un-



endlich kleinen Winkel einschließt. Durch jene Beschleunigung wird nur die Richtung, nicht aber die Größe der Geschwindigkeit  $v$  verändert, so lange das Theilchen in der Horizontalebene seines Ausgangspunktes bleibt; und dasselbe gilt sehr annähernd für alle Fälle, wo das Mobil im Verlauf der Bewegung seine geographische Breite nur wenig verändert. Wie sich aber die relative Geschwindigkeit eines freien Massepunktes nach Größe und Richtung ändert, wenn er mit gegebenen Geschwindigkeitscomponenten im Sinne des Meridians und des Parallelkreises von einem gegebenen Punkte ausgeht und sich über beträchtliche Strecken der Erdkugel hinbewegt, hat in sehr übersichtlicher Weise Ohlert (Pogg. Ann. Bd. 110 S. 236) dargestellt. Die relative Geschwindigkeit aller vom Aequator nach den Polen frei sich bewegenden Theilchen wächst fortdauernd im Sinne einer Ueberholung und ihre Richtung nähert sich immer mehr einer west-östlichen.

Die nächste Betrachtung des Verf. bezieht sich auf Ströme, die durch die relative Beschleunigung senkrecht zu ihrer Bahn eine Aufstauung erlitten haben. Das kann nur der Fall sein, wenn sie auf der nördlichen Halbkugel auf ihrer rechten Seite ein festes Ufer haben, ist aber sicherlich nicht der Fall beim Golfstrom, der, nachdem er die Engen von Bemini verlassen hat, sich nach rechts fast ungehindert ausbreiten kann. Trotzdem wendet der Verf. gerade auf ihn diese sogleich mitzutheilende Betrachtung an und will durch sie die kalte Wasserwand zwischen dem Golfstrom und der amerikanischen Küste erklären. Er glaubt nämlich, ein seitwärts gestauter Strom, dessen Oberfläche also gegen den Horizont geneigt ist, übe an der gehobenen Seite auf seine Unterlage einen stärkeren Druck

aus, als auf der niederen Seite. Dieß beruht indessen auf einem Mißverständniß. Wenn eine Flüssigkeitsoberfläche in einer gegen den Horizont geneigten Ebene verharret, so ist dies eben eine Folge davon, daß außer der Schwere noch eine weitere Kraft wirkt, die mit jener eine zur Oberfläche senkrechte Resultante besitzt. Alle Flächen gleichen Drucks sind dann parallele geneigte Ebenen und der Druck den ein innerer Punkt erfährt ist nicht mehr proportional seinem längs der Lothlinie gemessenen Abstand von der Oberfläche, sondern proportional der Länge des von ihm auf die Oberfläche gefällten Perpendikels. Wird dies gehörig berücksichtigt, so scheiden sich 2 übereinandergeschichtete Flüssigkeiten von verschiedener Dichte in einer Ebene, die der Oberfläche parallel ist und man erhält nicht das ungeheuerliche Resultat, das schon an sich den Verf. hätte stutzig machen sollen, daß eine längs einer Wand strömende Flüssigkeit von variabler Dichte sich in Vertikalschichten von gegen die Wand hin abnehmende Dichte anordne.

Mit der aus jener Betrachtung abgeleiteten Formel glaubt nun der Verf. das Universalmittel zur Erklärung aller noch nicht hinlänglich aufgehellten Erscheinungen bei den Meeresströmungen gefunden zu haben, und der dritte Abschnitt ist ein Triumphzug durch alle Meere, die er seiner Formel dienstbar macht. Ref. mag ihm dahin nicht weiter folgen, da ihn die aufrichtige Begeisterung des Verf. für seine Sache nicht zu entschädigen vermag für den auch weiterhin überall ersichtlichen Mangel an scharfer Fassung der Begriffe und an klarer Auseinanderhaltung dessen, was bewiesen und dessen, was zu beweisen wünschenswerth ist.

Gießen.

K. Zöpplitz.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

26. Juni 1878.

---

In Sachen der Psychophysik. Von Gustav Theodor Fechner. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1877. V u. 219 S. gr. 8.

Vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, die psychophysischen Lehren, welche der berühmte Verf. in seinen »Elementen der Psychophysik« vorgetragen hat, gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche dieselben in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten aus erfahren haben. Verf. giebt zu diesem Behufe zunächst eine kurze Uebersicht über die hauptsächlichsten seiner psychophysischen Sätze und Formeln, führt alsdann die Einwürfe und positiven Ansichten seiner Gegner mit kurzen Gegenbemerkungen vor und wendet sich hierauf zu einer eingehenden Widerlegung der 5 Haupteinwände, zu denen sich seines Erachtens die Einwürfe seiner Gegner zusammenfassen lassen. Hieran schließt sich eine nähere Besprechung der neueren Versuchsreihen von Hering, Delboeuf u. A., eine vergleichende Darstellung der vom Verf. und von Hering aufgestellten Theorien der Far-

benempfindungen, ferner eine Auseinandersetzung über das Grundmaß der psychophysischen Thätigkeit und einige andere, unwesentlichere Punkte, sowie eine Anzahl kurzer Berichtigungen zu den »Elementen der Psychophysik«. Es ist gewiß nur mit großem Danke anzuerkennen, daß Verf. in seinem hohen Alter sich noch der Mühe unterzogen hat, seine Lehren nicht bloß gegen sachliche Angriffe, sondern zum Theil auch gegen Mißverständnisse zu vertheidigen, welche bei der bekannten Klarheit seiner früheren Darstellungen nicht ganz gerechtfertigt erscheinen. Leider ist Verf. durch den Zustand seiner Augen verhindert gewesen, die äußerst weit-schichtige neuere Literatur mit der ihm wünschenswerthen Genauigkeit, von welcher seine »Elemente« ein glänzendes Zeugniß geben, zu verfolgen und zu prüfen. Wenn sich daher im Folgenden wirklich einige Mißverständnisse und Lücken der vorliegenden Schrift herausstellen sollten, so wird man daraus stets nur Anlaß schöpfen dürfen, jene Schranken der unersetzlichen Arbeitskraft des Verf. von Neuem zu beklagen.

Die Hauptfrage ist ohne Zweifel die, inwieweit es dem Verf. wirklich gelungen sei, die Einwände seiner Gegner als nichtig zu erweisen. Zum Theil dürfte dies ihm unleugbar gelungen sein. So macht er z. B. (S. 51 ff.) gegen Aubert, Langer u. A. mit vollem Rechte geltend, daß er zwischen experimentaler und fundamentaler Gültigkeit seiner Maßformel unterschieden habe, d. h. der Gültigkeit dieser Formel, sofern sie die Beziehung zwischen Empfindung und Sinnesreiz, und sofern sie die Beziehung zwischen Empfindung und Nervenirregung betreffe, und daß demgemäß aus den experimentell constatirten

Abweichungen vom Weberschen Gesetze noch gar nicht schlechthin folge, daß jene Formel auch im fundamentalen Sinne, in welchem Sinne allein er ihr strenge Gültigkeit zugesprochen habe, keine Geltung besitze. In meinen kritischen Beiträgen »zur Grundlegung der Psychophysik«, welche erst nach Veröffentlichung vorliegender Schrift erschienen sind, in denen aber die letztere leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte, bin ich hinsichtlich der von Delboeuf, Hering, Langer u. A. aufgestellten Annahmen und Einwendungen in vielen Punkten zu dem gleichen Resultate gelangt wie Verf., obwohl die angeführten Gesichtspunkte und Beweisgründe nicht immer dieselben sind. In anderen wesentlichen Punkten weichen meine Ausführungen von den Ansichten des Verf. weit ab. Ich werde daher nicht umhin können, im Folgenden mein Augenmerk vor Allem mit darauf zu richten, ob, bez. inwieweit, diejenigen Einwände, welche ich gegen gewisse Sätze und Lehren des Verf. erhoben habe, durch diese neueste Schrift des letzteren ihre Berechtigung verloren oder ihre Widerlegung gefunden haben. Und zwar werden uns die Darlegungen dieser Schrift besonders in dreierlei Hinsicht beschäftigen, erstens insofern sie die psychophysischen Maßmethoden und das Maß der thatsächlichen Gültigkeit des Weberschen Gesetzes betreffen, zweitens insofern sie die Ableitung der Maßformel aus letzterem Gesetze rechtfertigen sollen, und drittens insofern sie sich auf die Deutung dieser Formel beziehen.

Was also zunächst die psychophysischen Maßmethoden betrifft, so erkennt Verf., der selbst schon längst in den Größenschätzungen der Astronomen eine thatsächliche Anwendung

der Methode der übermerklichen Unterschiede erblickt hat, bereitwilligst das Verdienst an, das sich Plateau und Delboeuf durch Einführung dieser Methode in die Praxis des psychophysischen Experimentes erworben haben. Hinsichtlich der Methode der eben merklichen Unterschiede macht er (S. 153) mit Recht gewisse Versuchsergebnisse Delboeufs geltend, um darzutun, wie nothwendig es behufs Vermeidung constanter Fehler sei, die Grenze der Wahrnehmbarkeit nicht bloß durch Herabminderung eines übermerklichen, sondern ebenso oft auch durch Steigerung eines untermerklichen Reizwachstums zu bestimmen. Auch giebt er selbst zu, daß die bei Volkmanns Schallversuchen benutzte Modification jener Methode vielleicht nicht fein und sicher genug gewesen sei. Verf. nähert er sich also hinsichtlich der Methode der eben merklichen Unterschiede den Ansichten, welche Rec. a. a. O. S. 56 ff. entwickelt hat. Hingegen steht Verf. hinsichtlich der übrigen Maßmethoden noch ganz auf dem früheren Standpunkte; eine Rechtfertigung der Methode der mittleren Fehler und der von ihm vorgeschlagenen Verwendung der Methode der r. u. f. Fälle hält er nicht für nothwendig.

Was ferner die vom Verf. gegebene Zusammenstellung der auf das Webersche Gesetz bezüglichen Versuchsreihen anbelangt, so geht derselbe hinsichtlich des Gesichtssinnes auf die schon in den »Elementen« besprochenen, vom Rec. zum Theil mit etwas abweichenden Resultaten von Neuem erörterten Versuche von Bouguer, Masson u. A. und auch auf die Beziehung zwischen Sterngröße und Sternintensität, für welche jetzt die weit ausgedehnten Untersuchungen von Seidel, Zöllner und Wolff hinzugekom-

men sind, vorsätzlich nicht wieder ein. Hingegen versucht er auf Grund eingehender Erörterung der neueren Versuchsreihen von Delboeuf, Camerer, Lamansky und Dobrowolsky nachzuweisen, daß das Webersche Gesetz für den Gesichtssinn größere Gültigkeit besitze, als Hering u. A. insbesondere in Hinblick auf die Untersuchungen Auberts annehmen. Betreffs der Versuche letzteren Forschers macht Verf. geltend, daß die dabei benutzte mangelhafte Versuchsmethode nothwendiger Weise habe constante Fehler mit sich bringen müssen. Wenn Verf. (S. 152) unter Anderem auch bedenklich findet, daß bei Auberts Versuchen im Allgemeinen immer nur die dunklere Helligkeitscomponente bis zum Verschwinden der Helligkeitsdifferenz abgeändert worden sei, so möchte ich doch bemerken, daß dieser Vorwurf thatsächlich nur die Schattenversuche, nicht aber auch die Scheibenversuche Auberts trifft, bei denen die beiden Unterschiedscomponenten gleichzeitig bis zur Ebenmerklichkeit des Unterschiedes (um gleiche absolute Zuwüchse) erhöht wurden. Sehr dankenswerth ist es, daß Verf. die nicht leicht zugänglichen Untersuchungen v. Zahn's näher berücksichtigt hat, desgleichen (S. 159 f.) die wenig bekannten Versuche von Dobrowolsky, welche bei Zumischung weißen Lichtes zu reinem Spektralfarbenlichte angestellt wurden. Un-erwähnt hat Verf. gelassen die dem Weberschen Gesetze sehr ungünstigen neueren Versuche Volkmanns, bei denen allerdings die Abweichungen von diesem Gesetze in Folge des Einflusses der Uebung ein wenig zu groß ausgefallen sein können, die Beobachtungen von Breton, die auf die Unterschiedsempfindlichkeit der verschiedenen Farben bezüglichen Versuche von Bohn und

Trannin und die das Webersche Gesetz nur indirect berührenden Versuche von Posch, Carp u. A. bezüglich der Abhängigkeit der Sehschärfe von der Beleuchtungsstärke, aus denen gleichfalls beträchtliche Abweichungen von jenem Gesetze folgen. Zum Theil dürften diese Versuchsreihen veröffentlicht worden sein, als eine Berücksichtigung im vorliegenden Werke nicht gut mehr möglich war.

Im Allgemeinen dürfte Verf. das wohl individuell verschiedene Maß der Gültigkeit des Weberschen Gesetzes nicht allzu günstig dargestellt haben. Auch läßt sich gegen den auf die Erschöpfbarkeit der Nervenkraft gegründeten Gesichtspunkt, den er (S. 52) ebenso wie früher zur Erklärung der oberen Abweichungen von diesem Gesetze geltend macht, an und für sich nichts einwenden; nur würde sich, wie ich bereits a. a. O. S. 248 bemerkt habe, ein über alle Intensitätsstufen sich erstreckendes langsames Wachsthum der Erregung, wie solches die physiologische Auffassung des Weberschen Gesetzes annimmt, aus ganz analogem Gesichtspunkte gleichfalls erklären lassen. Die Voraussetzung, daß die unteren Abweichungen sich durch Bezugnahme auf das subjective Augenschwarz hinlänglich erklären ließen, scheint Verf. noch nicht ganz aufgegeben zu haben. Wie ich jedoch a. a. O. S. 181 ff. näher gezeigt habe, geht aus den Versuchen Delboeufs, Auberts u. A. hinlänglich hervor, daß ein Helligkeitszuwachs, den man sich behufs Ausgleichung der unteren Abweichungen vom Weberschen Gesetze zu den jedesmaligen 2 Unterschiedscomponenten hinzugefügt denkt, bei wachsender Beleuchtungsstärke bis zu gewisser Grenze gleichfalls zunimmt und zwar bedeutend zunimmt, während



er nach jener Voraussetzung constant sein sollte. Natürlich bleibt es dem Verf. unbenommen, anzunehmen, daß es noch andere Einrichtungen gebe, durch welche die Proportionalität von Lichtreiz und Sehnervenerregung namentlich bei schwächeren Reizen gestört werde. Nur darf nicht übersehen werden, daß es sich dann nur noch um vermuthete Einrichtungen handelt. Und mit dem gleichen Rechte, wie man im Sinne der Ansicht des Verf. diese oder jene Einrichtungen vermuthen kann, durch welche die selbst erst vermuthete Proportionalität von Reiz und Erregung gestört werde, kann man auch im Sinne der physiologischen Deutung des Weberschen Gesetzes (unter Mitbezugnahme auf eine beständige subjective Erregung) die einheitliche Annahme aufstellen, daß die Nerven-erregung allgemein langsamer wachse als der Lichtreiz und zwar innerhalb der Grenzen des gewöhnlichen Sinnesgebrauches aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Logarithmus der Reizstärke annähernd proportional gehe. Auch die unteren Abweichungen vom Parallelgesetze führt Verf. (S. 48) ebenso wie früher auf die Existenz des subjectiven Augenschwarz zurück. Gegen diese Zurückführung habe ich a. a. O. S. 271 das Nöthige bemerkt.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Sinnesgebieten, so giebt Verf. selbst zu, daß eine Wiederholung der Schallversuche Volkmanns sehr wünschenswerth sei, und daß seine eigenen Temperaturversuche noch nichts entscheiden können. Was das Gebiet des Geschmacksinnes betrifft, so sucht Verf. darzuthun, daß nur diejenigen der Keplerschen Versuche, welche mit Kochsalz angestellt worden seien, in Rücksicht

zu ziehen seien und zwar zu dem Weberschen Gesetze ziemlich gut stimmten. Da jedoch die vom Verf. eingeführte Verwendung der Zahlen richtiger und falscher Fälle nachweislich untriftig ist und die für eine richtige Berechnung erforderlichen Daten der Kepplerschen Versuche nicht vorliegen, so läßt sich hinsichtlich der Frage, ob, bez. inwieweit das Webersche Gesetz auch für den Geschmacksinn bestehe, zur Zeit gar nichts Sicheres aussagen. Betreffs des Augenmaßes, für welches dem Verf. die erst unlängst veröffentlichten Untersuchungen Chodin's noch nicht vorlagen, ist zu bemerken, daß Verf. seinen früheren Versuch, die constatirten Abweichungen vom Weberschen Gesetze durch Zerlegung des mittleren Fehlers in eine Constante und in eine diesem Gesetze entsprechende Variable zu erklären, gar nicht mehr erwähnt, also jetzt wohl selbst als unzutreffend erachtet, und sehr geneigt ist (S. 63 u. 149), die Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für das Augenmaß auf den Muskelsinn der Augenmuskeln zu beziehen.

Eine nähere Prüfung erfordern die Ausführungen, welche Verf. hinsichtlich der auf Hering's Veranlassung unternommenen Gewichtsversuche beifügt. Verf. sucht nachzuweisen, daß diejenige Versuchsreihe Herings, bei welcher mit größeren gehobenen Gewichten operiert wurde, bei Einrechnung eines bestimmten Armgewichts sich sehr gut mit dem Weberschen Gesetze vertrage. Es will mir jedoch sehr zweifelhaft erscheinen, ob auf Grund dieses Nachweises wirklich eine strenge Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für jenes Versuchsgebiet anzunehmen sei. Erstens giebt Verf. selbst zu, daß das von ihm angenommene Armgewicht 2273 grm (Benutzung sämtlicher Versuchsdaten und genaue Anwen-

derung der Methode der kleinsten Quadrate ergibt sogar 2745 grm) wohl zu hoch sein dürfte. Zweitens sind die Resultate dieser Gewichtsversuche, wie Verf. selbst betont, möglicher Weise mit constanten Fehlern behaftet, und die Uebereinstimmung der bei Einrechnung jenes Armgewichts sich ergebenden relativen Werthe des eben merklichen Unterschiedes kann leicht eine zufällige sein. Verf. hat schon einmal auf Grund noch viel eingehenderer Rechnungen geglaubt, nachgewiesen zu haben, daß die Abweichungen vom Weberschen Gesetze, die sich bei den mikrometrischen Augenmaßversuchen Volkmanns herausgestellt hätten, nur scheinbare seien und sich bei gehöriger Zerlegung des mittleren Fehlers mit diesem Gesetze vollkommen verträgen. Und doch haben die späteren Versuche Volkmanns, wie ich a. a. O. S. 213 geltend gemacht habe, diese, wie es scheint, jetzt vom Verf. selbst nicht mehr getheilte Auffassung als unzutreffend erwiesen. Vor Allem aber muß man an dem geringen Werthe Anstoß nehmen, den jene Behandlung der Heringschen Versuche für die relative Größe des eben merklichen Gewichtsunterschiedes ergibt. Wir haben schwerlich vorauszusetzen, daß die Empfindlichkeit für relative Unterschiede gehobener Gewichte größer sei als die relative Unterschiedsempfindlichkeit des gleichfalls auf dem Muskelsinne fußenden, sich fortwährend übenden Augenmaßes, dessen Feinheit für uns so wichtig ist. Da nun der eben merkliche Unterschied im Gebiete des Augenmaßes niemals unter  $\frac{1}{100}$  gefunden worden ist und bei der Mehrzahl der Individuen auch unter den günstigsten Versuchsumständen sich nicht unbeträchtlich über diesem Werthe halten dürfte, hingegen nach der vom Verf. ver-

tretenen Auffassung jener Heringschen Versuchsergebnisse die constante Größe des eben merklichen Gewichtsunterschiedes sich (bei genauerer Berechnung) gleich  $\frac{1}{237}$  ergibt — statt der vom Verf. angegebenen Werthe  $\frac{1}{20,0}$ ,  $\frac{1}{21,3}$  u. s. f. muß es  $\frac{1}{200}$ ,  $\frac{1}{213}$  u. s. f. heißen —, so dürfte die vom Verf. vorgeschlagene Verwendung jener Versuchsreihe schwerlich ganz triftig sein, wenn auch ohne Zweifel das eigene Gewicht der hebenden Armtheile bei derartigen Versuchen in irgend welcher Weise mit in Rechnung zu ziehen ist. Auch der ganz analogen Verwendung, welche Verf. den nicht einmal sachgemäß abgeleiteten Resultaten seiner eigenen Gewichtsversuche giebt, dürfte wenig Gewicht beizulegen sein, da sich, wie das oben erwähnte Beispiel hinlänglich darthut, eine geringe Anzahl von Versuchsergebnissen leicht als Bestätigung einer sachlich nicht zutreffenden Voraussetzung darstellen läßt, sobald es Einem nur frei steht, eine Constante in möglichster Uebereinstimmung mit diesen Versuchsergebnissen zu bestimmen.

Was die mit kleineren gehobenen Gewichten angestellte Versuchsreihe Herings anlangt, so betrachtet Verf. dieselbe gewissermaßen nur als eine nach unten hin sich erstreckende Fortsetzung seiner eigenen Gewichtsversuche; er erblickt in dem Abfalle der relativen Unterschiedsempfindlichkeit, welcher sich nach dieser Versuchsreihe zwischen 400 und 500 grm einstellt, eine Bestätigung der anomalen Abnahme der Unterschiedsempfindlichkeit, die sich nach seinen eigenen Gewichtsversuchen bei 500 grm herausgestellt habe. Verf. scheint hier die verschiedene Anstellungsweise seiner eigenen und jener Heringschen Gewichtsversuche ganz zu übersehen. Wenn man Gewichte mittels eines zwischen Dau-

men und Zeigefinger gefaßt, eine Pappscheibe tragenden Holzgriffes erhebt, so wird in Folge dieses Versuchsverfahrens, bei welchem die Thätigkeit schwächerer Muskeln vor Allem mit maßgebend ist, das Maximum der Hub- und Tragfähigkeit bei beträchtlich geringeren Gewichten erreicht werden müssen, als der Fall ist, wenn man mit Gewichten beschwerte Gefäße mittels eines von der ganzen Hand umfaßten Handgriffes erhebt. Ein Gewicht, das sich bei letzterem Verfahren noch ohne Mühe erheben läßt, übersteigt bei ersterem Verfahren bereits die Leistungsfähigkeit der vorzüglich in Betracht kommenden Handmuskeln. Demgemäß muß auch das von der Muskelanspannung und der hierdurch bedingten Intensität der Muskelempfindungen abhängige Maximum der relativen Unterschiedsempfindlichkeit im Falle allmählich zunehmender Gewichtsgröße beim ersteren Verfahren weit eher eintreten als beim zweiten Verfahren. Der in jener Versuchsreihe Herings constatierte Abfall der Unterschiedsempfindlichkeit entspricht also nicht der vom Verf. erhaltenen anomalen Abnahme der relativen Unterschiedsempfindlichkeit bei 500 grm., sondern vielmehr derjenigen Abnahme des Unterscheidungsvermögens, welche auch im Gebiete des Gesichtssinnes und Augenmaßes jenseits des Maximum der Unterschiedsempfindlichkeit eintritt und als obere Abweichung vom Weberschen Gesetze bezeichnet zu werden pflegt. Zu bemerken ist noch, daß nach der von mir vorgeschlagenen Verwendung der Zahlen richtiger und falscher Fälle jenes vom Verf. aus seinen Versuchen abgeleitete anomale Verhalten der Unterschiedsempfindlichkeit bei einem Gewichte von 500 grm keineswegs unzweifelhaft ist, son-

dern sich vielmehr in ein anomales Verhalten des Präcisionsmaßes zu übersetzen scheint.

Auf die 3. Heringsche Versuchsreihe, bei welcher lediglich der Drucksinn der Haut in Betracht kam, geht Verf. nicht näher ein. Da Webers Versuchsangaben, wie ich a. a. O. S. 190 f. gezeigt habe, gar nichts Sicheres darüber ergeben, ob für den sog. Drucksinn das Weber'sche Gesetz gültig sei, so hätte Verf. constatiren können, daß man — mag man über die Zulänglichkeit der Heringschen Versuche denken wie man will — gegenwärtig keinen Anlaß hat, die Gültigkeit dieses Gesetzes für den Drucksinn der Haut zu behaupten. Verf. macht gegen Hering geltend (S. 187), daß, wenn man für den Drucksinn der auf einer Unterlage aufliegenden Hand durch hinter einander aufgelegte verschiedene Gewichtsgrößen den Werth des eben merklichen Gewichtsunterschiedes bestimme, man bei solchen Versuchen den Gegendruck, welchen die Hand von ihrer Unterlage erfahre, dem Drucke des Gewichtes mit zurechnen müsse. Verf. übersieht hierbei ganz, daß, wie die Beobachtung leicht darthut, die Empfindung jenes auf die unteren Hauttheile wirkenden Gegendruckes von der Empfindung des die obere Handfläche treffenden Gewichtsdruckes sehr leicht unterschieden wird, mithin jener (übrigens mit dem drückenden Gewichte gleichfalls zunehmende) Gegendruck gar nicht als ein integrireder Bestandtheil des Gewichtsdruckes aufgefaßt werden darf. Mit gleichem Rechte könnte man auch noch den Gegendruck, den beim Stehen unsere Füße oder beim Sitzen andere Körpertheile erfahren, bei Berechnung des Gewichtsdruckes mit in Rechnung bringen.

Nach alle dem ist also gegenwärtig dochnur

so viel sicher, daß das Webersche Gesetz innerhalb gewisser Grenzen für das Augenmaß, den Gesichtssinn und vielleicht auch den Gehörsinn approximative Gültigkeit besitzt und außerdem noch bei bestimmtem Hebungsverfahren sich für ein gewisses Gebiet von Gewichtsgrößen als annähernd gültig betrachten läßt. Der Versuch des Verfassers, jene beschränkte und approximative Gültigkeit des Weberschen Gesetzes durch Bezugnahme auf das subjective Augenschwarz und das eigene Armgewicht in eine möglichst vollkommene Gültigkeit zu verwandeln, kann, wie gesehen, nicht als gelungen angesehen werden; und noch weniger dürfte es überzeugend wirken, wenn Verf. schlechthin voraussetzt (S. 47, 51 u. 191), daß die störenden Nebenumstände und die Fehler in der Handhabung der Methoden immer nur dazu gedient hätten, die Abweichungen vom Weberschen Gesetze zu groß erhalten zu lassen. Was die Erscheinungen des sog. Zeitsinnes betrifft, so handelt es sich bei denselben nicht im Entferntesten um eine Vergleichung von Empfindungsintensitäten; ihren Grund haben diese Erscheinungen nach der sehr plausiblen Auffassung Wundt's (Phys. Psych. S. 780 ff.) in den Gesetzen des zeitlichen Verlaufes der reproducirten Vorstellungen. Es ist daher keineswegs sachgemäß, wenn Verf. diese Erscheinungen mit den bisher erörterten Thatsachen des Weberschen Gesetzes in eine Linie stellt und in denselben eine annähernde Bestätigung des letzteren Gesetzes erblickt.

Das Webersche Gesetz in seiner rein empirischen Fassung besagt, daß gleich merklichen Empfindungsunterschieden gleiche Reizverhältnisse entsprechen. Der Verf., der in seiner Polemik gegen Hering (S. 54) ganz übersieht, daß

dieser Forscher den Weberschen Satz ebenfalls nur in vorstehender Weise versteht, hält es nicht für nothwendig, diese rein empirische Fassung des Weberschen Gesetzes von der Fundamentalformel besonders zu unterscheiden, indem er als sicher voraussetzt, daß gleich merkliche Empfindungsunterschiede, die bei vergleichbar gehaltenem Versuchsverfahren erhalten werden, auch gleich große Empfindungsunterschiede seien. Zur Rechtfertigung dieser mehrfach angefochtenen Voraussetzung macht Verf. (S. 42 ff.) geltend, daß der empfundene Unterschied offenbar nur abhängen von der Größe des wirklichen Empfindungsunterschiedes und von Nebenumständen, welche von Einfluß auf die Merklichkeit des Empfindungsunterschiedes seien. Würden daher diese Nebenumstände möglichst constant gehalten, bez. deren Einfluß in gehöriger Weise eliminiert, was zu den selbstverständlichen Vorsichtsmaßregeln jeder guten Versuchsreihe gehöre, so werde sich voraussetzen lassen, daß einer constanten Unterschiedsempfindung auch ein constanter Empfindungsunterschied entspreche. Allein wenn es sich darum handelt, ob gleich merkliche Empfindungszuwüchse, die zu Empfindungen verschiedener Intensität hinzukommen, gleich groß seien, so ist doch vor Allem zu fragen, ob nicht auch die absolute Empfindungsintensität selbst als ein Nebenumstand zu betrachten sei, der die Merklichkeit eines Empfindungszuwuchses wesentlich beeinflusse. Verf. glaubt, daß sich dieser Einwand durch folgende Bemerkung erledige (S. 47): »Natürlich kann man die abgeänderte Größe des Hauptgewichtes nicht selbst als einen Nebenumstand geltend machen, welcher die Beurtheilung des Empfindungsunterschiedes alte-



riere, wenn es doch eben gilt, die Abhängigkeit des Empfindungsunterschiedes von den abgeänderten Reizverhältnissen zu untersuchen«. Diese Auslassung dürfte Niemanden überzeugen. Offenbar handelt es sich hier zunächst darum, ob man im Stande ist, mit Sicherheit die Frage zu entscheiden, in welchem Verhältnisse der empfundene Unterschied zu dem Empfindungsunterschiede stehe, und ob insbesondere bei diesem Abhängigkeitsverhältnisse nicht auch die absolute Empfindungsstärke oder die derselben zu Grunde liegende physische Intensität des Sinnesreizes und der Nervenerregung als ein wichtiger Nebenumstand mit von Einfluß sei. Erst wenn diese Frage entschieden ist, kann man dazu übergehen, auf Grund der vorliegenden, die Unterschiedempfindung betreffenden Versuchsergebnisse die Abhängigkeit des Empfindungsunterschiedes von den Reizverhältnissen zu untersuchen. Es dürfte also dem Verf. nicht gelungen sein, die obige fundamentale Voraussetzung von der gleichen Größe gleich merklicher Empfindungsunterschiede als unanfechtbar zu erweisen.

Wie Verf. (S. 49 f.) mittheilt, hat Hering gegen diese Voraussetzung brieflich geltend gemacht, daß bei wachsender Größe eines gehobenen Gewichtes die Gesamtempfindung sich aus immer zahlreicheren und intensiveren Einzelempfindungen zusammensetze; durch diese zunehmende Complication der Gesamtempfindung werde aber die Uebersichtlichkeit und Sicherheit der Auffassung derselben immer mehr beeinträchtigt, so daß es von vorn herein äußerst wahrscheinlich sei, daß bei wachsenden Gewichtsgrößen immer größere Unterschiede der vorhandenen Empfindungen nothwendig seien, um eine

bestimmte Merklichkeit des Empfindungsunterschiedes zu erzielen. Ebenso wie Verf., wenn auch nicht aus ganz gleichem Grunde, kann ich diese Ausführungen Hering's nicht zutreffend finden. Handelt es sich um Vergleichung zweier zu hebender Gewichte, so bedarf es keineswegs einer (wohl kaum effectuierbaren) Uebersicht über alle die Einzelempfindungen, die jede Hebung begleiten. Es genügt, wenn wir bei der ersten Hebung eine einzige der hauptsächlichsten Empfindungen scharf auffassen und dann bei der zweiten Hebung unsere Aufmerksamkeit auf die ganz entsprechende Empfindung richten und diese mit der ersteren vergleichen. Die anderen gleichzeitig mit eintretenden Empfindungen ebenfalls scharf aufzufassen, ist für die Vergleichung der Gewichte im Allgemeinen ganz überflüssig, zumal da wir, wenigstens nach Erlangung einiger Erfahrung und Uebung, die Aufmerksamkeit allemal auf diejenige der mit der Hebung verknüpften Empfindungen richten dürften, welcher die größte Unterschiedsempfindlichkeit entspricht.

Vielleicht wird man glauben, im Sinne Hering's uns entgegenhalten zu müssen, daß die Vergleichung zweier Empfindungen, z. B. zweier einander entsprechender Gewichtsempfindungen, durch die Gleichzeitigkeit anderer Seeleneindrücke beeinträchtigt werden müsse und zwar um so mehr, je intensiver und zahlreicher die Nebeneindrücke seien. Da nun die Anzahl und Intensität der letzteren mit der Größe des gehobenen Gewichtes zunehme, so müsse die Vergleichung jener Gewichtsempfindungen um so erschwerter und daher der eben merkliche Unterschied derselben um so größer sein, je beträchtlicher die gehobenen Gewichte seien. Allein

würde thatsächlich die Vergleichung gegebener Empfindungen, z. B. Muskelempfindungen, durch gleichzeitige Nebeneindrücke in erheblichem Maße beeinträchtigt, so müßte sich in pathologischen Fällen, wo die Hautsensibilität aufgehoben, aber der Kraftsinn intact ist, die Unterschiedsempfindlichkeit des letzteren erhöht zeigen; ferner müßte die Merklichkeit eines Lichtunterschiedes, den wir zunächst bei Einstellung des Auges auf unendliche Entfernung betrachten, sich erheblich verringern, sobald eben derselbe Lichtunterschied unter sonst unveränderten Umständen bei Einstellung des Auges auf möglichst große Nähe beobachtet wird, d. h. sobald der vorhandene Empfindungscomplex um die verhältnißmäßig intensiven Empfindungen vermehrt wird, welche mit der Einstellung des Auges auf sehr große Nähe verbunden sind. Letzteres scheint aber nach den vorliegenden Versuchen Steinheil's (Münchener Abhandl. II, S. 110) nicht der Fall zu sein. In directem Gegensatze zu der Voraussetzung, daß die Vergleichung zweier gegebener Empfindungen durch die Intensitätszunahme gleichzeitiger Nebenempfindungen erheblich beeinträchtigt werden müsse, steht die von mir a. a. O. S. 109 erwähnte Beobachtung von Arago, Hankel und Zöllner, daß ein gegebener Helligkeitsunterschied auf hellerem Grunde leichter erkannt wird als auf dunklerem Grunde.

Befrage ich die Erfahrung direct, so will es mir scheinen, als werde bei Gewichtsversuchen die Abstraction von den Nebeneindrücken und die Concentration auf die eigentliche Gewichtsempfindung durch Steigerung der Gewichtsgröße nicht behindert, sondern eher erleichtert. Während der Hebung kleinerer Gewichte drängen

sich leicht allerlei von dem Drucke der Kleidungsstücke (insbesondere auf den hebenden Arm), der Blutbewegung u. dergl. herrührende Nebeneindrücke dem Bewußtsein auf. Je schwerer das Gewicht ist, je mehr uns die Hebung desselben »in Anspruch nimmt«, desto mehr treten jene Nebeneindrücke zurück. Die Sache scheint sich also folgendermaßen zu verhalten. Die Aufmerksamkeit wird um so leichter auf die eigentlichen Gewichtseindrücke concentrirt, je mehr dieselben die anderen vorhandenen Eindrücke an Intensität übertreffen. Diese anderen gleichzeitigen Eindrücke nehmen nun zum Theil mit der Größe des gehobenen Gewichtes gleichfalls zu, zum großen Theile aber sind dieselben im Wesentlichen von der Gewichtsgröße unabhängig, so z. B. der Druck der Kleidungsstücke, der auf die Füße ausgeübte Gegendruck des Fußbodens, die Wirkungen der Blutbewegung und der Hebungen und Senkungen der Brust beim Athemholen u. dergl. m. Es muß daher bei zunehmender Gewichtsgröße, wobei jene variablen Nebeneindrücke im Allgemeinen nicht schneller wachsen als die eigentlichen Gewichtseindrücke und jene constanten Nebeneindrücke gegen die letzteren immer mehr zurücktreten, die Aufmerksamkeit mindestens ebenso gut auf die eigentlichen Gewichtsempfindungen concentrirt werden als zuvor. Was die Art letzterer Empfindungen betrifft, so wird dieselbe je nach der Modalität des Hebungsverfahrens und der Schwere der Gewichte sich ändern. Sehr kleine, gegen das eigene Gewicht der hebenden Artheile fast verschwindende Gewichte vergleichen wir auch im Falle der Hebung nur mittels des Drucksinnes. Bei größeren Gewichten wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Muskelempfin-

dungen zu und zwar den Empfindungen dieser oder jener Muskeln, je nachdem die Concentration der Aufmerksamkeit auf diese oder jene Muskeln uns die bei der vorhandenen Gewichtsgröße und Versuchsweise größtmögliche Unterscheidungsfähigkeit gewährt.

Sehen wir nun ganz davon ab, daß die der Maßformel zu Grunde liegende Voraussetzung gleicher Größe gleich merklicher Empfindungsunterschiede zwar nicht unwahrscheinlich, aber doch nicht sicher erwiesen ist, und untersuchen wir, ob es dem Verf. gelungen ist, nachzuweisen, daß seine eigene, psychophysische Deutung der Maßformel größere Wahrscheinlichkeit besitze als eine physiologische Auffassung, wie solche von Mach und vom Rec. geltend gemacht worden ist. Der erste in den »Elementen« des Verf. erhobene Einwand gegen die letztere Ansicht besagt, daß eine der Maßformel entsprechende Abhängigkeit zwischen 2 körperlichen Thätigkeiten, wie sie einerseits durch die Reizwirkung andererseits durch die psychophysische Thätigkeit repräsentiert werde, im Sinne der physiologischen und physikalischen Gesetze nicht denkbar sei. Es ist einfach zu constatieren, daß Verf. (S. 72 f.) diesen Einwand in vorliegender Schrift selbst zurücknimmt. Ebenso ist Verf., der früher in den bekannten Fickschen Versuchen eine wichtige Bestätigung seiner Annahme annähernder Proportionalität von Sinnesreiz und Nervenerregung erblickte, gegenwärtig (S. 73) der Ansicht, daß diese Versuche für die Entscheidung der Frage, in welchem Verhältnisse die Sinnesnervenerregung zum Sinnesreize stehe, nicht maßgebend seien, weil sie sich auf Muskelzuckungen bezögen, die durch momentane Reize ausgelöst würden. Und allerdings han-

delt es sich bei Erörterung der Bedeutung des Weberschen Gesetzes gar nicht darum, welche Wirkungen Reize von momentaner Dauer in dem Sinnesnerven haben, sondern vielmehr darum, nach welchem Gesetze die Erregungsintensitäten von den Reizstärken abhängig sind, wenn jeder Sinnesreiz mindestens so lange wirkt, als zur Bewirkung des durch ihn erzeugbaren Erregungsmaximums nothwendig ist. An Stelle der Versuche Ficks macht Verf. jetzt das myophysische Gesetz Preyers geltend, welches nothwendig auf die Annahmen führe, daß innerhalb gewisser Grenzen die relative Hubhöhe eine logarithmische Function der motorischen Nervenirregung sei, hingegen letztere dem äußeren Reize proportional gehe. Da die physiologische Kritik (vergl. z. B. Luchsinger in Pflüger's Arch. VIII, S. 538 ff.) die myophysischen Untersuchungen Preyer's mit bemerkenswerther Uebereinstimmung ablehnend beurtheilt hat, so dürfte die Heranziehung jenes übel berüchtigten Gesetzes kaum für eine glückliche erachtet werden. Ueberdies kann, wie ich bereits a. a. O. S. 304 f. hervorgehoben habe, auch der sicherste und genaueste Nachweis des functionellen Verhältnisses, in welchem die motorische Erregung zum electricen Reize steht, betreffs der Frage, wie sich die durch photochemische Vorgänge u. dergl. in mehr oder weniger complicierter Weise vermittelte Sinnesnervenirregung zum adäquaten Reize verhalte, nicht das Mindeste ergeben. Nachweislich verhält sich nicht einmal die Wirkung des constanten Stromes am Sehnerven ganz entsprechend wie am motorischen Nerven. Auch bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß die Sinnesapparate und deren Functionsweise ganz anderen Zweckmäßigkeitsprincipien unterliegen

als die motorischen Nerven, und es deshalb ganz unstatthaft ist, etwas von den letzteren Gültiges so ohne Weiteres auf die sensorischen Apparate zu übertragen.

Verf. wendet sich in seinen physiologischen Ausführungen weiterhin (S. 75 ff.) zu den Versuchen von Dewar und M'Kendrick, deren Resultate seiner Ansicht anscheinend sehr ungünstig sind. Da jedoch diese Versuche, wie ich a. a. O. S. 296 ff. dargethan habe, nach den zur Zeit vorliegenden Versuchsangaben die behauptete logarithmische Beziehung zwischen negativer Stromesschwankung und Lichtreizung gar nicht erwiesen haben, so gehe ich auf die übrigens nicht untriftigen Bemerkungen, die Verf. hinsichtlich derselben vorbringt, nicht weiter ein, gehe vielmehr sofort zu der vom Verf. gegebenen Erörterung des bekannten Exnerschen Satzes über, daß, wenn die Intensitäten  $\beta$  der Beleuchtung eines Gegenstandes in geometrischer Progression zunehmen, alsdann die zur Wahrnehmung desselben nöthigen Zeiten  $t$  in arithmetischer Progression abnehmen. Verf. leitet aus diesem Satze als einfachste Consequenz die Formel:  $\gamma = kt \log \beta$  ab, wo  $\gamma$  die Empfindung und  $k$  eine Constante bedeutet, macht alsdann auf die Analogie dieser Formel zur Maßformel aufmerksam und erinnert an die Versuche Baxt's, nach denen für den Eintritt der durch den Reiz verdünnter Schwefelsäure bewirkten Muskelzuckung dasselbe Gesetz gelte, welches nach Exner's Versuchen für den Eintritt der Empfindung bestehe, und nach denen es mithin scheine, als beruhe obige aus Exner's Versuchen abgeleitete Formel im Wesentlichen auf einer logarithmischen Beziehung der Erregung zur Reizstärke (nicht der Empfindung zur Erregung)

Indessen da nach Preyer's myophysischem Gesetze die Muskelzuckung eine logarithmische Function der Reizstärke sei, so bleibe trotz der Uebereinstimmung zwischen den Versuchsergebnissen von Exner und Baxt die Frage nach der Bedeutung obiger Formel unentschieden.

Die im Vorstehenden kurz angedeuteten Auslassungen des Verf. scheinen einiger sachlicher Berichtigungen zu bedürfen. Zunächst ist zu bemerken, daß aus jenem Exnerschen Satze unter den vom Verf. gemachten Voraussetzungen nicht die vom Verf. angegebene obige Formel folgt, sondern vielmehr eine Formel:  $\gamma = k \log \beta + t$ . Ferner würde die physiologische Deutung dieser Formel kaum einem Zweifel unterliegen. Denn welcher Art auch die Beziehung zwischen der Empfindung  $\gamma$  und der Nervenerregung  $\epsilon$  ist, so ist ohne Zweifel jedes constante  $\gamma$  an ein constantes  $\epsilon$  gebunden. Wenn daher  $\gamma$  constant ist, so lange die Summe ( $k \log \beta + t$ ) dieselbe bleibt, so muß, so lange letztere Bedingung erfüllt ist, auch  $\epsilon$  constant sein. Man könnte daher mit gleichem Rechte wie  $\gamma$  auch  $\epsilon$  dem Werthe ( $k \log \beta + t$ ) proportional setzen. Drittens ist man jedoch gar nicht berechtigt, auf Grund jenes Exnerschen Satzes eine allgemeinere Formel für die Abhängigkeit der Empfindung von der Wirkungsdauer und Intensität des Reizes aufzustellen, da sich Exner's Versuche, wie auch Verf. hervorhebt, thatsächlich ja nur auf die Ebenmerklichkeit eines Lichteindruckes beziehen, die abgeleitete Formel thatsächlich also nur betreffs des Schwellenwerthes der Empfindung bewiesen sein würde. Auch stimmen die Versuche Kunkel's (Pflüger's Arch. XV, S. 27 ff.), nach denen  $\gamma$  als eine Function des Productes ( $t \cdot \beta$ ) erscheint, weder mit der vom Verf. abge-



leiteten noch mit der von mir angegebenen Formel überein. Was übrigens jene Versuche von Baxt betrifft, so sind die Resultate derselben den Exnerschen Versuchsergebnissen gar nicht analog, da nach denselben die Wirkungszeiten der Reize in geometrischer Progression zunehmen, während die Reizstärken in arithmetischer Progression fallen; nach Exner's Versuchen verhält es sich gerade umgekehrt.

Das Bisherige betraf den, so zu sagen, physiologischen Theil der Ausführungen, die Verf. behufs Prüfung seiner eigenen und der physiologischen Auffassung der Maßformel giebt. Wie man sieht, hat Verf. in diesen Ausführungen durchaus nichts Triftiges vorgebracht, wodurch seine Auffassung wahrscheinlicher erscheine als jene andere. Wenn Verf. (S. 71 f.) bemerkt, daß die Versuche seiner Gegner, Gründe für die mangelnde Proportionalität zwischen Reiz und Nervenerregung anzugeben, gegenüber den von ihm geltend gemachten Ursachen der Abweichung von der Proportionalität theils unbestimmte, theils unbegründete Möglichkeiten seien, so übersieht er gänzlich, daß seine eigene Voraussetzung jener Proportionalität gleichfalls nur eine unbegründete Möglichkeit enthält, und daß die von ihm behufs Erklärung der Abweichungen von der Proportionalität angeführten Gesichtspunkte, wie oben gesehen, entweder unzulänglich oder unerwiesen sind und sich, so weit sie triftig sind, recht gut mit den Annahmen der physiologischen Auffassung vereinen lassen. Indessen man wird meinen, wenn es dem Verf. nicht geglückt sei, durch physiologische Erörterungen seine Auffassung als die wahrscheinlichste zu erweisen, so werde ihm dies um so besser durch eine erneute, eingehende Begrün-

dung seiner anderweiten früheren Argumente gelungen sein. Man wird sich dessen erinnern, daß Verf. früher behauptet hat, die physiologische Ansicht sei mit dem Bestehen des Parallelgesetzes unvereinbar und werde ebenso durch die Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für die Tonhöhenunterschiede unmöglich gemacht. Ich constatiere, daß Verf. den ersteren, auf das Parallelgesetz gestützten Einwand, dessen Untrifftigkeit ich a. a. O. S. 268 ff. näher darzuthun versucht habe, gar nicht wieder erhebt, also wohl selbst stillschweigend als nichtig anerkennt, und den zweiten Einwand in Hinblick auf die Versuche Preyer's ausdrücklich (S. 168 f.) zurücknimmt. Ich bin natürlich vollkommen damit einverstanden, daß Verf. zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß seine Behauptung der Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für die Tonhöhendifferenzen auf absolut nichts Stichhaltigem fußte, kann aber den Preyerschen Versuchen, deren es zur Erlangung jener Einsicht nicht erst bedarf, nur geringe Bedeutung zusprechen. Wie ich a. a. O. S. 290 ff. gezeigt habe, war die Methode, deren sich Preyer bei seinen Versuchen bediente, eine sehr wenig genaue und die Anzahl (2) der in Untersuchung gezogenen Tonhöhen eine viel zu geringe. Letzterer Mangel, den Preyer durch Heranziehung der mit seinen eigenen Versuchsergebnissen und unter einander gar nicht vergleichbaren Beobachtungsergebnisse von Seebeck und Delezenne vergebens auszugleichen sucht, ist um so empfindlicher, weil Preyer den eben merklichen Unterschied für die Schwingungszahl 500 gleich 0,3 und für die Schwingungszahl 1000 gleich 0,5 gefunden, mithin Resultate erhalten hat, die noch nicht ganz die Vermuthung ausschließen, daß das Weber-

sche Gesetz innerhalb gewisser Grenzen für die Tonhöhenunterschiede mit ähnlicher Annäherung gelte wie etwa für die Unterschiede gehobener Gewichte. Allerdings setzt Preyer für die zu zweit angeführte Schwingungszahl den eben merklichen Unterschied gelegentlich auch gleich 0,4; was mit jener Vermuthung nicht mehr stimmt. Wie ich bereits a. a. O. S. 293 f. bemerkt habe, würde übrigens selbst dann, wenn das Weber'sche Gesetz die vom Verf. früher vorausgesetzte strenge Gültigkeit für die Tonhöhenunterschiede besäße, betreffs der Deutung dieses Gesetzes hiermit nicht das Mindeste entschieden sein.

Thatsächlich hält Verf. von den früher gegen die physiologische Ansicht erhobenen Einwänden gegenwärtig nur noch einen aufrecht, nämlich den, daß die Reizschwelle nothwendig eine Uebertragung in das Gebiet der inneren Psychophysik erfordere und mithin sein psychophysisches Grundgesetz, das diese Uebertragung der Reizschwelle direct ergebe, als gültig zu erachten sei. Daß die Reizschwelle, deren Bestehen sich übrigens, wie ich a. a. O. S. 236 ff. gezeigt habe, nicht einmal sicher constatieren läßt, ohne jegliche Schwierigkeit rein physiologisch erklärt werden kann, habe ich a. a. O. S. 239 ff. darzuthun versucht und erkennt Verf. (S. 82 f.) im Grunde auch selbst an. Diese physiologische Deutung der Reizschwelle reicht jedoch seiner Ansicht nach nicht aus, weil sie »gleich bei den einfachsten Thatsachen, welche die Unterschiedsschwelle betreffen, im Stiche läßt. Wenn ich z. B. bei Lichtversuchen zwei Flächen neben einander sehe, von denen ich nach ihren Beleuchtungsverhältnissen gewiß weiß, daß sie einen physischen Helligkeitsunterschied haben, und doch bei genauester Aufmerksamkeit

keinen Helligkeitsunterschied zu erkennen vermag . . . , so kann ich nicht mehr sagen, daß der Lichtreiz wegen äußerer Hindernisse keinen Zugang ins Innere gefunden, oder keine psychophysische Thätigkeit ausgelöst habe. Und warum nun, wenn die schwächste psychophysische Erregung im Bewußtsein spürbar werden könnte, wird bei starken Reizen sogar ein sehr erheblicher Ueberschuß des einen über den andern nicht spürbar, falls er nicht eine gewisse Grenze überschreitet? Es ist nicht leicht verständlich, wie Verf. glauben kann, in dieser Auslassung einen wirklichen Einwand gegen die physiologische Ansicht vorgebracht zu haben. Der Satz der Proportionalität von Empfindung und Erregung ergiebt offenbar hinsichtlich der Merklichkeit der Empfindungsunterschiede gar nichts; er fordert nur, daß für jeden Unterschied zweier psychophysischer Thätigkeiten ein entsprechender Empfindungsunterschied bestehe, was vom Verf. nicht in Abrede gestellt wird. Ob aber ein solcher Empfindungsunterschied bei jeder Größe für uns spürbar sein müsse oder nicht, darüber besagt jener Satz absolut gar nichts. Mit dieser Frage steht überhaupt ein Satz, der sich lediglich auf die Abhängigkeit der Empfindung von der psychophysischen Thätigkeit, nicht aber auf das Verhältniß der Unterschiedempfindung zum Empfindungsunterschiede bezieht, in gar keinem Zusammenhange. Auch aus des Verf. psychophysischem Grundgesetze, nach welchem die Empfindung wie der Logarithmus der Nervenirregung wächst, ergiebt sich nur, daß jedem constanten Verhältnisse zweier Erregungsintensitäten ein constanter Empfindungsunterschied entspricht. Daß aber ein Empfindungsunterschied eine bestimmte Größe überschreiten muß,

um uns merklich zu werden, wird Niemand aus jenem Gesetze schließen können.

Vielleicht wird man im Sinne des Verf. geltend machen, — und, wie es scheint, zielen auch die Ausführungen des Verf. auf diesen Einwand hin — die physiologische Auffassung müsse consequentermaßen auch die Unterschiedempfindung psychophysisch repräsentieren, und zwar der materiellen Grundlage derselben proportional setzen und komme eben hierbei nothwendig mit der Thatsache der Unterschiedsschwelle in Conflict. Indessen dieser Einwand dürfte sich leicht erledigen lassen. Soll die Unterschiedempfindung psychophysisch repräsentiert werden, so müssen wir für dieselbe ebenso wie für die Sinnesempfindungen, Vorstellungsbilder u. s. w. als materielle Grundlage einen physischen Proceß annehmen und zwar einen solchen Proceß, der in Folge der Differenz der Nervenerregungen, welche 2 mit einander verglichenen Sinnesreizen entsprechen, etwa in ähnlicher Weise entsteht, wie beim Erklingen zweier Klänge von verschiedener Tonhöhe als Folge dieser Höhendifferenz ein besonderer neuer Ton, der Differenzton entsteht, oder wie in der Thermokette in Folge des Temperaturunterschiedes zweier Löthstellen ein von diesem Temperaturunterschiede verschiedener, neuer Vorgang, ein electricischer Strom entsteht. Und ähnlich wie der Thermostrom eine verschiedene Richtung zeigt, je nachdem die Temperatur dieser oder jener Löthstelle die höhere ist, so besitzt auch jener psychophysische Differenzvorgang eine verschiedene Modification, je nachdem dieser oder jener der beiden in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht verschiedenen Reize der stärkere ist. Jener Differenzvorgang ist, wie sich leicht versteht, unter sonst gleichen

Umständen um so weniger ausgeprägt, je größer die Zwischenzeit zwischen den beiden verglichenen Sinnesreizen war, und er nimmt selbstverständlich zu mit der Größe der ihn bedingenden Differenz zweier Nervenregungen, braucht aber keineswegs bereits bei jedem Werthe dieser Differenz vorhanden zu sein. Die physiologische Ansicht kann also auch dann, wenn sie die Unterschiedsempfindung psychophysisch repräsentiert und zwar consequenter Weise dem ihr zu Grunde liegenden Differenzvorgange proportional setzt, der Thatsache der Unterschiedsschwelle leicht gerecht werden, indem sie annimmt, daß jener Differenzvorgang aus physiologischen Gründen erst bei einer bestimmten Größe der Erregungsdifferenz eintrete, ähnlich wie wahrscheinlich auch die Nervenregung selbst erst bei einem bestimmten Schwellenwerthe des Sinnesreizes entstehe.

Natürlich unterliegen Vermuthungen wie die vorstehenden, die ich nur Beispiels halber gegen obigen Einwand angeführt habe, noch manchem Zweifel. Dies gilt überhaupt von jeder Theorie, die man gegenwärtig betreffs der Unterschiedsempfindung und deren psychophysischer Repräsentation aufstellen kann. Eben deshalb ist es ganz verfehlt, wenn man auf Grund irgend welcher unbewiesener Vorstellungen, die man betreffs dieses Gegenstandes hegt, hinsichtlich der Deutung des Weberschen Gesetzes etwas ausmachen will. Verf. selbst ist nicht einmal auf eine nähere Erörterung der Frage, wie die Unterschiedsempfindung physisch fundiert zu denken sei, eingegangen; wie es scheint, denkt er sich dieselbe als unmittelbar abhängig von dem Logarithmus des (durch die Verhältnißschwelle dividirten) Verhältnisses der beiden Nerven-

erregungen; was allerdings eine etwas eigenthümliche Art von psychophysischer Repräsentation eines psychischen Actes ist. Was die Unterschiedsmaßformel betrifft, die Verf. für die Unterschiedsempfindungen aufgestellt hat, so ist wohl zu bemerken, daß dieselbe keineswegs bewiesen ist. Das Einzige, was wir — wenn wir von den Abweichungen vom Weberschen Gesetze ganz absehen — zur Zeit betreffs der Unterschiedsempfindung mit Sicherheit aussagen können, ist dies, daß die Merklichkeit eines Empfindungsunterschiedes erst bei einem gewissen Schwellenwerthe des Reizunterschiedes eintritt, jenseits dieses Schwellenwerthes mit der Größe des Reizunterschiedes zunimmt und bei verschiedener absoluter Reizstärke constant ist, wenn die relative Größe des Reizunterschiedes dieselbe bleibt. Diesen Thatsachen genügen aber außer der Unterschiedsmaßformel des Verf. noch zahlreiche andere Formeln, in denen die Unterschiedsempfindung als eine Function des Reizverhältnisses erscheint. Noch weniger als die Unterschiedsmaßformel ist die Gültigkeit der Fundamentalformel für die Unterschiedsempfindungen, welche Verf. (S. 11) bei seiner Ableitung ersterer Formel voraussetzt, wirklich erwiesen.

Außer der Unterschiedsschwelle macht Verf. für seine Uebertragung der Schwelle in das Gebiet der inneren Psychophysik noch geltend (S. 70 f., 85 ff.), daß mit der inneren Schwelle zugleich die ganze psychophysische Repräsentation der Phänomene der sinnlichen Aufmerksamkeit, des Verhältnisses zwischen bewußtem und unbewußtem Seelenleben, zwischen Schlaf und Wachen u. s. w. falle, und er hebt hervor, daß die Gegner sich an seine hierauf bezüglichen

Darlegungen in den »Elementen« gar nicht gewagt, dieselben vielmehr einfach ignoriert hätten. Ich bemerke, daß ich a. a. O. S. 348 ff. versucht habe, jene Darlegungen des Verf. näher zu prüfen und zu zeigen, daß sie von ganz unerwiesenen und sogar unhaltbaren Voraussetzungen ausgehen, und daß jene Phänomene, zu deren Erklärung sie dienen sollen, sich ohne Annahme der inneren Schwelle mindestens ebenso gut erklären lassen wie durch die Theorien des Verf.

Im Bisherigen haben wir gesehen, wie wenig es dem Verf. gelungen ist, darzuthun, daß seine eigene Auffassung der Maßformel wahrscheinlicher sei als die physiologische Ansicht. Es erhebt sich nun die Frage, ob es dem Verf. nicht wenigstens gelungen sei, den zuerst von Mach erhobenen Einwand zu widerlegen, daß seine eigene Ansicht sogar im Nachtheile<sup>o</sup> gegen jene andere Auffassung sei, weil für die unmittelbare Beziehung des Psychischen zum Physischen kein anderes functionelles Verhältniß als das der Proportionalität vorausgesetzt werden dürfe. Diesem Einwande gegenüber macht Verf. (S. 66 f.) geltend, daß das Princip der Proportionalität wohl für ein Verhältniß unmittelbarer Folgeabhängigkeit als allgemein gültig voranzusetzen sei, nicht aber für ein Verhältniß der Simultan- oder Wechselabhängigkeit, worum es sich bei der Beziehung zwischen Empfindung und psychophysischer Thätigkeit handele. Und sehe man sich in der Erfahrung nach Beispielen um, so finde man, daß Bestimmungen und Veränderungen, die simultan von einander abhängig seien, nur in dem einzigen Falle, daß sie gleichartiger Natur seien, einander proportional gingen. Verf. äußert sich behufs näherer Begründung dieser



Behauptung folgendermaßen: »Das allgemeinste Schema solcher Abhängigkeit (nämlich der Simultanabhängigkeit) haben wir in dem Verhältniß der Länge einer Curve zur Länge der Abscisse bei Ausgang von demselben Punkte. Nur in dem einzigen Falle, daß die Curve eine eben solche gerade Linie als die Abscisse ist, oder allgemeiner Curve und Abscisse gleichgeartete Curven sind, gehen beide einander proportional; aber die psychische Empfindung und der zugehörige physische Proceß sind so ungleichartig als möglich«. Es ist mir unverständlich, wie Verf. daraus, daß behufs graphischer Darstellung zweier einander proportionaler Bestimmungen oder Vorgänge Curve und Abscisse gleichgeartete Curven sein müssen, darauf schließen kann, daß auch diejenigen Vorgänge selbst, deren Wachstumsverhältnisse durch jene gleichgearteten Curven dargestellt werden können, nothwendig gleicher Art sein müssen. Ueberdies lassen sich leicht Beispiele anführen, nach denen 2 in Simultanabhängigkeit stehende Bestimmungen ungleichartiger Natur einander proportional gehen. So sind z. B. die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers und die seit Beginn der Bewegung verfllossene Zeit, Saitenlänge und Schwingungsdauer u. dergl. m. einander proportional. Doch dies nur nebenbei. Betrachtet man die Beispiele etwas näher, die Verf. anführt, um zu erhärten, daß durch Simultanabhängigkeit verknüpfte Veränderungen in der Regel einander nicht proportional gehen, so zeigen sich dieselben mit der vom Verf. angenommenen, unmittelbaren und durch nichts vermittelten Wechselbeziehung zwischen Physischem und Psychischem gar nicht vergleichbar. Die Wechselbeziehung zwischen Pendellänge und

Schwingungsdauer, zwischen Abstand und Geschwindigkeit eines Planeten, zwischen dem von einem Planeten durchlaufenen Raume und der durchlaufenen Zeit u. dergl. m. ist doch gar keine directe und unmittelbare, sondern eine erst durch andere Vorgänge, Kräfte u. dergl. vermittelte. Die Wechselbeziehung zwischen Pendellänge und Schwingungsdauer z. B. wird erst durch die Existenz der Schwerkraft und verschiedene andere Umstände bedingt und vermittelt; es kann daher, wenn diese Bedingungen nicht sämmtlich erfüllt sind, Pendellänge vorhanden sein, ohne daß überhaupt eine Schwingung und Schwingungsdauer des Pendels besteht. Verf. hat also in seinen Entgegnungen den Kern jenes gegen seine Auffassung erhobenen Einwandes ganz übersehen. Während letzterer darauf fußt, daß die Beziehung zwischen Empfindung und psychophysischer Thätigkeit eine ganz unmittelbare, durch nichts vermittelte oder behinderte ist, führt Verf. zur Widerlegung desselben Beispiele von Wechselbeziehungen an, die gewissermaßen nur äußerlicher Natur, durch andere Vorgänge, Kräfte u. dergl. vermittelte sind, Beispiele, die wenig dazu angethan sind, glaublich zu machen, daß von 2 durch unmittelbare Wechselabhängigkeit verknüpften Vorgängen der eine sogar mit gewisser Intensität bestehen könne, ohne daß der andere Vorgang (die Empfindung) überhaupt vorhanden sei.

(Schluß im nächsten Stück.)

**G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1878.**

Zweiter Band.

---

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1878.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1878, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1878

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

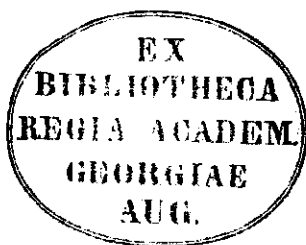
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



**Göttingen,**  
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.  
**Er. W. Kaestner.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

3. Juli 1878.

In Sachen der Psychophysik. Von Gustav Theodor Fechner. (Schluß).

Im Vorstehenden habe ich mit dem Verf. angenommen, daß die Empfindung zur psychophysischen Thätigkeit nicht im Verhältnisse der Folge-, sondern vielmehr der Simultanabhängigkeit stehe; und ich lasse die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Auffassung hier ganz dahingestellt. Nur darauf möchte ich noch aufmerksam machen, daß die Empfindung offenbar nicht das Privilegium hat, zu gar keinem Vorgange im Verhältnisse unmittelbarer Folgeabhängigkeit zu stehen, vielmehr nothwendig als unmittelbare Folge irgend eines derjenigen Vorgänge, welche von dem die Empfindung hervorrufenden Sinnesreize bewirkt werden, betrachtet werden muß. Wenn daher die Empfindung nicht als unmittelbare Folge der mit ihr simultan verknüpften psychophysischen Thätigkeit betrachtet werden darf, so wird sie unzweifelhaft zu demjenigen physischen Vorgange, der die psychophysische Thätigkeit hervorruft, im Verhältnisse unmittelbarer Folgeabhängigkeit stehen. Und da nun

nach dem eigenen Zugeständnisse des Verf. für die Beziehung der unmittelbaren Folgeabhängigkeit das Princip der Proportionalität als gültig anzunehmen ist, so muß also die Empfindung als proportional zu dem die psychophysische Thätigkeit direct hervorrufenden physischen Prozesse vorausgesetzt werden; woraus sich die Unrichtigkeit der psychophysischen Deutung der Maßformel ohne Weiteres ergibt.

Zu Gunsten letzterer Deutung macht Verf. gelegentlich (S. 67 f.) auch seine psychophysische Grundansicht geltend, nach welcher die Verschiedenheit des Psychischen und Physischen »an dem grundwesentlich verschiedenen, resp. inneren und äußeren Standpunkte der Betrachtung« hängt und sich Seele und Leib »wie innere und äußere Erscheinungsweise desselben Wesen« verhalten. Setze man nämlich an irgend einem Punkte innerhalb eines Kreises ein sehendes Auge und ebenso an einem Punkte außerhalb des Kreises ein anderes Auge, so würden beiden Augen dieselben Stücke des Kreisumfangs verschieden groß erscheinen und die scheinbaren Größen derselben sich keineswegs einander proportional ändern; ebenso brauche nun auch nach jener Grundansicht Psychisches und Physisches einander nicht proportional zu gehen. Ich kann nicht umhin zu gestehen, daß mir gerade jene psychophysische Grundansicht des Verf. ganz und gar räthselhaft ist. Wenn Psychisches und Physisches nur 2 verschiedene Erscheinungsweisen desselben Wesens sind, ihr Unterschied nur von dem verschiedenen Standpunkte der Betrachtung abhängt, so muß es doch vor Allem 2 verschiedene Wesen geben, denen ein und dasselbe Substrat verschieden erscheint, oder 2 verschiedene Standpunkte, von

denen aus jenes Substrat einem und demselben Wesen gleichzeitig verschieden erscheint. Und wer sind nun jene 2 beobachtende Wesen, oder wer ist jenes eine, gleichzeitig auf verschiedenen (wodurch verschiedenen?) Standpunkten stehende Wesen? Der Geist kann dieses Wesen oder eines von jenen beiden Wesen nicht sein; denn er selbst ist ja nach jener Ansicht eben nur eine Erscheinungsweise; die geistigen Intensitäten sollen ja nur »scheinbare Größen« für jenes unbekannte beobachtende Wesen sein. Mir dünkt, wir treffen hier beim Verf. noch ein Rudiment derjenigen vor Jahrzehnten herrschenden Denkungsweise an, deren Unklarheiten Verf. selbst in naturphilosophischer Beziehung anderwärts so wohl zu beleuchten verstanden hat.

In längerer Ausführung versucht Verf. endlich auch noch (S. 88 ff.) die Einwände zu widerlegen, die man gegen sein psychophysisches Grundgesetz wegen der daraus sich ergebenden negativen Empfindungswerthe erhoben hat. Bei dieser Streitfrage kommt es meines Erachtens darauf an, zunächst die Bedeutung des Negativen genau festzustellen und dann zu prüfen, ob sich erfahrungsmäßig bei Einwirkung sehr schwacher Reize etwas derartiges in uns vorfindet, das sich mit Recht als eine negative Empfindung bezeichnen läßt. Statt dessen versucht Verf., indem er sich auf die Bedeutung der negativen Werthe des radius vector beruft, die negative Empfindung »unter den Begriff des Imaginären« zu bringen, und eine negative Empfindung besagt seiner Ansicht nach nur, daß keine Empfindung vorhanden sei und zum Zustandekommen einer Empfindung noch etwas fehle. Verf. scheint zu übersehen, daß die analytische Geometrie, wo sie mit negativen Werthen des Leit-



strahles operiert, dieselben stets der Bedeutung des Negativen gemäß in der entgegengesetzten Richtung nimmt als die entsprechenden positiven Werthe. Daß es bei den Polargleichungen algebraischer Curven verstatet ist, negative Leitstrahlen auszuschließen, weil für die Größe des allgemeinen Gliedes der Polargleichung dieselbe Wirkung bleibt, mag man den positiven Leitstrahl mit einem negativen vertauschen oder der Anomalie einen um eine halbe Umdrehung größeren oder kleineren Werth geben, daraus scheint mir doch nicht im Mindesten die Berechtigung zu folgen, das Negative unter den Begriff des Imaginären zu bringen. Im Uebrigen scheinen sich die Bemerkungen des Verf. durch das a. a. O. S. 368 ff., 373 f. von mir Bemerkte hinlänglich zu erledigen. Nur Eines will ich hier erwähnen. Verf. tritt (S. 88) mit der Behauptung auf, man werde sich überall zur Annahme negativer Empfindungswerthe geführt finden, wenn man nur das Schwellengesetz selbst zulasse. Diese Behauptung ist durchaus unrichtig; man braucht z. B. in die Maßformel nur einen discontinuierlichen Factor einzuführen und erhält dann, wie ich a. a. O. S. 374 gezeigt habe, eine Formel, die das Schwellengesetz und doch zugleich keine negativen Empfindungswerthe ergibt. Ebenso wenig also wie Verf. nachgewiesen hat, daß die physiologische Ansicht weniger wahrscheinlicher sei als seine eigene Auffassung, dürfte es ihm gelungen sein, die gegen seine Ansicht direct erhobenen Einwände zu widerlegen. Daß Verf., der vielleicht allzu sehr übersieht, wie wenig sein Name als Begründer der Psychophysik von der Richtigkeit seiner Deutung des Weberschen Gesetzes abhängt, auf eine nähere Erörterung der für die Deutung dieses Gesetzes nicht un-

wichtigen Beziehung, in welcher die relative Unterschiedsempfindlichkeit zur Reizqualität steht, und der erst nach Erscheinen dieses Werkes constatierten, in gleicher Hinsicht interessanten Proportionalität des Präcisionsmaßes und der absoluten Unterschiedsempfindlichkeit nicht eingegangen ist, sei beiläufig noch erinnert.

G. E. Müller.

---

The personal government of Charles I. A history of England from the assassination of the duke of Buckingham to the declaration of the judges on ship-money 1628—1637 by Samuel Rawson Gardiner. London. Longmans, Green and Co. 1877. 2 Vols. XXIV, 373; XI, 387 SS.

In dem vorliegenden Werk begrüßen wir die Fortsetzung desjenigen, von dem zwei Bände in diesen Blättern (1875 St. 15) ausführlich gewürdigt worden sind. In der That bietet uns der Verf., obwohl er je zwei Bänden immer einen Specialtitel giebt, eine zusammenhängende englische Geschichte vom Tode Elisabeth's an, deren Fortführung bis zum Jahre 1660 die historische Literatur um ein überaus werthvolles, in sich abgeschlossenes Denkmal bereichern würde. Freilich wer sich mit der Hoffnung tragen sollte, an der Hand des Verf. den bequemen Weg landläufiger Meinungen und Phrasen zu betreten, würde sich enttäuscht finden. Auch die Reizmittel romanhafter Kleinmalerei würden, so lebhaft und lichtvoll die Darstellung ist, ver-

geblich in diesem Werke gesucht werden. Sein Hauptwerth liegt gerade darin, daß es nicht von einem bestimmten Parteistandpunkt aus geschrieben worden ist, und daß es den Leser nicht durch althergebrachte Schlagworte zu fangen oder durch glänzende Schilderungen zu blenden suchen will. Seine Lectüre ist eben darum nicht so leicht und fesselnd wie die Lectüre anderer geschichtlicher Darstellungen derselben Epoche von großem Namen. Sie erfordert ein gründlicheres, selbstständiges Studium, ein tieferes Eindringen in das Quellenmaterial, eine unablässige Beachtung der Urtheile und Betrachtungen, mit denen der Verf. hie und da beinahe etwas zu aufdringlich, seine Erzählung unterbricht. Man wird genöthigt manches festbegründete Vorurtheil aufzugeben oder zu modificieren. Die Tradition der Cavaliere, denen für einen Eliot oder für einen Hampden das rechte Verständnis fehlt, bleibt unberücksichtigt, aber die Tradition der Puritaner, die aus Karl I., Laud, Wentworth häufig Carrikaturen gemacht hat, erhält deshalb nicht das Uebergewicht. Der Verf. bestrebt sich die wahren Beweggründe der handelnden Persönlichkeiten von denjenigen zu unterscheiden, die der Parteigeist ihnen untergelegt hat, jeden Charakter in seiner Eigenthümlichkeit, jedes Ereignis in seiner Verwicklung mit anderen erst zu verstehn, ehe er ein Urtheil fällt, und er gelangt auf diese Weise unvermerkt dahin, der höchsten historischen Anforderung zu genügen: zu zeigen, daß ein nothwendiges Ergebnis gewisser allgemeiner Vorbedingungen gewesen ist, was der oberflächlichsten Betrachtung als eine leicht vermeidliche Folge persönlicher Laune erscheinen mochte.

Einen so hohen Standpunkt einzunehmen

befähigt H. Rawson Gardiner vor allem seine Herrschaft über einen Reichthum an Quellen, der keinem der bisherigen Forscher zu Gebote gestanden hat. Nicht nur, daß er das im In- und Ausland Gedruckte in großer Vollständigkeit zu benutzen versteht, er hat auch für diese zwei Bände wieder ein nicht geringes handschriftliches Material verwerthet. Dahin gehören die zahlreichen Actenbündel des Record-Office, die Depeschen der fremden Gesandten, die sich zum Theil abschriftlich im Britischen Museum oder in Venedig, Brüssel, Paris befinden, die Copieen der Briefe Panzani's, die aus dem Vatican nach London gewandert sind u. s. w. Mit so reichen Mitteln ließ sich ein Bild des Zeitraums von 1628—1637 entwerfen, zu dem sich die betreffenden Abschnitte in Ranke's englischer Geschichte, so häufig auch der deutsche und der englische Forscher sich berühren, doch nur wie eine leicht hingeworfene Skizze verhalten. Eine Inhaltsangabe der beiden Bände wird das am ehesten klar machen. Sie umfassen folgende vierzehn Capitel: I. Vorbereitungen für eine parlamentarische Session. II. Die Session von 1629. III. Das Privilegium des Parlaments vor den Richtern. IV. Laud, Wentworth und Weston. V. Englische Diplomatie und schwedische Siege. VI. Divergierende Tendenzen in politischer und religiöser Richtung. VII. Des Königs Besuch in Schottland. VIII. Beginn von Laud's erzbischöflichem Regiment. IX. Erstes Ausschreiben des Schiffsgeldes. X. Wentworth in Irland. XI. Zweites Ausschreiben des Schiffsgeldes. XII. Die metropolitanische Visitation und die Mission Panzani's. XIII. Die Mission des Grafen von Arundel nach Wien. XIV. Das

dritte Ausschreiben des Schiffsgeldes und die Erklärung der Richter.

Wenn einige dieser Capitel ausschließlich der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten gewidmet sind und dieselben überhaupt in den vorliegenden zwei Bänden eine große Rolle spielen, so darf das nicht Wunder nehmen. Die auswärtige Politik Englands in dem Zeitraum von 1628—37 zieht sich zwar mehr und mehr von einem thätigen Eingreifen in die festländischen Verwicklungen zurück, aber sie schlummert deshalb keineswegs. »Niemand, bemerkt das Vorwort mit vollem Recht, kann die Geschichte des Schiffsgeldes und der Schiffsgeldflotte wahrhaft verstehen, dem die Beziehungen zwischen England und den Regierungen des Continents unbekannt sind, Beziehungen, welche zuerst die Nothwendigkeit eine größere Flotte zu besitzen nahe legten, als der Staatsschatz Karls I. sie aufbringen konnte. Und wenn es weniger auffällig ist, wie tief die diplomatischen Verhandlungen Karls I. mit Spanien und Schweden in früheren Jahren auf die innere Geschichte Englands eingewirkt haben, so sollte man nicht vergessen, daß die Frage, in wie weit der König vertrauenswürdig sei, 1641 und 1642, 1646 und 1647 eine hervorragende Wichtigkeit erlangte, und daß die Enthüllung seiner früheren diplomatischen Geheimnisse sehr wichtig sein kann, um die Bildung eines richtigen Urtheils über jene Frage zu ermöglichen. Niemand kann, nach meiner Meinung, von den Intriguen lesen, in denen sich Karl abwechselnd gegenüber Frankreich und Spanien bewegte, ohne lebhaft an die sehr ähnlichen Intriguen erinnert zu werden, in denen er sich bewegt hat gegenüber Presbyterianern und Independenten, Parlament und Heer«.

Will man die auswärtige Politik Karls I. in Kürze charakterisieren, so wird man es am besten mit den Worten des Verf. I. 208 thun können: »Karl hatte überhaupt keine europäische Politik. Der eine Gegenstand, der ihm am Herzen lag, war die Zurückführung seiner Schwester nach der Pfalz. Sein Ziel war ein ausschließlich dynastisches. In wie ferne Deutschland, ja selbst inwieferne England dadurch berührt werde: das waren Fragen, die er sich niemals vorgelegt hatte. Das Ergebnis war so, wie man es erwarten konnte. Seine ganze Neigung zur Zweideutigkeit wurde befördert durch die Anstrengung, denen zu schmeicheln, in deren Macht es stand ihm zu gewähren, was er begehrte. Indem er sich selbst als den einzigen, gerechten Mann in Mitten zorniger und eigennütziger Streiter betrachtete, begann er damit, einem nach dem anderen seine Hülfe anzubieten, ohne sich um die innere Bedeutung des Kampfes zu kümmern, in den er wegen seiner eigenen Zwecke bereit war sich einzumischen. Die Gewohnheit, nach dem Meistbietenden auszuschaun, verwandelte sich bald in die Gewohnheit allen, die überhaupt etwas zu bieten hatten, nacheinander große und oft einander entgegengesetzte Versprechungen zu machen«.

So viel ist gewiß, diese unwürdige Haltung der auswärtigen Politik des Königs wurde nicht zum wenigsten dadurch befördert, das er darauf verzichtete, sich auf die Repräsentation seines Volkes zu stützen, wie sie im Parlament zum Ausdruck gekommen wäre. Die vorliegenden Bände bieten dafür mehr als einen Beweis. Der Prinz von Oranien erklärte 1631, der König müsse sich, ehe die Generalstaaten sich verpflichteten, auf einen »soliden Grund« stellen,

d. h. sich Geldmittel schaffen, die nur ein Parlament gewähren könne (I. 216). Die Forderungen Gustav Adolfs konnten nur befriedigt werden, wenn man ein Parlament berief (I. 235). Selbst auf spanischer Seite begriff man, daß ohne dies Mittel in Bewegung zu setzen, der König in seinen kriegerischen Absichten immer gelähmt und einzig in der Lage sein werde, durch leere Versprechungen seine Ohnmacht an den Tag zu legen. Immer wieder erscheint die zeitweilige, thatsächliche Aufhebung der alten Landesverfassung als tiefster Grund auch der auswärtigen Schwierigkeiten. Um so wichtiger wird es den letzten Conflict darzulegen, der den Anlaß zu dieser zeitweiligen Aufhebung gegeben hat und die inneren Zustände des Reiches während der parlamentarischen Zeit zu schildern.

Die Session von 1629 erhält daher die Würdigung, welche sie verdient. Mancher einzelne Moment dieser berühmten Session wird anders dargestellt, als er in ungenauer Ueberlieferung fortlebt, und die Erzählung dieses und jenes Historikers von Ansehn, die sich allmählich einzubürgern gewußt hat, wird verbessert. Die Schilderung des ersten Auftretens Cromwell's im Parlament, des stürmischen Schlusses der Session können zum Beweise dienen. Die Entscheidung der constitutionellen Frage nach der Berechtigung, das Tonnen- und Pfundgeld zu erheben, wie nach der wahren Meinung beider Parteien bei Annahme der *Petition of right* wird immer wegen der Unbestimmtheit der Ausdrücke eine sehr zarte sein \*). Doch ist das Zu-

\*) Man vergleiche einen sehr scharfsinnigen Artikel der *Edinburgh Review* Jan. 1876 p. 125–140 und die Bemerkungen von R. Gardiner I. 14.

geständnis des Königs (I. 50) das ihm bis zur Bewilligung das Recht der Erhebung fehle, aus welchen Gründen es auch gemacht wurde, jedenfalls eine nicht gering zu achtende Unterstützung der allgemeinen Theorie der parlamentarischen Mehrheit. Was die zweite große Streitfrage betrifft, die kirchenpolitische, so bleibt der Verf. seinem früheren Verfahren getreu, Licht und Schatten gleich zu vertheilen. »Der Politik die theologischen Disputationen zu verbieten und die Rückkehr zu älteren Ceremonien zu erlauben trat die Politik eines absoluten Ausschlusses von Meinungen und Ceremonien entgegen, an welche die lebende Generation nicht mehr gewöhnt war. Der Anspruch des Königs zu befehlen, was ihn das beste dünkte, ohne auf das nationale Gewissen Rücksicht zu nehmen, traf auf den Anspruch des Hauses der Gemeinen, zu befehlen, was in seinen Augen das rechte war, ohne auf die Rechte des Gewissens des Individuums Rücksicht zu nehmen. Die Zeit hatte noch zu kommen, in der man einsah, daß Freiheit der Rede und der Handlung alles ist, was eine Majorität oder Minorität fordern kann«.

Eine so leidenschaftslose Beurtheilung der Gegensätze des Episcopalismus und des Puritanismus läßt schon vermuthen, daß das kirchliche Regiment, wie es unter der Leitung Laud's seinen Höhepunkt erreichte, durchaus nicht in der grellen Färbung erscheint, die man aus Werken wie Neal und ähnlichen kennt. Schon der Charakter Laud's weicht in seiner Zeichnung bedeutend von dem Bilde ab, welches, das darf man sagen, das populäre geworden ist. R. Gardiner stimmt in vielen Punkten mit der Skizzirung Clarendon's zusammen. Er sucht oft über-



sehene Eigenschaften des kirchlichen Würdenträgers hervor, der die Zielscheibe des puritanischen Hasses war. Laud ist ihm alles in allem »ein Mann, der tapfer gegen das Ueble ankämpft, aber leider zu gleicher Zeit auch gegen viele Dinge ankämpft, die gar nicht übel waren, außer in seiner eigenen Einbildung«. (II. 225). Unzweifelhaft läßt sich für manches, was Laud zur Last gelegt wird, eine Art von Rettung versuchen. Die Hauptsache bleibt indessen immer, daß der Leser über den Grundzug einer bedeutenden historischen Persönlichkeit nicht im Unklaren gelassen werde. Und daß dies ein unbegrenzter Zelotismus war, sollte man nie in Versuchung gerathen zu vergessen. Mitunter aber kommt man doch in den Fall, z. B. I, 162, wo es scheint, als sei der wesentliche Gesichtspunkt Laud's gewesen, die ihm überaus verhaßten Lecturers »nicht gänzlich von den wechselnden Launen der reicheren Mitglieder ihrer Congregationen abhängen zu lassen«.

Noch bedeutender erscheint die Abweichung von herkömmlichen Anschauungen, wenn uns der ganze kirchliche Zustand des behandelten Zeitraumes vorgeführt wird. R. Gardiner ist ein viel zu nüchterner Forscher, um sich auf die Wirkung leerer Declamation verlassen zu wollen. Er ist ein viel zu selbstständiger Kritiker, um überlieferte und hundert Mal wiederholte Zahlen und Namen auf Treu und Glauben hinzunehmen. In dieser Beziehung ist nichts bemerkenswerther als die im Anhang mitgetheilten Tabellen, die sich auf die von der Sternkammer aufgelegten Strafsummen und auf die vor der hohen Commission behandelten Processe beziehen. Die letzte Liste erstreckt sich allerdings nur auf die Zeit vom März 1634 bis zum

November 1635. Allein in eben diesen Jahren sollte man nach der landläufigen Annahme eine ungleich viel stärkere Thätigkeit dieses Tribunals erwarten, als sie sich hier urkundlich ausweist.

So großen Dank die Berichtigungen des Verf. in diesen wie in anderen Punkten verdienen, so wird man doch nicht geneigt sein, ihm bis dahin zu folgen, der hohen Commission den Charakter der Grausamkeit abzusprechen (II, 221). Ueber diesen Begriff können verschiedene Zeiten allerdings verschieden urtheilen. Unseren Begriffen aber wird ein Tribunal, bei dem, nach Gneist's treffenden Worten »der reine Inquisitionsproceß in Form und Geist sofort herrschend wurde«, immer grausam erscheinen, wenn auch die Zahl seiner Opfer über alles Maß hinaus übertrieben worden ist.

Zu einer anderen Bemerkung fordert eine Stelle heraus, in welcher der Verf. auf Roger Williams, den Gründer von Rhode-Island, zu sprechen kommt. Mit großer Feinheit entwickelt er im dreizehnten Capitel die Schwierigkeiten, denen noch im siebzehnten Jahrhundert die praktische Durchführung religiöser Toleranz begegnete. »Die Hauptbedingung der Toleranz — sagt er mit vollem Recht — war die Abwesenheit der Furcht, daß die Toleranz als ein Mittel des Angriffs gegen diejenigen benutzt werden würde, die sie gewährt hatten. Die Entdeckung, daß die herrschende Religion in Frankreich gegen die Angriffe der Hugenotten gesichert sei, hatte dort die Toleranz möglich gemacht. Laud hatte keine stärkende Sicherheit der Art in England. Als Führer einer regierenden Minorität, fürchtete er beständig, sein Werk würde zerbröckeln, sobald die starke Hand

der Regierung sich seiner Unterstützung entzöge. Alle die toleranteren Grundsätze\*), von denen er ausgegangen war (?), wurden ihm durch seine Position genommen! Je deutlicher seine Schwäche wurde, desto mehr wuchs seine Intoleranz. Erst als eine Regierung erstand, deren kirchliche Institutionen auf der Ueberzeugung der Nation beruhten, und die daher im Stande war edelmüthig gegen die wenigen zu handeln, welche abweichende Ansichten bekannten, konnte die Lehre der Toleranz unter den angenommenen Grundsätzen englischer Politik ihre Stelle einnehmen«. Nach dieser Auseinandersetzung wird die Frage aufgeworfen, in wie ferne die Toleranz Aussichten in Neuengland hatte. Auch hier, in Massachusetts, zeigte sich, daß »Intoleranz weit mehr ein Erzeugnis der Furcht als intellectueller Ueberzeugung oder theologischen Hasses« war. Erst die Verbannung von Roger Williams führte zur Gründung eines »christlichen Gemeinwesens, das auf der Basis offener und vollständiger religiöser Freiheit errichtet wurde«. Hier nun scheint mir der Unterschied der Principien und der Praxis Williams' von den Principien und der Praxis auch der Duldsamsten seiner Zeitgenossen nicht scharf genug hervorgehoben zu sein. Für Williams handelte es sich nicht allein um Toleranz, sondern um völlige Indifferenz des Staates

\*) R. Gardiner bezieht sich auf Laud's Brief an Vossius, den er I, 154 ausgezogen hat. Allein er hat selbst ebendort eine Kritik über die Phrasen dieses Briefes gefällt, nach der es nicht angeht ihn als ein Beweisstück der toleranten Gesinnung des Schreibers gelten zu lassen: »There is none of that sympathy with the aspirations of the limited human mind to win by arduous struggle a footing on the outworks of truth which is the sustenance of the spirit of toleration«.

gegenüber den religiösen Bedürfnissen der Bürger. Für ihn gab es keine im Staate »herrschende Religion«, welche andere neben sich duldeten, keine »regierende Majorität oder Minorität«, soweit die kirchlichen Interessen in Frage kamen, keine »starke Hand der Regierung«, welche eine Staatskirche zu unterstützen hätte, ohne den Cultus separatistischer Gemeinden zu verbieten, ja überhaupt keinen christlichen Staat. In diesem Gemeinwesen sollte die Majorität der aufgenommenen Familienhäupter »nur in weltlichen Dingen« verbindliche Beschlüsse fassen können. Es war nach dem Vergleich seines Gründers ein Schiff, auf welchem »Katholiken und Protestanten, Juden und Türken« friedlich zusammenfahren müßten, den gemeinsamen Gesetzen und den Befehlen des Capitäns unterworfen, ohne daß dieser auf ihre Gottesverehrung, soferne sie nicht gegen diese bürgerlichen Gesetze verstieß, gebietend oder verbietend, fördernd oder hindernd einzuwirken berechtigt wäre. Ein ganz neuer Grundsatz war damit in die Geschichte praktisch eingeführt, ein Versuch die kirchenpolitischen Streitfragen zu lösen, hinter dem die Versuche aller Vorkämpfer des bloßen Toleranz-Gedankens zurückblieben. Selbst die Vorgänge in Maryland, auf die der Verf. mit vollem Recht ausführlich eingeht, können nicht an folgenreicher, weltgeschichtlicher Bedeutung mit einem Ereignis sich messen, das, so unscheinbar seine Anfänge waren, den Keim zu einer unübersehbaren Entwicklung in sich trug.

Kommen wir hienach auf die Thätigkeit der inneren Regierung im engeren, politischen Sinn zu sprechen, so sind es vor allem zwei Gegenstände, die durch diese Bände ein ganz neues Licht erhalten: die Verwaltung Wentworth's und

die Frage des Schiffsgeldes. Daß der Verf. Wentworth's großartige Persönlichkeit besonders würdigt und auf ein ungewöhnlich hohes Piedestal stellt, war schon aus den früheren Bänden bekannt. Hier führt er den genialen und gefährlichen Staatsmann erst in seinem großen Wirkungskreis vor Augen, zunächst als Lord-Präsidenten des Rathes des Nordens, sodann als Lord-Deputy von Irland. Das zehnte Capitel, das sich über die irische Verwaltung Wentworth's verbreitet, ist vielleicht das glänzendste der beiden Bände. Die Sichtung des Materials, die Klarheit der Erzählung, die Sicherheit des Urtheils verdienen ein gleich hohes Lob. Wir wollen die Streitfrage über die Schätzung des Characters von Wentworth hier nicht wieder aufnehmen. Der Verf. schmeichelt sich, daß der Gegensatz, in dem er sich zu einigen Kritikern befindet, nur die Folge einer verschiedenen Definierung des Wortes »Apostat« sei, das man auf Wentworth angewandt hat. Genug, daß er selbst sich in einer Weise über den ehemaligen Führer der parlamentarischen Opposition ausspricht, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. »Eine Jury zu terrorisieren, ein Parlament durch Schmeicheleien zu hintergehen, einen Mann auf Tod und Leben anzuklagen, um ihn dazu zu treiben, sein Amt aufzugeben: das waren seine gewöhnlichen Regierungsmittel« (II, 311). »Er gelangte dahin, alle constitutionellen Beschränkungen als bloße Hindernisse ehrlicher Action zu betrachten« (II, 119). Und doch hatte der Mann, der »dahin gelangte« und der sich jener Regierungsmittel als »gewöhnlicher« bediente, einst die Ausarbeitung einer »Acte zur besseren Sicherung des Privateigenthums und der persönlichen Freiheit« betrieben. »Shake-

speare hatte erkannt, was Wentworth eben nicht erkennen konnte, daß es besser sei, eine Regierung sollte in Staub zerfallen, als daß sie aufhören sollte, für ihre Fehler verantwortlich zu sein. Mitten aus dem ruhmreichen, elisabethanischen Zeitalter heraus hatte er jenen Grundsatz der Verantwortlichkeit der Regierung proclamiert, durch den das englische Volk in Wahrheit groß geworden war, jenen Grundsatz, der in den höchsten Anforderungen des Menschengeschlechts seine Wurzel hat. An diesem Grundsatz war Wentworth zum Verräther geworden, zum ehrenhaften, hochgesinnten Verräther, aber immerhin zum Verräther« (II, 332). Ein Verräther also! Und das gegen einen Grundsatz, den er selbst einst stillschweigend zugestanden hatte, als er ausrief: »Ich kann nicht vergessen, was ich meinem Vaterlande schuldig bin. Keine Geldbewilligung, ehe nicht unsere Freiheiten gesichert sind«.

Bei seiner Charakteristik Wentworth's gebraucht der Verf. einmal die Wendung, seine energische Natur habe sich gegen die »trockenen, technischen Argumente der Juristen« gesträubt, welche sich den Plänen der Verwaltung für das öffentliche Wohl zu sorgen, in den Weg stellten. In keiner Frage gelangten diese »trockenen, technischen, juristischen Argumente« zu größerer Bedeutung als in der Frage nach der Berechtigung der Ausschreibung des Schiffsgeldes. Man darf sagen, daß erst jetzt nach den tief eindringenden Untersuchungen R. Gardiner's volle Klarheit in diese Angelegenheit gebracht ist. Indem er ihre einzelnen Stadien auseinanderrhält, ihre Verflechtung mit den Plänen der auswärtigen Politik auf's genaueste nachweist, läßt er alle früheren Darstellungen weit hinter

sich. Auch ihm ist kein Zweifel darüber, daß das constitutionelle Moment das finanzielle entschieden überwog. »Die eigentliche Beschwerde, abgesehen von derjenigen, die jede Geldforderung hervorrufen wird, war, daß der König die Nation mit Absicht von seinen Rathschlüssen fern gehalten hatte, und das, wenn sein Anspruch kraft eigener Autorität Geld zu erheben zugeben würde, sehr bald anderen Forderungen, deren Grenzen sich nicht absehn ließen, Thür und Thor geöffnet sein würden«. Erst diese naheliegende Befürchtung, in Verbindung mit dem Gefühl der Erbitterung und des Mißtrauens gegen die sonstigen willkürlichen Maßregeln der staatlichen und kirchlichen Verwaltung rief in der Masse der Bevölkerung jene revolutionäre Leidenschaft hervor, die wenige Jahre später zu ungeahntem Ausbruch kam. -- Es wird immer zu zu den schwierigsten historischen Aufgaben gehören ein solches Anwachsen gewisser Stimmungen, eine solche Gährung gleichsam der elementaren Kräfte einer Volksseele zu schildern. Das Persönliche tritt zurück hinter den Ideen. Das geschichtliche Material ist nicht leicht faßbar. Diplomatische Berichte, offizielle Urkunden lassen den Forscher hier fast immer im Stich. Aus hundert zerstreuten Notizen, aus Privatbriefen, Tagebüchern, Flugschriften, Reisebeschreibungen wird er sich mühsam einzelne Züge zusammensuchen müssen. Vor allem die schöne Literatur, die für ein ganzes Volk ist, was für den Einzelnen die Sprache, wird ihm eine reiche Ausbeute gewähren. Er wird mit feinem Tacte aus der Kenntniss analoger Zustände die Lücken zu ergänzen haben, die auch das eifrigste Studium dieser weit von einander abliegenden Quellen übrig lassen wird. Er wird darauf ver-

zichten müssen, den streng chronologischen Faden einzuhalten und sich überwinden, kühn und vorsichtig zugleich, ein Gesamtbild zu entwerfen. Die gewaltige Bewegung zu schildern, welche im deutschen Volk die Reformation voraus verkündigte, die geistige Erregung unserem Verständnis näher zu bringen, die vor dem Ausbruch der großen Revolution die französische und die europäische Gesellschaft durchzitterte: das sind Aufgaben, welche jene Anforderungen an den Historiker stellen. Zu ihnen gehört auch die Aufgabe, die Tiefen des englischen Volksgeistes zu sondieren, wie er sich in den Jahren vor der Erschütterung in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts dem Auge darstellt.

Das Talent und die Neigung des Verf. kommen der Lösung einer solchen Aufgabe nicht ganz so glücklich entgegen wie der Lösung anderer, die Niemandem besser gelingen dürfte als gerade ihm. Und eben deshalb gewinnt der moderne Leser aus seinem Werke keine völlig genügende Vorstellung von dem Druck, der auf großen Theilen der Bevölkerung lastete, von dem Ringen der Geister, die sich bekämpften, von dem glühenden Haß, dem religiösen Ernst und der verzweifelten Energie, deren Zusammenwirken die conservativste aller Nationen dazu fortriß, die Fundamente ihres politischen Daseins zum Wanken zu bringen. »Viel Verwirrung — heißt es im Vorwort — ist durch die Gewohnheit angerichtet worden, welche da vorherrscht, wo man sie am wenigsten erwarten sollte, die Ereignisse mehr nach ihrer Natur zu classificieren, als nach ihrer chronologischen Ordnung, so daß die wahre Folge der Geschichte verloren geht«. Eine Bemerkung, deren Richtigkeit man nicht verkennen wird. Auch hat das Bestreben



des Verf., die chronologische Anordnung möglichst treu zu befolgen, sehr wichtige Ergebnisse gehabt, wie denn der tiefgehende Unterschied niemals vorher so deutlich gemacht worden ist, der zwischen den Jahren 1629—34 und den folgenden bis zum Ende der parlamentslosen Zeit besteht. Allein einmal führt diese strenge Innehaltung des chronologischen Fadens den Darsteller zur Anwendung von Uebergängen, die häufig etwas sehr Unnatürliches und Gezwungenes haben. Sodann wird man, wenn es sich nicht um einzelne Ereignisse, sondern um die allmähliche Veränderung, die bestimmte Tendenz der öffentlichen Meinung handelt, doch immer genöthigt sein, die chronologische Classification aufzugeben und sich an eine Classification der Natur der Sache nach zu wagen.

Es zeugt vielleicht von zu großer Bescheidenheit, jedenfalls von großer Enthaltbarkeit, wenn der Verf. gesteht, welche Bedenken er vor einer solchen Schilderung der öffentlichen Meinung hatte: »Ich wünschte, ich wäre fähig gewesen, tiefer in die Gedanken und die Gefühle der Masse der Nation einzudringen. Indessen ist vielleicht nichts schwieriger als unter die Oberfläche zu den Tiefen der Gesellschaft herabzusteigen, nichts leichter als sich zu dem Irrthum verleiten zu lassen, die zufällige Aeußerung irgend eines Poetasters oder Pamphletisten für das Echo des Volksgeistes zu halten«. Auch in diesen Worten ist viel Wahres. Allein, daß es möglich ist bei richtiger Verwendung der literaturgeschichtlichen Mittel auf diesem Gebiete Großes zu leisten, haben, von anderen zu schweigen, Gervinus und Macaulay, Tocqueville und Taine, der Stärke ihres eigenthümlichen Talents gemäß, sattsam bewiesen. Niemand wird läug-

nen wollen, daß auch der Verf. der vorliegenden Bände sehr anerkennenswerthe Versuche in jener Richtung gemacht hat. Die feinen Bemerkungen über Milton, Massinger, Shirley, Prynne, die lehrreichen Ausführungen über Hexenglauben und Fauenbildung u. a. m. können zum Beleg dafür dienen. Aber einige dieser Stellen verlieren ihre rechte Kraft, da sie vereinzelt in der Masse der Erzählung verschwinden, während sie in ein zusammenfassendes Capitel eingefügt durch die Verbindung mit anderen ihre volle Bedeutung erhalten würden. Anderen fehlt die scharfe Beziehung auf die politischen Gegensätze der Zeit, die z. B. Ranke's cultur- und literaturgeschichtliche Ueberblicke für die klarere Erkenntnis der politischen Geschichte so lehrreich macht. Hie und da böte sich auch wohl noch Gelegenheit Ergänzungen anzubringen, namentlich für den poetischen Ausdruck der puritanischen Partei.

Ohne Zweifel sind die folgenden Bände dazu bestimmt einige dieser Wünsche zu befriedigen. Möge dem Verf. Kraft und Muße genug bleiben, um die Fortsetzung eines Werkes fördern zu können, das seinem Vaterlande zum Ruhm gereicht und das auch auf dem Festland den Studien über die englische Geschichte zur Zeit Karls I. und während der Revolution eine nachhaltige Anregung geben wird.

Bern.

Alfred Stern.

Il commento medio di Averroë alla Retorica di Aristotele pubblicato per la prima volta nel Testo arabo dal Prof. Fausto Lasinio. Fascicolo 2<sup>o</sup>. Pagine 33—64 del Testo arabo. Firenze, tipografia dei successori Le Monnier 1877. 4<sup>o</sup>.

Nach mehr als Jahresfrist hat uns der Herausgeber mit einer zweiten Lieferung, von gleichem Umfange wie die erste, beschenkt. Sie entspricht ungefähr cap. IV—VI des Aristotelischen Textes. Referent ist bei der Lectüre dieser Partie nicht in die Versuchung gerathen, dem Geiste des Averroës eine besondere Huldigung zu bringen. Die Lichtseiten der Paraphrase treten zurück vor der großen Anzahl von falschen Interpretationen, unter welchen es auch an heiteren Mißverständnissen nicht fehlt. So ist es recht possierlich, wenn Averroës den practischen Aristotelischen Gedanken (p. 135<sup>9b</sup><sub>26</sub>) »man müsse 1) auch alle Ausgaben des Staates kennen, damit man die überflüssigen unterdrücke und die zu großen reduciere« in orientalischer Weise verarbeitet. Er faßt *περίεργος* persönlich und commentiert dann (p. 407) »Außerdem hat er zweitens alle Ausgaben der Stadtbewohner zu kennen und drittens die [verschiedenen] Classen der Bürger Befinden sich nämlich in der Stadt Leute ohne Tugend [Nichtsnutzige] oder ohne Gewerbe, so räth er, sie aus dem Lande zu entfernen; ferner sind dort Leute, die viel ausgeben in unschöner oder unnöthiger Weise, so räth er, ihnen diesen Ueberfluß an Vermögen zu nehmen«.

\*) ἐν δὲ τὰς δαπάνας τῆς πόλεως ἀπάσας ὅπως εἴ τις *περίεργος* ἀφαιρεθῆι καὶ εἴ τις μείζων ἐλάττων γένηται.

Wenn solche Exempel auch nicht geeignet sind, große Hoffnungen in die Verwerthung dieser Paraphrase wachzurufen, so dürfen wir sie doch auch nicht unterschätzen. Der Orientalist wird die Gelegenheit ergreifen, um sich den philosophischen Sprachgebrauch anzueignen. Wie in anderen Sprachen, so haben sich auch in der arabischen und neuhebräischen Literatur die philosophischen Termini rasch und dauernd eingebürgert. Wer den beliebten Qorâncommentar des Beidâwî gebraucht, der wird häufig genug auf das Verständniß verzichten müssen, wenn er sich auf Kriegsfuß mit den Mutakallim und Philosophen stellt. Daß man auch in der Grammatik zuweilen darauf recurriren muß, hat die vor kurzem gepflogene Controverse über die Deutung des *بالوضع* in der Definition des Kalâm erwiesen. Für die mit dem Eingang von »die interpretatione« Vertrauten bedarf es keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Es ist eben das *κατὰ συνθήκην* in der Definition des *λόγος*. Bei einer angemessenen Vertrautheit mit dem philosophischen Styl würden ferner Ungeheuerlichkeiten, wie die Uebersetzung von *قول اقتناعي* mit »die zufriedenstellende Lehre« — wie das in dem Buche Spitta's, Zur Geschichte -al-Aš'ari's vorkommt — endlich einmal verschwinden etc.

Aber auch für den Kenner des Aristoteles dürfte die Arbeit Lasinio's von dem Gesichtspunkte, den Referent in einer früheren Besprechung angedeutet, von Interesse sein: nämlich das Verhältniß unserer Paraphrase zu den von der Kritik im Texte des Aristoteles beanstandeten Stellen. Lasinio verspricht in den wenigen Worten, die er der Ausgabe vorausschickt, nach Abdruck des Textes seine Noten zu geben. Um

ihm nicht vorzugreifen, sei zur Begründung des Gesagten bloß auf wenige Beispiele verwiesen. Spengel bemerkt in seiner äußerst werthvollen Ausgabe der Rhetorik Vol. II, p. 90, daß alle HSS. mit Ausnahme von AZ und die transl. vet. nach ἀρετήν (p. 1360<sup>b</sup><sub>23</sub>) die Worte hinzufügen, ἢ καὶ τὰ μέρη αὐτῆς, φρόνησιν ἀνδρίαν δικαιοσύνην σωφροσύνην. Auch ibn Rušd liest p. 46<sub>2</sub> v. u. »und deren Theile Verstand, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit«\*).

p. 1361<sup>a</sup><sub>33</sub> setzt Spengel (II, p. 95) τόποι für τρόποι und beruft sich auf Cod. A, wo erst durch eine zweite Hand das ρ darüber geschrieben wurde. Averroës p. 51<sub>1</sub> kennt nur die herkömmliche Leseart »aber sie (die ἀγαθά) sind groß mit Rücksicht auf jene Zeit und jenen Umstand« (al-hâl).

p. 53<sub>4</sub> findet sich bei Averb. das von Spengel (p. 97<sub>21</sub>) verdächtige καὶ τάχους. Dort heißt es: »Die ἀρετὴ ἀγωνιστικὴ setzt sich zusammen aus der Größe, Stärke und Schnelligkeit«.

Der Herausgeber hat auf die Herstellung eines correcten Textes wiederum all' die Sorgfalt verwandt, die Referent schon früherhin zu rühmen hatte. 2 HSS. standen ihm zu Gebote und außerdem eine hebräische Uebersetzung,

\*) Die Leydener HS. liest والعدالة والبِرّ, die Florentiner bloß »wa'l-birr« und mit Recht. al-'adâla, die gewöhnliche Uebertragung von δικαιοσύνη, — cf. z. B. meine Schrift, die Psychologie des ibn Sinâ DMZ XXIX, p. 364, resp. 410 — betrachte ich als Glosse zur Rectification des unrichtigen »wa'l-birr«. Die hebräische Uebersetzung stimmt mit Cod. L. überein. »al-birr« steht p. 59, Z. 5 v. u. für δίκαιον (Arist. p. 1362<sup>b</sup><sub>28</sub>). Die HSS. und der Hebräer lesen dort والبرء. Das Hamzâ ist wohl aus einem Tešdid entstanden.

herausgegeben von J. Goldenthal. Letztere stimmt meistens mit dem Leydener Ms. überein, und beide stehen wohl an Werth dem Florentiner Codex nach. Von einem Falle der Inferiorität war eben die Rede. Man vergleiche noch p. 47<sub>7</sub> v. u., wo mit F gegen die Beiden *المغبوطة* zu lesen ist. Das Wort bezieht sich offenbar auf Arist. 1360<sup>b</sup><sub>34</sub> ἐπὶ τοῖς ζηλουμένοις. p. 47<sub>2</sub> v. u. ist mit F an Stelle des *اللون* zu setzen *السمين* [hebr. natürlich *המרמה* (p. 34)] cf. p. 53<sub>3</sub>. Ebenso bewahrt F p. 54<sub>4</sub> v. u. allein die richtige Leseart, insofern es nach Arist. 1362<sup>a</sup><sub>4</sub> *الانفاقية في الطبيعة* heißen muß.

Daß auch den beiden HSS. und der hebr. Version, wenn sie übereinstimmen, nicht immer zu trauen ist, mögen zwei corrupte Stellen beweisen. p. 46 l. Z. und 47, 1, 2 lauten in wörtlicher Uebersetzung: »Denn so ist der Mensch am ehesten reichlich versorgt und zufrieden gestellt, ich meine, wenn ihm zu eigen sind die außer ihm liegenden Güter und die in ihm liegenden Güter, die der Seele und des Körpers. Die außer ihm sind das edle Geschlecht, die Freunde etc.«. Hier ist vor den Worten »die der Seele« ein der vorhergehenden Zeile ähnlicher Complex von Worten ausgefallen: *والخيرات الموجودة فيه في* »Die in ihm liegenden Güter sind die der Seele« etc.

p. 53<sub>7</sub> v. u. paraphrasiert Averroës die Stelle 1361<sup>b</sup><sub>28</sub> »Er ist nur dann frei von Bekümmerniß, wenn er seinen Antheil am Glück und an den körperlichen Vorzügen (*ἀρεταί*) hat, das heißt, wenn er gesund ist und keine Unglücksfälle ihn treffen, die sein Alter trüben. Wäre er nämlich krank oder würde das Glück ihm nicht beistehen, insofern Unglücksfälle über

ihn gekommen, so hätte er kein gutes Alter, selbst wenn er lange lebte. Ebenso aber wenn er krank wäre«. Der letzte Satz zeigt deutlich genug, daß die Worte »Wäre er nämlich krank oder« zu streichen sind.

Lasinio würde uns zu großem Danke verpflichten, wenn er in seinen Noten ausgedehnten Gebrauch von der in Florenz handschriftlich vorhandenen alten syrischen Uebersetzung der Rhetorik machen würde. Vielleicht ist er in der Lage, uns am Schlusse eine größere Probe aus jenem Codex zu liefern. Wir sehen der baldigen Fortsetzung des Werkes mit Freuden entgegen und bitten, die Portionen etwas weniger karg zu vertheilen.

Straßburg i. E.

Landauer.

Department of the Interior — Catalogue of the Publications of the U. S. Geological and Geographical Survey of the Territories. F. V. Hayden, Geologist-in-Charge. Second Edition (Revised to December 31, 1876). Washington: Government Printing Office 1877. 38 S. 8<sup>o</sup>.

Mit dem Erscheinen dieser neuen Auflage des Katalogs ist ein kürzlich in diesen Bll. (1878 Stück 3) ausgesprochener Wunsch erfüllt worden und gewiß allen Geographen und Naturforschern ein wirklicher Dienst erwiesen. Denn mit Hülfe dieses sehr practisch eingerichteten Katalogs, der erst die ungemaine Fülle und Mannigfaltigkeit der durch die geologisch-geographische Erforschung hervorgerufenen Arbeiten recht zur Anschauung bringt, wird auch erst eine vollständige Verwerthung dieser Arbeiten, unter welchen

sich manche, namentlich geologische, zoologische und thiergeographische vom ersten Range finden, ermöglicht und bedarf es wohl nur einer Angabe der verschiedenen Abtheilungen des Katalogs, um namentlich jeden Geologen, Geographen und Zoologen und insbesondere diejenigen unter ihnen, welche sich speciell mit dem Studium der physischen Geographie von Amerika beschäftigen, zu dessen Anschaffung zu veranlassen. Diese Abtheilungen sind: 1) Chronologische Uebersicht der Publicationen. 2) Jährliche Berichte über die fortgesetzten Untersuchungen. 3) Publicationen vermischten Inhalts. 4) Bulletins. 5) Abschließender Bericht über Nebraska. 6) Monographien. 7) Sonstige Publicationen. 8) Karten. 9) und 10) In der Herausgabe begriffene Publicationen und Karten. 11) In Vorbereitung befindliche Publicationen und 12) Namenliste der Mitarbeiter. — Daß die äußere Ausstattung der kleinen Schrift eine vorzügliche ist, braucht von einer aus der Regierungspresse zu Washington hervorgegangenen Publication nicht besonders bemerkt zu werden, dagegen dürfen wir noch mitzutheilen nicht unterlassen, daß Hr. Dr. Hayden in seinem Vorwort die Mittheilung dieser Publicationen gegen Tausch allen gelehrten Gesellschaften und Personen anbietet, und daß von dessen Seiten bei einem solchen Tausche in höchst liberaler Weise verfahren wird, kann der Unterzeichnete nach eigener Erfahrung bezeugen. — Möchten wir bald wieder eine neue Auflage dieses Katalogs anzeigen können, denn seit Schluß des Jahrs 1876 sind bereits wieder, wie schon aus unseren Anzeigen 1877 St. 40 und 1878 St. 3 hervorgeht, und wie dies eine demnächst zum Abdruck kommende Anzeige der neuesten Bände und Lieferungen des Bulletin's noch mehr dar-



legen wird, eine große Anzahl von zum Theil sehr interessanten Arbeiten von Dr. Hayden veröffentlicht worden.  
Wappäus.

---

Zur Geschichte des Wormser Concordates.  
Von Ernst Bernheim. Göttingen. Robert Peppmüller. 1878. 65 S. 8<sup>o</sup>.

In der vorliegenden Schrift wurde versucht, zu zeigen, wie das Wormser Concordat in seinen einzelnen Bestimmungen aus den verschiedenen Parteiensichten der Zeit hervorgegangen ist und wie sich nach dem Abschluß des Vertrages jene Parteien noch in mannigfacher Weise geltend machten, so daß man sagen kann, es habe auch in der Friedenszeit von 1122 bis 1159 der Investiturstreit gewissermaßen fortgedauert. Die Investiturstreitfrage, um welche der Streit zwischen Regnum und Sacerdotium zuerst entbrannt war und die vor jenen größeren Gegensätzen zeitweilig zurücktreten konnte, mußte nämlich stets wieder in den Vordergrund gelangen, sobald es sich um die practische Gestaltung der Dinge handelte. Die dabei wesentliche Frage war dann stets die: ob bei der Amtseinssetzung des hohen Clerus erst die Weihe oder erst die Investitur zu erfolgen habe; und die politische Bedeutung dieser Frage war, ob die hohen Kirchenfürsten in erster Linie von den geistlichen Oberen oder von dem König abhängig sein sollten. Jenes vertheidigten und erstrebten die unbedingten Anhänger des Sacerdotium, dieses die unbedingt königlich Gesinnten: durchaus entgegengesetzte Ansichten, zwischen denen keine Vereinigung möglich war. Aber seit dem Ende

des 11ten Jahrhunderts wurden von verschiedenen Seiten vermittelnde Vorschläge gemacht; diese sind uns in Flug- und Streitschriften jener Zeit erhalten, und bei Zusammenstellung und Sonderung derselben ließen sich 3 Gruppen gemäßigter, aber doch characteristisch von einander abweichender Ansichten über die Lösung der genannten Frage unterscheiden: gemäßigt königliche, gemäßigt kirchliche und speciell vermittelnde. Diese Ansichten waren aber nicht etwa nur müßige Producte literarischen Wortkampfes, — dieselben erscheinen vielmehr im Wormser Concordat als je zu einem Theil verwirklicht, müssen also von verschiedenen an dem Zustandekommen des Vertrages direct Beteiligten vertreten worden sein und dürfen daher geradezu Vorschläge, Programme der verschiedenen Parteien genannt werden, wenngleich dieser Ausdruck etwas modern klingen mag. Es ließ sich überdies zum Theil direct nachweisen, welches von den 3 erwähnten Programmen durch Einzelne der Signanten und Berather des Concordates vertreten worden ist, da dasselbe deren persönlicher Richtung und kirchenpolitischen Bestrebungen entsprach; und durch weiteres Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse der Signanten läßt sich in dieser Beziehung vielleicht noch mehr erweisen.

Das Wormser Concordat erschien somit recht eigentlich als ein Werk des Compromisses; und der unmittelbare, zum Theil wörtliche Zusammenhang der einzelnen Concordatsbestimmungen mit den erwähnten Programmen, die sich in den vorgängigen Streitschriften ausführlicher entwickelt fanden, ermöglichte nun eine zuverlässigere Interpretation der meist nur andeutend, gewissermaßen in der als bekannt vorausgesetzten Partei-

sprache, abgefaßten Vertragsurkunde. Diese Interpretation wurde auf Grundlage erneuter Recension der ja nur in mehrfach variirenden Copieen erhaltenen Urkunde Calixt's im 2ten Theil der Arbeit S. 23—37 versucht.

In der Schrift »Lothar III. und das Wormser Concordat« hatte Referent früher hervorgehoben, daß das Concordat von unseren Königen Heinrich V., Lothar, Friedrich I. nicht in derselben Weise aufgefaßt und gehandhabt worden sei -- mit Hinblick auf jene verschiedenen Parteien und deren durch die erwähnten Programme so scharf erkennbare Bestrebungen ergab sich nun, daß die anscheinend willkürlich und ziellos wechselnde Haltung unserer Könige in den Concordatsfragen eben verschiedenen Parteistandpunkten entsprach, und je durch die Gesamtpolitik des Königs, namentlich durch dessen Stellung zu den obherrschenden kirchlichen Parteien bedingt war. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden die Regierungen Heinrichs V., Lothars III. — letztere auf Grund der erwähnten früheren Schrift des Ref. —, Konrads III. — diese auf Grund von Witte's Dissertation »Die Bischofswahlen unter Konrad III.« Göttingen 1877 —, Friedrichs I. bis 1159 einzeln untersucht. Als eine unerschütterliche Hochburg extrem kirchlicher Politik erwies sich u. A. dabei der Salzburger Sprengel, wo man von Anfang an das Wormser Concordat einfach ignorierte und nach dem Programme der kirchlichen Partei die Investitur vor der Weihe ertheilte, bis Friedrich I. dem ein Ende machte.

Unter diesen Umständen gewannen die Textvarianten der Urkunde Calixt's eine unerwartete Bedeutung: es zeigte sich, daß da zum Theil Fälschungen vorlagen, die den entgegengesetzten

Parteistandpunkten und in Folge dessen abweichender Handhabung des Concordats formale Berechtigung geben sollten. Dadurch erklärte sich namentlich der Text im Codex Udalrici; auch die Nachricht über die sogen. Wahlcapitulation in der Narratio de electione Lotharii erschien in einem anderen Lichte; und das zweifelhafte Referat Otto's von Freising über das Concordat schien sich erklären zu lassen. — Referent muß hier eine persönliche Bemerkung einschalten. Herr Dr. Witte erinnert mich daran, daß er mich früher zuerst auf den Text im Codex Udalrici aufmerksam gemacht hat, freilich nur, indem er mir die Existenz dieses Textes als eines abweichenden überhaupt erwähnte, der, wie ich später sah, schon Planck in seiner Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung IV, 2. S. 297 Note 24 u. A. nicht entgangen ist und auch mir nicht wohl entgehen konnte; doch mag ich durch W.'s mündliche Erwähnung zu intensiverem Eingehen auf die Textkritik veranlaßt sein. Dr. Witte erinnert mich ferner daran, daß er mir bemerkte, die bekannte Stelle bei Otto von Freising über das Concordat möchte »nicht eine vage Fassung sein, sondern vielleicht einem Hofgerichtsspruch oder Verfassungsgesetz entsprechen«; letzteres ist nach meinen Resultaten nicht der Fall, zu ersterer Ansicht bin ich später von mehr als einer Seite in Verfolg meiner eigenen früheren Untersuchung geführt worden. Trotzdem würde ich Herrn Dr. Witte wegen dieser Bemerkungen in meiner Schrift erwähnt haben, wenn es mir irgend noch gegenwärtig gewesen wäre; und dies war nicht der Fall, weil jene Bemerkungen nach dem oben Gesagten keine wesentliche Bedeutung für meine Arbeit hatten. Mit diesem Vorbehalt

soll die Priorität Herrn Dr. Witte's in den erwähnten Punkten auf dessen Wunsch ausdrücklich hiermit von mir anerkannt sein. —

Im Gegensatz zu dem wechselnden, von den jeweilig maßgebenden Parteien bedingten Verhalten der Könige zeigte sich nun die Politik der Curie darin bemerkenswerth, daß dieselbe das Concordat nur so lange zu beachten geneigt war, als es die Verhältnisse nöthig machten, daß sie es durchaus nur als eine augenblickliche Concession ansah, wie später andere Concordate. Und diese Haltung der Päpste zeigte sich bedingt durch die seit Gregor mehr und mehr gewonnene monarchische Stellung des Papstthums innerhalb der Kirchenverfassung, durch das daraus sich ergebende Verhältniß zu den Bischöfen, das kein Papst und kein Gregorianer als durch einen weltlichen Vertrag wie das Wormser Concordat dauernd modificierbar erachten konnte. Deshalb mußte auch trotz des Concordates der Kampf zwischen Regnum und Sacerdotium von Neuem ausbrechen; und diese Untersuchung fand ihren Abschluß mit dem Jahre 1159, welches von Neuem zu diesem großen Prinzipienkampfe führte.

Ernst Bernheim.

---

Berichtigungen.

- S. 636 Z. 4 v. o. ist statt Osterburg Ortenburg zu lesen.
- S. 786 Z. 19 v. u. statt nur zur Veröffentlichung und Revision zu lesen: nur zur Vertheilung an das Ausland.
- S. 787 Z. 16 v. u. statt statische zu lesen statistische.
-

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

10. Juli 1878.

Sonne und Mond als Bildner der Erdschale.  
Von Prof. Dr. J. H. Schmick. Leipzig. Alwin  
Georgi. 1878. 143 S. 8<sup>o</sup>. m. 3 Taf.

Wenn in diesen sonst nur fachwissenschaftlichen Arbeiten gewidmeten Blättern auf besonderen Wunsch des Hrn. Redacteurs die Kritik eines Buchs erscheint, das jenes Beiwort keineswegs verdient, so liegt der Grund darin, daß die dauernde Nichtbeachtung, welche die Schriften des Hrn. Schmick von Seiten der Astronomen und Physiker erfahren haben, gegenüber der Fruchtbarkeit und Zuversichtlichkeit des Verf. nicht genügt hat, um dasjenige Publicum, das an physikalisch-geologischen Fragen Interesse nimmt, in seiner Mehrzahl von dem Glauben an die Richtigkeit der sogenannten »Theorie der Umsetzung der Meere« abzuhalten.

Hr. Schmick hat seit dem Jahre 1869 acht selbständige Schriften veröffentlicht, welche zum Zweck haben, theils die physikalisch-astronomische Grundlage jener Theorie, theils ihren empirischen Beweis durch vorhandenes Beobach-

tungsmaterial zu erbringen. In der ersten Schrift »Ueber die Umsetzungen der Meere und die Eiszeit« zieht der Verf. folgende Schlüsse. Innerhalb der 21,000jährigen Umlaufperiode der Aequinoctien fällt die Hälfte dieser Dauer hindurch das Perihel in die Zeit, während der die nördliche Halbkugel der Sonne zugewandt, die andere Hälfte hindurch in die Zeit, während der die südliche Halbkugel ihr zugewandt ist. Da nun die Höhe der Gezeiten von der Entfernung des erregenden Gestirns abhängt, so wird diejenige Halbkugel, die während des Perihels der Sonne zugekehrt ist, durchschnittlich höhere Fluten haben als die andere. Der Verfasser meint nun zur Bildung jeder dieser höheren Fluten müsse der anderen Halbkugel eine bestimmte Wassermenge entzogen werden, die ihr nicht zurückgegeben werde, ehe sie nach einigen tausend Jahren selbst die Perihelfluten auf sich habe. Der Verf. hat bei dieser Aufstellung die Kleinigkeit vergessen, daß zu jeder Zenitflutwelle auch eine Nadirwelle gehört und daß die Scheitel beider auf entgegengesetzten Halbkugeln liegen.

Nachdem der Verf. in einer weiteren Schrift: »Thatsachen und Beobachtungen zur weiteren Begründung seiner neuen Theorie einer Umsetzung der Meere« zunächst S. 15 ff. einen unglaublich naiven Beweis dafür, daß sich in einem zwischen dem Aequator und etwa 70° südl. Br. gelegenen Gürtel ein ringförmiger Wasserwulst der mathematischen Erdoberfläche aufgelagert finden müsse, aus dem Umstand ableitet, daß in diesem Gürtel die Inseln (die Continente werden einfach weggelassen) im Durchschnitt eine geringere Höhe haben als in den südlicher und nördlicher gelegenen Zonen, bringt er eine Reihe

übrigens wohlbekannter Beweise für die Veränderlichkeit des Meeresniveaus an verschiedenen Küsten und findet schließlich aus einer Anzahl willkürlich herausgegriffener Fälle dieser Art, daß der Oscillationsraum, den er bei der Auseinandersetzung der Theorie aufs Gerathewohl angenommen hatte, nämlich 875 Fuß (gefolgert aus einer durchschnittlichen jährlichen Hebung des Niveaus der Südmeere um  $\frac{1}{2}$  Zoll) »annähernd richtig gegriffen war«. In »die neue Theorie periodischer säcularer Schwankungen des Seespiegels« sucht der Verf. weitere Beweise aus der Geologie herbeizuschaffen und findet sie namentlich in der ziemlich regelmäßigen Wechsellagerung der Steinkohlenflöze mit den Zwischenschichten. Seine von den bisherigen Vorstellungen über die Bildung der Kohlenlager abweichenden Ansichten zu beurtheilen muß Ref. den Geologen überlassen. Als Beiträge zu einem Beweise abwechselnder Meeresbedeckungen in Perioden von 21,000 Jahren können jene Schichtenfolgen aber nur Dem dienen, der an die Strenge eines Beweises so äußerst bescheidene Ansprüche stellt wie der Verf.

Nachdem dieser die genannten 3 Schriften in die Welt geschickt hatte, muß ihm zur Kenntniß gekommen sein, daß zu jeder einem erregenden Gestirn zugekehrten Zenitwelle auch eine ihm abgekehrte Nadirwelle gehört. Er hält es zwar nicht für nothwendig, in seinen ferneren Schriften den begangenen Fehler anzuzeigen, stützt aber in seiner vierten Schrift »Das Flutphänomen« (1874) die Versetzungstheorie auf die Ungleichheit der Höhe zwischen Zenit- und Nadirwelle. Der Verf. hat überhaupt inzwischen einige Kenntnisse über die Gezeiten zu erlangen gesucht und dabei die für ihn unerwartete, der



wissenschaftlichen Welt indessen schon seit Bouvard's auf Laplace' Veranlassung seit 1806 in Brest angestellten Flutbeobachtungen bekannte Entdeckung gemacht, daß die Fluthöhen tägliche, halbmonatliche, jährliche u. s. w. Ungleichheiten besitzen. Die schülerhafte Art, wie er die Theorie einiger dieser Ungleichheiten begründet und Zahlenmaaße ableitet (S. 7. und S. 114 ff.) wird jedem Fachmanne beim Lesen einige heitere Minuten bereiten. Die erhaltenen Resultate sind ganz falsch und zwar viel zu groß. Der Unterschied zwischen Zenit- und Nadirfluthöhe, der nach der Gleichgewichtstheorie der Ebbe und Flut von der vierten Potenz des Verhältnisses zwischen Erdradius und Gestirnentfernung abhängt, ist für die Mondfluten 12 mm, für die Sonnenflut nur  $\frac{1}{3}$  mm. Die Entwicklungen auf S. 12- 34 geben dem Verf. noch reichliche Gelegenheit, seine wunderlichen Vorstellungen von Hydrostatik, Wellenlehre u. s. w. darzulegen, wovon namentlich S. 15 u. 16, sowie S. 32 ff. schöne Beispiele liefern.

Die fünfte Schrift des Verf., »Die Aralo-Kaspi-Niederung« ist dem Nachweis gewidmet, daß diese Depression ein Becken herrührend von der letzten großen Senkung des Spiegels der Nordmeere sei. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß auf S. 1 zum ersten Male zugegeben wird, daß die frühere »Theorie« einer »Modification« bedürftig war. Nachdem der Verf. alle möglichen Verhältnisse der aralokaspischen Senkung erörtert und gefunden hat, daß der Wasserstand im Kaspischen Meere langsam sinkt, giebt er dem erstaunten Leser auf S. 87 plötzlich eine ganz neue Vorstellung von der Gestalt des versetzten Wassermantels, dessen Hauptmasse man, seinen früheren Behauptungen gemäß, in den

Gegenden vermuthete, wo während des Perihels der Erde, bez. des Perigäums des Mondes die Scheitel der Flutwellen kreisten. Jetzt soll der Wassermantel zwischen 2 sehr nahen Kugelflächen enthalten sein, die sich in einem Pol berühren. Der Verf. hat sogar die Verwegenheit, S. 87 die Dicke dieser Wasserschicht durch eine trigonometrische Formel auszudrücken, doch passiert ihm hier, wie meistens (z. B. auch S. 92) wenn er solches ihm fremdes Handwerkszeug benutzt, das Unglück, daß die Formel falsch ist. — In einer sechsten Schrift »Die Gezeiten« sucht er von Neuem die Periodicität der Mondknoten und die täglichen Ungleichheiten in den Flutcurven verschiedener Häfen nachzuweisen. Am Ende erschließt er sich ein neues ergiebiges Feld für zukünftige Speculationen in dem flüssigen Erdinnern.

Die augenblicklich nicht vorliegende siebente Schrift »Der Mond« übergehend, kommt Ref. zur neuesten in der Ueberschrift genannten, worin jetzt die Versetzung innerer Erdstoffe durch den Mond weiter behandelt wird. S. 15 bietet wieder ein Muster von des Verf. aussichtslosen Bemühungen etwas zu erreichen, deren Resultat er aber S. 24 für »so exact« erklärt, »wie nur immer verlangt werden kann«. Er geht nun auf die Wärmeverhältnisse der Erde über und giebt S. 36—37 Gelegenheit, seine wunderbaren Vorstellungen von der Natur der Wärmeleitung kennen zu lernen. Es folgt ein Versuch zur Reform der bisherigen geologischen Vorstellungen von der Ablagerung des Diluviums und der Tertiärformation. Zum Schluß erhält die erstaunte Mitwelt noch eine »Theorie der beständigen Strömungen in den Erdmeeren«, von welcher der Verf. hofft, »daß sie einem

langen Streit ein Ende machen werde«. — Die unfreiwillige Satire auf die Hydrodynamik, welche in diesem Abschnitt S. 101 ff. enthalten ist, wird jeden physikalisch geschulten Leser höchlich ergötzen. Charakteristisch für des Verf. Schlußweise sind darin auch seine Besprechung des Guineastroms S. 122 ff. und seine »auf alltägliche Erfahrung gestützte Prüfung« des Einflusses der Passatwinde auf das Meer S. 129 ff.

Erfüllt von der Zuversichtlichkeit und Siegesgewißheit des Verf. wird der kenntnißlose, aber aufmerksame Leser vielleicht auch dieses Buch mit der Ueberzeugung aus der Hand legen, daß der Verf. über alle Schwierigkeiten triumphiert und alle darin berührten Aufgaben gelöst habe; scheinen ja doch vor seiner Zauberkraft alle Schwierigkeiten sich zu ebnen, unlösbare Probleme nicht zu bestehn! Wer aber vom Baum der Erkenntniß gegessen und mit kritischem Blick jene Schriften durchmustert hat, dem drängt sich bald die Ueberzeugung auf, daß dem Verf. nicht viel weniger als Alles fehlt, um eine physikalische Theorie der Bewegungen des Meeres aufzustellen. Ihm fehlt nicht nur die Kenntniß dessen, was auf dem betretenen Gebiet an Exactem von Anderen (vor Allen Newton, Laplace, Thomson) geleistet ist, sondern auch die Fähigkeit, es zu verstehn. Schon allein das von Laplace (*Mécanique céleste* 4. Buch § 16 und 13. Buch § 2) seinen Untersuchungen zu Grunde gelegte dynamische Princip »que l'état d'un système de corps dans lequel les conditions primitives du mouvement ont disparu par les résistances qu'il éprouve est périodique comme les forces qui l'animent« würde, richtig verstanden, dem Verf. ein Licht aufstecken können über die Unregelmäßigkeiten der Gezeiten, mit deren

Klarstellung er sich so viel Mühe gegeben hat, zu deren Herausschälung aus dem Beobachtungsmaterial man aber ganz anderer Methoden bedarf, als sie dem Verf. zu Gebote stehn; Methoden, die durch die Mathematik streng vorgeschrieben sind. Daß in England schon seit 10 Jahren unter Sir William Thomson's Leitung das Committee for the purpose of promoting the extension, improvement and harmonic analysis of tidal observations damit beschäftigt ist, die Flutbeobachtungen an den englischen Küsten nach solchen vollkommeneren Methoden zu berechnen, und daß dasselbe alljährlich einen Bericht über seine Leistungen an die British association for the advancement of science abstattet, ist dem Verf. augenscheinlich unbekannt.

Es ist zu bedauern, daß Hr. Schmick seine ausdauernde Arbeitskraft nicht auf einem Felde verwerthet, das ihm vertrauter ist. Auf dem in seinen bisherigen Schriften behandelten Gebiete wird er niemals Erfolge erzielen, denn es ist nun leider einmal nicht möglich, ohne Kenntniß von Physik und Mathematik eine physikalisch-astronomische Theorie zu begründen.

Gießen.

K. Zöppritz.

---

Kant's Begründung der Ethik von Dr. Hermann Cohen, ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung Harwitz und Hoffmann. 1877. VIII 328 S. 8<sup>o</sup>.

Der Verfasser verfehlt in seiner Darstellung den Geist der Ethik Kant's, weil er sich blos

auf eine Interpretation der Worte beschränkt und weil er das große Reformwerk des Criticismus in der Hauptsache verkennt, indem er allen Werth auf die systematische Zusammenstellung der kritischen Ergebnisse legt (S. 82, 148, 160). Nur diese hat der Verf. im Auge, wenn er erklärt, daß ihm »die Kantische Philosophie nichts Anderes bedeute, denn Philosophie als Wissenschaft« (S. III). Wissenschaft ist nämlich: »Ideal des Systems auf Grund stetiger methodischer Arbeit«. Nur die transcendentale Methode scheint dem Verf. geeignet, solcher Aufgabe zu genügen. »Dem Philosophieren auf eigene Faust muß ein Ende gemacht werden: ein in Bezug auf die Methode abzuschließender Friede muß einen gesetzmäßigen Stand herbeiführen, in welchem die Selbständigkeit ihre in allen Wissenschaften giltige und selbstverständliche Einschränkung findet« (V), d. h. »die Einheit, welche in der Methode zwischen Kantischer Philosophie und Philosophie besteht, muß Gemeingut des Wissens werden«. Darin beruht aber nach des Verfassers Ansicht die wesentliche Bedeutung jener Methode, daß sie Anleitung geben soll, »aus den Bedingungen, welche die Erfahrung ermöglichen, zu deducieren, was immer den Erkenntnißwerth objectiver Realität beanspruchen könne« (S. 24, 113, 117, 148, 153, 44). Darin soll »das ganze Geschäft der Transcendental-Philosophie bestehen«. Die Deduction solches Erkenntnißwerthes bedeutet aber wiederum nichts als die Feststellung des systematischen Ortes in dem Ganzen der Erkenntniß, denn »das ist das letzte Ziel alles Forschens: die systematische Einheit« (S. 82, 89, 90, 148, 159, 160). So gründet der Verf. auf der Grundlage des Criticismus eine neue Metaphysik, eine

Metaphysik der Worte, deren Resultate um so haltloser ausfallen, als ihnen jedes Correctiv ontologischer Grundbegriffe, und um so dürftiger, als ihnen jede concrete Anschauung mangelt. »Real ist«, unbesehen, ob es den nothwendigen Voraussetzungen über die Natur des Realen auch Genüge leiste, »Alles, was die gegebene Erfahrung möglich macht«. So sind die Gesetze, in denen die Realität der Erscheinungen gegründet ist, der schlichteste Ausdruck des Realen, das Ding an sich«, (20, 27, 75) in eminentem Sinne sind es die Kategorieen (S. 22). So wird auch den Ideen ihre bestimmte »Realitätsart« zugetheilt: die Welt wird zur Weltidee (S. 51, 74, 76, 88), die Freiheit des Noumenon zum »Noumenon der Freiheit« (S. 199, 226), so wird auch der Endzweck (239) und das Sittengesetz selbst zum Ding an sich gestempelt (239, 240). Das ist nun die Aufgabe der Ethik, die »Realitätsart des Sittengesetzes«, d. h. seine Stellung im Systeme zu bestimmen (S. 2, 4, 10, 11, 16, 88, 114, 132, 140, 187, 198, 215, 227, 229). Auf den Inhalt der ethischen Vorschriften kommt es nicht mehr an, sie gelten dem Verf. »durch vielfache in der Geschichte des menschlichen Denkens stets wiederholte Unternehmungen längst als abgethan« (S. 5). »Die Ethik muß aufhören, als Disciplin der Philosophie zu gelten, wenn sie nicht durch methodische Neuerzeugung ihres Inhalts ihr Dasein bethätigen kann« (S. 6). Ein Terminus klärt das Sachverhältniß auf und bereitet die Lösung vor. Die eigenthümliche Realitätsart der Ideen bezeichnet das Wort: »regulativ« im Gegensatze zu »constitutiv (S. 73, 110, 230). Während die »Gesetzes-Realitäten« den Begriff der Erfahrung constituieren, regeln die Ideen unsere

Vorstellungen über das jenseits der Erfahrung belegene transcendente Gebiet, sie bilden die Grenzbegriffe, welche den »Abgrund der intelligibeln Zufälligkeit zu überdecken bestimmt sind«, der sich an den Grenzen der Erfahrung aufthut (S. 31, 73, 76, 78, 227). Auch der Inhalt der Ideen ist erkenntnißtheoretisch aus den Bedingungen der Erfahrung zu deducieren. Sie sind »erweiterte Kategorieen« (S. 76). So ist insbesondere die Freiheitsidee, »in welcher sich die übrigen Ideen ihrer wesentlichen Bedeutung nach vereinigen« (269), eine Erweiterung des Begriffs der Causalität (S. 91, 95, 98). Der regulative Gebrauch der Freiheitsidee ergiebt das Sittengesetz (88, 112). Dieses besteht »in der bloßen Form des reinen Willens« (162, 163), d. h. des Willens, der »nicht durch andere Gegenstände bestimmt, sondern Zweck an sich selbst ist, des autonomen Willens (305, 162, 163, 165, 167, 168, 184, 187, 194, 233, 234, 237). Die Form ergiebt sich jedoch erst durch »Zusammenfassung mehrerer Willen« (185). So entsteht die »Idee der Gemeinschaft autonomer Wesen« (S. 198, 240), »die erhabene Zusammenfassung, welche in der bloßen Form der allgemeinen Gesetzgebung enthalten ist. Das ist der positive Inhalt des reinen Willens, das gesuchte Sollen, dem Nothwendigkeit und Allgemeinheit zukommt«. »Dies Sollen besteht in der bloßen Form einer allgemeinen Gesetzgebung, welche unabhängig gänzlich von Gegenständen, die gewollt werden, wie von deren Verhältnissen zu Lust und Unlust fühlenden Subjecten, abgelöst von allen Reizungen der Selbstliebe, an und durch sich selbst nothwendiger Bestimmungsgrund des Wollens ist« (186). Diese Form allgemeiner Gesetzgebung bildet

also den Inhalt des Sittengesetzes, »der ethischen Realität« (187, 198, 201, 242). »Das Sittengesetz« aber, »als Endzweck gedacht, wird allen Phänomenen sammt ihren Gesetzen, der ganzen Natur der Dinge zum intelligibeln Substrat, zum Noumenon« (240).

Als rein factischer Zustand ist dasselbe natürlich weder ein Gut noch ein Pflichtgebot (159, 198, 240). Beide »Ergänzungen« treten erst in seiner Anwendung auf die psychologische Beschaffenheit des Menschen hervor, wovon die ersten beiden Capitel des dritten Theils handeln. Da Lust als »Vorstellung der Uebereinstimmung des Gegenstandes oder der Handlung mit den subjectiven Bedingungen des Lebens« bestimmt wird, »so muß das reine Wollen Unlust erzeugen, sofern es sich im Menschen ereignet, denn das reine Wollen wendet sich an ein Subject von einem ganz anderen Standpunkte aus gesehen, als dasjenige ist, mit dem Lust Uebereinstimmung besagt« (279). »Aber mit dem idealen Subject (mit der Idee der Menschheit) fühlen wir uns in Uebereinstimmung, wenn wir den Gedanken des reinen Wollens denken. Darin besteht die moralische Lust« (282). Aus diesem »Doppelgefühl der Lust und Unlust« construirt der Verf. »das Bewußtsein der Pflicht« (284). Der Begriff der Pflicht führt dann weiter zu dem Begriffe des Guten, als des Gegenstandes der Pflicht. Da aber der reine Wille immer nur Zweck an sich selbst ist und auf sich selbst gerichtet sein kann, so vermag der Verf. auch nur wieder die reine Form des Wollens oder das Sittengesetz selbst als das Gute zu begreifen (307). So wird auch das Gute durch die methodische Bearbeitung all seines specifischen Gehalts entkleidet, zu einem



rein factischem, rein intellectuell bestimmtem Begriff. Es mag dem noch nicht methodisch Gebildeten, der das vorliegende Buch liest, schwer fallen, sich bis zu der frostigen Höhe dieses Standpunktes emporzuarbeiten, in welcher die ethische Ansicht des Verfassers gipfelt. Liefere die Ethik Kant's wirklich in eine so trostlose Spitze aus, so wäre die Wirkung unbegreiflich, welche sie thatsächlich auf dessen Zeitgenossen und die gesammte Nachwelt ausgeübt hat. In der That und Wahrheit tritt hier die Abweichung der Darstellung des Verfassers von dem wahren Geiste der Kantischen Ethik am grellsten hervor. Nichts lag Kant, indem er die Formel aufstellte: »Das Sittengesetz sei in der bloßen Form allgemeiner Gesetzgebung enthalten«, ferner, als damit das absolut Gleichgültige und Indifferente zum Princip der Ethik machen zu wollen. Jene Form galt ihm vielmehr, wie Lotze (Geschichte der Aesthetik in Deutschland S. 47) sehr treffend bemerkt, »nur als ein Kennzeichen, welches uns das Vorhandensein eines sittlichen Werthes in demjenigen verbürgt, welches sich seinem specifischen Gehalte nach zur allgemeinen Gesetzgebung eignet«, während der Verf. solchen specifischen Gehalt gar nicht kennt und die Form an sich zum Wesen der Sache macht. Die wahre Meinung Kant's wird hier wie überall erst verständlich, wenn man dessen historische Stellung und die Aufgabe berücksichtigt, welche dessen Kritik sich gestellt hatte; Gesichtspunkte, welche der Verf. in seiner kritiklosen Ueberschätzung des systematischen Theils der Kantischen Philosophie ganz außer Acht gelassen hat. Ziehen wir diese Gesichtspunkte in Rechnung, so galt es Kant vor Allem, den Uebergriffen des Skepticismus

gegenüber die apriorischen Elemente des subjectiven Geisteslebens in klaren und bestimmten Zügen festzustellen. Wenn auch erklärlich und entschuldbar, ist es doch in hohem Maße zu beklagen, daß Kant jene apriorischen Elemente nicht sowohl aus der vollen Unmittelbarkeit des Lebens schöpfte, als vielmehr aus dem durch das Nachdenken bereits verarbeiteten, d. h. in Vorstellungen umgesetzten und eben dadurch seines ursprünglichen specifischen Gehalts entäußerten Erfahrungsmaterial der damaligen Wissenschaft. Es erwuchs daraus das verhängnißvolle Vorurtheil, die Apriorität könne sich überhaupt nur auf die Form der Verbindung der inhaltlichen Momente unserer Erkenntniß, nicht auf diese Momente und das Leben selbst beziehen; das inhaltliche Moment falle daher aus der wissenschaftlichen Erkenntniß ganz und gar aus; es gäbe deshalb überhaupt keine Metaphysik, keine Erkenntniß des Dinges an sich, denn diese konnte nur aus der lebendigen Quelle unmittelbarer Erlebnisse fließen, in denen das erkennende Subject sich in voller und ursprünglicher Lebenswirklichkeit selbst erfaßt. Es entstand daraus auch jene mangelhafte Formulierung der Ergebnisse des Criticismus, welche die wahre Meinung Kant's in wesentlichen Punkten nur höchst unvollkommen zum Ausdruck bringt, denn wenn derselbe auch die inhaltlichen Momente der Erkenntniß und des Lebens formell aus dem Kreise seiner systematischen Erörterungen ausschloß, so wirkten sie doch zur Gestaltung der Endergebnisse, namentlich auch der ethischen Grundansicht, materiell nicht minder erheblich mit. So wußte Kant, wenn er auch den gesammten Inhalt unserer Erkenntniß der Erfahrung, und nur ihre

Form der angeborenen Thätigkeit des Geistes zuschrieb, doch sehr wohl, »daß auch die einfachen sinnlichen Empfindungen, die recht eigentlich den primitiven Inhalt aller unserer Wahrnehmungen bilden, uns nicht fertig von außen kommen, daß sie vielmehr, wenn wir überhaupt die Vorstellung dieser Außenwelt festhalten, nur als Rückwirkungen unserer eigenen geistig sinnlichen Natur auf die von dorthier kommenden Reize gelten können«, daß sie mithin gleichfalls als »a priori uns eigenthümliche Möglichkeiten des Empfindens gelten müssen«. (Lotze, Logik 1874, S. 520). So fühlte er sehr wohl, daß die verpflichtende Majestät des sittlichen Gebots nur auf die Anerkennung von etwas unbedingt Werthvollem, nicht auf einer blinden Verehrung des bloß Thatsächlichen beruhen könne. Auf dieses Gefühl gründet sich der ganze Gedanke der Autonomie, auf das Gefühl, daß das frei und sittlich handelnde Wesen einen absolut werthvollen Inhalt repräsentieren müsse oder doch zu realisieren bestimmt sei. Dieses unaussprechliche aber tief erlebte Gefühl überträgt Kant auf das Mittel, durch welches ihm der Proceß solcher Realisierung allein möglich schien, auf die Form einer allgemeinen Gesetzgebung, und so ist es im Grunde jene Werthschätzung, die ihn bei der Formulierung seines ethischen Princips bestimmte. Alle Werthschätzung beruht aber in letzter Instanz auf dem Gefühl und setzt einen inneren Maßstab voraus, dessen Kriterium nicht in der intellektuellen Sphäre zu suchen ist. Kant's wahre Meinung ist daher, trotz des Fehlgriffs im Ausdruck, daß das Gefühl der Achtung vor dem Sittengesetz, d. h. die Anerkennung des unbedingt Werthes desselben, nicht das

Sittengesetz als eine bloß thatsächliche Welteinrichtung, das sittliche Handeln bestimmen müsse. Ein Gut von unaussprechlich hoher Bedeutung sollte durch das Sittengesetz realisiert, aus den niedrigen Motiven der Sinnlichkeit, der Selbstsucht und Schläffheit sollte der Geist durch das Bewußtsein seiner Würde aufgerichtet und auf das Ewige gestellt werden. Nicht das Schattenbild einer bloß thatsächlichen Gemeinschaft autonomer Wesen, wie solches dem Verfasser vorschwebt, hatte Kant im Auge, wenn er den Grundsatz aufstellte: die Menschheit solle sich im Menschen realisieren, sondern den tief gefühlten Werth, den idealen Gehalt, der in der Menschheit, und zwar nicht in der Idee der Menschheit als solcher, als einer — nach Ansicht des Verfassers — auf unbegreifliche Weise hypostasierten Realität für sich, sondern in der Menschheit als der zusammengefaßten Summe der einzelnen lebendigen Menschen durch die sittliche Arbeit dieser ihrer einzelnen lebendigen Glieder, und in ihnen, verwirklicht werden sollte. In diesem ihrem wahren Sinne hat die Ethik Kant's, trotz der mangelhaften Formulierung ihres Grundprincips, eine sonst unbegreifliche hohe Bedeutung für das Geistesleben unserer Nation gewonnen, in diesem Sinne hat sie die Dichter unserer classischen Litteraturperiode zur Schöpfung unsterblicher Werke angeregt und die Jugend unseres Volks in den Freiheitskriegen mit hoher Begeisterung erfüllt. Jener Fehlgriff im Ausdruck aber ist nur eine Folge der schon hervorgehobenen Einseitigkeit, der Abwendung von dem Eindrucke des Unmittelbaren und der mangelhaften Psychologie Kant's. Weil Kant nur die sinnlichen Gefühle und deshalb nur eine quanti-

tative Werthschätzung derselben theoretisch gelten ließ, während erst in ihrer qualitativen Besonderheit der ganze Reichthum des inneren Lebens sich offenbart, so blieb ihm nichts übrig als die Form, das äußerliche Kennzeichen, um das zu bezeichnen, was er als eigentlichen Inhalt des Sittengesetzes im buchstäblichen Sinne des Worts unaussprechlich in sich fühlte.

Denselben Mängeln und Einseitigkeiten entsprang auch die rein äußerliche Verbindung des Gefühls der Glückseligkeit mit der sittlichen Würdigkeit, welche wir bei Kant in seiner Lehre vom höchsten Gut und den Postulaten der practischen Vernunft antreffen. Daß derselbe solche Verbindung an sich als nothwendig empfand und zur Vollständigkeit des sittlichen Grundgedankens für unentbehrlich hielt, beweist mehr als alles andere, daß er in der Hauptsache das Richtige fühlte, und so dient das Motiv jener Lehren, trotz der Unhaltbarkeit dieser in der vorgetragenen Form, mehr zur Veranschaulichung der wahren ethischen Grundansicht Kant's, als die der theoretischen Formulierung und dem Wortlaute nach allerdings consequentere Darstellung des Verfassers, welcher jene Lehren vom höchsten Gut und den Postulaten einfach als Inconsequenzen verwirft (S. 312, 320, 326) und damit ihre höchst wichtige Bedeutung für das Verständniß der Kantischen Ethik gänzlich verkennt. War es, wie wir gesehen haben, bei Kant besonders die Mangelhaftigkeit der psychologischen Grundbestimmungen, welche jene Unvollkommenheit in der Darstellung einer an sich als nothwendig empfundenen Ergänzung der theoretischen Formulierung des Sittengesetzes durch die vorerwähnten Lehren verschuldete, so beruht die consequentere Beschränkung des Ver-

fassers auf die Formulierung des Sittengesetzes als solche und dessen Nichtempfindung des Bedürfnisses einer solchen Ergänzung wohl hauptsächlich darauf, daß derselbe principmäßig die Psychologie ganz und gar aus der Begründung der Ethik verbannt wissen will. Hielt Kant an der Anerkennung der specifischen Natur des Gefühls und des Willens wenigstens im Allgemeinen fest, wenn er sie auch mangelhaft bestimmte, so zeigt sich bei dem Verfasser das deutliche Bestreben, jene seiner ethischen Grundansicht widerstrebenden psychologischen Elemente ihres besondern Gehalts gänzlich zu entkleiden und in reine Vorstellungen aufzulösen. »Zwischen Wollen und Erkennen besteht nur ein logischer Unterschied in Rücksicht auf die Beziehung beider Vorstellungsarten zu ihren Objecten« (119). »Das Wollen ist also auch eine Art des Vorstellens, die sich vom Erkennen nur dadurch unterscheidet, daß der Gegenstand als ein hervorzubringender gedacht wird« (119, 150, 159, 161, 164, 231). »Es giebt kein Seelenvermögen des Willens, sondern lediglich einen Gattungsnamen einer durch die Beziehung auf den Gegenstand als einen hervorzubringenden ausgezeichneten Gruppe von Vorstellungen, den Willensvorstellungen« (205). Auch die Lust verläuft gänzlich innerhalb der Vorstellung, in einer bloßen Messung der Vorstellungen« (278). So bleibt denn von der ganzen vollen Lebenswirklichkeit nichts übrig, als die Welt der Vorstellungen. Nachdem der Boden für die erkenntnißtheoretische Begründung der Ethik in solcher Weise methodisch bereitet ist, kann natürlich von Freiheit im gewöhnlichen Sinne des Worts keine Rede mehr sein; sie wird zur »Freiheitsidee«, zu einem bloßen Gesichts-

punkte, welcher die Dinge »nach einer anderen Art von Causalität« betrachten lehrt, einer Causalität, »welche nicht in der Feststellung von Ursache und Wirkung sich characterisiert, sondern welche allein in der regulativen Anordnung der Begebenheiten sich bethätigen kann« (83, 221, 223, 215, 229, 230, 243). Sie wird ausdrücklich nicht etwa »einem Seelenvermögen, sondern nur einer Gruppe von Vorstellungen zugestanden, einer Zusammenfassung, welche, als solche, den Namen der practischen Vernunft trägt« (205). An diesem Cardinalpunkte der Bestimmung des Freiheitsbegriffs tritt die Abweichung der Darstellung des Verfassers von der wahren Ansicht Kant's wiederum sehr deutlich, und zwar diesmal zu Ungunsten jenes in einer Weise hervor, welche nicht nur mit der Kantischen, sondern mit dem Begriffe der Ethik überhaupt unvereinbar ist. Denn wo bleibt da die Ethik, wo es keine Freiheit des Handelns, wo es überhaupt kein Handeln, ja nicht einmal ein Geschehen giebt, sondern nur noch ein Gelten von Beziehungen! Es ist das Platonische Ideenreich, zu dem uns die terminologische Metaphysik des Verfassers zurückführt (cf. S. 1, 4, 73, 77, 80, 141, 151, 173, 237), mit der mißverständlichen Deutung indeß, daß der Verf., gleichwie Plato ähnliches öfter Schuld gegeben wird, seinen erkenntnißtheoretischen Abstractionen eine abgesonderte und absonderliche Realität für sich, ein Dasein ähnlich den Dingen, beizulegen sucht. Aber weder das Interesse der Wissenschaft, noch gar die Bedürfnisse des Lebens, welchen die Ethik zu genügen hat, erschöpfen sich in einer bloßen Systematisierung solcher Abstractionen, welche für sich weder Selbstzwecke noch selbständige Realitäten sein

können, sondern höchstens Mittel, deren sich der lebendige Geist zu den Zwecken seines Lebens bedient. Wie nur der lebendige Geist für uns das Wirkliche ist, so bestimmen auch seine Zwecke das Interesse der Wissenschaft, welche nothwendig veröden muß, wenn sie sich von dem Boden der Lebenswirklichkeit zu emancipieren und gleichsam eine besondere Existenz für sich zu gewinnen trachtet. Nicht die Termini machen die Wissenschaft, und ebensowenig die Methode, welche sich lediglich dem jedesmaligen Zwecke der Untersuchung zu fügen hat, wenn sie nicht ihre Aufgabe verfehlen und zur Schablonisierung der Inhalte verleiten soll. Wir wiederholen: die Darstellung des Verfassers verfehlt in demselben Maße, als sie jener Tendenz ergeben ist, den Geist der Ethik Kant's, welcher nicht auf Wortübungen, sondern auf die Ausdeutung der sittlichen Lebenswahrheit gerichtet und von dem lebendigen Gefühle dieser Wahrheit erfüllt war.

Hugo Sommer.

---

Salpêtres et Guanos du Désert d'Atacama. Mesures prises par le Gouvernement Chilien pour en faciliter l'exploitation. Saint-Denis, Imprimerie de Ch. Lambert. 1877. 83 S. 8<sup>o</sup>. m. e. Karte.

Seit mehreren Jahren wurde von dem Vorkommen reicher Salpeter- und Guano-Lager und von reichen Kupfer- und Silbererzen in dem zum Chilenischen Gebiete gehörigen Theile der großen Wüste gesprochen, welche längs der Südsee landeinwärts bis zur Andes-Cordillere von 26<sup>o</sup> S. Br. an,



unter dem Namen der Wüste von Atacama das Gebiet von Chile und Bolivia durchziehend, nordwärts noch weit bis nach Peru hinein sich ausdehnt, und in ihrem nördlichen zu Peru gehörenden Theile seit längerer Zeit schon durch die Ausbeutung reicher und ausgedehnter Lager von Natronsalpeter (im Handel Chilisalpeter genannt), der peruanischen Regierung ein einträgliches Monopol gewährt und einige elende Rhedden der dortigen peruanischen Küste, wie Iquique und Pisagua, zu viel, namentlich auch von deutschen Schiffen besuchten Hafenorten gemacht hat. Wiederholt haben auch schon kühne Reisende und unternehmende Capitalisten es versucht, in diesem nördlichen Theile von Chile jene Lagerstätten zu erforschen und dort zu deren Ausbeutung Ansiedelungen zu gründen. Diese Versuche von Privaten sind aber alle an der Natur dieser von dem Meere durch eine fast ununterbrochene Küstenkette getrennten und aller Substanzmittel, auf weiten Strecken auch allen Trinkwassers entbehrenden Wüste gescheitert. Mit Recht ist deshalb die chilenische Regierung diesen Privatunternehmungen durch Ausrüstung von zwei Expeditionen zur Durchforschung jenes Gebietes zu Hülfe gekommen, deren officielle an die Regierung gerichtete und in den Memorias verschiedener chilenischer Minister abgedruckte Berichte in der vorliegenden Schrift durch eine französische Uebersetzung auch einem größeren Kreise von Lesern zugänglich gemacht worden. Sie hat dadurch auf's Neue auch der geographischen Wissenschaft einen Dienst erwiesen, die ihr schon für die Veröffentlichung so mancher auf ihre Veranlassung und Kosten ausgeführten Untersuchungen zu Dank verpflichtet ist, durch welche die Republik Chile

sich immer würdiger derjenigen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika an die Seite gestellt und sich mehr und mehr vor allen andern spanisch-amerikanischen Republiken ausgezeichnet hat, man möchte denn vielleicht die von Venezuela ausnehmen wegen der unter der Regierung des General Paez erschienenen Arbeiten von Baralt und Diaz und von Codazzi, wenn man davon absieht, daß in Venezuela doch nur einmal ein solcher Anlauf zur Erforschung des Landes gemacht worden und daß nach dem Sturze des Präsidenten Paez, unter der damit auch in Venezuela permanent gewordenen Revolution nicht allein nichts wieder von dergleichen Untersuchungen unternommen worden, sondern auch die Früchte der genannten Arbeiten dadurch zum großen Theil verloren gingen, daß die davon noch in den Händen der Regierung befindlichen Exemplare als Maculatur behandelt und verschleudert worden sind.

Zur Untersuchung des bezeichneten Landstriches wurden von der Regierung zwei Commissionen ausgesendet, von denen die eine damit beauftragt war, so viel wie möglich die in der Wüste von Atacama verborgenen natürlichen Reichthümer zu erspähen und zu untersuchen, die andere, die Mittel zur Eröffnung von leichten Verbindungswegen zum Behufe der Ausbeutung derselben zu studieren. Eröffnet wird die vorliegende Uebersetzung der Berichte der verschiedenen Mitglieder dieser Commissionen durch den umfangreichsten und wichtigsten ihrer Berichte, den des durch manche geologische und geographische Arbeiten über Brasilien und Chile schon vortheilhaft bekannten Herrn A. Pissis »Ueber die Wüste von Atacama, über deren Geologie und über ihre Minerallagerstätten«

(S. 1—73). Es ist dies eine geologisch-geographische Abhandlung, durch welche unsere bisherige Kenntniß der Wüste von Atacama, die wir den Arbeiten Bollaert's, Forbes', Philippi's und Reck's verdanken und denen wir in unserer Beschreibung jener Küstenregion vornehmlich gefolgt sind (Handb. d. Geogr. u. Statistik des ehemaligen spanischen Amerika S. 591, 685, 717, 745, 837), bedeutend erweitert und im Einzelnen auch berichtet wird. Danach steigt die Küste des nördlichen Theils von Chile zwischen 26 und 24° S. Br. (der Grenze von Bolivia) steil aus dem Meere auf und erhebt sich in der Küstencordillere bis zu einer durchschnittlichen Höhe von 1200 Meter. Nur an drei Stellen ist auf dieser Strecke die Küstencordillere durch Schluchtenthäler (*Quebradas*) durchbrochen, durch welche die Communication mit dem Innern ermöglicht wird. Es sind dies die *Quebradas de Ramiendo, de Paposo und de Taltal*, von denen die erste unter 24° 21', die zweite unter 25° und die letzte unter 25° 24' an der Küste mündet (S. 29). Die beiden ersteren würden für die Ausführung einer Eisenbahn große Schwierigkeiten darbieten, doch ist die von Ramiendo zur Anlage einer Fahrstraße wohl geeignet, während eine solche durch die von Paposo auch schwierig auszuführen sein würde. Günstigere Verhältnisse bietet das Thal von Taltal dar, welches die Küstencordillere bis auf ihre Basis durchschneidet und eine mittlere Neigung von 23:1000 hat, indem die Laguna de Cachiyuyal am Eingange zur Hochebene im O. derselben 60 Kilometer vom Meere in der Höhe von 1,371 Meter liegt. Auch soll die Bodenbeschaffenheit für die Ausführung einer Eisenbahn günstig sein. Das zwischen

der Küstencordillere und der eigentlichen Andescordillere sich ausdehnende Hochland ist keine so einförmige Hochebene, wie bisher angenommen wurde, sondern wird von einer großen Anzahl kleiner Gebirgszüge zwischen beiden Cordilleren durchzogen und dadurch in verschiedene hydrographische Becken getheilt, von denen Pissis zwischen  $23^{\circ}$  und  $27^{\circ}$  vier unterscheidet, in denen noch die Betten der Flüsse zu erkennen sind, welche ehemals diese weite Region bewässert haben (S. 10). Das nördlichste dieser Bassins nimmt den ganzen Raum zwischen den (schon auf Bolivianischem Gebiete liegenden) Höhen (*Cerros*) von Naguayan, von Caracoles (neuerdings durch die dort entdeckten reichen Silberminen berühmt geworden, die auch zum Theil von Chile in Anspruch genommen werden) und von Atacama im Norden, der Andes-Cordillere zwischen dem Vulcanen von Licancaur und Llullailiaco im Osten und einem von SO. nach NW. laufenden Höhenzuge im Süden ein, der von der Cordillere von Varas nach den Cerros von Los Cardones und del Cobre läuft, um an der Küste mit denen von Jara und Jorgillo zu endigen. Dies Bassin mündet auf Bolivianischem Gebiete in der Nähe von Antofagasta durch ein tiefes, de la Negra genanntes Thal, und enthält in seinem breiteren östlichen Theile auf Chilenischem Gebiete die Ebenen von Palestina, von Aguas Blancas und einen Theil des Thals von Mateo. — Das zweite Bassin, das von Cachiyuyal im S. des vorigen, ist gegen Osten durch die Cordillere von Vaquilla bis zum Vulkan von Doña Inez eingefasst, von dem ein Höhenzug ausgeht, der über den Cerro del Hornito und den von Cachiyuyal läuft und den Südrand dieses Beckens bildet. Dasselbe mündet beim Hafen von Taltal

und enthält die ausgedehntesten Ebenen der chilenischen Atacama-Wüste, nämlich die des Profeta, von Cachinal, von Sandon, das Thal von Encantada und die Ebenen von Cachiyuyal. — Das dritte Becken ist kleiner und enthält nur kleine Ebenen und enge Thäler. Es wird begrenzt gegen N. durch den angegebenen und gegen S. durch einen anderen über den Cerro Negro und den von Carrizalillo laufenden Höhenzug, dehnt sich ostwärts bis zum Vulkan von Doña Inez und dem Cerro del Indio Muerto aus und mündet bei Pan de Azucar unweit im N. des Hafenorts Chañaral. — Das vierte Becken endlich umfaßt das (jetzt trockene) Bette des Rio Salado und die zahlreichen darin mündenden Thäler und wird gegen S. durch einen vom Cerro de Azufre unweit im S. desjenigen del Indio Muerto ausgehenden und über das Plateau von Tres Puntas laufenden und bei Las Animas endenden Höhenzuge begrenzt. Dies Bassin hat eine sehr unebene Oberfläche und bietet keine größere Ebenen, sondern nur lange und enge Thäler dar, und strenge genommen gehört dasselbe, wie auch das vorhergehende, wohl nicht mehr zur eigentlichen Wüste von Atacama, wengleich die Küstenregion in Chile noch bis zum R. Copiapo ganz den sterilen Charakter der Wüste behält. Beide enthalten auch keine Salpeter- und Guanolager und sind in die Untersuchung wohl nur wegen der darin vorkommenden Kupfer- und Silbererzlagerstätten hineingezogen, von welchen mehrere auch bereits kleine Etablissements veranlaßt haben.

Zur allgemeinen Charakteristik des beschriebenen Gebiets fügt Hr. Pissis noch hinzu, daß, obgleich die vier Höhenzüge, welche diese Becken begrenzen, ziemlich bedeutende Höhen erreichen,

dieselben doch inmitten der Wüste nicht den Anblick steiler Berge darböten, sondern vielmehr denjenigen abgerundeter mit sanften Abhängen sich erhebender Hügel. Von ihnen laufen zahlreiche Verzweigungen aus mit der allgemeinen Richtung von N. nach S. und NNO. nach SSW. Diese Verzweigungen theilen die großen Bassins in kleinere Ebenen, von denen einige ganz geschlossene zeigen, daß sie ehemals durch große Seen eingenommen gewesen. Diese Ebenen oder vielmehr Hochebenen erheben sich allmählich und in fast gleichmäßiger Weise gegen die Andes-Cordillere hin, so daß sie in der Entfernung von etwa 100 Kilometer von der Küstencordillere diese an Höhe schon übertreffen. Die Ebene von Cachiyuyal hat in ungefähr 60 Kilom. Entfernung von der Küste eine Höhe von 1,371 Meter, während die von Cachinal de la Sierra in ungefähr 100 Kilom. Entfernung sich auf 2,270 M. erhebt. Die Neigung der ersteren ist =  $22,8 : 1000$ , die der anderen =  $22,7$  zu 1000 und soll diese orographische und noch mehr die geognostische Beschaffenheit dieses Terrains die Ausführung von Eisenbahnen sehr erleichtern.

Der geologische Bau der Wüste von Atacama zeichnet sich nach Pissis durch seine Regelmäßigkeit aus. Die verschiedenen Formationen folgen in parallelen, ungefähr in der Richtung von N. nach S. laufenden Zonen auf einander, so daß man dieselben in derselben Aufeinanderfolge trifft, wo man die Wüste auch durchschneiden möge. An der Küste zeigen sich stratificierte, allen azoischen und paläozoischen Epochen angehörende Gesteine in steil aufgerichteten Schichten (Gneiß, Thonschiefer, Kiesel-schiefer etc.) oft durchbrochen durch plutonische Massen (Syenite und Labradorite) besonders in

der Nähe des Meers, wo diese den größten Theil der Klippen und einige Inseln bilden. — In 12—14 Kilom. Entfernung von der Küste fangen die plutonischen Gesteine an vorzuherrschen und erstrecken sich von da bis an den Fuß der Andes, deren westlicher Abfall aus jurassischen Schichten besteht, während die Gipfel der Andeskette vulkanische Formationen zeigen, aus denen sich die erloschenen Vulkane del Azufre, von Doña Ines, des Chaco und des Lullaillaco erheben, welcher nach der Karte eine Höhe von 6173 Meter erreicht und somit den höchsten Gipfel in diesem Theil der chilenischen Andeskette bildet, während S. 10 der Vulkan des Chaco als »*Sommet des Andes*« bezeichnet wird, der nach der Karte nur 5342 M. hoch ist und auch von dem Vulkan von Doña Inez noch um 217 M. übertroffen wird. Das charakteristische Merkmal wird aber der Wüste durch eine viel neuere Formation aufgedrückt, nämlich durch eine Schicht von Sand und kleinen Steinen, welche Ebenen und Höhen bedecken. Und zwar sind die letzteren nicht abgerundet, sondern scharfkantig, so daß sie nicht durch ähnliche Anschwemmungen wie die der südlicheren Ebenen von Chile gebildet sein können. Sie sind nach Hrn. Pissis die Verwitterungsproducte der anstehenden (plutonischen?) Gesteine und vorzüglich erzeugt durch die großen und raschen Temperaturwechsel. Während des Tags der fortwährenden Einwirkung der Sonne ausgesetzt, erhitzen die Gesteine sich bis über  $50^{\circ}$  und werden darauf während der Nacht bis auf 2 bis  $3^{\circ}$  im Sommer und bis unter  $0^{\circ}$  im Winter abgekühlt. Dadurch werden die fortwährend in der Ausdehnung und Zusammenziehung begriffenen Gesteine nach allen Richtungen zerspalten, verlie-

ren ihren Zusammenhang und zerfallen endlich in kleine Bruchstücke. — Wir wollen zu dieser geognostischen Beschreibung der Wüste nur bemerken, daß sie mit denjenigen von David Forbes, die offenbar auf ausgedehnten und gründlichen Studien beruht (*Report on the Geology of South America. Part. I. Bolivia and Southern Peru. London 1861. 8.*) in Betreff der Einfachheit des geologischen Baues vollkommen übereinstimmt in der den verschiedenen Formationen gegebenen Ausdehnung, aber sehr davon abweicht. Während nach Hr. Pissis der ganze Raum zwischen der Cordillera de la Cuesta und derjenigen de los Andes von krystallinischen plutonischen Gesteinen verschiedenen Alters (Augitporphyren, Mandelsteinen, Trachyten; S. 14) eingenommen wird und nur gegen die Basis der Andescordillere hin eine schmale Zone von stratificierten der Juraformation angehörigen Gesteinen auftritt, erfüllen nach Forbes Oolitische Gesteine jenen ganzen Raum, neben welchen nur hie und da plutonische Gesteine hervortraten (a. a. O. Karte I), und dieser Unterschied ist wieder von Wichtigkeit für die Beurtheilung der von Forbes über die Entstehung der Salz-, Salpeter- und Borax-Lager der Wüste aufgestellten Theorie, derzufolge das Salz auf eine ehemalige Bedeckung durch Seewasser zurückzuführen ist und die Bildung von Salpeter und Borax durch die Einwirkung von kohlensaurem Kalk und sich zersetzender vegetabilischer Substanzen und auf vulkanische Exhalationen (Solfataren oder Fumarolen) erklärt wird. Hr. P., der übrigens das Salz ebenfalls auf Seewasser und den Borax auf vulkanische Dämpfe zurückführt, erklärt die Bildung des Salpeters auf ganz andere Weise, nämlich aus der Eigenschaft von alkalischen



Carbonaten in Verbindung mit aus der Zersetzung von feldspathhaltigen Mineralien entstandenen oxydirbaren Materien die Elemente der atmosphärischen Luft zu condensieren und sie in Salpetersäure zu verwandeln, worüber wir jedoch auf das Buch selbst S. 22—24 verweisen müssen.

Was nun das Vorkommen von bauwürdigen Salpeterlagern betrifft, auf welche die Untersuchung vornehmlich gerichtet war, so ist dieselbe in dieser Beziehung auch von gutem Erfolg gewesen. Es hat sich ergeben, daß in dem centralen Theile der Wüste zwischen  $24^{\circ}$  und  $26^{\circ} 31'$  S. Br. bis zu 4000 Meter Höhe sich eine größere Anzahl von mehr oder minder ausgedehnten Salpeterlagern findet, welche eine lohnende Ausbeute für lange Zeit versprechen, wenn ihr Reichthum an Salpeter demjenigen der Salpeterlager im südlichen Peru auch nicht gleich zu kommen scheint, was jedoch auch daher rühren kann, daß die einzelnen Lager noch nicht hinreichend haben aufgeschlossen werden können. Hr. Pissis glaubt auch, gestützt auf seine Theorie, wonach der Salpeter nur aus der Zersetzung feldspathhaltiger Gesteine entstehen kann, daß unzweifelhaft zwischen den  $25$  und  $26^{\circ}$  S. Br. außer den bis jetzt bekannten Salpeterlagern sich noch zahlreiche andere finden werden (S. 25) und hält es nach einer von ihm angestellten Berechnung des in den jetzt schon von der Compagnie Guzman bearbeiteten Salpeterlagern vorrätigen Vorraths zu 240 Millionen Quintal (Centner) rohen oder 48 Millionen raffinierten Salpeters für gewiß, daß die chilenische Wüste von Atacama im Stande ist, über ein Jahrhundert lang hindurch große Quantitäten Salpeter zu liefern (S. 26). Wegen der Beschreibung der verschiedenen Salpeterlager müs-

sen wir auf das Buch selbst (S. 16—22) verweisen, und können daraus nur noch mittheilen, daß zwei verschiedene Arten des Vorkommens des Salpeters unterschieden werden: *Salares* und *Salitreras*. Die ersteren sind weithin sichtbare Salzdecken, unter welchen Salpeter in einer Mächtigkeit von 10 bis 50 Centimeter, und zwar arm in der Mitte, reicher und mächtiger an den Rändern lagert (S. 17). Die Salitreras (*Salpêtrières* in der Uebersetzung) sind von Schutt und Sand bedeckte Salpetermassen, die an einer eigenthümlich polygonen Zerklüftung der Oberfläche und besonders dadurch sich zu erkennen geben, daß die kleinen Steinchen in den Klüften sich angehäuft haben und so die sonderbarsten Zeichnungen hervorbringen. Unter der Erdschicht, die zwischen 1 bis 6 Decimeter dick ist, findet sich eine aus einem größtentheils aus Gyps und kleinen Steinchen gebildeten helle und compacte Schicht von 2 bis 4 Decimeter Dicke, von den Salpetersuchern *costra* (Kruste) genannt und unter dieser kommt erst der Salpeter in sehr unregelmäßigen und auch dem Gehalte nach sehr verschiedenen Schichten von 1 Decimeter bis zu mehr als zwei Meter Dicke vor.

Nachdem Hr. P. dann noch einige Andeutungen über die besten Mittel zur Gewinnung des Salpeters mitgetheilt hat (S. 26—28) kommt er auf die Transportmittel für den Export des Salpeters. Diese sind besonders für die Lager des Nordens nicht günstig, indem zwischen 26° und 24° die Küstencordillere eine mittlere Höhe von 1200 Metern hat und auf dieser ganzen Strecke, wie schon oben mitgetheilt, nur drei Einschnitte darbietet, von denen der nördlichste, das Thal von Remiendos wohl die Anlage einer Fahrstraße gestattet, aber für die einer

Eisenbahn Schwierigkeiten darbieten wird, und der zweite, das Thal von Paposo selbst zur Anlage einer Fahrstraße untauglich erscheint. Es bleibt also für die Ausführung einer Eisenbahn nur das Thal von Taltal übrig, an dessen Mündung auch schon jetzt ein kleiner Hafenplatz Taltal (auch Hueso Parado und Juncal genannt, unter  $25^{\circ} 24' 30''$  S. und  $70^{\circ} 35' 15''$  W.) liegt, gegenwärtig der nördlichste Hafenplatz an der chilenischen Küste, der wie wir hier gleich aus dem folgenden Berichte des die Expedition begleitenden Ingenieurs D. Josè R. Martinez anführen wollen, ein prachtvoller Hafen an einem für die Anlage einer größeren Stadt geeigneten Gestade sein soll (S. 39), der aber für die Ausfuhr von Salpeter des nordöstlichen Theils der Wüste wenig günstig gelegen ist, dagegen jetzt den besten Ausgangspunkt für Unternehmer zum Eindringen in die Wüste bildet, weshalb Hr. P. es dringend empfiehlt nach diesem Hafen, den jetzt die Dampfschiffe der Küste nicht anlaufen und nach welchem gegenwärtig überhaupt eine regelmäßige Verbindung nicht stattfindet, eine solche einzurichten, wodurch rasch eine zahlreiche Bevölkerung dahin gezogen werden würde.

Ueber das Vorkommen von Guano, dem bisher nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden, berichtet Hr. P. nur kurz. Er constatirt nur, daß Lager von Guano in sehr guter Qualität vorhanden sind und eben so wie der gleichfalls vorkommende Borax einen wichtigen Ausfuhrartikel darbieten könnten. Endlich fügt er noch hinzu, daß außer den genannten Substanzen auch Erze in nicht minderem Werthe in der Wüste vorkämen, namentlich Kupfer- und Silber- und silberhaltige Bleierze, über deren Vorkommen er auch einige nähere, jedoch nur sehr kurze

Auskunft giebt, und schließt dann mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Wüste von Atacama der bergmännischen Industrie ein weites Feld darbiete und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung verdiene. Hinzugefügt sind dem Berichte des Hrn. P. noch Analysen von Salpeter aus 7 verschiedenen Lagern und darauf folgen noch 7 Separatberichte. 1) (S. 38—44) der schon erwähnte Bericht des Ingenieurs Martinez, welcher einzelne Salpeter- und Guano-Lager noch besonders beschreibt und u. a. die merkwürdige Beobachtung mittheilt, daß in geringer Entfernung unter dem Salpeter sich süßes Wasser findet, was er dadurch erklärt, daß unter dem Salpeterlager eine Schicht undurchlassenden Thons vorkommt. — 2) (S. 44—51) Ueber die Salpeterlager des Nordens der Provinz Atacama von Dr. J. P. Sieveking, welcher von dem Vorkommen des Salpeters in der peruanischen Provinz Taracapa und im nördlichen Chile überhaupt handelt und dessen Entstehung wie Forbes und gegen Pissis aus der Zersetzung von Seepflanzen erklärt, welche fast alle zu seiner Bildung erforderlichen Elemente enthielten. — 3) (S. 52. 53). Analyse zweier Proben von Salpeter aus einem neu entdeckten Lager von Prof. Domeyko in Santiago, wonach dieselben den unter dem Namen *Calieches* bekannten großen Stücken natürlichen Salpeters Peru's und von Carmen in der Nähe von Mejillones sehr ähnlich sind. — 4) (53—55). Bericht desselben über den Guano von Atacama, wonach derselbe an Stickstoff sehr reich und seiner Zusammensetzung nach dem der Chinchas-Inseln ähnlich ist, von welchem der Phosphor-Guano von Mejillones sehr verschieden ist. Nach einer aus dem officiellen Journal hinzugefügten Note soll dieser Guano sogar den besten peruanischen Guano an Güte noch übertreffen (?). — 5—7) (S. 56—78). Berichte des Commandanten der mit der genaueren Untersuchung der Küste der Wüste Atacama beauftragten chilenischen Fregatte *Abtao*, F. Rondizzoni und der beiden dieser Expedition beigegebenen Ingenieure Plazolles und Sierralta, aus welchen sich ergibt, daß die Küste der Wüste für den Verkehr nur ungünstig ausgestattet ist und nur eine gute Rhede, die von Remiendos, darbietet, von welcher aus eine Fahrstraße in's Innere der Wüste nicht schwierig auszuführen sein würde. Die beiden genannten Ingenieure haben zu dem Ende das Thal von Remiendos genau untersucht und theilen auch

auf Grund ihrer Vermessungen den Plan und den Kostenanschlag zu einer 41 Kilom. langen Fahrstraße mit, wonach dieselbe auf 90,000 Pesos zu stehen kommen würde, was bei der Ungunst der klimatischen Verhältnisse, welche auch eine Versorgung der Arbeiter mit allen Subsistenzmitteln und namentlich auch mit Trinkwasser erforderlich machen, nicht übertrieben zu sein scheint. Diese Berichte gehören neben dem von Hrn. Pissis zu den wichtigsten Abschnitten der Schrift und sind auch für den Geographen von besonderem Interesse. Die beiden folgenden Nummern (S. 79—81) bringen noch ein Decret des Präsidenten der Republik vom 14. April 1877, wodurch der Hafenplatz von Remiendos als kleiner Hafen für den Handel eröffnet wird, und ein späteres vom 28. Juni 1877, welches die Anlage einer Ortschaft (*Villa*) zu Taltal und an der Rhede von Blanco Encalada \*) nach den von dem Dampfer *Abtao* aufgenommenen Plänen anordnet und dazu Ansiedlern Baugrund unentgeltlich bewilligt. Mögen diese Pläne mit gutem Erfolg gekrönt und die chilenische Regierung durch die augenblicklich auch in Chile wie in ganz Südamerika eingetretenen finanziellen Verlegenheiten nicht verhindert werden, die umsichtig und werththätig in die Hand genommene Aufschließung der chilenischen Wüste von Atacama für die Industrie mit Energie fortzuführen und dadurch Chile für lange Zeit einen neuen wichtigen Ausfuhrartikel zu sichern.

Die beigegebene Karte bildet eine Bereicherung der Schrift und kann auch dazu dienen, mehrere unpassende Uebersetzungen spanischer Benennungen, wie *Cerros* in *Hauteurs*, *Salitreras* in *Salpêtrières*, *Encantada* in *Enchantée* zu corrigieren.

\*) D. h. der Rhede von Remiendos, welcher zur Vermeidung von Verwechselung dieser Namen nach dem eines Kanonenboots, Capt. D. Juan Lopez, der durch gute astronomische Beobachtungen am Lande die Position dieses Hafenorts bestimmt hat, beigelegt worden ist. Darnach liegt der Landungsplatz an der Rhede von Blanco Encalada, wo eine Ortschaft (*Pueblo*) angelegt werden soll unter  $24^{\circ} 22' 20''$  S. Br. und  $70^{\circ} 36' 51''$  W. v. Greenw. (S. 82).

Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

17. Juli 1878.

The Libell of Englishe Policye 1436  
Text und metrische Uebersetzung von Wilhelm  
Hertzberg mit einer geschichtlichen Einlei-  
tung von Reinhold Pauli. Leipzig, Verlag  
von S. Hirzel. 1878. 120 S. 8.

Den vornehmsten Antheil an der Herstellung dieses artigen, dem Hansischen Geschichtsverein bei seiner Versammlung in Göttingen am 11. Juni 1878 überreichten Bändchens hat Professor W. Hertzberg in Bremen, durch seine meisterhaften Uebersetzungen, insonderheit auch von Chaucers Canterbury Geschichten in weitesten Kreisen längst rühmlichst bekannt. Er hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, von der in der verwilderten Orthographie ihrer Zeit durch mehrere Handschriften und zwei unterschiedliche Recensionen überlieferten Dichtung mit Hilfe des ersten Abdrucks bei Hakluyt, The principal Navigations etc. I, London 1600 nach der neuesten, vielfach verfehlten Ausgabe von Thomas Wright, Political Poems and Songs II, London 1861 einen lesbaren Text herzustellen. Einige

Unterstützung zwar boten nur leider nicht vollständige Collationen, welche der Unterzeichnete einst namentlich von einer Cottonschen Handschrift der zweiten Recension angefertigt hatte. Aber um den Wust der vielen orthographischen und dialektischen Willkürlichkeiten, Versehen und Irrthümer auszuschneiden, wie sie in den Copien stecken, mußte Hertzberg dem Wortsystem des Mittelenglischen und den bestimmten Anforderungen des Metrums gerecht werden und hat da unbedenklich als einzig maßgebende Norm sich an den neuerdings diplomatisch festgestellten Text der *Canterbury Tales* gehalten. Zwar lebte Chaucer ein Menschenalter früher als der anonyme Dichter des Libell. Aber die Nachwirkungen jenes lassen sich in den Werken Gowers, Lydgates, Occleves durch einen großen Theil des funfzehnten Jahrhunderts hindurch verspüren. Auch unser Verfasser war ein sprachlich und metrisch gebildeter Mann, der zumal die Regeln in Betreff des unbetonten *e* in der Schlußsilbe des Verses zu befolgen verstand, so daß ohne viel Gewalt wieder hergestellt werden konnte was Unwissenheit und Gleichgiltigkeit in Schrift und Druck verschüttet hatten. In anderen Stücken der Rechtschreibung ist vom Herausgeber mit Behutsamkeit verfahren und lediglich aus dem Gesichtspunct dem Original so nahe wie möglich zu kommen und die verschiedenen Merkmale der beiden Recensionen klar auseinander zu halten. Eine Menge kritischer Noten geben über die für den Text gewählte Lesart so wie über einige Conjecturen, die hier und da unerläßlich waren, gewissenhafte Auskunft. Unter der Ueberschrift *Sprachliches* ist ein kurzes Glossar seltener oder schwer verständlicher Ausdrücke beigegeben, das

in noch höherem Grade als dem Sprachgelehrten dem allgemeinen Leser erwünscht sein wird.

Da die Ausgabe sich vorzüglich auch an diesen wendet und der Libellus ohne Frage noch höhere sachliche als literarische Bedeutung hat, ist auch die Uebersetzung nicht dem Text parallel, sondern für sich besonders gedruckt, so daß hierin Hertzbergs Leistung zu eben so unbehinderter Wirkung kommt wie in seiner den vollen Ton des Originals bewahrenden Uebersetzung Chaucers. Der Leser begegnet auch in der deutschen Nachbildung des Libellus dem naiven Schwung und der realistischen Derbheit des Originals mit ähnlich treffender Verwendung des Versbaus und des Reims.

Die Dichtung von 1156 Versen zerfällt in zwölf Hauptstücke von ungleicher Größe und ist in fünffüssigen, paarweise reimenden Jamben verfaßt, denen ein Prolog von sieben Strophen in der seit Chaucer beliebten Stanzenform von sieben Versen vorangeht und ein Epilog von zwei Strophen folgt. Der Unterzeichnete hat in der geschichtlichen Einleitung nachgewiesen, daß die Schrift unmittelbar unter dem frischen Eindruck des am 28. Juli 1436 von Calais abgeschlagenen Angriffs des Herzogs Philipp von Burgund und zwar noch vor dem 31. August niedergeschrieben wurde und zum politischen Pamphlet in wirksamster Form bestimmt war. Zu den überall wankenden Verhältnissen des englischen Staatswesens wird als Programm aufgestellt, daß das Reich um seinen Handel nach den vier Himmelsgegenden zu bewahren mit starker Hand das in seiner Gewalt befindliche enge Meer schützen müsse. Daher denn auch der für die Geschichte der Volkswirtschaft und des Handels bedeutende Werth des Werkchens.



Der Verfasser ist ausgesprochener Protectionist wider alle Nebenbühler mit ihren seefahrenden und handeltreibenden Bestrebungen, wie er sie denn der Reihe nach durchgeht, Spanier und Flandrer, Bretonen und Schotten, die deutschen Hansen von Preußen und auf den niederländischen Märkten, Genuesen, Venetianer und Florentiner mit ihrem vorgeschrittenen Wechselgeschäft. Er besitzt treffliche Handels- und Waarenkunde, die sich wie auf Dänemark und die Ostsee so auch auf Irland und selbst nach Island erstreckt. In der vaterländischen Geschichte gut bewandert, ein warmer Patriot, der die seemächtigen Tage Eduards III. und Heinrichs V. heiß zurücksehnt, läßt er die Zeugnisse von seinem allgemeinen und besonderen Wissen deutlich genug hindurch blicken, indem er sich auf die namhaftesten und sachkundigsten Gewährsleute beruft und mitunter auch auf weitere eigene literarische Thätigkeit wie auf eine leider noch nicht wieder zum Vorschein gekommene Abhandlung über Irland anspielt. Schwerlich war er ein Geistlicher, sondern, wie die Mundart verräth, aus Nordengland stammend, wenn nicht selber Staatsbeamter, doch in naher Beziehung zu den Mitgliedern des Geheimen Raths, der für den unmündigen Heinrich VI. regierte, ganz vorzüglich zu Lord Hungerford. Es läßt sich nachweisen, daß sein Pamphlet auf die Beschlußfassung der Regierung und des Parlaments in den Jahren 1442 und 1443 hingewirkt hat, daß fortan ein starkes Geschwader im Norden und Süden des Canals kreuzen sollte. Um dieselbe Zeit wird auch die an einigen Stellen anders lautende zweite Recension ausgegeben sein, in welcher namentlich die letzte Strophe des Epilogs nicht wie in der ersten Ausgabe allein

an Lord Hungerford, sondern an die drei vornehmsten Rathmänner, einen Bischof, einen Grafen und einen Freiherrn gerichtet ist. Möglich, daß weitere Entdeckungen der Persönlichkeit des sprachgewandten Politikers noch einmal näher kommen. Einstweilen erschien es rathsam, sein inhaltreiches kleines Buch den Forschern des funfzehnten Jahrhunderts und vorzüglich den mit besonderer Energie betriebenen hansischen Studien leichter zugänglich als bisher zu machen.

R. Pauli.

---

The life of John Milton: Narrated in connexion with the political, ecclesiastical and literary history of his time. By David Masson, M. A. LL. D., Professor of Rhetoric and English Literature in the University of Edinburgh. Vol. IV. 1649—1654. Vol. V. 1654—1660. London. Macmillan and Co. 1877. XIII. 642 S. XV. 707 S.

Ueber den zweiten und dritten Band dieses bedeutenden Werkes ist in diesen Blättern (1871 S. 1568—1590, 1874 S. 495—510) Bericht erstattet worden. Wir sind nunmehr in der Lage von seiner Fortsetzung Nachricht geben zu können. Zwei weitere inhaltreiche Bände sind den drei schon erschienenen hinzugefügt, ohne daß die Biographie damit abgeschlossen wäre. Sie umfaßt schon jetzt beinahe 3500 Seiten, und noch steht eine Behandlung der großen Gedichte aus Milton's Alter, vor allem des verlorenen Paradieses, zu erwarten. Man ersieht

daraus, daß der Verfasser seinem anfänglichen Plane vollkommen treu geblieben ist. Der allgemein historische und der speciell biographische Theil seiner Aufgabe wird beinahe mit gleicher Liebe und Ausführlichkeit von ihm behandelt. Der eine ist nicht in den anderen verwoben, sondern auf eine Schilderung der politischen Verhältnisse folgt jedesmal ein Abschnitt, welcher dem Helden des Buches ausschließlich gewidmet ist. Dabei wird der Stoff mechanisch in strenger Einhaltung der annalistischen Reihenfolge angeordnet, und die Darstellung durch die Einschiegung übersetzter oder ausgezogener Actenstücke und werthvoller Namenslisten nicht selten unterbrochen. Es braucht nicht wiederholt zu werden, was ein solches Verfahren sowohl an nachtheiligen wie an vortheilhaften Folgen mit sich führt. Verliert die Biographie den Charakter eines geschlossenen Kunstwerks, wird der Leser durch die schwere Masse des Stoffes erdrückt, so hat man auf der anderen Seite die Gewähr der größten Ausführlichkeit und Genauigkeit, bei der auch nicht das kleinste Steinchen aus dem Mosaik verloren geht, das die Umsicht und der Fleiß des Autors in bewundernswerther Unermüdlichkeit zusammengetragen haben.

So enthalten denn auch die vorliegenden Bände nicht nur eine ausführliche Geschichte des Zeitraums von 1649—1660, genaue Angaben über die größten und kleinsten Lebensereignisse Milton's in diesen Jahren, werthvolle Mittheilungen über die Entstehung derjenigen seiner Schriften, die ihnen angehören: sie werden mitunter zu einem förmlichen Commentar der Milton'schen Geisteserzeugnisse, wie er für seine prosaischen Werke in dieser Art bisher nicht

vorhanden war. Dies gilt besonders von den s. g. »Staatsbriefen«, den lateinischen Depeschen, die Milton als Secretär, im Dienste der Republik und des Protectorats geschrieben hat, und nicht weniger von seinen Privatbriefen, die sich leider nur zu einem kleinen Theil erhalten haben. Indessen muß es schon dankenswerth erscheinen, wenn aus dieser Privatcorrespondenz Fragmente der Vergessenheit entrissen werden, die statt von Milton herzustammen, wenigstens für seine Adresse bestimmt waren, wie jene Briefe von Andrew Sandelands, einem alten Collegenossen des Dichters, die IV. 490 ff. zum Abdruck kommen (vgl. V. 706). Noch größeres Interesse gewähren die Auszüge aus der Correspondenz Roger Williams, des Gründers von Rhode-Island mit Mrs. Sadleir, der Tochter des großen Juristen Edward Coke, welche aus ihrem Abscheu gegen die Grundsätze des blinden, »von Gott gestraften« Republikaners kein Hehl macht\*). Einen neu aufgefundenen Brief Milton's an Mylius, den Gesandten des Grafen von Oldenburg, konnte Masson noch im Anhang in Uebersetzung mittheilen. Inzwischen haben sich zum Glück im oldenburgischen Archiv noch weitere Stücke dieses Briefwechsels auffinden lassen, die von dem Unterzeichneten an anderer Stelle veröffentlicht worden sind. (*Academy* 6. Juli 1878).

Darf man die Hoffnung nicht aufgeben, hier und da durch einen guten Fund diese und jene Lücke in der Correspondenz des Dichters auszufüllen und dadurch die Kenntniss von seinen persönlichen Verhältnissen zu erweitern, so wird es immer ein gewisses Mißtrauen erwecken, wenn

\*) Sie werden in *Elton's Life of R. Williams*, Providence 1853 schon veröffentlicht.

etwas Gedrucktes, das bisher nicht in seine Werke aufgenommen war, seiner Feder zugeschrieben werden soll. Denn er selbst war bemüht, möglichst wenig von seinen Arbeiten der Nachwelt verloren gehn zu lassen, andere sind den Spuren seiner Thätigkeit ängstlich nachgegangen, und es müssen schon sehr starke Gründe sein, die uns bewegen sollen ein Druckwerk für Miltonisch zu halten, das nicht schon längst als solches anerkannt ist. Dahin würde das kleine Pamphlet gehören »A letter to a gentleman in the country, touching the dissolution of the late parliament and the reasons thereof 1653« (s. IV. 520). Es ist deshalb sehr merkwürdig, weil darin die Zerspaltung des Rumpparlaments in Schutz genommen und der Persönlichkeit Cromwell's großes Lob gespendet wird, ähnlich wie in Milton's zweiter Vertheidigung des englischen Volkes. In einem Exemplare der Schrift, das sich im Brit. Museum befindet, ist der gleichzeitige handschriftliche Vermerk angebracht: »By Mr. John Milton«. Der Verfasser selbst sagt von sich »I am no member of their councils, (er meint die mit Cromwell verbundenen Officiere) and by a late infirmity less able to attend them«, was sich sehr wohl auf Milton anwenden ließe. Schon Godwin in seiner history of the commonwealth III. 480 hat daher auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, daß dieser Tractat aus Milton's Feder geflossen sein könne. Aber er hat zugleich bemerkt, wie sehr sich der Stil des Werkchens von dem Milton'schen Stil unterscheidet. Und er hätte noch hinzufügen können, daß Milton, wie man ihn kennt, es ohne Zweifel verschmäht haben würde, sich hinter einem »N. LL.« zu verstecken, den Anfangsbuchstaben des Schreibers jenes »Briefes an einen Freund«,

mit denen derselbe sich unterzeichnet. Originell und von größerer innerer Wahrscheinlichkeit ist Masson's Behauptung, daß Milton auf die Redaction des officiellen Blattes der Republik, des »Mercurius politicus« eingewirkt habe. Man wußte bereits, daß der Verfasser der Areopagitica eine Zeit lang die Rolle des »Licenser« jener Zeitung auf sich genommen habe, ohne dadurch seiner Würde etwas zu vergeben, man kannte seine Beziehungen zu dem Herausgeber des Blattes, dem talentvollen und charakterlosen Marchmont Needham. Der englische Biograph Milton's hat sich das große Verdienst erworben, die einzelnen Nummern des Mercurius politicus einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und namentlich auf die Leitartikel sein Augenmerk zu richten. Kann es auch nicht bewiesen werden, daß diese oder jene Stelle, oder gar ein ganzer Artikel von Milton geschrieben worden ist, so hat es doch viel für sich den würdigeren Ton und den ernsteren Gehalt, der dem Blatt eine Zeitlang zur Ehre gereicht, Milton's Einwirkung zuzurechnen.

Bei dieser Gelegenheit sei es erlaubt, die interessanten Angaben Masson's über Milton's praktische Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Presse durch eine Notiz zu ergänzen, die dem Ref. aus dem Archiv im Haag zugekommen ist. L. v. Aitzema nimmt in seinem daselbst befindlichen Ms. Tagebuch auf ein Ereignis Bezug, das der englische Biograph Milton's IV. 423, 438 erwähnt. Es handelt sich um die Verfolgung eines Neudrucks des racovianischen Katechismus, durch die auch Milton indirect betroffen wurde, da die Veröffentlichung mit seiner Genehmigung geschehen war. L. v. Aitzema bemerkt darüber in seinem Tagebuch »London 5.

Martii 1652; In't stuk van de Religie houden sij deese regel, dat se toe staen alle exercitie van religie, die niet doolt in de fundamenten, en die niet papist is. Onlangs was hier gedrukt catechismus Socin. Racov. Sulx wiert van't parlement qualijck genoomen; de drucker segt dat Mr. Milton het hadde gelicentieeret: Milton gevraegt seyde ja ende dat hy een boukien op dat stuck hadde uyt gegeven, dat men geen boucken behoorde te verbieden: dat hy in't approbeeren van dat bouck nit meer gedaen had als was syn opinie was«.

Derartige Ergänzungen, mitunter auch kleine Berichtigungen der Darstellung Masson's ließen sich noch öfter anbringen. Zu IV. 420 wäre z. B. zu bemerken, daß sich im Calendar of State papers 1649 27. Nov. ein Pass für Lord Scudamore »beyond seas« verzeichnet findet. IV. 537 hätten die Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten F. Wilhelm von Brandenburg VI. 258 citiert werden sollen, wozu auf dem Reichstag von Regensburg 1653 angeregt wurde, ob es nicht unerläßlich sei, »den Milton zu verbieten«. V. 269 wäre statt des räthselhaften »Symmeren (?)« wohl zu lesen »Simmern«. V. 278 ließe sich die schwierige Phrase in Milton's Brief an Richard Jones am leichtesten verstehn, wenn man die »victoriae principum« auf die körperlichen Wettkämpfe bezöge, wie sie in Oxford üblich waren. So außerordentliche Sorgfalt der Verfasser auf bibliographische Genauigkeit verwandt hat, so wird man es ihm ferner nicht verübeln, wenn sich über einzelne Erscheinungen des deutschen Büchermarktes nicht ganz genügende Angaben finden. Von der Schrift des Leipziger Juristen Kaspar Ziegler z. B., die sich mit großer

Schärfe gegen Milton wendet, liegt mir die erste Ausgabe von 1652 (Lipsiae apud haered. Henning Grossi) vor. Die Straßburger Gegenschrift der *Defensio prima* war keine Dissertation Schallers, sondern ihr ursprünglicher Titel lautet: *Dissertationis ad quaedam loca Miltoni pars prior, quam anuente Deo, praeside Dr. Jacobo Schallero, SS. theol. doct. et philosoph. pract. professore solenniter defendere conabitur die mensis septembris Erhardus Kieffer Durlaco-Marchicus Argentorati Typis Friderici Spoor MDCLII, 44 S.* Hieran schließt sich 1657 *pars posterior* von C. Güntzer. (Danach ist zu berichtigen Masson IV. 534, V. 403). Zum Widerspruch fordern auch die Bemerkungen IV. 313 heraus, wonach der Eintrag in den Council-Books vom 5. März 1651 nicht auf den Eikonoklastes, sondern auf die *Defensio* Bezug haben sollte. Man kann nicht annehmen, daß Milton's *Defensio* überhaupt vor dem März 1651 erschienen war. Erst am 23. Dec. 1650 hatte er Vollmacht erhalten, sein Ms. zum Druck zu geben, das älteste Exemplar, das man kennt, trägt den Ms. Vermerk »6. April«. Es ist nicht denkbar, wieso schon am 5. März 1651 der Beschluß eines Neudrucks (*reprinting*) hätte gefaßt werden sollen. In der Schilderung des Kampfes zwischen Milton und Morus, wird man eine zu weit getriebene Parteilichkeit für den Helden der Biographie unschwer bemerken. Daß Milton erfuhr, Morus sei nicht der Verfasser der Schmähschrift, für den er ihn anfangs gehalten hatte, ist gewiß. Nicht minder gewiß ist, daß er sich dennoch nicht entschließen konnte, die beiden Fragen von einander zu trennen, die so leicht von einander zu trennen waren, die Frage nach der Autorschaft des Buches und die Frage



nach dem Charakter des Morus, der ihm nun einmal aus einem Versehen unter die Hände gekommen war. Es ist doch etwas daran, wenn man gesagt hat, daß er nichts von seiner alten Position aufgeben wollte, um nicht seinen Irrthum zu bekennen. Und so verschanzte er sich in seiner »pro se defensio« hinter Sophismen, die den Leser glauben machen sollten, es mache gar keinen Unterschied, ob Morus jenes Libell geschrieben oder zur Herausgabe gebracht habe. Uebrigens ist es neuerdings möglich geworden aus den Archiven und Bibliotheken von Genf und Amsterdam einige Actenstücke auszuziehn, die für die Beurtheilung der Schicksale und des Characters jenes Gegners Milton's nicht ganz werthlos sein dürften. Sie sollen der Biographie des Dichters, an die sich Ref. gewagt hat, einverleibt werden. Eben dort wird man einige Nachrichten über Heimbach, Durie, Haak etc. finden, welche die Angaben Masson's ergänzen.

Alle die genannten Persönlichkeiten, die auf die eine oder andere Art mit dem Dichter des verlorenen Paradieses in Berührung kamen, erscheinen unbedeutend, verglichen mit derjenigen Oliver Cromwell's. Die vorliegenden Bände behandeln gerade die Zeit des Interregnums. Die gesammte gedruckte Literatur, die zahlreichen zeitgenössischen Flugschriften, die das Brit. Museum aufbewahrt, ein Theil der Schätze des Record-Office: alles das ist der Schilderung der Epoche zu Gute gekommen. Die Frage entsteht, ob diese Schilderung durchaus zutreffend, und ob das Verhältnis Milton's zu Cromwell völlig richtig aufgefaßt ist. In beiden Beziehungen scheint mir die Darstellung Masson's nicht gegen jeden Angriff gedeckt zu sein. Im ganzen und großen

wird allerdings seine Charakteristik Cromwell's und des Cromwell'schen Regiments befriedigen. Er folgt wesentlich der Zeichnung Carlyle's, welche seit einiger Zeit mit eben so viel Glück wie Berechtigung angefangen hat die früher herrschende Carrikatur zu verdrängen. Allein in dem Bestreben dem lange verkannten Heros des Puritanismus gerecht zu werden, vermeidet er es nicht, hie und da etwas zu schön zu malen oder diesen und jenen Flecken zuzudecken, wovor ihn möglicher Weise das Studium von Ranke's englischer Geschichte bewahrt haben würde. Auch hier wird Cromwell in seiner ganzen Größe erkannt, aber es wird nicht verschwiegen, zu wie harten Maßregeln er sich verstand, er sich verstehn mußte, da seine Macht auf einem schwankenden Boden errichtet und beständig von rechts und links bedroht war. Nach Masson begreift man kaum, warum das Interregnum der Masse der Nation so drückend wurde, daß sie sich mit Begeisterung den Stuarts wieder in die Arme warf, warum Cromwell selbst so lange als der große Tyrann gegolten hat, wie ihn der Dichter Cowley in einem seiner meisterhaften Essays darstellen konnte. Seine ganze Herrschaft erscheint sehr rosenfarbig, und persönliche Eigenschaften der Milde und der Duldung, die er in reichem Maße besaß, werden mit Unrecht ohne Weiteres auf das System seiner Regierung übertragen. So geht es entschieden zu weit, wenn V. 579 behauptet wird: »*Through the Protectorate there had been all the toleration of religious differences that could be desired, or what shortcoming there had been had hardly been by Cromwell's own fault*«. Kann man den Satz in dieser Allgemeinheit auf eine Zeit anwenden, in der, von allem anderen

zu schweigen, noch ein katholischer Priester hingerichtet worden ist, weil er ein katholischer Priester war? (s. Guizot II. 122). So ist es etwas kühn, wenn V. 258 erklärt wird, die Censur der Bücher habe unter dem Protectorat so gut wie ganz aufgehört. Das Preßgesetz von 1649, auf dessen fortwirkende Kraft der Verf. sich beruft, darf doch nicht so milde gedeutet werden, »that it contemplated the rigid application of the Licensing System tenceforth *only* to one class of publications, viz. Newspapers and Political Pamphlets, leaving the licensing of books at large much more a matter of option«. Es war allerdings in erster Linie auf die royalistische Tagespresse abgesehn, aber das Institut der Censur sollte deshalb, wo es sich um andere Gegenstände handelte, nicht abhanden kommen. Der Wortlaut des Gesetzes (»that *no book*« etc.) spricht dagegen. Die Stelle, welche V. 351 aus den Protocollen des Cromwell'schen Staatsraths angeführt wird, beweist gleichfalls, daß der Druck »of *unlicensed ... books and pamphlets*« schlechtweg verhindert werden sollte. Und war die Praxis hie und da lässig gewesen, so zeigt diese Stelle unwiderleglich, daß diese Lässigkeit nicht im Sinne der Regierung war. Daß die Herrschaft der Generalmajore einen tiefen Riß in die alte Landesverfassung brachte, daß gelegentlich unbewilligte Steuern eingetrieben wurden, daß die persönliche Freiheit des Engländers hie und da willkürlichen Eingriffen der Verwaltung ausgesetzt war, kommt dem Leser nicht recht zum Bewußtsein.

Mit einem Worte: die innere Politik während des Protectorates Oliver Cromwell's ist als eine kaum weniger glänzende geschildert denn die auswärtige Politik während desselben Zeitraumes,

ohne daß es möglich wäre diesen Glanz vor einer genaueren Prüfung bestehen zu lassen. Damit hängt aber das Urtheil zusammen, welches der Verf. über Milton's Stellung zu Cromwell fällt. Er hat die öffentlichen Zustände so vortheilhaft dargestellt, daß es ihm leicht wird, uns glauben zu machen, Milton sei alles in allem sehr befriedigt von ihnen gewesen. Er hat seine Schilderung dem Programm der »Defensio secunda« so weit angenähert, daß sich von selbst ergibt, dies Programm sei so ziemlich verwirklicht worden. Nur in einem Punkt ist der Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Milton's Aufforderung, die er an den Protector gerichtet hatte, und zwischen dem System, das dieser befolgte, allzugroß, als daß es selbst beim besten Willen möglich wäre, die Enttäuschung des Dichters zu läugnen. Die Behandlung der kirchenpolitischen Fragen durch den Protector wich so sehr von den Grundsätzen ab, zu denen sich Milton öffentlich bekannt hatte und denen er immer treu geblieben ist, daß es vergebliche Mühe wäre, die Uebereinstimmung beider Männer nachweisen zu wollen. Milton hatte den Protector aufgefordert das Band zwischen Kirche und Staat zu trennen und die Fürsorge für die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen den einzelnen kirchlichen Genossenschaften zu überlassen. Cromwell hielt an dem Gedanken eines christlichen Staates fest und bemühte sich durch einen Compromiß zwischen den gemäßigten Independenten und den gemäßigten Presbyterianern eine neue Staatskirche zu schaffen. Aber waren die übrigen Hoffnungen in Erfüllung gegangen, mit denen sich der Dichter außer jener einen getragen hatte? War die bürgerliche Freiheit gesichert? Blieben die

Worte unabhängiger Männer, selbst wenn sie maßvoll waren wie die Henry Vanes', unverfolgt? Geschah, trotz der Theilnahme des Protector's, für höheren Unterricht und Volksbildung in ausreichendem Maße, was Milton von seinem Regiment erwartet hatte? Es wäre der Beweis für ein sehr kurzes Gedächtnis gewesen, wenn er bei einem Rückblick auf die Zeit des Protectorats die Mahnungen vergessen haben sollte, mit denen er es einst begrüßt hatte. Er hat sich freilich gehütet, öffentlich zu gestehn, wie viel verlorene Hoffnungen er zu beklagen hatte, ohne Zweifel, zum Theil aus Ehrfurcht vor der Größe, die Cromwell unter allen Umständen blieb, zum Theil weil die folgenden Zeiten noch eine Folie zu der des ersten Protectorats bildeten.

Mit Recht macht Masson darauf aufmerksam, daß man aus den Worten eines Milton'schen Briefes von 1657 (*propter paucissimas familiaritates meas cum gratiosis, qui domi fere idque libenter me contineo*) nicht zu viel heraus lesen dürfe. Mit Recht tritt er auch dem Gedanken entgegen, daß sich eine an das wiederhergestellte Rump-parlament gerichtete Phrase (*after a short but scandalous night of interruption*) auf Oliver Cromwell's Protectorat abziele. Hingegen scheint es mir vergebliche Mühe zu sein, beweisen zu wollen, daß der Denkspruch »*Et nos | Consilium dedimus Syllae: demus populo nunc*« nicht auf Cromwell bezogen werden dürfe. Dieses frei nach Juvenal gebildete Motto schmückt die zweite Auflage der letzten größeren Schrift, die der republikanischen Epoche angehört. Es ist das Büchlein »*der sichere und leichte Weg zur Begründung eines freien Gemeinwesens*«, in dem noch einmal Vorthail und Nachtheil eines königlosen und eines monarchischen Staates gegen

einander abgewogen werden sollen. Nichts wäre natürlicher, als wenn sich Milton dabei der Warnungen erinnert hätte, die er einst in seiner »zweiten Vertheidigung« Cromwell zugerufen hatte. Dieser also würde der Sulla sein, dem der Rath des Schriftstellers, wenn auch umsonst, zu Theil geworden war. Es läßt sich denken, wie sehr sich alle diejenigen gegen eine solche Deutung sträuben, denen zufolge Milton durch Cromwell's innere Politik keineswegs enttäuscht wurde. Nach ihnen, und der Verf. des vorliegenden Werkes gehört zu ihrer Zahl, sollen die Worte nur auf Monk bezogen werden dürfen. Allein hier entsteht die Schwierigkeit anzugeben, wann Milton denn diesem Sulla jemals vorher Rath gegeben habe, und zwar so, daß seine Leser die Anspielung verstehn konnten. Es geht nicht an auf eine anonyme republikanische Schrift »Plain English« hinzuweisen, von der es noch dazu ganz ungewiß bleibt, ob Milton an ihrer Abfassung betheiligt war. Masson geht daher auf jenen Brief Milton's an Monk zurück, der offenbar dazu bestimmt war, ein Widmungsexemplar seiner Schrift zu begleiten, und in dem er den Hauptinhalt derselben noch einmal zusammenfaßte. Allein zugegeben, weil es das wahrscheinlichste ist, daß dieser Brief zu der ersten Auflage des Werkes gehört, kann er dazu dienen das Motto der zweiten zu erklären? Dieser Brief ist damals nicht gedruckt, sondern erst lange nach Milton's Tode bekannt geworden. Es bleibt ungewiß, ob er überhaupt abgeschickt worden ist. Das Motto wäre also den Lesern Milton's ganz unverständlich geblieben. Dagegen mußte jedem alsbald die berühmte Stelle aus der zweiten Vertheidigung des englischen Volkes einfallen. Sucht man weitere An-

spielungen auf Cromwell, so wird es nicht eben schwer sein, im verlorenen Paradies solche zu finden. Das Wort »Nothwendigkeit, der Rechtsgrund des Tyrannen«, erinnert nur zu deutlich an den immer wiederholten Refrain der Cromwell'schen Reden, und der Satz »Tyrannei muß sein, doch mindert dies nicht des Tyrannen Schuld« schließt eine große Summe schmerzlicher Erfahrungen in sich ein.

Diese Anzeige soll nicht enden ohne einem Wunsche Ausdruck zu geben, dem kein Kundiger seine Berechtigung absprechen wird. Die poetischen Werke Milton's sind neuerdings von seinem englischen Biographen, mit dessen Bänden sich diese Blätter beschäftigen, musterhaft ediert worden. (s. G. G. A. 1875 St. 27). Eine kritische Ausgabe der prosaischen Werke wird dagegen noch immer schmerzlich vermißt. Die Ausgaben, welche wir besitzen, wimmeln von Ungenauigkeiten. Es fehlt an genügenden Einleitungen, an einem genügenden Commentar und an genügenden Registern. Häufig ist auf den Unterschied der ersten und der zweiten Edition einer Milton'schen Schrift keine Rücksicht genommen, wie denn z. B. die ursprüngliche Fassung der wichtigen Brochure »der sichere und leichte Weg« dem Publicum gar nicht bekannt und nur durch Einsicht in den alten Originaldruck zugänglich ist. Es ist kaum glaublich, daß einer der größten Schriftsteller seiner Nation, was seine prosaischen Werke betrifft, bisher ein so unwürdiges Schicksal gehabt hat. Aber es ist eine Thatsache, die jeder auf's höchste bedauert haben wird, der einmal in die Lage gekommen ist, den Text der Milton'schen Prosaschriften mit kritischen Blicken zu betrachten. Ohne Reisen nach London, ohne Vergleichung der alten, selte-

nen Originaldrucke, die sich im Britischen Museum befinden, waren manche Zweifel gar nicht zu lösen. Vor Jahren hieß es, daß J. E. B. Mayor eine neue, verbesserte Edition der Prosawerke Milton's vorbereite. Es scheint indeß bei der Absicht geblieben zu sein. Noch immer winkt einem englischen Forscher der Kranz, den sich unser Böcking durch seine musterhafte Herausgabe der Werke Hutten's erobert hat. Niemand wäre so würdig und so fähig diesen Kranz zu erringen, wie H. Masson, und wir hoffen, daß er sich bereit finden lassen wird den großen Verdiensten, die er sich schon um das Andenken Milton's erworben hat, ein neues und nicht das kleinste hinzuzufügen.

Bern.

Alfred Stern.

David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ed. Baumstark, ord. Prof., Geh. Reg. Rath, Mitglied des Herrenhauses. Erster Band. Uebersetzung. Zweite durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1877. XXXIV und 396 SS.

Wo innerhalb eines Volkes lebhaftes Interesse für die Wissenschaft und eifrige Beschäftigung mit derselben sich findet, da sehen wir auch eine rege Thätigkeit darauf gerichtet, die hervorragenden Literaturerzeugnisse fremder Nationen durch Uebersetzungen der allgemeinen Kenntnißnahme und Benutzung zugänglicher zu machen. Käme diesem Satze eine ausnahmslose



Geltung zu, so wäre man zu der Behauptung gezwungen, daß die Pflege, welche der Nationalökonomie gegenwärtig in Deutschland zu Theil wird, weit hinter der Blüthe dieser Wissenschaft in vergangenen Zeiten zurückstehe. Namentlich während des achtzehnten Jahrhunderts gewannen die bedeutenden ökonomischen Werke der Franzosen und Engländer, ja viele der Italiener und einzelne der Spanier rasch auch in deutschem Gewande Verbreitung unter unserm Volk. In denjenigen unserer öffentlichen Bibliotheken, in denen die alte Cameralwissenschaft gut vertreten ist, findet man nicht allein die einheimischen Zincke und Schreber, Philippi und Pfeiffer, sondern daneben zahlreiche Bände, die in bunter Reihe Gee und Hume, Bentham über den Wucher und Campomanes, die Physiokraten und Verri, Forbonnais und Galiani, Arthur Young und Necker auch denen vermittelten, die nicht zu den Originalen greifen konnten. Heute dagegen entbehren wir nicht blos einer umfassenden Sammlung der berühmtesten Nationalökonomien aller Völker, wie sowohl Frankreich als Italien eine besitzt, es ist vielmehr überhaupt seit Jahrzehnten nur ganz vereinzelt einmal ein wichtiges nationalökonomisches Werk des Auslandes durch eine befriedigende Uebersetzung uns näher gerückt und gemeinverständlich gemacht worden. Nicht daß es an Schriftstellern fehlte, welche eine deutsche Wiedergabe verdienten. Frankreich hat sich unseres Roscher und damit gleichsam einer Encyclopädie deutscher nationalökonomischer Forschungen bemächtigt; so hätten auch wir uns einen Dunoyer, Rossi, Chevalier aneignen sollen. Wichtiger noch freilich wären Uebertragungen aus der englischen Literatur, von anderen Gründen abgesehen schon

deshalb, weil es ein noch kleinerer Kreis ist, der mit Leichtigkeit die Schriftsteller in der Ursprache liest. Und wie wenig ist hier bisher geschehen!

Um so erfreulicher hat man es immer gefunden, daß wenigstens die bahnbrechendste Leistung der Engländer in diesem Jahrhundert, daß Ricardo's Hauptwerk vor nunmehr vierzig Jahren von Edwin Baumstark in trefflicher Bearbeitung herausgegeben worden ist. Das Eine aber hatten die Kenner der Litteratur an dieser Uebersetzung zu bemängeln, daß sie nicht die letzte Fassung wiedergab, in welche der Autor sein Werk gebracht hat, daß ihr eine ältere Ausgabe des Originals zu Grunde lag. Jetzt ist es Herrn Baumstark selbst noch vergönnt worden, seine frühere Arbeit zu ergänzen, und es ist die würdigste und verdienstlichste Leistung, die wir in dem an der Spitze unserer Anzeige genannten Band, der auch äußerlich in der einladendsten Gestalt entgetritt, zu begrüßen haben.

Ueber den weitaus größten Theil unsres Buches, über Alles, was nur eine Wiederholung der Auflage vom Jahre 1837 ist, hat die Zeit ihr maßgebendes Urtheil gesprochen. Die Lehren Ricardo's sind gerade durch Baumstark's Uebersetzung in Deutschland eingeführt und verbreitet worden; für uns sind die Namen des englischen Autors und dieses seines Uebersetzers enge und dauernd verbunden. In einem solchen Grade ist die Vermittelung durch den Verfasser die ausschließliche gewesen, daß Entdeckungen Ricardo's unter dem Namen seines Bearbeiters in unserer literarischen Welt im Umlaufe sind und citirt werden. So hat Prince-Smith in der Schrift »ein Gespräch über Handel« (S. 44) den wichtigen Satz, daß unter Umständen ein Volk

selbst solche Waaren einführen mag, die es in vortheilhafterer Weise herstellen könnte als das Land, von welchem es sie bezieht, auf Baumstark zurückgeführt, und der praktische und wissenschaftliche Einfluß, den jenes Haupt der deutschen Freihändler geübt hat, erklärt es, daß dieselbe Ungenauigkeit auch z. B. in einer Recension der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte (1866) XIV S. 246 begegnet.

In der That ist die Baumstark'sche Arbeit vom höchsten Werth, der namentlich dann hervortritt, wenn man sie mit zwei andern Uebersetzungen Ricardo's zusammenhält, die zur Vergleichung sich darbieten, mit der ersten, die in deutscher Sprache erschien, von Chr. Aug. Schmidt aus dem Jahre 1821, und mit der französischen, die ebenfalls bald nach dem Original von Constancio herausgegeben wurde. Das Buch von Schmidt ist, kurz gesagt, vollständig unbrauchbar. Der Uebersetzer hat an zahllosen Stellen Ricardo nicht verstanden und dann geradezu Unsinn drucken lassen. Die Folge davon ist, daß der Lesende, der bei Ricardo auf eine schwere Darstellungsweise sich gefaßt gemacht hat, an manche Stelle ein langes Nachdenken verschwendet, um zuletzt inne zu werden, daß er es nicht mit einer Ausführung von Ricardo, sondern mit einer Schmidt'schen Verballhornung zu thun gehabt; hat man dann aber die Unzuverlässigkeit der Uebersetzung bemerkt, so tritt leicht der entgegengesetzte Mißstand ein, daß man nämlich einen Satz als verderbt ansieht und unbeachtet läßt, der bei genauerem Ueberdenken einen guten Sinn gegeben hätte. Die französische Uebersetzung, im Ganzen befriedigend, dabei in einem eleganten und leicht

verständlichen Stile abgefaßt, leidet an dem wesentlichen Mangel, daß sie zu stark von dem Originale abweicht. Ich würde es nicht so sehr beklagen, daß das eigenthümliche Gepräge der Ricardo'schen Schreibart vollkommen verwischt ist, allein es werden nicht selten ganze Gedanken oder wenigstens sachlich wichtige Nüancen unterdrückt und gerade Schwierigkeiten auf diesem Wege umgangen. Das Wichtigste aber ist, daß Constancio wegen der Selbständigkeit seiner Satzbildung und wegen der geringeren Aufmerksamkeit, die er deshalb den Constructionen Ricardo's schenkt, Stellen gänzlich mißverstanden hat.

Unsere Uebersetzung dagegen zeichnet sich nicht allein dadurch aus, daß sie durchgehends den Sinn des Schriftstellers richtig wiedergiebt, sondern auch durch die sorgsame Treue, mit der sie sich dem Ausdruck nach ihm anschließt. Der Verfasser fehlt eher durch die zu weit getriebene Scheu, sich irgendwie sei es vom Worte, sei es von den Satzwendungen des Originals zu entfernen. Verminderte Deutlichkeit ist nicht selten die Folge davon. So erscheint es mir als ein Fehler, der uns freilich ziemlich allgemein bei den Uebersetzern entgegentritt, das englische *mint-price* mit »Münzstattpreis« wiederzugeben, weil dieses Compositum im Deutschen weder in der Sprache der Wissenschaft noch in derjenigen des Lebens existiert, also auch kein geläufiger Begriff sich damit verbunden hat. *Mint-price* bedeutet die »Zahl der Münzstücke, die vom Staate aus der Gewichtseinheit geprägt werden«, und ich sehe, wenn man verständlich sich ausdrücken will, keinen andern Weg, als durch diese Umschreibung das englische Wort seinem Sinn nach zu übersetzen. Ebenso bezeichnet im Englischen

das Wort Bank schlechthin die Bank of England im Gegensatz zu den übrigen Zettelbanken. Wir dürfen dann nicht »die Bank«, sondern wir müssen »die Englische Bank« übersetzen, und darnach sind auf S. 328 vier Stellen abzuändern, die in ihrer jetzigen Fassung sicherlich von Wenigen, die das vorliegende Buch benutzen, richtig verstanden werden. Bedenken erregt es auch, wenn der Uebersetzer unterläßt, grammatische Verstöße, die sein Autor sich hat zu Schulden kommen lassen, zu verbessern. So sollte S. 120 Z. 3 und 4 gesagt werden: »ein Wechsel von 101 Pf. oder das Recht 101 Pf. zu empfangen«; statt dessen heißt es: »ein Wechsel oder das Recht 101 Pf. zu empfangen«. Ein Wechsel schlechthin ist nicht das Recht 101 Pf. zu empfangen, und ich finde die uncorrecte Ausdrucksweise nicht deshalb gerechtfertigt, weil auch das Original sie hat. Ein anderes Mal freilich fehlt der Uebersetzer, indem er sich etwas zu weit vom Text entfernt. S. 105 Z. 10 v. u. setzt er nämlich »hervorbringende Classe«, wo Ricardo producers hat und die Unternehmer, die Hervorbringenden mit Ausschluß der Arbeiter meint, von denen er sagt, daß ihnen ein niedrigerer Arbeitslohn vortheilhaft sei. Hier war der nächstliegende Ausdruck »Producenten« auch der passendste, weil wir dabei ebenfalls nur an die Leiter der Production, nicht an die Gehülfen zu denken gewohnt sind.

Derartige Einzelheiten sind wir im Stande hervorzuheben, weil das vorliegende Buch in seinem größten Theile seit lange bekannt ist. In der Masse des Wohlgelungenen die seltener Versehen aufzufinden, würde demjenigen Kritiker schwer fallen, der nicht im Laufe der Jahre gelegentlich darauf aufmerksam geworden ist. Der

Referent hat bereits vor längerer Zeit in seiner Schrift »über den Begriff des Reichthums bei Adam Smith« (S. 124 f. und 128) zwei Stellen beanstandet; es möge ihm gestattet sein, von den übrigen Irrthümern, die ihm aufgefallen sind, die bedeutenderen hier anzuführen.

Auf S. 68 giebt der erste Absatz, wie er vorliegt, die Meinung Ricardo's nicht wieder. Der Schriftsteller will sagen, das Capital eines Landes könne möglicher Weise so rasch wachsen, daß, während noch die Arbeiterzahl sich allmählich der ersten Vermehrung anpaßt, schon eine neue eingetreten ist; er drückt das folgendermaßen aus: »es kann geschehen, daß ehe noch dem Antrieb, wonach eine Capitalvermehrung eine neue Nachfrage nach Arbeit hervorruft, Folge geleistet ist, eine abermalige Capitalvermehrung dieselbe Wirkung hervorbringt«. Dafür hat unser Verfasser unrichtig: »man kann dem Antrieb, welchen eine Capitalvermehrung zu neuer Nachfrage nach Arbeit giebt, nicht eher folgen, als wenn eine neue Capitalvermehrung dieselbe Wirkung hervorbringt«. S. 70 Z. 8 und 9 ist ein Theil des Relativsatzes irrtümlich zum Hauptsatz gezogen; es muß heißen: »wo »das Leben des Menschen billig« ist und seine Bedürfnisse sich mit Leichtigkeit (nicht: zur Zufriedenheit) beschaffen lassen«. Ebenso ist S. 101 Z. 4 und 5 v. u. verkannt, daß ein Nachsatz beginnt; statt »wenn dem so ist, ihr Preis nicht steigt«, war zu sagen: »wenn dem so ist, steigt ihr Preis nicht«. S. 120 Z. 21 besagen die Worte »trotz der Werthverminderung« das Gegentheil des Textes »unless it was depreciated, außer im Falle der Werthverminderung«. Das. Z. 25 ist das zugesetzte »nur« sinnstörend. S. 290 Z. 8 v. u. ist »Verände-

»ung erleiden« für improved übersetzt statt des richtigen »Verbesserung erfahren«. Im Zusammenhang damit muß es in der folgenden Zeile heißen »zu bezahlen« statt »zur Bezahlung«; Ricardo meint, der Unternehmer brauche seine Einkäufe nicht theurer zu bezahlen, er meint nicht, wie die Uebersetzung ihn sagen läßt, der Unternehmer besitze nicht mehr Geld zum Kaufen. Im Capitel 27 ist wiederholt standard gold irrthümlich mit »Gold von gesetzlichem Gewicht und Feingehalt« wiedergegeben; es ist vielmehr »Gold von gesetzlicher Feinheit d. i. Mischungsverhältniß«, denn weder Gewicht noch, was man Feingehalt nennt, nämlich das Nettogewicht, werden gesetzlich geregelt. S. 325 Z. 10 wäre als Uebersetzung von trouble »Mühe« am Platz, nicht »Verlegenheit«; es verursacht der Bank nicht mehr »Verlegenheit«, wenn sie zehn Mal zehn Unzen, als wenn sie hundert Unzen kauft, wohl aber mehr »Mühe«. Z. 25 steht »Barren« für bullion, wo es »Edelmetall« heißen muß, denn Ricardo will auch die Ausfuhr von Münzen gestattet wissen. S. 327 Z. 3 und 4 ist »Geldliebhaber« nicht die richtige Uebersetzung für monied individuals; es sind die »Besitzer von Geldforderungen, Capitalisten«. Das ist im zweiten Absatz wiederholt mit »Befugniß« das englische power übersetzt, es muß »Macht« heißen. Daß nämlich die Englische Bank damals die »Befugniß«, das gesetzlich eingeräumte Recht zur unbeschränkten Notenausgabe hatte, darüber bestand keine Meinungsverschiedenheit; der Schriftsteller vertritt aber im Gegensatz zu den Directoren die rein theoretische Ansicht, daß die Bank die »Macht« dazu habe, daß die Bank im Stande sei, jede ihr beliebende Notenmenge dem Verkehr aufzuzwingen.

Den gleichen Charakter mit der früheren Arbeit des Verfassers trägt nun aber auch, was in dem vorliegenden Buche Neues enthalten ist; auch in Bezug darauf gilt, daß wir es mit einer durchgängig richtigen und treuen Uebersetzung zu thun haben. Ricardo selbst giebt in der Vorrede zu der dritten, der letzten von ihm besorgten Auflage seines Werkes an, daß er hier ein Capitel, das höchst wichtige und interessante über das Maschinenwesen, hinzugefügt und außerdem mit dem ersten, dem letzten und dem zwanzigsten bedeutendere Umgestaltungen vorgenommen habe. Der Verfasser hat in seiner neuen Bearbeitung sich zum ersten Mal nach dieser dritten Auflage gerichtet, dabei aber zugleich die Gelegenheit wahrgenommen, früher Uebersetztes mit Sorgfalt nachzuprüfen und zu verbessern. Ganz vereinzelt ist auch wohl ohne Noth geändert; z. B. sehe ich nicht ein, warum S. 327 Z. 16 v. u. indiscretion statt des früheren »Unvorsichtigkeit« jetzt mit Rücksichtslosigkeit übersetzt ist, S. 326 Z. 2 v. u. ist zwar mit Recht das frühere »verwirklichen« für realize aufgegeben, aber auch »sichern« ist nicht das Richtige, es muß »flüssig machen« heißen. Was die neu zugesetzten Partieen anlangt, so seien daran die folgenden kritischen Bemerkungen geknüpft.

S. 9 vor Z. 13 v. u. ist folgender Satz übersehen: »Mir scheint, daß die ungewöhnliche und in Wahrheit unlogische Ausdrucksweise die von meinen Gegnern angewendete ist«; übrigens sind auch S. 66 in Folge sich wiederholender Worte mehrere Zeilen ausgefallen. S. 364 Z. 6 v. u. ist statt »bedauernswerth« »bemerkenswerth« zu lesen, S. 390 Z. 22 die Zahl 4 in 8 zu ändern.

In dem Abschnitt über die Maschinen ist



ein Versehen unterlaufen, das sich an einer ziemlichen Anzahl einzelner Stellen bemerkbar macht. Der Verfasser hat nämlich durchgehends den Begriff *value* sehr richtig und zweckmäßig mit »Tauschwerth« wiedergegeben, nur in dem seinem ganzen Umfang nach neu hinzugekommenen Capitel sagt er dafür »Werth«. Dadurch wird aber nicht bloß eine Ungleichmäßigkeit innerhalb des Werkes hervorgerufen, sondern es wird auch häufig der Sinn verdunkelt, weil wir nicht gewohnt sind, mit dem ziemlich farblosen, meistens fast pleonastisch gebrauchten deutschen Ausdruck *Werth* den bedeutenden Begriff zu verbinden, den Ricardo mit *value* bezeichnet. So meint man unwillkürlich S. 362 Z. 5 bis 9 es mit einem Widerspruch zu thun zu haben, wenn man zuerst liest, es finde eine Vermehrung des reinen Erzeugnisses statt, und dann, der Werth des reinen Erzeugnisses werde nicht vermehrt; wir müssen das Wort »Werth« durch »Tauschwerth« ersetzen, um keinen Anstoß zu nehmen.

Wir heben aus demselben Capitel verschiedene Einzelheiten hervor. S. 359 Z. 4 und 5 müssen die Worte »was das Ergebniß anbelangt« als ziemlich müßig auffallen; Ricardo sagt aber »as far as these produces are concerned, soweit diese Erzeugnisse in Betracht kommen«, der Capitalist kann ja noch andere Revenuen haben, und dann ist sein Einkommen größer. S. 361 Z. 5 bis 10 fehlt es an einem Hauptsatz. Statt »wenn in einem Tuchgeschäft weniger Tuch hervorgebracht würde«, muß es heißen: »wenn in einem Tuchgeschäft (nämlich die Maschine eingeführt würde), so würde weniger Tuch hervorgebracht«. Das. Z. 9 v. u. war statt »hervorbrächten« »hervorbrachten« zu schreiben;

der Schriftsteller sagt, soweit die Fabrikanten weniger Arbeiter ernähren, also weniger Getreide brauchen, würden die Landwirthe nicht weiter für den Verkauf producieren, denn wenn sie das früher thaten, geschah es zu einem jetzt weggefallenen Zweck. S. 363 Z. 11 ist *ancient baron* mit »Altadeliger« statt mit »Adeliger der alten Zeit« wiedergegeben. S. 365 sind mehrere unter einander im Zusammenhang stehende Irrthümer zu berichtigen. Z. 3 ist *raw produce* mit »rohem Einkommen« statt mit »Roherzeugniß, d. h. Ackerbauerzeugniß« übersetzt, Z. 8 steht für *unless* »obschon« statt »außer wenn«, endlich Z. 13, 14 ist »unter gewissen Umständen nicht« eine falsche Uebersetzung von »not under any circumstances, unter keinen Umständen«. Wenn diese Stellen geändert werden, tritt die Meinung des Schriftstellers klar hervor. Arbeiter werden in der Landwirthschaft überflüssig, wenn Pferde mehr leisten als die Zahl Menschen, die den gleichen Unterhalt beansprucht, dann kann unter keinen Umständen die Wahl auf menschliche Arbeiter fallen; wenn jedoch in Folge dieser Veränderung Unterhaltungsmittel reichlicher zu Gebote stehen, so kann es sein, daß die Pferde sowohl als die Menschen, die von ihnen verdrängt worden sind, eine Beschäftigung finden, die Pferde in der Landwirthschaft, die Menschen anderswo, in Industrie u. dgl. Für unsern Verfasser ist es jedenfalls charakteristisch, daß er durch den einen Irrthum zu andern gedrängt wurde; es zeigt, daß er nicht abgerissene Sätze, sondern Gedankenreihen, selber scharf denkend, wiedergiebt. So ist er auch in einem andern Absatze (S. 366. 67), nachdem er einmal die Construction verkannt hatte, zu mehrfacher Abweichung vom Text ver-

leitet worden. Ricardo sagt dort, wenn auch dem Capitalisten der Ankauf einer Maschine weniger Mittel übrig läßt, womit er Arbeiter beschäftigen kann, so hebe sich der Mißstand im Laufe der Zeit, weil er durch die Maschine Ersparnisse macht, seine Mittel von Jahr zu Jahr vermehrt. »Diese Ersparnisse«, sagt er, »dies muß im Auge behalten werden, sind jährliche und müssen bald (nicht: alsbald) einen Fond schaffen, weit größer als das zuerst durch Entdeckung der Maschine eingebüßte rohe Einkommen, wo dann (nicht: wenn) die Nachfrage nach Arbeit so groß sein wird (nicht: bleibt) wie zuvor, und die Lage des Volkes auch fernerhin sich verbessern wird (nicht: wird sich auch fernerhin verbessern).

Es verlohnte, gerade den Abschnitt über das Maschinenwesen etwas genauer durchzugehen, weil derselbe vor allen übrigen durch einen eigenthümlichen Reiz sich auszeichnet. Wir sehen nämlich darin Ricardo, den die Gegner als den einseitigen Anwalt des beweglichen Capitals darzustellen lieben, das Interesse des Arbeiterstandes definieren in einem Fall, wo dasselbe im Widerspruch steht mit demjenigen der Unternehmer. Wenn es noch eines besondern Beweises dafür bedürfte, so wäre durch diesen Theil seines Lehrgebäudes auf das Ueberzeugendste dargethan, daß der Schriftsteller mit der vollen Unbefangenheit des wissenschaftlichen Forschers gearbeitet, daß er die Kraft seines tiefen Geistes der Ermittlung der Wahrheit, nicht der Vertheidigung von Standesinteressen gewidmet hat. Darum ist auch mit doppelter Lebhaftigkeit zu wünschen, daß die vorliegende Bearbeitung, welche das neu hinzugekommene Capitel zum ersten Mal in deutscher Sprache wiedergibt,

ein großes und verständnißvolles Publicum finden möge. Nichts kann für die künftige Pflege der Wissenschaft bessere Hoffnungen erwecken, Nichts die allgemeine Achtung vor derselben unerschütterlicher begründen, als wenn eines der Musterwerke ächten nationalöconomischen Denkens in weite Kreise sich verbreitet.

Heidelberg.

E. Leser.

---

Die Kataplexie und der thierische Hypnotismus. Von W. Preyer. Mit 3 Tafeln. A. u. d. Titel: Sammlung physiologischer Abhandlungen 2. Reihe, 1. Heft. Jena bei Gustav Fischer. 1878. 100 S. Oktav.

Mit dem Namen Kataplexie benennt P. die Folgeerscheinungen des Schrecks. Der Natur der Sache nach kann der Mensch nicht Untersuchungsobject sein. Thieren, welchen im Zustande voller Behaglichkeit Todesgefahr droht, oder welche unversehens ergriffen und niedergehalten werden, verfallen in kataplectischen Zustand. Der Jesuit Kircher hat die Kataplexie als *experimentum mirabile* beschrieben. Czermak hat zuerst eine Reihe von Fällen gesammelt; er glaubte, die Vögel verfielen dabei in einen schlafähnlichen Zustand. P. hatte diese Versuche weiter ausgedehnt, aber statt des Schlafes den Zustand des Schrecks constatirt. Nach ihm wiederholte Heubel diese Versuche und erklärte den Zustand für Schlaf. In der Polemik gegen Heubel hätte Verf. sich wohl kürzer fassen können.

Zur Erklärung der Erscheinungen benutzt P. die Thatsachen, welche für reflexhemmende Vorrichtungen im Rückenmark sprechen. Lewissen hat schon früher nachgewiesen, daß die Reflexthätigkeit des Rückenmarkes bei Fröschen durch starke Reizung sensibler Nerven gehemmt wer-

den kann, und ebenso die Willkürbewegungen durch starke Reizung sensorischer Nerven. — Nothnagel und Fick haben dann Reflexhemmende Vorrichtungen im Rückenmark angenommen, während Goltz die Furcht als Reflex hemmendes Agens einführt. P. hält einen kataplegischen Zustand nach Blitzschlag für möglich; als chirurgische Kataplexie bezeichnet er den Schreck. Der Schlangenblick soll zuweilen kataplektisch sein. Auch Avertebraten verfallen in kataplegischen Zustand.

Neugeborene werden nicht kataplegisch, weil ihre Hemmungscentra noch nicht völlig ausgebildet sind. Bei neugeborenen Meerschweinchen tritt Kataplexie erst nach einigen Tagen auf.

Die Kataplexie dauert bei Warmblütern nicht leicht dreißig Minuten. Bei Fröschen ist sie nachhaltiger und geht in Collaps und Tod über. Nach dem Ende der Kataplexie verhalten sich Warmblüter wieder wie früher; Frösche dagegen nur, wenn sie nicht lange, nicht länger als eine Stunde gedauert hat, es vergeht manchmal mehr als eine Minute, ehe Frösche die frühere Beweglichkeit erreicht haben. — Der Athemmodus und die Pulsfrequenz bieten während der Kataplexie keine bestimmten gleichförmigen Erscheinungen; bemerkenswerth dagegen ist die starke peristaltische Bewegung und die folgende Defecation. Auch starke Bewegungen der Früchte wurden bei trächtigen Meerschweinchen beobachtet, aber kein Abort. Die Eigenwärme der Thiere nimmt ab, constant ist ferner das Zittern der Extremitäten.

Die Kataplexie ist ferner kein Schlaf, wenn schon ihr ein schlafähnlicher Zustand folgen kann. Ohne Annahme eines Hemmungsmechanismus im Hirne sind die Erscheinungen derselben nicht verständlich.

Der behandelte Gegenstand ist ohne Zweifel sehr interessant, aber eben so sicher auch erst in seinen Anfängen erforscht und wie alle Zustände, welche zwischen dem Seelenleben und den mechanischen Körperverrichtungen in der Mitte stehen, bietet er der Untersuchung große Schwierigkeiten. Ob die Resultate schon so weit gediehen sind, daß es einer monographischen Behandlung bedurfte, möchte zweifelhaft sein.

R.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

24. Juli 1878.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго Общества издаваемыя подъ редакціею секретаря общества В. И. Срезневскаго. Томъ XIII. 1877. Выш. I—VI. (Nachrichten der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft, herausgegeben unter der Redaction des d. z. Secretärs W. J. Sresnewsky. XIII. Band. 1877. 202 + 460 + 180 + 276 + 83 S. Oktav).

Dieser kürzlich abgeschlossene XIII. Jahrgang der Mittheilungen der Russischen Geographischen Gesellschaft hat einen sehr mannigfachen und vielseitigen Inhalt, insofern neben den speciellen geographischen Aufsätzen noch eine große Anzahl anderer sich finden. Wir versuchen die in den verschiedenen Heften und zu verschiedenen Zeiten veröffentlichten Abhandlungen hier inhaltlich zu gruppieren.

Von dem Inhalt der Protocolle der Sitzungen (1—282 S.) sehn wir ab; dagegen heben wir aus dem Jahresbericht für 1876 (dem ersten

Hefte des Bandes XIII. 1877 beigefügt) folgendes hervor. Den Anfang machen die Nekrologe der im Laufe des Jahres 1876 gestorbenen Mitglieder der Geographischen Gesellschaft (1—16), darunter die Ehrenmitglieder Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, Karl Ernst von Baer und Eduard Eichwaldt, die wirklichen Mitglieder Arthur Buschen (Vorsitzender der Abtheilung für Statistik), der Reisende Alexander Tschekanowski, Admiral Gennadij Newelski, und andre; zwei Mitglieder fielen im serbisch-türkischen Kriege: Nikolai Alexejewitsch Kirejew bei Wraternitz und Nikolai Nikolajewitsch Rajewski bei Alexinatz. Dann folgt eine kurze Uebersicht über die Expeditionen und Reisen, welche von der Gesellschaft veranlaßt oder unterstützt worden sind: (17—31) die Expedition des Oberstlieutenants Prshewalski's nach dem Lob-Noor und Tibet; die Expedition Potanin's in die Nordwestliche Mongolei, die Reise Mikluchomaklay's im Stillen Ocean, die Reise Wojeikow's um die Welt; die Expedition zum Amu-Darja und die Expedition für das Nivellement Sibiriens. — Hieran schließt sich eine Aufzählung der im letzten Jahre (1876) herausgegebenen Schriften, Abhandlungen, Reiseberichte u. s. w. (32—36). Dann spricht der Bericht von der Art und Weise der Theilnahme der Geographischen Gesellschaft an dem internationalen Orientalisten-Congreß in Petersburg, dem internationalen Statistischen Congreß in Budapest, der internationalen Conferenz zur Erforschung Afrika's in Brüssel (37—46). Weiter folgt ein Ueberblick über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen der Gesellschaft, über den Be-

stand der Bibliothek und über die vertheilten Medaillen.

Daran schließen sich die Berichte der einzelnen Abtheilungen der Geographischen Gesellschaft: der Kaukasischen Abtheilung (S. 62—64), der Sibirischen Abtheilung (S. 64—70), der Orenburger Abtheilung; die südwestliche Abtheilung hat mit dem 7. Juli 1876 aufgehört zu existieren. —

Angehängt sind die Gutachten, auf deren Grundlagen die Medaillen vertheilt worden; Kassaberichte, Uebersichten aller bisher durch Medaillen u. s. w. ausgezeichneten Personen, aller bisher durch die Geogr. Gesellschaft herausgegebenen Druckwerke und Karten. —

Von allen Abhandlungen des vorliegenden Jahrgangs ist der Reisebericht des Oberstlieutenant N. M. Prshewalski »Von Kuldsha über den Tianschan an den Lobnor«, welcher im 5ten Heft S. 264—330 abgedruckt ist, unstreitig der wichtigste. Die Resultate dieser Reise, welche den bedeutendsten Errungenschaften der letzten Jahrzehnte auf geographischem Gebiete zuzuzählen sind, sind bereits durch eine deutsche Uebersetzung des Berichts (Ergänzungsheft No. 53 zu Petermanns Geographischen Mittheilungen, Gotha 1878) dem deutschen Publicum zugänglich geworden. Wir begnügen uns daher, hier nur die Hauptmomente der Reise: die wichtigsten Resultate hervorzuheben. Prshewalski verließ am 12. August 1876 Kuldsha, wandte sich im Thal des Iliflusses stromaufwärts bis zum Zusammenfluß des Kunges und Tekes, folgte dann dem Kunges bis zu seinem Nebenfluß Zanma, woselbst er nomadisierende Torgouten traf. Weiter gelangte er, dem Zanma folgend, in rauhere Gegenden,



bis an das Gebirge Narat, welches der nördliche Rand des hohen ausgedehnten Gebirgsplateau Juldus ist. Das Gebirge Narat hat einen alpinen Charakter. Nach 3wöchentlichem Aufenthalte auf dem Juldusplateau, zum Zweck der Jagd, wanderte P. am südlichen Gebirgsabhang hinab in das Thal des Chaidogol bis zu der Ansiedelung der Targouten Charamoto. Hier erwarteten ihn Abgesandte Jakub Beg's, man gestattete aber dem Reisenden nicht östlich nach Karascha zu gehen, sondern nur nach Korla und gab ihnen eine in vielen Beziehungen lästige Wache. Nach kurzem Aufenthalt in Korla im November wurde der Marsch — 86 Werst, bis an den Fluß Tarim, fortgesetzt. Hier in Achtarma am Tarim hielt sich P. 8 Tage auf, namentlich um die Einwohner etwas kennen zu lernen. Dann ging es direct nach Süden bis Tscharchalyk, in dessen Nähe die Ruinen einiger älterer Städte sich fanden. Von hier ist bis zur Stadt Tscherschan (Ciarcian Marco Polo?) eine Entfernung von etwa 2 Tagesreisen. — Von Tscharchalyk machte P. einen Ausflug bis zu dem anstoßenden gewaltigen Gebirgszug Altyn-dag, dessen nördlicher zum Lobnor gerichteter Abhang c. 300 Werst weit verfolgt wurde und dessen Höhe auf 12—13,000 Fuß etwa zu bestimmen ist. Bei der herrschenden strengen Kälte waren die Reisenden großen Strapazen unterworfen und ein Besteigen des Gebirgs war nicht möglich. Nach Aussagen der Eingeborenen sei hinter dem Altyn-dag eine Ebene, dann wieder ein Gebirge, dann abermals eine Ebene und dann komme ein gewaltiger schneebedeckter Bergrücken Tschanen-dag. Der Zweck, wilde Kameele hier zu schießen, wurde nicht erreicht, doch erhielt P. später von den dazu ausgeschickten

Eingebornen 4 Exemplare, deren Felle und Schädel seiner Sammlung einverleibt wurden. Die Frage, ob es sich wirklich um wilde und nicht vielleicht nur um verwilderte Kameele handelt, beantwortet P. dahin, daß seiner Ansicht nach es wirklich wilde Kameele seien. — Vom Altyndag wandte sich P. dann an den See Lobnor, den er gründlich nach allen Seiten durchforschte. Der See ist eigentlich ein großer Sumpf mit flachen Ufern 90—100 Werst (Kilometer) lang und c. 20 Werst breit. P. verbrachte den ganzen Februar am Lobnor mit Beobachtung der armseligen und auf der tiefsten Stufe der Cultur stehenden Eingebornen der Karakurtschiner (der See heißt eigentlich Karakoschun), sowie der Thierwelt, speciell der Vögel. Im März wurde die Rückreise angetreten, am 25. April war P. schon in Korla, doch unter großen Mühseligkeiten und Beschwerden, beim Mangel an geeigneten Transportmitteln konnte erst im Mai der Juldus, im Juli das Naratgebirge erreicht werden. — Anfang Juli 1877 war der Reisende endlich wieder in Kuldsha. —

Das große Verdienst des Reisenden besteht vor allem darin, daß er den Lobnor erreicht und dessen Lage bestimmt hat. Der Lobnor liegt bedeutend südlicher, aber auch zugleich östlicher, und ist ferner auch die Darstellung des Laufes des Tarimflusses eine andere geworden, als die bisherigen Karten sie angeben. — Abgesehn hiervon hat P. genaue Nachrichten über die daselbst lebenden Eingebornen mitgebracht und reichliche Naturalien gesammelt. — P. hat — wie wir einer Notiz aus dem Protocoll der Sitzung vom 5. October entnehmen, 1200 Werst von Kuldsha aus in das Innere Asiens hinein auf seinem Marsche vermessen; astrono-

mische Bestimmungen gemacht, metereologische Beobachtungen angestellt; ferner 300 Pflanzenarten (c. 3000 Exemplare), 35 Häute von größern Thieren, 50 von kleinern, 180 Vögelspecies (500 Exemplare), 50 Fische, 150 Reptilien und Amphibien und 2000 Insecten mitgebracht. —

Der unermüdliche Reisende hatte in Kuldscha sofort nach seinem Eintreffen den oben citierten Bericht (18. August 1877) abgefaßt und sich bald darauf auf's Neue auf die zur Erforschung von Tibet bestimmte Reise gemacht. Allein er ist unterwegs erkrankt und seitdem nach Saïsan an die russische Grenze wieder zurückgekehrt (Jan. 1878).

Von anderen geographischen Mittheilungen und Reiseberichten sind folgende zu erwähnen:

A. Lomonosow, die Reise des Cap. Napier zur Turkmenisch-Persischen Grenze (S. 25—33). Eine Karte illustriert den Bericht; die Karte ist dem Russischen militär-topographischen Depot entlehnt; welcher (englischen) Quelle der Bericht selbst entstammt ist nicht gesagt. — A. K. Sidensner und A. F. Wagner, Astronomische Ortsbestimmungen zwischen dem Flusse Obj-Jenisei (S. 66—76). Dazu gehören drei Tabellen und eine Karte. — Die Bestimmungen wurden ausgeführt im Anschluß an die Länge von Tomsk, welche nach Scharnhorst und Kuhlberg 3 Stunden, 38 Min. 29,9 Sek. östlich von Pulkowa beträgt und an die Länge von Jenisseisk 4 Stunden 7 Min. 30 Sekunden (d. h.  $61^{\circ} 52' 37''$ ) nach Fedorow.

Der einen Tabelle A. entlehnen wir folgende Zahlen, welche die Lage folgender Ortschaften ausdrücken, welche zwischen Tomsk und Jenisseisk liegen.

|                |                 |          |                   |
|----------------|-----------------|----------|-------------------|
| Atschinsk      | —               | — n. Br. | 60° 10' 54" ö. L. |
| Ust-Kemskoje   | 58° 32' 4" » »  |          | 61° 45' 58" » »   |
| Jelang         | 58° 20' 39" » » |          | 61° 32' 57" » »   |
| Belekoje       | 57° 48' 34" » » |          | 61° 52' 31" » »   |
| Bolschaja Ketj | 57° 38' 52" » » |          | 61° 26' 52" » »   |
| Bireljus       | 57° 7' 18" » »  |          | 60° 14' 24" » »   |
| Malowskoe      | 58° 10' 59" » » |          | 60° 35' 0" » »    |

M. L. Onazewitsch Lieutenant. Astronomische Beobachtungen im Japanischen und Ochotzkischen Meere in den Jahren 1875 und 1876 (S. 350—356).

Unter den Beilagen befindet sich eine Karte, eines Theils der Lena, sowie des Gebiets von Jakutsk. Die Karte dient zur Ergänzung des im vorigen Jahrgang 1876 Bd. XII abgedruckten Berichts über die wissenschaftliche Thätigkeit des Forschers Tschekanowski, sie ist noch kurz vor seinem Tode von ihm selbst angefertigt worden, konnte aber aus äußeren Gründen dem vorigen Jahrgang nicht beigefügt werden.

Herr Tschernjäwski in Tiflis berichtet über seine Forschungen und Untersuchungen im Kaukasus. Er giebt zuerst »Eine Skizze Abchasiens« (S. 415—430). Das Land ist wenig bekannt; gute Karten fehlen gänzlich. Abchasien und der anstoßende bergige Theil des tschernomorischen Gebiets (der nordwestliche Theil des alten Kolchis; das frühere Land der Dschigeten, Ubychen und anderer Stämme) ist günstig am Südabhang des Kaukasus gelegen — eine schmale Zone zwischen dem schneebedeckten Hauptgebirgszug und dem Ufer des tiefen Schwarzen Meers. Das 12—16,000 Fuß hohe Gebirge schützt das Land vor dem continentalen Einfluß der nördlich und östlich befindlichen Gegenden und vor dem rauhen Einfluß der Schneegebirge selbst schützen das Land die mit

dichten Wäldern bedeckten niedern Bergzüge, welche immerhin noch eine Höhe von 8—10,000 Fuß erreichen. So dienen drei vom Hauptgebirge sich abgrenzende Bergrücken als colossale Barriere gegen die Kälte. Der mittlere und nordwestliche Theil Abchasiens ist durchweg von dem Haupthöhenzug parallel laufenden Bergen durchzogen, welche mit dichten Wäldern bedeckt sind und fast bis ans Meer hin sich erstrecken. Hie und da stehn diese kleinen Bergrücken durch verbindende Berge mit einander in Beziehung; es bilden sich kleine Kessel; in den Schluchten fließen kleine Bergströme. —

Am Meere ist das Land terrassenförmig erhöht — es sind offenbar die Reste des frühern Meerufers, welches sich noch heute 500 Fuß erhebt. Eine solche Terrasse ist der Berg Trapezija bei Suchum. Daß das Terrain sich hier erst in jüngster geologischer Zeit so bedeutend erhob, dafür können einige geologische Thatsachen angeführt werden, z. B. der Vorkommen von Crustaceen des schwarzen Meers noch jetzt im Gebirge in bedeutender Höhe.

Das Meer wirkt auch günstig auf das Klima Abchasiens, weil dasselbe auch unmittelbar an der Küste tief ist. Genauere Kunde über die Tiefe fehlt; ebenso wie jede Kunde von der Fauna. Das Meerwasser hat im Sommer  $+ 26^{\circ}$  C., im September noch  $+ 17—19^{\circ}$  C. Das Mittel der Wintermonate Abchasiens beträgt in Folge dessen noch  $+ 7,3—8,5^{\circ}$  C.; doch kommen mitunter auch im Winter Tage mit  $+ 20^{\circ}$  C. vor. In der Mitte December beginnen die Frühlingsblumen zu blühen, ebenso die wilde Erdbeere. — Strenge Winter sind äußerst selten. — Ferner ist von günstigem Einfluß, daß die nördlichen Bergzüge wie eine hohe Mauer die warmen und feuchten

südwestlichen Luftströme zurückhalten. Die Berge selbst wirken wie ein Kühlapparat, die Feuchtigkeit der Luft schlägt sich nieder und das ganze Jahr hindurch giebt es reichliche Niederschläge — in der Luft wie am Boden ist Wasser genug. Eine weitere Folge der reichlichen Wassermenge ist die üppige Vegetation und der reiche Waldbestand. Die Wälder ihrerseits wirken wieder günstig auf die ganze Gegend, weil sie einen Theil der Feuchtigkeit der Luft zurückhalten. —

Die Flüsse sind sehr reißend ( $5\frac{1}{2}$  Knoten in der Stunde) der Boden des Flußbettes ist steinig (Granit, Gneiß, Marmor, Diorite, Schiefer u. a. m.), an der Flußmündung bilden sich kleine Seen, welche von dem Meere durch eine Barre getrennt sind. Die Flüsse sind reich an Fischen.

Der Mineralreichthum des Landes ist sehr groß; die Gewinnung liegt seit den Zeiten der Griechen und Genuesen völlig darnieder. Gold, ebenso Silber und Blei, Steinsalz, Schwefel, Quecksilber, Eisen, Kupfer u. s. w. wird gefunden.

Der Boden ist fruchtbar. Der Mais gedeiht auch bei sehr geringer Pflege ganz vortrefflich. — Einen besonderen Reichthum Abchasiens stellen die prachtvollen Wälder dar, Walnußbäume, Eichen, Kastanien, Buchen, Fichten, Lorbeerbäume u. s. w.

Die Eingebornen des Landes sind noch wie früher treue Söhne der Natur; sie nennen sich noch heute, wie in alten Zeiten »Apsura«; die Sprache ist eigenthümlich; Eigennamen, sowie die Namen einiger Orte und Familien erinnern an das Lateinische und Griechische.

Die Verkehrswege sind in primitiven Zustande, eigentliche Straßen giebt es gar keine; im Innern Abchasiens sind Fußpfade, welche

außer Menschen auch Pferde betreten können. Paßübergänge in das Kubanische Gebiet sind mehrere da, aber hie und da wieder ungangbar geworden; nach Aussage der Eingebornen giebt es Pässe von 8 900 Fuß. Der alte Paß, zu welchem noch jetzt erhaltene römische Wegzeichen führen, geht in der Richtung zu einer alten römischen Bergfestung, welche tief im Innern des Gebirges liegt; eine große Handelsstraße ging dereinst von hier über das Gebirge. —

Die Küste Abchasiens ist, außer der natürlichen Rhede von Suchum, ganz unzugänglich; einzelne Uferplätze sind auch sumpfig und verursachen Fieber, der Aufenthalt auf den Höhen ist sehr gesund. —

Ferner theilt derselbe Herr W. J. Tschernj ä w s k i unter dem Titel »Einiges aus den Untersuchungen im südwestlichen Theil Transkaukasiens (S. 330 – 350) im Wesentlichen folgendes mit: Bei seinen zoogeographischen Studien in Bezug auf das schwarze Meer war er oft auf Thatsachen gestoßen, welche bedeutende Veränderungen der Ufer des Schwarzen Meers beweisen sollten. — Seinen in Aussicht gestellten ausführlichen und umfassenden Darstellungen vorgreifend, giebt der Verfasser hier ein Beispiel, wie sich die Frage von der allmählichen Veränderung jener Gegenden lösen läßt. — In dem ersten Abschnitt seiner Abhandlung bespricht er eine Reihe von Thatsachen, welche auf eine erst unlängst erfolgte Veränderung im Relief des kaukasischen Bergsystems hinweisen. Im zweiten Abschnitt zieht er die Thatsachen herbei, welche zu Gunsten einer Schwankung der westlichen Küste Kaukasiens in historischen Zeiten sprechen. — Die milesische Colonie Dioskuria,

welche schon im 15. Jahrhundert v. Chr. existierte und durch einen für jene Zeit sehr bedeutenden Handel sich auszeichnete, welche dann später Sewastopolis unbenannt noch vierzehn Jahrhunderte bis in die Venetianische und Genuesische Herrschaft fortbestand, ist seit dem Erscheinen der Türken in jenen Gegenden plötzlich verschwunden. Alle Bemühungen der Gelehrten in andern Städten das alte Dioskuria-Sewastopolis wieder zu finden, sind vergeblich gewesen — man blieb bei Vermuthungen stehn. Herr Tschernjowski nun entdeckte im Sommer 1876 in der Bucht von Suchum in einer Tiefe von 4—6 Meter die Reste einer alten Stadt, hie und da treten einzelne Mauern in einer Entfernung von 60—100 Meter vom Ufer bis an die Oberfläche des Meeres hervor; ja sogar die Reste einer alten Befestigung lassen sich erkennen. — Nicht allein bei der Festung Suchum, sondern auch in andern Theilen der Stadt hat man außerdem allerlei alte Mauerreste gefunden. — Es unterliegt, meint Hr. Tschernjowski, keinem Zweifel, daß jene Ruinen die Reste des alten Dioskuria-Sewastopolis seien; das Meer habe ganz allmählich die alte Stadt verschlungen, noch jetzt würden jährlich 1—2 Sassen (2—4 Meter) des Ufers bei der Stadt Suchum fortgerissen. — Hier bei Suchum hatten auch bereits andere Forscher die alte Dioskuria gesucht. ---

Bei Gelegenheit des Kaukasus mag über folgendes noch berichtet werden. In Veranlassung eines Aufsatzes von Herrn Cordier »Les Anglais au Caucase« in den Jahrbüchern des franz. Alpenklubs, stellt H. J. Chodsko (Tiflis) einige unrichtige Behauptungen des Autors zurecht (S. 357—364). Unter andern hatte Cordier den



unbegründeten Vorwurf ausgesprochen, daß vor Ankunft der Engländer weder von Russischen, noch von ausländischen Reisenden die Schneegrenze des Kaukasus erreicht worden sei. Hr. Chodsko weist nun an der Hand der einschlägigen Publicationen auf's Schlagendste nach, daß alle Vorwürfe des Hrn. Cordier durchaus unberechtigt sind. (Gelegentlich erwähnt Hr. Chodsko, daß der Akademiker Parrot — der Vater — am 27. September 1829 den Ararat erstiegen habe; das ist nicht richtig: nicht der Vater, sondern der Sohn, der damals Professor der Physik an der Universität zu Dorpat war, Friedrich Parrot ist der Besteiger des Ararat). —

Von großem Interesse ist der Aufsatz des Herrn W. Korostowzew: Einige Worte über das Alaithal und über den Pamir, welcher dem Berichte der letzten Reise des kürzlich verstorbenen Korostowzew entnommen ist (S. 249—252).

Das Gebirgsthal Alai erstreckt sich von Nordosten nach Südwesten, hat eine Länge von 70 Werst und eine Breite von 20—30 Werst. Aus dem das Thal nach Süden abschließenden Gebirgsstock erheben sich 2 Spitzen: die eine von konischer Form hat (nach Fedtschenko) eine absolute Höhe von 25,000 Fuß, ist seither als Pic Kaufmann bekannt, die andre erhebt sich in drei fast ebenen Gipfeln und ist bisher unbekannt geblieben. Der nordöstliche Theil des Thals, welcher an das Kaschgarische Gebiet grenzt, erhebt sich, wird breiter und erhält den Namen Basch-Alai (Basch = Kopf), seine absolute Höhe beträgt mehr als 11,000 Fuß; nach Aussage der Nomaden ist hier Baumwuchs vorhanden; der mittlere Theil des Thales hat am Fluß Kisil-su, eine absolute Höhe von 10,121 Fuß;

nach Südwesten zu verengt das Thal sich, fällt dabei ab und hat an seinem äußersten Punkte bei Daraut-Kurgan nur noch eine Höhe von 7,993 Fuß. Das Thal wird der Länge nach von einigen Gebirgsströmen durchzogen, deren Bett jetzt zum Theil trocken und mit Kieselsteinen bedeckt ist; außerdem strömt durch das Thal der Fluß Kisil-su, welcher mehrere Betten hat und sich durch seine reißende Strömung auszeichnet, sein Wasser, Thon und Sand mit sich führend, hat ein röthliches Aussehn, woher der Fluß seinen Namen hat (Kisil-su heißt rothes Wasser).

Der südwestliche Theil des Thales ist wellenförmig und hügelig; zwischen den Hügeln befinden sich kleine Seen von 80—100 Sashen (160—200 Meter) Durchmesser; die Seen haben süßes Wasser und ihre Ufer sind mit feinen und langen Sumpfgräsern bewachsen. Der Boden des Thales ist lehmig, hie und da mit Sand vermischt; Bäume fehlen vollständig, doch ist der Boden überall mit dichtem und hohem Grase (Gramineae) bedeckt. Zwei Zonen lassen sich in Bezug auf die Vegetation unterscheiden; die eine Zone trägt den Steppen-Charakter, die andere Zone erinnert an Alpenwiesen. — Wegen des ausgezeichneten und nahrhaften Grases dient das Thal unzähligen Viehheerden der nomadisierenden Kirgisen zum Aufenthalt: die Kirgisen kommen aus dem Gebiet von Fergana, aus Kaschgar, aus Schungan, aus Karategin. —

Der Weg, welcher aus dem Thal auf den Pamir führt, geht durch die Schlucht Taschkurgan, welche ein Nebenfluß des Kisil-su, der Murat-Kisil-Art durchströmt. Der Boden der Schlucht ist fast nur mit Kieselsteinen be-

deckt, nur stellenweise findet sich Gras. Der Schlucht folgend, hebt sich der Weg zum Paß Kisil-Art (14,017 Fuß), welcher das Aussehn eines kaum bemerkbaren Fußpfades hat und zu einer andern Schlucht mit sandigem Charakter hinleitet. Diese sandige Schlucht, welche von nicht sehr hohen Bergen eingeengt ist, zieht sich mehrere Werst hin; weiter nimmt die Schlucht wieder einen steinigen Charakter an; allerlei Conglomerate, Mergel, Kalk und Thonschiefer sind sichtbar. Auf der ganzen 70 Werst (Kilometer) langen Strecke vom Thal Alai bis zum See Karakul wächst nichts; in der Mitte des Wegs etwa befindet sich ein kleiner nur  $1\frac{1}{2}$  Werst in Durchmesser haltender See Kok-kul. Der See Karakul liegt auf dem Pamir-Chorgoschi (Hasen-Pamir) in einem Kessel 13,194 Fuß hoch; der See hat die Form einer unregelmäßigen Ellipse, deren große von Nord nach Süd gerichtete Axe 40 Werst, deren kleine Axe 20 Werst mißt. Im See befinden sich einige Inseln, von denen die größte den See fast in zwei Theile trennt. Die Farbe des Wassers im See ist tief dunkelblau, der Geschmack des Wassers bitter salzig; die Ufer sind mit Ausnahme des nordwestlichen flach. In den See ergießen sich 6 kleine Bergflüßchen. Es scheint auch Fische im See zu geben, doch konnte über die Arten derselben nichts ermittelt werden. Die ganze Umgebung des Sees ist fast aller Vegetation baar.

Die Höhe der Schneegrenze des Pamir's kann auf 15—16,000 Fuß geschätzt werden. Die Luft ist schneidend, so daß insbesondere bei Bewegungen das Athmen erschwert wird. Vom See Karakul aus wurde eine Expedition unternommen mit der Absicht, womöglich den See Riankul zu

erreichen und einige Punkte auf dem Wege dahin astronomisch zu bestimmen. — Man umging den See Karakul und wandte sich nach Südosten in die Schlucht Alaboital, welche zu einem Paß gleichen Namens führt. Der Paß Alaboital 15,314 Fuß hoch besteht fast nur aus Schiefer, sein nördlicher Abhang ist mäßig ansteigend, der südliche in das Thal Tschan-su führende Abhang sehr steil. — Das Thal Tschan-su, von einem gleichnamigen Fließchen durchströmt, wurde in der Richtung nach Osten durchwandert bis zu einer kleinen Schlucht, welche zu einem völlig unfruchtbaren sandigen Thal geleitete. Dieses Thal Us-bel wird ebenfalls von einem kleinen Fließchen durchzogen, welches in den Fluß Tschan-su fällt. Durch das allmählich sich erhebende Thal Us-bel dahin marschierend, gelangte man zum Paß Usbel (15,195 Fuß) mit ziemlich geneigten Abhängen. Von der Paßhöhe konnte man das Thal Sarykol übersehn; in der Ferne von etwa 20 Werst war der Wasserspiegel des Sees Rian-kul erkennbar. Leider konnte man bis zum See nicht vordringen, weil Befehl gegeben wurde, sofort zum Karakul zurückzukehren. —

Herr A. J. Wojeikow giebt eine vorläufige anziehende Skizze seines Aufenthalts in Japan vom Juli bis zum October 1876 (Reise in Japan S. 195—241). Die ausführliche Bearbeitung der Beobachtungen der Reiseergebnisse wird erst später in den »Schriften der geogr. Gesellschaft« veröffentlicht werden. Herr Wojeikow langte am 4. Juli 1876 in Jokohama an und fuhr sofort mit der Eisenbahn nach Jeddo, um sich hier den zur Reise unbedingt nothwendigen Regierungspañ zu beschaffen. Er war so glücklich, in der Person eines eben aus

der Schule »Go-gakko« entlassenen Zöglings Watanabe einen vortrefflichen, des Russischen mächtigen Reisegefährten zu finden; in jener Schule nämlich gehört die Russische Sprache zu den Unterrichtsgegenständen. — Das Reisen in Japan hat seine Schwierigkeiten: Eisenbahnen sind wenige — 100 Werst (Kilometer) im Ganzen, von Jeddo nach Jokohama und von Hiogo über Oasaka nach Kjoto. In den Städten und auf den großen Landstraßen bedient man sich zweirädriger Wagen Dshinrikisch genannt, welche von einem einzigen Manne gezogen werden. Die Leute sind ausgezeichnet durch ihre Kraft und Ausdauer, sie legen durchschnittlich 7 Werst in der Stunde zurück, müssen jedoch unterwegs oft ausruhen, um Wasser oder Thee zu trinken oder zu essen. — Wo man nicht fahren kann, z. B. auf der Insel Jesso und im nördlichen Theil von Nipon reitet man auf Pferden; man kommt hierbei nur langsam vorwärts, da die Pferde nicht mehr als 4 Werst die Stunde machen. Im südlichen Theil von Nipon und auf der Insel Kiusiu benutzt man Sänften (Kango). Das Beschaffen aller dieser Verkehrsmittel ist auf's Vortrefflichste geregelt: alle 5 bis 10 Werst ist ein Expeditionscomptoir, welches für alles Nöthige sorgt. Der größte Theil dieser Comptoirs ist in den Händen einer großen Gesellschaft, welche auch zugleich Gasthäuser errichtet hat. Die Gasthäuser sind sehr einfach — ohne jeglichen Comfort, ohne Meubles, aber durchweg sehr reinlich. Abends wird jedem Gast der Paß abgefordert. — Die Verpflegung ist nicht gerade schlecht: Reis, Fische und allerlei Gemüse; Fleisch ist selten, nur in der Nähe der großen Städte zu haben.

Wojeikow verließ Jokohama und reiste

mit einem Dampfschiff nach Hakodade; unterwegs legte man in der Bucht von Senday an. In Hakodade sah W. die ersten Ainos und machte dann ferner einen Ausflug nach Jurap, die erste bedeutende Ansiedelung der Ainos. In Hakodade sammelte er mit Hülfe des Russischen Missionars Anatol Nachrichten über Jesso. Am 25. Juli begab W. sich abermals mit einem Dampfschiff nach Aomori im nördlichsten Theil der Insel Nippon\*) gelegen; von hier mußte er aber reiten, weil die Gegend gebirgig ist und gelangte bald reitend, bald zu Boote den Fluß benutzend nach der Stadt Akita. Von hier wandte er sich wieder nach Senday, nachdem er auf dem Wege dahin das Kupferbergwerk Innoy besucht hatte. — Der nördliche Theil Nippon's ist bergig, von vielen bevölkerten und so viel als möglich mit Reis bebauten Thälern durchschnitten. Außer Reis werden viel Bohnen gezogen, besonders dort, wo wegen Mangel an Wasser der Reissbau unmöglich. — Die Berge sind wenig bewohnt. — Während des zweitägigen Aufenthalts in Senday besuchte W. die dortigen Schulen, woselbst vorherrschend Amerikaner unterrichten. Die Gegend um die Stadt Senday, welche hart an der Bucht gleichen Namens liegt, ist recht malerisch. Hier bei Senday traf W. den ersten großen Buddhatempel, von dem der bedeutendste in der Stadt Siogama sich befindet, Am 11. August verließ er Senday, um weiter nach Süden zu pilgern. Durch eine sehr bevölkerte Gegend, deren Centrum die Stadt Fukusima ist, wandernd, richtete er seinen Weg nordwestlich

\*) W. schreibt Nippon, die Stiellersche Karte bekanntlich Nippon.

von Jonesawa und dann nach dem den Europäern geöffneten Hafen Niegata. Europäische Schiffe kommen jedoch fast nie hierher, dagegen besuchen japanische Postdampfer allmonatlich den Ort. Der Handel ist unbedeutend. Das Klima ist nicht rauh, im Verlauf von 6 Jahren ist die Temperatur nie unter  $-9^{\circ}$  C. gesunken. Von hier reiste W. dann über das Gebirge, eine Reihe verschiedener Ortschaften passirend nach Jeddo und Jokahama zurück, woselbst er sich von seinem Gefährten Watanabe trennen mußte, weil dieser durch andere Pflichten in Jeddo zurückgehalten wurde. —

Während des Aufenthalts in Jeddo und Jokohama sammelte W. soviel als möglich war, statistische Nachrichten über Japan, sowie auch über die Lebensweise und Geschichte der Japanesen, wobei ihm sowohl der Chef der Rechtgläubigen Missionar in Japan, Nikolai, als auch der Uebersetzer A. S. Malend, beide vortreffliche Kenner Japans, große Dienste leisteten. —

Am 19. September trat W. seine zweite Reise an, auf welcher ihn A. A. Siga, früher Secretär der japanischen Gesandtschaft in Petersburg und der Russischen Sprache mächtig, begleitete. Ueber Kamakura, im XIII. Jahrhundert Hauptstadt Japans, woselbst die »Dai-butz« genannte Kolossalstatue Buddhas befindlich, stets unmittelbar am Meer ging die Straße nach Chamamaza; dann wurde über die Bucht von Isse (oder Otrasi) gesetzt und in der Stadt Furuitsch, die ältesten aller japanischen Tempel in Augenschein genommen, deren Bau so vortrefflich durch Satow beschrieben ist. Nun weiter, wobei eine Reihe größerer und kleinerer Ortschaften berührt werden, darunter Nara mit

dem bemerkenswerthen Tempel Kasuga, welcher in einem mit Hirschen besetzten Park steht; daselbst ist abermals ein Daibutz; dann Osaka, der Zahl der Einwohner nach die zweitgrößte Stadt Japans; der Seehandel ist hier noch bedeutender als in Jedo. Hier ist eine alte, zu Ende des XVI. Jahrhunderts gebaute Festung, welche aus gewaltigen steinernen Platten ohne Mörtel besteht; eine der Steinplatten hatte einen Durchmesser von 19 Arschin (13,5 Meter). Von Osaka machte W. einen Ausflug nach der alten hübsch gelegenen Hauptstadt Kjoto. Dann besuchte er die Stadt Ootsa an dem dem Genfer See zu vergleichenden Biwa-See. Der Biwa-See liegt an einer Stelle der Insel Nippon, woselbst der Abstand zwischen dem Japanischen Meer und dem Großen Ocean sehr gering ist. Projecte, den See durch einen Canal mit dem Japanischen Meer zu verbinden, konnten wegen der beträchtlichen Kosten nicht ausgeführt werden. — Von Kjoto setzte W. seine Reise längs der Westküste fort, eine Anzahl Städte dabei durchwandernd, deren Merkwürdigkeiten aufgezählt werden, bis hinunter nach Simonosaki (gegenüber der Stadt Kokura auf der Insel Kjusiu); die Gegend ist recht bebaut, Theeplantagen, Seidenzucht; in den nahen Bergen wird Erz gewonnen. Von der bedeutenden Handelsstadt Hirosima aus fuhr W. zu Boot hinüber nach der heiligen Insel Aki-no Mijasima. Auf der Insel befindet sich eine Anzahl Tempel, in deren Umgebung zahlreiche Hirsche gepflegt werden; weil die Insel als heilig gilt, so werden weder die Aecker bebaut, noch Gemüse gezogen. Täglich kommen vom Festlande Boote, welche den Bewohnern der Insel die Nahrungsmittel zuführen. Wegen der Hirsche ist es nicht er-



laubt, Hunde auf der Insel zu halten. — Da in diese westlichen Gegenden Japans Europäer selten kommen, so war das Erscheinen W.'s überall ein Ereigniß; die Folge davon das Zusammenströmen größerer Menschenmassen, wodurch der Reisende die beste Gelegenheit hatte, den Typus des japanischen Volks, welcher keineswegs überall derselbe ist, in ausgiebiger Masse zu studieren. Er lobt die Gutmüthigkeit des Volks bei derartigen Begegnungen und die Zuvorkommenheit in Gasthäusern und öffentlichen Orten. — Die Seestadt Hagi (ob identisch mit der Stadt Fagi des Stiellerschen Atlas No. 59) mußte umgangen werden wegen eines damals ausgebrochenen Aufstandes. In Simonoeki lebte ein einziger Europäer — als Telegraphenbeamter. — Wegen der ebenfalls in Kokura herrschenden Unruhen rieth man dem Reisenden, diesen Ort zu vermeiden, deshalb fuhr er mit einem Boot nach Kurosaki, etwa 20 Werst davon und von hier durch den nördlichen Theil der Insel Kjusiu bis zur Stadt Fukuoka, der Residenz des früheren Daimio. In der Umgebung sind große alte Tempel und prächtige Kampherbäume. Dann weiter nach Süden bis nach Saga in der Nähe des gleichnamigen Meerbusens und schließlich nach Nagasaki, woselbst der Russische Consul A. E. Olarowski residirt. Nachdem er durch ein Telegramm aus Jeddo die fernere Erlaubniß zur Reise in den Süden der Insel Kjusiu erhalten, fuhr er zu Schiff nach Nagasaki nach dem kleinen Hafen Itschikuminato und von hier auf dem Landwege durch ein vulkanisches Terrain nach Kagosimo, woselbst er einige Tage verweilte und verschiedene Nachrichten über die frühere Periode der Unabhängigkeit dieser südlichen Theile der Insel Kjusiu sammelte. Kagosimo ist ziemlich groß, aber

arm; der Handel unbedeutend; der früher lebhafteste Verkehr mit den Liukiu-Inseln hat fast ganz aufgehört, da dieselben direct mit Jeddo und Oosaka handeln. — Von Kagosima kehrte W. auf einem andern Wege nach Nagasaki zurück, um sich dann von hier nach Shanghai zu begeben — zur Rückkehr nach Europa. — Im Zusammenhange hiermit steht der nachfolgende Aufsatz des H. Wojeikow: Die Einwohnerzahl Japans und ihre Abhängigkeit vom Ackerbau (S. 241—245). In den europäischen Werken über Japan wird oft die Ansicht ausgesprochen, daß die Bevölkerungsziffer Japans 33 Millionen zu hoch gegriffen sei; Japan hätte nicht mehr als 20 Millionen Einwohner. W. ist nicht dieser Meinung. — Mit Ausschluß der kurilischen Inseln und Jesso's wegen ihrer geringen Bevölkerung, bleiben übrig die großen Inseln, Nippon, Sikok, Kiusiu und einige dabei liegende kleinere. Der Flächenraum derselben beträgt 296,679 Quadratkilometer und nach der Zählung im J. 1872 betrug die Volkszahl 32,820,368, demnach 111 Menschen auf einen Quadratkilometer. — Der Ackerbau steht in Japan auf einer hohen Stufe, insbesondere was die Bearbeitung, Düngung und Bewässerung der Felder betrifft — vor allem wird Reis gebaut. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Japaner wenig Rindvieh halten und fast gar kein Fleisch essen: aller Boden wird direct zum Anbau benutzt; außerdem ist zu bemerken der colossale Fischreichtum der Japan umgebenden Meere, insbesondere des nördlichen. — Diesen günstigen Bedingungen gegenüber stehn nur die bedeutende Ausdehnung der Gebirge, welche zum Ackerbau untauglich sind und die Thatsachen, daß im Norden von 37° ab, die Bevölkerung nur die Thäler und

Ebenen bewohnt und die anstoßenden bebaubaren Fluren der Berge vernachlässigt. — Trotzdem kann man sagen, daß in Japan  $\frac{1}{3}$ — $\frac{2}{5}$  alles Landes bebaut ist. —

W. vergleicht ferner Japan mit Italien, da letzteres fast eine gleiche mittlere Temperatur hat, wobei aber die Vertheilung der Regenmenge in Italien günstiger ist. — Er kommt zum Schlusse, daß in Italien die Bevölkerung noch dichter ist als in Japan — (? das Königr. Italien hatte nach der Zählung von 1871 nur 90 Einw. auf dem Quadratkilometer).

A. J. Wojeikow theilt ferner in einer Abhandlung (S. 156—174) die Resultate der neuen Arbeiten über das Klima Indiens, mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchungen Blanford's mit. W. charakterisiert zuerst den Verlauf der Monsuns (oder Moussons), bespricht dann die Abhängigkeit der Wärme, der Feuchtigkeit der Luft und der Regenmengen von der Vertheiligung der Wälder. Vier Tabellen sind der Abhandlung beigegeben.

In einer andern Abhandlung publiciert Hr. A. J. Wojeikow interessante Daten über den Seehandel Japans (S. 174—186). Binnenhandel zwischen den einzelnen Inseln des japanischen Reichs existiert längst; der fremde Handel aber ist jetzt erst recht im Begriff, sich zu entfalten. Die weiter im Text angeführten Zahlenangaben erhielt W. durch den Russischen Consul in Nagasaki, Herrn L. E. Olarowski, zum Theil stammen sie auch aus dem Berichte des Englischen Consul Russel Robertson (für Jokahama und Jeddo). Bemerkenswerth ist, daß viel mehr Waaren eingeführt als ausgeführt werden. Im J. 1875 betrug der Werth der eingeführten Waaren fast 30 Millionen Dollars

(29,389,480), der Werth der ausgeführten nur 18 Millionen Dollars (18,158,175). Ausgeführt werden: Seide und Thee (im Jahre 1875 nur aus Jokahama Seide für fast 6 Millionen, Thee für fast 5 Millionen Dollars); die Seide ging meist nach London, der Thee nach Amerika; ferner werden ausgeführt Fische, allerlei Weichtbiere, (Tintenfische), Meertange — nach China. Es werden der Reihe nach die Hafenplätze besprochen. Für den europäischen Handel sind die bedeutendsten J o k a h a m a und H i o g o; — N a g a s a k i nimmt jetzt den dritten Platz ein. O a s a k a hat keinen selbstständigen Handel, weil große Schiffe nicht bis zur Stadt gelangen können, dagegen ist der Verkehr mit Hiogo recht lebhaft. H a k o d a d e hat eine äußerst geringe und N i e g a t a durchaus gar keine Bedeutung für den europäischen Handel, wohl aber für den Handel mit China. — Der Handel und Verkehr wird sich mit der Zeit noch mehr entwickeln, sobald es den Europäern freistehn wird, sich dort im Lande niederzulassen, wo sie Lust haben. Unter den jetzigen Verhältnissen sind zu viel Hemmnisse.

Die nachfolgende Abhandlung beschäftigt sich mit Zoogeographie.

N A. S e w e r z o w. Ueber die zoologischen (ornithologischen) Bezirke der außertropischen Gegenden unseres Welttheils S. 125—155 (mit einer Karte von Europa und Asien). Sewerzow giebt zuerst in kurzen Grundzügen eine Uebersicht über die zoogeographischen Systeme Sclater's, Elwe's und Wallace's und kritisiert dieselben. Dann geht er weiter zu seinen eigenen Untersuchungen über, welche insonderheit die palaeoarktische Region umfassen, und begründet dieselben durch einzelne specielle Aus-

einandersetzungen. Wir beschränken uns darauf, die Eintheilung der palaeoarktischen Region, wie sie Hr. Sewerzow vorschlägt, hier zu wiederholen und setzen der Kürze wegen nur die lateinischen Formen her.

Regio palae-arctica.

A. Pars (Subregio) borealis.

I. Zona arctica.

1. Provincia arctica.

II. Sylvae boreales.

2. Provincia europaea borealis.

3. » uralo-sibirica

4. » sibirica orientalis.

III. Zona intermedia.

5. Provincia europaea media.

6. » uralo-barabensis.

7. » daurica.

B. Pars (Subregio) australis.

IV. Pars australis occidentalis.

8. Provincia atlantica.

9. » mediterranea.

V. Zona desertorum.

10. Provincia lybica.

11. » asiatica-occidentalis.

12. » » centralis.

13. » tibetana.

14. » sindhica.

C. Subregio aemodo serica (Regio aemodo serica).

1. Provincia himalayana.

2. » sifanica.

3. » sinenis borealis.

4. » japanica.

Auf der beigefügten Karte sind die einzelnen Abtheilungen durch Farbenunterschiede, sowie durch die beigetzten Zahlen zu erkennen.

Auf einem ganz andern Gebiete bewegen sich folgende Abhandlungen:

S. Smirnow, Beobachtungen hinsichtlich der früheren Grenze des Baumwachstums auf den Bergen (S. 246—248). Smirnow knüpft an die Bemerkung Nägeli's an, daß man an der obern Grenze des Baumwachstums stets über den noch lebenden Bäumen vereinzelte abgestorbene Baumstämme finde. Hieraus müsse man schließen, daß die Baumgrenze zurückschreite, was nur durch ein Kälterwerden des Klimas zu erklären sei. — Es scheint verschiedenes darauf hinzudeuten, daß nach der letzten Gletscher-Periode in Europa das Klima wärmer gewesen als es heute ist. — Ist es daher wirklich wahr, daß wir uns einer neuen Gletscher-Periode nähern, daß die Temperatur allmählich sinkt, so daß im Verlauf der Zeit München und ganz Deutschland ein Alpenklima bekommen wird und die menschliche Cultur die nördliche Halbkugel sich gegen Süden verschieben wird? — Jede Thatsache, welche zur Entscheidung dieser Frage dient, ist erwünscht. —

Hieran schließen wir die Angabe der Ueberschriften zweier anderer Aufsätze: N. Sewerzow, Eine Bemerkung über die Gletscherperiode des Tjanschan-Gebirges (S. 72—77) und B. Statkowski, Ueber die zu erwartende Gletscherlawine des Kasbek (S. 53—65).

Eine Reihe von Abhandlungen beschäftigt sich mit anthropologischen und ethnographischen Fragen und Aufgaben. Der Reisende Ujfalvy de Meso-Kovedsch giebt in seinen Briefen Auskunft über seine Resultate in Betreff der Untersuchung der Baschkiren (S. 51), ferner der Meschtscheräken und Teptjären (S. 118—120), schließlich der Galtchen, Beiträge zur

Ethnographie Mittelasiens (S. 114—118). Der Reisende Miklucho-Maklay schildert die Insel Wuab in anthropologischer und ethnographischer Beziehung. Tagebuch-Skizzen (S. 76—89), W. J. Maynow beschreibt seine Theilnahme an den von W. Jwanowski vorgenommenen Aufgrabungen, Ueber die Aufgrabungen der Kurgane der Wotskaja Pjätina (S. 33—42) Ferner giebt Maynow ein Referat über seine Studien in Betreff der Mordwinen (S. 90—113).

Andere Abhandlungen haben einen wesentlich statistischen und national-öconomischen Inhalt, so N A n n e n s k y, Einige Betrachtungen über die Eisenbahn Statistik (S. 1—14); W. B e r e s i n, Eine geographisch-statistische Skizze Dalmatiens (S. 14—25); W. S. T r i r o g o w, National-öconomische Studien (S. 375—415).

Einige Notizen und Berichte beziehen sich auf die gelungenen Versuche S i b i r j ä k o w s und S i d o r o w s, einen neuen Handelsweg im Norden von Europa durch das Karische Meer nach Sibirien zu eröffnen (S. 259, ff. u. s. w.). Andere kurze Notizen erwähnen die Reise Potanins in der Mongolei. Wir werden darüber erst berichten, sobald etwas Zusammenhängendes vorliegt; S. 201 wird die Errichtung einer Colonie auf Nowaja Semlja gemeldet.

Unter den Beilagen erwähnen wir einen Nekrolog des verdienten Professors am K. Berg-Institut in Petersburg, Nikolai Pawlowitsch Barbot de Marny, gestorben 4. April 1877 und einige bibliographische Notizen, die anthropologische Litteratur Schwedens betreffend von Maynow. —

Angefügt sind dem Jahrgang 1877: 1) der alljährlich erscheinende vortreffliche Katalog von W. J. Meshow: die Litteratur der Russischen

Geographie, Statistik und Ethnographie für das Jahr 1874. 16ter Jahrgang. Band VI. Lieferung 2. Petersburg 1877. V u. 276. 2) Verzeichnisse der geographischen Karten, Atlanten und Pläne in der Bibliothek des Moskauer Hauptarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (S. 1—83). —y—

Zur Kritik von Johann von Victring's *Liber certarum historiarum*. Von R. Mahrenholtz: Programm der Realschule zu Halle. 1878. 23 S. 4.

Ein Seitenstück zu den in neuerer Zeit beliebt gewordenen Ehrenrettungen historischer Persönlichkeiten bilden die plötzlich gegen Männer geschleuderten Anklagen, deren guter Ruf, glaubwürdiger und unbescholtener Charakter bisher über allen Zweifel erhaben war. Wir sehen in obiger Abhandlung als Ankläger Herrn Mahrenholtz, einen auf dem Gebiete der Pädagogik, der französischen Litteratur, der Geschichte der Neuzeit und des Mittelalters thätigen Schriftsteller, auftreten und zwar gegen den kärnthnischen Abt Johann von Victring, der, obschon vom österreichischen Standpunkte schreibend, für durchaus glaubwürdig und zuverlässig in seinen Nachrichten galt. Schon früher nach einem völlig mißlungenen Attentat auf die historische Treue des durch eine Relation über den Römerzug Kaiser Heinrichs VII. berühmt gewordenen Bischofs Nicolaus von Butrinto war ein heftiger Angriff auf den Abt von Victring gefolgt (in d. Forschgn. z.



d. Gesch. B. XIII, S. 535 u. f.), welchem nicht nur grobe Unkenntniß, sondern fortwährend »plumpe Verdrehungen und Fälschungen, wie auch Verrenkungen des wahren Sachverhaltes« vorgeworfen wurden. Die völlig gerechte Würdigung dieser Abhandlung durch Fournier in der Ztschr. f. österr. Gymnasialwesen. 1873 S. 717 — 727 hat Herrn M. nicht den Muth benommen, die eben abgewiesene Klage in einer theilweise veränderten Form zu wiederholen, wobei er obigen Aufsatz in bescheidener Weise nur hinten in den Noten (N. 2) erwähnt (vergl. S. 1 und 2 mit Forschgn. S. 535, 536, 571 — S. 4 mit Forschgn. S. 544 — S. 7 und 13 mit Forschgn. S. 570. — S. 10 mit Forschgn. 569). — Wenn der Verf. S. 13, 10 und 9 dem Abte Johann Unparteilichkeit der Darstellung zugesteht, er S. 5 den Mangel an politischem Blick erklärlich genugfindet, so verstehen wir nicht, wie er einem mittelalterlichen Chronisten, welcher durch Zuhilfenahme volksthümlicher Erklärungsweisen wie z. B. durch die S. 341 mitgetheilte, dem Mainzer Kurfürsten beigelegte Aeußerung sich den letzten Grund der Erscheinungen zu erklären suchte, beständig seine Unkenntniß oder die Lückenhaftigkeit seiner Mittheilungen vorhalten kann. Wo man freilich beim Vermissen einer Nachricht überall geheucheltes Nichtwissen vermuthet, wird man sich auch zu der Behauptung versteigen, daß der Schriftsteller »wider besseres Wissen entstelle oder beschönige«. Es ermanget der Raum, die Nichtigkeit fast aller erhobenen Klagepunkte im Einzelnen nachzuweisen; einige wenige mögen sich in ein Zeugniß für die Glaubwürdigkeit unseres Abtes verkehren.

Johann von Victring pflegt, so z. B. S. 137,

wo er von der Verleihung Kärnthens an den Grafen Meinhard von Tirol spricht, in vorsichtiger Weise nur die Ansichten anderer vorzutragen; daß diese unrichtig sind, legt der Verf. S. 4 jenem zur Last. Ferner meint M. S. 6, daß Johann dem Könige Adolf für seine thüringische Expedition nationale Motive unterschiebe, wozu gar kein Grund vorliegt; Johann erzählt gleich darauf die Ursachen, durch welche Adolf seine Popularität einbüßte, in Uebereinstimmung mit Matthias von Neuenburg (Böhmer: *Fontes* IV, 169), ohne daß der Chronist hier zu Beschönigungen seine Zuflucht genommen hätte.

Manches scheint der Verf. in Augenblicken gänzlicher Erschöpfung geschrieben zu haben; so die Bemerkung S. 8, »daß Johann von der s. g. sicilianischen Vesper nichts zu wissen scheine«, und doch lesen wir S. 315: *Hoc etiam anno Panormitani Siculi omnes Francigenas et Gallicos cum mulieribus pregnantibus peremerunt.* Neuere Arbeiten über die Zeit Heinrichs VII. und Ludwigs von Baiern, wie diejenigen von Thomas, Ilgen, Wichert, Döbner und Friedensburg werden nicht benutzt. Daß die Nachricht Johanns, nach welcher der Erzbischof von Mainz thätig war, Brandenburg und Sachsen für Heinrich VII. zu gewinnen, nicht ohne Weiteres zu verwerfen war, konnte der Verf. aus *Forschgn.* XVI, 360 N. 2 ersehen. »Falsch ist es«, bemerkt M. S. 9, »daß der Mailänder Aufstand 1311 allein von Guido della Torre ausgegangen«; daß dieser der Haupturheber desselben war, ist gewiß richtig, indeß nicht zu wissen, daß er es verstand, auch den Matteo Visconti in die Verschwörung zu verwickeln, ist für den deutschen Chronisten kein Vorwurf, wenn selbst

gut unterrichtete Italiener wie Mussatus ihre Unkenntniß eingestehen. Weiter tadelt M. S. 9 den Johann wegen der ungenauen Wiedergabe der Worte Heinrich VII., als dieser den vom Papste geforderten Lehenseid zurückweist; einen factischen Unterschied zwischen den Worten Johans und der urkundlichen Erklärung des Kaisers kann ich nicht finden. Der Eid, auf den Heinrich bei dem Chronisten hinweist, ist der dem Papste am 17. Aug. 1309 zu Hagenau im Elsaß geleistete, althergebrachte Treueid. S. 11 erklärt der Verf. die Behauptung Johans, daß »Friedrich der Schöne den größeren Theil der Straßburger für sich gehabt habe«, für übertrieben; im Texte steht S. 389: *qui pro tunc potiozem favorem habuit civitatis d. h. den mächtigeren Theil der Bevölkerung.* (Ebenso Böhmer Font. I, 57 *sed majores et potentiores*). Von einem Tadel Johans gegen Ludwigs feindliches Vorgehen wider seinen Bruder Rudolf kann ich mit dem Verf. S. 11 nicht reden, da der Chronist nur als sachlicher Referent erscheint: *fraterne caritatis asserens violatorem* S. 385, 386. Auch ist die Behauptung, daß Rudolf sich stets feindselig gegen seinen Bruder gezeigt hätte, unrichtig (s. Forschgn. XVI, 50). — Für die Schlacht bei Mühlendorf führt M. in N. 128 den Matthias von Neuenburg zum Beweise für die Theilnahme König Ludwigs am Kampfe an, in N. 129 den gleichen Satz aus demselben Schriftsteller, um sein Fernhalten vom Kampfe glaubhaft zu machen. Zuletzt über den von M. S. 16 als parteiisch und ungenau bezeichneten Bericht über die Schlacht bei Laupen am 21. Juni 1339 ein Wort. Daß unser Abt unvollständig unterrichtet ist, wird Jeder zu-

geben, nicht aber, daß er Falsches überliefert. Der Streit des im Vertrauen auf den Schutz des österreichischen Herzogs Friedrich raubenden Grafen von Nidow mit den Bewohnern von Lenzburg hat jedenfalls mit Veranlassung zu dem in seinen Ursprüngen außerordentlich complicierten Conflict von Laupen gegeben. Daß Victring die zwei Feldzüge der Jahre 1339 und 1340 vermenge, wie M. meint, ist unrichtig, da jener ausdrücklich bemerkt, daß der Herzog von Oesterreich, *propter etatis teneritudinem* nicht am Treffen theilgenommen habe. Indeß ist es nicht schwer, falsche Angaben bei einem Schriftsteller zu entdecken, wenn die Stelle bei J. v. V.: *Nam comes Nydowie, vir potens, ad civitatis dispendium frumentum et alia in via regia depredatur, confidens ducis patrocínio se tuendum* S. 16 so wiedergegeben wird: »Als Grund des ganzen Streites wird angegeben, daß ein Herr von Nidow auf Veranlassung der Bewohner von Lenzburg geplündert worden sei, und Herzog Friedrich, der ihm freies Geleit (*patrocínium*) verheißen, dies zu strafen beschlossen habe.

Zu bedauern ist, daß der Verf. vielen für die Kritik der Thatsachen in Victrings Chronik wichtigen Fragen aus dem Wege gegangen ist oder keine gründliche Lösung angestrebt hat. Dahin rechne ich die Frage nach der Belehnung des Grafen Meinhard mit Kärnthen, die Erzählung von einem Attentat bei der Krönung Papst Benedicts XI (Victring 315), die Zusammenkunft König Friedrichs mit Ludwig von Baiern (Victr. 398), die an die Auslieferung der Reichsinsignien durch Herzog Leopold an Ludwig sich knüpfenden Erörterungen, ferner die durch den Papst dem Oesterreicher Friedrich angebotene, aber

zurückgewiesene Entbindung vom Eide und Anderes mehr. Die Citate sind häufig ungenau oder lückenhaft, so N. 29, 70, 86, 93 (wo Doeniges Acta II, 55 nicht zu vergessen war), 94, 101, 114 und S. 15. Neben einer gewissen Sicherheit des Urtheils bemerken wir einen nach geistreicher Ausdrucksweise ringenden Kraftstil; vergl., um von 1 und 8 abzusehen, die auf S. 14 sich findende Erklärung der Widersprüche in König Ludwigs Charakter: »Es sind die Keulenschläge des deutschen Michels, der gegen die Zwangsjacke des Aberglaubens wüthet«. Der Böhmenkönig Johann wird S. 17 ein »flacher Cavalier und diplomatischer Routinier« genannt; die Unrichtigkeit dieser Behauptung mag der Verf. aus einem Aufsätze Pöppelmanns (im Archiv f. österr. Gesch. B. 35) ersehen. Schließlich dürfen wir nicht verschweigen, daß die vorliegende Abhandlung als Festschrift dem Director der Francke'schen Stiftungen, Herrn Prof. Kramer in Halle am 25. Jahrestage der Leitung derselben überreicht worden ist.

Bremen.

Dietrich König.

---

#### Berichtigungen.

S. 928 Z. 8 v. o. ist statt Schreck zu lesen Schock  
und Z. 16 v. u. statt Defucation Defaecation.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

31. Juli 1878.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt in Helsingfors, — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania, — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. E. Reisz, Dr. F. Trier i Köbenhavn, — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund, — Prof. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm, — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Nionde Bandet. Med 10 tafbor. 1877. Stockholm. Samson & Wallin.

Der neueste Band des wissenschaftlich medicinischen Hauptorgans im scandinavischen Gebiete bringt uns nicht allein wiederum aus allen Theilen des letzteren werthvolle Beisteuern zum Ausbau des wissenschaftlichen Gebäudes der Medicin in den meisten ihrer Fächer, sondern er

liefert auch, wie kaum einer seiner Vorgänger, gerade dem praktischen Arzte treffliches therapeutisches und pathologisches Material, sowohl in Hinsicht der internen als der externen Heilkunde, ohne dabei selbstverständlich die vorbereitenden Disciplinen zu vernachlässigen, an deren Erweiterung der Redacteur des Arkivs in so hervorragender Weise Theil genommen hat. Tafeln und Holzschnitte sind wie gewöhnlich in jedem Hefte zahlreich vertreten und durchgängig mit der Meisterschaft ausgeführt, welche die beigegebenen Abbildungen der früheren Bände charakterisiert.

Das erste Heft beginnt mit einer Fortsetzung einer bereits theilweise im 8ten Bande enthaltenen sehr ausführlichen Studie von Professor Carl Curman in Stockholm, welche als »Beiträge zur Kenntniß des Klimas und der Bäder an der Westküste von Schweden« betitelt ist und einen interessanten Beitrag zur Klimatologie der Nordsee liefert, welcher sich theils auf die eigenen Erfahrungen, die der Verfasser als langjähriger Badearzt zu Lysekil zu sammeln Gelegenheit hatte, theils auf eine Vergleichung officieller meteorologischer Beobachtungen stützt. Hinsichtlich der in widersprechender Weise beantworteten Frage über den Nutzen des Seeklimas bei chronischen Brustleiden und überhaupt bei Kranken, denen Schonung Noth thut, ist Curman nach langjährigen Erfahrungen in der genannten, von Patienten mit chronischen Krankheiten vielbesuchten Badestation zu der Ueberzeugung gekommen, daß die gewöhnlichen Annahmen über die Natur des Sommerklimas der Seeküsten des nordwestlichen Europa's und dessen Wirkungen nicht als völlig richtig angesehen werden kön-

nen, daß vielmehr in verschiedenen Gebieten dieser Küstengegenden Anomalien existieren, welche auf topographische Verhältnisse begründet sind. Curman hat daher vergleichende Untersuchungen über das Sommerklima sowohl der ganzen schwedischen Westküste und der entsprechenden Partien der Ostseeküste als der übrigen Nordseeküste von der Mündung der Schelde mit Inbegriff der Küsten und Inseln Hollands, Ostfrieslands, Jütlands und Norwegens bis nach Skudesnes auf Grundlage regelmäßiger meteorologischer Aufzeichnungen an 34 verschiedenen Orten, hauptsächlich während der Jahre 1865—1874 ausgeführt, mit einander verglichen, wobei er 6 Gruppen (Küste von Vlissingen bis Fanö, Küste von Jütland und Norwegen von Tarm bis Skudesnes, Skagerackküste, Kattegat, Ostseeküste von Bornholm bis Finigrund und schließlich Binnenland des südlichen und centralen Schwedens nebst der norwegischen Alpenstation Dovre unterscheidet. Die betreffenden Daten beziehen sich auf die Zeit vom Juni bis zum 15. September, sind dabei vorzugsweise von hygieinischem und therapeutischem Gesichtspunkte verglichen, wobei es weniger auf die absoluten Werthe der meteorologischen Mittel als auf die relativen Beziehungen derselben, sowie auf die Ausdehnung, die Regelmäßigkeit und Rapidität ihrer Schwankungen ankommt. Besondern Werth legt Curman auf das verschiedene Abkühlungsvermögen der Luft unter wechselnden klimatischen Verhältnissen, doch genügt es nicht dabei zu wissen, in welchem Verhältnisse der Körper sich abkühlt, sondern es muß auch die Schnelligkeit und Art und Weise der Abkühlung erkannt werden, da die Intensität eines thermischen Reizes auf den lebenden Organismus, die Empfin-



derung der Wärme und der Kälte auch wesentlich von letzterer abhängt. Curman überzeugte sich, daß in Bezug auf das Abkühlungsvermögen der Luft das Thermometer keinen genügenden Ausdruck zu geben im Stande ist. So kann z. B. eine mit heißem Wasser gefüllte und mit einer Hülle von trockner oder feuchter Wolle umgebene Flasche an der Nordseeküste in 10 Min. bei einer Wärme von  $+11^{\circ}$ , bei einer relativen Feuchtigkeit von 50% und einer Windgeschwindigkeit von 10 Min. in der Secunde von 45 auf  $35^{\circ}$  sinken, und ein gleiches Verhalten ergibt sich in derselben Zeiteinheit in Stockholm im Winter bei einer Temperatur von  $-17^{\circ}$ , einer relativen Feuchtigkeit von 70% und ruhiger Luft, während in Lysekil bei ruhiger und klarer Luft eine gleiche Abkühlung bei einer Temperatur von  $+17^{\circ}$  und einer relativen Feuchtigkeit von 80% gewöhnlich in 30 Min. zu Stande kommt. Die feuchte Flasche wird insgemein rascher abgekühlt als die trockne. Es müssen somit auch neben der Temperatur entschieden die relative Feuchtigkeit und die Windgeschwindigkeit als Factoren von großer Bedeutung angesehen werden. Die physiologische und hygienische Wichtigkeit der zahlreichen Schwankungen dieser Verhältnisse resultiert aus ihren Beziehungen zu den regulatorischen Bestrebungen der animalischen Wärme. Die wichtigste Rolle spielen dabei die peripherischen Nerven, nicht nur weil sie die Wärmeverluste überwachen, sondern weil sie direct auf die Wärmeproduction und den Stoffwechsel wirken. Nicht die Abkühlung an sich und die successive Erniedrigung der Körpertemperatur ist die Hauptsache, sondern der momentane Kälteeindruck auf das peripherische Nervensystem und die daraus resul-

tierenden regulatorischen Bestrebungen der Eigenwärme und die gesteigerte Oxydation. Mäßige Variationen in den Abkühlungsfactoren der Atmosphäre erscheinen zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig, um nicht eine Paralyse der vitalen Functionen zu bedingen, doch kann andererseits jede selbst an sich mäßige Irritation der Temperatur unter gewissen Umständen zu schädlicher Ueberreizung führen. Eine Temperatur mit Schwankungen von  $+24-27^{\circ}$  kann im gemäßigten Klima bei mittlerer Feuchtigkeit und Luftgeschwindigkeit als der Indifferenzgrad angesehen werden, bei welchem der Körper, leicht bekleidet, keine Depression der Wärme von außen erfährt und diejenige Temperatur, bei welcher die Functionen des Körpers am besten von statten gehn, ist eine solche von  $+15-20^{\circ}$  bei einer relativen Feuchtigkeit von  $65-75\%$  und einer Luftgeschwindigkeit von  $1-3$  M. in der Sec., d. h. Tagesschwankungen von  $2,5-4,5^{\circ}$  bei einer mittleren Temperatur von  $+17^{\circ}$ , dagegen müssen unregelmäßige Schwankungen von  $5^{\circ}$  und darüber für Schwache oder Kranke als unzweckmäßig bezeichnet werden. Hinsichtlich der Feuchtigkeit der Atmosphäre muß man sowohl auf die absolute als auf die relative Sättigung Rücksicht nehmen. Eine absolute Feuchtigkeit von  $10$  Gm. pr. Cubm. repräsentiert die Grenze zwischen trockner und feuchter Luft. Die Form der Feuchtigkeit hat übrigens größere Wichtigkeit als man ihr gewöhnlich zuschreibt; Nebel und Reif, welche die hohe Wärmecapazität des Wassers besitzen, erhöhen beträchtlich den Eindruck der Kälte, insonderheit auf die Luftwege. Je mehr der Thaupunkt sich der mittleren Tagestemperatur nähert, ebenso wie die relative Feuchtigkeit ihrem Sättigungspunkte,

90—100%, um so mehr sind ähnliche Condensationen zu erwarten, für welche im Allgemeinen der Psychrometer unempfindlich ist, während unsere peripherischen Nerven sehr wohl den Unterschied zwischen der feuchten Kälte nebliger Küsten und der klaren, gleichmäßigen, obgleich wohl gesättigten Atmosphäre des hohen Meeres merken. Der catarrhalische Charakter des Küstenklimas resultiert mehr aus der Form dieser Feuchtigkeit als aus ihrem relativen Grade. Der Einfluß der Luftgeschwindigkeit auf Abkühlung und Verdunstung und die mechanische Irritation durch eine mehr oder weniger energische Luftdouche ist unverkennbar, wenn man bedenkt, daß während einer starken Brise am Seegestade die Oberfläche des menschlichen Körpers stündlich 20—30,000 Ccm. auszustehn hat, während ein Kranker im Hause in den glücklichsten Fällen eine Ventilation von 100 Ccm. stündlich besitzt. Von geringer Bedeutung erscheinen die Barometerschwankungen in hygienischer und physiologischer Beziehung, insofern die monatlichen Fluctuationen während der Sommermonate nicht über 20 Mm. und die Tageschwankungen nur 0,5 Mm. betragen.

Das Klima der scandinavischen Seegegenden an der Nordsee hat einen vorwaltend maritimen Charakter, der jedoch in mannigfacher Weise durch Verhältnisse des Landes und Meeres modificiert wird. In Bezug auf die Verhältnisse des letzteren ist hervorzuheben, daß die Temperatur der Meeresoberfläche Anomalien zeigt, welche theils von warmen oder kalten Strömungen, theils von der Tiefe des Meers und der Beschaffenheit des Meeresgrundes abhängig sind, insofern selbstverständlich größere Meerestiefe die Einflüsse der Insolation verhindert. So be-

tragen die Tagesschwankungen in Scheveningen  $3,2^{\circ}$  und die monatlichen Fluctuationen  $12,5^{\circ}$ , dagegen in Lysekil nur  $0,6^{\circ}$  und  $8,0^{\circ}$ , während in der Ostsee bei Visby in Folge unregelmäßiger kalter Strömungen, welche auch auf die atmosphärische Wärme nicht ohne Einfluß sind,  $2,6^{\circ}$  und  $16^{\circ}$ . beobachtet werden. Curman vergleicht hierauf die Schwankungen der atmosphärischen und maritimen Temperatur im Sommer mit denen von Upsala und von Scheveningen und zeigt, daß im Innern von Schweden weit bedeutendere Fluctuationen vorkommen, deren Breite sich für Upsala auf  $20^{\circ}$ , für Lysekil dagegen nur auf  $11^{\circ}$  stellen, wobei sich gleichzeitig ergibt, daß in der ersten Hälfte des Sommers die Temperatursteigerung am Meere unbedeutender ist und daß sich das gleiche Verhalten auch in der zweiten Hälfte des Sommers in Bezug auf die Senkungen zeigt. Die Meerestemperatur von Scheveningen schwankte um  $13,5$ , in Lysekil um  $7,0^{\circ}$ .

In Hinsicht auf die Wärmecapacität der Erdoberfläche betont Curman die Abhängigkeit derselben von ihren Constituentien und bezeichnet als ihre Grenze  $0,90$  (nasse Torferde) und  $0,19$ ; während waldbedecktes Erdreich während eines Augusttages keine Steigerung der Wärme erfuhr, zeigte sich eine solche von  $0,3^{\circ}$  auf dem mit Kraut bewachsenen Boden, von  $2,0^{\circ}$  an einem Granitfelsen und von  $0,5^{\circ}$  an der Oberfläche des Meeres. In einer besonderen Tafel zeigt Curman ferner, wie die Temperatur der Felsen sowohl in warmen als in kalten Sommern gleichzeitig die der Meeresoberfläche und Atmosphäre übersteigt und wie sehr auf felsigem Meeresgestade die Wärmeschwankung der Atmosphäre nicht nur durch die Meeresoberfläche, sondern auch durch die Felsenmasse modificiert wird, in-

dem erstere die Mittagshitze mäßigt, letztere dagegen die Kühle der Sommer- und Herbstnächte in Folge der Wärmeaufspeicherung, die ihr Maximum zwischen 6 und 7 Uhr Abends erreicht und um 8 Uhr Morgens noch die Temperatur der Atmosphäre um  $5^{\circ}$  übersteigt. Hier hebt der Verfasser auch hervor, wie die Elevation und die Exposition gegen Sonnenstrahlen modificierend auf das continentale Klima einwirkt, so daß, obschon die dünne, leichte und trockne Atmosphäre die Insolation und Wärmestrahlung begünstigen, dennoch in Folge der großen Wärmecapacität der hohen Luftschichten, die großen Extreme der Temperatur sich nicht geltend machen können. Die Tagesfluctuationen im Juli betragen in Dovre  $3,4^{\circ}$  bei einer mittleren Temperatur von  $12,7^{\circ}$ , in den Haiden von Jütland  $6,5^{\circ}$  bei  $15,5^{\circ}$  m. T. und auf der Insel Sylt  $3,4^{\circ}$  bei einer mittleren Wärme von  $17,5^{\circ}$ .

Der Verfasser wendet sich dann zu der Wichtigkeit der angrenzenden Länder durch die Winde, welche für Küstengegenden noch eine größere Bedeutung besitzen als die berührten localen Momente. In 4 großen Tafeln verzeichnet er für die Localitäten der oben genannten Gruppen die mittleren Verhältnisse der atmosphärischen Temperatur und deren Fluctuation, die Maxima und Minima derselben, die relative und absolute Feuchtigkeit und den Thaupunkt, die Zahl der Tage, an denen die Feuchtigkeit über 90% stieg oder unter 50% sank, den bewölkten oder klaren Zustand des Himmels, die Regentage und die Regenmenge, die herrschenden Winde und andere Verhältnisse mehr. Ein besonderes Diagramm zeigt den Gang der Temperatur während 24 Std. im Monat Juli für eine rein maritime Station, Helder, für eine innere Binnen-

küstenstation, Emden, für eine halb maritime, halb littorale Station, Kopenhagen und für zwei continentale Localitäten, Upsala und Christiania, wobei die Breite für Upsala sich fast dreimal so groß als für Helder herausstellt. In hygieinischer Beziehung kommen allerdings die Fluctuationen und Variationen während des Tages mehr in Betracht als die mittleren Temperaturschwankungen des Sommertages, welche letzteren für ganz Schweden von Schonen bis Haparanda weniger groß ( $+ 16,2^{\circ} - 12,9^{\circ}$ ) als für die Nordseeküste von Vlissingen bis Skudesnes ( $- 17,5^{\circ} - 12,4^{\circ}$ ) ausfallen. Als mittlere Wärme eines Sommertags läßt sich eine Temperatur von  $+ 15,5$  bezeichnen, welche in den Stunden 8—2—9 zwischen  $+ 15,5^{\circ}$ ,  $+ 18,5^{\circ}$  und  $15^{\circ}$  schwankt, als mittlere angenehme und vortheilhafte Variation eine Differenz von  $2,5^{\circ}$  in den Morgen- und  $3 - 3,5^{\circ}$  in den Nachmittagsstunden. Die Fluctuationen der Nachmittage verhalten sich in den maritimen, littoralen und continentalen Gegenden wie 2,5 zu 5,1. Schwankungen von mehr als  $5^{\circ}$  am Tage, welche als unangemessen bezeichnet werden müssen, finden sich in 100 Sommertagen 12,5 mal in der Meeresregion, 38 mal auf der Küste und 58 mal im Binnenlande. Sie betragen für die schwedische Küste, an der Westküste 16 % und an der Ostküste 38 %. Die mittlere monatliche Breite beträgt für die Küste von Jütland und Ostfriesland  $16^{\circ}$ , für die Nordseeinseln  $13^{\circ}$ , für die Küsten von Bohuslän  $12,9^{\circ}$  und für die Skaerakinseln  $11,3^{\circ}$ . Von den 6 Gruppen nähern sich die Küsten des Kattegat und der Ostsee mehr dem normalen Mittel, während die Küsten von Jütland und Norwegen und der scandinavische Continent sich am meisten davon entfernen. Noch günstigere Verhältnisse zeigen die Küsten

von Holland und Friesland und die Gegend des Skageracks, welche eine mittlere Temperatur von  $+ 15,8^{\circ}$  bei einer solchen von  $+ 15,7^{\circ}$ ,  $+ 17,9^{\circ}$ , und  $+ 15,4^{\circ}$  in den Stunden 8,2 und 9 bei einer Breite der Schwankungen von  $12^{\circ}$  darbietet und somit nicht allein den ausgesprochenen Charakter eines reinen Seeklimas manifestiert, sondern auch im Hinblick auf seine Lage eine gewisse exceptionelle Stellung einnimmt, welche sie ihrem Schutze durch den Continent von Norwegen verdankt. Isysekil hat fast genau dieselbe mittlere Temperatur (noch wohl etwas höher) als Helgoland und ist in Bezug auf die Schwankungen günstiger situirt als dieses. An ein weiteres Diagramm, welches die Beziehungen der norwegischen Alpenstation Dovre und der beiden höher nördlich gelegenen Seestationen Skudesnes und Finngrund verzeichnet, begnügen wir uns hinzuweisen.

Weiter gruppiert Curman mehrere Ortschaften der drei scandinavischen Küstengebiete der Ostsee, des Skagerack und der Nordsee, welche auf demselben Breitengrade gelegen sind, um darzulegen, wie die schwedische Westküste die höchste Temperatur mit den wenigsten Schwankungen aufweist, während die Nordseeküste die ungünstigsten Proportionen zeigt. Recht schlagend ist auch eine Zusammenstellung, welche angiebt, wie oft die Temperatur des Morgens und des Abends unter  $15^{\circ}$  gesunken und die Mittagstemperatur über  $20^{\circ}$  gestiegen ist, gewissermaßen ein Thermometer für die Zahl der möglichen Erkältungen und Erhitzungen. Sinken unter  $15^{\circ}$  kam unter 100 Sommertagen an der Ostseeküste 50 mal, am Kattegat 44 mal und am Skagerack 30 mal vor, Steigen über

20<sup>o</sup> in den beiden erstgenannten Regionen 35 mal und am Skagerack nur 18 mal.

Es folgt nun weiter eine auf die Feuchtigkeit der Luft bezügliche Tafel, welche nicht nur die absolute und relative Feuchtigkeit, sondern auch die Differenz zwischen dem Thaupunkt und der Abendtemperatur darlegt und außerdem zeigt, wie viele Male die Feuchtigkeit unter 50 % und über 90% betrug, wie sie auch über Bewölkung und Regenmenge Aufschluß giebt. Man erkennt daraus, wie die südliche Region der Nordsee die größte Feuchtigkeit, die meisten Regentage und die größte Regenmenge zeigt, während das Skagerack in allen diesen Beziehungen am günstigsten situirt ist. Die Ansicht, daß die Küstengegenden überhaupt den höchsten Grad der Feuchtigkeit darbieten, muß als irrig bezeichnet werden. Die absolute Feuchtigkeit beträgt zu Linköping und Vexiö 12,3—13,2 Mm., in Helgoland und in Helder 11,5 Mm., in Sandösund und Lysekil (Skagerack) 9,7—11,0 Mm. Im August überschreitet die Feuchtigkeit in 43% der Tage 90%, in Lysekil dagegen nur 9 %.

Endlich sind noch in gleicher Ausführlichkeit die Verhältnisse der Winde dargestellt, wonach die Windseite (Lowart) für das in Rede stehende Gebiet zwischen Süd- und Nordost mit der größten Häufigkeit zwischen SO. und O. sich findet, indessen ist die Richtung der herrschenden Winde in den verschiedenen Küstenstrichen wesentlich verschieden. An der holländischen und friesischen Küste vorzugsweise W. NW., an der jütischen, im Skagerack und Kattegat W., an der norwegischen Westküste dagegen NNW. Die schwedische Westküste hat die Eigenthümlichkeit, daß während die herrschenden Winde im Innern des Landes reine Westwinde sind, in



der nördlichen Partie des Skagcracks SW. und SSW. und in der südlichen Partie des Kattegat NW. herrschen, was auf einer energischen Aspiration einerseits in der Richtung N. und NW., andererseits in der Richtung SW. hier gegen den erwärmten Continent von Scandinavien, dort gegen den großen europäischen östlichen und südöstlichen Continent beruht. Curman zeigt, daß für gewisse Ortschaften im Innern des Landes die Richtung der Winde durch locale Einflüsse bedingt wird, wie z. B. Jönköping, Carlstad und Oerebro unter dem Einflusse eines abkühlenden Aspirationsstroms von den beiden Seen Wener und Wetter stehen. Bei der weiteren Betrachtung der Windgeschwindigkeit nach den anemometrischen Beobachtungen an verschiedenen Küsten ergibt sich, daß die herrschenden Winde auch stets die kräftigsten sind. Der an der Ost- und Westküste von Schleswig herrschende West hat an dem ersten Punkte auf Sylt eine mehr als doppelte Geschwindigkeit und eine 6 mal so große Kraft wie an der Ostküste in Kiel. Die Ventilation der schwedischen Ostküste hat sowohl in Bezug auf die Richtung als auf die Ausdehnung die größte Analogie mit der der friesischen Inseln. Der Einfluß des Windwechsels auf die Temperatur ist in verschiedenen Gegenden des in Frage stehenden Gebiets different; während z. B. in der Außen- gegend der Nordsee, welche durch Skudesnes einerseits und durch Helgoland, Emden und Fanö andererseits repräsentiert wird, der wärmste Wind SO. Mittags eine Wärme von 21,3 und der entgegengesetzte kälteste Wind nur eine solche von 16,7 herbeiführt, bedingt im Skagerack der wärmste Wind S. Mittags eine Wärme von 17,9 und der kälteste N. eine solche von

16,1, welcher unbedeutenden Differenz von  $-1,8$  gegenüber im Kattegat eine solche von  $-5^{\circ}$  und auf Gotland sogar eine solche von  $-7^{\circ}$  stattfindet. Der feuchteste und der trockenste Wind sind an der Außenküste der Nordsee SW. mit  $84\%$  und NO. mit  $75\%$ . An den schwedischen Nordseeküsten SO. mit  $75\%$  und NW. mit  $69\%$ , endlich in der Ostsee NO. mit  $79\%$  und SO. mit  $74\%$ .

Wir haben diesen höchst interessanten Aufsatz von Curman, der schon in unserer Anzeige des 8ten Bandes kurz erwähnt wurde, ausführlicher besprochen, weil die darin niedergelegten Daten nicht allein ein über die Grenzen der Medicin hinausgehendes meteorologisches Interesse darbieten, sondern vorzugsweise auch, weil die z. Th. vollständig neuen und dem ärztlichen Publikum unbekanntem Witterungsverhältnisse der Küstenländer der Nord- und Ostsee den Beweis liefern, daß eine Gruppe von Seebädern existiert, welche in klimatischer Hinsicht in den allermeisten Beziehungen die bei uns vorzugsweise zu Seebadecuren und Seestrandscuren benutzten holländischen und friesischen Bädern entschieden übertrifft. Allgemein herrscht der Glaube, daß mit dem Fortschreiten gen Norden die Bedingungen zu Seebädern ungünstig werden, und über Sylt hinaus wird man schwerlich aus dem Innern von Deutschland einen Kranken in's Seebad schicken, während man bei der Auswahl des einzelnen Badeorts in der Regel ausschließlich die socialen- und Vermögensverhältnisse des Kranken maßgebend sein läßt. Daß die Seebäder am Skagerack, insbesondere durch ihre weit gleichmäßigere eben so warme Temperatur und durch das klarere nebelfreie Klima für schwache Personen einen zweck-

mäßigeren und wegen der Küstenbeschaffenheit selbst für gesunde Individuen einen angenehmeren Aufenthaltsort bietet, kann nicht bezweifelt werden und so weit sich nach diesen Verhältnissen urtheilen läßt, verdienen in der That die allerdings vom europäischen Continent schwerer zu erreichenden Seebäder am Skagerack jenen internationalen Charakter anzunehmen, welcher Ostende, Helgoland und die übrigen besuchtesten Nordseebäder sich im Laufe der Zeit erworben haben.

Die übrigen im ersten Hefte enthaltenen Aufsätze sind eine Abhandlung von Victor Bremer in Kopenhagen über *Atresia auricularis externa*, in welcher unter Mittheilung von 4 neuen Beobachtungen besonders die Indicationen für die operative Behandlung dieses angeborenen Leidens besprochen werden, und eine anatomische Studie von Hj. Lindgrén in Lund über die wirkliche Existenz von Porenkanälchen in der *Zona pellucida* des Säugethiereis und über das Eindringen von Zellen der Körnermembran mittelst dieser Poren. Kleinere Mittheilungen in diesem Hefte bringen Prof. J. A. Estlander in Helsingfors über die Temperatur der Sarkome, welche er in 6 Fällen der entsprechenden Stelle der andern Körperhälfte gegenüber um  $0,8-1,5^{\circ}$  erhöht fand, ohne daß Entzündung oder starke Arterienentwicklung sich vorfand, und Dr. G. Dunér in Stockholm, welcher einen Fall von Harnröhrenverengung beschreibt, in welchem 40 Tage nach Ausführung der innern Urethrotomie der Tod an chronischer Pneumonie erfolgte.

Das zweite Heft eröffnet eine Abhandlung von Sten Stenberg (»Einige Beobachtungen und Versuche zur Bestimmung der Eiweißstoffe in der Frauenmilch«), in welcher die bisherigen

Methoden zur Bestimmung des Eiweißgehalts der Milch einer experimentellen Nachprüfung unterworfen werden, wobei sich u. a. herausstellt, daß auch die Bestimmung mit Tannin nach Girgensohn keineswegs ohne Verlust geschehen kann, eben so wenig wie dies bei der Verwendung des Alkohols nach dem Verfahren von Puls und Hoppe-Seyler der Fall ist, daß aber durch die Combination beider Methoden in Controlversuchen exacte Resultate erhalten werden. In Bezug auf die Extraction des Fetts aus den Eiweißstoffen hat Stenberg einen besondern einfachen Apparat angegeben, auf dessen Beschreibung wir indessen verzichten müssen. Sehr interessant sind die beiden nun folgenden Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin, von denen die erste von dem Oberarzte des Kopenhagener Communehospital, F. Trier, herrührend, über »Hirnzufälle im Rheumatismus acutus« handelt, während in der zweiten F. W. Warfvinge seine Erfahrungen »über exanthematischen Typhus bei Kindern« niedergelegt hat. Die Beobachtungen von Trier, welche sich auf ein vom 1. August 1874 beginnendes Biennium mit 150 Fällen von acutem Gelenkrheumatismus und 11 Fällen cerebraler Complication unter diesem erstrecken, an welchen noch 2 später vorgekommene Fälle von Rheumatismus cerebrialis sich anschließen, haben allerdings insofern ein mehr historisches Interesse als seither durch die Einführung der Salicylsäure in die Behandlung des acuten Gelenkrheumatismus ein bedeutender Schritt zur völligen Verhütung der Hirncomplicationen, vorausgesetzt daß diese nicht mit andern im Verlaufe des Rheumatismus auftretenden Organopathien, z. B. Pleuritis, Pneumonie oder heftiger Pericarditis, noch mit

Alcoholismus im Zusammenhange stehn, sondern von Hyperpyrexie abhängig sind, geschehen ist. In der That hat Trier in dem Zeitraume von 16 Monaten, in welchen er bis zur Veröffentlichung seines Aufsatzes methodisch Salicylsäure zu verwenden Gelegenheit hatte, nur höchst ausnahmsweise enorme Fiebertemperatur beobachtet, deren Beseitigung übrigens früher zugleich mit der der Hirnsymptome, meistens durch Bäder von 25° oder ausnahmsweise 20°, welche alle drei Stunden wiederholt wurden, so lange die Temperatur über 40° betrug, erzielt wurde. Nur drei Fälle verliefen tödtlich, in denen die Section die parenchymatösen Degenerationen der Hyperpyrexie nachwies; in zwei Fällen wirkte auch Salicylsäure nicht antipyretisch, während große Dosen Chinin überall hinter den Effecten der kalten Bäder zurückblieben. In einzelnen Fällen mußte wegen des durch die Bäder bedingten Collaps zur Subcutaninjection von Aether geschritten werden, in andern, wo nach Entfieberung durch Bäder nachfolgende Schlaflosigkeit wieder zu Delirien führte, war Opium von entschiedenem Nutzen.

Der Aufsatz von Warfvinge über den Pectechialtyphus der Kinder hat zur Grundlage 349 Fälle dieser Affection, welche im Stockholmer Typhushospital in den Jahren 1870, 1872, 1874 und 1875 behandelt wurden. Die Arbeit kann geradezu als eine Monographie des Typhus exanthematicus der Kinder bezeichnet werden, da sie in ausführlichster Weise Symptomatologie, pathologische Anatomie, Aetiologie, Diagnostik und alle sonstigen nosologischen Verhältnisse schildert. Die Prognose bezeichnet Warfvinge als außerordentlich günstig, indem nur 4 Kinder (1,1°) daran zu Grunde gingen, von denen noch dazu

zwei an Complicationen erst nach Ueberstehen des Typhus erlagen.

Weiter bringt das vorliegende Heft eine längere Abhandlung von Carl Julius Salomonsen in Kopenhagen, den Auszug einer auf Versuchen unter Panum basirten Dissertation über Fäulniß des Bluts, sowie zwei kleinere Mittheilungen von Edward Bull in Christiania und Prof. C. J. Rossander in Stockholm. Bull beschreibt einen Fall von diffusem Pneumothorax, welcher 2 mal bei demselben Individuum auftrat und spontan heilte. Rossander rügt die Vernachlässigung der Vesicantien in der Augenheilkunde, wobei er eine Anzahl Fälle acuter und chronischer Iritis und Iridochoriciditis mittheilt, in denen offenbar die Application von Spanischfliegenpflastern auf den Erfolg der Kur wesentlichen Einfluß hatte. Rossander legt übrigens dieselben nicht an den Nacken, sondern an die Schläfe und läßt nach Entfernung der Epidermis die Wunde nach wenigen Tagen unter Anwendung von Unguentum balsamicum vernarben.

Sehr reich an interessanten Arbeiten ist auch das dritte Heft. Von den darin enthaltenen Abhandlungen gehen zwei in das folgende über, nämlich eine von J. W. Runeberg in Helsingfors über die pathogenetischen Bedingungen der Albuminurie, welche wir hier übergehen können, da der Verf. seine in Leipzig gemachten Studien über die Entstehung des Eiweißharns auch in einer deutschen Zeitschrift (Archiv d. Heilk. Band 18 p. 1) veröffentlicht hat, und eine solche von S. F. Sørensen (»Ein Beitrag zur Casuistik der progressiven perniciosen Anämie«), zu welcher wiederum das Communehospital in Kopenhagen das Material geliefert hat. Das Vorkommen dieser zuerst von Biermer benannten, ätio-

logisch vollständig dunkeln, bisher den benutzten Heilmitteln und Heilmethoden trotzendes Krankheitsbild, scheint in Kopenhagen nicht selten zu sein, insofern in dem bezeichneten Hospitale binnen  $1\frac{1}{2}$  Jahren nicht weniger als 11 Fälle behandelt wurden, welche überwiegend Männer (7 M. 4 W.) betrafen und keins der bisher angegebenen ätiologischen Momente, namentlich nicht das Vorausgehen von Nahrungsmangel und beim weiblichen Geschlechte von Schwangerschaft, und Geburten erkennen ließen. Sörensen hat bei diesen Kranken mittelst der Methode von Malassez 0,79—0,45 Millionen rother Blutkörperchen im Cmm. constatirt, welche außerdem sehr starke Unterschiede der Farben und Dimensionen zeigten, und weiter ermittelt, daß das Blutserum von gewöhnlicher alkalischer Beschaffenheit und von keinem auflösenden Einflusse auf gesunde Blutkörperchen ist. Als besonderes Symptom dieser excessiven und zunehmenden Oligocythämie hebt Sörensen Blutungen der Retina hervor, welche constant entweder bei der Augenspiegeluntersuchung oder bei der Section nachgewiesen wurden. Die Diagnose dieses Leidens ist natürlich nur mit Hülfe des Mikroskops zu stellen, dann aber in der Regel nicht schwer. Die schlimme Prognose, welche dem Leiden eigenthümlich ist, dürfte es nach unserer Ueberzeugung rechtfertigen, wenn man von der einfachen Behandlung mit roborierenden Mitteln, deren Effecte stets negative geblieben sind, abstrahierte und an Stelle derselben die alterierende Methode setzte, oder doch beide Verfahrensweisen mit einander combinirte. Es möchte sich in der That empfehlen, wenn, wie Sörensen annimmt, das Wesen der perniciösen progressiven Anämie in einer mangelhaf-

ten Bildung der Blutkörperchen zu suchen ist, die Martialien mit Phosphor oder Arsenikalien zu verbinden (mit letzteren vielleicht in Form der arsenhaltigen Eisensäuerlinge), d. h. mit Stoffen, deren großartiger Einfluß auf die Ernährung und den Stoffwechsel in großen und kleinen Dosen durch vielfache pharmakologische Untersuchungen der Neuzeit festgestellt sind.

Dem dritten Hefte ausschließlich angehörig ist eine mit vielen Tafeln versehene, als Beitrag zur Kenntniß des Verhaltens des Herzens bei Reizung mit Inductionsströmen überschriebene Arbeit von C. H. Hildebrand in Stockholm, ferner eine gemeinsame Studie von Conrad Hällstén und Robert Tigerstedt in Helsingfors über die Chorioidea der Kaninchen, schließlich ein Aufsatz von Prof. E. Oedmansson in Stockholm »über chronische Verchwärung der Urethra bei Frauen«. Von dieser zuerst von West beschriebenen Affection, welche an der vordern Partie des Organs mit Anschwellung beginnt und sich dann auf die ganze Länge desselben ausdehnt, wobei sie vorzugsweise die obere Wand afficiert, welche mitunter vollkommen dadurch zerstört wird, während von der unteren Wand nur die vordere Partie verloren gegangen ist, hat Oedmansson 4 Fälle gesehn, welche ihn in Verbindung mit den Angaben von West der von letzterem ausgesprochenen Ansicht, wonach es sich um eine syphilitische Affection handle, entgegen treten lassen. Schon West hat gefunden, daß Quecksilber auf dieses eigenthümliche, bisher nur bei Prostituierten beobachtete Leiden ohne jeden Einfluß ist, während dasselbe unter angemessener örtlicher Behandlung, besonders nach Abtragen der irregulären manchmal polypösen Fragmente der vorderen Partie des Urethral-



canals oder nach Anwendung des Glüheisens heilen kann.

Im 4ten Hefte finden wir außer den Fortsetzungen der Arbeiten von Sörensens und Runeberg eine interessante Abhandlung von H. Hirschsprung »über Darminvagination bei Kindern«, von welcher der Autor in wenigen Jahren nicht weniger als 12 Fälle, theils im Kopenhagener Kinderhospital, theils in der Privatpraxis beobachten konnte. Hirschsprung glaubt, wahrscheinlich mit Recht, daß die Affection namentlich im ersten Lebensjahre viel häufiger vorkomme als man gewöhnlich annimmt, da manche derartige Fälle sich sicher unter die Rubrik Enteritis verirren. In der That bedingt der eigenthümliche Sitz der Einklemmung und die größere Fluidität des Darminhalts in den ersten Lebensperioden das Fehlen der beim Erwachsenen so charakteristischen Incarcerationserscheinungen, und es kann einzelne Fälle geben, wo nur die physikalische Untersuchung des Abdomens zur Sicherheit der Diagnose leitet. Hirschsprung betont gegen Rilliet, daß derartige Fälle constant eine Geschwulst nachweisen lassen, die ihm selbst in einem sehr schwierig zu diagnosticierenden Falle, in welchem intermittierende Koliken das einzige Symptom bildeten, zur richtigen Diagnose verhalf. Hirschsprung führt die manuelle Untersuchung unter der Chloroformnarkose aus und macht als auf ein werthvolles Zeichen noch auf die straffe und gespannte Beschaffenheit der Mastdarmschleimhaut aufmerksam, wenn die Einklemmung in den oberen Partien des Dickdarms sich findet, während bei starkem Descensus, so daß die eingeklemmte Partie mit dem Finger erreicht werden kann, dieses Symptom nicht mehr vorkommt und statt

dessen der Anus eine klaffende Beschaffenheit zeigt. Wo continuierliches Erbrechen und blutiggestreifte Dejectionen existieren und der Eintritt des Erkrankens und der Schmerzen mehr oder weniger plötzlich ist, wird man sich stets auf das Vorhandensein einer Invagination gefaßt machen und nach Constatierung der Invaginationsgeschwulst zur Reposition des invaginierten Darmstücks unter Chloroformnarkose wenden müssen. Die Erfahrungen Hirschsprung's lehren, daß dieselben häufig zur Lebensrettung des ohne operative Hülfe unwiderrüflich verlorenen Kindes führt, so daß z. B. die letzten von ihm behandelten 4 Fälle sämtlich günstig endigten. Die von ihm geübte Methode besteht in der Injection lauwarmen Wassers mittelst einer Pumpe mit continuierlichem Strahl (Klysofomp ohne langen Schlauch) und führt häufig in der ersten Sitzung zum Ziele; wenigstens geschah dies in 4 Fällen Hirschsprungs, während in einem 5ten die Einspritzung 9 mal wiederholt werden mußte, um zur Heilung zu führen. Wichtig ist es vor Allem, sich durch genaue Untersuchung von dem wirklichen Eintritte der Reduction zu überzeugen, wobei man nicht aus dem Auge verlieren darf, daß die Geschwulst bedeutenden Lageveränderungen unterliegt. Immerhin bleiben, wenn die Reposition fehlschlägt, Laparotomie und Enterotomie übrig, in Bezug auf welche Hirschsprung über keine eigene Erfahrung gebietet und welche beide stets eine Prognosis valde dubia einschließen, obschon ja die englische Literatur zwei günstig verlaufene Fälle des ersteren Operationsverfahrens darbietet und im Allgemeinen die Verhältnisse der Invagination von Kindern durch die Möglichkeit, den Sitz des Leidens genau zu bestimmen, und durch das Fehlen

adhäsiver Entzündungsproducte, günstigere Chancen für das Gelingen der Operation darbieten.

Kürzere Mittheilungen im 4ten Hefte rühren von Professor Gustaf Retzius und Dr. Adolf Kjellberg in Stockholm her. Ersterer liefert einen Beitrag zur Kenntniß der Nervenfasern der Plagiostomen, welcher die darauf bezüglichen Angaben von Ranvier widerlegt und den Nachweis liefert, daß die Structur der Nervenfasern bei Knochen- und Knorpelfischen dieselbe ist. Kjellberg giebt einen Zusatz zu seinem im 8ten Bande enthaltenen Aufsätze über Mastdarmcontractur bei Kindern, wodurch er unter Mittheilung von 3 neuen Fällen aus der Poliklinik des Stockholmer Kinderhospitals den Nachweis führt, daß es eine congenitale Contractur des Sphincter ani externus giebt.

Theod. Husemann.

---

Die homerische Naivetät\*). Eine ästhetisch-culturgeschichtliche Studie von Dr. Max Schneidewin. Hameln, Brecht. 1878. VII u. 156 S. 8<sup>o</sup>.

Das Schriftchen stellt sich auf den Boden der Schiller'schen Abhandlung Ueber naive und sentimentalische Dichtung. Betreff dieser lese ich in einem eben ausgegebenen »Katechismus der Aesthetik«: »Man hat dem Naiven das Sentimentale oder Empfindsame gegenübergestellt; allein die Bedeutung des Naiven liegt

\*) Man spricht mehr »Naivität«, man schreibt aber doch wohl nach dem Französischen »Naivetät«, sagt Verf. Ich schreibe, wie ich spreche, Naivität; in der Orthographie sind wir an Schiller nicht gebunden.

nicht sowohl im Empfindungsmoment, als in der Form, in welcher dieses bei ihm erscheint, und die frei von aller Reflexion ist. Daher das Reflectierte als der eigentliche Gegensatz desselben betrachtet werden muß, von welchem das Sentimentale nur eine besondere, auf das Gemüthsleben bezogene Form ist«. Naivität erscheint beim Zusammenstoß der Natürlichkeit mit der Künstlichkeit entwickelter Cultur; als ein überraschender Durchbruch der echten Menschlichkeit läßt sie, gegenüber der um den Preis der Unschuld erkaufte Cultur, ehrwürdig und in ihrem noch unverlorenen inneren Frieden beneidenswerth; andererseits erscheint sie in ihrem Mangel an Erfahrung und Umsicht kindlich und läßt die gereifere Reflexion auf ihre Einfalt lächelnd herabblicken. Nicht aber der rückwärtsblickenden Empfindsamkeit, sondern der vorwärts gewandten consequenten Reflexion gelingt die Wiedergewinnung des inneren Friedens in der Vollendung der Cultur, in der Verwirklichung des Ideales. Schiller unterscheidet drei Arten des Sentimentalen, welches auf den Abstand zwischen Natur und Kunst, zwischen Ideal und Wirklichkeit reflectiert und, damit nothwendig verbunden, ihn wehmüthig empfindet: die Satire geißelt die dem Ideal nicht entsprechende Wirklichkeit; die Elegie, betrauert das Ideal als unwiederbringlich verloren oder sonst in unerreichbarer Ferne entückt; das Idyll schildert das Ideal als wirklich. Dies System, wie auch ausdrückliche Aeußerungen Schillers beweisen, daß sein Sentimentales weiter reicht als das weinerlich Empfindsame und in der Sache mit dem Reflectierten zusammenfällt. Das classische Beispiel überraschender Naivität ist das Kind, welchem sein Vater von einem in Armuth verschmachtenden Manne erzählt, und es geht hin

und trägt dem armen Mann seines Vaters Geldbörse zu, über die es doch kein Recht hat. Die ursprüngliche Natur kennt das Eigenthum noch nicht, es ist ein Erzeugniß entwickelter Cultur. Hiermit unbekannt folgt das Kind nur seinem menschlichen Mitleid, das offenbare Bedürfniß zu decken. Empfindsame und sonst halbe Reflexion ist da geneigt, unter Preisgabe der Cultur zum eigenthumslosen Naturzustand zurückzustreben; während consequente Reflexion in unbeirrter Vollendung des eingeschlagenen Weges die Härten der Cultur auszugleichen hofft.

Der Gegensatz Naiv und Sentimental wird im Ganzen dem anderen Antik und Modern gleichgestellt. Indeß findet sich auch in der Antike nicht bloß Reflexion überhaupt, sondern speciell empfindsame, und Naivität bei Modernen. Ist dort Homer Typus der specifisch antiken Naivität, so spricht doch aus Euripides schon Sentimentalität, und Horaz erscheint geradezu als Stifter der Stadtfluchtundlandsuchtpoesie. Andererseits fand sich Schiller von Shakespere's Objectivität ähnlich berührt wie von Homer, und der Gegensatz des Naiven und des Sentimentalen in der Poesie des achtzehnten Jahrhunderts bildet den nächsten Gegenstand seiner Abhandlung.

Homer's Naivität erläutert sich näher als ein uns manchmal geradezu verblüffender Realismus, eine Objectivität, welche dem Dichtersubjecte nirgend reflectierend hervortreten gestattet, eine »trockene Wahrhaftigkeit«, für welche Schiller als schlagendes Beispiel die Erzählung von der Begegnung des Glaukos und Diomedes anführt, Beispiel sowohl des Realismus in der famosen Abschätzung der Tauschobjecte, als der Abwesenheit jeder sentimental Reflexion über die Einfachheit jener Rittersitten. Ein anderes Beispiel ist

die Scene Od. 4, 279, wo Helena vor dem hölzernen Pferde die Stimmen der Frauen aller Griechenhelden nachahmt, und Odysseus Noth hat die Männer zu beruhigen; da rührt uns die Natur, aber die Einfalt belächeln wir, und sie, das heißt ihr Sänger, erscheint uns naiv. Es müßte denn Humor sein. — Verf. will Schillers nur an einem besonders frappanten Beispiel einsetzende Auffassung von Homer als dem Repräsentanten des naiven Heldenepos nach allen Richtungen hin entwickeln; er hat sich der Arbeit unterzogen, die einzelnen Fälle homerischer Naivität zu sammeln und in fünfzehn Gruppen geordnet vorzuführen. Einige Bedenken seien hier ausgesprochen. Den Anfang macht Naivität in Gleichnissen, wie in der Vergleichung des schlaflos in Rachedgedanken auf seinem Lager sich wälzenden Odysseus mit dem Umwenden eines Schwartemagens über dem Bratfeuer 20, 25, oder in den in der Ilias so häufigen Vergleichungen der Helden mit Thieren, als Löwen, Schweinen, Pferden, Eseln. Hier liegt die Naivität, der Reflexionsmangel, in dem (gegen den unseren) engeren Begriffe von den zum Vergleiche angezogenen Thieren; der störrische Esel ist hier blos Typus des Nichtweichensnochwankens, daher gutes Bild des unerschütterlichen Aias; uns drängen sich bei diesem Bilde neben dem genannten Prädicate unaufhaltsam noch einige andere, für Aias weniger schickliche Eigenschaften auf. Aber darum findet doch keine »toto-genere-Verschiedenheit« (S. 20) statt, und das Kriterium der Naivität ist nicht dies, daß das Gleichniß, wenn man es als wirkliche Proportion vollziehe, unsinnig werde, wo dann Aias einem Esel, Menelaos einer Kuh entspreche, und so. Vollziehen darf man Gleichnisse überhaupt nicht; da mag der

modernste Dichter sein überlegtestes Gleichniß ersinnen, man vollziehe die Proportion, und es wird albern. Ich registriere dies »Vollziehen der Metapher« als ein erstes Symptom des flachen Rationalismus, welcher auch unserem, wie so manchem Autor gefährlich geworden ist. — Ueberwiegen des leiblichen über den seelischen Gesichtspunkt. Ist aber das Schlafen des Odysseus während der, nebenbei bemerkt, nächtlichen Fahrt von den Phaeaken nach Ithaka 13, 73—92 und 187 ff. naïv? — Aeüßerlichkeit der Motivation, wenn das Gute nicht um sein selbst willen gethan wird, sondern um des guten Rufes willen. Wenn aber Phoenix sagt, daß ich nicht ein Vatermörder »hieße« unter den Achaeern, so ist die anstößige Formulierung doch nur Phrase. — Mangel an Empfindungstiefe. Hektors Abschied braucht die Schlußumarmung nicht, die übrigens als sinnliches Moment dem Reflectierten gar nicht specifisch eignet. Die beinahe lyrisch anklingende Schilderung der zögernden Penelope Eingangs 23 dürfte kaum hierher gehören. — Zu einsilbiger Thatsächlichkeit (?) neigende Gebundenheit der geistigen Kräfte, kein Sprechen um des Sprechens willen, keine Unterhaltung über das von der Handlung Erforderte einerseits, eine naïv epische Erzählungslust des gerade Sprechenden andererseits (ist aber für Nestor Charakter). — Mechanisches Ablaufen der Empfindungen. Daß Priamus und Achill erst nach der Mahlzeit zu gegenseitiger Bewunderung Zeit und Interesse finden, ist nicht naïv. — Naivität im Verkehr der Menschen unter einander. Unverhülltes Hervortreten des Egoismus. Ueber die Bedeutung des Egoismus wollen wir nicht Streit erheben; aber die als Beispiel des naiven Egoismus angeführte Formel »wir fuhren weiter, froh aus dem

Tod heraus, nach Verlust lieber Gefährten«, die hierin ausgesprochene doppelte Empfindung ist überall gut menschlich, wie man bei neuesten traurigen Ereignissen gleicher Art beobachten konnte. — Mangel an Discretion, an Pietät. Die Bemerkung S. 140 über Il. 24, 130 ist überspannt. — Im persönlichen Verhältniß zwischen Mensch und Mensch kaum eine (höchstens Eine, Od. 5, 219) Spur von Empfindung der Einzigkeit des Individuums und darauf beruhender Nothwendigkeit und Ausschließlichkeit in jedem echten Verhältniß zwischen zwei Individuen; statt dessen eine Abschätzung der geliebten, bezw. betrauten Person nach Verdienst und Nutzen. Ich möchte auch der geläutertsten Empfindung erlauben, auch der besonderen Vorzüge des Geliebten oder Betrauten zu gedenken; freilich rechnet nicht jede Zeit schnelle Füße als erheblichen Vorzug an.

Da das Naive nur im Contrast gegen reifere Cultur in Erscheinung tritt, so mußte Verf. öfter auf dessen schwache Seite hinweisen und zum Schlusse sich genöthigt sehn zu der Verwahrung, er habe den Homer nicht tadeln, sondern ihn immer nur begreifen wollen. Dies Nurbegreifenwollen genügt vielleicht dem Berufe der Naturwissenschaft; aber die Geschichtswissenschaft ist gehalten, nachdem sie die Culturerscheinung unter Begriff gebracht hat, danach dieselbe noch als Culturleistung mit dem Ideal kritisch zu vergleichen, welche Vergleichung nur dann in Tadel ausschlagen kann, wenn der persönliche Träger des Vorgangs unter seiner Pflicht geblieben ist.

Die Betrachtung des Naiven von seiner starken Seite hinwiederum stimmt sentimental. Sollte aber Homer nicht getadelt werden, so darf man billiges Maß auch für die Gegenwart verlangen. Und Verf. scheint der sentimentalischen Abneigung



gegen dieselbe zuviel nachzugeben; allzuoft hören wir eine schulmeisterliche Morosität dem erquicklich Naiven moderne Unwahrhaftigkeit, Heuchelei u. dergl. entgegensetzen, wo zum Erweis des Naiven auch der Confront der gesunden Modernität ausreichte; es ist unbillig und irreführend, wenn S. 49 der Begriff des »modernen Menschen« vom moralischen Pöbel abgenommen wird. Die Forderung, der Culturmensch sollte die Stricke, welche ihn an die materiellen Güter fesseln, durchschnitten haben (S. 42) ist wieder überspannt; die Behauptung, solche Gesinnung, wo sie abgehe, zu simulieren, sei weitverbreitete Heuchelei, ist übrigens irrig; cynisches, weil nicht länger naives, Zurschautragen des Entgegengesetzten, ist häufiger. Die sogenannte moderne Heuchelei ist etwas Anderes, mindestens Schamhaftigkeit, ihr Gegentheil ist Cynismus; denn in der That, »Menschlichkeiten wollen verborgen sein« (S. 62). Die von der Lectüre des naiven Homer zu gewinnende Erquickung wird verfälscht, wenn dahin bestimmt, daß sie bei ihrem Durchblickenlassen der menschlichen Schwachheit uns wenigstens durch edle socii malorum beschwichtigte (S. 68); ein jäher Abfall von des Verf.s aesthetischem »Neuen Testament« (S. 7); nach Schiller kann uns am Naiven nicht seine »schwache«, sondern allein seine »wahre« Menschlichkeit erquickern.

Verf. hat die Schwierigkeit einer zureichenden Stoffgruppierung selbst empfunden. Dem Plane war Architectur zu geben, wenn einige umfassendere Gesichtspunkte vorangestellt wurden. So hätte man, besonders in einer culturgeschichtlichen Studie, eine Zusammenfassung derjenigen Erscheinungen erwartet, welche sich als Naivitäten der äußeren Cultur, bezeichnen lassen, für welche

also der Dichter nicht haftet, wie die in den Gastgeschenken, den Ehrenstücken vom Braten, dem Baden der Männer durch Frauen; die Troddeln an der Tracht der Hera (doch kein indianischer Geschmack!), das Anfassen der Handwurzel (S. 54, doch was soll hieran naiv sein?), die Herrschaft der äußeren Geberde; die Trauergeberden sind nur halb natürlicher Gefühlsausbruch, halb denn doch conventionell (zu S. 105). Ueberhaupt sind die meisten homerischen Naivitäten dem einen Begriffe der Gebundenheit des ursprünglichen Menschen an die Sinnlichkeit, wie im Denken, so im Handeln, unterzuordnen. Bekanntlich begründet diese Gebundenheit des Denkens an die Sinnlichkeit den Mythos; und die analogen Erscheinungen im Handeln, die praktische Naivität, sind das Seitenstück, wo nicht das Product, der theoretischen Naivität des mythologischen Denkens; eine Classe jener Erscheinungen nannte ich Mythol. d. Ilias S. 84 »praktische Mythologie«; in dem speciellen Falle, es handelte sich um die Formen des Cultus, durfte auch gesagt werden, »praktische Theologie«. Verf. hat es verschmäht, auf die mythologische Frage einzugehn; an Homer's mythologischer, speciell der theologischen, Naivität geht er als an einer erledigten Sache vorüber. Seit aber Max Müller die Mythologie als eine krankhafte Entartung des vorher gesunderen Denkens definiert und mit dieser Definition Glück gemacht hat, ist es doch nöthig geworden, ihr den Charakter der primitiven Kindlichkeit erst wieder zu vindicieren. Diese Vernachlässigung einer Hauptgrundlage seines ganzen Gegenstandes rächt sich darin, daß wir ihn der Götterwelt gegenüber der ganzen Hilflosigkeit des flachen Rationalismus preisgegeben sehen. Nur ein solcher kann sich

von dem »Aberglauben« der Wundenbesprechung, dem »Zauberspuk« der mythischen Lotosstaude, von Helena's Zaubersrank überrascht fühlen (S. 36 ff.) oder die hundert Troddeln der Here geschmacklos finden. Hier ist der selbstgefällige Rationalismus der Naive.

Naiver Rationalismus redet S. 59 f. über das Eingreifen der Götter (wie wenn Athene dem Diomedes erst Muth einhaucht), durch welches die von der sentimentalen Denkweise geforderte »volle Spontaneität der eigenen Natur« beeinträchtigt werde; nur auf naivem Boden vertrage man die »mechanisch von außen herantretende göttliche Beihilfe«. In Wahrheit unterscheidet sich die homerische Denkweise nur formal, durch die mythologische Figur; inhaltlich, in der Beurtheilung der Thatsachen, verfährt sie nicht anders als die geläutertste Philosophie. Die moderne Wissenschaft unterwirft auch die geschichtlichen Erscheinungen dem Causalitätsgesetz und führt sie auf mechanisch von außen her wirkende Ursachen zurück. Wo wir ein Gesetz finden, da erkennt die alte Anschauung den Willen des Gottes; und für diesen wie für jenes wird nur die gleiche objective Potenz beansprucht. Wo wir die Erscheinung ihrem Begriff, den niederen Begriff dem höheren, die Gesamtheit der Begriffe dem Gesamtbegriff unterordnen, da unterwirft jene die Erscheinung ihrem Gott, den niederen Gott dem höheren, alle Götter dem höchsten Gott. So im Polytheismus; und die moderne Wissenschaft ist, in der Aufstellung ihrer Begriffe mit den daraus abgeleiteten Gesetzen, gleichsam polytheistisch; ihre philosophische Aufgabe ist, sich zu einem Gleichsammonotheismus zu erheben. Und die Spontanei-

tät? Wir unterscheiden die natürliche und die sittliche Welt, jede mit ihrem eignen Gesetz, dort dem Naturgesetz, dem wir verfallen, hier dem Pflichtgebot, dem wir verantwortlich sind, jedes erfließend aus dem zugehörigen höchsten Begriff, der Natur und der Sittlichkeit, die aber beide zusammengefaßt werden in ihrem Inbegriff (das ist derselben Sache, welche der moderne Theismus, nicht anders als Homer, Gott nennt). Wie nun dieser höchste Begriff der Urgrund jener beiden ist, so ist kein Streit zwischen den Beiden über Mein und Dein\*); die verbreitete Meinung, als beeinträchtige die Erklärung menschlicher Handlungen aus Naturgesetzen ihre moralische Beurtheilung, und als schließe die Anerkennung der »Nothwendigkeit« die der »Freiheit« aus, ist irrig; diese beiden Gesichtspunkte verhalten sich vielmehr wie zwei in entgegengesetzter Richtung laufende, aber parallele Linien, die sich niemals durchkreuzen, oder noch besser, sie sind nur die einander entgegengesetzten Richtungen einer und derselben Linie; ganz entsprechend behandelt Homer die menschlichen Thaten, er feiert die Leistung des Helden und giebt zugleich dem wirkenden Gott die Ehre. Naiv ist hier nur der zu Grunde liegende Glaube an die mythologische Figur; darin schlummert, wie sie schlummert, die reife Weisheit des Glaubens an die souveräne Idee.

Ohne die Frage nach den Grenzen der homerischen Naivität ausdrücklich zu erheben, hat Verf. doch gelegentlich Stellen von »sentimentalem« Gepräge angemerkt (S. 9); mehreres wäre noch am Platze gewesen. Odysseus schämt sich vor den Phaeaken seiner Thränen 8, 86; die sonst vorausgesetzte Uebereinstimmung zwischen dem Inneren und Aeußeren wird daselbst 169 f. als nicht allgemein giltig behauptet. Daß die Objectivität des Dichters keine absolute ist, hat man bemerkt; auch die elegischen Seitenblicke auf seine »Jetztwelt« Il. 12, 449. Od. 8, 222, womit zu verbinden die analoge Rede des Nestors Il. 1, 260, des Tlepolemos 5, 636, und Od. 2, 118 οὐδὲ παλαιῶν. Elegisch ist die Gegensatzung des Men-

\*) Siehe Herm. Cohen, Kants Begründung der Ethik, Seite 325.

schenlooses gegen das Götterloos, wie Il. 24, 525 f. Od. 7, 208 ff., die Bemerkung, daß die Ate nur bei den Menschen, nicht bei den Göttern zu Hause sei Il. 19, 128, die Sage vom Neide der Götter Od. 23, 211, das Il. 17, 446 dem Zeus in den Mund gelegte Wort, nichts ist jammerreicher als der Mensch von Allem was auf der Erde athmet und wandelt (vergl. Lehrs Popul. Aufs. <sup>2</sup> 43 f.). Ferner, Göttlichkeit bedeutet uns Idealität, göttlicher Trank, gottgleiche Schönheit, Kraft, Weisheit, ist idealer Trank, ideale Schönheit, Kraft, Weisheit. Zwar nicht aus empfindsam natursüchtiger (vielmehr aus recht culturfreudiger) Stimmung ist die Schilderung der Kyklopenwelt entworfen; aber sie, wie die Phaeaken und Giganten, leben in Götternähe *ἀγγιθεοὶ γεγάσιν* 5, 35 nebst 7, 206), sie sind ideelle, und in verschiedener Weise auch ideale Gestalten. Die Schilderung der Phaeakenwelt ist »idyllisch«. U. a. m. Bei Homer, wie bei den Menschen aller Zeiten und Orte, bestanden Naivität und Reflexion zusammen. Zum Verständniß geschichtlicher Erscheinungen ist es wichtig, auch der moralischen Einheit des Menschengeschlechtes eingedenk zu bleiben.

Nachzutragen bleibt, daß Verf., ohne die Hypothesen der Litterarhistorie kreuzen zu wollen, Ilias und Odyssee als Ganzes nimmt, als Repräsentanten einer Dichtgattung und eines Zeitalters.

Wie dem Plane mehr Architectur, so wäre dem Stile mehr Plastik zu wünschen, und weniger der Parenthesen und Excurse, die endlich, um nur zum Stillstand zu kommen, auf den Sand der Gedankenpunkte auflaufen. Auch die zahlreichen »etwas vulgären, aber der Sache entsprechenden« (S. 97), selbst burschikosen, auch Schulstubenausdrücke ziemen sich nicht für den Aesthetiker aus der Schule Schillers. Doch wir können zu der Echtheit eines Schillerthums kein Vertrauen haben, welches den zwar heute großen, aber zuletzt doch nur ephemeren Mächten Schopenhauer, Ed. v. Hartmann, nebst Richard Wagner, soviel einräumt; wie das geschehen konnte, mögen die Philosophen erklären und — verantworten. Daß es unter solchen Einflüssen den Primanern an der »hinlänglichen Portion Trockenheit« (S. 8) nicht fehlt, be- greift sich.

Marburg.

Ludwig v. Sybel.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

7. August 1878.

Personal- und Realunion. Mit einem Anhang: Das rechtliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn, von Franz von Juraschek Dr. jur. et phil., Privatdocent f. allem. und österr. Staatsrecht an der Karl-Franzens-Universität zu Graz. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1878. 124 Seiten in Gr.-Octav.

Wir haben es hier mit einer dogmengeschichtlichen Untersuchung zu thun, deren Thema vom Verf. selber als ein an sich undankbares bezeichnet wird. Im Hinblick auf die dualistische Neugestaltung der österr. Monarchie glaubte derselbe jedoch diese Untersuchung nicht nur anstellen, sondern auch veröffentlichen zu sollen. Er meint S. 3, daß so wie seiner Zeit »die Stiftung des deutschen Reiches die Veranlassung war, die Geschichte des Begriffes des Bundstaates zu schreiben«, so auch »die Einigung zwischen Oesterreich und Ungarn ein genügender Grund sei, die Begriffe der Personal- und Realunion nach ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrem Inhalte und ihrem Werthe einer

eingehenden Untersuchung zu unterziehen«. Diese Zweckbeziehung, über welche auch der in die §§. 9—12 zerfallende »Anhang« keinen Zweifel läßt, darf bei Beurtheilung der ganzen Schrift nicht außer Acht gelassen werden. Ihre Anlage unterscheidet sich aber von der Absicht, mit welcher Siegfried Brie sein bekanntes Buch über den Bundesstaat schrieb, und von der Methode, welche dieser Schriftsteller dabei einschlug, wesentlich dadurch, daß der Verf. der vorliegenden Schrift es überflüssig fand, die geschichtliche Entwicklung des Staatswesens«, dessen neueste Gestaltung er staatsrechtlich zu definieren unternimmt, weiter zurückzuverfolgen, als es sein unmittelbarer Zweck erheischt, während Brie schon vermöge der Analogieen, welche die politische Entwicklungsgeschichte Deutschlands darbietet, den geschichtlichen Hintergrund, von welchem sich die neueste Gestaltung abhebt, ausführlich darzustellen veranlaßt war und bei ihm die Entwicklung der einschlägigen Begriffe mit der des Staatswesens selber sozusagen Schritt hält. Dr. von Juraschek operiert mit verschiedenen, der Staatenkunde entlehnten Modellen. Er berücksichtigt die ältere Literatur mit anzuerkennender Umsicht und Sorgfalt. Ganze Bibliotheken hat er durchstöbert, um Material für seine Untersuchung herbeizuschaffen und um schließlich ein Wort zu finden, das »die Einigung zwischen Oesterreich und Ungarn« oder vielmehr Dasjenige, was durch sie geschaffen ward, kurz und bündig ausdrückt. Aber der Werth des gelehrten Apparats, den er vorführt, wird durch das Ueberwuchern einer mitunter kleinlichen Polemik und dadurch, daß er an die reellen Voraussetzungen

mancher von ihm verurtheilten Anschauungen einen sehr oberflächlichen Maßstab legt, stark beeinträchtigt. Denn die rechtsgeschichtlichen Thatsachen, nach welchen er die Staatenverbindungen classificiert, sind zumeist den betreffenden Artikeln des Deutschen Staatswörterbuchs von Bluntschli und Brater entlehnt und eine so vortreffliche Sammlung von Aufsätzen das auch ist, so kommt ihr doch sicher nicht die Bedeutung eines Quellenwerkes zu, aus welchem Dasjenige, was zu solchen Urtheilen allein berechtigen würde, mit voller Beruhigung geschöpft werden kann. Seine bezüglichen Literaturangaben lassen viel zu wünschen übrig. So vermißt Ref. z. B. darin die Schriften von Waitz, Droysen, Samwer u. A. über Schleswig-Holstein, die von Broch und Munch über Norwegen, dann Nordenflychts's Buch: Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Berlin 1861). In Ansehung des staatsrechtlichen Verhältnisses von Congreßpolen zu Rußland hätte der Verf. wohl des Grafen d'Angeberg *Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne* (Paris 1862) und H. Amyot's *Archives diplomatiques* benutzen oder mindestens citieren sollen. Es ist aber auch gar nicht abzusehen, wozu die Kritik, welche der Verfasser an zahlreichen Begriffsbestimmungen übt, dienen soll, nachdem er doch Besseres selber zu bieten nicht im Stande ist und es der Wissenschaft weit mehr frommt, wenn staatliche Vorkommnisse ihrem Rechtsgrunde nach geprüft und dem Ergebnisse gemäß unter einen von der Wissenschaft bereits acceptierten Begriff subsumiert werden, als wenn man die einschlägigen Vorstellungen revidiert, um sie solcher Gestalt mit Abnormitäten, die man



als das anzuerkennen sich scheut, in Einklang zu bringen. Den dogmengeschichtlichen Betrachtungen, die der Verf. anstellt, fehlt es übrigens nicht an Gesichtspunkten, aus welchen in der That manche Verirrung sich mit Erfolg bekämpfen läßt, und einzelne treffende Charakteristiken flößen Vertrauen in die Einsicht des Verfassers ein. Desto größer ist die Enttäuschung, wenn man die Resultate betrachtet, zu welchen er gelangt. Von ihm, der S. 5 einem Heffter, Oppenheim und Bluntschli vorwirft, daß sie über das in Behandlung stehende Thema keine originellen Gedanken geäußert oder mindestens solche nicht »voll durchgeführt« hätten; von ihm, der S. 6 »die Klärung, Vervollkommung und Versöhnung der leitenden Gedanken«, welche die Dogmengeschichte an die Hand giebt, als seine Aufgabe bezeichnet, durfte man erwarten, daß er alle seine Vorgänger durch Schärfe der eigenen Definitionen oder mindestens durch Klarheit und Präcision des Ausdrucks übertreffen würde. Statt dessen bietet er S. 77 auf Grund der von ihm vorausgeschickten Erörterungen folgende Begriffsbestimmung: »Die Personalunion ist darnach die Vereinigung monarchischer Staaten durch die ausschließlich zufolge persönlichen Rechtes einer und derselben Person auf die verschiedenen Kronen bewirkte, physische Einheit ihrer Regentenpersonen«. Also die verschiedenen Herrscher entbehrten, bevor ihnen das Recht auf die verschiedenen Kronen zustand, der physischen Einheit. — Es wird durch diesen staatsrechtlichen Vorgang erst aus zwei Leibern Einer gebildet! Das will freilich der Verf. nicht sagen; aber er ist so wenig Herr seiner Worte, daß diese, ihrem natürlichen Sinne nach genommen, nichts Anderes ausdrücken,

als was soeben angedeutet wurde. Und giebt es wirklich Rechte auf eine Krone, welche ausschließlich persönlicher Natur sind? — Wie dieselben erworben werden, sagt uns der Verf. S. 74. Er läßt da (Punkt 4) die Personalunion auch dadurch entstehen, daß »ein und dasselbe Geschlecht in mehreren Monarchien zur Regierung berufen und die gleiche Successionsordnung in denselben angenommen wird. »Dabei« — heißt es dort — »kann die Successions-Ordnung als die gleiche des anderen Staates mit vollem Bewußtsein angenommen werden, wenn nur diese Annahme der gleichen Ordnung nicht durch einen festgestellten Verfassungssatz gefodert wird«. Es soll also, wenn wir den Verf. recht verstehen und ihm nicht auch an dieser Stelle wieder ein lapsus calami zustieß, — eine bloße Personalunion überall vorliegen, wo für die betreffenden, unirten Staaten nicht schon a priori eine Verpflichtung besteht, die nämliche Successions-Ordnung anzuerkennen. Diese Beschränkung findet aber in der citierten Begriffsbestimmung keinen Ausdruck; es wäre denn, daß die Betonung des (im Principe fraglichen) »persönlichen Rechtes« den angedeuteten Gegensatz ausdrücken sollte. Anderer Seits reproduziert der Verf. damit nur den von der Wissenschaft längst acceptierten Gedanken, daß die Vereinigung verschiedener Kronen auf dem Haupte des nämlichen Herrschers eine Realunion bedeute, daferne sie durch Grundgesetze vorausbestimmt, also prämeditirt und nicht blos das vorübergehende Ergebniß eines zufälligen Zusammentreffens ist.

Die Realunion ist ihm hinwider (S. 95) »jene Staatenvereinigung, welche besteht durch ein oder mehrere von einem Verfassungsgesetze

begründete, zwischen mehreren Staaten gemeinsame, staatsrechtliche Institute oder Verhältnisse, ohne neben oder über den unirten Staaten einen neuen Staat zu errichten«. Hier klingt der vorerwähnte Gedanke abermals an, doch verquickt mit der Anschauung, daß die Gemeinsamkeit des Herrschers für sich kein staatsrechtliches Institut (richtiger: keine staatsrechtliche Institution) ist, wodurch (selbst wenn sie grundgesetzlich feststeht) allein schon eine Realunion bewirkt wird. Mindestens tritt letztere Definition zur ersteren nur unter der Voraussetzung, daß der Verf. dieser Anschauung huldigt, in den richtigen logischen Gegensatz und bietet er nur dann mit seinem Begriffe der Realunion etwas Neues. Dann kann zur Personalunion, welche zwei Staaten verbindet, die Realunion als eine Potenzierung dieser Verbindung hinzutreten und umgekehrt die Realunion erlöschen, ohne daß deshalb die durch sie verbundenen Staaten auch aufhören, personalunirt zu sein. Kann dagegen die Personalunion grundgesetzlichen Vorkehrungen zufolge in die Realunion übergehen und von dieser sozusagen absorbiert werden, so ist das nur im Sinne der alten, vorerwähnten Definition gedacht. Der Verf. kam jedoch hierüber mit sich selber nicht ins Reine. Während er S. 83 und 85 bestimmt sich dahin ausspricht, daß eine Realunion überall nur vorliegt, wenn Verfassungsgesetze vorgewiesen werden können, welche sie verlangen (soll wohl heißen: begründen), stößt er sich S. 81 daran, daß Zachariä die Realunion auf den besondern Fall der Begründung einer Vereinigung unter einem gemeinsamen Herrscher durch Verfassungsgesetze beschränkt und meint er: diesem Schriftsteller »entschwinde« so »das Wesen der Realunion wieder«. Das

Wesentliche an der Realunion wäre demnach, daß außer dem gemeinsamen Herrscher (oder auch ohne ihn?) den Staaten andere Einrichtungen gemeinsam sind. Unter den »Verhältnissen«, die da der Verf. seinen »Instituten« zur Seite stellt, kann man sich vollends Nichts denken, was diesen Zusatz rechtfertigen würde; denn mit den Institutionen, die dem Verf. vorschweben, sind die Verhältnisse, auf die er da anzuspielen scheint, von selbst gegeben. Daß der Schlußsatz seiner Definition der Realunion von keinem klar erkennbaren Subjecte regiert wird, fällt auf den ersten Blick in die Augen. Er hat auch offenbar keinen anderen Zweck, als den, die Nutzanwendung der Definition auf die zwischen Oesterreich und Ungarn bestehende Verbindung zu erleichtern.

Die Begriffsbestimmungen des Verf.s sind also (von ihren stylistischen Gebrechen ganz abgesehen) kein Gewinn für die Wissenschaft, sondern eher ein Rückschritt auf dem Gebiete derselben. Der Verf., der doch sonst von sich eine hohe Meinung hat (S. 118 nennt er sich z. B. im Gegensatze zu Allen, welche anderer Ansicht sind, als den »Wissenden« und dieses Wort ist noch dazu mit durchschossenen Lettern gedruckt), räumt dies gewissermaßen selber ein, indem er S. 95 gesteht: sein Bestreben, die Realunion so zu definieren, daß jede tatsächliche Union dieser Art unter sie fällt und jede Verbindung, welche nicht Realunion ist, von ihr ausgeschlossen wird, bewirke, daß die von ihm dort aufgestellte Begriffsbestimmung »fast unvermeidlich eine leere Schablone« wird.

Eine wichtige Ergänzung jener mangelhaften Definitionen ist die Bemerkung auf S. 96: die

Personalunion sei »die bloße Verneinung einer rechtlichen Staatenverbindung«. Aber volles Licht verbreitet auch sie nicht, zumal es zweifelhaft bleibt, ob sie sich auf die, wenn auch grundgesetzlich feststehende, jedoch der Beigaben ermangelnde Vereinigung getrennter Herrschergewalten in Einer Person oder auf den Mangel grundgesetzlicher Bestimmungen hierüber, so wie über sonstige Gemeinsamkeit bezieht. Und es kann auch gar nicht zugegeben werden, daß im ersteren Falle die Staatenverbindung keine rechtliche sein würde; ja selbst wenn sie sodann der grundgesetzlichen Sanction entbehren sollte, ist sie nicht ohne Weiteres für eine bloß thatsächliche anzusehen, sondern es entwickeln sich daraus Verhältnisse, die eine Rechtsentwicklung nothwendiger Weise im Gefolge haben. Endlich darf nicht übersehen werden, daß staatsrechtliche Wirkungen keineswegs immer durch förmliche Verfassungsgesetze bedingt sind. Sie können auch durch das Herkommen oder durch einzelne Acte, welche die Staatsverfassung regeln, hervorgebracht werden.

Ueber die Zweifel, welche die Unzulänglichkeit der fraglichen Definitionen erregt, hilft auch die Exemplification, die der Verf. liefert, indem er dieselben S. 98—124 auf die österr. ungar. Monarchie anwendet, keineswegs hinweg.

Im §. 12 bezeichnet er die Verbindung, in welcher Oesterreich und Ungarn zu einander stehen, als »Realunion«, aber als »eine auf den Bestand der Dynastie eingeschränkte«, als eine »Realunion gegenüber dem Auslande und in der Wehrkraft der Staaten«. Im §. 10 nennt er die Gemeinschaft der Dynastie die oberste und

grundlegende Gemeinschaft beider Staaten, welche die letzte Ursache aller Vereinigung war und ist«, — »das treibende Agens der Union«. Er läßt diese auch (S. 104) durch Verfassungsgesetze zu Stande kommen, nämlich durch die Annahme der Pragmat. Sanction seitens aller beteiligten Königreiche und Länder zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Darnach sind also Oesterreich und Ungarn oder vielmehr die dormalen zu diesen beiden Staaten vereinigten Länder seit den Tagen Kaiser Karl's VI. realunirt. Aber in einem gleichzeitig erschienenen Aufsätze über die rechtliche Natur der s. g. Delegationen (in Grünhut's Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht der Gegenwart, V. Bd.), auf welche der Verf. S. 113 sich zur Erläuterung einiger Sätze beruft, spricht er die entgegengesetzte Ansicht aus. Dort heißt es (S. 283): Erst durch die verfassungsrechtliche Fixierung des Gedankens, daß beide Staaten zusammengehören, ... beziehungsweise durch die Institution der Delegationen, welche hiezu bestimmt ist (also im Jahre 1867) ... ist an Stelle eines bloß thatsächlichen Zustandes ein rechtliches Verhältniß getreten und erschien der Standpunkt der Personalunion überwunden und bildete Oesterreich-Ungarn eine wahre Realunion«. Man traut fürwahr bei Vergleichung dieser beiden, gleichzeitig publicierten Aussprüche des nämlichen Schriftstellers kaum den Augen. Und damit über die Unklarheit seiner Anschauungen ja kein Zweifel sei, verleitet ihn sein Verhängniß, S. 77 der vorliegenden Schrift, wo er von der Berufung eines ganzen Geschlechts auf mehrere Throne nach gleicher Successionsordnung handelt, zu der Aeüßerung: »Könnte

man Oesterreich-Ungarn als Personalunion darstellen, so würde die Pragmatische Sanction ein Beispiel für diesen Fall und der hierdurch erfolgenden Begründung einer Personalunion abgeben«.

Was der Verf. an polemischen Bemerkungen gegen den vom Ref. im April 1877 in einer Versammlung der Wiener juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag über die rechtliche Natur der österr-ungar. Monarchie vorbringt, kann nicht Gegenstand einer vom Ref. anzustellenden Erörterung sein; zumal sich derselbe Angriffsobjecte wohl auch selber construirt. So behauptet er z. B. S. 119: Ref. habe die Frage: »ob Realunion oder Staatenstaat?« als einen leeren Wortstreit hingestellt, während in jenem Vortrage die Frage: »ob Real- oder Personal-Union?« — als eine in der Anwendung auf deren Thema müßige oder wenigstens nur auf Umwegen zum Ziele führende Frage bezeichnet ist.

Da der Verf. die Abhandlung von S. 100 an wiederholt citiert, ist nicht recht abzusehen, warum er nicht die vielen Citate auf S. 99, welche ohne Ausnahme einschließlich der Seitenzahlen auch in ihr sich vorfinden, sich erspart hat.

Was er auf den folgenden Blättern auseinandersetzt, ist sozusagen ein Meilenzeiger auf dem Scheidewege, welchen Oesterreich und Ungarn seit dem Jahre 1867 wandeln, ein Commentar zu den »Ausgleichsgesetzen« der damaligen Zeit und der Gegenwart, welcher in dieselben Ideen hineinträgt, die seither erst auch unter den Oesterreichern mächtig geworden, ein Behelf zur Verbreitung und Weiterentwicklung solcher Ideen. Wenn der Verf. da für Alles einsteht, was die staatsrechtliche Sonderung Oesterreichs von Un-

garn begünstigt, und jede Auslegung bekämpft, welche diesem Scheidungsprocesse Einhalt zu thun geeignet ist; wenn er S. 118 gewisse, in jenen Gesetzen vorkommende »Eigenschaftsworte« als vom Gesetzgeber »sehr weise gewählt« bezeichnet: so huldigt er der Ansicht, daß es von Vorne herein beim s. g. Ausgleiche auf einen schroffen Dualismus abgesehen war und schwebt ihm dabei vielleicht als Klugheitsregel die Sentenz des Lord Baco von Verulam vor: »In dem ausgesprochenen Urtheile wirkt das Wort reagirend wieder auf die Erkenntniß zurück«. Allein es heißt dies den Urhebern jener Gesetze Tendenzen zutrauen, die mindestens nicht von ihnen Allen getheilt wurden, und die Berücksichtigung des angestammten Rechtsbewußtseins, wozu allerdings der geschickte Gebrauch besagter Schlagworte dient, wird damit (ohne daß der Verf. sich dessen bewußt ist) als Gesetzgebungszweck proclamiert. Mit viel Beffissenheit sucht der Verf. darzuthun, wie weit das Zerstörungswerk bereits gediehen ist und welche zu dessen Fortsetzung tauglichen Folgerungen noch aus jenen Gesetzen gezogen werden können. Das ist, wenn überhaupt ein Verdienst, so sicher das seinige. Daß er sich dabei mitunter in argen Uebertreibungen gefällt, darf seinem Eifer, sich nützlich zu machen, zu Gute gehalten werden. So dehnt er z. B. in der Anmerkung zu S. 107 den Dualismus auch auf die Kriegsherrlichkeit, beziehungsweise auf das Commando über die Armee aus. Nach ihm haben die beiden Staaten (Oesterreich und Ungarn) in Allem, was ihnen »gemeinsam« ist, vereint vorzugehen. Wenn aber eines Tags die constitutionelle Staatseinrichtung eine wirkliche Einigung vereitelt, so kann sich der Monarch bei solcher Sachlage



oder vielmehr bei derartiger Deutung der Rechtslage immerhin gezwungen sehen, selbst die Einheit des Heeres seiner streng constitutionellen Gesinnung zu opfern. Hieran wurde aber österreichischer Seits bisher gewiß nicht gedacht. Die »gemeinsamen Minister« betrachtet der Verf. (S. 117) als Minister, die nicht den Willen Eines Staates, sondern zweier Staaten zu vollziehen haben, welche so gut österreichische als ungarische Minister sind und denen der Monarch diese »Doppeleigenschaft« durch ein Ernennungsdecret verleiht, das er »als Kaiser und König zugleich« ausstellt. Wenn dies wahr wäre, so müßte das Decret von den Ministerpräsidenten Oesterreichs und Ungarns contrasignirt sein. Bis jetzt aber ist noch nie ein solches Decret ausgefertigt worden. Und war es etwa eitles Blendwerk, daß der Minister Graf Beust, der den s. g. Ausgleich fertig brachte, also auch die dabei verfolgten Absichten genau kannte, bald nach dessen Zustandekommen sich beim Monarchen das Recht erwirkte, den Titel eines Reichskanzlers führen zu dürfen? Kennt nicht sogar das ungar. Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten (im §. 8) noch ein »Reich?« Hat nicht der Monarch in dem Handschreiben vom 14. Novbr. 1868, das der Verf. auf S. 105 citiert, seinem Herrschaftsbereiche noch selber den Titel eines Reiches beigelegt? Sprach er nicht noch jüngst in dem Handschreiben vom 27. Juni 1878 an den österr. Ministerpräsidenten, womit er dem Reichsrathe seinen Dank ausdrückte, von einer »Gesammtmonarchie«, einem »Gesammtreiche« und einem »Reiche« schlechthin? War es ein Streit um des Kaisers Bart oder nicht doch vielleicht mehr, als die besten Männer des österr. Herrenhauses, ein

Anton Auersperg und Lichtenfels, in der Sitzung vom 13. Mai 1869 die Titelfrage movierten und der Berichterstatter über die Reform des s. g. Reichsgesetzblattes erklärte: alle Mitglieder des betreffenden Ausschusses hätten das Gefühl geteilt, welchem Jene beredten Ausdruck gaben, indem sie unter dem Kaiserthume Oesterreich nur den Inbegriff der Königreiche und Länder, welcher seit dem Jahre 1804 so genannt wurde, zu verstehen versicherten? Könnten die auf diesen Inbegriff radizierten Orden noch rechtsgiltig verliehen werden, wenn die österr.-ungar. Monarchie lediglich ein Doppelstaat ohne übergeordnete Centralgewalt wäre?

Indessen hieße es, einem unfruchtbaren Rechtsformalismus blinde Verehrung bezeigen, wenn man die gewohnheitsrechtliche Umbildung, welcher die fraglichen Verfassungszustände dermalen unterliegen, verkennen wollte. Diese spiegelt sich in der vorliegenden Schrift und deshalb schon darf dieselbe nicht ignoriert werden. Behaupten die Anschauungen, welche der Verf. in ihr entwickelt, auch nur noch ein Jahrzehnt lang die Herrschaft, zu welcher sie bereits gelangt sind, so werden die Befugnisse der Centralgewalt, welche in Oesterreich-Ungarn den »Ausgleich« zunächst noch überdauerten, außer Wirksamkeit treten, gleichsam verjähren. Der Verf. greift nur diesem Entwicklungsprozesse und seinen nothwendigen Folgen vor und schildert weniger, was gegenwärtig schon zweifellos gilt, als was in 10, längstens 20 Jahren Rechtens sein wird, daferne seine Anschauungen nicht in Theorie und Praxis alsbald eine durchgreifende Berichtigung erfahren. Es ist unstreitig eine wissenschaftliche Aufgabe, derartige Entwicklungen zu verfolgen

und ihre Stadien zu kennzeichnen. War dem Verf. nur hierum zu thun, so hat er der Wissenschaft mit seinem Vorhaben einen Dienst zugedacht, den er ihr auch einigermaßen erwies. Allein um eine solche Aufgabe in vollkommen befriedigender und würdiger Weise zu lösen, dazu gehört mehr Objectivität, als worüber der Verf. verfügt, und vor Allem eine gründliche Geschichtskenntniß. Den Einfluß dieser Mängel paralytisiert auch nicht die an sich belangreiche Thatsache, daß ein österreichischer Minister, dessen notorische Amtspflicht es ist, die öffentliche Meinung zu lenken, die Widmung der Schrift angenommen und damit zum mindesten bekundet hat, daß ihre Tendenz der gegenwärtigen, österreichischen Regierungspolitik nicht zuwiderläuft. Aber sie erscheint demzufolge als ein unter allen Umständen werthvoller Beitrag zur Zeitgeschichte, welchem man vielleicht dereinst noch mehr Bedeutung beimessen wird, als er vorerst verdient, wo es noch unentschieden ist, ob die Vorstellung des Verf. von Dem, was der »Ausgleich« zwischen Ungarn und Oesterreich schuf, der geschichtlichen Entwicklung zum Trotz sich bewähren oder ob sie durch den weiteren Gang der Dinge desavouiert werden wird.

Das politische Programm zu beurtheilen, welches er zum Schlusse (im §. 12) entwickelt, ist Sache der Journalistik.

Graz.

Herm. J. Bidermann.

---

Zur Geschichte abu'l-Hasan al-As'arî's. Von Wilhelm Spitta. Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung 1876. VIII + 147 S. Octav.

Vor wenigen Jahren hat ein holländischer Gelehrter, Dr. M. Th. Houtsma, die Geschichte des Dogmas im Islam bis in die Zeit al-As'arî's geschrieben. In einem Bande von mäßigem Umfang wird die religiöse Bewegung der ersten 2 Jahrhunderte nach Muhammed's Tod geschildert. Jede neu auftauchende Idee ward mit dem Blute ihres ersten Verfechters bezahlt. Die Proclamierung der Willensfreiheit büßte Ma'bad al-Guhanî (c. 699 a. Chr.) mit dem Leben. Der Behauptung, daß der Qoran, die Offenbarung Gottes, zeitlich entstanden sei, folgte die Verurtheilung des Ga'd ibn Dirham (zwischen 724 und 737). Das gleiche Schicksal traf Gahm ibn Safwân (zwischen 738 und 748), der am frühesten den Gottesbegriff aller Attribute entkleidete. Die ersten blutigen Opfer scheinen dann die orthodoxe Unduldsamkeit versöhnt zu haben. Die geistigen Turniere gewinnen immer größere Ausdehnung, werden aber glücklicherweise fast nur in der Schule ausgefochten, und da siegt größtentheils Geist und dialectische Gewandtheit über die Vertreter des todten Buchstabens. Die bis jetzt uns zugänglichen Quellen jener Zeitgeschichte gehören so ziemlich allesamt der Partei der Strenggläubigen an, wissen aber doch nicht viel von den Heldenthaten ihrer Freunde zu erzählen. Da inaugurirt das X. Jahrhundert zu unserer Ueberraschung die Periode einer förmlichen Reaction. Ihren kräftigsten Kämpfen erhält sie aus dem feindlichen Lager, es ist abu'l-Hasan al-As'arî (geboren c. 873, gestorben c. 935).

In dem uns zur Besprechung vorliegenden Buche hat Spitta, gleichsam als Fortsetzung zu dem oben erwähnten holländ. Werke, es unternommen, die Biographie dieses Mannes zu geben. Auf den ersten Seiten wird die geschichtliche Nothwendigkeit al-A.'s in der »Regeneration der von unorganischen ausländischen Elementen durchsetzten arabischen Religion« gesucht. Die feine Bildung der Syrer, später der Skepticismus der Perser und zuletzt das neu erwachte Studium der griechischen Philosophie haben in die naive, kindliche Beduinenreligion eine freiere Strömung geführt, die durch das Erwachen des nationalen Geistes zurückgedämmt worden sei. Gegen diese Anschauung spricht nach Ansicht des Referenten der Umstand, daß durch die politischen Verhältnisse jener Zeit auch nicht einmal das leiseste nationale Lüftchen weht. Der Staatswagen rollt in neue Geleise, seine Lenker denken an ihre eigene und nicht an die nationale Herrlichkeit, sollte da die Kirche sich ermannen und die heilige Flamme des nationalen Wesens anfachen?

Der Verfasser fährt nun etwas schablonenmäßig fort, entsprechend den 3 Entwicklungsstadien im Islam — Orthodoxie — Rationalismus — Rückkehr zur Orthodoxie — auch in den Lebensschicksalen seines Helden eine solche Dreitheilung nachzuweisen: Erziehung in einer orthodoxen Familie — Uebergang in die rationalistische Schule — Abfall von seinen Lehrern und Rückkehr zu den Stockgläubigen. Von der einmaligen Schwenkung im reiferen Alter wissen alle Biographen zu erzählen, und selbst ohne deren bestimmte Angabe wüßten wir das aus den Doctrinen al-As'arî's, welche die vollständige Kenntniß der Probleme und, was entscheidend

in's Gewicht fällt, die solide und gediegene Schulung seiner Gegner verrathen. Wir werden freilich gegen Spitta die Partei ibn 'Asâkir's ergreifen, der in verständiger Weise den Begründer der As'ariten auf gleiche Stufe mit dem Stifter der Mâlikitischen Rechtsschule stellt, insofern beide bloß anerkannte Sätze und Lehren, wie sie sich einzeln bei dem einen und anderen Vorgänger fanden, zusammenfaßten, scharfsinnig erläuterten und durch Beweise stützten. Lassen wir eine Thatsache sprechen. Schahrastânî giebt p. 20 Z. 19 einen skizzenhaften Ueberblick über die Geschichte der Attribute Gottes und erzählt uns von den alten Strenggläubigen, daß »sie allesammt an dem äußeren Wortlaut des Qorans und der Tradition festhielten und die Mutaziliten darin bekämpften, daß jene dem Kalâm den Vorzug über den stricten Wortlaut gaben. 'Abdallah ibn Sa'îd al-Kallâbî, abu'l-'Abbâs al-Qalânî und al-Hârit al-Muḥâsibî († 857) waren unter ihnen (den Gläubigen etc.) in gediegener Kenntniß am ähnlichsten einander, führten den Kalâm am sichersten«. In ähnlicher Weise spricht sich Schahr. p. 65 Zeile 11 aus, »sie bedienten sich des Kalâm und consolidierten die Glaubenssätze der Alten mit kalâmitischen Argumenten und mit Beweisen, von den fundamentalen Principien hergenommen«. Combiniert man mit diesen Notizen die Aussage Maqrîzî's (Khitat II, p. 358 u. ähnl. 359<sup>m</sup>), daß A. »in die Pfade ibn Kallâb's trat und nach seinen Canones webte in der Lehre von den Attributen und der Willensfreiheit«, so ergibt sich mit Evidenz, daß A. in gewissen Fragen die Entscheidung dieses Mannes und höchst wahrscheinlich auch dessen Argumentation adoptierte. Davon will ich ganz schweigen, daß Sp. bei ande-

rer Gelegenheit (p. 112) die höchst interessante Bemerkung macht, daß gleichzeitig mit A. auch Muhammed b. Muhammed aus Mâturîd in Samarkand († 944) die orthodoxe Lehre in das Gewand des Kalâm eingekleidet.

Nach dieser Einschränkung müssen wir uns noch den ersten Theil der Parallele zwischen der genannten Geschichtsconstruction und dem Leben A.'s betrachten. A. habe seine Erziehung in frommer Familie genossen; sein Stammbaum reiche bis zu abû Mûsâ († c. 664). »Doch dem durch die todte und schwerfällige Strenggläubigkeit beengten — Geiste des heranwachsenden Jünglings wurde der Glaube seiner Kindheit bald eine unerträgliche Fessel. Die Ohnmacht seiner Parteigenossen und die stets siegreiche Disputierkunst der Mutaziliten mußten dies Gefühl noch vermehren und ihm die bestimmte Richtung geben, der er endlich folgte, als er sich jener Partei anschloß« (p. 37). Die Phantasie des aufmerksamen Lesers wird sich in diesem Augenblicke mit Spitta den Seelenkampf des »heranwachsenden Jünglings« ausmalen und A., um mit den Worten des Verfassers zu reden, die Achtung für diese That nicht versagen. Und doch muß ich diese Träumerei stören. Der heranwachsende Jüngling mit seinem Rückblick auf die Kindheit hat leider — höchstens der Jahre zehn, und da pflegt man selbst im Orient noch da und bei dem Lehrer zu lernen, wo der Herr Papa oder sein Vertreter es für gut findet. Gerade der von dem Verfasser in einer Anmerkung etwas später genannte ibn Sînâ (p. 38) liefert ein Beispiel für unsere Ansicht. Spitta scheint zu der eigenthümlichen Idee, den unmündigen Knaben zum überzeugungstreuen Manne zu promovieren, dadurch

gekommen zu sein, daß er die Genealogie A.'s bis in's 9. Geschlecht verfolgen zu können glaubte und in dessen Ur-ur--ahnen dann Altgläubige fand. Ist das etwa nach Brauch einer stockgläubigen Familie, daß die Mutter A.'s, wie mehrfach berichtet wird, einen Rationalisten geheirathet? Weiß doch Sp. die Lücke zwischen dem Vater und den 5 vorhergehenden Vorfahren nicht auszufüllen und muß sich bezüglich des Vaters mit einem von einem Verehrer A.'s ausgestellten armseligen Religionszeugnisse begnügen, dem die weitere unverfängliche Notiz sich anschließt, er habe einen Schâfritischen Rechtsgelehrten zum Testamentsvollstrecker\*) (Curator) ernannt!

Der Verfasser fährt nun fort, in anziehender Weise das eigentliche Leben des Mannes zu schildern, giebt dann eine Liste seiner Werke und zuletzt noch einige Texte. No. 24 der opera, deren Titel Sp. unklar findet, will besagen »Die Dinge sind Dinge, selbst wenn ihnen das Wesen der Privation zukömmt\*\*); davon sind wir zurückgekommen, haben das Buch widerlegt etc.«. Die beigegeführten arabischen Texte (p. 118—143 mit geringer Unterbrechung) begrüße ich freudigst. Wir besitzen gar zu wenig Originalwerke über die Mutazilitische Bewegung und müssen Jedem zu bestem Danke verpflichtet sein, der eine Schrift aus jener Periode zur Veröffentlichung bringt. Wenn ich in dem Folgenden eine größere Anzahl von Verbesserungen vorschlage, so möchte ich damit

\*) اوصى الى übersetzt Sp. mit »bedachte in seinem Testamente den Schâf. Rechtsl. — «!!

\*\*) Ueber diese Frage cfr. z. B. Schahr. p. 57 Z. 2 u. s.



dem Verfasser beweisen, daß ich sein Opus mit einiger Aufmerksamkeit gelesen. Auf Vollständigkeit mache ich übrigens keinen Anspruch.

Im Allgemeinen möchte ich bemerken, daß mich die constante Versündigung an dem »Je«, wenn es auf Dehnungs-A folgt, recht unangenehm berührt hat. p. 117, Z. 2 ist das Metrum Wâfir. Demzufolge hätte Sp. »saatruku« und nicht »sâtiruka«, »Ich bin dein Schützer« lesen sollen; p. 126, Z. 8 ist zur Herstellung des Gegensatzes *مثلا ومصروبا* (sc. عليه, mit »wâw«) zu lesen; p. 127, Z. 1 (resp. p. 86<sup>m</sup>) hat man statt »die Strafen gegen die Ungläubigen, welche er hernieder sandte, wenn sie auf dem Unglauben bestanden und beharrten« zu übersetzen, »welche Strafen er gegen die Ungläubigen herniedersendet, wenn sie auf dem Unglauben bestehen und beharren (أُنْ) mit

dem Perfect im Sinne des Futurums). Schlimm ist die Anmerkung 1, p. 86. Abgesehen davon, daß er Beidâwî mißverstanden und gemeint, wenn der Commentator erklärt, die Radix *سلطن* bedeute ursprünglich »mächtig, kräftig sein«, so fasse er das Wort *سلطان* hier, im Gegensatz zu vielen anderen Stellen, in der Bedeutung »Kraft«, passiert ihm das Malheur, den pl. von ilâh (âlihah) mit dem fem. »ilâhah« zu verwechseln. p. 127, Z. 2 v. u. (resp. 87) *أوله* heißt »interpretierte«, nicht »stellte«; p. 129, Z. 9 v. u. ist statt *أناه اليقين* zu lesen

*أبدلك* für *أبدله* l. 7. *أنا باليقين*; p. 130, Z. 7. Höchst befremdet hat mich die falsche Uebersetzung des einfachen *من تلقاء نفسي* (in derselben Zeile) mit »gegen mich selbst«!! p. 134

Z. 6 v. u. l. خَيْرُهُ (und so in den folgenden 3 Worten stets suff.) für خَيْرٌ; ibid. Z. 5 v. u. l. لِيُحِطُّنَا (suff. pl.); p. 135, Z. 9 lies اِيْمَانَا (Acc. nach لَيْسَ); p. 137, Z. 1 l. وَتَصْلِيْلٍ im acc.; ibid. Z. 2 übers. »wann an ihnen etc.« nicht »da« d. h. selbst wenn der Imâm sich verfehlt, ist die Bekämpfung desselben nicht gestattet. [Als Gegensatz zu den Khawârig Schahr. p. 87, Z. 5 und 6]; ibid. Z. 7 v. u. l. »jakhussahum« (I, conj.) p. 138, Z. 9 l. »al-masalata« (mit Art.); ibid. Z. 2 v. u. faßt der Hsg. offenbar فَاحْتَجْنَا als abgeleitete Conj. von »ḥagga«!! p. 139, Z. 11 l. »musaddiqan« (acc.); ibid. 8 v. u. die Perfecta nach اِنْ sind doch nicht als vergangene Zeiten zu übersetzen!!; ibid. 3 v. u. ظَاهِرُهُ bedeutet hier nicht »Substantiv«!!, sondern »äußeren Wortlaut«; in derselben Zeile ist »jahtamiluhu« nicht Hâl, sondern Sifah zu »waghin« und »ilâ« ist dem gemäß nicht von ihm abhängig. Uebersetze »von einer zulässigen Art«; p. 140, Z. 8 يَطْرُقُ cum »li« heißt »bahnte den — den Weg« und nicht »gehört zu«; ibid. letztes Wort عَطَلُوا hat der Uebersetzer diesen gewöhnlichen term. techn. nicht verstanden; p. 141, Z. 13 (resp. p. 106) »Er erscheint ohne in allen Dingen zu wohnen, ohne Begrenzung und Zertheilung, wie er uns sieht; denn er ist unbegrenzt und untheilbar, und so werden wir ihn auch in dem Zustande — sehen«. Statt dessen ist zu vertiren (كَمَا — وَكَذَلِكَ) »So wie Er uns sieht, während Er nicht abgegrenzt und abgetheilt ist, so sehen auch wir ihn in dem Zustande, daß Er —«; p. 142, Z. 1 und 2 (resp. p. 107) Statt der unverständlichen Worte

»Seine Hand ist die Hand irgend einer Eigenschaft, z. B. Hören, Sehen« übers.: »Hand und Gesicht sind Attribute, ebenso wie Hören und Sehen« (Cfr. Schahr. p. 72, Z. 2 v. u.); ibid.

Z. 8 الحروف المقطعة bedeutet »die Buchstaben, wie sie getrennt ausgesprochen werden« (Cfr. Schahr. p. 54, Z. 16; so heißt ja auch مقطع das Sprachorgan) nicht wie der Verfasser »selbst [von Sp. hinzugesetzt] die unverbundenen Buchstaben (am Anfange einiger Suren)«. ibid. Z. 7 v. u. Wenn A. Gott auch den Imân beilegt, so muß jeder denkende Leser sich an die auf Seite 138—140 ausgesprochene Ansicht A.'s erinnern, wo auch Gott der Imân beigelegt wird. Unser Herausgeber hat das vergessen und kommt so zu einer verkehrten Anmerkung. Auf derselben Seite 108 l. »wenn er auch 100 Jahre lang gläubig und tugendhaft ist«. p. 142, Z. 2 v. u. Ás'arî antwortet auf die bekannte Frage, ob ein Moslim, der eine Capitalsünde, wie Diebstahl, Unzucht begeht, zur (ewigen) Höllestrafe verdammt wird. Er drückt sein Urtheil in den Worten aus: »Der Gläubige, welcher die Einheit Gottes bekennt, ist, wenn er ein »Fâsiq« wird (d. h. eine Capitalsünde begeht), dem Willen Gottes anheimgegeben; wenn Er will, verzeiht Er ihm und läßt ihn in's Paradies eintreten, und wenn Er will, bestraft er ihn wegen seiner Capitalsünde, läßt ihn aber später in's Paradies eintreten. Mit anhaltender, ewiger Strafe kann keine sporadische Sünde, die von begrenzter Zeitdauer, vergolten werden«. So der Autor. Und was macht der Uebersetzer daraus? »Der Gläubige, der Einheitsbekenner, der Abtrünnige (Anm. von Spitta: D. h. der

Muslim, der Bekenner irgend einer andern monotheistischen Religion, der Polytheist) steht in dem Willen Gottes. — — Mit einer zusammenhängenden verschärften Strafe wird keine einzelne, losgelöste schwere Sünde bestraft«. Mit Anmerkungen hat Spitta häufig Unglück. Wie kommt es übrigens, daß er die einfache Verbesserung des *مويده* in *مويده*, die der Gegensatz *منقطعة* fordert, nicht gefunden hat? Ich möchte bezweifeln, daß alle Hss. in den gleichen Fehler verfallen sind. p. 143, Z. 8 Statt »Aber A. wies auf ihre beiderseitige Freundschaft«!! l. »A. aber bestimmte, sie Beide (Otmân und 'Alî) zu lieben«. p. 145, Z. 4. Das Citat aus Kitâb al-garîbain hätte erspart werden können. Wörtlich so Schahr. p. 65, Z. 8. Das Gleiche gilt von p. 109 Anm. 2, wo Schahr. p. 34, Z. 3 die Quelle ist.

Straßburg i. E.

Landauer.

Celtic Scotland: A History of Ancient Alban by William F. Skene, author of the four ancient books of Wales. Volume II. Church and Culture. Edinburgh 1877. XIX. 510 S. 8°.

Das ausgezeichnete Werk, über dessen ersten die Ethnographie und frühe politische Geschichte Schottlands erläuternden Band die G. G. A. 1877, S. 454 ff. berichtet haben, behandelt versprochenermaßen in der Fortsetzung Kirche und Cultur. Mit scharfer, rücksichtsloser Kritik

räumt der Verfasser unter den zahlreichen Trugbildern auf, welche von allen Bekenntnissen um die Wette an der sog. culdäischen Kirche geschaffen wurden, indem er außer den eigenen Vorarbeiten sich auf die Ergebnisse einiger dem schwierigen Gegenstande wirklich gewachsener Forscher beruft. Das sind namentlich die Arbeiten des verstorbenen Dr. Joseph Robertson, eines verdienstvollen Beamten des schottischen Staatsarchivs (Register House), insbesondere die Abhandlung über die Kirchenämter im 12. und 13. Jahrhundert und die Statuta Ecclesiae Scotticanae, so wie die Grundlegende Ausgabe der Vita S. Columbae des Adamnanus von Dr. Reeves, dem gelehrten Dechanten von Armagh, die neue Sammlung der schottischen Heiligenleben und die damit in Verbindung stehenden Arbeiten des unlängst verstorbenen anglicanischen Bischofs Forbes von Brechin, der leider unvollendete zweite Band von Haddan and Stubbs, Councils and Ecclesiastical Documents, die von Dr. John Stuart besorgten Editionen des Cartulariums der Priorei auf der Insel May, des Book of Deer und Aehnliches. Skene selber vertheilt seinen Stoff über zehn Capitel in der bereits früher rühmlich hervorgehobenen sauberen Ausführung, der auf jeder Seite die erforderliche philologische Sicherheit in den altkeltischen Idiomen, chronologische Gewissenhaftigkeit und eigene Vertrautheit mit den in Betracht kommenden Oertlichkeiten zur Seite steht.

Die Darstellung geht aus von den spärlichen Nachrichten über die frühe britisch-römische Kirche, dem Wirken St. Ninians unter den Süd-Picten, des Palladius unter den Scoten in Irland während des 5., der Mission St. Columbanus in Gallien zu Anfang des 6. Jahrhunderts,

wobei denn bereits die Ostercontroverse mit Rom auftaucht. Epochemachend jedoch wurde erst St. Patrick, dessen Zeit und Thätigkeit trotz allen Mythenbildungen hinreichend bezeugt sind. Ein Sprößling des von den Römern eingerichteten Britanniens, nahm er unverzüglich den in Irland gescheiterten Versuch des Palladius auf. Der Charakter seiner Kirche dort war säcular und collegiat, wie die in Irland und Schottland wiederkehrenden Gruppen von sieben Bischöfen bezeugen. Sorgfältig werden aus dem Wirrsal der legendarischen Ueberlieferung die Beweismittel gesammelt, um die frühesten kirchlichen Bildungen im irischen Dalriada (nordöstliches Ulster) und südlich von Clyde und Forth zu reconstruieren, die jedoch alle noch einmal verfielen. Eine zweite Phase, die vollständige Monastisierung der Kirche mit eigenthümlicher Einordnung der Bischöfe und Presbyter unter einem Centralabt, sollte das Christenthum fester pflanzen. Die Monastik aber ist in diese nordischen Regionen über Candida Casa (Whithern) in Galloway, einer uralten bis in britische Tage zurückreichenden Glaubensstätte, durch Vermittlung der Bretonen und Waliser aus Gallien eingedrungen. Durch die Schule von Clonard wurde St. Finnian der Erneuerer des Glaubens in Irland. Von ihm gehen die zwölf Apostel Irlands aus, darunter keiner größer als Columba, Colum, Columcille, d. h. Columba von der Kirche, geboren am 7. December 521, der Begründer der Klöster Derry und Bangor in Irland. Der primitive Zustand solcher monastischen Familien, ihre Missionspflanzungen, die eigenthümliche Wechselbeziehung zwischen Kirche und Stamm, wo-

durch sowohl das Erbrecht des letzteren auch auf jene übertragen wird, als auch der volkstümliche Aberglaube den Heiligen anhaftet, die Verpflanzung dieser Institution auf die Inseln im Westen Albans (Schottlands) vorzüglich eben durch Columba und seine zwölf Genossen seit 563, Alles Dies wird der Reihe nach trefflich aus den Quellen belegt. Das neue Mutterkloster auf der Insel Hii, Ia, I, I Columcille — Reeves hat nachgewiesen, daß der heute übliche, so wohl lautende Name Iona in Folge eines Druckfehlers aus Ioua entsprungen ist, p. 86 n. 7 — erscheint aus Adamnans Leben des Stifters nach Reeves' und Skenes Untersuchungen der Baugeschichte denn allerdings sehr verschieden von den phantasievollen Schilderungen in des Grafen Montalembert bekanntem Buche über die Mönche des Abendlands. Bedeutend wirkte 565 die Bekehrung des Pictenkönigs Brude durch Columba, wobei Streiflichter auf die Gebiete östlich vom schottischen Gebirgsrücken, auf das ursprüngliche Heidenthum bei Scoten und Picten, die Druadh (die Magi der lateinischen Vitae St. Patricks), welche mit Caesars Druides Nichts gemein haben, auf die Consecration König Aidans durch Columba und die erste Synode in Irland, Beides im Jahre 574 und von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung, fallen. Nachdem die einzelnen Klosterstiftungen auf den Inseln, im schottischen Dalriade (Argyleshire), bei den Nord- und Süd-Picten bis zu Columbas Ende 597 durchgegangen, wird die Thätigkeit seiner Nachfolger in der Abtsgewalt von Iona überblickt, deren weitere Pflanzungen sich an den richtig erklärten Namen ihrer Stifter verfolgen lassen. Vortrefflich ist der Nachweis, daß die Einwirkung dieser Kirchenform

auf die germanischen Angeln in Northumbrien mit demselben Jahre 634 eintritt, in welchem die Süd-Scoten in Irland sich den Satzungen Roms zu fügen beginnen. Der Scote Aidan war der Schöpfer der Kirche von Lindisfarne — irisch Inis Metcaud — eines Inselklosters wie Iona, dessen eigenthümlicher, freilich nur noch unter Finan und Colman bis 664 streng scotisch bleibender Charakter in Baedas Kirchengeschichte und durch die drei dünnen Namen an der Spitze der lateinischen Annalen des Abendlands bezeugt wird. Cummene, der siebente Abt von Iona († 669) schrieb bereits ein Leben Columbas, welches der neunte Adamnan (679—704) vollständig in seine Vita aufgenommen hat. Des letzteren Regierung ist außerdem durch zwei Missionen zu den Northumbriern und durch den Uebertritt auch der nördlichen Scoten zu den römischen Regeln ausgezeichnet. Nach seinem Tode bricht dann auch in Iona und den bisher an der altnationalen Osterrechnung fest haltenden Stiftungen Columbas ein Schisma aus, bis 717 alle Columba Mönche durch König Nectan aus dem Pictenreiche vertrieben werden. Ein besonderes Capitel ist der Kirchengeschichte von Cumbria und Lothian (SW. und SO. des heutigen Schottlands) im siebenten Jahrhundert gewidmet, jenes an der Hand der Vita S. Kentigerni, dieses der durch Baeda so unendlich viel besser beglaubigten Vita S. Cuthberti. Durch diesen Engländer, dessen Monasticismus allerdings noch stark scotisch-irische Züge an sich trägt, wird Melrose begründet und Lindisfarne in eine anglisch-römische Stiftung umgewandelt. Neben und nach ihm wirkt Wilfrid von Hexham aus nach Norden, wie die Verbreitung der Reliquien des h. Andreas zeigt, der Mönch Bal-



there zu Tynningham, den Alcuin in seinem Poem über die Bischöfe und Heiligen der Kirche von York feiert — p. 222 hätte statt Gales die neue Ausgabe Jaffés benutzt werden können — und bestand von 730 bis 803 ein anglisches Bisthum in Candida Casa.

Der bedeutendste Abschnitt ist wohl das sechste Capitel: die Weltgeistlichkeit und die Culdäer. Die Auffassung Ebrards in seiner Culdäischen Kirche, daß die Culdäer mit den Columba Mönchen identisch gewesen, wird schon dadurch hinfällig, daß Bezeichnung und Wesen dieser geistlichen Association erst im Laufe des achten Jahrhunderts hervortreten. Durch zwei entgegengesetzte Strömungen nämlich wurde die eigenthümlich monastische aus Irland stammende Kirchenform zurückgedrängt, durch die neue säculare, von Rom geförderte Hierarchie, die jetzt bei Picten und Angeln empor kam und zu deren räumlicher Ausdehnung dem Verfasser als Beweismittel die Dedicationstitel einer Reihe von Kirchen unter scharfsinniger Verwendung der Legendarien dienen, und zweitens durch den Aufschwung des Eremitenthums. Diese Einsiedler aber, die dritte Reihe irischer Heiligen, lateinisch *Deicolae* im Sinne von Volk oder Pilger Gottes, tauchten seit dem siebenten Jahrhundert in Irland unter der Bezeichnung *Ceile De*, wörtlich *socius Dei*, auf und griffen bald hernach in Schottland als *Keledei* um sich. Interessant ist der Nachweis, daß auch die in den angelsächsischen Jahrbüchern von Peterborough unter 656 erwähnte *godefrihte muneces, þa wolden drohtien here lif on anker settle*, die Merkmale der irischen Anachoreten an sich tragen. Nachdem nun aber diese Einsiedler, die gleichzeitig mit dem römischen Weltklerus in Alban eintrafen,

durch diesen unter Chrodegangs kanonische Regel gebracht wurden, begannen sie ihre cönobitischen Vorläufer, deren Stiftungen im Pictenlande überdies in Laienhände gerathen waren, mit Erfolg zu verdrängen. Die Legenden deuten an, daß Keledei an Begründung der Kirchen von Glasgow und St. Andrews, bei letzterer neben northumbrischen Angeln, theilhaftig waren.

Nur langsam endete mittlerweile das Schisma in Iona zwischen den Anhängern Columbas und des Northumbriers Ecgbert. Sobald aber wieder einheitliche Aebte als *Coärb*s, d. h. Nachfolger Columbas, regierten, tritt auch gelegentlich ein Eremit unter ihnen auf. Seit 794 sind sie den Anfällen der Dänen und häufigen Martyrien ausgesetzt. Das hat zwischen 814 und 831 den Steinbau ihrer Klosteranlagen, die Ueberführung der nach römischer Weise eingeschreinten Gebeine St. Columbas nach Irland, die Verbindung des Abtstitels von Iona mit dem von Kells und Kildare und andererseits das Erscheinen eines bischöflichen Primats zu Abernethy im alten Pictenlande zur Folge. Bald kam die Erhebung einer scotischen Dynastie durch Kenneth Mac Alpin hinzu. Es dauert nicht lange, so verlautet unter König Giric (878—889) zum ersten Mal von der *Ecclesia Scoticana*, die von der Knechtschaft unter Pictenrecht frei geworden, was auf Exemption des geistlichen Guts von weltlicher Belastung zu beziehen sein wird. Seit 908 ist der Primat der national werdenden Kirche nach St. Andrews (Kilrymont) verlegt, wo seit alten Tagen sowohl Columbasche als northumbrische Einwirkung statt gefunden. Fortan knüpft sich der Rang des Bischofs von Alban (epscop Alban) an diesen Sitz, obwohl noch durch mehrere Jahrhun-

derte die Vorstufen, die dahin geführt haben, neben und durch einander erkennbar bleiben. Wie in Dunkeld und an anderen Stellen nach der fast überall vollzogenen Säcularisation erblich berechnete Laienäbte fort dauern, so existierten auch in St. Andrews zwei Kirchen, eine Laienkirche und eine der Keledei, die, in Einzelkläusen verheirathet lebend, mit ihren *anm-chara* (confessor) an der Spitze in besonderem Gotteshaus und nach besonderem Ritus dem Himmel dienten. Nicht zufällig ist dieselbe Erscheinung in dem irischen Armagh, wie denn seit der Bedrängung Ionas durch die Scandinaven die beiden entgegengesetzten Ströme auch auf Irland zurückwirkten. Eine völlige Umwandlung begann erst in Schottland mit der angelsächsischen Margareta, der Gemahlin des Königs Malcolm Canmor (1057—1093), die überall die vielen eingesteten Uebelstände, namentlich auch die Ehen der Kleriker, im römischen Sinne abstellen wollte. Indeß die Keledei überdauerten sie sowohl in St. Andrews und dem östlichen wie in Iona und dem westlichen Schottland, indem sie bis in's 12. Jahrhundert hinein manche ihrer Spuren in Urkunden und in der kirchlichen Topographie und Nomenclatur hinterlassen haben.

Nichtsdestoweniger nahm die altkeltische Kirche ein Ende, theils an innerem Verfall, theils durch die gleiche Politik, welche die Normannenkönige Englands gegen Irland befolgten. Das Parochial- und Diöcesansystem drang ein an Stelle der alten Stammesunterlage, mit den römischen Ordensregeln blühte das Klosterwesen zu ganz anderen Bestimmungen auf und absorbierte nothwendig die Culdäer, in deren säcularer Einsetzung das einzige geistliche Element

übrig geblieben war. Nachdem vor Allem nach längerer Vacanz St. Andrews neu fundiert worden, erfolgte rasch nach einander die Begründung der Bischofssitze von Moray und Dunkeld, Glasgow, Ross, Aberdeen, Caithness, Dumblane, Brechin, Argyle. Nur die alte Candida Casa blieb noch länger der Kirche von York untergeben. Die Regierung König Davids I. (1124—1152) hat sich die vollständige Latinisierung der schottischen Kirche zur Aufgabe gemacht, so daß wie an den Bischofssitzen so auch in den Klöstern die letzten Keledei unter einer mächtigen Zeitströmung in regulare Kanoniker aufgingen. Ueberall scheiterten die Versuche, die speciell keltischen Pflanzungen zu erhalten. Vereinsamt auf schottischem Boden ragen bis auf diesen Tag zu Abernethy und Brechin zwei runde Thürme empor, wie sie sonst nur in Irland vorkommen. Im Jahre 1203 endlich sind auch in Iona Benedictinerklöster für Mönche und Nonnen an die Stelle aller früheren geistlichen Niederlassungen getreten.

Das letzte Capitel handelt von Gelehrsamkeit und Sprache, wie sie an der altirischen monastischen Kirche und namentlich auch in Iona zur Erscheinung kamen. Es ist von weiter reichendem Interesse, was die Forschung über *scribhuidh* (scriptor), *ferleiginn* (lector), *scolocs* (scolastici) ergeben hat. Eine Analyse der verschiedenen zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert verfaßten Leben St. Patricks, von denen ein altirisches in Uebersetzung und reich commentiert unter den Beilagen mitgetheilt wird, der irischen Brigitta und der altschottischen Hagiologie ist nicht minder willkommen. Die Ogham Schrift erklärt der Verfasser gegen J. H. Burton für Runen und wie bei den Scandinaven erst nach-

christlichen Ursprungs. Die alte, früh in Dialekte gespaltene nationale Sprache wurde erst durch die von den scotischen Mönchen geübte Schrift einigermaßen fixiert. Gaelisch, wie es heute noch in den Hochlanden und auf den Inseln gesprochen wird, hat sich von Irland aus verbreitet, und ist wegen einiger dialektischer Abweichung berechtigt, Schottisch genannt zu werden, wurde aber erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Schrift und Druck fest. Im 16. Jahrhundert erscheint es unter dem Namen Irisch, während die germanisch-anglische Sprache der schottischen Niederlande ziemlich allgemein Schottisch heißt.

Dankenswerth sind unter den Beilagen die Regel St. Columbas nach einer alten Handschrift der Burgundischen Bibliothek, schon bei Haddan und Stubbs abgedruckt, ein Verzeichniß der geistlichen Stifter aus dem Jahre 1272 und drei Karten: die Reste der monastischen Anlagen auf Iona aus den verschiedenen Perioden, die kirchliche Geographie Schottlands vor dem 8. Jahrhundert und dieselbe zur Zeit König Davids I.

Viel seltener als im ersten Bande begegnen störende Druckfehler, wie p. 303 Angiatives statt Augia dives, das Reichenau Walafrid Strabos. Mit Spannung werden auch deutsche Forscher dem dritten und letzten Bande über Land und Leute des frühen Schottlands vorzüglich in rechtsgeschichtlicher Beziehung entgegen sehn.

R. Pauli.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

14. August 1878.

Assyrische Lesestücke. Nach den Originalen theils revidiert, theils zum ersten Male herausgegeben und durch eine Schrifttafel eingeleitet, von Dr. Friedrich Delitzsch, Professor der Assyriologie an der Universität Leipzig. Zweite neu bearbeitete und um das doppelte vermehrte Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1878. VIII, 108 SS. 8°.

Schon vor zwei Jahren hatte der Verfasser die erste Auflage dieses nützlichen Buches erscheinen lassen, und sein zeitgemäßes und der Wissenschaft förderliches Bestreben ist auch bald durch diese zweite Ausgabe thatsächlich anerkannt worden. Es mangelte an einem Werke, welches man academischen Vorlesungen zu Grunde legen konnte, und Referent selbst hat in seinen eigenen Vorlesungen am Collège de France sich dieses Buch als brauchbares Hilfsmittel zu Nutzen machen können. Enthielt der erste Versuch die verschiedenen Texte in einer Art Chrestomathie, war er schon in sofern sehr willkommen, so konnte man demselben doch

noch eine gewisse Unvollständigkeit vorwerfen, die ihn zu einer eingehenden Besprechung in einer wissenschaftlichen Zeitung weniger geeignet machte. In einer so neuen und noch so unvollkommen verstandenen Literatur, wie es die assyrische heute noch ist, bleibt es immerhin schwierig, eine Auswahl zu treffen, und namentlich Bruchstücke von Texten zu geben; die andern, nicht in die Veröffentlichung der nicht mit einbegriffenen Theile derselben Inschrift sind oft äußerst nothwendig, um die durch den Herausgeber gleichsam privilegierten Theile zu erklären. Die zweite Auflage nun hat diesem Uebelstande, der vielleicht nicht ganz zu vermeiden ist, dadurch wesentlich abgeholfen, daß sie einige bedeutende Texte vollständig gegeben und so neben der Chrestomathie, neben der mehr oder minder willkürlichen Auswahl, auch gewisse, und zwar wichtige Documente vollständig veröffentlicht hat.

Mit sehr fleißiger, gewissenhafter Kritik ist der Verfasser durchweg hier zu Werke gegangen, und diese Herstellung eines sichern Textes ist das Hauptverdienst dieses neubearbeiteten Buches. Unter den namentlich hervorzuhebenden Dingen zeichnet sich namentlich der ganze erste Theil aus, der unter *A* die Sumerisch-assyrischen Texte enthält; ferner unter den andern Theilen die Eponymen-Liste, und das Capitel mit der Aufschrift: »Fünf Bruchstücke der babylonischen Schöpfung und Sündenfallserzählung«. Daß wohl von der Schöpfung die Rede ist, aber daß die bezeichneten Stücke sich so wenig auf den Sündenfall beziehen, wie diese Kritik, das ist freilich eine andere Sache, auf die wir erst später eingehen werden.

Besondere Erwähnung verdient die werth-

volle Herausgabe der allerdings nur fragmentarisch erhaltenen Syllabarien. Sie nehmen die vollen 70 ersten Seiten des Buches ein, und sind von Werth für die Genauigkeit der Forschung. Neu ist auch ein höchst interessantes, leider verstümmeltes Fragment der sumerischen Pronomina, das sich an die sumerisch-assyrische von mir 1855 entdeckte Suffixenliste anreihet, welche der Ausgangspunkt der ganzen sumerischen Grammatik wurde. Das jetzt veröffentlichte Fragment bestätigt die zweite Person Pluralis, die ich in *attunu* erkannte, giebt aber bei der über die noch unbekannte erste (außer *annasim*\*) gar keinen Aufschluß. Für den Sprachforscher ist diese Tafel von größtem Interesse; »ihr« wird sumerisch durch *šen* ausgedrückt, was sich an verschiedene Sylben anschließend durch *menšen*, *unšen*, *inšen*, *anšen*, *enšen*, *upšen*, *apšen*, *epšen* (nicht *tumšen*, s. Syll. 159), *ipšen* ausgedrückt findet.

Auch ist ein babylonisches Duplicat der assyrischen Syllabare, obgleich noch andere reichhaltigere sich im britischen Museum finden, von vielem Interesse.

In den Noten ist manches Material aufgehäuft, viele Stellen sind mit Glück verglichen, einige Andeutungen mit Geschick vorgebracht.

Die erste Auflage war bei Lebzeiten dem verdienten George Smith gewidmet, die zweite sollte es leider nur seinem Andenken sein. Es war richtig, dem Märtyrer der Wissenschaft, der im Dienste derselben erlegen, nachdem er eine neue Fundgrube eröffnet, ein dem Hingeschiedenen würdiges Denkmal zu setzen. Selten sind

\*) Dieses die erste Person Pluralis in den von den Auslegern schlimm zugerichteten Stellen.



die Männer, die wie Smith, in beinahe kindlicher Begeisterung für eine Sache, im wahren Sinne des Worts *homines unius libri* sind, und die vor wie nach der Zeit des heiligen Augustinus, Jedermann Respect einflößen, so lange sie sich in den Gränzen ihres Gebietes bewegen. Wir würden uns auch, aus schuldiger Rücksicht, mit der etwas überschwänglichen, fast dithyrambischen Form des ihm vom Verf. gewidmeten Nachrufes einverstanden erklären, wenn Hr. Delitzsch sowohl in derselben Vorrede, wie auch in seinem ganzen Buche gerechter gegen die Lebenden gewesen wäre. Ehre die den Todten gebührt, bedingt keinesweges Unbill gegen die noch nicht Verstorbenen.

Ist es gerecht gegen einen noch Lebenden, ist es sogar thatsächlich richtig, von seinem eigenen Buche zu sagen, es »annullire« Rawlinson's frühere Bestrebungen? Die Wahl dieses Ausdrucks ist mindestens gesagt, unpolitisch; denn da keine astronomische Berechnung den Untergang der Welt bald nach dem Erscheinen der »Delitzsch'schen Lesestücke« festsetzt, so werden doch vielleicht noch im Laufe der Jahrhunderte andere Leute kommen, die ebenso D.'s Arbeiten »annulliren«; zu vergessen ist denn doch auch nicht, daß ohne die vorhergehenden Leistungen Anderer der Verfasser wohl eine schwierigere Arbeit gehabt haben würde, ja, daß die seine ohne diese unmöglich war.

Gegen einen ebenso ungerechten Angriff in derselben Vorrede hat schon Lenormant in sehr höflicher, aber sehr energischer Form protestiert. (F. Lenormant, pour un fait personnel). Auf jeden Fall hat Hr. Delitzsch weder die Priorität mancher, wengleich leicht zu machender Ergänzungen, noch ist ihm das Verdienst zuzuschrei-

ben, die in seiner vierten Columne aufgeführten Buchstabenamen in ihrem ganzen Umfange erkannt zu haben. (S. G. G. A. 1877, St. 45 u. 46). Wenn nun Hr. Delitzsch mit vollem Rechte diese Ergebnisse aufnahm, und auch einer etwas anfechtbaren, aber von ihm einmal aus Gründen consequent durchgeführten Methode huldigend, seine Vorgänger, Smith natürlich ausgenommen, nur dann zu citieren pflegt, wenn er sie angreift: so durfte er auch nicht dem von ihm benutzten Buche Lenormants, und dazu noch in ungerichtfertiger Weise, das Epitheton einer »kritischen Ausgabe«, eines täglichen »Handbuches der Assyriologen« absprechen, um es seinem eigenen Buche zu vindicieren.

Gedient hat somit der Verfasser dem Andenken seines Freundes weniger, als er es ohne diese Angriffe gethan haben würde; denn die in seinem Buche beeinträchtigten Leute haben doch das Recht, zu fragen, wie viele Sylbenwerthe, zum Beispiel, von dem »einzigartigen« Mann gefunden worden sind, von denselben Sylbenwerthen, deren Hunderte in dem D.'schen Verzeichniß aufgeführt werden? Will man es wissen? Ein einziger\*).

Das gelehrte Publicum, das sich nicht speciell mit einer bestimmten Wissenschaft abgiebt, aber der allgemeinen Entwicklung folgt, hat ein unverkennbares Recht, über solche Punkte Aufklärung zu verlangen, um nicht durch Zeitungsartikel und derartige Publicationen um die Wahrheit gebracht zu werden\*\*).

\*) Und dieses ist noch ein secundärer Werth: *at* als Nebenwerth mit *gir*. Es kann auch den Nichtassyriologen nur willkommen sein, und es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, zurückzukommen auf die wirklichen Entzifferer.

\*\*\*) Mit welchem Rechte, um nur von einer Sache zu

Rien n'est plus dangereux qu'un maladroit ami;  
Mieux vaudrait un sage ennemi.

Doch eines Autors Ungerechtigkeiten gegen Andere giebt dem Referenten kein Recht, gegen jenen unbillig zu sein; und mit Vergnügen erkennen wir den Werth der Arbeit selbst an. Wir gehn nun zu den Einzelheiten über, die dem Verf. selbst gehören, und wollen zuerst die »Schrifttafel« besprechen, die in 317 Nummern ungefähr 400 Zeichen und Ideogramme erklärt.

Wir müssen zuerst die Umschreibung des Herrn D. beleuchten, die der Schraders entlehnt ist, und müssen gestehn, daß wir diese Wahl als eine unglückliche bezeichnen. Wir halten uns an die zuerst von Rawlinson aufgestellte, und von uns nur in einem unwichtigen Punkte (q für k) modificierte.

Bei der Transcription einer todten Sprache kommt in erster Reihe die Frage in Betracht, ob wir über die Aussprache des Idioms während ihrer Lebenszeit in allen Punkten sicher sein können. Diese Frage müssen wir, was das assyrische angeht, verneinen, und wir glauben nicht, hierin Widerspruch fürchten zu dürfen. Sicher sind unter den Articulationen nur die der Consonanten, h (kh), k, q, g, t, d, t̄, p, b, m, n, r, l, v, y; unsicher sind aber die Zischlaute, die wir durch s, s', z, ş wiedergeben. Der streitige Punkt dreht sich auch fast nur um die Zischlaute.

Wir drücken nach Rawlinson, das **z** durch **ş**,

reden, schreibt denn der Verf. (S. 31), die von mir am 4. October 1865 gemachte Entdeckung Ahabbu Sir' alai »Ahab der Israelite«, dem Norris zu, der mit ihr so wenig zu thun hat, als Hr. D. selbst? (S. Hincks in Parthenon Oct. 1865, Ménant, Syll. I, p. 147. Oppert, Histoire p. 141.

das  $\tau$  durch  $z$ , das  $\psi$  durch  $s$ , und das  $\sigma$  durch  $s'$  aus. Wenn nun Schrader und Delitzsch das  $\psi$  durch  $\check{s}$  wiedergeben, so haben sie das Unrecht, für einen unbestimmten Buchstaben eine Bezeichnung zu wählen, die die Aussprache präjudiciert, denn  $\check{s}$ ,  $s$  mit dem Tildé, ist unser  $sch$ . Den beiden Gelehrten zufolge, hätten also die Assyrer den dem Hebräischen  $\psi$  philologisch entsprechenden Laut auch  $sch$  ausgesprochen. Das Assyrische  $\sigma$  würde also wie ein scharfes  $s$  gelautet haben. Diese Prämisse ist aber für Babylon allein möglich, für Ninive entschieden bestreitbar; man müsse denn annehmen, daß die heutige hebräische Aussprache des  $\psi$  und des  $\sigma$  nicht die der Juden zur Zeit des assyrischen Reiches gewesen sei, was mindestens gesagt, nicht nachweisbar ist.

Es entspricht nun aber in allen assyrischen Namen, die sich in der Bibel finden, sowie in allen biblischen Eigennamen der ninivischen Texte, ein hebr.  $\psi$  einem ass.  $\sigma$  und umgekehrt. Jerusalem, Samaria, Ascalon, Asdod, Hosea, Manasse werden im hebr. mit einem  $\psi$  geschrieben, und im ass. mit einem  $\sigma$  wiedergegeben. Auf der andern Seite findet man in Salmanassar im ass. zuerst ein  $\sigma$ , in der letzten Sylbe ein  $\psi$ ,  $\sigma\text{למן אשׂר}$ , im hebr. ist es umgekehrt  $\sigma\text{למנאשר}$ . Sargon, Esarhaddon, Tiglatpileser, Sanherib schreiben sich im ass. mit einem  $\psi$ , im hebr. mit einem  $\sigma$ . Ich bestehe auf diesen letzten Namen, wegen eines doppelten Mißgriffes, der Schrader und Delitzsch entschlüpft ist. Ersterer erklärt, das von ihm ebenfalls nach uns angenommene Princip der Vertauschung der beiden Zeichen sei im Namen Sanheribs »durchbrochen«; letzterer geht noch weiter und sagt aus, der Name des Mondes *sin* sei ein »sumerisches

Lehnwort«. Letztere Behauptung, die durch die Unmöglichkeit, die Lesung *sin* (mit einem ס) nachzuweisen, schon zweifelhaft erscheint, wird dadurch vollends hinfällig, daß ich schon 1855 in einem noch nicht veröffentlichten Syllabar, den Gottesnamen *an si-nu-um* mit einem ש wirklich gefunden habe, (s. Comment. de linscr. de Khors. p. 299). Der Name des Mondgottes ist also semitisch; er kommt von der Wurzel שנה, heißt »der Veränderliche«, und ist שני zu schreiben. (S. meine Gramm. ass.). Also auch Sanherib's (Sin-aḥē-irib, Sin hat die Brüder gemehrt) Name bietet dieselbe Verwechslung dar.

Nimmt man nun an, wozu man doch vorläufig durch die hebräischen Formen veranlaßt wird, daß ass. ש wie s, und ס wie š (sch) auszusprechen ist, so gesellt sich hierzu ein Corollar, an das man nicht gedacht hat. Da nämlich ס, ז und צ als auslautend durch dieselben Zeichen ausgedrückt werden, d. i., da *az* auch *aš* und *as'* sein kann, so ist die nothwendige Folgerung, daß ז im ass. nicht z, sondern ž (franz. j, pers. ز) lautete, und daß צ einen dem tsch, č ähnlichen Laut hatte, wie denn auch wirklich der Name Nebuchadnezzar's im altpersischen durch Nabukdračara wiedergegeben wird.

Die Vergleichung der altpersischen Namen mit der babylonischen Transcription stellt die Sache etwas anders; hier entsprechen sich ass. und hebr. ש und ס; ersteres drückt altpers. s, letzteres ç aus. Die Vergleichung der genetisch identischen Sanskritbuchstaben sh (cerebrales s) und ç (palatales s) beweist nichts für die Aussprache; eher würden neupersische Laute س und ش hier zur Geltung kommen, aber auch

diese Aequivalenzen erleiden mannigfache Ausnahmen. Wir wissen ja nicht, wie die alten Perser sprachen; die Ungarn drücken š durch einfaches s aus, und die Portugiesen sagen š, wo die Brasilianer ein s hören lassen.

Um also einen Schluß zu fassen, die Schrader-Delitz'sche Aenderung ist unnöthig oder falsch. Unnöthig, denn wenn man eine Transcription als Convention haben will, braucht man sie nicht zu ändern; will man aber die Aussprache wiedergeben, so stößt man sich an der Thatsache, daß in Assyrien das *w* wahrscheinlich nicht š, sondern im Gegentheil s ausgesprochen wurde.

Die Vocale bieten weniger Stoff zu verschiedenen Ansichten; indessen hat doch auch hier der Verf., indem er, nach Schrader meine frühere Bezeichnung des *e* durch *i* aufnahm, einen Mißgriff gethan. Ich habe die Umschreibung Rawlinsons durch *e* deshalb angenommen, weil *i* ja gar nichts ausdrückt. Es ist diesem *i* derselbe Vorwurf zu machen, den man auch gegen andere wohlfeile Transcriptionen erheben kann. Als vor noch langer Zeit von Allen, auch von mir, nachgebetet wurde, die Perser hätten kein *l* gehabt, schrieb man statt dieses Buchstabens: ñ in Haldita und Dubala\*); man glaubte genug gethan zu haben, wenn man Hañdita und Dubaña schrieb, ohne die nothwendige Vorsorge zu haben, zu sagen, wie man wünsche, daß dieses ñ denn eigentlich ausgesprochen würde. Was bedeutet ein *i* mit einem Accent? Die Sylben sind weder immer accentuiert, noch auch

\*) Trotz meiner Umschreibung in den Insc. des Achém. Siehe für den Beweis des *l* im Altpersischen meine Mélanges perses p. 8.

immer lang. Die Articulation ist ein influenciertes i, ein e, und da die Autoren dieses Rücktrittes doch gewiß Araber sprechen hörten, so werden sie solches leicht erkennen. Was bedeutet Mímpi, der Name der Stadt Memphis? Er ist einfach Mempi zu lesen.

An nicht geringerer Unzulässigkeit leidet die Umschreibung des Semivocals y durch j, gegen die schon Lepsius gute Gründe angeführt hat.

Hr. Delitzsch sagt, er habe viele alte Lautwerthe durch neue ersetzt, und andere »ausgemerzt«. Dieses ist in jedem assyriologischen Buche zu thun. Wir sind auch ganz der Ansicht, daß sehr vieles »kurz hingeworfene« den Leser »befremden« wird, aber aus andern Beweggründen als die des Herrn Autors. Einiges Gute, auf das wir eingehn werden, findet sich unter dem Neuen; aber der Hr. Verfasser mag auch zu vertrauensvoll sein, wenn er seine »vollständige Bürgschaft« anbietet, für »alles« Neue, was sich in dem Verzeichniß findet. Es giebt auch intercessores, die keine Garantie bieten, und es wäre vielleicht angezeigt gewesen, manche der neuen Ansichten etwas eingehender zu begründen, selbst auf die Gefahr hin, »die gehörigen Erläuterungen bis zu dem Umfange eines eigenen Buches erweitern zu müssen«. Dieses wäre auf jeden Fall vorzuziehen gewesen, und angemessener, als für seine Beweise um Credit zu bitten.

Es würde aber auch ohne das vorgeblich nöthige Buch darüber zu reden möglich gewesen sein, denn so entsetzlich viel neue und durchschlagende Berichtigungen sind doch wieder nicht in dem vorliegenden Werke zu finden, und ich habe vergebens nach den Entdeckungen gesucht, die der geehrte Verf. hier im Auge zu haben

scheint. Mehr schon habe ich einige Unterlassungsfehler bemerkt, die Hr. D. denn doch unmöglich für »Ausmerzungen« ausgeben könnte. Das erste neue findet sich erst n<sup>o</sup> 66, nach dreihundert von D. angenommenen Werthen. Es betrifft den Namen des Mondgottes *sin*, über den wir schon geredet. Neu ist freilich, aber auch falsch, die Eigenschaft als »sumerisches Lehnwort«; vielleicht weniger ungewiß die Erklärung: »Gott der Erkenntniß«.

Neu ist ferner, doch ebenfalls angreifbar, die dem Worte *ribit* beigelegte Bedeutung Straße, Platz. Ferner ist ungewiß die Bedeutung »Frühdattel«, die Hr. Delitzsch dem Worte *šuluppi* beilegt. Ich hielt dieses Wort, keineswegs definitiv, für »Mehl«, weil es immer mit Getreide vorkommt; indessen ließe sich die von Hrn. D. unterbreitete Bedeutung hören. Nur — werden in Ninive die Datteln nicht reif, und dieses könnte allerdings gegen eine solche Uebersetzung sprechen. Die *šuluppi* haben auch einen speciellen Wurm (R. II, 7), den die Assyrer schwerlich bei der Frühdattel bemerkt hätten. Die Bedeutung ist noch unsicher; das Wort findet sich in einer Formel, die von dem Loskauf eines Slaven zu handeln scheint:

- »Für je ein hin von *kimri*
- »Noch zwei Drittel hin von *šuluppi*,
- »Um sich selbst loszukaufen,
- »Hat er dem Herrn des Gartens zugemessen\*).

\*) In der Sitzung der Société asiatique des März 1878 hat Hr. Joseph Halevy eine sogenannte Uebersetzung dieser Stelle vorgeschlagen. »Mohnköpfe ganz, Capern (nicht Anchovis!) zu zwei Dritteln, hat er in dem Korbe seiner selbst dem Herrn des Gartens zugemessen«. Es ist ein wahres Glück, daß man die Keilschrift nicht durch Herrn Halevy entziffern ließ, denn wir würden »cypriotisches« erlebt haben. Bekanntlich hat Hr. H. vor sieben Jahren die Texte Cyperns entziffert, und beweist



Die übrigen Werthe sind alle von Hincks, von Rawlinson und vom Referenten aufgefunden, auch vermißt man einige Werthe, die doch nicht »ausgemerzt« sein können, da sie sich in den ass. Glossaren finden. Wir citieren:

N<sup>o</sup> 2. *hal* »gararu«.

N<sup>o</sup> 4. *ba* »*nasaru*« zerreißen«, *kaşus* zerschneiden.

N<sup>o</sup> 5. *Zu: lamadu* »lernen«.

N<sup>o</sup> 8. Daß *pal* nicht »Feldzug« zu heißen scheint, ist richtig. Es freut mich, daß Hr. Delitzsch meine Erklärung für *Bal-bat-ki* als »Sitz des alten Reiches« aufgenommen hat.

N<sup>o</sup> 9. Warum ist das Zeichen »Dolch« nur »ganz selten« gir? Hincks hatte dieses, wie wir Alle, den Syllabaren entlehnt.

N<sup>o</sup> 10. Bei *pul* fehlt *edisu* »allein«.

N<sup>o</sup> 19. »Zunge = Weib« hält Hr. D. für den Ausdruck der »weiblichen Sprachweise«. Was damit gemeint, ist mir nicht klar.

noch jetzt, daß dieselben nicht griechisch sein können, als Autodidakt und Universalspecialist. Aber auch ich habe mich geirrt und muß das in den G. G. A. p. 1422 Note gefällte günstige Urtheil zurücknehmen; er soll in einem wegen des Französischen schwerlich von ihm allein geschriebenen, von mir nicht gelesenen, eines wahren Gelehrten unwürdigen, Pamphlet, meine 1858 gemachte Uebersetzungen als neue bemängelt haben; dieses alles, weil ihm meine Kritik über seine phonetische und cryptographische (jetzt von ihm phonographisch genannte!) Theorie mißfiel. Auch soll Hr. Delitzsch dort angegriffen sein, mit dem, was aber classische Vorbildung, Urtheil und tendenzfreie Kritik, wie Kenntniß der assyrischen Texte anbelangt, Hr. Joseph Halevy sich nicht im Entferntesten vergleichen kann. Möge er bei Graffiti von Safa bleiben, die nur Eigennamen enthalten, und wo es ihm schwer gemacht ist, andere Thorheiten zu begehen, als diejenigen, zu denen ihn die à coups de dictionnaire befragten arabischen Lexica verleiten können.

N<sup>o</sup> 24. Ob *Dibbara*, was auch Smith richtig als Nergal aufgefaßt hat (s. G. G. A. 1876, S. 876) Pest ist?

N<sup>o</sup> 33. Bei *bab* fehlt auch *sana* »ändern«, was auch für *nakaru* die Grundbedeutung ist. Das Zeichen »Summe« vor der Addition von Posten hat mit diesem nichts gemeinsam. Vgl. *bar* N<sup>o</sup> 46. *dis* N<sup>o</sup> 263. *hi* N<sup>o</sup> 265.

N<sup>o</sup> 34. Ein grammatischer Fehler ist *sanatu*, *sattu*; es muß heißen *sanat*, *sattu*.

N<sup>o</sup> 35. Bei *qa* fehlt die Bezeichnung des Hohlmaßwerthes als Epha oder Bath.

N<sup>o</sup> 41. »Auszumerzen« wäre wohl gewesen *be* = *bēlu*, wie in der dritten Col. »ganz selten« *bil*; ich halte es auch für ganz außerordentlich selten.

Die Note über *be-ni* anbelangt, ist mindestens seltsam. Man liest »*bēni* (phon. Compl.)«, und in der andern Col. *bé-ili*, *bēlu*, »Herr«. Da aber das Zeichen *ni* lautet, so ist doch *ni* eben nicht »phonetisches Complement«, da das phon. Compl. nicht *ili*, sondern *lu* sein müßte. Nun weiß ich seit mehr als zwanzig Jahren, daß für *ni* auch *ili* steht; nach Hrn. Delitzsch wäre dieses *ili* aber sumerisch! Unwandelbar ist die oft vorkommende Schreibart *be-ni*. Hier, oder niemals, wäre der Ort gewesen, von einem »sumerischen Lehnwort« zu sprechen. Wie ich längst gezeigt habe (was durch das »ganze Buch« des Hrn. Delitzsch nicht widerlegt werden wird) ist Beni die sumerische Bezeichnung für Herr, und der Name des Wettergottes, der mehrere Namen gehabt haben kann, dessen gewöhnliche Aussprache aber Beni war.

N<sup>o</sup> 46. Der Verf. hat Recht gehabt, nicht die 50 verschiedenen Werthe, die Smith giebt, aufzunehmen; doch vernachlässigt er mehrere

wichtige Bedeutungen. Wie liest er z. B. den Namen Salmanassars? Das Zeichen für »Hälfte« hat mit den Sylbenzeichen *bar*, *mas* nichts zu thun; denn es ist einfach das Bild zweier Linien, die sich schneiden.

N<sup>o</sup> 47. Bei *nu* fehlt *šalmu*, »Bild«.

Bei *nu-ap* fehlt *patesi*, s. E. M. vol. II, Dour-Sarkayan, die Inschrift auf Zinn.

N<sup>o</sup> 48. *šibtu* heißt nicht »Besitz«, sondern »Zinsen«.

N<sup>o</sup> 52. Auch hier hat Hr. D. recht, nicht neben *ik*, *gal* aufzunehmen, trotz Hrn. Hommel (D. M. G. 1877). Letzterer wirft mir vor, noch *ikla* und nicht *galla* zu umschreiben; dieser Vorwurf ist mit einem Ausrufungszeichen begleitet. Ich umschreibe aber *ikla*, oder *igla* und nicht *galla*. Erstens liegt dem Leser daran, zu wissen, was im Texte steht, nicht wie ich diesen umschreibe. Daß in einem Glossar *ik* durch *ga-al* ausgedrückt ist, weiß ich seit 23 Jahren. Zweitens ist der Schluß des Hrn. H. ein mindestens übereilter: in einem Texte steht *ikla*, in dem andern *gal-la*, daher muß *ikla: galla* gelesen werden. Kann denn aber dieser Schluß nicht umgedreht werden? Muß man vielleicht das *gal-la* nicht aber *ig-la* lesen, und das Zeichen »groß« (*gal*) *ik* zu lesen sein? Drittens, ist die Form *igla*, mit der Vorschlagssylbe und dem corripierten *a* so etwas Unerhörtes? Viertens, ist die sumerische Sprache mir noch so unbekannt, daß ich es nicht auf mich nehmen kann, die Buchstaben anders zu lesen, als sie dastehn, bevor ich nicht durch Anderer oder durch eigene Entdeckung meiner eigenen Unwissenheit abgeholfen habe.

N<sup>o</sup> 63. *Mun* heißt »Wohlthat«, aber auch »Verschmachtung«, s. G. G. A. 1877, p. 1441.

N<sup>o</sup> 66. maṣartu »Wache« ist einer der Bedeutung des Ideograms *ennun*. Es heißt auch »Aufbewahrung, Depositum« (S. Documents juridiques *passim*). Es heißt aber auch »Mondknoten« heb. מזרית, wie aus manchen astronomischen Inschriften hervorgeht. Dieser Werth fehlt hier.

N<sup>o</sup> 72. Ist der Sylbenlaut *gan* wohl nur vergessen, denn gegen die Substitution in den Inschriften dürfen wir uns nicht auflehnen. Ueberdies hat das Medische dieses Zeichen in sein Syllabar mit der Bedeutung *gan* und *kan* aufgenommen.

N<sup>o</sup> 73. Liest man bei Tik-gab-a-ki, »Name der Stadt Cutha: »So bezeichnet als der Ort, da man das Antlitz zu Boden senkt (s. II R, 27, 17 a, b, gab = daku), als Stätte der Anbetung, sum. *gúdúa*, wodurch wahrscheinlich (?) *Kutu* durch Verhärtung der Consonanten entstanden ist«. (Eine Zeile vorher, bedeutet *tik* nicht Antlitz, sondern Vorderseite, Nacken, Hals«. *Tik* bedeutet wirklich Nacken und Hals. *šieru*. Auch sind Etymologien ohne »Verhärtung« denen mit einer solchen vorzuziehen. Der Ort heißt griechisch Digba. Freilich findet man für *tik* den Werth *gū*, für *gab*: *dū*. Auf jeden Fall kommt aber *tig-gab-a* vor, wo es nicht eine Stadt sein kann, sondern nur heißen kann: »Wille«. S. meine Uebers. der Höllenfahrt p. 8.

N<sup>o</sup> 76. Das Wort *dispu* gehört Hrn. Delitzsch.

N<sup>o</sup> 79. Fehlt der Sylbenlaut *ši* (s. Com. Khors).

N<sup>o</sup> 80. Bit-sag-gaṭu- »Man liest: »Zikuratu, zikkuratu, sum. e-sag il, e-sag-illa, etagenförmig aufsteigender Thurm«. Wo hat Hr. D. diese

Wissenschaft her? Das *πυραμῖς* Strabo's ist nie anderes als Pyramide zu übersetzen. Referent, der während zweier Jahre neben der bezüglichen Ruine Bābil gelebt hat, hat aus den Resten nur auf eine Pyramide schließen können, und zwar auf einen Körper, der gebildet wird von einer quadratischen Grundfläche, in deren Mitte man einen Perpendikel errichtet hat, von dessen einem Punkte vier gerade Linien in die vier Winkel des Grundflächenquadrats gezogen sind. S. Expédition en Mesopotamie t. I, p. 168 ss.

N<sup>o</sup> 81. Es fehlt der Sylbenwerth *mak*, in *magganna*, die Gloss. geben *ma*. Hieraus entwickelt Hr. Delitzsch das Wort »Schiffer, *mālah*, das er für sumerisch (!) hält. Im Assyr. findet sich *malah* (geschr. *mak-dudu*). Aber es findet sich auch im Hebr., im Arab. *ملاح*, pl. *ملايح*, ein gewöhnliches Wort für Schiffer, und hier hat doch Sumer nichts zu schaffen. Es wäre wohl richtiger, Hr. D.'s Ansicht umzukehren, und zu sagen: *mak-dudu* = *malah*, daher wird dem Buchstaben *mak* (Schiff) die Bedeutung *ma*, und den Zeichen *dudu* (Lenker) die Bedeutung *lah* beigelegt. Es ist also das Ideogramm »Schiffslenker«, und die Werthe *ma* und *luh* sind aus dem Assyrischen Worte abgeleitet, nicht ursprünglich sumerisch.

N<sup>o</sup> 84. Arrapachītis hat doch mit Arphaxad gar nichts zu schaffen.

N<sup>o</sup> 91. *erū* »vielleicht Bronze«; nein »ge-  
wiß« Bronze, ist zu lesen.

N<sup>o</sup> 97. *ta-a-an*. »Eine hinter Maaßbestimmungen, wie *aslu* אשלא (vgl. אבלא) ein hinter Zahlen gebräuchliche Partikel mit der Bedeutung »an Maaß, an Zahl«. Sehr unbestimmt und

ungenau. Das schon erklärte Conglomerat ist nicht sumerisch, sondern assyrisch, und zu lesen *ina estin*; sumerisch wäre *a-an-ta* zu erwarten; es findet sich auch dafür der horizontale Keil (*ina*) und der vertikale (*estin*). Es ist dieses zu vergleichen mit der in der ganzen alten und orientalischen Welt verbreiteten mathematischen Ausdrucksweise, um die Vervielfältigung anzuzeigen. Was *asla* anbelangt, so ist dieses immer, auch im ass., ein bestimmtes Maaß gewesen.

N<sup>o</sup> 99. Das Zeichen *gan* ist ebenso gut Cardinal- als Ordinalzahl.

N<sup>o</sup> 109. *Dūr* heißt nicht »Schloß«, sondern »Mauer«, und zwar ist es die »äußerste Mauer«.

N<sup>o</sup> 111. *Kasbu* ist *kasbu* zu lesen, (s. Sintfl. VI, 11); es ist die Doppelstunde, und der (*ὁ παρασάγγης*) Parasange von 30 Stadien.

N<sup>o</sup> 115. *Am-si* hat Hr. D. mit Recht nicht für einen Elephanten gehalten, wie Lenormant dieses nach eines Engländers Vorgang geglaubt, der Elephantenjagden in Ninive im 11ten Jahrh. vor Christo annahm. Mit Recht zweifelt Hr. D. an seiner eigenen Lesung *ibilu*; das Thier ist wohl ein Eber, vielleicht ein Büffel.

N<sup>o</sup> 124. *ram*; es fehlt die häufig angewandte Bedeutung *madad*, messen. Das Zeichen hat auch die Aussprache *ám*; die Gruppe, die Hr. Delitzsch *na-ram* liest, ist *na-am* auszusprechen; sie hat die beiden Bedeutungen des complexen Zeichens *nam*, nämlich *simtu*, Geschick, und die Abstractenbildung. Wieder ein Beweis des Phonetismus des Sumerischen, und seines Bestehens als eines gesprochenen Idioms.

N<sup>o</sup> 125. Annehmbar ist die Erklärung als »Lende«, *nates*: Allat schlägt in ihrer Wuth diesen Körpertheil.

N<sup>o</sup> 131. *murniski* übersetzt Hr. D. mit Hausesel; diese Bedeutung schien uns doch zu wenig poetisch, z. B. in der Haremsinschrift Sargons. Was diese zoologische Specialität anbelangt, so beuge ich mich gerne vor dem ehrenwerthen Herrn Verfasser. So bin ich auch mit seinem doppelten Fragezeichen ganz einverstanden, mit dem er das hebr. פֶּרָא »Waldesel« begleitet, um es mit einem angeblichen *purimu* zu vergleichen. Es ist *širrimu* zu lesen, arab. صرمر, eine Art Kameel.

Was die Aussprache des ass. Wortes »Pferd« anbelangt, so scheinen mir die Einwendungen gegen *šūs'* nicht stichhaltig. Daß *šus' pirāti* »das Pferd pirāti«, kein Pferd ist, beweist so wenig gegen *sus*, als die deutschen Wörter Wallroß und Nilpferd darthun würden, daß man fälschlich *equus* und Roß gleichstellt. Trotz der »triftigen Bemerkung« des Schülers des Hrn. D. bleibe ich bei meiner »eingebürgerten« Ansicht.

N<sup>o</sup> 134. Ob *sussu* »sechzig« ein sumerisches Lehnwort ist, bleibt dahingestellt.

N<sup>o</sup> 136. *bi* heißt auch »Bach«, Canal (*naqbu*, wie *be*), Rohr.

N<sup>o</sup> 139. Die beiden Zeichen scheinen keineswegs identisch zu sein.

N<sup>o</sup> 140. Ueber das falsche *ili* bei *ni* haben wir uns schon oben ausgesprochen.

Ninive als »Gottesruhe« ist mindestens unbewiesen.

Dilmun, Ni-tuk-ki »Gottesstadt« ist ebenso unsicher.

N<sup>o</sup> 145. *Kis'allu* mag vielleicht nicht Altar bedeuten, aber die Bedeutung »Fußboden« geht auch aus den Texten stringent nicht hervor.

N<sup>o</sup> 150. Mit Vergnügen sehe ich, daß die schon von Hincks gefundene, von Hrn. D. ange-

fochtene Bedeutung »Scepter« wieder bei ihm zu Ehren gekommen ist.

N<sup>o</sup> 163. Referent, und höchst wahrscheinlich auch der Hr. Verf., sieht nicht recht ein, warum *hu* der Hauptwerth des Zeichens *u* ist. Es liegen viele Gründe vor, zu glauben, daß die Aussprache dieses Buchstabens, wie im französischen, schwedischen und andern Sprachen dem *ü* näher kam. Diese Annahme würde erklären, warum man *banua* und *banuya* findet; *banüa* und *banüya* sind wirklich sehr ähnlich. Auch würde diese Aussprache die abgeleiteten Formen in *ü* erläutern, wie Akkadü, Babilü, die für Akkadüi, Babilüi stehen. Endlich wird sie den Umstand erläutern, warum dasselbe Zeichen *u* auch für *yu* gebraucht wird. Diesen Sylbenwerth hat Hr. D. mit größtem Unrechte »ausgemerzt«. Auf jeden Fall machten die Assyrer einen Unterschied zwischen *usaklil*, »ich vollendete«, und *yusaklil*, »er vollendete«, obgleich diese beiden Personen in identischer Weise geschrieben werden; sie sprachen wohl auch nicht *üm*, der Tag, sondern *yüm*. Wie gesagt, dieses *yu*, und nicht das *hu* des Hrn. D., scheint die wirklich ursprüngliche Bedeutung des Zeichens zu sein.

Auf die Bedeutung »Elle« werde ich ausführlich zurückkommen.

N<sup>o</sup> 164. Bei dem Zeichen *ga* erzeigt mir Hr. Delitzsch die Ehre, meine Meinung anzugreifen, und sie anzunehmen. Hr. D. sagt: »*ga*: weibliche Brust«. Ich soll dieses durch Wurm, Schlange übersetzt haben, er citiert hierzu die G. G. A. 1877, S. 25. Aber es handelt sich dort ja gar nicht von diesem Zeichen, sondern von dem, welches er selbst S. 53, Z. 249, 250 aufgeführt hat, und das wirklich »Wurm und



Schlange« bedeuten! Wenn er tadelnd betont, »diese Bedeutungen des Wortes paßten nicht für die Beschwörungsformeln«, so zeugt es doch von einer unverantwortlichen Flüchtigkeit, bei solchem Vorwurfe zu übersehen, daß ich schon vor zehn Jahren in dieser Stelle *tulu* durch »weibliche Brust« übersetzt habe\*). Es wird, denke ich, kein Leser der G. G. A. es mir verübeln, wenn ich angesichts des Umstandes, daß mein Name niemals anders von Hrn. D. als in ähnlicher Weise citiert wird, den Leser in Kenntniß setze, daß fünf Sechstel der gesammten Werthe dieses Syllabars mir entnommen sind, ohne daß je die Quelle erwähnt ist.

Die von Hrn. Delitzsch mir vorgeworfenen Irrthümer existieren also nicht, und der von ihm als seine Uebersetzung vorgeschlagene Sinn ist von mir angewandt worden, ehe überhaupt an den Herrn Verf. gedacht wurde. Ich habe leider noch Gelegenheit, mich gegen ähnliche »Irrthümer« vertheidigen zu müssen. Namentlich ist es meine Pflicht, wider derartige Mißgriffe zu protestieren, in einem Buche, das die Hoffnung hegt, ein »grundlegendes Handbuch« zu werden. Denn die eine der Bedeutungen ist nicht nachgewiesen; das Wort *tulu* »Brust« hat mit dem Worte *tulū* רלע »Wurm« (s. R. II, 7) gar nichts zu thun, und für *şirtu* = *ga* fehlt der Beweis. Also der materielle Irrthum ist noch außerdem auf Hrn. D.'s Seite. (Vida infra).

N<sup>o</sup> 166. Es fehlt bei *dan* der Sylbenwerth *şin*, und auch diese Weglassung ist nicht ohne Absicht vorgenommen. Die Worte *şindiya*, *şin-disu* sind verschiedene Male *şi-in* geschrieben. Wie Hr. D. Sargon's Aequivalente ausmerzen

\*) S. Journ. as, Bibliothèque européenne t. II, p. 211.

möchte, ist nicht klar. Seine Absicht ist, den Gottesnamen Sandan auszumerzen, der doch von Berosus so bezeichnet ist; und dieser, das bekenne ich, verstand von Keilschrift mehr als ich wenigstens. Die falsche Lesung des Hrn. Delitzsch, Dandannu anstatt Sindannu צמך, hat auch den Hrn. Ed. Meyer vorschnell (D. M. G. 1877) irre geführt. So lange also Hr. D. mir nicht den Namen *Da-an-dan-nu* zeigt, so lange ist Sindannu mit Berosus festzuhalten. (S. Exp. Més. t. II, p. 337. Ménant Syllab. I, p. 227. G. G. A. 1877, p. 1441.

N<sup>o</sup> 167. Hier ist Ekur als identisch mit Anu gefaßt, also als eine Gottheit. Zwei Zeilen später steht »die Tempel Esarra und Esarra (!) sind im Grunde identisch (!)«. Zu bemerken ist, der Lapsus, Ekur und Esarra; consequent mußte Hr. D. doch I'kur und I'sarra schreiben.

N<sup>o</sup> 174. Zak. In dem Texte (39, 3) steht nicht emittu, wie Hr. D. lesen möchte, (wo noch dazu das e nicht zu erklären ist), es steht *gur-pittu*, die Faust. Aus diesem Zeichen ist das altpers. Zeichen *mu* entstanden, weil *musti* Faust hieß.

Ob *gur zak* »Trabant« bedeutet, bleibt dahin gestellt.

N<sup>o</sup> 175. *abbuttu* (gar) ist nicht »Arbeit«, sondern »Pfand«.

N<sup>o</sup> 183. *paraku*, »abgetrennter Baum, Götterzelt, Allerheiligstes, Monarch (?) u. s. w.«. Das Wort heißt »Altar, wie längst bewiesen ist. Sāru, der andere vom Verf. unterdrückte Werth heißt »Thurm« סרר.

Barsapki, Borsippa, »so bezeichnet als »Allerheiligstes des Königs« (!). »Hier scheint eine Verwechslung obzuwalten: wahrscheinlich setzt Hr. D. hier das Zeichen *sip* (pa-lu) anstatt *sap* (pa-ip),

wie gewöhnlich zu lesen ist. Es heißt »die Stadt des zerbrochenen Thurms«. Borsippa galt als Ort der babylonischen Sprachverwirrung.

N<sup>o</sup> 185. »Dieses *mer* (Macht) ist auch in den Volks- und Landesnamen »Sū-mer«, d. i. Volk mit gewaltiger Hand oder Kraft, wie in dem Wort für Gott *di-mer*, d. h. allmächtiger Richter« enthalten«. »Gott« heißt auch *dingir*; für dieses ist also eine andere Etymologie zu suchen.

N<sup>o</sup> 187. *pur*, Gefäß, Kochtopf. Möglich, aber wie ist folgendes zu verstehn? »Eben dieses *pur* steckt wohl auch in dem Stadtnamen Ni-pur, und in dem Flußnamen Haa-bur«. Das eine wäre »Gottestopf, das andere »Fischtopf«. Aber der Fisch ist nicht *ha*, sondern *hana*. Kann man denn Teltow aus »Tellertopf«, Götha aus »Gottesthal« erklären?

N<sup>o</sup> 191. *nar* Musik? *risu gal-bi-nar*, »Generalmusikdirector« (?).

N<sup>o</sup> 196. *mat*. Ob das seit 30 Jahren als »aufgehen« erklärte *napah* wirklich dieses astronomisch bedeuten könne, darüber s. Journ. asiat. 1872. Das Wort heißt »im Zenith sein«.

N<sup>o</sup> 203. *kar*, es fehlt *adaru*, »vereheren«, welches sich bei *te*, zwei Nummern höher findet.

N<sup>o</sup> 207. *Ut*. Es fehlt die wichtige Bedeutung *pišū* »weiß«; ist *babbar* sumerisch, so muß es eben »weiß« wiedergeben. Ferner hat der Verf. den zweifelhaften Sylbenwerth *his* aufgenommen, den sichern *piš'*, *pus* aber vergessen. Der Buchstabennamen ist nicht *hissu*, was *hi-iš-sū*, (s. G. G. A.) geschrieben werden müßte, sondern *pi-sū*.

Wodurch beweist Hr. D. topographisch, daß Larsa, heute Senkereh, das Ellasar der Bibel ist?

N<sup>o</sup> 208. *pi*. Es fehlt die Bedeutung »Am-

phora« als Maaß, dessen Verzeichnung nöthiger ist, als manche Fische und Vögel die nur einmal in einer Liste und nie in Texten vorkommen.

N<sup>o</sup> 214. *Hi.* Es fehlt die Bedeutung *birku*, Knie. Ob *tabu*, sum. *higa*; *dugga* zu lesen ist, darüber steht mir bei meiner geringen Kenntniß des Sumerischen kein Urtheil zu. Wo mir aber ein größeres Einsprechen erlaubt ist, das ist über die metrologischen Auslassungen des Hrn. D., auf die ich zurückkommen werde. Der Rhombus ist 200, was er fälschlich für 3600 den Sar ausgiebt; es hat mit dem »Knie«, d. i. *hi* gar nichts gemein. »Altbabylonische« Zeichen sind in cursiv-assyrischen Inschriften nicht zu statuieren.

N<sup>o</sup> 218. Es fehlt, wie gesagt, der Gottesname *beni*; die »Ausmerzung« ist so voreilig, wie einige andere.

N<sup>o</sup> 220. Har »Kette«? Das Wort heißt Ring, eine von Hrn. D. richtig adoptierte Bedeutung. Harris, »Kette (?) von Spitzen«, d. i. Berg. Die Bedeutung »Gewölbe« ist in das Medische übergegangen, wo das Zeichen des altpers. *āthaŋga*, np. *āheng*, Gewölbe, wiedergiebt.

N<sup>o</sup> 222. *śuh.* Es fehlt die so oft vorkommende Bedeutung »neben, benachbart«.

N<sup>o</sup> 227. lit. Es fehlt die Bedeutung *takal*.

N<sup>o</sup> 230. mi. Es fehlt die Bedeutung »*šalmu*«, »schwarz«.

N<sup>o</sup> 233. *nim-disbu*, gut durch Hrn. D. als »Biene« erklärt.

N<sup>o</sup> 238. *niqū* ist nicht »Trankopfer«, sondern im Gegentheil »Blutopfer«, daher syr. ass. Schaf.

N<sup>o</sup> 239. Das vom Verf. *midpanu* gelesene Wort möchte auch *zaspanu* lauten.

N<sup>o</sup> 240. Mit Recht hat Hr. D. bei *kim* den Werth *tum* nicht aufgenommen.

N<sup>o</sup> 242. Sakkanaku ist aber nicht Souverain, sondern Unterkönig. Ich empfehle dem Hrn. Verf. hierüber einen noch heute sehr lesbaren Artikel von Hincks.

»Nergal«, so bezeichnet und genannt (*ne-uru-gal*) »als Machthaber der großen Stadt«, d. i. des Grabes (»*sa kabri III, R. 67, 69*)«. Nergal ist der Planet Mars, der Kriegsgott; in einer Eigenschaft des Nergal ist er: *sa qabri*; was nun die Etymologie anbelangt *nē-uru-gal* so bleibt dem Verf. der ganze Ruhm, wie die ganze Verantwortlichkeit. Nergal kommt auch von גלגל, und heißt »der Wandelnde«, wegen des Rücklaufes des Planeten.

N<sup>o</sup> 245. si. Es fehlen wieder hier von Hrn. D. S. 69 fälschlich unter *tik* aufgeführten neun Werthe. Dieser arge Lapsus ist um so unerklärlicher, als er schon G. G. A. 1876 berührt ist. Das Original selbst giebt dem *gū* des Hrn. D. nicht Recht. Es ist zu lesen:

|              |      |                |
|--------------|------|----------------|
| si (Zeichen) | igū. | ilu sa naphari |
| »            | »    | igū. mātu      |
| »            | »    | igū. pānu      |
| »            | »    | igū. inu       |
| »            | »    | igū. uznu      |
| »            | »    | igū. gidnu     |
| »            | »    | igū. mahru     |
| »            | »    | igū. sēpu      |
| »            | »    | igū. napluśu.  |

Daß *si: igū* bedeute, geht aus vielen Stellen hervor, und wird nicht von Hrn. Delitzsch geläugnet. Das Sylbenzeichen *tik* hat verschiedene Werthe, s. 73, von denen die in den Inschriften vorhandenen *šieru* »Hals«, *kisadu* »Ufer«, *nanduru* »Wächter«, sich in dieser Liste nicht

finden. *Tik* hat allerdings auch den Werth *gū*, aber nicht die Bedeutung »Gott des Alls, Angesicht, Auge, Ohr, Fuß«, die der Buchstabe *si* haben soll. Der ganze Passus ist als nicht »grundlegend« in D.'s Buche zu ändern.

Si-gan heißt nicht allein *barū*, sondern auch *baar*, »erklären, übersetzen«.

N<sup>o</sup> 256. Din Dintirki; Babylon, so genannt als die Stadt des Lebenshains«. Ich sollte meinen, daß nach dem gewöhnlichen Gebrauch das Wort *kistu* als »Dorn« erklärt ist. Ich glaube »Laien« werden noch immer meine Erklärung als »Stadt der geretteten Schaar« vorziehen; denn der Lebenshain sagt wirklich gar nicht viel.

N<sup>o</sup> 262. Ueber Sin als »sumerisches Lehnwort« haben wir schon berichtet.

N<sup>o</sup> 263. Der Vertikalkeil muß auch außer *tis*, *dis*, die Bedeutung *gip* haben.

N<sup>o</sup> 265. Ueber die unrichtige Gleichung der Zeichen 400 und 600, siehe unten.

N<sup>o</sup> 278. Für *kakku* ist die von Hincks gegebene Bedeutung »Pfeil« der vom Verf., aus mir unbekanntem Gründen vorgeschlagenen »Speer« unbedingt vorzuziehen.

N<sup>o</sup> 278. *ibru* »Freund«?

N<sup>o</sup> 279. Warum ist *bibbu*: »Bock«?

Dagegen ist die dem Worte *lulim* beigelegte Bedeutung als »Leithammel« scharfsinnig.

N<sup>o</sup> 280. Trotz des *meru* des Hrn. D. fahre ich fort *sipru* zu lesen, um »Sendung« auszudrücken.

N<sup>o</sup> 289. Das *zinnistu* »Weiblich« scheint mir sehr fraglich; das Wort ist *nestu*; das vorgebliche *sinnis*\*), *esnis*, *esman*, möchte ein Ideogramm sein.

\*) Auch hat das Zeichen nie die Bed. *zin*.

N<sup>o</sup> 290. Wo hat *ṣu* die Bedeutung *zum* für *zu-um*?

N<sup>o</sup> 293. *guzalū*, »Thronträger«. Hr. Delitzsch versichert uns, es sei ein »sumerisches Lehnwort«. Dieses ist ja möglich, aber was ist denn das, ein Thronträger? Dieses ist um so mehr nöthig zu wissen, als für alle Stellen, wo das Wort sich findet, die Bedeutung »Erdbeben« nöthig scheint. So z. B. auch in der Sintfluth-erzählung, wo Smith übersetzte:

»Die Thronträger gingen über Berg und  
Thäler«,

wo aber der Wortfolge gemäß zu übersetzen ist:

»Nebo und Bel schritten voran,

»Sie gingen, erbeben machend Berge und  
Thäler«.

N<sup>o</sup> 294. Die Erklärung von *sal-lat* durch *amat*, *amtu* konnte anzufechten sein, weil das Wort *sallat* sich sehr häufig in den Texten findet, *amtu* aber nur in *Tisallat* erscheint: weil außerdem die Lesung des Ideogramms als *amtu* durch die häufige Schreibung *salati* hin-fällig wird. Daß nun die Urmutter des baby-lonischen Mythos, *Tiamat*, und nicht *Tisallat* zu lesen sei, ist keineswegs eine so abgemachte Sache. Denn die berosische Form *Θαλαθ* ist doch auch in Betracht zu ziehn, und es war so leicht *Tiamat* zu schreiben; daß letzteres be-standen hat, werden wir als Uebersetzer der großen Nebuchadnazzarinschrift gewiß nicht bestreiten. Auch das Ideogramm *sallat* als »weibliches Be-sitzthum« zu deuten, scheint mir bei der Form *sallat* von *לש* unzulässig.

N<sup>o</sup> 300. Sollte die von Hincks gegebene Bedeutung »haben«, nicht der vom Verf. vorge-schlagenen »sein« vorzuziehen sein? Für letztere spricht die semitische Analogie, für erstere der assyrische Sprachgebrauch.

N<sup>o</sup> 303. \* abubu ist »Ungewitter, Blitz«.

agar ist nicht Feld, Stück Land, sondern heißt »im Gebiete von, gelegen in«.

Das *iddu* genannte Ideogramm »Asphalt« ist gewöhnlich kupru zu lesen.

*a-ab-ba* ist nicht »Wasserbehälter«. Der Ocean ist ja kein Wasserbehälter, sondern das »große Wasser«, der »Ahne des Wassers«.

N<sup>o</sup> 305. Gänzlich unrichtig ist die Uebersetzung des Steines tak-za-lat, der allerdings ein weißer Stein ist, aber auch zum Bau verwendet wird. Es ist Marmor oder Alabaster, aber nicht »Krystall«. Wie wir schon gesagt, (G. G. A. 1877 S. 1433) hat Place in dem Grundstein eine Tafel von dieser Mineralart gefunden, da der beistehende Text von derselben spricht. Der Krystall ist auch nicht »weiß«! Das Ideogramm wird durch *sipru* erklärt, das wir längst mit dem Aram. טפר verglichen haben. Es ist unnöthig, in »grundlegenden Handbüchern« gewonnene Resultate durch Irrthümer zu ersetzen.

Empfehlenswerther ist dagegen der Vorschlag, *nisikti* durch »Glas« wiederzugeben.

Wir haben nicht versäumt, dort, wo der Hr. Verf. eigenes mit Glück vorgebracht, dieses herauszukehren; was hier nicht bemerkt ist, gehört aber denselben nicht. Es wird vielleicht zweckmäßig sein, und vielleicht den »Laien«, das ist, den Nichtassyriologen interessieren, wenn er die Entdecker der verschiedenen Sylbenwerthe kennen lernt. Es gehören nämlich:

Hincks: ha, ka, qa, ba, ma, ra, la, sa, za, hi, qi, ti, ti, bi, si, si. ku, qu, gu, tu, tu, du, bu, mu, nu, ru, lu, su, su, suh, lih, ak, ik, tik, sik, uk, tuk, duk, rak, at, kat, lat, it, mit, sit, ut, sut. ap, kap, gap, nap. ip, tip, dip, rip, zip. am, lam, nam, sam. im, dim,



lim, sim. um, hum, an, dan, tan, man. in, sin, kin (har). un, sun, ar, har, tar, sar, par, sar, zar. ir, ħir, dir, sir, şir, zir. il, ul, hul, kul. as, mas. is, gis, kis. us. az, haz, iz, uz.

Rawlinson: gi, di, ti (hi), ni, li, si, zi. e. pu, zu. me. tah (dah), maħ, laħ, liħ. tak, duk, lak, sak. lik, nik, sik, suk. ħat, bat, mat, nat, lat, bit, kut, sut. gap, tap, lap. şap, zap. kip, sip. dam, kam, kim, kum, num. kin, kun. gar, bar, mar, bir, mir, kur, gur, tur, sur. hal, kal. zal (ni), pul, ras, kaz, miz.

Oppert: be, ne, te, se, sé. ha (*pi-a*), hiatus, yu. uħ, hiħ, paħ, diħ, duħ. maħ, naħ, raħ, riħ. saħ (siħ), piħ. kak (gak, qak), dik, pak (bak), mak, mik (ħap), muk, nak, rik (sim), suk (pat), śak, şak (zak), zik, zuk, kit, git (bu), gut, qit. pit, but, mut, nit, rit, lut (duk), sat, zat. ep, ħap, ħup, gip (dis), gup, kup (du), tup (dup), pap (bap), rap, lip (lup), sup (ru), śip, şup. ám (nam), ħam, gim (kim), tam (ut), tim, tum, mam (mum), nim (num), ram, rim, şim. tum, şum. en, gan (ħan), tin (din), tun, dun, pin, ban, mun, min, nan, nun, sin, şin (zin). kar, kir, qur, dar, tur, pir, mur (ħar), nar, nir, nur, lir, rar (rir). ħil, kil, gal, gił, gul, tal (dal), til (bē), tul, dil (as), pil (bil = kum), pul, mul, lul, lal. lil, sil (tar), śil, śal, şil (zil = nun). has, hus (rus), kas (bi), kis, kus (u), gas (bi), tas (ur), tus (ku), dus (id), pas, pus (ut), bus (id.) mis, mus (şir). nas (ta), rus (ħi-nir), lis, sas, sis, sus, śis. kiz, taz, paz, piz, maz, muz (um), raz, saz, siz, suz, zaz (be), ziz (id.)

De Saulcy: i, ta, pa, ri, hu, u, o, ya.

De Longpérier: ai (für a-a).

Löwenstern: a.

Grotfend: da\*).

\*) Diese Gelehrten haben auch die Consonanten häufig

Norris: ruk (sun).

Smith: át (als secundärer Werth).

Delitzsch: his (möglich als secundärer Werth).

In nachfolgenden Bemerkungen hat Hr. Delitzsch gute Gedanken zu Tage gebracht, doch findet sich auch einiges Unhaltbares. Es ist unnöthig, dieses Alles aufzuführen, ich begnüge mich auf einen Satz einzugehn, der einen sehr unbedachten Angriff gegen Ref. enthält. Doch nicht dieses würde mich zu der Episode veranlassen, wenn nicht daran sich eine, von Herrn Delitzsch gewiß nicht vorgesehene Discussion der assyrischen Maaße schlösse, welche letztere auch Hrn. Lepsius betreffen wird. Die sonderbare Phrase lautet folgendermaßen: »σάρως. Es ist seltsam, daß Oppert noch im »étalon des mesures assyriennes« ein mathematisches (?) Fundamentalzeichen wie dieses, in seiner Bedeutung völlig verkennen konnte; war die Bedeutung dieses Zeichens schon durch S. 55 nahe gelegt, so ist sie jetzt durch S. 79 über allen Zweifel erhoben. (!) Wird Sargon S. 58 der Umfang Dur-Sarkins auf 4 mal (m) 4 mal (n) 1 Us 3 qani 2 U, angegeben, so heißt dieses, nach meinem Laienverstande (sic!) wenigstens,  $4 \times 3600 + 3 \times 600 + 60 + 20 = 16,280$  Ellen«.

Wir wollen erst Herrn Delitzsch abfertigen, und dann genauer auf die Sache eingehen.

Nicht mit einem Male entziffert man die Keilschrift; dieses nicht zu wissen, soll dem Hrn. D. nicht zum Vorwurf gereichen. Vor Jahren habe ich schon an die mir vorgeworfene »seltsame« Nichtentdeckung gedacht, und schon

richtig erkannt, nur drückten sie z. B. durch r aus, was im Grunde ra, ri, ru, ar, ir, ur, zu lesen ist. Man verdankt also die erste Entzifferung der einfachen Sylbenzeichen namentlich Hincks und Rawlinson.

ter zu erwägenden Gründen, das Zeichen (m) als *sar* zu fassen. Dieses geschah, ehe Lenormant mit Recht erkannte, daß die beiden Zeichen *mn*, die ich damals, wie jetzt Hr. D. *Sar* und *Ner* lesen wollte zusammen 600 bedeuten. S. mein *étalon* (3600) S. 7. Sollte sich die Verwunderung des Hrn. D., daß ich eine so einfache Idee nicht haben konnte, denn doch aus seinem »Laienverstand« in »mathematischen« Dingen erklären? Ist es auch nicht »seltsam«, daß Hr. D. zwei ganz verschiedene Zeichen verwechselt?

Daß  $14400 + 1800 + 60 + 20 = 16,280$  ist, dagegen habe ich gar nichts zu bemerken; aber der Umfang Khorsabads mißt eben nicht 16,280 Ellen, sondern nur 12,370. Dieses schon ist bedenklich für die Rechnung des Hrn. D., denn die Mauer von Khorsabad, die ich selbst während zweier Monate täglich gesehen, und auch zum Theil trigonometrisch untersucht habe, ist 6790, und nicht 8547 Meter lang.

Das Längemaß, das Hr. D. für 60 Ellen hält, ist, wie ich schon 1854 angegeben, und wie Hincks, Böckh. Rawlinson und zuletzt Smith annahmen, das Stadium, 360 Ellen. Es schien mir schon damals unthunlich, einem Umfang von nicht ganz sieben Kilometern ein Aequivalent von sieben deutschen Meilen zu geben! Mit Recht oder mit Unrecht, mußte ja für mich der Sar 60 Stadien ausmachen.

Dieses ist der Grund, warum ich schon 1858 die von mir gehegte Idee, in dem Zeichen *m* den *Saros* zu erkennen aufgab, ohne jedoch dasselbe richtig erklären zu können. Zu solchen negativen Resultaten bin ich häufig gelangt: die Sache wird jetzt dem Hrn. D. minder »seltsam« erscheinen. Doch verlassen wir diese Auslassungen, um die wissenschaftlich wichtigen Punkte zu beleuchten.

Die assyrischen Maaße sind in ihrer Gliede-

rung durch eine Tafel bekannt, die Loftus aus Senkereh mitbrachte, die Smith zuerst herausgab, und die dann vom Ref., und Hrn. Lepsius in Berlin in einer besondern Schrift besprochen worden ist. Diese Schrift (die assyrisch-babylonischen Maaße und die Tafel von Senkereh. Aus den Abh. der berl. Acad. der Wiss. 1877. 4<sup>o</sup>.) können wir bei dieser Gelegenheit beleuchten.

Die Tafel enthielt eine Abstufung der Maaße nach folgendem Principe: die Maaße sind vom Kleinen zum Größeren durch Werthe angegeben, die von 1 bis 60 gehn, und von 60 ab wieder als Einheiten genommen werden.

Kleinster Werth noch unbestimmt: = 1

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| 1 U . . . .     | 1 = 60       |
| 1 qani . . . .  | 6 = 360      |
| 1 Sa . . . .    | 12 = 720     |
| 5 Sa . . . .    | 1 = 3600     |
| 1 Us (Stadium)  | 12 = 43200   |
| 5 Us . . . .    | 1 = 216000   |
| 1 Kasbu . . . . | 6 = 1296000. |

Dieses ist in nuce die Tafel von Senkereh, und es ist eines der Hauptverdienste Smiths, sie richtig verstanden und bekannt gemacht zu haben.

Was den ersten Theil anbelangt, so hat Hr. Lepsius denselben genauer geprüft und erkannt, daß das U sich in 3 Theile zu zerlegen scheint, die er »Doppelhand« zu zwei »Händen« nennt. Jede Doppelhand hatte 10 *susi* (Finger), auszusprechen *uban*. Dreißig Finger constituieren die Elle, die er, wie es einst Hincks, Rawlinson und der Referent selbst in seinen ersten Arbeiten gethan, dem U gleichstellt.

Die Unterabstufung mag an und für sich richtig und vielleicht für den Ursprung selbst gültig gewesen sein, obgleich eine sehr große damals hat es mir unmöglich geschienen, aus spä-

Schwierigkeit dabei entsteht. Da nämlich das U eine Einheit ist, so setzt die Gruppierung auf der Senkerehtafel selbst eine andere kleinere Einheit voraus, die der sechzigste Theil dieses U ist. Die geringste Einheit des Hrn. Lepsius hätte aber mit zwei angefangen, da nach seiner Rechnung nur 30 *uban* (Finger) auf das U kommen. Smith glaubte im Gegentheil, daß das U sich in 60 Theile eintheilen müsse, und Referent hat die Ansicht des verstorbenen englischen Gelehrten angenommen.

Ist auch diese Unterabtheilung, die Hr. Lepsius vorgeschlagen, nicht unmöglich, so ist sie doch nicht bewiesen, da der obere Theil der Senkereh-Inschrift, die allein dieses entscheiden könnte, gänzlich verloren ist. Die dieser scharfsinnigen Entwicklung folgenden Schlüsse werden aber in der Anwendung hinfällig.

Hr. Lepsius bedient sich nämlich der Inschrift von Khorsabad, um die aus dem Document von Senkereh gewonnenen Resultate darauf nicht anzuwenden. Ohne jeglichen wissenschaftlichen Beweis, ganz willkürlich substituiert er für die Proportionen von Khorsabad, die nur diejenigen von Senkereh (1 Us = 720 U) wiedergeben, folgende Steigerung:

$$4 m \ 3 n^*) \ 1 \text{ Us } 1\frac{1}{2} \text{ Sa } 2 \text{ U}$$

$$4 \times 3600, \ 3 \times 600, \ 1 \times 60 (!), \ 1\frac{1}{2} \times 12, \ 2$$

$$14400 + 1800 + 60 + 18 + 2 = 16,280 \text{ U.}$$

Nun ist nach Lepsius:

1<sup>o</sup> U die Elle;

2<sup>o</sup> die Elle von Ninive der babyl. ägyptischen gleich = 0<sup>m</sup>525.

Also ist:

Der Umfang von Khorsabad 8547<sup>m</sup>.

Die Rechnung stimmt, aber nicht die Messung.

\*) Wir nennen hier m und n die sofort zu erklärenden Werthe, die das ner (600) zusammensetzen.

(Schluß im nächsten Stück.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

21. August 1878.

Assyrische Lesestücke. Nach den Originalen theils revidiert, theils zum ersten Male herausgegeben und durch eine Schrifttafel eingeleitet, von Dr. Friedrich Delitzsch. (Schluß).

Der Umfang von Khorsabad ist nur 6790 Meter, also 1757<sup>m</sup>, über ein Viertel zu groß von Hrn. Lepsius angegeben. Dieser Umstand ist allerdings nicht ungeeignet, den berühmten Aegyptologen stutzig zu machen. Doch glaubt er sich berechtigt, zu behaupten, die noch bestehende Mauer sei ganz und gar nicht die, von der Sargon spreche. Es sei »wahrscheinlich«, daß noch eine äußere Mauer vorhanden gewesen; ferner sei die uns bekannte auf der Nordwestseite durch den Palast unterbrochen, was vollständig wahr ist. Hierauf ist zu erwiedern:

1<sup>o</sup>. Auf dem Boden von Khorsabad selbst ist die von Hrn. Lepsius beliebte Angabe von 8547<sup>m</sup> schlechterdings nicht zu verwerthen. Man kann mit dem besten Willen keine 8547 Meter dort placieren.

2<sup>o</sup>. Eine äußere Mauer, außerhalb der heute

vorhandenen, hat es nie gegeben. Eine concentrische Umlaufsmauer von 8547<sup>m</sup> müßte im Mittel 220 Meter entfernt die andere umgeben: davon ist weder heute eine Spur in dem platten Terrain zu sehen, noch je gesehn worden.

Diese Außenwerke, diese forts détachés, sind nur erfunden, wie die französischen Juristen sagen, pour les besoins de la cause.

3<sup>o</sup>. Ist die heute erhaltene Ringmauer wirklich die, von der (nicht allein Sarg. 55, wie Hr. Delitzsch zu glauben scheint), sondern noch manche andere und alle Texte sprechen.

a<sup>o</sup>. Sargon bezeichnet ausdrücklich und ausführlich die acht Thore der Ringmauer (dur). Heute noch existieren von den acht monumentalen Thoren sieben, die Place ausgegraben hat, und Spuren von dem achten. Sie sind so, wie es die Texte melden. Diese sagen aus, sie seien gegen die Schenkel der Ecken (eli şili kilallan) zu zweien gekuppelt. So finden sie sich noch heute. Die Ecken, nicht die Seiten sind nach den Weltgegenden gerichtet (S. Dour-Sarkayan p. 8 Records of the Pest, vol. IX u. XI. passim).

Es kann also über die Identität der heute erhaltenen Ringmauer kein Zweifel obwalten.

4<sup>o</sup>. Die zweite Mauer (*salhu*), von der die Inschriften reden, von der aber Hr. Lepsius nicht spricht, findet sich noch heute innerhalb.

5<sup>o</sup>. Der allerdings vorspringende, keineswegs von mir »ignorierte« Palast, zählt mit in seiner ganzen Breite. Wenn man ein Rectangel mißt, so thut man dieses gewöhnlich in gerader Linie von einem Winkel zum andern, und addiert die vier Werthe. So machte es auch Sargon.

Aber der Palast hatte nach Außen hin gar keine Mauer; er stand auf einem hinreichend geschützten, jähem hohen Unterbau, der sich »wie ein Felsen« erhob.

Zählte man selbst die 302 Meter des Vorsprungs mit, wo aber ja keine Mauer war, so blieben doch noch nach Hr. Lepsius, 1455 Meter ohne Verwendung übrig.

Also dieses Auskunftsmittel des hochgeschätzten Gelehrten ist hinfällig.

Kehren wir nun zu dem wirklichen Sargon zurück, der sagt, der Perimeter der Mauer von Khorsabad habe gemessen:

4 m 3 n 1 Us  $1\frac{1}{2}$  Sa 2 U, oder,

4 m 3 n 1 Us 3 qani 2 U.

Hier haben wir also, wie in Senkereh, 1 Sa (Klafter) = 2 qani (Stab).

Es muß hier, wie in Senkereh, 60 Sa = 1 Us sein; so hat es auch Smith erkannt, der auch auf die Michauxinschrift von Ktesiphon hinwies, wo von 1 Us 50 Sa die Rede ist.

Hr. Lepsius möchte diesen Text hinwegleugnen, anstatt 1 Us 50 Sa, das Sa als »vier« nehmen, und lesen anstatt 1 Stadium (us) 50 Klafter: 114. Dann fehlt aber in diesem juristischen Texte die Maaßeinheit: 114 wovon? Hr. Lepsius corrigiert also »Elle« hinein, eine Maaßeinheit, die in dem ganzen Documente sich nicht findet\*). Und wenn sie sich selbst in der Inschrift an einer andern Stelle fände, müßte sie doch bei der Werthangabe des Contractobjectes genannt sein!

Warum aber sträubt sich unser geehrter Freund, wie in Senkereh und in Ktesiphon, auch in Khorsabad das Us = 60 Sa anzusetzen, obgleich die Verschiedenheit der Werthabstufungen

\*) Hr. L. entgegnet in seiner letzten Antwort: Elle fände sich doch daselbst. Doch was Hr. L. oder sein unglücklicher Gewährsmann, als »große Elle« nimmt, ist ein Flächenmaaß von neuntausend Quadratmetern!



nicht präsumiert werden darf, sondern bewiesen werden muß?

Weil er, wenn er angenommen, daß das Us ein Soss (60) ist, was richtig ist, dann auch dem Zeichen n 600, und dem m 3600 solcher Werthe Sa geben müßte. Und da ein Sa = 12 U ist, so würde dieses ergeben:

$$\begin{array}{r}
 4 \text{ sar} = 172800 \\
 3 \text{ ner} = 21600 \\
 1 \text{ Us} = 720 \\
 20 \text{ U} = 20 \\
 \hline
 195140 \text{ U.}
 \end{array}$$

Diese zu 0<sup>m</sup>525 gerechnet, würde für den Umfang von Khorsabad 102,448<sup>m</sup>5 geben, vierzehn deutsche Meilen. Also mußte von diesem Mittel Abstand genommen und ein anderes versucht werden, das im Grunde ebenso unstatthaft ist, und durch keine assyriologische oder metrologische Autorität aufrecht erhalten wird.

Er nahm an, daß das Us = 60 U sei, was in diesem Falle falsch ist. Denn das Us ist allerdings das Schock, der Sossus, 60; es kann ja auch 60 Ellen sein. Nur muß dann der Coefficient »Elle« darauf folgen, damit für den Leser kein Mißverständniß entstehe. Denn absolut als Längenmaaß ist das Us nur 60 Klafter, das Stadium. So ist auch »mille« eine Zahl, aber als römisches Längenmaaß keine tausend Fuß, sondern nur tausend Schritt.

Es ist aber ein absolutes Längenmaaß in unserer Stelle, gerade der Variante wegen, 1<sup>1/2</sup> Sa = 3 qani. Denn wäre es dieses nicht, sondern allgemein der Ausdruck für sechszig, das Schock, so wäre ja alles zweifelhaft; wir schwankten zwischen 2061<sup>1/2</sup> Klafter und 2063 Stab zwischen 740 U und 380 U.

Der Beweis ist stringent. Eine schlechte Einrede wäre dies: wenn *qani* 6 und *Sa* 12 bedeutete, so könnte sich *Us* (60) auf Elle beziehen. Denn Stab ist nicht sechs, und Klafter nicht zwölf.

Also der letzte Theil ist gleich 740 U. Die Identität der Reihenfolge der Werthe ist bewiesen für Senkereh wie für Khorsabad:

$$\begin{aligned} U : qani &= 1 : 6 \\ qani : Sa &= 1 : 2 \\ Sa : Us &= 1 : 60 \\ Kasbu : Us &= 1 : 30. \end{aligned}$$

Kehren wir nun zurück zu dem Ausdruck 4 m 3 n.

Es gebührt Lenormant das Verdienst, zuerst nachgewiesen zu haben, daß die beiden Zeichen *mn* ein componiertes Ideogramm sind, welches *ner*, 600 bedeutet, und welches sich namentlich in einer Werthangabe des Gewichtes von Bronze-löwen findet:

1 *mn* 6 Us 50 Talente d. i. 1010 Talente.

Da vor dem Complex *mn* nun das Zahlzeichen 1 steht, was nie fehlen darf, »wie im Ganzen dreißig verschiedene Texte beweisen\*«, so ist das Ideogramm *mn* ein Begriff; wäre es 1 *sar* 1 *ner*, wie Hr. Lepsius zu glauben scheint, so müßte nothwendig das Zeichen eins vor *ner* wiederholt sein.

Da nun *mn* 600 bedeutet, so bedeuten *m* und *n* je einen Theil dieser Zahl, und die assyri-

\*) H. Lepsius fragte, »für welches Publikum ich dieses sage«? Ich begnüge mich den ihm entschlüpften Satz abzdrukken, und mache gar keine Bemerkung. Dagegen sei mir erlaubt, ihm auf eine andere Frage zu antworten; ob das Einheitszeichen vor dem vermeintlichen *Sar* nicht auch für sein vermeintliches *ner* gelten könne? Die Antwort ist nein. Tausend schreibt man 1.1000, Hundert 1.100; eilfhundert 1.1000.1.100.

schen Werthe als Zahlzeichen in Sechstel getheilt werden, so bedeutet  $m = x$  Sechstel und  $n = 6 - x$  Sechstel. Für 600 existiert noch ein Zeichen (*ni-e-ir* = Keil mit Haken);  $m$  und  $n$  können aber nur 200 und 400 sein. Denn für 100, 1 Sechstel, giebt es schon das Zeichen »hundert«, wenn nun  $m$  oder  $n$  nicht hundert sein kann, kann auch  $n$  oder  $m$  nicht 500 sein. Dreihundert aber kann keins sein, da dann  $m$  und  $n$  nicht verschieden sein würden. Wir nehmen also für  $m = 200$ ,  $n = 400$ . Diese Rechnung\*) wird sogleich in glänzender Weise bestätigt.

Die Formel von Khorsabad bedeutet:

$$\begin{array}{r}
 4m \ 3n \ 1 \text{ Us} \ 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 2 \text{ U} \\
 4 \times 200, \ 3 \times 400, \ 1 \times 60 \text{ u. } 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 2 \text{ U} \\
 2000 \text{ Sa} \ . \ 60 \text{ Sa} \ 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 2 \text{ U, oder} \\
 3\frac{1}{3} \text{ ner (Meile) } 1 \text{ Stadium } 1\frac{1}{2} \text{ Sa} \ 1 \text{ U} \\
 \text{oder } 3\frac{1}{3} \text{ ner zu } 7200 \text{ U} = 24000 \\
 \quad 1 \text{ Us} \quad \quad \quad = \quad 720 \\
 \quad 20 \text{ U} \quad \quad \quad = \quad 20 \\
 \hline
 \text{Total } 24740 \text{ U.}
 \end{array}$$

Es sind

$$24740 = 6790^m, \text{ also } U = 0^m 27245.$$

Man hätte erwarten können:

$$3 \text{ Ner, } 4 \text{ Stadien, } 21 \text{ Sa, } 8 \text{ U.}$$

Ich habe mich schon mehrere Male über die Eigenthümlichkeit der Bauart von Assyrien und Persien ausgesprochen, wo nie ein wahres Quadrat, sondern aus religiösem Grunde, dem Quadrat ein Differentialoblongun hinzugefügt wird, so daß ein dem Quadrate nahekommendes

\*) Man hat gefragt, ob nicht das Größere immer voran gehn müsse. Die Araber sind im Jahre der Hedjra fünf und neunzig und zweihundert und tausend, wir zählen achtzehn hundert acht und siebenzig.

Rectangel entsteht\*). Dieses allgemeine Prinzip findet sich auch in dem Rectangel der Mauer von Khorsabad. Es sind dort

$$2 \text{ Seiten zu nahe } 1645^m = 3290^m$$

$$2 \text{ Seiten zu nahe } 1750^m = 3500^m$$

$$\text{Summa} = \underline{6790^m}$$

Dieses wäre auszudrücken

$$(4 \times 1645) + (2 \times 105),$$

und so drückt die Formel von Khorsabad den Werth aus.

Dieselbe enunciiert den Perimeter eines Rectangels dergestalt, daß zugleich die Seiten, und mithin der Flächenraum bestimmt werden, nämlich:

$$\text{Für die vier Seiten} = 24000 \text{ U.}$$

$$\text{Für d. Ueberschuß d. zwei größeren} = 740 \text{ U.}$$

Es sind also:

$$2 \text{ kleine Seiten von } 6000 \text{ U} = 12000 \text{ U.}$$

$$2 \text{ große Seiten von } 6370 \text{ U} = 12740 \text{ U.}$$

$$\text{Total} = \underline{24740 \text{ U.}}$$

Es giebt aber ein sehr einfaches Mittel, um zu sehen, ob meine Rechnung richtig ist: 6000 muß zu 6370 in demselben Verhältniß stehn, wie 1645 zu 1750\*\*), was wirklich der Fall; und dieses ist der entscheidende Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht. Nicht immer stehn zwei beliebige Zahlen in dem Verhältniß von 600 zu 637.

Der Werth U ist somit ohne vorgefaßte Meinung bestimmt. Er ist, was er ist. Wir bekommen im Mittel nur 274 Millimeter, und

\*) Etalon des mesures assyriennes p. 12.

\*\*) Die Werthbestimmungen Bottas sind bis auf einen halben Decameter genau; ganz richtig ist 1646 : 1748. Die Irrthumsgränze bei verfallenen Schutthaufen ist, denke ich, größer als 2 Meter.

dieses ist keine Elle, sondern nur eine halbe Elle. Gegen mathematische Resultate darf man nicht murren.

Aber Hr. Lepsius will a priori in dem U eine Elle finden; a priori läßt sich in der Arithmetik nichts machen.

Auf jeden Fall ist das U der Sargoninschrift nicht das absolute Längenmaaß der Elle, das ist, 52 bis 55 Centimeter. Ob das U früher eine Elle gewesen ist, ist eine andere Frage, die zu untersuchen ist.

Die sogestellte Frage könnte bejaht werden.

Die babylonisch-assyrischen Gewichte geben uns einen von Lepsius für sich nicht verwertheten Aufschluß. Ein einziges Talent gab es von ungefähr 30 K., aber eine doppelte Mine, eine doppelte Drachme, einen doppelten Obolus. Je nachdem 30 oder 60 dieser Minen, 1800 oder 3600 Drachmen auf ein Talent gehn, nennt man die Mine entweder starke oder schwache Mine, starke oder schwache Drachme. Schon Hincks hat auf das Bestehen jener gleichbenannter Werthe, im Verhältniß von 1:2, aufmerksam gemacht. Es ist von allen Metrologen anerkannt und besprochen worden.

Ein ähnliches Phänomen kann auch für die Längenmaße ursprünglich bestanden haben, und dieses ist sogar wahrscheinlich gemacht durch folgende Betrachtung:

Es existieren in den späteren Inschriften zwei streng unterschiedene Längenmaße, von denen das eine *kas'bu*, das andere *kas'buqqar*, »kasbu des Umkreises« genannt wird. Das erste ist 30 Stadien oder Us, der Parasange (parāthañha der alten Perser, der farsakh der neuen Orientalen), das andere der Schoenus, der Doppelparasange, das *Sar* in dem System von Sen-

kereh und Khorsabad, 3600 Klafter (gāva der alten Perser, neup. gāv). Es ist also wohl möglich, daß ursprünglich das U die Elle wirklich vorstellte, und im Laufe der Zeiten zur Halbelle herabsank, wie der kasbu, der ursprüngliche Schoenus, zum Halbschoenus oder zum Parasang wurde. Dieses würde erklären, daß nun in dem neuen System für den Sar der Klafter oder das Stadiensoss ein neues Maaß geschaffen wurde, welches den Namen *Kasbuqaggar* erhielt.

Es würde also möglicher Weise sich so die von Lepsius aufgestellte obere Abstufung erklären, obgleich noch der Umstand nicht erläutert ist, warum die Zählung mit 2 anfangen sollte, anstatt mit der Einheit. Die sonst von Herrn Lepsius gemachten Einwürfe sind nicht stichhaltig; die Spanne, die Halbelle ist mindestens so natürlich wie die ganze Elle. Die philologischen Bedenken des Hrn. Lepsius fänden sich wohl berechtigt, doch nicht die Anwendung der wirklichen Werthe auf wirklich vorhandene meßbare Gegenstände.

Mit Recht hat einer der autorisirtesten Metrologen der Jetztzeit, Don Vicente Vasquez Queipo, schon vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß es der Metrologie der Assyrer an einer wirklich metrologischen Basis fehlte, da eben kein heute absolut meßbarer Gegenstand mit einer gegebenen babylonischen oder assyrischen Größe verglichen worden sei. Diesem Uebelstand glauben wir abgeholfen zu haben, indem wir die Formel von Khorsabad endgültig entzifferten.

Der absolute Werth der Halbelle ist somit auf  $0^m27245$ , der der Elle auf  $0^m5485$  bestimmt.

Indem wir unser ganzes in dem »Etalon des mesures assyriennes« gegebenes System auf-

recht erhalten, erlauben wir uns noch eine letzte Bemerkung über die Formel von Khorsabad. Der Ausdruck:

$3\frac{1}{3}$  Meilen, 1 Stadium  $1\frac{1}{2}$  Klafter 2 Spannen ist begleitet, wenigstens in einigen Exemplaren, von sechzehn Cylindern, die Place fand, den Worten *nibit sumya*, »Glorie meines Namens« oder »Zahl meines Namens«, solches ist der Umfang der Mauer«. Die zwei Worte sind schwer zu erläutern, minder schwer ist die folgende Rechnung, die mit dem Cyclus von 1460 und 1805 Jahren \*) zusammenhängt, und die Zahl 24740 erklären kann. Die Beläufe haben sehr oft einen cabbalistisch-cyclischen Ursprung, und möglich ist dieses hier, denn:

$$12 \times 1460 = 17520$$

$$4 \times 1805 = 7220$$

---


$$\text{Summa} = 24740.$$

Warum nun Sargon als Zahl der Maaßeinheiten der Mauer von Dur-Sarkin die Summe gewählt hat, die aus den Jahren von 12 Sothisperioden und 4 Lunaperioden entsteht, das wage ich jetzt noch nicht zu erklären.

Auf jeden Fall ist aber diese Uebereinstimmung der Zahlen so wenig ein Zufall\*\*), als das Verhältniß der Zahlen 600 zu 637 sich zufällig in den Messungen der französischen Architekten wiederfindet.

Das übrige über diesen Gegenstand ist in den »Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften« besprochen, wo man die Streit-

\*) Ueber diese Cyclen s. unter Andern auch Gött. Nachrichten vom 7. Mai 1877.

\*\*) Auch hier sage ich: »nicht alle Zahlen sind eine Summe aus Multipeln von 1460 und 1805«.

schriften in den Heften Dec. 1877 und Febr. 1878 nachlesen kann. Auf die letzte Entgegnung von Lepsius werde ich noch besonders antworten, da auch hier Manches oder vielleicht Alles zu berichtigen ist.

Nach diesem metrologischen Excursus kehre ich zur Assyriologie zurück und wir müssen uns zuvörderst unsrerseits »wundern«, daß Hr. D. das wirkliche Zeichen für Sar »verkannt« hat. Dies steht auch in der Sintfluthinschrift in seiner Bedeutung. Ich habe die Stelle in den Monatsber. der Berl. Akad. Dec. 1877 citiert, und hierauf, (zu meiner nicht geringen Freude, in einem Manne wie Lepsius, einen neuen Assyriologen zu begrüßen) entgegnet mir derselbe, oder ein ungekannter, aber nicht gut inspirierter Rathgeber in assyrischen Dingen, dasselbe könne nur ein Maaß bedeuten, und keine Zahl. Ich wage dagegen zu behaupten, daß es eine Zahl ist, und kein Maaß. Smith übersetzte zweifelnd »measures«, aber die »men«, und die »boxes«, von denen er spricht, werden doch gezählt, und nicht gemessen. Der Sinn der Zeilen Col. II, 1 ist:

- »Mit 3 Sar Pechkuchen bedeckte ich das  
Aeußere,
- »Mit 3 Sar Pechkuchen bedeckte ich das  
Innere.
- »Drei Sar Nägel trugen die Körbe, die die  
Fladen enthielten;
- »Ein Zehntel Sar Fladen sollte das Vieh  
fressen,
- »2 Sar Fladen vertheilte ich unter das  
Schiffsvolk.

Das Pech ist in festem Zustande und noch heute in Pechkuchen gezählt. Auch die Körbe, und die Kuchen (*pissat*) werden nicht gemessen, son-



dern gezählt; ein Maaß ist aber das *pissat* nach der Zahl nicht. Wie man diese Dinge messen will, das möge mir Hr. Lepsius erklären; denn in dem Buche von Hrn. Delitzsch ist trefflich dargethan, daß das *ni-is*, welches Smith mit »boxes« übersetzt, einen platten Körper bezeichnet. Da es zu den Vorräthen gehörte und es zwei Zeilen weiter unten neben dem Weine figurirt, dürften es wohl Fladen, vielleicht von verschiedener Qualität, sein, die man als Nahrung für Menschen und Vieh in die Arche steckte.

Auch die *ṣab̄* (Männer) oder *nuri* sind auf jeden Fall zu zählende Dinge; ein Maaß »Männer« ist ein Unsinn. Ich dachte an Lichter, aber diese Männer sind »Haken«, oder aufrecht stehende Klötze, um die »Brodkörbe zu tragen\*). Das Wort *śulśul* ist einfach das hebr. כַּלְסָלָה »Korb«.

\*) Was überhaupt »measures« anbelangt, so ist darin Smith allerdings häufig sehr ungenau. Aus dem Fenster seiner Arche sieht Adrahasis hinaus, um Land zu entdecken und merkt dann, daß das Schiff auf der Spitze eines Berges festsitzt. Also kein Land war zu sehen. Smith übersetzt nichts destoweniger:

ana 12 itela naga

»at 12 measures, (was nicht dasteht) arose the land«. Das Land kommt eben nicht zum Vorschein. Es ist nämlich zu lesen:

ana 12 itē la nagū.

»Nach allen 12 Himmelshäusern hin, kein Land«. Die 12 itē sind die noch in der neuen Astrologie bekannten 12 Himmelshäuser.

\*) Smith übersetzte folgendermaßen:

»Three measures of bitumen I poured over the outside,

»Three measures of bitumen I poured over the inside,

»Three . . . (Warum . . ., und nicht measures?) men carrying its baskets (?) they constructed boxes

(Das schwierigste zu »construct« ist diese Phrase).

3 Sar (10800) Pechkuchen, von denen 1200 auf einen Kubikmeter gehen, ist auch keineswegs zu viel für ein Schiff solcher Ausdehnung; es sind 9 Kubikmeter.

Das Wort *ešur sari*, was Smith übersetzt: »I gave (?)« ist einfach »ein Zehntel *sar*«.

In den Bemerkungen ist noch eine interessante Notiz, die aber in einer sonderbaren Weise ausgedrückt ist. Smith wollte durchaus den Sündenfall und die Schlange finden, und die Schlange sollte *kirkir* ausgedrückt sein, *kirkir tihanti*, also »die Seeschlange«! Nun findet Hr. Delitzsch in einer babyl. Tafel *kir kir* = *rapasu sa rapasu* »*rapasu*, d. i. groß sein«, also ungeheuer, also »Ungeheuer«, also Schlange«. (!!) Hr. D. hat ganz übersehn, daß das *kirkir* der Inschriften gar nichts gemein hat mit diesem Worte »groß sein«, und daß die Verdoppelung des Zeichen das factitive Verbum bezeichnet; *kir* ist allerdings selbst durch *rapasu* erklärt. Aber hierin liegt gerade der Irrthum des Herrn Delitzsch. Denn gewöhnlich ist das Wort *rapas* nur in einer vorzugsweise günstigen Weise vorgekommen; z. B. von der Begünstigung der Geburten (s. E. M. t. II, p. 290), von dem Gedeihenlassen des Segens, Oramazda lurappis (Bis. l. 107), was das altp. *vazrakam kunantuv* übersetzt. Das von Hrn. D. mißverständene Syllabar sagt aber nicht: *kir rapasu*, groß sein (*sa rabu*), sondern *kir* = *rapasu*, d. i. *rapasu* »aufwühlen, trüben«, woher רפס und רפס »lutum«.

»I gave (?) the boxes for wich they had sac rificed  
an offering

»Two measures of boxes I distributed to the boatsmen.  
Erwähnt Hr. Lepsius Smiths Uebersetzung als Autorität, so hätte er sie mindestens entweder ins Deutsche oder ins Englische übersetzen müssen.

*Kirkir tihamtiv* ist der »Wirbel des Meeres«, dem *sulum tihanti* »der Meeresstille« gegenüber. Was das oblique die Schlange begleitende Paar »Mann und Frau« anbetrifft, die sich auf den Cylindern finden sollen, so zeigt Ménant, daß auf den Monumenten, die er gesehn, die Schlange ein theilender Strich ist, und daß das Ehepaar aus zwei Männern besteht. Doch davon bald anderswo.

Manches übrige Zweifelhafte, neben manchen treffenden Bemerkungen, müssen wir gelegentlichen Besprechungen überlassen.

Wie gesagt, den besten Eindruck macht die Bearbeitung der Syllabare. Im Ganzen ist ein sehr großer Fleiß, und eine sehr anerkennenswerthe Gewissenhaftigkeit, das Wahre zu erkennen, hervorzuheben. Die Ausstellungen, die hier zu machen wären, sind gewöhnlich nur gewissen Einzelheiten zu machen. Was das Princip der sumerischen Werthe in der ersten Columne betrifft, über die wir schon in den G. G. A. 1876 Stück 51 unser sehr beschränkendes Votum abgegeben haben, so ist dieses auch S. 37 durch *kalbu* »Hund« durchbrochen\*). Ebenso sind manche von den sogenannten sumerischen Buchstabennamen entschieden assyrisch, so z. B. *parakku*, *kistu*, *ezibu*, *elamu*. Hier hat in den Syllabaren überall eine Verwechslung stattgefunden, indem man zuweilen anstatt des Buchstabennamens das ass. Begriffswort setzte. Was die sog. sumerischen Bedeutungen anbelangt, so sieht man auch häufig, wie sie sich aus assyrischen Wörtern eingedrängt haben, namentlich wenn diese assyrischen Wörter selbst nichtsemitischen Ursprungs wären. Man liest z. B. *kan* = *hi*, *ik* = *gal*; das ass. Wort *higallu* wurde *kan-ik-lu* geschrieben; man schloß also:

weil *kan* — *ik* — *lu*

gleich *hi* — *gal* — *lu*

daß *kan*: *hi*, und *ik*: *gal* gelesen werden müsse.

Wir müssen auch zurückkommen auf das Syllabar S<sup>a</sup> 2. S. 44, L. 3. Dort steht *igi pi'su* um einen halbverwischten Buchstaben zu ersetzen. Lenormant und Delitzsch ändern dieses aus eigener Machtvollkommenheit in *igitamsu*, obgleich die Lesung des Originals die Wahre ist. Man vergißt wohl einen Keil, aber selten setzt man einen hinzu. Der Buchstabenname den Delitzsch *hissu* lesen möchte, ist aber *pi'su*, Wenn ein Werth für *ut* sicher ist, so ist dieses *pus* und *bus*; *ut* heißt auch »weiß«, *pišū*.

Der dem Lenormant und Sayce vindicierte Werth *mik* stammt von mir her (s. Critique sur Smith Asurban p. 7), so ist *gitmalu* nicht von Ménant, sondern von mir gelesen (Gr. ass.).

S. 51. Die *agarinnu* »Mutter« betreffende richtige Bemerkung ist längst von Hincks gemacht worden.


Die Variante *biyatu*, die »zweifelhaft« notiert wird, findet sich auch in meiner 1855 gemachten Abschrift.

S. 52. Das Wort l. 215 ist *teludū* zu lesen. S. Documents juridiques, textes des Séleucides).

Obgleich es Thiernamen sind, sind mißverstanden folgende Wörter, in denen ein Zeichen in das allgemeine Grundzeichen »Gewürm« eingeschrieben ist:

l. 248. *šuburu* »Biene« (vielleicht *dumburu*) mit eingeschriebenen *lu-šibtu*, »Gewinn bringend«.

l. 249. *tulū*, Wurm; mit eingeschriebenen *ga*, Brust, »auf der Brust gehend«\*).

\*) Das  hat Lenormant aus D. abgeschrieben, ohne sich die Mühe zu geben, zu sehn, ob es sich auf dasselbe Zeichen bezieht.

l. 250. *širtu* »Schlange«, idem, vergl. sanscr. *urōga*.

l. 251. *zirbabu* »Fliege«, mit eingeschriebenem *u-gir*, »mit dem Stachel fassend«.

l. 252. *harubu*, vielleicht Heuschrecke, mit demselben Zeichen.

l. 253. *kis'imnu*, das hebr. קיג, Raupe.

Die von mir gerügte Uebersetzung des *tulū* durch »Hügel« bezieht sich auf dieses Zeichen, aber nicht auf das, welches ich seit 1865, also lange vor Hrn. D., durch Brust übersetzt habe.

Wir schließen mit der Anerkennung, daß Hr. Delitzsch den Namen sumerisch nun auch in Deutschland eingebürgert hat, nach dem sein Fund des Syllabars, in dem jene Glosse sich findet, die den Namen »akkadisch« endgültig beseitigt hatte. Wenn Hr. Lenormant oder die ihm folgenden Engländer fortfahren, anstatt König von »Sumer und Akkad«, König des Landes Akkad zu übersetzen, so ist dieses ihre Sache: ihre üble Angewohnheit wird aber die Autorität des in den »Lesestücken« zuerst veröffentlichten Textes nicht entkräften.

Paris, Juni 1878.

J. Oppert.

---

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadsskrift. Utgiven af Svenska Läkare-Sällskapet. Redigerad af Dr. Curt Wallis. Under medverkan af Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. F. W. Warfvinge och Dr. P. J. Wising. Trettionde bandet. VIII und 656 S. in Octav. Förhandlingar vid Svenska Läkare-Sällskapets sammankomster år 1877. Protokollsförande: Sällskapets Sekreterare Doktor Wallis. Stock-

holm 1877. P. A. Norstedt & Söner. VII und 335 S. in Octav.

Der 39ste Band der Hygiea beschert uns eine nicht unerhebliche Anzahl schwedischer medicinischer Originalarbeiten, welche der Tendenz der in Rede stehenden Zeitschrift entsprechen, von besonderer Bedeutung für die praktischen Disciplinen der Heilkunde sind und zum großen Theile namentlich die Behandlung der pathologischen Veränderungen auf internem und externem Gebiete zu fördern geeignet erscheinen. Unter diese Kategorie von Arbeiten fallen namentlich die Aufsätze von A. Bergh über die Electricität als therapeutisches Mittel in der Ophthalmologie, von E. Engdahl über Aetherisation, von G. Dunér über das blutersparende Verfahren von Esmarch, von S. Ribbing über die operative Behandlung des Empyems und mehrere auf Bäder (Aachen, Marienbad) oder eine specielle Frage der allgemeinen Hydriatrik bezügliche, ob nämlich Bäder während der Catamenien und Gravidität erlaubt und passend seien. Die letzteren Arbeiten nehmen ihren Ursprung in einer Discussion in der Societé d'hydrologie und in einem über dieselben in der Hygiea gegebenen Referate, in welchem Levertin eine Aufforderung an die schwedischen Badeärzte gerichtet hatte, über die fragliche Angelegenheit ihr Votum abzugeben, welcher dann auch P. A. Levin in Bie und C. Cederström in Strömstad nachgekommen sind. Die beiden Aufsätze sind allerdings mehr theoretisches Raisonnement als Resultate praktischer Erfahrungen, doch scheint aus denselben mit Sicherheit so viel hervorzugehen, daß die Ansicht Fleury's von der Unschädlichkeit der Bäder und kalten Dou-

chen während der Menstruation in Schweden keine Propaganda gemacht hat.

Der Aufsatz von Dr. E. Engdahl in Kalmar »über Aetherisation« liefert den Beweis, daß man auch in Schweden begonnen hat, in Bezug auf die Verwendung der Anaesthetica den schablonenmäßigen Gebrauch eines einzigen unter Verwerfung aller übrigen als unberechtigt anzusehn und daß man dem von Boston und Lyon seit längerer Zeit und von vielen britischen Chirurgen in der Gegenwart gegebenen Beispiele folgend, zu dem älteren Anaestheticum zurückgekehrt ist, welches seinem vermeintlichen Entdecker Morton die berechtigte Grabschrift eintrug: Before him in all time surgery was agony, by him pain in surgery was averted and annulled. Daß der Aether unter bestimmten Verhältnissen statt des Chloroforms als anaesthetisierendes Mittel zu verwenden ist und daß jedes der drei Hauptmittel zur Beseitigung der Schmerzhaftigkeit chirurgischer Operationen, Chloroform, Aether und Stickoxydul, seine bestimmten Indicationen hat, habe ich schon früher in diesen Blättern ausgesprochen. Todesfälle während des Gebrauches derselben kommen bestimmt bei allen dreien vor; die bisher bestehende Lücke für das Stickoxydul ist durch einen sehr gewichtigen englischen Surgeon ausgefüllt, welcher unter den Auspicien eines Zahnarztes das Lustgas zum Nichtwiedererwachen einathmete. Geht man hyperkritisch zu Werke, wie es z. B. die Commission der Lyoner chirurgischen Gesellschaft zur Erforschung der sogenannten Aethertodesfälle gethan hat, so wird man eine Reihe Todesfälle als nicht direct dem Anaestheticum zur Last fallend von der Liste wegdeducieren können. Ich will mich anheischig

machen, auf diese Weise die Tafel der sogenannten Chloroformcasuistik in ansehnlicher Weise zu lichten, und wenn es dabei erlaubt ist, auch diejenigen Fälle zu streichen, in denen nach den früher von mir aufgestellten Grundsätzen die Anwendung des Chloroforms überhaupt contraindicirt war, so bleibt nur ein kleiner Rest, welcher natürlich in Beziehung zu der Zahl der Anaesthesierungen mit Chloroform gesetzt, weit günstigere Verhältnißzahlen giebt, als sie in den Aufsätzen englischer Aetherfreunde enthalten sind. Ich habe diesem von mehreren Seiten geübten Verfahren niemals Geschmack abgewinnen können; solche auf subjective Tiftelen gegründete Listen der Chloroform- und Aethertodesfälle scheinen mir von sehr geringem Werthe zu sein und man thut besser, sich an die unkritischen Verzeichnisse der unter Einwirkung der betreffenden Anaesthetica zu Grunde Gegangenen zu halten, wobei man ganz gewiß zu dem mit dem pharmakologischen Experimente im Einklange stehenden Resultate gelangt, daß Chloroform gefährlicher als Aether ist. Engdahl rügt es, daß man unter die Aethercasuistik Fälle aufgenommen habe, in denen der Tod erst nach 3—5 Tagen in Folge einer Entzündung der Respirationsorgane eintrat. Man wird das nicht allein sans peur, wie der Verfasser meint, sondern auch sans reproche thuen können, da nach mehrfachen Erfahrungen in England, z. B. von Jessop und Lawson Tait (1876) Bronchitis gar nicht selten die unmittelbare Folge der Aetherinhalation ist. Man hat in England sogar neuerdings Apparate erfunden, vermittelt deren siedender Aether administriert wird, um diese Inconvenienz zu vermeiden, welche zweifelsohne auch von entschieden schäd-



lichem Einfluß auf die Gesundheit und selbst zur Todesursache werden kann. Auf jeden Fall sind Engdahl's Bestrebungen in einem Lande, das zu der Chloroformcasuistik im letzten Decennium mehrere Beiträge stellte, dem Aether neben dem Chloroform die ihm gebührende Stelle zu verschaffen, in hohem Grade anerkennenswerth.

Der Aufsatz von Seved Ribbing in Cimbrishamn (»Beiträge zur operativen Behandlung des Empyems«) ist die zweite vorzügliche medicinische Arbeit über diesen Gegenstand, welchen wir in diesen Blättern anzuzeigen haben. Das ihr zu Grunde liegende Material ist zwar nicht so massenhaft, wie das von Bull in Christiania, immerhin aber bedeutend genug, um darauf Schlußfolgerungen zu bauen. Die Arbeit entwickelt nicht allein therapeutische, sondern insbesondere auch diagnostische Gesichtspunkte. Für die Diagnose eines eitrigen Exsudates in die Pleura giebt nach Ribbing weder die Krankheitszeit noch die Körpertemperatur genügende Anhaltspunkte; in mehreren Fällen war vor der Operation kein Fieber vorhanden und stieg die Abendtemperatur nur bis  $38^{\circ}$ , weshalb in allen zur Operation bestimmten Fällen eine Probepunktion mit Ausschluß der Luft vorzunehmen ist. Von capillärer Aspiration hat Ribbing in keinem einzigen Falle ein glückliches Resultat erhalten, vielleicht weil, wie er selbst sagt, die Methode nicht mit genügender Ausdauer verfolgt wurde; eine Contraindication derselben ist gegeben, theils durch eine bereits ausgebildete Thoraxfistel und Empyema necessitatis, theils durch starke Decomposition und stinkende Beschaffenheit des Eiters, theils durch das durch die Probepunktion constatierte Vor-

handensein reichlicher Fibrincoagula. Die Em-  
pyemoperation durch Schnitt ist in allen Fällen  
nothwendig und ohne Verzug auszuführen, wenn  
bei fertig gebildeter Thoraxfistel decomponiertes  
Exsudat besteht. Man kann indessen auch, wenn  
man eine Verletzung der Intercostalarterie be-  
fürchtet, die Operation in der Weise modifizie-  
ren, daß man die Incision nur durch die Haut  
und die äußere Muskelschicht als die sich am  
meisten retrahierenden Parthien führt und hier-  
auf vom Grunde der Wunde aus mit einem  
möglichst dicken Troisquart punktiert, worauf  
man später, wenn nöthig, die Fistel durch  
stumpfe Instrumente oder durch Einlegen von  
Laminaria dilatirt. Ribbing hat Punktion mit  
nachfolgender Ausspülung wiederholt in der  
Weise ausgeführt, daß er nach Einführung eines  
gewöhnlichen Hydrocele Troisquarts und Ent-  
leerung des Eiters durch die in der Thorax-  
wand festsitzende Canüle eine feinere und län-  
gere einführt und durch diese die Reinigungs-  
flüssigkeit einspritzt, deren Ueberschuß, wenn  
die Pleurahöhle auf diese Weise gefüllt ist,  
durch die weitere Röhre abläuft. Nach voll-  
zogener Spülung wird die feinere Röhre entfernt  
und durch die gröbere ein Stück elastischer Ka-  
theter eingeführt, welchen man an passender  
Stelle abschneidet und nach Entfernung der sil-  
bernen Canüle mittelst einer Fadenschlinge und  
Heftpflaster befestigt, worauf ein antiseptischer  
Verband mit Lister'scher Paste angelegt wird.  
Der Auswahl der Operationsstelle legt Ribbing  
im Allgemeinen wenig Bedeutung bei, meint  
aber, daß besonders darauf zu achten sei, auf  
welcher Seite der Patient liege, um zu verhüten,  
daß derselbe nicht immer auf der Operations-  
stelle liege. Bei capillärer Aspiration ist der

Einstich so niedrig wie möglich zu machen, um möglichst vollständige Entleerung der Pleurahöhle zu bewerkstelligen. Der Verband wird täglich einmal, bei fötidem Secret zweimal gewechselt. Als Ausspülungsflüssigkeit benutzte Ribbing stets Lugol'sche Lösung mit lauwarmem und filtriertem Wasser verdünnt, bei reichlichem Secret auch unter Zusatz von Spiritus. In Bezug auf den Zeitpunkt, in welchem eine Verheilung der Fistel zulässig ist, lassen sich, wie Ribbing hervorhebt, allgemein gültige Regeln nicht aufstellen und ist jedesmal der individuelle Fall zu berücksichtigen. Als Contraindication betrachtet Ribbing nur hochgradige Schwäche der Patienten, während er nicht glaubt, daß jede Complication mit einer Bronchialfistel von der Vornahme der Operation abhalten dürfte. Unter 10 von Ribbing Operierten genasen 9; die mittlere Behandlungsdauer betrug 95 Tage.

Aus der Arbeit A. Bergh's (»über die Electricität als therapeutisches Mittel in der Ophthalmologie«) ersehen wir, daß der Verfasser seit 10 Jahren sowohl Paralysen der Augenmuskeln aus peripherischen Ursachen als musculäre Astenopie, wo weder Brillen noch Operation angezeigt sind, ferner Blepharospasmen in Folge von Trigemineuseurose und endlich auch Amblyopie der Behandlung mit Electricität und zwar die Myopathien vorzugsweise derjenigen mit Inductionsströmen, die Neuropathien dagegen mit dem constanten Strome unterzogen hat. Zur Reizung der Retina, bei welcher die Hervorrufung von Phosphenen das augenfälligste Symptom ist, ist die vortheilhafteste Stellung der Electroden die, daß die eine in den Nacken, die andere auf oder dicht neben dem Auge appliciert wird. Bergh bestätigt die Angaben von

Brenner, wonach der Wechsel der Ströme während des Kettenschlusses stärkere Reizung hervorbringt als Schließen und Oeffnen. Combination von Electricität mit Strychnininjectionen haben weit bessere Resultate gegeben als die letztere Behandlungsmethode für sich allein. In allen Fällen von Amblyopie, wo der Augenspiegel keine Veränderungen nachwies und die Aetiology keinen Aufschluß zu geben vermochte, wurde durch die combinierte Methode die Sehschärfe gebessert. Alle Fälle von Hemeralopie wurden dadurch in kurzer Zeit geheilt, ebenso kam es verhältnißmäßig rasch zu wesentlicher Besserung bei Hemiopie und selbst bei frischer traumatischer Amblyopie, während bei angeborener Schwachsichtigkeit günstige Resultate nicht erhalten wurden.

Dunér («Notizen über Esmarch's blutersparendes Operationsverfahren») spricht sich mit großer Entschiedenheit für das von ihm in einer größeren Anzahl bedeutenderer Operationen an den Extremitäten in Anwendung gebrachte Verfahren aus und empfiehlt vor der Entfernung des Apparats die Untêrbindung aller Arterien und die Reinigung der Operationswunde mit gut desinficierten Schwämmen, so wie die Vermeidung von Klemmpincetten während der Operation, deren Anwendung bisweilen die Unterbindung des Gefäßes unmöglich macht und auf diese Weise zu Nachblutungen Veranlassung giebt. In einem Falle von Unterschenkelamputation kam es zu Gangrän der Lappen mit nachfolgender Pyämie und Tod.

An die erwähnten therapeutischen Aufsätze schließt sich zunächst ein Aufsatz von C. M. Groth, in welchem derselbe in Gestalt eines bei seinem Abgange von dem Amte eines Vorsitzen-

den der Svenska Läkare Sällskapet die Ergebnisse seiner reichen geburtshülflichen Privatpraxis niederlegt. Groth's Mittheilungen haben namentlich für die Statistik der geburtshülflichen Operationen eine gewiß nicht zu unterschätzende Bedeutung und enthalten außerdem eine Anzahl praktischer nutzbringender Erfahrungen, auf deren Erörterung wir jedoch aus räumlichen Gründen verzichten müssen, wie wir auch bezüglich einer im Umfange noch bedeutenderen und geradezu der ausgedehntesten Arbeit in dem uns beschäftigenden Bande der Hygiea, des durch mehrere Nummern laufenden Aufsatzes von M. Malmberg in Motala (Historisches über Inoculationstuberculose und die Entwicklung der Phtitidisciplin während des gegenwärtigen Jahrhunderts) uns mit der Angabe des Titels begnügen müssen, da ein gedrängter Auszug nicht möglich ist. Von sonstigen mehr praktischinteressanten Aufsätzen heben wir noch 3 Fälle von Haematoma vulvae hervor, welche Netzel beobachtete und mit Bemerkungen über die Natur und die Behandlung der Haematome begleitet, veröffentlichte.

Eine sehr interessante und beachtungswerthe Studie liefert F. W. Warfwinge über »das Verhalten des Harns im exanthematischen Typhus«, über welche Krankheit der Verfasser, wie wir schon früher mittheilten, während der großen Stockholmer Epidemie als Dirigent des Specialhospitals die reichste Erfahrung zu sammeln Gelegenheit hatte. Im Allgemeinen ergab sich trotz vielen Trinkens während der Dauer des Fiebers eine Verringerung der Harnmenge, so daß in 24 Std. in dieser Zeit nur 863, dagegen in der fieberfreien Reconvalenzperiode 1011 Gm. ausgeschieden wurden, wobei das specifische Ge-

wicht durchweg in umgekehrtem Verhältniß zur Harnmenge stand und die Reaction constant sauer war. Genauere Harnanalysen führten Warfvinge zu dem Resultate, daß eine vermehrte Harnstoffausscheidung während des Fiebers nicht stattfindet und daß überhaupt die Abscheidung des Harnstoffs keineswegs parallel mit der Körpertemperatur geht, wie dies neuerdings von deutschen Pyretologen wiederholt behauptet wurde. Sehr bedeutend war die Harnstoffabsonderung während des Stadiums der Krise, eine Steigerung unmittelbar vor der Krise unverkennbar, darauf Sinken mit reichlichem Schweiß an den kritischen Tagen und hierauf wiederum eine erhöhte epikritische Abscheidung von 1—2 Tagen Dauer. In Bezug auf die stark veränderte Ausscheidung des Kochsalzes zeigt der exanthematische Typhus dasselbe Verhalten wie andere fieberhafte Affectionen. Die große Bedeutung, welche englische Schriftsteller der Albuminurie als Complication des Petecchialtyphus beilegen, indem sie nicht allein die Mortalität bei starker Eiweißausscheidung als weit bedeutender bezeichnen und damit das Auftreten cerebraler Symptome in Zusammenhang bringen, hält Warfvinge für übertrieben, da auch bei Patienten mit eiweißfreiem Harn wiederholt letztere und tödlicher Ausgang beobachtet wurden. Von besonderem Interesse ist der Fall eines Diabetikers, bei welchem nach Erkrankung an exanthematischem Typhus Durst und Harnmenge außerordentlich abnahmen, um jedoch 4 Tage nach der Krisis wieder die alte Höhe zu erreichen.

Den Rest der Originalarbeiten bildet ein Bericht von O. F. Hallin über das Hospitalwesen

in Schweden während des Jahres 1876, welcher neben statistischen Notizen auch casuistische Beiträge liefert und zwei Arbeiten des Redacteurs der Zeitschrift, Curt Wallis, deren einer den Respirationsapparat von Pettenkofer und Voit bespricht, während der andere in die scandinavische und medicinische Literatur zuerst die bei uns so viel ventilirte Frage der Leichenverbrennung einführt, welche in der That ja ein hygienisches Interesse besitzt, obschon andere Fragen, wie namentlich die Entfernung der Auswurfstoffe aus Städten gewiß weit brennender sind und sicher einer frühzeitigeren Erledigung zugeführt werden müssen. Das ist übrigens auch die Anschauung des Verfassers, dessen Arbeit oder richtiger Vortrag wohl den Erfolg haben wird, daß er sein Vaterland vor der Ueberschwemmung mit Schriften für und wider die Leichenverbrennung, wie sie in unserer Literatur üppig emporwucherten, behüten werde.

Die der Hygiea alljährlich beigegebenen Protokolle über die Sitzungen der Gesellschaft der schwedischen Aerzte, deren Organ die Hygiea ist, constatieren den glücklichen Fortbestand der überaus regen wissenschaftlichen Thätigkeit der genannten Gesellschaft und enthalten noch eine größere Anzahl von kürzeren Vorträgen und Originalabtheilungen, welche sie ungemein anziehend und lesenswerth machen. Größere Discussionen über wichtige medicinische Gegenstände und brennende Fragen der Gegenwart haben im Laufe des Jahres nicht stattgefunden.

Unter den gehaltenen Vorträgen sind die meisten casuistischer Art oder lehnen sich doch an einen bestimmten Fall an, so daß es a priori unmöglich erscheint, dieselben an diesem Orte zu referieren und wir uns darauf beschränken

müssen, einzelnes besonders Interessante hervorzuheben. Dahin gehört z. B. eine Mittheilung von Rossander über Herpes zoster des Auges, einer bekanntlich zuerst von Hutchinson beobachteten und beschriebenen Affection, welche in Rossander's Falle eine besondere Eigenthümlichkeit dahin zeigte, daß dieselbe ausschließlich ihren Sitz im Verlaufe des unteren Astes des Nervus infratrochlearis hatte, während alle übrigen Zweige des Trigemini unbehelligt waren. Reichhaltig sind besonders pädiatrische Mittheilungen von Kjellberg und gynäkologisch-geburtshülfliche von Netzel, von denen der erstere außer verschiedenen Mittheilungen über Contractura an namentlich verschiedene bei Gelegenheit einer Scharlachepidemie gemachte interessante Beobachtungen (Fettentartung des Herzens und plötzlicher Tod nach Scarlatina, Exsudat und Eiterbildung in den Handgelenken und einem Fußgelenke nebst Pyämie im Verlaufe von Scharlach, Nephritis scarlatinosa), vorführt, während unter den Aufsätzen Netzels der in Gemeinschaft mit Blix veröffentlichte Fall einer Graviditas extrauterina und ein Fall von Epignatus hervorgehoben werden müssen. Wie gewöhnlich treffen wir auch hier wieder wiederholte Demonstrationen interessanter pathologisch-anatomischer Präparate von Axel Key, z. B. Nierensyphilome, Myofibrome der Haut, Endocarditis circumscripta, Mycosis intestinalis u. a. m. In Bezug auf therapeutische Mittheilungen wollen wir, ohne vorläufig damit ein anerkennendes Urtheil auszusprechen, betonen, daß Hartelius die schwedische Heilgymnastik als curatives oder in den meisten Fällen palliatives Verfahren bei Herzkrankheiten besonders rühmt und in dieser Beziehung von Sætherberg unterstützt wird. Pharmakologisches Inter-



esse gewährt das vom Ref. bereits an einem andern Orte (Archiv d. Pharmacie Band 12 H. V) ausführlicher besprochene schwedische Pepsinelixir, dessen großes, zuerst von Hammarsten betontes digestives Vermögen von Stenberg durch neue physiologische Versuche dargethan wurde und dessen Werth am Krankenbette bei dyspeptischen Erscheinungen von Lamm constatirt wurde, dessen Erfahrungen dasselbe therapeutisch bedeutend über das Liebreich'sche Vinum pepsini stellen. Endlich mag in hygieinischer Beziehung noch erwähnt werden, daß in der Sitzung vom 15ten Mai von Oedmansson die Aufmerksamkeit auch auf die Beschwerden gerichtet wurde, welche der Gesandte des deutschen Reichs namens deutscher Fabrikanten und Kaufleute in Bezug auf das in Schweden beobachtete Untersuchungsverfahren von Zeugen und Tapeten auf Arsenikgehalt dem schwedischen Ministerium unterbreitet wurde. Für mich persönlich unterliegt es keinem Zweifel, daß das durchaus wohlgemeinte schwedische Giftgesetz, vorausgesetzt daß dasselbe in rigoröser Weise in Anwendung gebracht wird, gewisse Branchen des Handels und der Industrie bedeutend schädigen wird und zwar die, wo offenbar eine Schädigung der Gesundheit nicht zu befürchten ist, doch lassen sich auf administrativem Wege die Härten des Gesetzes einigermaßen abschleifen, ohne daß man das Gesetz selbst zu modificieren nöthig hat. Daß kaum erkennbare Spuren oder schlechtweg Spuren von Arsenik in bedruckten Zeugen oder Tapeten Niemandem schaden und daß man derartige Materialien weder zu confiscieren noch die Verkäufer zu bestrafen hat, aus Rücksicht für das allgemeine Wohl liegt klar zu Tage.

Wie wir aus dem Schlußhefte sehn, wird die

Redaction der Hygiea im nächsten Jahre in die Hände von Dr. M. Sondén übergehn und in den Redactionsausschuß an Stelle von W. Netzel der frühere mehrjährige Redacteur der Hygiea Axel Jäderholm treten.                      Theod. Husemann.

---

Analyse des Fleisches einiger Fische von Aug. Almén. (Mitgetheilt der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala am 7. April 1877). Upsala 1877. Druck der academischen Buchdruckerei, Ed. Berling. 59 S. in Quart.

Die vorliegende Abhandlung bildet wie die in Stück 12 von uns besprochene Fristedt'sche Ausgabe der Botanologia von Johannes Franckenius eine Festgabe zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität Upsala. Das Thema hat, wie leicht ersichtlich, nicht allein eine große allgemein wissenschaftliche Bedeutung, insofern fast gar keine genaueren Analysen über das Fleisch der Fische vorliegen, obschon eine größere Anzahl von Nahrungsmitteln, welche einen viel untergeordneteren Antheil an der Ernährung des Menschen haben, sehr gründlich in chemischer Hinsicht untersucht wurde; dasselbe hat auch ein besonderes Interesse für den scandinavischen Norden, in welchem die Fischnahrung eine weit größere Rolle als in Mitteleuropa spielt und für den ja die Ausbeutung dieser Wirbelthierclassen eine nicht unbedeutende Einnahmequelle darstellt. So rechtfertigt sich gewiß Almén's Wahl dieses Festthemas zum Jubiläum einer nordischen Universität.

Almén's Untersuchungen haben zunächst den practischen Zweck verfolgt, den Nahrungswerth des Fischfleisches im Verhältniß zum Rindfleische zu bestimmen und sind deshalb zuerst von den-

jenigen Fischen und Fischpräparaten ausgegangen, welche für den nordischen Handel die größte Bedeutung haben, nämlich von dem Kabliau, *Gadus molva* und dem Stockfisch, *Gadus virens* L. und dem von den Lofoten aus als Handelsartikel verbreiteten Fischmehl, welches den von Almén erhaltenen analytischen Resultaten zufolge von den beiden genannten *Gadus species* abstammen scheint. Später hat er jedoch die Untersuchung theils auf Salzfische, theils auf Fische, welche nur in frischem Zustande genossen werden, ausgedehnt und erstreckt sich dieselbe jetzt auf die Scholle, *Pleuronectes platessa* L., den Barsch, *Perca fluviatilis* L., den Dorsch, *Gadus callarias* L., den Hecht, *Esox Lucius* L., den Strömling, *Clupea harengus* var. *membras* L., den Lachs, *Salmo Salar* L., die im Spätherbste an den Buchten der schwedischen Westküste gefangene und im gesalzenen Zustande verkaufte Makrele, *Scomber scombrus* L., den Aal, *Muraena anguilla* L. und den (gesalzenen) Häring, *Clupea harengus* L., wobei mehrere dieser Fische theils frisch, theils gesalzen der Analyse unterzogen wurden.

Indem wir von der Mittheilung der von Almén benutzten Untersuchungsmethoden und von Details der einzelnen Fischanalysen Abstand nehmen, heben wir das von Almén erhaltene wichtige Resultat hervor, daß verschiedene Arten gesalzener und getrockneter Fische, wie Kabliau, Häring und namentlich Stockfisch unter Berücksichtigung der Nährkraft und des Verkaufspreises derselben im Vergleich zu Fleisch und andern animalischen Nahrungsmitteln entschieden billig sind und daß diese Fische eine weit größere Verbreitung, als sie bisher gehabt haben, verdienen, wie sie sich besonders für Arbeits-

und Versorgungsanstalten, Gefängnisse und analoge Institute empfehlen, wo man genöthigt ist, darauf zu achten, daß die Nahrung hinreichend und nährend sei und namentlich in genügender Menge Proteinstoffe einschließe, wo aber die Mittel zur Verwendung großer Summen im Interesse der Schmackhaftigkeit nicht existieren. In Bezug auf das Fischmehl, welches, in seiner Zusammensetzung mit dem Stockfisch identisch, offenbar eine zweckmäßigere Form zur Verwerthung des Fischfleisches darstellt, ist es zu bedauern, daß der Preis desselben ein unverhältnißmäßig hoher ist, indem es  $5\frac{1}{2}$  mal so viel als Stockfisch kostet, womit doch entschieden die Arbeits- und Verkaufsspesen zu hoch berechnet sind. Es wird von Almén darauf hingewiesen, daß in den Bohuslän'schen Scheeren Dorsche und andere Fische während der Sommermonate zu Spottpreisen verkauft werden und daß deshalb die Herstellung eines solchen Fischmehls, welches vermöge seiner Haltbarkeit und Schmackhaftigkeit als Nahrungsmittel in fein vertheilter Form ganz besonders qualificiert ist, zu weit geringeren Preisen möglich erscheint. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die schwedische und norwegische Industrie sich dieses Gegenstands bemächtigte und bei der ohne jeden Zweifel erfolgenden großen Verbreitung eines solchen Präparats, wenn dasselbe zu billigem Preise zu haben wäre, auf dem mitteleuropäischen Continente, würde auch ein erheblicher Gewinn für eine derartige Unternehmung nicht ausbleiben, welche die Welt mit einem weit wichtigeren Präparate beglückte als es die viel genannten Darstellungen aus Vegetabilien, Leguminose und Maizena, sind. Eine sehr willkommene Gabe würde dasselbe besonders für katholische Länder

sein (wird doch ein nicht unbeträchtlicher Theil des nordischen Stockfisches in Westindien und Mittelamerika verbraucht) und wenn diese sehr haltbare Form der Aufbewahrung in fischreichen Ländern statt Einsalzens und Räucherns Eingang fände, würde dadurch auch ein hygienischer Fortschritt bedingt. Es ist ja bekannt genug, wie im Innern von Rußland tausende von Menschen gestorben sind durch den Genuß verdorbener, gesalzener oder geräucherter Fische, in denen sich ein dem Wurstgift analoges toxisches Princip entwickelte und daß die Häufigkeit der Hemeralopie in jenen Gebieten wahrscheinlich in Zusammenhang mit dieser Nahrung steht, auf welche die Gebräuche der griechisch-katholischen Kirche den gläubigen Russen viele Wochen lang hinweisen. Schon bei seinen jetzigen Preisen ist übrigens das Fischmehl billiger als Rindfleisch; denn Almén's Berechnung zeigt, daß sich eine dem Rindfleisch gleich nahrhafte, wenn auch nicht gleich wohlschmeckende Nahrung mit Fischmehl für die Hälfte, mit Kabliau für ein Drittel und mit Stockfisch für weniger als ein Zehntel desjenigen Preises herstellen lasse, welcher für Rindfleisch bezahlt wird. Hierbei ist der Preis des Kilo knochenfreien Rindfleisches auf 134,55 deutscher Reichspfennige gesetzt, nicht allein niedriger als der gegenwärtige Marktpreis von Upsala = 148, sondern entschieden geringer als in den meisten Städten Deutschlands, wodurch die betreffenden Verhältnisse auch für uns Gültigkeit haben, da dadurch die Frachtspesen vollkommen ausgeglichen werden.

Für manche Fische ist der Nahrungswerth geringer und der Preis allerdings entschieden höher als der des Rindfleisches. Almén weist dieses besonders für den Hecht nach, dessen Stickstoffgehalt viel kleiner ist als früher Payen angab und welcher nach Almén's genauer Berechnung mindestens um 50 % theurer als Rindfleisch bezahlt wird.

Mögen diese wenigen Notizen genügen, um auf die werthvolle und verdienstliche Schrift des schwedischen Chemikers und das Interesse, welches sich vom national-ökonomischen Standpunkte daran knüpft, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise hinzulenken

Theod. Husemann.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

28. August 1878.

---

La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Volume I. 1878: I. Semestre. Firenze, tipografia di G. Barbèra. 1878. 504 S. und 104 nicht numerierte S. kl. Fol.

Eine Zeitschrift wie diejenige, deren erste Jahreshälfte in einem stattlichen vortrefflich ausgestatteten Bande vorliegt, fehlte Italien ungeachtet der immer sich mehrenden Masse von Journalen, von denen ein großer, ja der größere Theil innerhalb der letzten zwanzig Jahre entstanden ist. Ja sie fehlt auch andern Ländern mit Ausnahme Englands, welches in seiner »Saturday-Review« das eigentliche Vorbild geboten hat, und vielleicht Frankreichs mit der »Revue politique et littéraire«. Das florentinische Blatt bringt jedoch noch den Reichthum an bibliographischen und andern Notizen hinzu, für den Leser, welcher sich so auf literarischem Felde wie inmitten des täglich sich Ereignenden zu orientieren wünscht, von um so größerem Werthe, da Italien, welches so tüchtige Organe für die

einzelnen Gebiete besitzt, bisher einer übersichtlichen Zusammenstellung entbehrte. Die florentiner *Rivista Europea* suchte diesem Mangel auf literarischem Felde abzuhelfen, aber nicht mit der Continuität und Regelmäßigkeit, welche durchaus nothwendig ist, wenn der Zweck erfüllt werden soll. Das Programm der neuen Wochenschrift, welche alle acht Tage 16 Kleinfolioseiten und 4 Seiten eines Beiblatts mit Inhaltsangaben der akademischen Verhandlungen und periodischen Publicationen nebst literarischen Anzeigen bringt, wurde somit allgemein beifällig aufgenommen. Diese Wochenschrift bezweckte ein Feld darzubieten zur Discussion und zum Studium der wichtigeren gegenwärtig namentlich in Italien besprochenen politischen und socialen Fragen, mit größerer Ruhe und Ueberlegung, und compendiöser sowohl wie übersichtlicher als dies in der Tagespresse geschehen kann, weniger in der Form der Wochen-Rundschau mancher unserer Tagsblätter, als in speciellen Aufsätzen mäßigen Umfangs über einzelne Argumente. Daneben wollte sie das italienische Publicum auf dem Laufenden der wissenschaftlichen und literarischen Fragen des Auslandes erhalten, deren Kunde, ungeachtet, wenn nicht vielmehr wegen der großen Menge der Producte der periodischen Presse, in diesem Lande, abgesehen von wenigen großen Städten, immer noch so unzureichend ist. Das Blatt sollte dazu dienen, Italien in geistiger Beziehung fester zu vereinigen, seine einzelnen Theile mit einander mehr bekannt zu machen, die Wege zum Ausgleich zwischen Bestehendem und Erstrebttem, zwischen letzterm und dem Erreichbaren und Wünschenswerthen auf socialem und intellectuellen Gebiete zu weisen und zu ebnen,

die wichtigeren wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten und Erscheinungen zu besprechen, die nichtpolitischen Tagesfragen zu erörtern, Uebersichten der parlamentarischen und legislativen Thätigkeit mit kurzer Analyse der neuen Gesetze und Verordnungen zu geben, alles dies frei von politischem Parteiwesen und von Kastengeist wie von autoritativem Dogmatismus in Literatur und Wissenschaft, unter dem Vorwalten »aufrichtig liberaler Anschauungen in jeder Gattung von Disciplinen«.

Man sieht, der Plan ist umfassend, die Aufgabe keine leichte. Man kann aber auch sagen, daß die Herren Leopoldo Franchetti und Sidney Sonnino, welche als Begründer und Leiter des Unternehmens auftreten, den durch das Programm erregten Erwartungen in der von ihnen verkündeten Richtung schon in dieser kurzen Zeit im Ganzen entsprochen haben. Sie bieten Italien ein literarisches Organ, welches seinem Zwecke, zwischen den von einander so verschiedenen und auch heute von einander so getrennten Landestheilen ein Band zu bilden, die Gemeinschaft der Interessen durch Kunde von dem Streben der Einzelnen zu fördern, das geistige Niveau, so viel als durch die Presse geschehen kann, zu egalisieren, in nicht geringem Maße entspricht, während das Blatt als fortlaufende Chronik des öffentlichen Lebens und der wissenschaftlichen Thätigkeit, für Italien nicht blos, sondern auch für das Ausland bleibenden Werth bewahren wird. Tüchtige umsichtige Leitung ließen von vornherein die auch in Deutschland bekannt gewordenen literarischen Leistungen der beiden Herausgeber erwarten, so der im ersten Bande von Hillebrand's Italia mitgetheilte treffliche Aufsatz Sonnino's über die toscanische



Mezzeria, wie das von Beiden vor zwei Jahren herausgegebene Buch: *La Sicilia nel 1876*, welches in zwei Theilen die politischen und administrativen und die social-agricolen Zustände der Insel betrachtet.

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, eine Uebersicht des Inhalts einer Wochenschrift zu geben, die so allgemeine Zwecke verfolgt, und ich beschränke mich darauf, einige der Materien anzudeuten, über welche der vorliegende Band größtentheils längere oder wiederholte Mittheilungen bringt. Zu diesen gehören das Communalwesen in seinen verschiedenen Zweigen, dessen Verhältniß zu den Provinzen und zum Staate, Wahlen, Finanzen u. s. w., wobei auch die traurigen florentiner Zustände zur Sprache kommen (P. Villari schreibt u. a. über die Hebung der Stadt durch Vermehrung der Bildungsmittel), Aufsätze über Socialismus und die jüngste Phase des Katheder-Socialismus, über Agrarverfassung und Ackerbauer und damit Zusammenhängendes, wie die Verhältnisse im Mantuanischen und die Pellagra, über das Bankwesen mit besonderer Rücksicht auf die Banken in den Provinzen und die Spar- und Militärcassen, über die Handelstractate und die Stellung der Fabrikanten zu denselben, wie über die Handelsmarine, über die italienische Auswanderung und die italienischen Kinder in England, über die Ausdehnung des politischen Stimmrechts, über die Gymnasien und Lyceen, die Frage in Betreff des Ueberwiegens der literarischen oder der wissenschaftlichen Tendenzen im Secundär-Unterricht, den höheren technischen Unterricht und die technischen Institute, über die Stellung der Frauen in der Gesellschaft und in der Wissenschaft, über die Arbeiterfrage, über die Mahl-

steuer, über die Orient-Angelegenheiten und die päpstliche Frage u. a. m. Diese Aufsätze wechseln mit zahlreichen Berichten über öffentliche Vorgänge, über Parlament und Legislation, über die Zustände in verschiedenen Landestheilen.

Neben den erwähnten finden wir Arbeiten über literarische Gegenstände und Biographisches. So über General La Marmora mit Betonung des gegen denselben seit 1866 begangenen Unrechts (hier möge die Bemerkung stehn, daß L. in jenem Jahre nicht die Armee commandierte, wie an diesem Orte und oft gesagt wird, sondern Generalstabs-Chef war, während der König das Commando führte und Cialdini's Stellung eine fast unabhängige war), das ihn getödtet hat. Karl Hillebrand spricht über Herder und Heinrich Heine, über Letztern nicht ohne gewagte Behauptungen, wobei man auch den vielleicht wahren, aber doch seltsam klingenden Ausspruch vernimmt: gerecht gegen Heine seien eigentlich nur die Franzosen, weil sie ihn hinlänglich, aber nicht allzugut gekannt. D. Comparetti, der gelehrte Verfasser des Buches über Virgil im Mittelalter, spricht über Zellers zweite Sammlung der Vorträge und Abhandlungen, C. Paoli über D. König's biographischen Versuch: Tolomeo von Lucca. Von den Uebersetzungen Goethe'scher Dramen wird gehandelt und mit Recht angedeutet, man hätte Clavigo und Stella besser unübersetzt gelassen. Schon Egmont paßt für die Italiener nicht; vor einer Reihe von Jahren übertrug ihn N. Antinori in Prosa, ohne Beifall zu ernten, neuerdings hat Carlo Varese, von dem auch die Uebertragungen der beiden erwähnten Stücke, und die der Sappho und des Vierundzwanzigsten Februar sind, ihn seinen Landsleuten in

Versen gereicht — ob er recht gethan, ist sehr fraglich. Ueber den so talentvollen als excentrischen Carducci, über den Schopenhauerschen Pessimismus, über den Einfluß Deutschlands auf italienische Musik, über manche neue deutsche literarische Productionen vernehmen wir. Ueberhaupt kann Deutschland nicht über Nichtbeachtung seiner geistigen Thätigkeit klagen. Auch seine periodische Literatur wird herangezogen. Aus der Berliner National-Zeitung ist ein Stück aus einem »wichtigen« Aufsatz: »Ein liberaler Papst« entlehnt, welcher von einem Besuch bei dem Dichter Niccolini im Herbste 1846 erzählt. Die Abnahme der geistigen Fähigkeiten, welche nicht etwa in einer allgemeinen Schwächung, sondern in der Störung der Harmonie bestand, hatte damals schon bei N. begonnen, was dem Autor dieses Aufsatzes gesagt worden war, von diesem jedoch in Abrede gestellt wird, weil der Dichter des Arnaldo seinen Haß gegen das Papstthum in einer Rhapsodie gegen den damals von ganz Italien, mit verschiedenen Absichten, angejubelten Pius IX. ausließ. Einer jener leidenschaftlichen Discurse, welche die Freunde des hochbegabten aber auch in seinen guten Zeiten des Gleichgewichts entbehrenden Mannes wohl kannten, und worüber er selber erschrock, wenn sie ihm, nachdem er wieder ruhig geworden, vorgehalten wurden. Der Ausspruch (falls er N. in solcher Schärfe angehört): Italien kümmerge sich nur um die politische Geschichte des Papstthums; die religiöse biete ihm geringes Interesse — documentiert seine Geistesrichtung oder vielmehr seine Stimmung.

Lyrische Poesie und Novellistisches, wie Reiseschilderung, sind nur schwach vertreten. Auf eine Szene auf dem alten, nur für die

ärmste Classe gebrauchten Camposanto von Neapel, von dem Toscaner Renato Fucini, mache ich nur deshalb aufmerksam, weil sie von einem noch jungen Manne herrührt, der vor wenigen Jahren unter dem Anagramm-Namen Neri Tanfuccio einen der bemerkenswerthesten Beiträge zur Dialectpoesie lieferte, eine Sammlung Sonette in pisaner Mundart, die durch gewandte Behandlung von Sprache und Vers gerechtes Staunen erregten, während sie durch Schärfe der Beobachtung und witzige Darstellung der Volkssitte und Eigenart an Belli's berühmte Sonette in romanesker Mundart erinnerten. So natürlich und anziehend die kleinen Dichtungen waren, so sehr verkünden des Verf. Volks- und Lebensschilderungen in Prosa eine falsche effecthaschende, des Abstoßenden sich erfreuende Manier, die aus Frankreich und nicht von den bessern Franzosen entlehnt, mit ihrer forcierten Bewegung und Erregtheit bei Italienern geradezu unerträglich zu werden, und im gegenwärtigen Falle ein schönes Talent auf schlimme Abwege zu führen droht.

Dem Leser dieser Zeilen, der etwas von den religiösen und politischen Ansichten des Ref. weiß, braucht dieser nicht erst zu bemerken, daß die in der Rassegna settimanale vertretenen mit den seinigen häufig nicht übereinstimmen. Aber er muß der Zeitschrift zum Lobe nachsagen, daß der Ton durchgehends ein würdiger ist, daß ihm keine Uebertreibungen vorgekommen, verletzende Persönlichkeiten sorgsam vermieden sind. So ist dieser Wochenschrift Leben und weite Verbreitung zu wünschen. Ein großer Vorzug sind die schon im Eingang erwähnten literarischen Notizen und Uebersichten, welche auch die französische, englische und deutsche

Journalistik umfassen und mit großer Sorgfalt gearbeitet sind. Vielleicht würde es sich empfehlen, diese Notizen künftig nach Materien zu ordnen. Mit der Zeit wird sich dann auch wohl eine gleichmäßigere Besprechung der italienischen Literatur ermöglichen und z. B. auf die historische, aus welcher zu wenige Arbeiten in Betracht gezogen sind, durchgängiger Rücksicht nehmen lassen. Auswärtige Literaturen können in einem Blatt dieses Umfangs immer nur beschränkten Raum beanspruchen, die italienische aber sollte in ihren hervorragenden Erzeugnissen vertreten sein. Zwei Register sind dem aus den trefflichen Barbèra'schen Pressen correct und schöngedruckt hervorgegangenen Bande (zu 10 Lire für das Halbjahr, 12 Lire im Bereiche des Postvereins) beigegeben. Das erste enthält die Aufsätze nach ihrem Inhalt, das zweite die Namen der Verfasser so der Beiträge wie der angezeigten Schriften. In dem ersten Register ist es, abgesehen von manchen Wiederholungen, nicht ganz leicht, sich zurecht zu finden, und wäre es vielleicht geeigneter, dasselbe nach den Doctrinen zu theilen, wie bei der englischen »Academy« der Fall ist. Nur der geringere Theil der Artikel ist unterzeichnet. Außer den schon aufgeführten Namen finden wir noch D'Ancona, J. Barzellotti, G. Carducci, G. Chiarini, Mantegazza, Moleschott und den des kürzlich in Montalcino verstorbenen Guido Padelletti, Prof. der Rechtswissenschaft in Rom, der auch in Deutschland persönlich wie durch rechtsgeschichtliche Arbeiten vortheilhaft bekannt war.

A. v. Reumont.

Die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus eingehend exegetisch untersucht und kritisch gewürdigt, zugleich ein Beitrag zur synoptischen Frage, von Wilh. Weiffenbach, D. u. Prof. d. Theol. Berlin. L. Schleiermacher (1878). XII und 135 Seiten in Octav.

Der Verfasser verdient den wärmsten Dank dafür, daß er im Anschlusse an seine früheren Arbeiten über dasjenige Papias-Fragment, welches wir in § 3 4 bei Eusebius H. E. III, 39 finden, auch die beiden von Marcus-Aufzeichnungen und von Matthäus-Logien handelnden Papias-Fragmente, die wir in demselben Capitel bei Eusebius § 15. 16 lesen, einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen hat. Die vorliegende Arbeit liefert nicht nur einen neuen Beweis von der gründlichen Sachkenntnis und dem ruhigen, präzisen Urtheile des Verfassers — vereinzelte polemische Ausdrücke von etwas herbem Tone (z. B. S. 34) werden nicht allzu schlimm gemeint sein — sondern sie empfiehlt sich auch wiederum durch diejenige Methode, welche schon bei der Anzeige des früheren Werkes meinerseits besonders anerkannt und wider unbegründet erscheinende Vorwürfe vertheidigt worden ist (vgl. 1876, St. 2). Seine Hauptaufgabe erkennt der Verfasser auch bei der gegenwärtigen Untersuchung darin, daß vor allen Dingen unter völligem Absehen von allen Vorurtheilen und von allen Interessen, welche sich aus dieser oder jener kritischen Ansicht über die synoptischen Fragen ergeben mögen, der Text der in Betracht kommenden beiden Fragmente mit thunlichster Sicherheit festgestellt und dann streng exegetisch darauf geprüft wird, was derselbe wirklich aussage. Erst nach Er-

ledigung dieser nächstliegenden exegetischen Aufgabe wendet sich der Verfasser, und zwar mit dem Bewußtsein, auf festem Grund und Boden zu stehen, zu der kritischen Erörterung der Frage, ob und in welcher Weise der gefundene Inhalt der beiden Papias-Fragmente auf unser zweites und unser erstes Evangelium zutrefte. Diese beiden Hauptaufgaben (S. 5) löst der Verfasser in den beiden Haupttheilen (S. 26 fl. S. 99 fl.) seines Werkes, denen aber neben einer auf die Schwierigkeit und die Wichtigkeit seiner Unternehmung und seiner Methode hinweisenden Einleitung (S. 1—5) noch Vorbemerkungen (S. 6—25) vorangehen, in welchen der Wortlaut der Fragmente festgestellt und dann von dem ursprünglichen Standorte, dem Zusammenhange und dem Zwecke derselben gehandelt, ferner der Umfang der »Presbyter«-Aussagen bestimmt und endlich die Glaubwürdigkeit der Papias-Zeugnisse vertheidigt wird.

Mit Recht bescheidet sich Weiffenbach, daß wir eine Gewißheit darüber, an welcher Stelle der Papiianischen Schrift unsere Fragmente gestanden haben, nicht gewinnen können. Wenn es sich aber dieserhalb um Wahrscheinliches handelt, so stimme ich ihm sowohl in seiner Polemik gegen Hilgenfeld, als auch in seiner eigenen Vermuthung, welche S. 11 so gut wie es möglich ist begründet wird, zu, daß unsere Fragmente nicht in dem Prooemium, sondern in dem Haupttheile der Papiianischen Schrift gestanden und keinesfalls den von Hilgenfeld vermutheten Zweck, das eigene Unternehmen des Papias zu rechtfertigen, gehabt haben. Ich glaube, daß man noch etwas weiter als Weiffenbach gehen und sagen kann: Papias habe — seinem uns bekannten Grundsätze (l. c. § 3. 4)

gemäß — behufs seiner Auslegung der Herrnworte das Zeugnis des Presbyters angeführt, um zu zeigen, daß er selbst mit gutem Grunde der Aufzeichnungen des Marcus und des Matthäus sich bediene, um eine zuverlässige Auslegung der Herrnworte zu gewinnen.

Völlig einverstanden bin ich mit dem Verfasser in der Annahme, daß das ganze den Marcus betreffende Fragment Worte des Presbyters darbiete, wie sie von Papias angekündigt werden. Den Beweis hiefür möchte ich aber abweichend von Weiffenbach führen. Ich kann nicht finden, daß die Worte des Presbyters unverständlich scheinen, wenn wir sie nur bis zu *πραχθέντα* gehen lassen (S. 18). Die Worte von *Μάρκος μὲν* bis *πραχθ.* sind für sich allein, als Zeugnis des Presbyters, hinreichend deutlich; das Folgende dient ja auch nicht dazu, dieselben ihrem Inhalte nach verständlicher zu machen, sondern dazu, uns über die eigenthümliche Methode in den Marcus-Aufzeichnungen und über den Werth derselben zu orientieren. Das entscheidende Argument für die auch von Weiffenbach vertretene Auffassung scheint mir in dem *ὡς ἔφην* vor *Πέτρον* zu liegen. Denn wenn hiemit, wie auch mir zweifellos ist, auf das *ἔρμην. Πέτρον γεν.* zurückgegriffen wird, so ist ja hiemit bestimmt angezeigt, daß die letzten Satztheile, in denen das *ὡς ἔφην* steht, von demselben Manne herrühren, welcher jene ersten Worte gesprochen hat, d. h. von dem Presbyter, dessen Zeugnis Papias wörtlich anführen will.

Die Glaubwürdigkeit des Papias hat Weiffenbach treffend geltend gemacht. Die Worte, mit welchen Papias das von ihm mitgetheilte Zeugnis einleitet *καὶ τοῦτο ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε,*



müssen namentlich darauf angesehen werden, ob der Presbyter, welcher des Papias Gewährsmann ist, mit dem vorher (§ 14) genannten Presbyter Johannes, welcher laut des Fragments §. 3. 4 gleich dem Aristion ein unmittelbarer Herrnjünger gewesen ist, identisch erscheine oder nicht. Mit Weiffenbach berufe ich mich auf den Context von § 14 an, um die bejahende Entscheidung dieser Frage zu begründen; und abweichend von Weiffenbach halte ich, mit Eusebius, den Papias für einen unmittelbaren Schüler jenes Presbyters Johannes. Es ist zweifellos, daß Eusebius in diesem Sinne seine ganze Mittheilung Cap. 39 macht (vgl. besonders § 7); und die von Eusebius aufbewahrten Worte des Papias selbst sind trotz ihres fragmentarischen Charakters dazu angethan, auch für uns die Annahme, welche Eusebius auf die vollständigen Aussagen des Papias gegründet hat, zu bestätigen. Von Weiffenbach abweichen muß ich auch in der Auffassung des *καὶ τοῦτο*. Weiffenbach erklärt: »auch dieses« hat der Presbyter ausgesagt, auch das nun mitgetheilte Zeugnis über die Marcus-Schrift ist, neben andern Angaben, dem Presbyter zu verdanken. So, im Sinne von »auch«, kann das *καὶ* gemeint sein; eine völlig sichere Entscheidung würde sich für uns dann ergeben, wenn wir die unmittelbar vorhergehenden Worte des Papias noch hätten. Leider giebt uns Eusebius hier, wie auch § 3, jene Worte oder Sätze nicht. Aber in § 14 läßt er uns doch den Zusammenhang erkennen. Papias hat mancherlei Ueberlieferungen des Aristion und des Presbyters Johannes, die sich auf Herrnworte beziehen, seinem Werke einverleibt; darunter ist eine Angabe des Presbyters über Marcus — *καὶ τοῦτο ὁ πρ. ἔλ.* Das verstehe ich

ganz einfach, ohne das accentuierende »auch«, also: »und dies, das Folgende ist es, was der Presbyter ausgesagt hat«. Nun kommt wörtlich das so angekündigte Zeugnis des Presbyters. Das *ἔλεγε* verstehe ich mit Weiffenbach von der einfachen, ihren Umständen nach uns unbekanntem Thatsache, daß jene Aussage des Presbyters vorgekommen ist. Darin gehe ich aber über Weiffenbach hinaus, daß ich nicht zweifele, Papias selbst habe jenes Zeugnis aus dem Munde seines Lehrers Johannes vernommen (vgl. § 4). Ausgedrückt ist nicht »er sagte es« »mir«; aber aus dem von Papias selbst bezeichneten Verhältnis zu dem Presbyter ergibt sich, daß das mitgetheilte Zeugnis des Presbyters von dem Papias selbst mit eigenen Ohren vernommen ist.

Bei der Erörterung des von Papias überlieferten Presbyter-Zeugnisses verfährt Weiffenbach mit der größten Sorgfalt; sowohl bei der Beurtheilung der fremden, vielfach einander durchkreuzenden Ansichten, als auch bei der Aufstellung seiner eigenen Meinung unterscheidet er immer mit der größten Bestimmtheit und mit wohl erwogenen Gründen, was nur als wahrscheinlich und was als sicherer Befund aus dem Texte sich ihm ergibt. Und in fast allen wesentlichen Punkten muß ich meinerseits ihm zustimmen. Völlig überzeugend ist zuvörderst das von Weiffenbach S. 33 fl., namentlich im Widerspruche gegen Klostermann, Gesagte: daß Marcus seine sämtlichen Aufzeichnungen aus seiner Erinnerung an die mündlichen Vorträge des Petrus geschöpft habe und daß Petrus bei der Schrift des Marcus nicht mitgewirkt haben könne. Neben diesen sichern Ergebnissen aus dem Texte steht als höchst wahrscheinlich die

Annahme, daß Marcus erst nach seiner Trennung von Petrus, vielleicht erst nach dem Tode des Apostels, seine Aufzeichnungen gemacht habe.

Die größten und vielleicht nicht völlig zum Austrage zu bringenden Schwierigkeiten unsers Fragments behandelt der Verfasser S. 37—56. Ich gestehe, daß ich in zwei Punkten mehr zu den von ihm entschieden bekämpften Resultaten Klostermanns mich hinneige, ohne jedoch die nicht sehr geschickte Begründung dieses Gelehrten mir aneignen zu können. Wenn Weiffenbach das *ἐρμηνευτῆς Πέτρου γερόμενος* darauf bezieht, daß Marcus die Lehrvorträge des Petrus in eine andere, dem Apostel nicht bekannte oder doch nicht hinreichend geläufige Sprache übertragen habe, nämlich mündlich, als Begleiter des missionierenden Apostels, wobei es dahin gestellt bleiben soll, ob eine Uebertragung in das Griechische oder in das Lateinische gemeint sei, so ist anzuerkennen, daß der Ausdruck dies besagen kann, ja daß dieser Wortsinn der nächstliegende ist. Aber nothwendig scheint mir diese Auffassung nicht. Das *ἐρμηνεύειν* kann (vgl. das Papesche Wörterbuch) ganz wohl in der Wiedergabe des von einem Andern Gesagten bestehen; es kann wesentlich so viel wie *ἀπαγγέλλειν*, renunciare bedeuten, ja es kann im Sinne eines einfachen *ἀγγέλλειν* vorkommen. Gegen die auch von Weiffenbach vertretene Auffassung sträube ich mich im Allgemeinen deshalb, weil wir nirgends die leiseste Spur davon finden, daß wirklich die Apostel bei ihren Missionsreden jemals eines Interpreten bedurft hätten; im Besonderen aber dürfen wir dem Petrus, welcher unsern ersten Brief geschrieben hat, zutrauen, daß er selbst sich den griechisch redenden Hörern vollkommen verständlich ma-

chen konnte — die vermuthete lateinische Interpretation scheint mir ganz fern zu liegen, auch weiß ich keinen Anlaß, dem Marcus die Kunde der lateinischen Sprache beizulegen, dem Petrus aber abzusprechen. Ich stehe aber auch nicht an, in unserm Fragmente selbst, nämlich in den Schlußworten (§ 15) einen bestimmten Fingerzeig für die Bedeutung des ἐρμηνευτής zu erkennen: dadurch hat Marcus sich als Interpret des Petrus bewährt, daß er treu, nach bester Erinnerung, ohne Auslassungen und Zusätze, das von dem Apostel Verkündigte wiedergegeben hat. Handelt es sich um die philologisch accurate Erklärung der Worte des Presbyters, so ist allerdings nicht zu sagen: Marcus sei durch sein Schreiben der Interpret des Apostels geworden; sondern die Vorstellung ist diese: Marcus, welcher ein Interpret des Petrus geworden ist und in diesem eigenthümlichen Verhältnis zu Petrus sich befunden hat, hat sich als solcher bewährt, indem er niedergeschrieben hat, was er von den Vorträgen des Apostels behalten hatte. — Auch in der Erklärung des οὐ μέντοι τάξει möchte ich mich näher zu Klostermann stellen, als Weiffenbach gestatten will, ohne übrigens die textwidrige Aufstellung Klostermann's, gegen welche S. 71 fl. polemisiert wird, vertheidigen zu wollen. In der Auffassung Klostermanns scheint mir das Moment richtig zu sein, daß die bei Marcus fehlende τάξις auf die ὑπὸ τ. Χρ. ἢ λεχθ. ἢ πραχθ. bezogen, also von der geschichtlichen Ordnung, von der chronologischen Folge, in welcher die Worte und die Thaten des Herrn wirklich vorgekommen sind, verstanden werden. Etwas Weiteres aber besagt, meine ich, das Presbyterzeugnis nicht, weder daß »überhaupt keine τάξις« (S. 56), noch daß irgendeine andere Ord-

nung vorhanden gewesen sei. Hierauf läuft auch die Recapitulation bei Weiffenbach S. 100 hinaus (vgl. auch S. 59. 61). Unbedingt stimme ich dem Verf. jedenfalls darin zu, wenn er jeden aus irgendeiner schon vorhandenen Schrift über das Leben des Herrn zu entnehmenden Maßstab wegen der mangelnden Ordnung bei Marcus ablehnt. — Besonders anerkennenswerth erscheinen mir die Erörterungen Weiffenbachs über die folgenden Sätze des Presbyter-Zeugnisses. Mit feinem Tacte hat der Verfasser dem Texte, ohne diesem Gewalt anzuthun, dasjenige entnommen, was er wirklich, nachweislich enthält, und hat er unberechtigte Erhebungen abgewiesen. Ich habe nur zu einer Stelle einen Widerspruch vorzubringen, welcher überdies nur die Form, nicht die Sache, betrifft. Weiffenbach will die Aoriste *ἦκουσε* und *παρηκολούθησεν* in dem zweiten Satze plusquamperfectisch fassen (S. 58). Die Möglichkeit bestreite ich nicht, sondern nur die dem Verf. zweifellose Nothwendigkeit. Für meinen Sprachtact ist erstlich der Satz zu selbstständig geordnet, als daß mir die angenommene Bedeutung der aoristischen Formen sich empfehlen könnte; zweitens aber scheint mir die imperfectische Nebenbestimmung *ὅς — ἐποιεῖτο* darauf zu leiten, daß wir die aoristischen Aussagen des Hauptsatzes als einfache Angaben der historischen Thatsachen, daß Marcus nicht den Herrn selbst gehört hat, daß er ein Begleiter des Petrus gewesen ist, verstehen. Ich verstehe also die Aoriste im zweiten Satze nicht anders als die im ersten Satze. Jedenfalls aber entnehme ich mit Weiffenbach aus dem Texte das wichtige Zeugnis, daß Marcus keine andere Quelle als die Vorträge des Petrus gehabt habe (S. 69). —

Ueber die Worte des Eusebius, welche das Zeugnis über Marcus abschließen und das Zeugnis über Matthäus einleiten, urtheilt Weiffenbach mit achtungswerther Vorsicht (S. 74 fl.). Ich habe kein Bedenken, das von ihm als überwiegend wahrscheinlich Bezeichnete als dem Wortlaut und dem Zusammenhang allein Entsprechende anzunehmen. Der Begriff des *ιστορηται*, welcher für das nachfolgende allgemeinere *εἴρηται* bestimmend ist, weist auf einen von dem Papias ausgesprochenen und auf sein Nachforschen gegründeten Bericht; der Zusammenhang (§ 14. 4) läßt dazu den Gewährsmann des berichtenden Papias, nämlich den Presbyter Johannes, deutlich erkennen. Die wenigen, aber ebenso wichtigen wie viel umstrittenen Worte des Zeugnisses selbst werden von Weiffenbach (S. 75 fl.) mit erprobter Gründlichkeit und Klarheit erörtert. Völlig überzeugend scheint mir der Beweis, daß mit *τὰ λόγια συνεγρ.* nichts Anderes bezeichnet sein kann, als eine Zusammenstellung von Aussprüchen des Herrn (S. 88). Ungewiß bin ich, auch der sorgfältigen Erörterung des Verfassers (S. 89 fl.) gegenüber, in Betreff der Worte *ἡρμηνεύσε δ' αὐτὰ — ἕκαστος* geblieben. Im Anschluß an Meyer versteht Weiffenbach (S. 96) mündliche und schriftliche Dolmetschungen der Logien-Schrift, je nach Bedürfnis derjenigen, für welche die Dolmetschung, d. h. die Uebertragung aus dem Hebräischen in das Griechische, geschah. Ich bescheide mich, eine wirkliche Widerlegung dieser Auffassung nicht geben zu können; aber ich gestehe, daß die Textesworte mich immer wieder zu einer andern Auffassung leiten. Theils ist es das *ἕκαστος*, theils der Beisatz *ὡς ἦν δύνατος*, wodurch ich mich zu der Annahme gewiesen finde,

daß es sich zunächst gar nicht um eine Dolmetschung für Andere, sei es Hörer, sei es Leser, handele, sondern vielmehr darum, wie jeder griechische Leser der hebräischen Logien-Schrift für seinen eigenen Gebrauch mit derselben fertig wurde. Ich sehe gar keinen entscheidenden Grund, sofort an mündliche oder schriftliche Dolmetschung für Andere zu denken; auch Weiffenbach nimmt diese Beziehung ohne Weiteres als selbstverständlich an. —

Nachdem S. 99 fl. die exegetischen Ergebnisse aus den beiden Fragmenten kurz recapituliert sind, werden dieselben schließlich (S. 101 fl.) für die synoptische Frage verwerthet. Es versteht sich, daß hier der Verfasser sich innerhalb der Gränzen hält, welche sich aus seiner exegetischen Behandlung der Urkunde ergeben. Liegt also eine eingehende Erörterung der Evangelien-Kritik ihm fern, so ist es willkommen, daß er in seiner umsichtigen Weise das urkundliche Zeugnis des Presbyters mit unsern beiden ersten Evangelien vergleicht, um zu bestimmen, ob und inwiefern dieses Zeugnis auf unsere evangelischen Schriften zutrefte, ein Verfahren, welches der Hauptaufgabe des vorliegenden Werkes durchaus entspricht und welches in dankenswerther Weise dazu dient, für die innere Kritik der Synoptiker feste, objective Anhaltspunkte zu gewähren. Aus meinen bisherigen Mittheilungen ergiebt sich schon, daß ich mit Weiffenbach urtheilen muß, daß weder unser gegenwärtiger Marcus, noch auch unser Matthäus mit den von dem Presbyter charakterisierten Aufzeichnungen identisch sein kann. Und doch bezieht ohne Zweifel Eusebius (vgl. § 14: *περὶ Μάρκου τοῦ τὸ εὐαγγέλιον γεγραφότος*) das aufbewahrte zwiefache Zeugnis auf unsere beiden ersten Evangelien, wie

denn auch Weiffenbach (S. 112 fl.) dies Gewicht der alten Tradition völlig würdigt. Sein Ergebnis ist, daß in unserm zweiten Evangelium die von dem Presbyter beschriebenen Marcus-Aufzeichnungen, in unserm ersten Evangelium die laut derselben Urkunde von Matthäus gesammelten Logien verarbeitet erhalten sind und daß somit in der That beide Evangelien mit ihren Wurzeln auf apostolische Augenzeugen des Lebens des Herrn zurückreichen. Andeutungen über die Art dieser Verarbeitung hält der Verfasser nicht zurück, obwohl dieselben schon tiefer in die kritische Erörterung der synoptischen Fragen, als die wesentliche Aufgabe erfordert, hineinführen.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

---

Die Ethik David Hume's in ihrer geschichtlichen Stellung, nebst einem Anhang über die universelle Glückseligkeit als oberstes Moralprincip. Von Dr. Georg von Gizycki. Breslau. Louis Koehler's Hofbuchhandlung. 1878. XVII und 357 S. Oktav.

Der historische Theil der vorliegenden Arbeit, die eigentliche Darstellung der Ethik Hume's, ist so sehr von der eigenen in dem Anhang ausführlich entwickelten ethischen Grundansicht des Verfassers beherrscht, daß die Vertretung dieser als der Hauptzweck des ganzen Buches erscheint. Mit ihr wird sich daher die Kritik vorzugsweise zu beschäftigen haben.

Der Verfasser geht von dem richtigen und leider noch immer zu sehr vernachlässigten



Grundgedanken aus, daß, wie das Ziel alles Wissens nicht auf Gleichgiltiges, sondern auf den bedeutungsvollen Inhalt des Wirklichen, ebenso alles Handeln nicht auf Realisierung bloßer Thatbestände, sondern auf die Hervorbringung von etwas Werthvollem zu richten sei, und daß nur Demjenigen Bedeutung und Werth beigemessen werden könne, was von dem erkennenden und handelnden Subjecte unmittelbar als werth- und bedeutungsvoll empfunden werde. cf. p. 257. 61. 81. 95 sqq. 118. 119. 140. 149. 258. 260. 305. 312. »Das moralische Leben« ist ihm daher »das uns zuerst Bekannte und das Hauptgebiet, aus dessen Erforschung und Ergründung sich rationelle metaphysische und ontologische Einsichten gewinnen lassen«. p. XI.

Das Besondere seiner Auffassung besteht darin, daß er

1) nach dem geistvollen Vorbilde Fechner's »die universelle Glückseligkeit« ohne jede Einschränkung als oberstes Princip der Moral hinstellt. — cf. p. 78. 115. 246. 248. 301 sqq. 316. 339. 351 — und

2) das, was diesem Principe entspreche, also den eigentlichen Inhalt des an sich bloß formellen Princips, »durch Induction aus dem Inbegriffe aller moralischen Vorschriften und Gesetze eruirt« wissen will. — cf. p. 1. 115. 204. 245. 247. 339. —

Von diesem zwiefachen Gesichtspunkte aus erscheint ihm David Hume als der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Ethik. Wie »Kant der Newton der Erkenntniß« — p. VII, — so ist »Hume der wahre Newton der Moral« geworden, weil er die ächte Newton'sche Methode in ihr zur Anwendung brachte; indem er von einer umfassenden Induction ausging. Er

in der That ging in seinen Principien der Moral mit derselben Grundüberzeugung an die Erforschung der moralischen Welt, wie der Naturforscher an die Erforschung des materiellen Universums; mit der Grundüberzeugung nämlich, daß der Proceß, den er untersuchte, von höchsten, allgemeinsten und letzten Gesetzen beherrscht sei — — —. Er nahm unser moralisches Bewußtsein, das moralische Unterscheiden im Leben aller Völker, als Factum an, wie Newton das Getriebe der kosmischen Bewegungen als physikalisches Factum. Und wie Newton durch regressiv Schluß zur Gravitation gelangte, von der alle kosmische Bewegung ermöglicht wird; so Hume zur Tendenz zum allgemeinen Wohl, welche sich als der gemeinsame letzte Grund der Unterscheidung aller guten oder gut scheinenden Eigenschaften oder Handlungen des Geistes von den entgegengesetzten ergibt«, p. IX. Darin besteht das höchste Verdienst Hume's, »daß er den Nachweis lieferte, daß alle Eigenschaften und Handlungen des Geistes, die jemals allgemein von den Menschen gebilligt und gelobt worden sind, eine Tendenz zu unmittelbarer oder mittelbarer Hervorbringung von Glück, von befriedigtem Bewußtsein, in einzelnen oder ganzen Gruppen von Individuen haben«, p. 115. So wurde nach des Verfassers Ansicht schon von Hume »das Princip des allgemeinen Wohls durch die exacteste Methode als oberstes Moralprincip erwiesen«, p. 116.

Wie unzureichend trotzdem dieses Princip ist, ergibt eine einfache Ueberlegung.

Lust oder — um den terminus des Verfassers beizubehalten — Glückseligkeit ist an sich ein unvollständiger Gedanke, wenn man nicht

zugleich das angiebt oder hinzuergänzt, was in ihr genossen werden soll. Es giebt unendlich viele Arten und Grade der Glückseligkeit. Nur ein sittlich reiner Charakter wird darunter zunächst die Befriedigung verstehen, welche eine gute That zu erwecken pflegt. Gemeinlich versteht man unter dem, was Wohlgefühl erweckt, zunächst das Angenehme, mit Recht auch das Schöne. Mag es sich um das eigene Wohl oder um das Wohl anderer handeln, immer kommt es darauf an, was man unter Wohl verstehen will. Der Begriff des Wohls trägt in sich gar kein Kriterium des Unterschiedes der unendlich vielen Arten und Grade des unübersehbaren Inhalts, den er unter sich befaßt, insbesondere kein Kriterium dessen, was als das Specifische des Sittlichen dieses von anderen Arten glückerzeugender Elemente zu sondern lehrte.

Hume fühlte das sehr wohl, aber es bekümmerte ihn wenig, er ignorierte einfach die Unterschiede oder bezeichnete sie als unerheblich (cf. die Anführungen p. 104. 112. 130. 151). In den wenigen Fällen aber, wo es ihm gelegentlich darauf ankommt, die specifische Natur des Sittlichen festzustellen, enden seine Betrachtungen trotz des Verfassers Protest stets in aufrichtigem und ehrlichem Skepticismus (cf. die Anführungen p. 133. 179 sqq., insbesondere p. 194). Eigentlich lagen jedoch derartige Untersuchungen gar nicht in der Hauptrichtung seiner Gedanken. Er betrachtete die Gemüths-bewegungen und Leidenschaften wie alle psychische Erregungen einfach als Naturerscheinungen (cf. p. 35. 48. 56) und sein Interesse ging besonders auf den Nachweis der Gesetzlichkeit ihres Verlaufs. Darin liegt auch das wahre

Verdienst Hume's, daß er diesen Gedanken eines universellen, auch das geistige Geschehen mit umspannenden Mechanismus mit Entschiedenheit hervorhob. Dieser ist in der That, wie besonders Lotze in neuerer Zeit mit überzeugenden Gründen dargelegt hat, auch für die Ethik eine nothwendige Voraussetzung, da es keine Verantwortung geben kann, wenn nicht eine allgemeine ausnahmslose Berechenbarkeit und Voraussicht des Erfolges der Handlungen als bestehend vorausgesetzt wird. Hand in Hand damit ging aber bei Hume leider das weitere, alle Ethik aufhebende Bestreben, die Vorgänge des Seelenlebens ohne Ausnahme, also auch die höheren Functionen wie Wohlwollen und Gerechtigkeitsgefühl unter Beseitigung aller teleologischen Bedenken lediglich nach Analogie der Naturkräfte zu deuten und auf natürliche Impulse und Instincte zurückzuführen (cf. die Ausführungen p. 35. 42 sqq. 48. 56. 92. 110. 116).

Der Verfasser tritt diesen Depotenzierungsversuchen Hume's entgegen und rügt die Nichtanerkennung der »Kategorie des Zweckes« als einen Hauptmangel, indem er selbst an einer teleologischen Weltansicht festhalten und eine »metaphysische und ontologische« Begründung der Ethik aufstellen will, (cf. p. X. 49. 121 sqq. 140), aber es gelingt ihm ebensowenig wie Hume, aus dem unbestimmtem Gedanken des allgemeinen Wohls bestimmte ethische Sätze abzuleiten und es konnte ihm der Natur der Sache nach nur insoweit gelingen, als er über den Rahmen seines eigenen Principis hinausging, indem er dem allgemeinem Gedanken der Glückseligkeit überhaupt bestimmte Arten derselben substituierete.

So gewinnt er in der That eine fruchtbare

ethische Potenz, indem er die »durch das Christenthum zur Herrschaft gebrachte freie uneigennützigte Menschenliebe, die sich bethätigt im Wirken für anderer Wohl« gelegentlich als den Inhalt der höchsten Glückseligkeit bestimmt, p. 253. Aber er fühlt selbst, daß diese für sich allein doch nicht ausreicht, da sie wieder die Richtung unbestimmt läßt, in der das Wohl der anderen zu suchen ist; er fühlt selbst, daß eine Definition, eine Inhaltsbestimmung des Wohls an sich gegeben werden und daß diese erst den Grundpfeiler abgeben müsse, auf dem das ganze Princip ruhen könne. Von gesunder optimistischer Werthschätzung des Bestehenden und von einem achtungswerthen Gefühle der idealen Bedeutung des Daseins überhaupt erfüllt, erklärt er an diesem entscheidenden Punkte kühn und entschlossen »das Leben selbst in seiner Vollendung, das Bewußtsein in seiner Vollkommenheit als den wahren und eigentlichen Inhalt der Glückseligkeit, cf. p. 255. 301. 312. 320. 316. 339. 278.

Hätte er damit völligen Ernst gemacht, so würde ihn diese Substitution über die Schranken seines Principis hinaus auf den ganz richtigen Weg geleitet haben.

Vollendung des Lebens und Vollkommenheit des Bewußtseins setzen einen innern Maaßstab voraus, eine Idee, ein Ideal des Lebens, an welchem gemessen dieses als vollendet oder vollkommen erscheinen könnte, das ist: den Gedanken einer Bestimmung, in deren Erfüllung die Aufgabe des Lebens besteht. Dieser Gedanke oder doch das Gefühl einer Bestimmung führt allein erst zu dem wahren Wesen der Moral. Stets verbunden mit

dem Gefühl der Nothwendigkeit und Allgemeinheit lebt er in jeder Menschenbrust und findet seinen Ausdruck in dem practischen Apriori, in der Stimme des Gewissens.

Der Verfasser hat jedoch den Versuch jener Substitution nicht zu Ende geführt, er hat den Gedanken eines vollendeten Lebens nicht ausgedacht; er schält aus diesem Gedanken den ethischen Kern geflissentlich heraus und begnügt sich mit dem blos Thatsächlichen der leeren und zufälligen Glückseligkeit, indem er das practische Apriori nur darauf gerichtet wähnt, daß: »Leid zu fliehen, Lust zu erstreben sei«, p. 263.

Wäre dem wirklich so, so könnte es wohl practische Lebensregeln geben, deren Befolgung der Instinkt der Selbsterhaltung geböte, nicht aber eine Moral, welche auf der Voraussetzung des Vorhandenseins sittlicher Verpflichtung beruht. Es ist reine Illusion, wenn der Verfasser glaubt, die Erziehung allein mache das Gewissen — p. 354 — So wenig es eine Wahrheit geben könnte, wenn nicht die Axiome der Erkenntniß durch ein unmittelbares Gefühl der Evidenz in uns als nothwendig und allgemein gültig erkannt würden, so wenig könnte jemals das Gefühl sittlicher Verpflichtung und der nothwendigen und allgemeinen Geltung moralischer Principien in eine Seele hineingepflanzt werden, deren ursprüngliche Natur sich auf das Gefühl reducierte, daß Lust zu erstreben und Leid zu fliehen sei. Allerdings ist dieses Gefühl ganz allgemein die treibende Macht, welche überhaupt zum Handeln drängt und deshalb auch eine nothwendige Voraussetzung der Ethik, aber es ist nicht die einzige und nicht die am meisten charakteristische Voraussetzung derselben.

Daß Glück zu suchen und Leid zu fliehen sei, ist eine Natureinrichtung und braucht durch keine Ethik gelehrt zu werden. Die Aufgabe dieser ist allein, zum Bewußtsein zu bringen, was als Glück zu suchen und was als Leid zu fliehen sei. Indem sie lehrt, daß das höchste Glück in der Erfüllung, das höchste Leid in dem Verfehlen der Lebensaufgabe beruhe, gebietet sie nicht, Glück überhaupt zu suchen und Leid überhaupt zu fliehen, sondern eine bestimmte Art von Glück zu suchen und eine bestimmte Art von Leid zu fliehen. Nicht Befriedigung des Bewußtseins überhaupt ohne Angabe dessen, was das Bewußtsein zu einem befriedigten macht, kann als oberstes Moralprincip gelten, sondern die Befriedigung eines Bewußtseins, welches von dem Gefühle seiner Bestimmung erfüllt ist. Erst der Gedanke einer Bestimmung läßt das Gefühl des Sollens entstehen, welches als ein von den rein egoistischen Motiven wohl zu unterscheidendes Moment unser Handeln mitbestimmt und nur unter der ferneren Voraussetzung des Vorhandenseins einer moralischen Freiheit, d. h. einer Freiheit der Auswahl unter verschiedenen Motiven des Handelns überhaupt in Wirksamkeit treten kann. Das Vermögen zu dieser Freiheit der Wahl ist ein ebenso aprioristisches, durch die Beobachtung unserer selbst ebenso unmittelbar als wirklich empfundenenes Factum der geistigen Constitution des Menschen, wie das Gewissen und ein nothwendiges Correlat des letzteren. Der Verfasser verkennt das Wesen und die Bedeutung der moralischen Freiheit ganz und gar, wenn er sie zu den »Wundern und Mysterien der Theologen unter der Philo-

sophenmaske« wirft — p. 129 — und (in muthmaßlicher Verwechslung mit der sogenannten absoluten Freiheit) als unbrauchbar für die »natürliche Moral« erklärt. Ein sprechender Beweis übrigens, wie weit der Verfasser durch sein Princip von dem wahren Wesen der Moral abgedrängt ist!

Aber nicht bloß das Princip, auch die vom Verfasser als unfehlbar gepriesene Methode der Induction erweist sich als unzulänglich. Räumen wir selbst ein, daß der apriorische Besitz des Geistes sich auf das Gefühl des Sollens überhaupt beschränke und daß erst die Erfahrung des Lebens den Inhalt jenes Gefühls allmählich zum Bewußtsein bringe, so erzeugt die Erfahrung doch nicht jenen Inhalt. Wie nur dem Geiste das Kriterium dessen zustehen kann, was wahr oder unwahr ist, so ist auch die sittliche Lebenswahrheit ein ursprünglicher, wenn auch unentwickelter Geistesbesitz und ob eine Handlung gut oder böse sei? kann in letzter Instanz nur das Gewissen entscheiden. Aehnlich wie im Gebiete des Erkennens kann die Erfahrung auch hier nur zu deutlichem Bewußtsein bringen, was im Geiste bereits enthalten ist. Wie der Gedanke einer Bestimmung durch die Arbeit des Lebens und der Wissenschaft zu einem tieferen Bewußtsein seiner Bedeutung und zu einer schärferen Präcisierung seines Inhalts gelangt, so ist auch das Gewissen, welches darüber entscheidet, ob eine Handlung der Idee jener Bestimmung entspreche? einer steten Verfeinerung fähig, aber seine Aussprüche tragen auf jeder Stufe seiner Entwicklung den Character der Nothwendigkeit und Allgemeinheit an sich, welcher dem Gefühle der



sittlichen Verpflichtung eigenthümlich ist und ohne welchen es keine Ethik geben könnte. Auf keiner Stufe der Entwicklung kann daher der Inhalt dessen, was den Grund der sittlichen Verpflichtung ausmacht, durch Induction gefunden werden; dieser Inhalt ist vielmehr stets ein ursprünglicher Besitz des Geistes, der durch die Erfahrung des Lebens und der Wissenschaft nur verdeutlicht wird. Das Princip der Ethik ist daher im Grunde stets ein und dasselbe; es kann durch eine höhere Entwicklung der ethischen Wissenschaft nie seinem Wesen nach verändert, sondern nur seinem Inhalte nach verdeutlicht werden: sein Wesen beruht in dem Gefühle des Sollens und sein begriffsmäßiger Ausdruck ist der Gedanke einer Bestimmung.

In der Vertiefung und Erweiterung dieses Gedankens bewegt sich aller Fortschritt der wissenschaftlichen Ethik und die Begründung ihres Principis kann nur darin bestehen, daß man diesen Gedanken einer Bestimmung mit der gesammten übrigen Weltanschauung in Einklang und Zusammenhang zu bringen sucht. Die Wichtigkeit solcher Begründung liegt auf der Hand. Nicht nur das Bedürfniß nach Einheit in allem Wissen und Leben fordert den Nachweis solches Zusammenhanges, sondern die Ethik selbst erlangt dadurch erst ein practisches Anwendungsgebiet für das Leben, welches nach allen Richtungen hin von der verstandesmäßigen Auffassung des Wirklichen in der Art seiner Gestaltung und in seinen Motiven bestimmt ist. Der Inhalt der theoretischen Weltansicht ist daher nicht gleichgültig für die Richtung, in welcher die Ethik sich entwickeln wird. Einen

verständlichen Abschluß erhält jener Gedanke einer Bestimmung erst, wenn man die Welt als ein zweckvoll geordnetes Ganzes betrachtet, worin dem Einzelnen bestimmte Aufgaben zufallen, durch deren Erfüllung er der Idee seines Wesens genügen kann; wenn man zugleich einsieht, daß der Einzelne dem Ganzen der Welt nicht wie einem bloßen Naturschauspiele kalt und theilnahmlos gegenübersteht, wenn man sich vielmehr das Wesenhafte der Wirklichkeit des Weltganzen in der lebendigen Persönlichkeit Gottes gegeben denkt, in dessen zweckbestimmtes Leben der Mensch mit seinem ganzen Fürsichsein nicht bloß factisch und essentiell, sondern auch gemüthlich mit seinem ganzen Lebensinteresse in Ehrfurcht und Liebe verbunden ist.

Nur eine solche Weltauffassung kann begreiflich machen, wie das höchste Lebensinteresse, das Leben in seiner Vollendung, d. h. die Erfüllung der Aufgabe, der Idee des Lebens in Wahrheit die höchste Glückseligkeit sei, und wie die höchste Glückseligkeit aller Wesen, die »universelle Glückseligkeit«, nur durch die Erfüllung ihrer aller Bestimmung erreichbar sei. Nur eine solche kann den Grund der sittlichen Verpflichtung erklären, indem sie nachweist, daß dieser Grund nothwendig mit dem höchsten denkbaren Gute zusammenfällt.

Niemals aber können wir hoffen, umgekehrt aus der Idee einer Glückseligkeit, deren Inhalt wir vorher durch Induction aus dem Thatsächlichen der Lebenserfahrung zusammengelesen haben, deren Inhalt stets wechselt mit dem wechselnden Standpunkte und mit der wechselnden Natur des Beobachters, den Grund der sittlichen Verpflichtung rückläufig abzuleiten.

Wir können diesen Grund überhaupt nicht ableiten, sondern nur anerkennen, daß er als wesentlichster und werthvollster Bestandtheil zu der apriorischen Natur unseres Wesens gehört. Die Nichtberücksichtigung dieses idealen Lebensfactors, welcher der alleinige Quell alles Glückes und aller Güter ist und das sich Begnügen mit dem blos Thatsächlichen der Erfahrung hat, wie manche Erscheinungen in dem Leben der Gegenwart wiederum aufs deutlichste erkennen lassen, in der That nie zu wahrer Befriedigung, sondern stets zu geistiger Verödung geführt.

Hugo Sommer.

---

Hinrichs' Repertorium über die nach den halbjährlichen Verzeichnissen 1871—1875 erschienenen Bücher, Landkarten etc. Bearbeitet von Eduard Baldenius. Mit einem Sach-Register. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1877. XIX und 692 S. 8°.

Wir halten es nicht für überflüssig, auch in diesen Bll. auf das Erscheinen dieses Repertoriums aufmerksam zu machen und dasselbe zu empfehlen. Welchen Vortheil wir Deutschen vor anderen Nationen durch die vorzügliche Organisation des deutschen Buchhandels und die dadurch ermöglichte Vollständigkeit der halbjährlichen bibliographischen Verzeichnisse voraus haben, welche seit einer langen Reihe von Jah-

ren mit vorzüglicher Genauigkeit von der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig herausgegeben werden, ist einem Jeden bekannt, der in der Lage gewesen, einen Zweig der Litteratur im Auslande vollständig zu verfolgen und dabei die Erfahrung gemacht hat, wie schwer, ja wie oft unmöglich es ist, von einem außerhalb der Hauptstädte fremder Länder erschienenen Buche sichere Kunde zu erlangen und dasselbe sich durch den Buchhandel zu verschaffen. Dieser Vortheil wird durch das vorliegende Repertorium auf's Neue erhöht, indem es ein nach dem Inhalte geordnetes Verzeichniß der in den genannten Jahrgängen der Hinrichs'schen Bücherverzeichnisse nach dem Alphabete aufgeführten Bücher, Landkarten etc. enthält. Das dabei befolgte System ist auf das der den halbjährlichen Verzeichnissen vorangestellten wissenschaftlichen Uebersicht gegründet, welche als praktisch anerkannt werden kann, unterscheidet aber eine viel größere Zahl von Unterabtheilungen, über welche das beigefügte Sachregister (S. 683 — 692) vollständige Auskunft giebt. Die Genauigkeit der Arbeit wird erst ein länger fortgesetzter Gebrauch des Repertoriums hinreichend controllieren können, doch läßt sich dieselbe nach den übrigen bibliographischen Publicationen der Verlagshandlung und bei der Aufmerksamkeit, welche ihr gegenwärtiger Inhaber, Hr. Hermann Rost, diesem Zweige seines Verlags widmet, wohl mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen. Ob es indeß nicht noch zweckmäßiger gewesen wäre, den aufgeführten Titeln auch noch wie in den halbjährlichen Verzeichnissen die Angabe des Orts und Jahrs ihres Erscheinens, der Verlagshandlung und ihres Preises hinzuzufügen oder wenig-

stens statt allein auf das halbjährliche Verzeichniß der Hinrichs'schen Buchhandlung auch auf ihren »Fünfjährigen Bücher-Catalog« zu verweisen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Es würde dadurch der Umfang dieses Repertoriums allerdings bedeutend gewachsen sein, doch wäre dasselbe dadurch auch für die Nichtbesitzer der vierteljährlichen Verzeichnisse unmittelbar brauchbar und zu einem werthvollen Supplement zu dem bis jetzt in fünf Bänden erschienenen für jeden Bücherfreund und Gelehrten fast unentbehrlichen Hinrichs'schen fünfjährigen Bücher-Catalog geworden. Daß indeß auch in der gegenwärtigen Einrichtung dieses Repertorium ein beachtenswerthes bibliographisches Hilfsmittel für Jeden bildet, der sich für die bezeichneten Jahre über irgend einen Zweig der deutschen Litteratur eine vollständige Uebersicht verschaffen will, ist keine Frage und können wir deshalb demselben auch nur eine zur Fortsetzung dieses Unternehmens aufmunternde Aufnahme nicht allein von den Buchhändlern, sondern auch in Gelehrtenkreisen wünschen. Eine solche ist aber auch wohl zu erwarten, da die früheren, in einem anderen Verlage, dem von Ad. Büchting in Nordhausen erschienenen Bände (1857—1861, X u. 506 S., 1862—1865, VIII u. 455 S. und 1866—1870, VIII u. 612 S.) im Buchhandel bereits gänzlich vergriffen sind.

W.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

4. September 1878.

---

Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme mit naturgetreuen Abbildungen derselben auf 12 Tafeln in Farbendruck zusammengestellt im Auftrage des k. k. niederösterreichischen Landes-Sanitätsrathes von Dr. Friedrich Lorinser, k. k. Sanitätsrath und Director des k. k. Krankenhauses Wieden. Wien 1876. Verlag von Eduard Hölzel. 84 Seiten in gr. Octav und 12 Tafeln in Folio.

Wir begrüßen jedes Werk mit besonderer Freude, dessen Aufgabe es ist, zur Verallgemeinerung der ökonomischen Benutzung eines Nahrungsmaterials beitragen zu helfen, welches, seinem Nahrungswerthe nach sich direct an das Fleisch und die Leguminosen anreihend, von der Natur in reichlichem Maße ohne jede Kosten dargeboten wird und, wenn bei der Auswahl desselben gewisse Bedingungen inne gehalten werden, in keiner Weise Gesundheit und Leben zu gefährden im Stande ist. Das vorliegende Werk bot uns einen besonderen Grund zur Freude, insofern es den Beweis dafür liefert,

daß die Wichtigkeit der Pilze als Ernährungsmittel des Volks, auf welche in Deutschland vor mehreren Decennien bereits Lenz die Aufmerksamkeit richtete und auf welche der Unterzeichnete in neuester Zeit wiederholt hinweisen zu müssen glaubte, auch da erkannt worden ist, von wo aus das Meiste in dieser Richtung geschehen kann und daß die Mittel und Wege, welche zur Erreichung dieses Zieles schon vor 12 Jahren von uns vorgeschlagen wurden, die Verbreitung der Kenntniß der eßbaren Pilze durch den Unterricht in der Schule unter Benutzung besonderer Lehrmittel, auch bei den Regierungsbehörden in Oesterreich die volle Billigung gefunden haben.

Das kleine Werk des als Schriftsteller auf verschiedenen medicinischen Gebieten wohl bekannten Verfassers ist nicht aus eigener Initiative hervorgegangen, sondern aus einer in Folge von Anregung seitens des österreichischen Cultusministeriums entstandenen Berathung des niederösterreichischen Landes-Sanitätsrathes, in Folge deren Lorinser mit der Abfassung eines für den Unterricht in den Schulen und für die Instruction der Marktaufsichts- und Sanitätsorgane passenden Hülfsbuches mit naturgetreuen Abbildungen in Farbendruck betraut wurde. Wenn in einem Lande, in welchem der Pilzconsum schon eine gewisse Ausdehnung erlangt hat, die Nothwendigkeit einer Verbreitung desselben von der betreffenden Landesregierung eingesehn wird, wie viel mehr muß sich ein Grund für die Berücksichtigung des werthvollen Nahrungsmaterials in jenen Ländern finden, in denen dasselbe fast complet nutzlos in Wäldern, Haiden und Wiesen zu Grunde geht und nur einzelne Species von Gourmands nutzbar gemacht werden.

Nicht Leckereien, sondern wahrhafte und von physiologisch-chemischem Gesichtspunkte aus treffliche Nutrimente zu liefern ist das Reich der Hymenomyceten und Gastromyceten berufen.

Lorinser hat zur Ausführung seiner Aufgabe innerhalb der ihm verstatteten zweijährigen Frist mit großem Eifer gearbeitet und durch vielfache Excursionen nach verschiedenen Gegenden Niederösterreichs, nach Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Böhmen und Steiermark sich das nothwendige Material verschafft, um dasselbe in frischem Zustande in Oel malen zu lassen. Diese Excursionen und die vielfachen Zusendungen von Pilzen, mit denen ihn eine Reihe sich für das Zustandekommen des Werkes interessierender Personen versahen, haben es ermöglicht, trotzdem die Jahre 1874 und 75 dem Schwämmesammler durchaus nicht besonders förderlich waren, fast alle gewünschten Schwämme in frischem Zustande behufs Anfertigung naturgetreuer Abbildungen zu erhalten. Mit Ausnahme weniger Zeichnungen, welche anderen guten Kupferwerken entlehnt werden mußten, weil abbildungsfähige frische Exemplare nicht beschafft werden konnten, stellen die dem Werke beigefügten Tafeln Originalzeichnungen dar, welche von der Tochter des Verfassers an Ort und Stelle ausgeführt und von dem bekannten Professor an der Wiener Kunstgewerbeschule, Friedrich Sturm, in technischer Beziehung controliert wurden. Es reiht sich somit das vorliegende Buch dem bekannten Werke von Harzer an, in dessen Person sich Künstler und Pilzkennner vereinigten, dessen ausführlicheres, aber auch viel kostspieligeres Prachtwerk eben dieser beiden Eigenschaften wegen nur von Einzelnen



mit Nutzen verwendet werden kann, während das vorliegende Buch dem allgemeineren Interesse zu dienen bestimmt und auch geeigneter ist. Uebrigens fehlen bei Harzer auch einzelne nicht unwichtige Schwämme, theils giftige, wie *Amanita pantherina*, theils eßbare, wie *Pholiota mutabilis*, so daß selbst für eingehendere Vorträge über Pilze das Lorinser'sche Werk eine nicht unwichtige Ergänzung des gerade hier zur Demonstration unentbehrlichen Harzer'schen Buches bildet.

Was die auf 12 Foliotafeln vereinigten Abbildungen betrifft, so repräsentieren dieselben die folgenden Pilze: *Tuber cibarium*, *Morchella esculenta* L., *M. conica* Pers., *M. patula* Pers., *M. Bohemica* Krombholz; *Phallus impudicus* L.; *Helvella esculenta* Pers., *H. gigas* Krombholz, *H. crispa* Fr.; — *Helvella infula* Schaeff.; *Lycoperdon gemmatum* Fr., *L. caelatum* Schaeff.; *Sparassis crispa* Fr.; *Clavaria aurea* Schaeff., *C. pistillaris*, *C. flava* Schaeff.; — *Clavaria botrytis* Pers.; *Craterellus clavatus*; *Hydnum imbricatum* L., *H. coralloides* Scop., *H. repandum* L., *H. erinaceum* Bull; *Boletus elegans* Schum.; — *B. subtomentosus* L., *B. granulatus* L., *B. bovinus* L., *B. edulis* Bull., *B. regius* Krombholz, *B. scaber* Fr., *B. aereus* Bull.; — *Boletus pachypus* Fr. *B. Satanas* Lenz, *B. luridus* Schaeff.; *Fistulina hepatica* Fr.; *Polyporus ovinus* Fr., *P. confluens* Fr., *P. umbellatus* Fr.; — *Polyporus frondosus* Fr., *Amanita muscaria* L., *A. phalloides* Fr., *A. caesarea* Scop.; — *A. pantherina* Fr., *A. rubescens* Fr.; *Lepiota procera* Scop.; *Armillaria mellea* Fl. Dan. *Psalliota campestris* L. *Psal. arvensis* Schaeff.; — *Pholiota mutabilis* Schaeff.; *Hypholoma fasciculare* Huds; *Marasmius oreades*, *M. scorodoni* Fr.; *Cantha-*

rellus cibarius Fr.; *C. aurantiacus* Fr.; *Lactarius deliciosus* F., *L. torminosus* Schaeff.; — *L. vollemus* Fr., *L. turpis* Weinm., *L. rufus* Scop., *L. piperatus* Scop., *L. vellereus* Fr., *L. scrobiculatus* Schaeff.; — *Russula virescens* Schaeff.; *R. vesca* Fr., *R. cyanoxantha* Krombholz. *R. alutacea* Fr., *R. aurata* Fr., *R. emetica* Harzer; — *R. furcata* Pers., *R. fragilis* Pers., *R. rubra* D. C., *R. consobrina*; *Hygrophorus eburneus* Bull.; *Collybia esculenta* Wulf.; — *Tricholoma gambosum* Fr.; *Pleurotus ostreatus* Jacq.; *Clitophilus prunulus* Scop.; *Paxillus involutus* Batsch. Außerdem sind auf der letzten Tafel noch die Sporen verschiedener Schwämme abgebildet.

Man sieht aus der mitgetheilten Uebersicht der bei Lorinser abgebildeten Schwämme, daß derselbe weit mehr giebt als die meisten für die Belehrung des Volks bestimmten Bücher ähnlicher Art, namentlich als das bekannte Buch von Lenz und als die beiden vortrefflichen englischen Pilzbücher von Cooke und Badham. Badham's treatise on the esculent funguses of England giebt z. B. nur Abbildungen von 31 Pilzen, wobei freilich die giftigen Pilze unberücksichtigt gelassen werden. In wie weit für den Unterricht von Schulen es zweckmäßiger sein dürfte, von den Giftpilzen vollständig zu abstrahieren und die Kenntniß einzig und allein auf die eßbaren Species zu beschränken, ist eine Frage, welche ich hier nicht ventilieren will, da die Hinzugabe der wenigen Abbildungen toxischer Schwämme keine erhebliche Vertheuerung des Werkes involviert und der Lehrer stets im Stande ist, das ihm überflüssig oder bedenklich erscheinende Material zur Seite zu schieben. Wenn man bedenkt, daß das Buch auch für Sanitätspersonen geschrieben ist, so rechtfertigt

sich die Hereinziehung der Giftschwämme allerdings um so eher und man sollte dann sogar wünschen, daß diese ja nicht sehr erhebliche große Abtheilung der Mycetologie dann auch ganz vollständig gegeben wäre. In dieser Beziehung hätten namentlich noch einige Amaniten, dann der durch die Erfahrungen von Staude als giftig erkannte *Agaricus* (*Hebeloma*) *crustuliformis* (Abbildung in Berkeley's *Outlines of British Fungology* Tafel IX, Fig. 1) abgebildet werden sollen. Die Rücksicht auf Sanitätspersonen und Marktpolizei hat auch wohl die für Schulzwecke gewiß zu ausführliche Darstellung der *Russulae* verschuldet, die wir vorläufig zu denjenigen Pilzen zählen müssen, welche man wegen der Schwierigkeit der botanischen Unterscheidung der einzelnen sogenannten Species vollständig zu vermeiden anrathen sollte; ich möchte kaum glauben, daß selbst die künstlerisch ausgeführten Tafeln die Sonderung der eßbaren von den giftigen Täublingen durch botanisch wenig gebildete Personen möglich erscheinen lassen. Differenzierung durch glatten oder furchig gestreiften oder mit Knötchen besetzten Rand des Huts oder durch Stellung und Form der Lamellen möchten wir Schülern nicht unter allen Umständen anvertrauen. Es mag richtig sein, daß einzelne Pilzkenner die *Russula lactea*, *virescens*, *vesca* und die übrigen Speisetäublinge von dem Speitäubling zu sondern verstehn, es ist dabei weniger Wissen als Ahnen im Spiele und es kann gewiß sehr leicht zu jenen Täuschungen kommen, welche dem alten Pilzkenner Krapf zu ernstlichem Unwohlsein verhalfen. Von den giftigen Täublingen hätte dann auch *Russula foetens* Berücksichtigung verdient, denn ob schon man bei dem übeln Geruche dieses Pilzes

kaum denken sollte, daß Jemand Lust hätte, gerade diesen Pilz zu verspeisen, liegt eine exquisite Vergiftung eben durch diesen Pilz vor, bei welchem die Pilzspecies durch einen Mykologen bestimmt wurde. Pilzgattungen oder Tribus wie *Russula*, deren Species genau zu bestimmen selbst dem Fachmann Mühe macht, eignen sich für die Schule nicht und würden zweckmäßiger ganz übergangen, um einen weiteren Spielraum den eßbaren Species von solchen Genera zu gestatten, welche wie *Hydnum* und *Clavaria* gar keine giftigen Species einschließen oder wie *Boletus* nur solche, welche durch ein nicht zu verkennendes äußeres Merkmal, hier das Blauwerden beim Zerbrechen, auch von dem Ungeübtesten erkannt werden können. Gerade bei der Gattung *Boletus* hätten wir gern noch einige Species abgebildet gesehen, nicht allein den von Harzer so gepriesenen *Boletus sapidus*, sondern insbesondere auch den *Boletus variegatus*, der wegen seines Vorkommens in Sandgegenden und wegen seines massenhaften Auftretens uns mehr von Bedeutung erscheint als *Boletus granulatus* und *Boletus aereus*.

Die gemachten Bemerkungen beziehen sich wesentlich auf die Auswahl, für welche dem Vorworte zufolge besonders ein von Professor Dr. Heinrich Reichardt verfaßtes Verzeichniß der für den Markt zulässigen Schwämme neben den Resultaten der erwähnten Excursionen maßgebend gewesen ist. Die Ausführung der Tafeln überschreitet weit das Maß der Anforderungen, welches man nach den bisherigen Leistungen in ähnlichen, vorzugsweise dem Schulgebrauch gewidmeten Werken zu stellen berechtigt ist. Nicht völlig zufrieden sind wir dagegen mit dem Format, das allerdings wohl geeignet ist, um in

Schulen durch Aufhängen an den Wänden zur steten Anschauung zu dienen. Für den Sanitätsbeamten hat das Format eine gewisse Unbequemlichkeit der Manipulation, denn obschon dasselbe es ermöglicht, die einander nahe stehenden Pilze auf einer Tafel zu vereinigen, hat es, wie die eben gegebene Uebersicht zeigt, doch nicht dazu führen können, alle Species *Boletus*, *Russula* u. s. w. auf einer Tafel zu vereinigen. Für den Pilzsammler, welcher gern ein Buch mit Abbildungen bei sich führt, ist das Werk durch dieses Format der Tafeln wenig brauchbar; er kann nur den Text mit sich führen, in dem er sich viel schwieriger orientiert. Hoffentlich wird das Werk in dieser Beziehung dieselben Metamorphosen durchmachen, welche die in Norddeutschland beliebte Lenz'sche Schwammkunde erlebt hat, deren erste Ausgabe ebenfalls getrennte Tafeln in folio gab, während die späteren aus praktischem Gesichtspunkte gleiches Format für Text und Abbildungen besitzen. Allerdings hat Lorinser eine etwas andere Tendenz wie Lenz, welcher gern den Pilzsammler auch zum Mykologen machen wollte und deshalb im Texte die Charaktere vieler weder nutzbarer noch schädlicher Schwämme aufführte.

Daß Lorinser Lenz hierin nicht gefolgt ist, muß ihm eher zum Verdienste als zum Tadel angerechnet werden, denn für den Anfänger schafft die Herbeiziehung solcher Superflua entschieden Verwirrung und selbst wenn demselben irgend ein Pilz über die Grenze des Nothwendigen hinaus mit dem systematischen Namen bekannt wird, so ist doch damit der Mykologe noch nicht fertig, ja selbst dann noch nicht einmal, wenn alle von Lenz aufgeführten Species ihm in Fleisch und Blut übergegangen sind.

Die Hinweglassung solchen Ballasts in dem vorliegenden Buche kann dem Zwecke desselben nur förderlich sein.

Ebenso ist es völlig angemessen, daß den Abbildungen der einzelnen Schwämme zergliedernde Darstellungen nicht beigegeben wurden, welche natürlich den Umfang des Werkes erheblich vergrößert und den Preis selbstverständlich in gleichem Maße vertheuert haben würden, der ohnehin schon den der bei uns gebräuchlichen Pilzbücher übersteigt. Die hauptsächlichste Aufgabe des Werkes mußte sein, in den Abbildungen mit größter Präcision die charakteristische Form und Farbe der Schwämme und ihre hauptsächlichsten Kriterien zum Ausdrucke zu bringen und dieses ist durch das Zusammenwirken der Zeichnerin und der chromolithographischen Anstalt von Hölzel in einer Weise gelungen, daß selbst der Anfänger von dem äußeren Habitus der einzelnen Schwämme sich eine richtige Vorstellung zu bilden im Stande ist und daß es ihm mit Hülfe des beigegebenen Textes leicht gelingen wird, sich bei einem gefundenen Pilze von der Richtigkeit der durch die Abbildung gewonnenen Diagnose zu überzeugen. Der descriptive Theil des Buches schließt sich eng an die *Hymenomyces Europaei* von Elias Fries, dessen Benennungen ebenfalls adoptiert wurden. Die Beschreibung der einzelnen Species ist kurz aber vollkommen ausreichend; die wesentlichen Kriterien sind durch den Druck deutlich hervorgehoben und am Schlusse des einzelnen Artikels treffen wir fast regelmäßig auf eine Vergleichung mit den der betreffenden Species am nächsten verwandten Pilzen, mit denen eine Verwechslung möglich erscheint. Alles dies ist sorgfältig erwogen und bearbeitet; daß längathmige Be-

schreibungen in der Art, wie sie einzelne Artikel von Harzer uns zu lesen zumuthen, Anfänger und Vorgerücktere ermüden, läßt sich nicht in Abrede stellen, aber ebenso wenig ist dem Anfänger mit einer bloßen Charakteristik mit der lakonischen Kürze der botanischen Handbücher gedient und die Kunst und das Verdienst liegt hier eben darin, die glückliche Mitte zu treffen. Lorinser ist dies im Allgemeinen recht gut gelungen, nur hätten wir gewünscht, daß bei Vergleichung in ihrem Habitus ähnlicher Pilzspecies, der Tendenz des Buches, vor allem Schaden zu bewahren, welcher durch den Genuß gesundheitschädlicher Pilze entstehen kann, entsprechend, vorzugsweise nur eßbare und giftige Schwämme, nicht aber zwei oder mehrere eßbare Pilzspecies einander gegenüber gestellt worden wären.

Die deutsche Synonymik der einzelnen Pilze ist wohl mit Recht nur in untergeordnetem Maße berücksichtigt und nur an einzelnen Stellen finden wir Excurse über bestimmte populäre Namen, z. B. bei *Tricholoma gambosum*, wo die Bezeichnung Mairassling mit dem Vorkommen des Pilzes in den sogenannten Hexenringen in Zusammenhang gebracht und als aus Grasling corrumpiert erklärt wird.

Nach allem Gesagten können wir das Lorinser'sche Buch als den von ihm angestrebten Zweck vollständig erfüllend bezeichnen und möchten dasselbe allen denjenigen, welche sich mit Leichtigkeit in den Besitz der zur gefahrlosen Einsammlung von Pilzen nothwendigen Kenntnisse setzen wollen und namentlich Lehrern empfehlen, welche die Verbreitung der Bekanntschaft mit den Pilzen zur Verallgemeinerung des Genusses derselben und zur Nutzbarmachung

eines meist unnütz vergeudeteten werthvollen Nahrungsmaterials sich angelegen sein lassen wollen.  
Theod. Husemann.

---

Die Idee eines goldenen Zeitalters, ein geschichtsphilosophischer Versuch, mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart ausgeführt von Dr. E. Pfleiderer, o. ö. Prof. d. Philos. in Kiel. Berlin, G. Reimer 1877. VIII u. 172 S. Oktav.

Der Verfasser bemerkt richtig, daß das Interesse für geschichtsphilosophische Arbeit unter uns neu erwacht sei. — So ist's. Wollte man fragen, durch welche Veranlassung dieses geschehen, so würde man auf eins der tiefsten Probleme gerade der Geschichtsphilosophie selbst geführt werden. Dieses Problem berührt die Frage der Güter-Bewegung im höchsten Sinn, die Frage der Bewegung, des Aufsteigens, des Platzgreifens, des Ablebens der Ideen innerhalb der Völkerwelt überhaupt. Die Bewegungs- und Schichtungsverhältnisse dieser Ideen werden aber nur aus den uns unzugänglichen Tiefen zu erklären sein, in denen seelische und leibliche Zustände sich wirksam auf einander bezogen finden, und parallele Erscheinungen epidemischen Fortzündens weithinreichender beherrschender Schwingungen und Stimmungen hervorföhren.

Lassen wir dies. Es ist richtig, daß wir jetzt geschichtlich angethan, oder für Geschichte gestimmt sind. Und so tritt Professor Pfleiderer mit Recht in eine völlig zeitgemäße, aber auch ohne die wissenschaftliche Strömung, in welcher



wir augenblicklich stehen, an sich höchst berechnete Untersuchung.

Er theilt sie in drei Abschnitte:

Zunächst redet er vom goldnen Zeitalter der Vergangenheit.

Die Menschheit versenkt sich hier rückwärts gewendet in das goldige Kindheitsträumen. Die Sonne, welche die sauren Tage der Mühe und Arbeit auf Erden nun einmal nicht beleuchtet, vergoldet desto herrlicher die Höhen, von denen das Geschlecht der Menschen in die phantasie-losen Breiten der Erde herabstieg. Das Paradies, die »Conservirung der Paradieserinnerungen«, es findet hier seine Behandlung, und der Verf. zeigt sich geneigt, diese »Vergoldung des Morgenhorizonts der Menschheit« in einem Drang der menschlichen Phantasie erklärt zu finden, so daß ein eigentlicher objectiver Zustand diesen rückwärts gewendeten Träumen nicht entspricht. Doch irgend eine Wahrheit, ein »Wirklichkeitskern« sogar, mag jenen Sagen vom Paradies bei den Völkern zu Grunde liegen. Worin besteht er?

Die Hegelsche grade Linie der stetigen Aufwärtsentwicklung ist, sagt der Verf. für ein Schema, für eine Form, unter welcher wir die Entwicklung der Menschheit anzusehen haben, nicht mehr tauglich. Jeder Organismus, nehmen wir nur das Pflanzenleben, lehrt eine andere Art der Entwicklung. In dieser giebt es demnach Knotenpunkte, Stockungen, Rückgänge. So können denn auch wilde und halb wilde Völker sehr wohl von einer früheren und höheren Bildungsstufe herabgesunkene sein. »Auch die Völker standen auf einem Punkte, wo es erstmals bei ihnen aufblitzte, um bleibend und steigend Licht zu werden, oder aber in dunkle, ja

sogar noch dunklere Nacht als vorher zurückzugehen« S. 21.

Der Verf. sucht aus der Betrachtung der Religionen wie der Sprachen eine frühere Zeit jugendlichen Völker-Aufschwunges darzuthun. Er zeigt, wie jene um so erhabener, diese um so reicher, je weiter sie »in der grauen Vorzeit zurückliegen«.

Allerdings nicht im Kindheitszustande des Geschlechts, wohl aber im Jünglingsalter. Kann eine solche saturnische Zeit, eine solche Zeit jugendlichen Aufschwungs wirklich vorgeschichtlich da gewesen sein?

Wir werden später sehen, was sie dem Verfasser für das Ganze des Geschichtsverlaufs bedeutet.

Der zweite Abschnitt behandelt das goldne Zeitalter der Zukunft.

Aber, fragt der Verf., ist ein solches überhaupt wirklich möglich? Nun, es kommt darauf an, ob man die geschichtliche Bewegung als Fortschritt, als Rückschritt, oder als Kreisbewegung versteht. Der Verf. entscheidet sich für einen »vernünftigen Fortschritt«, der sich im Gange der Geschichte nachweisen lasse.

Hinsichtlich des theoretischen Fortschritts wird kaum ein Zweifel möglich sein. Aber auch hinsichtlich des praktischen Fortschritts wünscht Verf. keinen Zweifel bestehen zu lassen. Auch die Moral sei im Lauf der Zeiten besser geworden. Das zeigt er an der größeren Solidarität der menschlichen Interessen, der Aufhebung der Sklaverei, dem Streben nach Emancipation der Frauen, so weit es berechtigt sei, der Beseitigung der entsetzlichen Criminalstrafen, dem im Grunde edlen Liberalismus. So will denn Verf. das Urtheil wagen, »daß die allge-

meine Moral oder das öffentliche Menschheitsgewissen und die Collectiv-Sittlichkeit im Fortschritt der Jahrhunderte wirklich besser und feiner geworden sind, als sie es früher, z. B. auch in den schönsten Zeiten des klassischen Alterthums, waren«. S. 59.

Wie nun steht es mit dem Fortschritt zum Bessern, wenn wir, statt auf die Gattung, auf die einzelnen Persönlichkeiten sehen?

Zunächst weist hier der Verf. die Moralstatistik in ihre Grenzen. Denn, dies ist, von Anderem abgesehen, das Entscheidende, »berechnen läßt sich doch nur was in die Erscheinung tritt. Dies ist aber nur die Handlung, und nicht die innere Gesinnung. — So lange man den Menschen nicht in's Herz sieht, so lange ist nur eine Statistik der Legalität möglich«. Es fehlt also eine Statistik der Gesinnung. Auf diese nur würde es ankommen. Und was würde sie ergeben?

Hier gesteht Verf. bekennen zu müssen, »daß der Fortgang der Generationen in der Hauptsache keinen Fortschritt der jeweiligen moralischen Individuen mit sich bringe, sondern daß wenigstens im innersten Grunde und dem materiellen Gehalt nach die Sittlichkeit der Einzelnen auf einem constanten Niveau bleibe, ob sie diesem oder jenem Jahrhundert, resp. Jahrtausend angehören mögen«. Denn, — hierin mindestens stimmen wir auf diesem Punkte bei, — die moralischen Errungenschaften können nicht dinglich und von der Person losgelöst vererbt werden.

Also ganz wie Kant. Der Verf. ist überzeugt, »daß sich für jedes Laster früherer Zeit, wenn es scheinbar verschwunden ist, eine Uebersetzung in's Moderne aufweisen läßt. Und meist

wird die Metamorphose diese sein, daß der jetzige Typus feiner und geistiger ist. Er ähnelt mehr dem Teufel, als dem Thier, wie umgekehrt auf der Seite des Guten die weicheren Kindeszüge mehr dem gediegenen Mannescharakter Platz gemacht haben«. S. 67.

Nach diesen Vordersätzen wird sich nun das Bild des in Aussicht genommenen goldenen Zeitalters herstellen müssen.

Was verlangt man von diesem Zeitalter? Zweierlei: Tugend und Glückseligkeit. Glückseligkeit? Werden die Kräfte der Natur nicht in ungeahnter Weise ausgebeutet, die Erde dem Menschen nicht zu Dienst gezwungen werden? Aber — auch die Bevölkerung mit ihren Bedürfnissen wächst. Dazu kommt die Gefahr der Aufhäufung derselben in den Großstädten. Allerdings wird die Legalität steigen. Kiesel schleifen einander allmählich im Strom ab. Die Ecken der Menschenköpfe mögen noch härter sein, endlich werden sie doch abgeschliffen werden, und das Zusammensein wird collisionsfreier. Die »bürgerliche Ehrbarkeit« wird durch die allgemeinere Verbreitung der Bildung bedeutend gefördert werden können, wobei indeß der übertriebene Werth, den man auf einseitig intellectuelle Bildung legt, nicht ohne Bedenken ist.

Aber der Kant'sche ewige Friede?

Offenbar, sagt der Verf., hat der Krieg seine Bedeutung für Erzeugung erhöhten Gesellschafts-sinnes durch Bruch der Selbstsucht. Die »kriegerischen Lehrstunden« sind also für die Erziehung der Völkerwelt nothwendig. Die Hoffnung auf »steigende moralische Besserung« ist eitel, jene Lehrstunden werden also immer nöthig bleiben. Haben sie für den Frieden Erfolg, nun so werden eben nur »Verständigkeit

und ökonomischer Zwang« eine Art Frieden herbeiführen. Der Geldmarkt mit seiner Empfindlichkeit kommt doch sehr in Betracht. »Die Telegraphendrähte mit ihren Kursnachrichten allein schon sind zu sensitiven Nervenfäden der Menschheit geworden«. »Und wie, so setzt der Verf. hinzu, dichtbevölkerte Städte mit Nothwendigkeit zu wohlorganisierten Löschanstalten und Feuerwehren fortschreiten, so nimmt auch unsere Diplomatie aus purem Selbsterhaltungstrieb mit der Zeit immer stärker diesen »humanen« Charakter an, und thut des eigenen Nutzens halber, was sie aus Tugend sehr wahrscheinlich nicht thäte«. So ist denn ein ewiger Friede allerdings möglich, wenn auch diese Fläche, in welche die Berge und Thäler, in welche die Romantik der bisherigen Geschichte auslaufen wird, vielleicht frostig genug erscheinen mag.

Welcher Art diese Glückseligkeit denn auch sei, sie verdankt nicht der Tugend ihr Dasein.

Betrachten wir jetzt, ob sie es sein werde, welche das goldene Zeitalter herstellt?

»Was sich, sagt Verf., im Laufe der Zeiten steigend herausbildet, das ist, kurz gesagt, eine immer allgemeinere Möglichkeit des sittlichen Lebens. Qualitativ und quantitativ, d. h. in stärkerem Grad und in viel weiteren Kreisen bietet sich erhöhte Gelegenheit, überhaupt ein moralisches Wesen im wahren Sinn des Worts zu sein«, S. 105.

Die technisch materiellen Verbesserungen können die Bande der Materie lösen, den Menschen von der Frohn-Arbeit befreien, die Arbeiterverhältnisse regeln, Arbeit und Mühe werden nimmermehr aus dem Physischen in's Frei-

bewußte und Geistige sich umsetzen lassen. Immerhin will Verf. sein goldenes Zeitalter vorsichtig nur durch jene immer allgemeiner eintretende »Möglichkeit des sittlichen Lebens« gezeichnet wissen.

Aber es entsteht ihm nun die Frage, ob jene Forderung von »Glückseligkeit« und »Tugend« in dieser Zusammenstellung in sich haltbar sei? Verf. schlägt die Kategorien der »Gegenständlichkeit« und der »Zuständlichkeit« vor«, S. 112. Er schlägt vor, Arbeit und Werk als solches, und wiederum Lohn und Genuß als Reflex und Ertrag dieser Arbeit, in Betrachtung zu ziehen.

Kommt zuerst das Moment der Zuständlichkeit, der in's Bewußtsein fallenden Befriedigung in Betracht, so entsteht die Frage, ob alle vorhergehenden Geschlechter für das letzte der beati possidentes einfach zu arbeiten verurtheilt sind? Verf. beachtet die Einwürfe von Kant und Schiller, und entscheidet dahin, daß keine Generation vor der anderen zu kurz kommt. Er zeigt auch eingehend die Mittel der Compensation.

Aber kommt denn in dieser Hinsicht die Geschichte nur überhaupt vom Fleck? Wozu das ganze Getriebe? Zu Gottes Ehre? Das ist, sagt Verf., bedenklicher Anthropopatismus«. — Um der »Idee« willen? Das ist Hypostasierung einer todten Allgemeinheit. Was hat diese denn davon, ob sie ist, oder nicht ist? Nein, nur die Individuen als Empfindungsorte kommen in Betracht. Und was haben sie vom geschichtlichen Fortschritt? Er wird ihnen durch das Ueberwiegen der Geburten über die Todesfälle, durch die Nothwendigkeit erhöhter Arbeit für den Unterhalt des Geschlechts, zudictiert. Aber zu welchem Gewinn? Was hat der Einzelne an

Genuß davon? — Allerdings bleibt, so gesteht Verf., der Befriedigungswerth durch alle Zeiten wesentlich gleich. Also keine Steigerung des Genusses. Wozu also die Arbeit? Nun, zum Darleben und Ausgestalten der individuellen Fähigkeiten, zur Charakterbildung der Einzelnen und des Ganzen. Diese ist das Ziel des Geschlechts. Unsere Arbeit, wo wir auch stehen mögen, dient diesem Ganzen. Darum hat die Einzelarbeit unsterbliches Leben. So schließen sich individuelles und gesamtgeschichtliches Interesse in höherer Einheit zusammen. Immer bleibt das Ergebnis für das goldne Zeitalter kein glänzendes. Wir erringen für die individuelle Lust-Empfindung kaum ein Plus.

Eben so sehr aber sind wir nun hiermit auch in die Erörterung der Gegenständlichkeit der progressiven Arbeit als solcher bereits eingetreten.

Und in dieser Hinsicht wird allerdings, so glaubt Verf. »die rationale Realisierung unserer Gattungsbestimmung erreicht«, S. 129. Sein Standpunkt ist hier derjenige eines entschiedenen evolutionistischen Optimismus, während er hinsichtlich jener Zuständlichkeit weder dem Empfindungspessimismus, dem die Geschichte eine sinnlose Tragödie bleibt, noch, wie wir eben sahen, einem Empfindungsoptimismus sich hingeben konnte, welcher in der Zukunft ein Eldorado sieht.

Welche Zukunft nun zeigt jener vom Verf. vertretene Optimismus hinsichtlich des objectiven Fortschritts der Geschichte? Wird eine Reifeperiode eintreten?

Allerdings. Denn an eine endlose Dauer der Geschichtsentwicklung wird Niemand glauben. »Irgend einmal kommt über die Menschheit als

endliche Größe nach allen vorhergehenden Phasen auch Winter und Todesnacht«, S. 134. Vorher aber werden die in dem Geschlecht vorhandenen Gaben und Kräfte entfaltet sein und als endliches goldnes Zeitalter, als Ziel und Frucht der Geschichtsbewegung hervortreten.

Fragen wir nun zurückblickend, was im Sinn des Verfassers mit diesen goldnen Zeitaltern am Beginn und Schluß der Geschichte gewonnen sei.

Hat Verf. die Schalen phantastischer Ausschmückung auch eines Genußfortschritts entfernt, so will er als Kern »die sittliche Vernunftwahrheit einer definitiven Realisierbarkeit des Menschenbildes als der Geistesbestimmung unseres Geschlechts« gewahrt wissen. An dem goldnen Zeitalter der Vergangenheit war das der Sinn und ist das der Kern, »daß einst der Menschheit in grauer Vorzeit ihre höhere Idealität und die Quintessenz ihrer beginnenden Geschichtsaufgabe blitzartig aufleuchtete«. Und dem entspricht nun »das Winken der Verwirklichung dieser Ideale am Ziel«. Das ist das goldne Zeitalter der Zukunft.

Durch die Annahme und den erneuten Erwerb beider Zeitalter aber erhält die Geschichtsbetrachtung eine sinnvollere Gliederung. Das Geschlecht erscheint durch die Annahme beider Zeitalter nun als wohlgefügt, in sich geschlossener Organismus. Damit ist die Eintönigkeit der geraden Linie der Geschichtsentwicklung endlich beseitigt.

Statt ihrer haben wir die Bewegung zwischen der Blüthe des Anfangs und der Frucht des Endes.

Dies ist also das eigentliche Ergebniß der Arbeit.



Ein Anhang bespricht im dritten Abschnitt die Gegenwart als hochkritischen Uebergangspunkt in der allgemeinen Entwicklungslinie.

Die moderne Welt gleicht, sagt der Verf. einem aufgestöberten Ameisenhaufen, in welchem Alles in wirrer Hast durcheinander läuft. Denn die Fortschritte der Neuzeit geschehen so stoßweise, daß sie das Geschlecht in eine nervöse Bewegung setzen mußten. In unsern Tagen erst werden die Reformation und die Revolution von 1789 im Detail fühlbar ausgeführt. Damit zeichne sich die höchst merkwürdige Periode, in welcher wir stehen.

Blicken wir jetzt indeß auf das Ganze zurück.

Es ist richtig, es ist für die Geschichtsbeurtheilung Etwas gewonnen, wenn die Geschichte selbst nicht mehr die Linie aus dem Blauen in's Blaue, sondern ein Gebilde ist, welches Anfang und Schluß hat und Wurzel und Gipfel. Erst im Abgeschlossenen, in sich Gefügten, ist Sinn, denn erst in einem Ganzen und Uebersichtlichen ist Plan zu erkennen. Der Verf. hätte in seinem goldnen Zeitalter des Anfangs die Angabe des Thema für den ganzen Geschichtsverlauf finden können. Dies Thema, hier nur angedeutet, und nun in das Getriebe und die Bewegung der Völker hineingegeben, wird dann am Schluß des ganzen Verlaufs, im goldnen Zeitalter des Endes, wie im Schluß-Accord reich und allseitig ausgearbeitet hervortreten.

Aber das Thema! — »Fortschritt der Freiheit« — sagt der Verf. S. 96 »Möglichkeit des sittlichen Lebens« S. 105. —

Doch wo ist das »Tribunal für die sittliche Beurtheilung«, also auch der Sittlichkeit, welche Verf. verlangt?

Es ist nicht vorhanden. Diese Sittlichkeit und diese Freiheit demnach, welche Verf. seiner Geschichtsentwicklung zur Aufgabe stellt, die »Menschheitscharakterbildung im Großen«, das Alles ist wesentlich undefinierbar. Wir haben nach dem Verf. keinen Maßstab dafür. Diese Dinge sind ja als naturhafte Erscheinungen und Gewächse des Menschenwesens, Producte der eignen vielgliedrigen Bewegung desselben. Wird die Geschichte, wird dieser »Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit«, werden »Freiheit«, »Sittlichkeit«, »Tugend« ihre Spitze und höchste Ausgestaltung in England oder China finden? Steht die Sittlichkeit in England oder in Dahomey höher? Wer bestimmt das?

Der Verf. sagt, daß für seine »immanente Betrachtung« — »die wahre und durchschlagendste Kosmodicee an die Stelle der alten Theodicee tritt«, S. 130. Nun, so fehlt ihm damit also jeder Anhalt für die Definition der Aufgabe und des Ziels der Geschichte überhaupt. Es giebt für ihn keine feste Stellung in der allgemeinen Fluth.

Wir haben die Reihe geistreicher, oft höchst treffender Erörterungen mit großem Interesse gemustert. Auf die Frage aber zu antworten, was für die Lösung des großen Problems der Geschichtsbewegung mit diesen geistvoll bewegten Erörterungen gethan sei, sind wir sehr in Verlegenheit. Die Unterhaltung, welche sie gewähren, ist die angenehmste, das Ergebniß ist sehr gering. Fehlt dem Ganzen der Arbeit schon die Zucht und Knappheit, treten allgemeine Bemerkungen nur zu ungebührlich und lose aus dem Rahmen hervor, fehlt in nicht geringem Grade die Ruhe wirklich wissenschaftlicher Verhandlung, so fehlt doch in noch weit

höherem Grade das wirklich wissenschaftliche Ergebnis.

Die geistsprühende, wenn auch etwas dilettantenhafte, mehr der Art der Vorträge vor einem gemischten gebildeten Publicum eignende Form ist nicht im Stande, die Frage zurückzuweisen, was an goldnen Zeitaltern, was an einer durch sie umgrenzten Geschichte gelegen sei, deren Aufgabe und Ziel völlig unbekannt? Denn keine Offenbarung soll ja den Maßstab für die Beurtheilung dieser planetaren Dinge herleihen. Eine Stellung zu diesen Dingen, eine klare Beurtheilung derselben ist deshalb auch nicht möglich. Nur dort ist dies möglich, wo ein Stützpunkt außerhalb gegeben ist, eine Vernunft außer und über den Dingen, eine Ruhe außer dem Strom.

Die Aufgabe der Geschichte liegt in der Auseinanderlegung des Menschenbildes. Ganz gut. Aber wo ist dieses Bild? Ohne das Urbild ist das Bild aus seinen Verzerrungen nicht darzustellen, das Thema der Geschichte also nicht nachzuweisen. Es bleibt Alles Hypothese, wie auch des Verfassers goldne Zeitalter es sind. Nur dort scheint der Verf. Etwas wirklich wissenschaftlich festzustellen, wo er — das Menschheitsgewissen, über welches er Etwas aussagen will, mit dem Gewissen der christlichen Völker verwechselt, über welches allein er in der That zutreffende Bemerkungen macht.

Rocholl.

---

Geschichte der Serben, von Benjamin von Kállay, ehemaliger k. und k. österr.-ungar. Generalconsul in Belgrad. Aus dem Ungarischen von Prof. J. H. Schwicker. Erster Band. Budapest, Wien und Leipzig. Verlag von W. Lauffer 1878. XIV und 601 S. 8°.

Das im Titel bezeichnete Buch kündigt sich in der Vorrede des Verfassers an als der erste Theil der Geschichte der freiheitlichen Bestrebungen der Serben von 1804 bis 1815 und bietet ein detaillirtes Bild der serbischen Geschichte von 1780 bis 1806, d. h. die Waffenerhebung der Serben im J. 1804 und die Entwicklung der Freiheitskämpfe bis 1806 mit einer Darstellung der vorbereitenden Ereignisse seit 1780, eine 174 lange Einleitung schildert in großen Zügen die ältere Geschichte der Serben, — der Ilte Band soll den ferneren Freiheitskämpfen der Serben seit der Begründung des russischen Protectorats bis 1815 gewidmet sein. Der Titel »Geschichte der Serben« verspricht also mehr, als der Inhalt des Buches bietet, sowohl sachlich, weil eine Partie der serbischen Geschichte, von der Zeit der türkischen Occupation 1459 bis 1780 gar nicht erzählt ist, als auch formell, weil die Geschichte der Serben von 1804 an mehr einen memoirenartigen Charakter hat, der Theil aber bis 1459 (Einleitung) eine ungleichmäßig gehaltene Skizze der politischen Geschichte Serbiens bietet; aber das Gebotene ist trotz der formellen Mängel — das Ganze ist überhaupt allmählich und partienweise entstanden und theilweise schon früher publicirt, und läßt eine organische Einheit der Darstellung vermissen — von so großem Interesse, daß es sich verlohnt, die Auf-

merksamkeit des deutschen Publicums auf das Buch zu lenken, wenn auch der zweite Theil noch nicht erschienen ist. Im Hinblick darauf kann auch das Urtheil über den vorliegenden ersten Band kein abschließendes sein. —

Herr v. Kállay, ehemaliger österr.-ungarischer Generalconsul in Belgrad, hat während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Serbien die Gunst seiner Lage und Stellung eifrig benutzt, um Land und Leute, ihre Vergangenheit und Sprache, so wie das Russische zu studieren, und ans diesen vielseitigen Studien ist das im Titel genannte Buch hervorgegangen, in dem das Bestreben zu sehen ist, die in der neueren Zeit sehr rüstig vorwärts schreitende geschichtliche Literatur der Serben zu verwerthen. Die Hilfsquellen für die ältere Geschichte Serbiens hat der Verf. in der Vorrede angegeben, in dem Verzeichniß vermißt man einige hervorragende Arbeiten auf dem Gebiete der älteren serbischen Geschichte: Miklosich Monumenta, Ratschki, Ljubitsch u. a., doch reicht das benutzte Material hin, ein mehr in allgemeinen Umrissen gehaltenes Bild der älteren serbischen Geschichte, eigentlich der Entwicklung des serbischen Staatswesens bis zu seinem Untergange zu entwerfen. Viel reichhaltiger ist die zur Darstellung der Freiheitskämpfe der Serben benutzte Literatur: der Verf. macht darauf aufmerksam, daß das vortreffliche Werk Ranke's: »Die serbische Revolution« Hamburg 1829, 2te Ausgabe 1844, auf mangelhaften und einseitigen Daten beruht, er citiert das Buch nur an zwei oder drei Stellen, obgleich er in der ganzen Auffassung der revolutionären Bewegungen und der Unabhängigkeitskämpfe der Serben wenig von Ranke abweicht. Besonders nützlich

waren ihm zwei Publicationen: Nil Popov's russisch geschriebenes Buch u. d. T. Serbien und Rußland, in dem die in Belgrad aufgesammelten Materialien zwar einseitig aber doch reichlich verwerthet werden (eine eingehende Kritik dieser Parteischrift serbisch geschrieben von Bogischitsch wird öfter citiert, 421, 463 u. a.), — und die Memoiren des serbischen Patrioten, Erzpriesters Matthäus Nenadowitsch vom J. 1867; außerdem aber Aufzeichnungen und Abhandlungen über die serbischen Freiheitskriege von W. Stephanowitsch Karaditsch (diese schon von Ranke benutzt), Widakowitsch (Selbstbiographie), Gyuritsch Secretair des Kara Gyorgye (Serb. Gesch.), Nowakowitsch (Daten zur serb. Gesch.), Hadschitsch (Serb. Aufstand), Stojanowitsch (Daten zur Gesch. der Zt. Kara Gyorgyes) u. a., vornehmlich auch das handschriftliche Material, welches in der Manuscriptensammlung der Belgrader Gelehrten-Gesellschaft aufbewahrt wird. Man sieht, der Verf. ist mit den reichhaltigen auf die Freiheitskämpfe der Serben bezüglichen einheimischen Quellen genau vertraut, aus dieser Vorliebe für die neueste serbische Geschichte ist auch erklärlich, daß der die ältere Geschichte behandelnde Abschnitt, die »Einleitung« (S. 1—174), gegen die Fülle des geschichtlichen Bildes der Zeit von 1780—1806 (S. 174—600) sehr zurücksteht, der Verf. nennt die Darstellung der älteren Geschichte bis 1459, d. h. bis zur türkischen Herrschaft, selbst einen »flüchtigen Ueberblick« (Vorwort), und in der That, mehr ist er nicht. Die älteste Geschichte der Serben wird in der herkömmlichen Weise dargestellt, die wesentlich auf der für diese Zeit wenig zuverlässigen Ueberlieferung des Constantin Porphyrogenetos (dessen Werk *de adm. imper.*

auch in dem Quellenverzeichniß namhaft gemacht wird), offenbar war ihm die für die ältesten Verhältnisse grundlegende und Constantin Porphyrog. richtig schätzende Abhandlung Dümmers nicht bekannt (Sitzungsberichte der Wiener Akad. der Wiss. hist. phil. Klasse 1856 I, S. 370 fg.); die ethnographisch-sprachlichen Verhältnisse der Südslaven und der anderen slavischen Völker sind nach Dobrowsky und Schafarzik erörtert, was aber unter »chemisch-physiologischen« Eigenthümlichkeiten der slavischen Sprachen (S. 15) zu verstehen sei, ist nicht klar; die weitere Entwicklung der serbischen Geschichte seit dem XI. Jahrhundert wird meist nach Schafarzik erzählt, jedoch umfassender unter Benutzung einiger neuen Arbeiten von Krschtitsch, Niketitsch, Mijatowitsch, nur entbehrt der reiche Stoff einer richtigen maßhaltenden Disposition und übersichtlichen Vollständigkeit: neben Wiederholungen (so die Einwanderung der Serben und Kroaten S. 10 u. 17, so die Schilderung der inneren Machtverhältnisse an mehreren Stellen) sind wichtige Momente des geschichtlichen Lebens nicht beachtet, so die Literatur, welche fast gar nicht berücksichtigt ist, so tritt das Verhältniß Serbiens zu Ragusa S. 50 unvermittelt auf, ebenso ist die ältere Geschichte und das Verhältniß des von Urosch II gewonnenen Bosniens zu Serbien mit Stillschweigen übergangen, wie denn überhaupt auf die Geschichte der Nebenländer nicht eingegangen wurde, die »Strömungen des Ostens« (S. 44), oder wie der Verfasser sich ausdrückt (S. 46, 101), des »Orientalismus«, richtiger wohl »Byzantinismus«, der auf das staatliche und geistige Leben der Serben einen großen Einfluß ausübte, werden nicht nachgewiesen. Aber das

Gebotene ist trotzdem sehr dankenswerth, und der Verf. hat in der That recht, wenn er im Vorwort (S. VI) sagt, daß die ältere Geschichte der Serben wenig bekannt ist: wie sind heutzutage die Sachen mehr oder weniger vergessen, daß serbische Könige nahe daran waren, ein serbisch-griechisches Reich zu begründen, daß Urosch II. im Bunde mit der Kaiserin Irene daran dachte, Serbien und das Byzantinische Reich zu einem mächtigen Reich zu verbinden, daß Stephan Duschan daran denken konnte, ein großserbisches Reich zu begründen, das die ganze Balkanhalbinsel umfassen sollte (S. 64). Diesen Gesichtspunkt des allmählichen Wachstums Serbiens und der Begründung einer mächtigen Dynastie hält der Verf. in seiner Erzählung vor allem im Vordergrund der Betrachtungen fest, indem er sowohl die politische Geschichte, als auch die Entwicklung der inneren Machtverhältnisse in kurzen aber treffenden Zügen bis zu dem Punkte darstellt, wo Stephan Duschan den Plan faßt, das byzantinische Reich zu zerstören; es ist nur schade, daß er es von sich weist, »die Einzelheiten dieses großen Kampfes zwischen Duschan und dem byzant. Reich (unter Kantakuzen) zu erwähnen« (S. 66), er schildert den Gang der Ereignisse nur in allgemeinen Umrissen und gelangt zu dem Schlusse, daß Serbien »zu klein und zu wenig entwickelt war, um als Krystallisationspunkt eines größeren Staatswesens zu dienen« (S. 65). Mit treffendem Urtheil (hier folgt der Verf. den Ausführungen von Niketitsch) wird die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Serbiens geschildert, und der »vorwiegend nationale Typus der serbischen Kirche und deren feines politisches Gefühl« betont (S. 96), in gleich treffender Weise



werden S. 103 fg. die Bodenverhältnisse des Landes und die damit zusammenhängenden Erwerbs-, Handels- und Wohlstandsverhältnisse, sowie mit genügender Literaturkenntniß die inneren Zustände und Rechtsverhältnisse vor und zur Zeit Duschans dargestellt, wobei auf den schädlichen Mangel eines Bürgerstandes hingewiesen wird (S. 156); mit einer Darlegung der inneren und äußeren Gründe des raschen Verfalls des serbischen Staats seit dem Tode Duschans (1356) und seit dem Vordringen der Türken schließt eigentlich der »einleitende« Theil, in welchem der Verf. »nur diejenigen Ereignisse hervorheben wollte, welche auf die Entwicklung des serbischen Staats einen wesentlicheren Einfluß ausgeübt haben« (S. 49). Darauf folgt auf wenig Seiten ein flüchtiger Ueberblick über die Periode der Türkenherrschaft.

Von S. 174 beginnt im Ersten Buche die neuere serbische Geschichte seit den Ereignissen des Jahres 1780 und des österreichisch-türkischen Krieges von 1787 bis 1792, welche die Freiheitsbestrebungen der Serben im Anfange unseres Jahrhunderts in das rechte Licht zu stellen geeignet sind. Belehrend ist das erste Capitel: Serbische Zustände am Ende des 18ten Jahrhunderts: Das Bild, welches der Verf. hier entwirft, gestützt auf Karadschitsch, Nenadowitsch, Niketisch, Widakowitsch, und welches uns die ganze Misere der Türkenherrschaft vorführt, muß uns auch entschädigen für das Fehlen einer Schilderung der Zustände Serbiens vom 15. bis zum 18. Jahrh., wir vermissen nur in ihm bei der kurzen Beschreibung Serbiens in physischer Beziehung (S. 182) eine Schilderung der Communications- und Vertheidigungsmittel Serbiens, erwünscht wäre eine solche Charakte-

ristik des Landes für die detaillierte Erzählung der Ereignisse von 1804—1806. In dem folgenden Abschnitte wird der österreichisch-türkische Krieg 1787—1792 erzählt, der lau und ohne Erfolg geführt und kläglich beendet wurde, Oesterreich konnte so gut wie nichts für Serbien thun. Die unerträglichen Zustände, welche jetzt folgten und welche das serbische Volk zur Revolution trieben, werden mit Einfachheit, großer Uebersichtlichkeit und Ruhe geschildert, worauf dann die Freiheitskämpfe selbst mit dem größten Interesse erzählt werden. Mit Geschick versteht der Verf. die Geschichte der »loyalen Erhebung« »nicht gegen den Sultan, sondern gegen die Mißwirthschaft der Dahis und der Janitscharen« zu schildern, und kann S. 459 mit Befriedigung auf das umsichtige und verständige Verhalten Kara Gyorgye's und der übrigen Führer auf der Skuptschina von Petjani 1805, so wie der nach Constantinopel gesandten Deputation hinweisen; dies so wie die Zerfahrenheit der Türkei und ihre internationalen Beziehungen erklären, warum die Pforte so spät gegen den serbischen Aufstand energisch sich erhob, nachdem fast das ganze Land thatsächlich in den Händen der Aufständischen sich befand. Eingehend wird die Organisation des Aufstandes, sein Umsichgreifen, seine Schicksale in Verbindung mit den großen europäischen Fragen behandelt. Von besonderem Interesse sind die Beziehungen der Aufständischen zu dem serbischen Metropolit Stratimirowitsch, welcher zuerst ihre Aufmerksamkeit auf Rußland lenkte, die sehr ausführlich erzählte Petersburger Gesandtschaft, das Verhalten Czartoryjskis, — und die Instructionen, welche Napoleon aus Posen am 1. Dezember 1806 nach Constantinopel an den

franz. Gesandten Sebastiani schickte. — Gewisse Mängel, welche in der Einleitung häufig vorkommen, sind auch in dem »ersten Buche« zu sehen: Wiederholungen, Breitspurigkeit, unzweckmäßige Anordnung des Stoffes, so kommt der Verf. erst S. 512 auf das Verhältniß der Pforte zu den europäischen Mächten zu sprechen, so erfahren wir erst nachträglich (S. 520), daß Ypsilanti in irgend welcher Weise den Aufstand der Serben begünstigt habe, so tritt S. 226 die Nachricht ganz unvermittelt auf, daß ein Theil Serbiens schon zu Anfang des 18ten Jahrhunderts längere Zeit unter österreichischer Herrschaft gestanden habe, worüber in den vorhergehenden Capiteln nichts zu finden ist. — Indeß die Mängel, welche zum Theil daher kommen, daß die verschiedenen Partien der serbischen Geschichte ungleichmäßig behandelt sind, werden doch von den Vorzügen reichlich aufgewogen, zu diesen gehören: große Vertrautheit mit der Sache und mit der neueren serbischen historischen Literatur, angenehme Erzählungsweise, Objectivität und ein richtiger politischer Blick, der der Hingabe des Verfassers an den Gegenstand und seinem Urtheil die sichere Richtschnur verleiht.

Die deutsche Uebersetzung ist, abgesehen von einigen österreichisch-deutschen und sonst ungewöhnlichen Wendungen (»unter einem«, »auf etwas vergessen«, »man kann zu bezweifeln« S. 482, »wenn nicht eingreift, so hätte« S. 393, »vor seiner« für vor ihm) correct, störend ist der häufige Gebrauch von nachdem für weil. Auf die Correctur ist viel Sorgfalt verwandt worden, wie überhaupt das Buch in seiner ganzen äußeren Erscheinung einen angenehmen Eindruck macht.

Breslau.

W. Nehring.

Mahnruf gegen die Auswanderung nach Brasilien. Von H. Schentke. Berlin, Druck von M. Driesner o. J. 48 S. 8.

Diese in diesem Jahre wiederum in den Buchhandel gebrachte Broschüre ist nichts weiter als ein bloßer Wiederabdruck des gegen Brasilien gerichteten Pamphlets, welches wir bei Gelegenheit einer eingehenderen Besprechung der Auswanderung nach Brasilien schon im Jahre 1874 S. 1527 ff. gekennzeichnet haben. Was die Veranlassung zu diesem Wiederabdruck dieses uns Deutsche in unserer Kenntniß fremder Länder wahrhaft compromittierenden Machwerks sein mag, ist uns unbekannt, jedoch vielleicht zu errathen, wenn man sich daran erinnert, daß diese Broschüre i. J. 1874 alsbald von dem Reichskanzleramt den deutschen Particularregierungen mitgetheilt worden, um dieselben zur schärferen Ueberwachung der Auswanderung nach Brasilien zu veranlassen und daß in der letzten Session des deutschen Reichstags von dem Hr. Fr. Kapp ein Entwurf zu einem Auswanderungsgesetz vorgelegt worden, der in der bevorstehenden Session des Reichstags wahrscheinlich wieder zur Discussion kommen wird. Darnach darf man wohl annehmen, daß diese Broschüre des Hrn. Sch. noch benutzt werden soll gegen den Gesetzentwurf des Hrn. Fr. Kapp, welcher, auf eine vernünftige Auffassung der Auswanderungsfrage gegründet, auch der in Preußen noch immer festgehaltenen polizeilichen Beaufsichtigung der Auswanderung ein Ende machen will und dessen Annahme auch die endliche Aufhebung des von uns schon in unserem geogr. statistischen Handbuche von Brasilien (S. 1498) und darnach wiederholt in diesen

Bll. besprochenen von der Heydt'schen Circular-erlasses gegen die Auswanderung nach Brasilien vom 8. Nov. 1859 zur Folge haben würde. Es ist darnach das Schicksal dieses Gesetzentwurfes wohl mit ziemlicher Gewißheit vorauszusetzen, zumal sein Urheber, da Hr. K. für den Reichstag nicht wieder gewählt worden, denselben auch nicht wird vertheidigen können. Es zeigt dies wiederum, welchen beherrschenden Einfluß der entlassene brasilianische General-Consul Sturz in Berlin an maaßgebender Stelle ausgeübt haben muß, daß man dort auch jetzt noch nach seinem Tode in der von ihm vorgezeichneten Bahn beharrt und noch immer nicht die eigentlichen Motive der Sturz'schen Agitation gegen Brasilien, die von uns wiederholt (z. B. in dem angeführten Werke und zuletzt in diesen Bll. 1877, St. 2) ohne deshalb je ein Dementi von Seiten dieses so schlagfertigen und geschickten Pamphletisten erhalten zu haben, blosgelegt worden sind. Obgleich deshalb überzeugt, daß es für die Sache selbst wenig fruchten wird, dürfen wir doch nicht unterlassen, hier unter Hinweisung auf unsere oben bezeichnete Kritik vor diesem Mahnruf des Hrn. Schentke auf's Neue alle Diejenigen zu warnen, welchen es wirklich auf Wahrheit in der Auswanderungs- und Colonisationsfrage ankommt.

Wappäus.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

11. September 1878.

Die Platonische Frage. Sendschreiben an den Herrn Prof. Dr. E. Zeller. Von A. Krohn. Halle, Verlag von Richard Mühlmann, 1878. VIII und 166 S.

Obige Schrift hat Hr. Krohn zweien anderen von mir in diesen Anzeigen (1875 St. 23 und 1876 St. 49) besprochenen (»Sokrates und Xenophon« hieß die eine und »Studien zur Sokratisch-Platonischen Literatur« die andere) als dritte folgen lassen. Er kleidet die Arbeit in die Form eines Sendschreibens; warum, mag u. a. aus der Vorrede, namentlich S. VI und VII erhellen; doch von wesentlicher Bedeutung für die Sache ist das nicht und die in der Schrift reichlich vorhandene Polemik ist mehr gegen Andere, als gegen den Adressaten des Sendschreibens gerichtet.

Im »Sokrates und Xenophon« war der Versuch gemacht, aus den Memorabilien des letzteren auf kritischem Wege einen ächten Grundstock zu gewinnen, den der Verf. für die Xenophontische Schutzschrift hält. Gleichzeitig war

die Absicht ebensosehr, als auf die Darstellung des ächten Xenophon, auf diejenige des ächten Sokrates gerichtet und, wie damals (vergl. diese Anzeigen 1875 S. 718) ausgesprochen, schien mir die Aufgabe nicht unglücklich gelöst.

In den Sokratisch-Platonischen Studien machte sodann der Verf. den weiteren Versuch, auf Grund der Uebereinstimmung Sokratischer Gedanken im Platonischen Staat mit den von Xenophon überlieferten die Genesis dieses Platonischen Werks, das fast allgemein als ein den eigenthümlichsten Platonischen Gedankenschatz zusammenfassendes einheitliches Kunstwerk betrachtet zu werden pflegt, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Dafür ihm die Berechtigung anerkennend, hielt ich mich in meiner Besprechung, der nicht unbedeutenden Ausführung gegenüber, verpflichtet, die Einzelheiten im Sinne des Verf.s, möglichst uneingenommen von etwa abweichenden eigenen Meinungen, vorzuführen und in ihren Consequenzen anzudeuten.

Andere Kritiker verfahren anders. Sie haben theilweise streng zu Gericht gesessen und so ist es denn natürlich, daß Hr. Krohn in der nun vorliegenden dritten Schrift seinen Standpunkt mit polemischer Schärfe verfißt und zu behaupten sucht. Für die Kenntniß des Platonischen kann das wohl auch nützlich sein. Wer will sagen, daß nicht noch neue Seiten daran zu entdecken wären? Manches Neue hatte Hr. Krohn in der That vorgebracht und je gründlicher es geschah, je sicherer mag entweder er selbst sein, daß das Eine oder Andere davon sich bewährt, oder wir, daß aus dem Für und Wider der Sache unter allen Umständen ein Gewinn zuwächst.

Wenn Einer freilich mit einem Male einen Gegenstand, der bislang immer von dieser Seite angesehen wurde, von der entgegengesetzten Seite betrachten heißt, ihn so zu sagen auf den Kopf stellt, so darf er um Gegner nicht sorgen. Unsere Platonischen Forscher waren bekanntlich gewohnt, den Staat mehr ans Ende der Schriften zu stellen. Natürlich also fällt es ihnen schwer, ihn plötzlich den Reigen eröffnen zu lassen, wie Krohn will. Dennoch kann es geschehen, wenn erst andere jüngere Forscher, denen größere Unbefangenheit eigen, die Sache im Krohnschen Sinne ebenfalls ins Auge zu fassen beginnen, daß aus der geschärfteren und vervielfältigten Perspective auf die eine Seite sich die Nöthigung zur Modification der anderen ergibt. Ich meine dies mit Bezug auf die »Platonische Frage«, die den Titel zu Krohns Buch liefert und in die sich, weil sie auf die Anordnung der Platonischen Schriften geht, alle jene Dialoge wieder eindrängen, welche Krohn uns vorläufig vergessen oder bei Seite lassen heißt. Noch scheint mir Krohn aber nicht bewiesen zu haben, daß der Staat, wenn auch früh verfaßt, gerade die erste Schrift gewesen sei, oder daß zwischen den disparaten Theilen, aus denen er nach seiner Ansicht bestehen soll, keine anderen Schriften entstanden seien. Da wäre es ja also wohl möglich, daß man wenigstens einige Dialoge theils mit dem Erstlingsstücke des Staats, theils später mit den übrigen Stücken entstanden sein ließe und so käme auf diesem Wege ein Compromiß der jetzt noch scharf sich entgegenstehenden Ansichten zu Stande.

Indem ich dies äußere, schwebt mir zunächst nur das Verhältniß der kleinen Dialoge, Char-



mides, Laches, Lysis, auch etwa des Protagoras und dieses oder jenes anderen theils zum ersten Buche, theils dann auch zu der Partie vom 2.—4. Buche des Staates vor. Krohn glaubt zwar nach S. 19 der vorliegenden Schrift, daß in den sämtlichen kleinen Dialogen zusammen nicht so viel Sokratisches Material nachweisbar ist, als er es in den 32 Paragraphen seiner zweiten Arbeit im Staate gefunden hat. Ich dagegen meine, daß, wenn die kleinen Dialoge nur im Tenor und Geiste Sokratisch sich erweisen, auf die Maße einzelner Sokratischer Gedanken so viel nicht ankommt. Um so weniger, je mehr doch auch eine eigenthümliche Platonische Behandlungsweise des Sokratischen im Staate unläugbar und von Krohn ja auch selbst anerkannt ist. Jedenfalls ist hier für mich der Ort nicht, den von Krohn gewünschten Gegenbeweis anzutreten und zu zeigen, wie sich der Inhalt der kleinen Dialoge besser mit demjenigen decke, was wir aus der Xenophontischen Ueberlieferung als Sokratisch kennen. Ich halte dafür, daß eine, auch nur auf Grund jener empirischen Psychologie, die Krohn so oft betont, an den Staat sich wagende Betrachtung eine bedeutende philosophische That war, welche, so sehr sie von der Sokratischen Philosophie begünstigt war, dennoch nicht nur die Einzelbetrachtung der Tugenden auf gleicher Grundlage nicht ausschließt, vielmehr, um plausibel zu erscheinen, voraussetzt. Ein Staat bildet, mein' ich, ein so umfassendes Gebilde, daß dessen Organisation am wenigsten unabhängig von andern Betrachtungen den ersten Schritt philosophischer Darstellung wird bestimmen können, auch zugegeben, daß Platon diesen Schritt verhältnißmäßig frühzeitig gewagt habe. Denn

freilich ist es nicht verkehrt (vgl. diese Anzeigen 1876 S. 1548), wenn Krohn an der Sokratik den positiv lehrenden Charakter mit einiger Entschiedenheit betont und wenn er in Folge deß zu der Annahme kommt, daß Platon ebensowohl, wie Xenophon, das von Sokrates Gebotene in einer entsprechend lehrhaften, soll heißen construirenden Form frühzeitig zu verwerthen Anlaß nahm oder nehmen konnte. Jedoch wiederum geht ja der Partie des Staats, worin die Construction beginnt (Buch 2—4), das erste Buch, welches elenktischen Charakter hat, voraus. Krohn aber hat in der vorliegenden Schrift nirgends gesagt, daß er seine frühere Ansicht, nach welcher auch das erste Buch früh verfaßt ist, zurücknimmt. Um so mehr können kleinere ethische Dialoge elenktischen Charakters dem im Rede stehenden Theil des Staats gleichzeitig gewesen sein.

Mir will scheinen, als ob eine Besprechung des ersten Buchs geeignet gewesen wäre, Krohns Ansicht über die empirische Psychologie, über die »historische Betrachtung des Werdens des Staats« in den Büchern 2—4 zu modificieren. Oder öffnet jenes Buch nicht durch die, trotz der elenktischen Form, unzweifelhafte Darlegung der Einheit aller Tugend im Wissen einen Blick auf die große Bedeutung dieses Principis? Zeigt es nicht schon an, daß von historischer Betrachtung gar nicht die Rede sein kann, sondern nur davon, daß empirisch beobachtete Beziehungen zu einem, nach einem Schema psychologischer Art gearbeiteten Bilde sporadisch zusammengefaßt sind? Und ist dann nicht an dem Bruch, der, wie ich früher bereits hervorgehoben habe, auch meines Erachtens zwischen dem Standpunkte in den Büchern 2—4 und dem in den

Büchern 6—7 in der That vorhanden, vielleicht mehr die Darstellung der Ethik an den parallel betrachteten politischen Ständen und den einzelnen Seelentheilen Schuld, als die Entwicklung des Sokratischen Satzes vom Wissen zu dem, was man die Platonische Ideenlehre heißt?

Darauf mache ich aber nicht deshalb aufmerksam, weil ich gegen eine verhältnißmäßig frühe Abfassungszeit namentlich der Partie vom 2.—4. Buch etwas einzuwenden habe. Vielmehr deshalb, weil ich dafür halte, Platon habe anders zur Sokratik gestanden und anders gearbeitet als Xenophon, anders, d. h. umfassender, speculativer, in ihre Tiefen und Consequenzen eindringender und zugleich selbstständiger und productiver. Gleichwohl räume ich ein, daß diese seine Art ihr Maaß hatte und daß er nicht, etwa wie Schleiermacher will, den ganzen reichen Inhalt beim Beginn seiner Schriftstellerei in dem Grade übersah, daß er in einem »Phädrus« die Lineamente der Entwicklung, welche die Sokratik in seinem Geiste beschreiben sollte, zu ziehen im Stande war. Aber ob er von den einzelnen Sokratischen Gedanken in dem einen Dialoge etwas mehr, in dem anderen weniger gab, das hat für mich kein besonderes Gewicht. Auch arbeitet ein Mensch, der in seinen Dialogen, man mag sagen, was man will, entweder als vollständiger Künstler oder doch nach künstlerischen Motiven verfährt, entschieden anders, als derjenige, der streng wissenschaftlich schreibt. Es ist ganz wohl zu denken, daß er in der Lust an diesem oder jenem Gebilde die Ausführung betreibt, obwohl ihm an der Richtigkeit und dem Zutreffenden inzwischen aufgestiegene Gedanken mögen Zweifel erregt haben.

Die polemische Seite dieser Krohnschen

Schrift überhebt mich in mehrerer Rücksicht eines näheren Eingehns, da ich das, was er jetzt vertheidigt, früher schon besprochen habe. Weil ich aber meinerseits nicht zu den Angreifern gehöre, liegt mir ebenfalls nicht ob, das, was ich damals gesagt habe, zu schützen. Viel weiter, als die ihr vorausgegangene Abhandlung über den Staat, bringt die vorliegende Arbeit im Ganzen nicht. Was die »Platonische Frage« betrifft, so steht sie noch bei den Vorposten. Die Neugier, wie Krohn die Ordnung der Schriften im Einzelnen fassen werde, ist noch dieselbe, wie früher. Man hat abzuwarten, wie er den angekündigten Beweis, daß die gesammten Dialoge späteren Ursprungs sind, als der Staat, führen wird.

Eduard Alberti.

---

Das Armenwesen der Schweiz, Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege. Im Auftrage der Schweizerischen statistischen Gesellschaft bearbeitet von G. Niederer, Chef-Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung. — Zürich. Verlag von Orell Füssli & Co. 406 S. Quer Folio.

Die von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft veranstaltete Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften in der Schweiz hatte einen so frohen Ausblick auf das gemeinnützige Wirken hier zu Lande eröffnet, daß der Gedanke nahe lag, auch über die freiwillige Armenpflege in der Schweiz Erhebungen zu veranstalten. Nach öfteren Anregungen beschäf-

tigte sich die Gesellschaft im Jahre 1871 eingehend mit dieser Frage jedoch in dem erweiterten Sinne, daß man beschloß, eine Statistik des gesammten Schweizerischen Armenwesens, des amtlichen wie des freiwilligen, anzustreben. Diesen Bestrebungen kam zu Hülfe die selbstständige Neigung des Eidgenössischen Bundesrathes, welcher um dieselbe Zeit von verschiedenen Seiten her um Aufschluß über das Armenwesen der Schweiz angegangen worden war. Der Bundesrath nahm die Angelegenheit in die Hand, setzte in Gemeinschaft mit dem Centralcomité der schweizerischen statistischen Gesellschaft die Fragenschemata fest und bezeichnete den Bearbeiter der Armenstatistik. Durch ein Kreisschreiben vom 12. April 1872 wandte sich der Bundesrath an die Regierungen sämmtlicher Kantone mit der Aufforderung, das Material zu besorgen, welches enthalten sei in 1) sämmtlichen Gesetzen und Verordnungen über das Armenwesen, 2) den einzuziehenden Antworten der Armendirectionen auf die beifolgenden Fragebogen, 3) den einzuziehenden Antworten der Gemeindebehörden auf die ebenfalls beigefügten Fragebogen hinsichtlich einerseits der amtlichen, andererseits der freiwilligen Armenpflege.

Das verlangte Material ging nur sehr langsam ein, ja einer der größten Kantone weigerte sich längere Zeit und mit Entschiedenheit die Antworten zu liefern und es bedurfte zur Erlangung derselben der ganzen Energie des Bundesrathes, der sich glücklicherweise auf ein Eidgenössisches Gesetz betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen vom 23. Juli 1870 berufen konnte. Erst im September 1876 lag das Tabellenmaterial über die amtliche Armenpflege, und Anfang 1877

das Material über die freiwillige Armenpflege vor.

Das Werk, welches auf diese Weise entstanden und in seinem ersten Theile — über die amtliche Armenpflege — von Herrn Niederer, in seinem zweiten Theile — über die freiwillige Armenpflege — von Herrn Pfarrer Trechsel bearbeitet worden ist — zerfällt in folgende Theile. Die amtliche Armenpflege: a. Darstellung des Standes der Armengesetzgebung in den sämtlichen Kantonen, nebst den durch die neue Bundesverfassung vom Jahre 1874 herbeigeführten Modifikationen. b. Tabellarische Uebersicht der Leistungen der Kantone und der Gemeinden für das Armenwesen, Armenvermögen derselben, sowie Aufzählung der unterstützten Armen, Alles nach Kantonen geordnet. c. Commentar zu diesen Tabellen in Form von besonderen Anmerkungen. d. Schlußfolgerungen.

Die freiwillige Armenpflege: a. Einleitung. b. Tabellarische Zusammenstellungen über die Wirksamkeit der Anstalten und Vereine für freiwillige Armenpflege. c. Erläuternde Bemerkungen zu den Tabellen. d. Nutzenwendungen.

Werfen wir einen kurzen Blick zunächst auf die amtliche Armenpflege, so finden wir in der Gesetzgebung fast ganz allgemein den Grundsatz der Unterstützung nach dem Gemeindebürgerrecht wieder; einzig Bern in seinem alten Kantonstheile macht eine Ausnahme. Von einer andauernden Unterstützung derjenigen Armen, welche bürgerrechtlich einem andern Kanton oder dem Auslande angehören, ist nur ganz ausnahmsweise die Rede. Doch beginnt eine Bewegung für die territoriale Armenpflege sich

Bahn zu machen (Aargau, Solothurn, Zürich, Appenzell). Was die Art der Unterstützung anlangt, so steht die Unterstützung der Hausarmen im Vordergrund; für Kinder spielt eine große Rolle die Verkostgeldung in fremden Familien (74.2 % aller unterstützten Kinder). Aber auch das Bedürfniß von Armenhäusern hat sich mehr und mehr aufgedrängt, namentlich hat der Kanton Luzern damit wichtige Erfahrungen gemacht. Die immer wachsenden, fast unerschwinglichen Armenausgaben brachten in den fünfziger Jahren nach und nach eine größere Anzahl von Gemeinden zu dem Entschlusse, Armenanstalten zu errichten, in welche dann nicht bloß Alte und Schwache, sondern namentlich auch arbeitsfähige aber arbeitsscheue Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen wurden. Dies hatte den wünschenswerthen Erfolg, daß viele Arme der letztern Classe nicht mehr wie früher auf die Unterstützungspflicht der Gemeinden pochten, sondern sich mit eigner Arbeit durchzubringen suchten. Inzwischen sind diese Anstalten dort zum unabweisbaren Bedürfniß geworden und sind fast durchweg mit einem großen landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden. Im Kanton Schwyz geht eine Gemeinde (Küssnacht) so weit, daß nur mit Bewilligung des Bezirksrathes Unterstützungen außer dem Armenhause verabreicht werden dürfen. Doch zeigt die Erfahrung der verschiedenen Kantone, daß je nach der verschiedenen Strenge der Organisation und Leitung die Armenhäuser in verschiedenem Grade zweckentsprechend wirken. So spricht sich die Armendirection des Kantons Bern gegen die Gemeindearmenhäuser aus und fällt das harte Urtheil, daß sie bei dem Mangel an Aufsicht und an den nöthigen Mitteln nicht

nur den Anforderungen der Humanität regelmäßig nicht entsprechen, sondern geradezu Pflanzstätten der Armuth und des Müßigganges seien. Aehnlich urtheilt eine neuere Schrift über den Kanton Thurgau, dessen Armenhäuser die »Brutstätte des Proletariats« seien. — Die Anwendung von Leibesstrafen gegen arbeitsscheue Unterstützte und gegen Bettler, wie sie in einer Anzahl von Kantonen bisher noch gäng und gäbe war, ist durch die revidierte Bundesverfassung von 1874 jetzt allenthalben untersagt.

Gegen den Bettel bestehen allenthalben Verbote, und in mehreren Kantonen (so Uri) ist die Androhung »einiger Ruthenstreiche« erst durch die neue Bundesverfassung beseitigt. Die Handhabung der Verbote ist aber gelegentlich sehr lau und bei der vollständigen Passivität der Polizei (die ihrerseits freilich unvermeidlich ist, wo so gut wie gar keine Polizei existiert) wird bei selbst relativ günstigen Zuständen der Bettel förmlich großgezogen, so beispielshalber in den Vorstädten der Stadt Zürich, welche jede ihre eigene Gemeindeverwaltung haben (und in Folge dessen die Organe idyllischer Dorfzustände auf die Vorstadtverhältnisse einer kleinen Weltstadt anwenden. Noch häßlicher sind die Fälle, wo die Gemeinden ihre Armen förmlich auf die fremden Vergnügungsreisenden anzuweisen scheinen, wie im Berner Oberland.

Die Armensteuer anlangend, so ist hervorzubeben, daß gar keine bezogen werden in Baselstadt und Genf; ihnen schließen sich an Uri (wo die Gemeinden alljährlich eine Collecte von Haus zu Haus veranstalten), Freiburg (mit gesetzlichem Verbote der Erhebung von besonderen Armensteuern, aber mit indirecter Zu-



lassung eines Zuschusses aus den Gemeindesteuern zur Deckung eines Deficits der Armennutzungsgüter); ähnlich Tessin, Waadt, Neuenburg, Bern.

Das relative Verhältniß der Arten von Einnahmen für die Zwecke der Armenunterstützung stellt sich so, daß für die ganze Schweiz berechnet nicht weniger als 44.15 Procent der Gesamteinnahmen vom Ertrage der Armenfonds herrühren. Obenan steht Wallis mit 80.1, dann folgt Schaffhausen mit 71.05, Tessin mit 70.27; Baselstadt mit 69.41, Genf mit 63.38, Zürich und Bern stehn relativ niedrig mit 35.33 und 34.47 Procent. Der Antheil der Legate und Geschenke ist am größten in Appenzell Ausser-Rhoden (24.1), dann folgt Baselstadt (13.08), in Genf 6.3, in Zürich 4.89. Der Gesamtbeitrag der Armenfonds der Schweiz ist annähernd 134 Mill. Fr. Daran betheilt sich Bern (alter Kantontheil) mit 23 Mill., Zürich mit 15.6 Mill. Baselstadt mit 7.8 Mill. Der Durchschnitt auf den Kopf der Bürger ist 53.16 Fr. Hoch über dem Durchschnitt steht vor allem Baselstadt mit 484.68 Fr. In sehr weitem Abstände davon folgen die andern, so Schaffhausen 114.2 Fr., dann Genf 95.91 Fr., Zürich 58.43 Fr., Waadtland 57.58 Fr., Bern 53.22 Fr. —

Wenn nun von der amtlichen zur freiwilligen Armenpflege, dem zweiten kleineren Theile der vorliegenden Publication, übergehend, es als eine Uebertreibung des »voluntarism« bezeichnet werden darf, die auch in der Schweiz sich öfters zeigt und gezeigt hat: die sittliche Pflicht des staatlichen Gemeinwesens zur Armenpflege leugnen und alle Armenunterstützung der Freiwilligkeit überweisen zu wollen, so darf doch auf der andern Seite die große Bedeutung die-

ser letzteren und ihre ergänzende Aufgabe nicht unterschätzt werden. Auch die beste öffentliche Armenpflege, wieviel mehr die nachlässige, oberflächliche, lückenhafte, läßt einen ungeheuren Spielraum für die freien Liebeswerke der Barmherzigkeit, welche nicht bloß giebt, sondern auch nachforscht, tröstet, wieder aufrichtet.

Leider ist das Material, welches uns geboten werden kann, sehr lückenhaft, weil es oft schwer war, die Fragebogen ausreichend oder überhaupt ausgefüllt zu erhalten.

Die in Betracht gezogenen 599 Vereine, Fonds und Anstalten für freiwillige Armenpflege in der Schweiz vertheilen sich nach der Zeit ihrer Entstehung weitaus überwiegend auf die letzten Jahrzehnte; nur 4 sind älter als das achtzehnte Jahrhundert, nur 16 datieren aus dem achtzehnten Jahrhundert, nur 27 aus den ersten dreißig Jahren dieses Jahrhunderts; dann aber steigt die Zahl in starkem Maße und allein in den zehn Jahren 1860—69 sind 170 Vereine entstanden. Unter den heute bestehenden Armenvereinen macht sich neuerdings mehr und mehr die Richtung auf Unterdrückung des Bettels geltend, eine Richtung, welcher Herr Pfarrer Trechsel vortreffliche und sehr beherzigenswerthe Worte widmet. In einer Reihe größerer Städte ist neuerdings hiermit in äußerst zweckmäßiger Weise gewirkt worden, aber noch lange nicht genug, gerade in der Schweiz ist noch sehr viel zu thun. Das planlose Almosengeben nährt die Arbeitsscheu, zieht das Laster groß, entzieht die Mittel der Barmherzigkeit den wahrhaft ihrer Würdigen. Hier soll ein Verein dazwischentreten, die Mittel sammeln und leiten, die Almosengebenden aufklären, den Bettel ver-

nichten, und die Hülfe bringen dorthin, wo sie ein Segen ist.

Am meisten wird die Armenpflege leisten, wo sie das heranwachsende Elend im Keime unterdrückt, in der Erziehung der armen Kinder. Die Armenvereine der Schweiz richten hierauf vorzugsweise ihr Augenmerk.

Möchten die zahlreichen Bestrebungen gerade der neuesten Zeit sich mehr und mehr klären, stärken, in Einklang setzen, um nach menschlicher Möglichkeit ihrem schweren Ziele näher zu kommen. Ein Schritt auf diesem Wege ist auch in der vorliegenden Arbeit gethan.

G. C.

---

Die deutsche Colonie Dona Francisca in Brasilien in historisch-statistischer Beziehung, von C. A. Holtermann. Mit einer Karte. Separat-Abdruck aus den Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 1876—77. 29 S. Oktav.

Zu unserem Bedauern bisher verhindert, die bis jetzt erschienenen Jahresberichte und Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg eingehender, wie sie es verdienen und wie wir es uns auch schon lange vorgenommen haben, zu besprechen, ergreifen wir gerne die Gelegenheit durch die uns als eine dringende patriotische Pflicht erscheinende Anzeige der vorliegenden Abhandlung die Leser dieser Bll. auf die Arbeiten dieser Geographischen Gesellschaft wenigstens vorläufig aufmerksam zu machen, welche, obgleich eine der jüngsten unter ihren

Schwestern doch durch ihre rege und erspriesliche Thätigkeit sich bereits den altbegründeten Geographischen Gesellschaften in Berlin und Wien würdig an die Seite gestellt und wie uns scheint, auch bereits den Beweis geliefert hat, daß Hamburg, nachdem auch der Sitz der Deutschen Seewarte dahin verlegt worden, gerade der geeignete Ort ist für die Publication einer Allgemeinen die Arbeiten der schon zahlreichen und jährlich an Zahl zunehmenden deutschen geographischen Vereine und Gesellschaften vereinigenden Deutschen Geographischen Zeitschrift, wie diese schon mehrfach gewünscht worden und auch immer nothwendiger werden muß, wenn nicht manche jetzt in sehr verschiedenen Schriften erscheinende, zum Theil sehr werthvolle Arbeiten und Mittheilungen solcher Vereine für die Nation und auch für die Wissenschaft verloren gehen sollen.

Ueber Veranlassung und Zweck der vorliegenden Arbeit des Hrn. Holtermann geben wir am besten Auskunft durch Mittheilung der Note, mit welcher der erste Secretair der Gesellschaft, der um ihre Gründung und Förderung besonders verdiente Hr. L. Friederichsen sie begleitet hat. »Am 5. Febr. 1874 wurde die geographische Gesellschaft in Hamburg durch einen Vortrag des Ehrenpräsidenten der Königl. Italienischen geogr. Gesellschaft, des Hrn. Prof. Christoforo Negri erfreut, welcher betitelt war: „die Italiener im Auslande“. Im Laufe des Vortrags suchte Hr. Negri die Italiener in ihren außeritalienischen Wohnsitzen auf und schilderte unter Anderem die Institutionen, welche von der italienischen Regierung getroffen sind, um die italienischen Colonien enger an das Mutterland zu ketten. Bei Betrachtung dessen, was Deutsch-

land und die Reichsregierung bis dahin gethan, um seine Colonien kennen zu lernen, wurde hervorgehoben, daß man in Hamburg allerdings Kenntniß von den deutschen Colonien besitze, daß aber das übrige Deutschland, selbst Europa, wenig von ihnen wisse. Diese nicht hinwegzuleugnende Thatsache hat die unmittelbare Veranlassung zu der nachstehenden historisch-statistischen Abhandlung gegeben, die wir der Direction des Colonisations-Vereins von 1849 in Hamburg verdanken. Wir glauben mit ihrer Veröffentlichung nicht nur der Anregung und Aufforderung des Hrn. Präsidenten Negri zu entsprechen, sondern auch einer sich in aller Ruhe vollziehenden, wenig bekannten Culturbestrebung Vorschub leisten zu sollen, die neben den Forschungen innerhalb der Eisregionen der Polarländer oder der glühenden unbekanntem Länderstrecken Inner-Afrika's, unser Interesse und unsere Aufmerksamkeit verdient«. — Wir können dieser Annahme des Hrn. Fr. nur ganz beistimmen und glauben, daß die Hamburger Geographische Gesellschaft durch diese Veröffentlichung dieser Abhandlung über die Colonie Dona Francisca und durch deren Verbreitung im Separatabdruck sich ein wirkliches Verdienst erworben hat, nicht allein um diese ganz deutsche, aber in Deutschland fast ganz unbekanntem Colonie, sondern auch um das deutsche Publicum und insbesondere auch um die deutschen Regierungen, denen es zwar bisher schon an Quellen zur Kenntniß dieses ohne alle öffentliche Reclame entwickelten und die Sympathien Deutschlands in hohem Grade verdienenden deutschen Colonisationsunternehmens nicht ganz fehlte, indem die Direction des Hamburger Colonisations-Vereins alljährlich darüber einen Be-

richt veröffentlicht und der Unterzeichnete nach diesen Berichten so wie nach anderen zuverlässigen Nachrichten in seinem Handbuche der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien eine ziemlich ausführliche geographisch-statistische Darstellung der Colonie Dona Francisca gegeben hat; die aber nun durch diese Arbeit des Hrn. Holtermann ein vorzügliches und leicht zu handhabendes Hülfsmittel empfangen, um sich ein selbständiges Urtheil über die deutsche Colonisation in Brasilien zu bilden und sich frei zu machen von den Vorurtheilen, welche geflissentlich seit langer Zeit gegen alle Auswanderung nach Brasilien von Berlin aus verbreitet worden sind und noch stets verbreitet werden, unter welchen auch die Entwicklung der Colonie Dona Francisca bisher schwer gelitten hat und fortwährend leidet.

Was nun die Abhandlung des Hrn. Holtermann selbst betrifft, so wollen wir darüber nur ein kurzes Referat geben, da die sehr gedrängte Darstellung eine genügende Darlegung ihrer Bedeutung durch Auszüge nicht gestattet und wir auch wünschen müssen, daß die Abhandlung selbst im Zusammenhang gelesen werde. Eine solche Lectüre wird sich aber für jeden lohnen, da wir hier zum ersten Male eine auf genaue Kenntniß und sorgfältige Benutzung von That-sachen gegründete Darlegung der großen und mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche bei der Gründung von Colonien in fremden Ländern zu überwinden sind, so wie der großen Arbeit, Opfer und Ausdauer erhalten, deren es bedarf, bis die neue Pflanzung fest zu wurzeln und eignes Leben zu entwickeln vermag. Für den Hamburger Colonisations-Verein wurden die Schwierigkeiten noch dadurch vergrößert, daß derselbe in seinem

Unternehmen von Seiten Deutschlands nicht nur keine Förderung, sondern nur Anfeindungen und Hemmungen erfahren hat.

Nachdem der Verf. der Unterstützung gedacht, welche dem Vereine durch die Brasilianische Regierung zu Theil geworden, muß er (S. 11) fortfahren: »Während in dieser Weise von der Kaiserl. Brasil. Regierung auf das Umfassendste nicht nur den Bestrebungen des Colonisations-Vereins Anerkennung gezollt und Rechnung getragen, sondern gleichzeitig für das Wohl der Colonisten gesorgt wurde, geschah in Deutschland das directe Gegentheil. — Im November 1859 erließ das preußische Ministerium (des Handels) plötzlich und unerwartet ein Verbot gegen die Annahme und Beförderung von Passagieren nach Brasilien, und versetzte damit der brasilianischen Colonisation einen harten Schlag, indem es den dort ansässigen Colonisten die Verbindung mit dem Mutterlande außerordentlich erschwerte und den Nachzug ihrer Verwandten und Freunde fast unmöglich machte. — Hätte diese harte Maaßregel nur die nördlichen Provinzen Brasiliens betroffen, deren Klima für den deutschen Landarbeiter allerdings zum Theil verderblich ist, so würde sich dieselbe aus einer zu weit gehenden Fürsorge für die Auswanderer nach anderen Ländern erklären lassen, wenngleich es auch dann immerhin auffällig erscheinen mußte, daß man gerade Brasilien mit einem Verbot belegte, während man sich im Uebrigen um das Schicksal der Auswanderer nach anderen Ländern durchaus nicht bekümmerte. — Die südlichen Provinzen dieses Landes aber, in welchen, wie allgemein bekannt, das herrlichste Klima herrscht, in welchen mehr als 100,000 Deutsche das heimathliche Elend mit Wohlstand

und Behaglichkeit vertauscht haben, in diese Präventivmaaßregel einzuschließen, erschien so unbillig, daß die Vermuthung nahe lag, es sei vielleicht eine mangelhafte Kenntniß der dortigen Zustände in den Regierungskreisen von Brasilien feindlicher Seite zur Erlangung des erwähnten Verbots gemißbraucht. — In Folge dessen fand sich die Vereins-Direction in Hamburg veranlaßt, im Januar 1860 eins ihrer Mitglieder nach Berlin zu senden, um dem Ministerium die Beweise des Wohlergehens der Deutschen in Süd-Brasilien vorzulegen und von demselben eine Aufhebung des Verbots oder dessen Beschränkung auf die nördlichen Provinzen zu erlangen. Diese, so wie alle späteren Bemühungen von anderen Seiten und von den Colonisten selbst, blieben jedoch ohne Erfolg und besteht das beregte Verbot nicht nur leider jetzt noch, sondern wird auch mit fast unglaublicher Rigorosität gehandhabt. — Wenn trotz dieser systematischen Anfeindung, welche besonders anfänglich von einem aus brasilianischen Diensten entlassenen Beamten angeregt und geschürt wurde und in den Vertretern des großen Grundbesitzes, denen jede Auswanderung, durch welche ihnen die billigen Arbeitskräfte entzogen werden, ein Dorn im Auge ist, eifrige Anhänger fand, wenn trotzdem, sagen wir, die Colonisation der brasilianischen Südprovinzen sich von Jahr zu Jahr gedeihlicher entwickelte, so ist dies wohl der beste Beweis für die solide Basis der dortigen Verhältnisse. — Weitere Beweise hierfür liefert außerdem die in stetem Zunehmen begriffene Anzahl der Deutschen, welche jährlich herüberkommen, um ihre Freunde zu besuchen und geschäftliche Einkäufe zu machen, sowie die mit jeder Post ankommenden Rimessen



zur Bestreitung der Passage oder zur directen Unterstützung der in dürftigen Verhältnissen lebenden Angehörigen wohlhabender brasilianischer Colonisten. — — In seinen Bemühungen um Aufhebung des vorerwähnten Verbots hatte der Colonisations-Verein auch den Wunsch ausgesprochen, daß die Königl. Preußische Regierung einen Mann ihres Vertrauens mit einer gründlichen Untersuchung der Zustände in den südbrasilianischen Colonien beauftragen möge, um sich von dem Wohlergehen der dortigen deutschen Ansiedler persönlich zu überzeugen. Der im December 1860 in Rio angekommene Preußische Gesandte, Herr v. Meusebach, scheint auch wirklich einen derartigen Auftrag gehabt zu haben, indem derselbe sich im März auf die Reise begab und am 2. April anscheinend zu obigem Zwecke in der Colonie Dona Francisca eintraf, leider aber in einem so krankhaften Zustande (d. h. geisteskrank), daß seine schleunige Rückkehr nach Rio unter Begleitung des Colonisten von Frankenberg dringend geboten war. Seitdem ist noch einmal, und zwar vom 6. bis 19. October 1866 der Königl. Preußische Geschäftsträger in Rio, Hr. Theodor von Bunsen zu einem Besuche in der Colonie gewesen, ob in höherem Auftrage ist uns nicht bekannt geworden; im Uebrigen ist von der Regierung unseres Wissens Nichts geschehen, um sich über die wahren Zustände in den Colonien zu belehren.

Wir haben uns nicht versagen können, diesen Passus aus der Holtermannschen Schrift hier mitzutheilen, weil er einfach und wahrheitsgetreu die Preußische Politik in dieser Angelegenheit darlegt und weil er gewissermaßen ein Resumé dessen ist, was wir über die Colonisation

in Brasilien und den von der Heydt'schen Circular-Erlaß zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, u. a. auch in diesen Blättern Jahrg. 1874 Stück 48 u. 49 ausgesprochen haben, nur daß wir uns dabei nicht die Zurückhaltung auferlegen konnten, wie Hr. Holtermann, sondern den Herrn Sturz und seine Agitation, so wie auch die Entstehung seiner Anfeindung Brasiliens deutlich gekennzeichnet haben. Die Zurückhaltung und Milde des Urtheils ist aber bei dem langjährigen Secretär des Hamburger Colonisations-Vereins um so bemerkenswerther, als dieser Verein noch fortwährend unter dem von der Heydt'schen Erlaß schwer zu leiden hat und demselben ohne Zweifel die Kampfweise des Hrn. Sturz und dessen mannigfaltigen Projekte, um seinen durch seine Agitation gegen Brasilien zerrütteten Vermögensverhältnissen wieder aufzuhelfen, so wie die demselben vom Kanzler des Norddeutschen Bundes »in Hinsicht auf seine Bestrebungen zum Besten der deutschen Auswanderer« gewährte Gnaden-Subvention von jährlich 400 Thlrn. (s. Sturz, »der wiedergewonnene Welttheil«, Vorwort) eben so bekannt sein werden wie dem Unterzeichneten.

Die historische Darstellung der Colonisation nimmt den größten Theil der vorliegenden Schrift ein, und ganz mit Recht, da die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Colonie am besten geeignet ist, dem Leser eine klare Anschauung von dem Wesen der deutschen Colonisation in Südbrasilien zu gewähren und ihm ein Urtheil über deren Gedeihlichkeit zu ermöglichen, und weil dabei eine Menge von Verhandlungen und Verträgen mit dem Prinzen von Joinville über die Abtretung des Terrains für die Colonie und mit der Brasilianischen

Regierung über die Unterstützung der Colonisation herbeigezogen werden mußte.

Der hierauf folgende statistische Abschnitt der Schrift bringt hinlängliche Daten, welche den Fortschritt der Colonie bezeugen. Die Bevölkerung hat stetig und ansehnlich zugenommen. Sie ist von 1856 bis 1875 von 1,428 auf 9,298 (4,974 männl. und 4,324 weibl.) Personen gestiegen (incl. 1,158 in der weiter im Innern auf der Hochebene gelegenen Colonie S. Bento, die 1873 in Angriff genommen wurde, weil das Terrain in der Colonie Joinville den Bedürfnissen der ankommenden Colonisten nicht mehr genügte, S. 21). Von der Bevölkerung im Jahre 1875 gehörten 6,346 der protestantischen und 2,952 der katholischen Kirche an. Jede der beiden Confessionen hat eine auf Kosten der Brasilianischen Regierung erbaute Kirche und einen Prediger, die, wie auch die Elementarlehrer, von der Brasilianischen Regierung besoldet werden. Der jetzige protestantische Prediger ist seit 1865, der katholische Pfarrer schon seit 1857 im Amte. Derselbe hat sich nicht nur in seiner Stellung als Seelsorger, sondern auch als Lehrer der Hauptschule in Joinville die Achtung und Liebe der Colonisten zu erwerben gewußt, und hat die Colonie es besonders seinem eben so taktvollen wie ehrenwerthen Verhalten zu verdanken, daß Religionsstreitigkeiten, wie solche an Orten mit gemischter Bevölkerung so leicht entstehen, dort wenig oder gar nicht vorgekommen sind (S. 10). Die Zunahme der Bevölkerung ist natürlich vornehmlich durch die Einwanderung bewirkt, doch hat auch der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle wesentlich dazu beigetragen, indem in den zehn Jahren 1867 bis 1876 zusammen

2836 Geburten und nur 982 Todesfälle vorkamen und ist die Sterblichkeit in einem Jahre (1873) noch dadurch außerordentlicher Weise erhöht worden, daß an Bord von zwei nach der Colonie bestimmten Schiffen Cholera und Blattern unter den Passagieren ausgebrochen waren, denen noch eine Anzahl derselben nach ihrer Ankunft erlagen. In der Colonie selbst, in welcher jetzt zwei Aerzte ansässig sind, sind gefährliche epidemische Krankheiten nicht vorgekommen, was Alles wohl einen hinreichenden Beweis für die günstigen klimatischen Verhältnisse des Landes abgiebt (S. 23). Dafür sprechen auch die von dem Verf. mitgetheilten meteorologischen Beobachtungen, die ziemlich umfangreich und dankenswerth sind, wenn auch eine noch eingehendere Schilderung des Klimas erwünscht gewesen wäre. Sehr ungerne vermißt man dagegen eine Beschreibung der geographischen und insbesondere der orographischen und hydrographischen Verhältnisse des Colonialgebiets und eingehendere Erläuterungen zu der beigegebenen Karte. Wir können dem Verf. daraus keinen Vorwurf machen, da nur eine historisch-statistische Beschreibung der Colonie in seinem Plane lag. Allein auch diese würde noch sehr gewonnen haben, wenn sie auf die geographische Darstellung des Territoriums gegründet worden wäre und würde dadurch die Schrift überhaupt noch eine sehr erhöhte Bedeutung erlangt haben. Vielleicht stand dem Verf. für eine genügere geographische Schilderung des Colonialgebiets das nothwendige Material nicht zu Gebote, allein in der Colonie wird es gewiß vorhanden sein, da es bei den Arbeiten der Ingenieure behufs Aufnahme und Vermessung des Territoriums in reichem Maaße gesammelt sein

muß und würde der jetzt in der Colonie angestellte Ingenieur sich gewiß ein großes Verdienst um die Colonie erwerben, wenn er dies Material einmal für eine geographische Schilderung derselben verwerthete, wobei denn auch insbesondere die geographische Stellung der Colonie zu berücksichtigen sein würde.

Wegen der übrigen von dem Verf. noch mitgetheilten statistischen Nachrichten über die Production, den Handel, die Industrie, das Schulwesen u. s. w., die alle einen erfreulichen Zustand der Colonie bezeugen, müssen wir auf die Schrift selbst verweisen und wollen nur noch bemerken, daß der Verf. wiederholt auf die großen Nachtheile des Preußischen Verbots der Auswanderung nach Brasilien für die Entwicklung der Colonie und auf die Fruchtlosigkeit aller ferneren Bemühungen der Colonisations-Gesellschaft um Aufhebung dieses Verbots zurückkommt. Durch dies Verbot verhindert, ihren gegen die Brasilianische Regierung übernommenen Verpflichtungen zur jährlichen Einführung einer gewissen Zahl von Colonisten nachzukommen, hat der Verein schon wiederholt sich Beschränkungen in den von der Brasilianischen Regierung zugesagten Unterstützungen durch Geldmittel und Abtretung von Land gefallen lassen und seine Pläne ändern müssen. Ein vielleicht noch größerer Schaden erwächst der Colonie aber noch dadurch, daß in Folge jenes Verbots die Qualität der Einwanderer sehr verringert wird, indem der Verein jetzt um die nöthige jährliche Anzahl von Colonisten zu gewinnen, dieselben ohne Auswahl meist aus den untersten Classen der Bevölkerung annehmen und vorzüglich auch außerhalb Deutschlands wie unter den slavischen Bevölkerungen Oesterreich-

Ungarns und selbst Rußlands suchen muß, womit der Verein schon schlimme Erfahrungen gemacht hat und was jedenfalls der Entwicklung der Colonie zum Nachtheil gereichen muß. Denn so gut die deutschen Colonien in Süd-Brasilien bisher auch gediehen sind, so ist für deren fernere Entwicklung und namentlich auch für die Erhaltung des deutschen Charakters derselben doch ein Nachzug von deutschen Colonisten aus den besseren Classen der Gesellschaft nothwendig und gerade die Uebersiedelung solcher Auswanderer wird durch die Handhabung des von der Heydt'schen Circularerlasses von 1859 und durch die Einwirkung der Preussischen oder jetzt der Reichsregierung auf die anderen Regierungen Deutschlands verhindert. Gleichwohl schließt der Verf. im Hinblick auf die bisherigen Erfolge mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß, »da die seit 17 Jahren von den deutschen Regierungen gegen die brasilianische Colonisation gemachte Opposition hauptsächlich in den höheren Gesellschaftsclassen ihren Ursprung habe, welchen man einerseits die Befähigung zu einer richtigen Erkenntniß dieser Thatsachen nicht absprechen könne, während man ihnen andererseits eigennützige Motive für die bisherigen Anfeindungen nicht zutrauen dürfe, so sei zu erwarten, daß eine bessere Einsicht sich nach und nach Bahn brechen werde«. Wir wünschen von Herzen die Erfüllung dieser Erwartung. Allein in Anbetracht der Stellung, den die Regierung zu dem in der letzten Session des Reichstags von Fr. Kapp vorgelegten Entwurf eines Auswanderungsgesetzes genommen hat und angesichts der neulichen Wiederausgabe des schon einmal zur Erschwerung der deutschen Auswanderung nach Brasilien auch außerhalb des Geltungs-

gebiets des preußischen Circularerlasses von 1859 benutzten »Mahnrufs gegen die Auswanderung nach Brasilien« von Schentke (s. unsere Anzeige 1874 S. 1528 dieser Bll.) vermögen wir uns auch in dieser deutschen Angelegenheit keiner so optimistischen Auffassung hinzugeben, wie der Verfasser.

Da es unser Wunsch ist, durch diese Anzeige auch die Aufmerksamkeit der Leser auf die »Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg«, aus welchen die besprochene Arbeit des Hrn. Holtermann abgedruckt ist, hinzulenken, so gestatten wir uns noch die folgende Inhaltsübersicht dieses Bandes der Mittheilungen (Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von L. Friederichsen 1. Secretär. Mit 2 Karten und 5 Tafeln. Hamburg, L. Friederichsen & Co. Land- und Seekartenhandlung. Geographische und nautische Verlagshandlung, 1877. 420 S. 8) hinzuzufügen. Nach der Abhandlung des Hr. H., welche den Band eröffnet, folgen noch: J. Georg Repsold, die Mangues von Santos (S. 24—38); Herm. von Holten, Die Flüsse Boliviens und deren Nutzbarkeit für den inneren Verkehr (S. 39—43); L. Friederichsen, Zur Kartographie der Republik Costa Rica (S. 43—56); Paul Ascherson, Reise nach der Kleinen Oase der Libyschen Wüste im Frühjahr 1876 (S. 57—71); Herm. Schrader, Ueber Schliemann's trojanische Ausgrabungen (S. 71—86); F. H. Reitz, Ein für das Kgl. Preuß. geodätische Institut der europäischen Gradmessung ausgeführter Fluthapparat, mit Abbildung (S. 87—95); Max Buchner, Eine Reise durch den Stillen Ocean (S. 95—120); D. Pfund, Reisebriefe aus Kordofan und Darfur, redigiert von L. Friederichsen mit Portrait von Dr. Pfund (S. 121—305; auch in

einem Separatabdruck erschienen); G. Nachtigal, Handel in Sudan (S. 305—326); E. Lippert, Die Diamantfelder Süd-Afrika's, mit einem Plane der Diamant-Mine und photographischen Ansichten derselben und der Stadt Kimberley 1876 (S. 327—340); L. Friedrichsen, Bemerkungen zu der Karte der Duke-of-York Inselgruppe auf Taf. 6. (S. 340—346); G. A. Fischer, Ueber die jetzigen Verhältnisse im südlichen Galla-Lande und Wito (S. 347—362); Sitzungsberichte der Gesellschaft vom 1. April 1875 bis Ende 1877 (Neumayer, Ueber die Ziele der Deutschen Seewarte S. 364; Tetens, Ueber seine Reise durch den Staat Magdalena in den Vereinigten Staaten von Columbia S. 367; Schück, Ueber die Monsune in den ostasiatischen Gewässern S. 370; Kirchenpauer, Rede zur Begrüßung Dr. Nachtigals S. 373; Kiessling, Ueber die Deviation des Kompasses auf eisernen Schiffen S. 377; Festmahl zu Ehren des Commandanten und Officiercorps S. M. S. »Gazelle«; Sitzungen der Sect. für Geographie und Hydrographie der 49. Versammlung deutscher Naturforscher u. s. w. S. 389; Koldewey, Ueber die Resultate der englischen Nordpol-Expedition unter Capitän Nares S. 393; Sadebeck, Ueber den genetischen Zusammenhang der Vegetation der Polarländer mit der des Waldgebietes der nördlichen Hemisphäre S. 398; Friedländer, Ueber Rußland's Verhältniß zum türkischen Reiche in geschichtlicher und ethnographischer Beziehung S. 403; Eyssenhardt, Ueber die Resultate der neuesten Forschungen Gladstone's über Homer S. 404; Lindemann, Ueber die Möglichkeit einer regelmäßigen Handelsschiffahrt



nach Sibirien S. 406.) — Verzeichniß der geschenkt erhaltenen Karten und Bücher S. 409—411.

Wie man sieht, sind diese Mittheilungen ebenso interessant wie mannigfaltig und mehr als eine unter denselben würde selbst den Mittheilungen von Geographischen Gesellschaften, wie die zu Paris, London, Berlin und Wien, deren Publicationen in der Bibliothek keines Geographen fehlen dürfen, zur Zierde gereichen.

Nach dem Vorwort dieses Bandes der Mittheilungen sind dieselben nach einem Beschlusse der Gesellschaft vom 2. Nov. 1876 an die Stelle der früheren Jahresberichte getreten. Von diesen sind zwei, im Auftrage des Vorstandes der Gesellschaft erstattet von L. Friederichsen, in demselben Verlage erschienen. Der erste für 1873—74 im J. 1874 (77 S. 8<sup>o</sup>), der zweite für 1874—75 im Jahre 1875 (286 S. 8<sup>o</sup> mit 4 Originalkarten und 13 Holzschnitten). Auch diese haben schon werthvolle Originalarbeiten gebracht, unter welchen wir besonders die größere, auch in einem Separatabdrucke erschienene Abhandlung von Ed. Cohen im 2. Jahresberichte (S. 173—286, mit einer von L. Friederichsen gezeichneten Karte im Maaßstabe von 1 : 300,000) hervorheben möchten, die unter dem bescheidenen Titel: Erläuternde Bemerkungen zu der Routenkarte einer Reise von Lydenburg nach den Goldfeldern und von Lydenburg nach der Delagoa-Bai einen wichtigen Beitrag zur Geographie und Geognosie von Süd-Ost-Afrika bringt.

Wir können diesen Publicationen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg nur die größte Verbreitung und unserer lieben Vaterstadt nur Glück wünschen zu der von uns immer gewünschten und nun dort endlich zu Stande gekommenen Vereinigung zu einer solchen Gesell-

schaft, die bereits auch für die geographische Wissenschaft so gute Früchte gebracht hat und für Hamburg selbst gewiß auch von einem noch viel größerem praktischen Werthe sein wird. Vielleicht dürfen wir darnach auch hoffen, daß auch noch ein anderer noch innigerer Wunsch, dem wir schon vor "länger als dreißig Jahren in einem Hamburger Blatte Ausdruck gegeben haben und den wir bei dieser Gelegenheit nochmals auszusprechen nicht unterlassen können, in Erfüllung gehen werde, nämlich die Umgestaltung des Akademischen Gymnasiums zu einer Handels-Akademie. Es könnte dadurch nicht allein den jungen Leuten, die früher gleich nach ihrer Confirmation auf's Comptoir kamen, nun aber, um die Berechtigung zum Einjährigen-Dienste zu erlangen, noch mehrere Jahre lang in höheren Schulen sich mit fortschleppen lassen müssen, sondern auch der Handelswissenschaft, so wie auch der Geographie und Statistik (man denke nur an die Werke von Büsch und Ebeling) ein großer Dienst erwiesen werden, während durch die, wie wir gehört haben, jetzt geplante Aufhebung des in seiner gegenwärtigen Einrichtung allerdings nicht mehr lebensfähigen Instituts und die Verwendung seiner reichen Fonds zu Honoraren für zu Wandervorlesungen geneigte »berühmte« Universitäts-Professoren, unserer Ueberzeugung nach diese altherwürdige gelehrte Stiftung nur zu einer Patronin und Schule für oberflächliche Schönrednerei umgewandelt werden würde.

Schließlich müssen wir noch unsere Freude darüber ausdrücken, daß durch Herrn Friedrichsen auch jetzt wieder in Hamburg eine Kartenhandlung gegründet worden, die bereits der Simon Schropp'schen in Berlin zur Zeit von

Humboldt und Ritter, wo dieselbe ein ziemlich vollständiges Lager auch von ausländischen Karten unterhielt und dadurch für geographische Studien sehr wichtig war, an Bedeutung gleich kommen möchte und hoffentlich auch unter der kundigen Leitung eines Kartographen von Fach wie Hr. Friederichsen je länger je mehr ein dringendes Bedürfniß der Wissenschaft befriedigen wird. Denn so vortrefflich unser deutscher Buchhandel organisiert ist, so schlecht steht es mit dem Kartenhandel, so daß es dem deutschen Geographen noch so gut wie unmöglich ist, auch nur vollständige Kunde von dem Erscheinen geographischer Karten im Auslande zu erlangen, geschweige denn auch nur die wichtigsten derselben zu Gesicht zu bekommen.

Wappäus.

---

Las Bibliotecas europeas y algunas de la América latina con un Apéndice sobre el Archivo general de Indias en Sevilla, la Direccion de Hidrografia y la Biblioteca de la Real Academia de la Historia en Madrid. Por Vicente G. Quesada, Director de la Biblioteca de Buenos Aires. Tomo I. Buenos Aires, Imprenta y Librerías de Mayo. 1877. 651 S. gr. Oktav.

Mit Vergnügen zeigen wir hiermit das Erscheinen des ersten Bandes der großen Arbeit des Hrn. Quesada über die europäischen Bibliotheken an, auf welches wir schon bei der ausführlicheren Besprechung seines Werks über Patagonien, welches ebenfalls eine Frucht der von Hrn. Quesada im J. 1873 durch Europa zu bibliothekarischen Studien ausgeführten Reise ist, im Jahrg. 1876 Stück 50 dieser Bll. aufmerksam gemacht haben.

Der vorliegende Band umfaßt nach einer

Einleitung (S. 9—28), in welcher Hr. Quesada seinen Plan darlegt und über seine bibliothekarischen Studien und Reisen Rechenschaft giebt: (Cap. I. S. 29—114) die Bibliothèque nationale in Paris; (Cap. II. S. 117—188) die Bibliothek des Britischen Museums; (Cap. III. S. 191—250) die Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München; (Cap. IV. S. 253—299) die Königl. Bibliothek zu Berlin; (Cap. V. S. 303—340) die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden; (Cap. VI. S. 343—373) die Kaiserliche Bibliothek zu Wien; (Cap. VII. S. 377—417) die Königl. Bibliothek zu Brüssel; (Cap. VIII. S. 421—505) die Biblioteca nacional zu Madrid; (Cap. IX. S. 509—519) die Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand; (Cap. X. S. 524—542) die Nationalbibliothek zu Mailand; (Cap. XI. S. 545—573) die Universitäts-Bibliothek zu Turin; (Cap. XII. S. 577—600) die Nationalbibliothek zu Florenz; (Cap. XIII. S. 603—617) die Universitäts-Bibliothek zu Bologna und (Cap. XIV. S. 621—639) die Vaticanische Bibliothek zu Rom. — Ueber jede dieser Bibliotheken werden mehr oder weniger eingehende Nachrichten über ihre Gründung, Einrichtung und Verwaltung mitgetheilt, hie und da auch statistische Details eingeflochten, jedoch in sehr wenig gleichmäßiger Behandlung. Auch steht, wie schon die Seitenzahl der verschiedenen Capitel zeigt, der den verschiedenen Bibliotheken gewidmeten Raum in sehr ungleichem Verhältnisse zu ihrer Bedeutung und sehr zu bedauern ist es, daß Hr. Quesada in Deutschland nicht wenigstens auch die an seltenen Werken so reiche Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel und die Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen besucht hat, welche letztere als eigentlich akademische und vorzüglich auf die Förderung akademischer Studien ange-

legte große Bibliothek durch ihre damals noch unversehrten eigenartigen Einrichtungen ihm für seinen besonderen Zweck, nämlich nützliche Kenntnisse für die Reorganisation der Bibliothek von Buenos-Aires zu sammeln, besondere Belehrung hätte gewähren können. Indeß ist doch immer höchst anerkennenswerth, was Hr. Quesada im Verlauf von nur sechs Monaten in Europa an Kunde über die großen europäischen Bibliotheken zusammen gebracht hat, und wird seine Arbeit gewiß für die Südamerikaner auch großen Nutzen stiften können. Mit großem Interesse sehen wir dem zweiten Bande des Werkes entgegen, welcher uns Nachrichten über die bisher so wenig bekannten und doch zum Theil reichen amerikanischen Bibliotheken in Buenos-Aires, Rio de Janeiro, Santiago de Chile, Montevideo, Lima, Mexico und Bogotá bringen soll. Wir denken deshalb diesen Band, der im Manuscript vollendet ist, eingehender zu besprechen und dabei auch noch einmal auf den 1. Band zurückzukommen, der auch durch interessante Mittheilungen des Verf. über die in den Hauptstädten Europa's empfangenen Eindrücke europäischen Culturlebens unsere Aufmerksamkeit verdient. Möge die Finanzkrisis, welche gegenwärtig die Argentinische Republik drückt, und welche die National-Regierung schon zu bedeutender Einschränkung ihres Budgets für Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke überhaupt genöthigt hat, die Provinzialregierung von Buenos-Aires nicht verhindern, mit derselben Munificenz, der wir das Erscheinen dieses ersten Bandes und zwar in sehr schöner äußerer Ausstattung verdanken, auch die Publication der ganzen so anerkennenswerthen Arbeit des Hrn. Quesada, die auch der Argentinischen Republik zur Ehre gereicht, zum baldigen Abschluß zu bringen.

---

Wappäus.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

18. September 1878.

Geschichte der Erwerbung der Krone Großbritanniens von Seiten des Hauses Hannover, aus Acten und Urkunden des Archivs zu Hannover, und den Manual-Acten Leibnitz's. Von A. F. H. Schumann, Dr. jur. et phil. Staats-Rath a. D. Hannover, Carl Rümpler IV und 125 S. 8°.

Dem Verf. der angezeigten Abhandlung schien es zweckmäßig, seinen Stoff in fortlaufender Erzählung, ohne Capitel- oder andere Abtheilung im Innern, vorzulegen. Nichts destoweniger wird der Leser sofort ersehen, daß der Inhalt sich in zwei Haupt-Abschnitte theilt, nämlich: die Erwerbung der Krone Großbritanniens — von 1689—1701; und dann in die Geschichte der Behauptung dieses Rechts, von 1701—1714.

Namentlich in Beziehung auf diesen letzten Abschnitt zeigt die Darstellung zur Genüge, daß die Succession-Act vom Jahre 1701 allein noch nicht genügte, die gewonnenen Rechte des Hauses Hannover für alle im Laufe der nächsten Jahre vorkommenden Fälle sicher zu stellen.

Die Regierung der Königin Anna, namentlich die Zeit seit 1710, dem Sturze der Whigs, stellte den Inhalt derselben vielfach in Frage; und wer weiß, was aus der Hannoverschen Succession überhaupt geworden wäre, wenn die Königin Anna noch mehrere Jahre länger gelebt hätte! Welche Verbindungen mit den in Frankreich weilenden Stuarts auf Veranlassung der Königin durch ihren Minister Bolingbroke angeknüpft waren, und bis zu welchem Resultate solche bereits 1714 gediehen waren, ist aus unserer Darstellung genugsam zu ersehen. Ganz Schottland; in England die katholische Geistlichkeit, und eine große Anzahl hochgestellter Aristokraten wären wohl im Stande gewesen, der Königin Anna die nöthige Hülfe zu gewähren, die Succession-Act zu Gunsten ihres geliebten Stiefbruders, Jacob III., (den sie nach dem Frieden von Utrecht auch bei sich zu sehen wünschte, während sie die Anwesenheit eines Mitgliedes des Hauses Hannover in England stets verhinderte), zu ändern, namentlich wenn dieser geneigt gewesen wäre, gewisse Concessionen in Beziehung auf seine Person, auf Religion, und auf das Allgemeine zu machen. Der plötzliche Tod der Königin Anna am  $\frac{2}{12}$  August 1714 ließ jedoch die bis dahin angesponnene Cabale rasch in Rauch aufgehen, und sofort jene Succession-Act von 1701 wieder in alleinige Kraft treten. —

Die Abhandlung bietet aber auch noch in anderer Hinsicht ein großes Interesse, indem sie uns Leibnitz als den Hauptberather und Leiter der von Hannover ausgehenden Politik in dieser Angelegenheit kennen lehrt, und insofern einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte seines Lebens, insonderheit seiner politischen

Befähigung giebt. Ein solcher Beitrag ist um so höher anzuschlagen, als nämlich Treitschke in den Preußischen Jahrbüchern Leibnitz geradezu jede politische Befähigung abgesprochen hat. Er würde es schwerlich gethan haben, wenn er die Englische Succession, und das Verhalten Leibnitz's dabei näher gekannt hätte.

Zunächst war dessen Rath, die ganze Successions-Angelegenheit hauptsächlich als eine Sache des Protestantismus aufzufassen, als welcher allein im Stande wäre, alle die Nachtheile auszugleichen, welche der Katholicismus unter den beiden Stuarts, Karl II. und Jacob II. über England gebracht habe. Bei dieser Auffassungsart der Succession wurden zugleich, bei Vermeidung aller weltlich-politischen Schwierigkeiten, und ohne den Namen der Kurfürstin Sophie von Hannover nur zu nennen, alle diejenigen Persönlichkeiten zurückgedrängt, welche dem Grade des Blutes und der Verwandtschaft nach der Kurfürstin noch voranstanden, aber der katholischen Confession angehörten. Sodann, als die Succession-Act wirklich die Kurfürstin Sophie zur demnächstigen Thronfolgerin erklärt hatte, — ein Resultat, welches hauptsächlich mit Hülfe der damals herrschenden Partei der Whigs erreicht war, — gab Leibnitz den weitem Rath, sich nicht deswegen aus Dankbarkeit ausschließlich mit dieser Partei zu liiren, und ihr gewonnenes Recht nicht als ein nur derselben zu verdankendes, und nur an ihre Obermacht im Parlamente geknüpftes anzusehen. Es gab auch unter den Tory's Protestanten, welche durch freundliches Entgegenkommen für das Haus Hannover gewonnen waren. So konnte die Kurfürstin, indem sie keiner der politischen Parteien sich ausschließlich zuwandte, sich stets



über Beide, Whigs und Tory's stellen, indem sie oft erklärte, solche Parteien gar nicht zu kennen, sondern daß sie nur von einer Partei der gesetzmäßigen Hannoverschen Succession wisse, zu welcher sowohl Whygs als Tory's gehörten, und welche beseelt von den Gesinnungen der Ehre und der Gesetzmäßigkeit für sie handeln würden.

Die 5 Anlagen, gezogen aus den Privat-Acten, welche sich Leibnitz während der Zeit anlegte, als die Hannoversche Succession in Frage war, sind, wie wir meinen, von hohem allgemeinem Interesse. Sie betreffen 1) den Stand des Englischen Landheeres zur Zeit des Beginns des Spanischen Erbfolgekrieges; 2) Biographien vom Prinzen von Dänemark, Gemahls der Königin Anna, wie Marlboroughs aus dem Jahre 1704; 3) Aufzählung und launige Charakteristik derjenigen Engländer, welche sich im Jahre 1703 zu Hannover aufhielten, um ihrer demnächstigen Königin den Hof zu machen, — aus Leibnitz's Feder; 4) dessen Ansicht über den Frieden von Utrecht; und endlich 5) die Berichterstattungen über die letzte Krankheit und den Tod der Königin Anna.

Schaumann.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Trettonde Bandet. Arbetsåret 1877—1878. Upsala: 1878. Akademiska boktryckeriet, Ed. Berling. II und 679 S. in Octav.

Das Arbeitsjahr 1877—1878 ist für den

Verein der Aerzte in Upsala ein äußerst fruchtbringendes gewesen, wie dies nicht allein die große Anzahl der im 13ten Bande abgedruckten Vorträge über Gegenstände der verschiedensten Disciplinen, sondern auch eine Reihe ungedruckter und nur kurz bei den Sitzungsberichten erwähnter Mittheilungen verschiedener Mitglieder zur Genüge beweisen. Von diesen ungedruckten Aufsätzen wird Einzelnes sicherlich noch in dem folgenden Bande der Förhandlingar ausführlicher abgedruckt werden. Unter den ausgedehnteren Abhandlungen befindet sich wie gewöhnlich eine größere Anzahl aus den nicht eigentlich practischen, sondern mehr vorbereitenden Fächern. So giebt der fleißige Redacteur der Zeitschrift außer einer Mittheilung über die bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums herausgegebene und bereits von mir in diesen Blättern angezeigte Botanologia von Joh. Franck eine Zusammenstellung der chemischen Errungenschaften der letzten Jahre in Bezug auf officinelle Drogen, gewissermaßen ein ergänzender Artikel zu dem trefflichen pharmacognostischen Lehrbuche des Verfassers. In einem kürzeren Aufsätze bespricht Fristedt die in der neueren Zeit in Schweden importierten Sapucajanüsse, deren Ursprung auf eine Species der Gattung *Lecythis*, welche *L. Ollaria* nahe steht, jedoch nach Maßgabe der Fruchtform davon verschieden zu sein scheint, zurückzuführen ist, und die von den Tataren als Nahrungsmaterial geschätzte Zwiebel von *Erythronium dens canis*. Diese Aufsätze und drei referierende Artikel von Th. Hwass über die Verbreitung der Krampfgifte im Pflanzenreiche, über Cicutoxin und über den Stand unserer gegenwärtigen Kenntnisse bezüglich der Frage der Abstammung des Rhabar-

bers, welche man auch nach den neuesten Entdeckungsreisen russischer Officiere in Centralasien als nicht gelöst ansehen kann, da der echte chinesische Rhabarber von einer Rheumart mit stark verdickter Stielbasis, wie sie die neue Varietät von Rheum palmatum nicht, wohl aber Rheum officinale besitzt, abstammt, bilden den auf die Arzneimittellehre und speciell die Pharmacognosie bezüglichen Inhalt des vorliegenden Bandes. Es schließen sich hieran zunächst die Arbeiten von Almén über Mineralwässer. Der Verf. hat »neue Untersuchungen über das Eisenwasser von Karlstad in den Jahren 1877 und 78« angestellt, welche das merkwürdige Resultat ergeben haben, daß seit 1875 die festen Stoffe der Quelle von 1,653 auf 2,435 gestiegen sind und daß diese Erhöhung hauptsächlich die Chlorverbindungen, aber auch das Eisencarbonat in sehr ausgezeichnete Weise betrifft, bei welchem letzteren die Zunahme sogar 66% betrug. Diese Veränderung erklärt sich nach Almén vorzugsweise durch den bedeutend gestiegenen Consum und durch den nach Vorausgehn von zwei trocknen Jahren im Jahre 1877 bedeutend gestiegenen Wasserstand. Das Wasser hat bereits großes Vertrauen bei Aerzten und Publicum gewonnen und ist in der That nicht allein wegen seines Reichthums an Eisen, sondern namentlich auch wegen des Freiseins von andern Salzen als vorzügliche Stahlquelle zu betrachten. Nach der Analyse von 1878, wonach in 10,000 Gm. 1,09 Eisenmonocarbonat enthalten ist, stellt sich dasselbe hinsichtlich seiner Stärke nicht allein über sämtliche schwedische Stahlwässer, sondern mit Ausnahme von Spaa Pouhong, worin 1878 1,42 kohlen-saures Eisenoxydul ermittelt wurde,

auch über die europäischen Quellen dieser Art überhaupt. Die ihm unter den schwedischen Eisenwässern zunächst stehende neue Quelle von Porla enthält in 10,000 Theilen 0,81, steht also ebenfalls höher als die stärksten Stahlquellen Deutschlands und selbst als die Ferdinandsquelle von Marienbad, jedenfalls dürfte es nothwendig sein, auch in Zukunft mehrere Jahre analytisch den Eisengehalt der Quelle von Karlstad zu bestimmen.

Noch eine andere schwedische Stahlquelle ist neuerdings von Almén untersucht worden, nämlich diejenige von Loka, welche weit weniger Eisenoxydul, dagegen weit mehr andere Salze enthält. Neben Eisen kommt auch Mangan darin vor. Es existiert eine alte Analyse des Wassers von Loka von Berzelius, welche nur den zehnten Theil des von Almén aufgefundenen Eisens angiebt, wahrscheinlich hat jedoch der berühmte Chemiker nicht die eigentliche Trinkquelle, sondern das Wasser der sogenannten Augenquelle von Loka untersucht. Im Jahre 1859 führte auf Almén's Veranlassung Helleday eine Analyse des echten Lokabrunnens aus, welche im Wesentlichen dieselben Verhältnisse, aber einen größeren Eisengehalt ergaben, wie von Almén neuerdings constatirt wurde.

In einem dritten Artikel (Vergleichung natürlicher Mineralwässer mit künstlich bereiteten aus der Mineralwasseranstalt der Apotheker-Actiengesellschaft in Stockholm) erkennen wir zu unserer Freude, daß die ernste Rüge, welche Almén vor mehreren Jahren über die fehlerhafte Beschaffenheit der in Schweden benutzten und namentlich der daselbst fabricierten Mineralwässer auszusprechen veranlaßt war, einen segensreichen Einfluß auf die Bereitung dieser so

überaus für den Therapeuten wichtigen Heilmittel ausgeübt hat. Das dadurch erregte berechtignte Mißtrauen gegen die in Rede stehenden Fabrikate führte zu der Bildung neuer Gesellschaften, welche ihre Producte unter die Controlle erfahrener Chemiker stellten. So hat auch die bedeutende Mineralwasseranstalt der oben gedachten Actiengesellschaft Almén selbst eine solche Controlle übertragen, deren Ergebnisse, insbesondere in Bezug auf die Erforschung der Frage, bis zu welchem Grade die künstlichen Mineralwässer in Uebereinstimmung mit der Analyse gebracht werden können, ohne ihre Darstellung unpractisch oder unnöthig beschwerlich und dadurch zu theuer zu machen, in dem betreffenden Artikel mitgetheilt werden, dessen Einzelheiten sich natürlich der Besprechung an diesem Orte entziehn.

Chemische Arbeiten liefert der vorliegende Jahrgang, außerdem verschiedene von Olaf Hammarsten und K. A. H. Mörner. Der letztere bespricht die Verbindungen des Alkalialbuminats mit alkalischen Erden und Kupfer. Die wichtigsten Untersuchungen sind dabei die quantitativen Bestimmungen zur Entscheidung der Frage, ob das Alkalialbuminat sich mit einer constanten Menge der Basis und mit äquivalenten Mengen der verschiedenen Basen verbindet. Es ergab sich dabei, daß Alkalialbuminat, welches mit  $\frac{1}{2}$  Grm. Kalihydrat auf ein Hühnereiweiß bereitet wurde, so viel kohlensaurer Kalk lösen kann, daß die von dem Albuminate gebundene Kalkmenge 1,6—1,7 % beträgt und daß, wenn eine solche Lösung mit Kupferchlorid gefällt wird, das Albuminat eine damit äquivalente Menge Kupferoxyd bindet. Die in diesem Falle erhaltene Kupfermenge, im Mittel

2,33 %, ist die Hälfte der nach Lieberkühn's Formel berechneten und ist man daher genöthigt, wie dies auch Lieberkühn für die Silber- und Barytverbindungen gethan hat, das Aequivalentgewicht des Alkalialbuminats zu verdoppeln. Uebrigens wird bei Bereitung des Alkalialbuminats mit stärkerem Alkali ein solches von niedrigerem Aequivalentgewichte erhalten.

Hammarsten liefert drei physiologisch-chemische Arbeiten, nämlich zunächst einen Beitrag zur Kenntniß der menschlichen Galle, einen Aufsatz über Eiweißkörper im Blutserum und eine Uebersicht über die neueren, auf den Magensaft bezüglichen Untersuchungen. Aus dem zweitgenannten Artikel heben wir hervor, daß sich aus Hammarsten's Analysen unzweifelhaft ergibt, wie das Blutserum verschiedener Thiere eine wesentlich differente Zusammensetzung haben kann. Namentlich unterscheidet sich Pferdeblut vom Menschenblut und noch mehr vom Kaninchenblut beträchtlich in Bezug auf den relativen Gehalt von Paraglobulin und Serumalbumin, während das erstere zum letzteren im Pferdeblutserum sich wie 1:0,591 und im Rindsblutserum wie 1:0,842 verhält, ist diese Proportion für Menschenblutserum 1:1,5 und für Kaninchenblutserum 1:2,5. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Untersuchungen in dieser Richtung weiter fortgesetzt würden, da der große Reichthum gewisser Blutarten an Paraglobulin in verschiedener Beziehung Interesse besitzt. Der Umstand, daß das Paraglobulin ebenso wie Casein und Alkalialbuminat eine sauer reagierende Substanz ist, wirft nicht allein Licht auf die von Maly angedeutete Möglichkeit, aus Blut freie Säuren abzuscheiden, sondern steht auch in Beziehung zu der von Sertoli ausge-

sprochenen Ansicht, daß die Eiweißkörper durch ihre Verbindung mit Alkali die Aufnahme der Kohlensäure aus den Geweben in das Blut und die Entbindung derselben in den Lungen ermöglichen.

Die reine Physiologie ist in dem vorliegenden Bande vorzugsweise durch Holmgren vertreten, während die Anatomie, abgesehen von einigen nicht weitläufig mitgetheilten Vorträgen Clasons nur eine größere Abhandlung liefert, in welcher G. Nordlund die auf dem Seciersaale zu Upsala beobachteten Muskelanomalien beschreibt. Holmgren behandelt wiederum die von ihm in den letzten Jahren mit so großem Geschick und so ausgezeichnete Gründlichkeit studierte Farbenblindheit in drei verschiedenen Aufsätzen, deren erster über einige neuere praktische Methoden zur Untersuchung der Farbenblindheit handelt, während der zweite die gefärbten Schatten und der dritte das Vorkommen der Farbenblindheit in Schweden zum Gegenstande hat. Der erste Aufsatz hat die Absicht, die von Holmgren geforderte Untersuchung der Eisenbahnbeamten und der Seeleute auf die Beschaffenheit ihrer Farbenperception practisch möglich zu machen, was nur durch eine Methode geschehen kann, welche Sicherheit und Einfachheit mit einander vereint, um bei einer großen Anzahl von Personen in kurzer Zeit eine exacte Untersuchung bewerkstelligen zu können. Es handelt sich im Wesentlichen hier um die von uns früher erwähnte Methode des Sortierens verschieden gefärbter Zephyrgarne, dessen praktische Bedeutung und Brauchbarkeit von verschiedenen Seiten anerkannt worden ist; doch empfiehlt Holmgren dasselbe insoweit zu modificieren, als man die grünen Garndocken bis auf

zwei Schattierungen entfernt. Weil die Erfahrung erweist, daß die übrigen zur Constatierung der Farbenblindheit völlig entbehrlichen und indifferenten Nuancen des Grüns sowohl Personen mit normalem oder mit abnormem Farbensinn viel zu schaffen machen, so erspart deren Entfernung eine geraume Zeit bei Massenuntersuchungen. Die von Stilling angegebenen Methoden, ältere so wohl wie neuere, muß man nach den Auseinandersetzungen Holmgrens als der Methode des letzteren untergeordnet ansehen. Einzelne derselben haben allerdings zu Controllversuchen, bei denen es eben auf die Zeit nicht ankommt, Bedeutung. Es sei hierbei erwähnt, daß die von Holmgren zur Controlle benutzte Untersuchung mit gefärbten Schatten keineswegs, wie man behauptet hat, als eine Modification der gleichnamigen Stilling'schen Untersuchungsmethode anzusehen ist.

Beide unterscheiden sich im Princip und ihrer Anwendungsweise wesentlich und haben nur das Gemeinsame, daß bei beiden gefärbte Schatten benutzt werden, welche man dadurch erzeugt, daß man Lampenlicht durch gefärbte Gläser fallen läßt. Während nun aber Stilling nur einen Schatten anwendet, dessen Lichtstärke er nicht regeln kann und das Princip benutzt, den Untersuchten über die Farbe desselben zu befragen und auf dessen Antwort hin die Diagnose der Beschaffenheit des Farbensinnes bei dem Patienten zu stellen, benutzt Holmgren zwei unter einander complementär gefärbte Schatten, deren relative Lichtstärke innerhalb gewisser Grenzen nach Belieben verändert werden kann und baut seine Methode auf Vergleichung dieser Schatten in Hinsicht ihrer Lichtstärke und Farbe. In der Nähe einer Lampenflamme im dunkeln



Raume befindet sich ein Rahmen für gefärbtes Glas und in passender Entfernung davon ein zweiter für einen Papierschirm oder Milchglas, so wie in unmittelbarer Nähe von letzterem dem Lichte zu in senkrechter Stellung ein undurchsichtiger Körper von der Dicke und Form einer Bleifeder oder schmaler, Alles in demselben Radius vom Lichte als Centrum betrachtet. In derselben Horizontalebene, aber auf der andern Seite des Lichts bewegt sich ein Spiegel längs einem andern Radius, der, wenn man den ersten verlängert denkt, mit demselben einen Winkel von gewöhnlich  $30$  und  $40^\circ$  bildet, und reflectiert direct das Licht von der Lampenflamme auf den nämlichen Schirm. Auf letzterem entstehn somit zwei verschieden gefärbte Schatten, deren relative Lichtstärke nach der Stellung des Spiegels varriert. Bei der Untersuchung ist die Fragestellung auf die relative Lichtstärke der Schatten gerichtet und muß die zu prüfende Person, indem man den Spiegel nach seiner bestimmten Richtung hin und zurück bewegt, die Stellung bezeichnen, bei welcher die beiden Schatten ungefähr gleiche Lichtstärke haben, resp. gleich stark erscheinen. Diese Aufgabe erscheint nicht leicht, da es sich um Schatten von verschiedener Färbung handelt, doch lehrt die Erfahrung, daß bei Untersuchung normal-sichtiger Personen eine Endstellung des Spiegels, die nur in sehr engen Grenzen variirt, als Normalstellung erhalten wird. Anders bei den Farbenblinden, wo die Spiegelstellung ganz bedeutend von der Normalstellung abweicht. Es wird nun die Stellung des Spiegels jedesmal an einer festangebrachten Scale abgelesen, und die verschiedenfarbigen Gläser müssen so ausgewählt werden, daß sie ungefähr dieselbe Normal-

stellung für den Spiegel ergeben, die sich natürlich nach der Lichtmenge richtet, welche das Glas durchläßt. Die Beschaffenheit des Farbensinns bestimmt sich somit nach der Stellung des Spiegels und kann nach Art und Grad mit Zahlen bezeichnet werden. Das Berechtigte dieser Methode ist leicht einzusehn. Die Lichtstärke der beiden Schatten beruht auf der Empfindlichkeit des Untersuchten für die Lichtmenge, womit sie beleuchtet werden. Bei dem einen Schatten geschieht dies durch mit dem durch das Glas gegangenen, gefärbten, bei dem andern mit dem vom Spiegel reflectierten, unveränderten Lampenlichte und bei der Normalstellung des Spiegels haben beide Schatten eine für das normale Auge gleich starke Beleuchtung. Wenn nun ein zu Untersuchender fordert, daß der Spiegel aus seiner Normalstellung verschoben wird, so beweist dies, daß er keine normale Empfindung für die relative Lichtstärke der Schatten besitzt. Fordert derselbe z. B., daß der Spiegel von dem Lampenlichte entfernt werde, so geht daraus hervor, daß seine Empfindlichkeit gegen die Farbe des Glases abnorm vermindert ist, was natürlich in um so höherem Grade der Fall ist, je weiter der Spiegel entfernt werden muß. Indem der Nullpunkt der Scale mit dem Centrum der Lichtflamme zusammenfällt, so wächst die abgelesene Ziffer mit der relativen Unempfindlichkeit des Untersuchten gegen die Farbe des Glases. Geben auch die Ziffern der Zahlen kein exactes Maß über die Abnahme der Lichtstärke, da der Spiegel sich unter einen Winkel gegen die Linie bewegt, auf welcher der Schirm steht, so läßt sich die directe Entfernung doch leicht berechnen. Immerhin aber bleibt die fragliche Methode ein

Controllverfahren, das sowohl längere Zeit erfordert, als auch bei den geringeren Graden von Farbenblindheit keinen genauen Aufschluß giebt, weil die Normalstellung des Spiegels sich nur mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten feststellen läßt und Beobachtungsfehler zur Verwechslung mit pathologischen Veränderungen des Farbensinns führen können.

In solchen Fällen, wo bei Eisenbahnbeamten und Seeleuten Farbenblindheit entdeckt wird und die betreffenden Personen im Stande sind, in Folge längerer oder kürzerer Uebung mit größerer oder geringerer Fertigkeit und Geschicklichkeit die gebräuchlichen gefärbten grünen und rothen Laternensignale mit dem richtigen Namen zu benennen, benutzt Holmgren zur Controlle einen Apparat, wobei vor eine passende Oeffnung in einem Schirm ein gefärbtes Glas placiert und hinter dem Schirme eine Lampe aufgestellt wird, deren Schein durch das Glas geht, und untersucht bei verschiedener Lichtstärke die Fähigkeit der betreffenden farbenblinden Person, die fraglichen Farben richtig zu benennen. Die Regulierung der Lichtstärke kann entweder dadurch geschehen, daß der Abstand des Lichts vom Schirme vergrößert wird oder daß man Rauchglas interponiert oder am einfachsten, daß man die Dicke des gefärbten Glases durch Hinzufügung weiterer Scheiben vergrößert. Bei dieser Methode, wo das sonst von Holmgren perhorrescierte Abfragen der Farbenbenennungen in Anwendung gebracht werden muß, werden die bereits durch die Zephyrgarnprobe als farbenblind erkannten Personen die lichtschwächeren Farbenscheine, mögen dieselben roth oder grün sein, stets mit dem Namen der Grundfarbe belegen, welche in ihrem

Farbensinne fehlt oder vermindert ist, und folglich die lichtstärkeren mit dem Namen derjenigen beiden Farben, für welche nach der Young-Helmholtz'schen Theorie eine erhöhte Empfindlichkeit besteht. Zeigt man einem Grünblinden ein einziges hellgrünes, (gelbgrünes) Glas, so nennt er es in der Regel roth; fügt man nach und nach mehrere gleichfarbige Gläser hinzu, so sagt er bei einer gewissen Anzahl (gewöhnlich 2—3), daß die Farbe zwischen roth und grün stehe, was offenbar nur ein Farbenblinder sagen kann; und bei weiterer Hinzufügung von Gläsern nennt er die Farbe grün und bleibt dabei bei noch weiterer Hinzufügung, bis er keinen Schein mehr wahrnimmt, was nicht selten zu einer Zeit geschieht, wo normalsichtige Personen noch deutlich die Farbe erkennen. Ein Rothblinder nennt die einfache Scheibe richtig grün, kommt dann bei erhöhter Anzahl der Gläser zu einer Zwischenfarbe zwischen Grün und Roth und schließt bei noch stärkerer Vermehrung der Scheiben mit Roth, das er so lange sieht, wie ein Normalsichtiger die Farbe erkennt. Den Schein durch ein dünnes rothes Glas nennt der Grünblinde richtig roth und bei Vermehrung der rothen Glasscheiben, wenn der Lichtschein schwach wird, grün, während umgekehrt der Rothblinde den Schein durch eine größere Anzahl rother Gläser für roth und durch ein einziges rothes Glas für Grün erklärt. Man erkennt hieraus, daß die von den betreffenden Personen trotz ihrer Farbenblindheit nachweisbar erworbene Fähigkeit, die gewöhnlichen gefärbten Laternensignale zu verstehn, nicht auf der wirklichen Kenntniß der rothen und grünen Farbe beruht, sondern eine aus der relativen Lichtstärke abgeleitete Con-

jectur darstellt, was sich bei einzelnen Kranken dieser Art auch dadurch zu erkennen giebt, daß sie alle dunklen Farben bei Rothblindheit roth und bei Grünblindheit grün nennen. Man kann bei dieser Methode auch noch dem Rothblinden ein dunkelorangegefärbtes Glas vorhalten, welches er gewöhnlich als grün bezeichnet und dem Grünblinden ein violettes oder purpurfarbenes, dem dieser die gleiche Bezeichnung beilegt, um sich von dem Vorhandensein einer der beiden Formen der Farbenblindheit zu überzeugen.

Im Uebrigen mag in Bezug auf die Farbenblindheit noch erwähnt werden, daß ausgedehnte statistische Erhebungen über das Vorkommen dieser Affection in Schweden gemacht sind, welche wenigstens für das männliche Geschlecht einen exacten Ausdruck für die relative Häufigkeit geben, da die Zahl der untersuchten Männer 32,165 betrug, unter denen sich 3,25 % Farbenblinde befanden. Von den 1023 Kranken dieser Art hatten 493 nur unvollständige Farbenblindheit, während 250 total rothblind, 276 grünblind und 4 violettblind waren. Bei Frauen scheint die Affection seltener zu sein, da sich unter 7119 nur 19 als farbenblind, darunter 16 als incomplet, auswiesen. Sicher darf für die schwedische Bevölkerung im Ganzen nicht mehr als 2—3 % als mit Farbenblindheit behaftet betrachtet werden.

Der Physiologie gehört außerdem noch die Fortsetzung einer früheren Arbeit von Edgren über den Bewegungsmechanismus der Iris beim Frosche an, deren Details hier nicht mitgetheilt werden können.

Die pathologische Anatomie findet ihre Vertretung durch mehrere interessante Arbeiten von

Hedenius, meistens an Demonstrationen sich anknüpfend. In erster Linie steht eine solche über »pathologische Veränderungen in den Drüsen der Gallenblase«, welcher an einen zufälligen Befund bei der Section einer im academischen Krankenhause an acuter Bronchitis zu Grunde gegangenen Bauerfrau sich anschließt. Die nicht vergrößerte Gallenblase enthielt nicht weniger als 336 schwarzgrüne, facettierte, innen weiße, hanfkorn- bis linsengroße, in sehr zähe, schwarzbraune, stark mucinhaltige Galle eingebettete Gallensteine und neben diesen in der vorderen Wand des Gallenblasengrundes noch 30—40 gleiche linsengroße Concremente. Einige dieser Steine saßen ganz oberflächlich unter der hier durchscheinenden Schleimhaut, die oberhalb derselben ganz gesund, aber stark gespannt erschien und ihr gewöhnliches Netzwerk von schwach hervorragenden Leisten zeigte, zwischen welchen die Sonde in kleinere, ungefähr hirsekorngroße, schleimgefüllte Gruben der Mucosa eingeführt werden konnte, ohne jedoch direct die fraglichen Gebilde zu berühren. Nach Entfernung eines derartigen Steines nach Incision in die Schleimhaut wurde noch das Vorhandensein mehrerer solcher Steine ermittelt, die durch dünne Bindegewebshäute geschieden, sich bis zur äußeren Oberfläche der Gallenblase erstreckten und dort facettierte Erhöhungen unter der äußerst atrophischen Serosa zwischen dem Fundus der Gallenblase und dem äußeren Rande der Leber bildeten, und an dieser Stelle leicht bei gelinder Berührung herausfielen. Die genauere Untersuchung lehrte, daß es sich nicht um Gallensteine handelte, welche in einem Divertikel der Cystis fellea oder in einem Netzwerke hyperplastischer Schleimhaut eingebettet

lagen, sondern um Gebilde in den Drüsen der Gallenschleimhaut, welche bekanntlich beim Menschen weit weniger ausgebildet sind als bei Schweinen und Rindvieh, nichts destoweniger aber als normale Gebilde von verschiedenen Anatomen, z. B. Luschka, hervorgehoben werden und deren cystische Erweiterung und Vergrößerung unter pathologischen Verhältnissen bereits durch Sapey bekannt ist. Für die Beziehung der Gallensteine zu diesen Drüsen im fraglichen Falle spricht namentlich auch die in der obern Gallenblasenwand vorgefundene, von einer eigenen Bindegewebscapsel umschlossene Schleimansammlung, welche neben Mucin sowohl Kalk als Cholesterin und somit mit Ausnahme von Gallenpigment alle diejenigen Stoffe enthielt, aus denen die Untersuchung Hammarsten's die in der Gallenblase befindlichen Concremente zusammengesetzt erwies. Auffallend ist, daß diese eigenthümlichen inraglandulären Concremente der modernen pathologischen Anatomie eine fast unbekante Größe sind und daß Hedenius in die vergessenen Schriften von Santorinus und Morgagni zurückgreifen muß, um Analoga für seine Beobachtung zu finden.

Sehr interessant ist auch ein von Hedenius in Gemeinschaft mit Waldenström beobachteter Fall von primärem Carcinom im linken Nierenbecken und Ureter, welches weder in der Nähe sich ausgebreitet noch Metastasen in entfernten Organen hervorgerufen hatte und bei Lebzeiten, da die Patientin früher an Harnsteinen gelitten, mit Urolithiasis im Nierenbecken in Zusammenhang gebracht worden war. In dem letzten Hefte des vorliegenden Bandes befinden sich unter der Ueberschrift »pathologische Beobachtungen« drei weitere Mittheilungen von dem Be-

funde nach merkwürdigen Krankheitsfällen. Der erste derselben betrifft Pachymeningitis spinalis pseudomembranacea, welche zwar mit Myelitis im Brusttheile des Rückenmarks in der Gegend des fünften und sechsten Brustwirbels compliciert war, ihrerseits aber die ganze Länge der Medulla spinalis einnahm und sowohl deshalb als namentlich auch wegen des Krankheitsverlaufs als selbstständige und primäre Affection angesehen werden muß, welche nicht an sich, sondern durch das Hinzutreten vom Decubitus acutus und daraus hervorgehender Pyämie und metastatischer Pneumonie dem Leben ein Ende machte. Der zweite Fall ist ein Beitrag zur Casuistik der so seltenen Tuberculose des Myocardiums, von welcher Haberling 1865 nur 7 Fälle in der Literatur auffinden konnte und die in der fraglichen Beobachtung neben intensiver Tuberkelentwicklung im Gehirn angetroffen wurde. In dem dritten Falle handelt es sich um eine Perlgeschwulst im Gehirn, welche abweichend von der durch Virchow angegebenen Regel, daß diese Art Geschwülste, selbst wenn sie von der Pia mater ausgehn, bei Lebzeiten keine Hirnerscheinungen hervorrufen, bei der schließlich an acutem Glottisoedem zu Grunde gegangenen Patientin acht Jahre hindurch die Ursache schwerer Epilepsie und später auch maniakalischer Anfälle gewesen zu sein scheint, wobei hervorzuheben ist, daß dieselbe durch Druck und Atrophie das eine Ammonshorn fast vollständig zerstört hatte, welche Hirnpartie nach der Ansicht von Meinert häufig der Sitz der die Epilepsie hervorrufenden Veränderungen sein soll.

Unter den zahlreichen, auf interne und externe Pathologie und Therapie bezüglichen Arbeiten haben wir in erster Linie eine größere



Suite von Aufsätzen Waldenströms zu erwähnen. Der erste derselben, »Phlegmone und Acne granulosa s. scrophulosorum« überschrieben, geht von einem eigenthümlichen Krankheitsfalle aus, in welchem sich binnen 8 Tagen völlige Unbeweglichkeit des Unterkiefers entwickelte, die von der Ausbildung einer Geschwulst in der linken Wangen- und Halsgegend verursacht war, die zu ihrer completen Ausbildung jedoch mehrere Monate erforderte. Dieselbe erwies sich histologisch als Hyperplasie des subcutanen und intramusculären Bindegewebes, welches eine graurothe Farbe und ein halbdurchsichtiges Ansehn angenommen und einen großen Reichthum an lymphoiden Zellen, die in gefäßreicher, meistentheils homogener und durchscheinender Intercellularsubstanz eingebettet waren, darbot. Diese chronische Hyperplasie bezeichnet Waldenström als Phlegmone granulosa, und betrachtet sie im vorliegenden Falle, in welchem übrigens mehrere Monate hindurch fortgesetzte Massage die Beweglichkeit des Kiefers wiederherstellte, als aus einer Reizung des Gewebes in der Umgegend des Weisheitszahns hervorgegangen. Waldenströms Acne granulosa unterscheidet sich von der gewöhnlichen Acne dadurch, daß die inflammatorische Reizung sich mehr ausdehnt und wenig Eiter produciert, an Stelle dessen reichliches Granulationsgewebe entsteht. Wird die Pustel geöffnet, so zeigt dieselbe keine Neigung zur Heilung, sondern fährt fort, dünnen Eiter oder klebrige Flüssigkeit abzusondern und heilt spät mit Hinterlassung eingezogener, ungleicher und häßlicher Narben, wenn man nicht durch Auspressen der granulösen Masse prompte Heilung ohne Narbenbildung herbeiführt.

In einem zweiten Aufsätze sucht Walden-

ström nachzuweisen, daß die sogenannten markfreien Neurome als Fibrome aufzufassen seien, mit denen sie histologisch ganz übereinstimmen, doch glaubt Verfasser selbst, daß durch seine, auf drei bis vier Präparate bezügliche Untersuchungen die Frage zum völligen Abschlusse nicht gebracht sei. Die übrigen Mittheilungen Waldenströms berühren vorzugsweise die Gynäkologie. Ein Fall von fremdem Körper (Haarnadel) in der Vagina, welche zu Elytritis mit purulentem Ausflusse und in Folge davon zu allgemeiner Anämie geführt hatte, gegen welche von verschiedenen Aerzten erfolglos Eisenpräparate u. s. w. in Anwendung gezogen waren, bis Waldenström durch manuelle Untersuchung die wahre Ursache des Leidens constatierte und durch Extraction des Corpus delicti auch das Allgemeinleiden beseitigte, plaidiert auf's Neue für die Nothwendigkeit der scrupolösesten Untersuchung bei chlorotischen Zuständen. Ferner beschreibt Waldenström fünf Ovariotomien und eine Parovariotomie, nicht sowohl um die auch in der schwedischen Literatur neuerdings en masse auftretenden Fälle von Ovariotomie um einige neue zu vermehren, als um auf Besonderheiten hinzuweisen, die gerade den mitgetheilten Fällen zukamen. So war z. B. in dem einen Falle die Diagnose erschwert, indem die außerordentlich rasche Entwicklung der Geschwulst und die gleichzeitig eingetretene Abmagerung die Gegenwart einer bösartigen Neubildung wahrscheinlich machten, während die abgerundete Form der Geschwulst, ihre verschiedene Consistenz an verschiedenen Stellen und ihre undeutliche Elasticität die Annahme eines Cystoms wahrscheinlich machten, in Wirklichkeit handelte es sich um Kolloidcystom, welches, abge-

sehen von einigen größeren Räumen in lauter kleine, mit fast fester Kolloidmasse gefüllte Zellen zerfiel, so daß die Schnittfläche große Aehnlichkeit mit einer Honigwabe darbot, wobei auch die kleinsten Cysten ein schönes Cylinderepithel zeigten und die Cystenwandungen überall aus fibrillärem Bindegewebe bestanden. Die Parovarialcyste war als solche nicht diagnosticiert und ergab sich erst bei der Operation die vollkommene Integrität des Ovariums; dieselbe war so groß, wie sie kaum sonst jemals vorkommt, indem sie zwei Kannen Wasser enthielt, welches kaum eine Spur von Eiweiß und Salzen einschloß. Die Entwicklung vom Parovarium machte in diesem Falle auch die Bekleidung der Innenwand mit Flimmerepithel wahrscheinlich. Waldenström macht darauf aufmerksam, daß die Parovarialcysten keine andern Erscheinungen machen als die Eierstockscysten selbst und daß namentlich der Umstand, daß bei ersteren das Allgemeinbefinden ein besseres sei, nicht immer zutrefte, so daß also die durch die Probepunktion constatierte eiweißarme Beschaffenheit des Inhalts als einziger Anhaltspunkt für die Diagnose zu betrachten sei. Nicht ohne Interesse sind auch Waldenströms Bemerkungen in Bezug auf die Diagnose der Verwachsung von Ovarialgeschwülsten mit der Umgebung, für welche einzelne Fälle besondere Anhaltspunkte gewährten. W. hebt hervor, daß Schmerz und Empfindlichkeit an derjenigen Stelle, wo der Tumor sich entwickelt, nicht immer auf einer Peritonitis beruht, sondern auch entweder von Zerrung der im Ovarium, Peritoneum oder in der Bauchwand befindlichen Nerven oder von einer Entzündung in der Cyste herrühren kann. Der bereits erwähnte Fall von multiloculärem Colloidcystom

lieferte einen Beweis dafür, daß bei raschem Wachsthum der Geschwulst auch sehr ausgedehnte Verwachsungen vorkommen können, ohne daß überhaupt Schmerzen im Abdomen sich zeigen. Endlich wurde ermittelt, daß auch bei Anwesenheit solcher Verwachsungen eine Verschiebung der Eierstocksgeschwülste möglich ist, vorausgesetzt daß dieselben nicht eine solche Größe besitzen, daß sie den größten Theil der Bauchhöhle ausfüllen; beim Druck auf die Geschwulst von der einen und von der andern Seite verschiebt sich dieselbe nach der hintern Wand der Bauchhöhle und folgt die vordere Bauchwand den Bewegungen der Geschwulst, so daß es aussieht, als ob letztere vollkommen frei sei, ohne daß dem wirklich so ist. Jedenfalls wird also durch die Beweglichkeit der Geschwulst nur die Abwesenheit sehr bedeutender Adhärenzen dargethan. Großes Gewicht legt Waldenström auf den Gebrauch des Carbolsäurespray bei der Operation, da einfaches Ausspülen nach der Operation nicht genügend desinficiert. Auch zieht er Carbolsäurelösung den Solutionen von Borsäure und Salicylsäure vor, weil er glaubt, daß die flüchtige Carbolsäure weit besser den Ausschluß der Luft von der Bauchhöhle ermögliche. In Bezug auf die Behandlung des Stiels ist Waldenström für die Fixierung desselben in der Bauchwunde und räth davon ab, denselben in der Bauchhöhle zu lassen, wenn er nicht so überaus kurz ist, daß die Zerrung so bedeutend ist, um entweder überhaupt eine Vereinigung zu Stande kommen zu lassen oder um geradezu Peritonitis herbeizuführen.

Von Fr. Björnström bringt der vorliegende Band einen Fall von progressiver Bulbärpara-

lyse, eine Abhandlung über psychiatrische Systeme und eine Zusammenstellung über Auscultation der Respirations- und Circulationsorgane. Ein Fall von Embolas der Arteria pulmonalis und plötzlichem Tod im Zusammenhange mit Thromben in der Vena saphena magna theilt O. V. Petersson mit. Ivar Svensson giebt eine Fortsetzung seiner praktischen Mittheilungen und zwar zunächst Studien über die Therapie der Nephrolithiasis, in denen Versuche mitgetheilt werden, welche über die Löslichkeit der Nierensteine in Wasser bei Körpertemperatur und im Harn verschiedener Personen nach dem Genusse diverser medicamentöser Substanzen und Mineralwässer angestellt sind und in der That für die Möglichkeit der Auflösung derartiger Concremente unter Einführung größerer Quantitäten von Flüssigkeit mit oder ohne Beihülfe von litholytischen Medicamenten zu sprechen scheinen. Weiter giebt Svensson Beiträge zur Kenntniß des Werthes der Occlusio vaginae nach Simon, einer bekanntlich nur selten ausgeführten Operation zur Beseitigung der Urinincontinenz bei Harnfisteln im weiblichen Geschlechte, da wo andere Operationsmethoden erfolglos ausgeführt wurden. Die beiden von Svensson gemachten Operationen brachten zwar Besserung, aber keineswegs vollkommene Beseitigung der Beschwerden. Ein dritter Aufsatz desselben Verfassers handelt über Bougies filiformes und deren Anwendung bei Stricturen u. s. w. Endlich ist noch von praktisch medicinischen Aufsätzen ein solcher von Mlin zu nennen, welcher »über die Frequenz und den Character der Wunden und Geschwüre in tropischen Zonen« nach den Erfahrungen des Verfassers handelt. Derselbe hebt zunächst hervor, daß einfache Wunden der Weich-

theile in warmen Klimaten mit geringem Wechsel der Temperatur und der relativen Feuchtigkeit besser heilen als in kalten, feuchten Klimaten, ein Verhalten, auf welches bereits Levacher, Blair und Bernhard nach ihren Erfahrungen auf den Antillen, in Cayenne und Nicaragua hingewiesen haben und knüpft daran die ebenfalls von verschiedenen Aerzten in Tropenländern verbürgte Thatsache, daß bei den leichtesten complicierten Wunden und auch bei einfachen Wunden mit Dyskrasien behafteter Individuen der Heiltrieb ein außerordentlich geringer sei und Atonie, Phagedänismus und Brand sich außerordentlich leicht geltend macht. Als wichtiges ätiologisches Moment für Geschwüre wird der Feuchtigkeitsgrad der Luft betont, insofern in der Regenzeit die Tendenz zur Heilung bedeutend geringer wird, wie auch eine feuchte Lage und sumpfige Bodenbeschaffenheit einen ungünstigen Einfluß äußert. Das außerordentlich häufige Vorkommen von Fußgeschwüren auf den Antillen hat nach den von Molin auf St. Barthélemy gemachten Erfahrungen seinen Hauptgrund in dem Barfußgehn auf einem Sande, welcher zum größten Theile aus Fragmenten von Muscheln und Steinkorallen, vermischt mit solchen von Stachel-schnecken und Porcellanschnecken, sowie mitunter von Resten eines oder des andern Stachel-fisches (Igelfisches), zusammengesetzt ist, und neben diesen Schädlichkeiten wirken in gleicher Weise die stacheligen Cactusarten, die sich auf jedem Wege finden, sowie verschiedene Species *Memos*a und *Yucca* als Gelegenheitsursachen ein. Auch können verschiedene Euphorbiaceen sowohl durch ihre Stacheln als durch ihren Milchsaft zu Verletzungen an den Füßen Veranlassung geben, wodurch sich Geschwüre entwickeln kön-

nen. Auch kommen auf St. Barthelemy giftige Spinnen vor, deren Biß, wie Molin sich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, bösartige Ulceration veranlaßt. Es ist bekannt und durch Molin bestätigt, daß solche Geschwüre bei Kreolen oft chronisch werden und Induration in der Haut mit permanenter Verdickung der ergriffenen Extremität nach Art von Elephantiasis hinterlassen. Ebenso ist notorisch, daß kleine Verletzungen durch Glassplitter u. s. w. in den Tropen leicht zum Auftreten von Tetanus Veranlassung geben, ein Umstand, welcher z. B. in Cayenne zur Einführung strenger Verbote des Liegenlassens von Glasscherben in der Nähe der Wohnungen geführt hat.

Wir haben endlich die Aufmerksamkeit noch auf die medicinalstatistischen und hygieinischen Arbeiten F. W. Bergmans zu richten, welche dieses Mal nicht allein in den ständigen Mittheilungen über die epidemischen Verhältnisse von Upsala und andern schwedischen Städten, sondern auch in einer Festrede über die Bekämpfung der Epidemien bestehn, in welcher der Verfasser in gewohnter scharfsinniger Weise die große Frage behandelt, zu deren Lösung er selbst in seinen epidemiologischen Schriften so werthvolles Material gesammelt hat.

Th. Husemann.

---

Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten. Herausgegeben von Adalbert Jeitteles. Innsbruck, 1878. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. XLIII und 187 Seiten in Octav.

Die vorliegenden Mittheilungen des um die altdeutsche Literatur wohl verdienten Herausgebers bilden den ersten Band einer Sammlung, welche den Haupttitel: »Altdeutsche Handschriften aus Oesterreich« führt. Die Handschrift, aus welcher unsere Predigten entnommen sind, befindet sich in dem im Lavantthale gelegenen Benedictinerkloster St. Paul in Kärnten, welches i. J. 1782 von Joseph II. aufgehoben, aber schon i. J. 1809 wiederum mit Mönchen aus St. Blasien im Schwarzwalde besetzt wurde. Beschrieben ist die Handschrift schon in den altdeutschen Blättern von Haupt und Hoffmann (II, 159); der vollständigen Herausgabe derselben haben wir uns aber erst jetzt durch die sorgsame und kenntnisreiche Arbeit von Jeitteles zu erfreuen.

Des Herausgebers Arbeit ist eine mannigfaltige gewesen. Er hat nicht ohne Textkritik verfahren können. Verschiedene Hände haben sich an der Urkunde, wie sie gegenwärtig erscheint, betheiliget; es finden sich Correcturen — zum Theil, wie es scheint, von der ersten Hand — und Glossen, so daß die am meisten sich empfehlende Lesart festzustellen war; es finden sich auch kleine Lücken, deren Ausfüllung durch eckige Klammern bezeichnet ist; auch Emendationen und Aenderungen in der Orthographie hat der Herausgeber für erforderlich erkannt; in den kritischen Anmerkungen,



die sich auf jeder Seite finden, und in den auch zur Sacherklärung dienenden Anmerkungen, welche von S. 139 an folgen, hat der Herausgeber aber den Leser zu eigenem Urtheil in den Stand gesetzt. An die gesonderte Abtheilung der Anmerkungen schließt sich S. 182 fl. ein Wörterverzeichnis. In dem Vorworte giebt der Herausgeber über die Beschaffenheit der Handschrift und über sein Verfahren Rechenschaft und erörtert dann die mitgetheilten Predigten theils nach ihrer kirchlichen, insbesondere homiletischen Seite, theils aber nach ihrer sprachlichen Eigenart. Das Letztere (S. XIX fl., XIII fl.), für den gelehrten Herausgeber offenbar die Hauptsache, verstehe ich nicht zu beurtheilen. Ich muß mich auf einige Bemerkungen über den Gehalt und die Gestalt der Predigten beschränken.

Vor den Predigten stehen zunächst die üblichen drei Katechismusstücke: das Vaterunser, die Abrenunciationsformel und das Credo. Die beiden ersten Stücke haben wesentlich die gewöhnliche Fassung; das Credo aber hat manche Eigenthümlichkeiten, am auffallendsten ist das gänzliche Fehlen des dritten Artikels. Aehnliche Formeln hat der Herausgeber S. 142 nachgewiesen.

Die Predigtsammlung enthält (S. 2—138) 54 Stücke. Die Predigten de tempore sind im Ganzen und Großen nach dem Kirchenjahre geordnet, ohne jedoch den ganzen Cyclus zu umspannen. Zwischen den Predigten de tempore finden sich diejenigen de sanctis. Die Predigt pro defunctis, quando mortuus est praesens (S. 51), kann als eine Casualrede bezeichnet werden.

Den Predigten liegt regelmäßig ein lateini-

scher Text zum Grunde, sei es daß derselbe aus den Perikopen, sei es daß er aus einer andern, durch die Offizien gegebenen Schriftstelle entnommen ist. Andere Bibelsprüche, auch Verse aus Hymnen, werden daneben nicht selten verwandt. Von einer wirklichen, mit theologischem Verständnis eindringenden Auslegung ist allerdings nicht die Rede. Dem Prediger begegnen vielmehr Mißgriffe, die seine theologische Bildung recht schwach erscheinen lassen. Indem er die Rede der Juden Joh. 8, 48 (Nonne benedicimus nos —) seinen Zuhörern vorhält, spricht er so, als wenn im Texte benedicimus stände (wir muogen uns wol segenen S. 63). Die klagende Rahel (Matth. 2, 18) versteht er von einer den Kindermord zu Bethlehem wirklich erlebenden Frau, welche dann die »einfältige Christenheit« bedeuten soll. An einer andern Stelle wird ein sinnloses Citat einem Irrthume des Herausgebers zur Last fallen. S. 53, 25 wird nämlich aus Joh. 8, 53 citiert: Et prophete mortuis, während der Prediger ohne Zweifel geschrieben hat: Et prophete mortui s., d. h. sunt. Bei dieser Gelegenheit mag auch ein anderes, anscheinend aus einem Hymnus entnommenes Citat S. 18, 23 berührt werden, dessen abgekürzte Schreibung der Herausgeber (S. 150) nicht recht befriedigend verstanden zu haben gesteht. Die Handschrift bietet: Obstetricum vice con. a. g. d. o. Ich zweifle nicht, daß dies heißen soll: obst. vice convenerunt angeli domini, wie denn ja der unmittelbar folgende deutsche Text die auch sonst uns begegnende Vorstellung ausspricht, daß bei dem Jesuskinde die heiligen Engel das verrichtet hätten, daz di wîsen ammen andern chinden pflegent ze tuon.

Der Herausgeber urtheilt über die vorliegenden Predigten folgendermaßen. Sie seien, sagt er (S. VI fl.), eine zu priesterlichem Gebrauche bestimmte Sammlung, was sich theils daraus ergebe, daß sich mehrfältige Behandlungen desselben Kirchentages finden, theils daraus, daß in den Predigten de sanctis nicht eine bestimmte Person genannt, sondern unter schematischer Bezeichnung des jedesmal erst einzusetzenden Namens dafür gesorgt sei, daß die Predigt an diesem oder jenem Heiligtage gebraucht werden könne. Ferner macht der Herausgeber für seine Ansicht, daß die Predigten ausschließlich eine »geistliche Tendenz« haben, nämlich »der Erbauung von Clerikern im Schoße einer Klostergemeine« dienen sollen, den »durchweg asketischen Ton« derselben, und »den gänzlichen Mangel an Beziehungen auf die vielfachen praktischen Bedürfnisse weltlicher Gläubigen« geltend, indem er dagegen namentlich an die Predigten Berthold's erinnert. Zur homiletischen Charakteristik unserer Predigten bemerkt Jeitteles weiter, daß eine regelrechte Disposition sich nicht finde; in schmuckloser Schlichtheit und Einförmigkeit der Erzählung und Betrachtung, in einer fließenden, zuweilen selbst poetisch gefärbten Sprache, urtheilt er, treten die Predigten an den Hörer heran, nicht ohne eindringliche Wirkung. Dem meist unmittelbar aus dem Textworte erhobenen thematischen Hauptgedanken geht nicht selten eine Art von Exordium voran, welches auf die Bedeutung des Tages hinweist oder auch ein Gebet enthält, wie denn auch die meisten Predigten in ein Votum auslaufen. Einzelne Beispiele von oratorischer Kraft und von kunstreicher Gliederung hebt der Heraus-

geber hervor und mit Recht weist er darauf hin, wie gern der Prediger die alte *ê*, das Alte Testament, zu sinnbildlichen Deutungen herbeizieht.

Indem ich im Allgemeinen dieser Beurtheilung unserer Predigten seitens des Herausgebers beistimme, möchte ich noch einiges Speziellere hinzufügen. Nicht unerheblich scheint mir vor allen Dingen die Erinnerung an die kirchliche Ordnung, daß — abgesehen von den eigentlichen Predigerorden — nicht die Mönche, sondern die Priester, also auch unter den Klosterleuten die mit der Priesterweihe versehenen, zu predigen hatten. Auch unser Prediger giebt sich selbst ausdrücklich als Priester zu erkennen, und zwar gerade in der oben als Casualrede bezeichneten Leichenpredigt (S. 53, 9), welche bei allem Schematischen, das sie darbietet, doch vorzugsweise darauf schließen läßt, daß der Prediger nicht ausschließlich Klosterbrüder, sondern auch Weltliche zu seinen Zuhörern gehabt hat. Ich finde auch weit mehr Eingehen auf die sittlichen Anliegen und Verhältnisse einer Laiengemeine, als der Herausgeber anzuerkennen scheint. Die Applicationen, welche von dem Typus der Beschneidung, beziehungsweise von der Taufe, hergenommen werden (S. 34. 36), und die verschiedenen Mahnungen, welche an Alt und Jung, an Mann und Weib, an Reich und Arm gerichtet werden (S. 40), weisen uns, glaube ich, über einen bloß klösterlichen Zuhörerkreis hinaus. Einen auch Laien aus dem Volke mit umfassenden Zuhörerkreis läßt doch auch, irre ich nicht, schon die deutsche Sprache der Predigten vermuthen. Gesammelt sind sie aber, darin stimme ich dem

Herausgeber völlig bei, zu Nutz und Dienst anderer Prediger.

Zur weitem Charakteristik der mitgetheilten Predigten möchte ich endlich noch hervorheben einerseits die den Heiland in Schatten stellende Verherrlichung der Jungfrau Maria (vgl. z. B. S. 22, 10. S. 40, 15) und die reichliche Verwendung von Legenden, andererseits aber auch erquickliche Züge einer naiven Frömmigkeit, die in ihrer Weise mit dem Leben und mit dem Sterben es ernst nimmt und die gelegentlich in Worten von wahrhaft herzbewegender Kraft sich ausspricht. Hierher rechne ich z. B. die Stelle S. 74, wo der Prediger die Frage stellt: was denn wir zur Ehre des Herrn gethan haben, oder die Stellen S. 82. 90. 137, wo die im Texte gegebenen Vorstellungen videntes, pastor bonus und audi unter energischer Wiederholung nach verschiedenen Seiten hin zur Anwendung gebracht werden.

Angemerkt mag auch noch werden, daß unser Prediger (S. 113, 9) die Meinung vertritt, die Menschen würden sämmtlich in der Gestalt von Dreißigjährigen, d. h. in der vollsten leiblichen Entwicklung auferstehen.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

25. September 1878.

Untersuchungen zur Snorra Edda. Als Einleitung zur prosaischen Edda im Auszuge von E. Wilken. — Paderborn, Verlag von F. Schöningh. IV und 296 SS. 8.

Der gelegentlichen Erwähnung des Erscheinens meiner Ausgabe der prosaischen Edda in G. G. A. 1878, S. 86—89 möchte ich hier einen Hinweis auf die jetzt auch vorliegenden »Untersuchungen« hinzufügen. Die Hoffnung, den seit längerer Zeit in Vorbereitung befindlichen dritten Band der großen Kopenhagener Ausgabe der Snorra-Edda noch benutzen zu können, hat sich allerdings nicht erfüllt, doch wurde (während des Druckes) noch von mehreren literarischen Erscheinungen Kenntnis genommen, die sich mir früher nicht zugänglich erwiesen hatten.

Die Aufgabe der Einleitung schien sich — abgesehen von der in Cap. 1 gegebenen Uebersicht über die Handschriften und Ausgaben — als eine dreifache darzustellen. Einmal schien es geboten, den in der Ausgabe selbst befolgten kritischen Standpunkt — wonach nicht R, son-

dern W im Allgemeinen zu Grunde gelegt wurde — erläuternd zu rechtfertigen. Da jedoch schon neuerdings mehrfach wieder auf W — die bereits im vorigen Jahr. als Hauptquelle der Ueberlieferung anerkannte Hs. — R gegenüber hingewiesen wurde, und gerade in den aufgenommenen Partien die Differenzen beider Handschriften nicht sehr erheblich sind, mochte es kaum gerathen sein, auf eine derartige leichtere Frage das Hauptgewicht der Untersuchung zu verlegen. Es ist daher in C. 2 und namentlich C. 6 derjenige Theil der prosaischen Edda, in dem die Differenzen der Hss. eine ganz andere Bedeutung, als in Gylfaginning beanspruchen, die Skálda, einer schärferen Recognoscierung unterworfen worden, um auf diese Weise wenigstens für eine kritische Gesamtausgabe der pros. Edda eine Art Vorstudie zu liefern. Daß in einer solchen Edition sich eine Bevorzugung von W im Allgemeinen auch empfehlen dürfte, glaube ich zwar, habe aber S. 46, 47 selbst vor jeder Ueberschätzung dieser Hs. meinerseits zu warnen gesucht. — Im Formáli zu Gylfag. würde sich z. B. eine Beschränkung auf den W-R Text kaum rechtfertigen lassen, und die kürzere U-fassung mindestens jenem ersteren zur Seite Aufnahme verlangen, wenn nicht geradezu den Vorzug verdienen. In einigen Theilen der Skálda (so namentlich in Háttatal) würde R nebst Fr den alten Vorrang behaupten dürfen, in den grammatischen Abhandlungen A und M neben W ernste Beachtung fordern. Bei wenigen Werken würde sich die so oft — namentlich von Anfängern — verlangte oder angepriesene consequente Durchführung eines kritischen Standpunktes so sehr als kurzsichtige Verkennung des Gegebenen offenbaren, da hier

in den verschiedenen Theilen des Werkes theils durch Zufall, theils durch Verschiedenheit des Interesses die Bedeutung der Handschriften eine sehr ungleiche ist. — Glücklicherweise sind diese Differenzen gerade in dem Theile des Werkes, der inhaltlich zunächst unser Interesse in Anspruch nimmt, in Gylfag., Bragaræður und den dæmisögur der Skálda, relativ am geringsten; die Erklärung braucht also auf definitive Schlichtung der kritischen Streitfragen nicht abwartend hinzublicken. Im dritten und vierten Cap. ist versucht, das Wichtigste zur Einzelerklärung der gen. Partien vorzubringen, wobei jedoch ein annähernd systematischer Gang der Erörterung den Vorzug vor ängstlichem Anschlusse an die Reihenfolge der Ueberlieferung zu verdienen schien.

Bei der Behandlung des mythologischen Stoffes war ich bestrebt, über alle wichtigeren Fragen im Anschlusse an die Quellenschriften zu handeln, ohne jedoch eine vollständig abgeschlossene Darstellung der nordischen Mythologie oder gar eine comparative Behandlung in der Weise von Finn Magnussens »Eddalæren« oder Bergmanns: »Fascination de Gulfi« irgendwie anzustreben. So sind auch von den mythologischen Arbeiten neuerer Forscher nur die namhaftesten und bedeutendsten öfter herangezogen. Daß die verdienstliche Abhandlung: »Om Nordboernes Gudedyrkelse og Gudetro i Hedenold« von Henry Petersen (Kjøb. 1876) erst in den Nachträgen benutzt wurde, mag auffällig erscheinen, doch bin ich dadurch gegen diese eben so glänzende wie einseitige Leistung wol nicht ungerecht geworden, in der neben einer allenfalls erklärlichen Herabsetzung des odhinschen Cultes namentlich der für das Culturleben



Alt-Skandinaviens so unendlich wichtige Vanencultus ganz erheblich zu kurz gekommen ist. Mir scheint Vieles dafür zu sprechen, daß die Vanenverehrung zweimal von Schweden her nach Norwegen Eingang gefunden hat; einmal zu einer Zeit, wo Njörðr noch einen, dann bald verdunkelten und fast nur in formelhaften Sentenzen erkenntlichen Vorrang besaß; dann wieder in Verbindung mit dem Asenculte, wo Njörðr neben Freyr und Freyja und andererseits hinter Oðinn fast unscheinbar zurücktrat. Die meisten unserer Berichte deuten erst auf diese jüngere Formation des Vanencultus hin; die spärlichen Zeugnisse aber für jene ältere wollen um so weniger übersehen oder weginterpretiert werden. Als eine Symbolisierung des ganzen Processes könnte möglicherweise die Brag. LVI und sonst mehrfach bezeugte Doppelverbindung der norwegischen Specialgottheit Skaði einmal mit Njörðr, und später mit Oðinn gelten. Daß auch eine comparative Behandlung der nordischen Mythologie noch einiges Licht zuführen kann, bestreite ich natürlich nicht, sobald die Vergleichung in richtiger Weise geführt wird. Ob der gemeinsam-indogermanische Besitz so groß ist, wie vielfach angenommen wurde, muß ich allerdings bezweifeln, dagegen sind Nachbarschaft und ähnliche Naturverhältnisse auch bei ganz unverwandten Völkern gar wol der Beachtung werth. Am interessantesten für den nordischen Mythologen ist in dieser Beziehung die finnisch-lappische Völkergruppe. Mag man die von dorthier auf den Nordgermanen geübte Einwirkung auch noch so niedrig veranschlagen — und der nüchternsten Schätzung würde ich selbst mich anschließen — so ist doch schon das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis finnisch-lappi-

scher Sprache und Volksüberlieferung (ich erinnere hier außer dem bekannten Werke von W. Thomsen an Lappiske Eventyr og Folkesagn ved J. A. Friis Christ. 1871; J. Fritzner's einschlägige, nicht separat erschienene Untersuchung muß ich zur Zeit noch entbehren) von der nordgermanischen Cultur darum namentlich von Interesse, weil gelegentlich ältere Formen in der Fremde erhalten bleiben. Auch dafür, wie in Skandinavien und namentlich Island das Heidenthum mit der christlichen Religion in Folge milderer und durch Natur, Klima u. s. w. verlangsamer Einführung anfänglich fast zu verschmelzen schien, bis der stärkere Geist denn doch seine Alleinherrschaft durchsetzte, bietet die lappische Mythologie sehr instructive Parallelen, vgl. Friis: Lapp. Myth. p. 59, 60, 64 mit den Schilderungen von Alföör-O'dinn in Gylfag. III, VI u. f. (Einleit. p. 70, 71).

Auch die von Friis mitgetheilten Volksmärchen sind zum Theil sehr bemerkenswerth, worauf ich hier im Einzelnen nicht eintreten will. Der Einsicht wird man sich immer weniger verschließen können, daß jede einseitige Herleitung des Märchens, sei es aus Indien oder Griechenland, unhaltbar ist. Oft bieten gerade die entgegensten, am wenigsten cultivierten Völker dasselbe Märchenmotiv in schönerer Ausführung als jene »klassischen« Völker. Und wie Niemand im Ernste daran denken wird, jenes reizende Märchen (p. 90 f.) »En Askelad narrer Stallo« als einen Nachklang des viel roher ausgeführten homerischen Polyphemabenteuers anzusprechen, so sind es hoffentlich bald tempi passati für die deutsche Mythologie, wo sie im Volksmärchen nur eben nach Nachklängen des Mythos suchte. Einmal freilich ist lange nicht jedes Märchen

mythischer Art, d. h. auf das (heidnisch-religiös aufgefaßte) Naturleben bezüglich, gar manche beziehen sich (ob auch in äußerer Anlehnung an Naturphänomene) eigentlich auf das Menschenleben; andererseits ist aber der wirklich vorhandene Zusammenhang zwischen Märchen und Mythos mindestens eben so oft von der Art, daß Ersteres als Vorbild für die Ausgestaltung des Letzteren diene, als von der früher allein angenommenen umgekehrten Weise. — Zu einer Zeit, wo man das Volksmärchen bei uns eben erst aus der Kinderstube oder der rauchgeschwärzten Hütte des Köhlers hervorgezogen hatte, mochte man ihm eine hohe Ehre zu erweisen glauben mit der Bemerkung, daß es an einen Mythos der Edda »gemahne«; heute darf man mit dem Bekenntnisse nicht mehr zurückhalten, daß manche homerische, eddische u. s. w. Mythen nur in die Sphäre der Götter- und Heldensage erhobene oder (um drastisch zu reden) mit einigen Götternamen aufgeputzte Märchen sind; vgl. z. B. noch Friis p. 50 mit dem Gylf. C. 48 und in der Hýmiskviða geschilderten Fischzuge Thors. — Von diesem Standpunkte aus verliert nun auch der neuerdings gegen Grimm geltend gemachte Umstand, daß ein großer Theil unserer Märchen aus der Fremde eingeführt erscheint, und diese somit nicht wol unsere heimische Göttersage abspiegeln können, wiederum an Gewicht; warum sollte uns nicht aus der Fremde zugeführt werden, was wir in anderer Form bereits besaßen? Erst für die Forschung deckt sich ja hier der geheime Zusammenhang, und auch für diese nicht immer vollkommen auf.

In ähnlicher Weise, wie in den mythol. Partien für die Anerkennung des Märchens, glaubte

ich in den literarhistorischen Capiteln (5 und 7) für eine gerechte Würdigung der mündlichen Erzählung und der prosaischen Form überhaupt gegenüber der oft so einseitig bevorzugten poetischen Form der Ueberlieferung eintreten zu sollen. Daß ich mich dabei auf das altnordische Gebiet, wo ja z. Th. schon von älteren Forschern die Rechte der prosaischen Erzählung anerkannt sind, so weit als thunlich beschränkte, schien geboten; doch wird auch auf anderen Gebieten umsichtige Prüfung einen größeren Umfang, eine höhere Bedeutung der alten Prosaliteratur anerkennen, als gemeinhin jetzt noch zu geschehen pflegt. Im Zusammenhange aber mit diesen Fragen durfte auch die im skandinavischen Norden so oft und so heftig erörterte Frage nach dem National-Charakter der altnordischen Literatur nicht außer Acht gelassen werden. Und zwar um so weniger, da die bez. Frage nicht bloß literar-historischen Charakter hat, sondern auch an die Hergb. altnordischer Texte die Frage herantritt, ob sie das bez. Werk als ein isländisches oder norwegisch-norrönes betrachten wollen. Erst durch die Anerkennung einer norrönen Literatur außer der eigentlich norwegischen sind wir berechtigt, eine (wenn auch gemilderte) norwegische Orthographie auch in Werken zur Anwendung zu bringen, die zweifellos von isländischen Verfassern herrühren, ob sie auch nicht, wie die Lieder-Edda, durch ihr (wenn nicht wirkliches, so doch im Style affectiertes) Alter einer Zeitsphäre zufallen, wo die Unterschiede isländischer und norwegischer Aussprache noch nicht Geltung hatten.

Dem Wörterbuche, das sobald als möglich dem Texte und der Einleitung nachfolgen soll, wird einmal die Aufgabe zufallen, im Verzeich-

nis der Eigennamen dem Lernenden noch eine Anzahl kleinerer Notizen und Nachweisungen an die Hand zu geben, für die im Werke selbst eine passende Stelle fehlte; auch wird hier die Etymologie und Schreibung solcher Namen, wie z. B. Oegir, Heimdallr (neben Aegir, Heimdalr) noch in Betracht gezogen werden können. Wichtiger noch wird die eigentliche Erklärung des zur Aufnahme gelangten Sprachschatzes sein, und hier — gemäß dem von der »Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler« befolgten Principe — eine möglichst erschöpfende, auch das feinere grammatische Verständnis überall in's Auge fassende Worterklärung angestrebt werden. Nach einer derartigen gründlichen Aneignung eines im Ganzen leichtfaßlichen Sprachmaterials wird der Lernende dann, hoffen wir, mit doppeltem Nutzen Werke, wie die *Analecta Norröna* von Th. Möbius, die *Fornsögur* und *Eyrbyggja* von Demselben und G. Vigfusson und Aehnl. zur Hand nehmen, die ja theilweise wenigstens schon einen gewissen Grad grammatischer und lexikalischer Kenntnisse als erwünscht voraussetzen. Andererseits wird auch zur Lectüre der *Lieder-Edda* und der *Skalden* Anregung und erste Anleitung sich darbieten.

Aug. 1878.

E. Wilken.

Die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Ein Beitrag zur Nationalitäten-Statistik mit einleitenden Bemerkungen über deren Verhältniß zu den Rechts- und Staatswissenschaften von H. J. Bidermann, o. ö. Professor des Staatsrechtes und der

Statistik. — Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1876. Graz 1877. 206 Seiten. gr. 8°.

Wenn man irgend jemals berechtigt ist, an ein gelehrtes Werk die höchsten Anforderungen — sowohl bezüglich der Vollständigkeit des Materials für den behandelten Stoff, als bezüglich der geistigen Durchdringung desselben und der daraus entspringenden Vollendung der Form — zu stellen, so ist dies sicherlich vor allen ein solches, das als »Festschrift« einer gelehrten Corporation, einer Akademie, oder Universität, erscheint. Denn solche Festschriften gleichen den alle Menschenalter nur einmal sich entwickelnden Blüten der Aloë, und man muß sie nothwendiger Weise als Incarnation der höchsten geistigen Potenz der Körperschaft betrachten, unter deren erlauchten Aegide sie an das Licht getreten sind.

Die vorliegende Festschrift der altehrwürdigen, aber erst im Anfang unseres Jahrhunderts wieder erneuerten Karl-Franzens-Universität macht keinen Anspruch auf jenes höchste Maaß gelehrten, wissenschaftlichen Könnens. Trotz einer geradezu überwältigenden Fülle gelehrten Details, ist sie weit davon, ihren Stoff zu erschöpfen und geistig völlig zu durchdringen und noch viel weiter davon, ihn in formaler Vollendung schön zu gestalten.

Es wäre ungerecht, nicht anzuführen, daß der Verfasser selber des einen Mangels, wie des andern, sich bewußt gewesen ist. Im »Schlußworte« sagt er: »Ursprünglich wollte ich auch die Bedeutung der Romanen in Oesterreich für die Cultur dieses Staates besprechen; allein dieses Vorhaben mußte aufgegeben

werden, weil der äußere Anlaß zur vorliegenden Schrift einen längeren Aufschub ihres Erscheinens nicht gestattete und die beschränkte Bogenzahl nicht nur den Abdruck der bezüglichen Ausarbeitung verwehrte, sondern auch die übrigen Abschnitte umzuarbeiten mich nöthigte. Dies mußte unter Verhältnissen geschehen, welche die Darstellung beeinträchtigten und das überreiche Material in den Vordergrund drängten, ohne daß ich mehr an dessen Bewältigung hätte denken können«.

Ich habe geglaubt, diese kritische Bemerkung des Referenten und die bescheidene, eigene des Verfassers vorausschicken zu sollen, weil sie nicht ohne Einfluß bleiben konnte auf die Art, wie der Inhalt des Buches zu erörtern sei, und um den Leser von vornherein über die wirkliche Bedeutung des Buches zu orientieren.

Unter »Oesterreich« versteht der Verfasser — dies sei noch nebenher bemerkt — nach correct dualistischem Staatsrecht nur die westliche Hälfte des Gesamtstaates.

Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Abschnitten und zwar in dem I. das »Verhältniß der Nationalitätenstatistik zu den Rechts- und Staatswissenschaften« (p. 1—30),  
in dem II. »Begriff und Eintheilung der Romanen« (p. 31—143),  
in dem III. »Verbreitung der Romanen in Oesterreich« (p. 144—154).

Die Anmerkungen zu dem I. und II. Abschnitte befinden sich unter dem Texte, bis auf drei »Beilagen« über »romanische Localitätsnamen« im Lienzer Gerichtsbezirke und im oberen Gailthale und über slavische im tirolischen

Draugebiete. Die Anmerkungen zum III. Abschnitte folgen in großer Fülle und Umständlichkeit hinter diesem auf p. 155—198.

Der wichtigste der drei Abschnitte des Buches mußte nach Wesen und Absicht desselben natürlich der zweite sein; der erste ist schon auf dem Titel als nur »einleitende Bemerkungen« enthaltend charakterisiert; der dritte, dessen Notenballast den Text um das vierfache überwuchert, gibt die Ziffern der romanischen Bevölkerung im Allgemeinen nach der Volkszählung vom 31. December 1869.

Da ich nicht die Absicht habe, auf diesen III. Abschnitt noch einmal zurückzukommen, so sei gleich hier folgendes bemerkt. Die Zifferangaben über die romanische Bevölkerung (Italiener) in Tirol und Görz-Gradisca sind detailliert nach Gerichtsbezirken und wo dies angeht, gruppiert nach Dialecten; nur nach Gerichts- und Ortsbezirken detailliert für Istrien; in Bausch und Bogen für die Küste, für das Innere, für die Inseln (obgleich unter Anführung der Ortsnamen) von Dalmatien; für die innere Stadt, Vorstädte und Dörfer von Triest. Warum dieser Unterschied?

Ueber die italienischen Elemente der Bevölkerung der übrigen österreichischen Provinzen und einzelner Localitäten enthalten zumal die Anmerkungen eine Fülle von Detail, ohne gleichwohl irgendwo zu bestimmten, abschließenden Angaben zu kommen, ausgenommen Wien und Prag. Dagegen fehlt es nicht an ziffermäßigen Angaben über die Zahl der »italienischen Unterthanen« (i-e. des Königreichs Italien) in den verschiedenen Provinzen.

Bezüglich jenes Theils der romanischen Bevölkerung, der insbesondere den Namen Romä-



nen (Rumänen) führt, gibt der Verfasser nur »veranschlagte« Gesamtzahlen der dazu gehörigen Bevölkerung in der Bukowina, in Istrien und in Wien und bezieht sich im Uebrigen auf seine Schrift: »die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775—1875«. Ueber einige französische Agrarcolonien in Mähren, dem Banat und der Bacska, sowie französische und spanische Familienimmigrationen zu verschiedenen Zeiten, enthalten die Noten vielerlei interessantes Detail.

Ich will die Bemerkungen über diesen Abschnitt schließen, indem ich einige der wichtigsten Ziffern anführe. Von »italienischen Romanen« leben in

#### Tirol

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| lombardo-ladinische Gruppe                         | 101,074 |
| venetianische Gruppe                               | 181,716 |
| ladinische Gruppe                                  | 52,685  |
| im Etschthale                                      | 6,170   |
| im Eisack und Pusterthale                          | 370     |
| im Inn- und Wippachthale<br>(nördlich vom Brenner) | 868     |
|                                                    | <hr/>   |
|                                                    | 342,883 |

#### Görz und Gradisca

|                    |        |
|--------------------|--------|
| Ladiner (Friauler) | 56,049 |
| Venetianer         | 19,134 |
|                    | <hr/>  |
|                    | 75,183 |

#### Triest

|           |           |        |
|-----------|-----------|--------|
| Stadt     | beiläufig | 50,000 |
| Vorstädte |           | 15,000 |
| Dörfer    |           | 400    |
|           |           | <hr/>  |
|           |           | 65,400 |

#### Istrien

|                     |        |
|---------------------|--------|
| Westküste           | 42,041 |
| Inneres             | 22,522 |
| Inseln und Quarnero | 1,885  |
|                     | <hr/>  |
|                     | 66,448 |

|                |             |
|----------------|-------------|
| Dalmatien      |             |
| Küste          | 25,860      |
| Inneres        | 2,860       |
| Inseln         | 16,160      |
|                | <hr/>       |
|                | 74,880      |
| Wien           | etwa 25,000 |
| Prag           | » 2,500     |
| also im Ganzen | 622,294.    |

Von romänischen Romanen zählte man nach dem Verfasser in

|              |         |
|--------------|---------|
| der Bukowina | 209,116 |
| in Istrien   | 2,646   |
| in Wien      | 143     |

---

zusammen 211,905

Die Gesamtzahl der romänischen Bevölkerung Oesterreichs betrug also 834,199. Es muß aber bemerkt werden, daß viele der Ziffern, auf denen diese Zusammenstellungen beruhen, von dem Verfasser selber als keineswegs exact bezeichnet werden.

Ich wende mich nun zu dem I. Abschnitte, worin der Verfasser die natürlichen Beziehungen untersucht, welche zwischen Nationalität einerseits und positivem Recht und politischen Einrichtungen andererseits bestehen. Er geht an diese Betrachtungen nicht, ohne zuvor am Eingange der Schrift und dieses Abschnittes den Begriff der Nationalität erörtert zu haben, die er als von dreifacher Art unterscheidet: politische, geistige, körperliche. Für wissenschaftliche Ethnographie ist diese Unterscheidung sicherlich wichtig und bedeutsam. Ob es aber für die so vorwiegend praktischen Bedürfnisse und Absichten der Statistik nicht ungleich praktischer sein mag, jene feinen Subtilitäten zwischen geistiger und körperlicher Na-

tionalität zu vermeiden und sich bei der Unterscheidung des politischen und ethnographischen Begriffs im Allgemeinen zu bescheiden, bleibe hier dahingestellt. Wenigstens halte ich dafür, eben in den Irrwegen jener Subtilitäten habe sich der Verfasser im Verlaufe seiner Darstellung häufiger verloren, als der Klarheit und dem Zusammenhange derselben dienlich war.

Einige der darauf bezüglichen Fragen hat sich übrigens, meines Erachtens, der Verfasser sogar in thesi ganz unnöthiger Weise erschwert. So z. B. wenn er p. 5 anführt, daß man in der österr.-ung. Monarchie häufig der Erscheinung begegne, daß »manche Gemeinden, oder wenigstens die männlichen Angehörigen dopsprachig im buchstäblichen Sinne des Wortes«, ja sogar dreisprachig sind, und nun daran die Frage knüpft: »An welche dieser mehreren Sprachen hätte man sich nun zu halten?« Aber er hat selbst vorher das Beispiel von Volosca (in Istrien bei Fiume) angeführt, wo die Bewohner croatisch und italienisch in gleicher Weise sprechen, aber das erste Idiom als ihre »lingua del cuore«, das andere als »lingua del pane« (Erwerbssprache) bezeichnen. Es scheint mir wenigstens keinem Zweifel zu unterliegen, daß die administrative Statistik, auf welcher meist, wenn auch oft nothgedrungen, die wissenschaftliche fußt, in solchen Fällen mit der ethnographischen Option des Individuums sich bescheiden muß.

Mit vollem Rechte hebt der Verfasser hervor, daß »gerade in Oesterreich der Zusammenhang zwischen der Stammeseigenthümlichkeit und den Gesetzen der Bevölkerungsbewegung frühzeitig beachtet und vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gewürdigt wurde«. Freilich ha-

ben wenig andere civilisierte Staaten solch drängende Veranlassung dazu gehabt.

Rasch genug verläßt denn auch der Verfasser die allgemeinen Betrachtungen, zu welchen jener Zusammenhang Anlaß giebt und wendet sich zu den specifisch österreichischen Verhältnissen. Der mehrmalige Wechsel der politischen Zugehörigkeit gerade jener österreichischen Provinzen, die der Verfasser für seinen Zweck besonders im Auge haben muß — Tirol, Görz, Gradisca, Istrien, Triest, das Küstenland, Dalmatien — vor und nach der Wende dieses Jahrhunderts gibt ihm für rechtliche und administrative Belege zur Nutzenanwendung für seine allgemeinen Anschauungen ein außerordentlich reiches Material. Dieses Material beherrscht denn auch der Verfasser in ganz anderer Weise, als das culturhistorische und ethnographische, unter dessen lastender Bürde der Leser im II. Abschnitte fast erliegt. Die Darstellung der Bemühungen der österreichischen Regierungen, zu verschiedenen Zeiten, vornämlich in administrativer Hinsicht Einrichtungen zu treffen, welche dem nationalen Genius der erworbenen und wiedergewonnenen Lande entsprächen, ist ebenso interessant durch vielfaches zum guten Theil aus noch unbenutzten amtlichen Quellen geschöpftes Detail, wie klar und übersichtlich durch knappe und doch alles Wesentliche berücksichtigende Darstellung. Ein sichtbares, äußeres Zeichen davon ist, daß dieser Theil der Schrift an Anmerkungen am ärmsten ist.

Als Beleg für mein Urtheil sei es mir gestattet, zwei Stellen aus diesem Abschnitte wörtlich anzuführen. Die erste soll zeigen, wie der Verfasser lebensvolle Details in allgemeinere Betrachtungen trefflich einzuflechten weiß, die

andere, wie er wiederum versteht, große Zeitfragen vom Standpunkte seines Stoffes zu erörtern.

Die erste Stelle findet sich auf p. 25. »Im tirolischen Gerichtsbezirke Kitzbüchl ließ sich 1839 ein Italiener aus einer ursprünglich im tirolischen Cembrathale (am Avisio) sesshaften Familie zu Bachern (bei Oberhofen) nieder, wo seine aus Salzburg gebürtige Frau ein Bauerngut erwarb. Gleichzeitig kaufte er seinem Sohne, der sich mit einer Bauerntochter aus St. Johann (im Großachenthale) zu vermählen im Begriffe stand, das Fischergütl zu Waidling. Am 15. Juni 1875 stand nun ein zu Going bei Kitzbüchl als Knecht bediensteter Enkel jenes Italieners vor dem Geschwornengerichte zu Innsbruck unter der Anklage, das Verbrechen des Todtschlages auf eine in der genannten Gegend unerhörte Weise begangen zu haben. Er hatte nämlich bei einer Balgerei, wie sie dort unter den sogenannten »Roblern« nichts Seltenes ist, statt nach den heimischen Regeln des Ringkampfes mit dem Schlagringe sich zu wehren, zum Sackmesser gegriffen und dieses, als er sich in die Enge getrieben sah, seinem Gegner heimlich in den Leib gestoßen. Die Zeugen der That waren mehr noch von der »Heimtücke«, womit sie ihrer Anschauung nach vollbracht worden, als von der tödtlichen Wirkung ergriffen und gaben dieser ihrer Entrüstung auch noch vor dem Geschwornengerichte Ausdruck. Hätte der Thäter sie in der Heimat seines Großvaters, d. h. in der Mitte von Italienern begangen, so hätte sie keinerlei Aufsehen, ja kaum einiges Aergerniß erregt (sic!) Sie wäre als eine Art der Nothwehr nie Anlaß zu einer strafgerichtlichen Ahndung geworden. Hinwieder wird der Leumund

der deutschen Bauernbevölkerung des Kitzbühler Bezirks davon nicht berührt. Sie ist und bleibt für dieselbe und die Verhältnisse zu ihr eine exotische, außergewöhnliche Erscheinung«.

Die zweite Stelle findet sich auf p. 27. »Die Forderung, daß jede Nation für sich einen Staat bilde, legt allerdings der Nationalitäten-Statistik eine immense Tragweite bei; sie ist jedoch eben so unhaltbar, als das der Wirkung nach ohnehin damit identische Verlangen, daß in einem Staate, dessen Einwohner verschiedener Nationalität sind, jede nationale Gruppe sich ihr Recht selber geben dürfe. So überzeugt ich bin, daß die in wesentlichen Dingen wünschenswerthe Rechtseinheit bei ihrer Durchführung mit der Berücksichtigung der einzelnen Nationalitäten vereinbar wäre und daß die wahre Rechtsgleichheit ohne ein solches Entgegenkommen nicht besteht: so schließe ich mich doch, was die Anwendung des Nationalitäten-princips auf die Staatenbildung und innere Einrichtung der Staaten betrifft den von Bluntschli, dem Freiherrn Jos. v. Eötvös u. A. geäußerten Bedenken an.

»Wenn überhaupt die Nationalität da maßgebend sein soll, so kann es zunächst nur die geistige sein, weil jedes Staatswesen eine Culturgemeinschaft zur nothwendigen Voraussetzung hat. Nachdem aber nicht selten Menschen, welche verschiedenen Culturgemeinschaften angehören, oder doch für den Fall ihres Eintritts in eine solche durch ihre Eigenschaften an verschiedene Gemeinschaften dieser Art gewiesen sind, — durch einander wohnen, nachdem ferner diese Angehörigkeit und Angewiesenheit zeitweilig wechselt, so wäre jede dauerhafte Staatenbildung unmöglich, wenn nicht

die vorherrschende Culturgemeinschaft mit Hintansetzung der übrigen zur Richtschnur genommen werden würde, wie es ja auch thatsächlich geschieht«.

Von dem Inhalte des II. Abschnittes ist es weniger leicht, Rechenschaft zu geben und fast ganz unmöglich, dem Verfasser in das Detail seiner Darstellung zu folgen. Ich will nur versuchen, in großen Zügen die Anschauungen des Verfassers zu charakterisieren.

Zunächst charakterisiert und kritisiert er den gang und gäben Begriff der romanischen Völkerfamilie als einen »vieldeutigen« und erklärt es als »dem jetzigen Stande der Geschichtsforschung und anthropologischen Kritik widerstreitend«, »die alten Römer für ihrer Aller (der Romanen) Voreltern zu halten und an die Homogenität des mit ihnen in Verbindung gebrachten Römerthums zu glauben«. An der Hand der einschlägigen Literatur (Mommsen, Niebuhr, Schwegler, Jhering, Gaston Paris, Pott u. s. w. u. s. w.) erörtert er die Bedenken, welche sich gegen die Allgemeinheit der Ableitung der modernen sogenannten Romanen von den Römern ergeben und gelangt im Anschlusse an das folgende Citat aus Dr. Jul. Jung's »Römer und Romanen in den Donauländern« (Innsbruck 1877): »Im Westen assimilierten sich die Römer ihre Unterthanen wie in Bezug auf die Sprache, so auch in Bezug auf die Religion. Jenes gab den romanischen Sprachkreisen das Leben, dieses dem Christenthum. Aber Romanismus wie Christenthum waren doch nur die äußere Hülle, innerhalb deren der wahre Kern unversehrt blieb«, welchen Satz der Verfasser übrigens auch noch als »zur Hälfte im her-

kömmlichen Irrthum fußend« erklärt, zu der Frage: »Worin bestand nun dieser wahre Kern?« (p. 39).

Die Antwort auf derselben Seite heißt: Ligurer, Kelto-Ligurer, Kymrische Kelten, Germanen, Araber, Gräco-Pelasger, Griechen.

Sich auf die Grenzen seines Stoffes zurückziehend, untersucht dann der Verfasser die Analyse der Gallier durch Thierry, Edwards, Perier, Roget, Cénac-Moncaut, Paul Broca und Lagneau, der Italiener durch Micolucci und Calori, schließt daran weitere Forschungen über Spanien (Iberer, Basken), Wallonen und die »stammbürtigen Romanen der westlichen Schweiz« — und gelangt so, nachdem er schon auf p. 58 die Bemerkung ausgesprochen hat, »daß das Racenhafte, welches die sogenannten Romanen mit einander gemein haben, Ligurern, oder, allgemeiner gesprochen, Kelto-Ligurern zugeschrieben werden muß« auf p. 62 zu folgenden, denselben Gedanken weniger apodictisch wiedergebenden Sätzen: ».... »Die Unzukömmlichkeit des Ausdrucks „Romanische Völkerfamilie“ erheischt unter allen Umständen eine Berichtigung. Es würde den wahren Sachverhalt vielleicht nicht ganz zutreffend bezeichnen, wenn man sich gewöhnen wollte, statt von einer „romanischen“, von einer „Kelto-ligurischen“ Völkerfamilie zu sprechen; doch einen besseren Sinn, als der bisherigen Gepflogenheit innewohnt, hätte es gewiß«.

Durch eine überaus große Fülle von Detailnachrichten und Untersuchungen — worin ich dem Verfasser hier nicht nachfolgen kann — über die verschiedenen Zweige romanischer Nationalität vornemlich in den österreichischen



Provinzen an und nahe der Adria, kommt der Verfasser endlich zu dem folgenden Schlusse des Abschnitts, gegen den allerdings manches eingewendet werden könnte:

»... an der Realität einer lateinischen Race in des Wortes herkömmlicher Bedeutung zweifeln nunmehr Italiener so gut als Franzosen, denen ein Urtheil hierüber zusteht, und das Land der romanischen Cultur, von welchem man die angeblichen Romanen sohin noch allesammt umfassen wähnt, vereinigt in Wirklichkeit nicht einmal alle der sämtlichen romanischen Sprachen kundigen (?) und mit deren Hülfe ihren Geist bildenden Menschen, um so weniger aber die blos in einer dieser Sprachen oder gar nur in einem Dialecte derselben bewanderten. Auch giebt es keine specifisch-romanische Civilisation und wird es in Zukunft um so weniger eine solche geben, je mächtiger das rein und allgemein Menschliche in dem, was die Civilisation vollbringt, nach Verwirklichung und Geltung ringt«. (p. 142).

Es ist sehr zu wünschen, daß es dem Verfasser vergönnt sein möge, »unter günstigeren Umständen das zurückgelegte Material noch selber zu verwerthen und zu einem abgerundeten Ganzen zu gestalten« (p. 199), wie er hofft, damit er selber und auch die Wissenschaft zur Genüge die Früchte seines Fleißes ernte.

Göttingen.

Dr. Otto Gross.

---

Wilhelm Gesenius' Hebräische Grammatik. Nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgegeben von E. Kautzsch. 22. Auflage. Mit einer Schrifttafel von J. Euting. Leipzig. F. C. W. Vogel. 1878. X und 370 SS. 8<sup>l</sup>.

Die Grammatik von Gesenius, welche nun bereits unter die Hand des zweiten Umarbeiters gekommen ist, sollte von Anfang an dazu »dienen, den Lernenden auf Gymnasien und Universitäten in möglichst einfacher und leichtfaßlicher Weise in das Studium der hebräischen Sprache einzuführen«. Für die nächste Zukunft ist nun das Erscheinen einer Anzahl neuer hebräischen Grammatiken in Aussicht gestellt worden, die wir mit Spannung erwarten; was die bisher erschienenen Lehrbücher betrifft, so konnte dem Studierenden, der nicht neben dem Hebräischen sich mit anderen semitischen Dialecten beschäftigte, doch nur Gesenius empfohlen werden, da Ewald's Grammatik wenigstens dem Schüler unverständlich bleibt. Der Vorzug, daß man sich in der Gesenius'schen Grammatik leicht zurecht finden kann, ist jedoch nicht der einzige, welcher dieses Buch auszeichnet; sondern es nimmt dasselbe, so wie bisher die Dinge lagen, auch in wissenschaftlicher Beziehung eine bestimmte Stellung ein. Wenn mehrfach die Klage laut geworden ist, daß das Werk unter der Hand des sel. Rödigers zu pietätvoll behandelt worden ist, so können wir uns nun über die neue Bearbeitung durch Kautzsch entschieden freuen, da dieselbe nicht nur manches Veraltete, das mit dem heutigen Stand der semitischen Sprachwissenschaft unvereinbar war, verbessert und manche Capitel erweitert, sondern auch in mehr als einem Punkte die wissen-

schaftliche Untersuchung weiter geführt hat. Zwar hat die Rücksicht darauf, daß die Paragrapheneintheilung strenge beizubehalten war, dem Verfasser leider vielfach die Hände gebunden: er selbst entschuldigt sich in der Vorrede, daß z. B. die Uebersicht der Nominalformen (§ 84) nach dem alten Schema habe beibehalten werden müssen. Wir glauben, daß auch hier, wie es bei dem Capitel der Nominalflexion § 93 ff. glücklicherweise geschehen ist, die wissenschaftliche Anordnung nach Olshausen hätte sollen durchgeführt werden. Noch bei verschiedenen anderen Fällen hätte unsres Erachtens durch Umstellung der Anordnung, wenn dieselbe im Sinne des Herausgebers und des Verlegers gelegen hätte, Erhebliches geleistet werden können. So hätten wir z. B. gewünscht die Besprechung der Quantitätsveränderungen der Vocale (§ 27) der Lehre vom Tone und dessen Veränderungen (§ 29) nachgestellt zu finden. Ferner ist, wie Kautzsch selbst gefühlt hat, der Gang der Syntax entschieden unbefriedigend. Wenn wir in letzterer Beziehung einen Wunsch äußern dürften, so wäre es der, daß überhaupt eine solche Syntax mehr vom semitischen, als von unserm Standpunkte aus behandelt, mit andern Worten, daß bei jeder Gelegenheit (z. B. beim Status constructus, beim sog. Comparativ u. a.) die Kluft zwischen den Grundanschauungen unsrer Grammatik mit denen der semitischen noch schärfer gekennzeichnet werden möchte. Von Einzelheiten, die zu streichen sind, führen wir bloß an, daß von dem Laute  $\text{v}$  es immer noch heißt (p. 24), man glaube im Arabischen bei  $\text{v}$  einen vocalartigen Ton zu hören, sowie daß Palgrave immer noch als Autorität in Be-

treff des Dialectes von Centralarabien angeführt wird (p. 78).

Verhehlen wir über diesen Ausstellungen nicht, daß Kautzsch sich um die Verbesserung des Buches wesentlich verdient gemacht hat. Nicht zum wenigsten ist die Ausfeilung des Stils und die Erzielung größerer Präcision bei den gegebenen Regeln anzuerkennen. Viele neue Belegstellen aus dem Bibeltext sind beigelegt, andere durch passendere ersetzt worden, auch die Citate der einschlägigen Literatur sind nachgetragen, und die anormalen Bildungen in größerer Fülle berücksichtigt worden. Der Herausgeber zeigt, daß er durchgehend auf die neuesten Quellen sowohl was Grammatik, als Exegese betrifft, zurückgeht. So sind besonders die Septuaginta, die Masora (vgl. z. B. p. 38), so wie Kimchi's Mikhlöl zu Rathe gezogen, bisweilen ist auch auf die babylonische Punctation verwiesen worden. Es hätte nach unsrer Ansicht jedoch, was die in den LXX niedergelegte Aussprache betrifft, nothwendig was das Dageš lene betrifft, auf Umschreibungen, wie **בְּשָׂרִים** *Χαλδαῖοι*, Chaldaei, פֶּרְפָר *Φαρφαρ* Pharphar; תִּמְנָה *Θαμναθᾶ* Thimnā und so viele andere Fälle, wo der Stammlaut im Innern des Wortes oder verdoppelt steht (*Σοκχωθᾶ* Sukkoth, Josephus: *Γιθᾶ*) hingewiesen werden sollen.

Von den einzelnen Paragraphen, welche in der vorliegenden Ausgabe neu redigiert und wesentlich verbessert worden sind, wollen wir unter den schon erwähnten nur einige wenige noch namhaft machen, nämlich § 15 von den Accenten; § 16 über das Metheg; § 20 über das Dageš euphonicum u. s. w. Unter den Verbesserungen in der Syntax heben wir mit ganz besonderer Freude hervor, daß Kautzsch zum er-

sten Mal (§ 144a) als Grundlage der hebräischen Satzlehre die feste Unterscheidung von Nominal- und Verbalsätzen eingeführt hat. Wenn das vorliegende Buch nicht wesentlich Lehrbuch sein sollte, so hätte in der Benutzung der arabischen Syntax noch weiter gegangen werden können. Doch wir wollen unsre Gedanken und Wünsche in dieser Beziehung hier vorläufig unterdrücken und erlauben uns nur noch eine kurze Einzelbemerkung zur Formenlehre. Zu der Anm. 2 pg. 75 möchte ich nämlich berichtigend beifügen, daß Olshausen doch wohl darin Recht behalten dürfte, daß die hebräischen Pausalformen von der singenden Recitation abhängen; man vergleiche damit die langgezogenen Schlußvocale beim Singen arabischer Verse. Die Pausalformen, welche sich in der heutigen arabischen Vulgärsprache beobachten lassen, fallen daneben kaum in's Gewicht, da sie erstlich ziemlich vereinzelte Erscheinungen sind, zweitens aber und hauptsächlich, da sie stets von einer gewissen recitativartigen Modulation der Stimme begleitet werden. Man müßte denn annehmen, daß im Hebräischen von solcher Veranlassung aus die Verlängerung der Vocale (respective überhaupt die Veränderung desselben) in solchen Fällen der Emphase selbst bei der einfachen Erzählung einer Thatsache Platz gegriffen hätte. Nur bei dringender Aufforderung hört man in Syrien neben »*iftah*« die Form *ftāh* öffne!, neben *iktub ktūb* schreibe (oder wie mir mein Führer in Banias sagte, als ich mit ihm das Kaṣr es-Subeibe besuchte: *ktīb*!). Vor Suffixen tritt sofort der kurze Vocal wieder ein: *ftāhu* <sup>فَاتِحُوا</sup>. Nach demselben Princip setzt der Kaḍari in dem Imperativ der I Form der

med. و und ی einen langen Vocal. Daß wir es auch hier mit einer Pausalform zu thun haben, ergiebt sich daraus, daß der lange Vocal außerordentlich leicht wieder verkürzt wird: vgl. Kul: Arabische Sprichwörter und Redensarten (Tübingen 1875) Nr. 456 mit Nr. 574. — Gelegentlich hört man *bās* statt *bás* genug, ebenfalls im Sinne einer Aufforderung und mit ganz bestimmtem Tonfall. Eine ähnliche Verlängerung hat wohl auch bei dem Worte *بخشيش* (aus

*بخشش*) Platz gegriffen, und es ist nicht zu läugnen, daß solche Verlängerungen bisweilen stabil geworden sind. Dies ist z. B. der Fall auch bei dem Fragwort *mān*, welches aus *mān* (men) entstanden ist. Vgl. aber noch Sprichwörter Nr. 400 *minhu* (in Syrien *minu*, *mānu*), dagegen *Tantāwi* p. 11 *من جا مين دخل* neben *جا مين*. Aehnlich fragt man »*hāda bekām*: wie theuer ist dies?« aber *bekām ahādtū*; um wie viel hast du es gekauft?«, nur daß die Form *كام* reine Pausalform ist. Es wäre hier nun noch auf andere Pausalformen beim Fragen hinzuweisen; ich hoffe jedoch später wieder auf dieses Capitel zurückzukommen, wie auf viele andere grammaticalische Berührungspunkte des Hebräischen mit der arabischen Volkssprache.

Was den Druck der vorliegenden Ausgabe betrifft, so ist derselbe sehr correct; nur sind leider eine ganze Anzahl wichtiger Vocalzeichen abgesprungen, ein Fehler, der nicht dem Herausgeber zur Last fällt. Im Uebrigen verdient die Ausstattung und namentlich auch die Beifügung einer neuen von Euting entworfenen Schrifttafel alles Lob.

Das amerikanische Pfeilgift Curare. Von Dr. J. Steiner, Assistenten am physiologischen Institut in Erlangen. (Habilitationsschrift zur Erlangung der Venia docendi in der medicinischen Facultät der Universität zu Erlangen). Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1877. 64 S. in Octav.

Daß auch die von den bedeutendsten Physiologen untersuchten Gifte stets bei neueren exacten Forschungen über dieselben neue Gesichtspunkte ihrer Action hervortreten lassen, beweist auf's Neue die vorliegende gründliche Studie Steiners über die Wirkung des für die Physiologie so unentbehrlichen Curare, an dessen Untersuchung sich die Namen von Cl. Bernard und Kölliker knüpfen. Die Schrift kann vom physiologischen Gesichtspunkte aus als eine Monographie des interessanten Giftes betrachtet werden, während Geschichte, Chemie und therapeutische Verwendung des Curare nur in untergeordnetem Maße berücksichtigt sind und eigentlich nur zur Abrundung des Ganzen herbeigezogen erscheinen. Der Schwerpunkt liegt in denjenigen Abschnitten des Buches, in denen der Verfasser unter Berücksichtigung der früheren Untersuchungen die Resultate seiner eigenen Experimente mittheilt, die sich nicht allein auf Amphibien, Vögel und Säugethiere, sondern, wie dies bereits aus früheren Artikeln des Verfassers bekannt ist, auch auf Fische und wirbellose Thiere erstrecken und den Beweis liefern, daß derartige Versuche an niedern Thieren nicht als unnütze Spielerei anzusehen sind, sondern für die Wirkungsweise gewisser Gifte werthvolle Erklärungen abzugeben vermögen. Immerhin bleiben die auf die drei obern Thierclassen bezüglichen

Abschnitte, in denen das Verhalten des Pfeilgiftes gegenüber den einzelnen Theilen des Nervensystems (motorische Nerven, Hemmungsnerven, vasomotorische und sympathische Nerven, sensible und secretorische Nerven, Cerebrospinalsystem) in ausführlicher Weise besprochen wird, die wichtigsten.

Der Verfasser sucht auch eine Erklärung der differenten Wirkung des Curare auf die functionell verschiedenen Nervenfasern eines Individuums zu geben, wobei er von dem Satze ausgeht, daß die Vergiftung an irgend einem Punkte eines Nerven direct proportional der Diffusionsgröße des Curare an dieser Stelle sei, welche letztere sich durch die dem Nerven zugeführte Blutmenge, durch die Größe der Oberfläche, in welcher der Nerv von Neurilemm, Mark oder von beiden frei ist und durch die Geschwindigkeit des Blutstroms in dem Ausbreitungsbezirke des Nerven bestimmt. Steiner meint nun, daß der Umstand, daß die Anzahl der Endverzweigungen des Nerven am Muskel am größten ist, daß letzterer sich ferner durch ein reiches Capillarnetz auszeichnet und endlich die Erweiterung des Strombettes im Muskel eine bedeutende Verlangsamung des Blutstromes bedingt, die Diffusionsgröße des Curare für die Muskelnerven zu einer sehr hohen mache und daß daher die Nervenenden zuerst gelähmt werden. Für die Nervenstämme ist nach Steiner die Diffusionsgröße eine sehr geringe, zumal bei Fröschen, deren Nervenstämme keine Gefäße besitzen und deren Lähmung entweder von ihren Enden oder vom Centrum aus, und somit relativ später folgt. Das sehr protrahierte Auftreten der Wirkungen auf das Rückenmark wird durch die relative Gefäßarmuth dieses Organs er-



klärt. Hinsichtlich der Stämme der sensiblen Nerven wird hervorgehoben, daß dieselben sich in der nämlichen Weise wie die der motorischen verhalten, während ihre Enden ganz differente Bedingungen zeigen, indem zunächst der Bluthreichtum in der Haut ein weit geringerer ist und außerdem die Verbreitungsweise erheblich divergiert, so daß die bedeutend geringere Diffusionsgröße eine Erklärung dafür biete, daß zu der Zeit, wo die Enden der Nerven in den Muskeln vollständig paralytisch sind, die Hautnerven erst eine Schwächung ihrer Function erfahren haben. Die durch Curare gewöhnlich gar nicht gelähmten oder höchstens bei sehr großen Dosen geschwächten vasomotorischen Nerven zeigen außerordentlich ungünstige Bedingungen für die Diffusion, insofern die resorbierende Oberfläche der Nervenenden eine kleine sein muß, weil derartige Nerven nicht zu den Capillaren treten, sondern nur zu den eben noch mit dem Auge sichtbaren Gefäßen und insofern auch die Blutzufuhr dadurch wesentlich eingeschränkt wird, daß der Irrigationsstrom das Gefäßsystem vorzugsweise durch die keine Nervenenden besitzenden Capillaren verläßt. Eine wesentliche Stütze seiner Anschauung findet Steiner auch in dem verschiedenen Verhalten des Sphincter und Dilator iridis, von denen der erstere rasch gelähmt, der andere dagegen nicht wesentlich afficiert wird. Steiner, welcher in diesem auffallenden Verhalten einen Gegenbeweis gegen die Theorie erblickt, daß das Curare gewisse Endorgane oder Zwischenstücke in den quergestreiften Muskeln lähme, da es doch unmöglich sei, anzunehmen, daß die zu den beiden Irismuskeln tretenden Nerven so verschiedene Endapparate haben sollten, sieht auch hier den Grund der

Differenz darin, daß dem Sphincter ein viel reicheres Nerven- und Capillarnetz zukommt als dem Dilator. Ein Hauptergebniß der Steiner'schen Untersuchungen ist, daß bei den Fischen und, wie der Verfasser wahrscheinlich zu machen versucht, auch bei den übrigen Wirbelthieren das Großhirn rasch in Mitleidenschaft gezogen wird, und auch dies betrachtet er als im Einklange mit dem großen Blutreichthume dieses Organs stehend, wobei er hervorhebt, daß bei Wirbelthieren bis zu den Fischen hinunter das Großhirn an Umfang fortwährend abnimmt und bei der letztgenannten Classe am kleinsten ist, während die Muskelmasse hier am gewaltigsten entwickelt ist, wodurch es sich leicht erkläre, daß ersteres früher erlahmt als letztere.

Diese von uns ausführlicher detaillierten Erklärungsversuche sind gewiß recht geistreich und gleichzeitig auf der Basis bestimmter Thatsachen, namentlich anatomischer Befunde gebaut und haben daher etwas Bestechendes und Verlockendes. Man darf indeß nicht außer Augen lassen, daß die Frage über die verschiedenartige Wirkung des amerikanischen Pfeilgifts auf die einzelnen Partien des Nervensystems nicht für sich zum Austrag gebracht werden kann, sondern nur in Verbindung mit der großen Frage, woraus bei neurotischen Giften überhaupt die prävalierende Wirkung auf bestimmte Nervenbezirke hervorgehe. Wenn die von Steiner herangezogenen anatomischen Verhältnisse wirklich das einzig Maßgebende wären, so würden alle Gifte, welche überhaupt eine lähmende Wirkung auf das Nervensystem ausüben, ganz nach Art des Curare wirken, denn die anatomischen Bedingungen der Diffusionsgröße in den einzelnen Nervenbezirken bleiben überall dieselben. Nun ist es aber be-

kannt genug, daß das Morphin und verschiedene andere Opiumalkaloide, denen eine entschieden lähmende Wirkung auf das Großhirn und andere Theile des Gehirns zukommt, die peripheren Nervenendigungen ganz intact lassen und die Nervenstämme nur dann paralisieren, wenn dieselben im Zusammenhange mit dem Rückenmarke gelassen werden, also vom Centrum aus. Atropin, welches von Bezold ja als paralisierendes Gift oben anstellte, hat einen relativ geringen Einfluß auf die peripherischen Nervenendigungen in den Muskeln, obschon ihm diese die nämliche Diffusionsoberfläche und überhaupt dieselben Diffusionsbedingungen wie dem Curarin darbieten. Das anatomische Substrat der Steiner'schen Hypothese mag es wohl erklären, weshalb bei so vielen Giften die peripherischen Nervenendigungen oder die Hirnthätigkeit eine Beeinträchtigung erfahren, selbst wenn der Hauptcharacter der fraglichen toxischen Substanz der excitierende ist. Ich will in dieser Beziehung nur an das Strychnin erinnern, an die Ammoniakverbindungen und die substituierten Ammoniake, bei denen neuere physiologische Forschung den Nachweis lieferte, daß dieselben neben dem Tetanus auch Lähmung der peripherischen Nervenendigungen bedingen; ich will ferner nur erinnern an das gelegentliche Vorkommen von fibrillären Muskelzuckungen bei allen Intoxicationen. Aber wie kann man durch die entwickelte Theorie eine Erklärung dafür geben, daß z. B. Brucin beim Warmblüter tetanische Convulsionen bedingt, ohne die peripherischen Nervenendigungen wesentlich zu paralisieren, während die letztere Wirkung in exquisitem Maße bei *Rana esculenta* und *Rana temporaria* in den Vordergrund tritt. Man wird meines Erachtens bei

Aufstellung einer Theorie über die localspezifische Action der Gifte im Allgemeinen und in specie auch des Curare und den zur Gruppe des Curarin gehörigen Stoffe das Fortschreiten der Zoochemie abwarten müssen; ohne ein differentes Verhalten der einzelnen Nervenbezirke in chemischer Beziehung, sei es in Bezug auf ihre moleculäre Zusammensetzung, sei es in Ansehung ihrer Reactionen mit den einzelnen giftigen Substanzen, scheint uns die Möglichkeit der in Frage stehenden Wirkungsdifferenz nicht erklärlich, aber unser Wissen in dieser Beziehung ist bis jetzt so winzig, die Vorbedingungen zu einer solchen Theorie sind bis heute so wenig entwickelt, daß eine Ausführung vor der Hand nicht denkbar ist.

Dasselbe gilt auch von dem eigentlichen Wesen, oder wie Steiner sich ausdrückt, von dem elementaren Vorgange bei der Curarevergiftung, in welchem der Verfasser mit Rosenthal nicht so wohl Einschaltung eines Leitungswiderstandes nach Pflüger und Bezold, sondern eine Erhöhung des schon vorhandenen sehen will. Mit Bestimmtheit wissen wir eigentlich nur, daß das Curare erst dann wirkt, wenn es in den Nerven eindringt; die weiter folgende Annahme nun, daß zwischen die Nervenmolecüle Curaremolecüle eindringen, durch deren Einfluß die ersteren irgend eine Veränderung erfahren, vermöge deren ein auf dieselben ausgeübter Reiz größere Widerstände, welche mit zunehmender Menge des Curare bis ins Unendliche wachsen, zu überwinden hat, ist, so lange wir nicht etwas Näheres über die in Frage stehenden Veränderungen der Nervenmolecüle wissen, etwas nebelhaft. Die gegen eine solche Anschauung zu machende Einwendung, weshalb die Leitung im Muskel nicht in dersel-

ben Weise durch Curare wie im Nerven leide, weist Steiner allerdings sehr plausibel dadurch zurück, daß bei der großen Masse des Muskels die gebräuchlichen Dosen Curare nicht hinreichen, um denselben so mit dem Gifte zu imprägnieren, daß die Leitung afficiert werden kann. Ob nicht auch hier chemische Differenzen der Eiweißkörper in Muskel und Nerven die Verschiedenheit der Einwirkung des Curare zu Stande bringen oder doch einen wesentlichen Factor dabei abgeben, muß in Ermanglung bestimmter Untersuchungen in dieser Richtung wenigstens als möglich bezeichnet werden. Diese großen Fragen, bei denen sich diejenigen, welche denselben näher zu treten versuchten, vorläufig mit dem alten Spruche: *in magnis voluisse sat est* trösten müssen, erfordern zu ihrer Erledigung noch eine große Reihe von verschiedenen Gesichtspunkten aus unternommener Studien über verschiedene Gifte und können nicht für ein einzelnes für sich, sondern nur im Zusammenhange mit andern erledigt werden; auch ist, so lange die elementaren Vorgänge im Thierkörper unter normalen Verhältnissen so lückenhaft bekannt sind, wie in der Gegenwart, ein befriedigender Abschluß in der nächsten Zukunft gewiß nicht zu erwarten.

Die vorstehenden Bemerkungen sind daher sehr weit davon entfernt, einen Tadel gegen den Verfasser der in Rede stehenden Schrift zu begründen, in welcher man das auf Curare bezügliche physiologische Material vollständig aufgeführt und auf Grundlage ausgedehnter und sorgfältig ausgeführter Versuche des Verfassers in einer Weise kritisch gesichtet findet, daß kein Pharmakologe die Arbeit lesen wird, ohne daraus mannigfache Belehrung und Nutzen zu schöpfen.

Theod. Husemann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

2. October 1878.

Die amharische Sprache von Franz Praetorius. Erstes Heft: Laut- und Formenlehre. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1878. 276 S. groß 4<sup>0</sup>.

Das Werk, von dem der erste Band uns vorliegt, begrüßen wir mit Freuden, da es ein längst gefühltes Desideratum gründlich ausfüllt. Nicht als ob wir bis jetzt keine amhārische Grammatik überhaupt gehabt hätten: schon Ludolf hatte die Gelegenheit ergriffen, die ihm durch seinen Lehrer Gregorius dargeboten ward, und eine amhārische Grammatik geschrieben, die lange Zeit die einzige Quelle für die Kenntniß dieser Sprache war, bis Isenberg, der selbst mehrere Jahre in Abessinien verlebte, seine amhārische Grammatik (in englischer Sprache) verfaßte. Daß die Grammatik von Ludolf unvollkommen sein mußte, begreift sich leicht aus den damaligen Verhältnissen, wo von einer amhārischen Literatur kaum die Rede sein konnte; Isenbergs Grammatik weist schon einen bedeutenderen Fortschritt auf, da er nicht nur die

Sprache aus dem Munde der Eingebornen erlernen konnte, sondern die amhārische Sprache auch selbst mittlerweile festere Gestalt angenommen und literarisch mehr cultiviert worden war. So übersichtlich sie auch ist, so blieb doch für jeden, der sich die Mühe nahm, diese Sprache näher ins Auge zu fassen, viel zu wünschen übrig. Das Amhārische läßt sich ohne gründliche Kenntniß des Alt-Aethiopischen nicht recht erkennen, es läßt sich nur durch fortlaufende Vergleichung mit dieser alten ehrwürdigen Sprache in den Eigenthümlichkeiten seiner Formen und seiner von den übrigen semitischen Sprachen so sehr abweichenden syntactischen Fügung recht erfassen. Das Amhārische ist jedoch nicht eine Tochtersprache des Aethiopischen, wie Praetorius mit Recht hervorhebt und wie Roediger und Dillmann dieses Verwandtschaftsverhältniß schon früher erkannt hatten, sondern der Sproß oder vielmehr die Decomposition einer Sprache, die zum Alt-Aethiopischen in einem schwesterlichen, wenn auch sehr engen Verhältniß gestanden haben muß. Dafür sprechen nicht nur die besonderen Formbildungen, die es vom Aethiopischen abgrenzen, sondern auch der ganz veränderte Accent, was sich nur schwer erklären ließe, wenn das Amhārische eine unmittelbare Tochter des Aethiopischen wäre. Es gehört darum auch eine Kenntniß der dem Aethiopischen unmittelbar entsprossenen Dialecte dazu, des Tigrē in erster Linie und dann des schon etwas mehr decomponierten Tigrin'a, um durch ihre Vergleichung mit dem Amhārischen die Eigenthümlichkeiten dieser Sprache nach Laut- und Formbildung richtig ausscheiden zu können. Vom Tigrē wissen wir leider noch sehr wenig, vom Tigrin'a

aber hat uns der Hr. Verfasser schon früher eine treffliche Grammatik geliefert, welche die fast unentbehrliche Vorarbeit für diese seine umfangreiche amhārische Grammatik gewesen ist. Durch diese seine Studien war er in einem ganz besondern Grade für die Erforschung des Amhārischen vorbereitet, was sich durch seine ganze Arbeit hindurch durch die eingehenden Vergleichen des Aethiopischen und Tigrin'a mit dem Amhārischen beurkundet und wodurch so manche dunkle und räthselhafte Bildung des letzteren aufgehellt worden ist, während wir in der Grammatik von Isenberg diese so nöthigen Streiflichter fast durchaus vermissen. Auch das rechnen wir dem Hrn. Verfasser zum besondern Verdienste an, daß er die älteren Formen des Amhārischen, soweit sie ihm zugänglich waren, sorgfältig beachtet und herausgehoben hat; wir gewinnen dadurch einige Einsicht in den Entwicklungsgang dieser Sprache, deren frühere Gestaltung vor der Abfassung der Ludolf'schen Grammatik uns gänzlich unbekannt ist.

Ehe wir auf einzelnes eintreten, wollen wir hier nur die Bemerkung voranschicken, daß auf die Uebersichtlichkeit und den practischen Gebrauch des Buches etwas mehr Rücksicht im Drucke hätte genommen werden dürfen. Es ist sehr schwer in dem vorliegenden Bande sich schnell zu orientieren; die Paragraphen hätten über der Seitenzahl wohl eingedruckt werden dürfen, um das Nachschlagen zu erleichtern, auch wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn etwa der Inhalt kurz über den Seiten durchlaufend angegeben worden wäre. Wir möchten den Herrn Verfasser auf diesen Punct für den in Aussicht stehenden zweiten Band aufmerksam machen. Am meisten jedoch haben wir den



Mangel an *Paradigmata* vermißt. Das amhārische *Verbum* speciell ist doch nicht so ganz einfach, daß man einer übersichtlichen Darstellung desselben entbehren könnte. Es ist bei der gegebenen, wenn auch noch so gründlichen Behandlung der amhārischen *Verba* sehr schwer, sich eine genaue Uebersicht des Conjugationsprocesses zu verschaffen, und für Anfänger wird dies noch seine besonderen Schwierigkeiten haben. Soll daher das Werk auch für den practischen Gebrauch von Nutzen sein (und der Hr. Verfasser wird diesen nicht ausgeschlossen haben wollen), so wäre es dringend geboten, daß die nöthigen *Paradigmata* in einer Beigabe noch nachgeholt würden. Isenberg's Grammatik ist in dieser Hinsicht viel handlicher und zum Nachschlagen geeigneter. So wissenschaftlich eine Grammatik auch gehalten sein mag, so darf sie doch, besonders wenn es sich um eine noch lebende Sprache handelt, die übersichtliche Darstellung des Flexionsprocesses nicht so ganz aus den Augen verlieren.

Die Lautlehre ist sehr eingehend behandelt worden, wir fürchten fast, daß der Hr. Verfasser des Guten hier zu viel gethan hat: denn es erfordert keine geringe Anstrengung, sich durch alle diese *minutiae* hindurchzuwinden; sie zeigt aber auch auf der andern Seite, wie scharf der Hr. Verfasser diesen so wichtigen Punct beobachtet hat.

Zu der Aussprache des kurzen Vocal *a* möchte ich bemerken daß der gewöhnliche Laut desselben doch nicht ganz so trüb ist, wie unser deutsches *ä*, noch weniger *e*, sondern mehr ein gedämpftes *a* (dem englischen flüchtigen »*u*« ziemlich nahe kommend). So habe ich es immer aussprechen hören. Steht *a* nach *w*, so

wird es etwas breiter gesprochen, doch nicht ganz wie das deutsche ö, sondern mehr wie das österreichische a in »haben« etc.

Seine Vermuthung (p. 27, Anm.), daß das äthiop. ኢወ: eine Verstümmelung aus der Wurzel ኢዐኝ: sei (wie das Amhär. ኢወኝ: eine Verkürzung aus dem Aeth. ኢዐኝ: ist), ist doch kaum wahrscheinlich, es erinnert dies vielmehr an das in Aegypten allgemein gebrauchte aiwah, »ja« (أيوة) áyyuwah geschrieben, aber vulgär aiwah ausgesprochen).

Daß (p. 29) u häufig wie o gesprochen werde, ist doch nur mehr Nachlässigkeit in der Aussprache; ich habe die angegebenen Worte ኢሁኝ: ክፋ: ነወ: immer nur von meinen abesinischen Gewährsmännern ahún, kefú, náu sprechen hören.

Was die Aussprache des fünften Vocals ē betrifft (S. 33), so habe ich noch besonders darüber nachgefragt. Walda Selāsē und Gobau versicherten mir, daß die constante Aussprache yē (ie) sei. Dabei aber habe ich öfters bemerkt, daß sie den Accent nicht so scharf auf das ē legten, sondern es oft wie íe sprachen (z. B. ቤት: = bíet), woraus sich leicht erklären ließe, wenn ē am Ende auch wie ī gesprochen wird, obschon ich diese Aussprache nicht gehört habe. Daß Isenberg in seiner Amhär. Grammatik dies nicht angiebt, ist ein Versehen, da seiner Zeit ē nicht mehr den reinen Laut hatte. Zu Ludolfs Zeit ist dies wohl noch anders gewesen.

Wenn diese Aussprache des ē im Amhārischen noch neulich von Dr. König (Neue Studien über Schrift etc. des Aethiopischen, S. 62)

angezweifelt worden ist, unter Berufung auf Ludolf und Isenberg, so hoffe ich, daß jetzt solche vage Behauptungen nicht mehr in die Welt hinausgesandt werden.

Mit Rücksicht auf das, was er S. 36 über die Aussprache von **ኧኧብ**: etc. bemerkt, können wir seine Vermuthung bestätigen; man spricht émb, málk etc.; Isenbergs Behauptung (Gr. p. 11), daß man **ብዎ**: (= Aeth. **ብዎህ**:), **ብር**: (= Aeth. **ብርህ**:) sámě, béré spreche, ist für unsere Zeit wenigstens unrichtig; ich habe über diesen Punct den Abesinier Gobau, mit dem ich die ganze Grammatik Isenbergs, um die Aussprache und den Accent festzustellen, durchgegangen habe, ausdrücklich gefragt. Dr. Krapf dagegen, den ich ebenfalls befragte, bestätigte Isenbergs Angabe; er sagte, man lasse am Ende ein ganz flüchtiges, kaum hörbares ě nachtönen, also sám<sup>e</sup>, bér<sup>e</sup> (zum Unterschied von **ብር**: ber, Thaler). Daraus scheint mir hervorzugehen, daß man dieses flüchtige nachtönende ě nach und nach ganz hat fallen lassen.

Ueber die Aussprache des sechsten Vocalzeichens (S. 38) möchte ich bemerken, daß ich immer nur ein sehr flüchtiges ě gehört habe, nie aber das spitze i, das mir auf Mißverständnis zu beruhen scheint; die Aussprache »ü« und »ö« aber ist durchaus abzuweisen.

Seine Bemerkung (S. 49) über die Aussprache der Lautgruppe ewě bin ich nicht in der Lage bestätigen zu können. Man spricht **ᐱᐱᐱ**: léue't, **ᐱᐱᐱ**: déui. Von **ህᐱር**: (bei Isenberg p. 27 ist **ህᐱር**: Druckfehler) wurde mir neben éuer auch die Aussprache áuer angegeben, als ob es **ህᐱር**: geschrieben wäre,

welche letztere Aussprache sogar die gewöhnliche sein soll, wie mir dies Dr. Krapf bestätigte; so höre man auch dáui, sáuer etc.

Die Contraction von aw zu  $\bar{o}$  (S. 50) ist häufig; so spricht man z. B. das Höflichkeitspronomen  $\text{ኧርሰወ}$ : nur  $\text{érs}\bar{o}$  aus, wie mir versichert wurde; ebenso  $\text{ኧወ}$ : (ihr seid),  $\text{n}\bar{o}$ , etc.

S. 56 (unten) spricht man  $\text{ጽዋት}$ :  $\text{ጥዋት}$ : 'tsöát, 'tóát, wie Lef. es richtig angegeben hat. Das ambhārische ewā wird gewöhnlich oā gesprochen, wie  $\text{ሽዎ}$ : shoā, in dem ew zu  $\bar{o}$  contractiert wird (ähnlich wie aw).

In Betreff der Gutturallaute (S. 59, sqq.) möchte ich bemerken, daß der Hauch des h doch nicht so ganz verschwunden ist, besonders da, wo er eine Abschwächung aus ursprünglichem  $\text{ከ}$  ( $\chi$ ) ist. Es ist mir sogar aufgefallen, wie stark er bei der II. und I. Pers. des Perfects und als Suffix aspiriert wurde, so daß er dem arabischen  $\text{ح}$  sehr nahe kam. Doch bemerkte ich dabei, daß während Gobau z. B.  $\text{አላሁ}$ :  $\text{አላሁ}$ : fast wie alláh', alláh'u aussprach, das 15—16jährige abesinische Mädchen, das ich mit ihm consultierte, den Hauch kaum vernehmen ließ und nur wie allá, allá-u sprach. So spricht man z. B. auch  $\text{ይህ}$ :  $\text{ይህት}$ : wie yéχ, yéχtsh aus, als ob es noch  $\text{ይኸ}$ :  $\text{ይኸት}$ : geschrieben wäre; ebenso wird  $\text{ሀ} = \text{ح}$  in  $\text{ሀዎ}$ : h'éyā (zwanzig) gesprochen. Als gewöhnliches h jedoch in  $\text{ሁሉ}$ : (jeder),  $\text{ሆኑ}$ : (sein),  $\text{ሁዎ}$ : (gehen), wenigstens so viel ich bemerken konnte.

Ueber die Aussprache von  $\text{ቸ}$  (S. 70) glaube ich bemerkt zu haben, daß es wie das deutsche tsch gesprochen wird, aber mit dem Unterschied,

daß die Lippen kaum geöffnet werden, so daß der Quetschlaut nur leicht hindurch gedrängt wird.

Die Aussprache von **ኩብር:** (S. 96) und **ቅጥር:** als kbeur und qter halte ich für unrichtig; **ኩብር:** habe ich oft aussprechen hören, aber nur als kéb<sup>er</sup> (und demgemäß auch 'qé't<sup>er</sup>). Gegen die Aussprache kbeur würde schon der Accent sprechen, der in diesen (ursprünglich einsilbigen) Formen nothwendig auf der ersten Silbe ruhen muß.

Zu dem Paradigma des thatw. Infinitivs (S. 112) sei bemerkt, daß **ኩብር:** Káberō gesprochen wird, indem das aus ī verkürzte e durchgängig noch gehört wird; der Accent dagegen ist auf die erste Silbe gerückt, mit Ausnahme von **ኩብረቶሁ:** (Kaberátsh<sup>ehū</sup>).

Das Paradigma S. 114 **አዎትኝ:** etc. hat mit Singularsuffixen den Accent durchaus auf der Antepenultima, also ayátsh-en', ayátsh-u, ayátsh-át, mit Pluralsuffixen dagegen: ayatsh-éna, ayatsh-átsh<sup>ehū</sup>, ayatsh-átshau. Anders dagegen in der III. Pers. masc. Sing., das Paradigma in Isenberg's Grammatik (p. 143) **ማገብ:** wird folgendermaßen accentuiert: mágaba-n', mágaba-h mágaba-sh, mágaba-u, mágab-át; magabá-na, magabátsh<sup>ehū</sup>, (mágab-ō), magab-átshau. Daraus geht hervor, daß die Suffixe des Plurals schwer sind und darum den Accent an sich ziehen, mit Ausnahme des Höflichkeitspronomen, in welchem awō in ō (= ö + ō) contrahiert wird.

S. 118 muß bei den Worten: **ኧለ: ኧለ:** **ዋርብስ:** ein **ኧለ:** gestrichen werden, da hier wohl nicht der Genetiv intendiert ist. Die

Erklärung Dillmanns, welcher der Hr. Verfasser beistimmt, daß **ኧሊ: ፆርብከ:** eigentlich: »die von Yārbeh'« bedeute, vermag ich jedoch nicht zu acceptieren, in diesem Falle müßte es **ኧሊ: ኧሊ: ፆርብከ:** heißen. **ኧሊ: ፆርብከ:** bedeutet: »die welche Yārbeh' sind«. Das Relativ wird hier ähnlich gebraucht, wie es mit einem Verbum ein Adjectiv umschreibt, seine Pluralsetzung drückt dann die Pluralität des nachfolgenden Nomen indeclinabile aus. Wenn der Hr. Verfasser sich dabei auf die **إضافة البيان**

beziehen will, so muß ich dies mit Beziehung auf das Arabische (das ja hier allein in Betracht kommen kann) in dem Sinne bestreiten, in welchem er es fassen will. Im Arabischen darf kein Nomen an das annectiert werden, was mit ihm dem Sinne nach eins ist. Einige diesbezügliche Fälle (wie **سَعِيدٌ كَرِيمٌ**) sind anders zu er-

klären und werden von den arabischen Grammatikern selbst als idiomatiche Ausdrücke aufgefaßt (cf. Alf. V. 395, c. com.). Im Persischen ist allerdings die **إضافة بيان** etwas gewöhnliches, aber dies beweist nichts für eine semitische Sprache.

Zu S. 128 sei bemerkt, daß **ፆኧ:** allerdings gewöhnlich auch den Accusativ vertritt. Ob die Form **ፆኧኧ:**, die Isenberg anführt, vorkommt, ist sehr fraglich. In einer von dem † Missionar Kienzlen verfaßten kurzen amhārischen Grammatik, die ich in Händen habe, ist **ፆኧኧ:** als Accusativ gar nicht erwähnt, dagegen steht dort **ፆኧ:**, und diese Form ist durch das Beispiel erklärt: **ፆኧ: ተፆላሁ:**, was siehst du? In der amhār. Bibel kommt diese Form,

soviel ich weiß, nicht vor, -sie scheint also nur vulgär zu sein; er führt dagegen auch manche Beispiele an, wo **ዐኝ**: als Accusativ gebraucht ist.

Das Verbum, nach seiner Stammbildung und Flexion hat der Hr. Verfasser ausführlich entwickelt und diese keineswegs einfache Materie durch Vergleichung mit dem Aethiopischen und Tigrin'a in ein klares Licht gestellt, nur vermissen wir dabei, wie schon bemerkt, eine übersichtliche Zusammenfassung des ganzen Conjugationsprocesses.

Auch die Nominalbildung ist eingehend an der Hand des Aethiopischen erörtert. Er hat hier und bei der Pluralbildung manche wichtige Punkte zuerst erkannt, die Isenberg noch ganz entgangen waren.

Daß (S. 186) die Adjectiva, welche den vorletzten Consonanten verdoppeln, wie **ተኝኝ**: tănānāsh (von **ተኝ**:) nicht Intensiv-, sondern innere Pluralbildungen sind, ist unzweifelhaft richtig, wengleich diese Bildung eine beschränkte ist und aus der Sprache immer mehr zu verschwinden scheint. Auch darin befinde ich mich in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verfasser, daß die Pluralendung **ötsh** ursprünglich eine Abstractendung ist, da das Amhārische daneben noch die alte Pluralendung auf **āt** besitzt.

Den determinierten Status des Nomens (S. 199) hat er im Amhārischen ebenfalls richtig entwickelt, nur bezweifle ich seine **إضافة البيان** sowohl für das Aethiopische als das Amhārische. Schon das Aethiopische gebraucht für die Determination eines Nomens (in Ermangelung des definitiven Artikels) fast nur das Pronomen der III. Pers. Sing. und nähert sich dadurch auf eine merkwürdige Weise der Bil-

dung des Status determinatus im Aramäischen. Daß dieses Bewußtsein in der Sprache noch lebendig war, scheint auch daraus hervorzugehen, daß sie das Pron. der III. Pers. Plur. nur höchst selten für den Status determinatus heranzog. Obgleich äußerlich und auch dem Ursprunge nach dieses Demonstrativ mit dem sogenannten Suffix zusammenfällt, so ist doch die Bedeutung und der Gebrauch beider auseinander zu halten. Das Amhārische scheint mir das noch weiter zu bestätigen, da es nur noch die Endung ū, it- ū (beide tonlos, wie **ወደታ: médrītū**) gebraucht, also ganz auf den Standpunct des Aramäischen getreten ist. Auffallend ist, daß diejenigen, welche unter den Amhārern längere Zeit gelebt haben, diesen Status determinatus nicht herausgeföhlt haben. So finde ich in der Grammatik (Mss.) von Kienzlen solche Beispiele angeführt, wie: **ወደታ: ስወ: ስወ:**, eine böse Frau, **ተላቋቋ: ስት:**, eine große Frau, indem er einfach die Regel aufstellt, daß die Adjective durch Anhängung der Endung itū, yitū ins Femininum verwandelt werden, wobei er übrigens eine Anzahl Adjective aufföhrt, von denen er bemerkt, daß sie durch die Endung itū, yitū, nicht ins Femininum umgesetzt werden dürfen.

Zu dem Paradigma S. 216 wollen wir in Betreff des Accents noch einige Bemerkungen hinzufügen, da ich es mir aus Isenbergs Grammatik (S. 64) von Gobau und dem amhārischen Mädchen öfters habe versprechen lassen, um den Accent genau zu fassen. Es lautet demgemäß:

| Sing.                 | Plur.                     |
|-----------------------|---------------------------|
| nábara,               | nábarū                    |
| nábaratsh,            | nabarátsh <sup>h</sup> hū |
| nabárh <sup>h</sup> , | nabárna.                  |
| nabársh,              |                           |
| nabárhū,              |                           |



Während Gobau nabárh' sprach, sprach das Mädchen sanfter nabár h, indem sie das **U** nicht scharf anschloß, sondern ein kaum hörbares e einschalt etc. Auch in der ersten Person sprach sie nabáru, indem sie kein h hören ließ (aber auch nicht nabáruh), und im Plur. ebenso nabarátshū); der Silbenaccent war indessen ganz derselbe.

Schließlich wollen wir hier noch die Bedeutung einiger Worte anführen, die in Isenbergs Lexicon nicht stehen und daher dem Hrn. Verfasser nicht bekannt waren. Ich habe mich darüber bei Dr. Krapf Rath's erholt.

S. 133: **ጎረጎረ**: Jer. 14, 14: »die durch Hitze aufgebrochene Erde«, überhaupt: aufgebrochen, gespalten.

S. 133: **ገገገገ**: Hiob 4, 12: »geheime Zuflüsterung«; das Verbum ist: **ገገገገ**; einem zuflüstern, daher: **ገገገገ**; ein Ohrenbläser.

S. 134: **ጎረጎረ**: Zach. 9, 15: »er lärmte wie ein Betrunkener«.

S. 152: **ጎረጎረ**: Jer. 14, 6. »Anhöhe, besonders steile Anhöhe, von der Erde abbröckelt« (V. **ጎረጎረ**).

Indem wir mit großem Interesse dem zweiten Band dieses Werkes (der aber etwas conciser ausfallen dürfte) entgegensehen, empfehlen wir dieses so umsichtig und mit so großem Fleiße geschriebene Werk den Herrn Fachgenossen; es lohnt sich wohl der Mühe, auch das Ambārische etwas durchzuarbeiten, wenn man auch praktisch davon keinen Gebrauch zu machen hat, da daraus wieder manches neue Licht auf das Aethiopische zurückscheint.

München.

E. Trumpp.

Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft. Philosophie. Politische Oekonomie. Socialismus. Von Friedrich Engels. Leipzig 1878. Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei. VIII, 274 S. 8°. M. 3.

Der Verfasser, welcher vor mehr als dreißig Jahren sich durch sein Buch über »die Lage der arbeitenden Classe in England« bekannt machte, in welchem er mit der Sicherheit der von seinem Freunde Karl Marx erfundenen materialistischen Geschichtsauffassung die Nothwendigkeit einer unmittelbar bevorstehenden socialen Revolution in England voraussagte, einer beispiellos »blutigen Volksrache« an der Bourgeoisie, — welcher zu gleicher Zeit das communistische Manifest mit K. Marx unterzeichnete, das offen erklärte, die Zwecke der Communisten können nur erreicht werden durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung: der Verfasser hat, da seine Prophezeiungen nicht eingetroffen sind, sich seitdem begnügt, den weiteren Termin für den Untergang der heutigen socialen Ordnung zu gewähren, welchen er in dem genannten Buche schon bezeichnet (S. 351) »Das Proletariat würde (wenn die Revolution binnen einigen Jahren nicht eintritt), durch den fortschreitenden Ruin der kleinen Mittelclasse, durch die mit Riesenschritten sich entwickelnde Centralisation des Capitals in den Händen Weniger, in geometrischer Progression zunehmen und bald die ganze Nation, mit Ausnahme weniger Millionäre ausmachen; in dieser Entwicklung tritt aber eine Stufe ein, wo das Proletariat sieht, wie leicht es ihm wäre, die bestehende sociale Macht zu stürzen und dann folgt eine Revolution«. Auf das möglichst baldige Ein-

treten dieses Momentes, welchen der Seherblick von Marx wie Engels uns zeichnet (Das Capital, 2. Aufl. S. 791—793), arbeitet Engels in Gemeinschaft mit dem alten Genossen noch heute hin, hat namentlich im »Volksstaat« seit Jahren die Fortdauer seiner schriftstellerischen Kraft gezeigt, nicht ohne den an jenem Orte beliebten Ton, von dem er selber sagt (Volksstaat 2. April 1875) »Nun ist ein gewisses Schimpfen eine der wirksamsten rhetorischen Formen, die von allen großen Rednern, wenn erforderlich, angewandt wird«. Im »Volksstaat« (seit 1877: »Vorwärts«) hat er auch eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, welche geschrieben waren »die neue socialistische Theorie des Herrn Eugen Dühring zu widerlegen«, der bei der Unabhängigkeit seiner Neigungen verbunden mit der gleichen Ueberzeugung von der Wirksamkeit eines gewissen Schimpfens freilich nicht lange mit der socialdemokratischen Partei und ihren Führern Hand in Hand gehen konnte. Jene Artikel von Engels im »Vorwärts« sind jetzt als ein Buch erschienen, welches gleich seiner äußern Ausstattung nach als ein socialdemokratisches sich darstellt, da diese im Gegensatze zu den Leistungen der Deutschen Bourgeoisie nicht billig und schlecht (Vorrede S. VII), sondern theuer und schlecht ist.

Herr Engels sieht in dem »systemschaftenden« Herrn Dühring keine vereinzelte Erscheinung der Deutschen Gegenwart, sondern seit einiger Zeit schießen in Deutschland die Systeme der Kosmogonie, der Naturphilosophie, der Politik, der Oeconomie u. s. w. über Nacht zu Dutzenden auf wie die Pilze; der kleinste Doctor phil. thue nicht mehr mit unter einem vollständigen System. Wie im modernen Staate vorausgesetzt

werde, daß jeder Staatsbürger urtheilsreif sei über alle die Fragen, über die er abzustimmen habe (jedenfalls eine beachtenswerthe Einwendung von socialdemokratischer Seite), wie man in der Oeconomie annimmt, daß jeder Consument gründlicher Kenner aller der Waaren ist, die er zu seinem Lebensunterhalte anzukaufen in den Fall kommt, so solle es nun auch in der Wissenschaft gehalten werden; Freiheit der Wissenschaft heiße, daß man über Alles schreibe, was man nicht gelernt hat und dies für die einzige streng wissenschaftliche Methode ausgeben. Herr Dühring aber sei einer der bezeichnendsten Typen dieser vorlauten Pseudowissenschaft, die sich heutzutage in Deutschland überall in den Vordergrund dränge und alles übertöne mit ihrem dröhnenden »höheren Blech«.

Aus mehr als einem Grunde muß Ref. es unterlassen, auf den Inhalt der vorliegenden, mit bedeutender Gewandtheit geschriebenen Arbeit einzugehn. Denn er ist aus mehr als einem Grunde nicht in der Lage, die weltumfassenden Gesichtspunkte der beiden Gegner fachmännisch zu beurtheilen. Auf der einen Seite die Vollen- dung der Hegel'schen Philosophie durch die Philosophie, welche die Philosophie negiert und in der Entdeckung des »Mehrwerths« gipfelt; auf der andern Seite ein merkwürdiger Geist, der, ob auch offenbar mit Anmuth nicht geseg- net, ungewöhnlich reich ausgestattet scheint, aber durch mancherlei Umstände, sei es innere, sei es äußere, veranlaßt, so sehr die Grenzen menschlicher Kraft und namentlich so sehr alles Gewohnte an fachmännischer Abgrenzung überschreitet, daß hier eine kritische Höhe souverä- ner Allwissenheit erreicht wird, zu der hinan man in diesem Zeitalter nicht mehr zu folgen

pfllegt. Beschränken wir uns dann aber auf ein Urtheil aus engerem Gesichtskreise, so stehen sich die Gegner aus beiden Lagern keineswegs so fern, als es scheinen könnte, wie es ja wol öfters sich ereignet, daß nähere Parteispaltungen zur leidenschaftlichen Fehde führen. Ja, der Ton, in welchem Herr Dühring von den schöpferischen Wendungen spricht, die er der Oeconomie gegeben, wie er mit einem eignen vollständig ausgearbeiteten socialistischen Plan für die Zukunftsgesellschaft abschließt, der die praktische Frucht einer klaren und bis an die letzten Wurzeln reichenden Theorie sei, und daher versichert »nur in demjenigen socialistischen Gebilde, welches ich in meinem Cursus der National- und Socialöconomie gekennzeichnet habe, kann ein echtes Eigen an die Stelle des blosscheinbaren und vorläufigen oder aber gewaltsamen Eigenthums treten« — dieser Ton, den Engels ihm entgegenhält, erinnert sehr lebhaft an die Prophezeiungen der internationalen Parteihäupter und vollends an den Ton ihrer viel unbedeutenderen Schüler. Er ist durch Isolierung nur etwas bitterer geworden, während er bei den andern durch die wachsende Propaganda noch zukunftsgewisser geworden ist. Es ist dann eine Privatangelegenheit, welche die Herren unter einander auszumachen haben, die aber im Uebri- gen nur pathologisches Interesse hat, daß es ein Parteihaupt der internationalen Socialdemokratie sein muß, welches gegen Herrn Dühring's Gleichheitsabstractionen die historischen Thatfachen der Ungleichheit vertritt, wenn E. im Allgemeinen gegen das Unglaubliche, das D. in Abstractionen im Namen der »Wirklichkeitsphilosophie« leistet, den Standpunkt relativer Annäherung an das Lebendige und Wirkliche vertritt. Insbe-

sondere ist hiebei auch der pathologische Verlauf der Ansichten desselben Mannes lehrreich und warnungsreich, wie er im Jahre 1868 noch Privateigenthum und Lohnarbeit naturnothwendig und gerecht nennt, dagegen im Jahre 1876 Beides als Ausfluß der Gewalt und des Raubes bezeichnet. So schnell geht es heute vorwärts in den abstracten Köpfen der consequenten Socialpolitiker.

Auf das Einzelne, auch nur des öconomischen Streites einzugehn, würde ein drittes Buch erfordern: denn wenn man weder Ausgangspunkte und Methode des Einen (Marx), noch die dagegen gerichteten Angriffe des Andern (Dühring), noch endlich die Replik des Dritten (Engels), welche auf den Ansichten des Ersten beruht, irgendwie zu den seinigen zu machen im Stande ist, so läßt sich auch in kurzen Worten über dieses Hin und Her nichts Ausreichendes sagen. Zu längerem aber ist dieses nicht der Ort.

G. C.

---

La vegetacion del Nordeste de la Provincia de Entre-Rios; informe cientifico del Dr. Don P. G. Lorentz. Buenos Ayres. Imprenta de »El Economista«. 1878. 179 S. gr. Oktav.

Der den Lesern dieser Bll. schon durch unsere Anzeigen der durch ihn mit wichtigen Beiträgen ausgestatteten Publicationen des Hrn. Napp über die Argentinische Republik (1877 St. 17 u. 18) vortheilhaft bekannte Verfasser bringt uns durch diesen neuesten Jahres-Bericht über seine wissenschaftlichen Forschungen über die Vegetation der

Provinz Entre-Rios, welche ihm seine Stellung zur Pflicht macht, wieder einen interessanten Beitrag zur Flora und Pflanzengeographie der Argentinischen Republik, der um so werthvoller ist, als er auch den wesentlichen Inhalt des Informe des vorigen Jahres mit umfaßt, der wegen Mangel an Geld nicht gedruckt werden konnte. Wir haben einen Band von 179 Seiten sehr engen Druckes vor uns, begleitet von einer Karte vom nordöstlichen Theile der Provinz Entre-Rios, die hauptsächlich bestimmt ist, die Standortsangaben im 2. Theile der Arbeit zu erläutern und zugleich einen genaueren allgemeinen Eindruck von der Configuration des Landes zu geben, als es die bisherigen Karten thun; ferner von einem Plane der näheren Umgebung von Concepcion del Uruguay, auf dem ebenfalls die Configuration des Bodens angezeigt und die pflanzengeographischen Formationen angegeben sind, welche denselben bekleiden.

Die Arbeit selbst giebt uns zunächst ein allgemeines Gemälde des vom Verfasser bisher erforschten Theiles der Provinz. Er theilt uns mit, daß die Zeit der Krisis, die auch auf Argentinien so schwer lastete und die Regierung zur äußersten Einschränkung nöthigte, eine ausgedehntere Erforschung der Provinz bisher verhindert, so wie es auch der Regierung unmöglich gemacht hat, die dem Verfasser versprochenen literarischen Hilfsmittel zu beschaffen, so daß derselbe mit den Bestimmungen der gesammelten Pflanzen fast ausschließlich auf die Güte des Hrn. G. R. R. Professor Grisebach angewiesen war, die ihm derselbe auch nie verweigert hat. Eine andere Folge des Mangels an Literatur war, daß sich der Verfasser ausschließlich auf die Wiedergabe seiner eignen Beobachtungen an-

gewiesen sah, indem es ihm unmöglich war, auszufinden, was frühere Forscher gefunden und geleistet haben, womit denn auch leider wohl constatirt ist, daß von den Arbeiten und Sammlungen Bonpland's, der die letzten Jahre seines Lebens in dieser Provinz noch immer eifrig forschend zugebracht hat, dort nichts erhalten worden ist.

Der Verf. giebt dann eine allgemeine Schilderung der Vegetation in der Umgebung von Uruguay, indem er zuerst die Configuration des Bodens und dessen chemische und physikalische Beschaffenheit kurz schildert und dann zur Betrachtung der Pflanzen-Gemeinden übergeht, welche sich auf diesem Boden angesiedelt haben. Er unterscheidet deren 9: 1) die Uferwälder (*Los montes ribereños*); 2) die Ufergebüsch (*Los matorrales ribereños*); 3) die Mimoseen-Wälder (*Los montes de Mimosas*); 4) Offene Campos oder Wiesen (*Las praderas ó campos abiertos*); 5) die Wiesen mit locker auf denselben verstreuten Büschen, die Vegetation der trockneren Hügel (*Los campos con matas desparramadas*); 6) die Vegetation der Sümpfe, Röhrichte und zeitweise überschwemmten Stellen (*La vegetacion de las bajadas, bañados y pajonales*); 7) die Vegetation in der Nähe der Ortschaften, die durch zu starke Beweidung, durch Cultur und eingeschleppte Pflanzen stark verändert ist. 8) die Vegetation der Gewässer (*La vegetacion de las aguas*); 9) die Palmen-Wälder (*Los palmares*). Er schildert nun diese einzelnen Formationen und zählt die für jede charakteristischen Pflanzen auf, nur die letzte derselben findet ihre Schilderung im nächsten Abschnitte. Während er nämlich bei den Umgebungen von Concepcion auf beschreibende



Weise vorgeht, wählt er die erzählende Form für die Schilderung des auf einem längeren Ausfluge nach dem NO. der Provinz Beobachteten, der sich bis zum Arroyo Mandisobi erstreckte. Diese Schilderung giebt uns einen anschaulichen Einblick in die Configuration des Landes und dessen Vegetation.

Am Schlusse dieses Abschnitts erhalten wir noch einige allgemeine Resultate eines längeren Ausflugs nach dem Waldgebiete (*Montiel*) im nordwestlichen Theile von Entre-Rios quer durch die Provinz nach La Paz, und dann längs des Paraná nach der Stadt gleichen Namens, den der Verfasser im Januar und Februar dieses Jahres zu machen Gelegenheit erhielt, dessen speciellere Resultate aber erst nach der Bearbeitung der gesammelten Pflanzen gegeben werden können. Wir sehen daraus, daß das bisher so wenig bekannte Innere der Provinz Entre-Rios eine einförmige gewellte Fläche mit zahllosen Rios und Arroyos ist, ohne anstehendes Gestein, mit mehr oder weniger kalkreichem Lehm, dem sich häufig kleine, eckige Gesteinsfragmente von Tosca (vergl. unser geogr. statist. Handb. v. Süd-Amerika S. 945) beimischen, bedeckt und von der »Montiel-Formation« (S. 44, vergl. uns. Handb. S. 968) bekleidet, welche der Verfasser von der früher geschilderten Formation der lockeren Mimoseen-Wälder dadurch unterscheidet, daß hier den Mimoseen mit großer Häufigkeit und Regelmäßigkeit die Carandá-Palme, wahrscheinlich *Trithrinax brasiliensis*, beige-mischt ist. Bloss an den Ufern der Rios und Arroyos finden sich stellenweise kleine Waldbestände (*Isletas*) von zahlreicheren und schöneren Baumformen, welche auch als Nutzholz verwendbar wären. Uebrigens ist das Innere der

Provinz außerordentlich einförmig und pflanzenarm. Eine schmale Zone am Ufer des Paraná trägt eine verschiedene, reichere Flora, die sich wesentlich von der am Ufer des Uruguay unterscheidet. Der »Chaco« in der Provinz S<sup>a</sup> Fé, Paraná gegenüber besteht aus dem bekannten lockeren Mimoseen-Walde ohne Palmen und ist sonach hier noch nicht der Chaco-Formation ähnlich, die der Verfasser früher am Ufer des Rio Bermejo kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und von der er in Napp's Ausstellungsbuche Einiges angeführt hat.

Der 2te Theil der Arbeit bringt die »Florula Entreriana«, eine Aufzählung der dem Verfasser bis zur Abfassung seines Informe in der Provinz bekannt gewordenen Pflanzenarten, ein noch nicht ganz vollständiges Verzeichniß, da sich noch eine Anzahl Arten in der Bestimmung befanden. Die Arten sind mit genauen Standortsangaben, Angaben der Blüthezeit, Blütenfarbe, den populären Namen und dem Gebrauche, so weit beide dem Verfasser bekannt geworden sind, versehen. Dem Verzeichnisse von 620 Phanerogamen und Gefäßcryptogamen folgen einige allgemeinere Bemerkungen über die — zur Zeit noch unbestimmbaren — Cacteen und über die Zellencryptogamen, welche eine noch größere Armuth aufweisen, als die Phanerogamen. Bloss eine Anzahl der gesammelten Pilze ist bis jetzt bestimmt, und zwar durch Baron v. Thúmen, 32 Arten; die Liste des genannten Forschers nebst der Beschreibung einiger neuer Arten ist beigefügt. Bloss 8 von diesen Pilzen sind auch aus Brasilien bekannt.

Der dritte Theil der Arbeit handelt von den »pflanzengeographischen Beziehungen der Entrerianer Flora«. Zunächst hebt Verf. die relative

Arten-Armuth dieser Flora hervor, die weder in den Verhältnissen des Bodens noch des Klimas eine Erklärung findet, sondern die jedenfalls in der geologischen Geschichte des Landes seine Ursache hat. Diese sehr neuen Länder wurden jedenfalls von Norden her besiedelt, von Süd-Brasilien und Paraguay aus, und da nicht alle Pflanzen dieser Floren eine bedeutende Verbreitungs-Fähigkeit haben, auch nicht alle in der allmählich abnehmenden Temperatur günstige Bedingungen ihrer Existenz finden, und da ferner die Besiedelung noch zu neu ist, als daß sich zahlreiche neue Arten hätten bilden können, so ist die Flora als ein allmählicher verarmender Ausläufer der Südbrasilianischen Flora zu betrachten, mit der ihr die meisten Arten gemeinschaftlich sind, und kaum als eigne — die Mesopotamische — Formation festzuhalten, wie sie der Verfasser früher bezeichnet hatte (s. des Verf. »Vegetations-Verhältnisse der Argentinischen Republik« in Napps Ausstellungsbuche).

Der Verfasser giebt nun numerische Zusammenstellungen von der Zahl der Arten und Gattungen, mit denen sich die verschiedenen Familien an der Flora betheiligen, indem er sowohl die absolute Anzahl anführt, als deren procentisches Verhältniß. Zur Vergleichung stehen daneben dieselben Verhältnisse, wie sie sich für die Flora des Innern nach den »Plantae Lorentzianae« herausstellen. Diese sind zwar nach dem Verf. ein bereits etwas veraltetes Document, da aber die Resultate von des Verfassers und Professor Hieronymus' Reisen im Innern und den Forschungen von Schickendantz noch nicht zugänglich seien, so mußte dieses Werk noch als Basis dienen.

Wir sehen aus dieser Liste, daß sich die Entrerianer Flora, so weit sie bis jetzt bekannt ist, zusammensetzt aus 620 Arten von Phanerogamen und Gefäß-Cryptogamen, die sich in 98 Familien und 346 Gattungen vertheilen, so daß auf eine Familie 6,33 Species und 3,4 Genera und auf ein Genus 1,8 Species kommen; ein sehr bemerkenswerthes Verhältniß, das jedenfalls ebenfalls durch die Geschichte der Besiedelung zu erklären ist. Von diesen 346 Gattungen sind 226 durch eine einzige Art vertreten, die höchste Artenzahl, 13, erreichen bloß 2 Gattungen: *Eupatorium* und *Baccharis*.

Die folgende Liste giebt uns die Familien nach der Artenzahl geordnet; daneben zur Vergleichung die gleichen Verhältnisse aus den »Plantae Lorentzianae«, bei welcher Vergleichung der Verfasser nicht außer Augen läßt, welche ungleichartige Objecte er vergleicht, je ungleich die beiden Floren nach Ausdehnung, physikalischen Verhältnissen etc. sind. Ohne also dieser Vergleichung einen höheren Werth beizulegen, als sie verdient, glaubt er doch, daß sie in mancher Beziehung nicht uninteressant ist, vor Allem was die in die Augen springende Analogie, die ähnliche Architectonik der beiden Floren betrifft, so weit man den Procentsatz vergleicht, mit dem die verschiedenen Familien in beiden Floren repräsentiert sind:

Dabei macht jedoch der Verfasser darauf aufmerksam, daß die Artenzahl, mit welcher eine Familie repräsentiert ist, noch keinen Schluß erlaubt auf die Individuenzahl und somit auf die Rolle, welche diese Familie in der Gesamt-Vegetation spielt. So stehen die Gramineen den Compositen in der Artenzahl nach, in der In-

dividuenzahl aber weit voran. Noch auffälliger ist dies Verhältniß bei den Mimoseen.

Indem nun der Verfasser zu einer eingehenderen Vergleichung der beiden Floren auch in Bezug auf die Genera und Species übergeht, fühlt er die Nothwendigkeit, die Flora der inneren Provinzen nicht mehr, wie bei den Familien, en bloc zu betrachten, sondern die verschiedenen Formationen in Vergleichung zu ziehen. Bloss die beiden von ihm früher aufgestellten Formationen des Monte und die subtropische können zur Vergleichung herbeigezogen werden, die des Chaco, der Pampa, die Patagonische, die der Puna, überhaupt die Pflanzen der höheren Gebirge, bleiben von der Vergleichung ausgeschlossen. Da aber die subtropische Formation, bei den fortgesetzten Bestimmungen durch Prof. Grisebach, seitdem eine Bereicherung durch eine Anzahl Arten erfahren hat, welche Verf. und Dr. Hieronymus auf ihrer Reise nach dem Norden der Argentinischen Rnrepublik gesammelt haben und die z. Th. mit Entrerianischen Arten zusammenfallen, giebt Verf. erst eine kurze Liste der neuen Acquisitionen, deren ausführlichere Veröffentlichung Hrn. Prof. Grisebach vorbehalten bleibt.

Es folgt darauf eine ausführliche Liste sämtlicher, dem Verfasser z. Z. bekannten Argentinischen Pflanzen, welche eine Vergleichung der 3 Floren anschaulich vor Augen führt, indem jede Pflanze in der Columne der betreffenden Flora, in der sie vorkommt, durch ein + bezeichnet ist, das stärker gemacht ist, wenn sich die Pflanze durch Häufigkeit und charakteristisches Vortreten auszeichnet und schwächer, wenn sie nur selten beobachtet wurde.

Verf. geht dann zur Discussion dieser Liste

über. So wenig er sich verhehlt, daß es nur eine unvollständige und provisorische ist, spricht er doch die Hoffnung aus, daß, so lange er sich in der Argentinischen Republik in arbeitsfähigem Zustande befindet, keine Liste der Argentinischen Pflanzen als vollständig wird bezeichnet werden können.

Indem er nun die Discussion der (1481 Arten enthaltenden) Liste im Einzelnen durchführt, und indem er aufzählt, welche Familien, Gattungen und Arten den 3 Formationen gemeinschaftlich sind und welche die Entrerianer Flora bloß mit der des Monte oder bloß mit der subtropischen gemein hat, kommt er zu dem Resultate, daß die Analogie mit der Flora der inneren Provinzen viel geringer ist, als sich aus der Betrachtung der Familien allein ergeben würde, wie dies die folgende am Schlusse gegebene kleine Tabelle veranschaulicht.

| Von der einheimischen Entrerianer Flora (die eingeführten Arten abgerechnet) sind | den 3 Floren gemeinsam. | Gemeinsam der Flora Entreriana und der des Monte. | Gemeinsam der Flora Entreriana und der subtropischen. | Rein Entrerianisch. |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------|
| Familien                                                                          | 58,9 %                  | 4,8 %                                             | 11,9 %                                                | 5,5 %               |
| Gattungen                                                                         | 41,9 %                  | 13,3 %                                            | 20,5 %                                                | 24,2 %              |
| Arten                                                                             | 7,0 %                   | 17,9 %                                            | 11,3 %                                                | 63,7 %              |

Wichtiger und belehrender nun wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn eine ähnliche Vergleichung mit der Flora des N.O. von Entre-Rios und der

Südbrasilianischen Flora hätte gegeben werden können, eine Vergleichung, die, trotz des unvollständigen Zustandes unsrer Kenntnisse, wahrscheinlich schon zu Erwägungen allgemeinerer Art (Geschichte der Colonisation unserer Provinz mit Pflanzenarten, Wege, welche dieselben genommen, Umbildung der Arten etc.) hätte führen können. Der Mangel an wissenschaftlichen Hilfsmitteln stellte indeß einer solchen Vergleichung ein unüberwindliches Hinderniß entgegen. — Wie übrigens Ref. durch Privatmittheilung weiß, würde Verfasser nicht so lange einfach gewartet haben, bis die Regierung die nöthigen Hilfsmittel beschaffe, sich in unfruchtbaren Klagen ergehend, hätte ihm dieselbe nicht bei Antritt seiner dortigen Stellung so bestimmte Versprechungen gegeben, und dieselben auch dann noch, als sie schon entschlossen war, dieselben vorläufig nicht zu halten, aufrecht und so den Verf. immer hingehalten. Als der Verf. endlich einsah, daß von der Regierung nichts zu erwarten sei (was er freilich vielleicht schon eher hätte einsehn können), hat er fleißig Doubletten gesammelt, und zum Verkaufe nach Europa geschickt und hofft nun bald mit der unentbehrlichsten Literatur und allmählich auch mit mehr versehen und dann auch im Stande zu sein, manche Beobachtungen und Untersuchungen die jetzt aus besagtem Grunde nicht zur Veröffentlichung reif sind, der wissenschaftlichen Welt darzubieten.

Am Schlusse folgen noch einige Bemerkungen über die beigefügten 2 Karten, welche beide nothwendig etwas skizzenhaft sind, da Specialkarten noch nicht existieren, aber nach des Verfassers Meinung den Charakter des Landes besser wiedergeben, als die bisher publi-

cierten Karten und diese auch mehrfach berichtigen und endlich einzelne Addenda et Corrigenda, die sich während des Drucks ergeben haben, der übrigens sehr lobenswerth ist. Ungern vermißt man jedoch jede Inhalts-Uebersicht, die um so erwünschter gewesen wäre, als das Buch aus mehreren mit einander nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Abhandlungen besteht.

Das Informe ist auf Kosten der Regierung gedruckt und hat auch den Zweck, als erläuternder Text zu einem Herbarium der in demselben aufgeführten Herbarium Entrerianer Pflanzen zu dienen, welche das einheimische Herbar des National-Collegs bilden, an dem Verf. Professor der Naturgeschichte ist, und welches auf Wunsch der Regierung zur Pariser Ausstellung geschickt wurde, um zu zeigen, daß und wie an den Argentinischen Unterrichts-Anstalten Naturgeschichte studiert, gelehrt und gelernt wird.

Wappäus.

---

The organic constituents of plants and vegetable substances and their chemical analysis. By Dr. G. C. Wittstein. Authorised translation from the german original, enlarged with numerous additions; by Baron Ferd. von Mueller, C. M. G., M. & Ph. D., F. R. S. Melbourne: M'Carron, Bird & Co., 1878. XVI und 329 S. in Octav.

Vorliegendes Werk, welches an seiner Spitze die Widmung trägt: »To Dr. Friedrich Woehler, F. R. S., Prussian Councillor of state for medicine, knight of the order »pour le mérite«, a leader in chemical science for half a century and to Dr. John Hall Gladstone, F. R. S., President of the Chemical Society, a laborious and



original worker in the field of chemistry, reverently dedicated«, hat seit der kurzen Zeit seines Erscheinens in wissenschaftlichen Blättern englischer Zunge die verdiente Anerkennung gefunden. Mit Recht hebt das verbreitetste amerikanische pharmaceutische Journal *New Remedies* hervor, daß dadurch eine lang gefühlte Lücke in der englischen analytischen Literatur ausgefüllt werde und daß das Buch in den Händen aller Studierenden der Pharmacie sein sollte. In der That ist Wittstein's »Anleitung zur chemischen Analyse von Pflanzentheilen auf ihre organischen Bestandtheile« ein für praktisch analytische phytochemische Arbeiten so geeignetes Buch, daß es auffallend erscheint, wie nicht schon längst eine Einführung desselben in fremde Sprachen zu Stande gekommen ist und wie es dem entlegenen Australien vorbehalten blieb, die englische Literatur mit der vorliegenden autorisierten Bearbeitung des deutschen Originals zu bereichern. Das späte Erscheinen ist nach dem Vorworte des Bearbeiters »durch verschiedene äußere unüberwindbare Hindernisse, wie sie nicht leicht anderswo vorkommen als in den frühen Phasen einer jungen Colonie« veranlaßt, hat aber dem Werke selbst, um dessen Herausgabe namentlich auch die pharmaceutische Societät von Victoria bemüht gewesen ist, keinen Nachtheil gebracht, insofern der Bearbeiter nicht die Mühe gescheut hat, die Errungenschaften auf dem Gebiete der Phytochemie, so weit ihm solche zu Gebote standen, für das Werk zu verwerthen. Es ist dies gewiß anzuerkennen bei einem Manne, der wie Baron Ferdinand von Mueller durch vielfache professionelle und andere Arbeiten in hohem Maße in Anspruch genommen ist.

Die Zusätze, mit welchen derselbe in einem so reichem Maße das Wittstein'sche Werk versehen hat, treffen wir vor Allem in derjenigen Abtheilung, in welcher die reinen Pflanzenstoffe in alphabetischer Ordnung zusammengestellt und in Bezug auf ihre Eigenschaften, Reactionen u. s. w. betrachtet werden. Es war uns von vornherein etwas zweifelhaft, ob die Verhältnisse des Buchhandels in Australien derartige sind, daß an eine möglichst vollständige Ergänzung des betreffenden Abschnitts zu denken wäre, ein Zweifel, welcher namentlich durch den im Vorwort hervorgehobenen Umstand Consistenz gewinnt, daß der Druck des vorliegenden Werkes auf eigene Kosten des Bearbeiters geschehn mußte. Indessen finden wir bei Durchmusterung der abgehandelten reinen Pflanzenstoffe, daß wenigstens das meiste in den letzten Jahren erschienene neue Material aufgenommen ist. Von wichtigeren Sachen vermissen wir nur die Sclerotiumsäure und die übrigen neuerdings von Dragendorff aus dem Mutterkorn isolierten nicht basischen Stoffe, während das ziemlich gleichzeitig aufgefundene Ergotin (der Entdecker desselben heißt Tanret, nicht wie Seite 75 gedruckt steht, Touret) aufgenommen ist; ferner die verschiedenen neben dem Digitoxin (krystallisierten Digitalin von Nativelle) und Digitalin vom Schmiedeberg isolierten Digitalisglycoside Digitonin, Digitalein und Digitin, das Cicutoxin von Böhm, welches an Stelle des als zu den Alkaloiden gehörig aufgeführten Cicutin aufzunehmen wäre, das Heliotropin aus *Heliotropium Europaeum* L., von Battandier 1876 isoliert und das Megarrhizin aus *Megarrhiza Californica*. Der Artikel Laburnin hätte gestrichen werden sollen, da dieser Stoff nach späteren Untersu-

chungen (vgl. Husemann Pflanzenstoffe p. 64) sich als Salz des Cytisins herausgestellt hat, dessen elementare Zusammensetzung und Verbindungen S. 63 zu erwähnen vergessen sind. Diese kleinen Ausstellungen sind gewiß nicht geeignet die Brauchbarkeit des Werkes für Studierende der Pharmacie und Chemie in Frage zu stellen und werden dem Fachmann um so weniger zu klagen veranlassen als er eine Entschädigung durch verschiedene Artikel erhält, welche ihm Belehrung über Stoffe ertheilen, die nirgendwo anders so genau besprochen werden. In dieser Beziehung verweisen wir z. B. auf den Artikel Oil of Eucalyptus, allerdings eine Specialität unseres berühmten Landsmanns, der 1854 das erste Eucalyptusöl darstellte und dem Europa die Samen von Eucalyptus Globulus verdankt, aus denen jene gewaltigen Bäume in Frankreich und an der Riviera gewachsen sind, deren Weiterverbreitung in den Malariagegenden Südeuropa's und Nordafrika's die Ausrottung gewaltiger Krankheitsheerde in Aussicht stellt. In Australien selbst hat sich Dank den energischen Anstrengungen von Bosisto, dem Präsidenten der Pharmaceutic. Society of Victoria, ein neuer Industriezweig in der Darstellung des Oels verschiedener Eucalyptusarten entwickelt, die in ihrem Geruche und auch in andern chemischen Beziehungen differieren, über welche wir eben genaue Auskunft im vorliegenden Buche erhalten. Das Oel von Eucalyptus amygdalina ist z. B. blaßgelb, dünn, von einem an Citronenöl erinnernden Geruche und mildem, kühlendem, später bitterem Geschmacke, einem spec. Gew. von 0,881 und einem Siedepunkte von 165—188°; es verharzt an der Luft und setzt bei —8° ein Stearopten ab, das bei —3° schmilzt. Die eben-

falls blaßgelben Oele von *E. oleosa* und *E. sideroxylon* haben einen milden Geschmack und einen kampherähnlichen, zugleich an Pfefferminzöl erinnernden Geruch, unterscheiden sich aber im spec. Gew. und im Siedepunkt, indem beim ersteren das spec. Gew. 0,911, bei letzterem 0,923 ist, während das erstgenannte Oel bei 161—177°, das zweite bei 155—178° siedet. Ein sehr unangenehm riechendes und schmeckendes Oel von 0,918 sp. Gew. und einem Siedepunkt von 152—175° liefert *E. gonicalyx*. Das Oel von *E. corymbosa* riecht schwach nach Citronen und Rosen, schmeckt etwas bitter und kampherähnlich, ist farblos und hat ein sp. Gew. von 0,081. Rothgelbe Oele von mildem Geruche und bitterem Geschmacke liefern *E. obliqua* und *E. fissilis*; das spec. Gew. ist bei ersterem 0,899, bei letzterem 0,903. Der Siedepunkt liegt bei 171—196°. Ein grünliches, aromatisch riechendes Oel von 0,899—0,922 sp. Gew. und einem Siedepunkte zwischen 157 und 199° liefert *E. odorata*, ein dickliches, stark kampherähnlich riechendes von 0,940 spec. Gew. und einen Siedepunkt von 194—215° *E. longifolia*, ein blaßgelbes bis röthliches von 0,918 spec. Gew. und einem Siedepunkte von 137—181° *E. rostrata*, ein blaßgelbgrünes, unangenehm riechendes von 0,921 spec. Gew. und einem Siedepunkt von 159—182° *E. viminalis*. Neu war uns auch ein von Baron von Mueller und F. Rummel in *Smilax glycyphylla* entdecktes Glycosid, welches bei langsamer Verdunstung der ätherischen Lösung concentrisch vereinigte Büschel von aromatisch-riechenden und bitter süß schmeckenden, in heißem Wasser besser als in kaltem und leicht in Alkohol und Aether löslichen Krystallen bildet, die beim Kochen mit verdünnter Schwefel-

säure in Zucker und eine andere Substanz zerfallen.

Vollständig umgearbeitet hat B. F. von Mueller denjenigen Abschnitt des Originals, welcher die systematische Anordnung der bisher chemisch untersuchten und in dem Werke selbst erwähnten Vegetabilien vorführt, wobei der Bearbeiter das System von Decandolle unter Vertheilung der Monochlamydeen (mit Ausnahme der Coniferen und Cycadeen) unter die übrigen Dicotyledonen benutzte. Die chemischen Formeln sind in der von Wittstein befolgten alten Weise gegeben, doch ist eine Tabelle der Atom- und Moleculärgewichte der hauptsächlichsten Elemente angehängt, um auch der modernen Chemie Rechnung zu tragen. Einige andere Tabellen zur Vergleichung zwischen englischen Maaßen und Gewichten mit dem metrischen Systeme, den Thermometergraden nach Celsius und Fahrenheit u. a. m. erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes für diejenigen Kreise, denen es gewidmet ist.

In einem kurzen Anhange werden noch einige der in der jüngsten Zeit entdeckten Pflanzenstoffe, darunter auch das mydriatische Alkaloid von *Duboisia myoporoides*, besprochen.

Möge der Zweck des Buches, Freunde für Untersuchungen auf dem Gebiete der Pflanzenchemie in jenen südlichen Ländern zu gewinnen, welche ein so reiches Material für derartige Studien darbieten, in vollem Maße erreicht werden und möge der Verfasser überzeugt sein, daß seine eigenen Forschungen auf diesem Gebiete trotz der großen räumlichen Entfernung von der Heimat in letzterer stets die gebührende Beachtung und Anerkennung finden werden.

Th. Husemann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

9. October 1878

Carl von Linné som läkare och hans betydelse för den medicinska vetenskapen i Sverige. Af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors, 1877. 143 S. in Octav.

Carl von Linné i hans förhållande till Albrecht von Haller. Ett bidrag till Linné's hundraåriga minne af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors, Finska Litteratur Sällskapets tryckeri, 1878. 24 S. in Octav.

Die beiden Schriften des auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie und der öffentlichen Gesundheitspflege rühmlichst bekannten Professors der Medicin an der Universität Helsingfors, welche an das Leben und die wissenschaftliche Thätigkeit eines jener hervorragenden Naturforscher sich knüpfen, deren Name Jahrhunderte überdauert, haben ein besonderes Anrecht in den Göttinger gel. Anzeigen besprochen zu werden, da der Mann, dessen Andenken sie ehren, Beziehungen verschiedener Art zu unserer Universität gehabt hat und da die letztgenannte der beiden Schriften eine dieser Be-

ziehungen zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der Georgia Augusta ausschließlich zum Gegenstande hat. Wir erhalten durch die Untersuchungen von O. Hjelt, welche zu einem nicht unbedeutenden Theile sich auf ungedruckte Documente stützen, den Beweis, daß Göttingen zweimal nahe daran gewesen ist, den ausgezeichneten schwedischen Naturforscher, den »Blumenkönig«, dessen Andenken trotz eines dahin geschwundenen Saeculums alljährlich im Frühling wieder emporsproßt, wie ihn der Verfasser an einer Stelle nennt, als Lehrkraft zu gewinnen. Bekannt ist es bereits durch den Haller'schen Briefwechsel, daß Haller selbst im Jahre 1739, wo er den Plan, Göttingen zu verlassen, bereits vorübergehend hatte, Linné seine Professur und die Direction des botanischen Gartens anbot. In einem Antwortschreiben Linné's vom 17ten September 1739 erklärt letzterer dem Rufe Folge leisten zu wollen, wenn er die Professur der Botanik in Upsala nicht erhalte und das Anerbieten innerhalb dreier Monate wiederholt werde. Linné erhielt damals die Upsalaer Professur nicht, aber auch der Ruf nach Göttingen unterblieb, weil Haller seinen Entschluß fortzugehn änderte. Aber als letzterer wirklich in die Schweiz zurückgekehrt war, kam eine officielle Berufung durch Münchhausen, deren Wortlaut sich in einem zum ersten Male bei Hjelt abgedruckten Briefe Linné's an seinen Jugendfreund Abraham Bäck vom 15ten October 1754 findet, welchen Brief wir hier in deutscher Uebersetzung mittheilen zu müssen glauben:

»Heute hatte ich Brief von Baron Münchhausen, dem Kanzler der Universität Göttingen, welcher folgendermaßen schreibt: Hallerus sortem

infeliciam eorum, qui nunquam contenti semper plura cupiunt, jam expertus est et redire desiderat, sed nolumus hactenus de novo cum illo tractare, quia semper nimis intolerabilis contra socios fuit. Professiones ejus adhuc ad interim a Professoribus Zinn, Vogel et Röderer observantur. Optarem Te V. I provinciam nostram praesentia tua ornare et in locum Halleri succedere velles. Sed quid juvet optare? Rex benignissimus et compensator meritorum, ornamentum patriae numquam permetteret; interim rescribe«. Was soll ich darauf antworten als: patria ubicunque bene?

Ich habe gehört, daß Viele unter der Hand sagen, die Naturwissenschaften würden zu sehr gepflegt. Jetzt ist es Zeit, ein anderes Mal zu spät. Glaube mir, ich werde die halbe Jugend von Deutschland nach Göttingen wegen der Naturwissenschaft ziehn«.

Linné war, als er diesen Brief schrieb, in vollster academischer Thätigkeit, da er 1741 die eine der beiden medicinischen Professuren erhalten hatte und durch Tausch mit seinem, ihm einige Jahre vorher vorgezogenen Mitbewerber Rosén die mit dessen Professur verbundenen botanischen Vorträge übernommen hatte. Man darf den Schlußsatz in Linné's mitgetheiltem Briefe kaum anders wie als Enthusiasmus für die von ihm vertretenen Fächer betrachten und der Mann, welcher nach dem entlegenen Upsala Dänen, Deutsche, Engländer und Amerikaner zog, dürfte einer Universität im Herzen Deutschlands dasjenige geleistet haben, was er in dem Briefe an seinen Jugendfreund in Aussicht stellte. Was Linné bewogen, dem betreffenden Rufe nicht Folge zu leisten, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntniß.



Wenn wir nach diesen Notizen zur Geschichte unserer Universität aus den zu besprechenden schwedischen Schriften wieder zu letzteren uns wenden, so haben wir zu erwähnen, daß beide gewissermaßen Gelegenheitsschriften darstellen, indem die erste eine Festgabe zum 400jährigen Jubiläum der Universität Upsala bildet, während die zweite eine Erinnerung an den 100jährigen Todestag Linné's († den 10. Jan. 1778) darstellt. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß als Festschrift bei der erstgenannten Veranlassung kaum ein passenderes Thema gewählt werden konnte als die Darstellung des berühmtesten Lehrers der gedachten Universität in seiner Eigenschaft als Arzt und medicinischer Schriftsteller. Ueber Linné's Verdienste als Naturforscher, die der nordischen Universität Glanz und Ehre verlehnen, über seine Leistungen als Gesetzgeber in den drei Naturreichen ist in allen Sprachen der civilisierten Welt geschrieben worden, aber daß der große Botaniker noch Zeit, Genie und Liebe für die von ihm gelehrten medicinischen Disciplinen übrig behielt und durch seine Leistungen in diesen ein wohlbegründetes Anrecht sich erworben hat, auch in der Geschichte der Medicin ein bleibendes Monument zu erhalten, wird von den Wenigsten gewürdigt. Die schwedische Literatur hat mit Ausnahme einer kurzen und mangelhaften academischen Abhandlung von S. A. Hedin aus dem vorigen Jahrhundert keine Darstellung des von Linné als Arzt und medicinischer Schriftsteller Geleisteten und so muß in der That das Denkmal, welches Hjelt dem großen Schweden im Auftrage der Finnischen Societät der Wissenschaften errichtet hat, ein willkommenes nicht allein für die Landsleute Linné's sein, sondern auch für Alle, welche sich für

die Geschichte der Medicin im Allgemeinen oder des Mannes, dem alle Länder für die Fortschritte Dank schuldig sind, welche sein Genie in den descriptiven Naturwissenschaften sowohl als auch in der Medicin zu Wege brachte, interessieren.

Die Festschrift zum Jubiläum von Upsala zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster Linné als Arzt und Universitätslehrer in's Auge faßt, während der zweite Linné's medicinisches System oder überhaupt seine wissenschaftlichen Leistungen als medicinischer Schriftsteller zum Gegenstande hat. Der erste Abschnitt charakterisiert sich als eine vorzügliche biographische Skizze, die alles dasjenige umfaßt, was auf Linné's medicinische Entwicklung und Lehrthätigkeit sich bezieht. Wir nennen sie vorzüglich aus zwei Gründen, einmal weil sie außerordentlich inhaltsreich ist, indem Hjelt, wie wir bereits oben hervorhoben, reichliches ungedrucktes Material zu verwenden im Stande war und dadurch manche bisher unbekanntes Thatsachen an's Licht zog oder weniger genau bekannte aufhellte, dann aber auch wegen der Darstellung, die nicht allein auf jeder Seite beweist, welche Liebe und innige Theilnahme der Biograph seinem Gegenstande zugewendet hat, sondern welche an einzelnen Stellen den Leser geradezu in den eigenen Enthusiasmus mit hineinreißt. Ich möchte in dieser Hinsicht besonders auf Seite 63 hinweisen, wo Hjelt in ergreifender Weise die letzte Audienz Linné's beim Könige schildert, in welcher der alte, längst apoplektische Mann im kranken Zustande gegen die angeblich beabsichtigte Uebertragung des Promotionsrechts von der Upsalaer medicinischen Facultät auf das Collegium Carolinum zu Stockholm

protestiert. Besonders neu und interessant sind in diesem Abschnitte eine Anzahl auf Linné's academische Wirksamkeit und auf die denselben unmittelbar vorangehende Zeit bezügliche Daten, da die betreffenden Verhältnisse eine durchaus actengemäßige Erörterung finden, indem Hjelt für seine Arbeit das Archiv des Consistorium academicum und der medicinischen Facultät von Upsala benutzen konnte. Wir erwähnten bereits oben, daß Linné, dessen Ruf als Botaniker bereits bei seiner Rückkehr aus Holland 1738 in ganz Europa verbreitet war, bei seiner ersten Bewerbung um eine Professur in Upsala nicht reüssierte, sondern nur tertio loco präsentiert wurde. Es war die Professur der Anatomie und Botanik, durch den Tod des jüngeren Rudbeck erledigt, bei welcher Linné einem Bewerber weichen mußte, welcher nur den Umstand für sich hatte, daß er bereits mehrere Jahre als Adjunct an der Universität angestellt war, übrigens noch kurz zuvor im Consistorium academicum als Ursache des Verfalls des Upsalaer botanischen Gartens hingestellt war und nach einem Briefe Linné's an Sauvages solche brillante Kenntnisse besaß, daß er nicht einmal Nesseln kannte. Offenbar trug der nach Rudbeck's Tode einzige medicinische Professor Upsala's, Rorberg, welcher kurze Zeit darauf wegen vorgerückten Alters seine Entlassung nehmen mußte, um Linné Platz zu machen, durch ein Gutachten dazu bei, das als ein wahres Musterwerk voll Rabulistik erscheint, eigens gemacht, um dem weltberühmten Manne einen geschulten Assistenten vorzuziehn. Nicht, daß der Verfasser dieses Gutachtens es wagte, den princeps botanicorum in Bezug auf seine Leistungen irgendwie zu verkleinern, nein, Linné ist für

Upsala zu groß und die Universität hat nicht einen Systematiker mit solchen ausgedehnten Kenntnissen nöthig, um 11—12 Mediciner zu unterrichten; man kann ihn deshalb nur honoris causa tertio loco vorschlagen. So mußte denn Linné noch einige Zeit seiner Praxis in Stockholm leben, die sich aus sehr winzigen Anfängen in kurzer Zeit zu einer außerordentlich lucrativen gestaltet hatte, die ihn aber ebenso wenig wie die Stellung als Admiralitätsarzt völlig befriedigte, da es ihn unwiderstehlich zur Naturwissenschaft zurückzog. Aber auch nach der Entlassung von Rorberg sollte ihm die Professur nicht ohne Mühe zu Theil werden, die Intrigue gegen ihn wurde fortgesponnen, gelangte aber dieses Mal nicht zum Ziele, weil Linné's Gegner ihre Hoffnung auf einen einzigen Schlag setzten, der auf sie selbst zurückfiel. Man scheint Linné unmöglich zu machen beabsichtigt zu haben, indem man seinen Mitbewerber, wiederum einen geschulten Assistenten, veranlaßte, in seiner öffentlichen Vorlesung die medicinischen Ansichten Linné's anzugreifen und zu verdammen. Der Coup wurde nicht geheim gehalten und bei der öffentlichen Vorlesung kam es zu einem jener seltenen Scandale, in welchem eine Opposition e corona, an welcher sich auch ein Professor der Universität, der Einzige, welcher sich neben den beiden Celsius bei der Wiederbesetzung der Rudbeck'schen Professur für Linné als primo loco vorzuschlagen gestimmt hatte, betheiligte, den Disputierenden mit eben nicht parlamentarischen Ausdrücken, wie calumniator u. s. w., überschüttete. In wie weit bei diesen von Hjelt ausführlich geschilderten Zwistigkeiten neben den persönlichen Fragen auch politische mitwirkten, ist nicht er-

sichtlich, aber nicht unwahrscheinlich, da Linné während seiner Stockholmer Praxis in besonderen Beziehungen zu der Partei der Hüte stand, als deren Archiater man ihn scherzweise bezeichnete.

Von allseitigem Interesse dürfte auch die in dem biographischen Abschnitt verwebte Darstellung des Verhältnisses Linné's zu dem berühmten Botaniker Sauvages sein, da dasselbe nach dem erhaltenen Briefwechsel (*Lettres inédites de Linné a Boissier de la Croix de Sauvages. Alais 1860*), der zwar Veröffentlichung, aber nur geringe Verbreitung gefunden, geschildert worden ist. Ebenso muß noch hervorgehoben werden das gleichfalls nur Wenigen bekannte, außerordentlich hohe Verdienst, welches Linné um die Entwicklung der Veterinärheilkunde in Schweden besitzt, da ein von J. G. H. Kinberg im Jahre 1872 in Stockholm gehaltener Vortrag (Linné och Veterinär-Vetenskapen) wohl kaum über die Grenzen Schwedens hinausgedrungen sein möchte. Sehr ansprechend sind auch die in den biographischen Abschnitt verwebten, der Entwicklung des Carolinischen Instituts in Stockholm und dessen Heranwachsen als Chirurgenschule neben der Universität von Upsala gewidmeten Seiten, insofern dieselben uns eine kurze historische Skizze des jetzt für den medicinischen Unterricht so überaus werthvollen Stockholmer Instituts geben. Daß Linné in seinem hohen Alter gegen die emporstrebende Anstalt der Hauptstadt pro domo gefochten, wurde bereits oben erwähnt. Wir finden aus dieser Zeit mehrere Belege, wie hoch Linné nicht allein die Rechte und Privilegien der Upsalaer Universität, sondern überhaupt deren Werth andern Instituten gegenüber stellt. Der berühmte schwedi-

sche Chirurg Acrel, der Dirigent der Stockholmer Chirurgenschule, hochgeachtet im ganzen Reiche, erhielt die Doctorwürde der Medicin erst dann, nachdem er sich einem Examen in Upsala unterworfen hatte, auf dessen Abhaltung gerade Linné besonders drang und in welchem letzterer demselben mit der Frage über das beste Emmenagogum, wofür Linné die *Aristolochia rotunda* ansah, turbierte. Daß die Anforderungen im Doctorexamen zu Upsala während Linné's Wirksamkeit sehr hohe waren, geht daraus hervor, daß der Schwiegersohn Rosén's, des zweiten Professors der Medicin es vorzog, im Auslande den Doctorgrad zu erwerben. Linné hat den »Verfall der Wissenschaft« in einer Reihe bei Hjelt zuerst abgedruckter Briefe an Bäck Ausdruck verliehn, von denen wir einen in deutscher Uebersetzung mittheilen, da auch unsere Universität darin eine Rolle spielt.

»Neues aus Göttingen ist, daß Herr Aurivillius, welcher Archiater Rosén's Schwiegersohn werden soll, jetzt dort promovieren wird. Er reiste vor einem Jahre dahin ab, hatte etwas Chemie zusammenstudiert, aber sonst nichts in der Medicin. So treiben ausländische warme Klimate rohe Kerne zur Frucht. Welchen Weg soll ein solcher Mißbrauch nehmen? Ich wundere mich, daß nicht ein jeder Studiosus der Medicin nach auswärts reist und alsbald promoviert. Dann kommt mein Herr Doctor heim und wird sofort Professor, Archiater u. s. w.« Etwas komisch freilich klingt diese Klage, wenn man bedenkt, daß Linné selbst den Doctorgrad im Auslande, in Harderwijk, freilich nach emsiger Thätigkeit, erhalten hatte.

Die größere Hälfte des in Rede stehenden Buches ist der Darstellung der medicinischen

Anschauungen Linné's gewidmet. Es war dies in der That eine recht schwere Aufgabe für den Verfasser, da Linné selbst nicht, wie verschiedene seiner Zeitgenossen seine Ansichten und Erfahrungen in einer größeren zusammenhängenden Arbeit zusammengefaßt, sondern sich begnügt hat, dieselben seinen Schülern vorzutragen, welche dann nach Anleitung seiner Vorlesungen verschiedene Stoffe bearbeiteten. Hjelt mußte somit das Material aus einer großen Anzahl zerstreuter medicinischer Abhandlungen zusammensuchen, da die von Linné selbst herausgegebenen beiden systematischen medicinischen Abhandlungen, *Genera morborum* und *Clavis medicinae* zu compendiös und aphoristisch kurz sind, um den Zwecken des Verfassers zu genügen und offenbar nur in auditorum usum, wie der Titel besagt, herausgegeben sind, um bei den Vorlesungen als Leitfaden zu dienen, von denen übrigens die auf den *Clavis medicinae* bezüglichen noch in Abschrift in der Bibliothek des Carolinischen Instituts in Stockholm existieren. In den zerstreuten Abhandlungen findet sich aber allerdings Stoff genug, um den Standpunkt des berühmten Botanikers als Arzt als einen für seine Zeit außerordentlich hohen und aufgeklärten erscheinen zu lassen. Es kann nicht Wunder nehmen, daß Linné für die Entwicklung der Medicin als einem Theile der Naturwissenschaft auch die Methode des Versuchs in Anspruch nimmt, den Arzt auf Versuch und Beobachtung hinweist und es ausdrücklich betont, daß die Medicin mit den nahverwandten Zweigen der Wissenschaft das gemeinsam habe, durch leichtsinnige Hypothesen und Vermuthungen verdorben zu werden, wenn er ferner die rationelle Medicin der empirischen gegenüberstellt und

von der medicinischen Theorie einerseits hervorhebt, wie dieselbe im Laufe der Zeit dem Wechsel unterworfen ist, andererseits gleichsam den Schlüssel zu den praktischen Beobachtungen bildet, während diese selbst der lydische Stein sind, an welchem die Theorie erprobt werden muß. Bei dem Hinweis Linné's auf die Nothwendigkeit, bei Anstellung von Versuchen am Krankenbette nur der Simplicia sich zu bedienen und bei den Regeln, welche Linné für die Anstellung derartiger therapeutischer Experimente in der Klinik giebt, glaubt man einen Autor des 19ten Jahrhunderts vor sich zu haben.

Man kann von einem Manne, der eine so tiefe Einsicht und so alles überragende Kenntnisse auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaft besaß und welcher in einzelnen Zweigen derselben geradezu als Reformator auftrat, nicht anders erwarten, als daß er als Aufgabe des rationellen Arztes es betrachtet, sich nicht von den Anschauungen einer bestimmten Schule leiten zu lassen, sondern Eklektiker zu sein. Wenn man von Linné selbst sagen muß, daß er nicht allein selbst Eklektiker war, sondern in vielen medicinischen Dingen originelle Anschauungen vertritt, so läßt sich andererseits aber auch nicht verkennen, daß die Ansichten bestimmter Aerzte einen überwiegenden Einfluß auf ihn gewonnen haben. Daß der Unterricht Boerhave's, dessen Lieblingsschüler Linné in einem solchen Maße gewesen, daß der große Arzt ihn allein auf seinem letzten Krankenlager unter allen seinen Schülern zu sich kommen ließ, um von ihm Abschied zu nehmen, an Linné nicht fruchtlos vorübergegangen ist, läßt sich aus den Schriften des letzteren leicht darthun.



Aber noch weit prägnanter tritt der Einfluß der Schriften des schon oben genannten Sauvages hervor und das System der Krankheiten, welches Linné in seinen *Genera morborum* aufstellte, stimmt nicht allein in Bezug auf seine Krankheitsgruppen, sondern auch in Bezug auf seine Krankheitsgenera vollständig überein mit dem von Sauvages in seiner *Nosologia methodica* gegebenen. Es ist deshalb wohl kaum zu begreifen, wie ein deutscher Medicinalhistoriker den Classificationsversuch von Sauvages als wichtig, dagegen den von Linné als einen der Natur der Sache nach nicht gelingenden bezeichnen kann. Im Uebrigen liegt Linné's Verdienst um die Medicin keineswegs hauptsächlich in diesem System, für das er nur insofern verantwortlich gemacht werden kann, als seine Erfolge in der botanischen Systematik den Anstoß zu Sauvages systematischen Versuchen auf dem Gebiete der Pathologie gaben.

Wie Linné das *primum movens* der später in Deutschland so üppig entwickelten naturhistorischen Schule in der Medicin gewesen ist, so finden wir in ihm auch den Vater für die in der neuesten Zeit hervorgetretene Richtung, für die Aetiologie bestimmter Krankheiten Infection durch niedere Organismen anzunehmen. Linné ist der Schöpfer des *Contagium animatum*, welches er bei Scabies und Ruhr, von ihm als *Scabies intestinorum interna* bezeichnet, als bewiesen erachtet, während er sie bei Keuchhusten, Pocken, Masern und Pest, Lepra, Phthisis und Intermittens supponierte und die er in Parallele mit parasitären Pflanzenkrankheiten, insonderheit *Ustilago*, setzte.

Es kann nicht unsere Absicht sein, Hjelt in die Betrachtungen über Linné's Anschauungen

über einzelne Krankheiten zu folgen, von denen manche, wie die intermittierenden Fieber, welche dem großen Botaniker auch den Stoff zu seiner medicinischen Inauguraldissertation (*Hypothesis nova de febrium intermittentium causa*. Harde-rovici 1735) lieferten, von ihm mit besonderer Vorliebe behandelt wurden. Es gehört dahin auch die in den Jahren 1746—47 und 1754—55 beobachtete Kriebelkrankheit (*dragsjuka*), bezüglich deren Aetiologie freilich Linné zu einem irrthümlichen Schlusse gelangte, welcher lange Zeit der Affection selbst den unpassenden Namen *Raphania* eintrug.

Die ausführlichste Schilderung in diesem Abschnitte findet natürlich das Verdienst Linné's um denjenigen Theil der Medicin, welcher Linné offenbar durch seine naturhistorischen Studien am nächsten lag, um die Pharmakologie, die in der That weit mehr durch den berühmten Schweden bereichert worden ist als von den Historikern gewöhnlich angegeben wird, die zum Theil in den auf die Geschichte dieser Disciplin bezüglichen Artikeln den Namen Linné's gar nicht erwähnen. Offenbar gehört zu Linné's Hauptwerken seine *Materia medica*, welche in Deutschland besonders durch die verschiedenen Auflagen, die von Linné's Schüler, C. D. Schreiber, angeblich mit Beirath von Linné und mit Benutzung von Collegienheften aus Linné's Vorlesungen besorgt wurde, während Linné selbst in seinen Briefen an Bäck und an seinen hiesigen Schüler und Landsmann Murray sich keineswegs befriedigt ausspricht, bekannt geworden ist, übrigens auch in Wien und in Venedig nachgedruckt wurde. Linné selbst wollte in seinem hohen Alter das Werk neu bearbeiten und ließ sich deshalb von den Geschäften im Consisto-

rium academicum dispensieren, doch ist er nicht damit zu Stande gekommen, und auch die späteren Bemühungen seines Sohnes wurden vor Beendigung unterbrochen. Dieses Buch, bei welchem Linné, wie sein Briefwechsel mit Haller, Jussieu, Jacquin u. A. beweist, sich namentlich um die Ermittlung der Abstammung verschiedener Drogen außerordentlich viel Mühe gegeben, und welchem selbst Haller das Zeugniß »*commodissimum praelectionibus compendium, inter optima auctoris*« nicht versagen kann, ist hinsichtlich der darin eingeschlagenen Richtung und Bearbeitungsmethode der Vorläufer einer größeren Anzahl von Lehrbüchern der Arzneimittellehre geworden, unter denen diejenigen von Gleditsch, Spielmann, Murray und Bergius die hervorragendsten sind.

Verschiedenen Angriffen waren die pharmacodynamischen Classificationsversuche Linné's, und wohl nicht ganz mit Unrecht, ausgesetzt. Sein erstes rein empirisches schließt sich an das von Boerhave im *Tractatus de viribus medicamentorum* so genau an, daß wir es kaum als ein originelles bezeichnen können. Um so mehr Originalität besitzt freilich der spätere Versuch Linné's, die Medicamente nach ihrem Geruche und Geschmack zu classificieren, offenbar der Ausfluß von Ideen, welche mit der alten Lehre von der Signatur im innigen Zusammenhange stehn, von welcher Einiges vielleicht unbewußt sich dem großen Naturforscher eingeprägt hatte, der z. B. in der Fünzfzahl eine besondere Vollendung erblickt. Wie man aber auch diesen Eintheilungsmodus verurtheilen mag, immerhin wird man der Zeit Rechnung tragen müssen, in welcher derselbe gemacht wurde, die ja doch weit ablag von den Jahren, in denen die Fort-

schritte der Chemie eine richtigere Grundlage für pharmakodynamische Speculationen schufen und zeigten, daß z. B. der »viröse« Geruch von Hyoscyamus mit dessen medicinischen Eigenschaften nichts zu thun hat. Man muß auch andererseits nicht vergessen, daß selbst die Pharmakologen unserer Zeit in ihren Systemen einzelne Anklänge an Linné's Classificationsversuch verrathen, wie die Abtheilungen der Amara, der Aromatica, die trotz ihrer Anwendung in ganz verschiedenen Zuständen und trotz mannigfacher Differenzen in der physiologischen Activität hübsch fein bei einander gehalten werden. Auch noch eine andere Lehre Linné's, die gewissermaßen eine Verfeinerung des alten Signaturglaubens darstellt, die Lehre von der Gleichartigkeit der Wirkung, der zu derselben Familie oder Gattung gehörenden Pflanzenspecies, hat sich in der Pharmakodynamik bis auf unsere Zeit gehalten, weil sie wenigstens theilweise haltbar ist (der Nachweis desselben wirksamen Stoffes, z. B. des Coffein und Berberin in Pflanzen aus den verschiedensten Familien, die ganz heterogene Wirkung von Theilen ein und derselben Pflanze sprechen dagegen) und als Regel mit mannigfachen Ausnahmen haltbar erscheint.

Linné als Pharmakologe zeigt sich in allen denjenigen Richtungen thätig, die noch heute die Aufgabe eines solchen bilden, indem er einerseits bestrebt ist, aus dem sogenannten Schatze der Arzneimittel das durch den Gebrauch geheiligte und in Folge Jahrhunderte hindurch sich haltende Aberglaubens angehäuften massenhaften Chaos überflüssiger Drogen zu beseitigen und den Ballast über Bord zu werfen, strebt er andererseits danach, demselben neue wirksame Me-

dicamente zuzuführen. Bekannt ist — der Thatsache wird z. B. von Sprengel in seiner Geschichte der Medicin erwähnt — daß Linné in die europäische Therapie die Quassia einfuhrte, mit welcher Benennung er das Andenken eines Negers ehrte, der dieses Mittel in seinem Vaterlande zu Ansehn erhob. Wenn wir aber Hjelt in jene von ihm genau studierten zahlreichen Abhandlungen, welche Linné's Schüler über Gegenstände aus der medicinischen Pharmakologie und Botanik veröffentlichten folgen, so finden wir, daß damit die Verdienste Linné's in dieser Richtung keineswegs abgeschlossen sind. Derselbe hat namentlich eine größere Reihe vegetabilischer Heilmittel in Bezug auf ihre Effecte in Krankheiten versucht, meist freilich solche von indifferenterer Natur, da er die Bahnen von De Haen und Störck, heroische Mittel in schweren Krankheiten zu probieren, selbst nicht beschritten hat, obschon er sie nicht ausdrücklich mißbilligte. In einem Briefe Linné's an Jaquin vom 9. October 1769 leistet er diesen Experimentatoren sogar durch die Empfehlung zweier Pflanzen Vorschub: »Deberent vestrates medici Viennenses, qui omnia tentant in morbis desperatis, et imprimis tentare, quid hae duae plantae (*Cliome gigantea* et *Lobelia longiflora*) valerent«. Eine große Vorliebe zeigt Linné einerseits für einheimische Arzneipflanzen, unter denen die nach ihm selbst von Gronovius benannte *Linnaea borealis*, ein gepriesenes Gichtmittel jener Zeit sich nicht in den Pharmakopöen erhalten konnte, während die Frangularinde, welche Linné außerordentlich bevorzugte, in der Mitte dieses Jahrhunderts wieder zu dem gebührenden Ansehn gelangte. Aber auch mehrere ausländische Pflanzen (*Senega*, *Spigelia*) wurden von ihm ge-

prüft. Ein Lieblingsmittel Linné's war die Dulcamara, welche er namentlich auch gegen syphilitische Affectionen empfahl, deren glückliche Behandlung den Grund zu seiner ausgedehnten Praxis in Stockholm gelegt hatte. Daß Linné der Dulcamara in dieser Beziehung großes Vertrauen schenkte, hinderte ihn aber nicht, sich nach anderen antisiphilitischen Gewächsen umzusehn, und so finden wir in seinem Briefwechsel wiederholt den Hinweis auf *Ceanothus Americanus*, dessen Heilkräfte in dieser Beziehung der Reisende Kalm Linné mitgetheilt hatte und welche letzterer für so sicher hielt, daß er unter Anspielung auf die bekannte Cause célèbre der Ipecacuanha-Einführung an Sauvages darüber schreibt: »Wenn Euer Helvetius diese Medicin entdeckt hätte, so würde er sicher von Eurem Könige ganze Berge von Gold eingeerntet haben«.

Den Schluß der erstgenannten Schrift von Hjelt bildet die Darstellung der Verdienste Linné's um die öffentliche und private Gesundheitspflege (Diätetik). Namentlich über letztere hat er wiederholt Universitätsvorlesungen gehalten, und eine größere Anzahl nachgeschriebener Collegienhefte giebt der Nachwelt Gelegenheit, Linné's Ein- und Ansichten gründlich kennen zu lernen, welche übrigens in einem diätetischen Werke von Magister Frans Westerdahl, Rentmeister der Universität Upsala (Underrättelse om helsans bevarande, grundad på de berömligaste äldre och nyare auctorer's erfarenhet. Upsala 1764) sich ziemlich getreu wiedergegeben finden, obschon der Protest Linné's, daß dies nicht sein Collegium sei, nicht ungerechtfertigt ist. Auf Diätetik beziehen sich übrigens viele unter dem Namen von Linné's Schülern ver-

öffentliche Aufsätze, unter denen die über Chocolate und Thee die bekanntesten sind. Daß Linné der ersteren sehr zugethan war, beweist der Name »Götterspeise« (Theobroma), welchen er dem die Cacaosamen liefernden Baume beilegte. Den Thee bezeichnete er als nur für fette Personen, nicht für magere passend. Es mag dabei erwähnt werden, daß es Linné nach 17 vergeblichen Versuchen gelang, durch Capt. Ekeberg den Theestrauch aus China zu erhalten, welcher 1763 zum ersten Male im botanischen Garten zu Upsala blühte. In einer besonderen populären Schrift ist übrigens Linné auch gegen den Alkoholmißbrauch zu Felde gezogen, welcher damals bereits in Schweden eine große Höhe erreicht zu haben scheint.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der zweiten, auf Linné bezüglichen Schrift Hjelt's, so können wir nicht umhin, die unparteiische Darstellung des Verfassers mit Anerkennung hervorzuheben, von welcher sich Linné's Biograph in einer Angelegenheit leicht entfernen konnte, in der der große Botaniker zwar die Last, aber allem Anschein nach nicht die Schuld trug. Daß das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen dem berühmten schwedischen Botaniker und dem nicht minder berühmten Professor unserer Hochschule bestand, später erkaltete und an Stelle desselben eine von Haller's Seite offen zur Schau getragene Animosität entstand, ist eine bekannte Sache. Eine Differenz wurde schon 1737 durch eine Correspondenz Linné's hervorgerufen, in welcher derselbe über einige unvollständige und mangelhafte Angaben in Haller's botanischen Schriften sich bona fide Auskunft erbeten hatte. Diese

wissenschaftlichen und rein im Interesse der Wissenschaft gestellten Fragen (Linné schreibt: *interrogo non ut objiciam, sed ut instruar ipse*) gaben Haller zu directer Klage Anlaß, weil er glaubte, daß kritische Bemerkungen über die Werke anderer Botaniker sich auf ihn selbst bezögen. Ein in Folge davon geschriebener Entschuldigungsbrief Linné's, lehnt die Absichtlichkeit eines derartigen Angriffs, welcher übrigens auch durchaus nicht im Character Linné's lag, mit solcher Entschiedenheit ab, und verrieth eine so ungeheuchelte Zuneigung und Verehrung für Haller, daß dieser selbst die ungegründete Mißstimmung wohl erkannt haben wird. Die Ursache zu Haller's dauernder Mißstimmung gab indeß Linné's *Flora Suecica*, in welcher derselbe sich genöthigt fand, manche Anschauungen von Haller zu bekämpfen. Letzterer war sehr empfindlich darüber und drückte Linné sein Mißbehagen darüber aus. Dieser entschuldigte sich in jeder möglichen Weise und bei der Herausgabe der zweiten Auflage des genannten Werkes strich er Alles, worüber sein großer Zeitgenosse Bemerkungen gemacht hatte. Merkwürdiger Weise ist der Brief, in dem Linné demselben dies mittheilt und ihn auffordert, wenn er noch Wünsche auf dem Herzen habe, der letzte der Correspondenz zwischen beiden Gelehrten (vom 16ten September 1749 datierend). Mittlerweile hatte übrigens Haller Gelegenheit genommen, auch in Bezug auf Linné sich in einer Weise zu äußern, welche letzterem, wenn er Haller's outrierte Empfindlichkeit besessen hätte, zu Klagen hätten Veranlassung geben können. Haller's Recension über 'die *Fauna Suecica*, worin es heißt, daß sich Linné wie ein zweiter Adam geriere und sich kaum enthalten



könne, den Menschen zum Affen und den Affen zum Menschen zu machen, datiert schon von 1746. In dieser Anzeige ist bereits der Vorwurf enthalten, welcher später wiederholt bei Haller wiederkehrt, daß Linné nicht gerecht mit seinen Vorgängern umginge und namentlich deren Benennungen ignoriere, obschon die seinigen nicht besser seien. Sicher war in der Flora Suecica manche der Haller'schen Benennungen beseitigt worden und ist auf diesen Umstand, in dem Haller eine Beeinträchtigung seines gelehrten Ansehens erblickte, der Unmuth desselben, welcher sich von da ab in den verschiedensten Publicationen, besonders aber in den Anzeigen von Linné's Schriften documentiert, zurückzuführen. Die Annahme, daß es der Neid gegen den sich immer mehr Bahn brechenden Ruhm des schwedischen Gelehrten gewesen sei (Linné selbst redet in einem Briefe an Murray, welcher zum ersten Male in der in Rede stehenden Brochüre Hjelt's abgedruckt ist von »invidia«, in einem andern an Sauvages dagegen »von blindem Haß«), hält Hjelt mit Recht für unzutreffend. Wie Haller sich verletzt fühlte, geht namentlich aus einem Briefe desselben an Linné's Collegen Rosén, der nach seinem Auftreten bei dem oben erwähnten academischen Scandale vor Linné's Ernennung zum Professor zu urtheilen, kein besonderer Freund desselben war. Haller übersendete Rosén einen Brief an Linné als Antwort auf ein Entschuldigungsschreiben des letzteren, welches dem Empfänger indeß nicht genügte, mit der Bitte, den Brief, welcher wohl der letzte an Linné sein würde, diesem zu übergeben. »Ich habe Vieles für ihn gethan«, schreibt Haller, »ich habe seine Fehler geschont und seinen Ruhm erhöht« (offenbar

deutet Haller hier auf die in den Acta Göttingensia erschienenen günstigen Anzeigen früherer Linné'scher Schriften, wofür sich L. wiederholt in Briefen an H. bedankte), »aber ich finde nicht die Früchte meiner Freundschaft, auf welche ich gehofft habe. Ich beabsichtige einen Prodrömus florae Germanicae herauszugeben und in dieser Arbeit werde ich ihn so behandeln, wie er es um mich verdient hat. Er ist gewiß ein arbeitsamer Mann und nimmt lebhaftes Interesse an der Natur, aber ejus mores mecum nescio quid inaequabile habent et inconstans et asperum«. Für das Endurtheil können wir freilich in den Briefen Linné's an Haller eine Berechtigung nicht finden und die langjährige Freundschaft, welche der schwedische Gelehrte mit Sauvages, Gronovius und vielen andern berühmten Naturforschern jener Zeit hatte, bürgen uns dafür, daß er nicht absichtlich da verletzen wollte, wo er den Anstoß zu mehr als 20 Jahre hindurch fortgesetzten Angriffen gab. Daß Linné's autokratisches Walten in der Nomenclatur bei seinen Zeitgenossen Anstoß erregen mußte und daß Haller's Vorwurf nicht unbegründet ist, daß Linné wohl hier und da den Leistungen früherer Botaniker mehr Rechnung hätte tragen können, kann offenbar nicht geleugnet werden; aber ob ihm die Nachwelt Dank dafür gewußt hätte, wenn er aus Connivenz gegen seine Zeitgenossen ein schwächliches Vermittlungswerk statt eines reformatorischen zu Stande brachte, ist eine jedenfalls zu verneinende Frage.

Linné hat die vielen und schweren Angriffe Hallers, dem sogar sein 15jähriger Sohn secundieren zu müssen glaubte, indem er drei später von ihm als »pruritus juveniles« deprecierte

Streitschriften über Gegenstände botanischer Nomenclatur in die Welt sendete, ruhig über sich ergehen lassen, ohne zu antworten. Man darf darin keinen Beweis von Schuldbewußtsein oder Schwäche sehn, sondern nur die Folge der auch in seinen Briefen an Haller oft geäußerten Ueberzeugung, daß polemische Schriften vom Uebel seien. Selbst einem Siegesbeck, der sich nicht entblödete, die nach Linné benannte, oben erwähnte Pflanze in *Obolaria* umzutaufen, um damit seine Geringschätzung Linné's auszudrücken, hat er auf seine Invectiven nicht selbst geantwortet, und dem Pamphlet seines Mitbewerbers um den Lehrstuhl zu Upsala, Wallerius, stellte er keine Antikritik entgegen. Tief geschmerzt haben ihn Haller's Angriffe, das geht aus mehreren Aeußerungen in Briefen hervor und am meisten aus den eben erwähnten, neu veröffentlichten an Murray vom 10ten August 1773, dessen Redewendungen eine in die bitterste Galle getauchte Feder verrathen. Es ist nicht ersichtlich, ob Linné damals schon die im Jahre 1773 erschienene Sammlung an Haller gerichteter lateinischer Briefe, unter welchen sich auch die Linné'schen früherer Zeit unverkürzt befinden, in Händen gehabt hat, was allerdings den bitteren Ton am besten erklären würde, da nicht allein vertraute Mittheilungen aus Linné's Leben darin veröffentlicht wurden, sondern auch in der Vorrede die »*vitia styli*« hervorgehoben wurden, freilich mit dem Zusatze »*ex properatione nata, quae nolim Clari Viri laudibus detrahere quidquam*«. Es knüpft sich an diese Briefsammlung der von Hjelt widerlegte Mythos, daß Linné, als er unvermuthet in einer Vorlesung diese Briefe zu sehn bekam, von seinem ersten apoplektischen Anfalle ereilt wurde.

Wir schließen diese Anzeige am besten mit den eigenen Worten Hjelt's, welche das Resultat seiner Forschungen zusammenfassen und Zeugniß davon ablegen, wie er bemüht gewesen ist, auch unserem großen Landsmanne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen:

»Beurtheilt man unparteiisch den beklagenswerthen Zwiespalt, welcher zwei um die Wissenschaft so hoch verdiente Männer einander entfremdete, so muß man zugeben, daß Haller den schwersten Theil der Schuld daran trägt. Es findet sich meines Wissens kein Beweis dafür, daß Linné absichtlich diese Uneinigkeit hervorgerufen, oder sich der Falschheit oder Doppeltzüngigkeit schuldig gemacht hat. Sein ganzes Verhalten zu Haller beweist uns, daß er in Uebereinstimmung mit demjenigen handelte, was er dachte und schrieb. So hoch wir Haller sowohl als Mann der Wissenschaft wie als Privatmann stellen müssen, so vielseitig er nicht bloß in dem unerhörten Umfange seines Wissens, sondern auch in dem ganzen reichen Inhalte seines Geistes hervorragt, so liebenswerth er sich nicht minder in der glühenden Vaterlandsliebe als in seiner innern Gottesfurcht, von der wir in seinem Tagebuche viele sprechende Beweise haben, zeigte, so verfiel er doch bisweilen der Gewalt des Dämons der Eitelkeit und der Ehrsucht. In der Bewunderung und Ehrerbietung, welche seine Zeitgenossen ihm schenkten, in den übertriebenen Lobpreisungen und Schmeicheleien, die er beständig anhören mußte, lag eine stärkere Versuchung als für jeden Andern. Ueberschauen wir Haller's rastlose Thätigkeit, seinen unermüdlichen Fleiß und seinen unermesslichen Einfluß auf die medicinische Wissenschaft, so müssen wir erkennen, daß wir in seinem Fehler

nur den Schatten einer edlen Persönlichkeit sehn, welche die Wahrheit suchte und fand«.

Th. Husemann.

---

Analecta Norrœna, Auswahl aus der isländischen und norwegischen Literatur des Mittelalters, herausgegeben von Th. Möbius. Zweite Ausgabe, Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1877. — XXXI und 338 SS. 8.

Die nun in zweiter Auflage vorliegende wohlbekannte altnordische Anthologie unterscheidet sich von der ersten Ausgabe sowol durch Aufnahme neuer, Ausscheidung älterer Stücke, wie auch durch eine etwas andere Schreibung des Textes, wohin wir namentlich die Verdrängung des medialen -st durch das freilich für die hier vorliegenden Texte z. Th. etwas alterthümliche -sk rechnen dürfen. — An den früher nur fragmentarisch, jetzt ganz aufgenommenen orthographischen Tractat aus der Snorra-Edda möchte ich meinerseits einige weitere Bemerkungen knüpfen. Daß die vielfach übliche Zurückführung dieses Tractates auf Thóroddr rúnameistari von G. Vigfusson herrührt, wurde Germ. 22, 508 (nebst einer kleinen Berichtigung des Abdruckes) noch nachträglich hervorgehoben; sie ist nicht als völlig gesichert zu betrachten. — Der Ansicht des Herrn Hrg. über austr, eir, eyrir = avstr, ejr, evrir kann ich um so eher beipflichten, als auch Lyngby bereits (Philol. Tidskr. II, 311) sich in ähnlichem Sinne geäußert hatte — »da forfatteren af afhandlingene i Sn. Edda har anset det andet led af au for medlyd«. — Für diese, dem neueren Standpunkt zunächst etwas fremdartige Auffassung hat Herr M. aber durch Bei-

spiele eine sehr dankenswerthe Erläuterung geboten. —

Der S. 294 (in Bezug auf denselben Tractat) geäußerten Ansicht, daß hier e für vocalisches i (in gewissen Fällen) empfohlen werde, vermag ich aber nicht beizustimmen. Der Verf. jenes Tractates lehrt (C. 5): Vocal in Verbindung mit folg. Vocal verliert seine eigentliche Natur und wird consonantisch. — Hiergegen befürchtet er keinen Widerspruch (wenn ein solcher auch in neuerer Zeit bekanntlich erhoben ist, zuletzt in ausführlicher Weise von Fr. Dietrich Germ. 12, 385 fg.); da sich aber unter seinen Beispielen earn, das Einige iarn schreiben, befindet, so wendet er sich gegen die Vertheidiger dieser letzten Schreibweise. Zugehend, daß die Aussprache des Vocals vor einem andern, eben wegen der dann nicht mehr rein-vocalischen Natur des ersteren, schwer definierbar sei, flüchtet er zu einem Hinweise auf den Gebrauch der Dichter. Ueberall ist hier also vom nicht-vocalischen i die Rede, und für dieses begegnet (zwar selten an erster Stelle des Wortes, wie in earn), an zweiter und dritter Wortstelle oft genug ea, eo für ia, io; sealfr u. Aehn. — Daß auch für vocalisches i e eintreten kann, soll natürlich in keiner Weise bestritten werden.

Dietrich hat, wie ich glaube, mit Unrecht den Grammatikern der Sn. Edda den Vorwurf gemacht, daß sie ihrer eignen Sprache fremde Bestimmungen lediglich nach Anleitung der lat. Grammatiker aufgestellt hätten. Wer diese Arbeiten eingehender geprüft hat, wird jenen Vorwurf abweisen müssen; wir werden weiter unten noch sehen, wie die Angaben Derselben vielfach wenigstens auf eigenthümlicher Beobachtung beruhen. Berechtigter ist die Polemik Dietrichs gegen die Theorie der Grammatiker vom Stand-

punkte der poetischen Technik aus. Während man nach der fast constanten scharfen Scheidung von conson. u (v) und vocalischem u eine entsprechende zwischen i (= j) und vocal. i erwarten sollte (ungenau handelt hierüber Olafsen om Nord. gamle Digtekonst p. 29, 30; weit eingehender Dietrich a. a. O. p. 397 fg.), ist i fast stets rein-vocalisch, also auch im Reime mit andern Vocalen üblich. — Es darf daher für die sei es wirklich alte oder doch im alterthümlichen Geiste gehaltene altnord. Poesie (wie z. B. die Edda-lieder) eine Schreibung iarn oder iárn für járn nicht getadelt werden, vgl. Möbius Vorwort zu K. Hildebrands Lieder-Edda p. VI. — Was speciell das Beispiel earn, iarn betrifft, so ist das Wort etymologisch (vgl. Gíslason Ann. 1863 p. 401) = ísarn, hier also gerade die vocalische Geltung des i an und für sich vollberechtigt. Wenn gleichwohl der Verf. des grammatischen Tractats die zweisilbige Messung von iarn, earn nur als poetische Freiheit (nicht als Archaism) auffaßt, so fehlt er allerdings, aber nicht durch lateinische Vorbilder, sondern durch andere Einflüsse bestimmt, die wir nach genauerer Erwägung wohl nur in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, weiterhin auch der altnordischen Prosa, suchen werden.

Abwegig war nämlich Dietrichs Versuch, für die altnordische Sprache überhaupt die rein-vocalische Aussprache des anlautenden i zu behaupten im Hinblick auf das allerdings gewöhnliche Abfallen von altberechtigtem j im Anfange altnord. Worte. — Gíslason hat (p. 399) mit Recht betont, daß die Sprache ein neues j an Stelle des alten einführen konnte. Die Modalitäten dieses Processes mögen hier noch etwas näher beleuchtet werden.

Bei allen Vocalverbindungen, mögen dieselben wirkliche oder nur scheinbare Diphthongen darstellen, entsteht die Frage, ob der erste oder zweite Vocal der höher betonte sei. Diese Frage läßt sich nicht einfach aus etymologischen Gründen dahin beantworten, daß der ältere ursprünglich auch in der Aussprache stets mehr hervorgetreten sei, vielmehr waltet der Sprachgebrauch bald zu Gunsten des ersten, bald des andern Lautes. Wenn gothisches *iu* bisweilen zu *û* wird, so ist natürlich der erste — wenn im Mitteldeutschen *uo* zu *û* oder *u* verklängt, der zweite Vocal allmählich im Tone herabgesetzt, später ganz unterdrückt worden. Völlig abwegig wäre es daher, wollte man nach Holtzmanns Vorgang (Ald. Gr.) altnord. *ia*, *io* durch *i<sup>a</sup>*, *i<sup>o</sup>* ausdrücken, weil in beiden Fällen *i* der ursprüngliche Laut ist. — Im Gegentheil ist in den nordischen Sprachen die Neigung zur hervorhebenden Betonung des zweiten Vocals unverkennbar, aus einem anders betonten *iqrð* hätte niemals das heutige *jord* werden können; es wird daher auch von Lünig *diúpr*, *kiósa*, *siálfr* u. s. w. statt des aus etymologischen Gründen oft beliebten *diupr*, *kiosa*, *sialfr* (vgl. Gísl. p. 396) geschrieben. Vgl. auch Edzardi in Paul's Beiträgen IV, 133. Daß diese Tonherabsetzung des ersten Vocals in den Gruppen *ia*, *io*, *iu*, *iq* u. w. der eigentliche Ausgangspunkt für die Bildung des neuen *j*-lautes im Nordischen geworden sei, deutet der Verfasser des Tractates genugsam an, wenn er von der Veränderung in der Aussprache des bez. Vocales sagt: *lítit verðr ok við blandit nær eða gróit við raddarstaf, þann er við er stafat.* — Die Uebersetzungen scheinen mir auf dies »lítit verðr« ein viel zu geringes Gewicht zu legen, da sie es meist adverbial mit dem Fg. verbinden: te-



nüter admisceatur (Egilsson), »ein wenig verschmilzt« (Holtzmann).

Der Ausdruck *lítit verðr* (sc. *hljóð*) scheint mir hier gar nicht anders verstanden werden zu dürfen, als im Hinblick auf die Tonherabsetzung des vollen Vocals auf den Rang eines »Halbvocals« oder doch eines tonlosen Vocales — das Zusammenwachsen mit dem Fg. ist analog dem rythmischen Verschmelzen eines tonlosen Präfixes mit dem fg. Tonwort. — Aus der lat. Grammatik stammt offenbar die Lehre vom consonantischen Werth eines Vocals vor dem andern; die Bezeichnung »Halbvocal«, uns freilich auch aus der lat. Gramm. geläufig, scheint in Sn. Edda nicht gekannt, und jenes »*lítit verðr hljóð*« die entsprechende, durchaus nicht unglückliche Bezeichnung zu sein. — Die Fälle, wo ausnahmsweise nicht der erste, sondern der zweite beider Vocale in der nord. Aussprache halbvocalisch wurde, scheinen doch auch dort ganz vereinzelt zu stehn, verschwindend gering jener andern Weise gegenüber; ich will daher dabei nicht länger verweilen; theoretisch ist ja die Sache völlig analog. — Dagegen bedarf die in dem zweiten orthograph. Tractat (AM II, 50) angedeutete Unterscheidung der Aussprache von *iór* und *biór* u. Aehn. gegenüber Dietrich's Anfechtung (S. 393) wohl noch der schützenden Erläuterung. Der erste Tractat ist sonst sehr bedacht auf Distinktionen, sondert aber die Umlaute (*límingar*) nicht von den eigentlichen Vocalen, wenn er sie auch recht wohl als Mischvocale empfindet. Der zweite Tractat dagegen stellt *æ* (*ǣ*), *au* (*ø*) und *ao* (*ø*, vgl. AM II, 49<sup>7</sup>) besonders als *límingar*, *ei* und *ey* als Diphthonge (*lausaklofur*) hin, wobei dann u. A. freilich das diphthongische *au* von uns vermißt wird, als dessen Umlaut *ey* ja gewöhnlich erscheint. —

Alle Vocalverbindungen aber mit *i* als erstem Gliede, mögen sie sich uns etymologisch als Diphthonge (*diúpr*, *liós*) oder als Brechungen darstellen, werden hier als »Wechsellaute« bezeichnet und es heißt, daß *i* nur zwischen zwei Consonanten rein-vocalisch sei, nach einem Consonant und vor einem *fg.* Vocal mit diesem letzteren einen Diphthong bilde; ohne consonant. Anlaut aber würde in diesem Falle das *i* selbst consonantischer Natur; der Verf. will also *jór* neben *biór* (nach unserer Schreibweise) haben. Und diese Distinktion ist nichts weniger, als willkürlich; schon der Umstand, daß die neueren Verfechter der *i*-schreibung in allen Fällen sich mit besonderem Nachdruck gegen ein *bjór*, *hljóð* u. Aehn. erklärt haben, während *jór* u. s. w. noch erträglich sei (ist doch auch mhd. *ie* = nhd. *je*!) hätte hier zur Vorsicht mahnen sollen. Ebenso befindet sich der erste Tractat, der die Schreibung *eárn* für *iárn* offenbar einem starken Gegner gegenüber fordert, da er diesen weniger zu überzeugen als mit einem pathetischen Citate aus Cato's Sprüchen einzuschüchtern sucht, nicht recht im Einklange mit der Gewohnheit der Hss., während sie *ea*, *eo* an zweiter Stelle oft genug (*sealfr*, *sealdan*, *seoða* u. w., namentlich in norwegischen Hss.; vgl. Gíslason *Um Frump.* p. 58, und die interessanten Sammlungen bei Dietrich S. 411) darbieten. Letztere, natürlich der ags. Weise näherstehende Schreibung wird freilich im Ags. unbedenklich auch im Anlaute verwendet; aber die Thatsache, daß hier (und ähnlich im Altsächs.) für anlautendes *j* häufig *g* oder *ge* (*geômor* = *jômor*) zur Verwendung gelangt, läßt uns doch immer wieder zur Anerkennung eines Unterschiedes zwischen *iór* und *biór* gelangen. Der Unterschied aber beruht wohl wesentlich in der Anwesenheit

des Spiritus lenis im ersteren, aus seiner Abwesenheit im letzteren Falle; eine mehr spirantische Aussprache des i oder j im Anlaute, eine mehr halbvocalische im Inlaute würde die Differenz auch wohl in dem Falle annähernd richtig bezeichnen, wenn die spirantische Aussprache sich in den neueren skandinavischen Sprachen stellenweise auch im Inlaute herausgebildet haben sollte, worüber ich zur Zeit nicht genügend unterrichtet bin. Dieser neueren Aussprache neigt sich offenbar die Schreibung jór, bjór, hljóð u. s. w., die ich für die relativ richtigere im Gebiete der altnord. Prosa halte und deshalb meinerseits anwende, bereits entschieden zu, während Schreibungen wie ior, bior, hlioð übermäßig antikisieren. Erwägung würde es immerhin verdienen, ob nicht neben jór ein beór, hleóð (aber wohl þriðja, nicht þriðea; vgl. ahd. willjo, willeo, willo; auf welche Analogie auch Gíslason hinwies) Aufnahme verdiente. — Auf die in norwegischen Urkunden bisweilen begegnende Schreibung y hätte Dietrich S. 418, 419 nicht für die vocalische Geltung des i-lautes so viel Gewicht legen dürfen — was ist häufiger, als y für i im späteren MA. und weiterhin? Die Natur dieses i-lautes aber wird durch die Schreibung y, die im Englischen sogar das spirantische i (j) meint, nicht weiter berührt. Weil man im MA. immer gewohnt war, i als einen Wechsellaut (bald = i, bald = j oder weich g; ähnlich dem v = u und v oder w) zu betrachten, war allerdings zur Bezeichnung der Aussprache járn die Schreibung iárn ungleich geeigneter als eárn; daß über solche und ähnliche Fragen in isländischen Gelehrtenkreisen vielfach disputiert worden ist, ersehen wir eben aus dem ersten Tractate der Sn. Edda, und der schulmeisterliche Eifer seines Autors läßt uns zugleich nicht etwa die lat.

Grammatiker, sondern die einheimischen Dichter als Autorität erkennen, die denn freilich hier und da etwas zu einseitig und ohne volles Verständniß der lebenden Sprache gegenüber betont sein wird. — Zu dieser kurzen Erörterung über die orthographischen Tractate der Sn. Edda mußte ich um so mehr mich aufgefordert fühlen, als in den demnächst erscheinenden »Untersuchungen zur Sn. Edda« sich mir eine passende Gelegenheit zur Erörterung dieser Frage von allgemeinerer Bedeutung nicht zu bieten schien. Auch von einer Würdigung der metrischen Regeln in Háttatal glaubte ich vorläufig absehen zu sollen; soweit dieselben sich auf die Alliterationspoesie beziehen, werde ich sie aber bald einer eingehenden Besprechung unterwerfen.

E. Wilken.

---

Die poetische Literatur der Stadt Wien vom Beginne des XVI. bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts nach handschriftlichen und literarischen Quellen herausgegeben von Dr. Heinrich Ká b d e o. I. Abth. Die Dichtungen des Hans Sachs zur Geschichte der Stadt Wien. Wien, 1878, Faesy & Frick (X und 111 S. 8<sup>o</sup>).

Der Verfasser hat bei seinen bibliographischen Studien zur Geschichte der Stadt Wien (von denen die auch in diesen Bll. Jahrg. 1876 St. 36 angezeigte Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen bereits erschienen ist), ein reiches Material von Dichtwerken aus der Zeit des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts aufgefunden und gesammelt, welche sich auf die Geschichte dieser Stadt beziehen, und unternimmt es, dieselben in einer vollständigen Sammlung zu veröffentlichen. Die hierhergehörigen Gedichte sollen zu Gruppen vereinigt werden, welche das

Gleichartige übersichtlich zusammenstellen; solcher Abtheilungen sind bis jetzt acht in Aussicht genommen, und das vorliegende Heft bildet die erste derselben.

Ueber die historische Bedeutung und den poetischen Werth des gesammelten Materials läßt sich noch kein endgültiges Urtheil abgeben, da das bisher Erschienene nur sehr wenig nicht allgemeiner zugängliches enthält, dagegen läßt sich die Einrichtung des Ganzen und die Behandlungsweise des Einzelnen schon jetzt überblicken, und wir freuen uns, im Wesentlichen unsere volle Uebereinstimmung damit aussprechen zu können. Zwar ist es zu bedauern, daß die in den Werken enthaltenen Stücke der Kemptener Ausgabe von 1612 entnommen sind und nicht dem ungleich werthvolleren Originaldrucke des Jahres 1560, welcher mit den späteren Wiederholungen hätte verglichen werden müssen, doch hat dieser Mangel dem Herausgeber am wenigsten verborgen bleiben können und die Beseitigung desselben ist denn auch für eine zweite Ausgabe bereits in Aussicht genommen. Im Uebrigen aber ist die Art der Herausgabe eine durchaus erfreuliche. Eine Einleitung, welche seltsamer Weise an das Ende, nicht an den Anfang des Heftes gestellt ist, verbreitet sich in sachgemäßer Darstellung über die allgemeineren Beziehungen des Hans Sachs zu der Stadt Wien, so wie über seine Art der Benützung fremder Quellen, während jedem größeren Stücke oder jeder Gruppe von kleineren Stücken eine vortrefflich orientierende Erläuterung vorausgeht, welche namentlich über die unmittelbaren Quellen des Dichters erwünschten Aufschluß geben.

Wir sehen der Fortsetzung des verdienstlichen Unternehmens mit Interesse entgegen.

Breslau.

H. Oesterley.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

16. October 1878.

Das ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen. In seinen leitenden Grundsätzen dargestellt von Dr. S. Mayer, k. k. Professor an der Wiener Universität. Wien. 1878. Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. XII. 313 S. 8°.

Das ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen. (Text-Ausgabe mit Register). Budapest, 1878. Verlag von Moritz Ráth. IV. 122 S. 8°.

In der Vorrede der Mayer'schen Schrift heißt es:

»Neben dem realistischen Zuge unserer Zeit, welche hie und da in überschwänglicher Weise zu codificieren bestrebt ist; — ist es die internationale Strömung, die auf dem Gebiete der Gesetzgebung nach vorwärts drängt, und den großen europäischen Völkerfamilien so lange keinen Haltepunkt gestatten wird, bis daß bei allen partikularistischen Verschiedenheiten, welche Cultur, Gesittung, socialer und politischer Ent-

wickelungsgang fordern, eine Einigung auf den wichtigsten Rechtsgebieten erfolgt sein wird. Zu diesen gehört vor Allem das Strafrecht; daher das neuerwachende Aufblühen der vergleichenden Rechtswissenschaft, das Streben vermöge dieser zu gemeinsamen, nicht überspannten Forderungen zu gelangen, deren Erfüllung selbst unter den verschiedensten Formen gesichert werden kann. Dieser internationalen Strömung sich rückhaltslos hingegen zu haben, ohne den sicheren Grund der einheimischen Rechtsbildung zu verlieren, wird Ungarn die Anerkennung der Criminalisten im hohen Maße verschaffen, die demselben auch bereits von hervorragenden deutschen Rechtslehrern zu Theil geworden ist. (v. Holtzendorff, Jahrbücher für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche II. Jahrgang S. 217—232)«.

Indem Ref. glaubt, manches von diesen Aeüßerungen auf sich beruhen lassen zu können, stimmt er darin mit dem Verf. vollständig überein, daß das neue Ungarische Strafgesetzbuch\*) die Anerkennung auch der deutschen Criminalisten in hohem Maße verdient; dies schon um deswillen, weil auch das deutsche Strafgesetzbuch — wenn auch vielleicht vermittelt durch den Entwurf des österreichischen Strafgesetzbuchs vom 7. Nov. 1874 — für die

\*) Das Datum der Publikation vermag ich weder in der Mayerschen Schrift, noch auch in dem deutschen Abdruck des Gesetzes zu finden. Mayer sagt auf S. 7, daß die Sitzung, in welcher der Entwurf dem Abgeordnetenhaus zur Annahme empfohlen wurde, am 22. Nov. 1877 stattfand; und S. 8 ist gesagt, daß der Entwurf durch allerhöchste königliche Sanktion Gesetzeskraft erlangt habe.

Vorschriften des ungarischen Gesetzbuches, namentlich soweit dieselben den sog. allgemeinen Theil betreffen, von sehr erheblichem Einfluß gewesen ist. Der deutsche Criminalist kann in dem Ungarischen Strafgesetzbuche eine theilweise Kritik des Deutschen Strafgesetzbuches erblicken, die, mag man nun den Ergebnissen derselben zustimmen oder nicht, doch immer in nicht geringem Maße Anregung gewähren wird. Ref. möchte aber auch gleich von vornherein seine dahingehende Ansicht nicht unterdrücken, daß Arbeiten, welche die Zwecke der vergleichenden Rechtswissenschaft verfolgen, auch in dem Falle gewiß für die Wissenschaft förderlich sein werden, wenn sie überhaupt nicht vergleichen, sondern sich darauf beschränken, das fremde Recht zum Gegenstande der Darstellung zu nehmen und das Vergleichen mit dem einheimischen Rechte, wenigstens der Hauptsache nach, dem Leser überlassen. Daß der Verf. in seiner Arbeit über das ungarische Strafgesetzbuch diese Schranke — trotz der so nahe liegenden Versuchung dieselbe zu durchbrechen — eingehalten hat, rechnet ihm Ref. zu nicht geringem Verdienste an. In präciser gewandter Darstellung lernen wir das ungarische Strafrecht kennen, und das »Vergleichen« können wir selbst besorgen.

Freilich wird der Leser des Mayer'schen Werkes an mehr als an einer Stelle neben dem Referate des Verf.s über den Inhalt des Gesetzes, das Gesetz selbst einzusehen wünschen. Diesem Bedürfnisse ist nunmehr aber auch abgeholfen. Im Verlage von Moritz Ráth (Budapest 1878) ist eine Textausgabe des ungarischen Strafgesetzbuches erschienen, und Ref. glaubt in derselben die officielle Uebersetzung von Dr.



jur. Gustav Steinbach erblicken zu dürfen, welche Mayer (S. 8) als eine durchweg klare, durchsichtige Wiedergabe der ungarischen Codifikation bezeichnet.

Bevor wir auf die Bestimmungen des Gesetzes selbst eingehen, erscheint es geboten im Anschlusse an die Darstellung des Verf.s S. 1—8 die hauptsächlichsten auf die Geschichte des ungarischen Gesetzes bezüglichen Daten hervorzuheben.

Bis zur Publikation des jetzt geltenden Strafgesetzbuches hat Ungarn kein codificirtes Strafrecht gehabt. »Das ungarische Strafrecht beruhte auf einzelnen im corpus juris Hungarici zerstreuten Gesetzesartikeln, vor Allem aber auf Gewohnheiten und Präcedenzfällen, welche in den meisten Fällen auf Entscheidungen oder zum mindesten auf der stillschweigenden zustimmenden Praxis der königlichen Curie beruhten«.

Diesem Zustande abzuhelpen waren Entwürfe der Jahre 1791 (Anschluß an die toskanischen und Josephinischen Gesetzbücher) 1827 (Anschluß an das österreichische Strafgesetzbuch von 1803) und 1843 (Anschluß an den badischen Entwurf) bestimmt. Vorübergehend haben dann die österreichischen Strafgesetze in Ungarn Geltung gehabt. »Mit dem kaiserlichen Patente vom 27. Mai 1852 wurde in Ungarn das österreichische Strafgesetz und mit dem Patente vom 29. Juli 1853 die österreichische Strafproceßordnung eingeführt«. Jedoch schon im Jahre 1861 wurden in Gemäßheit der »Judex-Curial-Conferenz-Beschlüsse« diese österreichischen Gesetze außer Wirksamkeit gesetzt und die älteren strafrechtlichen Bestimmungen wieder hergestellt. An die Beseitigung der hierdurch ge-

schaffenen unhaltbaren Zustände ging man im Jahre 1867 nach der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung. Eine Revision des Entwurfs von 1843, ebenso eine Umarbeitung dieses Entwurfs, die im J. 1870 fertig gestellt wurde, versagten den Dienst, und man gelangte zu der Ueberzeugung, daß ein neuer selbständiger Entwurf geschaffen werden müsse. Mit der Ausarbeitung desselben wurde der damalige Ministerialrath, später Staatssekretär im Justizministerium Carl Csemegi betraut; durch manche Zwischenfälle verzögerte sich jedoch die Fertigstellung dieses Entwurfes und der den allgemeinen Theil umfassenden Motive bis zum Jahre 1874. Dieser erste Entwurf wurde auch am 29. Okt. 1874 dem Ungarischen Abgeordnetenhaus vorgelegt. Bevor es jedoch zur Beschlußfassung kam, erschien (7. Nov. 1874) der Entwurf des österr. Strafgesetzbuches. Dies veranlaßte Csemegi bei dem Justizminister die Umarbeitung des ersten Entwurfes zu beantragen, und nachdem dieser ebenfalls von Csemegi verfaßte Entwurf (»in unserer Zeit giebt es kein zweites Strafgesetz, welches in so eminenter Weise als das Werk eines Einzelnen betrachtet werden kann, als das ungarische Strafgesetz«) im August 1875 einer aus namhaften Praktikern bestehenden Commission vorgelegt war, wurde derselbe am 22. November dem Abgeordnetenhaus zur Annahme empfohlen, und erlangte hierauf durch königliche Sanktion Gesetzeskraft.

Im Nachfolgenden glaubt Ref. seiner doppelten Aufgabe, die Aufmerksamkeit des Lesers sowohl dem Ungarischen Strafgesetzbuche, wie der Bearbeitung desselben durch den Wiener Criminalisten zuzuwenden, dadurch am besten nachzukommen, wenn er einzelne Vorschriften des

Strafgesetzbuches selbst einer kurzen Besprechung unterzieht.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse treten in folgenden Vorschriften hervor.

§. 6. »Unter dem Ausdrucke „ungarische Staatsangehörige“ werden alle Diejenigen verstanden, welche im Gebiete des ungarischen Staates das Staatsbürgerrecht besitzen.

Auf Angehörige des anderen Staates der Monarchie sind — insofern dieses Gesetz eine Ausnahme nicht bestimmt — die für Ausländer geltenden Anordnungen anzuwenden«.

Die österreichische Monarchie besteht somit aus zwei Staaten, dem ungarischen Staate und einem anderen, wie wir annehmen müssen, namenlosen Staate, der vom Standpunkte Ungarns aus nur »der andere Staat der Monarchie« ist, und dessen Angehörige dem ungarischen Staate gegenüber Ausländer sind. Das Strafgesetzbuch erstreckt (§. 5) seine Wirksamkeit nicht auf das ganze Gebiet des ungarischen Staates; vielmehr sind Croatien und Slavonien von der Wirksamkeit des Strafgesetzbuches ausgenommen. Die Bestimmungen, die das Strafgesetzbuch für »Ausländer« trifft, sind somit auf Kroaten und Slavonen unanwendbar, und unanwendbar sind für diese Völkerschaften auch die Bestimmungen, welche für Inländer getroffen werden, da eben das Strafgesetzbuch für Slavonen und Kroaten keine Geltung haben soll.

Wenn nun auch der ungarische Staat die Angehörigen des »anderen Staates der Monarchie« als Ausländer ansieht, so wird doch diesem »anderen Staate der Monarchie« der gleiche Strafrechtliche Rechtsschutz wie dem ungarischen Staate selbst gewährt. Dies geht namentlich aus folgenden Vorschriften hervor :

§. 127. »Das Verbrechen des Hochverrathes bildet auch eine solche Handlung, welche unmittelbar darauf gerichtet ist, damit:

2) die Verfassung des ungarischen Staates, die Staatsgemeinschaft zwischen den Ländern des ungarischen Staates oder des Verbands zwischen dem ungarischen Staate und dem anderen Staate der österreichisch-ungarischen Monarchie gewaltsam geändert,

3) das Gebiet des ungarischen Staats oder des anderen Staats der österreichisch-ungarischen Monarchie, oder irgend ein Theil dieser Gebiete einer fremden Macht gewaltsam einverleibt, oder von jenem Staate, zu welchem derselbe gehört, gewaltsam losgerissen werde«.

§. 142. »Derjenige ungarische Staatsangehörige, welcher sich mit der Regierung einer auswärtigen Macht verbindet, oder mit derselben unmittelbar oder mittelbar in Berührung tritt, um sie zu einer feindseligen Handlung gegen den ungarischen Staat, oder gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zu veranlassen; desgleichen auch derjenige, welcher eine auswärtige Macht zu einem Kriege gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zu bewegen sucht, begeht das Verbrechen des Staatsverraths, und ist« u. s. w. \*).

\*) Vgl. auch §. 17. »Ein ungarischer Staatsangehöriger darf der Behörde eines anderen Staats niemals ausgeliefert werden. Ein Angehöriger des anderen Staats der Monarchie darf nur der Behörde jenes Staats, dem er angehört, ausgeliefert werden«.

§. 7. »Nach dem gegenwärtigen Gesetze ist ferner zu bestrafen:

Derjenige ungarische Staatsangehörige, welcher eine der in den Hauptstücken I. II. III. und IV des zweiten Theiles angeführten strafbaren Handlungen (Hochverrath; — Thätlichkeit gegen den König und die Mitglieder der königlichen Familie; — Staatsverrath; — Aufstand) oder die im XI. Hauptstücke erwähnte Fälschung von Geld im Auslande begeht, insofern der Gegenstand der Fälschung ein bei den ungarischen Staatskassen als Zahlungsmittel angenommenes Metall- oder Papiergeld, oder aber ein in dem gegenwärtigen Gesetze dem Gelde gleichgestelltes ungarisches oder croatisch-slavonisches öffentliches Creditpapier (§§. 210 und 211) bildet.

Nun hat aber §. 203 ff. den Umfang der »Geldverfälschung« viel weiter bestimmt, als dies von vorne herein aus §. 7. No. 1. entnommen werden kann. Denn §. 203 sagt:

»Das Verbrechen der Geldverfälschung begeht Derjenige, welcher zu dem Zwecke, um das Falsifikat als echtes Geld oder als vollgiltig in Verkehr zu bringen, im In- oder Auslande gangbares:

- 1) Metall- oder Papiergeld nachmacht oder nachmachen läßt,
- 2) echtes Metall- oder Papiergeld derart verändert oder verändern läßt, daß dieses den Schein eines höheren Werthes erhält,
- 3) den Metallgehalt echter Gold- oder Silbermünzen auf irgend eine Art verringert oder verringern läßt.

Und dem fügt §. 210 hinzu:

»Dem Papiergelde werden gleichgeachtet auf den Ueberbringer lautende gedruckte

Obligationen, Banknoten, Aktien, deren Stelle vertretende Interimsscheine, Anweisungen oder Quittungen, sowie die zu diesen Papieren gehörigen Zinsen- oder Dividenden-Coupons und Talons, welche durch die Regierung eines Staates, durch eine zur Ausgabe solcher Papiere berechnigte öffentliche Kasse, Gemeinde, Gesellschaft, Genossenschaft, Körperschaft oder Privatperson emittiert werden«.

Nur §. 211 enthält hinsichtlich der auf Namen lautenden Papiere die folgende beschränkende Vorschrift:

»Dem Papiergelde werden ferner gleichgeachtet jene auf Namen lautende Obligationen sammt Coupons und Talons, welche von der ungarischen Regierung oder einer ungarischen öffentlichen Kasse in Verkehr gesetzt worden sind, wenn diese Obligationen einen Gegenstand des Börsenverkehrs bilden«.

Vergleicht man nun die Vorschriften des §. 7 Nr. 1 mit den Vorschriften der §. 203. 211. so ergibt sich, daß der ungarische Verkehr, soweit die Sicherheit desselben durch unverschälfetes Geld bedingt ist, ebenso geschützt ist, wie der Verkehr beispielsweise innerhalb des Deutschen Reiches. Dies jedoch nur dann, wenn die »Geldverschälfung« im Inlande geschah. Wurde dagegen von einem ungarischen Staatsangehörigen oder von einem Ausländer die »Geldverschälfung« im Auslande begangen, so soll sie in Gemäßheit des §. 7. Nr. 1. 2. nur strafbar sein, wenn das Objekt der Fälschung ein bei den ungarischen Staatskassen als Zahlungsmittel angenommenes Metall- oder Papiergeld oder aber ein in dem gegenwärtigen

Gesetze dem Gelde gleichgestelltes ungarisches oder croatisch-slavonisches öffentliches Creditpapier bildet. Hierin liegt etwas Auffallendes, wenschon nicht in Abrede genommen werden soll, daß ein Ungar oder ein Ausländer in Fällen, in denen er den ungarischen Verkehr durch Fälschung von anderem als in § 7 Nr. 1 bezeichnetem Gelde geschädigt hätte, unter Zuhilfenahme der Vorschriften der §§. 8. 9. 11. 12. gestraft werden kann\*).

Strafen. Die Todesstrafe ist anerkannt für folgende Fälle:

§. 126. »Das Verbrechen des Hochverrathes begeht:

1) wer den König ermordet oder vorsätzlich tödtet, oder eine dieser Handlungen zu vollbringen versucht«. (cf. §. 128 der für diesen unter No. 1. des §. 126 bezeichneten

\*) §. 8. »Auch außer den im §. 7 unter 1) erwähnten Fällen ist derjenige ungarische Staatsangehörige, welcher ein in dem gegenwärtigen Gesetze bezeichnetes Verbrechen oder Vergehen im Auslande verübt, nach diesem Gesetze zu bestrafen«.

§ 9. »Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist auch derjenige Ausländer zu bestrafen, welcher ein im §. 7 unter 2) nicht angeführtes Verbrechen oder Vergehen im Auslande verübt, — wenn dessen Auslieferung vertragsmäßig oder dem bisherigen Usus zufolge nicht eintritt, und der Justizminister die Einleitung des Strafverfahrens anordnet«.

§. 11. Das Strafverfahren kann in den Fällen der §§. 8. 9. nicht eingeleitet werden, wenn die Handlung nach dem Orte der That oder nach ungarischem Gesetze nicht strafbar ist, resp. aufgehört hat, strafbar zu sein, resp. erlassen ist.

§. 12. Anwendung der mildereren Strafe, wenn am Orte des begangenen Verbrechens oder Vergehens das begangene Verbrechen oder Vergehen mit einer mildereren Strafe bedroht ist.

Fall des Hochverraths die Todesstrafe androht.

§. 278. Wer einen Menschen nach vorheriger Ueberlegung vorsätzlich tödtet, begeht das Verbrechen des Mordes und ist mit dem Tode zu bestrafen«.

Nach §. 21. wird die Todesstrafe im geschlossenen Raume mit dem Strange vollzogen.

Diese Vorschriften werden nun aber durch die folgenden Bestimmungen modificiert:

a. Während im allgemeinen die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit mit dem vollendeten 16ten Lebensjahre eintritt (§. 84)\*, so erleidet diese Vorschrift durch §. 87 folgende Ausnahme: »Wer zur Zeit der Begehung des Verbrechens das zwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, darf zur Todes- oder lebenslänglichen Zuchthausstrafe nicht verurtheilt werden«.

b. Das ungarische Strafgesetzbuch kennt — was ihm gewiß sehr zum Vortheil gereicht — keine mildernden Umstände«, die solche Wirkung hätten, wie dies im französischen und deutschen Strafrechte der Fall ist. Der Ausdruck »mildernde Umstände ist dagegen dem ungarischen Gesetzbuche bekannt, es wird aber (§. 72) mit demselben nichts anderes bezeichnet als Strafzumessungsgründe, die eine mildere Beurtheilung des Verbrechens bedingen. Nun stellt das Gesetzbuch in den §§. 89 ff. überhaupt Vorschriften auf, die sich auf die Zumessung der Strafe beziehen, Vorschriften, deren Inhalt im Allgemeinen zwar nicht über dasjenige hinaus-

\*) Vor vollendetem 12ten Lebensjahre darf niemand strafrechtlich verfolgt werden (§. 83),



geht, was sich für die Strafzumessung so ziemlich von selbst versteht, die jedoch, wenn man die praktische Handhabung der Strafzumessung an anderen Orten in Betracht zieht, gewiß nicht für überflüssig erachtet werden können. Im Anschluß an diese allgemeinen Vorschriften heißt es dann in §. 91:

»Wenn jedoch die mildernden Umstände überwiegend sind, so ist es entweder das geringste Ausmaß der auf die Handlung gesetzten Strafe annähernd oder das geringste Ausmaß selbst anzuwenden.

In einem solchen Falle ist die Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus, lebenslängliches Zuchthaus hingegen in fünfzehnjähriges Zuchthaus umzuwandeln«.

§. 92. »In dem Falle, wenn die mildern- den Umstände so schwerwiegend sind oder in einer so großen Anzahl vorkommen, daß auch das geringste Ausmaß der auf die Handlung gesetzten Strafe unverhältnißmäßig schwer wäre, kann die betreffende Strafart auf das niedrigste Ausmaß herabgesetzt werden, und wenn auch dieses zu streng wäre, so kann an Stelle der zeitigen Zuchthausstrafe Kerker — an Stelle der Kerkerstrafe Gefängniß — an Stelle des Gefängnisses eine Geldstrafe — im niedrigsten Ausmaße dieser Strafarten treten.

An Stelle der Todesstrafe darf aber auch im Falle dieses Paragraphen keine geringere als fünfzehnjährige Zuchthausstrafe — an Stelle der lebenslänglichen Zuchthausstrafe hingegen keine geringere als zehnjährige Zuchthausstrafe ausgesprochen werden«.

Es mag dem Ref. die Bemerkung gestattet sein, daß das hier gebotene Mittel, die Todes-

strafe und die lebenslängliche Zuchthausstrafe mit dem Systeme der relativ bestimmten Strafen in Einklang zu bringen, gewiß alle Beachtung verdient. Aber noch mehr muß es gebilligt werden, daß das ungarische Gesetz die Strafzumessung auch in dem Falle des §. 92. ausschließlich in die Hand des Richters gelegt hat, und daß somit einer der schwersten Uebelstände des deutschen Strafverfahrens, die Mitwirkung der Geschwornen bei der Strafzumessung durch die Feststellung der sog. mildernden Umstände vermieden ist.

c. Die Todesstrafe gestattet nicht die Schärfung durch den »Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte« (Deutsches StGB. §. 32) und: (§. 57 Abs. 3) »wenn die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wird, so muß die Dauer des Amtsverlustes und der Entziehung der politischen Rechte gleichzeitig mit der Umwandlung ausgesprochen werden«.

Die Freiheitsstrafen sind (§. 20) Zuchthaus; Staatsgefängniß; Kerker; Gefängniß. Das »Staatsgefängniß« ist der »Festungsstrafe« des deutschen SGB.s ähnlich, und steht hinsichtlich der Vollzugsstrenge etwa auf gleicher Linie mit der Gefängnißstrafe (vergl. §. 35 Abs. 1. a. E. mit §. 40 Abs. 2. a. E.).

Unter den mannigfachen den Strafvollzug der Freiheitsstrafen betreffenden Bestimmungen glaube ich die folgenden, den Vollzug der Zuchthausstrafe betreffenden hervorheben zu sollen.

§. 22. Abs. 2. »Die längste Dauer der zeitigen Zuchthausstrafe beträgt fünfzehn Jahre, die kürzeste dagegen zwei Jahre«\*).

\*) Von den übrigen Freiheitsstrafen hat noch die Kerkerstrafe das gesetzliche Minimum von sechs Mon-

Daß mit dem Minimum nicht bis auf ein Jahr herabgegangen ist, ist gewiß sehr richtig, da, wenn durch die Freiheitsstrafe mit Aussicht auf Erfolg Zucht ausgeübt werden soll, hierzu eine Zeitdauer gehört, die mehr als die Dauer von einem Jahre betragen muß.

§. 29. Zuchthaussträflinge dürfen nur zu öffentlichen Arbeiten außerhalb der Strafanstalt verwendet werden, und dies nur dann, wenn es möglich ist, sie von den übrigen Arbeitern abzusondern. (Bei den zu Kerker- und zu Gefängnißstrafen Verurtheilten darf das Gleiche nur mit ihrer Einwilligung geschehen (§. 37). (§. 40).

§. 30. »Jeder Zuchthaussträfling ist regelmäßig im Anfange seiner Strafzeit in einer Einzelzelle unterzubringen und wenn er zur Zuchthausstrafe in der Dauer von drei Jahren und darüber verurtheilt wurde: ein Jahr lang — bei einer Strafdauer unter drei Jahren aber ein Drittel der Strafzeit von Jedermann abgesondert, Tag und Nacht in Einzelhaft zu halten, und tritt eine Ausnahme von dieser Absonderung nur bei den durch die Zuchthaus-Vorschriften gestatteten Besuchen bei dem Unterrichte, Gottesdienste und dem Aufenthalte in freier Luft ein«.

Also theilweise Einzelhaft, diese aber ohne Spazierhöfchen, und ohne Stall's für Kirche und Schule.

Die einzelnen specielleren, die Einzelhaft bei Zuchthaussträflingen betreffenden Vorschriften

ten — bei einer Maximaldauer von zehn Jahren (§. 24) die übrigen beiden Freiheitsstrafen gehen in ihrem Minimum bis auf einen Tag herunter, und beträgt das Maximum des Staatsgefängnisses fünfzehn (§. 23), das Maximum der Gefängnißstrafe fünf Jahre (§. 25).

(§§. 32—34 — Krankheit des Sträflings — Ungeeignetheit der Einzelhaft für denselben — Einzelhaft bei den zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten) müssen hier übergangen werden. Anzuführen ist jedoch, daß die Vorschrift des §. 30 in Gemäßheit des §. 38 auch auf die zur Kerkerstrafe Verurtheilten Anwendung finden soll. Auch auf die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten soll die Einzelhaft, wenn auch nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmung in Anwendung kommen:

§. 40. »Die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten sind der Einzelhaft bei Tag und Nacht in der Regel nur dann unterworfen, wenn ihre Strafzeit länger als ein Jahr dauert; in diesem Falle sind hinsichtlich der Einzelhaft die Bestimmungen des §. 30 anzuwenden«.

Auch für jugendliche zu Zuchthaus oder Kerker nicht verurtheilte Verbrecher wird die Einzelhaft in Anwendung gebracht:

§. 42. »Bei solchen zur Gefängnißstrafe verurtheilten Personen, welche das zwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, kann das Gericht zum Zwecke ihrer Besserung im Urtheile anordnen, daß sie ihre Strafzeit, falls diese sechs Monate nicht übersteigt oder wenn die Strafzeit länger dauern sollte, einen Theil derselben — welcher aber sechs Monate nicht überschreiten darf — in Einzelhaft zu verbringen haben«.

Und auch für die zum Staatsgefängniß Verurtheilten ist die Einzelhaft nicht ohne Berücksichtigung geblieben:

§. 35. »Die zur Strafe des Staatsgefängnisses Verurtheilten (die Staatsgefängenen) werden in einer besonderen Landesstrafanstalt, und so weit es die Ortsverhältnisse zulassen,

bei Nacht abgesondert, bei Tag aber gemeinsam mit Andern in Haft gehalten« u. s. w.

War in dem Vorstehenden gezeigt, in welcher Weise Einzelhaft — und auch Beschäftigung der Sträflinge außerhalb der Strafanstalt — im ungarischen Gesetzbuche zur Geltung gebracht sind, so kommt weiter noch die Anerkennung der Crofton'schen Zwischenanstalten, und die »vorläufige Entlassung der Sträflinge« in Betracht.

§. 44. »Diejenigen, welche mindestens zu einer dreijährigen Zuchthaus- oder Kerkerstrafe verurtheilt worden sind, zwei Dritteile ihrer Strafzeit verbüßt haben und in Folge ihres Fleißes und ihrer guten Aufführung mit Grund auf ihre Besserung hoffen lassen, sind zur Abbüßung des noch rückständigen Theiles ihrer Strafe in eine Vermittlungsanstalt zu transportieren, wo sie gleichfalls mit Arbeiten beschäftigt werden, jedoch eine mildere Behandlung genießen«.

§. 45. »Die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten können nach Ablauf des zehnten Strafjahres und bei dem Vorhandensein der im §. 44\*) festgesetzten Bedingungen gleichfalls in die Vermittlungsanstalt transportiert werden«.

§. 47. »Die in der Vermittlungsanstalt befindlichen Sträflinge können im Falle eines Disciplinarvergehens in das Zuchthaus, be-

\*) In der mir vorliegenden deutschen Ausgabe des ungarischen Strafgesetzbuches ist §. 41 angeführt. Das hat keinen Sinn — ein Druckfehler liegt hier jedenfalls vor. Ich glaube, daß ich denselben so, wie im Texte geschehen, richtig verbessert habe.

ziehungsweise in den Kerker zurückgeschickt werden«.

Die wesentlichsten Grundzüge des in der deutschen Literatur durch v. Holtzendorff bekannt gewordenen irischen Strafsystems sind somit durch die vorstehenden Bestimmungen zu gesetzlicher Anerkennung gelangt.

Hierzu kommt dann noch die »Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen« durch die vorläufige Entlassung:

§. 48. »Der Justizminister kann die in der Vermittlungsanstalt befindlichen Sträflinge, wenn sie durch ihre gute Aufführung und ihren Fleiß die Hoffnung auf Besserung erfüllt haben, auf ihr eigenes Ansuchen und über Vorschlag der Aufsichtskommission bedingt entlassen, wenn sie drei Viertel ihrer Strafe, die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten hingegen mindestens fünfzehn Jahre verbüßt haben«.

Vergegenwärtigen wir uns hiernach den Gang, den der Strafvollzug eines zu sechs Jahren Zuchthaus Verurtheilten unter Voraussetzung des Eintretens der erforderlichen Voraussetzungen nehmen kann, so ist es der folgende: Zunächst ist ein Jahr Einzelhaft zu verbüßen (§. 30); hieran schließt sich gemeinschaftliche Haft von drei Jahren. Nun ist zwei Drittel der Strafzeit verbüßt und es kann somit der Verurtheilte (§. 44) in eine Vermittlungsanstalt transportiert werden. Nach Verlauf eines halben Jahres, welches in der Vermittlungsanstalt zugebracht ist, hat der Verurtheilte im Ganzen vier und ein halbes Jahr, d. h. drei Viertel seiner Strafzeit verbüßt, und er kann nun (§. 48) bedingt entlassen werden.

Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß diese eben dargelegten Bestimmungen vollauf geeignet sind, das höchste Interesse in Anspruch zu nehmen. Dem Criminalisten, dem Menschenfreunde überhaupt stellen sie einen Schatz reicher und mannigfachster Erfahrungen in Aussicht. Aber freilich die Befriedigung, die man geneigt ist, hierüber zu empfinden, wird in nicht geringem Maße durch die folgende Bestimmung herabgedrückt:

§. 52. »Die Freiheitsstrafen sind insolange, als die den Bestimmungen dieses Hauptstückes entsprechenden Anstalten nicht eingeführt worden, nach den bestehenden Vorschriften zu vollziehen«. (Die bedingungsweise Freilassung ist jedoch auch »während dieser Zeit« zulässig).

Vorläufig wird also wohl die Bereicherung, welche der Gefängnißwissenschaft an praktischen Erfahrungen von Ungarn her zu Theil werden wird, eine so gar große nicht sein. Wir bescheiden uns dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß es dem ungarischen Staate vergönnt sein möge, diejenigen Anstalten, deren es zur praktischen Durchführung seines Strafgesetzes bedarf, recht bald zu erhalten. Ob hierzu Aussicht vorhanden ist, so lange diejenigen Verhältnisse obwalten, denen §. 4 des Gesetzes\*) seine Entstehung verdankt, darüber mag Ref. sich ein Urtheil nicht anmaßen.

Mit dem eben angeregten Gesichtspunkte hängt denn auch wohl die jedenfalls beachtenswerthe Vorschrift des §. 27 zusammen:

\*) §. 4. »Die in dem gegenwärtigen Gesetze erwähnten Geldbeträge sind in laufender Währung, und ohne Rücksicht auf den Curs des Goldes oder Silbergeldes zu verstehen«.

§. 27. »Die Geldstrafen sind zur Unterstützung entlassener, armer Sträflinge, so wie zur Errichtung und Erhaltung von Besserungsanstalten für junge Sträflinge (§. 42) zu verwenden. Ueber die Verwendung der eingeflossenen Gelder zu solchen Zwecken, verfügt der Justizminister«.

In dem »die Strafen« betreffenden Hauptstück des ungarischen Gesetzbuches scheint dem Ref. noch dasjenige hervorgehoben werden zu sollen, was an Stelle der Ehrenstrafen gesetzt ist.

Der Name »Ehrenstrafen« ist dem ungarischen Gesetzbuche überhaupt fremd; statt dessen wird der Ausdruck »Entziehung der politischen Rechte« gebraucht, welcher Ausdruck denn auch dem Inhalte dieser Strafe entspricht. Die betreffenden Bestimmungen sind folgende:

§. 54. »In den durch dieses Gesetz bestimmten Fällen ist neben der Freiheitsstrafe auch noch der Amtsverlust und die zeitweilige Entziehung der politischen Rechte als Nebenstrafe, und zwar zusammen oder einzeln auszusprechen«.

§. 56. »Die Entziehung der politischen Rechte hat zur Folge, daß der hierzu Verurtheilte

1) Mitglied des Reichstages oder einer Municipal- oder Gemeinde-Repräsentanz nicht sein kann;

2) Mitglied eines Geschwornengerichts nicht sein kann;

3) bei Reichstags-, Municipal- oder Gemeindewahlen kein Wahlrecht besitzt.

§. 57. »Die Dauer des Amtsverlustes und der Entziehung der politischen Rechte wird durch das Gericht bestimmt.



Diese Zeit kann bei Vergehen auf ein bis drei Jahre, bei Verbrechen auf drei bis zehn Jahre festgesetzt werden und beginnt mit der Beendigung der Freiheitsstrafe, im Falle der Verjährung hingegen mit der Beendigung derselben«.

Die Vorschriften, welche sich auf die Bestrafung des Versuchs beziehen §§. 65—68 (vgl. Mayer S. 91—99) schließen sich im wesentlichen den entsprechenden Vorschriften des deutschen StGB.s an. Hervorgehoben mag werden, daß im Anschluß an die dem deutschen StGB. §. 46 entsprechende Bestimmung, die hier in folgender Fassung auftritt:

»Der Versuch wird nicht bestraft:

1) wenn der Thäter von der Vollendung des Verbrechens oder Vergehens aus eigenem Antriebe abgestanden ist;

2) wenn er den zum Thatbestande des Verbrechens oder Vergehens gehörigen Erfolg aus eigenem Antriebe abgewendet hat, bevor seine That entdeckt worden ist« —

noch die, den s. g. qualifizierten Versuch betreffende Vorschrift getroffen ist:

§. 68. »Die Verfügung des §. 67 schließt die Bestrafung der Versuchshandlung nicht aus, wenn diese als solche im Sinne des §. 67 zwar nicht bestraft werden kann, jedoch schon an und für sich den Thatbestand einer strafbaren Handlung bildet« —

d. h. wenn der Dieb, um zu stehlen, ein Loch in eine Wand gebrochen, und dann aus eigenem Antriebe die Ausführung des Diebstahls aufgegeben hat, so bleibt doch das Loch in der Wand und mit diesem die vollendete Sachbeschädigung bestehen. Die Rechtsprechung wird in Fällen dieser Art im Deutschen Reiche keine

andere sein als in Ungarn, wenn schon dem deutschen StGB. eine dem §. 68 des ungarischen Strafgesetzbuches entsprechende Bestimmung fehlt.

Bezüglich der die Theilnahme betreffenden Vorschriften ist zunächst zu bemerken, daß eine Legaldefinition der Anstiftung fehlt. §. 69 sagt nur:

Theilnehmer an einem vollbrachten oder versuchten\*) Verbrechen oder Vergehen ist derjenige:

1) wer einen Anderen zur Verübung des Verbrechens oder Vergehens vorsätzlich anstiftet (der Anstifter)\*.

Da das Gesetz es vermieden hat, die Mittel der Anstiftung zu bezeichnen, so wird namentlich die unerquickliche Controverse über die Aufnahme der Anstiftungsmittel in die den Geschwornen zu stellende Frage vermieden; eine Controverse, die noch jüngst in Bezug auf das deutsche Strafgesetzbuch zu einer so wenig befriedigenden Plenar-Entscheidung des Preußischen Obertribunals Veranlassung gegeben hat\*\*).

Zu Bedenken giebt dagegen die über die Beihülfe getroffene Vorschrift Veranlassung. Hier heißt es:

Theilnehmer an einem vollbrachten oder versuchten Verbrechen oder Vergehen ist derjenige:

2) »wer die Verübung des Verbrechens oder Vergehens vorsätzlich befördert oder erleichtert, oder einen Anderen zur Beförderung oder Erleichterung anstiftet; ebenso

\*) Die Worte »vollbrachten oder versuchten« dürften überflüssig sein.

\*\*\*) Vergl. Goldammer Archiv Bd. XXVI S. 97 ff.

auch derjenige, welcher sich mit Anderen über die bei Verübung der That oder nach derselben zu leistende Hilfe, oder über die Sicherung des aus der That stammenden Nutzens, oder aber über die Vereitlung der behördlichen Maßregeln in Vorhinein verabredet (der Gehülfe)«.

Zunächst tritt uns hier die auffallende Begriffsverwechslung zwischen Gehülfen und Anstifter entgegen. Zwar zweifellos ist es, daß, wer einen Gehülfen anstiftet, nicht mit der Strafe des Thäters, sondern mit der Strafe des Gehülfen zu belegen ist; — das ist ein Satz, der sich ganz von selbst aus dem Begriff der Anstiftung ergibt; — aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß der Anstifter eines Gehülfen niemals Gehülfe, sondern eben Anstifter ist. Darüber, daß der Anstifter des Gehülfen mit der Strafe des Gehülfen zu belegen sei, brauchte überhaupt das Gesetz gar nichts zu sagen. Erschien es aber dennoch erforderlich, dasjenige, was sich von selbst versteht, gesetzlich zum Ausdruck zu bringen, so mußte die betreffende Vorschrift mit der Anstiftung, nicht aber mit der Beihülfe in Verbindung gebracht werden.

Ferner ist es nicht unbedenklich, die vor Begehung der That verabredete Begünstigung als eine Art der Beihülfe zu bezeichnen. Denn so gewiß es ist, daß das Bewußtsein, nach Begehung der That den Begünstiger zu finden, den Thäter und dessen Gehülfen bei Ausführung der That sicherer macht; so gewiß daher auch derjenige, der im voraus seine Begünstigung zugesagt hat, ebenso straffällig ist, wie der Gehülfe; so gewiß ist es auch, daß der Begünstiger nicht Gehülfe ist, und zwar um des-

willen nicht, weil er eben bei Ausführung des Verbrechens in keiner Weise hilft, sondern seine Thätigkeit erst eintritt, nachdem das Verbrechen und zwar ohne seine Hülfe von den Thätern und den Gehülfen begangen war.

Abgesehen hiervon ist auch die Fassung des Gesetzes — wenigstens so, wie dieselbe in der deutschen Uebersetzung vorliegt, eine inkorrekte. Die Frage ist doch: Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ein Angeklagter in Gemäßheit des §. 69 Nr. 2 als Gehülfe zu strafen ist? Und auf diese Frage antwortet das ungarische Strafgesetzbuch: »Wer mit Anderen« z. B. über die Sicherung des aus der That stammenden Nutzens »in Vorhinein Verabredung getroffen hat«. Nun kann aber doch solche Verabredung getroffen sein, auch ohne daß nach derselben das in Aussicht genommene Verbrechen überhaupt begangen wurde. Daß in diesem Falle das ungarische Strafgesetzbuch den §. 69 Nr. 2 nicht wird anwenden wollen, kann allerdings einem Zweifel kaum unterliegen. Aber daß die Nichtanwendung dieses §. erst dadurch möglich wird, daß man von dem Wortlaute desselben absieht, und allein auf die richtige Begriffsbestimmung der Begünstigung und auf die richtige Unterscheidung dieses Begriffes von dem Begriffe der Beihülfe eingeht, das dürfte ebenso wenig zu bezweifeln sein.

Mit ganz besonderem Interesse hat Ref. von den Vorschriften des 8ten Hauptstückes (»Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen«) Kenntniß genommen. Den Unterschied der s. g. idealen und der realen Concurrrenz formuliert bekanntlich das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich im wesentlichen nach dem Vorgange des Preußischen Strafgesetzbuches in folgender Weise:

§. 73. »Wenn eine und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Straftart androht, zur Anwendung.

§. 74. Gegen denjenigen, welcher durch mehrere *selbständige* Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen, oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht«.

Daß diese Fassung nicht correct ist, dürfte kaum bezweifelt werden können. Denn bestimmt man den Begriff der idealen Concurrrenz dadurch, daß eine Handlung — die mehrere Strafgesetze verletzte — begangen war, so ergiebt sich hieraus mit logischer Nothwendigkeit, daß der Gegensatz, nämlich die reale Concurrrenz darin bestehen muß, daß mehrere Handlungen begangen wurden. Und bestimmt man andererseits den Begriff der realen Concurrrenz dadurch, daß mehrere »selbständige« Handlungen begangen wurden, so muß die ideale Concurrrenz sich dadurch bestimmen, daß zwar mehrere, aber nicht mehrere »selbständige« verbrecherische Handlungen begangen sind. §. 73 weist der realen Concurrrenz alle diejenigen Fälle zu, in denen mehrere Handlungen begangen wurden, und §. 74 weist seinerseits wiederum der idealen Concurrrenz alle die Fälle zu, in denen zwar mehrere Handlungen, aber doch nicht mehrere »selbständige« Handlungen vorliegen. Daß diese Unklarheit des Gesetzes auch zu Unklarheiten und

Schwankungen in der Praxis bis auf die jüngste Zeit hin Veranlassung geben mußte, ist natürlich genug. Das ungarische Strafgesetzbuch hat diesen Fehler vermieden, indem es folgende Bestimmungen trifft:

§. 95. »Wenn eine Handlung mehrere Bestimmungen des Strafgesetzes verletzt, so ist von diesen jene Bestimmung anzuwenden, welche die schwerste Strafe, beziehungsweise die schwerste Strafart ausspricht.

§. 96. Wenn eine Person mehrere strafbare Handlungen oder dieselbe strafbare Handlung mehrmals begangen hat, so ist für die einzelnen Handlungen zusammen auf eine Gesamtstrafe zu erkennen«.

Diese Formel glaubt Ref. als durchaus correct bezeichnen zu sollen. Daß demnach zu den Fällen der idealen Concurrrenz der von Mayer S. 155 angeführte Fall (Nothzucht in idealer Concurrrenz mit Incest) gehört, ist zweifellos. Aber bedenklich ist es, den ebendasselbst unter b) angeführten Fall auch der idealen Concurrrenz zuzurechnen. Wenn Jemand »durch eine und dieselbe Handlung eine Reihe von Personen beleidigt oder verleumdet«, wenn überhaupt durch »die Handlung mehrere gleichartige Objekte oder Verhältnisse verletzt werden und mithin nur ein Strafgesetz, dies aber mehrmals übertreten ist«, so steht schon die Wortfassung des §. 95 der Annahme entgegen, daß es sich hier um ideale Concurrrenz handeln könne. Denn das Gesetz beschränkt dieselbe darauf, daß mehrere Bestimmungen des Strafgesetzes verletzt sind. Und ein solches Gesetz darf nicht auf Fälle ausgedehnt werden, in denen nur ein Strafgesetz verletzt ist. Wenn durch eine Handlung nur ein Strafgesetz verletzt ist, so

liegt weder reale noch ideale Concurrenz, sondern ein einheitliches Verbrechen vor, dessen strafrechtliche Beurtheilung ohne Rücksichtnahme auf §. 95 oder §. 96 des ungarischen Strafgesetzbuches zu erfolgen hat. In denjenigen Fällen dagegen, wo ein Strafgesetz mehrere Male verletzt ist, und nur eine Handlung vorzuliegen scheint, besteht dasjenige, was wirklich einheitlich ist, nicht in der Einheitlichkeit der Handlung, sondern in der Einheitlichkeit des benutzten Mittels, durch welches die mehreren Verbrechen begangen werden. Ob ich zehn verschiedene Gegenstände in zehn verschiedenen Kaufläden kaufe und für jeden der zehn gekauften Gegenstände den Kaufpreis gesondert bezahle, oder ob ich die zehn Gegenstände, die ich kaufen will, in einem und demselben Kaufladen finde und den Preis derselben in einer Summe zahle; — in beiden Fällen habe ich zehn Kaufgeschäfte abgeschlossen, wenn schon ich in dem einen Falle den Kaufpreis für jede Sache besonders, in dem anderen Falle die Summe des Preises aller bezahlt, also scheinbar nur eine Zahlung gemacht habe. Und ebenso sind, wenn ich zehn Personen vergifte, in jedem Fall zehn Vergiftungen begangen, ohne daß es darauf ankommen kann, ob es zur Ausführung dieser zehn Verbrechen genügt, daß ich den zehn an einem Tische sitzenden Personen die vergiftete Speise in einer Schüssel vorsetze, oder ob ich jede dieser Personen, weil sie zufällig an zehn verschiedenen Tischen Platz genommen haben, die vergiftete Speise besonders serviere.

Ueber die Gesamtstrafe bestimmt das ungarische Strafgesetzbuch im zweiten Absatze des §. 96 folgendes:

»Die Gesamtstrafe ist in der schwersten

Strafart, welche auf die vom Beschuldigten verübten Handlungen bestimmt ist, auszusprechen; wenn diese in einer zeitigen Freiheitsstrafe besteht, so kann die längste Dauer derselben mit den in den folgenden §§. festgesetzten Beschränkungen auch verlängert werden«.

Und hierzu kommen dann noch die §§. 97 ff. zu deren Charakterisierung es genügt, den §. 97 selbst anzuführen:

§. 97. Im Falle des Zusammentreffens von Vergehen, oder von Vergehen und Uebertretungen, ist die schwerste der auf diese Handlungen gesetzten Strafen anzuwenden, und kann die auf die schwerste Handlung gesetzte Freiheitsstrafe um ein Jahr erhöht werden«.

In ähnlicher Weise und mit dem entsprechenden »kann« wird dann in §. 98 für den Fall, daß ein Verbrechen »mit anderen strafbaren Handlungen« — die sich nicht als Verbrechen qualificieren — und in §. 99 für den Fall, daß mehrere Verbrechen, resp. daß mehrere Verbrechen mit »anderen strafbaren Handlungen« zusammentreffen, disponiert.

Wird nun auch durch diese Dispositionen es verhindert, neben der Todesstrafe oder neben der lebenslänglichen Zuchthausstrafe noch auf andere Strafen zu erkennen, so darf doch nicht übersehen werden, daß das ungarische Gesetz auch auf die Fälle der realen Concurrenz, trotz des von ihm gewählten Ausdruckes der »Gesamtstrafe« im Prinzip das Absorptionsprinzip ebenso wie bei den Fällen der idealen Concurrenz anerkennt, und daß die Frage, ob die »Gesamtstrafe« in einer Schärfung der verwirkten schwersten Strafe zu bestehen habe,



dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt. Dies scheint nicht unbedenklich. Denn, wenn man schon vieles dem richterlichen Ermessen überlassen darf; — darüber, ob auf die Fälle der realen Concurrenz das Absorptionsprinzip oder das Strafschärfungsprinzip in Anwendung zu bringen sei, muß das Gesetz die allgemeine Bestimmung und nicht der Richter die Entscheidung für den einzelnen Fall festsetzen.

Das letzte (9te) »Hauptstück« des ersten Theiles hat die Ueberschrift: »Gründe, welche die Einleitung des Strafverfahrens und die Vollstreckung der Strafe ausschließen«.

Folgende beiden Vorschriften stehen hier einander gegenüber:

§. 105. »Das Strafverfahren wird ausgeschlossen:

- 1) durch den Tod des Beschuldigten,
- 2) durch die Begnadigung seitens des Königs;
- 3) durch die Verjährung

und §. 117:

»Die Vollstreckung der rechtskräftig festgesetzten Strafe wird ausgeschlossen:

- 1) durch den Tod des Verurtheilten;
- 2) durch die Begnadigung seitens des Königs;
- 3) durch die Verjährung.

Es liegt ja auf der Hand, daß es etwas anderes ist, ob die Strafverfolgung unterbleibt, oder ob eine rechtskräftig erkannte Strafe nicht vollstreckt wird. Wenn es aber die gleichen Ursachen sind, die sowohl die eine wie die andere Wirkung herbeiführen, so wäre es vielleicht für die Ausdrucksweise des Gesetzes richtiger gewesen, wenn dasjenige, was über Tod, Begnadigung und Verjährung überhaupt zu sagen

war, sowohl in Bezug auf die Strafverfolgung wie auch in Bezug auf die Strafvollstreckung gesagt worden wäre. Und dies um so mehr, als das Gesetzbuch bezüglich des Todes und der Begnadigung nur je eine (§. 118 und §. 119)\*) Vorschrift zu treffen hatte, deren jede sich nur auf die Strafvollstreckung bezieht; und außerdem bezüglich der Strafverfolgung die drei in §. 105 aufgeführten Punkte die Sache nicht erschöpfen, sondern überdem — und zwar mit vollem Recht (§§. 110 ff.) — noch die allgemeinen, die Antragsverbrechen betreffenden Vorschriften zu treffen waren.

Zweifellos ist es aber als ein glücklicher Gedanke des Gesetzbuches zu bezeichnen, daß es auch äußerlich die Gründe, welche die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung betreffen von denjenigen Vorschriften gesondert hat, welche das Nichtvorhandensein der Schuld betreffen. Hierin glaubt Ref. einen Vorzug vor dem deutschen StGB. anerkennen zu müssen, welches bekanntlich in seinem vierten Abschnitte unter der Ueberschrift »Gründe, welche die Strafe ausschließen oder mildern« alles dasjenige zusammengestellt hat, was äußerlich den Erfolg hat, daß nicht gestraft wird, oder daß milder

\*) §. 118. »Die Beschlagnahme der in den §§. 61 und 62 erwähnten Gegenstände wird durch den Tod des Eigenthümers nicht aufgehoben. Diese Gegenstände sind auch dann zu confiscieren, wenn der Beschuldigte vor der Verurtheilung gestorben ist. In Bezug auf die Eintreibung der Geldstrafen ist die Anordnung des §. 53 maßgebend«.

§. 119. »Die Begnadigung seitens des Königs erstreckt sich nicht auf die Zurückstellung der confiscierten Gegenstände, oder auf die Nachsicht der Kosten des Verfahrens, der Prozeßkosten, oder einer der verletzten<sup>1</sup> Partei gebührenden Geldstrafe«.

gestraft wird als die einzelnen Strafbestimmungen dies vorgeschrieben haben.

Der Zweck, den Ref. sich vorgesetzt hatte, konnte nur darin bestehen, die Aufmerksamkeit und das Interesse des juristischen Publicums sowohl auf das ungarische Gesetzbuch selbst, wie auch auf die demselben durch Prof. S. Mayer gewidmete Arbeit hinzulenken. Hiezu erschien es ausreichend, diejenigen Details mitzutheilen, welche die vorstehende Anzeige enthält. Daß damit dasjenige nicht erschöpft ist, was überhaupt Interesse zu gewähren vermag, davon wird sich jeder überzeugen, der, sei es das Gesetz selbst, sei es das Werk von S. Mayer zur Hand nimmt.

Göttingen.

John.

Mittelhochdeutsches Lesebuch von Lorenz Englmann, Professor am K. Wilhelmsgymnasium in München. — Dritte, verbesserte Auflage. — München 1877, Verlag der J. Lindauerschen Buchhandlung (Schöpping). — VI u. 264 SS. gr. 8.

Im Vorwort zur ersten Ausgabe (hier wieder abgedruckt) gab der Herr Verf. seinen Wunsch, ein den Bestimmungen der bairischen Schulordnung sowie den praktischen Bedürfnissen der Schule entsprechendes mhd. Lesebuch vorlegen zu können, kund. Nach letzterer Seite hin ist namentlich ein Abriß der mhd. Grammatik sowie ein Wörterbuch zu den mitgetheilten Texten als nothwendig erachtet wor-

den; in ersterer Beziehung aber war eine Beschränkung auf die vorzüglicheren Dichtungen des d. MA. nahegelegt, wie sich eine solche allerdings auch aus praktischen Gründen empfehlen dürfte. Wir möchten sogar eine noch größere Beschränkung hinsichtlich der mhd. Lyrik für zulässig oder geradezu ersprieslich erachten; ist doch dies Gebiet — abgesehen von einigen Sprüchen Spervogels und Walthers — ein dem Gesichtskreise des Schülers noch ziemlich fernliegendes und verlangt auch eine gewisse Vertiefung in das Formelle und Métrische, wovon man sich auf der Schule wohl ohne Schaden noch fern halten kann. Andererseits würde eine stärkere Heranziehung des didaktischen Gebietes derartige Bedenken nicht wachrufen, wie denn gerade diese Gattung sowohl sprachlich wegen der meist sehr einfachen Fassung, wie auch sachlich zur Charakterisierung der betreffenden Zeitverhältnisse sich geradezu am meisten empfehlen möchte. Wir vermissen nicht nur ungerne jede Mittheilung aus dem Winsbeken, sondern würden im Concurrnzfalle mit so manchen minder bedeutenden Lyrikern, die hier Berücksichtigung fanden, auch dem welschen Gaste, dem Renner und Boners Fabeln unbedenklich den Vorzug geben. Diese »Parænetici veteres« haben schon im Anfange des siebenzehnten Jahrh. verdiente Aufmerksamkeit gefunden; sie würden auch heute vielleicht zur ersten Einführung in das Mhd. am geeignetsten sein, wenn daneben auch Abschnitte aus den Nibelungen, Gudrûn und Parzivâl, sei es auch mehr honoris als fructus causa ihren jetzt hergebrachten Platz behaupten mögen. — Wir bemerken schließlich, daß die Anlage der Arbeit eine sorgfältige und auch die äußere Ausstattung eine anziehende

ist, einzelne Bemerkungen wie die zu Gudrûn 107, 4 werden freilich für verfehlt gelten müssen.  
E. Wilken.

---

Handelsbericht vom Monat September 1878 von Gehe & Co. in Dresden. Dresden, Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne. 95 S. 8°.

Wir erlauben uns einmal wieder auf diese Handelsberichte aufmerksam zu machen, welche, wie dies auch durch eine eingehendere Besprechung des Berichts vom April 1876 in diesen Bll. 1876, St. 48 nachgewiesen ist, sowohl durch ihre reichen statistischen Nachrichten über einen wichtigen Zweig des deutschen Handels, wie auch wegen ihrer allgemeinen handelspolitischen Betrachtungen und Erörterungen auch für die Wissenschaft von bedeutendem Werth sind. Diesmal werden die allgemeinen Erörterungen an eine Kritik des von Dr. Herm. Grothe und Regierungsrath a. D. G. F. Beutner im Auftrage und auf Grund der Berathungen und Beschlüsse des Centralverbandes Deutscher Industriellen ausgearbeiteten »Revidirten Entwurfs eines autonomen Zolltarifs für das Deutsche Reich« angeknüpft, die wiederum den universellen Ueberblick und deshalb wahrhaft praktischen Standpunkt des Großkaufmanns bezeugt, und vorzüglich die Beachtung aller Derjenigen verdient, welche berufen sind, an der Berathung und Beschlußfassung über die jetzt auf der Tagesordnung stehende Steuer- und Zolltarifs-Reform im Deutschen Reiche theilzunehmen.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

23. October 1878.

## Die Challenger-Expedition.

1) The Cruise of Her Majesty's Ship »Challenger«. Voyages over many Seas, Scenes in many Lands. By W. J. J. Spry, R. N. With map and illustrations. Third edition. London, Sampson Low, Marston, Searle & Rivington, 1877. XVIII u. 388 S. 8°.

2) Log-Letters from »the Challenger«. By Lord George Campbell. Fifth and cheaper edition, revised. London: Macmillan and Co. 1877. 512 S. 8°.

3) The Voyage of the »Challenger«. The Atlantic. A preliminary Account of the general results of the Exploring Voyage of H.M.S. »Challenger« during the year 1873 and the early part of the year 1876. By Sir C. Wyville Thomson. KNT., LL.D., D.Sc., F. R. SSL & E., F.L.S., F.G.S. etc. — Regius Professor of Natural History in the University of Edinburgh, and Director of the Civilian Scientific Staff of the »Challenger« Exploring Expedition. In two Volumes. Published by Authority of the Lords

Commissioners of the Admiralty. London: Macmillan and Co. 1877. Vol. I. XXIX und 424, Vol. II XIV und 396 S. Oktav.

4) Die Expedition des Challenger. Eine wissenschaftliche Reise um die Welt, die erste in großartigem Massstabe ausgeführte Erforschung der Tiefen der Oeane in populärer Darstellung von W. J. J. Spry, R. N., Mitglied der Expedition. Deutsch von Hugo von Wobeser. Mit 12 grossen Tonbildern, 47 Illustrationen im Text und einer ausführlichen Karte. Leipzig, Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn. 1877. XII und 352 S. 8°.

5) Challenger-Briefe von Rudolf v. Willemoes-Suhm, Dr. phil. 1872—1875. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seiner Mutter. Mit einem Vorwort von Professor Kupffer, der Photographie des Verstorbenen und einer Darstellung seines Grab-Monumentes. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann 1877. XII u. 180 S. 8°.

Von allen Zweigen der physikalischen Geographie hat in neuerer Zeit keiner so große Fortschritte gemacht wie die Kenntniß der großen oceanischen Wasserbecken. Während noch Laplace über die mittlere Tiefe des Oceans nach theoretischen Gründen zu verschiedenen Zeiten sehr abweichende Meinungen aufstellte und noch Humboldt in seinem Kosmos (I, S. 320) sagen mußte »Die Tiefe des Oceans und des Luftmeeres sind uns beide unbekannt«, können wir jetzt auf Grund zuverlässiger Beobachtungen sowohl die größten Tiefen wie auch die mittleren Tiefen der Oeane in Zahlen angeben, die wahrscheinlich nur noch um einen kleinen Bruchtheil von der Wirklichkeit entfernt sind und vermögen darnach auch bereits uns eine ziemlich genaue Vorstellung

von der Gestaltung des vom Meere bedeckten Theils des festen Erdkörpers, d. h. von fast drei Viertel der ganzen Erdoberfläche zu machen, über deren vertikale Configuration bisher nur vage Hypothesen aufgestellt waren, während ihre genauere Kenntniß für das Studium der Physik der Erde doch so wichtig ist. Diesen großartigen Fortschritt in der Kenntniß der Oceane verdanken wir theils den behufs der Legung der Telegraphenkabel zwischen der Alten und Neuen Welt angestellten Tiefseemessungen, ganz vorzüglich aber der Expedition des »Challenger«, mit welcher eine neue Epoche in der Geschichte der Reisen um die Welt angefangen hat. Während die früheren zu wissenschaftlichen Zwecken ausgerüsteten Erdumsegelungen als Hauptaufgabe die genauere Bestimmung der horizontalen Configuration des Festlandes und Forschungen über die organische Welt von noch wenig bekannten oder ganz unbekanntem Theilen fremder Continente und auf den Inseln der noch wenig durchforschten Theile der Oceane hatten und deshalb vorzugsweise an den Küsten solcher Länder und auf solchen Inseln verweilten, um sie nach astronomischen Beobachtungen auf den Karten niederzulegen und um dort Fauna, Flora und Klima zu studieren, machte der Challenger auf seiner Reise um die Erde seine Hauptstationen auf dem Oceane selbst, um ihn in bathometrischer, thermometrischer und biologischer Beziehung zu erforschen. Während seiner Reise vom 7. Dec. 1872 bis 24. Mai 1876 ist der Challenger 719 Tage in See gewesen und hat in dieser Zeit eine Distanz von 68,890 Seemeilen zurückgelegt und in so nahe wie möglich gleichen Abständen auf dem Ocean 362 Beobachtungsstationen gemacht.



Wir haben in diesen Bll. (Jahrg. 1876 St. 40 und 48 und 1877 St. 4) schon einige der Hauptresultate dieser Untersuchungen mitgetheilt, theils nach den officiellen Berichten der Commandeure der Expedition (Capt. G. S. Nares und Capt. Frank T. Thomson), theils nach vorläufigen Berichten der Mitglieder des der Expedition beigegebenen »wissenschaftlichen Stabs«. Diese vorläufigen Berichte mußten in hohem Grade gespannt machen auf eine allgemeine Beschreibung der Reise und für das Publicum das baldige Erscheinen einer solchen um so wünschenswerther machen, als die ersteren gar nicht in den Buchhandel gekommen und die andern auch wenig bekannt geworden sein werden, weil sie nur in den »Proceedings« der Royal Society gedruckt erschienen und in einem besondern Abdruck eben so wie die »Reports« von Nares und Thomson nur von der britischen Admiralität (den Lords Commissioners of the Admiralty) vertheilt worden sind. Man muß deshalb über das Erscheinen der in der Ueberschrift genannten Bücher sich freuen und den Verfassern derselben für die prompte Ausarbeitung und Veröffentlichung ihrer Reisebeschreibungen Dank wissen, obgleich sie nur als provisorische, mehr oder weniger subjective Berichterstattung über die Expedition des »Challenger« anzusehen sind, über welche selbstverständlich noch ein vollständiger authentischer, alle Früchte dieser großartig geplanten und ausgerüsteten Expedition darlegender Bericht veröffentlicht werden muß und wird. Da aber das Erscheinen dieses Werks, an welchem eine größere Zahl von Gelehrten sich theiligen und welches deshalb eine große Zahl von Bänden umfassen wird, noch für längere Zeit nicht in Aussicht steht, so wird auch die

Wissenschaft diesen Büchern besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen und wollen wir deshalb im Anschluß an unsere erwähnten früheren Anzeigen über die Challenger Expedition dieselben hier etwas eingehender besprechen und nach ihnen eine allgemeine Uebersicht über die Reise und die Arbeiten auf derselben geben.

Dabei glauben wir uns vorzugsweise an das Buch des Hrn. Spry halten zu müssen, weil dies allein eine Beschreibung der ganzen Reise giebt und auch zuerst darüber erschienen ist.

Hr. Spry hat die Expedition als Ingenieur (Maschinist) begleitet und auf derselben fleißig ein Tagebuch geführt, welches er seinem Vorwort zufolge, auf den Wunsch zahlreicher Freunde revidiert und als fortlaufenden Bericht über die wichtige Reise in zusammenhängender und lesbarer Form publiciert hat. Auf die wissenschaftlichen Resultate der Expedition will er in keiner Weise eingehen, sondern dieselben nur cursorisch und allgemein andeuten, und die Behandlung dieses Gegenstandes so wie die Anwendung der erlangten Information zur Förderung der physikalischen Wissenschaft dem Professor Thomson, dem Director des wissenschaftlichen Stabes der Expedition überlassen. — Als das Hauptinteresse seiner Erzählung bezeichnet der Verf. alsdann die weite Ausdehnung der zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführten Reise, welche es ermöglichte in diesem Buche die allgemeine Schilderung der Lebensweise und Sitten von selten besuchten Nationen und Völkerschaften mit der Schilderung der Scenerie unter allen Temperaturverhältnissen von den brennenden Tropen bis zu den eisumschlossenen antarktischen Regionen zu verbinden und so in diesem Werke

eine Fülle von Information niederzulegen, welche durch die von der Regierung und der Royal Society gewährte besondere Hülfe für den öffentlichen Nutzen zusammengebracht worden (S. IV).

Darnach verspricht Hr. Spry also nur eine gewöhnliche mehr touristenartige Reisebeschreibung und hofft auch nur, wie er noch hinzufügt, daß sein Buch, indem es Information und Belehrung bringe, hinreichend Interesse darbieten werde, um dem Leser einige angenehm hingebachte Stunden zu gewähren. In dieser Beziehung kann das Buch bescheidenen Ansprüchen denn auch wohl genügen, indem es dem Verf. zu gute kam, daß er Gelegenheit hatte, auch sehr selten besuchte Punkte der Erdoberfläche, über welche jede neue Nachricht von Werth ist, zu besuchen, wogegen seine Beschreibungen bekannter Länder und insbesondere größerer fremder Städte wenig Neues enthalten und an Bedeutung überhaupt manchen früheren Berichten über dieselben nachstehen. Auch sind seine Mittheilungen über die eigentliche Aufgabe der Expedition und deren Ausführung insofern von Werth, daß sie, wenn gleich im Ganzen dürftig und auch mitunter weniger klar dargestellt, als man das von einem Manne seines Fachs erwarten sollte, dem Leser doch eine Vorstellung von dem Zweck der Expedition und von der Wichtigkeit der ausgeführten Untersuchungen zu geben vermögen. Dankenswerth sind in dieser Beziehung die in der Einleitung (S. 1—6) gegebenen Mittheilungen über die von der Royal Society angeregten und von Professor Wyville Thomson in den Jahren 1868 bis 1870 in Verbindung mit biologischen und physikalischen Forschungen ausgeführten systematischen Untersuchungen des Meeresbodens im Norden

und Westen von Schottland und Irland und im nördlichen Atlantischen Ocean, welche die große Wichtigkeit solcher Untersuchungen ergaben und die Königliche Societät veranlaßten, an die Regierung sich mit dem Gesuch um Hülfe zur Weiterführung dieser Untersuchungen nach einem großartigen Plane zu wenden. Die Regierung ging bereitwilligst auf dieses Gesuch ein, worauf von der Societät eine Commission zur Entwerfung eines festen Plans niedergesetzt wurde. Diese schlug nun vor, ein Schiff zu einer dreibis vierjährigen Fahrt auszurüsten, auf welcher Lothungen, Grundfischerei, thermometrische und chemische Untersuchungen des Seewassers zum Behufe der Erforschung der physikalischen und biologischen Verhältnisse der großen oceanischen Bassins fortgesetzt angestellt, so wie auch Beobachtungen über die Fauna und Flora in den gegenwärtig verhältnißmäßig wenig bekannten Theilen der Erdoberfläche gesammelt werden sollten. Zur Ausführung dieses Plans wurde die gedeckte Corvette »Challenger« von 2000 Tons »displacement« (d. h. den Raum des Wassers, welches durch das Gewicht des ganzen Schiffs verdrängt wird) und 400 Pferdekraften ausersehen und für die beabsichtigten Zwecke im Dock zu Sheerness eingerichtet. Mit Ausnahme von zwei 64-Pfündern wurden von dem Hauptdeck alle Kanonen entfernt, um die erforderlichen Räumlichkeiten zu gewinnen. Außer Cajüten für den Capitain, den Commander und den Director des wissenschaftlichen Stabs wurden zwei große Arbeitszimmer eingerichtet, und mit allen Hilfsmitteln für die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen wohl versehen, das eine für die Arbeiten der Marineofficiere, welchen außer den nautischen

auch die praktischen Operationen der Sondierungen, der Tieffischerei und der Temperaturbestimmungen am Boden und in den verschiedenen Schichten des Meers oblag, das andere für die naturwissenschaftlichen Arbeiten und außerdem ein chemisches Laboratorium für den Chemiker und ein Arbeitszimmer für den Photographen. Auf dem Oberdeck stand eine doppelcy lindrige Dampfmaschine von 18 Pferdekräften mit Apparat zum Einholen der Schleppnetz- und Lothleinen und auf dem hinteren Theil des Decks befand sich außer dem gewöhnlichen »Standart«- und anderen Compassen ein Fox'scher Inclinations-Apparat zur Anstellung einer Reihe umfassender täglicher magnetischer Beobachtungen.

In den beiden ersten Capiteln der Reisebeschreibung beschreibt sodann der Verf. das bei Anstellung der vorgeschriebenen Beobachtungen angewandte Verfahren und die dabei gebrauchten Instrumente. Die Beschreibung ist durch gut ausgeführte Abbildungen in Holzschnitt erläutert, doch hätte der Verf. für den Laien wohl noch eingehendere Erklärungen über die gebrauchten technischen Ausdrücke hinzufügen müssen. Selbst dem englischen Leser wird es schwer werden eine klare Anschauung von allen behandelten Gegenständen zu gewinnen. So z. B. hätten die beiden Arten von Schleppnetzen das »Dredge« und das »Beam-trawl« genauer beschrieben und unterschieden und dadurch der Unterschied von *dredging* und *trawling* klar gemacht werden sollen. Das erstere wird zweimal abgebildet (S. 12 und S. 55), das letztere dagegen, welches bald fast allein angewendet wurde, garnicht. Wir wollen deshalb hier darüber folgendes mittheilen: Trawl ist ein Schleppnetz, welches auf den Grund der See zwar nie-

dergelassen wird, aber ohne den Boden aufzukratzen oder ihn auch nur zu berühren. Dredge dagegen ist ein Scharrnetz, ein in einem eisernen Rahmen hängendes Sacknetz, das über den Boden hingerissen wird um denselben aufzuscharren und auch feste Körper, z. B. Austern, abzulösen.

Die Reisebeschreibung wird in diesen beiden ersten Capiteln bis nach den Canarischen Inseln fortgeführt, wo die Corvette am 7. Febr. 1873 ankam und wo die Naturforscher auf zwei Tage ans Land gingen, während welcher das Schiff, da das Wetter sehr günstig war, kreuzte und eine Reihe von Lothungen u. s. w. ausführte. Der Verf. mußte deshalb an Bord bleiben, so daß er auch über die Canarischen Inseln fast nichts mittheilt, wogegen er ziemlich ausführlich über Lissabon, Gibraltar und die Insel Madeira spricht, welche unterwegs von der Corvette besucht wurden, und wo der Verf. die Zeit ihres Verweilens eifrig benutzte, sich am Lande umzusehen. In seinen Berichten darüber zeigt sich der Verf. als aufmerksamer, sinniger und namentlich auch für Natureindrücke empfänglicher Beobachter, so daß man seine Mittheilungen über Land und Leute meistens gern und auch nicht ohne Nutzen lesen wird, wenn sie auch keineswegs durch Styl und Tiefe der Auffassung besonders zu fesseln vermögen. Auch würde man ihm die hie und da, z. B. bei Lissabon eingeflochtenen historischen Betrachtungen und sonstige Anführungen aus Büchern meistens gerne schenken. — Aus den Mittheilungen über die eigentliche Aufgabe der Expedition und ihre Arbeiten auf See ist nur hervorzuheben, daß bis nach Lissabon solche eigentlich nur zur Einübung vorgenommen wurden und

größtentheils auch sehr wenig gelangen, was jedoch überwiegend dem sehr schlechten Wetter zuzuschreiben ist, welches unausgesetzt vom Tage der Abfahrt von England den 21. Decbr. bis nachdem die Breite von Cap Finisterre am 30. passiert war anhielt. Auch in Lissabon wurde das Schiff noch durch einen heftigen Sturm mehrere Tage lang im Hafen zurückgehalten. Erst am 12. Januar 1873 konnte dasselbe diesen Hafen verlassen und erst von da an begannen die regelmäßigen Untersuchungen des Oceans.

Nachdem noch bis zum 17. Febr. die Corvette genauere Lothungen auf der Höhe von Santa Cruz bei Teneriffa ausgeführt hatte, nahm sie nun ihren Cours quer durch den Atlantischen Ocean nach Westindien und kam am 16. März im Hafen von St. Thomas an. Ueber die Untersuchungen, die auf dieser Fahrt, wie wir aus dem Report des Capt. Nares ersehen, zum erstenmale systematisch und im Ganzen auch sehr erfolgreich angestellt wurden, theilt der Verf. nur einige allgemeine, allerdings werthvolle Bemerkungen in Betreff der Natur des Meeresbodens und des animalischen Lebens in verschiedenen Tiefen mit. Auch erwähnt er, daß die größte gemessene Tiefe 3875 Faden betrug, doch erfahren wir nichts über die durch die Lothungen dargelegte Configuration des Meeresbodens zwischen der Alten und Neuen Welt unter diesen Breiten und über die ermittelten Temperaturen des Seewassers am Meeresboden und in den verschiedenen Tiefen. Dagegen macht er den Leser hier in dankenswerther Weise bekannt mit dem nautischen und wissenschaftlichen Personal der Expedition, mit der auf dem Schiffe herrschenden Tagesordnung, und

wie schon erwähnt mit den zur Anstellung der vorgeschriebenen bathometrischen, thermometrischen und biologischen Beobachtungen benutzten Instrumenten und mit ihrer Handhabung. — Ueber St. Thomas, wo das Schiff vom 16. bis 23. März nur im Außenhafen verweilte, werden nur ein paar Worte und eine Ansicht der Stadt mitgetheilt und dann im Cap. IV (S. 39—77) die Beschreibung der Reise über die Bermudas nach Halifax in Neu-Schottland und der Rückreise von da nach Bermuda fortgesetzt. Ueber die Bermudas-Inseln, bei welchen die Corvette vom 3. bis 21. April und dann wieder vom 28. Mai bis 12. Juni verweilte, und auch über Halifax, wo das Schiff am 8. Mai ankam und bis zum 19. Mai blieb, werden ganz interessante Nachrichten mitgetheilt. Zu kurz dagegen werden die so wichtigen Untersuchungen und Ermittlungen der Expedition über den Golfstrom auf der Reise nach Halifax behandelt, was durch die Mittheilung dreier Profile des Oceans von Bermuda nach St. Thomas, nach Halifax und nach New-York (offenbar nach dem Report von Capt. Nares, aber in einem zu sehr verkleinerten Maaßstabe) nicht gut gemacht wird. Doch hat der Verf. hervorzuheben nicht unterlassen, daß Bermuda sich wie ein isolierter Pik aus großer Meerestiefe erhebt, und daß die größte Tiefe, (3875 Faden), welche von der Expedition überhaupt im Atlantischen Meere gefunden und auf deren genaue Messung ganz besondere Sorgfalt verwendet wurde (s. d. Report von Capt. Nares I. S. 4), zwischen Bermuda und St. Thomas liegt, also nicht in der Mitte des Oceans, sondern ganz in der Nähe der Inseln des Mittelländischen Meeres der Neuen Welt.

Das folgende Cap. (S. 78—110) umfaßt einen



viel größeren Theil der Reise, indem es uns bis zum Cap der Guten Hoffnung führt, nach welchem jedoch nicht der directe Weg eingeschlagen, sondern der Atlantische Ocean noch dreimal durchkreuzt wurde, einmal wieder in der Richtung der Parallele unweit im N. der ersten Kreuzung, von den Bermudas nach den Azoren, darauf, nachdem von dort über Madeira und die Capverdischen Inseln der Weg längs der Küste Afrika's bis zur Breite von Cap Palmas (3<sup>o</sup> N.) genommen, in schräger Richtung gegen S.W. über die St. Pauls-Rocks und über Fernando de Noronha bis in die Nähe des Caps St. Roque und endlich von Bahia, bis wohin die Küste von Brasilien in einiger Entfernung verfolgt wurde, nachdem man sich bis nach den Abrolhos-Inseln auch in der Nähe der Küste gehalten hatte, in einem Bogen über Tristam da Cunha nach Simon's Town, wo die Corvette am 28. October ankam. Außer den wiederum auch nur kurzen Mittheilungen über die eigentlichen Arbeiten der Expedition auf dieser Reise theilt der Verf. mehr oder weniger ausführliche, im Ganzen jedoch nur wenig bedeutende Bemerkungen über die von der Fregatte besuchten Hafenplätze und Städte mit. Auch über die wenig bekannten isoliert im Ocean gelegenen Inseln, welche besucht wurden, erfährt man weniger als zu erwarten war und dazu scheinen die Mittheilungen auch nicht immer zuverlässig zu sein. So heißt es z. B. bei der durch zwei Abbildungen illustrierten Beschreibung der St. Paul's Felsen (S. 86). »Eine sorgfältige geologische Untersuchung derselben wurde in Beziehung auf die Praktikabilität zur Errichtung eines Leuchthurms zum Andenken an den unlängst verstorbenen Capitain Maury von der Marine der V. St.,

dem Vater der Tiefseeuntersuchungen, welcher der Schifffahrt so wichtige Dienste geleistet hat, angestellt. Indeß fiel nach diesen Untersuchungen das Urtheil entschieden ungünstig aus«. Dagegen berichtet Capt. Nares (Report I, p. 9) »As regards the establishment of a lighthouse on these dangerous rocks, there is an excellent site, requiring very little preparation, on the south-west islet, 10 feet above high-water mark, consisting of a flat surface, 40 by 100 feet, conveniently placed«. Das Anziehendste in diesem Capitel ist wohl die wirklich merkwürdige Robinsonade zweier auf der 30 Seemeilen südlich (nach Lord Campbell 15 Miles und nach der Karte der Inselgruppe bei Wyville Thomson II, pag. 190 ungefähr 20 M. S.W.) von Tristram da Cunha gelegenen Inaccessible-Insel von der Fregatte aufgenommenen Deutschen, der Brüder Stoltenhoff, welche ausführlich S. 96—109 nach einem Dictat des älteren Stoltenhoff an den Zahlmeister der Fregatte mitgetheilt wird. Auch ist dieser Bericht interessant durch die darin enthaltenen Mittheilungen über die Configuration und die Fauna und Flora dieser bisher so gut wie ganz unbekannten Insel, welche nebst der benachbarten Insel Nightingale von Capt. Nares genauer aufgenommen wurde.

Von Simon's Town an der Bai gl. Namens, einem Theil der False Bay, begab sich der Verf. nach der Capstadt, aber nicht auf dem Challenger, sondern pr. Postkutsche und Eisenbahn. Sowohl über diese Reise, so wie auch über die Capstadt werden einige allgemeine Mittheilungen gemacht und dabei auch ein paar Nachrichten über die Entdeckung und Ausbeutung der Diamantgruben weiter im Innern eingeflochten. Nachdem dann die Fregatte, die in-

zwischen ebenfalls nach der Tafelbai gekommen, nach der Simonsbai zurückgekehrt war und dort ihre Vorräthe und Ausrüstung completiert hatte, wurde am 16. Decbr. die Kreuzfahrt nach den Antarktischen Gewässern angetreten, welche, wie auch die weitere Fahrt nach Australien das Cap. VI (S. 111—146) beschreibt, welches mit der Ankunft in Melbourne (am 17. März 1874) schließt. Auf dieser Reise wurden zunächst die Marion-Insel und die Inselgruppe von Kerguelen-Land besucht; auf den Crozet- und den Heard-Inseln, die ebenfalls aufgesucht wurden und bei welchen die Fregatte etwas verweilte, konnte keine Landung ausgeführt werden. Ueber alle diese Inseln werden einige Nachrichten mitgetheilt, die ausführlichsten und interessantesten über die Gruppe von Kerguelen-Land, bei welcher das Schiff am 7. Januar 1874 ankam und bis zum 1. Februar verweilte, theils um Lothungen und Vermessungen an verschiedenen Küsten und Einbuchten anzustellen, theils um zu ermitteln, ob Kerguelen-Land als eine Station zur Beobachtung des im folgenden Jahre bevorstehenden Durchgangs der Venus durch die Sonnenscheibe passend sein würde, was nach den Beobachtungen der Expedition angenommen wurde, indem sie während ihres 25tägigen Aufenthalts wenigstens an zehn Tagen astronomische Beobachtungen hatte anstellen können (p. 127, vgl. jedoch Capt. Nares' Report II, p. 4). Der Hauptaufenthalt wurde in Christmas Harbour gemacht, in welchem Cook auf seiner dritten Reise im J. 1777 am Weihnachtstage seine beiden Schiffe zu Anker brachte, und der darnach seinen Namen erhalten hat. Die auch durch eine Abbildung von Christmas Harbour illustrierten Nachrichten, welche der Verf. über diese

Insel mittheilt, sind interessant und werthvoll, obgleich wir seitdem Kerguelen-Land durch die während des dortigen Aufenthalts der deutschen »Venus-Expedition« i. J. 1874 ausgeführten Untersuchungen der »Gazelle« noch genauer kennen gelernt haben. (S. Annalen der Hydrographie, herausgeg. v. d. Kaiserl. Admiralität 1875, S. 107 f. u. S. 352). Der Verf. macht auch wiederholt auf die Oede und die Unwirthlichkeit des Klimas auf diesen Inseln, die doch dem Pole nicht näher liegen als Irland, dabei aber eine Sommertemperatur haben, die die Wintertemperatur Irlands nur wenig übertrifft, aufmerksam, er hätte jedoch noch mehr den großen Gegensatz der in dieser Beziehung zwischen der südlichen und nördlichen Hemisphäre herrscht, hervorheben sollen, wozu ihm namentlich die in diesen Bll. 1877, Stück 16 angezeigten Reports von Sir Wyville Thomson etc. über die Challenger-Expedition, die ihm doch wohl bekannt geworden, hätten dienen können, womit denn auch mehr in die Augen gefallen wäre, welcher Unternehmungsgeist und Erwerbstrieb dazu gehört, wenn nordamerikanische Robben- und Walfischjäger diese Inseln regelmäßig besuchen und selbst auf der noch südlicher gelegenen Heard-Insel (53° S.) einen längeren Aufenthalt machen, um ihrem mühseligen und aufreibenden Gewerbe planmäßig obzuliegen (s. darüber auch Capt. Nares' Report II, p. 5 und Lord Campbell's Log-Letters S. 108). Drei Jahre lang pflegen sie jedesmal, vollständig von der Welt abgeschlossen, in diesen trostlosen Regionen zu bleiben, alljährlich einmal besucht von einem Schiffe, welches die Ausbeute an Robbenfellen, Thran u. s. w. nach Hause mitnimmt und Proviant bringt. Dann kehren sie, wenn sie Glück haben, mit

vielleicht 50 oder 60 Pfd. St. in der Tasche heim, die wahrscheinlich in wenigen Monaten durchgebracht werden, worauf sie dann auf's Neue in ihr freiwilliges Exil zurückkehren und eine gleiche Zeit lang von Pinguins, jungen Albatrossen und Eiern von Seevögeln leben (p. 132); auffallend ist, daß der Verf. nicht die Enten nennt, welche nach Lord Campbell überaus zahlreich auf Kerguelen-Land vorkommen, leicht zu erlegen und sehr wohlschmeckend sind.

Während des kurzen Aufenthalts bei der Heard-Insel (»so far as I am aware the most desolate spot on God's earth«, Wyville Thomson II. p. 220) hielt sich das Thermometer zwischen  $39^{\circ}$  und  $36^{\circ}$  ( $3^{\circ},1$  bis  $1^{\circ},8$  Réaum.), welches auch die Temperatur des Seewassers an der Oberfläche war, so daß diese Temperatur als die mittlere Temperatur zu der Jahreszeit, d. h. im hohen Sommer jener Region angesehen werden kann (Nares a. a. O. p. 7). Eintretendes sehr stürmisches Wetter nöthigte dazu einige noch beabsichtigte Excursionen auf Kerguelen-Land nach den Gletschern und den Brutstätten der Pinguine aufzugeben und in See zu gehen. Nach einem schweren Sturme mit heftigem Schneefalle (Anfangs Februar, unserem Juli entsprechend!) trat auf mehrere Tage schönes helles Wetter ein, während sie bis dahin seit Ende December fast beständig stürmisches oder böiges Wetter und viel Nebel gehabt hatten, so daß auch nicht regelmäßig Tiefseemessungen hatten ausgeführt werden können.

Am 11. Februar sahen sie unter  $60^{\circ} 30'$  S. den ersten antarktischen Eisberg. An den nächsten Tagen begegneten sie auf einer Strecke von 240 Seemeilen nur 13, in der Nacht darauf passierten sie aber eine große Menge und ge-

riethen bei Nebel mit leichter Brise in den Rand eines offenen Packs unter  $65^{\circ} 30'$  S. hinein; glücklicherweise gehorchte aber das Schiff ehe sein Lauf gänzlich gehemmt war, dem Steuer und gestattete der Wind es rückwärts wieder herauszubringen (p. 135 Nares a. a. O.). Am 14. Febr. lotheten sie unter  $65^{\circ} 42'$  S. und zogen das Schleppnetz in 1,675 Faden,  $1\frac{1}{2}$  Miles vom Rande des Packeises, in welches sie die Nacht zuvor hineingerathen waren. Dem Westrande dieses Packeises folgend, passierten sie am 16. Febr. den Antarktischen Kreis unter  $78^{\circ} 20'$  O. L. Da es nicht Absicht war, eine sehr hohe Breite zu erreichen, so wendete man, um dem Nordrand des Packeises entlang noch Wilkes' Termination Land aufzusuchen. Dies von dem Amerikanischen Commodore Wilkes im J. 1840 vermeintlich gesehene Land, über welches Hr. Spry auch durch Auszüge aus dessen Reisebeschreibung einige Auskunft giebt (p. 140), wurde jedoch nicht gefunden und ist es nach Capt. Nares auch so gut wie gewiß, daß es nicht existiert, da der Challenger am 25. Febr. bis auf innerhalb 14 Miles im W. von der Stelle, auf welcher es nach der von Wilkes an Capt. James Ross gegebenen Karte liegen müßte, vorgedrungen war, ohne das Land oder Zeichen von Land sehen zu können, während das hätte geschehen müssen, wenn Land innerhalb 60 Miles in der von Wilkes bezeichneten Gestalt existierte (p. 142 u. Nares a. a. O. S. 8). Unser Verf. hat über die Reise seit dem Eintritt in die Region der Eisberge sehr eingehend berichtet und auch durch ein paar Auszüge aus der Reisebeschreibung von Wilkes und Erwähnung der fast gleichzeitigen Untersuchungen von Dumont d'Urville

in dieser Region, so wie derjenigen von Capt. Biscoe im Jahre 1831 den Stand unserer Kenntniß von der Südpolarregion darzulegen gesucht. Diese Mittheilungen sind jedoch zu abgerissen und die von dem Verf. durch bloße in Klammern beigesetzte Fragezeichen ausgedrückte Kritik zu unvollkommen, um den Leser, der nicht mit den Reisebeschreibungen der erwähnten Seefahrer bekannt ist, über die Frage nach der Existenz eines Südpolar-Continents zu orientieren, wozu es denn auch namentlich genauerer Mittheilungen über die antarktischen Forschungen und Entdeckungen des Capt. James Ross bedurft hätte.

Da sehr schlechtes Wetter eintrat und der Challenger nicht mit einem Eispanzer versehen war, um ohne Gefahr tiefer noch in das Packeis vorzudringen, derselbe deshalb auch nach den (S. 5 und 6 von dem Verf. im Auszuge mitgetheilten) Instructionen des Hydrographischen Departements der Admiralität nur so weit gegen S. als es wegen der Nähe der Antarktischen Eisbarriere mit Sicherheit geschehen könnte, vordringen und nach kurzer Untersuchung nach Melbourne segeln sollte, so richtete das Schiff am 24. Febr., nachdem es einen furchtbaren Sturm in der mit Treibeis und Eisbergen erfüllten See glücklich überstanden hatte, seinen Cours nordwärts und lief am 17. März in die Hobson's Bay ein, um in dem Hafen »einer der schönsten Städte, die England in seinen Colonien besitzt«, zu Anker zu gehen (S. 145).

Cap. VII (S. 147—177) führt die Reisebeschreibung nur bis nach Wellington auf Neu-Seeland fort, weil der Verf. ausführlicher bei der Beschreibung des von ihm gesehenen Theils des Continents von Australien verweilt und ins-

besondere der Schilderung der beiden Städte Melbourne und Sidney, in deren Häfen das Schiff vom 17. März bis 1. April und vom 6. April bis 8. Juni blieb, um seine Ausrüstung zu erneuern, einen größeren Raum widmet. Auch wer die wunderbar rasche Entwicklung dieses Theils von Australien schon genauer kennt, wird dies Capitel mit Interesse lesen, da Hr. Spry nur schildert, was er selbst gesehen und erfahren hat und es auch versteht, die empfangenen Eindrücke lebendig zu schildern, wenn auch freilich mehr als Dilettant, weil er einer solchen vergleichenden Darstellung, welche die Schilderungen der beiden deutschen Begleiter Cook's auf seiner zweiten Reise, durch welche Neu-Holland zum ersten Male erst genauer bekannt geworden ist, so anziehend und lehrreich macht, nicht mächtig ist, und wo er einmal Vergleiche herbeizieht, diese nicht glücklich zu wählen versteht. Offenbar war er dazu wissenschaftlich nicht hinlänglich vorbereitet. Sonst hätte er z. B. um die Schönheit des Hafens von Sidney anschaulich zu machen, zur Vergleichung sich nicht auf »manche prächtige Landschaft auf den britischen Inseln« beschränken können. Hier hätten solche weltberühmte Hafenbainen, wie z. B. die von San Francisco in Californien, die von Rio de Janeiro in Brasilien oder die von Fonseca oder de Conchagua in Central-Amerika, von welchen jedenfalls die beiden letzteren an Großartigkeit und Naturschönheit der von Sidney mindestens gleich kommen, wenn dieselbe nicht noch bedeutend übertreffen, zur Vergleichung herbeigezogen werden müssen, um die eigentliche Natur derjenigen von Sidney recht aufzufassen und zur Anschauung zu bringen. Eigentlich, kann man sagen, kam der Verf. während seines Aufenthalts



in Australien aus dem Staunen und Bewundern gar nicht herans und wohl ist dies zu begreifen, denn staunens- und bewundernswerth in der That ist die Entwicklung, welche die beiden von ihm besuchten australischen Colonien, Victoria und New South Wales, in wenigen Jahrzehnten erreicht haben und insbesondere die ihrer beiden Hauptstädte Melbourne und Sidney, welche nicht allein bereits zu wahren Großstädten (mit resp. 193,698 und 74,423 Einwohnern nach der Zählung von 1871) herangewachsen sind, sondern auch den schönsten europäischen und nordamerikanischen Städten ihrer Größe sowohl an Reichthum und an Pracht der öffentlichen Bauten, wie auch mit großartigen Instituten für Wissenschaft und Kunst an die Seite gestellt werden können. Wenn indeß der Verf. dann (S. 172) seine Schilderung, nachdem er angeführt hat, daß schon lange vor Cook die Holländer diesen Continent besucht, und ihm mit Recht den Namen Neu-Holland beigelegt hätten, mit der Betrachtung schließt, daß es jetzt seltsam scheine, daß ein Volk, das damals so unternehmend und so geneigt war, Länder zu entdecken und in Besitz zu nehmen, diese große »Terra Australis« aus der Hand gegeben hätte und wenn er als Grund dafür die eigene Heimlichthuerei und Selbstsucht der Holländer anführt, indem sie aus Furcht, daß ihre Entdeckungen auch anderen Nationen zu wohl bekannt werden möchten, weder Berichte über ihre Fahrten veröffentlichten, noch Karten von dem neuen Continent herausgaben und deshalb in Holland selbst die Thaten der holländischen Seefahrer nicht bekannt und gewürdigt geworden und ein nationaler Wunsch nach dem Besitze jenes Landes nicht hätte entstehen können, so

vergißt oder verkennt der Verf., abgesehen davon, daß es mit der Heimlichthuerei doch nicht so gar arg gewesen, zwei Momente, denen die überaus rasche Entwicklung der australischen Colonien im letzten Vierteljahrhundert zumeist zu verdanken ist. Diese sind nämlich einmal die in neuerer Zeit, und besonders seit Anwendung der Dampfkraft für den Verkehr und die Industrie so außerordentlich gesteigerte Macht der europäischen Cultur über die Naturverhältnisse und zweitens die Entdeckung des Goldes in Australien. Hätte der Verf. die Einwirkung dieser beiden Momente auf die Culturentwicklung in Australien zu würdigen gewußt, so würde er auch wohl nicht unterlassen haben, darauf aufmerksam zu machen, daß, da die durch jene Culturmacht erreichte Beherrschung des natürlichen oder geographischen Moments, welches zusammen mit jenem historischen oder ethischen Factor die Culturentwicklung auf einem bestimmten Erdraum bedingt, doch ihre Grenze hat, und da der Goldreichtum des Landes doch einmal erschöpft werden muß, die bisherige wunderbare Culturentwicklung in Australien mehr eine künstliche oder zufällige als eine durch die allgemeine natürliche Ausstattung des Continents bedingte gewesen und wahrscheinlich nicht ferner stetig so in dem Maaße fortschreiten wird, wie dies in Nordamerika der Fall gewesen. Auch nach Australien hat wie nach Nord-Amerika Europa seine schon hoch ausgebildete Cultur mit ihrer ganzen Macht über die Naturverhältnisse gleichsam fertig hinübergetragen, aber nicht um dieselbe einem anderen Volke zu bringen, wie das zwischen dem Orient und Occident der Alten Welt geschehen ist, sondern um sich damit an die Stelle der ausgerotteten Ureinwohner zu

setzen, ein neues Land ganz für sich zu occupieren. Dadurch wurde in beiden neuen Ländern eine sehr rasche Entwicklung ermöglicht, in Australien noch um viel rascher als in Nordamerika, weil seit der Entdeckung und Colonisation von Amerika die europäische Culturmacht so sehr gesteigert worden. Aber daneben kommt nun auch der natürliche Factor in Betracht. In Nordamerika fanden die Europäer eine ihrem Erdtheile im Ganzen sehr viel ähnlichere Naturausrüstung vor als in Australien und deshalb konnte dort bei der großen Ausdehnung der so ausgestatteten Länderräume eine außerordentliche Entwicklung der Cultur und vorzüglich der materiellen in hergebrachter Weise und dauernd stattfinden, so daß Nordamerika nach und nach ein Neu-Europa geworden, welches fortan auch noch in der Cultur- und Macht-Entwicklung mit Europa concurriren, ja Europa vielleicht, wegen der günstigen natürlichen Ausstattung des Landes auf weitem Raume mehr und mehr überflügeln wird, wenn auch nicht in der geistigen, doch in der materiellen Macht. Australien dagegen ist im Ganzen der geographisch am dürftigsten ausgestattete Erdtheil. Nur an den Rändern, und vorzüglich auch nur an seinem südöstlichen Rande, im Gebiete der Colonien von Neu-Süd-Wales, Süd-Australien und Victoria ist die geographische Ausstattung eine günstige und auch nur hier hat die Cultur sich so wunderbar rasch entwickelt. Aber auch hier ist die natürliche Ausstattung nur eine einseitige. Die auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung zurückgebliebene verticale Configuration so wie Hydrographie und Klima, welche davon wesentlich mit bedingt sind, bewirken, daß auch hier der Ackerbau nicht die Bedeutung gewinnen kann, welche

ihm als Grundlage aller selbständigen Cultur-entwicklung zukommt. Die übrigen Ränder des Erdtheils sind geographisch viel dürftiger ausgestattet. Die Colonie Westaustralien leidet in ihrer Entwicklung namentlich auch durch die unvollkommene horizontale Gliederung ihrer Küsten und der nördliche Theil von Queensland ist darin nicht günstiger gestellt. Ein großer Theil der Südküste, wo sich an der großen sogen. Australbucht die Küste 8 Längengrade weit in einer Einförmigkeit ohne Gleichen fortzieht, wird niemals in den Bereich der Cultur hineingezogen werden können, ebenso wenig wie die große breite Wüste, welche den ganzen Erdtheil in der Mitte von der Südküste bis zu seinem Nordrande durchzieht, eine Wüste undurchdringlicher und abschreckender als irgend eine andere Wüste der Welt. So ist schon durch die allgemeine Configuration des Erdtheils selbst die Möglichkeit eines befruchtenden Wechselverkehrs zwischen den besser ausgestatteten colonisierten Districten auf der Ost- und Westküste ausgeschlossen. Es wird deshalb in diesem Erdtheil sich auch keine allgemeine, den ganzen Erdtheil durchdringende harmonische Cultur entwickeln können, wodurch diesem Erdtheil eine besondere höhere Mission in der Geschichte der Menschheit zukäme, wie sie der Orient und der Occident der Alten Welt erfüllt haben und wie sie der neue Occident, die Neue Welt, noch zu erfüllen berufen zu sein scheint. Alles dies muß in Betracht gezogen werden, wenn man die von dem Verf. mit Recht als wunderbar geschilderte Entwicklung der beiden von ihm besuchten australischen Colonien und die Zukunft dieser so wie des ganzen Erdtheils recht verstehen lernen und sich nach der bisherigen Entwicklung einzelner

Theile desselben keine irrige Vorstellung von der ferneren Entwicklung und von der Cultur-Mission dieses Erdtheils überhaupt machen will, wie das in Australien jetzt schon manchmal geschieht. Der Continent von Australien, kann man sagen, wird nie eine seiner Größe entsprechende Culturmacht erlangen, er hat keine Aussicht, jemals in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit eine solche Rolle zu spielen, eine ähnliche weltbeherrschende Stellung zu erlangen, am wenigsten so der pädagogische Erdtheil für die Welt zu werden, wie dies das nur wenig größere Europa geworden ist für den abgelaufenen Zeitraum. Dazu fehlt diesem Erdtheile die reiche Mitgift der vollendeten Form, mit der Europa von der Vorsehung ausgestattet worden.

Aus dem folgenden Cap. (S. 178—201), welches uns nach Neu-Seeland und von da über die Freundschafts-, die Fidschi-Inseln und die Neu-Hebriden bis nach dem Cap York, dem nordöstlichsten Vorsprunge des australischen Continents führt, wo die Expedition am 1. Septbr. ankam, sind nur die Mittheilungen über die Freundschafts- und die Fidschi-Inseln hervorzuheben. Der Verf. erweckt zwar keine hohe Vorstellungen von seinen ethnographischen Studien, wenn er auf Racenunterschiede bei den Südseeinsulanern zu sprechen kommt, dennoch aber ist das, was er über Sitten und Gebräuche, Lebensweise, Gewerbthätigkeit u. s. w. der Bewohner der Freundschafts- und der Fidschi-Inseln, bei denen die Fregatte etwas länger verweilte, mittheilt, wie alle Mittheilungen darüber interessant und von Werth, weil dort alles Indigene so wie die einheimische Bevölkerung selbst jetzt rasch verschwindet, seitdem die Weißen diese

Inseln in den Bereich ihres Verkehrs und ihrer Speculationen hineingezogen haben. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, daß zur Zeit des Besuchs des Challenger auf den Freundschafts-Inseln (Friendly Isles Cook's, welchen Namen Meinike mit Unrecht gegen den der Tongainseln aufgegeben hat), der König von Eoa (Eua, Eauhwe bei Forster) der wichtigsten dieser durch ihren schönen und zu Zeiten Cook's in der staatlichen Entwicklung am meisten fortgeschrittenen Menschenschlags ausgezeichneten Inselgruppe, auf welcher sich die Anfertigung des Kleidungsstoffs (Tappa) aus der Rinde eines Maulbeerbaums ganz in derselben Weise erhalten hat, wie Joh. Reinhold und Georg Forster sie im J. 1773 auf Otaheiti kennen gelernt und so anziehend in ihren epochemachenden Bemerkungen auf einer Reise um die Welt (Berlin 1783, S. 383 ff.) beschrieben haben, durch einen Erlaß das Tragen und damit die Anfertigung dieses in unseren ethnographischen Museen die Aufmerksamkeit aller Beschauer auf sich ziehenden schönen Zeuges nach drei Jahren verboten hatte, weil dann Kattunstoffe (und wohl ohne Zweifel englische und nordamerikanische) zur Kleidung benutzt werden sollten, um die Cultur der Baumwolle zu entwickeln und dadurch den Wohlstand der Inseln zu heben (!). Sonderbarerweise sagt hierüber freilich Lord Campbell (S. 149) gerade das Gegentheil. Nach ihm sind die europäischen Kaufleute darüber aufgebracht, daß der König und die Missionare die Einwohner vom Tragen europäischer Kleiderstoffe abhalten und sie dazu ermuntern, die Tappa zu tragen und anzufertigen. Dürftig nur sind die Nachrichten über Neu-Seeland, wo die Fregatte sich auch nur in einem Hafen, dem von Wellington, vom 28. Juni

bis 6. Juli aufhielt und welches der Verf. mit Unrecht weit hinter Australien zurückstellt, wohl verstimmt durch das sehr schlechte Wetter, welches das Schiff auf der Fahrt dahin und auch wieder bei der Abfahrt hatte. Dankenswerth sind dagegen die wenn auch nur kurzen Bemerkungen über Cap York und die auf demselben zur Unterstützung und Versorgung der die Torresstraße durchfahrenden Schiffe 1864 gegründete Ansiedelung von Somerset, die an dieser öden sandigen Küste noch nicht recht gedeihen will, obgleich sie durch die Regierung der Colonie Queensland dadurch unterstützt wird, daß sie die monatlich zwischen der Colonie und Sincapore gehenden Dampfer hier anlaufen läßt und obwohl ihr Hafen als Station für die zahlreichen kleinen Fahrzeuge von Bedeutung ist, welche auf die stetig zunehmende, einträgliche in den seichten Gewässern der Torresstraße betriebene Perlenfischerei ausgehen und welche zahlreiche Süd-See-Insulaner als Taucher und Schiffer beschäftigt. (S. 201).

Ueber die beiden folgenden Capitel, welche die Fahrt von Cap York nach Hong-Kong (S. 202–245) beschreiben, wollen wir nur bemerken, daß der Verf. manche interessante Beschreibungen und Nachrichten über die auf dieser Fahrt besuchten Inseln mittheilt, nämlich über die Gruppe der »bezaubernd schönen« Arru-Inseln (S. 208–212), die Kii-(Ké)Inseln (S. 213–214), deren Bewohner als außerordentlich geschickte Bootbauer bekannt sind, die unter holländischer Herrschaft stehenden schönen Gewürzinseln (Banda-Gruppe (S. 215–218) Amboyna (S. 218–221), Ternate (S. 221–228), für welches der Ausdruck »entzückend« nach dem Verf. noch zu schwach ist und die spani-

schen Philippinen, insbesondere Luzon und ihre Hauptstadt Manila (S. 231—233). Ueberall wurde die Expedition von den holländischen und spanischen Behörden auf das Zuvorkommendste aufgenommen und hatte auch der Verf. Gelegenheit trotz des überall nur kurzen Aufenthalts viel Interessantes zu sehen, so auf den Molukken den Bau der Gewürzpflanzen, in Manila die großartigen Cigarrenfabriken. — Eben so anziehend sind die Nachrichten über Hong-Kong (S. 234—244), »welches in kurzer Zeit aus einem öden felsigen Terrain zu einer der blühendsten englischen Colonien (richtiger Handelsemporien) im Osten geworden ist« und wo der Verf., da der Challenger hier, um die englische Post abzuwarten, vom 16. Nov. 1874 bis 6. Januar 1875 verweilen mußte, Zeit hatte, das rege Leben und Treiben, namentlich der den größeren Theil der Bevölkerung bildenden Chinesen kennen zu lernen, welchen er mehr Anerkennung widerfahren läßt, als das gewöhnlich von den mit ihnen in Berührung kommenden Europäern und Nordamerikanern geschieht. (S. 240). In Hong-Kong erhielt auch der Oberbefehlshaber der Expedition, Capitain Nares, von der Admiralität durch Telegraph den Auftrag zur Leitung der Polarexpedition von 1875, was für die Expedition ein harter Schlag war, da derselbe sich das volle Vertrauen und die Achtung Aller, die mit ihm in Beziehung standen, erworben hatte und seine Leitung der Expedition so erfolgreich gewesen war. Glücklicherweise erhielt die Expedition in dem zu seinem Nachfolger ernannten Capt. Frank T. Thomson einen eben so tüchtigen Führer, so daß die Disposition der Admiralität über Capt. Nares, der seitdem die ihm durch die Führung der Nordpolexpedition



gewordene noch schwerere Aufgabe in so ausgezeichnete Weise durchgeführt hat, als eine sehr glückliche anerkannt werden muß.

Im Cap. XI (S. 246—260) werden wir von Hong-Kong zuerst wieder rückwärts nach den Philippinen und Manila geführt (wohin der Challenger die erste in Hong-Kong unmittelbar vor seiner Abreise telegraphisch eingetroffene Nachricht von der Proclamation Don Alfonso's zum König von Spanien brachte, die jedoch keine Erregung verursachte und von der Behörde nicht einmal veröffentlicht wurde) (S. 248) und von da durch die Canäle zwischen verschiedenen Inseln dieses Archipels hindurch nach dem Humboldts-Hafen, auf der Nordküste von Neu-Guinea, in welchem das Schiff am 23. Febr. eintraf. Im Uebrigen sind aus diesem Capitel die Mittheilungen über die Insel Zebu, »anscheinend der schönsten der Philippinen« und die Hauptstadt Zebu an der Straße zwischen dieser Insel und der kleinen Insel Matan, auf der der erste Weltumsegler Magalhães seinen Tod fand und auf welcher die Königin Isabella demselben ein von den vorüberfahrenden Schiffen aus sichtbares Denkmal hat setzen lassen, hervorzuheben, so wie auch daß diese Stadt hauptsächlich deshalb angelaufen wurde, um wo möglich etwas über die Lebensweise des prachtvollen Schwammes (*Euplectella aspergillum*, Owen), der unter dem Namen »Blumenkorb der Venus« bekannt ist und der nur an einer Stelle unweit der benachbarten Insel Matan gefunden werden soll, in Erfahrung zu bringen, und der auch mit Hülfe der eingebornen Fischer in vielen Exemplaren erlangt wurde (S. 251—254).

Das folgende Capitel (S. 261—275) giebt zunächst einige Nachrichten über die Humboldt-

Bai, auf der Nordküste von Neu-Guinea, welche ihren Namen von Dumont d'Urville im J. 1827 erhalten hat, seitdem aber sehr selten besucht worden ist und auch von der Expedition nach kurzem Aufenthalt wieder verlassen wurde, da wegen des unzuverlässigen Charakters der in großer Zahl sich bewaffnet zeigenden Eingebornen der Wunsch der Naturforscher, tiefer in die schön bewaldete Insel vorzudringen aufgegeben werden mußte. Die Corvette richtete jetzt ihren Cours nach Japan, besuchte jedoch unterwegs den noch wenig genau untersuchten, von dem Verf. als sehr schön geschilderten Archipel der Admiralitäts-Inseln, bei welchen die Corvette am 3. März an einer schönen Insel, welche den Namen Wild Island erhielt, auf einem geschützten Ankerplatz zu Anker ging, welchem der Name Nares Harbour beigelegt wurde (S. 268). Ein Aufenthalt von einer Woche, welcher zur Vermessung und Benennung der Baien, Riffe und Inseln verwendet wurde, gab Gelegenheit, die Eingebornen, welche viel friedfertiger erschienen als die auf Neu-Guinea und mit welchen ein gutes Einvernehmen erhalten wurde, etwas genauer kennen zu lernen und giebt der Verf. über dieselben so wie über ihre Waffen und Schmuckgegenstände einige ziemlich ausführliche auch durch Abbildungen erläuterte Nachrichten (S. 267—272). Auf der Weiterreise nach Japan, auf welcher auch die Ladronen besucht werden sollten, was jedoch aufgegeben werden mußte, wurde am 13. Tage nach der Abfahrt aus dem Nares-Hafen am 23. März unter  $11^{\circ} 24'$  N. B. und  $143^{\circ} 16'$  O. L. v. Gr. die tiefste Lothung mit 4475 Faden ausgeführt, welche auf der ganzen Reise des Challenger gemacht worden. In Folge des enormen Drucks in dieser Tiefe (un-

gefähr 5 Tons auf den Quadratzoll) waren fast alle Thermometer zerbrochen. Eins jedoch hatte die Probe bestanden und zeigte eine Temperatur von  $33^{\circ},9$  ( $0^{\circ},8$  R.), während dieselbe an der Oberfläche  $80^{\circ}$  ( $21^{\circ},4$  R.) betrug (S. 273). Diese enorme Tiefe und die in derselben gefundene niedrige Temperatur des Wassers sind um so merkwürdiger, da sich unweit im N. und S. dieser Stelle weit ausgedehnte Plateaus finden, über welchen das Wasser nur eine mittlere Tiefe von etwa 2000 Faden hat und auf welchem sich im S. die Admiralitäts-Inseln und im N. die Marianen bis über das Meeresniveau erheben, so daß sich hier unter dem Wasser so hohe und steile Abfälle finden, wie kaum sonst auf den über dem Meere liegenden Theilen der Erdrinde. (S. das Profil zwischen der Admiralitäts-Insel und der Oosima-Insel im Report No. 5) während man das Umgekehrte hätte erwarten sollen. Dieselbe Erscheinung zeigt die größte Tiefe, welche bis jetzt überhaupt bekannt geworden ist, nämlich die von der amerikanischen Fregatte Tuscarora Capt. Betknap i. J. 1874 gemessene Tiefe von 4655 Faden =  $8512,96$  Meter = 26,206 par. Fuß\*), welche ebenfalls

\*) Darnach ist die Angabe von  $9122\frac{1}{2}$  Meter (= 28,083 par F.) von Kirchhoff (Deutsche Revue Bd. I, S. 86) für die größte bisher aufgefundene Tiefe des Oceans zu corrigieren, welche nur eine falsche Berechnung der angeführten Messung der Tusmarora ist, was freilich aus der Mittheilung nicht erkannt werden kann, weshalb diese falsche Angabe wahrscheinlich auch in die geographischen Lehrbücher übergehen wird. Die uns bis jetzt bekannte tiefste Depression unter dem Meeresniveau bleibt noch über 1000 Fuß unter der bisher gemessenen höchsten Erhebung über dasselbe (die Höhe des Gaurisankar 29,003 engl. oder 27,213 par. F.) zurück, während

ganz in der Nähe, nämlich unmittelbar im S. der Kette der Kurilen sich findet.

Cap. XIII (S. 276—303) ist ganz Japan gewidmet, wo die Expedition vom 12. April bis 16. Juni verweilte, und wo der Verf. außer den Hafensplätzen von Yokohama, Yokosuka und Oosima auch unter der Führung von in Japan angestellten Landsleuten die östliche Hauptstadt Yeddo (Yedo) und auf mehreren Excursionen in der Umgegend auch diese etwas genauer kennen lernte. Auch dieser Abschnitt ist recht lesbar. Denn wenn man daraus nach den vielen und theilweise sehr guten Beschreibungen, welche wir neuerdings von Japan erhalten haben, nicht eben Neues von Erheblichkeit über dies merkwürdige Land erfährt, so zeigt sich doch auch hier wieder der Verf. als fleißiger Beobachter und guter Berichterstatter über Land und Leute und bestätigt so auch wiederum die hohe Stufe der Cultur, welche die Japanesen in ihrer Abgeschlossenheit erreicht und die große Geschicklichkeit und Energie, mit welcher sie seit der Eröffnung des Landes die Elemente der europäischen Cultur sich anzueignen verstanden haben. Besonders interessant sind die Mittheilungen des Verf., wo er als Fachmann spricht, so über das kaiserliche Arsenal in Yokosuka, wo der Challenger gedockt wurde und die Maschinenwerkstätten daselbst (S. 291), denen das größte Lob ertheilt wird.

Um für die Besprechung der übrigen in der Ueberschrift genannten Bücher noch einigen Raum zu behalten, müssen wir auch über die drei folgenden Capitel, in welchen die Reisebe-

sie nach der Angabe von Kirchhoff dieselbe um beinahe 1000 F. übertreffen würde.

schreibung bis zur Ankunft in Valparaiso fortgesetzt wird, rasch hinweggehen, um aus derselben nur anzuführen, daß Cap. XIV (S. 304—325) eine ausführlichere wirklich interessante Beschreibung zweier der Sandwichs- oder Hawaii-Inseln, Oahu (27. Juli bis 14. Aug.) und Hawaii (Hilo) (14. Aug. bis 19. Aug.), wo auch der berühmte Kilaueakrater besucht ward, und besonders der Stadt Honolulu (S. 303), und das XV. Cap. (S. 326—335) einen kürzeren Bericht über Papeite (Papëete) und Umgebungen auf Tahiti, wo das Schiff sich nur vom 18. bis 28. Septbr. aufhielt, bringt, während der Verf. in dem XVI. Cap. (S. 336—345) einige, jedoch wenig bedeutende Nachrichten über die Insel Juan Fernandez, wo die Corvette zwei Tage in der Cumberland-Bai verweilte und vortreffliche Erneuerung des Proviants durch frisches Fleisch und Fische fand, mittheilt und auch nicht unterläßt, dabei an Alexander Selkirk, Defoe's Robinson Crusoe, dem dort jetzt auch eine Gedenktafel auf einer etwa 2000 Fuß über dem Meere, eine herrliche Aussicht gewährenden Bergkluft (Robinson's »Look-out«) errichtet ist, zu erinnern.

Mit der Ankunft in Valparaiso, worüber der Verf. nur ganz kurz und ungenügend am Schlusse des 16. Capitels berichtet, obgleich das Schiff dort drei Wochen lang, vom 19. Novbr. bis 11. Decbr., verweilte, wird der Verf. in seiner Reisebeschreibung immer flüchtiger. Cap. XVII (S. 346—363) berichtet über die Reise von Valparaiso bis zum Eintritt in den Atlantischen Ocean bei Cap Virgenes an der östlichen Mündung der Magalhãesstraße (den 20. Januar 1876).

(Fortsetzung im nächsten Stück.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

30. October 1878.

## Die Challenger-Expedition.

(Fortsetzung).

Wir hätten über diesen Theil der Reise gerne eingehendere Mittheilungen gesehen, da das Schiff an der Küste von Patagonien seinen Weg durch den merkwürdigen, zuerst durch die Expedition der Adventure und Beagle bekannt gewordenen, seitdem aber, so viel wir wissen, gar nicht wieder beschriebenen Mesier-Canal, den Königin Adelaide Archipel u. s. w. nach der Magalhãesstraße nahm und mehrere Tage im Puerto Bueno Sarmiento's und im Churrucahafen verweilte und da auch die Fahrt durch die Magalhãesstraße wohl eine genauere Beschreibung werth gewesen wäre. Die einzige Notiz, welche aus diesem Capitel uns bemerkenswerth erscheint, ist, daß die bei Punta Arenas gewonnene Steinkohle eine unter dem Namen »caking coal« bekannte bituminöse Kohle ist, (also zur Braunkohlenformation gehörig?), welche nach den auf dem Challenger mit ungefähr 30 Tons angestellten Versuchen recht befriedigende Resultate ergeben

hat, besonders gemischt mit Wälschen Kohlen (S. 361).

Im folgenden Cap. (S. 364—371) werden einige jedoch nur dürftige Nachrichten über die Falklandsinseln und besonders über den Hauptort, Stanley Harbour mitgetheilt, wo das Schiff doch vierzehn Tage sich aufhielt, und so auch über Montevideo, wo es am 15. Febr. ankam und zehn Tage blieb. Woher der Verf. die Nachricht hat, daß der La Plata-Strom daher seinen Namen erhalten habe, daß die Spanier die Producte der Silberminen von Chile und Peru auf seinen Gewässern dem Ocean und von da Europa zuführten, vermögen wir nicht zu errathen. — Ebenso kurz sind im folgenden Capitel (S. 372—380) die Mittheilungen über die auf der Weiterreise bis nach den Capverdischen Inseln besuchte Ascension-Insel, wo die Corvette vom 27. März bis 3. April blieb und ihre Vorräthe erneuerte, und über die auf dieser Fahrt angestellten Tiefseeuntersuchungen, die doch dadurch besonders interessant sind, weil auf derselben der tiefe antarktische sehr kalte Wasser nach Norden führende Canal aufgefunden wurde, den Capt. Nares schon auf der Ausreise nahe der Küste von Brasilien vermuthete, aber aufzusuchen verhindert wurde (s. Reports No. 7 S. 1 und diese Bll. 1876 S. 1529). Das letzte Capitel endlich (S. 381—384), welches die dem Ohr jedes Seemanns gar lieblich klingende Ueberschrift »*Homeward Bound*« trägt, berichtet auch nur flüchtig über die Reise von den Capverdischen Inseln bis nach Spithead (Portsmouth), wo der Challenger am 24. März 1876 wieder auf englischem Boden ankerte.

Die Ausstattung des Buchs ist eine schöne, und die zahlreichen, größtentheils vorzüglich aus-

geführten Holzschnitte dienen demselben wahrhaft zur Bereicherung. Dagegen ist die beigegebene Weltkarte in Mercatorscher Projection zur Verfolgung der Reiseroute des Challenger durchaus ungenügend, da sie wegen ihres viel zu kleinen Maaßstabes die Namen von sehr vielen von dem Challenger besuchten Häfen, in welchen das Schiff zum Theil längere Zeit verweilte und von welchen auch in der Reisebeschreibung die Rede ist, nicht enthält und auch gar keine Tiefmessungen angiebt und überhaupt nur dürftig ausgeführt ist. Auch der Mangel eines Namensregisters ist sehr zu bedauern.

Mit noch bescheideneren Ansprüchen als das Buch von Spry tritt das des Lord Campbell auf. Nach seinem sehr kurzen Vorwort sind es aus seinem Log (Schiffsjournal) ausgezogene und während der Reise ohne die Absicht ihrer Veröffentlichung geschriebene Briefe. Sie seien, wie der Verf. wohl einsehe, außerordentlich roh nach Styl und Sprache, doch habe er es für das Beste gehalten, sie, nachdem die ohrzerreißendsten Ecken und Kanten abgerundet worden, zu lassen, wie sie geschrieben. Diese Versicherung ist wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen, denn die Briefform tritt in dem Buche wenig oder gar nicht hervor und das Schlußcapitel ist jedenfalls nicht aus dem Tagebuch ausgezogen. Das Buch erscheint vielmehr als eine fortlaufende, nur in der Ausführlichkeit sehr ungleiche Erzählung, oft mehrere Seiten hindurch ohne einen Absatz, was bei dem verhältnißmäßig engen Druck nicht eben zur Lectüre besonders einladet. Liest man sich aber erst mehr in das Buch hinein, so erkennt man den Verf. als guten, und auch wohl vorbereiteten Beobachter und auch als gewandten Erzähler, der seine Leser in Spannung zu er-



halten versteht. Daß von dem Buche innerhalb eines Jahrs fünf Auflagen nöthig geworden, zeigt auch schon, daß es beim englischen Publicum großen Beifall gefunden. Auch ist es in englischen Journalen allgemein mit großer Anerkennung empfohlen und in Recensionen mehrfach hoch über das Buch von Spry gestellt und auf dessen Kosten sehr gerühmt worden. Dies geschieht namentlich in einer Recension der beiden Bücher im »Geographical Magazine« 1877, p. 42, welche das Buch Spry's sehr wegwerfend behandelt und mit der Behauptung schließt: »It is difficult in Mr. Spry's book to find a passage with which we are not familiar from the accounts already published«. Das ist aber kein gerechtes Urtheil, wenn damit, wie offenbar, auf Artikel über die Challenger-Expedition in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift\*) hingewiesen werden soll, aus welchen Hr. Spry nicht eingestandene Auszüge gebracht habe. Hr. Spry hat allerdings diese Artikel des kürzlich verstorbenen hochgeschätzten Hydrographen, Capt. J. E. Davis, die übrigens zu dem Besten gehören, was über die Challenger Expedition in Zeitschriften mitgetheilt ist, aber ihrerseits auch wieder viel Auszüge, besonders aus den »Reports« des Capt. Nares bringen, benutzt, und zu Anfang in seiner Einleitung daraus sogar ein paar Sätze fast wörtlich aufgenommen; daß aber die Benutzung überhaupt in ungebührlicher Weise geschehen sei, können wir durchaus nicht finden.

\*) »Ocean Highways« Vol. II, April 1872 to March 1873 (London 1873, 4<sup>o</sup>) und New Series Vol. I (1874) und fortgesetzt in dem Geographical Magazine, unter welchem Titel die Zeitschrift seit 1874 erscheint, auf deren Bedeutung wir auch schon in diesen Bll. 1876, S. 588 aufmerksam gemacht haben.

Was uns betrifft, so können wir dem Buche des Lord George Campbell als populäre Berichterstattung über die Reise des Challenger im Ganzen keinen erheblichen Vorzug vor derjenigen von Spry einräumen. Es ist allerdings besser geschrieben, einzelne Partien über die Süd-See-Inseln sind sogar vorzüglich ausgeführt und erinnern lebhaft an Forster's classische Beschreibung der zweiten Reise Cook's, auch zeigt der Verf. eine bessere Vorbereitung durch umfassendere naturwissenschaftliche, namentlich ornithologische Kenntnisse. Diese Vorzüge werden jedoch für den, welcher über den ganzen Verlauf der Expedition sich zu unterrichten sucht, zum großen Theil compensiert durch die große Ungleichmäßigkeit in der selbst auffallende Lücken darbietenden Berichterstattung und die Behandlung derselben überhaupt, die unserem Geschmacke nach für einen Bericht über eine zu wissenschaftlichen Untersuchungen von der Regierung ausgerüsteten Reise um die Welt doch vielfach etwas zu cavalièremment gehalten ist. Schon der Titel des Buchs ist nicht gut gewählt. »*Log-book*« ist das officielle Journal zur gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung der gesteuerten Course, der zurückgelegten Distanz (ursprünglich nach der Ermittlung durch das Log, woher der Name rührt), der Richtung des Windes, der Abtrift u. s. w., woneben dann noch die Vorfälle und Vorrichtungen an Bord in eine besondere Rubrik einzutragen sind. Die Reisebeschreibung unsers Verf. theilt aber, wie auch ganz in der Ordnung, aus den Hauptrubriken des Log-Buchs gerade am wenigsten mit, sondern berichtet vornehmlich über Beobachtungen, Erlebnisse u. s. w. während der Zeit, in welcher das Schiff sich im Hafen oder vor Anker

befand und sehr richtig bemerkt die oben angeführte Recension, daß die beiden Bücher factisch ihre Titel vertauschen könnten, indem das des Hrn. Spry mehr »*Log-Letters*«, das des Lords mehr »*Scenes in many Lands*« sei. Abgesehen dann davon, daß der Verf. ebenso ausführlich berichten kann über den Kauf eines schönen Newfoundlandhundes (Sam) auf Kerguelen-Land von dem Capitän eines amerikanischen Robbenfängers und immer wieder darauf zurückkommt, ein wie großer »*fun*« Sam sei, und daß der Lord überhaupt ein großer Freund von »*fun*« zu sein scheint, indem dieses Wort einem nur gar zu häufig aufstößt, behandelt er auch die besuchten Localitäten sehr ungleichmäßig und nach Laune. So z. B. sagt er im ersten Capitel »*England to the Cape*« überschrieben, in welchem die ganze Reise vom 7. December 1872 bis 28. October 1873 auf 83 Seiten erzählt wird, kein Wort über Halifax und die beiden auf dem Cap der Guten Hoffnung besuchten Städte (Simonstown und Capstadt), obgleich das Schiff in allen diesen Städten mehrere Wochen verweilte, und berichtet dagegen ausführlich über die Azoren, Teneriffa nach sehr kurzem Aufenthalt so wie über Bahia, und wie man anerkennen muß, auch in anziehender Weise. Namentlich ist hervorzuheben die interessante Beschreibung von Excursionen in der Umgegend von Bahia, welche sogar an die klassischen Schilderungen des Erzherzogs Maximilian von Oestreich erinnert, dieselbe aber doch keineswegs erreicht und den Geographen namentlich deshalb unbefriedigt lassen muß, weil der Verf. den Leser über die Localität gar nicht orientiert und selbst von einer Stadt, nach welcher der Verf. seine Hauptexcursion gemacht hat und

die er auch beschreibt, nicht nur die Lage nicht angiebt, sondern nicht einmal den Namen mittheilt. — Eben so kurz ist die Reise vom Cap bis nach Australien vom 17. Decbr. 1873 bis 17. März 1874 in einem Capitel (S. 83—124) behandelt. Dabei ist aber der Beschreibung von Kerguelen-Land, Cook's »Island of Desolation«, welches dem Verf. jedoch sehr gefallen hat, vorzüglich wegen der reichen Befriedigung seiner vielfach in dem Buche sich kundgebenden Jagdpassion (»We lived on ducks, which are quite delicious, fat as butter — but wanted longer keeping than we ever allowed them«) ein verhältnißmäßig großer Raum (S. 92—106) gewährt, worüber man sich auch nicht beklagen kann, denn die Mittheilungen über diese Insel, so wie weiterhin die über die Heard-Insel, sind in der That interessant und lehrreich, vorzüglich in Betreff der dort vorkommenden Vögel und deren Lebensweise, so wie auch durch die Mittheilungen über die auf diesen Inseln ihr Gewerbe betreibenden amerikanischen Robbenfänger und durch einzeln eingeflochtene Betrachtungen, wie die über den durch Cook berühmt gewordenen Kerguelen-Kohl (S. 94). — Wenig befriedigend ist dagegen die Erzählung über die antarktische Fahrt und die nach Australien.

Wie ungleichmäßig der Verf. seinen Gegenstand behandelt, zeigt auch das folgende Capitel (S. 125—193), welches die Beschreibung der Reise von der Ankunft in Melbourne (17. März, was man jedoch erst in Spry's Buch nachsehen muß, denn der Verf. theilt nur selten Daten mit), bis zu der auf Cap York (1. Sept.) fortführt. Den Mittheilungen über Australien, wo die Expedition doch vom 17. März bis 8. Juni verweilte, widmet der Verf. nur neun Seiten (126—

135) und über Sidney und seine prächtige Hafenbai, wo die Fregatte über einen Monat blieb und welche Hrn. Spry zu so enthusiastischen Schilderungen ihrer Schönheit hinriß, ist kein Wort gesagt. Ueber Melbourne, wo der Challenger 14 Tage und der Verf. noch eine Woche länger blieb, wird allerdings etwas eingehender berichtet. Melbourne ist auch nach dem Verf. eine schöne, und in Betracht ihrer Jugend — nur 35 Jahre alt — eine sehr schöne Stadt zu nennen durch ihre breiten Straßen, ihre schönen öffentlichen Gebäude, Banken, Kirchen etc. Allein der Lord sieht denn doch Alles mit anderen Augen an als der Maschinist Spry. Er hebt gleich als einen Uebelstand hervor, daß die Stadt eine viertel Stunde pr. Eisenbahn von ihrem Hafen entfernt liegt und daß dieser Hafen für einen Seemann nur eine »disagreeable anchorage« sei. Zugleich als Probe des Styls und der leichten Manier des Verf. möge folgender Auszug aus seiner Beschreibung Melbourne's dienen: »In the town, or adjoining it, are pretty, though stiffly laid-out gardens and parks: while suburbs, largely composed of villas, stretch away to the south and east for a long distance, made accessible by constantly running trains.« (S. 126). — »We had intended going to Sidney overland, but every body advised us not, so eventually we went round by steamer. We should have had to coach for 250 miles, travelling night and day, and one night in a coach — though empty — we have already found to be more than enough. In the meantime we stayed at the Club (den er früher schon als most admirable, the best out of England, so viel er wisse, beschrieben hat) lazy but happy. There was plenty to be seen and done, a fairly good

opera in a fine opera house, and a good theatrical company in a fine theatre, with a notably good and very pretty actress. And there were »our Institutions« to see: a small university, good museum, splendid free library, where anybody, happily not drunk, may go and read any book they please; a famous lunatic asylum with a shocking number of maniacs therein — the result of gold fevers, excitement, and dissipation; a fine mint, banks with rooms full of bar gold etc. The authorities go in a great deal for instructing the masses in Victoria, have casts of all the famous statues, a good picture gallery etc. Venus and other goddesses are placed in the public gardens »to accustom young people not to blush«, as I heard some one say. They are building a fine Government House, consisting principally of a ball-room with rooms attached« (S. 134). Besonders unsympathisch ist dem Verf. das politische und parlamentarische Treiben in der Colonie, welches er auch durch Mittheilung verschiedener Anekdoten und Charakterzüge zu persiffieren nicht unterläßt, ohne jedoch dem Leser ein tieferes Verständniß der politischen oder auch der socialen und volkswirtschaftlichen Zustände der Colonie und ein Urtheil über die ihr bevorstehende Entwicklung zu ermöglichen. — Die übrigen Mittheilungen über Australien so wie auch die über Neu-Seeland sind sehr unbedeutend bis auf die folgende gewiß sehr wahre und beherzigenswerthe Schlußbemerkung: »Nothing exasperates, and very justly, people out here so much as the ignorance displayed by travelling Englishmen, and by people at home of everything Antipodean; but this ignorance the youth of Australia, anyway, return with interest« (S. 136).

Sehr viel ausführlicher als über den Continent von Australien sind die nun folgenden Mittheilungen über die von dem Verf. besuchten Gruppen der Freundschafts-, der Fidschi-(Viti-) Inseln und der Neu Hebriden, die den größten Theil des 3. Capitels (S. 136—181) einnehmen und in der That einen der werthvollsten Abschnitte des Buchs bilden. Sie sind viel eingehender und auch instructiver als die des Hrn. Spry und werden auch von dem Geographen und insbesondere von dem Ethnographen mit Interesse und Nutzen gelesen werden.

Das folgende Cap. (S. 194—259), »Cape York to China« überschrieben, bringt uns mehr oder weniger ausführliche, aber ebenfalls anziehende Schilderungen der auf dieser Reise besuchten Inseln, insbesondere der Arru-, der Ké- und der Banda-Inseln, der Molukken (Amboyna, Ternate) und der Philippinen (Mindanao, Ilo-Ilo). Ueber Hong-Kong und Canton, wo der Verf. eine Woche blieb, wird dagegen gar nichts mitgetheilt, weil es zu bekannt sei. Vielleicht hat das aber seinen Grund auch in der großen Abneigung des Lords gegen die Chinesen, die er bei seiner Beschreibung von Japan bei jeder Gelegenheit in jeder Beziehung tief unter die Japanesen stellt.

Aus dem folgenden Cap. (S. 260—322), welches über die Fahrt von China nach Japan berichtet, sind hervorzuheben die Mittheilungen über Neu-Guinea, die namentlich was die Bevölkerung betrifft, interessant sind, obgleich die Corvette, »*ingloriously routed out of Humboldt Bay*«, nur einen Tag und eine Nacht an dieser Insel verweilte, und die über die Admiralitäts-Inseln, denen der Verf. mit Recht, weil sie bis dahin sehr selten besucht worden, besondere

Aufmerksamkeit zugewendet und über welche er auch eine geographische Skizze, die einzige, welche in dem Buche vorkommt, mitgetheilt hat. (S. 293). Besonders interessant sind die Mittheilungen über die Einwohner und haben dieselben auch den Reiz der Neuheit, da diese Insulaner bisher so gut wie ganz außer Verkehr mit Weißen geblieben sind. Ueber die weitere Fahrt bis Yokohama bemerkt der Verf. nur, daß sie sehr »wearisome« gewesen und nichts Erzählenswerthes dargeboten hätte, doch erwähnt er die Lothung von 4,475 Faden unter  $11^{\circ} 24' N.$  und  $143^{\circ} 16' O.$ , die tiefste, welche auf der Challenger-Expedition überhaupt ausgeführt worden, was ihm denn auch Veranlassung giebt, einige Zweifel an der Zuverlässigkeit der noch tieferen Lothung der Amerikaner an der Küste von Japan von 4,650 Faden zu erregen, weil dieselbe keinen Schlick, wie dies die englische gethan, mit heraufgebracht hätte, und dabei hinzufügt »*ergo, our sounding was valid, the Americans' not*« (S. 319). So viel wir wissen ist unser Verf. der erste, der diese amerikanische Messung beanstandet, und wie wir glauben, nicht mit Recht. Denn der Befehlshaber der Tuscarora garantiert sie gewissermaßen, indem er einfach in dem Profil G 4655 Faden als größte Tiefe angiebt und daß derselbe sichere Erfahrung genug hatte, zu beurtheilen, mit welcher Tiefe der Boden erreicht worden, ist nicht zu bezweifeln. Bei der Registrierung dieser Lothung wird einfach bemerkt: »*No specimen, wire broke*« (wie dies bei Tiefen über 4000 Faden gewöhnlich geschehen), und dadurch auch erklärt, weshalb keine Probe des Bodens erlangt wurde\*).

\*) Deep-Sea-Soundings in the North Pacific Ocean



Cap. VI (S. 323—383) ist ganz Japan gewidmet, wo die Expedition vom 12. April bis 16. Juni verweilte, und bildet unserem Geschmacke nach das anziehendste Capitel des Buchs. Offenbar haben Japan und die Japanesen dem Verf. imponiert und seine Aufmerksamkeit und Bewunderung in so hohem Grade auf sich gezogen, daß er in seiner Schilderung von Land und Leuten einen viel gesetzteren und ernsthafteren Ton anschlägt, als bisher und nicht so oft seinem Humor freien Lauf läßt, was in einer den Leser um die Welt führenden Reisebeschreibung nicht passend ist, da dadurch das von dem Gesehenen gegebene Bild, welches vor Allem die Eindrücke lebendig wiedergeben soll, welche der Mensch in jeglicher Zone von der Außenwelt empfängt, blos zu einem Hintergrunde für die Gedankenspiele des Verfassers wird, um derentwillen wenigstens der Geograph eine solche Reisebeschreibung doch nicht zur Hand nimmt. Nur drei oder viermal ist in dem ganzen Capitel von »fun« die Rede, dagegen kommt er immer wieder auf die Schönheit des Landes und die hohe Cultur und die Liebenswürdigkeit seiner Bewohner, insbesondere der Kinder und jungen Mädchen, in welche er sich völlig verliebt erklärt, zurück. »But why

obtained in the U. S. Steamer Tuscarora, Commander George Belknap. Washington 1874. 8<sup>o</sup>. p. 30. — Bei einer 7 Tage früher (1. Juni 1874) angestellten Lothung, bei welcher 4643 Faden Leine ausgelassen wurde, wird zu dem »no specimen, wire broke« noch ausdrücklich hinzugefügt: »*Bottom not reached*«. Freilich hätte über diese Lothung, welche als die tiefste bisher ausgeführte, eine besondere Wichtigkeit hat, auch wohl eine besondere Auskunft darüber gegeben werden sollen, ob oder wie weit sie als zuverlässig zu betrachten ist.

repeat to you, what we are constantly exclaiming, *Beautiful! beautiful!*« (S. 355). It has certainly a fascination all its own, this travelling in Japan, everthing is novel and charming (S. 356). A smiling land truly this! (S. 364). Certain I am that I have not come across any people, excepting some of the South Sea Islanders, so habitually happy in their manners and looks, so easely amused, so childish, so courteous and gentle in demeanour, in my world-wanderings before (369). Compared with them we are bears« (365). — Besonders reizend findet er die dem Lande eigenthümlichen Theehäuser und entzückt ist er von denen in den Umgebungen der großen Städte, welche die Großstädter zum Vergnügen besuchen, wie man von London nach Richmond zieht. »But the Japanese tea-houses are pleasanter far than any Star Hotel« (368).

Der Verf. hatte Gelegenheit zwei größere Excursionen ins Innere zu machen, die eine von Yokohama aus nach Nikkô = *Kekko*, d. h. Nikkô, dem Schönen, und zurück nach Jedo (S. 324—369), die andere von Osaka aus nach Kioto (Kiyôto), der Capitale des Mikado in früherer Zeit, und zurück auf einem anderen Wege (373—379. Der bei weitem wichtigere dieser beiden Ausflüge ist der nach Nikkô, weil sie durch eine von Europäern bisher noch fast gar nicht besuchte und beschriebene Provinz führte, während wir über die Reise von Osaka nach Kiyôto und den See von Biva den classischen Bericht von Baron Hübner haben. Die Reise nach Nikkô, welches als Wallfahrtsort berühmt ist, wird sehr ausführlich und interessant beschrieben, nur unterläßt der Verf. zu sehr den Leser über die Richtung seines Wegs etwas zu orientieren, so daß man, wenn man nicht eine spe-

ciellere Karte nachsehen kann, als die in unseren besten Atlanten, ihm gar nicht zu folgen vermag, zumal er auch von manchen Ortschaften und auch größeren Flüssen, die er passierte, nicht einmal die Namen angiebt. Es sei daher hier bemerkt, daß Nikkô ungefähr einen Breitengrad im N. von Yedo im herrlichen Gebirgslande liegt. — Es ist berühmt durch die Tempel in seiner Umgegend, von welchen der großartigste (most beautiful as a whole, beautiful too in minutest detail etc. S. 348—351) mit dem Grabe von Jyéyasu, dem Gründer der Linie der Tokugawa-Dynastie, welche lange über Japan geherrscht hat, ausführlich beschrieben wird. Sehr anziehend und belehrend ist auch die Schilderung der Bevölkerung nach Lebensweise, Sitten und Arbeit besonders in dem auf der Rückreise durchreisten Districte, der einen Hauptsitz des Seidenbaus und der Seidenmanufactur bildet, während die Excursion von Osaka nach Kioto dem Verf. Gelegenheit gab, einen fruchtbaren theebauenden District kennen zu lernen. Nicht minder interessant sind die Beschreibungen der großen volkreichen Städte (Yedo, Kioto u. a.), die der Verf. besucht hat, wobei es aber auffallend ist, daß derselbe fast gar nichts über die von der Regierung gegründeten großen wissenschaftlichen und technischen Institute sagt, in welchen so viele Europäer als Lehrer angestellt sind, und auch garnicht die großartigen, vorzüglichen Docks in Yokosuka erwähnt, wo auch der Challenger gedockt wurde. Man hätte darüber von dem Seemann um so mehr ein Urtheil erwartet, als Schiffbau und Seeschiffahrt in Japan neuerdings einen so bedeutenden Aufschwung genommen haben, daß die Japanische Flagge schon angefangen hat in der Kauf-

fahrteifahrt in den Orientalischen Gewässern den Europäern Concurrenz zu machen. Nur ein paar mal auch erwähnt der Verf. gelegentlich der großen politischen, socialen und religiösen Umwälzung, welche in Japan durch die von der Regierung des Mikado's eingeführten »Reformen« bewirkt worden ist. Daß er damit nicht eben sympathisiert, zeigen Aeüßerungen wie S. 379. »*Wanted a religion*« is already the cry of reforming Japan, a cry which will, some people believe, lead to Christianity no very distant day«. Das zeigt aber, daß der Verf. doch nicht tief genug mit seinen Beobachtungen eingedrungen ist. Denn offenbar ist die Reformpartei Japans dem Christenthum ebenso feindselig gesinnt, wie dem Buddhismus, der Religion des bei weitem größten Theils der Bevölkerung, und welcher dieselbe auch noch mit Liebe anhängt. Wenigstens glauben wir hätte der Verf. einige Aufklärung darüber geben müssen, wie es zu verstehen sei, daß die Japanesen trotz den seit der Eröffnung Japans stattgehabten tiefen und zum Theil blutigen Umwälzungen und Bürgerkriegen und trotz der Freigeisterei, welche die höheren Classen ergriffen und entnervt hat, noch immer das glückliche, fröhliche, kindliche Volk hat bleiben können, wie er es in Uebereinstimmung mit den besten sonstigen neueren Berichterstattem schildert. (»Nation gaie, polie, insouciant, chevaleresque et aimable« wie der Baron Hübner sie nennt — Promenade autour du monde II p. 155). Dazu wäre denn vor allen allerdings eine Aufklärung über die so eigenthümliche und bedeutungsvolle Theilung der Bevölkerung einestheils in Lebensverbindungen (Clans, wie Hübner sie geradezu nennt) anderntheils in Kasten nöthig gewesen. Darüber er-

fährt der Leser aber nichts von unserm Verfasser. Wie weit steht in dieser Beziehung seine Schilderung Japans zurück gegen die des Baron Hübner, welcher sich doch, um seine Beobachtungen zu sammeln, nicht länger in Japan aufgehalten hat als unser Verfasser. Freilich wäre es höchst unbillig, von einem jungen Marine-officier dasselbe Eindringen in diese Verhältnisse zu verlangen, wie von einem gewiegten, praktischen Staatsmanne. Aber da unser Verf. doch gerade Gelegenheit gehabt, die unteren Classen der Bevölkerung und vorzüglich den wichtigen Bauernstand, der in Japan große Unabhängigkeit genießt und auf seine Rechte sehr eifersüchtig ist und bei weitem den größten Theil der Bevölkerung bildet, genauer kennen zu lernen, so war von ihm doch wenigstens einige Aufklärung darüber zu erwarten, wie sich dieser Theil der Bevölkerung zu den gewaltsamen politischen und religiösen »Reformen« der Regierung des Micado bisher verhalten hat, wie weit er davon berührt worden ist, und wie weit er dadurch im Verlaufe der jetzigen Entwicklung ergriffen und umgestaltet werden muß. Offenbar war für ein derartiges Studium der Japanischen Verhältnisse der Verf. nicht genug vorbereitet und gewiß hat er auch nicht einmal die darüber so viel neues Licht verbreitenden und zu allgemeinen politischen Betrachtungen auffordernden Mittheilungen des Baron Hübner gelesen, wodurch diese Verhältnisse auch ein hohes allgemeines Interesse für den Politiker und den Geographen gewonnen haben, sonst hätten sie ihn zu derlei Betrachtungen nothwendig anregen müssen. So aber vermißt man überhaupt jede Recapitulation seiner von

den Japanesen und in Japan empfangenen Eindrücke.

Zu einem solchen Rückblick auf die Japanischen Zustände hätte der Verf. aber wohl Muße gehabt auf seiner Weiterreise von Japan, über welche in dem folgenden Capitel (S. 384—446), welches die Reisebeschreibung bis zur Ankunft in Valparaiso fortsetzt, von der Abfahrt aus Yokohama am 16. Juni bis zur Ankunft an den Sandwich-Inseln am 27. Juli aber garnichts berichtet. Er füllt diese Lücke in der Reisebeschreibung aus durch einige Reminiscenzen an einen früheren Aufenthalt auf Vancouver's Island, wohin nach dem ursprünglichen erst in der elften Stunde aufgegebenen Plan der Challenger von Japan aus gehen sollte, und an die Genüsse der Fischerei in den Gewässern jener Insel, Alles schließlich in dem Ausruf zusammenfassend: »What fun it all was« (S. 385).

Ueber Honolulu hat er nicht viel mitzutheilen, obgleich er versichert, die dort verlebten vierzehn Tage außerordentlich genossen zu haben, was sich indessen in seiner Beschreibung nicht so ausdrückt. Oahu nennt er eine höchst dürre aussehende Insel (S. 387), verbessert aber diese Bezeichnung nachher (S. 388) durch eine richtige und anschauliche Schilderung des Gegensatzes zwischen der Wind- und Lee-Seite dieser Insel und der großartigen Kluft (Gap) in dem hohen Gebirge zwischen diesen beiden Seiten (389). — Nachher lobt er auch Honolulu als einen gastfreien fröhlichen Ort, wo er sehr gern länger sich aufhalten möchte, »but to call it a „Paradise of the Pacific“, as enthusiasts do, is just sheer nonsense. Of all Pacific islands that I know, Oahu is least worthy to be called a »Summer Isle of Eden« (S. 390). Und ehe

er Honolulu verläßt, fügt er noch hinzu: »I must again say that to me there is nothing South-Sea-Islandish about the Sandwich Islands — nothing in the scenery, vegetation or birds; nothing in the natives, chiefly because, I fancy, they are universally dressed and uglily dressed — the men in trousers and the woman in shapeless sacks«. Die europäische Kleidung ist dem Verf. überhaupt sehr verhaßt, er schreibt ihrer Einführung auf den Sandwichinseln sogar zum großen Theil die Abnahme der dortigen Bevölkerung zu. Dagegen schwärmt der Verf. für den »Kilt« bei dem weiblichen Geschlechte auf den früher besuchten Süd-See-Inseln oder vielmehr für ihre völlige Eva-Tracht. Unzähligemale hebt er sie hervor und freut sich darüber, daß dort das Gebot einer mehr verhüllenden Kleidung durch die Missionare noch wenig befolgt wird und selbst bei Melbourne und Japan kommt er auf den Kilt zurück. (S. 133, 373, 374). — Es hängt dies übrigens zusammen mit seiner Vorliebe für das Primitive und Natürliche, weshalb auch Tongatabu (Freundschaftsinseln) noch vor Tahiti seine »Ideal-Südsee-Insel« ist (S. 426).

Die Insel Hawaii findet der Verf. sehr verschieden von Oahu und sogar sehr schön, »but not as some people say, the most beautiful in the Pacific« (S. 394). Besonders fehlt ihr der Schmuck schöner Kokospalmhaine »Cocos-palms in these Islands are „scalliwags“ — scarecrows of palms; and the groves, so called, are simply laughable, each tree of which is worthy of having been transplanted from Kew« (395). Hervorzuheben ist (S. 395—413) der Bericht über die Excursion ins Gebirge nach dem berühmten Kilauea-Krater und die Beschreibung

dieses »first natural phenomen the earth can show«. (S. 413).

Ueber die Reise von Hawaii bis nach den Societäts-Inseln berichtet der Verf. gar nichts, um statt dessen (S. 416—422) einige Bemerkungen über die Reise von Japan bis Honolulu, und auch über die auf derselben ausgeführten Lothungen u. s. w. nachzuholen und darauf gewissermaßen zur Einleitung der Schilderung von Tahiti eine schöne recapitulierende Betrachtung über seine Reise und insbesondere über die Südseeinseln einzuflechten, die zu bezeichnend für die Auffassung des Verf. ist, als daß wir in Erinnerung an den bezaubernden Eindruck der ersten Nachrichten über Tahiti durch Wallis, Cook und die beiden Forster, der sogar nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung der socialen und politischen Ideen in Europa geblieben ist, es unterlassen könnten, daraus so wie aus den darauf folgenden Schilderungen aus Tahiti, einen kleinen Auszug mitzutheilen, wenn dadurch der Reiz des von dem Verf. entworfenen Naturgemäldes und sein Talent die auf den verschiedenen von ihm besuchten Inseln empfangenen Eindrücke vergleichend lebendig wieder zu geben, auch nur unvollkommen angedeutet werden können. Es ist ein Glanzpunkt des Werks, ein Stück vergleichender Geographie und Ethnographie würdig der Feder eines Georg Forster. »Taking up my pen, to write a word or two about Tahiti, days after we have left it, I feel as if trying to remember a dream; a delightful and by no means a forgotten dream, but a very undescribable one. And in this dream of Tahiti is mingled the other South Sea Islands we have seen, the Friendly and Fiji (421) — and than I remember with affection the sociable life of



Canada, of the Cape, of Australia, and of New Zealand; and than I think of the exiting discomfort and magnificent iceberg scenery in the Antarctic; and then of enchanting Japan; and then of those, novel and curious lands, the Admiralty Islands and New Guinea, where as by enchantment we dropped upon the „naked savage« in all his pristine glory and disagreeableness. — And then I think of these delicious days among the islands of Polynesia — notably in Tongatabu, in Kandavu, and in Tahiti. — In the evening (of Sept. the 18th) we anchored in the chief harbour of farfamed Tahiti, the gem, the queen, the paradise of the Pacific, the South Sea Capua, La Nouvelle Cythère (a few only of the names that have been lavished on it). — For general beauty of scenery, I would give the palm to the Moluccas (as seen from the ship) to Banda and Ternaté in particular, and it is only when the natives are in question that the South Sea Islands carry everything triumphantly before them. Theirs is the apple without doubt. There is a charm and romance about these South Sea Islanders which you dwellers in squalid, torpid old Europe cannot the least comprehend or imagine. — I have heard and read of their licentiousness, their caprice their *wicked* laziness, their deceit, their childishness, etc. — All this I was told of and perhaps saw a *souppçon* of some and something more than a *souppçon* of others, and this only I will say, that of the first item I saw what I consider remarkably little. But what this charm and romance is, is on paper rather inexplicable. It lies I suppose in their universal fatness, in their lounging ways among the huts under the food-fruit trees — the cocos, bananas, bread-fruit, oranges,

and mangoes; in their *bonhomie*, their good looks, and stalwart forms, their colour, their dress, or undress, their pleasant languid manners, in their soft and bubbling language. I found, too, a considerable amount of charm and romance in the Japanese, but never among negroes, or Maoris, or Chinooks, or Australinn blacks, or the savages of Api, of Papua, of the Admiralty Islands; nor yet among the Malays (S. 422—424).

Die dann folgende nähere Betrachtung von Tahiti entspricht indeß nicht ganz dem vorher davon entworfenen reizenden allgemeinen Bilde. Die allgemeine Vegetation findet er »scrub-like and yellowish«, die Bevölkerung gedrückt unter dem französischen Protectorat, was einfach »a crown colony of a very severe type« sei, und wenn er daran denkt, wie Tahiti durch *Liberté, Égalité, Fraternité* in die Sklaverei geführt worden, so wird sein Traum zu einem Alp. Er ruft ein Hurrah aus, daß er hier zuerst zu einer »gracefully clothed population« gekommen, aber er dämpft doch gleich wieder diesen Freudenschrei. »Granted that clothing is one of the »oughts« of civilized life in the South Seas, undoubtedly the natives here have found the way how prettily to »ought«. But, still, to the accustomed eye, the Fijian and Tongan, dressed only in a kilt of green pandanus leaves, or of tappa, look as much dressed, as much »proper« every whit, as do these Tahitians here«. Tongatabu ist sehr vielmehr sein »ideal South-Sea-Island«. — The natives here are like, and yet quite unlike, the Tongans, wo impress one very differently with their curly hair stained yellow, their much lighter colour and comparative undress; for there you can see them dressed in their native cloth, made from the inner bark of trees, just as they were in the olden days of

heathenism, cannibalism, infanticide, etc.; and in manner, too, they are more as they should be, more demonstrative and inquisitive, more can't-help-smiling-at-you, and open. In Tahiti they are somewhat dull and reserved in their manner.

— Here I never thought of looking into a native house, sure of an eager welcome as one would be at Tonga; here one never sees a wild-looking, half nude girl rushing out of a hut to stare; no groups of women beating out tappa, or laying it out on the grass in the sun; no feeling that all the world is charmed to see you, and that you are as interesting to them as they are to you; in short, all is less primitive and natural« (S. 425. 426). — Das Dorf Papeete, der Hauptort der Insel sagt dem Verf. auch wenig zu; dagegen schildert er mit Interesse das unmittelbar hinter dem Dorfe schroff aufsteigende in seinem höchsten nahe 7000 Fuß hohen Pik absolut unzugängliche Gebirge, welches das ganze Innere der Insel erfüllt und nur zwischen seinem Fuße und der See einen bewohnbaren Raum übrig läßt, und reizend in der That und wieder in dem früheren Ton abgefaßt ist die Schilderung seines Ausfluges nach dem 35 e. M. von Papeete entfernten Dorf Papeuriri und seines Besuchs bei dem dortigen einheimischen Häuptlinge Teré, wo er Gelegenheit hatte, die Bevölkerung noch wenig verändert durch die Cultur zu sehen und ihren einheimischen Gesang (*Hymnene*) zu hören, der ihm sehr gefiel und ihn an seine Heimath erinnerte (S. 429—437).

Von Tahiti führt der Verf. uns unmittelbar nach Juan Fernandez, wo der Challenger nach einer langwierigen Reise von vierzig Tagen am 13. Novbr. ankam und zwei von dem Verf. auch zu einer guten Umschau benutzte Tage verweilte

(S. 441—443), um dann nach Valparaiso zu segeln, wo das Schiff nach vier Tagen einlief und mit dessen kurzen Beschreibung die Reisebeschreibung unseres Verfassers endigt. Im Dienst befördert und nach Hause berufen verließ derselbe in Valparaiso das Schiff und machte die Heimreise, einem lang gehegten Wunsche gemäß nach Buenos Aires zu Lande. Das folgende Capitel (S. 447—481), welches bis auf ein paar Seiten am Schlusse, auf welchen der Verf. noch ein paar Notizen über die von ihm nicht mitgemachte Heimreise des Challenger hinzufügt, über diese Reise berichtet, gehört zu den interessantesten des Buchs, kann aber hier als der Challenger-Expedition ganz fremd, natürlich nicht weiter berücksichtigt werden. Dagegen müssen wir noch kurz über das nächste, das Schlußcapitel des Buchs (S. 482—512) berichten, welches »Concluding Notes« überschrieben ist und darunter noch allerlei die Challenger-Expedition und ihre Arbeiten Betreffendes mittheilt, aber der Hauptsache nach nur ein allerdings gewandt angefertigter Auszug aus den von der Royal Society veröffentlichten vorläufigen Berichten der wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition ist, welche schon im J. 1876 erschienen und auch bereits in diesen Bl. 1877 Stück 4 vom 24. Januar besprochen worden sind. Wir brauchen deshalb hier darauf nicht weitere Rücksicht zu nehmen und wollen nur über diese übrigens geschickt und nicht ohne wirkliche Einsicht angefertigten Auszüge bemerken, daß diejenigen Leser der Log-Letters des Lord Campbell, welche sonst keine Gelegenheit haben, sich über die Arbeiten und Resultate der Challenger-Expedition zu unterrichten, für diese Schlußzusätze dankbar sein müssen. Von allgemeinerem Inter-

esse sind darin nur die Mittheilungen über die Anstellung der Lothungen und der Schleppnetz-fischerei (dredging und trawling) und die lebhaften Schilderungen der schweren Arbeit und der großen Mühe und Gêne, namentlich auch in der Benutzung günstigen Wetters und Windes für die Reise, welche den Offizieren und der Schiffsmannschaft, denen die Ausführung dieser Operationen allein oblag, dadurch auferlegt waren (S. 502). »Dredging I may say without fear of contradiction was our — the naval officers — *bête noir*. The romance of deepwater trawling and dredging in the *Challenger* was regarded from two points of view; the one was the naval officers', who had to stand for ten or twelve hours at a stretch carrying out the work. — The other point of view was the naturalist's, to whom the whole cruise was a yachting expedition, who had not to carry on the practical working of the dredge, who retires to a comfortable cabin to describe with enthusiasm the new animal, which we, without much enthusiasm, and with much weariness of spirit, to the rumbling tune of the donkey-engine only, had dragged up for him from the bottom of the sea«. Unserer Meinung nach sollte dies wesentlich bei der Frage in Betracht kommen, wem eigentlich die allgemeine amtliche Berichterstattung über die Challenger-Expedition zusteht, dem »Captain«, oder dem »Professor«. —

Die dem Buche beigegebene Karte ist eine, jedoch einige wesentliche Zusätze zeigende Copie der schon in diesen Bll. 1877 S. 126 erwähnten Weltkarte und wenn auch an sich interessanter als die des Hrn. Spry, doch zur Verfolgung der Reisebeschreibung eben so ungenügend wie diese. Viel mehr zu rügen ist aber noch, daß einem

Buche mit so mannichfaltigem Inhalt weder ein Register noch eine Inhaltsübersicht beigegeben ist. Was die Angabe auf dem Titel: »Cheaper edition, revised« betrifft, so zeigt diese Ausgabe gegen die erste im Ganzen doch sehr wenig Unterschied. Das Format ist etwas verkleinert und der Druck, obgleich schon in der ersten Ausgabe keineswegs luxuriös und compresser als in dem Buche von Spry, nur noch etwas ökonomischer eingerichtet. Verbessert sind einige Irrthümer, wie namentlich die auffallende Angabe, daß der bei den Lothungen gebrauchte »Accumulator« nicht aus Guttapercha-, sondern aus Kautschuck-Bändern angefertigt ist. Hinzugekommen sind am Schlusse der 7 ersten von den 9 Capiteln des Buchs einige kurze ziemlich planlos zusammengelesene Noten.

Ehe wir zur Beschreibung des Thomson'schen Buches übergehen, wollen wir über die in der Ueberschrift unter 4 aufgeführte Uebersetzung des Buches von Spry einige Bemerkungen einschalten, wobei wir uns aber ganz kurz fassen können, weil wir oben das Buch von Spry selbst schon eingehender besprochen haben und deshalb hier nur die Ausführung der Uebersetzung noch in Betracht kommen kann.

Die Uebersetzung war wegen der vielen seemännischen und technischen Ausdrücke keine leichte Aufgabe, wie Hr. v. Wobeser in seinem Vorwort mit Recht hervorhebt. In diesem Vorwort, welches der Uebersetzer an die Stelle der »Preface« des Originals gesetzt hat, in welches aber diese eingeflochten ist, und welches außerdem einige andere einleitende Nachrichten über die Challenger-Expedition bringt, giebt der Uebersetzer auch Rechenschaft über die bei seiner Wiedergabe der technischen Ausdrücke befolgten

Grundsätze. Er sagt (S. VII), daß er die seemännischen Ausdrücke möglichst vermieden, und da wo dieselben nicht ganz hätten fortgelassen werden können, fast durchgängig die von den deutschen Marinecapitänen in ihren in den »Hydrographischen Mittheilungen« veröffentlichten Berichten angewendeten Benennungen gebraucht habe. Außerdem führt er dann noch an, daß er auch betreffs der Namen für Höhen, Vorgebirge, Berge u. s. w., da bestimmte Regeln für die Uebersetzung derselben ins Deutsche nicht existierten, sich im Allgemeinen nach den »Hydrographischen Mittheilungen« gerichtet habe. Es freut uns jedoch, aus der Uebersetzung zu ersehen, daß Hr. v. W. diesen Autoritäten keineswegs in allen Dingen gefolgt und selbst in Hauptsachen correcter verfahren ist, wie namentlich in der Beibehaltung des Fadenmaaßes für Tiefseemessungen und der Original-Namen für Inseln, Baien, Vorgebirge u. s. w. Im Ganzen muß man mit dem von Hrn. v. W. in dieser Beziehung eingehaltenen Verfahren wohl zufrieden sein, wenn man ihm auch nicht immer in der Wiedergabe seemännischer Bezeichnungen seines Originals beistimmen kann. So z. B. S. 25 ist es nicht richtig »off« durch »umweit« wiederzugeben, es heißt dies »auf der Höhe« oder auf Seehöhe, d. h. nicht in unmittelbarer Nähe eines Orts an der Küste (s. darüber die interessante Erklärung von Breusing in »Das Seebuch« von K. Koppmann etc. Hamb. 1876 S. LI) und wenn der Uebersetzer geglaubt hat, daß dies dem deutschen Leser nicht verständlich sein würde, so hätte er dazu eine erklärende Anmerkung geben müssen, wie er solche sonst hin und wieder zur Erleichterung des Verständnisses beigefügt hat. Es wäre nur zu wünschen gewesen,

daß dies noch mehr geschehen wäre, da Hr. v. W. zeigt, daß er solche Kenntniß von der Seefahrt besitzt, um sein Original vollkommen zu verstehen. Aufgefallen ist es uns deshalb, daß er (S. 16 Note) den von uns oben dargelegten Unterschied zwischen *Trawls* und *Dredges* unrichtig angiebt. Ob die Schreibart »Schwaien« für diejenige Umschwingung des Schiffs, welche unsere Seeleute »Swoien« nennen, die richtige ist, wollen wir nicht entscheiden, jedenfalls ist aber »alongside« besser durch »längsseits« (z. B. des Hafendamms) als durch »längeseite« wiederzugeben.

Da der Uebersetzer ein eigenes Vorwort seiner Uebersetzung vorsetzen zu müssen geglaubt hat, so hätte er darin auch wohl erklären können, warum er von den beiden von uns angezeigten Beschreibungen der Reise des Challenger, die fast gleichzeitig erschienen sind, und von welchen deshalb auch die von Lord G. Campbell ihm bekannt geworden sein muß, die von Hr. Spry zur Uebersetzung gewählt hat. Wenn, wie zu vermuthen, dies deshalb geschehen, weil das Buch des Hr. Spry allein die ganze Reise beschreibt und Hr. Spry auch darnach strebt eine vollständige Beschreibung der Reise zu geben, so ist das nur anzuerkennen. Immerhin hätte Hr. v. W. aber doch erwähnen können, daß auch noch eine andere Beschreibung der Reise erschienen sei, die im Einzelnen große Vorzüge hat und daß beide Reisebeschreibungen sich gegenseitig sehr gut ergänzen und wäre bei der Gelegenheit auch wohl anzuführen gewesen, was sonst noch bis dahin Wichtiges über die Challenger-Expedition veröffentlicht worden, namentlich die Admiralty Reports der beiden Capitaine derselben und die von der Royal



Society veröffentlichten Berichte der wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition, die beide in diesen Bll. alsbald angezeigt wurden, so daß Hr. v. W. sich dadurch schon über die große Wichtigkeit dieser Publicationen über die Challenger-Expedition hätte unterrichten können.

Was sonst die Uebersetzung anbetrifft, so ist sie zwar vielfach eine recht freie, aber doch in so fern eine treue, als sie den Sinn des Originals durchweg richtig wiedergiebt. Zwar fehlt es nicht an kleinen Ungenauigkeiten, wie z. B. wenn S. 22 »the adjacent Spanish Settlements« durch »die naheliegenden Ortschaften«, S. 26 »the new lands of the West« durch »die neuentdeckten Länder«, S. 27 »just to the south« durch »etwas südlich« übersetzt wird. Auch hätten wohl Schreib- oder Druckfehler des Originals, oder Unrichtigkeiten, wie St. Jago in Santiago, und wiederholt Pampara in Pampero, Cap de Verde in Cap Verde verbessert werden sollen. Indeß das sind Kleinigkeiten. Dagegen ist zu tadeln, wenn der Sinn des Originals absichtlich verändert wird, wie z. B. S. 19 bei der Beschreibung von Gibraltar, wo der allerdings sehr ceremoniösen, aber bei einer so wichtigen Festung doch wohl begreiflichen Procedur bei der täglichen Schließung und Oeffnung der Festungsthore durch die mehrfach vom Original abweichende Uebersetzung und die Einschlebung des Wortes »gravitatisch« ein geradezu lächerlicher Anstrich gegeben wird, den sie bei Hrn. Spry durchaus nicht hat.

Auch in der Uebersetzung fehlen Namen-Register und Inhalts-Uebersicht, und ist dieser Mangel noch dadurch vergrößert, daß hier bei dem sogen. Inhaltsverzeichnis bei den Capiteln auch die im Original mitgetheilte kurze Inhalts-

angabe derselben weggelassen ist. Druck und Papier sind schön und auch die Copieen der größtentheils sehr schönen Illustrationen des Originals sehr gut ausgeführt. Größeren Dank der Leser hätte Hr. v. W. sich aber wohl erworben, wenn er statt dieser zahlreichen Illustrationen, durch welche wohl hauptsächlich der hohe Preis der Uebersetzung veranlaßt worden, und an Stelle der copierten ganz ungenügenden und der sonstigen Ausstattung des Buchs eigentlich unwürdigen Karte, dem Buche eine bessere Karte beigegeben hätte, deren Bearbeitung auf Grund der beiden Karten Petermann's vom Nord-Atlantischen Ocean und vom Großen Ocean (im Stiellerschen Atlas und in den Mittheilungen 1877) und der Karte in No. 7 der Admiralty Reports wohl nicht zu schwierig gewesen wäre. — Indeß, Alles in Allem genommen kann für den deutschen Leser die Uebersetzung des Hrn. v. W. das Original doch wirklich ersetzen, obgleich nicht alle Illustrationen desselben aufgenommen sind.

Wenn wir nun zur Besprechung des Werks von Sir Wyville Thomson übergehen, so müssen wir zuvörderst bekennen, daß dies schon durch seine brillante Ausstattung und seinen Umfang viel anspruchsvoller auftretende Buch die Kritik wahrhaft in Verlegenheit zu setzen geeignet ist. Es ist schwer zu charakterisieren und in einer bestimmten wissenschaftlichen Rubrik unterzubringen, und deshalb auch die Wahl des für die Beurtheilung anzulegenden Maaßstabs eine schwierige. Es ist ein Buch voller Anomalien. Nach dem Titel, wonach es »*by Authority of the Lords of the Admiralty*« veröffentlicht ist, kündigt es sich als authentischen Bericht über die von der Regierung ausgerüstete Challenger-

Expedition an; zugleich wird es aber auch als »a preliminary Account« bezeichnet und nach dem Vorwort (S. XII) ist es nur »a preliminary sketch of the proceedings of the Challenger«. Das Buch ist nun weder eine Reisebeschreibung noch eine Bearbeitung der auf der Challenger-Expedition angestellten Tiefseeuntersuchungen und der dabei gesammelten Naturgegenstände und doch ist es wiederum beides, aber jedes an sich unvollständig und unbefriedigend. Das Buch bringt eine Menge von interessantem Stoff und Bemerkungen aller Art, geographische, physikalische, naturwissenschaftliche, technische (in der ausführlichen durch schöne Abbildungen erläuterten Beschreibung der bei den Tiefseemessungen und bei den auf dem Schiffe angestellten wissenschaftlichen Untersuchungen gebrauchten Maschinen und Apparate und ihrer Handhabung) und historische (indem z. B. bei der sehr ausführlichen Beschreibung der Bermudas auch eine Geschichte ihrer Entdeckung, Colonisierung und Entwicklung eingeflochten ist). Die Behandlung des Stoffs ist aber vielfach eine unbefriedigende, für den Fachgenossen zu elementar und fragmentarisch, für den gebildeten Laien zu gelehrt, zu technisch. Auch muß es Bedenken erregen, wenn der Verf. am Schlusse des vorliegenden Werks, welches doch allein den Atlantischen Ocean zum Gegenstand hat, schon allgemeine Resultate der Tiefseeuntersuchungen des Challenger vorführt und über die Circulation der oceanischen Gewässer und die Vertheilung des animalischen Lebens in den Oceanen Gesetze aufstellt, ehe er den Leser mit den Untersuchungen in den anderen Oceanen bekannt gemacht hat, so daß er bei seinen Erörterungen auch immer über den Atlantischen Ocean hinaus-

greifen muß. Nimmt man nun noch hinzu, daß das Buch ganz außerhalb des Rahmens des von dem Verf. selbst (»Nature« Jan. 18, 1877 p. 255) aufgestellten Programmes für die über die Challenger Expedition zu veröffentlichenden Werke dasteht, so muß sich einem die Ueberzeugung aufdrängen, daß Veranlassung und Zweck zur Veröffentlichung dieses Werks nicht bloß sachliche und wissenschaftliche gewesen sein können, und nach dem Eindrucke, den wir aus diesem Buche, so wie aus seinem früheren Buche »The Depths of the Sea« empfangen haben, will es uns auch vorkommen, daß Hr. Professor Wyville Thomson, oder wie er jetzt heißt, Sir Wyville Thomson zu den Universitätsprofessoren gehört, welchen die hingebende Arbeit in ihrem Berufe und die Anerkennung und der Ruhm im engeren Kreise der Fachgenossen nicht genügt, sondern welche mit dem was sie geleistet haben sich auch dem großen Publicum zu präsentieren sich gedrungen fühlen. Dem entspricht, daß der Verf. auch sein schön in Kupferstich ausgeführtes Portrait als Titeltupfer zum ersten Bande seiner Arbeit voranstellt, ferner daß er, wie wir glauben, zum erstenmale in einem unter Autorität der britischen Admiralität erscheinenden Buche das metrische Maaßsystem und die Scala des hunderttheiligen Thermometers gebraucht (Preface p. XIII; s. jedoch unten), was sehr nach einer Captatio benevolentiae bei dem großen Publicum außerhalb Englands aussieht. Denn kein Engländer macht sich seine Vorstellung von Wassertiefen nach Meter und wie ungeläufig in England auch die Rechnung nach Centesimalgraden ist, geht daraus hervor, daß der Verf. es für nöthig gehalten hat, in seinem Vorwort das Verhältniß der Grade nach den drei gebräuchlichen Thermometern anzugeben, und zur leichteren Redu-

cierung der Grade nach Fahrenheit in Réaumur'sche und Celsius'sche in einer, übrigens nur aus seinem doch als Einleitung auch zu dem vorliegenden Werke bezeichneten Buche »the Depths of the Sea« wiederholten Abbildung die drei verschiedenen Scalen neben einander zu stellen, was wohl in einem Lehrbuch der Physik für Volksschulen an seinem Platze sein möchte, in diesem vornehm auftretenden Werke aber wirklich komisch sich ausnimmt. Das Streben für das große gebildete Publicum gewissermaßen die Creme von der Milch abzuschöpfen, zeigt sich namentlich aber in der überaus reichen und gewiß sehr kostspieligen Ausstattung des Buchs mit schön ausgeführten Abbildungen der interessantesten auf der Fahrt gesammelten Seethiere, wobei auch nicht unterlassen ist, besonders schöne oder seltene Formen, die aber gar nicht im Atlantischen Ocean, mit welchem allein sich doch das Werk beschäftigen will, gefunden sind, in schönen Abbildungen und ausführlichen Beschreibungen dem Leser vorzuführen, wie z. B. die schönste bisher bekannte Species der Glasschwämme, den bis in die neueste Zeit sehr theuer bezahlten »Venus flower basket« (*Euplectella aspergillum* (l. S. 134), die nur bei den Philippinen vorkommt (s. oben S. 1372), die merkwürdige *Phormosoma hoplacantha*, Wyville Thomson. (S. 148), die der Verf. zwischen Australien und Neu-Seeland entdeckt hat, den sonderbar geformten *Psolus ephippifer*, Wyville Thomson. (II. 220), welcher im südlichen indischen Ocean, bei der Heard-Insel gefunden wurde (und noch dazu nur »for the sake of convenience« besonders unterschieden ist, weil er sehr wahrscheinlich sich als eine Varietät des nordischen *P. operculatus* herausstellen werde), u. m. a.

(Schluß im nächsten Stück).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

6. November 1878.

## Die Challenger-Expedition. (Schluß).

Es möchte vielleicht gerechter erscheinen, statt alles dies hier so hervorzuheben, lieber eine Analyse des Inhalts des Buches zu geben, welches wie schon gesagt, sehr viel interessanten Stoff darbietet, wie das auch von einem Werke von Professor Wyville Thomson eigentlich sich von selbst versteht. Gleichwohl müssen wir eine solche Analyse doch unterlassen und zwar nicht deshalb, weil sie eben des sehr mannigfaltigen und wenig gleichmäßig verarbeiteten Inhalts wegen einen sehr großen Raum erfordern würde, sondern weil das Buch, abgesehen von den Illustrationen, trotz seines großen Umfangs und seines hohen Preises von 45 sh. für den, welcher die »Admiralty Reports on Ocean Soundings«, und die von der Royal Society veröffentlichten »Papers« der wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition kennt, doch nur sehr wenig Neues über dieselbe bringt und in seinen wichtigsten Theilen, dem zoologischen und biologischen, größtentheils auch nur eine Reproduction der Ar-

beiten Anderer (von Moseley, Willamoës-Suhm, Murray, Buchanan) ist. Uns, müssen wir gestehn, ist das Interessanteste an diesem Buche gewesen, daraus wieder zu ersehen, wie kurzlebig doch oft »epochemachende« naturwissenschaftliche Entdeckungen und daraus gefolgerte neue Theorien sind. Von allen durch Prof. Thomson durch seine früheren Tiefseeforschungen ergründeten und in seinem prachtvollen Werke »The Depths of the Sea« bekannt gemachten großen Entdeckungen wird nur seine jedenfalls durch seinen früheren Genossen bei jenen Tiefseeuntersuchungen Dr. Carpenter, so wie auch wiederum durch die Untersuchungen auf dem »Valourous« auch schon sehr erschütterte Theorie der oceanischen Wassercirculation (s. uns. Anz. in diesen Bll. 1877. St. 4 u. 16) wieder vorgetragen, zu deren Aufrechterhaltung er u. a. die in den unteren kalten Wasserschichten an der Küste von Portugal und des Mitteländischen Meeres gefundenen, nach Dr. Carpenter eine nordische Strömung beweisenden arktischen Formen als »the relics of the fauna of the glacial periods which have sought deeper regions to obtain congenial temperatures« erklären muß, und für welche er auch neuerdings wieder nur die Hypothese anführen kann, daß »for some cause or other as yet not fully understood (!), evaporation is greatly in excess of precipitation, over the northern portion of the land hemisphere, while over the water hemisphere, and particularly over its southern portion the reverse is the case« (s. die Eröffnungsrede in der Geographischen Section der diesjährigen Versammlung der British Association zu Dublin in »Nature«, Vol. 18 p. 449). Seine frühere Behauptung, daß die den so sehr verbreiteten Globigerinen - Schlick bildenden Foraminiferen

am Meeresboden auch gelebt hätten, muß er ausdrücklich zurücknehmen (I. 210), womit wichtige geologische Schlüsse in sich zerfallen und von dem famösen *Bathybius*, dem »wunderbaren auf die Urzeugung hinweisenden Moner Haeckel's, mit dem Häckel's »thierische Ahnen-Reihe des Menschen« anhebt, und von welchem in »the Depths of the Sea« sogar eine von Huxley zu Ehren Haeckels bestimmte Species *B. Haeckelii* nach Haeckel's Anthropogenie (p. 382) abgebildet erscheint, ist gar nicht mehr die Rede. Die Nachweisung des Chemikers der Challenger-Expedition Hrn. Buchanan, daß dieser »Urprotoplast« nichts weiter ist, als ein aus dem im Meeresschlick immer enthaltenen Seewasser durch Zusatz von Alkohol gefällter Niederschlag von schwefelsaurem Kalk (s. Preliminary Report — on Work done on board H. M. S. »Challenger, by J. Y. Buchanan in: Proceedings of the Royal Society. Vol. XXIV, p. 605) wird allerdings auch mit Stillschweigen übergangen und merkwürdigerweise wird auch von Prof. Haeckel, der in der ersten Auflage seiner Anthropogenie bereits nicht allein die Fortpflanzung des *Bathybius* auf ungeschlechtlichem Wege nachgewiesen, sondern mit demselben auch glückliche »Fütterungsversuche« angestellt hatte, noch i. J. 1877 in der 3. Aufl. seiner Anthropogenie (S. 416) die Abbildung und Beschreibung des *B. Haeckelii* wiederholt und sogar noch eine Berufung auf Wyville Thomson hinzufügt, obgleich auch der Zoologe der Challenger-Expedition, Dr. v. Willamoës-Suhm schon in einem Briefe vom 30. Jan. 1875 an Prof. Kupffer in Königsberg geschrieben hat: »Wir sind Alle der Ueberzeugung, daß *Bathybius* nur in Spiritusflaschen lebt« (Challenger-Briefe S. 157) und Prof. Haeckel späte-



stens schon im J. 1876 aus den angeführten Proceedings der Royal Society erfahren haben muß, daß sein Bathybius gar keine organische Masse, sondern nichts weiter ist, als feinflockiger Gyps, welcher stets erst gebildet wird, wenn man zu den seewasserhaltigen Grundproben Weingeist setzt.

Wir haben aber die obigen Betrachtungen über das vorliegende Werk vornehmlich deshalb mittheilen zu müssen geglaubt, weil sie zu der wichtigen Frage drängen, ob denn dies unter Autorität der Admiralität veröffentlichte Buch des Professor Thomson nun auch als allgemeiner authentischer Bericht über die Challenger-Expedition gelten soll, wie er bisher immer über jede derartige auf Kosten des Landes ausgeführte wissenschaftliche Reise der Nation mitgetheilt worden ist, oder ob wir eine solche amtliche Reisebeschreibung noch zu erwarten haben.

Nach der früher in England beobachteten Regel hat der Oberbefehlshaber einer solchen Expedition die Pflicht, aber auch das alleinige Recht der Berichterstattung über dieselbe. Die übrigen Officiere und Mitglieder solcher Expeditionen durften keine Berichte über dieselbe veröffentlichen und mußten auf Erfordern des Vorgesetzten diesem sogar ihre Privat-Tagebücher und Aufzeichnungen mittheilen und behufs seiner Berichterstattung zur Verfügung stellen, indem alle diese Arbeiten ebenfalls als öffentliches Eigenthum angesehen wurden. Das kann freilich hart für solche Mitglieder erscheinen. Wir haben dieser Bestimmung aber die vorzüglichen Reisebeschreibungen zu verdanken, welche seit Cook's Zeiten über die Entdeckungsreisen veröffentlicht worden und die so wichtige Quellenwerke für Geographie, Ethnographie und Natur-

kunde abgegeben haben. Nach und nach freilich sind dann je mehr der Hauptzweck solcher Entdeckungsreisen nicht mehr auf die Entdeckung neuer Länder, sondern auf die speciellere Erforschung fremder Länder sich richtete, neben diesen allgemeinen Reisebeschreibungen auch Arbeiten Anderer, namentlich von Naturforschern, denen die auf der Reise gemachten naturwissenschaftlichen Sammlungen zur Bearbeitung übergeben worden, immer wichtiger geworden. Die officielle allgemeine Berichterstattung ist jedoch bisher immer Sache des commandierenden Seeofficiers der Expedition geblieben und nicht allein in England, sondern auch in Frankreich und Deutschland (→Novara«-Expedition).

Bei der Challenger-Expedition ist nun aber diese alte englische Ordnung in so fern verlassen, als allen Theilnehmern an derselben von vorne herein gestattet wurde, Nachrichten darüber zu veröffentlichen und die Admiralität selbst die ihr erstatteten Berichte der Capitaine und der Mitglieder der wissenschaftlichen Commission theils selbst dem Drucke übergeben, theils der Royal Society zum Abdruck in ihren Proceedings mitgetheilt hat. Dadurch ist schon vor der Rückkehr des Challenger nach England über seine Reise sehr viel, ja man kann sagen alles besonders Interessante bekannt geworden, denn die verschiedenen Mitglieder der Expedition haben von dieser Erlaubniß sehr fleißig Gebrauch gemacht, so daß jede englische Zeitung einen Specialcorrespondenten an Bord zu haben schien. So z. B. schrieb Prof. Thomson für »Nature«, Hr. Moseley für die »Academy« und das »Athenaeum«, Hr. von Willamoës-Suhm für die von Siebold'sche Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, und außerdem erschienen

wissenschaftliche Arbeiten von ihnen vornehmlich noch in den »Proceedings« der Royal und der London Zoological Society. Darnach kann es nun wohl fraglich erscheinen, ob noch eine allgemeine amtliche Berichterstattung über die Challenger-Expedition, wie sie nach der bisherigen Ordnung nothwendig ist, erscheinen werde, oder ob die Regierung nicht etwa gemeint sei, daß durch das vorliegende Werk des Prof. Wyville Thomson der Pflicht einer solchen Berichterstattung genügt worden. Sollte letzteres der Fall sein, so müßten wir das namentlich auch im Interesse der geographischen Wissenschaft lebhaft beklagen. Denn so berufen und geschickt die Capitaine Nares und Frank Thomson sich zur Berichterstattung über die die physikalische Geographie in so hohem Grade interessierenden Untersuchungen über die Tiefen-, Temperatur- und Strömungs-Verhältnisse der Oceane gezeigt haben, deren Ausführung unter ihrer Leitung den Officieren und der Mannschaft des Challenger obgelegen hat, so wenig scheint uns der Professor Thomson dazu geeignet, der sich schon vor der Beendigung der Challenger-Expedition über die allgemeine Circulation der oceanischen Gewässer eine Theorie fertig ausgebildet hatte, und nun, nachdem diese nicht auf directe Beobachtungen gegründete, sondern nach einer »indirecten Methode« (s. II. 302) abgeleitete Theorie von sehr kompetenter Seite Widerspruch erfahren hat, darüber in eine lebhaft Polemik gerathen ist, bei welcher es fast unmöglich werden mußte, das Interesse und den klaren Blick für die bisher wirklich ermittelten thatsächlichen Verhältnisse (worauf es jetzt doch noch allein ankommt, nicht auf Theorieenmacherei) und die Unbefangenheit und Unpartei-

lichkeit in ihrer Erörterung zu bewahren, wie die Wissenschaft sie fordern muß. Hoffen wir deshalb noch auf die Publication eines solchen »*first-class work*« über die Reise des Challenger, wie es nach hergebrachter Ordnung von den beiden Capitainen und auch nur von ihnen zu erwarten ist, einer Reisebeschreibung, wie sie auch wohl von der Nation von einer fast vierjährigen Reise um die Welt erwartet werden kann, für welche eine Summe von beiläufig 70,000 Pfd. St. aus öffentlichen Mitteln aufgewendet worden ist. Freilich wird alsdann das vorliegende Werk sich erst recht als verfehlt herausstellen, während es allerdings gewiß wünschenswerth gewesen wäre, wenn anstatt dieses kostbaren Werks, welches mit seinen prächtigen, aber willkürlich ausgewählten Illustrationen, seinem schönen Druck und Papier und seinem Goldschnitt viel mehr für den Tisch des Drawing-Room, als für die Bibliothek des Geographen oder auch nur zur anziehenden und belehrenden Lectüre des Liebhabers der Geographie und der Naturkunde bestimmt zu sein scheint, Prof. Thomson einen vorläufigen knapp gehaltenen allgemeinen Bericht zu einem so mäßigen Preise veröffentlicht hätte, wie es bei dem ihm für seine Arbeiten bewilligten jährlichen Credit von 5000 Pfd. St. doch wohl möglich gewesen wäre.

In das Einzelne des Buchs können wir hier nicht eingehen, müssen jedoch bemerken, daß Prof. Th. auf seine Arbeit auch nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit verwendet zu haben scheint. So z. B. heißt es (I. S. 371) in dem wichtigen Capitel über den Golfstrom, mit dessen Untersuchung sich der Challenger ganz speciell beschäftigt hat: »The result shows that

the Gulf stream in its restricted sense, that is to say the mass of warm water which issues from the Strait of Florida and courses in a north-easterly direction at a little distance from the coast of North-America, was, early in May 1873, at the point where we crossed it and made our observations, about 60 miles in width, 100 fathoms deep, and its rate three knots an hour«. Dieser Passus ist wörtlich aus den Admiralty Reports (7, p. 12) aufgenommen, nur heißt es in diesem statt 60 miles 15 miles!

Daß die dem Werke beigegebenen geographischen Karten in ihrer Ausführung so weit hinter den Illustrationen zurück stehen, wollen wir nicht weiter urgieren, da dies ein fast allen englischen Reisewerken gemeinsamer Fehler ist. Dagegen ist es zu tadeln, daß diesem kostbaren Werke, welches doch speciell den Atlantischen Ocean behandelt, keine bessere allgemeine Karte dieses Oceans beigegeben ist als die in Vol. II, welche ganz abgesehen von ihrer mangelhaften Zeichnung schon wegen ihres all zu kleinen Maaßstabes ungenügend ist, und daß der Verf. über die großen Abweichungen, welche diese Karte in der Zeichnung des Bodenreliefs gegen die den officiellen »Admiralty Reports on Ocean Soundings« No. 7. 1876 beigegebene zeigt, keine Rechenschaft gegeben hat, zumal dieselben zum Theil für die Theorie der allgemeinen oceanischen Wassercirculation von großer Wichtigkeit sind, wie namentlich die Weglassung des Höhenzuges (*Ridge*), welcher auf der Karte des Report's das antarktische Bassin mit einer »*Bottom temperature below 34°*« von dem bis über 50° N. B. sich fortziehenden »*Eastern Bassin of the Atlantic*« mit einer Bodentemperatur »*uniform at 35°,s*« trennt. — Sonderbar ist es auch, daß

auf der Karte von Prof. Thomson die Tiefen wieder in Faden, offenbar copiert aus der Karte zu dem Report No. 7, angegeben sind, während derselbe doch in dem Vorwort (p. XIII) ausdrücklich sagt, daß in diesem Werke das metrische Maaßsystem angewendet sei, eben so wie in »The Depths of the Sea«, in welchem es ebenfalls in der Vorrede (p. IX) heißt: »The metrical system of measurement and the centigrade thermometer scale have been adopted throughout the volume«. In beiden Werken werden aber dessen ungeachtet Wassertiefen in Faden und Landerhebungen in Fuß angegeben. Professor Thomson hat also trotz seiner bedrohlichen Vorreden der Absurdidät der in Deutschland beliebten allgemeinen Anwendung des metrischen Systems in der Geographie (s. darüber diese Bll. 1876 S. 1011 u. 1262 und Petermann, Mittheilungen 1877 S. 125) doch keinen Vorschub geleistet. Aber auch sonst hat derselbe das metrische Maaßsystem in diesem Werke nicht durchgeführt; bei der sehr ausführlichen Beschreibung der vielen auf der Reise benutzten wissenschaftlichen Instrumente und Apparate z. B. rechnet er nach Fuß, Zoll u. s. w. und an andern Stellen wird auch nach Yards gerechnet, eine Inconsequenz, die in einem solchen Werke auffallen muß. — Sehr anzuerkennen ist dagegen der sorgfältig gearbeitete Index, welcher dem 2. Bande beigegeben ist.

Um den Leser mit allen Reiseberichten, die bisher außer in Zeitschriften über die Challenger-Expedition erschienen sind, bekannt zu machen, müssen wir noch die unter 5 genannten »Challenger Briefe« erwähnen, welche, obgleich nicht für die Veröffentlichung geschrieben und auch nicht in der Absicht veröffentlicht, welche den Lord Campbell veranlaßte, seine von der Reise

aus geschriebenen Briefe drucken zu lassen, doch einen schätzenswerthen Beitrag zur Berichterstattung über die Challenger-Expedition liefern. Ihr Hauptinteresse haben sie freilich als Andenken an einen talentvollen jungen und wissenschaftlich vortrefflich ausgerüsteten Naturforscher, der bereits an einer deutschen Universität in die akademische Carrière eingetreten war und nun aus voller Thätigkeit auf einer Reise um die Welt, welche ihn als höhere praktische Schule für seinen Beruf, wie sie selten einem angehenden deutschen Universitätslehrer offen steht, dienen sollte, plötzlich durch den Tod dahingerafft wurde und im tiefen Bette der Südsee seine Grabstätte gefunden hat. Bis auf drei oder vier sämmtlich an die Mutter des Verstorbenen gerichtet, berichten diese Briefe allerdings zunächst über sein persönliches Ergehen und solche Erlebnisse, welche die Mutter vor Allem interessieren mußten, daneben bringen sie aber auch Nachrichten über die Arbeiten auf dem Challenger und die von ihm besuchten fremden Länder und selbst viele speciell wissenschaftliche Notizen, für welche der Schreiber bei seiner Mutter, die seine wissenschaftlichen Arbeiten stets mit Liebe verfolgt und sogar seine wissenschaftlichen Vorbereitungsstudien gewissermaßen getheilt hatte, Verständniß und Interesse voraussetzen konnte. Dadurch erhalten aber diese Familienbriefe in der That auch den Charakter einer Reisebeschreibung und als solche einen besondern Werth, weil sie die auf der Reise empfangenen Eindrücke eines deutschen Gelehrten von umfassender Bildung unmittelbar wiedergeben. Dies zeigt sich z. B. schon in dem Ausdruck der lebhaften Freude über die Bekanntschaft mit dem französischen Consul in

Santa Cruz auf Teneriffa, den jetzt hochbetagten Verfasser (oder vielmehr Mitverfasser) der schönen großen Histoire naturelle des Iles Canaries (Sabin Berthelot) »der dort noch mit Humboldt (?) und Leopold von Buch gearbeitet hat, und ein Vertreter jener guten alten Schule französischer Gelehrter ist, die einst Frankreich zum naturwissenschaftlichen Centrum machten« (S. 26), der aber weder von Hrn. Spry, noch von Lord Campbell, noch von Prof. Thomson erwähnt wird, obgleich dieser Mann von ihnen, um sich über die Insel zu orientieren, wohl vor allen hätte aufgesucht werden müssen. Zeigt sich hierin schon, wie diese anspruchlosen Challenger Briefe eine werthvolle Ergänzung zu den Reisebeschreibungen des Hrn. Spry und des Lord Campbell zu bilden geeignet sind, so stellt sich dies an anderen Stellen noch viel entschiedener heraus, wie z. B. bei den Mittheilungen über Melbourne, die viel objectiver und tiefer eindringend sind, als die des englischen Maschinenisten und des schottischen Lords und denjenigen über Japan, welche, obgleich viel kürzer als die der beiden Engländer doch anregendere Betrachtungen über die politischen Zustände Japans bringen, als jene. Hervorzuheben sind auch noch die Mittheilungen über die Aru-Inseln, die Ké-Insel und über Honolulu, über welche auch mehrere Briefe an Prof. v. Siebold in München und Prof. Kupfer in Königsberg berichten. Doch müssen wir aus Mangel an Raum auf jede weitere Analyse des Buches, welches in diesen Bll. auch deshalb besonders besprochen zu werden verdiente, weil der Dr. v. Willamoës-Suhm auch in so fern einer der Unsrigen gewesen, als er auf dieser Universität seine Studien beendet und die Doctorwürde erworben und auch



mehrere seiner ersten wissenschaftlichen Arbeiten in den mit diesen Bll. verbundenen »Nachrichten von der K. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen« (1870. S. 478 u. 1871 S. 181) veröffentlicht hat, verzichten und uns darauf beschränken, diese »Challenger-Briefe« angelegentlich zur Lectüre zu empfehlen und so zur verdienten Verbreitung dieses Buches von kleinem Umfange und sehr mäßigem Preise beizutragen, welches Keiner, der sich für wissenschaftliche Reisebeschreibungen interessiert, ohne Befriedigung aus der Hand legen wird, und welches trotz seines geringen Umfangs und der aphoristischen Form der Mittheilungen doch auch im Stande ist, dem Leser wenigstens eine allgemeine Vorstellung von der Aufgabe und den Ergebnissen einer großartig geplanten und erfolgreich ausgeführten wissenschaftlichen Reise um die Erde zu gewähren, mit welcher für die Erforschung der großen Oeane eine neue Epoche eröffnet worden ist.

Das dem Büche in photographischer Abbildung beigegebene Denkmal ist dem Verstorbenen, dessen Leiche am 14. Septbr. 1875, dem Tage nach seinem Tode, unter  $11^{\circ} 15'$  S. B. und  $150^{\circ} 30'$  W. L., 4 Tage vor der Ankunft des Challenger bei Tahiti, nach Seemansart dem Meere übergeben worden, von seinen Kameraden (Messmates) an Bord v. J. M. S. Challenger auf dem Kirchhofe zu Rendsburg errichtet. Einer unter ihnen, der Chemiker Buchanan, der mit dem Verstorbenen ein enges Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, hat auch rührende Nachricht über seine letzten Tage in zwei Briefen an dessen Mutter gegeben, welche den Challenger-Briefen angehängt sind. Ebenso hat Prof. Thomson dem Verstorbenen einen warmen Nach-

ruf in »Nature« (Vol. 13) und in der Vorrede des angezeigten Werks gewidmet, und dabei auch die Besorgniß geäußert, daß sein Verlust auch die Vollständigkeit der Endresultate der Expedition beeinträchtigen werde. Glücklicherweise hat der äußerst thätige junge Naturforscher schon während der Reise eine große Zahl inhaltsreicher Berichte über seine Arbeiten und auch ganze Abhandlungen nach Europa geschickt, die in verschiedenen Zeitschriften, in »Nature«, den Proceedings of the Royal Society, besonders aber in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie (Bd. 23—27 in ausführlichen, auch geographisch inhaltsreichen Briefen an Prof. v. Siebold in München, die vielleicht den hier angezeigten Challenger-Briefen hätten noch beigegeben werden sollen, woselbst auch (Bd. 26) von Prof. v. Siebold ein Nekrolog und ein Verzeichniß sämtlicher Arbeiten des Verstorbenen veröffentlicht ist), gedruckt worden. Auch hat er einen officiellen Bericht über die von ihm auf der Reise des Challenger angestellten Beobachtungen erstattet, der zusammen mit den Berichten der übrigen Mitglieder des »wissenschaftlichen Stabs« der Expedition in den Proceedings of the Royal Society erschienen ist (s. diese Bll. 1877, St. 4). Mögen die zahlreichen schönen Zeichnungen mit vollständigen Beschreibungen, welche er wie auch ein umfangreiches officiellcs Journal (und wie wir gehört haben, auch ein Privat-Tagebuch, dessen Veröffentlichung mit den »Challenger-Briefen« gewiß sehr erwünscht gewesen wäre, welches aber von dem Prof. Thomson bis jetzt noch der Familie vorenthalten worden) hinterlassen hat, durch sorgfältige Bearbeitung die volle Verwerthung für die Wissenschaft finden, in der sein Name auch durch ein zuerst von

ihm als Deidamia beschriebenes, dann von Grote in Buffalo U. St. (»Nature« Vol. 8 p. 485) nach ihm »*Willemoesia*« benanntes Tiefsee-Dekapoden-Genus, eine auch für die Paläontologie durch engste Verwandtschaft mit den Crustaceen der ältesten Sedimente, den Trilobiten, sehr interessante Krebsart, fortleben wird.

Wappäus.

---

Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen. Von Otto Meltzer. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Dresden 1876. Schönfeld. 236 S. 8°.

Es ist erfreulich, daß eine zweite wesentlich verbesserte Auflage dieses verdienstlichen Buches erneute Gelegenheit giebt, dasselbe kennen zu lernen und auf dasselbe einzugehen. Meltzer hat sich das Verdienst erworben, Gregor's Stellung zum Episkopat eingehend zu untersuchen, indem er des Papstes Verhalten bei den verschiedenen Bischofswahlen mit dessen prinzipiellen Aeüßerungen und gesetzgeberischen Akten verglichen hat, und zwar im vollen Zusammenhange des großen Kampfes zwischen Regnum und Sacerdotium. Der Verfasser hat sich durch sorgfältiges Studium in diesen Zusammenhang zu versetzen gesucht und so der von ihm selbst hervorgehobenen Schwierigkeit entgegengewirkt, welche darin liegt, einen Zweig der allseitig umfassenden Thätigkeit des großen Papstes absondert zu behandeln. In der That wird die Beurtheilung der Wirksamkeit Gregor's im Ein-

zeln, mehr oder weniger von dem Gesamturtheil über dieselbe abhängig sein, und wir werden daher mit Recht zunächst nach der Gesamtauffassung Meltzer's fragen.

Es ist deswegen eine allgemeinere Bemerkung zu gestatten.

Gregor VII. und seine Zeit sind bekanntlich in geradezu entgegengesetztem Sinne beurtheilt worden. Dies hängt ohne Zweifel mit den verschiedenen Auffassungen des Papstthums überhaupt, welche in der Literatur vertreten sind, zusammen: einerseits betrachten orthodox katholische Schriftsteller die Ausbildung des päpstlichen Primats nur als die Manifestierung einer uranfänglich schon verliehenen überirdischen Machtfülle, andererseits stellen rationalistisch pragmatische Autoren jeden Machtzuwachs der Curie als Resultat wohlgeplanter, fast schlauer Ueberlegung dar. Die Vertreter der ersten Richtung sehen natürlich auch in dem hervorragenden Träger der Primatidee den Mann göttlicher Mission voll reinsten Hingebung an seine überirdischen Ziele, der nicht irrt noch wankt; die Vertreter der letzteren Richtung neigen dazu, in Gregor den feinen Politiker zu erblicken, der kühl überlegend ohne Scheu in der Wahl der Mittel seine herrschsüchtigen Zwecke verfolgt. Eine mittlere Auffassung hat sich neuerdings Bahn gebrochen, welche sich unbedingt von den Daten der quellenmäßigen Ueberlieferung und von dem Prinzip historischer Entwicklung bestimmen läßt, und im Papstthum die consequente Ausgestaltung einer großartigen geschichtlichen Erscheinung zu erkennen und zu verstehen sich bemüht. Damit ist auch eine andere Auffassung von Gregor's Charakter und Wirksamkeit angebahnt: es ist nicht mehr mög-

lich, da selbststüchtigen Ehrgeiz zu erblicken, wo Einem aus Wort und That die aufopfernde Energie für die idealsten Ziele der Zeitgenossen entgegentritt, man kann nicht mehr überlegende Politik finden wollen, wo echte Leidenschaft zu deutlich ihre Sprache vernehmen läßt, und andererseits kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß bei der Verwirklichung noch so idealer Absichten im harten Kampfe der Parteien für einen energisch angelegten Geist die zweideutigen Mittel und Wege der Politik nicht immer zu vermeiden waren. Allerdings hat dieser Contrast von Leidenschaft und Ueberlegtheit, von religiöser Begeisterung und politischer Verschlagenheit, den wir so in Gregor's Wesen und Thun wahrnehmen müssen, etwas Befremdendes für uns: einmal weil wir in unserer Jetztzeit an einheitlichere Charakterbildung gewöhnt sind als das Mittelalter sie gerade bei hervorragenden Männern so vielfach aufweist, und zweitens weil unserem deutschen Geist und Gemüth jene Contraste als schwer zu vereinende, ja als sich ausschließende Gegensätze erscheinen. Aber wir dürfen doch nicht zögern, anzuerkennen, daß wir es bei Gregor VII. mit einem anderen Zeitgeist und mit einer anderen Nation als der unseren zu thun haben; namentlich das Letztere nicht; denn wenn man mit Recht so oft betont, daß Gregor vor Allem ganz Italiener war, so wird man nicht Bedenken tragen dürfen, ihm einen der besonderen Charakterzüge des italienischen Volkes, eben jene Vereinigung von kühler Berechnetheit und intensiver Begeisterung zuzugestehen, die uns nicht nur an diesem großen Italiener befremdet. Es ist der eben berührte Umstand wohl ein Hauptgrund, weshalb wir bei den Vertretern jener so bezeichneten

mittleren Auffassung vielfach noch ein Hinneigen sei es zu der einen oder der andern der früheren extremen Auffassungen bemerken, je nachdem dieselben vorwiegend die eine oder die andere Seite von Gregor's Charakter als die wahre gelten lassen.

Hiermit stehen wir vor der Anschauung unseres Verfassers.

Meltzer nimmt im Ganzen durchaus den Standpunkt der mittleren Auffassung ein, welche durch Giesebrecht's Forschungen begründet worden ist, aber er neigt doch bedeutend zu der rationalistischen Ansicht eines Planck u. A., indem er vorwiegend den Politiker in Gregor erblickt. Zöpffel hat bereits in einer Besprechung dieses Buches in der Theologischen Literaturzeitung 1878 No. 19 hervorgehoben, daß M. das mönchisch-asketische Ideal Gregor's außer Acht gelassen und sich dadurch die völlige Einsicht in dessen Motive versperrt habe. In der That: zwar hat M. vortrefflich die drei kirchlichen Parteien charakterisiert, welche in verschiedener Weise die Reform anstrebten — wie Heinrich III. und die Päpste seiner Zeit auf dem Wege rein disziplinarer Reform, wie Petrus Damiani durch Herstellung mönchischer Grundsätze, wie endlich die gregorianische Partei auf dem Wege politischer Emanzipation —, aber er läßt die letztere eben fast ausschließlich politisch sein, läßt sie mit der mönchisch-reformatorischen Partei, »an sich deren Zielen fremd«, nur äußerlich im eigenen Interesse mitgehen (S. 28, vgl. S. 92!).

Es wird zu zeigen sein, wie diese Anschauung die ferneren Untersuchungen M.'s beeinflußt hat, und ob dieselbe gerechtfertigt ist.

Indem M. das Vorgehen Gregor's in Bezug

auf die Bischofswahlen im Zusammenhang mit dessen ganzer Kirchenpolitik, speziell mit den Investiturverboten verfolgt, findet er, daß nicht die Herstellung der lauterer kanonischen Wahl das wahre Ziel Gregor's gewesen sei, sondern daß es demselben nur darauf angekommen sei, um jeden Preis den Einfluß des päpstlichen Stuhles geltend zu machen. Wenn der Papst dies unter dem Vorgeben, für die von den mönchischen Reformfreunden so ersehnte *canonica electio* zu wirken, gethan, so sei derselbe nicht auf ehrlichem Wege gegangen (s. S. 93, S. 165 ff., 183)! — Den sichersten Anhaltspunkt für Gregor's Absichten wird uns der von ihm aufgestellte 6te Canon der Synode von 1080 über die Bischofswahl geben (Reg. Greg. VII, 14a bei Jaffé, bibl. II, 400). M. urtheilt über den Inhalt desselben, indem er die folgende rhetorische Frage verneint, so (S. 165): »für diese Gestaltung der Dinge galt Nichts von dem, was sonst so eifrig und überzeugend gepredigt worden über die Unvereinbarkeit zwischen den Interessen der fremden Herren und dem Bedürfniß der Diöcesen, über die unmittelbare Einwirkung des h. Geistes, die in der lauteren Wahl durch Klerus und Laienschaft unzweifelhaft zur Geltung komme?« — Wird man dem zustimmen? Verhält sich wirklich dieser Canon so derogierend zu der altkanonischen Wahl? Als die wesentlichen Merkmale derselben hat M. (S. 12) angegeben »die freie Wahl des Bischofs durch seine zukünftigen geistlichen Untergebenen oder deren berechnigte Vertreter, sodann die Bestätigung und Weihe durch die zuständigen Oberen und Amtsgenossen«; allein diese Angaben genügen nicht zur Beurtheilung der fraglichen Verhältnisse: es kommen bei der alten gut ka-

nonischen Wahl wesentlich eingreifende Factoren in Betracht, welche M. außer Acht gelassen hat. Gleich bei dem ersten Satze des Canon's von 1080: »Quotiens defuncto pastore alicujus ecclesiae, alius est ei canonice subrogandus, instantia visitatoris episcopi, qui ei ab apostolica vel metropolitana sede directus est« ... handelt es sich um die von M. gar nicht berührte Befugniß des Visitators. Seit dem 4. Jahrhundert, namentlich seit Gregor I. begegnet uns bei der Vacanz von Bisthümern der visitator, oder interventor, intercessor, dessen Amt es war, die Neuwahl vorzubereiten, die Stimmen auf geeignete Candidaten zu vereinen, endlich die Wahl zu leiten und zu beaufsichtigen; es war in der Regel ein Bischof der Provinz, den der betr. Metropolit zu ernennen hatte (vgl. Thomassin, vetus ac nova discipl. II, 2 cap. 2; Petrus de Marca, de concordia sacerdot. et imp. lib. VIII cap 8 § 13; Planck, Gesch. der christ.-kirchl. Ges.verf. II Abth. 2 Abschn. 3 § 7; Mast, dogmatisch-historische Abhandlg. über die rechtl. Stellung der Erzbischöfe S. 94). Die Thätigkeit dieses Visitators, so einflußreich sie sein konnte, ist durchaus mit in den Begriff der altkanonischen Wahl eingeschlossen, also in keiner Weise als eine Beeinträchtigung derselben anzusehen. Wenn Gregor VII. durch seinen Canon jetzt die Neuerung einführte, daß dieser Visitator außer vom Metropolitan facultativ vom Papst delegiert werden konnte, so führte er allerdings die päpstliche Controlle und concurrierende Amtsgewalt auf Grund der Primatrechte auch auf diesem Gebiete ein, aber die Thätigkeit dieses Visitators an sich kann einer Wahl nicht den Charakter der kanonischen nehmen. Es ist das zu betonen, weil M. jede Betheiligung solcher vom



Papste delegierter Visitatoren an sich als Störung der kanonischen Wahl ansieht und findet, es komme die so beeinflusste Erhebung einer direkten Ernennung des Bischofs durch den Papst gleich. Dann hätte es überhaupt nie eine kanonische Wahl gegeben! Aehnlich ist es mit der folgenden Bestimmung des Canon's, die sich unmittelbar an den oben citierten Satz anschließt: »clerus et populus ... apostolicae sedis vel metropolitani sui consensu pastorem sibi secundum Deum eligat«. Der consensus oder das *judicium metropolitani* ist das durch Leo's I. Decretalen kanonisch fixierte Erforderniß jeder rechten Wahl und involviert die Prüfung des Candidaten auf dessen kanonische Zulässigkeit und Befähigung, sowie die Bestätigung desselben; auch hier nimmt Gregor kraft seines Primats das Recht in Anspruch, supplierend für den Metropolitan einzutreten — vom Standpunkt der Metropolitanverfassung mag das als Eingriff in die Rechte des Metropolitan gelten, aber eine Beeinträchtigung der kanonischen Wahl ist es nicht, wenn der Papst in dieser Function an Stelle des Erzbischofs handelt. Vielmehr mußte Gregor bei seiner Anschauung vom Primat in Uebereinstimmung mit dem Zeitgeiste es durchaus als die rechte wahrste Canonicität ansehen, wenn der Einfluß und die Controlle, die nach den alten Canones dem Metropolitan und dem Visitor anheim gegeben war, nun von dem Papste ausgeübt wurde, als dessen Stellvertreter doch jene Metropolitan und Bischöfe überhaupt nur galten — blieb doch dem Volk und Klerus der herkömmliche Antheil an der Wahl ungeschmälert erhalten. Die einzige Bestimmung unseres Canons, welche in der That

die altkanonische Wahl derogieren könnte, ist das Devolutionsrecht, welches Gregor im Falle einer irgend anstößigen Wahl für den Metropolit oder den apostolischen Stuhl in Anspruch nimmt. Zwar ist dasselbe bereits im Canon Leo's I. dem Metropolit für den Fall einer zwiespältigen Wahl anheimgestellt; insoweit tritt also auch hier der Papst kraft des Primates nur supplierend ein; aber diese Competenz wird in dem weiten Umfange, den der Begriff einer »electio perperam facta« gestattet, eingeführt.

Wie verhält sich nun die Praxis Gregor's zu diesen Bestimmungen des Canons von 1080?

In den meisten Fällen stellt Gregor die kanonische Wahl, die Wahl durch Volk und Clerus ausdrücklich als Erforderniß vollgültiger Erhebung der Prälaten hin. M. sucht das durchweg als Phrase, als Verdeckung politischer Absichten oder als durch besondere Verhältnisse, wie in Afrika (S. 110), wie in Aquileja (S. 118), ausnahmsweise gebotene Rücksichtnahme zu erweisen. Dieser Tendenz gemäß findet M. in jedem Falle, wo Legaten oder päpstliche Delegierte als Visitatoren fungieren, es könne nicht von kanonischer Wahl mehr die Rede sein, es sei so gut wie direkte Ernennung durch den Papst (so S. 80, 81, 124—125, 142, 157, 172, 173, 180, 181), was nach unserer obigen Bemerkung über die Visitatoren, wohl nicht zuzugeben ist. Ferner lehnt M. es ab, in Anschlag zu bringen, wenn es sich um italienische Bisthümer handelt, daß da besondere Verhältnisse vorliegen, während doch in Betracht kommt, daß die Päpste von altersher als Diözesanherren der Diözese Rom über die Bischöfe der 10 Provinzen derselben das Bestätigungsrecht besessen haben und ebenso von altersher dasselbe auch im Bereich der Diözese Italia in Anspruch

zu nehmen suchten; darnach modifiziert sich das Urtheil M.'s über Gregor's Verhalten in Volterra (S. 120), Pisa (S. 150), Aquileja (S. 152), Ravenna (S. 172), namentlich in Sizilien (S. 180, 181). Sodann begeht M. den Mißgriff, in drei Fällen, wo die betreffende Wahl und zwar auf Anordnung Gregor's durchaus kanonisch im herkömmlichen Sinne verläuft und gar keine Daten für die Annahme päpstlicher Einmischung vorliegen (in Cambray S. 116, Aquileja S. 120, Chartres S. 124), sich auf spätere Wahlen zu berufen, wo es anders zugegangen sei; und diese späteren Wahlen, auf welche M. verweist (Volterra S. 120 und Le Puy en Velai S. 124), sind an sich aus den vorhin angegebenen Gründen auch nicht dazu angethan, die Ansicht des Verfassers zu unterstützen, wenn man dieselbe nicht schon im Voraus als bewiesen ansieht. Ferner: In Orléans (S. 128) handelt es sich um die Entscheidung einer bestrittenen Wahl, und M. nimmt ohne Weiteres an, es sei der Candidat der Minorität, zu dessen Gunsten Gregor entscheidet. Bei der Wahl in Magdeburg (S. 155) empfiehlt G. allerdings drei geeignete Candidaten, aber er läßt durchaus die Eventualität einer andern Wahl zu, und daß dies eine »Scheinconcession« war, wie M. sagt, läßt sich nicht nachweisen (vgl. S. 229, Note 3). So bleiben nur ein paar vereinzelte Fälle, wie die Besetzung von Dol (S. 134), Narbonne (S. 173) und die in Aussicht gestellte von Arles (S. 156)\*), wo Gregor ein Ernennungsrecht in Anspruch nimmt, jenes Devolutionsrecht im Sinne des Canon v.

\*) Man mag die Entscheidung über das aragonesische Bisthum (S. 82) kaum hierher rechnen, da Gregor auf Grund eines *testimonium cleri* zu entscheiden gedenkt und sein eingreifendes Verfahren ausdrücklich mit den vorliegenden Umständen entschuldigt.

1080 übt, welches die Wahl durch Volk und Clerus in der That präjudiziert; es sind dies aber erstens Metropolitansitze und zudem Fälle, in denen durch besondere Umstände ein absolutes Eingreifen wohl geboten erschien.

In Uebereinstimmung mit dem Canon von 1080 giebt uns also die Praxis Gregor's keinen Grund, anzunehmen, daß derselbe mit Wort und Sinn der kanonischen Wahl wie ein Diplomat mit irgend einer Phrase gespielt habe. Diese Annahme widerspräche auch dem katholischen Geist der Zeit. Es war doch, wie M. selbst an einer Stelle bemerkt, ein tiefbegründeter Glaubenssatz, daß die rechtmäßige Wahl der Prälaten ihre Weihe durch die Mitwirkung des heiligen Geistes erhalte und daß darum nur der rechtmäßig erwählte Bischof ein rechter Hirt der Gemeinde sein könne. Diese Mitwirkung des heiligen Geistes fehlte nach Gregor's Anschauung allerdings ebenso wenig der direkten Einsetzung durch den Nachfolger Petri wie der Wahl durch Volk und Clerus, aber die letztere war ihm nicht minder eine durchaus heilige, eine Gewissens-Sache: man müßte denn all' seine ernstesten Ermahnungen an die Wähler, man müßte die Vorbereitung durch Gebet und dreitägige Fasten, die er Reg. IV, 14 und Ep. coll. 26 anbefiehlt, und vieles Andere als baare Heuchelei und Komoedie ansehen — mit welchem Rechte, als mit dem der vorgefaßten Meinung, daß Gregor die gesammte Wahlreform nur als Mittel zu dem höheren Zwecke päpstlicher Omnipotenz verwandt habe?! Und daß dies 'trotz der Primatidee nicht der Fall war, ist wohl nachzuweisen.

Auch Gregor war, wie wir aus seinen Beziehungen zu Clugny, aus seinem Lebensgange, aus seinen Aeußerungen wissen, in innerster

Seele Mönch gleich der besten Menge seiner Anhänger. Nicht umsonst erbebten die Bischöfe des Westens bei der Nachricht von seiner Erhebung, denn sie kannten seine streng asketische Richtung (vgl. Lambert zu 1073); und Gregor selbst war sich bewußt, daß er gerade der Weltgeistlichkeit gegenüber einen schweren Stand haben würde. Gleich nach seinem Amtsantritt führte er in Rom ja allgemein die *vita canonica* zwangsweise durch, seine Briefe sind erfüllt von Klagen über den weltlichen Wandel der Prälaten, speziell der Bischöfe, *qui pastores animarum esse deberent, mundi gloriam et delicias carnis insatiabili desiderio persequentes, non solum in semet ipsis, quae sancta quaeque sunt religiosa, confundunt, sed etiam subditos suos ad omne nefas operum suorum exemplo pertrahunt* (Reg. ep. coll. 1 bei Jaffé, 1. c. S. 521, vgl. Reg. II, 11; II, 45; II, 49; III, 14; IV, 11), Klagen und Vorwürfe, aus denen der ganze Haß des Mönches gegen den Weltklerus redet. Doch muß man außerdem zugestehen, daß Gregor mit Recht in der Lässigkeit der Bischöfe den Grund sah, weshalb nun schon seit Decennien die Reformdekrete wieder und wieder von Rom ausgingen, ohne erheblichen Erfolg zu erzielen; nur in Oberitalien unter dem Drucke der *Pataria* war die Abstellung der Simonie und des Nicolaitismus erreicht. Trotzdem versuchte Gregor nach seiner Erhebung noch einmal, mit Hülfe der Bischöfe die Dekrete durchzusetzen, indem er überall hin die dringendsten Erlasse und Aufforderungen an sie ergehen ließ, freilich schon mit wenig Hoffnung auf einen anderen Erfolg als bisher, freilich schon mit drohendem Hinblick auf die durchgreifenden Maßregeln, welche er dann zur Ausführung brachte.

Wenn wir uns die Frage stellen, welchen Weg ein Mann einschlagen konnte, der aufrichtig nichts Anderes gewollt hätte, als die endliche Verwirklichung der so lange ersehnten Reformen, so wird es schwer fallen, eine andere Antwort zu finden, als die welche Gregor durch sein Vorgehen gegeben hat. Und hat er darüber hinaus zugleich höhere Ziele verfolgt, mit deren Erreichung ihm jene ersteren noch umfassender, noch dauernder gesichert schienen — wird man ihm deshalb das wahrhafte Interesse für jene ersteren Ziele absprechen dürfen und urtheilen, er habe sich derselben nur beiläufig als Mittel bedient? Ich glaube nicht. Beide Richtungen, die mönchisch-reformatorische und die kirchenpolitische, haben in Gregor ihre Vertretung gefunden und ihn eben zu dem gewaltigen Manne gemacht, welcher anscheinend widersprechende Strebungen der Zeit zu einer großen Action zusammenzufassen wußte. Es mag sein, daß im Verlaufe des großen Kampfes der eine Gesichtspunkt den anderen zuweilen beeinträchtigt hat, aber beide sind darum nicht minder gleichberechtigte Seiten des gregorianischen Ideals, dessen großartige Doppeltheit in dem einen Worte und Gedanken »Weltbezwingung« zu umfassen ist und welches bedeutet: die Herstellung der civitas Dei hienieden durch Unterordnung alles Irdischen unter die von jeder Sünde und Fehle der Welt reine Waltung des Stellvertreters Christi; jenes Ideals, welches Meltzer selbst so allseitig treffend dargelegt hat (S. 24 ff. und 184), obwohl er dann vorwiegend nur die eine Seite desselben in's Auge faßt.

Wenn diese Ausführungen richtig sind, würde sich das Resultat M's in folgender Weise modifizieren: nicht beseitigen wollen hat Gregor die

altherkömmliche Wahl durch Volk und Clerus im Interesse des päpstlichen Absolutismus, sondern er hat nur dem controllierenden Einfluß des apostolischen Stuhles da eine gesetzliche Stelle sichern wollen, wo bisher der Einfluß der Metropolitengewalt kanonisch sanctioniert war, hat eventuell dem Oberhaupte der Kirche das Recht direkter Einsetzung, welches in beschränkterer Ausdehnung, nämlich bei zwiespältiger Wahl, ebenfalls bereits dem Metropoliten kanonisch zustand, in weiterem Umfang vindiziert; und das einmal, um die Durchführung der Reform zu sichern durch Herstellung eines gesäuberten, wahrhaft und in mönchischem Sinne frommen Episkopates, und zugleich, um dem Inhaber des Stuhles Petri die demselben gebührende Einwirkung auf die ganze Kirche und ihre Glieder zu deren Heil zu eröffnen und offen zu halten. Man wird zugeben, daß Gregor dadurch die Appellationen nach Rom in Wahlangelegenheiten und das häufigere Eingreifen päpstlicher Entscheidung wesentlich befördert hat; aber wenn wir im Laufe des folgenden Jahrhunderts die kanonische Wahl mehr und mehr abkommen und die päpstlichen Nominationen dafür aufkommen sehen, so dürfen wir nicht verkennen, daß dies nicht Absicht und Wirkung des Canons von 1080 war, sondern erst dadurch herbeigeführt wurde, daß der Schwerpunkt der Wahlen mehr und mehr dem exclusiven Kreise der Capitel anheim fiel, eine Entwicklung, die Gregor nicht gewollt, sondern eher, soviel ich sehe, durch seine mönchische Richtung behindert hat.

Indem ich hier versucht habe, der Gesamtanschauung und dem Endresultat des Verfassers einige anders gerichtete Erwägungen entgegenzustellen, möchte ich das nicht dahin gedeutet wissen, als ob ich das Verdienst des M.'schen Bu-

ches nicht in vollem Maße anerkannte, — sind doch diese Erwägungen zu einem guten Theile erst durch die tüchtige Energie desselben veranlaßt worden.

In das Detail mannigfacher Einzeluntersuchungen, welche der Verfasser in werthvollen Anmerkungen niedergelegt hat, einzugehen, darf ich unterlassen; nur dem Wunsche möchte ich noch Ausdruck geben, daß ein Index das Nachschlagen der einzelnen Bischofswahlen erleichtert hätte.

Ernst Bernheim.

---

Codice diplomatico Padovano dal secolo sesto a tutto l'undecimo precedato da una dissertazione sulle condizioni della città e del territorio di Padova in quei tempi e da un glossario latino-barbaro e volgare. Venezia, tipograf di M. Visentini 1877. CXXXIX und 411 S. hoch 4.

Auf die erste Publication der venetianischen Deputation für vaterländische Geschichte, den ersten Band der Libri commemoriali della Repubblica di Venezia, womit im J. 1876 die Sammlung der Monumenti storici eröffnet wurde und von welchem die G. G. A. 1877 Stück 26 eine kurze Anzeige gebracht haben, ist ziemlich rasch die zweite gefolgt, welche in einem noch stattlicheren Bande als jene vorliegt. Die Sammlung der Urkunden der Stadt Padua, welche mit diesem Bande begonnen wird, rührt von einem um die Geschichte dieser großen und einst mächtigen Stadt vielfach verdienten Manne her, Andrea Gloria, Director des städtischen Museums, welcher über das alte städtische Archiv, über die Podestà, über das paduanische Gebiet, über die Zustände der Stadt während des Krieges der Ligue von Cambrai, über die Legislation in Bezug auf den Ackerbau, über die



Basilika des h. Antonius u. s. w. fleißige und geschätzte, größtentheils von Documenten begleitete Arbeiten geliefert hat. Der Herausgeber hat sich zur Herstellung gegenwärtiger Sammlung in erster Reihe der Urkundenschätze des gedachten städtischen Museums und des Capitulararchivs bedient, sodann der Archive namentlich benachbarter Städte, des handschriftlichen Codex diplomaticus des Domherrn Giovanni Brunacci, welcher alle Sammlungen paduanischen Landschaft und der anstoßenden Gegenden untersucht hat, so wie der von demselben fleißigen Manne ebenfalls handschriftlich hinterlassenen Kirchengeschichte Padua's bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Er hat sodann alle gedruckten Arbeiten zurathe gezogen, unter denen die *Dissertazioni sopra la Storia ecclesiastica di Padova* von Monsignor Dondi Orologio, Padua 1802, zahlreiche Urkunden bieten, deren textuelle Correctheit freilich, wie er klagt, viel zu wünschen läßt. Wo bei schon gedruckten Documenten die Originale zu erreichen waren, sind diese dem neuen Abdruck zugrunde gelegt worden. Die Zahl dieser Originale hat sich jedoch, wie wir ungerne vernehmen, seit dem letzten Jahrhundert sehr gemindert, und keineswegs überwiegend durch die Schuld von Privaten, sondern durch jene von Behörden. So rettete noch in jüngern Zeiten die Municipal-Verwaltung durch Ankauf die umfangreichen Actenbündel des Gerichtsarchivs von 1350 bis 1853, welche als unnützes Papier dem Meistbietenden angeboten worden waren.

Der Urkundenreihe ist eine nicht weniger als 94 Seiten umfassende Einleitung vorausgesandt, welche der Schilderung der Zustände Padua's und seines Gebietes in den durch vorliegenden Band repräsentierten Jahrhunderten, unter Zugrundelegung des aus den Urkunden gewonne-

nen geschichtlichen Materials gewidmet ist. Diese Einleitung zerfällt in 7 Abschnitte, welche von den politischen, den localen, den ökonomischen Verhältnissen, den kirchlichen Zuständen mit Einschluß der öffentlichen Gesundheitspflege, den moralischen und bürgerlichen Verhältnissen, von Literatur und Wissenschaft, endlich von sprachlichen Dingen handeln. Es liegt auf der Hand, daß der Umfang der Abschnitte sehr verschieden ist, indem für einzelne Materien die Urkunden sehr bedeutende, für andere kaum nennenswerthe Ausbeute liefern. So sind die über Besitzverhältnisse, sowohl kirchliche als persönliche, in den verschiedenen zum Gebiete gehörenden Ortschaften sehr zahlreich, größtentheils, wenigstens die letzterer Kategorie, von geringem oder keinem Interesse, hinwider die sich auf die zuletzt bezeichneten Abschnitte beziehenden in geringer Zahl und meist schon bekannt. Erst in einem Document vom J. 1079 finden wir, unter den Zeugen und zwar in Verona, einen Joannes grammaticus genannt. Nur im Gerichtswesen findet sich eine Spur von wissenschaftlicher Bildung. Aelteste kirchliche Documente kommen in seltenen Fällen vor. In einem Diplom König Berengars vom J. 911 zu Gunsten der paduaner Kirche (von Brunacci im Capitulararchiv gesehen und copiert, nach des Herausg. Bemerkung daselbst aber weder im Original noch in Abschrift aufzufinden) und in späteren der Bischöfe Hildebert vom J. 964 und Gauslin vom J. 978, wird den Verwüstungen durch die Avaren die Hauptschuld am Verschwinden fast aller Schriftstücke beigemessen, worauf auch ein mehrfach gedrucktes Privileg Otto's I. vom J. 964 hinweist, mit den Worten: *testamenta seu cartula (cartulae) ipsius ecclesiae (patavinae) Ungarorum incursu incendio aut aliquo casu perdi-*

titae. (Auch von diesem Document, welches bei Ughelli, Orsato in der *Historia di Padova* u. a. gedruckt ist, und welches Brunacci als im Capitulararchiv befindlich angiebt, findet sich daselbst seit mindestens 80 Jahren keine Spur.) Man kann sich also denken, daß das Kapitel über die *Condizioni letterarie* weder reichhaltig ist noch Neues bringt, umsomehr als dasjenige, was über die Zeit Kaiser Lothar's I., in welcher der öffentliche Unterricht einen Schritt vorwärts that, mitgetheilt wird, längst bekannt ist. In den Erläuterungen des Herausg. wundert man sich, Bemerkungen und Erklärungen zu begegnen, welche für das Publikum, das einen solchen Urkundenband in die Hand nimmt, nicht eben geeignet erscheinen. Auch wundert man sich über die anscheinend geringe Bekanntschaft mit den deutschen genealogischen Forschungen, wo z. B. S. LXIV und LXV, aus Anlaß des Hauses Este, auf die Vorfahren Cunizza's (Cunegundens), der ersten Gemahlin Azzo's II. von Este gemäß dem *Annalista Saxo* in Eccard's Druck verwiesen wird. Auf die Este beziehen sich mehre Documente, meist von Mittarelli, Muratori u. A. gedruckt. Wie bedeutend der Grundbesitz dieser Familie im Paduanischen war, zeigt schon die Bestätigungskunde Heinrichs IV. vom J. 1077, bei Muratori (hier No. 233). Daß das von Cunizza ihrem Gemahl zugebrachte ansehnliche Grundeigenthum im Paduanischen (1100 Mansi) nicht, wie Muratori meinte, Lusia sein kann, sondern daß in gedachter Urkunde genannte Solesino (Surisinum), wie Alessi in seinem *Antichità di Este und Gloria* in dem Werke über das Gebiet von Padua angeben, beweist ein unter No. 256 mitgetheiltes Document des veroneser Capitular-Archivs vom 31. Mai 1079, mittelst dessen Erzpriester und Archidiacon von

Verona die Curtis Lusia an Azzo und seine beiden Söhne zweiter Ehe, Folco und Ugo, auf 28 Jahre verpachten.

Auf die Einleitung folgt ein 30 S. umfassendes Glossar der in den Urkunden vorkommenden barbarisch-lateinischen oder aus der Vulgarsprache herübergenommenen Worte. Vor drei Jahren hat der Herausg. eine Proposta di un Glossario latino-barbaro e volgare del medio evo d'Italia drucken lassen, von welchem er hier eine Probe mittheilt. Diese enthält alle fremden oder im gewöhnlichen Gebrauch befindlichen latinisierten oder einfach acceptierten Ausdrücke so von bekannter wie von zweifelhafter oder dunkler Bedeutung, die bis zur Unkenntlichkeit entstellten lateinischen Worte, die latinisierten oder nichtlatinisierten Orts- und Personennamen, deren Wurzel in Vokabeln der Vulgarsprache erkennbar ist, die vom Dialect umgestalteten Personennamen. Jedesmal ist der Ort wie das Jahrhundert, oder das Jahr der betreffenden Urkunde angemerkt. Man wird dem Herausg. beistimmen, daß die Anlage eines solchen Vocabulars die Kenntniß der Bildung der Vulgarsprache wesentlich fördert, namentlich in Beziehung auf Chronologie, wie auf das Auftreten der Dialecte; aber es ist doch viel zu weit gegangen, wenn den vorhandenen Vocabularien, darunter dem Ducangischen, der Vorwurf geringer Brauchbarkeit für Italien gemacht wird.

Die Urkundensammlung beginnt mit einem von Marini in den Papiri diplomatici gedruckten Fragment eines Verzeichnisses der dem erzbischöfl. Stuhl von Ravenna zinspflichtigen Colonen des Territorium patavinum, wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert, zu welchem jedoch Brunacci bemerkt, die Worte, welche die Landschaft bezeichnen, seien jüngeren Datums, und

die Localitäten ravennatisch. Es folgen zwei Inschriften des 7. Jahrhunderts, aus dem Dom und Sta Giustina, beide bekannt, letztere, die Gründung der Kirche durch Bischof Opilio um 673 betreffend, so überarbeitet, daß Zweifel an der Aechtheit nahe liegen. Das älteste Document ist der Donationsact Opilio's zu Gunsten dieser Kirche, vom 10. Juni 673, nach einer dem 10. Jahrhundert zugeschriebenen Pergamentabschrift im Archiv des städtischen Museums; ein Document, welches wohl gleich der Inschrift apokryph ist. Die erste zuverlässige Urkunde betrifft eine Donation der Dogen Angelo und Giustiniano Participazio vom J. 819, die aber auch nur abschriftlich im Archiv der Frari vorhanden ist. Das letzte in dem Bande enthaltene Document, No. 337, ist ein Verkaufsact vom Sept. 1100. — Ein sorgfältiges alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen wie der Materien ist dem Buche beigegeben, dessen Benutzung es im Verein mit der Einleitung wesentlich erleichtert. Sehr unerfreulich hinwider sind die nicht weniger als sieben enggedruckte Spalten füllenden Errata, die namentlich einem so splendid gedruckten Buche übel anstehen. Bei der in Aussicht stehenden Fortsetzung wäre doch ernstlich in Betracht zu ziehen, ob es rathsam ist, alle Documente ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung in extenso zu geben. Die des 11. Jahrhunderts belaufen sich schon auf 257: man kann somit ungefähr berechnen, wie stark die Zahl sich für das folgende steigern wird. Ueberdies müßte die Angabe der Werke, in denen die betreffenden Schriftstücke gedruckt sind, vollständiger als in diesem ersten Bande erfolgen. Die Ausstattung ist glänzend, aber zu kostspielig, was bei Werken dieser Art vermieden werden sollte. A. v. Reumont.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

13. November 1878.

Atlas der Urproduction Oesterreichs in 35 Blättern mit erläuterndem Texte, verfaßt und herausgegeben auf Anordnung des k. k. Ackerbau-Ministeriums, redigiert von Dr. Jos. R. Ritter Lorenz von Liburnau, k. k. Ministerialrath. Wien, Verlag von R. v. Waldheim. 13 S. Kartenblatt I—XXXV. Gr.-Folio.

Die Statistik der Bodencultur wird in Oesterreich seit Langem mit einer Sorgfalt gepflegt, die des Gegenstandes würdig ist und welche für musterhaft gelten kann. Schon die unter Maria Theresia in den einzelnen Provinzen gegründeten Agricultur-Vereine wetteiferten in der Beschaffung von Material für derlei Darstellungen; B. Fr. Hermann, de Luca und Jos. Fhr. von Liechtenstern verarbeiteten dasselbe. Insbesondere hat der Letztgenannte in seinem 1802 zu Wien erschienenen »Allgemeinen Bemerkungen über den Zustand der Landwirthschaft in den Ländern der österr. Erbmonarchie« volles Verständniß für die bezügliche Aufgabe an den Tag gelegt und eine Menge werthvoller Angaben

zu deren Lösung verwendet. In neuerer Zeit befaßte sich der Freiherr F. W. von Reden mit diesem Gegenstande. Sein Buch »Der Boden und seine Benutzung im Kaiserstaate Oesterreich« (Wien 1857) läßt bedauern, daß der Verf. durch frühes Ableben an dessen Erweiterung, wozu bald darauf neu erschlossene Quellen den Stoff geliefert hätten, gehindert wurde. Demselben waren übrigens Monographien zur landwirthschaftlichen Statistik des Salzburger Landes, der Bukowina (von Adolf Ficker), Steiermarks (von Hlubek) und das ansehnliche Werk des späteren General-Inspectors der österr. Staatsdomänen Jos. Weßely: »Die österr. Alpenländer und ihre Forste« (Wien 1852—53) vorangegangen. Seit Anfang der 60er Jahre nahm die Bearbeitung der Boden-Statistik in Oesterreich einen Aufschwung, der die eben erwähnten Leistungen bald in Schatten stellte. Besonders aber that sich auf diesem Gebiete der ehemalige Gymnasiallehrer und nunmehrige Ministerialrath des k. k. Ackerbauministeriums Dr. Joseph Lorenz, Ritter von Liburnau, hervor, dessen im Vereine mit Jos. Weßely und mit Unterstützung vieler localkundiger Fachmänner herausgegebenes Buch über die Bodencultur Oesterreichs in wiederholten, stets verbesserten Auflagen weit verbreitet ist, während zahlreiche Detailarbeiten, durch welche er die eigenen Erfolge wie nicht minder die Anderer vorbereiten half, mindestens im engeren Kreise der Berufsgenossen und beteiligten Landwirthe hoch geschätzt sind. Diesem unermüdlichen Förderer der Bodencultur-Statistik Oesterreichs verdankt nun auch das vorliegende Werk seine Ausführung. Den Auftrag, es herzustellen, gab der österr. Ackerbau-Minister Graf Hieronymus Mansfeld. Die Special-Redaction des forstlichen Theiles besorgte der emerit. Director

der bestandenen Forst-Akademie zu Mariabrunn im Wienerwalde, Joh. Newald; die des montanistischen der Minist.-Rath Ant. Schauenstein. Es ist eben auch das Bergwesen darin berücksichtigt, dessen Statistik in Oesterreich gleichfalls seit geraumer Zeit Gegenstand umfassender Studien ist, wovon das seit 1848 erschienene Montanistische Jahrbuch und der noch ältere montanistische Schematismus des Rechnungsrathes Joh. Bast. Krauß, Hingenau's Zeitschrift, dann die gediegenen Arbeiten von Robiwal (Vice-Director der k. k. administrativ. Statistik), Fritsch, Alb. Müller u. A. Zeugniß geben.

Das vorliegende Werk, an dessen Ausstattung große Kosten gewendet wurden (es sollte u. A. auch Oesterreich auf der Pariser Weltausstellung würdig repräsentieren und hat diesen Zweck ohne Zweifel erreicht), bringt schon auf den als Einleitung dienenden Blättern einige statistische Uebersichten, giebt aber solche in seltener Mannigfaltigkeit und mit unübertroffener Anschaulichkeit auf den von Waldheim's artistischer Anstalt in Wien in Farbendruck ausgeführten Karten. Diese stellen dar: die Höhenschichten (Karte I, unter Obsorge des k. k. Reg.-Rathes Steinhauser hergestellt), die Bodenbeschaffenheit (K. II., von M.-R. Lorenz und dem Chef-Geologen H. Wolf verfaßt), die Vertheilung der mittleren Temperatur nach den vier Jahreszeiten (III, von St. Kostlivy, Adjuncten der k. k. Centralanstalt f. Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien entworfen), die Vertheilung des Niederschlags nach den vier Jahreszeiten (IV, vom nämlichen Verfasser), das landwirthschaftliche Vereinswesen in Verbindung mit der polit. und judiziellen Eintheilung (V, entw. vom Rechn.-Rathe Ant. Doležal), die wirthschaftlichen Ge-



biete (VI, entw. vom Vorgenannten und vom M.-R. Lorenz), die Lehranstalten für Land- und Forstwirthschaft und die Wirthschaftsgebiete im verkleinerten Maßstabe (VII, gezeichnet vom R.-R. Doležal), das Verhältniß der Grundeigentümer zur Ges.-Bevölkerung, zur landw. benutzten Fläche und zur Zahl der Hilfsarbeiter (VIII, berechnet und entw. vom Minist.-Conzipisten Norbert Lorenz), den Procentantheil des Großgrundbesitzes an der productiven Fläche überhaupt und an der Waldfläche insbes., ebenso den des Kleingrundbesitzes nach den einzelnen Provinzen (IX, ber. u. entw. von Demselben), die herrschenden Ackerbausysteme nach Wirthschaftsgebieten (X, verf. von M.-R. Lorenz), die Anbaufläche der verschiedenen Fruchtgattungen in Procenten der gesammten Ackerfläche jedes Wirthschaftsgebietes und die wichtigsten Fruchtgattungen für sich (XI bis XIV, sämmtlich ber. u. entw. von Norbert Lorenz), die Anbaufläche der Kleearten und übrigen Futterkräuter und die Ausdehnung der mehrjährigen so wie der einjährigen Grasbrache (XV, von Demselben), das Verhältniß des Ackerlandes nach Ausscheidung der Nebenculturen zur Fläche des landwirthschaftlich benutzten Bodens, von den Hutweiden abgesehen, das nämliche Verhältniß des Weinlandes mit Einschluß eines Theiles der berebten Aecker, dann das des Wiesenlandes ohne die Wechselwiesen, ferner der Oliven- und Maulbeerbaumpflanzungen so wie der Hopfengärten (XVI, von Demselben), die Naturalerträge verschiedener Fruchtgattungen, der Wiesen und Weingärten im Durchschnitte der Jahre 1870 bis 1876 nach Wirthschaftsgebieten (XVII und XVIII, von Demselben), den Stand der Pferde, Schafe, Rinder und Schweine im Verhältniß zum gesammten, auf »Großvieh«

berechneten Viehstande nach Wirthschaftsgebieten (XIX, von Demselben), die Pferdezuchts-Verhältnisse (XX, verf. vom Pferdezuchts-Departement des k. k. Ackerbauministeriums), die Stammsitze und die Vertheilung der Rindertypen (XXI, nach den neuesten Erhebungen zusammengestellt von M.-R. Lorenz), die durchschnittliche Milchergiebigkeit (Melkung) einer Kuh, die Butter- und Käse-Erzeugung im Verhältnisse zur gesammten Milchproduction, die Käse-Erzeugung für sich im Verhältnisse zur Gesammtheit der Milchproducte und den Antheil der fetten und halbfetten Süßmilch-Käse an der gesammten Käse-Production (XXII, von Norb. Lorenz), das Bewaldungsverhältniß in Procenten der Gesammtfläche jedes polit. Bezirkes (XXIII, von Director J. Newald), den gegenwärtigen Durchschnittsertrag der Wälder nach polit. Bezirken (XXIV, von Demselben), die Belastung der Wälder mit Servituten, in Procenten der Waldfläche jedes polit. Bezirkes (XXV, von Demselben), eine Scala der Bergwerksproduction in den Jahren 1857 bis 1876 nach den gewonnenen Mengen und Werthen (XXVI bis XXVIII, entw. vom Ober-Berg-Commissär A. Pallausch), die Productionsmengen der einzelnen Kronländer an Gold-, Silber-, Eisen-, Blei-, Quecksilber-, Schwefel-, Zink-, Kupfer-, Uran- und Chrom-Erz, Braunstein, Asphalt, Stein- und Braunkohlen, Grafit und Salz (XXIX bis XXXII, entw. von Dr. L. Haberer), den absoluten Werth der Bergwerksproduction im Jahre 1876, dessen Verhältniß zur Einwohnerzahl und zur Bodenfläche, so wie zur Zahl der an der Erzeugung beteiligten Arbeiter (XXXIII, entw. von Demselben), endlich die Stein- und Braunkohlen-Production und Circulation im Jahre 1876

(XXXIV und XXXV, verf. vom Ob.-Berg-Commissär G. Wehrle und vom Berg-Commissär L. Jarolimek). — Die Größenberechnung und Versinnlichung der auszudrückenden Relationen geben zu keinerlei wesentlichen Ausstellungen Anlaß. Vielmehr flößt die Gewissenhaftigkeit, womit dabei vorgegangen wurde, Vertrauen in die der Controlle sich entziehenden Vorarbeiten ein, die es freilich genauer zu kennen gälte, um ein klares und vollkommen befriedigendes Bild der ganzen Werks-Herstellung zu gewinnen. Auch die Anordnung der Karten, d. h. deren Reihenfolge und Zusammenstellung ist unter dem sachlichen Gesichtspunkte vollkommen gerechtfertiget, die Wahl der Farbentöne und Zeichen eine glückliche zu nennen. Nur wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn der locale Eintheilungsgrund vorgewaltet hätte und sonach verschiedene Materien länderweise zusammengefaßt worden sein würden. Indessen hätte dies die ohnehin bedeutenden Kosten des Unternehmens noch vermehrt und den Atlas voluminös gemacht, weil das sachlich Verwandte und Zusammengehörige doch auch wieder zu besonderen Bildern hätte zusammengefaßt werden müssen. Das Eine hätte geschehen können, ohne daß das Andere wäre vermißt worden, daferne die Karten, statt aus mehreren Bildern zusammengesetzt und an einander geheftet zu sein, theilweise in kleinerem Formate hergestellt, sodann aber lose unter bloßem Umschlag ausgegeben worden wären. Sie hätten dann nach Bedarf beliebig neben einander gelegt und mit einander verglichen werden können, was jetzt unmöglich ist, soll nicht der schmucke Atlas zertrennt und manche Karte zerschnitten werden. Die angewendeten, graphischen Darstel-

lungsmethoden sind zum Theile zwar nicht neu, jedoch thut dies ihrem Werthe keinen Abbruch und es freute den Referenten, auf Karte X so wie auf den letzten beiden Karten Anklängen an die genialen, wenn schon etwas überschwänglichen Vorschläge zu begegnen, welche ein wenig bekannter Statistiker: der österr. General Wenzel Unschuld in seinem 1859 zu Hermannstadt gedruckten »Leitfaden zur darstellenden Statistik auf topographischen Karten« gemacht hat. Die einschlägigen Blätter des 1863 zu Prag erschienenen Hickmann'schen »Industrial-Atlas des Königreiches Böhmen« halten, schon weil einzelne mit Zeichen überladen sind, nicht durchweg den Vergleich mit den Karten des vorliegenden Pracht-Werkes aus. Kleine Versehen, wie z. B. das Fehlen mehrerer Ortsnamen, welche sich leicht hätten anbringen lassen, auf Karte V., die nicht überall deutliche Bezeichnung der Bestandtheile der einzelnen Wirthschaftsgebiete, die Außerachtlassung böhmischer Braunkohlentransporte nach Tirol auf Karte XXXV — kommen bei solcher Gediegenheit der Gesamt-Leistung nicht in Betracht. Die Darstellung der Verbreitung der Rinder-Typen (auf K. XXI) scheint durch neuere Entdeckungen, welche der Erhebungs-Commissär Professor Kaltenegger in den Alpenländern machte, partienweise überholt zu sein. So sind die in Steiermark wahrgenommenen bosnischen Rinder noch nicht indiziert. Aber im Allgemeinen, wie im Einzelnen verleiht der Umstand, daß die auf den Karten ausgedrückten Verhältnisse der relativ jüngsten Vergangenheit angehören und großen Theils selbst die unmittelbare Gegenwart repräsentieren, dem ganzen Operate eine Bedeutung, welche unerreichbar ge-

blieben wäre, wenn nicht das österr. Ackerbau-Ministerium bei Zeiten begonnen hätte, der Statistik seines Ressorts große Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Dienst dafür vom Grunde aus neu zu organisieren. Was zu diesem Behufe geschah, übersteigt weit die gewöhnlichen Vorkehrungen dieser Art. Nicht nur wurden die verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine dafür gewonnen und besondere Inspectoren bestellt, zu deren Obliegenheiten auch die Berichterstattung über statistisch relevante Vorkommnisse gehört, sondern es sind eigene Aufnahms-Commissäre thätig, welchen spezielle Erhebungen, wie namentlich die über den Viehstand und die Nutzung der Hausthiere, zugewiesen sind. Dadurch wird die so nöthige Sachkenntniß mit dem örtlichen Augenscheine combinirt und der Oberflächlichkeit, womit die überlasteten politischen Behörden vormem ihre einschlägigen Berichte erstatteten, nicht nur vermieden, sondern auch für die Folge unmöglich gemacht. Denn fehlerhafte Ergebnisse lassen sich weiterhin mittelst der Resultate jener genauen Ermittlungen erproben und richtig stellen. Auch wirkt die Eventualität, daß derlei Aufnahms-Commissäre abermals an Ort und Stelle sich efinden, diesfalls aneifernd und einschüchternd zugleich. Und da es in der That Unbilliges verlangen heißt, wenn man den politischen Behörden Auskünfte abheischt, die nur der technisch vorgebildete Fachmann richtig zu geben vermag, so wird die Wiederkehr solcher Commissäre, d. h. die dauernde Verwendung derselben das einzige Mittel sein, um stets mit Erfolge der Wahrheit nachzuspüren und besagte Behörden einer unfruchtbaren Bemühung zu entheben. Wer sich vom Nutzen derartiger Ver-

anstaltungen überzeugen will, nehme den in Rede stehenden Atlas zur Hand. Ref. hebt aus der Fülle der Daten, von welchen derselbe sozusagen strotzt und die Niemand von Vorne herein in ihm sucht, blos beispielsweise so wie der Wichtigkeit willen, welche sie haben, nachstehende hervor:

In den Königreichen und Ländern, deren Vertreter den s. g. Reichsrath bilden, bestehen 20 landwirthschaftliche Haupt-Gesellschaften, welche in Angelegenheiten der Unterstützung landwirthschaftlicher Bestrebungen als Fachorgane des Ackerbauministeriums fungieren. Nur in Böhmen ist hiezu der 1873 eingesetzte Landesculturrath und in Dalmatien die dortige Statthalterei berufen. Jene 20 Haupt-Vereine zerfallen in 392 Bezirks-Vereine, Filialen oder Sectionen. Außerdem giebt es viele Ortsvereine und s. g. landwirthsch. Casinos so wie im Lande unt. der Enns, in Kärnten, Böhmen und Dalmatien 155 kleinere Gesellschaften dieser Art, welche mit keinem Hauptvereine in Verbindung stehen. Daneben existieren 128 Special-Vereine für Forstzucht, Obst- und Gartenbau, Weinbau (hiefür allein 20), Hopfenbau (5), Viehzucht (inclusive derer für Pferdezucht 20), Bienenzucht (40), Seidenzucht (10), Fischzucht (6) u. s. w.

Für den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht im Lande unt. der Enns durch eine Hochschule für Bodencultur (in Wien, womit die ehemalige Forst-Akademie zu Maria-brunn nunmehr vereinigt ist), dann durch Lehranstalten zu Mödling, Klosterneuburg, Feldsberg, Edthof bei Amstetten, Edelhof bei Zwettl, Aggsbach bei Melk, eine Winzerschule zu Krems und eine Gartenbauschule in Wien, endlich durch 41 Fortbildungsschulen (mit 1196

Schülern) gesorgt; im Lande ob der Enns befinden sich eine Ackerbauschule am Ritzlhofe bei Berg, ein Baumwärter-Curs zu Efferding und 5 Fortbildungsschulen (mit 91 Schülern); in Steiermark sind 1 Ackerbau-, 1 Obst- und Weinbau-, 1 Waldbauschule, dann 1 Gemüsebau- und Samencultur-Station und 17 Fortbildungsschulen (mit 644 Sch.); in Kärnten 1 allgemeine (Winter-) und 1 Gartenbauschule nebst 18 Fortb.-Schulen (mit 601 Sch.); in Krain 1 Wein- und Obstbauschule zu Slap bei Wippach und 1 Fortb.-Schule (mit 188 Sch.); im Salzburg'schen 2 Fortb.-Schulen (mit 40 Schülern) und 1 Ackerbauschule (zu St. Johann im Pongau, in der Errichtung begriffen); im Küstenlande 1 Lehranstalt und 1 besonderer Unterricht in der Seidenzucht zu Görz; in Tirol und Vorarlberg 1 Lehranstalt zu San Michele an der Etsch, 2 Ackerbauschulen (zu Trient und Rovereto), 1 Obstgärtner-Curs zu Bozen, 1 Samen-Birnenzucht- und Obstbauschule in der Nähe dieser Stadt und 4 Fortb.-Schulen (mit 159 Schülern); in Vorarlberg 1 Waldaufseher-Curs zu Bregenz und 5 Fortb.-Schulen (mit 115 Schülern); in Böhmen 2 höhere Lehranstalten (zu Tetschen und Tabor), 1 Forst-Lehranstalt (zu Weißwasser), 2 Mittelschulen (zu Chrudim und Hracholusk), 5 Ackerbauschulen (zu Klattau, Kaaden, Libesic-Rabin, Pisek und Liebwerd bei Tetschen), 1 besonderer landwirthsch. Curs an der Rakonitzer Oberrealschule, 4 Special- und 8 Fortb.-Schulen (letztere mit 260 Schülern); in Mähren 2 Mittelschulen (zu Neutitschein und Prerau), 1 Forstschule (zu Eulenberg), 5 Ackerbau-Schulen (darunter 1 blos für die Winterszeit), 2 Special-Institute und 11 Fortb.-Schulen (mit 497 Schülern); in Schle-

sien 1 höhere Lehranstalt (zu Oberhermsdorf), 1 Ackerbauschule (zu Kotzobendz), 1 Wintercurs (zu Troppau) und 62 Fortb.-Schulen (mit 1746 Sch.); in Galizien 1 höhere Lehranstalt (zu Dublany bei Lemberg), 1 Forstschule (in der Landeshauptstadt), 2 Ackerbau-, 5 Special-Schulen; in der Bukowina 1 Mittelschule (zu Czernowitz). Im Ganzen also 66 höhere und niedere Lehranstalten, welche zusammen im J. 1877: 2104 Schüler zählten, und 174 Fortbildungsschulen (richtiger wohl: Curse) mit 5537 Schülern im Jahre 1876. — Am schwächsten sind die Grundeigenthümer unter der Gesamtbevölkerung im Gebiete von Triest und Umgebung (100: 6249), in der Umgegend von Aquileja (100: 3275), in den Niederungen um Wien (100: 3096) und im Erzgebirge (100: 3041) vertreten; dagegen am stärksten im Oberinn- und Lechthale (100: 576), in Vorarlberg (100: 602), im nördl. und mittl. Binnenlande von Dalmatien (100: 609) und im niederösterr. Hügellande so wie in den Görzer Alpen (100: 685).

Die wenigsten Hilfsarbeiter sitzen den Grundeigenthümern an der südl. und südwestl. Küste von Istrien zur Seite (74: 100), die meisten aber (666: 100) in der Ebene von Görz und Gradiska so wie (601: 100) in den Ausläufern der Sudeten.

Unter 1000 landwirthsch. Hilfsarbeitern sind ständige Dienstboten: im Binnenlande von Dalmatien 994, beziehungsweise 955; in den Görzer Alpen 886, in den galiz. Gebirgen zwischen Sanok, Turka und Stryi 887, auf dem Lehmboden zwischen Lemberg, Sambor und Przemysl 877, im Salzburger Hügellande 872; dagegen auf den quarnerischen Inseln bloß 16, auf der anstoßenden dalmatin. Inselgruppe bloß 23, an der nord-



westl. Küste von Istrien 46, auf den mittleren und südlichen Inseln Dalmatiens 357, im böhm. Berglande um Beraun 371, im mährischen Marsgebirge 375 und im böhm. Tieflande 404. In allen übrigen Wirthschaftsgebieten ist die relative Zahl der ständigen Dienstboten größer. Von der landwirthschaftlich (nicht bloß als Hutweide) benutzten Fläche kommen auf je Einen Grundeigenthümer im Flachlande von Görz und Gradiska 1857, im salzburger Lungau 1804, im böhm.-mähr. Grenzgebirge 1693, im Sudeten-Hochlande 1490, im salzburger Hügellande 1412 Are; dagegen an der nordwestl. Küste von Istrien 217, in Vorarlberg 289, im Gebiete von Rovereto 291, auf dem istrianer Karstboden 303 Are.

Rücksichtlich der Pferdezucht werden 5 Hauptgebiete unterschieden: 1. Das der einheimischen Lastzugrace (schwerer norischer Schlag), welches den nordwestlichen Theil von Steiermark und Kärnten, das ganze Salzburger Land, den zwischen diesem und dem Lande unter der Enns einspringenden Winkel des Landes ob der Enns und den Nord-Osten von Tirol in sich begreift; 2. das der schweren Wagen- und Arbeitsschläge (gemischtes, abendländisches Blut), welches Vorarlberg, den Rest von Tirol, Kärnten und Steiermark, dann den nördlichen Theil von Krain und Görz, ferner die südwestliche Hälfte des Landes unter der Enns, das Land ob der Enns mit Ausnahme des vorerwähnten Winkels und den südlichsten Theil von Böhmen in sich faßt; 3. das der mittelschweren Reit-, Wagen- und Arbeitsschläge (vorwaltend englisch Halbblut), wozu das übrige Böhmen, ganz Mähren, die Westhälfte von Schlesien und die nordöstliche Hälfte des Landes unter der Enns gehört;

4. das des leichten Reit-, Wagen- und Arbeitsschlages (überwiegend orientalisches Blut) nämlich: Galizien, die Bukowina und das östliche Schlesien; 5. das des leichten Reitschlages und Tragthieres (eines Gemenges leichter harter Pferde mit orientalischem Grundtypus), nämlich: das südliche und mittlere Krain, das gesammte Küstenland mit Ausnahme der Alpenregion und ganz Dalmatien. Zur Hebung dieses Zuchtzweiges hält der Staat 1863 Beschäl-Hengste, davon über 500 in Böhmen allein, 310 in Galizien, 265 in Mähren u. s. w. Die Pferde-Conscription von 1877 ergab für alle im Reichsrathe vertretenen Länder 1,300,585 nutzbare Pferde (Maulthiere und Esel inbegriffen). Weitaus die meisten besitzt Galizien, nämlich: 653,076; hieran reihen sich Böhmen mit 159,204, das Land unt. d. Enns mit 99,803, Mähren mit 99,671. In Tirol und Vorarlberg giebt es deren blos 17,723. Unter dem Rindvieh ist das alpine Scheckvieh mit 10,31 Procent des gesammten Standes aller Provinzen, das westalpine Grau- und Braunvieh mit 4,37 Proc., das ostalpine (norische) Isabell- und Weißvieh mit 7,33, das ostalpine Grauvieh mit 3,22, das osteuropäische Grauvieh der Niederungen (podolisches, ungar.-kroatisches und bosnisches) mit 17,02, das einfärbige Rothvieh der Alpen (Duxer Vieh) mit 600 Exemplaren, das Egerländer Vieh mit 110,000, das Kahländer mit 61,900, die Abart der s. g. Welser Schecken mit 84,200 vertreten. Schwankende und gemeinere Landschläge machen aber 54,29 Proc. des gesammten Rinderstandes aus. Uebrigens existiert in der Nähe größerer Städte auch ganz gemengtes Milchvieh und zeigt sich in Böhmen und Mähren auf weiten Strecken Einfluß von Berner- und Schwyzer-Vieh, in der galizischen

Ebene Einfluß von Holländer- und Skorthorn-, in Istrien und an der Küste oberhalb Triest von Romagna-Vieh. Gründliche Untersuchungen, welche noch im Zuge sind, werden diese Varietäten der Thierwelt in klares Licht stellen und damit der Culturgeschichte, insbesondere der geschichtlichen Ethnographie bisher ungeahnte Behelfe zuführen. Hat doch Professor J. Kaltenegger, dessen Studien schon obige Einteilung und Bezifferung wesentlich gefördert haben, beim Besuche der Viehausstellung in Paris im Juni l. J. die Hypothese von der Uebereinstimmung des Etschländer-Viehs mit dem toskanischen, des Duxer-Schlags mit spanischen und afrikanischen Schlägen vollkommen bestätigt gefunden. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen weisen auf Richtungen der Völkerwanderung hin, die bisher bloß aus scharfsinnigen Combinationen gefolgert wurden, solcher Gestalt aber mit Thatsachen belegt werden. Und ebenso groß, wo nicht größer, ist der Nutzen, den die statistische Beurtheilung der volkwirtschaftlichen Zustände daraus zieht. Ueberraschend ist das auf dem Kartenblatte XXII über die Verwendung der Milch zur Herstellung von Molkerei-Produkten Mitgetheilte, wenn schon die bezüglichen Grundzahlen im »Jahrbuche« des k. k. Ackerbauministeriums seit einer Reihe von Jahren mit steigender Vollkommenheit dargestellt sind. Von der gesammten Milch (also Schaf- und Ziegenmilch mit eingerechnet) werden in manchen Wirthschaftsbezirken, wie z. B. im tirolischen Innthale bis zu 84 Proc. und darüber, im Salzburg'schen und auf den dalmatinischen Inseln zwischen 78 und 80 Proc., im Marchfelde bei Wien dagegen bloß 18,7, im Mitteltracte des dalmatin. Binnenlandes

17,9, an der nördlichen Küste Dalmatiens 16,7, im Krakauer Gebiete 16, in den Vorbergen der bukowinaer Karpathen 14,2, in der Umgegend von Klagenfurt 14 und in der Ebene des Landes Görz und Gradiska 3,2 Proc. in Käse, Butter oder Schotten verwandelt. Die Bewaldung ist am dichtesten im polit. Bezirke Kimpolung (Bukowina), nämlich 78,58, dann im Bezirke Dabrowa (Galizien) 64,10, im Bezirke Sechshaus (einem Vororte von Wien, dessen polit. Verwaltungs-Behörde aber auch einen ansehnlichen Theil des s. g. Wiener Waldes unter sich hat) 57,86, im Bez. Rovereto (Tirol) 57,76, im Bez. Joachimsthal (Böhmen) 57,61 Proc. der gesammten Bezirksfläche; am schwächsten im Krakauer Bezirke, nämlich 0,76, im Bez. Gradiska (Küstenland) 5,04, Saaz (Böhmen) 7,65, Sebenico (Dalmatien) 8,42 und Ausspitz (Mähren) 8,45 Proc. Im Punkte der Ertragsfähigkeit stehen die Waldungen des Landes ob der Enns (mit durchschn. 3,79 Fest-Meter pr. Hectar) obenan; dann folgen die der Bukowina (mit 3,77), die der Steiermark (mit 3,57), die Böhmens (mit 3,51), die des Salzburger Landes (mit 3,49), die kärntner (mit 3,44), die mährischen (mit 3,32), die des Landes unt. d. Enns (mit 3,13), die galizischen (mit 3,09), die schlesischen (mit 2,98), die krainischen (mit 2,36), die von Tirol und Vorarlberg (mit 1,92), die küstenländischen (mit 0,82) und die dalmatinischen (mit 0,69). Groß ist die Belastung der Wälder mit Servituten und ähnlichen Gemeinschaftsrechten. Ihr unterliegen im Salzburgischen 62, in Dalmatien gar 65 Procent aller Wälder. Am mindesten ausgedehnt ist die Belastung im Lande unt. d. Enns (0,34 Proc.), in Böhmen (3,3) und in Mähren (5,34).

Die dargestellten Ergebnisse des Bergbaues bieten insoferne ein besonderes Interesse, als die Darstellung die Productions-Bewegung der Jahre 1857 bis 1876 umfaßt, sowohl der Menge als dem Werthe nach. Die Gewinnung der Braunkohle ging blos im Jahre 1866 etwas zurück, sonst stieg sie beharrlich von 10 Millionen metr. Centnern auf 69; die der Steinkohle aber hob sich bei unbedeutendem Rückgange in den Jahren 1866 und 1872 von 13 Mill. metr. Ctrn. auf 49. Die Salzerzeugung schwankte zwischen 2,680,000 mtr. Ctrn. im Jahre 1857, 2,488,000 im J. 1860, 2,950,000 im J. 1861, 2,500,000 im J. 1862, 2,775,000 im J. 1867, 2,375,000 im J. 1869, 2,926,000 im J. 1872 und 2,500,000 im J. 1876. Roh- und Gußeisen hob sich im ersten Jahre jener Periode von 2,325,000 metr. Ctrn. auf 2,450,000, sank im folgenden auf 2,000,000, stieg wieder bis 1862 auf 2,550,000, um bis zum Jahre 1866 auf 1,800,000 herabzusinken, dann sich rapid (bis 1873) auf 3,712,000 zu heben, worauf abermals bis 1876 ein Rückgang zu 2,725,000 Ctrn. erfolgte. Sind gleich diese Zahlen an sich nicht durchweg neu, so wirken sie doch gerade in der Gruppierung, die der Atlas liefert, sehr belehrend. Auch die gesonderte Darstellung der einzelnen, montanistischen Productionen nach den Gebieten, wo sie stattfinden, verfehlt nicht den belehrenden Eindruck, welcher damit beabsichtigt ist. Daß hierin des Guten fast zu viel geschah, erklärt sich aus dem Streben nach harmonischer Durchführung der Editions-Grundsätze. Wo die Kunst ihr Anrecht geltend macht, wie es da der Fall, läßt sich Ueberflüssiges nicht ganz vermeiden. Aber ein hierdurch keineswegs entschuldigter Mißgriff ist es, daß auf Karte IX der

»Kleingrundbesitz« in seinen Beziehungen zum land- und lehentäflichen d. h. ehemals herrschaftlichen Grundbesitze geschildert wird, zu welchem er doch unter dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte keinen Gegensatz bildet. Denn viele Besitzungen, welche statt im gemeinen Grundbuche zu stehen, in eine s. g. Land- und Lehen-Tafel eingetragen sind, rangieren, was Größe, Bewirthschaftung und Einfluß auf die umliegenden anbelangt, unter die bäuerlichen Güter oder unter den für hiermit identisch gehaltenen Kleingrundbesitz. Ref. hat schon wiederholt bei Besprechung von Beiträgen zur Statistik der österr. Bodencultur hierauf aufmerksam gemacht, weil namentlich dem Auslande gegenüber diese Constatierung des wahren Sachverhalts noth thut. Es werden aber die einschlägigen Vorstellungen beirrt, wenn wirklicher und blos sogenannter Großgrundbesitz vermengt wird, wie es bei dem Substrate zur Karte IX geschieht. So sei denn auch hier wieder betont, daß der »Großgrundbesitz« in Oesterreich nicht sowohl eine sachliche Qualität der Landgüter bedeutet, als vielmehr ein politisches Schlagwort ist. Man nennt hier »Großgrundbesitzer« die Angehörigen einer Wählerclassen, welche ein Mittelding zwischen dem erbgesessenen, mitunter aber schon sehr herabgekommenen Adel und der landwirthschaftlichen Plutokratie der Neuzeit sein soll. Viele, die nur eine Mühle oder einen Mairhof besitzen, werden, weil ihr winziges Besitzthum zufällig von Alters her in eine Land- oder Lehentafel eingetragen ist, bei einiger Rentabilität desselben, wie sie namentlich in der Nähe großer Städte sich ergibt, jener Wählerclassen beigezählt, während Bauerngüter, die fünfzigmal so groß sind,

in Ermangelung besagten Kriteriums ihre Eigentümer zu »Kleingrundbesitzern« machen. Welchen Nutzen soll es demnach gewähren, wenn die Güter Letzterer denen Ersterer gegenübergestellt und dabei die Domänen des Staates, selbst wenn sie jenes formale Kennzeichen nicht an sich tragen, als »Großgrundbesitz« aufgefaßt werden? Jedenfalls ist die »approximative Giltigkeit«, von welcher der Hauptredacteur des Werkes auf S. 5 der Einleitung sagt, daß sie den bezüglichen Daten zukomme, so zu verstehen, daß die darnach gezeichneten Bilder nur im Großen und Ganzen Dasjenige versinnlichen, was die Ueberschrift anzeigt. Indem Ref. dies hervorhebt, darf er anderer Seits, um gerecht zu sein, einen Vorzug, durch welchen sich das vorliegende Werk vor Vielen seines Gleichen auszeichnet, zum Schlusse nicht unerwähnt lassen. Es ist dies die den meisten Karten zu Grunde liegende Eintheilung des Staats-Territoriums in Wirthschafts-Gebiete, welche nebenher schon zur Sprache kam, — gleich der gegenwärtigen Ernte-Statistik Oesterreichs die Frucht jahrelanger Studien, welchen der mehrgenannte Hauptredacteur des Werkes in Verbindung mit einer Menge der tüchtigsten Fachleute oblag. Diese Eintheilung wird auch der Geschichtschreiber und der Träger politischer Reform-Ideen weiterhin nicht ignorieren dürfen. Sie ist eine der bedeutsamsten Errungenschaften auf dem Gebiete der Bodencultur-Statistik und werth, dadurch dem allgemeinen Verständnisse nahe gelegt zu werden, daß eine sie darstellende Karte in großem Maßstabe und mit Angabe der Grenzorte jedes Gebietes zu billigem Preise in den Buchhandel gebracht wird.

Auch die Rückwirkung einer solchen Veröffentlichung auf die verschiedensten wissenschaftlichen Untersuchungen wäre nicht gering anzuschlagen.  
Graz. Herm. J. Bidermann.

---

Ueber die Homerischen Lokalitäten der Odyssee. Von Dr. Karl Ernst von Baer, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Professor L. Stieda in Dorpat. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1878. 35 Seiten. 4<sup>o</sup> mit 3 Tafeln Abbildungen.

Karl Ernst von Baer hat schon einmal — im dritten Band seiner »Reden gehalten in wissenschaftlichen Versammlungen« (St. Petersburg 1873) eine Abhandlung über die Localitäten der Odyssee veröffentlicht; er hat darin die Ansicht ausgesprochen, daß die Irrfahrten des Odysseus zum Theil Gegenden des Schwarzen Meeres berühren. Die Philologen erhoben gegen diese Behauptung einigen Widerspruch, den Baer in der Einleitung zur zweiten Hälfte des zweiten Bandes der Reden (welche nach dem dritten Band erschien) eifrig bekämpfte. Bei dieser Gelegenheit setzte Baer seine Studien und Untersuchungen fort und ermittelte, daß bereits 1858 der englische Staatsmann Gladstone eine ähnliche Ansicht, wie Baer sie vertritt, ausgesprochen hatte. — Hierdurch wurde Baer noch mehr von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt und beschloß noch einmal und zwar entschiedener als bisher geschehen war, seine Anschauungen über den Ort der Irrfahrten des Odysseus



darzulegen und dieselben durch Abbildungen der betreffenden Gegenden zu erläutern.

Im Winter 1875 auf 1876 dictierte Baer die Abhandlung; im Mai 1876 war dieselbe so weit fertig, daß die Verhandlungen wegen des Druckes begannen. Weil diese Verhandlungen sich in die Länge zogen, konnte Baer im October 1876 noch einige Veränderungen und Zusätze machen — da endete im November das thätige Leben des greisen Gelehrten. Erst im Laufe des Jahres 1877 konnte eine andere Hand den jetzt vollendeten Druck besorgen.

Versuchen wir in Kürze den wesentlichen Inhalt der Abhandlung wiederzugeben, welche als Ausdruck der Ansichten eines scharfsinnigen und geistvollen Geographen und Naturforschers, der die bezeichneten Landstriche aus eigener Anschauung so genau kennen gelernt und mit dem Homer in der Hand durchforscht hat, wohl die größte Aufmerksamkeit verdient.

Daß der Schauplatz der ersten Hälfte der Irrfahrten des Odysseus in dem östlichen Theil des Mittelmeers zu suchen sei, daran zweifelt Baer nicht. Odysseus verläßt nach der Zerstörung Troja's mit einer ansehnlichen Zahl von Schiffen die kleinasiatische Küste, fährt hinüber nach Tracien und plündert hier. Eintretende Stürme treiben ihn dann am Vorgebirge von Malea (Südostspitze des Peloponnes) vorüber zum Lande der Lotophagen (Nordküste von Afrika). Von hier segelt Odysseus zum Lande der Kyklopen, worunter wohl Malta zu verstehn ist und gelangt zur fabelhaften Insel Aeolia. Der Gott der Winde entläßt den Odysseus mit günstigem West, der den Irrenden bald in die Nähe von Ithaka trägt. Aber die durch die Neugier der Gefährten des Odysseus aus dem

Schlauch befreiten Winde reißen das Schiff zurück zur Insel des Aeolus, von wo der Gott den Odysseus ungnädig entläßt. Odysseus geräth nun in die Lästrygonenbucht. Wo ist diese zu suchen?

Nach Baer's Anschauung ist die Bucht der Lästrygonen die Bucht von Balaklava an der Südküste der Krimm — und der Schauplatz der Irrfahrten des Odysseus von nun ab das Schwarze Meer. Es dürfte zu viel werden, hier alles das anzuführen, was Baer gegen die bisherige Ansicht, nach welcher Odysseus nach Westen bis zu den Säulen des Herkules gesegelt sein soll, geltend macht; wir lassen uns hier damit genügen, was Baer zur Unterstützung seiner eigenen neuen Anschauung vorbringt. Die Lästrygonenbucht ist die Bucht von Balaklava; es paßt die Homerische Schilderung so genau auf Balaklava, daß sich gar keine bessere finden läßt als die Homerische. Das sagte schon der bekannte Reisende Dubois de Montpereux. — Ueberdies macht Homer noch Bemerkungen, welche anzudeuten scheinen, daß er sich die Bucht der Lästrygonen sehr weit nach Norden gelegen denkt, indem er von der bedeutenden Länge der Tage spricht. — Der nächste Ort, welchen Odysseus erreicht, ist Aeaea, die Wohnung der Kirke; Aeaea wird als anmuthig, stark bewaldet geschildert, hier soll es große Hirsche geben: das paßt alles durchaus auf Mingrelieu. Dann kommt Odysseus an das Land der Kimmerier: das ist unzweifelhaft die Gegend der Meerenge von Kertsch; am Kimmerischen Bosphorus ist der Wohnort der Kimmerier historisch beglaubigt. Die hier herrschende Dunkelheit, von der Homer spricht, findet wohl am einfachsten ihre Erklärung durch die im

Frühling hier auftretenden starken Nebel. Ueber der Halbinsel Taman lagert auch im Sommer eine eigene Trübung der Luft; Pallas leitet deshalb den Namen Taman von dem Tartarischen oder Russischen Wort »tuman« ab. Im Lande der Kimmerier soll die Oberwelt mit der Unterwelt in Communication stehn. — Nun finden sich zu beiden Seiten der Meerenge von Kertsch Schlammvulkane. Bei der Entfernung derselben hält zuerst ein Feuerrauch einige Stunden an, dann aber folgt ein Erguß von Schlamm, oft gemischt mit unreiner schwarzer Naphta. Baer meint diese Gegend habe das Material zu den Bildern geliefert, mit denen die ältern Griechen ihren Hades ausschmückten. — Besonders verdient berücksichtigt zu werden, daß nach Homers Angabe das Land der Kimmerier am Okeanos liege, der Okeanos war nach Vorstellung der Alten eine Art Fluß, der kreisförmig die Erdscheibe umgiebt. Es besteht in der Meerenge von Kertsch eine mäßige aber ununterbrochene Strömung aus dem Asowschen Meer in das Schwarze; es konnten hiernach die Griechen hier eine Ausströmung oder einen Seitenarm des Okeanos vermuthen. Bei einigen Schriftstellern soll das Asowsche Meer geradezu Okeanos genannt werden. Die dunkeln aus Pappeln und Weiden bestehenden Haine der Proserpina findet Baer wieder in einem dunkeln Pappelhain am nördlichen Arm des Kuban, wo jetzt Atschujew liegt. Außerdem kann der Landungsplatz bei Atschujew nicht besser beschrieben werden, als mit den Worten Homers »ein niedriges, aber festes Ufer«. Das von Homer erwähnte Zusammentreffen zweier to bender Flüsse, was in Wirklichkeit sich nicht bestätigt, hält Baer für eine bloße poetische Verschönerung; der Arm

des Kuban und die Meerenge von Kertsch fließen nicht heftig, sondern ruhig. — Nach Allem scheint es Baer ganz unzweifelhaft, daß Homer eine bestimmte Vorstellung von den genannten Localitäten des Schwarzen Meeres hatte, freilich nicht aus eigener Anschauung, denn er verwechselt offenbar die Lage der Localität. Ob Homer die Nachrichten über jene Gegenden durch Phoenizier oder Griechen erhalten, ist nicht zu bestimmen.

Weiter kommt Odysseus auf seiner abenteuerlichen Fahrt zu den Inseln der schönsingenden Sirenen. Baer findet in der Schilderung der bezaubernden Sirenen so viel Poesie und so wenig Natur, daß es nicht möglich ist, die Inseln zu localisieren. Dann gelangt Odysseus, nachdem er auf den Rath der Kirke die aneinanderschlagenden Felsen (Planktae) vermieden, an der Skylla vorbei — in engem Wasser zwischen Landmassen rudern zu einer Insel Trinakria, woselbst seine Gefährten eine Anzahl der Rinder des Helios tödten. Zur Strafe dafür wird das Schiff von Sturm und Wogen zerschmettert, die Gefährten des Odysseus kommen um — er allein treibt auf dem Mast des Schiffes gen Norden zur Charibdis, passiert dieselbe glücklich und erreicht endlich die Insel der Nymphe Kalypso.

Wo finden wir die Insel Trinakria? Wo Skylla und Charybdis? Man deutete schon im Alterthum die Insel Trinakria, die dreispitzige, als Sicilien, Skylla und Charybdis verlegte man in die Straße von Messina. Baer ist anderer Ansicht. Er hält die kleine an der Ausmündung der Dardanellen gelegene, entschieden dreispitzige, Insel Embro oder Imbro für die Insel Trinakria Homers. Auf Embro passen alle Eigenthümlichkeiten der Insel Trinakria. — Skylla und Cha-

rybdis sind dagegen in der Meerenge von Konstantinopel zu suchen, woselbst in der That an verschiedenen Stellen heftige Strömungen und Gegenströmungen sind.

Ogygia, die Insel der Kalypso ist nach Baer eine dichterische Erfindung. Man muß sie weit nach Westen gelegen denken. Von hier gelangte Odysseus nach Scheria, dem heutigen Corfu und von da in einer Nacht nach Ithaka.

Die auffallende Erscheinung, daß Odysseus zuerst aus der unmittelbaren Nähe Ithaka's die Fabelinsel Aeolia passierend in das Schwarze Meer hineinkommt und an der Insel Ogygia vorbei wieder herauskommt, ohne dabei den Bosphorus und die Dardanellen passiert zu haben, erklärt sich Baer durch die Ansicht Homers, daß Griechenland eine Insel, daß der Pontus höher im Norden mit dem übrigen Meer in Verbindung sei. Odysseus hat seine abenteuerlichen Fahrten rund um das bekannte Land — Griechenland — zu bestehen. Die bewegliche, ihren Platz verändernde Insel des Aeolus dient dazu, um den Odysseus aus der Nähe von Ithaka um den nördlichen Theil von Griechenland herum in das Schwarze Meer zu leiten. Die etwa nordwestlich von Griechenland zu versetzende Insel der Kalypso vermittelt in ähnlicher Weise den Austritt des Odysseus aus dem Schwarzen Meer.

Durch die Auffassung Griechenlands als einer Insel, in deren Umgebung Odysseus umherirrt, durch die Verlegung eines großen Theils der Abenteuer des Odysseus in das Schwarze Meer, weicht die Ansicht Baer's von der bisher unter deutschen Philologen geläufigen Ansicht ab. Voß, Mannert und Uckert vertreten jene Anschauung, nach welcher Odysseus seine Irrfahrten im Westlichen Theil des Mittelländischen

Meers, ja sogar jenseits der Säule des Herkules (Straße von Gibraltar) machte. — Gegen die Anschauung jener Philologen wendet sich nun Baer mit einer Reihe von Argumenten, die wir hier nicht aufführen können — vor allem betont Baer, daß er die fraglichen Gegenden des Schwarzen Meeres aus eigener Anschauung kenne, während den Philologen Voß, Mannert und Ukert die Autopsie vollständig abgehe. »Sehen und Nichtsehen ist ein Unterschied« sagte einmal der alte Oken, als man ihm eine Beobachtung, die er gemacht hatte, absprechen wollte.

Zur Unterstützung seiner abweichenden Ansicht beruft sich Baer auf W. E. Gladstones Studien über Homer (1856 englisch, 1863 in freier Bearbeitung deutsch erschienen). Auch Gladstone sucht die zweite Hälfte der Fahrten des Odysseus im Schwarzen Meer. Baer beruft sich ferner auf die Zustimmung Ruehl's in den Jahrbüchern für klassische Philologie und auf die Aussage von Personen, welche jene Lokalitäten aus eigener Anschauung kennen, auf den Geologen Gregor von Helmersen und Ed. Moritz in Tiflis. — Baer citiert ferner den Reisenden Dubois de Montpéroux, der da aussagt, es könne von der Bucht bei Balaklava kaum eine mehr wahre und mehr klare Schilderung geben, als es die Schilderung Homer's ist. Zum Schluß weist Baer auf die ausführliche Abhandlung des Herrn Karaulow, welche in Russischer Sprache in der Zeitschrift »Raduga« Theodosia 1860 erschienen ist. Herr Koraulow ist überzeugt, daß Homers Beschreibung vom Lande der Kimmerier vollständig auf die Halbinsel Taman passe, daß Skylla und Charybdis in die Meerenge von Konstantinopel zu verlegen seien.

Baer fordert nicht die Philologen auf, seine Mittheilungen zu prüfen, sondern die Naturforscher, welche ein Auge dafür haben, mögen die Gegenden an der Nordküste des Schwarzen Meeres mit den betreffenden Schilderungen Homer's vergleichen. Fast scheint es, daß Baer fürchtet, er werde wohl die Naturforscher, aber nicht die Philologen überzeugen, denn er citiert folgende Stelle aus den Göttinger gelehrten Anzeigen: »Manche alte Irrthümer schleppen sich fort, weil eine Unsumme auf sie verwendeter oder noch verwendbarer Gelehrsamkeit nutzlos sein würde, wenn man sie als völlig werthlose Einfälle der verdienten Vergessenheit übergeben wollte«.

Der Abhandlung sind 3 gut ausgestattete Tafeln beigegeben. Die erste giebt einen Abdruck der Karte von Voß zu den Fahrten des Odysseus. Auf der zweiten Tafel findet sich eine Darstellung der Fahrten nach dem Atlas antiquus von Spruner-Menke und eine Darstellung der Fahrten nach der Anschauung Baer's. Die dritte Tafel enthält 6 Figuren: die Gestalt der Insel Imbros (Trinakria) nach einem nautischen Atlas; ein Kärtchen des Bosporus und der Dardanellen mit Imbros, einen Grundriß der Bucht von Balaklava nach Marganari, zwei Ansichten des Eingangs in die Bucht von Balaklava vom Süden und Südosten und endlich die Ansicht Balaklava's von der Nordwest-Seite aus Pallas Reise.

Reglamento orgánico y plan de Estudios de la Facultad de Ciencias físico-matemáticas de la Universidad Mayor de San Carlos. Buenos Aires. Imprenta de »El Nacional« 1878. 16 S. gr. Oktav.

Reglamento de la Academia nacional de Ciencias. Ebendasselbst 1878. 8 S. gr. 8.

Wir glauben denjenigen unserer Leser, welche die auch für den deutschen Handel wichtige Entwicklung der spanisch-amerikanischen Republiken aufmerksamer verfolgen und von der eingehenderen Besprechung der Bücher von Burmeister und Napp über die Argentinische Republik in diesen Bll. 1877 Stück 14, 17 und 18 Notiz genommen haben, mittheilen zu sollen, daß die Reorganisation des akademischen Instituts, dessen Einrichtung und Schicksal in jenen Anzeigen auch deshalb besonders etwas ausführlicher dargelegt worden, weil dabei eine Anzahl junger deutscher Gelehrten betheilt gewesen und noch betheilt ist, jetzt ausgeführt worden ist.

Das Institut der »Academia nacional de Ciencias Exactas existente en la Universidad de Córdoba«, die nach ihren Statuten zugleich die Aufgabe eines akademischen Lehrkörpers und die einer Gesellschaft der Wissenschaften erfüllen sollte und über deren unglückliche Einrichtung und Leitung durch den zu ihrem Director ernannten Professor Burmeister wir a. a. O. ausführlicher berichtet haben ist nach den in der Ueberschrift genannten Reglamentos in zwei Theile getheilt worden, eine physisch-mathematische Facultät und eine Academie der Wissenschaften, die nur dadurch noch mit einander in Verbindung stehen, daß die Professoren der physisch-mathematischen Facultät die Di-



rections-Commission (Comision Directiva) der Akademie bilden und den Präsidenten derselben zu wählen haben (Disposiciones generales Art. 1 u. 2).

Die Facultät der physikalisch-mathematischen Wissenschaften ist mit der San Carlos Universität zu Córdoba in eine solche organische Verbindung gebracht worden, daß sie als eine Facultät dieser Universität anzusehen ist. Die Facultät besteht aus den gegenwärtigen Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, welche die physisch-mathematischen Wissenschaften an der San Carlos Universität lehren und aus denen, welche zu demselben Zweck nach dem Erforderniß und der Entwicklung des Instituts von der Regierung ernannt werden. Ein Decan führt in dem Facultäts-Rath den Vorsitz und repräsentiert die Facultät in ihren Beziehungen zum Universitäts-Claustrum, dem Rector, den übrigen Facultäten der Anstalt, den Alumnen derselben und sonstigen Instituten oder Corporationen. — Die Facultät hat das Recht, der Regierung die Ernennung ihrer Mitglieder und ihres Decans vorzuschlagen und ihre Secretäre so wie ihre Subalternbeamten und Diener zu wählen. Pflichten der Facultät sind 1) den von ihr von der Regierung, dem Universitäts-Claustrum, dem Rector oder einer andern Facultät der Universität erforderten Bescheid zu geben, 2) jährlich ihren Ausgabe-Anschlag dem Universitäts-Claustrum zur Mittheilung an die Regierung zu präsentieren, 3) in einer im October abzuhaltenden Sitzung das Unterrichts-Programm festzustellen und es der Regierung zur Genehmigung mitzutheilen. (Art. 4 u. 5). Nach dem Reglement besteht der Lehrkörper derselben aus den ordentlichen Professoren (catedráticos titulares)

derselben und aus den von der Facultät für den Unterricht in den physikalisch-mathematischen Wissenschaften zu ernennenden Lehrern (Ayudantes et Empleados). Jedem Professor liegt es ob, den ihm zuertheilten Unterrichtszweig nach Maßgabe des Studienplans der Facultät zu lehren (Art. 12. 13). Unter den respect. Professoren der Facultät stehen folgende wissenschaftliche Institute: 1) Zoologisches Museum, 2) Botanisches Museum, 3) Mineralogisches Museum, 4) Chemisches Laboratorium, 5) Physikalisches Cabinet, 6) Mathematisches Cabinet (Art. 17). Die Bibliothek der Facultät wird mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt, in welcher dieselbe eine besondere Aufstellung und einen von dem Universitäts-Bibliothekar zu führenden Katalog haben soll (Art. 20). — Aufgabe der Facultät ist 1) an der wissenschaftlichen Ausbildung der Medicinstudierenden durch mögliche Vermittlung der ihnen angemessenen Kenntnisse aus der Sphäre der Facultät mitzuwirken, 2) in derselben Weise an dem Unterricht Derjenigen mitzuarbeiten, welche sich dem Berufe von Staats-Pharmaceuten (de boticario nacional) widmen, mitzuarbeiten, 3) National-Feldmesser auszubilden, 4) den Unterricht für diejenigen zu vervollständigen, welche sich für den Beruf von National-Ingenieuren in der dafür an dieser Universität errichteten Schule ausbilden wollen, 5) Lehrer der physisch-mathematischen Wissenschaften für die National-Collegien und den professionellen Unterricht in den ihnen im Range gleichstehenden Normal-Schulen auszubilden, 6) Lehrer für den Universitäts- den Oberen und den Technologischen Unterricht auszubilden (Plan de Estudios Art. 1).

Nach dem Reglement für die Akademie der

Wissenschaften besteht diese aus einer von der Regierung der Argentinischen Nation unterhaltenen gelehrten Corporation, welche in der Stadt Córdoba ihren Sitz hat (Art. 1). Der Präsident der Republik ist der geborene Protector dieser Akademie und der Minister des öffentlichen Unterrichts ihr Ehrenpräsident (Disposiciones generales Art. 1 u. 2). Zwecke der Akademie sind 1) der Regierung als consultativer Rath in Angelegenheiten der von dem Institute gepflegten Wissenschaften zu dienen. 2) Das Land in allen seinen natürlichen Verhältnissen zu erforschen und zu studieren. 3) Die Resultate dieser Erforschungen und Studien durch Schriften zur Kenntniß zu bringen. 4) Mit anderen gelehrten Gesellschaften Verbindungen zu unterhalten (Art. 3). Die Akademie besteht aus activen (im Lande wohnenden) Mitgliedern, correspondierenden Mitgliedern (im Auslande) und Ehren-Mitgliedern (Art. 4) Die Ernennung der Mitglieder geschieht durch die Regierung auf Vorschlag der Directions-Commission, welche aus den Professoren der physikalisch-mathematischen Facultät besteht, und auch den Präsidenten der Akademie unter ihren Mitgliedern oder außerhalb ihrer Corporation zu erwählen hat (Art. 1, 7). — Der Präsident der Akademie vertritt dieselbe in ihren inneren und äußeren Beziehungen (Art. 10). Obliegenheiten des Präsidenten sind außer sonstigen ihm in dem Reglemente zugewiesenen Functionen: 1) der Regierung alle von der Akademie, der Directions-Commission oder irgend einem Mitgliede derselben erforderten Gutachten oder Berichte zu unterbreiten. 2) Der Directions-Commission und der Regierung jährlich einen Bericht über den Zustand der Akademie zu er-

statten. 3) Das Rechnungswesen der Akademie zu führen. 4) Die Aufsicht über die Einrichtung und Haltung des Archivs zu führen. 5) Jährlich dem Minister des Oeffentlichen Unterrichts das Ausgabebudget der Academie vorzulegen (Art. 11). Die den Mitgliedern der Directions-Commission obliegenden Landesuntersuchungen sind während der Universitäts-Ferien auszuführen. Die zu untersuchenden Localitäten werden in Uebereinstimmung mit der Directions-Commission bestimmt ohne Präjudiz der von der Regierung vorgeschriebenen Excursionen. Jeder Untersucher hat dem Minister des Oeffentlichen Unterrichts durch Vermittelung des Präsidenten der Akademie spätestens drei Monate nach seiner Rückkehr nach Córdoba einen Bericht über die ausgeführten Arbeiten und über seine Ausgaben zu erstatten (Art. 18). Jedes Mitglied der Akademie hat das Recht, seine Studien durch die Publications-Organe der Academie nach Annahme von Seiten der Directions-Commission bekannt zu machen. Wenn der Autor eine der Akademie zur Publication übergebenden Arbeit, der Akademie nicht angehört, so soll derselbe nach erfolgter Zustimmung der Directions-Commission der Regierung zum Mitglied derselben vorgeschlagen werden (Art. 19. 20). Die Akademie veröffentlicht 1) Actas, 2) ein Boletin, 3) Populäre Abhandlungen und Arbeiten, 4) Leitfäden (testos) für den Unterricht (Art. 21). Jeder Autor erhält funfzig Separatabdrücke von seiner Arbeit. (Von einem Honorar für seine Publicationen und von einem Gehalte der Mitglieder der Akademie ist nicht die Rede). (Art. 28).

Nach diesem Reglement hat die Argentinische Akademie der Wissenschaften im Wesentlichen

die schon a. a. O. als wünschenswerth ange-  
deutete Umgestaltung und eine Organisation er-  
halten, die viel mehr derjenigen deutscher In-  
stitute dieser Art entspricht, als die für das  
jetzt in zwei Theile aufgelöste und bald als Fa-  
cultät, bald als Academie bezeichnete Institut  
von Burmeister angeblich nach deutschem Mu-  
ster ausgearbeiteten Statuten, welche durch die  
Macht, welche sie dem Director über die Mit-  
glieder einräumte, den Keim der Zerwürfnisse  
in sich trug, welche zur factischen Auflösung  
jenes Instituts geführt haben. Der Director,  
durch welchen in der Person des Professors  
Burmeister den aus Deutschland berufenen Pro-  
fessoren des Instituts so schweres Leid bereitet  
worden, ist ganz beseitigt und darf man nach  
der gegenwärtigen Organisation des Instituts  
wohl hoffen, daß dasselbe nun wieder tüch-  
tige Kräfte gewinnen und dadurch befähigt wer-  
den wird, dem Lande den Nutzen zu gewähren,  
welchen der um das Argentinische Unterrichts-  
wesen so vielfach verdiente frühere Präsident  
der Republik bei der Stiftung dieses Instituts  
vor Augen hatte. Wappäus.

---

#### Druckfehler-Berichtigung.

- S. 1232 Z. 3 v. u. ist statt eine Art zu lesen: ein Act.  
S. 1233 Z. 3 v. o. ist statt die Verhältnisse zu lesen:  
im Verhältniß.  
S. 1236 Z. 9 v. o. ist statt das Land zu lesen: das Band.
-

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

20. November 1878.

Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores  
(The Chronicles and Memorials of Great Britain  
and Ireland during the Middle Ages):

Materials for the History of Thomas  
Becket, edited by J. C. Robertson. Vol.  
III. London 1877. 8°. (XXVIII, 554).

Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti  
Albani, Chronica Majora, edited by H. R.  
Luard. Vol. IV. A. D. 1240 to A. D. 1247.  
London 1877. 8°. (XVIII, 655).

Gleich der großen Sammlung, deren allge-  
meiner Titel voransteht, schreitet auch die beson-  
dere, welche der unendlich ausgedehnten Litera-  
tur zur Geschichte des größten geistlichen Wider-  
sachers der englischen Staatsgewalt im Mittel-  
alter gewidmet ist, rüstig vorwärts. Der dritte  
Band der Quellen zur Geschichte Thomas  
Beckets bringt zwei der bekannten *Vitae*, deren  
Neuausgabe und Behandlung indeß von der  
Hand des kundigsten modernen Biographen des  
Heiligen und Verfassers einer tüchtigen Kirchenges-  
chichte (*History of the Church in the Middle*

Ages) in mancher Beziehung sehr willkommen ist. Die erste, das anziehende Buch des Wilhelm Fitzstephen (filius Stephani), schon früher in einzelnen Bruchstücken, dann vollständig im Jahre 1723 von Sparks und 1845 von Giles herausgegeben, wird auf Grund der vornehmsten Handschriften im Britischen Museum, in Lambeth und Oxford einer genaueren Durchsicht und Feststellung des Texts unterzogen. Es hätte aber wohl näher ausgeführt werden können, wie nahe die einzelnen Codices an die Zeit des Verfassers hinanreichen, in welche Gruppen sie zerfallen, und welche Rückschlüsse daraus auf den Urtext zu ziehen sind. Indeß haben sich dem prüfenden Blick des Herausgebers doch eine Reihe von Interpolationen ergeben, die zum Theil anderen bekannten Werken entnommen oder aus Glossemen in den Text übergegangen, und nun zum ersten Mal, wie sie es verdienen, angemerkt sind. Der Prolog ist die Hauptquelle über den Verfasser, der sich concivis, clericus et convictor des h. Thomas nennt, als Subdiacon in der Capelle, dem Kanzler wie nachher dem Erzbischof als dictator et causarum patronus diente. Am verhängnißvollen Reichstage zu Northampton im October 1164, wie er selber p. 58 erzählt, saß er zu seinen Füßen und widersprach dem heftigen Rathe, den ein anderer Jünger, Herbert von Bosham, ertheilte, die Gegner sofort in den Bann zu thun. Auf einer Romfahrt besuchte Fitzstephen seinen Herrn in dessen Exil zu Fleury an der Loire. Endlich brüstet er sich damit, daß er neben Robert von Merton und Eduard Grim der einzige gewesen wäre, der bei der Mordscene im Dom zu Canterbury ausgeharrt hätte, p. 139. Den Umstand nun aber, daß alle diese Nach-

richten nur von ihm selber stammen, daß er weder der Compilation der anderen Lebensbeschreibungen zu dem sogenannten *Quadrilogus* bekannt ist noch von irgend einem jener Biographen erwähnt wird, während er in keiner Weise mit einem von ihnen, wie wohl geschehn, nämlich mit Wilhelm von Canterbury verwechselt werden darf, sucht Robertson durch die Vermuthung zu erklären, daß Fitzstephen, der nicht Mönch, sondern Kanzleibeamter und Rechtsgelehrter war, wegen seines wenig hierarchischen, vielmehr den Eindrücken des täglichen Lebens zugewandten Sinns, wegen seiner guten Beziehungen zum Könige, der ihn sogar auf Sendungen verwendet zu haben scheint, als Weltkind von den übrigen zelotisch gesinnten Hagiographen perhorresciert wurde. Robertson schließt sich Foss, *Judges of England* I, 372. 373 an, der nachzuweisen suchte, daß Wilhelm Fitzstephen schon 1071 Sheriff von Gloucester und später einer der ersten Reiserichter Heinrichs II. gewesen sei, was freilich von Stubbs in seiner Ausgabe des Roger von Hoveden III, 67 auf einen gleichnamigen Zeitgenossen bezogen wird. Einem weltlichen Beruf entspricht indeß gar Manches in der *Vita*: die berühmte lebenslustige Schilderung des damaligen Londons, mit der sie eröffnet wird, die Freude an schönen Pferden, an Spielen, Aufzügen und Gelagen, der Reichthum an Citaten aus Vergil, Horaz, Ovid, Martial, Lucan, Persius, Cicero. Andererseits stehen die Aufnahme der Constitutionen von Clarendon, die Vertrautheit mit den Decretalen Gratians, die Bekanntschaft mit liturgischen Dingen, deren Einzelheiten vom Herausgeber sorgfältig belegt werden, keineswegs im Widerspruch mit der geistlichen Lebensstellung des



Verfassers. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er noch innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Martyrium geschrieben hat. Unbekümmert erzählt er die dem Märtyrer beigelegten Wunder, wie sie in Gallien, Hibernien und in der übrigen weiten Welt verbreitet werden, indem er sich bereits auf einen »magnus codex conscriptus« beruft.

Die zweite Vita, das Werk eben jenes Herbert von Bosham, ist wie ihr Verfasser denn freilich von ganz anderem Schlage. Sie ist dem Erzbischof Baldwin (1184—1190) gewidmet, in sieben Bücher eingetheilt und nur in zwei unvollständigen zu Arras und Oxford befindlichen Handschriften überliefert. Indeß lassen sich vorhandene Lücken theils durch Fragmente, welche die Phillipps Bibliothek in Cheltenham bewahrt, theils durch den großen Antheil, den dieses Buch am Quadrilogus hat, leidlich ergänzen. Vollständig, aber wie alles Uebrige ungenügend, ist sie erst 1846 von Giles ediert worden. Fast ist es auch nur das Bedürfniß der Vollständigkeit, was die correcte Wiedergabe rechtfertigt, denn was überhaupt historischen Werth hat, ist auch in den Quadrilogus übergegangen, während der Verfasser sich mehrentheils in unausstehlich breit getretenen panegyrischen Abschweifungen aus eigenem wie aus dem Munde anderer ergeht. Es bezeichnet ihn, daß er neben spärlichen Citaten aus dem alten Testament und Horaz sich auf die Regel Benedicts, das Leben des h. Martin, Gregor den Großen und einige andere Kirchenväter zu berufen liebt. Ueber seine Persönlichkeit erfährt man das Meiste aus ihm selber, Einiges aber gerade aus Fitzstephens Buch. Er stammte aus dem Orte in Sussex, nach welchem es heißt.

Sein Vater wurde später Priester. Er selber stand als Priester dem Thomas Becket bereits bei seiner Erhebung zum Erzbischof nahe, war ihm in allen seinen Erlebnissen als mithandelnder und offenbar leidenschaftlich hetzender Diener zur Seite, bis er selber dazu drängend mit seinem Herrn nach Canterbury zurückkehrte, aber, alsbald wieder wie auch sonst auf Sendungen verwendet, drei Tage vor dem Martyrium mit einer Botschaft über den Canal gieng. Er hat später, als er sich von der im Cultus des h. Thomas so eifrigen englischen Kirche zurückgesetzt glaubte, meist auswärts gelebt, jedoch auch noch eine Unterredung mit König Heinrich II. gehabt, wobei er diesen dreist über seinen Antheil am Morde ausfragte. Am Charakteristischen wohl ist die Schilderung des Mannes bei Fitzstephen p. 99 ff., als er am 1. Mai 1166 nebst Johannes von Salisbury von Thomas an den König abgefertigt wurde. Dieser ruft dem Eintretenden, der von stattlichem Aeußeren und *more Alemannorum* gekleidet war, entgegen: »En videbitis quendam superbum intrare«. Als Herbert sich über die schlechten, d. h. antiklerikalen Gesetze hinsichtlich der Abgabepflichten in regno regis Francorum . . . in regno regis Alemannorum ausläßt, fragt der König: »Quare in nomine dignitatis derogas ei, non vocans eum imperatorem Alemannorum?« Herbertus: »Rex est Alemannorum; sed ubi scribit, scribit Imperator Romanorum, semper Augustus«. Rex ait: »Proh pudor! Magna siquidem indignatio, quod hic filius sacerdotis regnum meum perturbat et pacem meam inquietat«. Herbert hat die Vita, wie er selber angibt, im vierzehnten und funfzehnten Jahre nach dem Martyrium verfaßt und erwähnt damit in Uebereinstimmung

noch den Tod Geoffrey's von der Bretagne (Aug. 18. 1186). Die meisten Augenzeugen, auf die er sich beruft, wie Eduard Grim, waren bereits todt. Das siebente Buch p. 522 ff. unter dem besonderen Titel *Catalogus eruditorum Thomae* von literarischem Werth zählt die englischen wie die auswärtigen zeitgenössischen Parteigänger des Erzbischofs auf, darunter Johannes von Salisbury, Herbert selber und Eduard Grim. Aus einem Anhängsel, dem *Liber Memororum*, theilt der Herausgeber p. 495 ff. nur solche Auszüge mit, welche spätere mit dem Märtyrertode in Beziehung stehende Hergänge betreffen.

Die überaus wichtige neue Ausgabe der großen Chronik des Matthaeus Paris hat in Jahresfrist abermals einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan und damit den Abschnitt erreicht, der keine Vorgänger mehr ausschreibt, sondern von Matthaeus selber herrührt. Es ist das große Verdienst Luards auf Grund des einst von dem Verfasser selber durchcorrigierten und castigierten Ms. Coll. Corp. Chr. Cant. 16, verglichen mit der ebenfalls unter seinen Augen in St. Albans angefertigten Reinschrift, jetzt Ms. Cotton. Nero D 5 im Britischen Museum, so wie mit der nicht minder vom Autor selber ausgezogenen *Historia Anglorum*, das Werk so hergestellt zu haben, wie Matthaeus es den Nachkommen überliefert wissen wollte. Da mit Ausnahme der zahlreichen in den Text aufgenommenen Actenstücke, mit Ausnahme etwa noch eines Citats aus der *Historia Scholastica* des Petrus Comestor über die Herkunft der Tataren, des aus Ms. Cotton. Julius D 6 entnommenen Schreibens des Abts von Pontigny über die Wunder St. Edmunds von Canterbury p. 325 und zwei schon früher

gelegentlich citierter Verse des Gervasius von Melkeley p. 493 sich für die acht vorliegenden Jahre geschriebene Quellen nicht nachweisen lassen, so macht der Herausgeber mit Recht den Autor selber für die Darstellung der von ihm beschriebenen, oft weit über die engen Grenzen der englischen Heimath hinausreichenden Zeitgeschichte verantwortlich. Aber Matthaeus hatte in der That unvergleichliche Gelegenheit seine Nachrichten bei den Mithandelnden und selbst den höchst gestellten Zeitgenossen zu schöpfen. Die persönliche Beziehung zu Richard von Cornwall namentlich, auf die er sich wiederholt beruft, erscheint besonders werthvoll. Was ist lebendiger als die Schilderung des Empfangs, der im Jahre 1241 dem Grafen bei seiner Rückkehr von der Kreuzfahrt in Sicilien von Kaiser Friedrich II. und der Kaiserin, Richards Schwester, zu Theil wurde, der üppigen saracenischen Spiele am kaiserlichen Hofe, p. 146. Auch dem Könige Heinrich III. ist der Geschichtschreiber von St. Albans bereits persönlich bekannt. Bei einer großen Procession zu Westminster im Jahre 1247 ruft er ihn heran, fordert ihn auf den Hergang zu beschreiben und ladet ihn zu Tisch p. 641. Seine Beziehungen reichen wie zu Bischof Grosseteste von Lincoln und zum Kloster Cluny so bis an den Hof Ludwigs des Heiligen, in dessen Auftrag er ja selber eine Botschaft an den König Hakon von Norwegen zu überbringen hatte. Für den dramatischen Mittelpunkt der Erzählung, den welthistorischen Kampf Kaiser Friedrichs II. mit der Curie, bildet die große Masse der von beiden Seiten ausgegangenen Schriftstücke, die nur vom englischen Hof dem Historiographen von St. Albans mitgetheilt worden sein können, die urkundliche

Unterlage. Nur trifft auch hier wie so oft im Mittelalter die Beobachtung zu, daß bei Abschrift von Documenten äußerst sorglos verfahren wurde. Luard hat einigermaßen nachgeholfen, indem er für manche Schreiben des Kaisers die gleichlautenden Nummern in der Briefsammlung des Petrus de Vineis zu Rathe zieht. Manches zu dieser Correspondenz gehörige Stück indeß findet sich, wie ich glaube, in den Rollen der englischen Staatskanzlei dieser Jahre, namentlich den Rotulis Literarum Clausarum eingetragen. Derselben officiellen Verbindung ist p. 185 der Auszug aus einem Protokoll über das Parlament vom Jahre 1242 zu verdanken. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß Matthaeus p. 155 eine Fälschung über das Alter der Kirche von Lincoln unbesehen als echt aufnimmt. Interessant bleiben auch fernerhin die eigenhändigen Randbemerkungen des Autors: *vacat, cave, offendiculum*, die sämmtlich für den von ihm in der *Historia Anglorum* veranstalteten Auszug mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Königs Dies und Jenes unterdrücken oder die allzu freimüthige Rede mildern sollen. Ja, der Autor gieng noch weiter und tilgte für die Reinschrift eine Menge König Heinrich III., seine Mutter, die höchsten Kirchenfürsten und die Bettelbrüder hart treffender Stellen, indem er oft einen harmlosen Satz über die Rasur schrieb. Zum Glück ist in der Cambridger Handschrift die ursprüngliche Fassung erhalten, so daß der Herausgeber, der in der Einleitung ergötzliche Listen zusammenstellt, die zweifache, oft geradezu entgegengesetzte Lesung im Text nicht vorenthält. Aus der sorgfältigen Vergleichung beider Redactionen eben merkt Luard in jedem einzelnen Falle an, wenn der Verfasser

ein Wort, sei es auch noch so geringfügig, ausgestrichen oder etwas Neues in den Text letzter Hand eingeschaltet hat. Dabei ist dem Matthaeus hier und da auch etwas Menschliches begegnet, indem er sich in Namen und Daten irrte und verschrieb. Die zahlreichen Citate aus römischen Dichtern von Horaz bis Claudian scheinen recht nach der Schablone eingefügt; auch kehren dieselben öfter wieder. Unbedingtes Lob endlich muß dem Herausgeber ausgesprochen werden für die Genauigkeit des Abdrucks, der sich auch orthographisch bis etwa auf die Ersetzung des *e* durch *ae* und *oe*, des *c* durch *t* den in den Monumenten zur Deutschen Geschichte beobachteten Regeln anschließt. Angesichts dieses neuen Texts erst kommt vollends zur Erscheinung, wie kümmerlich und verderbt doch die älteren Ausgaben von Parker und von Wats gewesen, mit denen wir uns bisher behelfen mußten. Nicht nur daß viele Stellen und Namen entstellt, die gewöhnlichsten Abkürzungen irrtümlich wiedergegeben waren, sondern daß, wie Luard aufdeckt, Wats eine Menge willkürlich eingeschalteter Synonyma z. B. *congregandis* ac conferendis und Aehnliches immer wieder in den Text wie in die Urkunden des Matthaeus Paris aufgenommen hat.

R. Pauli.

---

Mechanische Theorie der Blattstellungen.  
Von Prof. Dr. S. Schwendener. Leipzig,  
Verlag von W. Engelmann, 1878. 141 S. mit  
17 Taf. 4<sup>o</sup>.

Bei dem beschränkten Raume dieser Blätter,

welche nur eine sehr geringe Auslese aus der Masse neu erscheinender Werke bieten können, eignen sich am vortheilhaftesten solche Arbeiten zu ausführlicher Besprechung, in denen neue, die Wissenschaft in andere Bahnen lenkende Anschauungen dem Leser vorgeführt werden.

Auf dem Gebiete der Pflanzen-Morphologie gilt dies wohl von keiner neuen Literaturer-scheinung in dem Maaße wie von dem citierten Werke, in welchem der um das Durchdringen einer mechanischen Auffassung in der organischen Welt hochverdiente Verfasser einige seiner früheren Specialarbeiten resumiert und seine leitenden Grundgedanken zu einer einheitlichen Theorie entwickelt, welche man kurz als »Anschluß- oder Juxtapositionstheorie« seitlicher Organe bezeichnen kann. Die Stellungsverhältnisse derselben sowohl bei ihrer Entstehung als bei der Weiterentwicklung im Verlaufe des Wachstums sollen theils auf einfachere Gestaltungsprocesse, theils auf Wirkungen des gegenseitigen Druckes zurückgeführt werden; die Stellung soll durch die Größe der Organe selbst bestimmt erscheinen, und hierin liegt eine einfache mechanische Beziehung ausgesprochen, indem nunmehr die Größe, nicht aber die Stellung der Organe das für uns nicht weiter erklärbare Beobachtete ist, welches wir auf einstweilen unbekanntere innere Ursachen zurückführen müssen.

Bei der Fülle von Thatsachen, welche die botanische Literatur auf dem Gebiete der Phyllotaxie seit langer Zeit besitzt, ist von vornherein zu erwarten, daß der Verf. zu seiner Theorie nicht etwa durch vordem unbekanntere Stellungsverhältnisse gekommen sei; der Kern des Buches liegt nur in der Deutung von schon seit lange Bekanntem sowie in der strengen

Durchführung eines anderen Gesichtspunktes, und die angestellten Beobachtungen, die zum kleinen Theile in sehr übersichtlicher Weise auf den Tafeln wiedergegeben sind, sollen nur zur Erläuterung und zum Beweise der aufgestellten Gesetze dienen. Es wird sogar zuweilen eine gewisse Dürftigkeit an angestellten Untersuchungen fühlbar, aber da die Ableitung der Gesetze auf mathematischem Wege in ganz allgemein gültiger Weise geschieht, so bleibt es jedem Leser überlassen, dieselben an beliebig gewähltem Material zu prüfen. In der Gewinnung des Resultates stimmt der Verf. insofern mit der in früheren Jahren Aufsehn erregenden Arbeit der Gebrüder Bravais überein, als auch diese auf rein mathematischem Wege ihre Theorie entwickelten und dann das Verhalten der Natur mit derselben verglichen; wengleich sie auf geometrischem Wege zu sehr klaren Sätzen gelangten, deren wohlthätiger Einfluß für die praktische Bestimmung der Stellungsverhältnisse dauernd ist, so lag in ihrer idealistischen Naturanschauung derselbe Fehler, den wenige Jahre zuvor Schimper und Braun begangen hatten; dieselben stellten die einzelnen Glieder der Hauptreihe, welche die Phyllotaxie beherrscht, als selbständige Ausdrücke der Natur hin, ohne an ein reelles Band zu denken, welches als verknüpfender Faden zwischen diesen Gliedern mittelst mannigfacher Uebergänge sich hindurchschlingt. Während der Verfasser der hier zu besprechenden Theorie die Veränderungen in der Gliederreihe als den wichtigsten Punkt in das Auge faßt und sie zu erklären sucht, so beschäftigt sich die ältere Braun'sche Theorie nur mit ihrem Nebeneinandersein und überbrückt mit der »Prosenthese« die trennende Kluft. Das



Irrthümliche dieser Spiraltheorie hat schon Hofmeister in seiner Allgemeinen Morphologie nachgewiesen; er hat zuerst versucht, die Stellungsverhältnisse auf mechanische Factoren zurückzuführen und ist insofern als Schwendener's Vorläufer zu betrachten, ohne ihn jedoch in der Allgemeinheit der Durchführung und in der Schärfe mathematischer Beweise zu erreichen. Der Verf. selbst nennt als Schwächen der Deduction Hofmeisters (pag. 7, 8), daß derselbe der bekannten Divergenzreihe  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{3}$   $\frac{2}{5}$   $\frac{3}{8}$   $\frac{5}{13}$  ... eine gewisse maassbestimmende Bedeutung zuschreibt als einziger oder vorzüglicher Möglichkeit, welche der Pflanze bei der einzuhaltenden Divergenz offen steht; nach der neuen Theorie hingegen erscheinen sowohl die Spiralen als die Divergenzen nur »als geometrisch abgeleitete Dinge, die wir in die Pflanze hinein-construieren, ohne denselben eine entwicklungs-geschichtliche Bedeutung beizulegen« (pag. 74). Weitere Schwächen der Erklärung Hofmeisters liegen in der Annahme, daß das vorwiegende Breitenwachsthum des Blattgrundes im frühen Entwicklungszustande die Stellung bedinge; ferner daß der raschere oder langsamere Verlauf des Wachsthums das Glied der Divergenzreihe beeinflusse.

Daß durch Beseitigung dieser Schwächen und vorzüglich durch eine präcise Beweisführung der Verf. die mechanische Anschauung durchgeführt hat, ist um so freudiger zu begrüßen, als in den Consequenzen der in vielen Einzelfällen unlenksamen Spiraltheorie für nicht wenige Fragen der Morphologie sich so gezwungene Lösungen und Deutungen ergeben haben, daß Jeder, der die Einfachheit wahrer Naturgesetze kennt, mit Zweifeln gegen ihre Richtigkeit er-

füllt werden mußte. — Es ist nun Aufgabe des Ref., die Grundzüge der neuen Theorie und ihrer Beweisführung zu entwickeln, um später die sich daraus ergebenden Consequenzen mit des Verf. Material zu beleuchten und zu einem Urtheil über ihre Leistungsfähigkeit für Morphologie und Systematik zu gelangen. Die Begründung der Theorie ist im ersten und zweiten Abschnitt des Werkes (pag. 11—79) vollendet, das Uebrige enthält nur die weiteren Ausführungen und specielle Betrachtungen; bei ersterer wird Ref. des Verfassers Anordnung beibehalten, und möglichst auch dessen Sinn und Worte.

Der mechanische Gesichtspunkt erfordert zur Erklärung der Stellungsverhältnisse seitlicher Organe die strenge Auseinanderhaltung zweier Dinge, nämlich 1) der Anlegung neuer Organe im Anschluß an die bereits vorhandenen, und 2) der nachträglichen Verschiebung derselben durch ihren gegenseitigen Druck. Da der letztere Punkt einer streng mathematischen Behandlung fähig ist und auch für den ersteren eine Basis gewährt, so geht er in der Darstellung voran, während er im endlichen Resultat der wachsenden Pflanze nachfolgt.

Das ungleiche Längen- und Dickenwachsthum der Abstammungsaxe seitlicher Sprossungen muß durch die den letzteren entgegengesetzten Widerstände Verschiebungen hervorrufen, das Dickenwachsthum einen longitudinalen Druck und transversalen Zug, das Längenwachsthum einen longitudinalen Zug und transversalen Druck. Zur theoretischen Ermittlung dieser Verschiebungen kann man das Problem sehr vereinfachen, wenn man die Querschnittsform der seitlichen Organe zunächst als Kreis und ihre Form wie Größe als constant annimmt; untersucht

man nun die Wirkung eines longitudinalen Druckes auf ein seitliches Organ, so kann man wegen der gleichmäßigen Stellung aller das Resultat gleichfalls auf alle übertragen. In jeder Spiralstellung ruht das bestimmte Organ, welches als dem Drucke ausgesetzt betrachtet wird, auf unteren in zwei schrägen Zeilen gestellten gleichen Organen; die zwei Zeilen, insgemein von ungleicher Länge, bilden daher gleichsam einen Dachstuhl mit ungleichen Sparren, an dessen Spitze das zu untersuchende Organ steht, und der auf letzteres ausgeübte Druck läßt sich in seiner Wirkung nach dem Parallelogramm der Kräfte ermitteln: das Resultat ist, daß die Dachstuhlspitze (das Organ) sich in schiefer Richtung senkt, und zwar in der Richtung des längeren Sparrens seitlich verschoben wird. Diese Verschiebung läßt sich sowohl geometrisch construieren, als auch leicht durch künstliche Modelle vor Augen führen (p. 13); construirt man z. B. ein solches, welches einen abgerollten, mit gleich großen walzenförmigen Organen in rechtwinkliger Kreuzung der Dreier- und Fünferzeilen besetzten Cylindermantel darstellt, so ist in diesem Falle die Divergenz  $\frac{13}{34}$ ; sobald der longitudinale Druck auf die Dachstuhlspitze einwirkt, geht die rechtwinklige Kreuzung in eine stumpfwinklige über, und unter dem Auseinanderücken der unteren Organe treten nun nacheinander die Divergenzen  $\frac{8}{21}$ ,  $\frac{11}{29}$ ,  $\frac{14}{37}$  ein und ihre Zwischenwerthe; läßt man aber einen longitudinalen Zug auf diese Spitze einwirken, so treten unter Verkleinerung des zuvor rechten Winkels nacheinander die Divergenzen,  $\frac{5}{13}$ ,  $\frac{12}{31}$ ,  $\frac{7}{18}$ ,  $\frac{9}{23}$ ,  $\frac{11}{28}$  auf, und ihre Zwischenwerthe. So innerhalb der Gränzwinkel von  $120^\circ$  bis  $60^\circ$ ; werden diese überschritten, so hören die Dreier-

und Fünferzeilen auf, Contactlinien zu bilden; es treten zuerst die Achterzeilen an Stelle der Dreier, dann die Dreizehnerzeilen an Stelle der Fünferzeilen u. s. w. entsprechend den Ziffern der bekannten Hauptreihe: die Organe schwingen also gleichsam um eine mittlere Lage in Folge der wechselnden Combination der Reihen; die Schwingungen werden aber allmählig immer kleiner. Die Divergenzwinkel schwanken in ihrem Werthe je nach der Kreuzung der Contactlinien; als mittlere Divergenz mag die bei rechtwinkliger Kreuzung betrachtet werden, während bei den Wechseln der Zeilen entweder eine Maximal- oder eine Minimaldivergenz eintritt. Die Werthe aller dieser Divergenzen lassen sich für die Hauptreihe wie für die seltener auftretenden Reihen exact berechnen und finden sich in Tafeln zusammengestellt; immer gilt für die die Schrägzeilen bestimmende Ziffernfolge die Regel, daß jedes folgende Glied gleich ist der Summe der beiden vorhergehenden.

Diese Verschiebungen, welche die seitlichen Sprossungen nach ihrem Hervortreten an der Stammspitze zu erfahren haben, weil ihr Ausdehnungsbestreben parallel und quer zur Axe des ganzen Systems mit dem Längen- und Dickenwachsthum dieser letztern nicht übereinstimmt, sind also gesetzmäßig und liefern aus in ihrer Anordnung selbst liegenden Gründen jene Ziffern, welche aus den Beobachtungen der Phyllotaxie schon lange bekannt sind, zugleich aber auch deren Zwischenwerthe im Uebergange vom einen zum anderen Systeme. — Die mathematische Deduction jener Verschiebungsvorgänge basirte auf verschiedenen Voraussetzungen, welche in der Natur selbst nicht vorkommen, und es muß nun der Einfluß jener Factoren untersucht

werden, welche beim thatsächlichen Wachsthum der Pflanzen diese bisher angenommene Vereinfachung complicieren.

Es war vorhin eine constante Größe der seitlichen Organe vorausgesetzt; nur der Umfang und die Länge des Mutterorgans sollte variabel sein; in Wirklichkeit wachsen aber die Organe so stark, daß der gegenseitige Abstand auch in longitudinaler Richtung allmählig größer wird, und es ist also die Wirkung der zunehmenden Querschnittsgröße auf die Verschiebungsvorgänge zu untersuchen (p. 23—28).

Die Querschnittsvergrößerung verlängert die beiden vorausgesetzten Sparren des Dachstuhls und hebt den Scheitel höher empor, während sich sein Winkel in Folge der Dickenzunahme des Stammes successive öffnet; es erfolgt also thatsächlich eine allmähliche Steigerung der Giebelhöhe; da aber sowohl die mittleren Divergenzen als deren Maxima und Minima aller Wechsel von der Scheitelhöhe durchaus unabhängig sind, so bietet dieser Fall in Ziffern nichts Neues und ist nur für die Verschiebung der Organe im Raume zu erläutern. Diese Erläuterung bringt Verf. in geometrischer Construction für bestimmte Fälle der Theorie, und darauf zur Realisierung des Erlernten an der Entfaltung der schematisierten Laubknospen von *Pinus Pinsapo* (pag. 24—29); die vorher angeführten Sätze erleiden durch die Querschnittsveränderung keine Ausnahme, nur bekommen die thatsächlich auftretenden Verschiebungen andere Werthe.

Die zweite gemachte Voraussetzung war die Kreisform im Querschnitt der Organe, welche in der Natur nur selten zu finden ist, während

ein elliptischer Querschnitt viel häufiger vorkommt; es ist daher die erste Ableitung nun auch für Ellipsen mit beliebigem Axenverhältniß zu wiederholen (pag. 28—33). Verfährt man genau in derselben Weise wie vorhin mit Construction oder mit Versuchen an Modellen, so ergibt sich für Ellipsen mit horizontal stehender großer Axe keine weitere Veränderung, als daß die ursprüngliche Höhe der Organe über der Basis des Dachstuhls im Verhältniß der großen zur kleinen Axe reduciert wird, während für Ellipsen mit vertical gerichteter großer Axe eine entsprechende Hebung stattfindet; die Oscillationsweiten bleiben unverändert, aber die Winkel, unter denen die wirksamen Schrägzeilen sich kreuzen, werden im ersteren Falle größer, im letzteren spitzer. So weit geht allerdings die Uebereinstimmung zwischen Ellipsen und Kreisen nur dann, wenn deren große oder kleine Axe genau horizontal gestellt ist, aber die Abweichungen für Ellipsen mit geneigten Axen lassen sich durch die Construction leicht ermitteln und sind überdies zu geringfügig, um eine umständliche Erörterung nothwendig zu machen; und da nun auch die für Ellipsen gewonnenen Resultate zugleich für beliebig andere geschlossene Figuren von regelmäßiger Gestalt [sphärische Zweiecke, Kreissegmente etc.] gültig sind, so ist damit bewiesen, daß die für kreisförmige Organe abgeleiteten Verschiebungsgesetze eine weittragende Bedeutung besitzen. Einige Beispiele [Torsionserscheinungen an *Pandanus utilis* und *Cyperus alternifolius*] machen das allgemein Gesagte anschaulich und praktisch.

Die Gestaltsveränderungen der wachsenden Organe lassen sich in ihrem Einfluß auf die Verschiebungsgröße hiernach leicht allgemein

beurtheilen und für jeden einzelnen Fall berechnen, sobald die Organe eine solche Festigkeit besitzen, daß jede Abplattung durch gegenseitigen Druck ausgeschlossen ist (p. 34, 35); tritt aber eine gegenseitige Abplattung ein [wie bei Zapfen von Cupressus, Zamia, Araceenkolben etc.], so wird die Theorie der Verschiebungen dadurch alteriert. Es läßt sich jetzt das Organ-system, auf welches sich Druck oder Zug des an seiner Spitze stehenden Gliedes überträgt, mit einem auf drei ungleich geneigte Sparren gestützten Dachstuhl vergleichen, und die Berechnung der auf dessen Spitze ausgeübten Kräfte hat nach diesem mechanischen Principe zu geschehen. Diese Aufgabe ist in Wirklichkeit sehr verwickelt, weil die in der Pflanze auftretenden Widerstände in den drei Richtungen unbekannt sind und sich im Verlaufe des Verschiebungsprocesses stetig ändern; denkt man sich ein mittleres Verhältniß, um den durch die drei Sparren hervorgebrachten Effect beurtheilen zu können, so gelangt man zu dem Resultate, daß die dauernde Mitwirkung eines dritten Sparrens im allgemeinen eine Verkleinerung der Oscillationen bedingt (pag. 36, 37). In diesem Falle ist es um so lehrreicher, durch mehrere angeführte Beispiele [Coniferen-Zapfen und Blattknospen] zu erfahren, daß der Einfluß des dritten Sparrens in der Natur sich in nur so geringfügigen Abweichungen zeigt, daß die früher abgeleiteten Gesetze fast in Reinheit auch hier zu gelten scheinen (pag. 40 u. flgd.). —

Die Anlegung neuer Organe im Anschluß an vorhandene bildet den zweiten Theil der Theorie, nachdem im ersten die Verschiebungen fertiger Organe erledigt sind. Nachdem Verf. die verschiedenen Ansichten über die Anlegung neuer

Organe nach bestimmten Linien, seien es Orthostichen oder Schrägzeilen oder die Grundspirale, dargelegt und durch die jeder günstigen Beobachtungen motiviert hat, schließt er sich mit der seinigen an die Hofmeister'sche (abgeänderte) Theorie an, nach welcher als ortsbestimmende Factoren für neu zu bildende Organe nur Form, Größe und Stellung der vorhandenen gelten (pag. 45—48). Die folgenden Erörterungen haben nur die eine Tendenz, diese genannten Factoren als ausreichend für alle Fälle hinzustellen, und gegen die Meinung von dem Anlegen neuer Organe in genetischen Spiralen oder Orthostichen führt der Verf. an, daß keine Beobachtung in der Entwicklungsgeschichte dafür spreche, daß aber bei Anwendung irgend einer dieser Spiraltheorien Widersprüche sich zeigten, welche zur Aufstellung anderer, aber im Princip gleicher Theorien genöthigt hätten; seine und Hofmeister's Principien seien dagegen ganz andere, und ihre Uebertragung auf sämtliche Gewächse stände mit keiner zur Zeit bekannten Thatsache im Widerspruch.

Beobachtungen über die Entwicklung der Organe am Scheitel müssen hierfür zunächst beweisend eintreten (pag. 48 u. figd.); denn die seitlichen Sprossungen nehmen schon bei ihrem ersten Hervortreten ein durch unbekannt morphologische Ursachen bestimmtes Areal ein, welches das Princip möglicher Raumausnutzung völlig erfüllt; da jeder neu hinzukommende Höcker sich unmittelbar an die vorhergehenden anschließt und also in wenigstens zwei Punkten mit ihnen in directe Berührung tritt, so sind relative Größe und unmittelbarer Anschluß die Stellungscharacter und Stellungsänderungen bedingenden Factoren. Die relative Größe wirkt



insofern sehr energisch mit, als bei Reduction des Umfanges der Abstammungsaxe um ein gewisses Maaß eine Abnahme in der Zahl der seitlichen Organe (resp. Schrägzeilen) eintreten muß, während andererseits eine Abnahme der Querschnittsgröße sämtlicher Seitensprossungen bei gleich bleibendem Durchmesser des Stammorgans eine Vermehrung der Reihen zur Folge hat (pag. 51). Genaue Untersuchungen an Inflorescenzen von Helianthus (pag. 52, 53) führen dem Leser solche Fälle vor die Augen, in denen die Spiraltheorie zu der Annahme fehlgeschlagener Organe greifen müßte, während die Juxtapositionstheorie dieselben durch Mangel an Raum erklärt, wie sie bei Ueberfluß an Raum eine Ausfüllung durch zwei Organe an Stelle eines für selbstverständlich hält und dadurch das congenitale Dedoublement der Spiraltheorie beseitigt. Zahlreiche Uebergänge und Stellungsänderungen an gedrängten Inflorescenzen [Araecen] führen dazu, in der That 1) die relative Größe der Anlagen, 2) den Contact der neuen Organe mit vorhergehenden, und 3) geringe Schwankungen der Querschnittsgröße zu Gunsten der Raumausfüllung, als die Grundlage anzusehen, auf welcher die »Theorie der Stellungsänderungen in Folge der Größenabnahme der Organe« (pag. 59 u. flgd.) gesichert erscheint.

Verf. macht in diesem Capitel zunächst die allgemeinen Resultate des ersten Abschnittes (Verschiebungen etc.) dadurch nutzbar, daß er durch das Kleinerwerden der Organe sich ergebende Uebergangsfiguren (pag. 59—62) demonstriert, die Abstufung der Größe angiebt, bei welcher die Coordinationszahlen der Schrägzeilen noch nicht aus dem Gleise der bekannten Zahlenreihe fallen, und das Gesagte an aus der

Natur gegriffenen Beobachtungen (pag. 63) erläutert; es wird gezeigt, daß durch kleine Schwankungen im Größenverhältniß ein ganz allmählicher Wechsel zwischen Quirl- und Spirallstellung hervorgerufen werden kann, ja es werden strenge mathematische Principien abgeleitet, nach welchen ein solcher Wechsel stattfinden muß (pag. 65, 66); ebenso wird das Zurückbleiben einzelner Schrägzeilen oder das Hinzukommen neuer bei regelmäßigem Aufbau in Betracht gezogen, und wie der sehr selten in der Natur vorkommende Wechsel zwischen verschiedenen Spiralsystemen (pag. 74) mathematisch erklärt; an einigen speciellen Beispielen wird dann noch die sprungweise Größenabnahme der Organe, welche in der Blütenregion so allgemein zur Geltung kommt, in ihrer Wirkung auf die Stellungsänderungen geschildert, (pag. 75—79), und überall muß der unbefangene Leser das Beweismaterial für genügend erachten und zu der Ueberzeugung gelangen, daß kein Grund vorliegt, die Spirallinien der Organstellungen für genetische Linien im Sinne der Entwicklungsgeschichte zu erklären, wiewohl sie aus geometrischen Gründen überall hineinconstruiert werden können; im Gegentheil zeigen die zahlreichen allmählichen Uebergangsformen mit vorher bestimmbarern Wechseln der Contactlinien das Willkürliche dieser Construction, nicht ihre genetische Bedeutung. —

So weit geht die Darlegung der Theorie aus ihren eigenen Principien; schon im dritten Capitel des zweiten wie in den beiden folgenden Abschnitten bemüht sich der Verf., ihre Durchführbarkeit für alle Fragen botanischer Morphologie zu zeigen. Der Raum verbietet, alle diese Specialfälle in gleicher Ausführlichkeit zu be-

handeln, zumal doch noch eine große Zahl unberührter Fragen sich daneben stellen ließe, wenigstens aus der Blütenmorphologie; Ref. wünscht nur auf einige besonders wichtige Punkte aufmerksam zu machen oder auf solche, welche davor warnen können, daß man mit der Annahme dieser Theorie nun auch alle Schwierigkeiten specieller Abweichungen von allgemeinen Gesetzen für beseitigt halten dürfte; im Gegentheil läßt sich erwarten, daß Verfechter der Spiraltheorien eine große Reihe für sie sprechender Thatsachen aus der Entwicklungsgeschichte der Blüte gegen diese Anschlußtheorie in das Feld führen werden, da ja die Blüte jener Gegenstand zahlloser Fragen ist, an dem die strenge Durchführung irgend welcher Gesetze zu scheitern scheint. Mit Recht hebt daher der Verf., nachdem er die Richtigkeit seiner Theorie an besonderen Anschluß- und Stellungserscheinungen (pag. 79—94) sowie an der Verzweigung des Stammes (pag. 95—106) ausführlich und ohne Schwierigkeit gezeigt hat, die Hindernisse hervor, welche einer ebenso leichten Beweiskraft für die Blüte entgegen stehen, und bezeichnet dieselben als »störende Einflüsse« (pag. 105). Der Abortus wird hier in erster Linie genannt, und während ihn Verf. an vegetativen Sprossungen läugnet, räumt er ihm für die Blüte ein weites Feld ein (pag. 108 u. figd.) Nur verlangt er hier wie in den übrigen abweichenden Fällen, daß solche Voraussetzungen irgend eines die einfache Anordnung störenden Einflusses durch entwicklungsgeschichtliche oder vergleichend-morphologische Thatsachen gestützt werden, und diese Forderung ist um so berechtigter, als in neuerer Zeit vielfach eine Erkünstelung in der Erklärung von Blütenstellungen

Platz gegriffen hat, welche von um so schlimmeren Folgen werden mußte, als dadurch nicht nur der Morphologie, sondern auch in der Ziehung der Consequenzen der natürlichen Systematik Gewalt angethan wurde. Aber der Abortus, dem der Verf. vom mechanischen Gesichtspunkte aus betrachtet nicht eine geringere, sondern eine vergrößerte Bedeutung beilegen will, als man ihm früher zuschrieb, entzieht sich dennoch der deutlichen Wahrnehmung und kann daher in Berechnung und Construction immer nur als zweifelhafter Factor aufgenommen werden; er tritt in den Blüthen als Folge der Vererbung, der natürlichen Verwandtschaft mit mechanisch leichter zu erklärenden Blüten sprossen auf, und man könnte hier die Worte des Verf. an einer anderen Stelle (pag. 88) wiederholen, daß die phylogenetische Betrachtung in mechanischer Hinsicht niemals zu bahnbrechenden Ergebnissen führen könne, welcher Satz aber auch vice versa gültig ist. Es wird sogar oft schwer halten, eine Verständigung zwischen beiden herbeizuführen, und das Innehalten der ererbten Form scheint — soweit es sich nach einem Ueberblicke über die Phanerogamen-Blüthen beurtheilen läßt — hartnäckiger zu bestehen als das Befolgen der so einfachen wie wichtigen Regeln der Stellung nach der Anschlußtheorie.

Die intercalaren Sprossungen, die Verf. mit Recht für möglich und existierend erklärt und gegen die gemachten Einwürfe sehr scharfsinnig vertheidigt (p. 111), lassen sich dieser Theorie allerdings gut anreihen, wie ein Jeder aus geometrischer Construction selbst sehen kann; auch die Schwankungen im relativen Größenverhältniß der Organe wirken nicht so störend auf

dieselbe, um so mehr aber die Verwachsungen der Blüthentheile unter sich. Hier hebt Verf. selbst die Möglichkeit hervor, daß die Gesetze der Juxtaposition gar nicht mehr anwendbar seien (pag. 113), und in der That kann z. B. in dem Verwandtschaftskreise der Liliaceen, wo oft beide Kreise des Perianthium und das ganze Androeceum in eine Röhre verschmolzen (*Convallaria*) und oft sämmtliche 12 Organe völlig getrennt sind (*Tulipa*), die stets gleich bleibende Stellung nur phylogenetisch erklärt werden.

Aber alle diese Störungen widersprechen der neuen Theorie nicht, wenn man mit dem Verf. selbst annimmt, daß die natürliche Verwandtschaft sich in ihnen mächtiger zeige als die Mechanik, und es liegt daher in ihnen kein Grund, die früheren Theorien anzuwenden, welche gleichfalls keine Erklärung für Abweichungen liefern können. Um so brauchbarer erweist sich die Anschlußtheorie für die normalen Blüthenerscheinungen (pag. 114 u. fgd.), an denen Verf. beweist, daß auch bei ihnen die früher an Blättern gemachten Voraussetzungen und Untersuchungen stichhaltig sind. Eine freie Auffassung macht sich überall in erfreulicher Weise geltend, und es erklärt sich nach den Principien des Verfassers, daß er Quirl und Spirale nicht als Urbilder betrachtet wissen will, welche die Blüten bei Anlegung der Organe zu verwirklichen streben (pag. 120), daß er ein bedingungsloses Festhalten an der genetischen Spirale für unbegründet hält, und immer die einfachste Vorstellungweise gelten läßt; diese allein kann ja auch nur zu richtigen Resultaten führen.

Einige Fälle, mit denen die Erklärungen der Spiraltheorie nicht viel anfangen können, werden durch diese neue als sehr einfache mecha-

nische Folgen hingestellt, so besonders die Alternanz der Cruciferencorolle mit den decussirten Kelchpaaren (pag. 121) und die Stellung der Staminen in den obdiplostemonen Blüthen, während der Versuch, die Stellung der Staminen in der Blüthe von *Vitis vinifera* zu erklären (pag. 121) daran scheitert, daß die Stellung zwar bei allen Rhamnaceen dieselbe Abweichung zeigt, aber ohne dieselbe Form des Blütenbodens zu besitzen; Familiencharacteres scheinen sich in der Regel mechanischen Deutungen zu entziehen. Was dagegen zum Schluß über die Inflorescenz und Stellung der Ovarien in den Solanaceen gesagt wird (p. 124—126), kann dazu dienen, die Beweiskraft der mechanischen Deutung sehr zu erhöhen, und gewisser Maaßen Vertrauen zu ihr zu erwecken. —

Wenn daher der gelehrte Verfasser dieser neuen Theorie in der Einleitung die Hoffnung ausspricht, daß es ihm gelungen sei, auch in diesem schwierigen Gebiete die Wahrscheinlichkeit des Causalzusammenhanges für unbefangene Leser überzeugend dargethan zu haben, so ist es ihm wenigstens bei dem Referenten, und wahrscheinlich in weitesten Kreisen, gelungen; in Wirklichkeit steht keine richtig erkannte Thatsache mit seiner Deutung im Widerspruch, und streitige Punkte müssen einstweilen unberücksichtigt bleiben. Einige Stellungen, welche keinen directen Anschluß bieten [wie zweizeilige Wedel von kriechenden Farrenrhizomen und ebenso gestellte Thallomstrahlen von Algen], schließt der Verf. selbst von seiner Erklärungsweise aus, und sie können also einstweilen wohl nur auf die »unbekannten inneren Ursachen« zurückgeführt werden, die ja indirect auch die Stellung der anschließenden Organe bewirken. —

Die unbekanntes inneren Ursachen ein beträchtliches Stück weiter zurückgeschoben zu haben, ist die Hauptleistung der vorliegenden Untersuchung; von principieller Bedeutung ist die in ihr verwendete Methode, deren segensreicher Einfluß sich auch auf hier nicht berührte morphologische Specialfragen erstrecken und für die natürliche Systematik indirect wichtig werden wird, weil eine so natürliche Methode die Richtschnur aller Untersuchungen sein soll. Die morphologische Terminologie wird einige jener Ausdrücke verlieren, welche die Spiraltheorie zu ihren Erklärungen geschaffen hatte, ohne daß sie in der Natur selbst irgendwie begründet wären [Prosenthese], während die übrigen sich in allen Theorien verwenden lassen, sobald sie eben den wahren Sachverhalt bezeichnen, der immer als erster Ausgangspunkt und letztes Endziel zu betrachten ist. —

Schließlich wird es schon beim flüchtigen Durchblättern des Werkes keinem Leser entgehen, daß der in jenem erzielte Fortschritt in erster Linie der angewendeten exacten Methode mathematischer Beweisführung zu verdanken ist, und dies bezeichnet den heutigen Standpunkt der Botanik wie der übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen sehr schön in der Tendenz des gemeinschaftlichen Vorgehens; die Schulung in ferner liegenden Gebieten bringt oft den größten Fortschritt für das eigene Specialgebiet hervor und überbrückt die Kluft, welche die einzelnen Zweige trennen würde, wenn ein jeder nach eigenen Principien aufgebaut würde.

Drude.

---

Della letteratura Veronese al cadere del secolo XV e delle sue opere a stampa per Mons. Giamb. Carlo Conte Giuliani, Canonico e Bibliot. Bologna, tipografia Fava e Garagnani 1876. 403 SS. in 8<sup>o</sup>.

Die Abhandlungen, welche in diesem nur in 100 Exemplaren gedruckten Buche vereinigt sind, waren schon einmal in der Zeitschrift *Il propugnatore* veröffentlicht; ihr großer Werth und ihre Fülle an neuen Mittheilungen rechtfertigt die Separatausgabe des Buches. Der Verf. desselben, der hochgelehrte Vorsteher der Capitularbibliothek in Verona beschenkt uns in dieser Arbeit mit einer neuen schönen Frucht seines rastlosen Fleißes, welche nicht blos, wie der Titel bescheiden in Aussicht stellt, zur Erläuterung der geistigen Thätigkeit einer Stadt dient, sondern als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der italienischen Renaissanceliteratur betrachtet werden muß. Das Buch enthält nämlich chronologische Verzeichnisse von 657 Büchern, welche von 1469—1500, theils in Verona, theils und zumeist in anderen Städten Italiens und des übrigen Europa gedruckt worden sind und Veroneser zu Verfassern, Herausgebern oder Mitarbeitern haben, sodann auch die jenem Zeitraum angehörenden Ausgaben des Catull, Cornelius Nepos, Plinius secundus, die, als Veronesen, vom Verf. der Aufnahme in sein Werk gewürdigt werden.

Vielleicht sind manchmal die Grenzen zuweit gesteckt. So wird eine Ausgabe der Werke des Pico della Mirandola aufgeführt, weil drei Briefe von Veronesen in derselben enthalten sind; eine Ausgabe der Werke Petrarca's, weil dieselbe am Schlusse den *liber augustalis* des Benvenuto Ram-



baldi bringt, der nach der (nicht bewiesenen) Meinung des Bevilacqua ein Veronese gewesen ist; sämtliche Ausgaben des bekannten Lexicons Reuchlins: *Vocabularius brevilocus*, weil demselben 2 kleine nur wenige Blätter füllende Tractate des Guarino von Verona vorangestellt sind. Freilich werden die Ausgaben des Wörterbuchs — 17 an der Zahl von 1478—1500 — nicht nach Autopsie beschrieben, sondern nach Panzer's Angaben kurz notiert und in Folge dessen haben sich einige geringfügige Irrthümer eingeschlichen, die ich zu verbessern in der Lage bin, da ich mir zu meiner Biographie Reuchlin's eine genaue bibliographische Beschreibung aller von mir eingesehenen Exemplare jenes Wörterbuchs gemacht habe. Zunächst ist zu den 17 Ausgaben, von denen nur eine einzige italienischen Ursprungs ist (Mailand 1490) eine 18. hinzuzufügen. Straßburg 1488 s. typ., an deren Ende es heißt: *Finitus in profesto sanctorum martyrum Viti et Modesti*, sodann (gegen S. 78) zu bemerken, daß der Titel auf keiner mir bekannten Ausgabe lautet: *Vocabularius brevilocus latinus*, sondern überall nur: *V. br.*; gewöhnlich mit dem Zusatze: *cum arte diphthongandi, punctandi et accentuandi*. Bei der Ausg. Basel 1486 (S. 137) ist allerdings ein Drucker genannt und zwar Nicolaus Kesler, derselbe, dem das bei Giuliani S. 141 fg. mitgetheilte Gedicht gilt; S. 188 muß es: *feria st.* die heißen; die S. 197 erwähnte Ausgabe ist nach meinen Aufzeichnungen 4<sup>o</sup>, nicht Fol.; S. 216 ist *Argentinae st. Argantinae* und *festum Michaelis archangeli* zu verbessern. Ob die undatierte S. 355 erwähnte Ausgabe identisch ist mit einer gleichfalls undatierten, die ich kenne, läßt sich bei der nicht genauen Beschreibung

nicht sagen; bemerken will ich, daß ich zwei edd. s. l. e. a (wahrscheinlich vor 1500) gesehen habe, deren eine den seltsamen Druckfehler: *Vocabulurius* hat.

Die Erwähnung aller dieser Angaben mag deswegen gerechtfertigt sein, weil Guarino von Verona, der als eine Art von Theilhaber an ihnen erscheint, der fruchtbarste und vielleicht bedeutendste Schriftsteller ist, den Verona in jener Periode hervorgebracht hat, ein Schriftsteller, dem unter 500 von Giuliani verzeichneten Drucken fast der 5. Theil angehört. Daher begnügt sich Giuliani auch nicht damit, die verschiedenen Ausgaben der Schriften des Guarino einfach zu verzeichnen, sondern giebt (S. 281—302) einen sehr gründlich gearbeiteten literarhistorischen Artikel über den Verfasser, der in unserm schreiblustigen Jahrhundert wegen der Mittheilungen über die literarische Fruchtbarkeit Staunen erregen mag. Guarino hat nämlich außer den vielen gegen Ende des 15. und noch im Laufe des 16. Jahrhunderts so häufig gedruckten Schriften, noch 124 in Handschriften erhaltene Arbeiten geschrieben, als: Uebersetzungen aus dem Griechischen, Empfangs-, Leichen- und Festreden; einleitende Vorträge zu Universitätsvorlesungen; philologisch-kritische Abhandlungen über lateinische und griechische Schriftsteller; Biographien, Streit- und Gelegenheitsschriften und Gedichte, deren manche ebenso wie die noch vorhandenen fast unzähligen Briefe einer Veröffentlichung werth wären.

Außer dieser Abhandlung über Guarino gibt Giuliani eine Reihe ausführlicher Mittheilungen über weniger gekannte veronesische Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, Mittheilungen, welche aus den Druckwerken und Handschriften fast aller

italienischen Bibliotheken geschöpft, ein so achtunggebietendes Zeichen emsigen Forscherfleißes und eine so reiche Fundgrube werthvoller Notizen für die Literaturgeschichte der italienischen Renaissance sind, daß man dem Verfasser für seine großen und erfolgreichen Bemühungen nicht genug Dank sagen kann. Man ersieht gerade aus solchen Zusammenstellungen weit mehr als aus wortreichen Deklamationen, welche rege, ungezügelter literarischer Eifer in den ersten Jahrzehnten nach Erfindung der Buchdruckerkunst herrschte; man erhält aber aus ihnen wieder eine neue Bestätigung des bekannten Satzes, daß in jenen Jahrzehnten der Alleinherrschaft der Renaissance die italienische Nationalliteratur die schwerste Einbuße erlitt. Es bleibt eine überaus bemerkenswerthe Thatsache, daß in dem ganzen Jahrzehnt von 1479—1489 nicht ein Werk in italienischer Prosa von einem Veronesen in- und außerhalb Verona's herausgegeben wurde, und daß in jenem Zeitraum 97 aus Verona hervorgegangenen lateinischen Büchern nur 8 italienische gegenüberstehn (S. 154 ff.); und ein ähnliches Verhältniß herrschte überall. Die Literatur der Renaissance ist eben mehr eine internationale als eine nationale; an ihrer Verbreitung nehmen daher die Pressen aller Länder Theil. Daher darf es uns nicht Wunder nehmen, daß wir in der Giuliani'schen Aufzählung nicht wenigen deutschen Drucken begegnen. Bei dem oben erwähnten Reuchlin'schen Lexikon ist dies trotz der Beigaben des Guarino natürlich, denn das Hauptwerk rührt von einem Deutschen her; auffällig ist es dagegen, daß die drei bekannten datierten Ausgaben der Schrift des Battista Guarino, des Sohnes des obenerwähnten berühmten Philologen: *de modo et ordine docendi ac*

discendi, in Deutschland gedruckt sind (Heidelberg 1489, Straßburg 1514, Wien 1515). Auch sonst haben schon ziemlich früh deutsche Pressen sich veronesischen Autoren hülfreich erwiesen: Nürnberg 1478 wird ein Werk des Nic. de Auximo, das. 1478 ein Werk des Alexander de Nevo, das. 1492 ein Commentar des Calderinus zu Vergil gedruckt. In diesem Zusammenhang mag auch die merkwürdige von Giuliani aus den Archiven gezogene Notiz (S. 7) erwähnt werden, daß im J. 1407 ein gewisser Nicolò mit einem jährlichen Gehalt von 100 Lire zum Lehrer der deutschen Sprache ernannt wurde, um die Kenntniß dieser Sprache, die wegen des lebhaften Handelsverkehrs zwischen Italien und Deutschland nothwendig schien, auszubreiten. Doch ist nicht bekannt, wie lange jener Lehrer wirkte (sein Gehalt war auch für jene Zeit nicht beneidenswerth) und welche Wirkungen er durch seine Lehren erzielte.

Es ist mir nicht möglich, alle, oder auch nur die wichtigeren Einzelheiten hervorzuheben, die aus Giuliani's Zusammenstellung zu lernen und für die weitere Aufhellung jenes hochwichtigen Abschnitts der Literatur- und Culturgeschichte zu verwerthen sind; ich begnüge mich mit einer einzigen, die für die Erkenntniß des damaligen italienischen Lokalpatriotismus und des damals herrschenden kritischen Sinnes bezeichnend ist. »Como eignete sich«, wie Burckhardt, Cultur der Renaissance I, 175 sagt, »die beiden Plinius zu und verherrlichte sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch sitzende Statuen an zierlichen Baldachinen an der Vorderseite seines Domes«. Nun hatte sich aber die Erkenntniß verbreitet, daß der ältere Plinius der Stadt Verona angehöre; Matthäus Rufus erörterte dies in einer

Streitschrift, die Al. de Benedictis herausgab (Brescia 1496); alsbald änderten, in Folge dieser Erörterung die Drucker Aug. und Jakob Britannikus in einer neuen Ausgabe der *historia naturalis* (Brescia 1496), die bisher übliche Bezeichnung: Pl. Novocomensis in Pl. Veronensis (S. 208. 213).

Ein paar Kleinigkeiten sind zu verbessern. S. 180 muß der Kölner Drucker: Eucharius Cervicornus heißen, nicht Euch. allein; ein Drucker dieses Namens in Basel ist mir nicht bekannt; zu S. 374 Nro. 39: Hain giebt allerdings ein Datum, aber ein sehr merkwürdiges nach Olympiadenrechnung an; S. 181 Nro. 4: die *Complures vir. ill. epistolae ad Camperium*, von denen Giul. sagt: *Non vidi il libro*, befinden sich in der Communalbibliothek in Verona selbst, die Hn. Giuliani so viele werthvolle Bereicherungen verdankt. Der ausführliche Titel lautet: *Que in hoc opusculo habentur. Duellum epistolare: Gallie et Italie antiquitates summatim complectens. Tropheum Christianissimi Galliarum regis Francisci hujus nominis primi. Item complures illustrium virorum epistole ad dominum Symphorianum Camperium. Venedig 1519.* Ob sich in diesem Werke Briefe des Alexander de Benedictis an C. befinden, wie G. angiebt, kann ich aus meinen Herbst 1874 gemachten Notizen nicht entnehmen; jedenfalls enthält das überaus interessante und, wie ich glaube, ganz unbekanntes Buch sehr werthvolle Mittheilungen über die Wechselbeziehungen zwischen Frankreich und Italien und über den französischen Humanismus, die ich bei anderer Gelegenheit zu verwerthen gedenke.

Das Buch Giuliani's enthält, wie ich nochmals erwähne, eine außerordentliche Fülle wichtiger Notizen, für die jeder, der sich mit der Renaissancezeit beschäftigt, sehr dankbar sein muß. An zwei Stellen weist der Verf. auf noch ungedruckte Schriften von sich hin, das eine Mal (S. 34) auf seine *Storia della capitolare biblioteca di Verona*, das andere Mal (S. 302) auf seine *Biblioteca Veronese Manoscritta*, einen Catalog in 13 Bänden; es wäre zu wünschen, daß der hochgelehrte Verfasser uns noch manche Belehrung aus seinen umfassenden Sammlungen zu Theil werden ließe.

Berlin.

Ludwig Geiger.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

27. November 1878.

Opere inedite di Giacomo Leopardi pubblicate sugli autografi Recanatesi per Giuseppe Cugnoni Vol. I. Halle. Max Niemeyer editore. 1878. CXXXVI und 529 S. gr. 8. 12 Mk.

Lettere scritte a Giacomo Leopardi dai suoi parenti. Edizione curata sugli autografi da Giuseppe Piergili. Firenze, Successori Le Monnier. 1878. XXVII und 304 S. 12. 4 Lire.

Noch erinnere ich mich lebendig der Anklagen, welche vor einigen dreißig Jahren gegen den Berner Philologen Ludwig von Sinner in Italien erhoben wurden. Es schien in der That, als beraube er die Welt eines der größten wissenschaftlichen Schätze, indem er die Veröffentlichung der in seinen Händen befindlichen philologischen Handschriften Giacomo Leopardi's verzögerte oder gar behinderte. Als im J. 1845 Pietro Pellegrini und Pietro Giordani in Florenz unter dem Titel: »Studi filologici« einen 513 S. starken Duodezband von Uebersetzungen griechischer Dichter, Anmerkungen, Aufsätzen und

Kritiken Leopardi's über classische und moderne Autoren u. s. w., die entweder in Zeitschriften oder einzeln gedruckt waren, herausgaben, bemerkte Giordani im Vorwort: »Wir wußten, daß L. im J. 1830, sieben Jahre vor dem Ende seines langen Siechthums, bei der Aussichtslosigkeit diese seit zwölf Jahren durch Krankheit unterbrochenen Studien wieder aufnehmen zu können, alle seine Papiere dem deutschen Gelehrten Ludwig Sinner übergab. Gegenwärtig von uns ersucht, unser durch warme Theilnahme veranlaßtes Unternehmen unterstützen zu wollen, hat dieser es abgelehnt. Seine Ablehnung, welche uns entschuldigt, wenn wir von L. nicht das Viele bringen, welches handschriftlich ins Ausland ging, steigerte unsern Eifer nichts von dem zu übergehen, was in Italien gedruckt war, mochte es noch so schwer zu erlangen sein«. Eine Erklärung, mit welcher nicht recht in Einklang zu bringen ist, was P. Pellegrini S. 292 inbetreff der bekanntesten philologischen Arbeit L.'s, seiner im J. 1823 in Rom gedruckten Bemerkungen über die 1818 von Mai und Zohrab besorgte Ausgabe der Chronik des Eusebius von Cäsarea sagt, daß diese Arbeit, möchte sie noch so reich an seltnem Wissen erscheinen, einen Band wie diese Studi filologici als Ballast für die meisten Leser dermaßen beschwert haben würde, daß selbst die Namen Leopardi und Giordani denselben in dem seichten Gewässer der damaligen Literatur (es ist 33 Jahre her) nicht hätten flott machen können, weshalb diese vielleicht tüchtigste kritische Schrift des jungen Mannes ausgeschlossen worden sei.

Im Frühling 1849 gab ein im II. Bande des »Epistolario« (No. 462) gedruckter Brief L.'s an seine Schwester Paolina, Florenz 15. Nov. 1830,

über die ins Ausland gegangenen Handschriften Auskunft. »Der Fremde, der den Eusebius gewünscht hat, ist ein deutscher Philologe, dem ich, nach mehrfachen Unterredungen, alle meine philologischen Manuscripte, Aufzeichnungen, Notizen u. s. w., mit dem Porphyrius beginnend, förmlich übergeben habe (ho fatto consegna formale). Er wird sie, so Gott will, redigieren und vervollständigen und in Deutschland veröffentlichten lassen. Er verheißt mir davon Geld und einen berühmten Namen. Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie dieser Vorgang mich erfreut hat, der mich mehrere Tage hindurch wieder in meine frühe Jugend versetzte, und mit Gottes Hülfe unermüdlichen Studien Leben und Nutzbarkeit wiedergeben wird, die ich schon seit vielen Jahren völlig verloren wähnte, wegen der Unmöglichkeit, solche Arbeiten in Italien zu vervollständigen, wegen der Vernachlässigung dieser Gattung Studien bei uns, und schlimmer noch wegen meines Gesundheitszustandes«. Wozu der Herausgeber der Briefe, Prospero Viani, eine Anmerkung macht, des Inhalts, L. habe weder Geld noch Ruhm von diesen Arbeiten erlangt, es stehe aber zu hoffen, daß nicht wieder 18 Jahre bis zu deren Veröffentlichung vergehn würden, damit nicht »der Besitzer (ein Schweizer!) zu der Zahl seiner Landsleute gezählt werde, die das elende Italien beneiden, auspressen, unterdrücken«.

Die Sachen blieben ungedruckt, mit Ausnahme weniger im Rheinischen Museum 1835 mitgetheilten »Schedae criticae«, denen sich im J. 1846 der »Saggio sugli errori popolari degli Antichi« beigesellte, ein Jugendwerk, von welchem, außer der bei Sinner befindlichen Handschrift, eine andere vorhanden war, nach welcher der



genannte Viani dasselbe als IV. Band der L.'schen Schriften herausgab. Ich halte es für unnöthig, gleich Prof. Cugnoni (*Opere inedite* S. XL ff.) hier über das Verhalten Sinners zu discutieren, der die nächsten Jahre meist in Paris zubrachte, wo er bei der Redaction der im J. 1831 begonnenen Didot'schen Ausgabe des griechischen Thesaurus des Henricus Stephanus beschäftigt war. Ich kann es dahingestellt sein lassen, ob diese wichtige Arbeit ihn abhielt, oder aber ob bei näherer Einsicht der Inhalt der MSS. Zweifel an deren Verwendbarkeit im Großen bei ihm weckte, worauf der Umstand hinzudeuten scheint, daß er noch im J. 1835 dieselben dem Autor zurücksenden wollte, dieser aber sie nicht annahm, nachdem er früher schon an Sinner geschrieben hatte, er möge sie irgend einem gelehrten Freunde vermachen. In den fünfziger Jahren kam Ludwig von Sinner, ein ältlicher kranker Mann nach Florenz, wo er sich niederließ und gestorben ist. Hier schenkte er im J. 1857 die Handschriften einem Freunde, der sich jedoch nur als Depositär betrachtete und (was sich bei Prof. Cugnoni nicht findet) 1858 durch Vermittlung des großherzoglichen Bibliothekars Fr. Palermo den Ankauf derselben wie der Sinnerschen Sammlungen gegen eine Leibrente durch Leopold II. zuwege brachte, worauf sie der Biblioteca palatina einverleibt wurden, mit welcher sie an die Bibl. nazionale (vormal. Magliabechiana) übergegangen sind. Von dem Verkauf handelt eine kurze und ebenso oberflächliche Notiz im Florentiner Archiv stor. ital. Serie II, Bd. 8, wo die Titel der L.'schen Paralipomena angegeben sind.

Wie aber, wenn mehrere dieser Studien, solche welche die Herausgeber der Studi filologici

noch im J. 1845 mit »inedito e forte perduto« bezeichneten, in Doppel-Exemplaren in der Leopardischen Bibliothek zu Recanati lagen, wo Giacomo L. zuletzt im J. 1830 verweilte, und wo (so muß ich wenigstens annehmen) niemand sich nach denselben umgesehen zu haben scheint, auch nicht nach 1847, in welchem Jahre Giacomo's strenger Vater starb? Dazu gehören die Studien über die griechischen Rhetoren vom Ende des ersten und vom zweiten christlichen Jahrhundert, und die über Cornelius Fronto mit der Uebertragung seiner von Ang. Mai herausgegebenen Schriften. Der Herausgeber äußert sich über gedachten eigenthümlichen Umstand nicht; er bemerkt blos S. II, der wohlwollende Leser habe nicht ihm für die Veröffentlichung der philologischen Arbeiten L.'s zu danken, sondern dem Neffen desselben, der ihm im October 1875 gestattet habe, die sämmtlichen Manuscripte seines unsterblichen Oheims zu untersuchen, die mit sorgsamster Aufmerksamkeit in seiner reichen Familien-Bibliothek aufbewahrt werden, mit unbegrenzter Erlaubniß, solche zu veröffentlichen, die ihm dessen am würdigsten zu sein schienen. So sei seine Wahl auf acht verschiedene Arbeiten gefallen, deren Titel und Inhalt angegeben werden. »Wenn die hier zum ersten Mal gedruckten Schriften L.'s nicht dazu dienen seinen Ruhm zu erhöhen, so zeigen sie doch, von dessen ersten Schritten an, den von seinen Studien eingeschlagenen Weg und deren Fortgang, und so werden sie zur Unterweisung der Jugend dienen, welche die literarische Bahn betreten hat und die Meisterschaft in der schwersten und glorreichsten der Künste, in jener der Schrift zu erlangen strebt. Eine umso nützlichere und geeignete Unterweisung, da ver-

möge der Irrwege der modernen Lehrmethoden, bei der Seltenheit verständiger und zuverlässiger Lehrer und den schlimmen Beispielen barbarischer und sinnloser Scribenten, es heutzutage an aller Leitung wie an aller Ermunterung auf der schwierigen Bahn fehlt. Nicht als hielte ich alle diese Schriftstücke L.'s für gleich werthvoll, so dem Stoff, wie der Form nach. Im Gegentheil bekenne ich, daß die Mehrzahl sich nicht über das Mittelmaaß erhebt; aber sie verkündigen uns die unermüdliche und wohlgeordnete Thätigkeit, mit welcher L. von der Kindheit an seinen frühreifen Geist übte, und geben uns Rechenschaft von den Mitteln, die er anwandte, um schon vor dem zwanzigsten Lebensjahre zur Vollkommenheit in der Eloquenz zu gelangen«.

Ich wünsche mich zu täuschen, aber ich fürchte diese Worte machen es sogleich klar, daß der Herausgeber im Irrthum befangen war, als er diese Jugendarbeiten so ausgiebig bekannt machte — denn jedenfalls ist ein zweiter Band zum Nachfolger des vorliegenden bestimmt und wird noch ältere Sachen bringen, schon vom J. 1811 an, somit aus dem vierzehnten Lebensjahre des Autors. Der Zweck, der gegenwärtigen jüngern Generation den bei den Studien einzuschlagenden Weg zu weisen, wird schwerlich erreicht werden. Die Arbeiten, wie sie uns vorliegen, sind ehrenvolle und charakteristische Zeugnisse eines ungewöhnlichen Scharfsinns und unvergleichlichen Geistes, aber ich zweifle sehr, daß man heute die Methode gutheißen und zur Nachahmung empfehlen wird. Sind diese Arbeiten aber für das gelehrte Publikum von einer Bedeutung, welche deren Publication im Ganzen und Großen rechtfertigt, nachdem die Philologie in dem seit ihrer Abfassung verflorenen halben

Jahrhundert und drüber so große Fortschritte gemacht hat? Philologen von Fach mögen darüber urtheilen. Man weiß, wie Niebuhr, welchem kritische Forschungen L.'s bekannt wurden, darüber staunte, und wie sein Erstaunen ein zwiefaches war, als er den Autor kennen lernte und seine Kenntnisse mit der überwiegenden Dürftigkeit der philologischen Studien in Italien verglich. Aber als Niebuhr in den letzten Zeiten P. Pius' VII. und Cardinal Consalvis den jungen Mann zu nützlicher Verwendung empfahl, hatten dessen Arbeiten in diesem Fache, seiner Kränklichkeit wegen, so ziemlich ihr Ende erreicht. Niebuhr würde auch wohl des jungen Gelehrten unreifen Geschmack belächelt haben, hätte er z. B. dessen überschwänglich bewunderndes Urtheil über den von Angelo Mai 1815 entdeckten Cornelius Fronto gekannt, von dem es in dem Commentar über dessen Leben und Schriften (bei Cugnoni S. 330) unter andern Hyperbeln wörtlich heißt: »Die Entdeckung Fronto's wird in der Literaturgeschichte Epoche machen. Würde es nicht mit der Entdeckung des Tacitus der Fall gewesen sein, wäre sie in unserer Zeit erfolgt? Nun wohl, dieser Orator nimmt, in anderm Fach, dieselbe Stelle ein, welche Tacitus unter den Historikern gebührt, falls nicht sein Platz ein noch höherer ist«. Es ist unnöthig auf Niebuhr's Vortrag von 1816 in der Berliner Akademie (Kleine Schriften II) zu verweisen. Außer der italienischen Einleitung zur Uebersetzung des Fronto'schen Briefwechsels, hat L. auch noch einen lateinischen Commentar über dessen Leben und Schriften verfaßt, welcher einen Theil seines schon genannten umfangreichsten Jugendwerks über die spätgriechischen Rhetoren bildet.

Mit diesen »*Commentarii de vita et scriptis rhetorum quorundam qui secundo post Christum saeculo vel primo declinante floruerunt*« beginnt der vorliegende, eines Inhaltverzeichnisses entbehrende Band, in welchem sie S. 1—168 g einnehmen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß ein nicht siebzehnjähriger Jüngling (das MS. ist vom J. 1814), der einer der größten italienischen Dichter zu werden bestimmt war, wie denn zwei seiner berühmten Canzonen 1818 erschienen, seine man kann sagen frühesten Studien griechischer Literatur, welche Studien damals und noch lange darnach in seinem Vaterlande fast völlig darniederlagen, neben seiner Beschäftigung mit den Dichtern, mit einer gewissen Vorliebe Autoren später und spätester Zeit widmete. Man würde sich auch sehr täuschen, wenn man den künftigen Verfasser der Operette *morali* in dem Commentator der griechischen Rhetoren wenigstens ahnen zu können hoffte, wozu beispielsweise Leben und Schriften des Dio Chrysostomos, des ersten in der Reihe, Anlaß hätte bieten können. Von dem Versuch einer Charakteristik des merkwürdigen Mannes, der aus einem Sophisten ein populärer Philosoph wurde, und in einer großen aber von innern wie äußern Gefahren gedrängten Zeit eine moralische Regeneration auf dem Boden der alten Religion versuchte, während das Christenthum eine solche mit neuem Dogma anstrebte, findet sich hier keine Spur. Wir haben vor uns eine mit erstaunlichem ja peinlichem Fleiße zusammengetragene Sammlung alter wie neuer Nachrichten über Leben und Schriften, von letztern einen einfachen Katalog, der auch die verlorengegangenen umfaßt. In gleicher Weise wird über Aelius Aristides, Fronto, Hermogenes u. A.

gehandelt — in gleicher Weise verbreitet sich der italienisch verfaßte Commentar über Leben und Schriften eines Autors des sechsten Jahrhunderts, des Hesychius von Milet, welcher auf jene lateinischen Arbeiten folgt und nicht weniger als anderthalbhundert Seiten einnimmt. Ein ansehnlicher Theil dieses Raums ist einer Uebersetzung der Schrift des Hesychius: *Περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμπραντῶν* und dazu gehörigen Anmerkungen gewidmet, von denen der Herausgeber bemerkt, sie seien L.'s erste Versuche aus dem Griechischen zu übersetzen, mit Lücken, mit Fragezeichen, mit Berufungen auf bessere Hülfsmittel zur Erklärung des Textes — kurz, Uebersetzung wie Commentar, ein Schüler-Exercitium, wenn auch das eines ungewöhnlichen Schülers. »Diese Sachen, sagt Hr. Cugnoni nachdem er des heutigen Standes der classischen Studien und des eignen Urtheils Leopardi's über solche Arbeiten erwähnt hat, wurden vor 60 Jahren von einem Jüngling geschrieben, und ich veröffentliche sie, nicht wegen ihres Werthes, sondern damit man in ihnen gewissermaßen die erste kindische Skizze eines großen Künstlers erkenne«. Ich glaube mich jeder Bemerkung über diese Praxis enthalten zu können. Einen seltsamen Canon der Kritik verkündet der Herausgeber aber, indem er in Bezug auf die von den Commentarien über die Rhetoren vorhandenen beiden Exemplare, von denen er das florentinische nicht verglichen hat, bemerkt, dieses sei das vollständigere, aber eine »Familien-Tradition« lege dem recanatischen größern Werth bei, »vielleicht« weil es nachmals vom Verf. durchgesehen worden sei.

Den Rest des Bandes, von S. 323 bis 529 nehmen die Uebersetzungen des Fronto und der

Mai'schen Fragmente des Dionysius von Halicarnaß ein, welche den J. 1816 und 1817 angehören. Der Uebersetzer ist mit seiner Arbeit nie zufrieden gewesen und hat sich über den Fronto, der für ihn ein italienisches Sprach-Exercitium gewesen ist, welches ihn auf den rechten Weg führte, in seinen Briefen wiederholt sehr ungünstig geäußert. »Da er aber, bemerkt Hr. Cugnoni, die Handschrift mit allen übrigen philologischen Papieren Hrn. v. Sinner übergab, um in Deutschland publiziert zu werden, scheint man annehmen zu dürfen, daß er sie inderthat nicht so geringschätzte, als seine Briefe schließen lassen könnten«. Was der italienische, noch dazu lückenhafte Fronto in Deutschland beginnen sollte, ist mir unklar, schwerlich ist auch Hrn. v. S. so etwas in den Sinn gekommen. Ueber dessen Bedeutung für Italien, nun er doch seltsamerweise sechszig Jahre nach seinem Entstehn in Halle an der Saale im Druck erschienen ist, mögen italienische Sprachgelehrte entscheiden.

Soweit der Inhalt dieses Bandes Leopardischer Jugendarbeiten. Derselbe enthält aber noch 136 Seiten Prolegomena verschiedener Art, worauf schon mehrfach Rücksicht genommen wurde, Auskunft über die in Recanati befindlichen Handschriften mit Beziehungen auf die Sinnerschen, und eine Reihe von Briefen, unter denen die eines Elsassers die zahlreichsten sind. Dieser Mann war Joseph Anton Vogel, geboren zu Altkirch 1756, im J. 1789 Pfarrer in einem kleinen Orte seines Heimatlandes, von wo die Revolution ihn fünf Jahre später vertrieb. Im Mai 1801 ließ er sich in Fermo nieder, wo er, ein eifriger Freund historischer Forschungen, fleißig im städtischen und erzbischöflichen Archiv arbeitete,

und die reiche Sammlung von Abschriften von Documenten veranstaltete, welche heute im Besitz der historischen Deputation in Florenz, mit andern Stücken zur Anlage des Sommario cronologico di carte Fermane gedient hat das im IV. Bande der »Documenti di storia italiana« gedachter Deputation, der im J. 1870 erschienenen »Cronache della Città di Fermo« steht. Eine Arbeit, welche um dem Zweck eines Codex diplomaticus gedachter wichtiger Stadt vollständiger zu genügen, nochmaliger Revision des Archivs bedurft hätte. (Hr. Cugnoni erwähnt dieser Forschungen Vogels nicht.) Im J. 1809 wurde der fleißige Elsasser zum Domherrn in Recanati ernannt, wo er bereits längere Zeit verweilt hatte, und erhielt im J. 1814 eine Pfründe in Loreto, wo er nach drei Jahren starb. Im J. 1857 hat der Marchese Filippo Raffaelli einen Lebensabriß Vogels in Recanati drucken lassen. In der alten Literatur wie in der Geschichte sehr bewandert, schloß dieser sich an den Grafen Monaldo Leopardi, Giacomo's Vater, auf's engste an und scheint auf die Studien des Sohnes nicht geringen Einfluß gehabt zu haben. Eine Reihe von Briefen an den Marchese Filippo Solari zu Loreto, in den J. 1806—1815 größtentheils von Recanati aus geschrieben, zeigen einen offenen Kopf und verrathen tüchtige Studien in verschiedenen Fächern; was sie im vorliegenden Buche sollen, ist nicht ersichtlich, da sie der Familie L. nirgend gedenken. Von Interesse ist ein langer Brief Giacomo's an Giordani vom 7. Juli 1817 über Mai's mailändische Fragmente des Dionysius, welcher auch die heftige Polemik Sebastiano Ciampi's, damaligen Professors in Pisa, gegen diese Publication berührt; ein schönes Zeugniß der Reife des Zwanzigjährigen. Die



übrigen der Einleitung angehängten Stücke bestehen aus Familienpapieren, die einem künftigen Biographen sehr willkommen sein werden. Es finden sich darunter verschiedene Schreiben vom J. 1819, welche den Plan Giacomo's, das väterliche Haus heimlich zu verlassen und nach Mailand zu gehn, betreffen. Vom 15. August 1823 ist ein an den Card. della Somaglia Staatssecretär P. »Pius' VII.« gerichtetes Gesuch L.'s um Anstellung, unter Berufung auf die Bemühungen Niebuhrs zu seinen Gunsten — hier muß aber ein Irrthum im Datum oder in der Ueberschrift obwalten, denn Somaglia war bekanntlich Staatssecretär Leo's XII., der am 27. Sept. gewählt wurde. Den Schluß der Einleitung, deren Druck von Fehlern wahrhaft wimmelt, bilden verschiedene auf L.'s letzte Lebenszeit sich beziehende Briefe, darunter die von Antonio Ranieri an den Vater, deren Inhalt schon größtentheils bekannt war. Darin die Schilderung der letzten Momente: »Der Arzt fand ihn im schlimmsten Zustande. Dennoch sprach Giacomo ruhig mit ihm über den Landaufenthalt, die Milch, den Esel (so steht zweimal gedruckt), als kurz darauf, ohne ihn daran zu mahnen, aber nicht ohne daß er, vorher wie in diesem Moment, die süßesten Tröstungen unserer heiligen Religion empfangen hätte, er in meinen Armen seinen reinen und heiligen Geist seinem Schöpfer zurückgab«. In Ranieri's Lebensabriß L.'s in der Florentiner Ausgabe seiner Werke von 1845 ist davon nicht die Rede. Ein Busenfreund L.'s, Pietro Brighenti von Modena, schrieb an dessen Schwester: »Gott verläßt keinen — Er würde unsern Giacomo bei seinem Heimgang nicht verlassen haben. Er ließ bisweilen seiner Feder zu freien Lauf, mehr

aus Lust am Philosophieren, als mit der Absicht zu überreden, und sein Leben war ein unbeflecktes. Ich bin Zeuge davon gewesen und glaube in sein Innerstes geschaut zu haben, so daß ich darauf vertraue, daß sein reiner Geist gegenwärtig in der Region des Friedens weilt. Die Schriften Ihres Bruders verstoßen nur durch einige Verirrungen weltlicher Philosophie, welche durch Glaubenslose übertrieben und falsch gedeutet worden sind«. Ich führe diese Stellen nur an, um auf die Anschauungen und Empfindungen von Angehörigen und Freunden hinzuweisen und zu der kurzen Besprechung des zweiten der in der Ueberschrift gegenwärtiger Zeilen aufgeführten Bücher den Uebergang zu bilden.

Die heute durch einen Neffen des Dichters repräsentierte Familie Leopardi verwahrt die von dessen Angehörigen von Ende 1819 bis Ende 1829 an ihn gerichteten Briefe, welche dieser bei seinem letzten Abschied vom Vaterhause, im Mai 1830, daselbst zurückließ. Diese anderthalbhundert Briefe sind in dem vorliegenden Bändchen gedruckt, der Erklärung des Herausgebers zufolge mit gelegentlichen Auslassungen für die Publicität ungeeigneter Stellen und wenigen Stil- oder Wortcorrecturen. Wo es sich um einen so bedeutenden Mann handelt, braucht nicht gesagt zu werden, daß Alles willkommen ist, was zur Vervollständigung des Gesamtbildes wie zur bessern Kenntniß seiner Geschichte beiträgt. Dies geschieht durch manche der hier mitgetheilten Schriftstücke. Indem wir das Haus kennen lernen, in welchem L. aufwuchs, Eltern, Geschwister, nächste Verwandte, lernen wir ihn selbst besser kennen, obgleich sich gerade für seine Entwicklungszeit hier nichts

vorfindet, und wir auf diese nur aus späterm Schlüsse ziehen können. Wie es jedoch der Mehrzahl der Briefsammlungen ergeht, ist es auch dieser ergangen: das Interesse reicht nicht aus für den Inhalt. Beinahe die Hälfte hätte ungedruckt bleiben können, ohne den geringsten Schaden. Es ist wahrlich zu viel verlangt, daß das Publikum sich um eine Menge allerunbedeutendster Vorkommnisse im täglichen Leben einer sehr zurückgezogenen Familie in einer kleinen todten Provinzialstadt kümmern soll. Schon in L.'s eigenen Briefen kommt manches vor, was besser ungedruckt geblieben wäre — hier aber ist der Mißbrauch des Druckenlassens noch gesteigert.

An Interesse wie an Zahl gehn die Briefe des Vaters voraus. Monaldo Leopardi war kein gewöhnlicher Mann, und was uns hier von ihm geboten wird, bestätigt im wesentlichen das, was ich nach dem Erscheinen des von Viani herausgegebenen *Epistolario* 1847 (vgl. den im J. 1853 erschienenen II. Bd. m. Beiträge zur ital. Geschichte) über ihn gesagt habe. Die Familie ist alt — sie geht nach ihrer Ansicht bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts zurück, im 15. wurde sie nach einem Pier Leopardo benannt, im 16. finden wir sie mit zwei recanatesischen Familien verschwägert, mit denen diese Verschwägerung zu Ende des 18. erneuert wurde, den Antici und Melchiorri, wie denn zwei römische Edelleute, der noch lebende Marchesa Antici Mattei, Schwager des Fürsten Altieri, und der verstorbene, durch archäologische Arbeiten bekannte Marchese Giuseppe Melchiorri mit dem Dichter Geschwisterkinder waren. Monaldo war 1776 geboren. Er hat in vorgerückten Jahren sein eigenes Bildniß gezeichnet.

Nachdem er bemerkt, wie er seit seinem 18. Jahre sich immer schwarz gekleidet und soviel als möglich die alte Mode beibehalten, fährt er fort: »Kein Armer hat mich für hochmüthig gehalten, aber kein unter mir Stehender hat sich eine Vertraulichkeit gegen mich erlaubt. Die Natur oder die Gewohnheit des Dominirens ist mir immer geblieben, und ich bequeme mich schwer, oder vielmehr ich bequeme mich nie zu einer Nebenrolle. Ich will mich beugen, gefügig sein, mich ergeben und schweigen; aber im Grunde haben Alle, die mit mir zu schaffen gehabt, sich mir anbequemen müssen, und was nicht nach meiner Ansicht gegangen ist, ist mir verfehlt erschienen. Ich will mir nicht schmeicheln und habe kein Interesse es zu thun, aber in Wahrheit dünkt es mich, das Verlangen meine Meinung befolgt zu sehn, sei nicht lediglich Stolz, sondern Liebe zu Recht und Wahrheit. Ich habe endlich immer nach Solchen gesucht, die richtiger als ich sähen; ich habe verständige, gelehrte, erfahrene Leute kennen gelernt, aber äußerst selten solche, die nach allen Seiten aus Einem Stück und von Schwächen frei waren, und gewöhnlich hat irgendwo meine Vernunft oder vielleicht meine Eigenliebe mir zugerant: du siehst und urtheilst doch richtiger. Die Erfahrung meines Lebens hat mir die Wahrheit eines Ausspruchs, ich glaube Seneca's bewiesen: daß es keinen großen Geist ohne ein Partikelchen Irrsinn giebt, und ich habe gesehen, wie auch bei den Höchststehenden in irgendeinem Winkelchen unglaubliche Puerilitäten sich verstecken. Ich habe mich fleißig erforscht, um meinen schwachen Punkt zu entdecken, und da ich ihn nicht aufgefunden, ist mir die Versuchung gekommen, meinen Geist vielen andern

überlegen zu erachten, nicht im Gedankenfluge, sondern in der Consequenz. Möglicherweise bin ich gegen mich zu nachsichtig gewesen, und vielleicht ist es ein Decret der Natur, daß der Mensch die ihn kennzeichnende Schwäche nicht kennt. Erkennen Andere die meinige, so habe ich mir wenigstens nicht die Mühe gegeben sie zu verbergen«.

Man denke sich Giacomo gegenüber diesem Vater, dem strengsten Katholiken, dem Freunde des Herzogs von Modena und des Fürsten von Canosa, dem unermüdlichen Ankläger revolutionärer Principien, dem Verfasser der »Dialoghetti« von 1831, welche in drei Monaten sechs Auflagen erlebten und Lamennais im J. 1834 zu einer Widerlegung in der Revue des deux Mondes veranlaßten, und der im J. 1832 erschienenen »Predigten Don Hartmauls für das liberale Volk«, dem fleißigen Mitarbeiter der modenesischen Voce della Verità! »Es hat dem Himmel zu unserer Strafe gefallen (schrieb Giacomo an seinen Vater, als er im J. 1819 zu entfliehen beschloß — der nicht an seine Adresse gelangte Brief ist inedit\*), daß die einzigen

\*) Im Moment der Absendung vorliegender Blätter geht mir Nachricht vom Erscheinen eines neuen Bändchens zu, welches P. Viani unter dem Titel: Appendice all' Epistolario e agli scritti giovanili di Giacomo Leopardi, Florenz, Barbèra, herausgegeben hat. Der betreffende Brief und andere auf die geplante Flucht sich beziehende sind darin mitgetheilt. Anlaß zu noch strengerer und wie es scheint wahrhaft quälerischer Aufsicht seitens des Vaters, bot vor allem ein Brief Giuseppe Montani's von Cremona, eines Ex-Klerikers, der seine Heimat verließ, um in Florenz, wo er Anfang 1833 starb, einer der fleißigsten Mitarbeiter an der Vieusseux'schen Antologia zu werden. Montani schrieb an L. nach dem Erscheinen der berühmten Canzonen, er sei würdig Sänger

jungen Leute dieser Stadt, deren Geist sich irgendetwie über den gewohnten recanatesischen erhebt, zur Geduldprobe Ihre Söhne sein müssen, und daß der einzige Vater, der solche Söhne als ein Unglück ansieht, der unsere ist«. Es ist unnöthig auf das Grausame und Unkindliche in diesen Worten hinzuweisen, in den Ausbrüchen der nervösen Gereiztheit eines ebenso ungewöhnlichen und frühreifen dichterischen Genius wie eines im Leben völlig unreifen, durch Lob und Tadel aus dem Gleichgewicht gebrachten jungen Mannes.

Alles was wir in der vorliegenden Briefsammlung von Monaldo Leopardi finden, widerspricht in gewisser Beziehung der gang und gäbe gewordenen Ansicht von diesem Manne, welcher für den Sohn, dessen Richtung ihm nicht zusagte, stets die lebendigste Zuneigung bewahrte, nachdem er die Studien und schriftlichen Arbeiten des Jünglings mit wärmster Theilnahme begleitet, manches von ihm mit eigener Hand copiert hatte. »Glaube nicht, mein Sohn (so schrieb er ihm am 1. Juni 1828 nach Pisa, beim Tode eines der jüngern Kinder, zu einer Zeit wo die Hoffnung, bei Giacomo mehr Uebereinstimmung mit seinen eigenen Anschauungen zu finden, längst aufgegeben war), daß mein Herz, so schwer und unheilbar verwundet es sein mag, anderen Empfindungen als dem Schmerze verschlossen ist. Mein schöner Ruhmes-

der Carbonari zu werden. Man kann denken, wie der Vater, dem der Brief bekannt ward, und dem des Sohnes Richtung wie seine Unerfahrenheit in weltlichen Dingen schon so große Sorge machten, die Sache aufnahm. Mehrere Briefe L.'s aus dem Jahre 1819, im *Epistolario* I, 147 ff., beziehen sich auf diese traurigen Dinge, wobei der Sohn nicht ganz vorwurffrei war.

kranz ist zerrissen, aber ich erkenne den ganzen Werth der mir gebliebenen Edelsteine, vor allen den deinen, mein lieber Giacomo, der du mir zuerst den Vaternamen gabst, in meinem Herzen den ersten Platz hast, welchen du durch deinen Lebenswandel verdienst, und unser Ruhm auf Erden bist«. Und bald darauf nach Florenz, bei Uebersendung einiger von ihm nach dem Muster des Trescento verfaßter, angeblich demselben angehörenden Legenden, die er unter dem Titel: »Memoriale di Frate Giovanni da Camerino« herausgab: »Bevor unser Haus das Haus des Schmerzes wurde, gab ich mich einem Moment der Heiterkeit hin, und begann den Druck des Büchleins, welches ich dir hiemit sende. Ich fürchtete beinahe dir zu mißfallen, indem ich dein Feld betrat. (Dies bezieht sich auf des Sohnes angebliche Trecentoschrift, das 1826 erschienene »Martirio dei Santi Padri«.) Endlich aber gab ich jugendlichem Drange nach — that ich Unrecht, so verzeihe es liebevoll. Lebewohl, mein lieber Giacomo, Gott segne dich, wie ich in seinem heiligen Namen thue«. Einige Tage später ebendahin: »Von hier kann ich dir gute Nachrichten geben, aber ich bedaure zu hören, daß die Reise (von Pisa nach Florenz!) dir geschadet hat. Du kannst dir vorstellen wie sehr ich dich wiederzusehn wünsche, aber du kannst, oder kannst dir nicht einen Begriff davon machen, welchen Schmerz die Kunde, du seiest krank, mir bereiten würde. So nimm dich denn sehr in Acht, schreibe oft wenigstens eine Zeile, und komme, wenn die Reise dir keinen Nachtheil bringen kann. Ich freue mich zu hören, daß die Kälte dir weniger als ehemals schadet, so wird unser Klima dir minder zur Last fallen. Die neue freiwillige Verwendung

Bunsens zu deinen Gunsten macht seinem Charakter Ehre. Sie wird jedoch wenig nutzen, denn unser ganzer Staat muß Beute von Intriganten werden. Leb wohl, lieber Giacomo, vergiß nicht des theuren Theiles von uns, den wir im Himmel haben«.

Dies klingt nicht wie Worte eines Tyrannen, und hiemit contrastieren peinlich L.'s anhaltende Klagen über die Kerkerluft des väterlichen Hauses, die offenbar mit seiner zunehmenden Kränklichkeit und Verstimmung zusammenhängen. Aber die Beengung dieses Hauses muß dennoch inderthat arg gewesen sein: sonst würde das Echo jener Klagen in den Kreisen anderer Mitglieder der Familie nicht so laut nachklingen. Infolge von ökonomischen Mißgriffen des Vaters, der mit 18 Jahren die Verwaltung antrat, waren die Verhältnisse völlig zerrüttet. Sein eignes Leben und das der Kinder ist dadurch vergiftet worden; erst nach langen, langen Jahren haben die Umstände sich gebessert. Man weiß, wie kümmerlich der arme Giacomo gelebt hat. Monaldo L. war ein Mann von vielseitiger Bildung, von umfassender Literaturkenntniß, von großer Arbeitskraft, von lebendiger Conversation, thätig auch für gemeinnützige Zwecke, mit offenem Auge für die Mängel und Schwächen der Verwaltung in seiner Heimat ungeachtet seines Festhaltens an strengsten politischen Principien, wohlthätig und menschenfreundlich bei all seiner aristokratischen Haltung. Aber es lag eine Kluft zwischen ihm und dem Sohne, obgleich er den Sohn schätzte und liebte. Beide sind über diese Kluft nicht hinweggekommen. Möglicherweise hat auch der Sohn Recht, wo er von des Vaters außerordentlicher Charakterfestigkeit spricht, »verhüllt durch



beständige Verstellung und durch den Schein des Nachgebens«. Noch zu Anfang 1826, als Giacomo in Bologna lebte, scheint der Vater für möglich gehalten zu haben, diesen zum Eintritt in die geistliche Carrière, die Prälatur, zu vermögen. »Es wäre der Weg dir zu geachteter Stellung zu verhelfen, denn wie sehr immer unser Hof dich schätzen mag, er wird dich doch nicht auszuzeichnen wissen, so lange du seine Montur (sic) nicht trägst. Ich begreife, daß du früher um deiner literarischen Beziehungen willen mit den Vorurtheilen oder vielmehr mit den Untugenden der Zeit hast capitulieren müssen, heute aber erheben dein Alter, deine Erfahrung und dein Name dich über diese kleinlichen Rücksichten. Du bist vielmehr der Mann, der Literatenwelt den Ton anzugeben, als ihn von ihr anzunehmen. Welchen Triumph, mein Sohn, für die Sache der Heiligen und der Weisen, welcher Ruhm für Kirche und Staat, wenn der vielleicht gelehrteste Mann dieses Staates kühn das Banner der Kirche entfaltete und damit laut verkündete, daß Studien, Forschungen und Schriften der Weisen zur Erkenntniß und Verehrung der Kirche, zu Verachtung und Bekämpfung ihrer offenen und heimlichen Gegner führen!« Aber er drängte ihn nicht, und tadelte ihn nicht, wenn er ablehnte so lange er keine Vocation fühlte. Nach 1829 fehlen wie gesagt alle Briefe, in denen des Sohnes kommen jedoch bedenkliche Stellen vor, die an seiner Aufrichtigkeit, dem Vater gegenüber, Zweifel wecken könnten. Monaldo Leopardi starb zehn Jahre nach dem Sohne, im J. 1847, zu Anfang der großen Bewegung im Kirchenstaat und in ganz Italien. Die Beziehungen zwischen den Geschwistern und dem fast immer fernen Bruder

waren die herzlichsten; die Briefe der Schwester würden eine noch erfreulichere Wirkung machen, kämen nicht so oft die vergeblichen Heirathsplane zur Sprache. Das bekannte schöne Gedicht »Nelle nozze della sorella Paolina« ist eine angenehmere Erinnerung an diese Projekte als diese Briefe; der Bräutigam war der Marchese Luigi Marini di Vacone, Präsident des römischen Katasters und ebenso splendor als unkritischer Herausgeber des Vitruv, aber Paolina Leopardi ist im J. 1869 im Alter des Jahrhunderts unvermält gestorben. Der letzte der Brüder, Carlo, längere Zeit, wie der Vater, Bürgermeister (Gonfaloniere) von Recanati, starb im laufenden Jahre. Von der Mutter sind nur wenige unbedeutende Briefe, sehr angenehm berühren aber die einer Vatersschwester, vermählten Melchiorri, welche die wärmste Zuneigung zu dem Neffen kundgeben. Sie endigen aber schon mit deren Tode, 1822. Wie gesagt, ist für des Dichters Biographie, welche, ungeachtet des vielen, ja zu vielen was über ihn geschrieben worden, noch fehlt, da wir nur Lebensskizzen haben, hier werthvolles Material geboten, welches man von manchem Bedeutungslosen zu scheiden haben wird.

A. v. Reumont.

---

Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro. Studi e ricerche di Carlo Malagola. In Bologna dalla tipografia Fava e Garagnani al progresso. 1878. XX und 597 SS. lex. 8°.

Antonio Urceo, genannt Codro, gewöhnlich

Codro Urceo (1446—1500) gehört zu den bekannteren und bedeutenderen Humanisten Italiens. Als Lehrer in Forli und Bologna hat er besonders das Griechische gepflegt und eine große Anzahl Schüler mit dieser Sprache vertraut gemacht; als Schriftsteller zeichnet er sich namentlich durch seine vor dem Vortrage concipierten Reden aus, welche sich von den meisten ähnlichen humanistischen Erzeugnissen durch Kürze, durch Vermeidung von Wortgepränge, durch streng sachlichen Inhalt unterscheiden; sodann ist er ein Mensch von ganz eigenthümlichem Wesen. Er war weder tadel-süchtig wie die meisten seiner Genossen, noch zur Lobhudelei geneigt, sondern lebte still für sich dahin, unbekümmert um das Lob der Andern, die er mit den kurzen Worten beurtheilte: *Sibi scire videntur* und bescheiden-stolz über sich denkend, so daß er nur die einfache Grabinschrift: *Codrus eram* für sich verlangte; ein Mann von entschiedenstem religiösen Freisinn, der den schlechten Lebenswandel ebenso wie die thörichten theologischen Discussionen der Priester verhöhnte, die Lehre von der Unsterblichkeit verspottete und einmal, nach einem Brande seines Hauses, der Jungfrau Maria offen seine Verehrung absagte und erklärte, nun mit dem Teufel in Ewigkeit zu wohnen und trotz dieses Freisinns von dem krassesten Aberglauben erfüllt; mildthätig gegen seine Schüler, sonst aber höchst geizig.

Ein kurzes Lebensbild eines solchen Mannes zu entwerfen, würde eine interessante, höchst anziehende Aufgabe sein; der Verfasser unseres Buches hat indeß vorgezogen, eine sehr ausführliche gelehrte Detailuntersuchung und eine an neuem Material reiche Quellensammlung zu

geben, welche für die Geschichte der Universität Bologna, für das Leben des genannten Schriftstellers und für die Literaturgeschichte der Epoche, in welcher er lebte, von großem Werthe ist.

Demgemäß füllt die eigentliche Biographie des Codrus, d. h. die Erzählung seiner Lebensereignisse und die Würdigung seiner Schriften nur den bei weitem kleineren Theil des stattlichen Bandes, jene das 3.—5., diese das 9. und letzte Capitel. Diese Trennung oder Zerreißung des Stoffes ist für die Würdigung des Ganzen nicht günstig; die vielen zwischenliegenden Forschungen und Betrachtungen lenken das Interesse des Lesers von dem Hauptthema ab und wenden es Gegenständen zu, die in diesem Buche wohl eine Erwähnung, aber nicht eine so breite Darlegung erhalten durften. Denn wenn man auch bereitwillig einräumen wird, daß in der Biographie eines Gräcisten die Entwicklung der griechischen Studien und in der Behandlung eines Universitätslehrers die Aufzählung seiner Schüler eine Stelle finden muß, so wird man doch nicht billigen können, daß diese Zugaben das eigentliche Thema fast um das Doppelte übertreffen. Aber diese Breite hat dem Verf. zugleich Gelegenheit zur Entfaltung einer bedeutenden Gelehrsamkeit gegeben und uns werthvolle Aktenstücke und eine Reihe höchst wichtiger Notizen zur Gelehrten-geschichte jener Zeit verschafft.

Einer der interessantesten Abschnitte des ganzen Werkes ist der achte, welcher über den Aufenthalt des Nikolaus Copernikus in Bologna handelt. Seine Zugehörigkeit zu unserm Buche verdankt er dem Umstande, daß der später so berühmt gewordene Astronom wahrscheinlich

bei Codrus Griechisch gelernt hat. Bewiesen ist nämlich nur, zum Theil durch scharfsinnige und mühevollere Untersuchungen Malagola's, daß Copernikus Okt. 1496 bis März 1500 in Bologna war, mit einer kurzen Unterbrechung (Herbst 1497), welche er dazu benutzte, um den Besitz seines Canonikates in Frauenburg anzutreten, daß er Freund und Gehülfe, nicht eigentlich Schüler des Astronomen Dom. Maria Novara war, daß er, wie alle der »Deutschen Nation« in Bologna Zugehörigen geistliches Recht studierte, aber in Bologna nicht die Doctorwürde erwarb, weil er die großen durch die Erwerbung verursachten Kosten (50 Dukaten) nicht erschwingen konnte. Daß Copernikus bei Codro Urceo die griechische Sprache gelernt, sucht Malagola wahrscheinlich zu machen durch drei That-sachen, 1. dadurch, daß in Krakau, wo Cop. vorher studiert hatte, erst 1519 eine Professur der griechischen Sprache geschaffen wurde, 2. dadurch, daß Cop. ein 1499 in Mantua erschie-nenes Wörterbuch besaß und mit vielen Anmer-kungen versah, 3. dadurch, daß er später (1509) einige der 1499 von Aldus Manutius herausge-gbenen und dem Codrus Urceus empfohlenen griechischen Briefe übersetzte. Aber keine die-ser That-sachen ist, wie Malag. zugiebt, zwin-gend, am wenigsten, wie ich hinzufüge, die erste, weil nämlich in Krakau von den wandern-den deutschen Humanisten Aesticampian u. A. die griechische Sprache privatim viel früher ge-lehrt wurde, als sie eine Stelle unter den offi-ziellen Lehrgegenständen fand. Manche andere Traditionen, die sich an den Namen des Coper-nikus knüpfen, zerstört Malagola mit vielem Scharfsinn, so die Angaben, daß er in Ferrara und Padua studiert, in letzterer Stadt den me-

dicinischen Doctorgrad erworben, daß er in Bologna bei Scipione dal Ferro (als dessen Todesjahr 1526, nicht 1525 erwiesen wird) mathematische Vorlesungen gehört habe u. A. Ganz besonders dankbar müssen wir ihm für die Beilagen sein, welche er gerade diesem Abschnitte hinzugefügt hat, in welchen sich urkundliche Notizen über Copernikus und seinen Bruder Andreas, der seit 1498 mit ihm in Bologna studierte, über seinen Onkel und Beschützer Lukas Watzelrode, vor Allem aber über die »deutsche Nation« in Bologna finden. Auf die Geschichte dieser stets zahlreichen Nation (Malagola S. 534—561) kann ich im Einzelnen nicht eingehn, ich bemerke nur, daß es an kleineren und größeren Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt und mit fremden Studenten nicht fehlte, daß sogar einmal 1562 ein Auszug stattfand und erst 1573 die Rückkehr erfolgte. Das S. 562 theilweise mitgetheilte Gedicht habe ich nach einer Ausgabe v. 1495 (Malagola: 1500) zum Abdruck gebracht in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1875 S. 111. Das Matrikelbuch der deutschen Nation von 1491—1500, das Malagola aus dem Archiv der Grafen Malvezzi de' Medici veröffentlicht, ist von sehr großem Interesse für die Gelehrten-geschichte jener Zeit. Der Abdruck ist gewiß recht genau, nur möchte ich bezweifeln, daß Heldwin und Schimdmuel (S. 592) deutsche Orte sind, verstehe nicht, warum der Herausgeber die guten deutschen Vornamen: Adolf und Wolfgang mit einem sic bezeichnet hat (S. 562, 564, 598) und bemerke, daß statt Thomas Vuol junior (S. 585) Wolf zu lesen ist, der bekannte Freund Wimpelings und des Straßburger Humanistenkreises. Auch sonst begegnen berühmte Namen: Hermann Busch 1495

und Leonhard v. Eck 1496 (beides bisher nicht bekannt, vgl. A. D. B. III, 637 und V, S. 604) Christ. v. Stadion, Sebastian v. Rotenhan, Dietr. Gresemund; es wäre erwünscht gewesen, wenn Malagola diesen und Anderen kurze biographische Notizen hinzugefügt hätte.

Auf die übrigen Abschnitte des Werkes, welche mit dem eigentlichen Gegenstand desselben in etwas losem Zusammenhange stehn, kann ich im Einzelnen nicht eingehn; nur auf die zwei ausführlichsten will ich hinweisen, auf den zweiten, welcher die Gräcisten in Bologna und auf den sechsten, welcher die Freunde des Codro Urceo behandelt. Beide enthalten eine Fülle von Mittheilungen über hervorragende Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, Mittheilungen, welche eine Frucht überaus sorgsamer und mühevoller Studien sind, und welche schon aus diesem Grunde mit dem größten Danke aufgenommen werden müssen, wenn man auch die allzugroße Ausführlichkeit und die Herbeziehung vieles Ueberflüssigen nicht billigen mag. Namentlich ist Malagola mit dem Ertheilen des Namens »Freund« zu freigebig; derselbe wird gar Manchen zu Theil, deren Beziehungen zu Codro Urceo durchaus unerweislich sind, wie die sämmtlichen Mitglieder der Akademie zu Forli und manche Andere. Selbst wenn man aber Viele streicht, so bleiben genug bedeutende Männer übrig, unter denen nur Angelo Poliziano und Aldo Manuzio genannt zu werden brauchen, um das hohe Ansehn zu constatieren, welches Codro Urceo genoß. Bei der Aufzählung derselben ist nur der Umstand störend, daß Manche bereits unter den Kennern der griechischen Sprache erwähnt waren und daß diese doppelte Nennung unnöthige Wiederholungen veranlaßt.

Besonders ausführliche und an neuen Nachrichten reiche Mittheilungen werden über Tomaso Gambaro Sclaricino, über den italienischen Dichter Girolamo Casio, vor Allem über Enrico Caiado gemacht, einen portugiesischen Humanisten, dessen merkwürdige, überaus seltene, bisher nirgends besprochene Schriften von Malagola gleichsam wieder entdeckt worden sind. Auch in der Aufzählung der Griechischkundigen geht Malagola etwas zu weit: Bettina Andrea (gest. 1356), die Tochter des berühmten Juristen figurirt unter ihnen mit Unrecht, da ihre Kenntniß nur durch das Lob eines Dichters aus d. J. 1590 bezeugt wird; auch braucht der Carmelitermönch Pier Tomaso von Aquitanien (gest. 1366) kein sonderlicher Kenner des Griechischen gewesen zu sein, weil er als Gesandter nach Constantinopel geschickt wurde. Der ganze Abschnitt ist vorzugsweise polemischer Natur. Er richtet sich nämlich gegen die Behauptung Didots, daß Bologna den Versuchen des Aurispa die griechische Sprache zu lehren, einen mehr als kühlen Empfang bereitere, kann aber diese Thatsache nicht in Abrede stellen und beweist gerade durch seine aktenmäßigen Beläge, daß vor der Anstellung des Codro Urceo (also 1482) eine regelmäßige Besetzung des Lehrstuhls durch tüchtige Professoren nicht stattgefunden hat. Dieser Beweis wird dadurch nicht erschüttert, daß sich während des ganzen 15. Jahrhunderts bedeutende Gräcisten zeitweilig in Bologna aufhielten, z. B. Papst Nikolaus V. und Cardinal Bessarion (Enea Silvio S. 48 wird mit Unrecht unter den gelehrten Griechen genannt), sowenig eine barbarische Stadt den Namen einer kunstverständigen verdient, wenn einige Künstler sich gelegentlich daselbst aufhalten; ja er wird durch



die von Malagola (S. 87) hervorgehobene Thatsache bestärkt, daß vor dem 18. Jahrhundert in Bologna kein griechisches Buch gedruckt worden ist. Trotzdem sind die Mittheilungen Malagola's über bedeutende Gelehrte, z. B. Bessarion, Filelfo, Collenuccio reich an neuen und wichtigen Bemerkungen. Zu S. 32; ist zu bemerken, daß die Verse des Ugolinus Verinus sich in dessen Werk *de illustratione urbis Florentiae* finden; zu S. 78, daß für den ältern Beroaldus die Stelle S. 87 zu verwerthen war; zu S. 107, daß Conrad Mutian nicht in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts nach Bologna gekommen sein kann, weil sonst sein Name in den obenerwähnten Matrikelbeiträgen der deutschen Nation sich finden müßte.

Der wichtigste Abschnitt in der Biographie eines Gelehrten ist derjenige, der sich mit seinen Schriften beschäftigt. Malagola hat ihn, wie schon bemerkt, an den Schluß seiner Darstellung gesetzt, und sich dadurch selbst manches Vortheils beraubt. Denn da er bei der Schilderung des Lebensganges seines Helden von dessen Briefen und Reden als den vorzüglichsten Quellen vielfach zu reden, da er bei der Würdigung seiner Beziehungen zu Freunden und Schülern ganz besonders die Gedichte eingehend zu betrachten hatte, so hat er einen großen Theil des Interesses vorweggenommen, das sich sonst an diese Schriften knüpfen würde. Trotzdem bleibt der den Schriften gewidmete Abschnitt wichtig und lehrreich. Malagola ist so glücklich gewesen, einiges Ungedruckte aufzufinden, nämlich 1. drei Uebersetzungen aus dem Griechischen, welche sich in der Universitätsbibliothek in Bologna befinden, sogenannte Interlinearübersetzungen, die vermuthlich von Codro angefertigt wurden, um

seinen Schülern Uebersetzungsstoff in die Hand zu geben, 2. zwei Epigramme auf den Tod des estensischen Geheimrathes Ludovico Casella, der 1469 in Ferrara starb und von seinen Fürsten und den Dichtern seiner Zeit innigst betrauert wurde. (Vgl. Burckhardt, Cultur der Renaissance 3. Aufl. I, 52).

Von den übrigen bereits früher gedruckten Schriften läßt Malagola — in übergroßer Bescheidenheit selbst auf das Wort verzichtend, — zwei andere jetzt lebende Latinisten, Stefano Grosso und Giuseppe Rossi ihr Urtheil abgeben, den ersteren noch besonders über ein sehr eigenthümliches Werk, nämlich das von Codrus herführende Supplement zu Plautus Aulularia. Malagola begnügt sich damit, der letztern ziemlich ausführlichen — übrigens bereits früher in einem besonderen Heftchen gedruckten — Abhandlung die Bemerkung hinzuzufügen, daß die genannte plautinische Comödie mit jenem Supplement auch neuerdings Turin 1876 und Bologna 1877 aufgeführt worden ist. Unter den übrigen kleinen Schriften erwähne ich einen Hymnus, der, wie Malagola richtig bemerkt, das Vorbild zu dem Hymnus auf Luthers Verheirathung sein mag, welcher nach G. Schwetschke's Vermuthung dem »Gaudeamus igitur« nachgeahmt ist.

Schon im Vorstehenden ist manchmal auf die Beilagen hingewiesen worden, durch welche Malagola seinem Werke einen besondern Werth gegeben hat. Außer den bereits besprochenen seien hier diejenigen erwähnt, welche sich auf Pandolfo Collenuccio, den ältern und jüngern Beroldus beziehn und z. Th. sehr merkwürdige Nachrichten über sie enthalten; Dokumente über den Verächter der Kirche Galeotto Marzio, welche ich schon in der 3. Aufl. des Burckhardt-

schen Werks *Cultur der Renaissance II*, S. 272, 343 benutzen konnte; endlich die Notizen über Rubiera, die Vaterstadt des Codro Urceo.

Hält man Alles zusammen, so muß man sagen, daß das Werk trotz einiger Längen und einer manchmal ermüdenden Breite der Darstellung ein tüchtiges Buch ist, eine schöne Frucht mühevollen Fleißes und ein dankenswerther Beitrag zur Literaturgeschichte der Renaissance.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Petrus Ramus als Theologe. Ein Beitrag zur protestantischen Theologie von Lic. Theol. P. Lobstein, a. o. Prof. an der Universität Straßburg. Straßburg 1878. C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung. 86 Seiten in Octav.

Es ist dankenswerth, daß der Verfasser uns einen Mann, welcher in die Bewegung des Geisteslebens während des Jahrhunderts der Reformation bedeutend eingegriffen hat, von der theologischen Seite darstellt, nachdem Waddington, Ritter u. A. die Wirksamkeit des P. Ramus auf dem philosophischen und humanistischen Gebiete gewürdigt haben. Die vorliegende Schrift ist aus gründlichen Studien erwachsen und mit Liebe zur Sache, mit eindringendem Verständniß, klar und umsichtig abgefaßt; insbesondere gereicht es ihr zum Lobe, daß der innere Zusammenhang zwischen den theologischen Anschauungen des Ramus und seiner antiaristotelischen und antischolastischen Philosophie und weiterhin die Stellung des Ramus innerhalb der gesammten Geistesentwicklung seiner Zeit durch-

weg im Auge behalten und im letzten Kapitel noch besonders herausgestellt wird.

Die vier Kapitel des Buches behandeln 1. die Ansichten des Ramus von dem Wesen und der Aufgabe der Theologie, insbesondere auch seine Stellung zur heiligen Schrift und zur Tradition; 2. die dogmatischen Grundanschauungen desselben; 3. die ethischen Grundanschauungen; endlich 4. das Verhältnis von Theologie und Philosophie, insbesondere die Verwendung der alten Classiker, namentlich des Plato, zur Illustration der christlichen Wahrheit.

Mit Recht urtheilt der Verfasser über die theologische Bedeutung des Ramus nicht nur durchaus maßvoll, sondern auch so unbefangen, daß er nicht selten die tiefer eindringende Gründlichkeit und die kräftige Originalität bei Ramus vermißt. Ein Theologe von epochemachender Wirkung ist Ramus nicht gewesen; er hat mit praktischem Sinne und mit herzlicher Frömmigkeit die Wahrheit und die Macht des Evangeliums verstanden und in weite Kreise des Lebens geleitet; und in der Bartholomäusnacht hat er mit edlem Tode das Zeugnis seines Lebens bestätigt. Die wissenschaftliche Bedeutung und das freundlich Anziehende des Ramus liegt, wie der Verfasser abschließend mit Recht sagt, darin, daß er als »ein interessantes Denkmal der Versöhnung des Humanismus mit der Reformation und der Verwendung der klassischen Bildung im Dienste der evangelischen Wahrheit« dasteht. Ramus gehört zu denen, welche nicht nur an dem jugendfrischen Idealismus der Alten, insbesondere des Plato, Herz und Geist erquickt und gebildet, sondern auch in dem edlen Forschen und Verlangen jener

Alten einen gottgeordneten Zug zu dem kommenden Heilande und seiner Gnade und Wahrheit verstanden haben.

Hannover.

D. Fr. -Düsterdieck.

Druckfehler-Berichtigung:

zur Anzeige der Dr. v. Jurascheck'schen Schrift im Stück 32, welche, wie die Redaction hier noch zu erklären sich veranlaßt sieht, nur auf ihre wiederholte Aufforderung von dem Herrn Referenten geliefert worden ist und deren ungenügende Revision diesem nicht zur Last fällt.

S. 999, Z. 10 ff. von unten soll es heißen statt: nennt er sich z. B. im Gegensatze zu Allen, welche anderer Ansicht sind, als den »Wissenden«: nennt er sich z. B. im Gegensatze zu Allen, welche anderer Ansicht sind, als er, den »Wissenden«.

S. 1001, Z. 19 ff. von oben statt: Erst durch die verfassungsrechtliche Fixierung des Gedankens, daß beide Staaten zusammengehören .... beziehungsweise durch die Institution der Delegationen, welche hiezu bestimmt ist (also im Jahre 1867) ... ist an Stelle eines bloß tatsächlichen Zustandes ein rechtliches Verhältniß getreten und erschien der Standpunkt der Personalunion überwunden und bildete Oesterreich-Ungarn eine wahre Realunion: erst durch die verfassungsmäßige Fixierung des Gedankens, daß beide Staaten zusammengehören, — beziehungsweise durch die Institution der Delegationen, welche hiezu bestimmt ist (also im Jahre 1867) — »ist an Stelle eines bloß thatsächlichen Zustandes ein rechtliches Verhältniß getreten«, »erschien der Standpunkt der Personal-Union überwunden und Oesterreich-Ungarn bildete eine wahre Realunion.«

S. 1001 letzte Zeile von unten, bis 1002 Z. 5 von oben statt: »Könnte man Oesterreich-Ungarn als Personal-Union darstellen, so würde die Pragmatische Sanction ein Beispiel für diesen Fall und der hierdurch erfolgten Begründung einer Personal-Union abgeben«: »Könnte man Oesterreich-Ungarn als Personal-Union darstellen, so würde die Pragmatische Sanction ein Beispiel für diesen Fall« (und der Begründung einer Personal-Union) »abgeben«.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

4. December 1878.

Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der Deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. August v. Miaskowski. Basel, Druck von J. G. Baur, 1878. 130 Seiten. 8°.

Diese Schrift war, wie wir aus dem Vorworte erfahren, ursprünglich bestimmt, den ersten Abschnitt einer größeren, die Gemeindegüter und speciell die bürgerlichen Nutzungsgüter (Allmenden) behandelnden Arbeit auszumachen, ist indessen vorab als Programm zu der 59ten Jahresfeier der K. württembergischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim erschienen. Der Verfasser gehörte damals (1877) dieser Akademie vorübergehend als Professor der Nationalökonomie an, von Basel dorthin berufen. In Folge seiner längeren Erkrankung verzögerte sich die schliesliche Ausarbeitung und Veröffentlichung bis 1878, nachdem er bereits an die Universität Basel zur Wiederübernahme seiner früheren Professur auf abermalige Vokation zurückgekehrt war.

Auch ohne diese äußere Veranlassung zur Benutzung als Festprogramm rechtfertigt sich die Publikation der vorliegenden Arbeit vor Vollendung des ganzen beabsichtigten Werkes dadurch, daß sie ein in sich abgerundetes Ganzes auf dem Gebiete specieller Forschungen bildet. Sie giebt uns einen sehr schätzbaren, auf dem umfassendsten Quellen-Studium beruhenden Beitrag zur Geschichte des deutschen Agrarwesens, dessen Werth noch dadurch erhöht wird, daß der Verfasser die agrarischen Umgestaltungen bis auf die Gegenwart und im Zusammenhange mit der Entwicklung der volkwirthschaftlichen Zustände überhaupt verfolgt und die zur Seite stehende Gesetzgebung beleuchtet.

Die Abhandlung zerfällt in drei Abschnitte:

1) Die Agrarverfassung des flachen Landes p. 1—37.

2) Die Alpengultur und ihre Rechtsordnung p. 38—78.

3) Die Forstgesetzgebung in der Ebene und im Gebirge p. 79—116.

Zum Schlusse p. 117—130 sind die benutzten Quellen für jeden Abschnitt besonders angegeben.

Wir wollen im Folgenden den hauptsächlichen Inhalt der einzelnen Abschnitte in möglichster Kürze vorlegen.

### I. Die Agrarverfassung des flachen Landes.

Die Quellen für die Geschichte der Agrarverfassung der deutschen Schweiz beginnen erst mit dem 13ten und 14ten Jahrhundert reichlicher zu fließen, indem die älteren schriftlich aufgezeichneten Volksrechte und Urkunden, so wie die Chroniken fast gar keinen Aufschluß hierüber geben. Man ist darauf angewiesen,

aus den zahlreichen, namentlich aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert überlieferten Oeffnungen, Willküren, Dorfordnungen, Herrschaftsrechten, obrigkeitlichen Mandaten u. s. w. Rückschlüsse auf die vorangegangenen Jahrhunderte zu machen. Diese Dokumente beziehen sich aber größtentheils auf den Zustand der unter Grundherrschaft oder Voigtei stehenden Höfe und Dörfer, so daß es im Allgemeinen an Nachrichten über die freien Dörfer und hofweise Ansiedelungen fehlt.

Der Verfasser nimmt an, daß die Besiedelung der ebenen Schweiz (so bezeichnet im Gegensatz zu den eigentlichen höheren Gebirgsgegenden) unter einem Anführer und Geschlechtshaupten zum größeren Theile dorfweise und nur zum kleineren Theile weilerweise oder hofweise erfolgt sei und muß es dahin gestellt sein lassen, ob und in wie ferne früher bestandene keltische und römische Ansiedelungen auf diese spätere Besiedelung eingewirkt haben. Im Mittelalter finden sich neben den Niederlassungen von Freien Herrenhöfen und königliche Güter von beträchtlichem Umfange mit unfreien Leuten. Zu denselben gesellen sich später die das Land wie mit einem Netze umspannenden Besitzungen der Kirchen und Klöster. Durch Ansetzung von Colonen auf den größeren, namentlich herrschaftlichen Höfen, auch durch Theilung der Hufen mögen dann aus Einzelhöfen und Weilern neue Dörfer zu den Urdörfern hinzugekommen sein. Der umgekehrte Fall, daß aus Dörfern Höfe wurden, ist nach dem Verfasser in der Schweiz wohl kaum eingetreten, \*weil zur Zeit, als der Adel in anderen Ländern Bauerndörfer zu Gutshöfen niederlegte, die Macht desselben in der Schweiz bereits gebrochen war



und Separationen neueren Datums, verbunden mit dem Ausbau aus den Dörfern, wie in Norddeutschland, hier nicht vorgekommen sind«.

Es fragt sich nur, ob die Herrenhöfe, welche die ebene Schweiz im Mittelalter aufzuweisen hatte, auf die neben der, jedenfalls die Regel bildenden Dorfansiedelung präsumierte allemannische Hofansiedelung an und für sich und sodann hinsichtlich ihrer beträchtlichen Größe als primitiv anzusehen sind oder ob nicht hier (wie in Süddeutschland) der Entwicklungsprozeß Norddeutschlands vom 16ten und 17ten Jahrhunderte an — Bildung von Gutshöfen durch niedergelegte Bauernhöfe — schon im frühen Mittelalter durchgelebt worden, nur früher sich abgeschlossen und auch nicht die Ausdehnung wie in Norddeutschland erlangt hat.

Die Dorf- und Feldmarkverfassung der ebenen Gegenden der Schweiz, wie sie vom 13ten und 14ten Jahrhundert an erkennbar auftritt und vom Verfasser geschildert wird, stimmt in allen Grundzügen mit der mittelalterlichen anderer deutscher Länder überein, weshalb wir darüber hinweggehen können.

Die Aenderungen im Laufe der letzten Jahrhunderte durch die allmählich sich herausbildende politische Gemeinde (Ortsgemeinde) unter Beeinträchtigung der ursprünglichen Agrargemeinde und seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts durch das schlieslich die gänzliche Auflösung des alten Agrarwesens bewirkende Bedürfniß freierer wirthschaftlicher Bewegung und gesteigerter Production haben hier zwar im Allgemeinen denselben Gang genommen, wie in anderen deutschen, insbesondere süddeutschen Territorien, weisen jedoch manche Eigenthümlichkeiten auf, welche mit der Hand-

habung der öffentlichen Gewalt in den betreffenden Cantonen zusammenhängen. —

Den ersten Stoß erlitt die Agrarverfassung durch die neuen Elemente der ländlichen Bevölkerung. Classen, die vor der Reformation nur in einzelnen Ansätzen vorhanden waren, gelangten jetzt zur vollen Entwicklung und zum Theil auch schon zur Gleichberechtigung mit den früher allein berechtigten besitzenden Classen.

Durch Zersplitterung der bisherigen Güter entstand eine größere Mannigfaltigkeit von großen, kleinen und kleinsten Besitzern. Mit dem Wachsen der Bevölkerung vermehrte sich ferner die Zahl der bloßen Hausbesitzer, so wie die Zahl derjenigen Familienhäupter, die kein eigenes Haus besaßen, aber doch eigenen Hausstand führten.

Hiezu gehörten namentlich die seit dem 16ten und 17ten Jahrhundert den einzelnen Gemeinden zugetheilten oder von ihnen aufgenommenen Bürger, die aus Handwerkern, Lohnarbeitern, auch aus abgedankten Reisläufern (Schweizern im fremden Militärdienst) bestanden.

Diese neuen Classen wurden dann in einzelnen Orten den alten Hofstättenbesitzern in ihrer Stellung angenähert, insofern sie das Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen und das gleiche oder ein beschränktes Allmendrecht erhielten, dafür aber die jetzt auf die einzelnen Familienhäupter gelegten Steuern ebenfalls tragen mußten. Freilich suchten sich die Träger der alten Agrarordnung, die Besitzer der Hofstätten gegen das Andringen von Innen und Außen zu wehren und den Besitz ihrer bisherigen Rechte zu conservieren. Sie wurden in diesem Bestreben auch meistens von den Regierungen und Grundherren unterstützt: Erschwerung der

Niederlassung und Bürgeraufnahme durch erhöhte Einzugs- und Bürgergelder, Verbot der Einzäunung von Allmendtheilen zur Sondernutzung, von Ackerstücken zu Gärten; Verbot der Güterzerstückelung oder Abhängigmachung derselben von obrigkeitlicher Erlaubniß. Seit dem 16ten Jahrhundert suchten auch wiederholt Dorfordnungen und Mandate der Einzelregierungen, ja sogar der versammelten eidgenössischen Boten der Errichtung neuer Wohnstätten Einhalt zu gebieten, indem das Bauen neuer Häuser (mit Ausnahme der an die Stelle alter tretenden und der durch erbrechtliche Theilung von Huben unter Geschwister nothwendig werdenden Bauten) sowohl innerhalb der alten Haushofstätten, als namentlich außerhalb des Etters (Dorfberings) und auch das Zubauen von Stuben in den alten Häusern mit dem Verluste der Gemeindeangehörigkeit bedroht wurde.

Aber die Verbote wurden häufig übertreten, auch Dispensationen nothgedrungen ertheilt, und nun bemühte man sich, wenigstens den Einfluß dieses Zuwachses auf die agrarische Ordnung möglichst einzudämmen: durch die Einzinserei oder Trägerei, mittelst welcher die alten vollen Hofstätten und Huben ungeachtet der Theilungen der Gemeinde und dem Staate gegenüber nach wie vor jede als ein Ganzes behandelt wurden, sodann dadurch, daß die neuen Hofstätten und Häuser außerhalb des Etters entweder als außerhalb der Dorfordnung stehend angesehen wurden oder doch geringere Berechtigungen erhielten in Betreff der Viehhaltung, indem sie von der Feldweide auf dem Sondereigenthum der alten Huben, meist auch von der Benutzung der Allmend ausgeschlossen wurden. Dagegen wurde

der Holzbezug aus dem Gemeinwald den neuen Ansiedelungen gewöhnlich gewährt. —

Nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts wurde die alte Agrarordnung von einer andern Seite her abgeschwächt: durch die allgemeinere Verbreitung des Kunstgrasbaus und die Einführung der Stallfütterung. Indem die einzelne Wirthschaft dadurch unabhängig von der Benutzung der Allmend als gemeiner Weide wurde, verlor der genossenschaftliche Verband einen wesentlichen Theil seiner Bedeutung für dieselbe. Die Allmend aber konnte jetzt, da sie nun nicht mehr zur Gemeinweide diente, entweder in Sondernutzung gegeben werden, namentlich als sogenanntes Pflanzland und dann ganz anderen Classen zu Gute kommen, als früher die Gemeinweide, oder sie konnte zu Privateigenthum vertheilt werden.

Charakteristisch für diese Periode ist, daß jetzt nicht mehr wie früher der private Grundeigenthümer sein Grundstück vor fremdem Vieh zu schützen hat, sondern der Viehbesitzer durch Einzäunung dafür Sorge tragen muß, daß den Nachbargrundstücken kein Schaden zugefügt werde. Einzäunungen sowohl einzelner Theile der Ackerfeldmark als der Allmend wurden immer häufiger, auf ersterer in Folge zunehmenden Anbaus der Brache (in der Dreifelderwirthschaft) mit Futterkräutern, Flachs, Taback, später auch mit Kartoffeln; diese Culturen wurden mit Zäunen umgeben, die aber im Herbste wieder fortgenommen werden mußten.

Mehr Schwierigkeiten wurden den Einzäunungen von Grundstücken im Winterfelde und Sommerfelde gemacht, dies auch im Interesse der Zehntherrn, weil nach einer verbreiteten Ansicht die in den »Einschlägen« erzeugten Früchte

für zehntfrei galten. So behielt sich im Landgebiet der Stadt Basel die Regierung die Entscheidung darüber vor, ob und wo solche Einschläge im einzelnen Falle zu gestatten seien. Dieselbe pflegte den Anbau von Kartoffeln und Gemüse im Brachfelde und das Einsaen von Klee ins Sommerfeld zu gestatten, verbot aber 1792 ausdrücklich alle weiteren eigenmächtigen Abweichungen von der »Zelgordnung«, namentlich den Bau von Gemüse, Kartoffeln und Klee im Winterfeld (Winterzelg).

Allein der Getreidebau trat desungeachtet immer mehr gegen die auf Bereitung von Fettkäse zum Export (Emmenthal, Simmenthal, Oberland im Kanton Bern) zurück. Beispielsweise trug der Kornzehnte im Kanton Bern zwischen 1770 und 1780 nur noch ungefähr halb so viel ein, als zwischen 1730 und 1740; und die Versuche der Regierungen, den Getreidebau wieder zu beleben, mislangen jetzt in den ebneren Gegenden eben so sehr, wie früher in den Gebirgsgegenden, so daß mit der stärkeren Ausfuhr von Vieh und Käse (und Industrieerzeugnissen) die Einfuhr von Getreide mehr und mehr zunahm. —

Die Dreifelderwirthschaft ist in einigen Gegenden in eine Mehrfelderwirthschaft oder eigentliche Fruchtwechselwirthschaft übergegangen, in anderen, wie z. B. theilweise am Züricher See und im unteren Emmenthal durch eine nicht selten sehr intensive Feldgraswirthschaft verdrängt worden.

Solchen Uebergängen zu besseren Betriebsweisen stehen auf Einzelhöfen äußere Schwierigkeiten nicht entgegen. Die Einzelhöfe machen aber in der ebneren Schweiz nur eine Minorität aus und auf den Dorffeldmarken konnten die Grundbesitzer individuelle freie Bewegung nur

erlangen durch eine die Gebundenheit und Gemeinschaft des alten Agrarwesens lösende und die Feldmarken umgestaltende Gesetzgebung. Diese ist in den einzelnen betreffenden Kantonen im Laufe dieses Jahrhunderts hier früher, dort später, aber wie es scheint überall nur stückweise, nirgends aus Einem reformatorischen Gusse zu Stande gekommen. Der Verfasser führt außer den Ablösungsgesetzen\*) u. A. an: Aufhebung des Zelgzwanges (Flurzwanges) für die deutschen Lande des Kantons Bern nach Instruction von 1805 (im Jura erst 1816); Aufhebung der Feldweide in St. Gallen durch ein Gesetz von 1807, betr. den Loskauf des Tritt- und Tratrechtes. Aber ohne ein über die ganze Feldmark sich ausbreitendes Netz von Wegen, welches jeder Parzelle selbstständige Zukömmlichkeit verschafft, war aus dem alten Zustande (Dreifelderwirthschaft unter Flurzwang und mit lästigen Wegeservituten) factisch nicht herauszukommen. Gesetze über die Anlegung ausreichender Feldwege sind erlassen worden: für Luzern 1808 (revidirt 1837), Basel 1829, Schafhausen 1846 (revidirt 1850), Thurgau 1854 (revidirt 1875), Zürich 1862, Aargau 1875 u. s. w. Eine solche Wegeregulierung führt zwar indirect schon eine bessere Formierung von Parzellen bis zu einem gewissen Grade herbei,

\*) Die durch Verfassung der helvetischen Republik vom 17ten April 1798 zugleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft decretierte Ablösbarkeit aller Grundlasten, theilweise ohne Entschädigung, theilweise gegen sehr geringe Entschädigung kam durch den Einheitsstaat wegen heftiger Opposition nicht zur Ausführung und wurde später von den einzelnen Kantonen in weniger radikaler Weise aufgenommen. So im Kanton Bern durch eine ganze Reihe von Gesetzen von 1803 bis 1846.

es bleibt aber der Uebelstand der Gemenglage und Parzellenzersplitterung, welcher durch die Art und Weise der Vertheilung von Allmenden zu Privateigenthum seit Ende des vorigen Jahrhunderts noch zugenommen hatte und nur durch gleichzeitige Zusammenlegung der Grundstücke gehoben werden kann. Mehrere der erwähnten Gesetze haben dieses Bedürfniß auch in so weit anerkannt, daß sie einen Zwang zur Zusammenlegung innerhalb jedes Gewannes, einige darüber hinaus innerhalb einer jeden Zelg\*) gegen die Widerstrebenden eintreten lassen, wenn die Majorität der Genossen, welche zugleich im Besitze der größeren Hälfte der bezüglichlichen Fläche sein muß, den Antrag stellt oder wenn (und dies ist eigenthümlich) auch ohne solchen Antrag die Initiative von den Gemeindeautoritäten, resp. eigenen Flurbehörden ausgeht.

Einige von den Gesetzen haben auch eine Minimalgrenze, unter welche die Parzellierung nach ausgeführter Zusammenlegung nicht herabgehen darf, vorgeschrieben, wie das Thurgauer Gesetz 5000 Q.-Fuß für Aecker und Wiesen, 10,000 Q.-Fuß für Holzungen. Ein Gesetzentwurf für Solothurn erhöht dies auf das Doppelte. Solche Minima können aber eine abermalige unwirtschaftliche Zersplitterung lang ausgestreckter Grundstücke nicht verhindern, indem auch trotz der Innehaltung der Minimalgrenze von Neuem Parzellen entstehen können, welche in Folge von Längentheilungen nicht

\*) Zelg d. i. Feld in dem Sinne wie von den drei Feldern bei der Dreifelderwirthschaft gesprochen wird, zusammengesetzt aus einer Anzahl von Gewannen. Demnach scheint in der Schweiz nirgend die ganze Feldmark als einheitliche Verkoppelungsmasse von der Gesetzgebung ins Auge gefaßt zu sein.

mehr gehörig zu bestellen sind und wiederum Land durch neue Grenzfurchen absorbieren, in Folge von Quertheilungen aber, von den Gewannewegen getrennt werden, hiemit die erlangte selbstständige Zukömmlichkeit wieder einbüßen und nur durch Fahren und Gehen über die Grundstücke Anderer (dies oft gegenseitig) zu bestellen sind, womit die eben beseitigten zahllosen Collissionen und Verwüstungen von Neuem entstehen. Wirksamer ist es für die Gegenden des vorherrschenden Kleinbesitzes, die Längentheilungen nur bis zu einer gewissen Ackerbreite zuzulassen, die Quertheilungen aber gänzlich zu verbieten.

Ohnehin hat eine solche Minimalbegrenzung der einzelnen Parzellen gar keine praktische Bedeutung, um die allzugroße Verkleinerung der Grundbesitzungen selber zu verhindern. —

Halten wir uns an die Gegenden mit vorherrschend größeren bäuerlichen Wirthschaften, so hat das Vordringen des Futterbaus gegenüber dem Körnerbau zu einem großartigen Aufschwung der Landwirthschaft geführt, welcher am frühesten im hügeligen Theile des Kantons Bern und namentlich im Emmenthale zu Tage getreten ist. Hier waren bereits allgemein im ersten Drittel dieses Jahrhunderts an die Stelle magerer Weiden reiche Felder und üppige Wiesen getreten, umfangreiche Sümpfe der Cultur durch Entwässerung gewonnen und tausende von Jucharten durch Drainierung in ihrem Ertrage verbessert worden. An den Bau des Klees, der Luzerne und Esparsette und an die vermehrte Viehhaltung schloß sich die Gründung zahlreicher Käsereien in den Thaldörfern und auf den Voralpen an, die dann von Bern aus mit der weiteren Verbreitung des Futterbaus auch über



die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau, Zürich, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen sich ausdehnten. Neben den Käsereien der großen Bauern entstanden durch Vergesellschaftung der kleinen Bauern Genossenschaftskäsereien nach dem Beispiele der Alpengegenden und gegen alles Erwartung gelang es den Winterkäsereien der Ebene, die Bergsennereien bald zu überflügeln. Wenn dem Vieh in der Ebene auch nicht die ausgezeichnete Qualität des Alpenheus, die Bergluft und die kräftigende Bewegung im Freien geboten werden konnte, so war es dafür andererseits in den gut gebauten Ställen vor den Unbillen der Witterung geschützt, das Viehfutter war das ganze Jahr hindurch ein gleichmäßiges und die Pflege der Thiere eine ausgezeichnet sorgfältige. Endlich konnte die Käsefabrikation in den Dörfern den höchsten Anforderungen der Technik genügen und die Vortheile des Großbetriebs kamen dem Fabrikate sowohl als dem Fabrikanten zu Gute. Das Gewicht der einzelnen Fettkäse wurde immer größer, ihre Qualität immer vorzüglicher und die Nachfrage nach dieser Waare immer größer; zu dem früheren Absatz nach Frankreich, Italien, Deutschland trat seitdem vor 20 Jahren der nach Oesterreich und Rußland, etwas später auch der nach Amerika hinzu.

Die Käseausfuhr der ganzen Schweiz ist seit 50—60 Jahren von c. 20,000 auf c. 100,000 Centner gestiegen und diese Zunahme wird hauptsächlich auf die unteren Gegenden fallen. 1874 soll die Schweiz c. 5000 Käsereien gehabt haben, 1877 hatte der Kanton Bern allein 1200 Genossenschafts- und Privatkäsereien, der Kanton Solothurn 78 Genossenschaftskäsereien.

Der zunehmenden Käseausfuhr steht die Zu-

nahme der an sich für die Schweiz immer unentbehrlichen Getreideeinfuhr gegenüber. Der jährliche Ueberschuß der Einfuhr von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten über die Ausfuhr dieser Artikel betrug:

|       |           |      |
|-------|-----------|------|
| 1850: | 2,102,000 | Ctr. |
| 1860: | 3,084,000 | »    |
| 1870: | 3,471,000 | »    |
| 1872: | 5,003,000 | »    |
| 1875: | 5,867,000 | »    |

Da die Einfuhr in weit stärkerer Progression (von den Schwankungen in den einzelnen Jahren nach dem Ausfalle der Erndten kann hier abgesehen werden) zugenommen hat, als die Bevölkerung, der Kopf-Consum der letzteren aber sich nicht erheblich vermehrt haben wird und der gestiegene Fremdenverkehr für diese Artikel auch nicht den Ausschlag giebt, so schließt der Verfasser hieraus wohl mit Recht auf eine fortgesetzte Abnahme des Getreidebaus in der Schweiz in Verbindung mit der Zunahme der Käseproduction.

Diese wirthschaftliche Wendung mit ihren eingreifenden Folgen ist für die Zukunft nicht frei von Bedenken, welche der Verfasser in beachtenswerther Weise zur Sprache bringt. »Abgesehen von der Gefahr, welche in Kriegszeiten für die Versorgung des inländischen Bedarfes mit den nothwendigsten Nahrungsmitteln entstehen könnte, ist der Handel mit Käse, der wegen seiner langen Haltbarkeit und leichten Versandbarkeit Gegenstand des Welthandels geworden, all den wechselnden Conjunctionen unterworfen, denen solche Waaren durch die Concurrenz ausgesetzt sind. Dasselbe Schicksal theilt ein großer Theil der ausgeführten Industrieartikel, wie namentlich die Seidenstoffe, Seiden-

bänder, Uhren, Bijouteriewaaren. Es steht also dem Bedarf an nothwendigen Nahrungsmitteln, der zu einem großen Theil durch die Einfuhr fremder Erzeugnisse befriedigt werden muß, zum Theil die Ausfuhr solcher inländischen Waaren gegenüber, welche keineswegs immer auf einen sicheren Absatz rechnen können. Auch haben die Käseproduction und der Käsehandel nicht allen Classen der schweizerischen Bevölkerung gleichen Vortheil gebracht. Die auf diesem Wege erzielten bedeutenden Gewinne sind zum größten Theile den großen Unternehmern in der Viehzucht, dem Käsehandel und der Käseindustrie, zu einem geringeren Theile auch den kleineren Viehbesitzern und Milchlieferanten, namentlich so weit sie auch den Käse für eigene Rechnung genossenschaftlich fabrizieren, und zum geringsten Theile den Lohnarbeitern zu Gute gekommen. Denn wenn die Geldlöhne der letzten Zeit auch erheblich gestiegen sind, so steht dieser Steigerung der Lohnsätze auch wieder eine starke Preiserhöhung der gesundensten und deshalb wichtigsten Nahrungsmittel wie Milch, Butter, Käse gegenüber. Ja in einzelnen Gegenden wird darüber geklagt, daß sämtliche Milch in die Käsereien wandere und für den kleinen Mann selbst um hohes Geld nicht erhältlich sei. Auch hat nach einer allgemeinen Annahme der Milch- und Milchproducten-Consum, namentlich bei den unteren Classen des Kantons Bern stark abgenommen, der Branntwein- und Kartoffel-Consum dagegen zugenommen.

Ob diese beiden Thatsachen in Verhältniß von Ursache und Wirkung zu einander stehen, ist einestheils behauptet und anderntheils bestritten worden. Jedenfalls ist so viel sicher, daß die einseitige Verwerthung des Viehfutters

in der Milchwirtschaft und in der Fabrikation fetten Exportkäses neben großen Vortheilen für den Landbau und die Unternehmerclassen auch bedeutende Nachtheile in Bezug auf die Verschlechterung der Volksnahrung mit sich geführt hat. Ob Angesichts der immer drohender werdenden Concurrenz anderer Länder: Hollands, Dänemarks, Schwedens, Finnlands, Deutschlands und hier namentlich Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Ostpreußens, besonders aber Nordamerikas die Schweiz auch in der Zukunft ihre gegenwärtigen Productionsrichtung wird festhalten können, ist eine offene Frage. Ebenso zweifelhaft ist es, ob in Hinblick auf das mögliche und wahrscheinliche Sinken der Käsepreise in der Zukunft und die mit der vorwiegenden Erzeugung von Exportkäse für die Volkswirtschaft verbundenen Nachtheile die Schweiz diese Productionsrichtung in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung wird festhalten wollen.

Der Verfasser hat diese, die Volkswirtschaft der Schweiz überhaupt berührenden Erwägungen in den Schluß des ersten, speciell die ebneren Gegenden der Schweiz behandelnden Abschnittes eingeflochten und erörtert sodann im zweiten Abschnitt speciell die Alpencultur und ihre Rechtsordnung.

Während der erste Abschnitt uns agrarische Verhältnisse schildert, welche den unsrigen nahe verwandt sind, werden wir im zweiten Abschnitt in eine uns fremdartige wirtschaftliche Welt eingeführt, für welche nur in einigen Regionen des südlichen Deutschlands (im bayerischen Hochgebirge, in Tirol) Anklänge zu finden sind. Die gründliche Darstellung, welche der Verfasser von der Schweizer Alpenwirtschaft

und ihrer sie schützenden öffentlichen Verfassung nach der historischen Entwicklung jener wie dieser bis auf die Gegenwart giebt, ist daher für uns eben so interessant als belehrend. Hier die Quintessenz davon. Von dem Gesamtareal der Schweiz nehmen die Alpengegenden reichlich den vierten Theil ein, wovon wiederum ein erheblicher Theil auf die Alpen selber fällt. Sind letztere mit ihrem trefflichen Graswuchse, der in erster Linie zum Weiden für Rindvieh dient, die Grundlage der Existenz des Volkes in den Gebirgsgegenden, so haben die Thäler und das niedrige Gelände nur die Bedeutung eines Hilfsgebietes. In dieser Tiefregion finden sich die Wohnungen der Alpenbewohner; sie sind die Zufluchtstätten der Thiere für den Winter und sie liefern von den Heimat- oder Wintergütern den Thieren die Nahrung für diejenige Jahreszeit, wo die Alpenweiden unzugänglich sind. Der Getreidebau, in den höheren Regionen durch Klima und Bodenbeschaffenheit, Lage und Abdachung unmöglich, resp. mitsch, darf auch in den niedrigen Lagen keine Ausdehnung gewinnen, weil Wiesencultur und Futtergewinnung für den Winter hier nothwendig ist, wenn die Bevölkerung die Alpen im Sommer mit eigenen Vieh soll nutzen können.

Das weidende Vieh durchwandert die Alpen vom Frühjahr bis zum Sommer von den tieferen Lagen bis zu den höheren und vom Sommer bis zum Herbst in umgekehrter Richtung, nach der Vegetationszeit der verschiedenen Zonen.

Die Weide beginnt im Frühjahr auf den bis c. 4000 Fuß über dem Meere reichenden Vor-alpen (Vorsäßen, Mayensäßen, in Glarus auch Berge genannt), welche während des Sommers

auch zum Theil gemäht und bisweilen selbst gedüngt zu werden pflegen. Der Weidgang wird dann im Sommer (gewöhnlich von Juni bis August oder September) auf den bis c. 6000 Fuß reichenden und in 2 bis 3 Staffeln (Lägern) abgetheilten Mittelalpen (Kuhalpen, Kuhbergen), auf denen sich nur einzelne Sennhütten und Ställe befinden, fortgesetzt. Während der größte Theil des Viehs auch im Hochsommer in dieser Zone verbleibt, beweidet ein Theil desselben, namentlich das Schmalvieh, aber auch zum Theil das Jungvieh, die bis zu 8000 Fuß reichenden Hochalpen (Schafalpen). Auf dem Rückwege bringt das Vieh dann noch mehrere Wochen, gewöhnlich bis Michaelis auf den Voralpen und Thalwiesen vor dem Beziehen der Winterställe zu. Die Thalwiesen (Wintergüter) werden häufig zweimal gemäht und zweimal geätzt und reichlich gedüngt. Zwischen den Thalwiesen und den Voralpen liegen in einigen Gegenden Bergwiesen mit oder ohne Wohnungen, gewöhnlich mit kleinen Holzhäusern zur Aufbewahrung des Heus (Glarus), in anderen Gegenden »Bergrieder oder Roßheugüter« (Schwyz).

Die Zeit und Art der ersten Besiedelung der Alpen ist dunkel. Der Verfasser schließt aus der erst späten Entwicklung der Ortsgemeinden daselbst, aus der geringen Zahl der auf uns gekommenen, auf dorfweises Zusammen-Wohnen und Wirthschaften sich beziehenden Rechtsbestimmungen und aus dem noch gegenwärtigen Vorherrschen der Einzelhöfe, daß letztere Art der Besiedelung die ursprüngliche hier gewesen. Er neigt sich dabei der Hypothese Inamas für Tirol zu, daß die Ansiedelung und Cultur auch in den Schweizer Alpengegenden auf den Vorbergen begonnen und erst später von dort in

die Thäler gedrunken sei, was für Obwalden in bestimmter Weise festgestellt sein soll. — Die ältesten überkommenen alpenwirthschaftlichen Satzungen stammen aus dem 14ten Jahrhundert, die ältesten bekannt gewordenen Alpbriefe datieren von 1458 und 1541; es sind dies genossenschaftliche Alpreglemente über die Zeit der Alpen-Auf- und Abfahrt, Umfang und Art des zulässigen Besatzes u. dgl. —

Die Alpenwirthschaft und ihre Verfassung ist seit ihrer vollständigen Ausbildung im 14ten und 15ten Jahrhundert bis auf die Gegenwart stabil geblieben. Fortschritte in der Alpenwirthschaft haben nur auf einzelnen Alpen oder allenfalls in einzelnen Alpengegenden in den letzten Jahrzehnten stattgefunden und die Alpenverfassung selber beginnt erst in der letzten Zeit zu zerbröckeln. Dagegen hat das Ausdehnungsgebiet der Alpenwirthschaft im Laufe der Zeit bedeutende Verschiebungen in Folge physischer Veränderungen und aus culturgeschichtlichen Gründen erfahren. Daß das Gebiet des nutzbaren Alpenbodens nach Umfang und Ertragsfähigkeit während der letzten Jahrhunderte abgenommen hat, ist eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache. An viele Alpen knüpft sich die Sage, daß reiche Triften in Einöden und Gletschergefilde umgewandelt worden. In Gegenden, die heute nur noch Schafen und Ziegen spärliche Nahrung bieten, finden sich Wurzeln und Stämme von Lärchen und Arven, gepflasterte Alpwege als Zeugen verschwundener Cultur, Namen für jetzt unwirthliche Alpen wie Stierenberg, Ochsenlager, Rinderhorn. Vollständig aber ist das Factum erwiesen durch die gegenwärtige Ertragsfähigkeit verglichen mit der aus älteren Dokumenten bekannten. So hatten

die Glarner Alpen 1636 noch 13,000 Stöße (Weide für soviel Stück Großvieh) 1843 nur noch 9740, von welchen überdies 934 unbesetzt waren. 8 in den Gemeinden Meyringen und Gaden (Amtsbezirk Oberhasle) gelegene Alpen, die 1788 noch 259 Kuhrechte hielten, werden gegenwärtig nur von Schafen beweidet; und so weitere Beispiele dieser Art. Es erklärt sich diese Schmälerung aus der Verwitterung des Gebirges mit ihren Folgen, aber auch aus menschlichem Verschulden, namentlich der rücksichtslosen Entwaldung der Gebirge\*).

Der Verengung des Gebietes der Alpenwirthschaft nach Oben zu steht gegenüber die Erweiterung nach Unten, indem früher mit dem Spaten bearbeitetes Land seit dem 14ten und 15ten Jahrhundert in Wiesen und Weiden umgewandelt wurde. Specielle Nachweisung darüber für Obwalden nach Kiem (im »Geschichtsfreund« Bd. XXI), der aber diese wirthschaftliche Umgestaltung nicht so einfach und richtig erklärt als Miaskowski. Da die Bevölkerung der betreffenden Gegenden nach wie vor Getreide gebraucht und mit ihrer Zunahme mehr als früher, so muß, wenn sie trotzdem den eigenen Getreidebau eingeschränkt hat, die Versorgung mit Getreide von außen her im Laufe der Zeiten leichter und billiger, daneben die Ausdehnung der Viehwirthschaft vortheilhafter geworden sein. Vergebens suchte die Regierung von Obwalden oder der Beschluß der einen oder

\*) Dadurch ist die Alpenwirthschaft an manchen Orten des erforderlichen Holzbestandes beraubt worden. Nach der Alpenstatistik von 1864 hatten von 2459 Alpen, über welche Angaben des Holzbestandes vorlagen, nur 83,9 Procent genügend Holz, 8,87 zu wenig und 7,87 gar keins mehr.



anderen dortigen Landesgemeinde durch allerlei Verfügungen schon vom Ende des 16. Jahrhunderts an gegen die Strömung zu kämpfen, den Getreidebau zu fixieren oder von Neuem zu wecken; derselbe hatte in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts dort fast ganz aufgehört.

Seitdem aber soll dort etwa der zehnte Theil des cultivierbaren Bodens wiederum mit dem Pfluge und dem Spaten bearbeitet werden.

Weiter herum hat eine solche rückgängige Bewegung Fuß gefaßt, wo in den Thälern die Industrie sich ausbreitete und damit die arbeitende Bevölkerung zunahm, welche Gemüsegärten und Kartoffeläcker nöthig hatte, auch Milch, daher mehr Kühe während des Sommers im Thale bleiben mußten, sogenannte Heimkühe. Der Verf. giebt nun mit specieller Beziehung auf Glarus eine interessante Schilderung der Folgen, welche die partielle Rückkehr zu Pflug und Spaten und die mit der vermehrten Bevölkerung zunehmende Kuhhaltung für den laufenden Bedarf der Haushaltungen in den betreffenden Thälern auf die Alpenwirthschaft dortiger Gegend gehabt hat. Die nächste Folge war, daß mehr und mehr Land im Thal der Production von Heu für den Winter (zum Bedarf für das Alpenvieh) entzogen wurde. Und nun heißt es weiter: »Dieser Mangel mußte sich besonders bemerkbar machen in einem Lande wie Glarus, das von jeher mehr Sommer- als Winterfutter hervorbrachte und deshalb schon früh genöthigt war, alljährlich mehrere hundert Stück Vieh aus den benachbarten Kantonen zur Sömmerung aufzunehmen. Um die Nutzung der Alpen den Thalbewohnern jedoch nicht vollständig zu verkümmern, wird der untere Theil der Alpen jetzt vielfach in »Heuberg« verwan-

delt, d. h. als Wiese benutzt. Diese Maaßregel hat den Vortheil, daß jetzt mehr Heu erzeugt wird und in Folge dessen mehr Vieh durchgewintert werden kann, auch mehr Dünger gewonnen wird. Verbessert sich nun einerseits das Tiefland durch das von den Bergen herabgeführte Heu, so wird dieser höhere Ertrag des Thalbodens dagegen auf Kosten der Alp erzielt. Längere Beobachtungen der Vorgänge auf den »Heubergen« haben ergeben, daß sich auf die Dauer eine Abnahme der Heuerträge ergibt, wenn das vom Vieh aufgezehrte Gras nicht mehr durch die Auswurfstoffe zu den Alpwiesen zurückkehrt«. —

Die Verwandlung von Alpweiden in Aecker und Wiesen im Oberemmenthal, (Kanton Bern) und in einigen anderen Gegenden in diesem Jahrhundert erklärt der Verfasser sehr instructiv aus besonderen Gründen. »Bis zur Entstehung der Dorfkäsereien wurde auf den Alpen des Oberemmenthals meist von den sogenannten Kühern, welche zugleich Viehbesitzer und Sennen waren, mochten sie zugleich Eigenthümer oder nur Pächter der Alpen sein, in zweckdienlichen Sennhütten Fettkäse bereitet. Im Herbst zogen dann die Küher mit ihren 80—100 Stück starken Sennten von den Alpen in die Niederungen, wo sie meist das von den Eigenthümern des Thalbodens gekaufte Dorffutter verfütterten. Seitdem aber die Bauern der Niederungen gelernt haben, das Futter ihrer Natur- und Kunstwiesen vortheilhafter in der eigenen Wirthschaft zu verwenden, verkaufen sie dasselbe gar nicht mehr. Es können demnach seitdem nur noch diejenigen Küher, die zugleich Besitzer von Alpen und von Grundstücken in der Ebene sind, mithin ihr Dürrfutter selbst producieren, die

Alpenwirthschaft in der bisherigen Weise fortführen. Viele Emmenthaler Alpen, unter ihnen die schönsten, mußten daher in Bauerhöfe umgewandelt werden, auf denen man jetzt zugleich so viel Dürrfutter gewinnt, als man zur Winterfütterung bedarf. Auch der Getreidebau ist an einigen Stellen des Oberemmenthals bis zur Höhe von 3000 bis 4000 Fuß Höhe (über dem Meer) gedungen und es wird hier Egartenwirthschaft getrieben. Auch in der Umgegend Interlakens sind aus den Voralpen zum Theil Heuberge gemacht, die aber nur alle zwei Jahre einmal gemäht werden. In Schwyz wird ein Stück der Voralpen nach dem andern »gebergt«, d. h. in kleine Heimwesen mit zerstreuten Häuschen und niederen Stallungen umgewandelt und der Boden meistentheils als Wiese benutzt. Es verengt sich dadurch das Gebiet der zwischen Bergwiesen und eigentlichen Kuhalpen gelegenen Voralpen immer mehr. Zu dieser Zerstückelung der Senntenweiden auf den Voralpen, welche ein wichtiges Glied in der Alpenwirthschaft bilden, scheint die Zunahme der Bevölkerung im Thal geführt zu haben. Endlich wird auch aus Baselland und Solothurn von der in den letzten Jahrzehnten stattgehabten Umwandlung einzelner Theile der Alpweiden, namentlich der in unmittelbarer Nähe der Sennhöfe gelegenen, in Aecker und Wiesen berichtet.

Diese Culturverschiebungen aus der letzten Zeit berühren indessen, wie der Verfasser hinzufügt, nur die Peripherie des alpwirthschaftlichen Gebietes und sind nur in einigen Gegenden von größerer Bedeutung.

Aus der Natur der Alpen und ihrer Nutzungsweise ergibt sich von selber der wirtschaftliche Vorzug größerer Complexe. Da große

werthvolle Alpen nur selten im Eigenthum einzelner Privaten sich befinden, so hat sich das Eigenthum von Corporationen, Gemeinden und Genossenschaften hier in großer Ausdehnung erhalten: nach der Zahl der Stöße 65 Proc., nach dem Kapitalwerth 57,8 Proc. der Gesamtmasse. —

In früherer Zeit scheinen viele Alpen zur Jungviehzucht gedient zu haben, auf denen neuerdings Milchwirtschaft getrieben wird, namentlich im Kanton Glarus, wo früher die Jungviehzucht zum Verkaufe nach Italien Haupterwerb des Landes war. Die Alpen des Kantons Freiburg, die in vormaligen Zeiten hauptsächlich zur Weide für Jungvieh und Schafe gedient hatten, waren schon 1762 vielfach mit Milchkühen besetzt. In den Emmenthaler Bergen etc. hat sich der umgekehrte Prozeß vollzogen, indem auf den ehemaligen Küherbergen, seitdem die Käsefabrikation sich in der Ebene ausgebreitet hat, zum Theil Jungvieh aufgezogen wird.

Das Jungvieh auf den Alpen gehört nur theilweise den Thälern der betreffenden Alpenkantone nach Abstammung an. Ein Theil wird aus der Ebene und dem Hügellande der Schweiz oder aus weiterer Ferne zur Sömmerung auf die Alpen gebracht, entweder so, daß die Alpen-eigenthümer oder berechtigten Nutznießer Kälber aufkaufen, für ihre Rechnung aufziehen und als junge Rinder verkaufen, oder so, daß die Alpen von einzelnen Viehzüchtern oder Gesellschaften der Ebene gepachtet oder gekauft und mit ihrem eigenen Vieh beweidet werden. Doch prävaliert gegenwärtig die Milchwirtschaft auf den Alpen sehr bedeutend. Von den sämtlichen 4560 Alpen der Schweiz waren 1864 nur 14,7 Proc. nicht mit Kühen besetzt; von den

85,3 Proc. Senntenalpen wurde auf 21,8 Proc. Milch zum directen Consum hervorgebracht, auf 31,2 Proc. fetter, auf 10,2 Proc. halbfetter, auf 19,7 Proc. magerer Käse und auf 2,4 Proc. Butter fabriziert\*) —

Aus der Alpenverfassung interessieren uns in wirthschaftlicher Hinsicht insbesondere die entweder aus der genossenschaftlichen Autonomie oder aus der Gesetzgebung der einzelnen Kantone hervorgegangenen Bestimmungen zur Erhaltung der dauernden Ertragsfähigkeit der Alpen. Sie beziehen sich entweder auf die sämtlichen Alpen eines Landes oder nur auf die im Eigenthum von Gemeinden und Corporationen befindlichen. Die älteren hieher gehörigen, direct oder indirect das erwähnte Ziel erstrebenden Verbote, wie z. B. das Verbot der Veräußerung oder Verpachtung der Alpen an Auswärtige, das Verbot der Winterfütterung mit auswärtigem Heu im Thal (durch welches übertriebene Beweidung der Alpen im Sommer verhindert werden sollte), sind allmählich abgeschwächt und dann an den meisten Orten abgeschafft worden. In weniger schroffer Form gilt noch in vielen Alpengegenden, zuweilen nur gewohnheitsrechtlich, der Satz, daß nur das mit dem im Thal gewachsenen Heu gefütterte Vieh auf den Alpen weiden darf oder stringenter, daß jeder Genosse nur so viel Vieh auf die Alpen treiben darf, als er mit dem auf seinen eigenen Thalgründen erzeugten Heu durchwintert hat. An einigen Orten richtet sich das »Bergrecht« nicht hienach (nach der Menge des durchwinterten Viehs), sondern nach der Größe des Sonder-

\*) Butter selbstverständlich auch auf den 19,7 Proc. für mageren Käse, also zusammen auf 22,1 Proc.

eigens im Thalboden, so daß jeder Besitzer im Thal einen entsprechenden Antheil am Bergrecht (an der Alpnutzung) besitzt, der bei der Veräußerung des im Sondereigenthum befindlichen Thalbodens ebenfalls auf den Erwerber übergeht. Die Alpnutzung ist demnach eine unzertrennliche Pertinenz der privativen Thalländereien, was ich als das primitive Verhältniß ansehen möchte, während der Verfasser annimmt, daß sich dasselbe aus dem eben erwähnten Satze der Durchwinterung entwickelt hat. —

Am wirksamsten für die Conservation der Alpen ist die Normierung ihres Besatzes, welcher die Taxation ihres nachhaltigen Ertrages vorauszugehen pflegt: die sogenannte Stuhlung (auch Seyung), die entweder bei sämtlichen Alpen eines Kantons, wie z. B. in Glarus, oder nur bei einzelnen Kategorien derselben, namentlich den Alpen der öffentlichen Corporationen oder der privativen Genossenschaften vorkommt. Als Einheit wird die für die Ernährung einer Kuh während der Alpzeit erforderliche Fläche zum Grunde gelegt, auf welche Einheit der Bedarf des übrigen Viehs zurückgeführt wird: Stoß, Kuhstoß, Kuhsömmerung, Kuhschwere, Kuhessen, Klöben, Seye.

Den ältesten Spuren einer Alpstuhlung begegnen wir im Kanton Obwalden, in einem Geschworenurtheil von 1454, nach welchem z. B. ein Genosse, der 16 Kühe durchwintert hatte, bloß 8 davon auftreiben durfte; dann in Glarus nach einem Alpbrieft von 1458; in beiden Fällen nach der Autonomie der Alpgenossen selber. Später schritten die Landesbehörden ein und legten das Resultat ihrer Schätzung in sogenannten Urbarien, Alprödeln nieder. Speciell in Glarus ist ein solches, sämtliche Alpen des

Landes umfassendes Urbar 1547 (wahrscheinlich das älteste daselbst) erlassen und 1679, 1710, 1771—72, 1809, 1843 revidiert worden. Die »Stuhlung« darf in einigen Kantonen kraft ausdrücklicher Satzung überschritten werden, sofern nur für den Uebersatz eine erhöhte Auflage bezahlt wird, deren Verwendung zur Verbesserung der Alp bestimmt ist. Landesgesetze, Ortsstatute, Alpbriefe oder sonstige Alpreglements enthalten sodann eine Reihe von Bestimmungen zur Erhaltung und Steigerung des Ertrages der Alpen, wie: Eintheilung der Alpen in Rinder-, Sennten- und Roßalpen oder in Sennten- und Galt-Alpen, so daß jede Alp nur mit der bestimmten Viehgattung befahren werden darf\*); Säuberung der Alpen von Farrenkraut etc., »Räumung« (Befreiung von Steinen); Düngung derselben; Herstellung der nöthigen Wasserleitungen, Wege, Stege, Brücken; die Anfangs- und Beendigungszeit der Alpfahrt entweder ein für allemal gesetzlich fixiert, oder von den betreffenden Behörden, oder auch von den Alpenossen selber für den einzelnen Fall bestimmt. Ein Gesetz für den Kanton Glarus von 1850 verordnet, auf jeder Alp innerhalb der nächsten 6 Jahre wenigstens Einen Stall mit hinreichendem Raum für das gesömmerte Stallvieh herzustellen; fehlt es den Alpenbesitzern an Holz dazu, so sind die Eigenthümer der anstoßenden Waldungen verpflichtet, dasselbe gegen billige Entschädigung herzugeben. 1851 wurde daselbst gesetzlich bestimmt, daß die Holzzäune auf den Alpen zur Schonung der

\*) Galtvieh d. i. Vieh, welches keine Milch giebt. Darunter werden bisweilen nur hochträchtige Kühe und Jungvieh verstanden, häufiger auch Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen einbegriffen.

Waldungen möglichst durch Mauern, Gräben, Lebhäge zu ersetzen. —

Von den Anhängern des Laissez-faire ist die legislatorische und administrative Einwirkung auf die Alpenwirthschaft neuerdings als unberechtigt und überflüssig oder gar schädlich angefochten worden, wogegen sich der Verfasser — sicherlich mit Recht — erklärt.

Interessante Debatten sind über diese Frage in Glarus geführt worden, welche der Verfasser p. 65 ff. resümiert. Die Regierung von Glarus sprach 1860 ihre Ueberzeugung aus, daß das Urbar (zuletzt, wie schon bemerkt, 1843 revidiert) einer abermaligen Revision bedürfe, weil die thatsächlichen Verhältnisse mit den formell zu Recht bestehenden Bestimmungen in grellem Widerspruche ständen, was sie mit den nöthigen Beweisstücken nachwies. — Sie legte zugleich einen Gesetzentwurf über die Benutzung der Alpen vor, welcher im Landrath und in der Landesgemeinde 1861 lebhaft berathen wurde. Dabei kam es auch zu prinzipiellen Erörterungen über die Zulässigkeit von Eingriffen des Staates in die Alpenwirthschaft. Die Regierung aber gewann die Majorität. Das 1861 erlassene Gesetz erkennt die Stuhlung der Alpen ausdrücklich wieder an: das Urbar soll alle 20 Jahre einer Revision unterzogen werden, der Gemeinderath taxiert, Landammann und Landrath setzen die Stuhlung nach Anhören der Interessenten und Besichtigung der Alp fest. Jeder Alpbesitzer ist nach diesem Gesetze verpflichtet, für je 10 Stöße wenigstens 2 Tage an die Säuberung seiner Alp nach Anordnung der »Alpzähler« zu verwenden. 1873 stellte der landwirthschaftliche Verein von Glarus zu möglichster Schonung der Alpen den Antrag, die Alp-



zeit um 6 Tage (5. Okt. statt des 11ten) zu verkürzen, welcher Antrag von der Landesgemeinde zum Beschlusse erhoben wurde. Dies veranlaßte die Gegner der Alpengesetzgebung im folgenden Jahre zu beantragen, daß das Eigenthum an den Alpen eben so frei gestellt werden möge wie sonstiges Eigenthum an Liegenschaften. Dieser Antrag wurde nach sehr erregten Verhandlungen im Landrath durch diesen wie durch die Landesgemeinde verworfen, desungeachtet aber 1875 in gemilderter Form, beschränkt auf die freie Bestoßung der Alpen und Abfahrt von denselben (Friedung) von Neuem eingebracht. Es sei inconsequent, den Eigenthümer des Thalbodens keinerlei Beschränkungen zu unterwerfen und dem Alpwirth auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg zu legen. Auch sei es bei der großen Verschiedenheit unter den Alpen unthunlich, ihre Bewirthschaftung durch dieselben gleichen Normen zu regeln. Besser als durch lästige und irrationelle Gesetze werde für die Alpen durch das Selbstinteresse ihrer Eigenthümer gesorgt; denn der Bauer wisse wohl, daß in demselben Maaße wie er die Alpen überstoße, die Kühe ihm auch weniger Milch geben, und der Viehbesitzer gebe sein Vieh nur solchen Senntenbauern, die dasselbe nicht »ausschinden«; zudem befahre gegenwärtig mancher Bauer seine Alp mit eigenem Vieh. Die Alpengesetzgebung lege dem Alpen eigenthümer Fesseln an, die den Trieb zur Verbesserung seiner Wirthschaft lähmen und widerspreche den Rechtsbegriffen der Gegenwart. Dem wurde entgegnet: Das Privateigenthum an den Alpen sei niemals so absolut ausgebildet gewesen wie dasjenige an den Thalgütern; namentlich sei die Bestoßung der Alpen nachweis-

bar seit dem 15ten Jahrhundert nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt gewesen. Außerdem seien die Sonderinteressen der einzelnen Alpeigenthümer mit den Interessen der Gemeinden mannigfach verschlungen, indem z. B. die Wälder und Wildheubezirke auf den privaten Alpen vielfach den Gemeinden gehören, welche außerdem noch auf vielen Privatalpen Weidrechte für ihre Ziegen besitzen. Würde die Bestoßung freigegeben, so wären dadurch nicht nur die Alpenwälder gefährdet, sondern auch das Weidrecht und das Recht auf Wildheu würde beeinträchtigt. Der Staat schütze durch sein Eingreifen das für die Wohlfahrt des ganzen Landes so wichtige, in den Alpen repräsentierte Capital gegen die Schmälerung durch momentane Uebernutzungen, die überdies nicht einmal immer den ortsangesessenen Eigenthümern, sondern zum größeren Theil den fremden Pächtern zu Gute kämen. Daß die Einsicht und das Selbstinteresse der Alpeigenthümer nicht ausreiche, um den nachhaltigen Ertrag der Alpen zu erhalten, hätten einige Jahre mangelhafter Controle des Alpbesatzes gezeigt, indem die Bauern damals zu den begründetsten Klagen Anlaß gegeben. Im Allgemeinen aber habe die Alpengesetzgebung bewirkt, daß die Alpen des Kantons Glarus von dem Schicksal mancher Graubündner und Urner Alpen bewahrt geblieben und überhaupt ungleich ertragreicher seien, als die Alpen vieler anderer Kantone, in denen der Staat nicht in die Alpenwirthschaft eingreife.

Diese Auffassung behielt die Oberhand sowohl im Landrath, als schlieslich in der Landsgemeinde, welche den gedachten Antrag von 1875 mit großer Majorität verwarf. Die ganze

Glarner Alpengesetzgebung ist als mustergültig anerkannt worden. In Graubünden, wo das Befahren der Alpen mit fremdem Vieh, besonders Bergamasker Schafen vielen Schaden angerichtet hatte, ist 1874 speciell in dieser Beziehung ein Gesetz, betr. die Bestoßung der bündnerischen Alpen mit fremdem Schmalvieh zu Stande gekommen. Dasselbe unterstellt die Verpachtung der Alpen an Fremde und ihre Benutzung durch fremde Schmalviehheerden der Aufsicht der kantonalen Societäts- und Forstbehörden. Beim Eintritt in den Kanton sind die Viehheerden genauen thierärztlicher Untersuchungen zu unterziehen und ohne Aufenthalt und unter Geleit durch die Thäler und Voralpen zu treiben.

Ueber jede, nur durch öffentliche Versteigerung zu bewerkstelligende Afterverpachtung ist eine schriftliche Urkunde aufzunehmen, von welcher dem Kreisförster abschriftliche Mittheilung gemacht wird, um die pünktliche Erfüllung der einzelnen Vertragspunkte zu überwachen. Fünf Bergamasker Schafe werden einer Kuh gleich gerechnet. Ziegen dürfen nur zum eigenen Milchbedarf der Hirten mitgenommen werden. Die Alpweide beginnt nicht vor dem 15ten Juni und schließt spätestens in der ersten Woche Septembers. — b

In den meisten betreffenden Kantonen scheint noch die Einsicht zu fehlen und das trotzige Selbstgefühl der Besitzer zu mächtig zu sein, um bei der demokratischen Verfassung die nöthige gesetzliche Bevormundung auch der Privat-alpen so durchsetzen zu können wie in Glarus und Graubünden. Eher geht man hierauf hinsichtlich der Gemeinde-, Corporations- und Genossenschaftsalpen ein, wie dies im Kanton St. Gallen, veranlaßt durch den trostlosen Zu-

stand mehrerer Alpen, durch ein Gesetz von 1873 geschehen ist, an welches sich Normativbestimmungen von 1875 für Aufstellung von Genossenschaftsreglements anschließen. Endlich führt der Verfasser noch an, daß im Kanton Schwyz die Oberallmend-Corporation durch autonome Verordnungen von 1857, 1873, 1875 und 1877 auf die Verbesserung der Alpenwirthschaft einzuwirken gesucht hat.

Aus den Darlegungen und Erörterungen des Verfassers geht zur Genüge hervor, daß die Alpenverfassung in den meisten Alpengegenden der Schweiz noch nicht gehörig fundamementiert und entwickelt ist, um die Alpenwirthschaft sicher zu stellen und daß der alpenwirthschaftliche Betrieb selber im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt, obwohl der alpwirthschaftliche Verein mit seinen Wanderversammlungen und Wandervorträgen, seiner Zeitschrift und seinen populären Schriften, seinen alpwirthschaftlichen Versuchsstationen, Ausstellungen von Milchproducten und Geräthen, vertheilten Prämien etc. seit 15 Jahren im Einzelnen schon manche Fortschritte bewirkt hat.

---

Dritter Abschnitt. Die Forstgesetzgebung in der Ebene und im Gebirge.

Nach den bis ins 13te Jahrhundert zurückreichenden Quellen befinden sich die Schweizer Waldungen im Eigenthum zum Theil von Markgenossenschaften und Gemeinden, zum Theil von weltlichen Herren, Klöstern und Kirchen, und nur zum geringen Theil bereits auch im Eigenthum einzelner Freier, die weder selbst Herren, noch auch solchen untergeben sind; auch Reichswälder kommen nachweisbar in früheren Zeiten

vor. Mit der Schwächung der Grundherrschaften und der gleichzeitigen Hebung der Gemeinden überhaupt, so wie namentlich derjenigen Gemeinden, welche zahlreiche Herrschaftsrechte an sich gezogen hatten und zu Trägern der Landeshoheit wurden, hängt dann die Umwandlung der früher herrschaftlichen Waldungen einestheils in Gemeinde-, anderntheils in Staatswaldungen zusammen. Eine vollständige Auseinandersetzung unter den verschiedenen Interessenten hat übrigens in dieser Periode noch nicht durchgängig Statt gefunden, indem die Entwicklung für's Erste dabei stehen blieb, dem einen Theil, gewöhnlich dem Staate als Nachfolger der Herrschaft das Eigenthum am Walde zuzuerkennen und dem andern Theil, gewöhnlich der Gemeinde servitutähnliche Rechte an demselben einzuräumen; oder es fand auch das umgekehrte Verhältniß Statt, indem die Gemeinde Eigenthümerin des Waldes und der Staat bloß servitutberechtigt war. Auf eine völlig klare Scheidung der durcheinanderliegenden Interessen ist erst in diesem Jahrhundert durch eine entsprechende Ablösungsgesetzgebung hingewirkt worden.

Zur Zeit befinden sich von dem ganzen Waldareal der Schweiz, welche nur 18,6 % der gesammten Landesfläche, nämlich c. 768,400 Hekt. einnimmt: im Eigenthum einzelner Privaten 196,000 H., des Staates 324,000 H., (also bedenklich wenig), der Gemeinden, Corporationen- und Genossenschaften 540,000 H.

(Schluß im nächsten Stück.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

11. December 1878.

Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der Deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. August v. Miaskowski.

(Schluß).

Die Waldnutzung — die pflegliche oder richtiger gesagt langehin ganz unpflegliche Behandlung der Wälder — hat hier dieselben Stadien durchgemacht, wie anderswo. Langehin diente der Wald wesentlich der Landwirthschaft als Weide, zur Lieferung von Streu für das Vieh, von Mastfutter (Eicheln, Buchennüssen), Gras zum Mähen; dazu der Plaggenhieb, das Harzreissen, Sammeln von Waldbeeren etc. Der Holzbestand wurde »wüsthlich« behandelt. Die geringe Beachtung desselben zeigt sich in der niedrigen Buße für das Schlagen und Abführen des Holzes durch Unberechtigte, falls es nicht diebisch und heimlich geschah. Für die Berechtigten galt in Gemeinwäldern allgemein der Freiholztrieb, der sich in seiner ursprünglichen Unbegrenztheit gegenwärtig nur noch auf einigen Alpen erhalten hat. Bis zur Zeit der Refor-

mation gelten Rodungen ziemlich allgemein als verdienstlich, um Land zum Ackerbau zu gewinnen, das Klima zu mildern, Versumpfungen vorzubeugen, die Raubthiere zu vermindern. Indessen waren doch schon früher hier und dort — in bevölkteren, ebneren Gegenden aus Furcht vor Holzangel, im Gebirge aus Rücksicht auf den Schutz gegen Lawinen, Erdrutschungen u. s. w. mancherlei Maaßregeln zur Erhaltung der Wälder theils aus genossenschaftlicher Autonomie, theils durch die Voigteigewalt, theils von der Landeshoheit ergriffen worden. Dahin gehören: die Bannlegung oder Verbannung ganzer Wälder oder einzelner Waldbestände durch sogenannte Bannbriefe\*), das Verbot der Holzausfuhr, die Beschränkung des Freiholztriebs in den communalen und genossenschaftlichen Wäldern, Erschwerung des Bezugs von Holz aus den Gemeinwäldern zu Zäunen, Schindeln, Brunnenleitungen, Hausbauten neben Begünstigung von Lebhägen, Steinmauern, Schiefer- und Ziegeldächern etc., Beschränkung der Waldweide (namentlich gegen Ziegen gerichtet) und anderer Nebennutzungen. Seit dem 16ten Jahrhundert begegnet man auch dem Verbot »kein Holz mehr auszuriiten«\*\*). —

Nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts wird in einigen Gegenden der Eifer für eine bessere Bewirthschaftung der Wälder rege.

\*) Damit war in der Regel jeder Holzbezug, an den meisten Orten sogar die Wegnahme der dünnen und zusammengebrochenen Bäume auf unbestimmte oder auf eine bestimmt fixirte Zeit verboten.

\*\* ) Brief des Züricher Rathes von 1567. Damit contrastirt stark eine Glarner Verordnung von 1693, daß durch »Ausreutung« von Wäldern so viel offenes Land als möglich geschaffen werden solle.

Oekonomische Gesellschaften suchten forstwirthschaftliche Bildung durch Schriften zu fördern, es wurden fremde Holzarten eingeführt etc. Bern hatte wegen seiner Staatswaldungen schon früh sachkundige Beamte angestellt. Auch stammen aus dieser Zeit einige Forstgesetze, die sich zum Theil bis zur Gegenwart in Kraft erhalten haben. Allgemeine Forstordnung für das Landgebiet von Luzern von 1764, für die deutschen Lande Berns von 1786 etc. (Letztere hatten die erste allgemeine Forstordnung schon 1725 erhalten). Stillstand während der Revolutionszeit. Dann zu Anfang dieses Jahrhunderts Erlaß umfangreicher Gesetze für Aargau, Zürich, Solothurn, kleinere für S. Gallen, Basel etc. Errichtung einer Forstschule für Solothurn 1809. —

Den verderblichsten Einfluß auf den Waldbestand der Schweiz zeigte der überhandnehmende, aus der Ebene ins Gebirge sich verbreitende Holzhandel zum Export. Auf der Südseite der Alpen, namentlich in den, nach den großen Verkehrs- und Wasserstraßen sich öffnenden Hauptthälern bestand schon im vorigen Jahrhundert eine ziemlich starke Holzausfuhr nach Italien. Auf der Nordseite des Gebirges dahingegen hat der Holzhandel im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts, und zwar bei niedrigen Holzpreisen große Dimensionen angenommen, und später mit dem Steigen der Preise bis in die entlegensten Thäler sich ausgedehnt. Ganze Hänge wurden entholzt, viele Waldflächen für alle Zeiten unproductiv gemacht oder in geringe Weiden verwandelt.

Erst die großen Wasserverheerungen von 1834 und 1839 öffneten dem Schweizer Volke mehr die Augen und machten die Nothwendig-



keit der Erhaltung und Pflege der Wälder fühlbarer. Es wurden nun (wenn auch nicht durchgängig hinreichende) Maaßregeln angenommen, zum Theil auch durchgeführt, gegen welche man sich bisher mit allen Kräften gesträubt hatte.

Der Verfasser führt die seit den 30er Jahren erlassenen mehr oder weniger eingreifenden kantonalen Gesetze an und legt den Inhalt derselben nach den Hauptpunkten vergleichungsweise vor. Wir übergehen was diese Gesetze über Organisation des Forstpersonals, Vermerkung der Wälder, Forstpolizei, Regulierung der Nebennutzungen, Ablösbarkeit der Servituten, über die vorgeschriebene Zeit für Holzfällung und Abfuhr etc. enthalten Allgemein sind in denjenigen Kantonen, welche jetzt vollständige Forstgesetze besitzen, Rodungen und Verwandlungen von Staats-, Gemeinde- und Corporationswäldern in Aecker, Wiesen, Weiden entweder unbedingt untersagt oder doch von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Die Gesetze von Aargau, Bern und Luzern verlangen diese Genehmigung auch für Rodungen in Privatwaldungen, was allerdings nothwendig ist, wenn der Zweck vollständig erreicht werden soll. In Aargau darf diese Genehmigung nur aus forstpolizeilichen Gründen (wie weit sich hier der Begriff der Forstpolizei erstreckt, erfahren wir nicht) verweigert werden. In Bern soll sie ertheilt werden, sofern die anderweitige Nutzung des Bodens mit Sicherheit höhere Erträge zu geben verspricht und an anderer Stelle eine der gerodeten gleich große Fläche aufgeforstet wird, muß aber immer verweigert werden, wenn der Wald zum Schutze gegen Naturereignisse dient und die Rodung eine Verschlechterung des Bodens oder eine Lücke im

Waldverband zur Folge haben würde. In Luzern darf die Bewilligung nur ertheilt werden, wenn durch die Rodung keine Gefahr »für das Klima, die anstoßenden Waldungen oder ganze Gegenden« zu befürchten. Die Aufforstung culturfähiger Blößen scheint in den Kantonalgesetzen nur für die Staats-, Gemeinde- und Corporationswaldungen vorgeschrieben zu sein. Die meisten Kantone der Ebene verlangen die Aufstellung eigener Waldreglements für die Gemeinde- und Corporationswälder, welche der Genehmigung des Regierungsraths unterliegen. Letzterer hat in Thurgau 1862 eigene Normativbestimmungen für die Waldreglements der Gemeinden erlassen, um den dortigen Mangel eines eigentlichen Forstgesetzes wenigstens für diesen Theil der Waldungen zu ersetzen. Auf den Inhalt solcher Forstregulative kommt es (resp. kam es bis zur Bundesgesetzgebung) auch in denjenigen Gebirgskantonen, in welchen zwar kantonale Forstordnungen, aber nur unvollständig erlassen sind, wesentlich an. Der Verfasser erkennt an, daß viele dieser Regulative, namentlich die von den Corporationen des Kantons Zug erlassenen, den Grundsatz forstmäßiger Behandlung der Wälder an der Spitze tragen, die Wiederaufforstung der Schläge und öder Plätze verlangen und schädliche Holzhiebe verbieten. —

Das Generalurtheil des Verfassers über diese neuere Legislaturperiode ist indessen folgendes: »Obzwar die seit den 30er Jahren in den einzelnen Kantonen der Ebene erlassenen Forstgesetze, namentlich hinsichtlich der Staats-, Gemeinde- und Corporations-Wälder wenig zu wünschen übrig lassen, so würde man doch vollständig irre gehen, wenn man aus der dargestellten Forstverfassung bereits auf den allge-

meinen Zustand der schweizerischen Forstwirthschaft Schlüsse ziehen wollte. Denn ein Theil derjenigen Kantone, in denen der Waldschutz gerade von der größten Bedeutung ist, hat es bis 1874 zu eigenen, einigermaaßen vollständigen Forstgesetzen gar nicht gebracht, sondern ließ sich an der genossenschaftlichen Reglementierung der Waldwirthschaft genügen; die Handhabung dieser sich nicht auf kantonale Gesetze stützenden Regulative ist aber erfahrungsmäßig viel schwieriger als die Vollziehung von staatlichen Gesetzen. Eben so schlimm war, daß es für die Ausführung der vorhandenen Bestimmungen vielfach an der genügenden Zahl tüchtig vorgebildeter und hinreichend besoldeter Forstbeamten fehlte. In einigen Kantonen fehlten sogar die Waldhüter. Nur so ist es zu erklären, daß die wichtigsten Bestimmungen der staatlichen Gesetze und genossenschaftlichen Reglements entweder nur theilweise zur Ausführung gelangten oder wohl auch ganz unbeachtet blieben. Immer mehr gelangte die Ueberzeugung zum Durchbruche, daß die Regierungen einzelner Kantone, namentlich der Gebirgskantone und die einsichtigen Gemeinde- und Corporations-Mitglieder wohl die besten Absichten, nicht aber die nöthige Macht besaßen, um das zum Schutze und Pflege der Wälder Nothwendige im Gesetzgebungswege durchzusetzen, namentlich aber um die Durchführung der bestehenden Gesetze zu sichern und daß die Hülfe nur von einer Instanz kommen könne, die unabhängig von dem Widerstreben des Volkes in den meisten Gebirgskantonen gegen forstliche Verbesserungen das Nöthige auf diesem Gebiete gesetzlich festzustellen und das Gesetz auch energisch durch-

zuführen die Einsicht und Macht haben würde. Diese Instanz war der Bund.«

Man muß diese Aeüßerungen wohl beachten, um die Wohlthat für die Schweiz und den zukünftigen Seegen gehörig würdigen zu können, daß es zu einer Bundesgesetzgebung in diesem so wichtigen Zweige der Volkswirtschaftspflege gekommen ist. Die Bundesverfassung von 1848 hatte hiezu noch keine Handhabe gegeben. Wohl aber konnte der Bundesrath beschließen und beschloß auf Anregung des Schweizerischen Forstvereins unterm 8ten Mai 1858 eine Untersuchung des Zustandes der Hochgebirgswaldungen sowohl in forstlicher als geologischer und wasserbaulicher Beziehung. Diese ist in den Jahren 1858—60 ausgeführt worden und der darüber vom Forstmeister und Professor Landolt erstattete äußerst gründliche Bericht mußte einen mächtigen Eindruck in der Schweiz machen\*). Die großen Wasserverheerungen im Jahre 1868 brachten sodann die Gefahren, welche aus der Entwaldung der Quellengebiete entspringen, von Neuem in Erinnerung. Die Bundesverfassung von 1874 gewährt in § 24 dem Bunde das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge, ferner das Recht Correctionen und Verbauungen der Waldwasser und Aufforstungen ihrer Quellengebiete zu unterstützen und ermächtigt denselben außerdem, die nöthigen schützenden Bestimmungen zur Erhaltung dieser Werke sowie der schon vorhandenen Waldungen zu erlassen. Hierauf gestützt wurde das Bundesgesetz, betr. die eidgenössische Ober-

\*) Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der schweizerischen Hochgebirgswaldungen, vorgenommen in den Jahren 1858, 1859 und 1860. Bern, Weingart 1862.

aufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge unterm 24. März 1876 erlassen und da kein Einspruch erhoben wurde, am 10. Juni desselben Jahres in Kraft gesetzt.

Dieses Gesetz erstreckt sich territorial auf die ganzen Kantone Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Graubünden, Tessin und Wallis, außerdem auf den gebirgigen Theil der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, S. Gallen und Waadt. Innerhalb dieser Hochgebirgs-Region gilt dasselbe in seiner ganzen Schärfe für sämtliche Staats-, Gemeinde- und Corporations-Waldungen und für diejenigen Privatwaldungen, welche nach der Definition des Gesetzes zu den Schutzwäldern gehören. Als solche sollen alle Waldungen angesehen werden, welche »vermöge ihrer bedeutenden Höhenlage oder durch ihre Lage an steilen Gebirgshängen, auf Anhöhen, Gräten, Rücken, Vorsprüngen oder in Quellengebieten, Engpässen, an Rufen, Bach- und Flußufern, oder wegen zu geringer Waldfläche einer Gegend zum Schutze gegen schädliche klimatische Einflüsse, Windschaden, Lawinen, Stein- und Eisschläge, Erdabrutschungen, Unterwaschungen, Verrüfungen oder Ueberschwemmungen dienen«. Die Schutzwaldungen, sowie sämtliche Staats-, Gemeinde- und Corporations-Waldungen des Rayons sind innerhalb 5 Jahren zu vermarken; ihr Areal darf ohne Einwilligung der betr. Kantonsregierung nicht vermindert werden und sind daher künftige Blößen und Schläge wieder aufzuforsten. Grundstücke, durch deren Aufforstung wichtige Schutzwaldungen gewonnen werden können, müssen auf Verlangen der betr. Kantonsregierung oder des Bundesraths aufgeforstet werden. (Beitrag dazu vom Kanton und vom Bunde). Gehört der

aufzuforstende Boden einem Privaten, so kann der Kanton gegen volle Entschädigung expropriiren und muß es, wenn der Eigenthümer es verlangt. Nebennutzungen, welche die Forstwirtschaft beeinträchtigen, wie namentlich der Weidgang, sind auf bestimmte Flächen zu begrenzen oder zeitweilig einzustellen oder auch ganz aufzuheben.

Zu den Bestimmungen, welchen auch diejenigen Privatwälder unterworfen sind, welche nicht die Natur von Schutzwäldern haben, gehören: das Verbot der Minderung des Forstareals ohne vorgängige Bewilligung der betr. Kantonsregierung und das Gebot der Wiederaufforstung von Blößen und Schlägen. Staats-, Gemeinde- und Corporationswälder sollen nach rationellen Forstplänen bewirthschaftet werden, Gemeinde- und Corporationswälder dürfen nur mit Bewilligung der Kantonsregierung veräußert werden.

Das Gesetz ordnet auch die Competenzen, resp. Verpflichtungen der Kantone in Betreff der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen und die forstpolizeiliche Oberaufsicht des Bundes. Der Bund ist zu erheblichen Geldbeiträgen ermächtigt für neue Waldanlagen und Aufforstungen in Schutzwaldungen (mit Ausnahme der im Eigenthume der Kantone selber befindlichen), sofern sie zum Schutze gegen Terraingefahren von großer Wichtigkeit sind und bedeutende Schwierigkeiten in der Ausführung darbieten. Auf Grund dieses Gesetzes hat der Bundesrath Verhandlungen mit den betr. Kantonsregierungen eingeleitet, welche in mehreren Kantonen bereits zum Erlaß der erforderlichen Vollziehungsverordnungen geführt haben. Abgesehen von dem directen Einfluß des Bundesgesetzes auf den Zustand der Hochgebirgswälder hat der in-

directe Einfluß desselben sich bereits darin gezeigt, daß einige Vollziehungsverordnungen über das von dem Bundesgesetz Verlangte hinausgegangen sind. Auch steht zu erwarten, daß das Bundesgesetz indirect seinen wohlthätigen Einfluß auch auf diejenigen Kantone der Ebene und des Juragebietes, die noch keine genügenden Forstordnungen besitzen, ausdehnen werde. Endlich äußert der Verfasser auch die Ansicht, daß, da die Privateigenthümer von Waldungen wahrscheinlich sehr ungerne der verschärften Gesetzgebung und Aufsicht der Bundes- und Kantonsorgane sich unterwerfen werden, dies möglicherweise in der nächsten Zeit zum Erwerbe von Waldungen Seitens des Staates und der Gemeinden, also zu der sehr wünschenswerthen Ausdehnung des öffentlichen Waldbesitzes Veranlassung geben werde. Er meint indessen, daß die Gemeinden hiezu noch mehr als die Kantone geneigt sein werden, nach Dem, was bereits am Schlusse der 60er Jahre in den Kantonen Zürich, S. Gallen und Aargau sich gezeigt hat. Der Waldbesitz der Gemeinden hat sich hier sowohl auf Kosten der Kantone als der Privaten ausgedehnt. Bereits vorher hatte der Kanton Baselland den größten Theil der ihm seit der Trennung von Baselstadt zugefallenen Hochwälder gegen eine geringe Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinden übergehen lassen. Auch sind in Folge von Ablösungen der Nutzungsrechte, die den Gemeinden an den Staatswaldungen zustanden, in einzelnen Kantonen nicht unbedeutende Theile des im Eigenthum des Staates befindlichen Waldareals auf die Gemeinde übergegangen; so in Bern, Solothurn etc. Der Verfasser stellt deshalb zur Erwägung, ob nicht das durch das Bundesgesetz den Kantonen ein-

geräumte Expropriationsrecht auch auf die Gemeinden auszudehnen sein möchte. Besonders bemerkenswerth und für die Zukunft vielleicht von großer Bedeutung erscheint ihm die Bestimmung des Luzerner Forstgesetzes vom 5ten März 1875, nach welcher in allen Gemeinden des Kantons, wo sich keine oder nur unbedeutende unvertheilte Wälder vorfinden, auf die allmähliche Erwerbung von Gemeindewäldern Bedacht genommen werden soll. —

Im Vorstehenden ist, soweit es der Rahmen einer literarischen Anzeige irgend gestattet, der Kern der gediegenen Schrift herausgeschält worden, um die für den Gegenstand sich Interessirenden zum Studium derselben um so mehr anzuregen. Wir sind dem Verfasser für die mannigfache Belehrung, welche seine mühevollen Arbeit uns gewährt, zu großem Danke verpflichtet und nehmen von ihm nur vorläufigen Abschied in der Hoffnung, daß er recht bald seinem Plane gemäß seine, der gegenwärtigen Abhandlung sich anschließenden Untersuchungen über die Gemeindegüter, speciell Allmenden der deutschen Schweiz zu veröffentlichen im Stande sein werde.

Göttingen im Oktober 1878. G. Hanssen.

---

Die Culturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem von Dr. Friedrich Jodl. Halle. C. E. M. Pfeffer. 1878. IV u. 125 S. 8°.

Die vorliegende Arbeit stellt die Entwicklung der allgemeinen Culturgeschichtsschreibung als solche dar. Es ist, so sagt Verf., das Tiefbe-



deutsame der Geschichtsauffassung der Jetztzeit, daß sie nicht, wie es früher geschah, nur die Vorgänge, sondern daß sie auch die Zustände der Völker der Erde, daß sie diese also in ihrer ganzen Eigenart verwerthet und für ein Gesamtbild des menschlichen Lebens in seiner ausgebreiteten Fülle gewinnt. So wird Geschichte durch das Hereinziehen bisher übersehener Lebensgebiete, wie die verschiedenen Seiten des Menschenwesens sie bedingen, zur Culturgeschichte. »Die Auffassung der Geschichte unter dem leitenden Gesichtspunkte einer Entwicklung der Cultur — ist Signatur unserer gegenwärtigen Geschichtswissenschaft«.

Der Verf. will von den Versuchen einer Zusammenfassung unseres geschichtlichen Wissens absehen, insoweit bei derselben der Schwerpunkt in die speculative Seite fällt, und die Lösung der eigentlichen Probleme der geschichtlichen Bewegung bezweckt wird. Er wendet sich dagegen der Culturhistorie zu, welche, wie durch Herder's, so durch Hegel's u. A. Philosophie der Geschichte, allerdings die reichste Förderung erfahren habe. In wie fern dies auch als das Ergebniß der Arbeiten von Görres, Fr. v. Schlegel gesagt sein könne, ist Ref. nicht klar geworden.

Dagegen finden wir, daß Verf. im Verfolg seiner Aufgabe, die Entwicklung der Geschichtschreibung als Culturhistorie vorzuführen, uns eine Reihe von Arbeiten zeigt, welche recht eigentlich hierher gehören. Das gilt von Wachsmuth's: »Europ. Sittengeschichte«, welche 1831—1839 erschien, und welche in »Sitte« vielmehr überhaupt das »Symbol der in Sein und Thun sich ausdrückenden Sinnesart« findet, also nicht so enge ist, wie der Titel es

mutmaßen läßt. Dies gilt ferner von der zehn Bände breiten Culturgeschichte von Klemm. Mit Recht sieht indeß Verf. nur eine große Stoffsammlung in diesem Werke, findet den größten seiner Uebelstände aber darin, daß es Cultur im alleräußerlichsten Sinn nimmt, und nur eigentlich die materielle Seite des Culturlebens in Betracht zieht. Es folgen Kolb in seiner »Geschichte der Menschheit und Cultur«, Drumann in seinem »Grundriß der Culturgeschichte«, Wachsmuth mit seiner »Allgem. Culturgeschichte«.

Das letztere Werk findet als »Repertorium« für die gesammte Culturwissenschaft des Verf. Beifall. Seine Fehler sind damit aber auch zugleich angedeutet. Sie liegen im Bruchstückartigen der Darstellung. Diesen Fehler vermeidet nun das neuere Werk von Kolb, die »Culturgeschichte der Menschheit, mit besonderer Berücksichtigung von Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlstandsentwicklung der Völker; eine allgem. Weltgeschichte nach den Bedürfnissen der Jetztzeit« 1869 und 1870. Ebenso sieht Kolb die Nothwendigkeit einer Norm für die Beurtheilung der Cultur-Fortschritte und Rückschritte. Er stellt eine solche auf: »Wahre Cultur besteht bei einem jeden Volke in dem Maße, in welchem seine sämtlichen socialen Einrichtungen und Verhältnisse, die Entwicklung und Ausbildung aller vorhandenen Geistes- und Körperkräfte zur dauernden Begründung und vernunftgemäßen Benützung des intellectuellen und materiellen Wohlergehns der Gesammtheit befördern und herbeiführen«.

Der Verf. giebt keine eigentliche Kritik dieses Maßstabes. Wir dagegen können nicht umhin, ihn sehr illusorisch zu finden. Denn was

heißt: »vernunftgemäß«? Der Socialdemokrat wird diese Frage anders beantworten, als der Alt-Conservative, und St. Simon anders, als Gutz und Friedrich v. Schlegel. Der Verf. erkennt übrigens den im Werk durchschlagenden modernen Parteistandpunkt.

Geht der Verf. zu Frankreich über, so muß ihm für seine Zwecke namentlich Guizot wichtig sein. S. 39. Eine gute Entwicklungsgeschichte europäischer Cultur findet er auch in der »Histoire des progrès de la civilisation en Europe« von Roux-Ferrand. Es ist Geschichte der Entwicklung der Gesellschaft, die er darstellt. Das Werk von Laurent bespricht Verf. unseres Erachtens für seinen Zweck zu eingehend. Es ist nicht Culturgeschichte zunächst.

In England zieht erst Buckle des Verf. Aufmerksamkeit auf sich. Sein Werk ist ihm ein erster Versuch, »der allgemeinen Culturgeschichte eine selbstständige Stellung und Bedeutung als Wissenschaft zu erringen. Die bedeutenden Fehler, welche sich in Buckle's Verfahren und Beweisform eingeschlichen haben, erkennt Verf. sehr gut. Wir wünschten, er hätte in der Leichtfertigkeit, in welcher Buckle mit der individuellen Freiheit den eigentlichen sittlichen Factor der Geschichte fortwirft, das Grab jeder Cultur und die völlige Darangabe jeder eigentlichen Culturgeschichte erblickt.

In Deutschland trifft Verf., dann wieder nach kurzem Ausflug dahin zurückkehrend, mit Hellwald »Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung« zusammen. Er weist ihr mit Zitelmann gebührend die rechte Stelle an. Bekanntlich will Hellwald von teleologischen Gesichtspunkten überhaupt nichts wissen. Und

dennoch schließt er seltsam genug, mit einem: »Wozu?« Und diese logischen Widersprüche finden sich so häufig, der Standpunkt ist ein so wahrhaft kleinlicher und ärmlicher, daß Verf. ungemein wohlwollend war, diesem Standpunkt so viel Raum und Sorgfalt zu widmen, umso mehr er selbst die »verheerende Verwirrung« schildert, die er in den Köpfen philosophisch halbgebildeter Leser anzurichten im Stande sei.

Die Arbeit von Henne am Rhyn, welche Verf. sodann bespricht, geht von dem Gesichtspunkt aus, Geschichte sei Biographie der Menschheit, als eines zusammenhängenden Ganzen, »dessen Entwicklung wohl an Gesetze gebunden ist, die jedoch den Menschen zu ihrem Heile unbekannt sind, und unbekannt bleiben werden«. Die Culturgeschichte, wesentlich Lebensgeschichte der Menschheit, werde sich auf die Culturvölker beschränken, insoweit sie aus der Masse der Naturvölker auftauchen, um vielleicht in diese Masse verschwindend wieder einzutauchen. Sie werde die Erfahrung machen, daß zu Klima und Ländergestalt als Coefficienten der Völkereigenthümlichkeit wesentlich die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Race bestimmend eintrete. So ergibt demnach sich der Satz: »Je inniger sich die verkehrbefördernde Gestalt des Landes und der gemäßigte Charakter des Klimas, des Bodens und der Nahrung mit ihrer Bewohnung durch Völker edler Race verbinden, desto vollkommener ist die Civilisation, d. h. die Beherrschung der Natur durch den Geist«. (S. 85. — Nun, es fehlt, setzen wir hinzu, Raum für den Einfluß einer höheren Leitung der Dinge, einer providentiellen Bestimmung, ja selbst für den Eintritt der Wirkung originaler den Fluß des Gewöhnlichen

überragender Geister, aber allerdings, es ist mehr als Buckle.

Das ist in weit höherem Grade bei Amos Dean (»History of Civilisation«) der Fall. Der fleißige Amerikaner scheidet den Inhalt der Cultur in die sechs großen Gebiete: »Industrie, Religion, Staat, Gesellschaft, Philosophie und Kunst«. Der Entwicklungsgang der Menschheit beruht nun auf der allmählich eintretenden Scheidung dieser Gebiete von einander und der immer reicheren Entwicklung jedes einzelnen.

Aber ist eine allgemeine Culturgeschichte überhaupt berechtigt, fragt endlich der Verf. — und wie müßte sich dieselbe gestalten, um ihre Aufgabe als Disciplin zu erfüllen?

Verf. will der Culturgeschichte ein bestimmtes zuständiges Gebiet und eine unantastbare Berechtigung als Wissenschaft, und zwar als besondere Wissenschaft, zuweisen. Er findet, daß Geschichte von drei Gesichtspunkten aus zu behandeln sei, »als erzählende Universalgeschichte, als schildernde Culturgeschichte und als reflectierende Geschichtsphilosophie«, also von den Gesichtspunkten des Geschehens, des Zuständlichen und endlich der allgemeinsten Zwecke, Ideen und Gesetze, die dem geschichtlichen Verlaufe überhaupt zu Grunde liegen. Und wer wollte leugnen, daß man so theilen kann!

Wenn Verf. selbst aber nun, es sei erlaubt, dies hier nur einzuschalten, der Culturgeschichte die bestimmte Aufgabe stellt, so weist er ihr unsres Erachtens damit im Grunde doch immer nur die Stellung einer Hülfswissenschaft an. So viel Treffendes er über die Anlage und Arbeit dieser Wissenschaft sagt, so werthvolle Winke

er ihr giebt, so beredt er neue Aufgaben und Ziele für sie gewinnt, immer wird man an ihr eine Disciplin haben, welche, wenn auch in Querdurchschnitten das Zuständliche darstellend, doch immer nur das Verständniß der Geschichte, des Seins und Soseins, des Lebens und Leistens der Völker ermöglicht, also Hilfswissenschaft ist, oder der Universalgeschichte in die Hand arbeitet. Aber allerdings ist sie deshalb als Disciplin nicht minder werthvoll, und um so werthvoller, je mehr sie sich selbstständig ausgestalten will. Doch Alles dieses sei nur nebenbei gesagt.

Der Verf. findet, daß vier Grundverhältnisse den gesammten Inhalt der Culturentwicklung beherrschen: 1. der Kampf des Menschen mit der Natur, die Bewältigung der Naturkräfte durch Arbeit und Technik, 2. das Streben des Menschen nach Organisation in socialen und politischen Verbänden, 3. die Wechselbeziehungen und Kämpfe der einzelnen aus diesem Streben entstandenen Gruppen untereinander, 4. das Ringen des Menschen nach dem Ideal. — Das ist sehr tüchtig gedacht, und die Specialisierung, die Gliederung dieser vier Gesichtspunkte in die ganze Fülle der sich ergebenden Fragen hinein, wie S. 115 ff. der Verf. sie giebt, wird mit dem höchsten Interesse nur gelesen werden können. Diese Culturgeschichte wird, so veranlagt, alles Dasjenige in seinen Ergebnissen an sich ziehen, was sich, um herausgearbeitet zu werden, an Special-Untersuchungen vertheilt oder deren Frucht ist. In dieser Culturgeschichte steckt die Geschichte der Technik, des Handels, der Kriegsführung, des Ackerbaus, der Steuern, der Trachten, der Religionen. In dieser so projectierten Culturgeschichte steckt

die ganze Masse nationalökonomischer Einzel-Untersuchungen. Aufgabe der allgem. Culturgeschichte soll es ja sein, »eine wissenschaftliche Erkenntniß des Wesens der Cultur als einer mit dem Dasein der Menschheit unzertrennlich verknüpften Erscheinung, ihrer Formen und Typen, der Gesetze und Factoren ihrer Entwicklung anzustreben« S. 107. Der Verf. hat das Feld für die Schilderung der Culturleistungen innerhalb der einzelnen Culturvölker und Culturepochen weit und groß abgesteckt, den Gang der Culturentwicklung nicht blos der Längsrichtung nach, sondern in seinen Querschnitten gezeichnet verlangt. Denn das ist ja gerade das Eigenthümliche der Culturgeschichte, daß sie die Schilderung des Zuständlichen in erste Linie, die Darstellung des Geschehenen in zweite Linie stellt, während die Universalgeschichte gerade umgekehrt das Zuständliche nur soweit berücksichtigt, als es dem Geschehenden Gepräge und Farbe zu verleihen nothwendig ist.

---

Hier angelangt möchten wir beachten, daß der Verf. zwischen Culturgeschichte und Geschichte der Civilisation nicht eigentlich genau scheidet. »Cultur, sagt er, ist das unter bestimmten Umständen zu besonderer Intensität gesteigerte Streben des Menschen, seine Persönlichkeit und sein Leben vor den feindlichen Mächten der Natur, wie vor dem Antagonismus der übrigen Menschen zu sichern, seine Bedürfnisse sowohl reale als ideale in steigerndem Masse zu befriedigen und sein Wesen ungehindert zur Entfaltung zu bringen«.

Wir bemerken sofort, daß diese Cultur durchaus als spontane Entwicklung dem Menschen

immanenter Fähigkeiten, also monistisch, gedacht ist. Wir müssen dagegen der Ueberzeugung sein — die sich uns durch sämtliche Anstrengungen, die man macht, um den Menschen mit seiner Cultur als reines Naturproduct zu erklären, nur immer mehr befestigte, daß Mensch und menschliche Cultur als relatives Abbild nur durch das göttliche Urbild geworden, und daß sie an ihm nur entfaltet sind. Am Sprechen und Einsprechen Gottes hat sich Sprache und Aussprache des Menschen erschlossen, und unter dem Einfluß und Anhauch einer übermenschlichen geistigen Macht nur ist eine Geschichte des Menschengestes und seiner Cultur auf Erden geworden. Wirken auf der einen Seite tellure, astrale, überhaupt elementare Bedingungen, so auf der andern Seite doch Wirkungen bewußt persönlichen göttlichen Leitens, und zwischen diese beiden Seiten, dort der Naturnothwendigkeit, hier der Freiheit, ist für seine Cultur und seinen Cultus, (es hängt das innig zusammen), der Mensch gestellt.

Doch lassen wir das. Es kam nur auf die Bemerkung an, daß wir zwischen Cultur und Civilisation genau zu scheiden haben.

Der Begriff der Cultur ist der bei weitem umfänglichere. Der Verf. dehnt ihn ganz richtig auf die Entwicklung des gesammten Menschenwesens aus, nur daß wir hinsichtlich der Bedingungen für diese Entwicklung von ihm abweichen. Cultur als Zustand und im Gegensatz zu Uncultur, ist wie ein Neuerer sagt, »das Vorherrschen der geistigen oder ethischen Factoren über die natürlichen, oder die relative Emancipation des Menschen von der Herrschaft der sein Leben mit bedingenden natürlichen Factoren kraft der dem Menschen eingepflanzten



geistigen Anlagen«. Die Geschichte dieser in Zeiten und Völkern erscheinenden Cultur-Arbeit umfaßt also den ganzen geist-leiblichen Bestand des Menschen als seine Basis. Die monistische Auffassung, welche diese »Doppelnatur« des Menschen leugnet, wird statt »Cultur«, für welche das Geistwesen der Hauptfactor im Gegensatz zu dem zu bebauenden Naturbestand, ist, immer nur »Entwicklung« haben. Aber sie kann freilich dennoch den Menschen nach allen Seiten seines Wesens zum Ausgangspunkt dieser Entwicklung nehmen, und wird damit immerhin die Weite des Blicks für die Cultur als wissenschaftliches Gebiet besitzen.

Dagegen ist »Civilisation« im Verhältniß zur »Cultur« der engere Kreis. Geschichte der Civilisation bezeichnet also hauptsächlich die sociale und politische Gestaltung und Bewegung dessen, was wir jetzt »Gesellschaft« nennen. Wir haben dies Wort als Bezeichnung einer socialen Größe von den Franzosen und Engländern. In Frankreich und England stellte die Freiheit des bürgerlichen Lebens in Bewegung, Erregung des socialen Gefüges, und in Gestaltung zuerst sich dar, — man denke nur an die Theorien für Umgestaltung der europäischen Gesellschaft, wie sie im französischen Socialismus und Communismus hervortraten, — und hier scheint der Begriff einer Civilisation und Geschichte der Civilisation entstanden zu sein.

Welcher für diese Arbeiten der leitende Gesichtspunkt sei, das sehen wir am besten bei Guizot. Das Wesentliche seiner geistvollen Arbeit besteht eben darin, die Ansätze und Elemente zu zeichnen, welche mit dem Fall des Römischen Reichs hervortraten, und aus denen unsere heutige Gesellschaft wurde. Auf Erklä-

rung des Gewordenseins dieser Gesellschaft nur kommt es an. Diese »Gesellschaft« ist eben die Bevölkerung nach ihrer social-politischen Seite.

Der Humanitäts-Gedanke des achtzehnten Jahrhunderts, Rousseau und seine Zeit, endlich Leute wie Bazard, denen der Glaube: »gesellschaftliche Synthese« ist, sie haben diese nur der Natur entstammte, sie scheinbar unterwerfende, selbstherrlich sich setzende, bauende und gliedernde Gesellschaft im Auge, und haben ihre Geschichte als Geschichte der Civilisation anschauen müssen. Sie haben in der Völkerwelt eine »Gesellschaft« entdeckt, weil gewünscht, welche sich construiert, welche sich nach St. Simon selbst »reorganisiert«, welche sich in ihrer Gewalt hat.

Wo die Menschheit eine ideale Größe ist, dort schreibt man Geschichte der Cultur. Wo sie sofort eine sociale Frage wird, dort schreibt man Geschichte der Civilisation.

Die »Civilisation« braucht nicht gerade den Zustand eines Volks auszudrücken, welches man mit Comte nur als social-physische Größe betrachtet, dessen Leben die Social-Physik beschreibt, der Begriff »Civilisation« enthält, wie wir etwa bei Romagnosi sehen, nicht denjenigen der Naturnothwendigkeit, aus welcher sich nach Buckle das Leben des Volks in allen seinen tausend Verzweigungen absetzt. Der Begriff der Civilisation enthält nur die Beschränkung auf die wesentlich die Gesellschaft in ihren socialen Gebilden und politischen Beziehungen und Thätigkeiten constituierenden Elemente, und die Geschichte der Civilisation beschreibt die stille Arbeit dieser in den verschiedensten Zusammenfassungen und Mischungsverhältnissen thätigen,

die Gesellschaft gliedernden und gestaltenden Mächte. Denn Alles was man sonst für eine solche Geschichte herbeiziehen möchte, Darstellung der ganzen Art des öffentlichen und häuslichen Lebens in Sitte, Erscheinung bis zu Hausrath und Costüm herab, es wird nur insoweit in diesem Zusammenhang berechtigt sein, als es gerade durch die sociale Gestaltung dasjenige wurde, was es ist. Niemand wird etwa die Geschichte religiöser Culte und Gebräuche hierherziehen wollen. Sie gehört unwidersprechlich nur der Culturgeschichte an.

---

Blicken wir auf das vorliegende Werk nochmals zurück, so werden wir nur mit Dank von der Schärfe und Umsicht Kenntniß nehmen, mit welcher Verf. die Aufgabe einer Culturgeschichte im Aufriß gezeigt, und einem solchen Unternehmen unter den übrigen geschichtlichen Disciplinen: Bett, Lauf und Berechtigung angewiesen hat.

Er hat außerdem seinen nicht gewöhnlichen Scharfsinn und seine reiche Bildung benutzt, uns für eine solche Geschichte anziehende Beiträge vorzuführen. So stehen wir denn auch nicht an, ihm für die gute durchsichtige Darstellung dieser Werke culturgeschichtlichen Inhalts unsern Dank abzustatten, welche zugänglicher gemacht zu haben an sich schon ein Verdienst ist. Rocholl.

---

Eenige beschouwingen omtrent de ontwikkeling en het tegenwoordig standpunt der Toxicologie. Redevoering bij de aanvaarding van het

Plugge, Eenige beschouwingen omtrent etc. 1591

Hoogleeraarsambt aan de Rijks-Universiteit te Groningen. Uitgesproken op Dinsdag den 24. September 1878, 's namiddags te 3 uren door Dr. P. C. Plugge. Te Groningen, bij R. J. Schierbeck, 1878. 38 pp. in gr. Octav.

Die Holländische Regierung ist den Deutschen darin vorausgegangen, daß sie an den drei Reichs-Universitäten Professuren der Pharmacie errichtet hat, welche an vielen unserer Deutschen Hochschulen fehlen, an denen die Pharmacie als integrierender Theil der Chemie betrachtet wird, die freilich nach der jetzt herrschenden Richtung weder Geschmack noch Zeit finden kann, den Bedürfnissen der Pharmaceuten gerecht zu werden. Man hat in Holland mit dieser neuen Professur diejenige für Toxikologie vereinigt und damit der letztgenannten Disciplin, welche auf vielen Deutschen Hochschulen nicht einmal angekündigt, geschweige denn gelesen wird, eine stabile Vertretung geschaffen. Man begnügt sich in Deutschland gewöhnlich mit dem Unterrichte in einer auf forensische Zwecke sich zuspitzenden analytischen Chemie, wobei in der Regel von theoretischen Vorträgen abstrahiert wird und der Unterricht sich meist auf Uebungen im Laboratorium beschränkt. Daß dies keine Toxikologie ist, wird Jedermann zugeben, welcher die Entwicklung der Giftlehre und ihren gegenwärtigen Standpunkt kennt; aber diese Kenntniß ist eben nur das Eigenthum Weniger geworden und namentlich in pharmaceutischen Kreisen herrscht in Folge der Gewöhnung an die alten Gebräuche oder richtiger Mißbräuche vielfach Unklarheit in Bezug auf die Auffassung der Toxikologie und ihrer gegenwärtigen Aufgaben. Wenn in letzte-

rer Beziehung die Dinge in Holland gerade so liegen wie bei uns, so war es sicher eine höchst verdienstliche Aufgabe, welche der neu creirte Professor der Pharmacie und Toxikologie zu Groningen, P. C. Plugge, sich stellte, in seiner Antrittsrede nach einem kurzen Ueberblicke über die Geschichte der Giftlehre den Unterschied dieser Wissenschaft in unserer Zeit von derjenigen früherer Perioden darzuthuen und insbesondere zu zeigen, wie dieselbe ihr eigenthümliche Aufgaben zu erfüllen hat, welche von der chemischen Analyse gänzlich differieren, wenn sie auch zum Theil die Hülfsmittel der Chemie zu ihrer Ausführung in Anspruch nehmen. In dieser Hinsicht führt er zuerst die Erforschung der Structur organischer Gifte als Aufgabe an, wobei er die bekannten Beziehungen des Muscarins zum Cholin und Lecithin betont; dann die Ausfüllung der großen Lücken, welche noch in der Lehre von den chemischen Gegengiften bestehn. Plugge erwähnt hierbei die verschiedenen Angaben über die antidotarische Behandlung des Phosphors, welche höchst differenten Zwecken zu genügen bestimmt sind, um daran Bemerkungen über die Veränderungen der Gifte im Organismus zu knüpfen, welche das bisher im Laboratorium geübte Verfahren, die chemisch-analytischen Untersuchungen bloß auf Gemenge von Giften und Speisen zu beschränken, als unzureichend erscheinen lassen und die Einführung von Experimenten an Thieren, wie sie übrigens in den neuesten Arbeiten über den Nachweis der Gifte stets vorhanden sind, das Wort reden. Daß die Veränderung giftiger Substanzen im Organismus auch für ihre antidotarische Behandlung von Bedeutung seien, glaubt Plugge aus den neuesten Angaben Bau-

mann's über die Metamorphose der Carbolsäure im Organismus schließen zu können. Plugge nimmt bei dieser Gelegenheit Cloetta's Arbeiten in Schutz, welche die Zersetzung des Strychnins im Organismus darthaten, jedoch von Niemandem als beweiskräftig angesehen werden konnten, weil durch die von ihm befolgte Methode seine Untersuchungsobjecte kein Strychnin mehr enthalten konnten. Daß letzteres wirklich der Fall ist, hat Dragendorff experimentell zur Genüge dargethan, und wenn Plugge auch gewiß Recht darin hat, daß bei Vergiftungen mit Strychnin nicht die Gesamtquantität des Alkaloids sich den Einflüssen der Oxydation im Thierkörper entzieht, so hat er doch gewiß Unrecht, wenn er von bloßen Spuren redet, welche sich bei Intoxication der Verbrennung entziehen und unverändert in den Secreten erscheinen; denn wir sind nicht allein bei toxischen, sondern auch bei medicinalen Dosen Strychnins im Stande, den Nachweis des Giftes im Urin zu führen. Die Ansicht Plugge's, daß die Nichtauffindung einer dem Organismus einverleibten Substanz in den Organen nicht absolut zu dem Schlusse berechtige, es sei eine fehlerhafte Methode in Anwendung gekommen, sondern es könne dabei auch eine Veränderung oder Destruction der fraglichen Substanz stattgefunden haben, wird Niemand bestreiten, aber man wird auch ohne Weiteres zugeben müssen, daß der Beweis der Destruction oder Spaltung erst dann als geführt anzusehen ist, wenn das negative Resultat mittelst einer völlig fehlerfreien Methode erhalten wurde und daß, wenn ein positives Resultat oder wie es beim Strychnin der Fall ist, Dutzende von positiven Resultaten mittelst verschiedener Methoden erhalten wurden,

ein diesen entgegenstehendes negatives Ergebniß für die Entscheidung der Frage selbst ohne Belang ist und den Verdacht auf das Vorhandensein irgend eines Versehns und in erster Linie auf Mängel in der Methode rege macht. Bei Cloetta ist es das Abscheidungsverfahren das die Nichtauffindung des Strychnins verschuldete.

Der Verfasser geht dann zu Fragen über, welche zwar in der neuesten Zeit vielfach ventilirt worden sind, aber doch gewiß nur zum Theil der Toxikologie angehören, nämlich in wie weit gewisse Gruppen von Stoffen, welche eine bestimmte Uebereinstimmung in der Zusammensetzung besitzen, auch analoge Veränderungen im Thierkörper erleiden und in wie weit sich hierdurch ein Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung und der physiologischen Wirkung erweisen lasse. Nach Darlegung der Versuche von Baumann und Herter über die Phenole und einige verwandte Verbindungen kommt Plugge zu dem Schlusse, daß in dieser Beziehung allerdings die Aufstellung einer gesetzmäßigen Norm nicht möglich sei, daß aber Zusammensetzung und Structur von großem Einflusse auf die physiologische Wirkung sind. Gegen einen solchen allgemein gefaßten Satz haben wir nichts zu erinnern, wenn wir auch nicht verkennen können, daß viele der Angaben über die Gleichartigkeit der Wirkung gewisser Gruppen sich als Utopie erweisen. Es ist nichts leichter als aus einem complicierten Vergiftungsbilde gewisse Erscheinungen herauszusuchen, welche mit einander Aehnlichkeit haben oder dasselbe Symptom bei Vergiftung mit Stoffen nachzuweisen, welche dieselbe Constitution besitzen, aber man wird dieses Symptom dann auch leicht bei Intoxicationen nachweisen können, die mit höchst diffe-

rent zusammengesetzten Giften hervorgebracht sind. Die vorzüglichen Arbeiten von Brown und Fraser, welche die Reihe der in dieser Richtung angestellten Untersuchungen inaugurierten und wonach die durch Substitution von Alkoholradicalen in Pflanzenbasen erhaltene Gruppe lähmend auf die peripherischen Nervenendigungen wirken soll, würden für unsere Erkenntniß des Wesens der Giftwirkung von weit größerer Bedeutung sein, wenn eben jene eigenthümliche Wirkung sich ausschließlich auf jene Gruppe beschränkte und wenn sie bei allen Gliedern dieser Gruppe als Haupterscheinung sich geltend machte, aber beides ist nicht der Fall, denn Curarin, Brucin, Coniin u. a. zeigen jene lähmende Wirkung auf die peripheren Nervenendigungen stärker und theilweise selbst in niedrigeren Dosen als Methylconiin und andere und bei manchen Methyl-, Aethyl- und Amylbasen wird, wie schon aus den Versuchen der genannten Autoren hervorgeht, diese Action durch eine andere überwogen, ähnlich wie beim Strychnin nach Wittich's Versuchen. Man kann von diesem eclatantesten Beispiele gleichartiger Wirkung der einzelnen Glieder einer größeren Reihe von Verbindungen nicht sagen, daß die Veränderung der Action bedingt werde durch eine in gleichen Richtungen sich vollziehende moleculäre Verschiebung, denn trotz der Fortsetzung der Studien der Schottischen Autoren durch Buchheim, Jolyet u. A. ist die ganze Zahl der dem Methylstrychnin analogen Verbindungen noch nicht untersucht worden. Jedenfalls wäre es eine Verirrung, wenn man die gleichartige Veränderung der Phenole und die ihnen zukommende antiseptische Wirkung in Connex bringen wollte, denn die letztgenannte Action kommt einer so



großen Anzahl von Substanzen, theils organischen, theils unorganischen zu, daß man sie keineswegs als eine besondere Eigenthümlichkeit der Phenole und davon abgeleiteter Verbindungen bezeichnen darf. Man müßte zunächst den Nachweis führen, daß bei der antiseptischen Action eben auch eine analoge Veränderung der genannten Stoffe vor sich ging, um wenigstens doch eine Verbindung beider Actionen zu ermöglichen, die unseres Erachtens als zwei Parallelen verlaufend einander nie treffen. In einer andern Richtung habe ich übrigens nachgewiesen, daß in der Action der Phenole im Thierkörper ganz bedeutende Differenzen sich geltend machen und daß besonders jene eigenthümlichen Muskelbewegungen, welche bei der Vergiftung mit Carbolsäure bei Warmblütern die HAUPTERSCHEINUNG ausmachen, beim Thymol vollständig fehlen. Man vermißt also gerade das Specifiche, auf welches man allein eine derartige Schlußfolgerung basieren könnte, und wenn auch wenig Kunst dazu gehört, in den übrigen Erscheinungen der Intoxication mit Phenolen Gleichartiges herauszufinden (denn gewisse Symptome sind fast allen Vergiftungen zukommend), so ist damit eben nichts für die Entscheidung der Frage gewonnen. Wir sind mit dem Redner vollständig einverstanden, daß Untersuchungen über die Beziehung der chemischen Zusammensetzung zu den Wirkungen ein ganz besonderes Interesse haben. Wir geben ihm zu, daß gerade in der neuesten Zeit eine Reihe von Thatsachen aufgefunden sind, welche die chemische Theorie der Giftwirkung im Allgemeinen und die Beziehungen der Wirkung zur Structur darzulegen scheinen, wir glauben, daß die weitere Verfolgung dieser Frage durch Ar-

beiten, wie sie Plugge andeutet, nicht allein für die Toxikologie, sondern auch für die Chemie selbst fördernd sein wird; aber wir müssen gerade hier fordern, daß die zur Entscheidung der Frage vorgebrachten Facta auch von wirklicher Bedeutung für dieselben sind, wir müssen fordern, daß diejenigen, welche sich damit beschäftigten, frei von vorgefaßten Meinungen an ihre Aufgabe gehen und sich nicht zu naturphilosophischen Phantasien hinreißen lassen, wie sie jetzt in andern dunkeln Gebieten der Naturwissenschaft üppig gedeihen.

In dem folgenden Abschnitte der Rede, welche die Beziehungen der Physiologie zur Toxikologie bespricht, werden in ausführlichster Weise der sogenannte Antagonismus und der physiologische Nachweis der Vergiftung besprochen; bei letzterem wird die genaue Kenntniß der Wirkung bei einzelnen Thierclassen unter Hinweis auf den bekannten Proceß de la Pommerais erörtert. Zum Schlusse betont Plugge noch einmal die Nothwendigkeit, die Toxikologie nicht als eine Dienerin der Praxis, sondern als selbstständige Wissenschaft mit besonderen Aufgaben hinzustellen, wobei er sich auf den Ausspruch Ludimar Hermanns beruft, daß auch diejenigen Untersuchungen, die durchaus keinem bewußten praktischen Zwecke dienen, mindestens denselben Werth beanspruchen können, wie die im Dienste irgend einer praktischen, sei es technischen, ärztlichen oder staatlichen Aufgabe unternommenen. Damit wird sich gewiß jeder wissenschaftliche Toxikologe einverstanden erklären und auch der Staat wird gegen eine solche Auffassung nichts zu erinnern haben, da nicht zu besorgen steht, daß der Vertreter des Fachs an einer Hochschule seinen Kopf in den Staub der Unter-

suchungen über die Beziehungen der Toxikodynamik zur Structur so tief vergräbt, daß er die Anforderungen gänzlich übersieht, welche die Wohlfahrt seiner Mitbürger gerade an ihn zu stellen berechtigt ist.

Th. Husemann.

---

Gerhard Kremer, gen. Mercator, der deutsche Geograph. Vortrag von Dr. Breusing, Director der Steuermannsschule in Bremen, gehalten zu Duisburg am 30. März 1869. Zweite mit einem Nachwort versehene Ausgabe. Duisburg 1878. Commissions-Verlag von Hans Raske. 62 und 8 S. Oktav.

Es gereicht uns wahrhaft zur Freude, durch die Wiederausgabe dieser Schrift Gelegenheit zu erhalten, ein Versäumniß gegen unsere Leser noch wieder gut zu machen, indem wir nun diese Schrift noch anzeigen und dieselbe allen Freunden der Geographie auf das wärmste empfehlen können. Denn dieselbe bringt nicht allein sehr interessante Lebensnachrichten über den großen Geographen Mercator, Kremer, nicht Kaufmann, wie bisher angenommen worden, mit seinem deutschen Namen, wie Hr. Dr. Breusing eben so überzeugend nachgewiesen hat; wie auch, daß wir Mercator als unseren Landsmann betrachten dürfen, sondern sie bildet auch einen so wichtigen Beitrag zur Geschichte der Geographie, wie wir ihn seit d'Avezac's meisterhaftem Coup d'oeil historique sur la projection des cartes de Géographie (zuerst im Bulletin de la Soc. de Géogr. V Serie T. 5 und darnach in einem besonderen Abdruck 1863 veröffentlicht)

nicht erhalten haben und wie wir Deutschen ihn nicht hoch genug schätzen können, da er in Deutschland zuerst den für eine wissenschaftliche Behandlung der Geschichte der Geographie einschlagenden Weg zeigt und uns klar macht, wie weit Peschel in seiner Geschichte der Erdkunde, und auch der Herausgeber der neuen »vermehrten und verbesserten« Auflage derselben auch dadurch hinter den Anforderungen der exacten Wissenschaft zurückgeblieben sind, daß sie es versäumt haben, sich eine gründliche Kenntniß der Steuermannskunst und ihrer Entwicklung seit der Einführung des Compasses in der Seefahrt zu erwerben.

Die vorliegende kleine Schrift ist zu inhaltreich, als daß es möglich wäre, durch eine Analyse derselben eine genügende Vorstellung von ihrer Bedeutung zu geben. Wir enthalten uns deshalb auch aller Auszüge aus derselben, da wir sie jedem Geographen so wie jedem Liebhaber der exacten Geographie angelegentlich zu aufmerksamer Lectüre empfehlen müssen und fügen für die Besitzer der ersten Ausgabe nur noch hinzu, daß dieser neuen Ausgabe ein dem Mercator'schen Atlas von 1595 entnommenes Bild Mercator's in Holzschnitt beigegeben ist und daß der Verf. in dem Nachtrage noch die Documente mitgetheilt hat, welche für die Frage, ob die Deutschen Recht haben, Mercator den ihrigen zu nennen, von Belang sind. Diese Mittheilung ist von Werth, obgleich die Deutschen ihr Urtheil in dieser Sache eigentlich schon durch ihre Theilnahme für den von dem Verf. angeregten Plan zur Errichtung eines Denkmals für Mercator an der Stelle seines Wirkens, in Duisburg, (für welches auch der Ertrag des Reinertrages der ersten Auflage der Schrift bestimmt war und auch

derjenige dieser neuen Ausgabe, mit bestimmt ist) ausgesprochen haben, wodurch es möglich geworden, daß dies Denkmal am 2. September dieses Jahrs hat enthüllt werden können. Leider ist Dr. Breusing durch Amtsgeschäfte verhindert gewesen der Enthüllungsfeier selbst beizuwohnen und so unsere Hoffnung auf die Festrede von ihm und damit auf neue Belehrung über Mercator unerfüllt geblieben. Vielleicht entschädigt Dr. Breusing uns dafür aber noch durch einen eingehenderen Bericht über diese Feier und ihre Bedeutung in einer geographischen Zeitschrift im Anschluß an einen Wiederabdruck der in der Duisburger Rhein- und Ruhrzeitung vom 2. Sept. veröffentlichten Festreden, welche man doch auch gerne in einer geographischen Zeitschrift aufbewahrt sehen möchte. Besonders dankenswerth ist in diesem Nachtrage auch noch die vollständige Mittheilung der Legende auf der berühmten Weltkarte Mercator's von 1569, aus welcher deutlich hervorgeht, daß Mercator vollkommen klare Einsicht in die Theorie und den Gebrauch der nach ihm benannten Seekartenprojection gehabt und nicht erst, wie bisher angenommen worden, der Engländer Edward Wright i. J. 1594 das Princip dieser neuen Projection deutlich und präcis dargelegt hat. Wright hat nur das durch Rechnung gelöst, was Mercator durch Zeichnung gelöst hatte und die erste Tafel für die vergrößerten Breiten gegeben.

Möchten wir dem Verf. auf dem Gebiete der historischen Geographie, auf welchem er schon mehrfach als Meister sich gezeigt hat, bald wieder begegnen.

Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

18. December 1878.

---

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. K. Helso och Sjukvården. I. Ny följd 16 — Sundhets-Kollegii underdåniga Berättelse för år 1876. Stockholm, Kongl. Boktryckeries, P. A. Norstedt & Söner, 1878. 79 und 47 S. in gr. Quart.

Eine wichtige Abtheilung der schwedischen officiellen Statistik bilden die Berichte des Gesundheits-Collegiums über die Gesundheits- und Krankenpflege im Königreiche, wovon der auf das Jahr 1876 bezügliche Rapport uns gegenwärtig vorliegt. Derselbe umfaßt, wie seine Vorgänger, die einschlägigen Verhältnisse nicht nur der Civilbevölkerung, sondern auch des Heeres und der Marine und zerfällt in einen eigentlichen Text von 79 Seiten und 34 große Tabellen, welche sich auf einzelne Partien des Berichts beziehn.

Derselbe beginnt mit einem Referate des Medicinalraths Törnblom über die Wirksamkeit der Gesundheitsausschüsse und die Todesursachen in den schwedischen Städten, welches sich auf die Berichte sämmtlicher schwedischer Gesundheits-

ausschüsse stützt und der Reihe nach die in den einzelnen Städten getroffenen hygieinischen Maßregeln in Hinsicht auf Wasserversorgung und Entwässerung, Entfernung der Auswurfstoffe, Einrichtung von Begräbnißplätzen, Wohnungswesen und Ventilation, Beaufsichtigung von Speisen und Getränken, Fabriken, Anlage von Aborten und Schweineställen, endlich auf contagiöse Krankheiten abgehandelt werden. Die einzelnen Abschnitte zeigen, daß man in Schweden bemüht ist, den in der Neuzeit immer größer werdenden Ansprüchen der Hygiene in jeder Weise Rechnung zu tragen. Ein ganz besonderes Interesse nimmt die den Todesursachen in den schwedischen Städten gewidmete Partie des Referats in Anspruch, welche ebenfalls auf Grundlage von Zusammenstellungen der gedachten Ausschüsse basiert. Die Zahl 14,617, für welche die Todesursachen angegeben sind, harmoniert nicht genau mit der wirklichen, vom statistischen Centralbureau ermittelten Zahl der Todesfälle, doch ist der Unterschied von — 674, welcher hauptsächlich dadurch zu Stande gekommen ist, daß statt der Civilstandsregister die Angaben der Kirchenbücher von Seiten der Gesundheitsausschüsse benutzt wurden, keine sehr beträchtliche. Nimmt man die exacten Zahlen des statistischen Centralbureaus, so berechnet sich für das Jahr 1876 die Sterblichkeit auf 24,57 von 1000 Einwohnern. Diese Zahl ist etwas geringer als im Jahre 1875 (27,3 per Mille), zeigt aber in einzelnen Städten große Abweichungen, indem dieselbe in Folge von Scharlachfieber z. B. in Eskilstuna auf 39,5 und in Torshälla selbst auf 52,2, und in Folge von Diphtheritis in Söderhamn auf 46,1 per Mille stieg. Von den 14,614 Todesfällen kamen auf

angeborene Krankheiten 614 = 4,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Altersschwäche 477 = 3,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Infectionskrankheiten 1802 = 12,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Krebs und constitutionelle Krankheiten 682 = 4,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Krankheiten des Gehirns, Nervensystems und Psychosen 1582 = 10,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Krankheiten der Circulationsorgane 487 = 3,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Krankheiten der Respirationsorgane 5273 = 36,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Krankheiten der Digestionsorgane 2134 = 16,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf Krankheiten der Urogenitalorgane 565 = 3,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auf gewaltsame Todesursachen 446 = 3,0<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, endlich auf andere oder nicht angegebene Todesursachen 552 = 3,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Die Mortalität der Infectionskrankheiten stellte sich niedriger als im Jahre 1875, wo diese Rubrik 2188 Todesfälle einschloß; reichlicher als im Vorjahre sind nur Scharlach und Diphtherie vertreten. Eine genaue Betrachtung der einzelnen Infectionskrankheiten liefert ein zweites, auf die jährlich an das Gesundheitscollegium zu Stockholm zu erstattenden Berichte sich gründendes Referat Törnbloms, welches nach einander die Verhältnisse der Morbilität des Typhus petechialis, Abdominaltyphus, des einfachen gastrischen Fiebers, der Meningitis cerebrospinalis, der Diphtherie und des Croups, der Dysenterie, der Angina parotidea, des Keuchhustens, der Darmkatarrhe und der Cholera, des Wechselfiebers, der Pocken, Masern und des Scharlachs, der Lungen- und Lungenfellentzündung, der Katarrhe und contagiösen Augenkrankheiten Besprechung finden. Die Morbilität des Flecktyphus scheint auf das völlige Verschwinden dieser in dem Jahre 1875 in Schweden und insbesondere in Stockholm so überaus verbreiteten Krankheit hinzudeuten. Wir finden nur 169 Fälle gegen 1918 im Vorjahre und über die Hälfte der er-



steren betrifft Stockholm und Göteborg, während in den übrigen Theilen des Reiches von einer eigentlichen Epidemie nicht die Rede sein kann. Bei dem ebenfalls minder zahlreich aufgetretenen Typhus abdominalis wird einer in Visby im October herrschenden Epidemie gedacht, welche im Widerspruch zur Grundwassertheorie steht, indem das während des trocknen Sommers niedrige Grundwasser in Folge reichlicher Niederschläge vom August ab eine bedeutende Steigerung erfuhr. Von Diphteritis wurden 3389 Fälle angemeldet, wonach etwa 30<sup>0</sup>/<sub>100</sub> (1030) der Erkrankten starben; die Krankheit war zwar durch ganz Schweden verbreitet, epidemisierte jedoch nur in einigen bestimmten Länen. Die Zunahme der Scharlachfieberkranken gegen das Vorjahr ist außerordentlich bedeutend, obschon die fragliche Epidemie bereits in den letzten Monaten des Jahres 1875 begann; es kamen nicht weniger als 9684 Fälle gegen 4117 des Vorjahrs zur Beobachtung. Sehr zweckmäßig werden in den zu diesem Abschnitte gehörigen Tabellen die Verhältnisse der Morbilität und Mortalität innerhalb der einzelnen Läne mit einander verglichen; daß die Mortalitätstabellen für sich keinen exacten Ausdruck der Krankheitsverhältnisse geben, ist bekannt genug und geht z. B. auch aus dem vorliegenden Berichte hervor, der, wie bemerkt, nur für Scharlach und Diphterie Zunahme der Mortalität anzeigt, während die Morbilität auch für Keuchhusten, Mumps und Katarrhe eine Steigerung erfuhr. An die Angaben über acute Infectionskrankheiten schließen sich solche über Lepra (Spetelska) und Syphilis, von ersterer finden sich gegenwärtig in Schweden 108, davon 16 erst im Jahre 1876 neu beobachtete Fälle. Der Abschnitt schließt mit einer sehr instruc-

tiven und interessanten tabellarischen Uebersicht der Erkrankungen an den hauptsächlichsten acuten zymotischen Affectionen. Man sieht, wie weit Schweden andern europäischen Ländern vorausgeeilt ist, welche bis auf den heutigen Tag noch keine genügende Statistik der Todesursachen besitzen, während der nordische Staat kraft seiner vorzüglichen Medicinaleinrichtungen eine Morbilitätsstatistik wenigstens für diejenigen Krankheiten hat, welche die öffentliche Gesundheitspflege interessieren. Wir hegen keinen Zweifel daran, daß nur der Staat selbst im Stande ist, zu einer solchen zu gelangen und daß die Bestrebungen, wie sie bei uns wiederholt hervorgetreten, aber stets gescheitert sind, durch freiwillige gemeinsame Arbeit der Aerzte eine Morbilitätsstatistik zu erhalten, stets im Sande verlaufen werden. Gewiß aber kann darüber kein Zwiespalt der Meinungen obwalten, daß die sogenannten epidemischen und endemischen Krankheiten ein ganz besonderes Interesse für den Staat besitzen und so ist es denn wohl nur eine Frage der Zeit, daß neben der jetzt bei uns so vielfach ventilirten Frage der Todtenschau und der darauf zu begründenden exacten Statistik der Mortalität auch die der Beschaffung einer Morbilitätsstatistik seitens des Staats aufgeworfen wird, die wie das Beispiel Schwedens beweist, keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört.

Es folgt hierauf aus der Feder des Generaldirectors N. J. Berlin ein auf die Veränderungen im ärztlichen Personalbestande bezüglicher Abschnitt. Aus der dazu gehörigen Tabelle 8, welche eine Uebersicht der im Civildienst angestellten Provinzialärzte, Districtärzte, Stadtärzte, Stadtdistrictärzte und Grubenärzte in den ein-

zahlen zusammen am Schlusse des Jahres 1876 darstellt, ergibt sich eine Zahl von 331.

Weiter folgt ein von Medicinalrath Hallin bearbeiteter Abschnitt über die Thätigkeit der Civilhospitäler, woraus wir ersehn, daß in den Länslazarethen und Curhäusern durchschnittlich in den letzten fünf Jahren 21138 Kranke verpflegt wurden, wovon 1461 starben, während im Jahre 1876 22,870 als behandelt und 1510 als gestorben aufgezeichnet werden. Zu den fraglichen Anstalten kommen dann noch das allgemeine Kinderhaus, das Freimaurer-Kinderhaus und das Kinderhospital der Kronprinzessin Lovisa in Stockholm, sowie das Kinderkrankenhaus in Goteborg mit zusammen 817 Behandelten und 222 Verstorbenen. Dieser Theil des Berichts enthält sehr interessante Tabellen über einzelne pathologische Zustände und Affectionen, welche in den betreffenden Instituten behandelt wurden. So über angeborene Fehler, Typhus-intoxicationen, Hirn- und Nervenkrankheiten, Geisteskrankheiten, Augenaffectionen, Hernien, Krankheiten der Urogenitalorgane bei beiden Geschlechtern, Arthropathien, Knochen- und Knochenhautleiden, Hautkrankheiten, Krebse und Tumoren. Es wäre sehr zu wünschen, wenn andere europäische Länder in dieser Beziehung dem von dem nordischen Staate gegebenen Beispiele folgten. Berichte aus einzelnen Krankenhäusern, z. Th. sogar mit einer fast zu eingehenden Statistik der einzelnen Krankheiten bringt die deutsche Literatur alljährlich entweder in Form besonderer Bücher oder in periodisch erscheinenden Zeitschriften zerstreut. Ein Beispiel für erstere Art der Publication geben die Berichte der drei großen Wiener Hospitäler (allgemeines Krankenhaus, Wiedener Hospi-

tal, Rudolphs-Stiftung). Auch hat die Stadt Frankfurt einen Collectivbericht der dortigen Hospitaler viele Jahre in den Buchhandel gebracht. Fur groere Lander fehlt unseres Wissens etwas Aehnliches vollstandig, obschon die Vorthelle einer solchen Hospitalstatistik des ganzen Reiches, namentlich so lange eine zuverlassige Morbilitatsstatistik sich nicht erreichen lasst, unverkennbar sind, indem sie aushulfswise als Grundlage fur die Kenntni der Erkrankungsverhaltnisse im Ganzen und in einzelnen Orten insbesondere eine bessere Basis liefert als die Mortalitatsstatistik zu geben vermag, Es ware sehr zu wunschen, wenn bei uns im Interesse der Hygieine das Reichsgesundheitsamt alljahrlich einen Bericht uber die Gesamthatigkeit der deutschen Hospitaler herauszugeben sich entschlosse.

In dem schwedischen Berichte folgt auf die Darstellung der einzelnen Krankheiten die Statistik der in den Spitalern vorgenommenen Operationen und im Anschlusse daran eine solche der Unglucksfalle, welche zur Aufnahme in dieselben fuhrten; dann die der Syphilis und venerischen Affectionen, fur deren Behandlung in Schweden besondere Anstalten, die sogenannten Curhuser existieren; zu deren 3604 Insassen im Laufe des Jahres 1876 noch 549 in Militarhospitalern behandelte Kranke dieser Art kommen. Kurz beruhrt werden hierauf die Verhaltnisse der Krankenbewegung, Heilung u. s. w. in besonderen Anstalten, wie in dem allgemeinen Electricitatsinstitute in Stockholm, dem gymnastischen Centralinstitute daselbst, welches durch die Einfuhrung der Massage in der Behandlung der Gelenkaffectionen eine bedeutend erhohte Frequenz gewann, dem medico-gymnastischen

Institute in Göteborg, dem Spital für Lepröse in Jerfsö, woran sich die Statistik der Entbindungsanstalten schließt, deren es nach Ausweis der Tabelle in Schweden 6 besondere Institute giebt, in welchen 1522 lebende und 74 todte Kinder geboren wurden. Notizen aus der Poliklinik für Zahnkrankheiten in Stockholm schließen diesen Theil des Berichts.

Der fünfte Hauptabschnitt, von Medicinalrath Edling bearbeitet, ist der Statistik der Heilquellen und Badeanstalten Schwedens gewidmet, wobei nicht allein auf die Zahl der behandelten Patienten und der Aerzte, sondern auch auf die behandelten Krankheiten, unter denen selbstverständlich die Bleichsucht prävaliert, Berücksichtigung findet. Eingeschaltet sind hier auch Beobachtungen über Meerestemperatur und meteorologische Verhältnisse in Marstrand.

Auf 2 kleine Abschnitte über die Morbilität in den Gefängnissen (von Medicinalrath Björnström bearbeitet) und Besichtigung der Conscripten folgt ein größeres Referat Edholms über die Krankenpflege im Heere und auf der Flotte. Dasselbe bespricht zuerst die Krankheitsfälle in den Garnisonsörtern und Flottenstationen, dann die bei den Manövern vorgekommenen Erkrankungen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß auch in diesem Theile des Berichts die medicinalstatistischen Verhältnisse mit großer Gründlichkeit und vorzüglich sachgemäß behandelt sind, und nur die Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Blätter verbietet uns, demselben Details zu entnehmen. Es schließt mit einer Uebersicht der Revaccination der Rekruten, von denen 2177, darunter 798 mit Erfolg, der wiederholten Schutzpockenimpfung unterworfen wurden.

Interessant war uns das nun folgende Referat Edholms über das schwedische Hebammenwesen, indem wir daraus ersehn, daß die schwedischen Hebammen weit ausgedehntere Befugniß als die deutschen besitzen, indem erstere auch in der instrumentellen Entbindungslehre Unterricht erhalten und in der That Operationen ausführen, welche im Jahre 1876 sogar die Zahl von 444, darunter 24 mit stumpfen und 16 mit scharfen Instrumenten erreichten. Die Berichte der Provinzialärzte sprechen sich im Allgemeinen äußerst günstig über die wohl durch die Terrainverhältnisse in Schweden gebotene Einrichtung aus und nur bei sehr wenigen Fällen haben die an das Gesundheitscollegium eingesendeten Rapporte zu Bemerkungen Veranlassung gegeben. Uebrigens nimmt der Zudrang zu den Unterrichtsanstalten für Hebammen in Stockholm, Göteborg und Lund nach Ausweis des Berichts immer zu, so daß eine ausreichende Versorgung der einzelnen Läne (die Zahl der gegenwärtig fungierenden Hebammen beträgt im Königreiche Schweden 2171), zu erwarten steht. Die Berechtigung zu Anwendungen von Instrumenten wird übrigens erst nach einem besonderen Examen ertheilt und giebt es somit gewissermaßen 2 Classen von Hebammen in Schweden. Wenn man die Vertheilung der Hebammen auf die einzelnen Läne verfolgt, so wird man finden, daß die Zahl der zu instrumentellen Operationen berechtigten Hebammen in denjenigen Districten am größten ist, in welchen die Bevölkerung am wenigsten dicht und eine fast ausschließlich ländliche ist. Malmöhus Län mit seiner dichten Bevölkerung und guten Wegen hat 338 Hebammen, von denen nur 13 zur Führung von Instrumenten berechtigt sind, dagegen zählt Elfsborgs Län deren

52 unter 69 und Norrbottens Län 24 unter 32 Hebammen.

Ein besonderer Abschnitt, von Edling bearbeitet, betrifft die Schutzpockenimpfung, zu deren Ausführung bekanntlich in verschiedenen Theilen Schwedens besondere sogenannte »Vaccinatöre« angestellt sind, deren Thätigkeit in dem Berichte mit Anerkennung hervorgehoben wird. Der Bericht constatirt, daß die Schutzpockenimpfung in allen Theilen des Landes mit Ausnahme von Lappmarken und dem westlichen Theile von Westernorrland und Jemtland, wo die außerordentlich bedeutende Entfernung der einzelnen Ortschaften Versammlungen aller Impfpflichtigen in einem besonderen Termine kaum möglich erscheinen läßt, einen durchaus geregelten Verlauf hat und trotzdem die den Vaccinatören zugebilligte Vergütung nur eine außerordentlich geringe ist und daß im Jahre 1876 106,660 Kinder vacciniert wurden. Der Bericht setzt diese Zahl in Beziehung zu den Ermittlungen des statistischen Centralbureaus über die im Jahre 76 Lebendgeborenen und giebt an, daß die Zahl der Geimpften im ganzen Reiche 78,4% und in einzelnen Districten selbst 88% betragen haben. Es scheint mir, als ob man jedoch mit diesen Zahlen- und Procentverhältnissen keinen ganz richtigen Ausdruck für die Ausdehnung der Schutzpockenimpfung erhält. Nicht die Zahl der Lebendgeborenen, sondern die der am Ende des ersten Lebensjahrs lebenden Kinder hat eine directe Beziehung zur Vaccination; man muß der großen Kindersterblichkeit im ersten Jahre Rechnung tragen, um so mehr, als dieselbe in einzelnen Jahren in verschiedenen Theilen des Landes bedeutend differiert. Im Großen und Ganzen würde hier-

nach natürlicherweise das Procentverhältniß der geimpften Kinder zu den impffähigen einen noch günstigeren Zahlenausdruck geben. In Wirklichkeit bleibt selbst dieser hinter dem wahren Thatbestande zurück, denn wenn z. B. aus der Stadt Stockholm nur 26% der Geborenen als vacciniert aufgeführt werden, so läßt sich dies nicht durch die ja allerdings hohe Mortalität der Kinder im ersten Lebensjahre in der schwedischen Hauptstadt erklären, sondern muß auf Unvollständigkeit der Listen zurückgeführt werden, die ihrerseits vorzugsweise ihren Grund in Privatimpfungen hat, welche nicht zur vorschriftsmäßigen Meldung kommen, während allerdings auch in beschränktem Maße einerseits die confusen Redensarten und Tiraden der neuerdings in Schweden auftretenden Gegner der Impfung, andererseits auch die religiösen Scrupel der zur Secte der sogenannten Leser gehörenden Familien eine Verringerung der Zahl der Impfungen im Districte von Stockholm bedingen. Daß das Institut der Vaccinatöre nur dadurch sich rechtfertigt, daß eben in manchen Gegenden Schwedens eine genügende Anzahl von ärztlichem Personal nicht beschafft werden kann, um die Vaccinationen vorzunehmen, ist leicht zu ersehn. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde die Ueberimpfung von Syphilis, wie sie selbst in Ländern, wo die Vaccination nur von Sachverständigen ausgeführt wird, nicht überall verhütet werden konnte, oder die Benutzung septischer Lympe seitens nichtärztlicher Impfer in höherem Grade zu befürchten sein und wenn auch Klima und Sittenreinheit im hohen Norden dazu beigetragen haben mögen, daß unglückliche Effecte der von den Vaccinatören besorgten Impfungen, aus denen die



Opposition gegen die Vaccination neue Kraft schöpfen konnte, nicht vorgekommen sind, so müssen doch andererseits auch die schwedischen Vaccinatöre mit Umsicht und Geschicklichkeit vorgegangen sein.

Ein von Medicinalrath Björnström herrührendes Referat über gerichtlich-medicinische Untersuchungen, von denen im Jahre 1876 506, davon 458 Untersuchungen an Leichen und 38 Besichtigungen lebender Personen, vorkamen, macht den Beschluß der eigentlich medicinischen Abschnitte des Berichts. Es folgt dann noch ein von Edling bearbeiteter Abschnitt über das Apothekerwesen, in welchem auch eine Statistik des Arsenikverbrauchs in Schweden gegeben ist, wonach 24,223 Pfund in den Apotheken vorräthig waren und 10,470 Pfund für Rechnung von Fabriken eingeführt wurden. An diesen Abschnitt reiht sich der von Hallin bearbeitete Bericht über das Veterinärwesen und die im Jahre 1876 vorgekommenen Epizootien und zwei von dem Generaldirector Berlin bearbeitete Abschnitte über Unterstützungen für wissenschaftliche Reisen im Auslande und über die amtliche Wirksamkeit des Gesundheitscollegiums. Das Ganze schließt mit einer Uebersicht des gesammten Heilpersonals in Schweden, woraus hervorgeht, daß 572 Aerzte in Schweden existieren und somit ein Arzt auf 7744 Personen, oder mit Ausschluß von Stockholm, welches wie die Hauptstädte anderer Staaten eine große Anzahl von Aerzten absorbiert, einer auf 9579 Einwohner kommt. Eine Apotheke kommt auf 10481 Personen, eine Hebamme auf 654 Frauen.

Th. Husemann.

---

Mision secreta del embajador D. Pedro Ronquillo en Polonia (1674) segun sus cartas originales al Marqués de los Balbases, embajador en la corte de Viena, descifradas y precedidas de una introduccion por d. Antonio Rodriguez Villa, individuo del Cuerpo facultativo de Archiveros-Bibliotecarios. Madrid, ohne Jahr. 78 S. 8°.

Die Geschichte der Königswahl in Polen nach dem Tode Michael Korybut Wisniowiecki's bietet bisher noch viele nicht aufgehellte Punkte dar. Die zahlreichen Candidaturen, welche damals aufgestellt wurden, die Agitationen und Machinationen der fremden Gesandten, die Parteiungen und großartigen Bestechungen stellen ein farbenreiches Bild dar, das aber in seinen verschiedenen Schattierungen noch nicht ausgeführt ist; wir begrüßen daher mit Freuden jeden Beitrag, welcher uns wenigstens einige neue Schlaglichter zur Beleuchtung dieser Scene beibringt, und dies thut ohne Zweifel die vor Kurzem erschienene Schrift, deren Titel wir oben angegeben. Sie ist für uns überdies um so anziehender, als wir in ihr den ersten spanischen Bericht über polnische Verhältnisse besitzen, um so dankenswerther, als bisher die spanischen Archive auch nicht im Mindesten für die polnische Geschichte ausgebeutet sind, theils deshalb, weil sie den Forschern auf dem Gebiete dieser Geschichte zu weit abliegen, theils auch deshalb, weil sie überhaupt für dieselbe wohl verhältnißmäßig nur wenig zu bieten haben werden. Die polnischen Königswahlen des XVII. Jahrhunderts, auf deren Wahlfeldern sich stets der Kampf um französischen oder österreichischen Einfluß erneuerte, können aber nur auf Grund

der ausgebreitetsten archivalischen Studien erschöpfend und klar dargestellt werden und es giebt wohl kaum ein größeres Archiv von politischer, allgemein geschichtlicher Bedeutung in Europa, welches nicht Berichte über den Verlauf derselben enthielte und gerade in obiger Publication haben wir das wichtigste davon vor uns, was für die Königswahl von 1674 die spanischen oder doch wenigstens das Archiv der Marquis de los Balbases besitzt. Die Publication des Herrn A. R. Villa bietet uns nämlich eine Reihe von Schriftstücken, welche der Herausgeber in diesem Archive aufgefunden hat. Sie sind zum großen Theil in Chiffren geschrieben und der Herausg. hat sich die nicht geringe Mühe genommen, den Schlüssel zu denselben ausfindig zu machen und sie hier im Allgemeinen correct zu edieren. Daß ihm dabei manche Verstöße hindernd in den Weg getreten sind, wird uns nicht auffallen, wenn wir erwägen, daß er hier mit einer Sache und vor Allem mit Persönlichkeiten zu thun hatte, welche seinen Kenntnissen fern standen und für deren Aufklärung es ihm an den nöthigen Hülfsmitteln gebrach. Die wichtigeren werden wir noch weiter unten anführen. Nicht geringe Schwierigkeiten mag ihm auch die Ausdrucksweise des Verfassers des größten Theiles dieser Briefe, des spanischen Gesandten Don Pedro Ronquillo verursacht haben. Ronquillo schreibt ein durchaus nicht correctes spanisch, ein klarer Denker ist er nicht, dafür spricht wenigstens nicht seine Ausdrucksweise. Seine Perioden sind häufig unendlich lang, ein Gedanke reiht sich in denselben an den andern, trotzdem daß sie häufig ganz heterogene Anschauungen ausdrücken, und diese lange Reihe von Sätzen schließt sich aneinander

einzig und allein durch das immer und immer wiederkehrende *y* verbunden. Mit solcher Sturmeseile folgen hier die einzelnen Satztheile, trotzdem daß sie mit einander nicht in Harmonie stehen, einer nach dem andern, als ob der Briefsteller den Adressaten, seinen Freund Don Pablo Spinola Doria Marqués de los Balbases, spanischen Botschafter in Wien, mit ihnen überumpeln oder gar niederschmettern wollte. In Folge dessen sind an einzelnen Stellen sogar gründliche Kenner der spanischen Sprache nicht im Stande zu verstehen, was Ronquillo eigentlich mit diesem oder jenem Satz sagen wollte und einzelne Ausdrücke und Worte sind vollständig unverständlich, möglicherweise daß sie der Herausg. falsch gelesen, so z. B. das Wort *cracan* auf S. 72.

Der Inhalt dieser Briefschaften befaßt sich in seinem ersten Theil ausschließlich mit der polnischen Königswahl von 1674, in seinem zweiten vorwiegend mit der Lage der Königin-Wittve von Polen, Leonore, der Schwester des Kaisers Leopold I. und der Regentin von Spanien, Maria Anna von Oesterreich.

König Michael Wiśniowiecki war bekanntlich mit Leonore von Oesterreich verheirathet; als er im November 1673 eines plötzlichen Todes in jungen Jahren gestorben war, da nahm das habsburgische Haus doppelten Antheil an dem Verlauf des polnischen Interregnums. Einmal handelte es sich für dasselbe, wie bei allen früheren Königswahlen in Polen im XVII. Jahrh., um die Aufrechterhaltung des österreichischen Einflusses und die Nichtzulassung des französischen, und dann um das Loos der Königin-Wittve, der jungen und kinderlosen Leonore oder mit anderen Worten, um einen König in

Polen, welcher das österreichische Interesse vertreten und zugleich die verwitwete Königin heirathen könnte. Deshalb wurde also die Candidatur des Herzogs Karl von Lothringen aufgestellt und unterstützt, denn er versprach jenen beiden Rücksichten vollkommen zu entsprechen, und war auch für Leonore selbst der bei Weitem liebste Candidat, da sich ihr Herz von jeher zu ihm hingezogen fühlte. Diese Candidatur sollte die österreichische Gesandtschaft, an deren Spitze Graf Schafgotsch, in der spanischen Correspondenz regelmäßig Schaffcugger genannt, durchsetzen und von spanischer Seite wurde der bisher unter der Leitung des Gesandten in Wien Marquis de los Balbases beschäftigte Don Pedro Ronquillo nach Polen abgeschickt, um gemeinschaftlich mit Schafgotsch im österreichischen Interesse zu arbeiten.

Leider finden wir die an Ronquillo erlassene Instruktion in dem Buche des Herrn Villa nicht mitgetheilt, in Folge dessen sind verschiedene Absätze, zumal in seinem ersten Briefe nicht ganz verständlich. So viel aber können wir aus diesen Schriftstücken ersehen, daß er *offiziell* nur den Auftrag hatte im Namen der spanischen Regierung und vor Allem der Königin-Regentin Maria Anna, der Königin-Wittve von Polen, das Beileid auszudrücken, im Geheimen sollte er aber im Einverständniß mit der österreichischen Gesandtschaft die Candidatur des Herzogs Karl von Lothringen durchzusetzen suchen. Aus einzelnen Ausdrücken seiner ersten Briefe aber dürfen wir schließen, daß ihm eine *strenge* Geheimhaltung dieser Einmischung Spaniens in die polnische Wahlangelegenheit nicht anbefohlen war, denn, wenn dem so gewesen wäre, so hätte er keinen Grund gehabt, sich,

wie er dies thut, zu wiederholten Malen vor seiner Königin zu entschuldigen, daß er mit allen Kräften daran gearbeitet, ihren Namen auf keine Weise in die Wahlintriguen einzumischen und stets nur in dieser Sache als Privatmann ohne alle Vollmacht zu handeln. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß man dem spanischen Gesandten eine Aufgabe gestellt hat, die er nicht lösen konnte. Denn einen Gesandten nach Polen absenden, ihm das Ziel stecken, eine Candidatur durchzusetzen und ihn dabei nicht mit den nöthigen Geldmitteln versehen, dies war eine *contradictio in adjecto*, die auch der gediegenste Diplomat nicht gehoben hätte. Daß es dabei vor Allem auf Geld ankam, wußte Ronquillo nur zu gut: *y asi señor, este negocio no consiste sino en dinero, dinero, dinero*, schreibt er gleich Anfangs an seinen Freund Balbases.

Trotz alledem aber hätte doch Ronquillo der Sache der ihm anempfohlenen Candidatur besser dienen können, wenn er sich bemüht hätte, vor Allem Hand in Hand mit der österreichischen Diplomatie zu arbeiten, wenn er mit derselben das intimste Einverständniß unterhalten hätte. Im Gegentheile aber hören wir nur von Neid, Hader, Mißgunst und Zwist, die zwischen dem spanischen und österreichischen Botschafter herrschen. Gleich von Anfang an entspinnen sie Rangstreitigkeiten unter einander, dann klagt Ronquillo unaufhörlich, daß Schafgotsch Alles vor ihm im Geheimniß behalte, daß er bestrebt sei, ihn von allen Unterhandlungen fern zu halten, daß er (Ronquillo) nie wisse, wen die österreichische Diplomatie bereits für sich gewonnen habe und wer noch gewonnen werden müßte. Er rühmt sich zwar, daß ihn sofort nach seiner Ankunft sowohl die österreichische

Botschaft, wie auch die Königin-Wittve zum Vertrauten ihrer gegenseitigen Klagen gemacht, er rühmt sich, daß er auf die polnischen Großen stets einen bedeutenderen Einfluß ausgeübt und von ihnen mit größerem Vertrauen angehört worden sei, als die österreichischen Gesandten, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn uns die Depeschen des Grafen Schafgotsch bekannt wären, wir in ihnen wiederum das Gegentheil von dem zu lesen bekämen, was Ronquillo behauptet. Das unterliegt also keinem Zweifel, daß sich die beiderseitigen Gesandtschaften statt Hand in Hand zu arbeiten, so ziemlich in den Haaren lagen und daß eine der anderen nur Ungelegenheiten bereitete. So ist denn auch die von ihnen vertretene Candidatur gründlich unterlegen und gesiegt hat der Candidat, den man ursprünglich kaum erwartete, Johann Sobieski. Dies muß man aber zum Vortheile Ronquillos erwähnen, daß er schon sehr früh, sofort nach seiner Ankunft erkannte, daß gerade Sobieski der gefährlichste Candidat sei und daß er nur zum Schein für den Herzog von Condé, in Wirklichkeit für sich selber arbeite. Als nun der Wahlact selbst herangekommen war, den Ronquillo nicht allzu eingehend und klar in einem seiner Briefe beschreibt, als Sobieski alle seine Gegner aufs entschiedenste besiegt hatte, da hätte man bei einer solchen Sachlage, wie wir sie eben dargestellt, meinen können, daß Ronquillo das Resultat des Wahlkampfes so ziemlich gleichgültig aufgenommen hätte. Es kam aber anders. Der leidenschaftliche Spanier verfällt in die allerübelste Laune und überschüttet in Folge dessen seine Gegner mit einer wahren Flut von ganz unparlamentarischen und undiplomatischen Schimpfworten. Wir wissen

wohl, daß die damaligen polnischen Zustände nur allzu vieles zu wünschen übrig ließen, daß die polnische Republik damals staatlich und gesellschaftlich in die Brüche ging, und doch können wir die mit solcher Leidenschaft ausgestoßenen Schimpfworte Ronquillo's nicht für baare Münze nehmen, sondern müssen sie zum großen Theil seiner üblen Laune und seinem sanguinischen Temperament zuschreiben. Vorzüglich aber erregt in ihm eine wahre Wuth die Gemahlin Johann Sobieski's, Maria Casimira, bekanntlich eine geborene Französin, Mademoiselle d'Arquien, und deshalb schon, wenigstens damals, eine entschiedene Freundin der Franzosen und Gegnerin der Oesterreicher. Er bezüchtigt sie der ärgsten und widerlichsten Verbrechen, läßt es erkennen, daß sie an dem Tode des Königs Michael und des *Duque Samoski*, wie er Zamoyski nennt, der nie den Herzog- oder Fürstentitel geführt, Schuld trage oder vielmehr denselben geradezu zu Wege gebracht hätte. Er erklärt es zu wiederholten Malen, daß die Königin-Wittve Leonore befürchten müßte, demselben Loose und zwar von derselben Hand anheim zu fallen. Man mag nun über den Charakter der Maria Casimira urtheilen, wie man wolle, so wird man sie doch nicht für ein solches Scheusal halten, wie sie von Ronquillo abgemalt wird, und man wird auch diese giftigen Anspielungen wiederum nur für einen Ausfluß seiner üblen Laune und seiner Leidenschaftlichkeit ansehen dürfen.

Zugeben muß man aber, daß sich Ronquillo mit großer Schnelligkeit in den polnischen Zuständen zu orientieren verstand, dies können wir aus einem Briefe an die Königin-Regentin von Spanien ersehen, in welchem er ein Bild



der Bemühungen Sobieski's um die polnische Krone entwirft und dabei Manches Interessante aus der Regierungszeit des Königs Michael und der französischen Intriguen, welche man gegen denselben und für den Herzog von Longueville in Scene gesetzt hat, beibringt (zwei Briefe vom 26. Mai nr 9 u. 9 *bis*, Seite 34—43).

Als nun die Königswahl zu Ende geführt war, blieb trotzdem Ronquillo noch in Polen, um die Königin-Wittve auf Schritt und Tritt zu begleiten und ihr Hülfe und Beistand in ihrer nicht angenehmen und nicht leichten Lage zu leisten. So lange es noch nicht entschieden war, wer den Thron von Polen nach Michael Korybuts Tode einnehmen würde, verblieb Leonore willig und gern in Polen und nahm regen Antheil an den Wahlumtrieben, selbstverständlich zum Vortheile Herzog Karls von Lothringen, in welchem sie ihren zukünftigen, längst ersehnten Gatten erblickte. Als nun aber die Stimmen der versammelten Wähler auf Johann Sobieski, den Sieger von Chocim und Krongroßhetman von Polen, gefallen waren, da wurde die Lage Leonore's eine geradezu unleidliche. Sie, die Kaisertochter, sie, die Schwester des damaligen regierenden Kaisers und der Königin-Regentin von Spanien, sollte jetzt in dem polnischen Lande eine untergeordnete Rolle spielen neben der nunmehr regierenden Königin, der verhaßten Maria Casimira, der Französin, die nicht einmal einem Fürsten-, geschweige denn einem souveränen Hause entstammte. Das war doch von der jungen, lebensvollen, stolzen Frau zu viel verlangt. Wenn noch Sobieski unverheirathet gewesen wäre, dann hätte sie sich vielleicht noch einmal bequemt, aus politischen Rücksichten ihrem Herzen Gewalt anzuthun,

wenn auch Ronquillo, als an dem Hofe der Königin-Wittwe die Nachricht verlautete, Maria Casimira liege im Sterben, versichert, daß sie dies nicht zu Stande gebracht hätte, aber jetzt war auch nicht einmal diese Aussicht vorhanden. So also hatte sie kein innigeres Begehren, als so schnell wie möglich dieses ihr jetzt verhaßte Land zu verlassen und Ronquillo unterstützte sie nach Kräften in diesem Bestreben, aber die allerhöchste kaiserliche Einwilligung zu diesem Schritte wollte nicht eintreffen. Dabei war sie von Geldnoth geplagt und hierin konnte ihr der ihr völlig ergebene und in ihrem Dienste sehr eifrig beflissene spanische Gesandte nicht beispringen, da er von Spanien aus nicht einmal sein längstfälliges Gehalt ausbezahlt erhielt. Er that aber Alles mögliche, um sowohl die Königin-Regentin von Spanien, wie auch den kaiserlichen Hof dazu zu bewegen, daß man Leonore gestatte, nach den österreichischen Landen, am besten, wie er glaubte, nach Schlesien übersiedeln. In diesen Bestrebungen machte ihn nur hin und wieder die wiederholentlich auftauchende Nachricht schwankend, daß die Gemahlin Sobieski's wohl in Kürze mit Tode abgehen dürfte. Nebenbei vergaß er auch sein eigenes Interesse nicht, indem er bemüht war bei der spanischen Regierung sich einen diplomatischen Posten in einem anderen Lande zu erwirken.

Während dieser Bestrebungen erhielt er aber von Spanien aus einen Auftrag, der ihn um den letzten Rest seiner guten Laune brachte; es wurde ihm nämlich befohlen, das Beispiel des österreichischen Gesandten zu befolgen und sich an den Hof Sobieski's zu begeben, um ihm im Namen der spanischen Regierung Glückwünsche

wegen der auf ihn gefallenen Wahl darzubringen. Das war ihm doch zu arg; er, der so eifrig gegen seine Candidatur gearbeitet, sollte ihm jetzt noch obendrein gratulieren. Er machte freilich gute Miene zum bösen Spiel, scheint aber sofort die Absicht gehabt zu haben, den Befehl nicht zu befolgen. Sobieski war eben auf einer Reise nach Lemberg begriffen. Ronquillo, statt ihm persönlich nachzufahren, schickte einen seiner Secretäre ab, um ihn zu befragen, wo und wann er von ihm als *enviado extraordinario* empfangen werden könnte. Der Secretär traf mit Sobieski in Pilaskowice, dem alten Ahnensitz der Familie Sobieski, wo König Johann III. häufig und gern verweilte, zusammen. Er erhielt die Antwort, Sobieski wäre nicht in der Lage mit Sicherheit den Ort der beabsichtigten Zusammenkunft zu bestimmen, da er nicht wisse, wo er sich längere Zeit aufhalten würde, könne aber versichern, er würde an jedem Orte den Gesandten gern empfangen, und wie es später verlautete, wartete er auch auf ihn etliche Tage in der Nähe von Lemberg. Ronquillo that nun aber, als ob er mit der Absendung des Secretärs dem an ihn ergangenen Befehle vollkommen Genüge gethan hätte, reiste zwar von Thorn aus seinem Secretär entgegen, aber kaum hatte er von ihm den ebenfalls in der Publication des Herrn Villa veröffentlichten, beiläufig sehr interessanten Bericht über seine Entrevue mit Sobieski (nr. 17, S. 52—60) erhalten, so kehrte er sofort um und kam wieder in Thorn an, ohne auch nur im Mindesten daran zu denken, dem Könige nachzufahren. Seine Wünsche und Gedanken nämlich zogen ihn bereits nach fernen Landen, wo er sich versprach, mit größerem Erfolg zu arbeiten. In derselben Zeit, wo sein Secretär

zurückkehrte, war ihm von Spanien aus die Nachricht zugekommen, er würde mit nächster Post den Befehl erhalten, Polen zu verlassen und sich als Botschafter nach London zu begeben. Bereits am 26. September benachrichtigt er davon den Marquis de los Balbases (nr. 18 der Villaschen Briefsammlung) und am 14. September war er seinem Secretär entgegengefahren, am 17. wieder nach Thorn zurückgekehrt. Es war ihm aber noch nicht beschieden, so schnell das ihm so unliebe Land zu verlassen. Der königliche, vom 15. August datierte Befehl (nr. 19), den londoner Botschafterposten anzutreten, war zwar endlich angelangt, aber sein sechsmonatliches Gehalt blieb immer noch im Rückstande, die Reisesubsidien waren zwar versprochen, aber nicht ausbezahlt, und sogar etliche Summen privater Natur, die er aus Spanien erwartete, wurden nicht flüssig gemacht. Um nun die allernöthigsten Reisekosten aufzutreiben, entschied er sich endlich seine Pretiosen loszuschlagen und nachdem er auf diese Weise eine erklekliche Summe zusammengebracht, brach er endlich am 24. November von Thorn auf, um sich über Hamburg nach London zu begeben. Die Königin-Wittve Leonore mußte er in Polen zurücklassen, da noch immer der wiener Hof in ihre Abreise von Polen nicht eingewilligt hatte, aber noch in seinen letzten von Polen aus an den Marquis de los Balbases geschriebenen Briefen legt er diesem aufs inständigste ans Herz, am Hofe daran zu arbeiten, daß die Königin endlich abreisen könnte.

Mit welcher Freude Ronquillo Polen verließ, davon legt uns den besten Beweis der letzte in der villaschen Sammlung veröffentlichte Brief ab, den Ronquillo bereits in Hamburg am 27. De-

cember geschrieben. Er war über Lissa in Großpolen gereist und hatte sodann das mittlere und nördliche Deutschland gekreuzt, wobei er die Residenzstädte deutscher Fürsten, unter Anderem auch Berlin, bei Seite ließ, da er mit den Etikettevorschriften an den deutschen Höfen nicht vertraut war, was für seine Erfahrung und Gewandtheit im diplomatischen Dienst kein günstiges Zeugniß abgiebt. So beantwortete er auch einen Brief eines anhaltischen Fürsten und einen anderen des Herzogs von Modena nicht, wiederum weil er nicht wußte, auf welche Weise er diese fürstlichen Briefsteller anreden sollte. Alles Beweise, daß es ihm noch an der nöthigen diplomatischen Gewandtheit gebrach.

Wie eine Wachskerze steif vor Frost und dazu noch *sin blanca* (ohne Heller), verfiel er doch in Hamburg angelangt in einen wahren Galgenhumor, daß er endlich weit hinter sich das Land hatte, wo er während seiner Rückreise in Stallungen statt in Herbergen übernachten mußte und überdies noch auf einer Handvoll Spreu in Gemeinschaft mit »Bruder Ferkel und Mutter Kuh«. Dieser Humor dictierte ihm den Brief vom 27. December (nr. 25, S. 69—73), voll übersprudelnder Laune, Witz, Ironie und Sarcasmus. Ronquillo ist hier ein ganz anderer Mann, wie in seinen früheren Schreiben, man erkennt ihn kaum wieder. Auch hier noch, wo er schon nach England übersetzen soll, läßt man ihn von Spanien aus ohne Geld. Ich habe Briefe aus Spanien gehabt, schreibt er, »der eine war von der Königin, meiner Gebieterin, welche mich aufs tapferste antreibt nach England zu eilen, aber ohne mir Geld zu schicken; der andere war vom Grafen de Villahumbrosa, der als mein Freund dasselbe schreibt. Gott sei Dank, daß

ihrer nicht mehr waren. Aber, mein Herr, Gott soll wohl ebenso Kleider geben, wie er Frost giebt«. Noch in den letzten Zeilen dieses Briefes hat er wenigstens in einigen Worten seiner Abneigung gegen die Familie Sobieski Luft gemacht.

Mit diesem äußerst interessanten Brief schließt die von Herrn Villa publicierte Correspondenz Don Pedro Ronquillos aus dem Jahre 1674. Ihr Inhalt ist ohne allen Zweifel ein sehr anziehender.

Was nun die Arbeit des Herausg. selbst anbetrifft, so können wir nicht sagen, daß er uns *vollkommen* befriedigt hätte. Wir finden hier einen einfachen Abdruck der Correspondenz, beinahe ohne alle Erläuterungen und Noten und doch hätte dieselbe nur allzuhäufig dazu Gelegenheit geboten. Zahlreiche Stellen sind ohne Commentar schwer oder gar nicht zu verstehen; für mich ist z. B. die Allusion *que el viaje de Egra es niño de teta* (S. 69) unverständlich und dabei druckt der Herausg. Worte ab, die weder spanisch sind, noch irgend eine Bedeutung zu haben scheinen, so z. B. das bereits oben genannte *cracan* (S. 72). Die polnischen Orts- und Personennamen sind beinahe ohne Ausnahme schändlich verstümmelt und zum Theil ohne allen Zweifel durch den Herausg. selbst, so lautet z. B. der Datierungsort von nr. 11 *Zeschlochan*, im Original wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach *Zeschtochau* stehen, denn der Brief ist sicherlich in Czenstochau geschrieben.

Da der Herausg. auch nicht einen einzigen dieser Orts- und Personennamen näher erklärt hat, so wollen wir dies hier für ihn wenigstens bei den wichtigeren thun, denn ohne dies ist diese Correspondenz schwer zu benutzen und zu

verstehen. So ist also der S. 20 genannte *Principe Demetrio Brononisqui* der Fürst Demetrius Wisniowiecki, der Herausg. hat hier sicherlich falsch gelesen. Der einige Zeilen vorher genannte *canciller* ist Christoff Pac, Kanzler von Litthauen. Unter dem S. 24 genannten *Palatino de Quioba* ist Andreas Potocki, Palatin von Kijew zu verstehen. Der S. 26 als verstorben angeführte Erzbischof ist Fürst Florian Czartoryski Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen; die auf derselben Seite genannten Bischöfe von Krakau, Culm und Plock heißen Andreas Trzebicki, Andreas Olszowski und Johann Gębicki. — S. 28 wird zwei Mal von *los japieches* gesprochen, was der Herausg. augenscheinlich gar nicht verstanden und in diesem Worte nicht einmal einen Eigennamen errathen hat, da er es beide Mal mit einem kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt hat, es sind darunter die Sapieha's zu verstehen; diese litthauische Familie stimmte nämlich aus Eifersucht gegen die Familie Pac für Sobieski. Der auf derselben Seite erwähnte *obispo de Marsella* ist der französische Gesandte Toussaint de Forbin Janson. Der in der nächsten Zeile auftretende *obispo de Vilna* ist Nicolaus Pac Bischof von Wilna. — *Mariscal Sabia* (S. 35) ist Benedict Sapieha Reichstagsmarschall. *Conde de San Paul* (S. 39) ist der Herzog von Longueville. Der Datierungsort des Briefes nr. 10 *Crousnia* (S. 64 nochmals aber *Crosina* geschrieben) ist wahrscheinlich das brandenburgische Crossen. — *Turonia*, der Datierungsort mehrerer Briefe, ist offenbar Thorn. — Zweifelhaft könnte es sein, was der S. 53 genannte Ort *Janiuescky* eigentlich zu bedeuten habe. Das Wort ist wahrscheinlich falsch gelesen, man könnte an

Zawichost oder Zamość denken. — *Pilasconitz* (falsch gelesen für *Pilascowitz* S. 53) ist Pilaskowice in der lublinschen Wojewodschaft, Stammsitz der Familie Sobieski. Der auf derselben Seite angeführte *Estarosta Groboniesky* ist der bekannte treue Freund Sobieskis Marcus Matczyński, Starost von Grabow. *Abad Sbonsky* (S. 54) ist Johann Stanislaw Zbąski, *abad Malacoffsky* ist Johann Małachowski, Krongroßreferendar, *Padre Adamo Przeboiousky* ist der Jesuit und Beichtvater des Königs Adam Przeborowski. *Juan Szamosky* (S. 55) ist Johann Szumowski Starost von Opoczno und Kronhofschatzmeister.

Der Herausg. hat überdies seine Briefsammlung mit einer kurzen Einleitung versehen. In dem ersten Theile derselben klagt er über die Vernachlässigung der spanischen Geschichte der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von Seiten der spanischen Historiker, die sich lieber der Ruhmeszeit ihres Volkes als dieser Epoche des Verfalles zuwenden. In dem zweiten Theile entwirft er ein knapp gehaltenes Bild der damaligen äußeren Lage Oesterreichs und zum Theil auch Spaniens und macht unserer Ansicht nach ganz mit Recht der spanischen Königin-Regentin den Vorwurf, daß sie sich ganz unnöthiger Weise in die polnische Königswahl eingemischt habe, obgleich diese mit den Interessen Spaniens in keinem Zusammenhange gestanden, und dies noch obendrein auf eine Weise, welche sie nur »entschieden compromittieren und für das Land unangenehme Verwickelungen herbeiführen konnte«. Daß diese Sache nicht so übel abgelaufen ist, dies schreibt Herr Villa einzig und allein der *habilidad y prudencia* Don Pedro Ronquillos zu. Sodann entwirft er eine Cha-



rakteristik dieses Diplomaten, die nicht ganz mit dem übereinstimmt, was wir oben über denselben gesagt haben. Herr Villa sagt nämlich: »Er gehörte zu jener Plejade seltner und ausgezeichneten spanischer Diplomaten, welche für unser Vaterland ein Gegenstand des Ruhmes, für unsere Feinde und Nebenbuhler ein Gegenstand des Hasses geworden sind. Ein Mann reif an Jahren, energisch aber zugleich liebenswürdig von Charakter, ein Sohn Altcastiliens, ein ausgezeichnet Soldat mehr als geschmeidiger Hofmann, ausgestattet mit reichen Kenntnissen und versiert in den lebenden Sprachen, vereinigte er in seiner Person alle die Bedingungen, um aus ihm einen ausgezeichneten Botschafter zu machen, sogar unter so schwierigen Umständen wie die damaligen«. Möglicherweise würden auch wir mit dieser Charakteristik übereinstimmen, wenn uns die spätere Laufbahn und Thätigkeit Ronquillos näher bekannt wäre, aus dieser ersten Probe seiner selbständigen Thätigkeit aber, welche wir nach der Briefsammlung des Herrn Villa auf den vorhergehenden Seiten geschildert haben, können wir ihm diese so hoch gespannten Lobeserhebungen nicht zuerkennen, wenn wir auch zugeben, daß er in Polen bereits Beweise seiner Begabung geliefert hat.

Aus dieser Vorrede des Herrn Villa erfahren wir noch, er beabsichtige in der Folge auch die weitere Correspondenz zwischen Ronquillo und Balbases, welche sich noch lange Zeit hinzieht, herauszugeben. Wir unsererseits können nur den Wunsch aussprechen, daß dies baldmöglichst geschehen möchte, denn das, was Herr Villa hier veröffentlicht hat, berechtigt uns jedenfalls zu der Erwartung, daß auch die weitere Cor-

respondenz eine Fülle von interessanten Nachrichten bringen werde.

Lemberg im October 1878.

X. Liske.

---

Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht von Volmar. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhang herausgegeben von Hans Lambel. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henninger. 1877. — XXXIII und 137 SS. breit Octav.

Die Ausgabe des um 1250 verfaßten Steinbuches von Herrn L. ist schon von anderer Seite (Germ. XXIII, 109 fg., vgl. ebendort 126 einige Nachträge des Hrgbs.) als eine sorgfältige und saubere bezeichnet. An und für sich freilich ist eine Beschreibung der wichtigsten Edelsteine mit besonderer Hervorhebung ihrer (angeblichen) Heil- und Zauberkräfte ein poetischer Stoff, der wol ebenso wenig Anziehungskraft für den Mineralogen wie den altdeutschen Philologen haben dürfte, wenn man nämlich erwägt, daß auch die Diction des Gedichtes wenig gehoben, die Sprache wenig lehrreich ist, da wir an allemannischen Denkmälern aus diesen Zeiten keinen Mangel haben. Erwägt man ferner, daß die handschriftliche Ueberlieferung — der Vorliebe des späteren MA. für derartige Stoffe entsprechend — eine recht ansehnliche ist, eben darum aber die Thätigkeit des Hrgbs. eine complicirtere werden mußte, so liegt allerdings der Wunsch nahe, Herrn L. recht bald und zwar auf einem die Mühe noch reichlicher lohnenden Arbeitsfelde wiederum thätig zu finden.

Einige Bemerkungen, die uns bei der Lectüre des im Anhang mitgetheilten St. Florianer Steinbuches, das (beiläufig bemerkt) schon wegen der kürzeren Fassung und eines Anfluges von Kritik (vgl. w. u.), dann wegen des ziemlich originell gehaltenen bairischen Dialectes uns anziehender war als die Hauptpièce, aufgestoßen sind, mögen hier folgen. — Zweimal (V. 530, 715) begegnet das Subst. *frist* in ungewöhnlicher, dem Verbum *vristen* = schützen, erhalten entsprechender Bedeutung: Schutz, Hilfe, Kraft. Am deutlichsten 715: *pei des stains frist*. Aber auch 530 ist nicht zu ändern; *in götleicher frist* wird sein = in göttlicher Kraft, unter g Schutz. An einer dritten Stelle des Anhangs (S. 128, XXIII, 2) scheint mir dasselbe Subst., theils in *rist* (so Text), theils in *trist* (so W) entstellt, vorzuliegen. — Auch das Subst. *chredenz* (V. 94) in dem hier wol erforderlichen Sinne von »Sicherungsmittel, Schutzmittel« scheint mhd. anderweit nicht vorzukommen, wengleich sich diese Bedeutung leicht aus der ursprünglichen (Vertrauen = ital. *credenza*) herleitet. In V. 94 ist übrigens wol *ist* oder *gibt* zu ergänzen. — Wie versteht der Herr Hrgb. *so groz* V. 626? Ich glaube, man wird ebenso wenig an *grôz* wie etwa an *graz* (*sævus*), sondern nur an ein abbreiviertes, irrig aufgefaßtes *gehaz* oder (nach der Mundart) *gehoz* denken dürfen. — Jene schon kurz berührte kritische Stelle V. 765 fg. aber, wo der Verf. gegen die Angabe der Meister, daß der Krystall aus Eis entstehe, seine (freilich äußerst bescheiden formulierten) Bedenken zu äußern wagt, berührt einen in der Literatur des MA. vielfach in Betracht kommenden Sprachgebrauch, und mag hier daher nach dieser Seite etwas näher erörtert werden.

Das mhd. *kristalle* oder *kristal* entspricht nur scheinbar völlig unserem nhd. Krystall. Gemeinsam ist beiden Worten nur die engere Bedeutung: Bergkrystall, wogegen eine weitere Bedeutung sich im Mhd. und Nhd. in verschiedener Weise entfaltet hat. Wir nennen jetzt im weiteren Sinn Krystall jeden in mathematisch bestimmt umschriebenen Formen sich darstellenden Körper, und sprechen von einem Sich krystallisieren, einem Krystallisationsproceß sogar auf geistigem Gebiete. Diese Bedeutung ist dem Mhd. völlig fremd, dagegen kann hier das Wort *kristal* auch zur Bezeichnung des Eises verwandt werden. Schon O. Schade wies in seinem Altd. Wb. darauf hin, daß das griech. lat. *crystallus* ursprünglich geradezu Gefrorenes, Eis bedeutet; ob der mhd. Sprachgebrauch noch eine bewußte Reminiscenz hieran oder nur zufällige Uebereinstimmung zeigt, ist unwesentlich; jedenfalls ist gerade hierbei der Unterschied von unserem nhd. Sprachgebrauch offenkundig, da sich das Eis bei uns nur im weitesten Sinne als krystallinisch bezeichnen läßt, da es (wie ich höre) selten oder nie in wirklich ausgebildeter Krystallform auftritt. — Für jene ältere Weise nun des in einander Spielens der Bedeutungen Eis und Krystall findet sich (abgesehen von der jetzt wol mit Recht anders beurtheilten Stelle bei Otfrid I, 1, 70 cf. Schade s. v. *isanîn*) ein interessantes Beispiel auch in dem spät ahd. *Meregarto* (Müllenhoff Denkm. p. 72 oben), wo es von Island in Uebereinstimmung mit lateinischen Quellen heißt, daß dort der strengen Kälte halber das Eis so hart wie Krystall werde, und dieser Krystall glühend gemacht sowol zur Erwärmung der Zimmer wie zur Speisebereitung diene.

Etwas unklar ist freilich der betreffende Bericht, und scheint vielleicht auf einer Interpolation zu beruhen, da sich nämlich V. 81 (Dort kostet ein Erlenscheit einen Pfening) unmittelbar an V. 70 (Dort ist Brennholz theuer) dem Sinne nach zu schließen scheint. Soviel geht aber aus den von Müllenhoff verglichenen ähnlichen Berichten hervor, daß es sich hier um eine ziemlich fest ausgebildete Tradition, eine der vielen Schiffermährlein des MA. gehandelt hat; und da es andernorts geradezu heißt, daß das Eis dort nie schmelze, schließlich schwarz werde und so als Brennmaterial diene, so läßt sich wol kaum bezweifeln, daß unter jenem schwarzen Eise die isländische Braunkohle zu verstehen sei, die in sehr fester, ebenholzartiger Form sich findet, auch zu Geräthschaften verarbeitet wird, als Brennmaterial aber wegen eines ungewöhnlich starken Schwefelgehaltes nicht eben beliebt ist; vgl. u. A. Ersch u. Gruber II Sect. Band XXXI, Seite 143. — Der auf der Insel selbst übliche Name *Surtarbrandr* zeigt freilich, daß man dort die Entstehung des Minerals nicht der Kälte, sondern vulkanischer oder anderer Hitze zuzuschreiben geneigt war; erstere Auffassung war aber abenteuerlichen Scribenten willkommen, um eine möglichst fremdartige Vorstellung von dem »Eislande« zu erwecken. — In auffälliger Analogie aber mit jener Bezeichnung der Braunkohle als »schwarzes Eis« würde die neuerdings wol übliche der Steinkohle als des »schwarzen Diamanten« stehen, wobei man nämlich wol nicht lediglich die hohen Werthsätze des Marktes, sondern auch das äußere Ansehn beider Mineralien einigermaßen zu vergleichen gesucht hat.

E. Wilken.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

25. December 1878.

---

I veleni del mais e la loro applicazione all'igiene ed alla terapia. Del Prof. Cesare Lombroso. Bologna. Tipografia Fava e Garagnani. 1878. 180 S. in Octav.

Der Verfasser hat seit längeren Jahren Studien in einer Richtung unternommen, welche, ursprünglich bestimmt, in hygienischer Beziehung für Italien Fortschritte anzubahnen, doch auch ein besonderes Interesse für verschiedene, nicht direct mit der Hygiene in Verbindung stehende Disciplinen der Heilkunde hat. Lombroso hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Aetiologie des für so ausgedehnte Theile seines Vaterlandes überaus verderblichen Pellagra klarer zu stellen als dies durch bisherige Versuche geschehen war. Indem er von der durch frühere Forscher gewonnenen Basis ausging, daß die genannte Affection in mangelhafter oder schadhafter Nahrung wurzele und daß vor Allem der Mais dabei, wenn nicht ausschließlich theiligt ist, gelangte er zunächst zu der Ueberzeugung, daß nicht, wie bei der Kriebelkrankheit,

welcher Hebra und verschiedene andere Autoren das Pellagra als am nächsten verwandt ansehen, ein an dem wachsenden Maiskorn sich entwickelnder specifischer parasitischer Pilz, den oder die giftigen Principien erzeuge, deren allmähliche Einführung in den Organismus jenes halb als Hautleiden, halb als Nervenaffection sich charakterisierende Pellagra erzeugt, daß vielmehr der schädliche Einfluß des Maiskorns aus Veränderungen hervorgeht, welche er unter dem Einflusse von Nässe und Feuchtigkeit und vermuthlich stets bei Anwesenheit und unter Mitwirkung von Schimmelpilzen sowohl auf dem Felde als auf den Kornböden erleiden kann. Indem Lombroso somit nicht allein das als Verderame bezeichnete *Penicillium Maidis* als Ursache der gesundheitsschädlichen Eigenschaften von schimmligem Mais auffaßte, mußte er von den Versuchen mit Präparaten oder mehr oder minder rein dargestellten Substanzen aus diesem bald zu Experimenten übergehn, ob nicht faulender oder künstlich fermentierter Mais überhaupt in ihrer Giftwirkung identische Stoffe produciere. Lombroso fand in Carlo Erba in Mailand einen thätigen Mitarbeiter, welcher die Producte des künstlich fermentierten Mais in großem Maßstabe darstellte und dadurch das Material zu einer außerordentlich großen Versuchsreihe schuf, deren Einzelheiten in der vorliegenden Schrift Lombrosos niedergelegt sind und, wie wir bereits oben hervorgehoben, für eine Anzahl medicinischer Disciplinen von nicht gewöhnlichem Interesse erscheinen. Es ist Lombroso gelungen, darzuthuen, daß sich im künstlich gefaulten Mais Stoffe bilden, welche eine nicht unbedeutende Toxicität und deletere Wirkung auf die verschiedensten Thierclassen

besitzen und deren Action mit Sicherheit auf die Centren des Nervensystems gerichtet ist, indem dieselben theilweise Steigerung der Reflexerregbarkeit und reflectorischen Tetanus, theilweise Abgeschlagenheit und Somnolenz herbeiführen. Indem Lombroso fand, daß bei wiederholter Darreichung dieser veleni del mais auch Abnahme des Körpergewichts und krankhafte Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge resultieren, welche Erscheinungen nicht nur bei seinen früheren Versuchen mit Tincturen aus schimmligem Mais in gleicher Weise hervortraten, sondern welche auch in Gemeinschaft mit nervösen Phänomenen die Hauptsymptome des Pellagra darstellen, glaubt derselbe, daß die noch restierenden Zweifel an der Berechtigung, das Pellagra von dem Genusse des verdorbenen Mais und der Einwirkung der sich in solchen entwickelnden giftigen Principien abzuleiten, schwinden müssen.

Lombroso's Theorie der Aetiologie des Pellagra ist bei seinen Landsleuten, wie es scheint, auf mehr Gegner als Freunde gestoßen und man hat sogar die experimentellen Facta, auf welche er sich stützt, in Zweifel gezogen. Wer die die Zahl von 100 weit übersteigenden Versuche des Verfassers durchmustert, wird wahrlich nicht daran zweifeln können, daß die von Lombroso und Erba dargestellten Substanzen aus dem gefaulten Mais in der That Gifte eigenthümlicher Art einschließen, die für die Toxikologie eine besondere Bedeutung gewinnen müssen, sobald deren vollständige Reindarstellung gelungen ist. Die Veröffentlichung der überaus zahlreichen Versuchsprotokolle wird bei jedem Unbefangenen den besten Beweis für die Richtigkeit und Genauigkeit von Lombrosos Beobachtungen liefern,



die übrigens, wenigstens was die tetanisierende Wirkung einzelner Präparate des faulen Mais betrifft, von dem Pisaner Experimentator Tizzoni bestätigt wurden. Uebrigens bin ich selbst in der Lage auf Grund von Experimenten an Kalt- und Warmblütern, über welche ich ausführlicher im Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie Mittheilung gemacht habe, ausdrücklich constatieren zu können, daß die von Erba bezogenen Maispräparate im Wesentlichen diejenigen Erscheinungen bei Thieren hervorrufen, welche Lombroso in seinen Versuchsprotokollen angiebt.

Es wäre in der That sehr zu wünschen, wenn es gelänge, aus den in Rede stehenden Producten die activen Substanzen in chemisch reinem Zustande zu isolieren. Die ersten Anfänge dazu sind allerdings in Italien durch Brugnatelli gemacht, welcher ein Maisalkaloid von tetanisierenden Eigenschaften nicht nur aus dem verdorbenen Mais, sondern auch aus dem künstlich gefaulten isolierte. Auch Pellogio hat in Extracten aus faulem Mais ein Alkaloid aufgefunden, doch weichen die Angaben über Beschaffenheit und Reactionen von denen Brugnatelli's ab, welcher dem von ihm aufgefundenen Alkaloide auch in Bezug auf die bekannten Farbenreactionen Analogie mit dem Strychnin vindicirte. Dagegen hat Berthelot die Existenz eines eigentlichen Alkaloids in jenen Maisproducten in Abrede gestellt. Diese Differenzen der einzelnen Chemiker in Bezug auf die activen Principien der Erba'schen Präparate sind zwar von Lombroso's Gegnern ausgebeutet, aber meiner Ueberzeugung nach mit Unrecht. Lombroso hat bereits in seinen früheren Publicationen hervorgehoben, wofür er in seiner neuesten Schrift

die experimentellen Belege beibringt, daß die Fäulniß des Mais nicht immer gleich active Präparate liefert und daß selbst die Qualität der Wirkung differiert, je nachdem der Fäulnißproceß bei sehr hoher oder mehr temperierter Wärme der umgebenden Atmosphäre vor sich ging, so daß die in heißen Sommermonaten dargestellten Präparate von Erba vorwaltend tetanisierende Wirkung zeigen, während die in den kühleren Monaten gewonnenen mehr narkotische Action besitzen und zugleich weit minder delecter sind. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß in den einzelnen Präparaten, je nachdem dieselben zu einer verschiedenen Zeit gewonnen wurden, sich auch differente active Principien finden. Ehe ich die Gifte des gefaulten Mais durch eigene Versuche an Thieren genau erkennen lernte, war ich allerdings geneigt, auf Grundlage einzelner Angaben von Lombroso sowohl die tetanisierende wie die narkotische Action einer einzigen Substanz zuzuschreiben, welche nach Art des Pikrotoxins und der von mir als Hirnkrampfgifte bezeichneten toxischen Substanzen abwechselnd Krämpfe und Sopor bedingt. Das von Lombroso in einzelnen Versuchen beobachtete Rückwärtsgehen der Thiere und die von demselben hervorgehobenen Krampf- formen legten die Vermuthung nahe, daß es sich um ein dem Pikrotoxin verwandtes Gift handeln könne. Ich habe mich indessen überzeugt, daß die narkotische und tetanisierende Wirkung in den einzelnen Maispräparaten sich nicht auf einen einzigen Stoff zurückführen lassen, insofern beide Effecte einzelnen Maispräparaten zwar gemeinsam sind, in andern dagegen isoliert vorkommen; auch fehlen bei den Vergiftungen mit letzteren Präparaten die eigen-

thümlichen Nebenerscheinungen, welche das Bild der Pikrotoxinvergiftung so bunt und interessant machen. Ursache der getrennten narkotischen und tetanisierenden Wirkung können recht wohl zwei von einander in ihren Reactionen und Eigenschaften sich unterscheidende Alkaloide sein und es würde nahe liegen, in dem Alkaloide von Brugnatelli das tetanisierende, in denjenigen von Pellogio das narkotische Princip zu vermuthen. Möglicherweise ist auch neben diesen beiden alkaloidischen Stoffen ein nicht zu den echten Alkaloiden gehörendes actives Princip vorhanden, so daß selbst der dritte Körper von Berthelot die Existenz der beiden andern nicht beeinträchtigt. Ich habe bei Versuchen mit einem in kühler Jahreszeit dargestellten Pellagrozeïn\*) einen eigenthümlichen tetanischen

\*) Mit dem Namen Pellagrozeïn belegt Lombroso das vom Fette und Harze getrennte spirituöse Extract aus dem künstlich fermentierten Mais. Ich erhielt dasselbe von Erba mit der Etiketle »Maisina«. Beide Bezeichnungen möchte ich vorläufig vermieden wissen, da es sich um keinen Körper von bestimmten chemischen oder physiologischen Eigenschaften handelt, sondern um ein Gemenge activer und inactiver Substanzen, dem man kaum berechtigt ist, einen Namen mit der Endung in zu geben, wie man solchen reinen Pflanzen- und Thierstoffen beilegt. Sobald jene Alkaloide von Brugnatelli und Pellogio genau nachgewiesen und studiert worden sind, dürften die Namen Maisepsin und Maisepsidin sich zunächst empfehlen. Der Ausdruck Pellagrozeïn, welcher die Beziehungen des Stoffes zum Pellagra andeuten soll, ist schon deshalb unzweckmäßig, weil das fragliche Extract keineswegs unter allen Verhältnissen das von Lombroso ganz besonders als für das Pellagra bedeutungsvoll erachtete tetanisierende Princip des faulen Mais einschließt, sondern, wie das mir von Erba übersandte Präparat aus kühlerer Jahreszeit, rein narkotisch wirken kann.

Krampf der Flexoren bei Fröschen beobachtet, wie er durch Nicotin und einzelne Amide, Imide und Nitrile erzeugt wird, freilich in der Regel rasch vorübergehend, in einzelnen Fällen aber auch wiederkehrend.

Man darf sich gewiß nicht über das Vorhandensein in Eigenschaften und Wirkung differierender Substanzen wundern, wenn man auf die Genese derselben Rücksicht nimmt. Es handelt sich ja um die Producte der Fäulniß, von der wir durch die zahlreichen toxikologischen Erfahrungen wissen, daß dieselbe aus dem nämlichen Material mitunter ganz heterodynamische Stoffe erzeugt. Während bei einzelnen zu den Fäulnißgiften gerechneten Substanzen das Material von einem bestimmten Einflusse zu sein scheint, wie z. B. das Käsegift stets die nämlichen Erscheinungen der Cholera nostras hervorbringt und in dieser Beziehung sich von dem Wurstgifte unterscheidet, dessen Erscheinungen wenigstens einigermaßen an die Belladonnavergiftung erinnern, ist dies bei andern nicht in gleichem Maße der Fall. Das auffallendste Beispiel in dieser Beziehung bietet die Vergiftung mit Fischen dar, welche einer fauligen Zersetzung unterlegen haben. Bekannt genug ist, daß an heißen Sommertagen rasch in Fäulniß übergegangene Seefische ähnliche Erscheinungen wie der giftige Käse hervorrufen können und wiederholt, wie z. B. vor einigen Jahren noch in Emden, Massenvergiftungen zu Wege brachten. Manche Fälle von Ichthysmus aus südlichen Klimaten, bei denen man ein spezifisches Fischgift vorausgesetzt hat, gehören offenbar zu dieser Intoxication mit rasch in Putrescenz übergangenen Fischen. Bei einzelnen Vergiftungsfällen durch Schellfisch wurden

auch besondere Beziehungen zur Haut insofern constatirt, als scarlatinöse oder erysipelatöse Ausschläge vorkamen, wie wir solche als sogenannte Nebenwirkung verschiedener Arzneimittel bei besonders prädisponierten Personen mitunter auftreten sehen. Die exanthematische Form der Fischvergiftung, wiederholt in tropischen Ländern beobachtet, dürfte vermuthlich mit Zersetzungszuständen im Zusammenhange stehen. Höchst verschieden von diesen beiden Formen ist die Vergiftung durch gesalzene und geräucherte Fische, wie sie namentlich in früherer Zeit massenhaft in Rußland vorgekommen ist und welche, wenn man von der weit ungünstigeren Prognose bei derselben absieht, die auffallendste Analogie mit der Allantiasis des süddeutschen Gebiets zeigt. Es hat also absolut nichts Befremdliches, wenn auch im gefaulten Mais different wirkende toxische Verbindungen sich bilden, und selbst jeder Schatten von Verwunderung muß schwinden, wenn wir die experimentellen Arbeiten über die Wirkungen von Fäulnißproducten aus neuester Zeit vergleichen. Aebi und Schwarzenbach constatirten in Extracten aus Leichentheilen einen bei Fröschen Krämpfe erregenden Stoff, Sonnenschein und Zülzer gewannen aus macerierendem Fleische einen solchen, welcher in seiner Wirkung große Aehnlichkeit mit dem Atropin zeigte; endlich haben wir aus faulender Hefe und Leichentheilen das Sepsin von Bergmann, welches jene eigenthümlichen Alterationen im Darne bewirkt, die wir als pathognomische Symptome der Septicämie vor der Einführung des Lister'schen Verbandes häufig genug in chirurgischen Anstalten zu beobachten Gelegenheit hatten. Sowohl das Sepsin als der Stoff von Sonnenschein und Zülzer sind Alka-

loide, ein Umstand, welcher vielleicht Hervorhebung verdient, weil man in dem Auftreten von Alkaloiden im faulenden Mais etwas Seltsames erblickte. Die Bildung stickstoffhaltiger basischer Körper im Verlaufe des Fäulnißprocesses wird freilich jetzt wohl nicht mehr in Italien in Zweifel gezogen werden, seit Selmi seine ausführlichen Untersuchungen über das von ihm als Ptomain bezeichnete Alkaloid in Leichentheilen veröffentlicht hat, dessen Existenz übrigens schon mehrfach von andern Chemikern, z. B. von Schwanert und Felletar, bemerkt worden ist. Die Eigenschaften und Reactionen der von diesem isolierten Alkaloid stimmen freilich unter einander nicht vollkommen überein und es liegt außerordentlich nahe, anzunehmen, daß es sich um verschiedene Stoffe handelt. Leider ist hier meist die physiologische Prüfung versäumt, so daß wir außer Stande sind, über deren Verhältniß zu den giftigen Stoffen des gefaulten Mais ein Urtheil uns zu bilden. Unsere eigenen Versuche mit den Erba'schen Präparaten berechtigen uns jedoch zu dem Schlusse, daß die narkotische Wirkung nicht durch das Sonnenschein-Zülzer'sche Alkaloid bedingt sein kann, da die eigenthümlichen Wirkungen des Atropins auf die peripheren Endigungen des Vagus im Herzen bei keinem mit Maispräparaten angestellten Versuche hervortraten. Die retardierende Wirkung der letzteren auf die Herzaction scheint eben keine directe zu sein, sondern in ähnlicher Weise erklärt werden zu müssen, wie Witkowski neuerdings die gleiche Action des Morphiums erklärt hat.

Fassen wir unser Urtheil über den ersten und ausgedehntesten experimentellen Abschnitt in Lombroso's Schrift zusammen, so kann es

nicht anders als dahin ausfallen, daß wir in demselben eine weder in Bezug auf ihre Ausdehnung wie hinsichtlich ihrer Anstellungsweise etwas zu wünschen übriglassende Serie von Versuchen besitzen, welche den Beweis liefert, daß durch künstliche Fäulniß von Mais stark toxische Stoffe entstehen, welche eine analoge Action mit den im verschimmelten und verdorbenen Mais entstehenden Stoffen zeigen. Diese Experimente beweisen ferner, daß die Gifte des faulen Mais und die aus verschimmeltem Maisbrod dargestellten bei Darreichung in größeren Mengen theils Steigerung der Reflexerregbarkeit und Tetanus, theils Herabsetzung der Hirnthätigkeit bedingen und daß sie bei längerer Einführung in kleineren Mengen Abnahme des Körpergewichts, choreartige Bewegungen und Ekzeme erzeugen können. Das sind Thatsachen, welche auch derjenige nicht in Zweifel ziehen kann, welcher die Anwendbarkeit dieser Versuchsergebnisse auf die Theorie des Pellagra, wie solche in dem zweiten Abschnitte von Lombrosos Schrift erklärt wird, für unthunlich erachten.

Es fällt dem Unterzeichneten, der über Pellagra selbst nur eine sehr geringe, auf eigene Anschauung basierte Kenntniß besitzt, nicht ein, vom Schreibtisch aus ein maßgebendes Urtheil über die Theorie einer Krankheit aussprechen zu wollen, bezüglich der seit einem Jahrhunderte die bedeutendsten italienischen Aerzte, denen eine ausgedehnte Beobachtung zu Gebote stand, die divergentesten Ansichten ausgesprochen haben, so daß bald die Sonnenstrahlen, bald die Wohnung, bald die Nahrung als Ursache des Leidens angesehen wurden. Von bekannteren deutschen Autoren hat namentlich Hebra eine

nennenswerthe Anzahl von Pellagrösen beobachtet, wobei er zu der Ansicht gelangte, daß das Pellagra die nächste Verwandtschaft mit der durch Mutterkorn des Roggens veranlaßten Kriebelkrankheit habe. Die sich hieran leicht knüpfende Vermuthung, ob nicht etwa das auch am Mais vorkommende Mutterkorn, dessen gleichartige Wirkung mit dem *Secale cornutum* als *Ecbolicum* neuerdings von dem südfranzösischen Arzte Echafy betont wurde, bei der Erzeugung des Pellagra eine hervorragende Rolle spiele, muß freilich nach der übereinstimmenden Angabe der italienischen Autoren von vornherein als beseitigt angesehen werden\*). Man kann aus der Geschichte des Pellagra, wie sie Hirsch in seinem Handbuche der historisch-geographischen Pathologie skizzirt hat, den vollgültigen Beweis dafür entnehmen, daß das Pellagra mit der Maiscultur in innigstem Zusammenhange steht und mit der Verbreitung derselben auf Länder, in denen früher Welschkorn nicht gebaut wurde, auch in diese gelangte. Man wird der Deduction von Hirsch (a. a. O.), daß nicht die Stickstoffarmuth des Mais an sich die Affection hervorrufe, sondern daß krankhaft veränderter Mais dazu gehöre, ohne Weiteres beitreten können. Daß es stets der zuerst von Ballardini in dieser Beziehung hervorgehobene Pilz, *Penicillium Maidis*, sei, welcher die Pellagra erzeugenden Stoffe produciert, kann freilich nicht angenommen werden, aber indem durch die Ver-

\*) Auf den Genuß von Maismutterkorn bezieht Roulin eine von ihm in Columbien bei verschiedenen Hausthieren beobachtete Affection, deren Hauptsymptome Ausfallen der Haare und der Nägel, Parese und Schwäche sind; das Fehlen krampfhafterer Erscheinungen unterscheidet diese Affection vom italienischen Pellagra.



suche von Lombroso und Erba, sowie durch die Analysen von Brugnatelli der Nachweis erbracht ist, daß artificieller Fermentation im Stande ist, identische oder doch höchst ähnliche toxische Principien zu erzeugen, wie diejenigen, welche sich in dem von Verderame afficierten Mais finden, haben dieselben der Ballardin'schen Theorie einerseits eine neue Stütze, andererseits aber auch eine bedeutende Erweiterung gegeben. Hirsch hat am angeführten Orte sämmtliche Bedenken, welche gegen die Ballardini'sche Theorie sich erheben lassen, ausführlich erörtert und man wird aus seinen Auseinandersetzungen sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eigentlich nur ein Einwand von Erheblichkeit ist, nämlich das Vorkommen von Pellagra unter Verhältnissen, wo Maisnahrung nicht zur Verwendung kam. Sehen wir davon ab, daß nach Hirsch die Mehrzahl dieser Fälle sich wahrscheinlich nicht auf echtes Pellagra beziehe, so würde doch die Theorie von Lombroso zu diesen Ausnahmefällen nicht im absoluten Gegensatze stehen. Wenn es sich nicht um die Producte einer specifischen Pilzvegetation handelt, wie dies beim Mutterkorn\*) der Fall ist,

\*) In Bezug auf das Mutterkorn will ich hier beiläufig erwähnen, daß dasselbe, so weit darüber Untersuchungen vorliegen, die nämliche Wirkung hat, gleichviel, auf welcher Pflanze sich dasselbe entwickelt hat. Die abortive Wirkung des Maismutterkorns wurde bereits oben erwähnt. Constatirt ist dieselbe Action vom Mutterkorn des Weizens und seit längerer Zeit schon vom Mutterkorne von *Ampelodesmus tenax*, das neuestens von Algier aus an Stelle des *Secale cornutum* als haltbareres Präparat empfohlen wird. Vom Mutterkorn der Trespe wissen wir durch die Beobachtungen von O. Heusinger in Niederhessen, daß dasselbe wie Roggenmutterkorn Kriebelkrankheit erzeugt; der Columbi'schen Maiskrank-

so liegt kein Grund vor, daß nicht auch ein dem Maismehl ähnliches Material in zersetztem Zustande dieselben toxischen Substanzen liefern soll. Wenn wir finden, daß rasch faulendes Fischfleisch und giftiger Käse denselben Symptomencomplex erzeugen, weshalb sollte dann nicht auch in Zersetzung begriffenes Hafer- oder Eßkastanienmehl in gleicher Weise auf Haut und Nervensystem wirken, wie Wälschkorn oder verdorbene Polenta?

Lombroso hebt allerdings die Anwesenheit cryptogamischer Gebilde im Verlaufe der Entstehung der Maisgifte hervor. In wie weit erstere für die Bildung eines oder des andern derselben nothwendig sind und ob z. B. das bei der hohen Sonnentemperatur entstehende tetanisierende Gift zu dem Vorhandensein einer bestimmten Art von Schimmelpilz in irgend welcher Beziehung steht, darüber giebt uns Lombroso's Schrift keine Auskunft.

Uebrigens wollen wir nicht verhehlen, daß der Beweis der Abhängigkeit des Pellagra von dem Genusse verdorbenen Mais weit schlagender als durch das Experiment am Thiere durch directe genaue Beobachtung der einzelnen Fälle

heit wurde bereits oben gedacht. Es spricht dies einigermaßen gegen die Richtigkeit der Theorie Buchheims, daß die activen Principien des Mutterkorns Derivate der Roggenbestandtheile seien, welche durch einen der Fäulniß analogen Proceß gebildet würden. Bei der künstlichen Fäulniß des Mais entwickelt sich entschieden keine dem Mutterkorn ähnlich wirkende Substanz. Die eigenthümlichen Veränderungen am Herzen, welche das Ecbo-  
lin nach Roßbach's Versuchen hervorbringt, erzeugt keins der von uns geprüften Maisgifte. Der gleichartige Geruch des Pellagrozeins und Ergotins, welchen Lombroso dervorhebt, ist von den eigentlich activen Principien beider Substanzen ganz unabhängig.

von Pellagra im Bezug auf ihre Aetiologie geführt werden kann. Wer der Ansicht ist, daß man durch das Experiment den Nachweis des Zusammenhangs in der Weise führen könne, daß man durch Darreichung relativ geringer activer Mengen der toxischen Principien des faulen Mais ein Bild chronischer Vergiftung erzeugen könne, bei welcher die Diagnose Pellagra so zu sagen in die Augen springt, hat sicher selbst keine auf chronische Vergiftungen bezügliche Experimente an Thieren ausgeführt. Man bekommt dabei niemals dem Intoxicationsbilde beim Menschen identische, wohl aber ähnliche Erscheinungen. So ist es bei dem chronischen Saturnismus, von welchem einzelne Formen beim Säugethiere niemals vorkommen. So ist es beim Mercurialismus chronicus, so beim Ergotismus und nicht anders auch in unserem Falle, wo es Lombroso bei seinen Vergiftungsversuchen in der That zu einem dem Pellagra nahe verwandten Krankheitsbilde brachte. Mehr als das Geleistete durfte man von Experimenten dieser Art nicht erwarten, mehr nicht als einen unterstützenden Beweis für andere empirisch festgestellte Facta, welche die aetiologischen Beziehungen des Pellagra zu verdorbener Maisnahrung direct beweisen. In der That existieren in der italienischen Literatur und selbst in den Schriften der Gegner von Lombroso's Theorie nicht sehr wenige Beobachtungen der Art, wo Pellagra sich nach dem Genusse von Mais mit Verderame oder von nach dem Einernnten verdorbenen Mais entwickelte und bisweilen nach Beseitigung der schädlichen Nahrung wieder verschwand.

Wir glauben noch hervorheben zu müssen, daß Lombroso in diesem Abschnitte eine reiche

Auswahl von Thatsachen giebt, welche den Gebrauch verschimmelter und verdorbener vegetabilischer Nahrungsmittel als Ursache von Vergiftungserscheinungen erweisen, von denen manche an Thieren beobachtet in der deutschen Literatur bisher Aufnahme nicht gefunden haben. Ausführlicher bespricht derselbe auch die von mir früher angeregte Frage, in wie weit die tetanisierenden Producte des faulen Mais in Zusammenhang mit der Theorie des Tetanus traumaticus zu bringen sind. Meine eigenen Anschauungen über diese Frage habe ich neuerdings im Archiv f. exp. Pathologie dargelegt und möchte ich hier, um nicht mißverstanden zu werden, noch ausdrücklich betonen, daß ich keineswegs jeden Wundstarrkrampf als einen septischen auffasse, vielmehr zwei Formen ausdrücklich auseinanderhalte, eine septische und eine nichtseptische, wo ein dauernder Reizungszustand eines oder mehrerer peripherischen Nerven die Ursache des Tetanus ist. Ich habe früher in diesen Blättern aus der scandinavischen Literatur Beobachtungen mitgetheilt, besonders von Mesterton, wo der septische Charakter des Wundstarrkrampfes durch die Entwicklung des letzteren in bestimmten Localitäten wohl außer Zweifel gesetzt wird. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die extreme Häufigkeit des Wundstarrkrampfes in tropischen Gegenden von dem unter dem Einflusse hoher Temperatur weit leichter zu Stande kommenden Sepsis abhängt. Dieser Gedanke gewinnt Subsistenz dadurch, daß die stärksten tetanisierenden Präparate aus dem künstlich faulen Mais nur bei der höchsten Sommerhitze erhalten werden konnten. Es muß indessen noch etwas Anderes dazu gehören, denn wie Lombroso in einer Anmerkung mit-

theilt, sind Erba's Versuche, jenes kräftigen Maisin unter dem Einflusse künstlicher Erwärmung wieder zu erhalten, vergeblich geblieben.

Am meisten überraschend wird jedem Leser der Lombroso'schen Arbeit das Capitel des Werkes sein, welches als *Applicazioni terapeutiche* überschrieben ist. Es handelt sich darin um den Nachweis, daß die Maispräparate und besonders das als *Olio di maïs guasto* bezeichnete Oel und das als *Pellagrozein* bezeichnete Extract eine besonders günstige Wirkung bei Hautkrankheiten haben. Jedermann wird, wenn er liest, daß eine Substanz, welche das vorzugsweise als Dermatopathie sich darstellende *Pellagra* erzeugen soll, gleichzeitig auch die Fähigkeit in sich schließe, Hautkrankheiten zu heilen, an Homöopathie und Isopathie denken. Wenn man aber die Beobachtungen im Einzelnen durchliest, so wird man sich leicht überzeugen, daß keiner der Autoren, deren Wahrnehmungen mitgetheilt werden, bei der Benutzung der Präparate einen homöopathischen Hintergedanken gehabt hat. Die Fälle sind z. Th. in Hospitälern beobachtet und, einzelne wenigstens, von ausgezeichneten Dermatologen controlirt worden; aber auch da, wo die Maispräparate in der Privatpraxis die Concurrrenz gewöhnlicher und außergewöhnlicher Hautheilmittel, selbst die des Wassers von Lourdes siegreich bestanden, geben die mitgetheilten Krankengeschichten durch Form und Inhalt zu erkennen, daß es sich um wahrhafte und gründliche Beobachtungen handelt. Man wird sich daher entschließen müssen, der ungerechten vorgefaßten Meinung zu entsagen, durch eigene Prüfung den Werth der Mittel zu erproben und nach dessen Sicherstellung eine nichthomöopathische Theorie zu

construieren. Die Möglichkeit einer solchen und die Grundzüge derselben habe ich bereits im Archiv f. experimentelle Pathologie angedeutet und selbst für die einzelnen Affectionen, bei denen die Maismittel sich bewährten, die Chancen bezeichnet, welche sie bezüglich ihrer Anwendung für die Zukunft zu erwarten haben. Ich zweifle nicht, daß der Praktiker bei rebellischen Ekzemen und Psoriasis nach vergeblicher Anwendung verschiedener anderer Mittel berechtigt ist, sich der Maispräparate zu bedienen und bei gehöriger Ausdauer nicht immer ohne Erfolg. Ohne einen mehrmonatlichen Gebrauch der Mittel ist solcher in inveterierten Fällen gewiß nicht zu erwarten und die Mittel sind hier ganz entschieden für Hospitäler, in denen es darauf ankommt, Hautkranke möglichst rasch wieder nach Hause zu spedieren, nicht besonders geeignet. Bei phytoparasitären und zooparasitären Hautkrankheiten ist die äußere Anwendung des Oels gewiß statthaft. Die Erfahrungen Lombroso's über das rasche Verschwinden von Chloasmen sind in der neuesten Zeit von Professor Profeta in Palermo bestätigt, und Tizzoni's Erfolge bei Scabies harmonieren mit der hiesigen Beobachtung, daß das Oleo di Mais guasto Krätzmilben in kürzerer Zeit tödtet als Perubalsam oder Storax. Uebrigens liegen über die Wirksamkeit der Maispräparate schon Erfahrungen aus Aegypten, Mexico, New-York und der Schweiz vor.

Th. Husemann.

Ὁ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος παρὰ τῶ Ἑλληνικῇ λαῶ ὑπὸ Ν. Γ. Πολίτου (ἀπόσπασμα ἐκ τοῦ β' τόμου τοῦ Παρνασσῶ). Ἐν Ἀθήναις 1878. 17 S. gr. 8<sup>o</sup>.

Die vorliegende kleine Schrift eines Neugriechen, welcher offenbar seine Studien in Deutschland gemacht und achtungswerthe Kenntnisse auf dem Gebiete der neuern mythologischen Literatur sich erworben hat\*), muß ebenso wie die Arbeiten von Myriantheus als ein Beweis des Aufblühens einer wissenschaftlichen Mythologie auch auf griechischem Boden freudig begrüßt werden. Bekanntlich verdanken wir den Bemühungen J. Grimm's, W. Mannhardt's und F. L. W. Schwartz's die Erkenntniß, daß sich in den Gebräuchen und Sagen der modernen Völker noch viele uralte mythisch-religiöse Vorstellungen bis auf die Gegenwart erhalten haben und daß dieselben vielfach zur Aufhellung und Ergänzung antiker Mythen verwertbet werden können. Eine vollkommene Analogie zu dieser Erscheinung bieten, wie bekannt, die Sprachen moderner Völker, welche ebenfalls in vielen Formen, Ausdrücken und Redensarten noch uraltes Erbgut anbewahrt haben. Darum ist es geradezu als eine Hauptaufgabe des Sagenforschers zu bezeichnen, auch die noch lebenden Mythen und Cultgebräuche der modernen Völker sorgfältig zu sammeln und mit den entsprechenden Typen aus älterer Zeit in Zusammenhang zu bringen, ebenso wie der Linguist die lebenden Sprachen nicht genug studieren

\*) Von demselben Verf. erschien 1871—74 eine neugriechische Mythologie (*Νεοελληνικὴ μυθολογία*), die mir jedoch nur dem Titel nach bekannt ist.

kann, um für die Beurtheilung und Erklärung von Erscheinungen auf dem Gebiete todter Sprachen die richtigen Gesichtspunkte zu gewinnen. Aus diesem Grunde ist die Absicht des Herrn Polites durch Sammlung und Erforschung einiger im Volke der Neugriechen noch vorhandenen Anschauungen und Sagen von den Gorgonen die antiken Mythen, welche sich auf diese Dämonen beziehen, zu ergänzen und zu erklären nur als eine höchst löbliche zu bezeichnen. Sehen wir jetzt zu, in wie weit er jener Aufgabe gerecht geworden ist.

Die noch gegenwärtig in Griechenland vorhandenen Ueberlieferungen von den Gorgonen sind kurz folgende:

1) Hauptsächlich lebt der Gorgonenmythus noch unter den griechischen Matrosen, welche den Pontos Euxeinos befahren. Wenn auf diesem Meere, heißt es in Schiffermährchen, ein Fahrzeug einer Gorgone begegnet, so packt diese das Vordertheil desselben und fragt: »Lebt der König Alexander?« Dann müssen die Schiffer antworten: »Ja er lebt und ist König«. Dann freut sich das furchtbare Ungeheuer der frohen Botschaft, verwandelt sich in eine schöne Jungfrau, beruhigt die Wogen und singt ein heiteres Lied. Sobald aber unerfahrene Schiffer antworten: »Alexander ist todt«, so schleudert die schreckliche Göttin das Schiff in die Höhe und alle Insassen gehen kläglich zu Grunde. Nach anderen Berichten verschwindet die Gorgone unter lautem Wehgeschrei und aus demselben entsteht ein gewaltiger Sturm, welcher den Untergang des Schiffes herbeiführt.

2) Diese Vorstellung von den Gorgonen als Seeungeheuer ist so verbreitet, daß eine volkstümliche Kunst dieselben oft auf den Wänden



von Matrosenwirthshäusern, auf Kisten und sonstigen Geräthschaften, wie sie das niedere Volk in Hellas braucht, darstellt. Gewöhnlich werden sie als Weiber mit Fischschwänzen gedacht, in der einen Hand ein Schiff, in der andern einen Anker haltend.

3) Auf mehreren Inseln, z. B. auf Rhodos, Kythnos, Kephallenia, deren Bewohner uraltes hellenisches Volksthum am treuesten bewahrt haben, werden die Ausdrücke *Γοργόνα* und *Μέδουσα* von häßlichen und böartigen Frauen gebraucht. Außerdem gelten die Gorgonen für musikalische Wesen. Der welcher ein neues Volkslied vorträgt, pflegt zu sagen, er habe es von einer Gorgone gehört.

Wie man sieht hat sich aus dem antiken Gorgonenmythus nur der eine Zug erhalten, daß die Gorgonen böartige, häßliche und gefährliche Göttinnen seien: alles Uebrige scheint in der That völlig abzuweichen. Als eine Art Mittelstufe zwischen den antiken und modernen Gorgonenmythen betrachtet Herr Polites mit Recht eine mittelalterliche in verschiedenen Varianten schon von Schwartz (Urspr. d. Myth. S. 89 Anm. 1) aus Joh. Bromton (Hist. Angl. script. X Lond. 1652) und Gervasius v. Tilbury mitgetheilte Sage, welche auf der Insel Megiste an der lykischen Küste spielt. Nach einer dieser Quellen lebte auf der Insel Yse (Megiste) eine Jungfrau oder Prinzessin, um deren Liebe sich ein Held vergeblich bewarb: erst als sie todt war, konnte er ihr beiwohnen. Als nun neun Monate um waren, gebar die Leiche einen Sohn und sagte: »*Ecce filius tuus, quem genuisti: abscede caput eius et illud tibi reserva. Quandounque enim volueris inimicum tuum vincere vel terram eius destruere, vultus capitis abscisi*

discooperiatur et convertatur versus inimicum tuum et terram eius et statim ipse et terra eius peribunt. Et cum cessare volueris, recooperiatur caput et tribulatio cessabit«. Diese Worte der Leiche gingen wirklich in Erfüllung und jener Held gewann großen Ruhm mit seinen Thaten und Siegen, welche er dem Rathe seiner ehemaligen Geliebten verdankte. Nach langen Jahren heirathete er eine Frau, welche oft in ihn drang, ihr das Geheimniß seiner wunderbaren Siege zu verrathen, aber stets barsch von ihm zurückgewiesen wurde. Als aber einmal der Held abwesend war, öffnete jene aus Neugier einen Schrank, in welchem, wie sie vermuthete, ihr Gemahl sein Geheimniß aufbewahrte. Als sie nun das entsetzliche Haupt darin gewahrte, schleuderte sie es angsterfüllt in den Meerbusen von Satalia. Und es heißt, daß von der Zeit an, sobald der Kopf nach oben gewandt ist, Sturm und Unwetter entsteht, sobald er aber mit dem Gesichte nach unten gewandt ist, Windstille herrscht. Daß in dieses Märchen verschiedene Züge aus dem Mythos von Perseus und Medusa verwebt sind, hat schon Schwartz gesehen, welchem sich Herr Polites gewiß mit Recht anschließt. Ebenso müssen wir ihm unbedingt beistimmen, wenn er aus der Auffassung der Gorgonen als singender fischschwänziger Meerweiber auf eine Vermischung der Gorgonen-, Nereiden- und Sirenensage schließt (S. 6), da einerseits dem Mittelalter, wie aus Schriften des sechsten, elften und zwölften Jahrhunderts nachgewiesen wird, die Vorstellung von fischschwänzigen Sirenen ganz geläufig war und anderseits die Nereiden seit Plinius oft mit Fischeschwänzen dargestellt wurden (Müller Hdb. d. Arch. § 402, 3). Vielleicht hätte noch darauf aufmerksam gemacht

werden können — was dem Verf. entgangen zu sein scheint — daß die Okeaniden *Γοργάδες* oder *Γοργίδες* genannt wurden (vgl. Hesych. s. v. *Γοργίδες· αἱ Ὠκεανίδες* und *Γοργάδων· ἀλιάδων· Δαίδαλος Σοφοκλήης*), was jedenfalls zu der Vermischung des Gorgonen- und Nereidenmythus wesentlich mit beigetragen hat. Auf diese Identificierung der Nereiden (Okeaniden) und Gorgonen ist auch ohne Zweifel jene Verknüpfung der Gorgonen mit der Sage von Alexander zurückzuführen, da nach Pseudokallisthenes eine Tochter Alexanders durch einen Trunk aus der Unsterblichkeitsquelle zu einer Nereide (Gorgone) geworden sein soll (S. 9 ff.). —

Sind wir bis hierher den Erörterungen des Herrn Verf. nur zustimmend gefolgt, so müssen wir doch die Schlußfolgerung, welche er S. 1 f. ausspricht, daß aus den angeführten Mythen ebenso wie aus den antiken Sagen die ursprüngliche Bedeutung der Gorgonen als Meergottheiten (*ἐνάλιαι θεότητες*) klar hervorgehe mit Bestimmtheit zurückweisen. Eine genauere Untersuchung aller in Betracht kommenden antiken Ueberlieferungen von den Gorgonen führt vielmehr auf ihre ursprüngliche Geltung als Dämonen der Gewitter- und Sturmwolken\*). Indem ich mir vorbehalte, diese schon von Schwartz richtig geahnte und bereits mit einigen Gründen gestützte Deutung demnächst in einer besonderen Abhandlung ausführlich und methodisch zu

\*) Auch Herr Polites redet S. 13 von der Deutung der Gorgonen als Dämonen der *καταιγίδες*, doch fügt er unrichtig hinzu, daß diese blos den Schiffen gefährlich werden könnten, während sie ebenso von den Ackerbauern und Hirten gefürchtet wurden (vgl. z. B. Hom. Il. 4 275 f.).

beweisen \*), will ich einstweilen Folgendes hervorheben.

Zunächst ist es unzweifelhaft, daß die vielfachen Beziehungen, welche die Meduse und das Gorgoneion zu evidenten Gewittergottheiten wie Zeus und Athene sowie zum Pegasos, dem Blitz und Donner tragenden Leibroß des Zeus, und der Aegis, dem Sturmschilde des Zeus und der Athene, hat, auf ihre Deutung als Gewitterwolke hinweisen.

Sodann ergibt eine genauere Untersuchung, daß ganz dieselben Vorstellungen, welche von den Alten an den Namen der Gorgonen angeknüpft wurden, sich auch bei den Gewitter- und Sturmwolken nachweisen lassen, und daß die dem Gorgonenmythus vergleichbaren Sagen der Inder und Germanen sich sämtlich auf die Erscheinungen des Gewitters und Sturmes beziehen.

Wie nämlich die Gewitterwolken aus dem äußersten Westen über das Meer zu kommen oder aus der Erde aufzusteigen scheinen (vgl. II. A 275 *ὡς δ' ὄτ' ἀπὸ σκοπιῆς εἶδεν νέφος αἰπόλος ἀνήρ* || *ἐρχόμενον κατὰ πόντον ὑπὸ Ζεφύροιο ἰωῆς κ. τ. λ.* Arist. Probl. 26, 24. Meteor. II, 6, 21. Theophr. de sign. 21. Od. μ 405 f. Buch I d. König. 18, 41 ff. Sen. Q. Nat. II, 49, 3. Plin. n. h. II, 131 u. 138. Ar.

\*) Ich meine hier dieselbe Methode, welche ich in meiner vor Kurzem erschienenen Schrift »Hermes als Windgott« Leipzig, B. G. Teubner 1878 angewandt habe. In diesem Werkchen habe ich die ursprüngliche Bedeutung des Hermes als Windgott einerseits durch die Zurückführung seiner sämtlichen Functionen auf die antiken Vorstellungen von den Winden andererseits durch die Vergleichung des H. mit andern evidenten Windgottheiten verwandter Völker (Wuotan-Odhin, Marut, Vāju) nachzuweisen versucht.

de mu. IV, Böhner Kosmos I, 347), so wurden auch die Gorgonen als Töchter bald des Phorkys und der Keto bald der Gää im äußersten Westen an den Quellen des Okeanos geboren und wohnend gedacht. Da der antike von der Natur noch so abhängige Mensch nichts Furchtbarereres und Schreckenerregenderes als die Gewittererscheinungen kannte, so galten auch die Gorgonen für die furchtbarsten Dämonen der griechischen Sagenwelt und ihre Abbildungen wurden als wirksamste Apotropäen benutzt (vgl. II. A 279: *ρίγησεν τε ἰδών. P 198: δεινὴ βροντὴ. Od. 9 133 f. Arist. magn. mor. I, 20, 2: εἰ μή τις φοβεῖται βροντὰς ἢ ἀστραπὰς . . . οὐκ ἀνδρείος ἀλλὰ μαινόμενός τις. Soph. Oed. Col. 146. Eur. Cycl. 319 u. s. w.). Sehr oft wird hervorgehoben, daß der Anblick des Blitzes und das Hören des Donners den Menschen erstarren macht, betäubt, der Sinne beraubt (vgl. Redensarten wie *ἐμβρόνιητος, attonitus, fulmine consternatus, βροντὴ ἐπήρωσε τὰς ἀκοάς, ἐκκεκωφημένοις ἐώκειμεν, ἀστραπὴ ἀποσκοιοῖ τὰ ὄμματα, συγγεῖ τὰς ὄψεις κ. τ. λ. Poll. On. I, 117 f.). So auch der Anblick der Gorgo. Die durch den Blick der Medusa hervorgebrachte Versteinerung ist nur ein poetischer Ausdruck für jene Betäubung und Erstarrung, die man dem Blitze und Donner zuschrieb (vgl. folgende von der Erstarrung durch Furcht gebrauchte Ausdrücke: *λίθον τινὰ ἀφωνίᾳ ποιεῖν, λίθινως βλέπειν, λίθων ἀναισθητότερος, παρεκάθησο λίθος, λίθον τινα ἀποδειξαι, λίθον γίνεσθαι, lapidem stare, torpescit lingua metu, duro simillima saxo torpet, timore torpeo, stupere metu u. s. w.). Wie das deutsche Wort »Blitz« nach Grimm ursprünglich einen feurigen Blick bezeichnet, so faßten auch die Griechen den Blitz ursprünglich***

als den leuchtenden Blick entweder der über Blitz und Donner gebietenden Götter Zeus und Athene oder eines entsetzlichen himmlischen Ungeheuers (Hesych. s. v. ὡσπερ οὐραλαμὸς Διὸς . ὡς ἀστραπή. Heliod. Aeth. II, 24: ὄμμα Κρόνιον. Hesiod. Theog 825 (vom Typhoeus): ἐκ δέ οἱ ὄσσων θεσπεσίης κεφαλήσιν ὑπ' ὄφρουσι πῦρ ἀμάρυσσε. Athene γλανκῶπις, γοργῶπις, ὄξυδερχής, ὀπιλέτις u. s. w). Besonders galt der wüthende Blick der Schlangen oder Drachen für furchtbar, ihre Augen schienen Flammen oder Blitze zu sprühen, wie denn überhaupt den Augen wutherregter Menschen oder Thiere ein Blitzen (ἀσιράπειν) zugeschrieben wird: daher wurden Typhoeus, der Repräsentant des oft von gewitterartigen Erscheinungen begleiteten Wirbelsturmes und die Gorgonen als schlangenhaarig und die Aegis, ein anderes Symbol der Gewitterwolke, als mit Schlangen umsäumt gedacht (vgl. Ausdrücke wie βλέπειν ἀστράπας, ἀσιράπειν τοῖς ὄμμασιν, ὄσσοισι πυρὶ λαμπομένοισι δεδορκῶς [δράκων] Hes. Scut. Herc. 144, τοῦ πυρωποῦ τῶν ὄφθαλμῶν ἀστραπῇ Diod. III, 37, σμερδαλέον δὲ δέδορκεν [δράκων] Il. X 93). Vielleicht hat zu dieser Vorstellung schlangenhaariger Gewitterdämonen auch die Aehnlichkeit »sich schlängelnder« Blitze (ἐλικίαι) mit der Gestalt und Bewegung der Schlangen (ἐλικτός δράκων) mit beigetragen, wie ja überhaupt den mythischen Vergleichen oft mehrere Tertia comparationis zu Grunde liegen. Sehr häufig wird von der Wuth des Gewitters, des Donners und der Blitze gesprochen (saevior ira fulmine Ov. Met. XIII, 858; ira fulminis ib. XV, 811; iracunda fulmina Hor. ca. I, 3, 40; saevum fulmen Val. Fl. VI, 169; saevit fulmen Sen. Q. N. II, 52, 2; αἰγίδων κότος Aesch. Cho. 594; χειμῶνος

*ἄγριον μένος* Eur. Heracl. 429; *χεῖμα ἄγριον* Eur. Andr. 749 u. s. w.). Um diesen Gedanken mythisch auszudrücken, schilderte man die Gorgonen ebenso wie den Typhoeus als wuthgefüllte Ungeheuer und stellte sie plastisch mit allen Gebärden der äußersten Wuth, d. i. mit ausgereckter Zunge (*lingua ejecta* oder *exserta*), hervorquellenden oder weit aufgerissenen Glotzaugen (vgl. *ἀγριωπὸν ὄμμα Γοργόνας*, Eur. Herc. fur. 990; *Γοργοῦς ὄμματα* Il. Θ 349; *τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐξεπέτασιν* Achill. Tat. III, 7 p. 65, 20 Jac.) und fletschenden Schweinshauern dar (Apollod. II, 4, 2; *εἶχον δὲ αἱ Γ. ὀδόντας μεγάλους ὡς σὺῶν*). Vgl. auch Müller Hdb. d. Arch. § 65, 3). Zu der letzteren Anschauung wird namentlich auch der von lateinischen Dichtern häufig angewendete Vergleich der Blitze mit den Zähnen des Ebers geführt haben (Ov. Met. I, 305; X 550; Phaedr. fab. I, 21, 5; Ov. fa. II, 232; Ars am. II, 374; Stat. Theb. II, 70). Die *Tertia comparationis* sind in diesem Falle einerseits das Leuchten oder der Glanz, welcher dem Blitze wie dem Eberzähne eigen ist und anderseits das Zuckende und Kraftvolle der Bewegung, welches bei Beiden besonders charakteristisch hervortritt. Wenn ferner von ehernen Armen und Locken der Gorgonen die Rede ist, so dürfte sich diese Vorstellung ebenfalls theils aus der dem Blitze und Donner zugeschriebenen ungeheuern Kraft, theils aus dem blitzähnlichen Leuchten des blanken Erzes erklären, was oft geradezu mit dem Ausdrucke *ἀστράπτειν* bezeichnet wird. (Vgl. Hom. Il. N 242 f. *ὡς τοῦ χαλκὸς [ἀστεροπῆ ἑναλίγκιος] ἔλαμπε περὶ σιήθεσσι θεόντος*. Il. A 65 f. *πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ λάμφ' ὡς τε στεροπῆ πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο*. Xen. Anab. I, 8, 8: *χαλκός τις ἤσιραπτε*. Cyrop. VI, 4, 1. Eur. Phoen. 111

u. s. w.). Das in mehreren Versionen der Gorgonensage hervorgehobene schreckliche Gebrüll, das die Gorgonen bei der Verfolgung des Perseus hören ließen und von dem *Μυκίγη*, *Μυκαλησσός*, *Μυκάλη* benannt worden sein sollen, entspricht natürlich dem furchtbaren Gebrüll, das ganz allgemein dem Donner zugeschrieben wird (Aesch. Prom. 1082: *βρονχία δ' ἦχὸ παραμυκᾶτου βροντῆς*. ib. 1042: *βροντῆς μίκην ἀτέραμνον*, mugitus = Donnergebrüll b. Sen. Q. N. II, 27, 2 etc.). An einer Stelle (Aesch. Cho. 1048) werden die Erinnyen mit den schwarzgekleideten (*φαιοκίτωνες*) Gorgonen verglichen, woraus man wohl schließen darf, daß diese Anschauung zu Aeschylus' Zeit verbreitet gewesen sein muß. Ich trage kein Bedenken dies auf das dunkle oft pechschwarze Aussehen der Gewitterwolken zurückzuführen. (Vgl. Il. A 277: *νέφος μελάνιερον ἥντε πίσσα*. Lucr. VI, 256: *niger per mare nimbus ut picis e caelo demissum flumen in undas . . . cadit*. *νεφέλη μέλαινα* Il. P 591. Σ 22. Od. ω 314 *νεφέλη κτανέη* Il. Y 417, Od. μ 74. Il. E 345. Od. μ 405. § 303. *νέφος ἔρεβεννόν* Il. X 309 etc.). Zum Schluß mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Gorgonen ebenso wie die Gewitterwolken, Donner und Blitz geflügelt gedacht werden und daß das Gorgoneion in der älteren Zeit stets en face und zwar kreisrund dargestellt wird, was zweifelsohne in der kugelrunden Gestalt der aus dem Meere emportauchenden und vom Schiffer so sehr gefürchteten Gewitterwolken (sogen. Ochsenaugen) eine ausreichende Begründung findet. (Vgl. Böhner Kosmos II S. 24 u. 127. Müller Lehrbuch der kosm. Physik<sup>3</sup> 710. Gell. N. A. 19, 1. Lucan. IV, 74. Tac. ann. II, 23. Mannhardt Ant. Wald- u. Feldkulte S. 99,



156 f. 176). Eine solche Wolke hat in der That oft die Gestalt eines kugelrunden Kopfes (daher auch bei uns Gewitterkopf genannt) oder Gesichtes und konnte in Verbindung mit der fast bei allen indogermanischen Völkern verbreiteten Anschauung von dem Gewitterkampfe eines göttlichen Helden mit einem schlangenartigen Ungeheuer leicht zu dem Mythos von der furchtbaren *Γοργεΐη κεφαλή* führen. (Vgl. II. *E* 741. Od. *λ.* 633). Wie man wohl zugeben wird, hat diese Deutung der Gorgonen, für die ich noch viel Beweismaterial bereits gesammelt habe, Manches vor ihrer Auffassung als Mond- oder Meergottheiten voraus.

Meißen im October 1878.

Wilhelm Heinr. Roscher.

---

Attilio Hortis: M. T. Cicerone nelle opere del Petrarca e del Boccaccio. Ricerche intorno alla storia della erudizione classica nel medio evo. Con lettere inedite di Matteo d'Orgiano e di Coluccio Salutati a Pasquino de Capellis. Trieste. Tipografia di Lodovico Herrmanstorfer 1878.

Diese neue Schrift des fleißigen und gelehrten Verfassers schließt sich in Inhalt und Art der Bearbeitung an seine vier früher besprochenen an (G.G.A. 1878 St. 1 und 10). Hatte es sich in einer der letzteren darum gehandelt, die Würdigung festzustellen, welche Livius bei den großen Schriftstellern der Renaissance gefunden, so gilt es nun für Cicero eine ähnliche Untersuchung zu unternehmen. Schon der Gegenstand

der Untersuchung aber zeigt, wie viel bedeutender diese, im Vergleich mit der früheren sein muß. Livius nämlich konnte nur für historische Schriften benutzt werden, Cicero war in Allem Muster: seine Briefe bestimmten die Art und Weise des modernen schriftlichen Verkehrs, seine Reden veränderten oder schufen neu die akademischen Vorlesungen und die öffentlichen Verhandlungen und Unterredungen, seine philosophischen Schriften gestalteten die Denkweise des Jahrhunderts um.

Cicero war, wie Hortis in einer sehr ausführlichen Einleitung im Einzelnen nachweist, auch während des Mittelalters weit weniger vergessen, als man allgemein annimmt, aber in seiner Erkenntniß beginnt mit Petrarca eine neue Aera. Petrarca hat mehrere Schriften Cicero's, welche seit Jahrhunderten vergessen waren, wieder aufgefunden, er hat viele mit eigener Hand abgeschrieben, er hat alle durch eindringendes Studium, durch unermüdliches Streben dem Verständniß seiner Zeitgenossen näher zu bringen versucht. Welche Schriften Cicero's er gekannt hat, giebt Hortis im Einzelnen an, untersucht, wann Petrarca dieselben kennen gelernt und stellt die Aeußerungen zusammen, in denen er auf ciceronische Worte Bezug nimmt; hier ist es aber mir natürlich nicht möglich, alle diese Angaben zu wiederholen. Nur darauf will ich hinweisen, daß Hortis in recht geistreicher Weise von zwei Funden ciceronischer Briefe spricht, deren einer 1345, deren anderer 1359 in Vercelli erfolgte; daß er zwar der Ansicht ist, Petr. habe in seinen Jugendjahren wirklich Cicero's Schrift *de gloria* besessen, aber durch Schuld seines Lehrers *Convenevoles* verloren, während ich mit Voigt und Anderen glaube, daß er, der sich später des Inhalts seines ehemaligen so

kostbaren Besitzthums gar nicht mehr entsinnen konnte, durch einen falschen Titel sich täuschen ließ, das Bruchstück einer größern, ihm damals unbekanntem, philosophischen Abhandlung für eine selbständige Schrift zu halten; daß Hortis endlich darauf aufmerksam macht, Cicero habe nicht bloß auf die philosophischen, rhetorischen und epistolographischen, sondern auch auf die dichterischen Arbeiten Petrarca's eingewirkt, indem er die zwei ersten Gesänge des großen Epos: *Africa* inspirierte.

Trotz aller Verehrung, welche Petrarca für den »Vater der römischen Beredtsamkeit«, wie er Cicero gern nennt, hegte, vermochte er seinen Freimuth auch ihm gegenüber nicht zu unterdrücken, tadelte ihn daher wegen seiner politischen Unbeständigkeit und wegen des Kleinmuths, in den er bei gefahrvollen Lagen verfiel, und verweigerte ihm den Namen eines Dichters.

In dieser Weigerung schloß sich Boccaccio seinem Meister an; sonst aber vermag er als Kenner und Beurtheiler Cicero's sich nicht mit Petrarca zu vergleichen. Auch er kennt zwar viele Schriften Cicero's, aber doch nur oberflächlich, er citirt viele Schriften, aber in einer Weise, welche die Vermuthung nahe legt, er habe eben nur die Titel, nicht die Schriften gelesen, die leichtfertige Art, in welcher er auf Stellen; die er wirklich kennt, hinweist, steht in merkwürdigem Contraste zu der fast religiösen Gewissenhaftigkeit, mit welcher Petrarca citirt. Auch die Beurtheilung des römischen Schriftstellers durch die Hauptvertreter der Renaissance ist eine verschiedene, weil ihr Ausgangspunkt ein verschiedener ist: Boccaccio sucht in Cicero's Schriften nur gelehrte Notizen oder bewährte Urtheile, Petrarca dagegen moralische

Lehren, die er als bindende für sich und alle Zeiten erklären möchte. Jener verlangt von ihm eine Bestätigung seiner abergläubischen Vorstellungen, eine Stütze seiner Behauptung, daß nicht alle Träume trügerisch sind. Dieser preist ihn als »Verächter der Träume«, er möchte ihn geradezu zum Vorherverkünder des Christenthums machen und bricht in lebhaften Tadel aus, wenn Cicero seinen Erwartungen nicht entspricht.

Außer der ausführlichen Darlegung aller dieser Verhältnisse enthält die neue Schrift von Hortis einige wichtige Erörterungen und interessante Beilagen.

Von den Erörterungen erwähne ich drei: 1. einen Excurs über Petrarca, Boccaccio und Varro, der die Kenntniß dieses altrömischen Schriftstellers durch die beiden Italiener bespricht und, ähnlich wie bei Cicero, eine weit bedeutendere Kenntniß von Seiten Petrarca's zu constatieren hat; 2. Notizen und Auszüge einer alten französischen und englischen Uebersetzung des Boccaccio'schen Werkes *de casibus virorum illustrium*; 3. den Nachweis, daß ein früher von Hortis veröffentlichtes Gedicht in laudem Dantis, das Petrarca zum Verfasser haben sollte, von Benvenuto da Imola, dem Commentator der göttlichen Comödie herrührt. Dieser letztere Nachweis ist von allgemeinerem Interesse, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte; denn jenes Gedicht konnte als eines der wenigen Documente gelten, in welchen Petrarca seine Verehrung für Dante rückhaltlos bezeugt und man verliert es daher ungern.

Die Beilagen bestehn aus drei bisher ungedruckten Briefen des Matteo d'Orgiano und Coluccio Salutati an Pasquino de Capellis, welche

sich theils auf Cicerohandschriften, die durch Petrarca aufgefunden wurden, theils auf die Handschrift eines Werkes von Boccaccio beziehn. Die Briefe sind interessant und wichtig, noch wichtiger sind vielleicht die biographischen und literarischen Notizen, welche der gelehrte Herausgeber über den Adressaten und den erstgenannten Briefschreiber, zwei verdienstvolle aber wenig bekannte Schriftsteller und Staatsmänner des 14. Jahrhunderts beibringt.

Ueber den Letzteren besitzt der Herausgeber noch mancherlei Ungedrucktes, das er vielleicht auch Anderen zugänglich machen wird; eine andere Veröffentlichung über eine von Boccaccio geplante Uebersetzung einiger platonischer Dialoge stellt er bestimmt in Aussicht. Es wäre erfreulich, wenn diese Arbeit bald ans Licht träte: Hortis ist ein so gründlicher Kenner seines Gegenstandes, daß er durch jeden neuen Beitrag, den er liefert, unser Verständniß der Literaturgeschichte der Renaissance fördert und erweitert.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

(Schluß des Jahrgangs 1878.)

# Register

der in den

## gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1878

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

---

Acta S. Timothei ed. H. Usener 97.

Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, herausgeg. von Franz Ludwig Baumann 631.

Aug. Almén, Analyse des Fleisches einiger Fische 1085.

— Neue Untersuchungen über das Eisenwasser von Karlstad (1190).

Nordiskt medicinskt Arkiv. Nionde Bandet. Redigeradt af Axel Key 961.

Jacob van Artevelde, s. Reckeningen.

C. Ask, s. Arkiv.

G. Asp, s. Arkiv.

Salpêtres et Guanos du Désert d'Atacama 883.

Il commento medio di Averroë alla Retorica di Aristotele pubbl. per Fausto Lasinio 854.

- Karl Ernst von Baer, Ueber die Homerischen Lokalitäten der Odyssee, herausgeg. von L. Stieda 1459.
- Ed. Baldenius Hinrichs' Repertorium über die nach den halbjährigen Verzeichnissen 1871—1875 erschienenen Bücher u. s. w. 1119.
- Emile Banning, l'Afrique et la Conférence Géographique de Bruxelles. 2. edit. 637.
- Robert Barclay, The inner life of the Religious Societies of the Commonwealth 524.
- Fr. von Bärenbach, Herder als Vorgänger Darwin's und der modernen Naturphilosophie 245.
- Franz Ludwig Baumann, Ueber die städtische Chronik von Kempten (636), s. auch Acten z. Gesch. des Bauernkrieges.
- Ed. Baumstark, s. Ricardo.
- Thomas Becket, s. J. C. Robertson.
- Fr. Wilh. Bergmänn, Des Hehren Sprüche (Háva Mål) und altnordische Sprüche etc. übersetzt und erklärt 569.
- Ernst Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Concordats 860.
- Bevolknings-Statistik, s. Bidrag.
- Giuseppe Bianchi, Indice dei documenti per la storia del Friuli dal 1200 al 1400 94.
- H. J. Bidermann, Die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich 1224.
- Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A). Befolknings-Statistik. Ny följd XVIII. 778.
- K). Helso och Sjukvården 1 Ny följd. 16. 1601.
- J. Björkén, s. Arkiv.
- Vicomte de Bizemont, Les grandes Entreprises géographiques depuis 1870 671.

- G. Blažek, Entwurf einer Theorie der Meeresströmungen 513.
- Friedr. Bleek, Einleitung in das Alte Testament. 4. Aufl. von J. Wellhausen 447.
- G. Bousquet, Le Japon de nos jours etc. (122).
- Breusing, Gerhard Kremer, gen. Mercator, der deutsche Geograph 1598.
- Alex. Brückner, Litu-slavische Studien 193.
- Ernst v. d. Brüggén, Polen's Auflösung 673.
- R. Bruzelius, s. Arkiv.
- Jakob Burckhardt, die Cultur der Renaissance 3. Aufl. von L. Geiger 377.
- Lord George Campbell, Log-Letters from »the Challenger« 1379.
- Oscar Canstatt, Brasilien, Land und Leute 577.
- Chavanne, Physikalische Wandkarte von Afrika 287.
- Codice diplomatico Padovano dal secolo sesto a tutto l'undecimo etc. 1435.
- Herm. Cohen, Kant's Begründung der Ethik 871.
- Emilio Comba, Il Sommario della Sacra Scrittura 705.
- José Mario do Coutto, s. Relatorio e Trabalhos estatísticos.
- G. B. di Crollolanza, s. Attilio Hortis.
- Giuseppe Cugnoni, s. Giacomo Leopardi.
- Friedr. Delitzsch, Assyrische Lesestücke, 2. Aufl. 1025.
- F. Dieterici, Die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert n. Chr. 1. Theil 18.
- John Dudgeon, The diseases of China 115.
- H. Duveyrier, s. C. Maunoir.
- E. Engdahl, Ueber Aetherisation (1074).



- Fr. Engels, Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft 1261.
- Lorenz Englmann, Mittelhochdeutsches Lesebuch. 3. Aufl. 1342.
- Henri de l'Épinois, Les pièces du procès de Galilée 641.
- J. A. Estlander, s. Arkiv.
- Ernest John Eytel, A Chinese Dictionary in the Cantonese Dialect. Part I 737.
- Gustav Theodor Fechner, In Sachen der Psychophysik 801.
- Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Tolfte Bandet. Redigerade af R. F. Fristedt 225. — — Trettonde B. 1188.
- Georg Forster's Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, herausgeg. von H. Hettner 537.
- Joannis Franckenii Botanologia nunc primum edita etc. a. R. F. Fristedt 361.
- R. F. Fristedt, s. Förhandlingar und J. Frankenii Botanologia.
- Samuel Rawson Gardiner, The personal government of Charles I. 2 Vols 837.
- O. v. Gebhardt, s. Herm. Pastor u. Patrum apostolicorum opera.
- Karl von Gebler, Die Acten des Galilei'schen Processes 641.
- Gehe & Co., Handelsbericht vom Monat September 1878 1344.
- Ludwig Geiger, s. Burckhardt.
- Wilh. Gesenius' Hebräische Grammatik. Nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgeg. von E. Kautzsch 1237.
- Giamb. Carlo Conte Giuliani, Della letteratura Veronese al cadere del secolo XV 1499.
- Georg von Gizycki, Die Ethik David Hume's in ihrer geschichtlichen Stellung 1107.

W. E. Gladstone, s. Schliemann.

J. Hallévy, Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie 129.

Hanserecesse, Band IV. 371.

Alb. Harkavy, Altjüdische Denkmäler aus der Krim 145.

H. A. Harnack, s. Herm. Pastor u. Patrum apostolicorum opera.

F. V. Hayden, s. Un. St. Geol. Survey.

Ph. Hedenius, Ueber pathologische Veränderungen in den Drüsen der Gallenblase (1201) s. auch Arkiv.

H. Heiberg, s. Arkiv.

Hermae Pastor graece rec. O. de Gebhardt, A. Harnack 33.

Wilh. Hertzberg, The Libell of English Pollicey 1436. Text und metrische Uebersetzung, m. e. geschichtlichen Einleitung von Reinhold Pauli 897.

H. Hettner, s. G. Forster.

Otto E. A. Hjelt, Carl von Linné, som läkare och hans betydelse för den medicinska vetenskapen i Sverige 1281.

— Carl von Linné i hans förhållande till Albrecht von Haller 1298, s. auch Arkiv.

Fr. Holmgren, Ueber Farbenblindheit (1194), s. auch Arkiv.

H. von Holst, Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. 1. Bd. 769.

A. Holtermann, Die deutsche Colonie Dona Francisca 1166.

Attilio Hortis, Giovanni Boccaccio, ambasciatore in Avignone 25.

— Cenni di Giovanni Boccacci intorno a Tito Livio 27.

Attilio Hortis, Documenti riguardanti la storia di Trieste, pubblicati per G. B. di Crollanza 124.

— M. T. Cicerone nelle opere del Petrarca e del Boccaccio 1660.

— Le donne descritte da Giovanni Boccacci 317.

— Accenni alle scienze naturali nelle opere di Giov. Boccaccio 317.

Abel Hovelacque, La linguistique 417.

Johannes Huber, Die Forschung nach der Materie 722.

Hygiea, Medicinsk och farmaceutisk månadskrift. 30. Bd. Redigerad af Curt Wallis 1072.

W. H. Jackson, s. Un. St. Geol. Survey.

Janaushek, s. Originum Cisterciens. Tom. 1.

Konrad Jarz, Die Strömungen im nordatlantischen Ocean mit besonderer Berücksichtigung des Golfstroms 513.

Adalbert Jeitteles, Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten 1211.

Friedrich Jodl, Die Culturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1579.

S. Isaacsohn, Geschichte des Preußischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. 2. Bd. 289.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго Общества, s. Nachrichten der K. Russ. geogr. Gesellschaft.

Fr. von Juraschek, Personal- und Realunion 993, s. auch 1536.

Heinr. Kábdebo, Die poetische Literatur der Stadt Wien vom Beginne des XVI. bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts. 1. Abth. 1311.

- Benjamin von Kállay, Geschichte der Serben.  
Aus dem Ungarischen von J. A. Schwicker.  
1. Bd. 1143.
- C. N. Kan, s. Veth.
- E. Kautsch, s. Gesenius.
- F. Kielhorn, Kátyâyana and Patañjali etc.  
789.
- J. G. Kohl, Geschichte der Entdeckungsreisen  
und Schiffahrten zur Magellan's Straße 7.
- W. Korostowzew, Einige Worte über das  
Alaithal und über den Pamir (940).
- A. Krohn, Die Platonische Frage. Sendschrei-  
ben an Herrn E. Zeller 1153.
- Otto Krümmel, Die äquatorialen Meeres-  
strömungen des atlantischen Oceans und das  
allgem. System der Meerescirculation 516.
- Paul de Lagarde, Armenische Studien 65.
- Hans Lambel, s. Volmar.
- Fausto Lasinio, s. Averroe.
- Giacomo Leopardi, Opere inedite, pubblicate  
per Giuseppe Cugnoni. Vol. I. 1505.
- Lettere scritte a Giacomo Leopardi dai suoi  
parenti. Edizione da Giuseppe Piergili 1505.
- Eduard Levinstein, Die Morphiumsucht 175.
- P. Lobstein, Petrus Ramus als Theologe  
1534.
- Cesare Lombroso, I veleni del mais e la loro  
applicazione all' igiene ed alla terapia 1633.
- P. G. Lorentz, La vegetacion del Nordeste de  
la Provincia de Entre-Rios 1265.
- Lorenz von Liburnau, Atlas der Urproduction  
Oesterreichs in 35 Blättern mit erläuterndem  
Texte 1441.
- Fr. Lorinser, Die wichtigsten eßbaren, ver-  
dächtigen und giftigen Schwämme mit natur-  
getreuen Abbildungen derselben 1121.

- H. R. Luard, s. *Matthaei Parisiensis Chronica Majora*.
- R. Mahrenholtz, Zur Kritik von Johann von Victring's *Liber certarum historiarum* 955.
- Carlo Malagola, Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro 1525.
- David Masson, *The life of John Milton*. Vol. IV. V. 901.
- Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Chronica Majora* ed. by H. R. Luard. Vol. IV. 1473.
- C. Maunoir & H. Duveyrier, *l'Année Géographique*. Deuxième Série. T. 1 733.
- Konrad Maurer, Die Schuldknechtschaft nach altnordischem Rechte 449.
- Das Alter des Gesetzesprecheramts in Norwegen 477.
- Das älteste Hofrecht des Nordens 487.
- Studien über das sogenannte Christenrecht König Sverrir's 494.
- Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf 496.
- S. Mayer, Das ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen. In seinen leitenden Grundsätzen dargestellt 1313.
- Otto Meltzer, Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen. 2. Aufl. 1422.
- August v. Miaskowski, Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der Deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1537.
- Th. Möbius, *Analecta Norœna*, Auswahl aus der isländischen und norwegischen Literatur des Mittelalters 1304.
- Monumenta Germaniae historica*. — *Scriptores rerum Longobardicarum et Italicarum saec. VI—IX* 545.

- G. E. Müller, Zur Grundlegung der Psychophysik 161.
- Nachrichten der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft, herausgeg. von W. J. Sresnewsky. XIII. Band. 929.
- Eberhard Nestle, s. C. Pellicani de modo legendi Hebraeum.
- W. Netzel, s. Hygiea.
- C. Neumann, s. Arkiv.
- J. Nicolaysen, s. Arkiv.
- G. Niederer, Das Armenwesen der Schweiz, Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege 1159.
- V. Odenius, s. Arkiv.
- E. Oedmansson, s. Arkiv.
- Originum Cisterciensium tomus I. descripsit Janauschek 438.
- Herm. Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des XVI. u. XVII. Jahrhunderts 573.
- P. L. Panum, s. Arkiv.
- Patrum apostolicorum opera etc. rec. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn 63.
- Pauli Historia Longobardorum 545.
- Reinhold Pauli, s. Wilh. Hertzberg.
- Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Durch Lichtdruck neu herausgeg. von E. Nestle 257.
- Das Chronikon des Konrad Pellikan, herausgeg. durch Bernh. Riggenbach 257.
- E. Pfeleiderer, Die Idee eines goldenen Zeitalters 1131.
- Giuseppe Piergili, s. Giac. Leopardi.<sup>1</sup>
- P. C. Plugge, Eenige beschouwingen omtrent

de ontwikkeling in het tegenwoordig standpunt der Toxicologie 1591.

*N. Γ. Πολίτες, 'Ο περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος παρὰ τῷ Ἑλληνικῷ λαῷ* 1650.

Franz Praetorius, Die amharische Sprache. 1. Heft: Laut- und Formenlehre 1249.

W. Preyer, Die Kataplexie und der thierische Hypnotismus 927.

N. M. Prshewalski, Von Kuldsha über den Thianschan an den Lobnor (931).

Vicente G. Quesada, Las Bibliotecas europeas y algunas de la América latina etc. T. 1. 1182.

La Rassegna settimanale di politica, scienze lettere ed arti, Vol. I 1089.

Aug. Raßmann, Die Niflungasaga und das Nibelungenlied 74.

Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. IV 370.

De Reckeningen der Stad Gent. Tijdvak van Jacob van Artevelde 1336—1349. 1. deel. 1. aflev. 304.

Reglamento orgánico y plan de Estudios de la Facultad de Ciencias físico-matemáticas de la Universidad Major de San Carlos 1467 — — de la Academia nacional de Ciencias 1467.

Relatorio e Trabalhos Estatísticos etc. p. José Maria do Coutto 577.

Seved Ribbing, Beiträge zur operativen Behandlung des Emyems (1076).

David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. A. d. Engl. v. Ed. Baumstark 915.

Bernh. Riggerbach, s. Pellikan.

- J. C. Robertson, Materials for the History of Thomas Becket. Vol. III. 1473.
- E. Rödiger, s. Gesenius.
- C. J. Rossander, s. Hygiea.
- A. F. H. Schaumann, Geschichte der Erwerbung der Krone Großbritanniens von Seiten des Hauses Hannover u. s. w. 1185.
- H. Schentke, Mahnruf gegen die Auswanderung nach Brasilien 1151.
- L. Scherpf, Die Zustände und Wirkungen des Eisens im gesunden und kranken Organismus 687.
- Heinr. Schliemann, Mykenae. Mit e. Vorrede von W. E. Gladstone 385.
- J. A. Schmick, Sonne und Mond als Bildner der Erdschale 865.
- Heinr. Schmid, Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche 159.
- Gustav Schmidt, s. Urkundenbuch.
- Max Schneidewin, Die Homerische Naivität 982.
- S. Schwendener, Mechanische Theorie der Blattstellungen 1481.
- J. H. Schwicker, s. B. von Kállay.
- Scriptores rerum Longobardicarum etc., s. Monumenta Germ. historica.
- Scriptores Rerum Britannicarum medii aevi 1473.
- N. A. Sewerzow, Ueber die zoologischen Bezirke der außertropischen Gegenden unseres Welttheils (951).
- Charles Woodruff Shields, The final philosophy or system of perfectible knowledge etc. 502.
- William F. Skene, Celtic Scotland: A History of Aciend Alban 1015.
- S. Th. Sömmering, s. G. Forster.



Fr. Spitta, Der Brief des Julius Africanus an Aristides 168.

Wilh. Spitta, Zur Geschichte abúl-Hasan al-As'ari's 1007.

J. J. Spry, The Cruise of H. M's Ship »Challenger« 1345.

— Die Expedition des Challenger, deutsch von Hugo von Wobeser 1401.

W. J. Sresnewsky, s. Nachrichten v. d. Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft.

J. Steiner, Das amerikanische Pfeilgift Curare 1242.

G. E. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Kirchen- und Reformations-Geschichte 541.

L. Stieda, s. von Baer.

Das ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen. Textausgabe mit Register 1313.

William Stubbs, The Constitutional History of England. Vol. III 609.

United States Geological Survey of the Territories. F. V. Hayden, Miscellaneous Publications N. 9. — Descriptive Catalogue of Photographs of North American Indians, by W. H. Jackson 69.

Sir C. Wyville Thomson, The Voyage of the »Challenger« The Atlantic etc. Vol. 1. 2 1405.

Tschernjowski, Eine Skizze Abchasiens (935).

F. Trier, s. Arkiv.

Carl Ueberhorst, Kant's Lehre von dem Verhältnisse der Kategorien zu der Erfahrung 383.

Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. 1.

Theil. Bearbeitet von Gust. Schmidt 407.

H. Usener, s. Acta S. Timothei.

- P. J. Veth und C. M. Kan, Bibliografie von  
Nederlandsche Boeken, enz over Afrika 89.
- Antonio Rodriguez Villa, Mision secreta del  
embajador D. Pedro Ronquillo en Polonia  
1613.
- Volmar, Das Steinbuch. Ein altdeutsches Ge-  
dicht 1629.
- Scipione Volpicella, Studi di letteratura ed  
arti 1.
- J. Vuylsteke, Eenige bijzonderheden over de  
Artevelden in de XIV. eeuw 304.
- Alfred Russel Wallace, The Geographical  
Distribution of Animals. Vol. I. II 321.
- F. W. Warfvinge, Das Verhalten des Harns  
im exanthematischen Typhus (1080), s. auch  
Hygiea.
- Wilh. Weiffenbach, Die Papias-Fragmente  
über Marcus und Matthäus eingehend exege-  
tisch untersucht u. s. w. 1097.
- J. Wellhausen, s. Fr. Bleek.
- E. Wilken, Untersuchungen zur Snorra Edda  
1217.
- Rud. v. Willemoes-Suhm, Challenger-Briefe  
1417.
- W. Wilmans, Beiträge zur Erklärung und  
Geschichte des Nibelungenliedes 576.
- E. Winge, s. Arkiv.
- P. J. Wising, s. Hygiea.
- Emil Witte, Ueber Meeresströmungen 794.
- G. C. Wittstein, The organic constituents of  
plants and vegetable substances etc. Autho-  
rised translation by Ferd. von Mueller 1275.
- H. v. Wobeser, s. J. J. Spry.
- A. J. Wojeikow, Reise in Japan (943).
- G. Wolf, Geschichte der Juden in Wien 152.

Th. Zahn, s. Patrum apostolicorum opera.

Anton Ziegler, Die Nachtseite der evangelischen Glaubenswissenschaft mit Rücksicht auf kirchliche Praxis 187.

Ad. Zinzow, Die Hamletsage an und mit verwandten Sagen erläutert 74.

D. O. Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft 282.

---